Digitized by Google

Repertorium

der

gesammten deutschen Literatur.

Jahrgang 1840.

Repertorium

der

gesammten deutschen Literatur.

Herausgegeben

im Vereine mit mehreren Gelehrten

von

Dr. E. G. Gersdorf,

H. S. A. Hofrathe, Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.

Dreiundzwanzigster Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1840.

Register.

Seite

Literarische Miscellen.

Theologie.

(Die mit * bezeichneten Schriften haben *Katholiken* zu Verfassern.)

[1] Thesaurus literaturae theologicae academicae s. recensus dissertationum, programmatum aliarumque commentationum theologg. cum delectu uberrimo scriptionum acadd. philol., philos., histor., paedagogicarum, quae ab antiquissimis usque ad recentissima tempora editae in collectione Goethiana Lipsiensi sunt venales. Ex disciplinarum ordine disponendum curavit et praefatus est *C. God. Gl. Theile*, Theol. Dr. et in Acad. Lips. Prof. (Fasc. I.) Lipsiae, libr. Goethiana. 1840. XIV u. 284 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Es ist in der That ein Thesaurus, der hier vorliegt und dessen Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit den Beschauer schon jetzt in einige Verwunderung setzen kann, obwohl er noch nicht vollständig dargelegt ist. Was man schon längst von dem Umfange der Göthe'schen Dissertationen-Sammlung gewusst hat, wird, nachdem das Verzeichniss der juristischen Dissertationen in 2 Bden. (Lips. 1836—39) bereits erschienen ist, durch dieses Verzeichniss der theologischen, auf das Vollkommenste bestätigt. Je entschiedener aber diese Sammlung eine collectio ist, „qua nulla nunc quidem reperitur amplior et ordinatior, ita ut in suo genere non princeps solum, sed profecto unica sit," wie sich der Vorredner ausdrückt, desto erfreulicher muss es auch sein, dass das Verzeichniss ihres theol. Theils durch Vermittelung eines Mannes erschienen ist, der es verstanden hat, durch wissenschaftliche Anordnung der Masse nicht allein Denen, welche etwas für ihre Zwecke suchten, das Finden desselben zu erleichtern, sondern auch dem Verzeichnisse an sich einen literarischen Werth, etwas Instructives zu geben. Durch die wissenschaftliche Anordnung ist es möglich geworden, dass dieser Thesaurus von Dissertationen zugleich bis zu einem gewissen Grade „summam eorum" überschauen lässt,

„quae singulis temporibus disceptari solita et temporum hominumque ingenii et literarum conditionis imaginem sistere possent.“ Natürlich konnte dieser Zweck nur insoweit erreicht werden, als der Umfang der Sammlung in den einzelnen Disciplinen reichte, und er musste dem Zwecke, das Auffinden einzelner Dissertationen zu erleichtern, welcher eine alphabetische Reihenfolge innerhalb der Disciplinen nöthig machte, untergeordnet werden. Was Hr. Dr. Th. sowohl in dieser Beziehung, als auch über die Rücksichten bemerkt, welche er bei der wissenschaftlichen Anordnung zu nehmen hatte, was er theils zur Rechtfertigung des Planes, den er dem Concipienten der Titel vorzeichnete, theils zur Entschuldigung mancher Mängel beibringt, an welchen das Verzeichniss in Folge seiner Anfertigung durch einen tiro leidet und welche er nach Vollendung des Manuscripts nicht durchgängig zu heben vermochte, das muss Ref. dem eignen Lesen der in mehrfacher Hinsicht beachtenswerthen Vorrede überlassen, indem ihm noch obliegt, die Rubriken anzugeben, nach welchen die Commentationen geordnet sind. Das Schema ist nämlich dieses: 1) Introductio in theologiam ejusque studium. II) Disciplinae theologicae: 1) Philologia sacra. 2) Archaeologia sacra. a) Antiquitates sacrae. b) Historia sacra. c) Geographia et Physica sacra. 3) Isagoge in utrumque Test. 4) Ars critica. 5) Ars hermeneutica. 6) Theologia dogmatica. a) Prolegomena. b) Theol. Cosmol. Angelol. c) Anthropol. Christol. Eschatol. 7) Theologia moralis. 8) Theol. bibl. utriusque Test. 9) Theol. apologetica. 10) Theol. polemica. 11) Theol. irenica. 12) Theol. symbolica. 13) Historia ecclesiastica. 14) Historia dogmatum. 15) Theol. patristica. 16) Antiquitates christianae. 17) Doctrina homiletica et catechetica. 18) Doctrina liturgica. 19) Theol. practica et pastoralis. 20) Jus ecclesiasticum. Bis hierher erstreckt sich das in dieser Lieferung Gegebene; und da der Druck sehr compendiös ist, so dass sich auf jeder Seite im Durchschnitt 30 Dissertationen verzeichnet finden, so lässt sich daraus ein Schluss auf den Reichthum dieses Thesaurus machen. In der folgenden Lieferung wird zunächst III) Exegesis utriusque Test. enthalten sein. Darüber, dass die exegetische Abtheilung nicht am Eingange steht, sagt der Vorredner: „Eam non exegeticae parti, sed universae disciplinae theologicae subjunxi, quia operae pretium facturus mihi videbar subjecta notatione scriptionum exegeticarum, quas singulis disciplinis jam insertas plene repetere non licebat, quia et chartae parcendum esset, et ipsae haud raro nonnisi ex parte locorum interpretationi inservirent. Ipsum autem huncce apparatum exegeticum longe uberrimum ita disponendum curavi, ut servata utriusque Test. librorum, capitum, versuum serie, ubi de singulis locis plura adessent, annorum ordo teneretur. Ausserdem werden noch IV) folgende Appendices hinzukommen: 1) Philologia orientalis. 2) Selecta philologiae occidentalis. 3) Phi-

losophia ejusque historia. 4) Historia religionum. 5) Selecta historiae rerum gestarum et literarum. 6) Disciplina didactica et paedagogica. Nöthig gewordene Supplemente und ein Namenverzeichniss der Vff. werden den Beschluss einer Arbeit machen, für deren Leitung und Regelung man Hrn. Dr. Theile in Erwägung der nicht geringen Mühe und Sorgfalt, welche er angewendet hat, zu besonderem Dank verpflichtet ist. Küchler.

[2] **Canones Apostolorum et Conciliorum Saec. IV —VII.** Recognovit atque insignioris lectionum varietatis notationes subjunxit *H. Th. Bruns*, Dr. Cum praefat. Dr. *A. Neandri.* Berolini, Reimer. 1839. XII u. 411 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Bibliotheca Ecclesiastica, quam moderante Dr. *Aug. Neandro* adornavit *Herm. Thd. Bruns.* Vol. I. Pars I.

Der verewigte Schleiermacher hatte bereits den Plan zur Herausgabe einer Chrestomathia Patristica entworfen. Nach dessen Tode setzte sich der ehrenwerthe Verleger dieser nun begonnenen „Bibliotheca“ mit Dr. Neander in Vernehmen, und dieser hat den Rath gegeben, nicht nur patristische Schriften, sondern namentlich alle kirchliche Urkunden in diese Sammlung aufzunehmen. Da der umsichtige Neander selbst den Herausgeber derselben gewählt hat, so ist diese Wahl sicherlich eine gute zu nennen. Die für diesen 1. Bd. gewählten Urkunden machen einen sehr würdigen Anfang, und es wird auf um so reicheren Absatz dieses Werkes zu rechnen sein, je mehr es sich selbst durch gute äussere Ausstattung, Wohlfeilheit und correcten Abdruck empfiehlt. Besonders dürfte Studirenden, die sich eine tiefere Einsicht in die Kirchengeschichte verschaffen wollen, der Ankauf desselben sehr anzurathen sein, so wie auch Rechtsgelehrten, welche die Verfassung der alten Kirche gründlich kennen zu lernen wünschen. Diese Sammlung wird sich bis zum Abschluss des 7. Jahrh. erstrecken, weil sich mit Ablauf desselben das alte Kirchenthum vollendet hat. Ueber den kritischen Werth dieser Bibliotheca hat sich Dr. Bruns selbst also ausgesprochen: „quod textus recensionem attinet, optimas quasque ac novissimas editiones ubique secuti sumus, cum criticus apparatus talis nobis haud praesto esset, ut textum novum omni parte emendatum reddere possemus.“ Die Concilienbeschlüsse der orientalischen und afrikanischen Kirche sind nach Mansi mit Beseitigung der vielen Druckfehler gegeben und die Varianten aus Beveridge und Voellus und Justellus beigefügt. Die Beschlüsse spanischer Synoden sind aus der neuesten Ausgabe der Isidorischen Sammlung von Gonzalez

1808 mit den daselbst befindlichen Varianten abgedruckt und dabei die Arbeiten von Mansi und Anderen benutzt worden. Voran stehen die Beschlüsse der ökumenischen Kirchenversammlungen, die Beschlüsse der andern Synoden sind nach dem Ort „wo" und der Zeit „wann" sie gehalten worden, geordnet, nur die zu Toledo gehaltenen Synoden sind der Reihe nach zusammengestellt. Der Schwierigkeit einer vollständigen Zusammenstellung der afrikanischen Canones hat der Herausgeber dadurch zu begegnen gesucht, dass er die 4 ersten Concilia Carthaginiensia und das conc. Teleptense nach der spanischen Sammlung wiedergegeben, ausserdem aber das Breviarium Hipponense und den vollständigen Codex ecclesiae Africanae beigefügt hat. Angehängt sind vergleichende Tabellen und Indices. 116.

[3] **Unumstösslicher Beweis**, dass im J. 3446 v. Chr. am 7. Sept. die Sündfluth geendet habe und das Alphabet aller Völker erfunden worden sei. Ein Beitrag zur wahren Zeitrechnung und Kirchengeschichte des A. T. und zur 4. Säcularfeier des Typendrucks. Leipzig, Schulz u. Thomas. 1840. 16 S. gr. 8. (4 Gr.)

Ob es gleich Vielen unmöglich scheinen mag, jetzt nach 5000 Jahren die Zeit der Fluth und der Erfindung des Uralphabets, von dem die übrigen abstammen, bis auf Jahr und Tag zu bestimmen; so wird man doch finden, dass diese beiden Epochen auf dem Wege, den der Vf. eingeschlagen hat, in der That sich für alle Zukunft feststellen lassen. Zwar sind bisweilen auch die zuverlässigsten Wahrheiten in Zweifel gezogen worden; aber Thatsachen, die auf solchen mathematischen Unterlagen beruhen, können wenigstens nicht widerlegt werden, so sehr sie auch vorgefassten Meinungen entgegenstehen. Die zahlreichen mathematischen, biblisch-chronologischen und historischen Gründe für obigen Satz, welche diese kleine Schrift mit den Beweisstellen ganz kurz, jedoch allgemein verständlich anführt, stimmen alle genau rücksichtlich des Jahres und Tages jener Epochen mit einander überein. Das Ergebniss, die Sündfluth habe genau 3446 v. Chr. am 7. Julian. Sept. geendet, an welchem Tage das ursprüngliche hebräisch-chaldäische Alphabet entstanden, verbreitet unerwartetes Licht über den ersten Culturzustand unseres Geschlechtes und kann nicht ohne grossen Einfluss auf die gesammte Chronologie, Geschichte und andere Wissenschaften bleiben. Unter Andern wird dadurch ausser Zweifel gesetzt, dass die biblische Zeitrechnung nach der LXX, wonach die griechische Kirche noch heutzutage rechnet und die vom hebräischen und samaritanischen Texte um 1500 Jahre und mehr abweicht, in der That die richtigere sei und im Allgemeinen unverfälscht sich erhalten habe. 17.

[4] **Die Religion im Leben** oder die christliche Sittenlehre. Reden an Gebildete. Von Dr. *Heinr. Gelzer*, d. Z. Docent d. Geschichte an d. Univ. Basel. Zürch, Höhr. 1839. XVI u. 224 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Mehrere Male von der Schweiz aus ist in neuester Zeit die Literatur mit Vorlesungen versorgt worden, welche über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand vor einem gebildeten Publicum gehalten waren. Solchen wirklich gehaltenen Vorlesungen schliessen auch diese Reden über christl. Ethik sich an, welche im Winterhalbjahre 18³⁸/₃₉ in Bern vorgetragen worden sind. Der Vf. löst seine Aufgabe in vierzehn Reden. Die erste beschäftiget sich mit Vorfragen, namentlich mit Erörterung Dessen, was die christliche Sittenlehre sei und was nicht. Sie ist nämlich weder „Aufzählung von einzelnen Gesetzen und Pflichten", noch „eine Zusammenstellung der sittl. Vorschriften, wie sie sich in den Urkunden unserer Offenbarung finden" (S. 1), sondern das „christliche Lebensgesetz", nach welchem das gesammte Leben in allen seinen Richtungen sich bestimmen, leiten und beherrschen lassen muss, und ihre Aufgabe ist, „den Standpunct auszumitteln, welchen einem Jeden die christliche Ueberzeugung in der Familie, im bürgerlichen und im kirchlichen Vereine anweist" (S. 5). Auf dieser Unterlage wird nun die weitere Eintheilung so gemacht, dass im 1. Abschn. untersucht wird, „wie das natürliche Leben des Einzelnen sich zum christl. Leben erhebe", im 2., „wie das christl. Leben des Einzelnen sich in der Gemeinschaft, im sichtbaren Leben entwickele und darstelle" (S. 27, 28), und zwar wird das Leben in der Gemeinschaft unter den Formen der Kirche, des Staates und der Familie weiter angesehen. In dem 1. Abschn. geht der Vf. von der Glücksidee aus, welche der natürliche Wille durch einen dreifachen Trieb, gerichtet auf Besitz, Genuss und Herrschaft, zu realisiren strebe. Dieser Trieb wird weiter verfolgt in seiner Nichtbefriedigung durch die Natur und es werden drei Richtungen des über die Natur emporstrebenden Menschen aufgezeigt, Entsagung = Stoicismus; Vergeistigung = Spiritualismus, und Tugend oder Gesetzlichkeit = Moral (S. 54). Natürlich lösen sich nur durch die dritte Richtung die schneidenden Widersprüche in dem nach Glück jagenden Gemüthe; diese Lösung wird bewerkstelligt durch den Trieb des Sittlichen, dessen innerstes Wesen es ist, „sich Eins zu wissen mit dem göttlichen Willen und in dessen freiem Dienste" (S. 144). Die sieben letzten Reden (S. 114 ff.) betrachten „das sittliche Leben in der Gemeinschaft" und zwar nach den angegebenen drei Gesichtspuncten, der Familie, der Kirche und des Staates. Es würde diese Anzeige zu weit auseinander gehen, wollten wir über den Inhalt und Gehalt dieser Reden mehr als ein summarisches Urtheil fäl-

len. Der Vf. hat oft genug in Vorrede und Reden auf die Zusammengehörigkeit des Sittlichen und des Religiösen, oder, wie er sich hätte richtiger ausdrücken sollen, des Dogmatischen, des Glaubenselements, aufmerksam gemacht und auf die Begründung des einen durch das andere. Auch spricht aus den Reden selbst eine innige Gläubigkeit, nicht aber eine dogmatisch abgeschlossene und zu begreifende, sondern eine allgemein-praktische, mitunter sehr zerfliessende, die man im Allgemeinen als Religiosismus bezeichnen könnte. „Die Kürze der Zeit gestattete nicht, die Literatur dieser Disciplin auf eine fruchtbare Weise zu berücksichtigen" (S. XI). Diess ist offenbar zu beklagen, denn Vieles würde sich anders gestaltet haben und grössere Tiefen und Untiefen dieser Disciplin würden dem Vf. nicht entgangen sein. Daher begreifen wir nicht, wie er zu den eben angeführten Worten hinzufügt: „auch lag diess nicht in meiner Absicht"; und wir können in folgendem Geständnisse nichts als die naive Aufrichtigkeit loben: „Von den früheren Arbeiten Schleiermachers, de Wette's, Baumgarten-Crusius', Schlegel's, Fichte's u. A. könnte nur in einer tiefer eindringenden kritischen Abhandlung mit Erfolg gesprochen werden". Vielmehr meinen wir, es sei in dieser Beziehung zu wenig gethan, und ein tiefes Studium jener und noch vieler anderer Moralisten wäre auch für die praktischen Zwecke des Vfs. wünschenswerth gewesen. Die Sprachdarstellung ist meist sehr gewählt, nur nach unserem Gefühle viel zu sehr mit Dichterstellen, noch obendrein oft mit sehr unpoetischen (s. S. 69 f.), gespickt. Die äussere Gestalt dieser Reden empfiehlt sie sehr.

13.

[5] **Vom Tage des Herrn.** Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift *Liebetruts*: Der Tag des Herrn und seine Feier. Von *G. Fr. Wilh. Rücker*, Dr. u. Studienlehrer. Erlangen, Palm'sche Buchh. 1839. VIII u. 128 S. gr. 8. (14 Gr.)

Der Vf. dieser Abhandlung setzte sich die Aufgabe (S. VI): „Die neueste Theorie über die Nothwendigkeit der Sonntagsfeier in Folge einer Fortbildung des alttestamentl. Sabbaths als ungegründet und mit der evangel. Lehre unvereinbar darzustellen". Weil nun Liebetrut ihm als der neueste Repräsentant dieser Ansicht erschien, so nahm seine Untersuchung namentlich gegen ihn einen polemischen Charakter an. Dass Ref. hierin wesentlich mit der Ansicht des Vfs. zusammentrifft, will er durch die Zurückweisung auf Bd. XIII. des Repert. No. 1349. darthun, in welchem er L.'s Schrift angezeigt. Der Vf. nahm, wie man (S. 1 f.) erfährt, die dort wörtlich mitgetheilte Synodalaufgabe des K. Cons. zu Ansbach für 18³⁸/₃₉ auf, und beginnt (S. 2) mit der Unter-

suchung über die Idee vom Tage des Herrn geschichtlich nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Verbreitung von der frühesten Zeit bis auf die Zeiten der ersten christl. Jahrh. herab und erweist, wie wir glauben, bündig, dass schon in der frühesten, apostolischen Zeit der christl. Kirche der Sonntag, als der Auferstehungstag des Herrn, unabhängig von der Idee des jüdischen Sabbaths, ja nach geschichtl. Zeugnissen neben dem jüd. Sabbath und also als ein wesentlich der Idee und Sache nach von jenem verschiedener Tag gefeiert wurde; wobei (S. 24—36) auch L.'s für diese Untersuchung gebrauchte Exegese in ihrer Haltlosigkeit aufgedeckt wird. S. 36 ff. wird sodann L.'s Behauptung widerlegt, die Sonntagsfeier sei zwar nicht aus einer förmlichen Uebertragung des Sabbathsgesetzes auf das christl. Gebiet, sondern aus einer Fortbildung des Sabbaths in den Sonntag zu erklären; wogegen auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Sabbaths und Sonntags, von denen die einen nicht in die andern sich fortbilden konnten, aufmerksam gemacht wird. S. 39 ff. finden sich Belege für die Ansicht von einer Verschiedenheit zwischen Sabbath und Sonntag und für die Unverbindlichkeit des Sabbathsgesetzes für Christen aus der patristischen Zeit, und S. 61 folgt eine interessante Entwickelung der Geschichte der zwei sich gegenüberstehenden Ansichten von dem Tage des Herrn. Sodann wird S. 69 ff. die Idee der Feier des Sonntags positiv begründet, nachdem der Vf. sich „eben so sehr gegen die Annahme einer unmittelbar göttlich gebotenen Feier desselben als gegen die spiritualistische und abstract rationale Theorie" erklärt hat, und zwar wird sie abgeleitet aus dem Begriff der Kirche als einer göttlichen Stiftung und aus einem nothwendig damit zu verbindenden Cultus. Im 2. Thle. der Abhandlung (S. 74—102): „Was zur vollendeten Verwirklichung dieser Idee vom Tage des Herrn bis jetzt von Seiten der Kirche und des Staates überhaupt, und insbesondere im Königr. Bayern geschehen sei", war die specielle Nachweisung des im Königr. Bayern Geschehenen die Hauptsache nach der ganzen Fassung der Aufgabe und wir finden es sonderbar genug, dass S. 74—89 eine Menge alter und der ältesten Verordnungen aufgezählt werden, während das Letztere mit Verweisung auf ein paar erschienene und eine zu erscheinende Schrift abgemacht wird. S. 90 folgt eine Aufzählung Dessen, was für eine dem Geiste des Christenthums entsprechende Feier des Sonntags noch zu thun übrig sei. Das Ganze schliesst (S. 102—128) mit einem Anhang als Zugabe zu S. 56, welcher gedrängte Auszüge und Uebersichten aus der ältesten Kirchenordnung enthält. In der ganzen Abhandlung ist der Fleiss eines histor. Studiums und das Gelingen des Beweises, wo er eine historische Basis hat, nicht zu verkennen. Weit weniger glücklich und ohne rechte Ueberzeugung zu bewir-

ken, ist der Vf. da, wo die Deductionen mehr philosophischer Art sind, wie in den letzten Theilen der Abhandlung. 84.

[6] Evangelische Zeugnisse, in Predigten auf das ganze Kirchenjahr, gehalten vor Lutheranern von *Heinr. Ernst Ferd. Guerike*, Theol. Dr. Leipzig, Köhler. 1839. XV u. 496 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 8 Gr.)

Die 53 hier mitgetheilten Predigten haben einen eigenthümlichen Charakter nach Form und Inhalt; auch hat in dieser doppelten Rücksicht ihr Vf. im Vorw. seine divergirenden Ansichten mitgetheilt. Hinsichtlich der Form bekennt er (S. VII), nicht einzusehen, „warum unter allen Reden nur Predigten sich allezeit so unfrei bewegen sollen", und hat nun dieser seiner Ansicht gemäss und „mit der Auctorität Luthers und Anderer" seinen Predigten eine freiere Form gegeben, in welcher die Disposition zurücktritt, so dass sie, wenn auch als leitende Idee für den Redner vorhanden, doch gewiss von dem Hörer nicht begriffen wird. Wir machen dem Vf. das Recht, sich dieser Weise zu bedienen, nicht streitig, meinen aber doch, dass damit eher etwas Preis gegeben als gewonnen sei. Dass weder diese gewählte noch jene verschmähte Form der Predigt an sich die passendere Hülle lutherischer Orthodoxie sei, weiss der Vf. recht gut. Denn die Form ist hier wie dort nichts ohne den Geist. Dass Luther jene wählte, hatte seinen Grund in der Bildung seiner Zeit, welche, zufrieden, die christl. Predigt geistig belebt zu haben, es einer andern Bildungsstufe überlassen musste, auch ihrer Form eine grössere Vollendung zu geben. Unfrei ist nur d i e Form, die stereotyp geworden, den Geist zwängt. Daher kann auch die freie Form, in welcher allein sich der Vf. bewegt, stereotyp und somit u n f r e i sein. Die Hauptsätze des Vfs. sind gleichsam nur Ueberschriften, kurz, nicht selten treffend und frappant, aber auch die frappantesten sind biblisch. Z. B. No. 40. S. 367 aus Luc. 10, 23. 24. „die seligen Augen". Dagegen möchte No. 38. aus 1 Cor. 15, 8. „die unzeitige Geburt" (S. 343) behandelnd, ein geschmackloses Herausgreifen eines Bildes aus dem Texte sein, der, ohne den Hauptsatz in diesem Bilde zu geben, recht gut der allererschöpfendsten Behandlung fähig war. Was aber den Inhalt dieser Predigten anlangt, so sind sie „vor Lutheranern und Lutherischen Confessoren gehalten", wie der Vf. in seiner bekannten Weise diese Ausdrücke nimmt, und damit ist ihr Inhalt zum Voraus festgestellt. Indessen stimmt man auch nicht mit dem Vf. überein, so verdient die Festigkeit und Zuversicht alle Achtung, mit welcher er ein Bekenntniss ab- und darlegt, das seine innerste Ueberzeugung ist. Diess anzuerkennen, ist für praktische Zwecke genug. Das Streiten um die Berechtigung zu der ihm

eigenthümlichen Auffassung des Lehrgehalts gehört auf ein anderes Gebiet. Doch kommen auch Stellen vor, die, ganz abgesehen von ihrem extremen dogmatischen Gehalte, unpraktisch und selbst beleidigend sind. So heisst es z. B. S. 52 von Christi Beschneidung: „er hat als zartes achttägiges Knäblein schon seine ersten Tropfen Bluts vergossen an seinem Fleisch"; und S. 55: „Mit seinem heiligen Werk ist Jesus Christ im Glauben schon unser geworden, — nun will er selbst das anscheinend Gröbste, in Wahrheit aber nur das Allereigenste, das von Jesuswesen und Jesuskräften Vollste, Ueberströmendste uns nicht mehr vorenthalten, nun senkt er selbst sein heiliges Fleisch in unser sündliches, nun giesst er selbst sein heiliges Blut in unsern giftigen Lebenssaft" u. s. w. Merkwürdig endlich ist noch, wie der Vf. in mehreren Stellen, z. B. S. XI, S. 5 Anm., S. 361 ff. sich über gewisse, innerhalb seiner Richtung zu Tage gekommenen Verirrungen, namentlich über die Stephan'sche Angelegenheit, ausspricht. Aber bei weitem die merkwürdigste Mittheilung enthält die Note zu S. 362, aus welcher man erfährt, wie in Berlin ein ehemaliger Wachtmeister und jetziger Museumsdiener einen andern Museumsdiener mit dem gewöhnlichen Lutherischen Ordinationsformular förmlich ordinirt hat, wobei „ein Pastor zuvor eine Abkündigung ablesen hatte lassen, die das Unwesen, und zwar als zum Heil der Kirche nothwendig, rechtfertigen sollte". Ebenso, wie ein ehrlicher pommerscher Lutheraner den Gaben seines ähnlicherweise Ordinirten das schöne Lob gespendet habe, „dass derselbe prächtige geistliche Reden halten könne, wenn er zuvor — ein Glas getrunken". Man kann den Unwillen des Vfs. über solchen Unfug nur mit- und nachfühlen und muss die Richtigkeit der Bemerkung anerkennen, „die Wahrheit der rein Luther. Lehre gehe diess nicht das Mindeste an" (S. XI). 13.

[7] Predigten von *Mor. Rothe*, Dr. d. Philos., evang.-lutherischem Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. Bremen, Kaiser. 1839. 256 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Es sind sehr ansprechende Kanzelerzeugnisse, nach Inhalt und Form, welche Ref. den Lesern des Repert. in dieser Sammlung vorführt, obgleich er nicht verhehlen kann, dass ein tiefer theologischer Geist, in tiefer Auffassung des religiösen Materials ausgeprägt, darin nicht walte. Aber eine dem Leben angemessene, praktische Auffassung der Gegenstände und ein freies Ausbilden derselben in gefälliger, mannichfaltiger Form muss man ihnen zugestehen. Sie machen durchgängig von dem Texte Gebrauch und sind auch sonst in die Sphäre biblischer Thatsachen und Aussprüche, — also von dem Alltagsleben in das christliche Sabbathsleben — hinein versetzt, obgleich damit nicht ohne ei-

nige Missbilligung verschwiegen sein soll, dass ihr Vf., vielleicht einem originellen Anstrich seiner Dispositionen zu Liebe, die Meditation mitunter an sehr untergeordnete Beziehungen seines Textes, selbst an einzelne Worte und Wendungen, die keineswegs den Kern desselben einschliessen, anknüpft. Ein auffallendes Beispiel dieser Art liegt in der 3. Predigt über Apstgesch. 9, 1—19. vor, woraus der Vf. (S. 36) die Frage aufstellt: „Wo hält Jesus Advent"? und darauf antwortet: 1) in dem Herzen, aus dem die Frage ihm entgegen tönt: Herr, wer bist Du (V. 5); 2) in dem Hause, in dem Alt und Jung auf seinen Ruf ihm antwortet: Herr, hier bin ich (V. 10)! 3) in der Gemeinde, in der die Bitte laut wird: Herr, gieb uns deine Speise, wir wollen uns stärken (V. 19)! So ansprechend diese Disposition auf den ersten Anblick ist, so verdient sie doch gegen den Text gehalten keine Billigung. Denn sie knüpft sich an einzelne Worte des Textes, ohne seinen Zusammenhang zu verfolgen, und fasst sie sogar, wie namentlich 3), in einem textwidrigen allegorischen Sinne auf, wodurch der wahre Sinn und Zusammenhang des Textes neutralisirt wird. Eben so möchten wir S. 47 das ganz unmotivirte Thema: Christus bringt mit, wo er Advent hält, und S. 135 eine, wie es uns scheint, ganz verunglückte Disposition tadeln. Dort behandelt der Vf. nach 2 Thess. 3, 5. den Hauptsatz: „Die Liebe zu Gott schafft die Geduld Christi". Denn 1) sehet auf ihr Wesen, — ist's nicht Uebereinstimmung mit Gottes Willen? 2) Achtet auf ihre Forderung — heisst sie nicht: Vertrauen auf des Vaters Hülfe? 3) Merket auf ihren Lohn — wird nicht die Liebe der Liebe Preis? Im Thema ist der Ausdruck „Geduld Christi" dunkel; im 1. u. 2. Thl. sind Wesen und Forderung ohne wesentlichen, und doch von jeder Partition geforderten Unterschied. Im 3. Thl. aber tritt unbegreiflicher Weise nur eine Beziehung der Liebe auf Liebe, nicht der Liebe auf die Geduld Christi hervor. Will man für diesen Missgriff eine Entschuldigung, so sehe und lese man S. 161 eine desto schönere Eintheilung nach. — Die Sprache ist im Ganzen leicht und schön, nur bisweilen, wir wollen nicht sagen zu sehr geschmückt, sondern geschmückt mit zu profanem Schmuck. Wie die Kanzelsprache eine besondere Gattung der Darstellung durch die wesentliche Verschiedenheit ihrer Gegenstände bedingt, so sind auch der Wahl der sogen. „lumina et ornamenta orationis" dadurch gewisse Grenzen gezogen, welche allerdings mehr einer subjectiven Wahrnehmung durch den rechten Tact und Geschmack, als einer objectiven Darlegung zu überlassen sind. Auch fand Ref. den Eingang der 6. Pr. S. 75 zu sehr auf Effect angelegt. — Uebrigens enthält die Sammlung 18 Predigten, von welchen nur die 17. S. 233 bei der Feier der Schlacht bei Leipzig den 18. Oct.

1837 in Bremen gehalten, eine casuelle ist. Die äussere Gestalt der Sammlung ist schön. 84.

[8] *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres von *J. A. Biggel*, ehemal. Pfr. zu Zöhingen. Zugleich ein Erbauungsbuch für das Volk. Nördlingen, Beck. 1840. XVI u. 539 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Lob, welches der anonyme Herausgeber dieser Predigten ihrem bereits im März 1838 verstorb. Vf. ertheilt, ist nicht unbegründet. Geben sie auch theilweise mehr oder weniger zu erkennen, dass keine letzte Hand ihren Druck vorbereitete, so empfehlen sie sich doch durch die durchgängig praktische Tendenz ihrer Hauptsätze, durch fleissiges Individualisiren, durch herzliche und lebendige Sprache und durch zweckmässige, vielleicht nur bisweilen zu weit getriebene Kürze. Allerdings werden viele Dispositionen vor dem Richterstuhle der Logik nicht bestehen können und die oft unnöthiger Weise durch Zahlen und Buchstaben angedeutete Oekonomie möchte man lieber hinwegwünschen, weil sie den nichtgeistlichen Leser mehr stören muss, als fördern kann; freilich sollte das Geschäft des Bibelauslegens mehr hervortreten, als es geschieht; wohl erscheinen theils einzelne Predigten, theils hin und wieder Abtheilungen derselben, wie schon angedeutet wurde, zu rhapsodisch, was der Vf. beim prämeditirten Halten unstreitig durch Ausführungen und Zusätze ausgeglichen haben mag; auch fehlt es nicht an Nachlässigkeiten im Stile, welche bei dem Ueberwiegen des Besseren mit leichter Mühe von dem Herausgeber hätten beseitigt werden können. Für diese Mängel entschädigen aber die lobenswerthe Hervorhebung der Person Christi und seines Erlösungswerkes, das sichtbare Streben, Wachsthum in der Erkenntniss und im Guten zu fördern, der sittliche Ernst, der sich überall kund gibt und, wie sehr sich auch der Inhalt an die Dogmen der katholischen Kirche anschliesst, das anerkennungswerthe Fernsein aller zelotischen Bigotterie. Die Sammlung umschliesst 72 Predigten. 8.

[9] Predigten von *J. Bookmeyer*, weil. Pastor in Marne, früher Klosterprediger in Kiel. Zum Besten der Kinder des Verstorbenen herausgeg. von einigen seiner Freunde. Mit einem Vorworte von Dr. *Harms*. Altona. (Hammerich.) 1839. XII u. 363 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

Der Hauptsache nach wird Ref. den Stoff zur Anzeige dieser werthvollen Predigtsammlung von Hrn. Dr. Harms zu entlehnen haben, dessen Vorwort einen Abriss der Lebensumstände Book-

meyers und eine Charakteristik desselben als Prediger gibt. B., geb. 1801 in dem Schleswigschen Dorfe Hüllbüllhues, wo sein Vater Bauer war, kam zur Erlernung der Kaufmannschaft auf die Lehre, ging aber wieder ab und suchte Unterricht bei dem Pastor Röhr in Tetenbüll, bezog dann das Gymnasium zu Altona und die Univ. zu Kiel, wo er bereits 1826 zum Adjunct an der Nicolai- und zum Pastor an der Klosterkirche erwählt ward. Im J. 1834 ging er als Hauptprediger nach Marne, wo aber im Sommer 1837 ein bedenkliches Halsübel sich zu entwickeln begann, welches ihn vom Anfange des J. 1838 an seinem Amte entzog, bis er am 18. Juni eben gedachten Jahres den Tod bestand, wie Harms sagt und erläuternd hinzufügt: „Sein annoch junges Leben kam der, es ihm zu nehmen, aus dem Amte, das ihm so theuer war, ihn herauszurufen, von seiner Gattin und fünf Kindern, die er so innig liebte, ihn hinwegzureissen; der Tod, so kurz im Namen und für ihn so lang in Gestalt, so langsam in Arbeit, — musste bestanden werden." Die Prediger-Eigenthümlichkeiten des Frühvollendeten charakterisirt der Vorredner so: „Gestalt — empfehlend, Stimme — gewinnend, beides zusammen einnehmend, Sprache — biblisch, Vortrag — populair, häufige Anführung der frühern Erbauungssprache; so viel gelassener Raum zwischen den zu denkengebenden Gedanken, als wieviel dessen den meisten Zuhörern bequem und einigen nöthig ist", und äussert den Wunsch, es möchte ihm gegeben und erwerblich sein, was B. vor allen Predigern, die er in seinem Leben gehört habe, auszeichnete, indem sein Dastehen und Aussprechen gleichsam die Gestalt und die Stimme der Religion und des Herzens selber gewesen sei. — Die Predigten selbst waren für den Druck nicht bestimmt und sind nur in Stellung und Ausdruck hin und wieder von den Herausgg. etwas verändert, wie es alle in Druck ausgehende Predigten nöthig machen. Sie sind in 2 Abthll. gebracht, aus 13 über die sieben Sendschreiben in der Offenbarung, und aus 12 an Fest- und Sonntagen gehaltenen Vorträgen bestehend. Die Eintheilungen schliessen sich in der Regel einfach, aber eng an die Texte an, diese selbst werden trefflich benutzt; der Vortrag wird durch die Sprache der Bibel nachdrücklicher gemacht; nicht minder durch häufig eingeflochtene kräftige Liederverse, unter welchen aber auch einmal Gretchen aus dem Faust mit ihrem: Meine Ruh' ist hin u. s. w. (S. 272) erscheint. Erläuternde Beispiele aus der Geschichte (z. B. von Theodosius, Polycarp, Fénélon u. s. w. S. 97, 103, 104.) werden angezogen, specielle Anwendungen auf das Leben der Zuhörer angebracht. Die Vielseitigkeit des Vfs. tritt besonders in der 2., einer grösseren Abwechselung Raum gebenden Abthl. hervor, wie man denn z. B. als Osterpredigt die Homilie über das Lied: Jesus, meine Zuversicht u. s. w. nicht ohne Rührung wird lesen können. Der

grosse Einfluss, den Harms selbst auf die homilet. Durchbildung des Vollendeten gehabt hat, lässt sich nach Materie und Form nicht verkennen, bezüglich auf letztere besonders in den Auftritten und Uebergängen. Für den Zweck dieser Blätter wird das Mitgetheilte ausreichen, auch ausserhalb des engeren Kreises, der zunächst die Bekanntmachung dieser Predigtsammlung veranlasste und förderte, gebührende Aufmerksamkeit ihr zuzuwenden, wenn nicht vielleicht auch bei anderwärtigen Anzeigen der Wink beachtet wird, den Harms, zunächst freilich nach seiner Stellung zu dem Vf., gibt: „eigentliche Kritik hat selbstverständlich hier nicht ihren Ort.“ 24.

[10] **Christoterpe.** Ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1840. Herausgeg. in Verbindung mit Andern von *Alb. Knapp.* 8. Jahrg. Mit Kupf. Tübingen, Osiander. XII u. 360 S. gr. 12. (n. 2 Thlr.)

Auch dieser (achte) Jahrgang der Christoterpe ist in einer Reihe von längeren und kürzeren Aufsätzen, abwechselnd in prosaischer und poetischer Form, auf die Befriedigung der Bedürfnisse verschiedenartiger Leserkreise berechnet, wiewohl er dem inneren Gehalte nach gegen seine Vorgänger fast etwas zurückbleiben möchte. An der Spitze der prosaischen Aufsätze stehen „Züge aus dem Leben einer Weltpilgerin“ von Barth (S. 1—75). Sie veranschaulichen Bildungsgang und Charakter, Schicksale und Verdienste der bereits am 11. Jan. 1835 heimgegangenen Gattin des wohlbekannten und verdienten Missionairs, William Ellis, Mary Mercy, geb. Moor. Sie war nicht bloss die Begleiterin ihres Gatten auf seinen lange dauernden Zügen um unsere ganze Erde, sondern auch die treue Gehülfin in seinem Amte und was nur an Bildern in dem bunten Schattenspiele eines Missionslebens an unseren Augen vorübergeht, — Seereisen und Stürme, glühende Hitze und Nachtlager unter kaltem Himmel, zügellose Götzendiener und wilde Thiere — dem begegnet man auch hier und fühlt sich mit hoher Achtung für die Frau erfüllt, welche um Christi willen alle Widerwärtigkeiten mit Geduld und Freudigkeit bestand. Zweckmässig werden zur Verstärkung des Eindrucks an geeigneten Stellen Briefe der merkwürdigen Frau eingeschaltet. — Als zusammenstellungsfähig weisen sich die Mittheilungen von Sack („Aeusserungen weiser und gläubiger Menschen“ und „über das Selbstbewusstsein Christi“), Sommer („Aphorismen“) und Volkmann („der Glaube reinigt das Herz“) aus; denn sie bringen vieles Anziehende und Geistreiche, was zum weiteren Nachdenken Anlass gibt, zur Sprache. — Schubert's „erster Besuch in Bethlehem“ (nicht: Jerusalem, wie im Inhaltsverzeichnisse und Contexte fälschlich angegeben ist) ist höchst anziehend, aber doch

in einzelnen Partieen zu sentimental geschildert; Osianders „Uebersicht und Zusammenhang der heil. Geschichte Israels“ auch der Form nach eine verdienstliche Arbeit. — Unter den Gedichten verdienen zunächst die des Herausgebers (S. 292—360) hervorgehoben zu werden. Man wird seinem in dieser Sphäre gesicherten Ruhme nicht zu nahe treten, wenn man die „Alexandriner“, welche in einer gewissen Nonchalance mannichfaltige Gegenstände des Glaubens und Lebens berühren, durch grössere Sichtung abgekürzt wünschte. Doch zeichnen sie sich durch Wahrheit im Auffassen, Combinationsgabe und oft trefflichen Humor aus, stellen über Manches, was sonst weitläufig verhandelt ward, kurzes Verhör an und geben den nöthigen Spruch oft in epigrammatischer Schärfe, z. B.:

Dogmatik ist ein Fass; wer nichts hat, thut nichts drein;
Wer blossen Essig braut, thut Essig bloss hinein.
Wem aber am Gebirg erwachsen süsser Wein,
Der giesset ohne Schwulst süss Traubenblut hinein. (S. 301.)

Oder:

Jetzt stempeln Viele noch sich leichtlich zu Doctoren,
Die für die Kirche nie ein Tröpflein Schweiss verloren.
Die Herren haben oft Apostel commentirt
Und mit Laxanzen scharf den Geist hinausgeführt.
Gehn sie dann aus der Welt, so legt man sie hinab;
Unfühlsam tritt das Volk auf schlechter Zeugen Grab.
Gehn sie von uns dahin, so legt man die Scharteken
Nach Bürgerbrauch zurück in die Bibliotheken.
Dort liegen sie beisammen, gleichwie zerplatzte Bomben;
Bibliotheken sind der Geister Katakomben. (S. 306 f.)

Unter den „vermischten Gedichten“ möchte dem auch zuerst gestellten: „An Napoleon“ (S. 336—41) unbedenklich der Vorzug gebühren, so wenig es auch den übrigen an Wahrheit und Innigkeit des Gefühls gebricht. Die übrigen poetischen Beiträge sind von Bahnmaier, Barth, Eyth, Hopfensack, Meinhold, Stange, Stier und Vogel. Die beigegebenen Kupfer stellen meist Gegenden des heil. Landes, z. B. Tiberias und den See Genezareth, Nazareth, das Thal Kedron u. s. w. vor; das Titelkupfer gibt das Portrait der obenerwähnten Ellis. 8.

[11] ***Die letzten Lebenstage frommer Christen,** oder Tugendbeispiele für Kranke und Sterbende, gesammelt von *Mthi. Heuser*, Past. an der St. Gervasiuskirche zu Trier. Trier, Gall. 1840. VIII u. 342 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Mit dem Titel, welchen der Herausgeber dieser Sammlung gegeben hat, darf man es nicht genau nehmen, er würde jedenfalls bezeichnender gewesen sein, wenn er ihn einer ähnlichen bekannten Zusammenstellung — Feddersen, Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen (Halle 1779—90, 6 Bde.)—

mehr nachgebildet hätte, da es nicht ausschliesslich das Kranken- und Sterbebette ist, an welches er seine Leser führt, sondern zugleich die Schule des Lebens, in welche er sie eintreten lässt. Gewiss aber wird diese Gallerie grossherziger Menschen, die auch im Tode getrost blieben, ja es dann ihrem Christenglauben gemäss erst recht wurden, Seelsorgern willkommen sein, welche auch durch Vorhaltung erbaulicher Beispiele segensreiche Spuren ihrer Krankenbesuche zurückzulassen wünschen. Daneben versteht es sich von selbst, dass sich diese Schrift zu einem Erbauungsbuche für Leidende und Kranke vorzüglich eigne. Unbemerkt darf aber nicht bleiben, dass der Herausgeber dem Systeme seiner Kirche ganz treu bleibt und hinsichtlich der Wahl seiner Vorbilder innerhalb ihrer Grenzen streng sich hält. Jenes tritt namentlich bei den Wundererzählungen hervor, die in die Mittheilungen über Märtyrer und Heilige eingeflochten sind; ob aber bezüglich auf neuere Zeit die Ausscheidung aller Akatholiken nicht geschadet habe, mag der Herausgeber bedenken. Sonst fehlt es der Sammlung nicht an Abwechselung und Mannichfaltigkeit; Personen beider Geschlechter und verschiedener Stände — Könige und Bettler, Bischöfe und Priester, Gelehrte und Ungelehrte — und Zeiten treten zusammen, in der grossen Kunst christlich zu dulden und zu sterben, Unterricht zu geben. Die Namen Vieler, welche aufgeführt sind, gehören der Geschichte an, z. B. Th. Morus, Carl Borromeus, Frz. von Sales, Vincentius von Paula (so, und nicht: Paulus muss es heissen), Fénélon, Pius VI., Theod. von Dalberg, Leop. von Stolberg u. A. m. Auf die Gleichmässigkeit des Stiles hat der Vf. lobenswerthe Sorgfalt verwendet, obschon noch Manches in dieser Beziehung zu wünschen übrig geblieben ist.

8.

[12] **Unterhaltungen der Seele mit Gott und dem Erlöser.** Ein Andachts-, Haus- und Erbauungsbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände; verbunden mit ausgewählten Bibelstellen und einem Anhange von 366 der vorzüglichsten ältern und neuern Kirchenlieder. **Leipzig, Wienbrack. 1840. XVI u. 549 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)**

Der Vf. dieses Erbauungsbuches — wie es scheint, von dem Herausgeber, der das Vorwort mit „P. C. W. Falcke" unterzeichnet hat, verschieden — hat ihm nicht nur überhaupt im engen Anschliessen an die reine Lehre der h. Schrift ohne confessionelle Unterschiede, sondern auch in der Form und Kürze der für jeden Tag des Jahres bestimmten Gebete und in der jedesmaligen Verbindung derselben mit einem Bibelspruche und Kirchenliede Vorzüge vor ähnlichen asketischen Schriften zu geben gesucht. So wenig nun auch der Vf. dagegen wird aufbringen

können, dass er Biblisches und Kirchliches zu sehr habe ineinander gehen lassen, als dass er nicht dadurch zu manchen Ausstellungen begründete Veranlassung geben sollte, so gebührt ihm doch die Anerkennung, dass er den einzelnen, in die gemischte Form des Selbstgesprächs und Gebets eingekleideten Andachten neben zweckmässiger Kürze und nöthiger Rücksicht auf die mannichfaltigen Verhältnisse des Lebens und die Zeiten des Kirchenjahres nicht selten den Charakter der Salbung und Innigkeit aufzudrücken verstanden habe, welcher die älteren Erbauungsbücher auszuzeichnen pflegt. Dabei hat ihn in dem Auschlusse inhaltsverwandter Kirchenlieder an die dargebotenen Betrachtungen ein richtiges Gefühl geleitet und man darf sich im Ganzen mit der von ihm aus dem überreichen Liederschatze unserer Kirche getroffenen Auswahl einverstandener erklären, als mit den im Einzelnen von ihm vorgenommenen Abkürzungen und Veränderungen. Doch wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. auf Richtigkeit der Sprache und der Interpunction grössere Sorgfalt gewendet hätte, da man durch Beides ein für möglichst weite Verbreitung bestimmtes Erbauungsbuch empfohlen zu sehen und empfehlen zu können wünschen muss. Welchen Umfang aber würde diese Anzeige gewinnen, wenn Ref. das ungrammatikalisch oder sonst unbestimmt Ausgedrückte einzeln anführen sollte oder könnte. So heisst es z. B. S. 5: „Du bist unser Meister und wir die Deinigen." Welches Missverständniss lässt diese Breviloquenz zu! — So lehrt S. 11: „Die Mutter i h r e n Kindern (st. ihre Kinder) Gebete stammeln." — S. 13: „Lass mich, wenn ich wieder in das gewöhnliche Leben hinaustrete, meine Entschlüsse halten und nicht bei Ueberwindung von Kleinigkeiten einbilden, Sieger oder ein vollendeter Jünger Jesu zu sein u. s. w." — Auch sollten unverständlichere Ausdrücke, wie: Labyrinth, Myriaden u. dgl. m. in einer populär zu haltenden Schrift vermieden sein. Nach dem Dafürhalten des Ref. würde das die Inhaltsüberschriften der einzelnen Betrachtungen bildende Register (S. IX—XVI) durch Uebertragung in den Context des Ganzen entbehrlich gewesen sein und für Bequemlichkeit im Gebrauche wäre es jedenfalls Gewinn gewesen, wenn Gebete und Lieder gleich zusammengedruckt worden wären, statt dass die letzteren einen besonderen Anhang bilden.

8.

[13] Was fasst der **biblische Begriff der Sünde in sich,** und gibt es nach diesem **eine Erbsünde?** **und: Ob und wie** im Abendmahl der Leib und **das Blut Jesu Christi** genossen wird und gegenwärtig geglaubt **werden soll?** **Zwei** Conventsfragen, beantwortet von *Wilh.* ***Vilmar***, **Pfr. in Rotenburg.** Cassel, **Bohné.** 1840. 76 S. **gr. 8. (10 Gr.)**

Hinsichtlich der ersten Frage hält sich der Vf. an das Bekenntniss der (Hessischen) Agende, mit welchem jeder sonntägliche Gottesdienst zu beginnen hat: „Wir arme Sünder erscheinen vor deiner göttlichen Majestät und bekennen, wie die Wahrheit ist, dass wir nicht allein empfangen und geboren sind in aller Bosheit und Verderbniss und daher geneigt zu allem Bösen, aber unnütz zu einigem Guten, sondern dass wir mit unserm sündlichen Leben ohne Unterlass deine heiligen Gebote übertreten, dadurch wir deinen Zorn wider uns reizen und nach deinem gerechten Urtheil auf uns laden zeitliche und ewige Strafen." Ohne diesen kirchlichen Begriff in der heil. Schrift selbst nachzuweisen, wird untersucht, ob diesem Begriffe Realität zukomme, „ob in seinem Mittelpuncte Christus erscheine, in seiner Anziehungskraft das gesammte zeitliche Leben, in seiner Ausdehnung ins Unendliche der jüngste Tag und das Gericht". Diese Untersuchung wird theilweise in so eigenthümlicher Fassung und schwer verständlicher Terminologie, aber zugleich mit so vornehm-schroffer Entschiedenheit im Hinblicke auf die Ansichten anders Denkender geführt, dass nur ein unwohlthuender Eindruck zurückbleibt. In seiner hyper-drastischen Ausdrucksweise will er es „den armen Wichten, die das Factum der Wiedergeburt nicht in sich erlebt haben und erleben wollen, nicht übel nehmen, dass sie sich gegen Das empören, was in ihr enges Hirn nicht passt;" gleichwohl kann er nicht umhin, „die armen Teufel mit seinen schweren Truppen niederzutreten", und ist gemeint, „ihnen die Grenzen zu seinem Gebiete streng zu verschliessen und Keinen einzulassen, der nicht vorher die Oberhoheit Christi anerkenne, so dass sie gar nicht erfahren und begreifen, was in dem Inneren seines Reiches vorgehe und seine Existenz nur daran verspüren, dass sie an allen Ecken Prügel bekommen". (S. 32 f.) — Bezüglich auf die zweite Frage (S. 59—76) will der Vf. das Gegebene nur als Einleitung zur Beantwortung der aufgestellten Frage betrachtet wissen. Im Ganzen hält er es mit der Theorie Luthers, unter dem Bekenntnisse, „es sei bis auf den heutigen Tag die wahre Kirche da, wo Luther als der Mittelpunct und als der allein wahre Ausleger der Aussprüche und des Geistes Christi anerkannt werde", so dass er alle anderen Lehrer nur insoweit Anerkennung finden lässt, als sie ihn in solcher Maasse anerkennen und in seinem Sinne fortbauen. Lässt sich aber nicht die Behauptung begründen, dass das jetzt noch geltende symbolisch beglaubigte Lutherthum weder durchgängig vernunftmässig, noch in allen Stücken bibelgerecht sei?

24.

Jurisprudenz.

[14] **Nouveaux Supplémens au recueil de traités et d'autres actes remarquables,** servant à la connoissance des relations étrangères des puissances et états dans leur rapport mutuel, depuis 1761 jusqu'à présent; fondé par *Geo. Fréd. de Martens.* Suivis d'un appendice contenant des traités et actes publics importans d'une date antérieure, qui ou n'ont pas encore vu le jour ou du moins ne se trouvent pas dans une collection générale quelconque de Traités et d'actes publics. Par *Fréd. Murhard.* Tom. II. 1765—1829. Göttingue, Dieterich. 1839. ·662 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XX. No. 695.]

Auch dieser Supplementtheil zu der grossen Sammlung der Acten des Staatenverkehrs liefert zahlreiche Beweise von der Sorgfalt, mit welcher der gegenwärtige Herausgeber die Lücken der seitherigen Sammlungen, die meistens mehr die Umstände, als eine Nachlässigkeit ihrer Begründer, verschuldet, nach Kräften auszufüllen bemüht ist. Doch liegt es in der Natur der Sache, dass ein grosser Theil der Nachträge nicht eben sehr Wesentliches umfasst; inzwischen gehört es zur Vollständigkeit und manches anscheinend Unbedeutende erlangt unter Umständen auch Gewicht. Im vorliegenden Theile spielen Sclavenhandel und Heimfallsrecht grosse Rollen; zum Glück handelt es sich um deren Abschaffung. 99.

[15] **Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts.** Von Dr. *K. Geo. Wächter,* Kanzler der Univ. Tübingen u. s. w. 1. Bdes. 1. Abthl. Stuttgart, Metzler. 1839. XVI u. 696 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 10 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Geschichte, Quellen und Literatur des württembergischen Privatrechts u. s. w. 1. Abthl.

Es erfreut sich wohl zur Zeit kein Particularrecht eines deutschen Staates, abgesehen von dem trefflichen Falck'schen Handbuche, eines ähnlichen Werkes, wie das vorliegende ist. Der berühmte Vf. hat durch dasselbe ein Beispiel gegeben, welches in vielfacher Hinsicht Nacheiferung verdient. Aber auch nur dann kann für andere Staaten etwas Aehnliches erwartet werden, wenn sich Umstände ähnlicher Art vereinigen, wie diess hier der Fall ist. Es erweist sich nämlich der als Romanist gefeierte Vf. in diesem Werke als ein gründlicher Kenner und Forscher

des deutschen Rechts und der einheimischen Geschichte; Eigenschaften, die nicht häufig vereint, doch für die Bearbeitung des fraglichen Stoffes unumgänglich nöthig sind. Neben tüchtiger Kenntniss ist ferner Unparteilichkeit ein wesentliches Erforderniss, und gegen diese bei ähnlichen Arbeiten häufiger noch, besonders von den früheren Romanisten, als gegen jene verstossen worden. Hiervon nun hat sich der Vf. nicht nur ganz frei gehalten, sondern sein Werk ist hiernächst noch durch zwei Eigenschaften ausgezeichnet, nämlich durch echten deutschen Fleiss, wie durch Scharfsinn, geistreiche Auffassung und praktische, dem wirklichen Leben entnommene Anschauung der Verhältnisse und Gegenstände. Während der Vf. besonders in den Anmerkungen oft mit diplomatischer Genauigkeit berichtigt und ergänzt, die mühsamsten Zusammenstellungen an sich trockner Thatumstände aus häufig nicht eben lauter und klar fliessenden Quellen nicht scheut, hören wir ihn von der Höhe der Gesetzgebungspolitik herab die treffendsten Urtheile fällen, und überhaupt mit Unbefangenheit und Freimuth so manches Verwerfliche der früheren Zeit besprechen, und sehen ihn ohne Vorurtheil gegen die vergangenen Jahrhunderte ihre Schattenseiten beleuchten. Endlich setzte den Vf. auch die Oeffnung der Archive in den Stand, Unbenutztes zu benutzen. — Was nun den behandelten Stoff betrifft, so stimmen wir ganz mit der Ansicht des Vfs. in Hinsicht der Bedeutung der Gerichte für das Recht und die Rechtsgeschichte überein, und glauben auch, dass dieselbe für das deutsche Privatrecht geltend zu machen sei. Der Vf. sagt desshalb in der Vorrede: „Besonders war genauer auf die Geschichte unserer Gerichte, ihre Zusammensetzung und überhaupt auf die Organe einzugehen, welchen die Anwendung des Rechts in der Form der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit oblag. Denn eine Geschichte unseres Privatrechts müsste durchaus lückenhaft bleiben und sehr Vieles völlig unerklärt lassen, wenn sie sich nicht auch über die Organe, welche die Rechtsanwendung im Leben durchzuführen haben, verbreitete, und wie Vieles in unsrem Privatrechte sich durch die eigenthümliche Verfassung der berührten Behörden erklärt, diess dürfte schon der vorliegende Band zur Genüge beweisen. Auch haben ja jene Behörden bei der weit getriebenen polizeilichen Fürsorge unsrer Gesetzgebung in so viele nicht streitige privatrechtliche Verhältnisse sich einzumischen, dass schon aus diesem Grunde die Geschichte jener Behörden einen wesentlichen Bestandtheil der Geschichte unsers Privatrechts bildet." Ein anderer Punct, der von der gewöhnlichen Behandlung der Particularrechte und auch der des deutschen Privatrechts abweicht, den Ref. aber ebenfalls als auf allerdings sehr wohl ausführbarer Ansicht beruhend erprobt hat, ist der, über welchen sich der Vf. so ausspricht: „Mein Plan bei der historischen Darstellung war: eine

möglichst vollständige Geschichte unsers Privatrechts dem Ganzen voranzuschicken, um in den folgenden Bänden das geltende Recht, getrennt vom Historischen, vom rein praktischen Gesichtspuncte aus folgen lassen zu können" u. s. w. Nach dieser Auffassungsweise ist man schon länger auf dem Gebiete des römischen Rechts verfahren, weit weniger aber hat sie sich bisher auf dem der deutschen Particularrechte geltend gemacht und auf dem des deutschen Privatrechts wohl noch gar nicht. Wir möchten aber glauben, dass sie auch hier anwendbar sei, sowie dass, wenn sie durch die einzelnen Particularrechte weiter durchgebildet sein wird, sie zuletzt auch auf das Feld des deutschen Privatrechts von selbst übergehen wird, wenn gleich hier dasselbe zuweilen als geltend, nämlich in einigen Staaten, und als nicht geltend, nämlich in andern Ländern, erscheint, was eine solche Trennung auf den ersten Anblick erschwert. Diese Ansicht, wie wir sie auch vom Vf. durchgeführt finden, will nicht sowohl eine bis in die feinsten und nur zur Entscheidung schwieriger Rechtsfragen nöthigen Rechtsgrundsätze eingehende Darstellung des gesammten Privatrechts jeder Periode, da sie ja nicht uns in den Stand zu setzen bezweckt, alle möglicher Weise vorkommenden Rechtsstreitigkeiten nach den in jeder Periode geltenden Rechtsgrundsätzen zu entscheiden; sie soll uns vielmehr nur mit den Rechtszuständen, mit den die Zeit charakterisirenden Rechtsinstituten bekannt machen, so dass wir uns in die bürgerlichen Verhältnisse der fraglichen Periode lebhaft versetzen können. Abgesehen von den Gerichten und von dem des Zusammenhanges wegen Nöthigen aus der Staatsverfassung und Verwaltung, ist es also zunächst die Darstellung der Stände und ihrer nicht bloss auf das Privatrecht einwirkenden Rechtsverhältnisse, was hier zu geben ist; denn ohne die Beachtung der Bedeutung der Stände in dem öffentlichen Leben ist die Geschichte derselben stets nur eine einseitige. Hieran schliessen sich die Darstellung der Corporations-Familien und Eigenthumsverhältnisse nach ihren verschiedenen Aesten und Zweigen. Nur dann, wenn man mit den Rechtszuständen in dieser Art in den einzelnen Perioden vertraut worden ist, hat man den Schlüssel zum Verständniss der verschiedenartigen Rechtsquellen, während man ohne die gedachten Kenntnisse der Gründe entbehrt, wesshalb sich das Recht gerade in diesen und nicht in anderen Formen kennbar macht. Umgekehrt macht uns die besprochene Behandlungsweise aber auch wieder mit dem Inhalte der Quellen bekannt, und trägt ungemein viel zur Belebung der äusseren Rechtsgeschichte bei. Auf diesem Wege wird es möglich, interessante untergegangene Institute, die vielleicht doch auch noch in ihren Folgen in die Gegenwart eingreifen, am gehörigen Orte zu würdigen, während man, wenn die geschichtliche Entwickelung des Rechts mit der Darstellung des

gegenwärtig praktischen verbunden wird, derartige Erscheinungen entweder unbeachtet lässt, oder wenn sie doch besprochen werden, den Zusammenhang zerreissen muss. Diess gilt besonders aber auch für die Rechtslehren, welche ihrer gegenwärtigen Gestaltung nach von ihren frühern abweichen, wo dann die dieser jener vorausgeschickt werden muss. Abgesehen davon, dass in einem für das praktische Bedürfniss bestimmten Werke die geschichtlichen Untersuchungen oft wenig berücksichtigt werden, wird die Einheit der Darstellung durch diese Behandlungsweise sehr gestört, wenn man dabei noch erwägt, dass die eine Lehre eine bis in frühere Jahrhunderte zurückgehende Geschichte hat, während die andere erst in unserer Zeit entstand. Insbesondere leidet der geschichtliche Theil dadurch, dass die einzelnen Lehren aus ihrer natürlichen Verbindung herausgerissen werden, indem theils das heutige Rechtssystem eine andere Anordnung nöthig macht, als das des früheren Rechts mit sich bringt, theils ein Ueberblick über das Ganze, eine Anschauung der früheren Rechtszustände im Zusammenhange fast unmöglich wird. Hilft man sich aber damit, dass man das Vergangene kaum berührt, so kann die Schrift des Vfs. als glänzendes Zeugniss dafür angeführt werden, wie viel man sich dann auch für das praktische Recht entgehen lässt. Wir erinnern beispielsweise nur an die geschichtlichen Erörterungen über das Pfandwesen. — Es ist hier der Ort nicht, auf Einzelnes dieses meisterhaften Werkes weiter einzugehen und es ausführlich zu besprechen, was ohnediess besser den württembergischen Gelehrten vorbehalten bleibt; unsere Absicht ging nur dahin, von einem allgemeineren Standpuncte aus die Aufmerksamkeit auf dasselbe zu richten und es als ein Werk zu bezeichnen, welches auch ausserhalb des engen Kreises, für den es zunächst bestimmt ist, bereite Aufnahme und Anerkennung finden wird. — Schliesslich gedenken wir nur noch einer kleinen Berichtigung: §. 29. ist von der Bergfreiheit Herzog Ulrichs die Rede, diese findet sich abgedruckt in W a g n e r corp. jur. met. S. 523, und es ist überhaupt dieses Werk S. XXII zu vergleichen. 3.

[16] Ueber die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Staatsrechts. Zwei Abhandlungen nebst einem Systeme des deutschen Staatsrechtes. Von Dr. *Gustav Gaertner*, ordentl. Prof. d. Rechte. Bonn, Marcus. 1839. VI u. 105 S. gr. 8. (12 Gr.)

Bedeutender als der äussere Schein verspricht, ist der Inhalt dieser gehaltreichen Schrift, und das ist keine zu häufige Erscheinung in der Literatur. Die erste Abhandlung überschreibt der Vf.: „der publicistische Sinn“ und führt darin sehr viel Wahres und Gründliches gegen die Beurtheilung des Staats aus dem Ge-

sichtspuncte des Privatrechts und überhaupt über den Unterschied zwischen Staats- und Privatrecht auf. Der Behauptung einer Allgemeingültigkeit des römischen (Privat-) Rechts und dass es sich als das Culturrecht darstelle, wie S. 4 gesagt wird, kann Ref. jedoch nicht beipflichten. Das grosse Interesse, was der Verstand an diesem Rechte nimmt und dessen Wirkungen der Vf. sehr richtig schildert, entspringen der ungeheuren Logik, die in ihm waltet. Gewisse Vordersätze, eine gewisse Regel des Verfahrens einmal zugegeben, so ist dieses Recht mit seiner unübertrefflichen Consequenz bewundernswerth. Aber sind jene Vordersätze nothwendige, ist jene Regel unabwendbar? Das ist um so schwerer zu beantworten, als unsere Zustände und unsere Rechtsansichten sich unter dem Einflusse jenes Rechtes ausgebildet und mannichfach demselben accommodirt haben. Ref. findet aber in der Periode, wo unsere Völker dieses Recht noch nicht kannten, und er findet bei Völkern, die mit ihm noch unbekannt geblieben sind, manche entgegengesetzte Grundsätze und Verfahrungsweisen, die ihm der Entwickelung reiner Humanität noch günstiger scheinen. Er findet die Nothwendigkeit jenes Rechts und jener Regel zum Theil durch Eigenthümlichkeiten unserer Zustände bedingt, die er nicht als bleibend nothwendige, die er nur als Mängel erkennen kann, deren Entfernung, nach einer von ganz andern Seiten her bewirkten Umwandlung unseres Culturlebens, sich wenigstens als möglich denken lässt, mag auch diese Betrachtung vielleicht auf Jahrhunderte hinausführen. Und wie der Vf. sehr richtig erkannt hat, dass jenes Recht nicht auf das Staatswesen anzuwenden sei, weil bei diesem nicht der Verstand allein die wissenschaftliche Erkenntnissquelle sein könne — auch weil hier nicht der Verstand das Leben dem Grundsatze unterzuordnen, sondern der Grundsatz aus dem Leben zu schöpfen hat — so meinen wir das noch auf weit mehreren Seiten zu finden, als im Staatsrechte. Ja selbst in seinem eigenen Gebiete wird das römische Recht in seiner Anwendbarkeit unsicherer, wie oft neue Zustände auftauchen, von denen seine Begründer keine Ahnung hatten, z. B. das literarische Eigenthum, das Actienwesen u. A. Unbedingt aber unterschreiben wir die Sätze: dass wir die Staatsverhältnisse als unsere Lebensverhältnisse erkennen lernen müssen; dass das Staatsrecht einen publicistischen Sinn fordert; für die Lehre des Staatsrechts Erzeugung, Bildung dieses Sinnes erforderlich sei. — Die zweite Abhandlung betrifft die „staatsrechtliche Systematik“. Sie enthält sehr viel Treffliches und zeigt in schlagenden Beispielen die Nichtanwendbarkeit der zeitherigen Methode auf viele hochwichtige Verhältnisse. Wir wünschten nur, dass sich in ihrer Abfassung der von dem Vf. gepriesene publicistische, oder vielmehr, was wieder etwas Anderes ist, der politische Sinn noch besser bekundet hätte. Wir meinen nämlich, die Schrift würde noch besser wir-

ken, wenn wir nicht so oft den Philosophen oder den Juristen, sondern stets nur den philosophisch gebildeten und mit der Jurisprudenz vertrauten Staatsmann reden hörten. Mit dem Satze (S. 51): Der deutsche Bund sei eine politische Macht zur Handhabung des deutschen Staatsrechtes, kann sich Ref. nicht einverstehen und meint, der deutsche Bund sei eine politische Macht zur Erhaltung der inneren und äusseren Sicherheit und Ruhe Deutschlands. Das Staatsrecht tangirt ihn bloss und er schafft es, soweit es für jene Zwecke wesentlich nöthig ist. Das von dem Vf. zum Schlusse mitgetheilte Schema eines Systems des deutschen Staatsrechtes erscheint uns etwas zu künstlich und nicht überall treu sich dem Leben anschliessend, enthält aber vieles Gute. Wir haben aus der ganzen Schrift grosse Achtung für den Vf. und eine neue Bestärkung der Hoffnung geschöpft, dass sich die grosse Verwirrung auf diesem Gebiete doch mehr und mehr ordnen und lösen wird. Die Ansichten sind noch nicht übereinstimmend, aber sie nähern sich und sind versöhnbar. 99.

[17] Ueber die Rechtmässigkeit der Todesstrafe durch Enthauptung und über die bis jetzt gebräuchlichen, aber verwerflichen Verfahrungsarten beim Enthaupten, nebst genauer Beschreibung einer unter dem Namen Collumpön neu erfundenen, allen vernünftigen Anforderungen entsprechenden Enthauptungs-Maschine von Dr. *Heinr. Messerschmidt,* Stadt- u. Dom-Physikus zu Naumburg a. d. S. Mit 5 lithogr. Taf. Weimar, Voigt. 1840. XII u. 67 S. gr. 8. (12 Gr.)

Schon der Titel hat etwas Seltsames. Wenn die Todesstrafe überhaupt rechtmässig ist, so wird auch wohl die durch Enthauptung eben so rechtmässig sein, wie die durch Erhängen oder Erschiessen. Uebrigens führt der Beweis des Vfs. noch weiter, als verlangt werden kann. Nicht bloss auf die Rechtmässigkeit, das Dürfen der Anwendung dieser Strafe, sondern auch auf die Pflichtmässigkeit, das Sollen derselben. Er erklärt sie geradezu für den Willen Gottes. Der Beweis ist sehr medicinisch. Er zeigt uns nämlich, dass der Mensch, der an seinem Körper gegen die Naturgesetze verstossen, dafür durch Uebel büsst, welche die natürliche Folge jenes Excesses sind. Darin habe Gott angedeutet, dass auch der Mensch, der gegen den Rechtsstand gefrevelt, in Ermangelung natürlicher Uebel, mit künstlichen belegt werden müsse, damit der Rechtsstand wieder hergestellt werde. Auf das künftige Leben könne man die Strafe nicht verschieben, denn da erführe man nichts davon. Nun woher weiss der Vf. denn überhaupt, ob im künftigen Leben von einer Strafe in unserm irdischen Sinne die Rede sein wird? Es ist ein arger Missgriff, wenn man Gott nach unsern irdischen Ansichten beurtheilen will.

Die Strafe ist in unsern concreten Verhältnissen ein nothwendiges Uebel, in Ermangelung eines besseren Mittels, gewisse Güter des Menschen zu sichern. Es hat hochgebildete Zustände der Gesellschaft gegeben, wo man auf andere Mittel vertraute, und je reiner die Moralität eines Volks ist, desto weniger Hass, desto mehr Mitleid empfindet es gegen den Verbrecher. Der Rechtsstand kann nur durch Herstellung des verletzten Rechts, also durch Ersatz hergestellt werden; die Strafe kann nur dazu dienen, theils die Privatrache abzuleiten, theils zur Sicherung des Rechtsstandes gegen künftige Störungen beizutragen. Was aber den Hauptgrund des Vfs. betrifft, so wird er als Arzt wissen, dass die natürlichen Folgen begangener Excesse sehr verschiedenartig sind und Mancher bei einer Lebensart alt wird, die den Andern frühzeitig aufreibt. Und dieses Verhältniss soll ein Vorbild für die menschliche Gerechtigkeit sein? Ferner muss der Vf. als Menschenkenner wissen, dass oft die grösste Schlechtigkeit ohne äussere Strafe bleibt, weil sie sich nicht in Handlungen geäussert hat, auf welche das menschliche Gesetz eine Strafe gesetzt hat. Alles Streiten über die Rechtmässigkeit der Todesstrafe ist unnütz, und nur um die Zweckmässigkeit derselben handelt es sich. Ist sie das wirksamste Mittel, das Leben der Bürger gegen Mord zu sichern, so hat der Staat auch ein Recht dazu. Aber uns soll man nicht als göttliches Gebot schildern, was politisches Mittel ist. — Der Vf. verbreitet sich darauf weitläuftig über die Vorzüge der Hinrichtung durch Enthauptung und beschreibt sehr ausführlich eine von ihm erfundene Enthauptungsmaschine, über welche zu urtheilen wir Technikern überlassen müssen. 99.

[18] Das Besserungs-System, oder der gegenwärtige Zustand des Gefängnisswesens in den vereinigten Staaten, in der Schweiz, in England und Belgien. Nach dem Französischen des *Ed. Ducpetiaux*, Generalinspectors der Gefängnisse Belgiens, frei bearb. und mit einer Abhandlung von *C. Lucas*, Generalinspectors (sic) der Gefängnisse Frankreichs, über den sittl. Einfluss der Bildung des Volks auf die Verminderung der Verbrechen, herausgeg. von *Conr. Samhaber*, Assessor des k. b. Appellationsgerichts von Unterfranken u. Aschaffenburg. Frankfurt a. M., Brönner. 1839. VIII u. 176 S. gr. 8. (17 Gr.)

Ein kleiner, recht zweckmässiger Auszug aus der 1838 zu Brüssel erschienenen Schrift des Hrn. Ducpetiaux, „Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire". Es wird zuerst von dem Pönitentiarsystem in den Vereinigten Staaten, den verschiedenen, so vielfach von einander abweichenden dortigen Anstalten dafür, von den häufigsten Ursachen der Verbrechen in den

Vereinigten Staaten und von deren Verminderung gehandelt. In Bezug auf das System der einsamen Einsperrung heben wir die wichtige Bemerkung hervor: dass die einsame Einsperrung stets an ihrer schrecklichen Einwirkung verlor, wenn der Gefangene anfing in sich zu gehen und seine Fehltritte zu bereuen. Hierauf werden die schweizer Anstalten, namentlich die Besserungshäuser zu Lausanne, Genf und Bern geschildert; es wird über die englischen und endlich über die belgischen Anstalten berichtet. Der Uebersetzer verdient allen Dank, dass er noch Dumonts Vortrag über den Gesetzentwurf hinsichtlich der inneren Einrichtung der Gefängnisse zu Genf, sowie das Gesetz vom 28. Januar 1825 selbst mittheilt. Statt der Abhandlung von Lucas, wie manches Gute sie auch enthalten möge, hätten wir doch lieber den Auszug aus Ducpetiaux in manchen Puncten etwas ausführlicher gewünscht. 99.

Medicin und Chirurgie.

[19] Versuch einer Kritik der wissenschaftlichen Grundlage der Medicin, von *Stan. Tölténყi.* 3. u. 4. Bd. Wien. (Heubner.) 1839, 40. XIX u. 448, XX u. 488 S. gr. 8. (n. 4 Thlr. 6 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXII. No. 1544.]

Eine Kritik der medicinischen Wissenschaften müsste, wenn sie jetzt unternommen, fruchtbar sein soll, nicht gegen die bestimmten einzelnen Systemen zu Grunde gelegten Theorien oder Phantasien gerichtet sein, sondern gegen die Methoden, durch welche zu solchen Theorien gelangt wird. Eine jede von dieser wird einen gewissen Umfang von Erscheinungen decken, und es hilft nicht, ihr ihre Unfähigkeit in der Erklärung des Uebrigen oder die Conflicte vorzuwerfen, in die sie durch Anwendung auf Gegenstände geräth, für die sie nicht berechnet war; es hilft nicht, so lange die an ihre Stelle bestimmte Theorie aufzufinden wieder einem phantasirenden Griffe überlassen wird. Töltenyi hat in diesen letzten Bänden seines Werks gegen manche Ansichten eine wenigstens theilweis sehr wahre Polemik eröffnet und einzelne anerkennenswerthe positive Andeutungen gegeben; allein das Ganze seiner Ansicht ruht selbst auf den verworrenen und in keiner methodischen Entwickelung begründeten Sätzen seiner früheren Bände. Wenn man sich durch die lästige Ausdrucksweise des Vfs. eine Zeit lang fortgearbeitet hat, kommt man noch ausserdem zu Resultaten, von denen Ref. nicht begreift, wie sie der Vf. für neu halten konnte, da sie eben nichts als die alten pathologischen Sätze sind, und ihren Schein der Neuheit nur der wunderlich umständlichen Weise verdanken, in der sie hier vorgetra-

gen werden. Der 3. Bd. führt die Betrachtung der Pathologie durch Reflexionen über die Entstehung der patholog. Theorien aus dem Geiste der Zeiten ein, die wohl etwas zu sehr den schwerlich sehr bedeutungsvollen Zusammenhang zwischen medicinischen Theorien mit den übrigen Zuständen des Menschengeschlechts urgiren. In dem Abschnitt über den allgemeinen Begriff des Krankheitsprocesses wird nun gesagt, dass der Verkehr zwischen dem Organismus und dem Aeusseren kein Kampf, sondern ein freundlicher Verkehr sei, wie zwischen Mutter und Fötus (solche Bilder können nicht Grundlage einer Theorie sein; auch ist der freundliche Verkehr ein ungeschickter Ausdruck; hier ist von keinem moralischen Werthe des Einen für das Andere die Rede, sondern von ihrem affectlosen physikalischen Verhalten); gleich darauf werden durch dunkle Ausdrücke Störungen dieses Verkehrs herbeigebracht; Thätigkeiten werden gehemmt, der Organismus widerstrebt; die Summe von Hemmungen und Widerstrebungen ist nun der „noch von Niemandem erfasste und dargestellte" Krankheitsprocess. Als wenn diess nicht eben diese ganz abstracte Formel wäre, die in jeder Pathologie steht, und die eben um ihrer Abstractheit willen zu gar nichts zu brauchen ist, weil sie den Effect jedes physikalischen Vorgangs ausdrückt, den Stoss elastischer Körper z. B. gerade so viel angeht, als das Kranksein eines Thierkörpers. Auch freut sich der Vf. selbst bald darauf, eine Einheit des Princips in der ganzen Naturlehre hergestellt zu haben, was an und für sich nicht viel werth wäre, um diesen Preis aber besonders leicht zu haben ist. Der Vf. widerlegt dann die von ihm sogenannte apriorische Pathologie, d. h. die Stark'sche Schule, so wie die Alleingiltigkeit der pathologischen Anatomie und Chemie, wo sich überall einzelne gute Bemerkungen finden. Hierauf kommt er zu seiner synthetisch-analytischen Pathologie, theilt zuerst die Krankheiten in somatische und psychische, was uns in einer kritischen Medicin ein grosser Missgriff scheint, und dann die ersten wieder in Krankheiten des Blut- und Nervensystems, eine Eintheilung, die sich auf des Vfs. physiologische Ansichten im 2. Bde. stützt, aber in der That auf eine widerwärtige Weise in den alten Schlendrian zurückführt. Entzündung ist ein Vorwärtsstreben der arteriösen Blutmischung, ohne dass eigentlich gesagt würde, wohin sie strebt. Den Kachexien soll ein Herabsinken des Blutelements (welches zu definiren der Vf. unterlässt) auf niedere Mischungsformen zum Grunde liegen. Sind wir erst einmal wieder bei diesem Herabsinken auf solche unbestimmte niedere Formen angekommen, so ist eine Kritik nicht länger nöthig. Der Vf. geht zu den Nervenkrankheiten über und hat hier leichte Mühe, zu zeigen, dass diese sich nach den specifischen Verschiedenheiten der Nerven anders gestalten, je nachdem sie automatische oder willkürliche,

sensible oder motorische oder organische befallen. Dadurch soll nun Physiologie und Pathologie, ja sogar Philosophie mit einander in Eintracht gebracht worden sein, so dass das höchste Gesetz, die Selbsterhaltung (welche auch dem Gummi elasticum zukommt), nach den Gesetzen der physiologischen Functionen die verschiedenen Krankheitsformen bestimme. Der nun folgende Abschnitt über Geisteskrankheiten scheint dem Ref. durch seine zwar nicht neuen, aber richtigen Begriffe bei weitem über dem Niveau der übrigen Arbeit zu stehen. Nach diesem Inhalt des 3. Bds. enthält der 4. die Nosologie, und hier begegnet uns das ganze Weh einer Classification der Krankheiten. Diese Aufgabe, an der pedantische Köpfe ihre Kenntnisse der formalen Logik lange Zeit zur Schau zu stellen pflegten, ist, wenn ihrer in unserer Zeit noch gedacht wird, allein für ein vollständiges Merkmal zu achten, dass der Gedenkende die wahren Verhältnisse des organischen Lebens und Krankseins nicht begriffen hat. In den somatischen Krankheiten sind folgende Classeneintheilungen gemacht: I. Krankheiten des Blutsystems; a) mit vorwaltender Reaction; α) Entzündungen, β) Fieber, γ) Blutflüsse; — b) mit vorwaltender Hemmung: Kachexien: δ) mit Störung der Venosität; ε) mit vorwaltender Störung des Lymphsystems. — II. Krankh. des Nervensystems. A) Krankh. des automat. NS.: α) mit erhöhter Reaction, β) mit vorwaltender Hemmung: Lähmungen, Anästhesien u. s. w. B) Krankh. des willkürl. NS. ebenfalls wie die vorige Cl. subdividirt. Die Geisteskrankheiten theilt der Vf. ein in 1) reine GK. (Wahn); 2) vom automatischen Leben bedingte (Gemüthskrankheiten); 3) bedingt vom willkürlichen NS. (Irrsinn). Das ist der Inhalt des vierten, das Werk beschliessenden Bandes. Dass ein grosser und treuer Fleiss, durch vielseitige Kenntnisse unterstützt, diese Arbeit hervorgebracht hat, lässt sich nicht leugnen; wir müssen um so mehr bedauern, dass ein so umfängliches Unternehmen doch nicht die Hoffnung geben kann, der Pathologie dadurch aufgeholfen zu sehen. Es ist zur Abhülfe so detaillirter Probleme, wie sie der Vf. unternimmt, noch nicht die Zeit, und dass er mit einer positiven Theorie schliessen konnte, scheint anzudeuten, dass er sich über die Schwierigkeiten dieses Unternehmens in einer verfänglichen Illusion befunden hat.

[20] **Grundzüge der allgemeinen Heilungslehre** entworfen von Dr. *Joh. Narr*, Prof. zu Würzburg. 2. Thl. Würzburg. (Stahel.) 1839. X u. 469 S. gr. 8. (n. 20 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Allgemeine Krankheits-, Heilungs- und pathologische Zeichenlehre von u. s. w. In 3 Thlen.

Wir haben früher im Repertor. Bd. XXI. No. 1353 den 1. Thl. dieser Arbeit angezeigt, und es dort unpassend gefunden,

dass der Vf. seine Leser mit einer historischen Einleitung vorzubereiten denkt. Auch in diesem Bde., der die allgemeine Therapie enthält, kehrt diese Unbequemlichkeit ganz in derselben Weise wieder; historische Notizen, viel zu oberflächlich, um irgend einiges Interesse zu gewähren, und viel zu weitläufig, um hier am Orte zu sein. Der Vf. geht dann zu der Betrachtung des Heilungsprocesses und seiner Bedingungen über; Capitel, in denen wir mit Betrübniss eine grosse Ausbildung eines sehr allgemeinen Raisonnements entdecken, um die völlige Armuth an Stoff zu verhüllen, die hier eintritt. Alle Citate von Hippokrates bis auf die neueste Zeit, bekanntlich jedesmal das Mittel, um die Wahrheit zu entdecken, diese alle werden vorurtheilsfreien Lesern keine Illusion einflössen, als wüsste man hier irgend etwas. Ein eben solcher Mangel an Inhalt, der keineswegs der Wissenschaft, sondern ihren Bearbeitern zur Last fällt, zeigt sich in dem Abschnitte über die Wirkungen der Arzneimittel. Es ist zuerst gänzlich falsch, diese in der Art, wie der Vf. es thut, in dynamische und materielle einzutheilen, so dass die nach letzterer Weise wirkenden Heilmittel auf physikalische Weise mit den Processen im Körper in Conflict kommen müssten, von den erstern aber ihre blosse Anwesenheit in der Berührung genügte, um Wirkungen hervorzurufen. Wodurch beweist der Vf., dass es ein Mittel gebe, dessen Berührung allein zur Heilwirkung hinreichte? (chirurgische ausgenommen) und dann, wenn es geschieht, wodurch beweist er, dass bei der Berührung keine physikalische Wechselwirkung eintrat? Wie nebulose Vorstellungen! Ueber die Wirkungen der Arzneimittel im Allgemeinen bieten sowohl die physiologischen Experimente, als physikalische Inductionen jetzt Elemente zu ganz andern und inhaltvolleren Constructionen dar. Sehen wir, wie S. 166 über die tonischen Mittel gesprochen wird: Ihre ursprüngliche Kraftentfaltung beginnt in den niedern Assimilationsorganen (welche sind das?), von wo aus sie ihre Wirkungen (deren Erklärung diess eben ist) auf die „höhern Assimilationsvorgänge“ (!) ausbreiten, um daselbst (wo?) das weitere Geschäft (welches?) auf höherer Stufe zu vollenden, und ihre tonische Wirkungen (die, wie gesagt, durch diese Periode erläutert werden) über die gesammte vegetative Sphäre (wo bekommt man solche?) auszubreiten. Von da (?) regeln sie auch in der irritabeln und sensiblen Sphäre (Alles kugelrund) die „Kraftverhältnisse“ (welcher diplomatische Ausdruck uns noch neu war), welche aber (welche?) als die nachfolgenden oder secundären Wirkungen der umgestimmten Reproduktion erscheinen. Auf solche Weise kommt man freilich weder zu Inhalt noch zu bestimmten Gedanken. — Der Vf. geht zu der Receptirkunst über, eine Branche, worüber nach des Ref. subjectiver Ansicht die Unterweisung nicht schriftlich sein sollte; hier ist wenig zu wünschen übrig, wohl aber sind einige vortreffliche Gedanken des

Vfs. anzuerkennen, wie z. B. was er über Einfachheit der Arzneiformeln sagt, sich sehr zu seinem Vortheil von dem gewöhnlichen Geschwätz unterscheidet. Wenig scheint uns bei der Darstellung der einzelnen Heilmittelclassen herauszukommen. Es folgt von S. 251 ein Capitel über Heilungsprocess und seine Gesetze, worin wir leider wieder vielen jener bei uns nun eingebürgerten Ausdrücke begegnen, die in ihrer Masse allein schon das Eindringen einer Theorie verhindern. Der Heilungsprocess ist S. 253 an einen innern und einen äussern Factor gebunden (der arme!), und diess ist das Fundamentalgesetz der Naturtherapeutik. Gegründet auf dieses folgen 6 Gesetze, die man wohl eher theils Notizen, theils überflüssige Anwendung allgemeiner Abstractionen auf pathologische Objekte nennen könnte. Z. B. ist der eigentliche Inhalt des 5. Gesetzes in der Kürze nur: Krankheiten gibt es verschiedene. Freilich ist dieser Satz durch verschiedene Sphären des Lebensprocesses tiefsinniger gemacht. Was die Darstellung der verschiedenen Curmethoden anbetrifft, so hat der Vf. im Einzelnen sehr gut gearbeitet; weniger könnte der Zusammenhang des Ganzen einen wissenschaftlichen Werth für sich ansprechen, indem eine expectorirende und eine specifische Methode miteinander zu coordiniren nicht wohl räthlich scheint. Den Beschluss machen allgemeine therapeutische Regeln und Grundsätze, deren Besitz wir dem Vf. gern zugestehen, wenn wir auch dem Ausgesprochenen wenig Werth beilegen. Diese Ansichten werden immer nur im Geiste des Praktikers ihr rechtes Leben haben, nicht im Buche. Wir müssen sonach über diesen 2. Bd. urtheilen wie über den 1.; die fleissige Zusammenstellung des Inhalts und der Literatur anerkennend, ebenso wie viele treffliche Einzelnheiten; die Verirrungen des unbestimmten, nebulosen Stils bedauernd und endlich über den schon in der Wissenschaft gegebenen Inhalt einen weiteren Fortschritt vermissend. 151.

[21] **Die krankhaften Erscheinungen des Seelenlebens.** Für Aerzte, Psychologen, Naturforscher und gebildete Laien von **Prof. Dr. *F. M. Duttenhofer*. Stuttgart, Hoffmann. 1840. XII u. 207 S. 8. (21 Gr.)**

Die maasslos hochtrabende Vorrede, in der nach Beseitigung Schillers, Goethes, Schellings und Hegels: Friedrich Rohmer als der Begründer einer Philosophie der höheren Interessen verkündigt wird, liess den Ref. zwar ein verworrenes, aber doch nicht in aller Weise des geistigen Inhalts entbehrendes Buch erwarten. Wie sehr diese Hoffnung getäuscht wird, könnte das Inhaltsverzeichniss allein völlig darthun; jede andere Citation wird nur einen Theil dieser abgethanen Thorheit zu Tage fördern. S. 39 theilt der Vf. die Hauptfactoren der Psyche ein in solche, welche

mehr auf „die Seite" der Intelligenz, und solche, die mehr auf die des Gemüths „fallen"; die beiden zeigen „eine gewisse" Polarität. Die eine, d. h. die Intelligenz, ist die „Tagseite", das Gemüth die „Nachtseite". Die Landkarte dazu befindet sich S. 43. Das „Vorherrschen der Facultäten" der Nachtseite gibt ein prädisponirendes Moment zum Somnambulismus, und diesem letztern haben wir eine Tafel S. 64 zu danken, wo, wahrscheinlich „nach gewissen polaren Verhältnissen" oder wie sonst, coordinirt sind: Gedächtniss, Geruch, Spürtalent; — Gemüth, Sonnengeflecht, Nabel, Ahnungsvermögen; — Sentimentalität, Brust, Herzgeflecht, Mamma, Schmachttalent! — Es genügt, die gänzlich unwissenschaftliche Trivialität dieses Buchs angedeutet zu haben; der übrige Inhalt ist eine principlos zusammengereihte Menge kleiner Aufsätze über allerhand Facultäten, Talente und Seelenstörungen. 151.

[22] **Praktisches Handbuch zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen** und zur Abfassung gerichtlich-medicinischer Berichte von *J. C. F. Rolffs*, Dr. d. Med., K. Pr. Kreis-Physicus des Kreises Mühlheim am Rhein u. s. w. Berlin, Alex. Duncker. 1840. XVI u. 633 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Taschenbuch zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen für Aerzte, Wundärzte und Justizbeamte von u. s. w. 2. Thl.

Wenn Ref. Herausgeber dieses Buches wäre, so würde er sich nicht erlaubt haben, sich auf dem Titel als Vf. desselben aufzuführen. Was Dr. R. für sich in Anspruch nehmen kann, ist sehr wenig; das Ganze ist ein Wiederabdruck der von Alph. Devergie für das Dictionnaire de Médecine et de Chirurgie pratiques gelieferten Artikel, welche noch dazu zum grossen Theil sehr flüchtig und ihren Gegenstand nicht erschöpfend bearbeitet sind (z. B. die Flecke, die Sugillation, das Abtreiben der Frucht, die Verletzungen, die Monstrositäten u. s. w.). Von Rolffs Feder ist das 1. Cap., 6 Seiten lang, „die Abfassung gerichtlich-medicinischer Gutachten", worüber von Andern ganze Bände existiren. In diesem sagt er unter Anderm: „Hat man so die Thatsachen alle vor sich und sie so geordnet, dass die äusseren Umstände, der äusserliche Befund an der Leiche, und der in den 3 Haupthöhlen oder sonst noch etwa vorgekommene in allen Einzelnheiten angemerkt ist, so ist gewöhnlich die Ursache des Todes so offenbar, dass der Bericht darüber ohne Mühe und vieles Nachdenken gemacht werden kann, besonders wenn man einzelne Formen sich selbst gemacht, oder nach einigen Mustern sich bestimmt hat." Ferner: „Es ist sehr zweckmässig, nicht mehr aus

den Thatsachen zu folgern, als man nothwendig folgern muss, und lieber Manches gar nicht im Gutachten zu erwähnen, als eine ungenügende und unbestimmte Erklärung über einen Gegenstand zu geben. Diess ist besonders da nöthig, wo das öffentliche Verfahren vor Gericht stattfindet, und man später mündlich am Tribunal immer noch ergänzen kann, was man in der schriftl. Begutachtung nicht erklärt hat. Man hört vor Gericht, wie sich das Factum entwickelt hat, unter welchen Umständen es sich zugetragen, und hat in der Zeit von der Untersuchung des Corpus delicti bis zur Untersuchung vor Gericht Zeit genug, über den bestimmten Fall nachzudenken und nachzulesen, so dass man in manchen Stücken selbst anderer Meinung geworden sein kann, als bei der Untersuchung und schriftl. Berichterstattung." Andere Gerichtsärzte denken und lesen nach, ehe sie den schriftl. Bericht erstatten, und begutachten bloss, was sie aus dem Befund der Untersuchung erklären können. Dann ist nach dem Vf. vorzüglich zu berücksichtigen, dass man die Gutachten nicht für die Medicinal-Collegien, sondern für die Justizbehörden abfasst und sich daher nicht auf medicinische Auseinandersetzungen einzulassen hat, welche die Justizbehörde nicht versteht und noch weniger berücksichtigen kann. Die aus den medicinischen Doctrinen hergenommenen Beweisgründe brauchen gar nicht aufgeführt zu werden, man begnüge sich, kurzweg die Nummer der Thatsache anzuführen, das Medicinalcollegium wird die speciellen Beweisführungen aus dieser schon von selbst finden. — Uebrigens ist in diesem Capitel bloss von Gutachten über Sectionsbefunde die Rede. Von S. 7—381 finden sich nun vom Vf. bloss einige dürftige Noten. Da der von Devergie versprochene Artikel „Poisons" im Originale fehlte, so druckte R. einige Seiten der Tabellen aus Hünefeld über Ausmittelung der Gifte im menschlichen Körper bis S. 392 ab, fügte den aufgezählten Giften, von denen nur 7 nicht metallische erwähnt sind, den Zink hinzu, desgleichen ein Cap. über Untersuchung auf Geisteskrankheiten, in welchem jedoch von dem bei der Exploration zu beobachtenden Verfahren und Benehmen nichts erwähnt wird, und beschliesst mit einigen selbst verfassten Obductionsberichten und Gutachten, von denen keines eine Seite lang ist. Zum Beweis, wie sich des Vfs. Theorie bewährt, will Ref. aus dem Gutachten über einen beim Pferdeschwemmen in Gegenwart von Zeugen Ertrunkenen (in welchem R. selbst sagt, dass die Obduction eigentlich ganz unnöthig gewesen wäre) einige Puncte ausheben: „Es ergibt sich 2) dass N. N., und zwar nach den sub No. 3, 5, 6, 7, 8 u. s. w. angeführten Merkmalen, durch Ertrinken umgekommen ist." Diese Merkmale aber sind unter andern folgende: 3) Die ganze Oberfläche des Körpers war sehr rein und ohne Verletzung. 6) Die Wangen, die Lippen, die Nägel und vorzüglich die Ohren waren

braunroth. 7) Auf der Brust, den Schultern und den Armen befanden sich viele braunrothe Flecke. 9) Die Bindehaut der Sclerotica war grauröthlich. 14) Die dura mater war am Schädelgewölbe nicht adhärirt und ziemlich stark mit Blut überfüllt. 27) Die dünnen Gedärme waren ziemlich stark geröthet und nebst dem Grimmdarm von Luft stark ausgedehnt u. s. w. Ob auch aus diesen Nummern das Medicinalcollegium die speciellen Beweise von selbst finden wird? Der Erfinder der Lungenprobe hiess übrigens nicht Schreger sonder Schreyer. 112.

[23] Ueber den Einfluss der Verwesungsdünste auf die menschl. Gesundheit und über die Begräbnissplätze in medicinisch-polizeil. Beziehung. Von *Vict. Ado. Riecke*, Dr. d. Med., Mitglied mehr. gelehrt. Gesellsch. Stuttgart, Hoffmann. 1840. VIII u. 224 S. gr. 8. (21 Gr.)

Im J. 1837 hatte sich in Stuttgart ein Verein angesehener Einwohner gebildet, welcher im Einverständniss mit den städtischen Behörden eine Verbesserung des mangelhaften Zustandes des dasigen Begräbnissplatzes beabsichtigte. Dem Vf. war die Aufforderung geworden, einen zur schriftlichen Mittheilung an die Behörde bestimmten Bericht über die stuttgarter Friedhöfe abzufassen. Aus der weiteren Ausführung desselben ist vorlieg. Werkchen entsprungen, welches dem Vf. nicht nur von der Redaction der „Annales d'Hygiène publ. et de Médecine légale" eine Preismedaille, sondern auch von Seiten des k. württ. Med.-Collegiums besondere Anerkennung und die Aufforderung, dasselbe auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen, eingebracht hat. — Der 1. Abschn. dieser mit fleissiger Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten und unter Mitwirkung mehrerer, in der Vorrede genannter Literaten verfassten Abhandlung wägt die Meinung Anderer ab, die sich gegen und für die Schädlichkeit der Verwesungsdünste ausgesprochen haben. Es war vorauszusetzen, dass sich der Vf., nach Beleuchtung der Ansichten von Parent-Duchatelet, Orfila u. A. in Bezug auf die Unschädlichkeit der pariser Abdeckereien, der mehrmals unternommenen Leichenausgrabungen, der Behauptungen Eisenmanns, von Reiders u. A. wegen des geleugneten Nachtheils faulig-thierischer Ausdünstungen für die Gesundheit, nicht auf die Seite dieser eben Genannten schlagen würde, weil sonst kein Grund vorhanden gewesen wäre, so viel Fleiss auf den Gegenstand zu verwenden, welchem der 2. Abschn. gewidmet ist. Im Gegentheil setzt er diesen Behauptungen eine Reihe von Erfahrungen aus älterer und neuerer Zeit entgegen, die hinreichend sind, jene zu entkräftigen, weiss aber dabei geschickt die scheinbaren Widersprüche so zu lösen, dass die Glaubwürdigkeit und Autorität jener Schriftsteller auf keine Weise

beeinträchtigt wird. Die Resultate der in diesem 1. Abschn. enthaltenen Untersuchungen fasst er am Schlusse desselben in folgenden Sätzen zusammen: 1) Der schädliche Einfluss der Verwesungsdünste auf die Gesundheit und das Leben des Menschen ist durch eine hinreichende Anzahl glaubwürdiger Thatsachen erwiesen. 2) Dieser Einfluss ist jedoch nichts weniger als constant und von verschiedenen, nicht genügend ermittelten Bedingungen abhängig. 3) Am sichersten tritt er ein bei grosser Concentration der putriden Emanationen (besonders in geschlossenen Räumen) und kann in diesem Falle durch Asphyxieen oder auch durch plötzliches vollkommenes Erlöschen der Lebenskraft sich äussern. 4) Bei geringerer Concentration bewirken die Verwesungsdünste verschiedene Nervenzufälle von geringerer Bedeutung, Ohnmacht, Uebelkeit, Kopfweh, grosse Mattigkeit u. s. w. 5) Sie können aber auch, besonders bei einer längere Zeit andauernden, oder öfters wiederholten Einwirkung nervöse und putride Fieber erzeugen, und Fiebern, die aus andern Ursachen entstanden sind, ein typhöses oder putrides Gepräge ertheilen. 6) Wahrscheinlich bilden sie sogar die hauptsächlichste Entstehungsursache der ausgebildetsten Form des typhösen Krankheitsprocesses, der Bubonenpest. 7) Neben den Producten der Verwesung können in den aus Leichen sich entwickelnden Dünsten auch noch Ansteckungsstoffe wirksam sein. (In Bezug auf letzteren Punct erlaubt sich Ref. gegen die Beweiskraft der Fälle, nach welchen z. B. ein vor 30 Jahren verstorbener Pockenkranker, als man sein Grab öffnete, die Seuche aufs Neue durch den dem Sarge entströmende Fäulnissdunst erzeugt und verbreitet haben soll, bescheidene Zweifel auszusprechen.) — Den 2. Abschn.: „Ueber die Begräbnissplätze in Beziehung auf die öffentliche Gesundheitspflege" eröffnen einige kurze historische Bemerkungen, über die zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Völkern gebräuchlich gewesenen Arten, mit den Verstorbenen zu verfahren; es schliessen sich an diese Betrachtungen über die Wichtigkeit einer guten Begräbnisspolizei und der einzelnen Hauptpuncte an, auf welche es bei Verhütung der schädlichen Einflüsse der Ausdünstungen der Gräber ankommt. Der Vf. bestimmt die Entfernung der Begräbnissplätze von den menschlichen Wohnungen nach Verhältniss der Localitäten und der Einwohnerzahl und wird bei Gelegenheit des für Wiederbenutzung der Grabstätten gesetzlich zu bestimmenden turnus (wofür so sehr verschiedene Verordnungen existiren) zu einer weitläufigen Untersuchung über die Momente veranlasst, welche die schnellere oder langsamere Fäulniss des Leichnams, so wie die sonstigen Umwandlungen desselben herbeizuführen vermögen. Die hierbei gewonnenen Resultate liefern von selbst die Grundzüge zu den Regeln, nach welchen bei Anlegung neuer Friedhöfe sowohl, als bei Benutzung derselben zu verfahren ist

(Tiefe und Grösse der Gräber, Anlegung derselben in regelmässigen Reihen, Bestimmung des für die Gräber erforderlichen Flächenraums, Verzierung und ökonomische Benutzung der Begräbnissplätze u. s. w.), und somit findet man wohl Alles in zweckmässiger Vereinigung, was sich über diesen Theil der Gesundheitspolizei vorbringen liesse. 112.

[24] Schutz und Wehr gegen Unglücksfälle oder die Sicherheits- und Rettungsmittel in den Gefahren des Lebens zu Lande und zu Wasser. Ein Lesebuch für Schule und Haus von *Joh. H. Mor. v. Poppe*, Ritter d. Ord. d. würt. Krone, ord. Prof. d. Technologie auf d. Univ. zu Tübingen, Hofrath u. s. w. Stuttgart, Cotta. 1839. VI u. 325 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein Buch, welches, wie dieses, nur zum Theil in das Gebiet der medicin. Wissenschaften hinüberreicht, welches noch überdiess die in der Medicinalpolizei, Toxikologie u. s. w. einschlagenden Gegenstände nur zu oft mangelhaft und oberflächlich behandelt, kann in unserer Zeitschrift, wo für wichtigere Erscheinungen nur ein beschränkter Raum geboten ist, bloss auf eine ganz kurze Erwähnung Anspruch machen. Ob es sich zum Lehrbuche für Schulen eigne, überlässt Ref. der Beurtheilung von Pädagogen; ihm scheint es nicht so. 112.

[25] Handbuch der Zahnheilkunde von *Frz. Nessel*, Operateur u. Prof. der Zahnheilkunde an d. Univ. zu Prag u. s. w. Mit 10 lithogr. Taf. in 4. Prag. (Calve.) 1840. X u. 320 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Gr.)

Der Vf., ein Schüler und mehrjähriger Assistent des Prof. v. Carabelli, fand in dem allgemeinen Wunsche seiner Schüler, sie des mühsamen und oft irrigen Nachschreibens bei den Vorlesungen (denn in Prag wird die Zahnheilkunde wissenschaftlich vorgetragen) zu entheben, ihnen das bis jetzt aus Mangel eines brauchbaren Handbuches sehr erschwerte Studium der Zahnheilkunde zu erleichtern und einen Leitfaden für die praktische Laufbahn in die Hand zu geben, — einen hinreichenden Beweggrund zur Herausgabe dieses Handbuches. Er folgte bei dessen Bearbeitung nicht bloss seinen Erfahrungen und Ansichten, sondern auch denen seines Lehrers, und wählte ausserdem noch sorgfältig das Gute aus, was bis jetzt in dem Gebiete des zahnheilkundigen Wissens erschienen ist. Der Vf. trennt dieses Handbuch in einen anatomischen, physiologischen, pathologischen und operativen Theil. Im anatomischen Theile ist nur Das hervorgehoben, was streng genommen auf Zahnheilkunde Bezug hat, als: der Oberkiefer, die

Gaumenbeine, der Unterkiefer, die Zähne und das Zahnfleisch. Der physiologische Theil enthält die Entwickelung der genannten Knochen, den Durchbruch, Wechsel und die Substanzen der Zähne, sowie den Nutzen und das Ausfallen derselben. Im pathologischen Theile sind nur die Krankheiten der Zunge und Speicheldrüsen übergangen; der operative Theil beschreibt die einzelnen Zahnoperationen, gibt die Regeln dabei und Indicationen dazu an und erklärt die gebräuchlichen Zahninstrumente, sowie deren Handhabung. Auch ist hier der üblen Ereignisse während und nach den Operationen gedacht. Ueber künstliche Zähne sagt der Vf. in diesem Handbuche nichts, da er in einer besonderen Schrift über diese sich aussprechen will. — Ref. muss bekennen, dass sich dieses Handbuch durch seine wissenschaftliche Bearbeitung weit über die von gewöhnlichen Zahnärzten geschriebenen erhebt und daher die beste Empfehlung verdient. Auch die 10 hinzugefügten Tafeln, welche Abbildungen der Zähne, ihrer Substanzen und der Zahninstrumente enthalten, sind sehr instructiv. 108.

Classische Alterthumskunde.

[26] Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen bis zur Zeit Alexander's des Grossen. Gesammelt von *H. Düntzer.* Köln, Eisen. 1840. (VIII u.) 112 S. 8. (21 Gr.)

Was wir unlängst bei einer anderen Gelegenheit (s. Repert. Bd. XX. No. 705.) über die Zweckmässigkeit des Sammelns und Zusammenstellens der überall hin verstreuten Elemente der einzelnen Litteraturzweige bemerkten, findet seine Anwendung auch auf die vorliegende Sammlung der Fragmente der älteren griechischen Epiker. Bei der unverdrossenen Regsamkeit, welche sich lange Zeit schon gerade auf diesem Gebiete zeigt, war, insbesondere für Den, dessen Hauptrichtung nicht gerade dieselbe ist, der aber doch nicht gern zurückbleiben will und desshalb übersichtliche Zusammenstellungen des Thatbestands recht sehr wünschen muss, ein solches Unternehmen längst Bedürfniss. Hr. D., dessen Leistungen im Fache der epischen Poesie wir zum Theil schon im Repertor. Bd. XX. No. 847. gewürdigt haben, hat durch Ausführung desselben die gerechtesten Ansprüche auf den Dank des philologischen Publicums erworben. Mit der Art der Behandlung sind wir im Allgemeinen ganz einverstanden. Der Vf. hat alle Combinationen und Vermuthungen über die einzelnen Gedichte gänzlich von der Hand gewiesen und sich nur auf die nöthigsten Nachweisungen beschränkt, und so einen der reichhaltigsten Stoffe auf einen verhältnissmässig nur kleinen Raum zu-

sammengedrängt. Hieraus erhellt zugleich, dass der hauptsächlichste Gesichtspunct, welcher bei Beurtheilung dieser Schrift festzustellen, der der Vollständigkeit ist, wobei freilich auch der der Unterordnung der einzelnen Fragmente und ihrer Aufeinanderfolge nicht zu übersehen. Wir müssen jedoch diese in's Einzelne eingehende Untersuchung Anderen überlassen, und begnügen uns mit einer kurzen Angabe der Gedichte, deren Fragmente sich hier zusammengestellt finden. A. Der epische Kyklos. 1) *Τιτανομαχία* des Eumelus oder Aretinus, 2) *Δαναΐς*, 3) *Ἀμαζονία*, 4) *Οἰδιποδεία* des Cynaethus, 5) *Θηβαΐς*, 6) *Ἐπίγονοι* oder *Ἀλκμαιονίς*, 7) *Μινυάς*, 8) *Οἰχαλίας ἅλωσις* des Creophylus, 9) *Κύπρια*, 10) *Αἰθιοπίς* des Aretinus, 11) *Ἰλιὰς μικρά* des Lesches, 12) *Ἰλίου πέρσις* des Aretinus, 13) *Νόστοι* des Agias, 14) *Τηλεγονία* des Eugammon. B. Homerische Gedichte ausserhalb des Kyklos. 1) *Μαργίτης*, 2) *Κέρκωπες*, 3) unbekannte Gedichte. C. Hesiodische Gedichte. 1) *Κατάλογος γυναικῶν*, *Ἠοῖαι*, 2) *Μελαμποδία*, 3) *Θησέως εἰς ᾅδην κατάβασις*, 4) *Αἰγίμιος*, 5) *Φορωνίς*, 6) *Ἡράκλειαι* (Cinaethon, Phaedimus, Diotimus, Demaratus, Herodorus, Conon, Pisinus, Demodochus), 7) *Ναυπάκτια* oder *Ναυπακτικά*, 8) *Θησηΐδες*, 9) Eumelus *Εὐρώπεια*, *Κορινθιακά*, 10) Asius, 11) Chersias. D. Priesterlich-mystisches Epos. 1) Epimenides, 2) Musäus, 3) Orphisches, *Θεογονία*, 4) Onomacritus, 5) Aristeas. E. Kunstepos. 1) Pisander, 2) Panyasis, 3) Choerilus, 4) Antimachus. — Möchte es dem Vf. gefallen, recht bald die verheissene Sammlung der Fragmente der Epiker nach Alexander nachfolgen zu lassen, ein Unternehmen, welches nicht minder verdienstlich, zugleich aber auch bei dem Mangel an umfassenden Vorarbeiten weit schwieriger sein dürfte. 2.

[27] Plato's Staat. Uebersetzt von ***K. Schneider.*** **Breslau, Schletter. 1839. IV u. 316 S. gr. 8. (2 Thlr.)**

Der durch seine kritischen und exegetischen Leistungen über Plato's Bücher vom Staat schon rühmlich bekannte Vf. legt durch diese Uebersetzung ein Zeugniss von seiner fortgesetzten Beschäftigung mit diesem Werke ab. Wenn es für eine mit so vieler Kenntniss des Originals und so durchgebildeter Herrschaft über die deutsche Sprache ausgeführte Arbeit einer Rechtfertigung bedarf, so nennt der Vf. die Mängel, welche selbst noch der Uebersetzung Schleiermachers, sowohl was die Richtigkeit, als was die Treue anlangt, ankleben. In der ersteren Beziehung äussert er sich nicht ohne Empfindlichkeit über die geringe Beachtung seiner kritischen Ausgaben der Republik. In der anderen sagt er: „Schleiermacher ist (im Gegensatze zu früheren Uebersetzern,

welche alles Eigenthümliche der griechischen Sprache zu vermeiden suchten) mehr bemüht, den Leser merken zu lassen, dass er eine Uebersetzung und zwar aus dem Griechischen vor sich habe. Ich habe das Letztere nur da vorgezogen, wo die grössere Berücksichtigung des deutschen Sprachgebrauchs dem Gedanken etwas entzogen oder zugesetzt oder dem Ausdruck das eigenthümliche Gepräge, welches er auch für den athenischen Leser haben musste, entzogen zu werden schien, überall aber das Ungewöhnliche diesseits des Unverständlichen zu halten gesucht." Wie der Vf. diesen Grundsatz, mit welchem man gewiss einverstanden ist, in Anwendung gebracht hat, würde sich nur durch Mittheilung längerer Stellen nachweisen lassen, und Ref. hofft, dass kundige Leser das Urtheil, dass diese Arbeit den besten und ausgezeichnetsten derselben Gattung sich würdig anschliesse, durch eigene Bekanntschaft mit ihr bestätigt finden werden. Von S. 284 an folgen Anmerkungen, die zum Theil für die Erklärung schwieriger Stellen nicht unwichtig sind. — Die äussere Ausstattung ist sehr gut und dem Werthe der Uebersetzung angemessen.

[28] Ueber die Logik und logischen Schriften des Aristoteles von Dr. *V. Phil. Gumposch.* Leipzig, Kummer. 1839. VI u. 134 S. 8. (16 Gr.)

Der etwas unbestimmte Titel wird in dem Vorwort dahin erläutert, dass diese Schrift aus einer von der philos. Facultät zu München gekrönten Beantwortung der Preisaufgabe für Studirende: „über die zum Organon des Aristoteles gehörigen Bücher, ihren Inhalt und ihren Zusammenhang" entstanden ist. Indessen lässt sich sehr bezweifeln, ob die Abhandlung in der vorl. Gestalt wirklich eine Beantwortung jener Frage genannt werden kann. Denn indem der Vf. alle genauere Erörterungen über den Inhalt dieser Bücher weggelassen hat, hat er sich offenbar einer wesentlichen Grundlage der Untersuchung über ihre Ordnung, ihren Zweck, ihren Zusammenhang und ihre Echtheit beraubt; und dieser Mangel kann, vorzüglich da der Vf. in Beziehung auf die Echtheit und Vollständigkeit einzelner Aristotelischer Bücher ziemlich keck zu Werke geht, durch die Berufung darauf, dass der Inhalt derselben aus andern Darstellungen schon bekannt sei, nicht genügend ausgeglichen werden. Dadurch hat sowohl der allgemeine als der besondere Theil seiner Abhandlung etwas Fragmentarisches und Rhapsodisches bekommen, was gerade bei Untersuchungen dieser Art nicht zum Ziele führt. Dass der Vf. auch die Poetik und Rhetorik zu den logischen Schriften des A. zählt, gründet sich darauf, dass dieser alle die Methoden logische nenne, welche das Wort in seiner Ungeschiedenheit vom Gedanken zum Inhalt haben; daher Arist. jenes von dem Puncte,

wo es den grössten Zwang erleidet, in den directen Schlüssen, bis dahin, wo es in der Dichtung die grösste Freiheit, Schönheit und Macht erlangt, verfolge (S. 14). Eine genauere Untersuchung über das wissenschaftliche Verhältniss der Aristotelischen Logik zu dem ganzen Bau seines Systems hat Ref. vermisst. Eben so lehnt der Vf. die Untersuchung über die Titel logischer Schriften, die bei den Alten noch ausser den im Organon vorhandenen genannt werden, ganz kurz ab (S. 41). In dem besondern Theile geht er die einzelnen Schriften in folgender Ordnung durch: *Κατηγορίαι* (bei ihm unter dem angeblich richtigeren Titel *περὶ τῶν δέκα γενῶν*), *περὶ ποιητικῆς*, *περὶ ἑρμηνείας*, *ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον*. Diese vier erklärt er für unecht oder wenigstens für stark interpolirt, wobei er sich, indem er die Strabonische Erzählung von dem Schicksale der Aristotelischen Schriften für richtig hält und überhaupt die Verderbniss derselben als sehr gross darstellt, ziemlich freien Spielraum gestattet. Als echt, wenigstens der Hauptsache nach, erklärt er die Topica und die Schrift *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων*, welchen beiden zusammen er die Aufschrift *περὶ διαλεκτικῆς* gibt; die *τέχνη ῥητορική*, und die Analytica pr. u. post., die hier unter dem Titel *περὶ συλλογίσμου* und *Μεθοδικά* erscheinen. Ohne dem Vf. Scharfsinn und fleissiges Studium abzusprechen, kann man doch die Schrift schwerlich für mehr als einen ersten Entwurf ansehen, der einer weiteren Ausführung und Begründung entgegensieht. — Der Druck ist ziemlich nachlässig und das Verzeichniss der „Verbesserungen", d. h. der Druckfehler, ist lange noch nicht vollständig. Unangenehm fällt auch in einer gelehrten Arbeit auf, dass die ausgeschriebenen griechischen Originalstellen ohne Accente und Spiritus gedruckt sind. 81.

[29] **Sexti Pompei Festi** de verborum significatione quae supersunt cum Pauli epitome emendata et annotata a *Car. Odofr. Muellero*. **Lipsiae, libr. Weidmann. 1839. XLIV u. 443 S. gr. 4. (n. 5 Thlr. 8 Gr.)**

Celeberrimum scriptorem commendare, hoc esset plane laudare, quem nemo vituperet, schreibt Jos. Scaliger in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Festus und Paulus; ein Wort, dessen Gültigkeit vom Festus der Alterthumskundige eben so unverweigerlich anerkennt, als die Stabbrechung über die armselige und leider doch unentbehrliche Epitome des Paulus. Festus hatte aus den Werken des Verrius Flaccus mit Verstand excerpirt, Paulus Auszug zeugt von ausgezeichnetem Unverstande. Konnte er doch schreiben: Municipalia sacra vocabantur, quae ante urbem conditam colebantur statt quae ab initio habuerunt (municipia) ante civitatem Romanam acceptam. Das verkannte Conagus, der

erste Herausgeber des Festus, der die ihm irgendwie bekannt gewordenen Fragmente, untermischt mit der schlechten Waare des Paulus, als sei beides von gleichem Werthe, ohne Unterschied 1510 zusammendrucken liess. Augustinus, Jos. Scaliger und Ursinus brachten den Festus zu der ihm gebührenden Ehre; der Erste unterschied, was dem Festus und was dem Paulus gehöre; der Zweite bekundete seinen grossen Geist in Emendation, Erklärung und Ergänzung der Fragmente des Festus; der Dritte besorgte mit nicht verächtlichem Bedacht aus unmittelbarer Anschauung der Handschrift des Festus eine Ausgabe und machte ebenfalls gelungene Versuche, den verstümmelten Text zu ergänzen. Zugleich aber sah man aus der Ausgabe der drei vortrefflichen Sospitatoren des Festus, in was für einem jammervollen Zustande die kümmerlichen Ueberreste des kostbaren Werkes auf uns gekommen seien. Die Gaukelei des Charondas, welcher von einer Handschrift rühmte, die er besitze (Praefat. VII), täuschte nicht lange; man erkannte bald, dass man sich an den einzig übrigen Codex zu halten habe, den der Grieche Manilius Rallus im 15. Jahrh. aus Illyrien nach Italien gebracht hatte und der mit Ausnahme einiger an Pomponius Lätus gelangter, mehrfach abgeschriebener, aber nachher verloren gegangener Blätter, in die Farnesische Bibliothek zu Parma kam und mit dieser 1732 nach Neapel gewandert ist. So verdienstlich nun Ursinus Arbeit war, so gingen doch längst die vereinten Wünsche von Philologen, Historikern und Juristen dahin, dass von jenem Codex wo nicht ein Facsimile, doch eine buchstäblich treue Abschrift genommen werden möchte. Unter den eifrigst Wünschenden war Professor Böcking in Bonn und für diesen verglich im J. 1833 dessen gegenwärtiger College Arndts den Codex auf's Genaueste mit Ursinus' Ausgabe. Diese Collation wurde vom Prof. Böcking dem Herausgeber überlassen; für den Letzteren untersuchte nachher noch der wackere junge Archäolog Lepsius die Handschrift in Hinsicht auf die äussere Beschaffenheit ihrer Blätter und deren Columnen. So haben wir denn aus dem preiswürdigen Zusammenwirken mehrerer Gelehrten das Grundmark dieser neuen Ausgabe, in der aber auch Paulus Auszug sich abermaliger genauer Sorge zu erfreuen gehabt hat, und die in jeder Hinsicht auch nach der Lindemannischen und der pariser (von Egger) willkommen zu heissen ist. Sie tritt hervor als nachträgliche Festgabe zu dem 50jährigen Doctorjubiläum von Hugo, dem Schwiegervater des Herausgebers. Um der Pflicht einer ungesäumten Ankündigung des erfreulichen und werthvollen Festbuches zu genügen, stellen wir unsere Aufgabe nur auf eine summarische Berichterstattung; eine kritische Schätzung ihres inneren Werthes mit Beachtung des Einzelnen kann nur die Frucht lange fortgesetzter Studien sein. Mit uns wird Jeder, wer in dem Mixtum compositum von Festus und Pau-

Ins Belehrung gesucht hat, weniger bekümmert um den letztern, zuerst nach den Fragmenten des Festus und nach dem Ergebniss der Forschungen des Herausgebers über deren Verhältniss zu der dürftigen Epitome des Paulus und zu dem verlören gegangenem grösseren Theile des Gesammtwerkes fragen. Schon das Format des Buches kündigt ein ungewöhnliches Verfahren an; es gleicht einem Choralbuche. Der Herausgeber ist nämlich bedacht gewesen, die Fragmente des Festus auch äusserlich in der Form des Codex darzustellen. Dieser besteht aus 41 Quartblättern, deren jedes 2 Columnen enthält; so haben wir es denn auch in dieser Ausgabe. Wie dankenswerth dieses sei, ergibt sich daraus, dass die Nebeneinanderstellung von zwei Columnen zu der Grundeinrichtung von Verrius Flaccus Meisterbuche gehört zu haben scheint und dass in jeder von beiden ein für sich bestehender Text fortläuft und in jeder ein besonderes Verfahren bei demselben beobachtet worden ist. In der einen Columne nämlich folgen die Wörter in alphabetischer, hier zum zweiten oder auch dritten Buchstaben beachteten Ordnung; in der andern aber geht es nur nach dem ersten Anfangsbuchstaben und übrigens nach sächlicher Verwandtschaft der einzelnen Artikel, sodass, was dem Inhalte nach zusammenpasst, nebeneinander gestellt ist. Wir lassen den Herausgeber selbst reden (Praefat. XVI): Uniuscujusque literae duae sunt partes, altera, in qua praeter primam literam in vocabulis disponendis etiam secunda, saepe etiam tertia et plures observantur: altera, in qua nulla plane literarum praeter primam habetur ratio, sed rerum in articulis conjunctis quaedam conspicitur affinitas. Dadurch, dass die beiden Columnen des Codex nebeneinander abgedruckt worden sind, fällt auch die Beschaffenheit desselben anschaulicher ins Auge. Er ist durch Brand beschädigt worden; dieser aber hat, gleichwie die nachgefolgte Beschneidung einiger Blätter, zumeist nur die nach aussen gerichteten Columnen betroffen, so dass von diesen sich zum Theil nur geringe Ueberreste, zum Theil gar nichts erhalten hat, während der Text der innern Columnen grösstentheils unversehrt geblieben ist. Eine höchst mühsame Veranstaltung nun hat der Herausgeber, unterstützt von dem Schriftsetzer, getroffen, indem er die Fragmente des Festus sowohl aus dem Farnesischen Codex, als von den Blättern des Pomponius Laetus, in den Text des Paulus an geeigneten Stellen hat einfügen lassen, doch so, dass der Text des Festus auf besonderen Doppelcolumnen zusammengeblieben ist. Einer zweiten noch mühsameren Arbeit, zum Behufe der äusseren Ausstattung des Textes, welcher der Herausgeber sich unterzogen hat, ist mit gleicher Anerkennung zu gedenken. Er hat nämlich in der wahrscheinlichen Annahme, dass der Codex, aus welchem Paulus Epitome gefertigt worden ist, in genauer Verwandtschaft mit demjenigen stehe, welcher der Farnesischen Handschrift

(aus Jahrb. 11 oder 12) zum Grunde gelegen hat (Praefat. VIII), und nach dem Maassstabe, den die erhaltenen Blätter der letzteren an die Hand geben, die sämmtl. Quaternionen des Werkes berechnet, eine Tabelle davon in dem Prooemium (XVII sqq.) gegeben und über dem Theile des Buches, der die Fragmente des Festus enthält, die Nummer des betreffenden Quaternio bemerkt. Eine Arbeit, die dem Herausgeber leicht mehr Mühe gemacht hat, als Mancher, der sein Buch benutzen wird, ihm dafür Dank wissen möchte, aber jedenfalls für sich ein Musterstück philologischer Genauigkeit. Je preiswürdiger nun die sorgsame Mühe des Herausgebers, die kostbaren Ueberreste eines unschätzbaren Reichthums in's Licht zu stellen, hervortritt, um so weniger darf es verhehlt werden, dass im Ganzen durch die neue Collation, die er zum Grunde gelegt, sich die Güte der Arbeit des Ursinus bewährt, und diese sowohl in Vollständigkeit der lesbaren Masse des Textes als in treuer Mittheilung der urschriftlichen Lesart wenig nachzubessern übrig gelassen hat. Der Corruptheit des Textes, die allerdings auch in den Fragmenten des Festus gross ist und, sei es von früherer Fahrlässigkeit und Ignoranz, oder von der Unfähigkeit des letzten Abschreibers die traurigsten Belege gibt, ist durch die neue Collation selten abgeholfen worden und es hat demnach bei den darüber vorgebrachten Conjecturen sein Bewenden. Ref. führt als Beispiel an die Artikel: Praefecturae, Praeteriti Senatores, Romam, sex suffragia. In dem ersten lautet der Text: Alterum (genus), in quas solebant ire praefecti quattor viginti sex virum nũ pro populi suffragio creati erant, in haec oppida: Capuam etc., wo schwerlich anders zu helfen ist, als wenn gelesen wird: Quattuor, qui viginti sex virûm numero populi suffragio creati erant, ut in haec oppida. Unter Praeteriti senatores bleibt: Ovinia tribunicia... qua sanctum est, ut censores ex omni ordine optimum quemque c u r i a t i in senatu(m) legerent; die Verwandlung in curiatim befriedigt nicht und es möchte wohl an Quiritium zu denken sein. Im Artikel Romam behalten wir das garstige Caeximparum in der Stelle Aborigines, quorum subjecti qui fuerint Caeximparum viri unicarumque virium imperio, wo Niebuhr Cari improbi viri conjecturirt hat, aber auch imperiosi zulässig ist. Der Artikel Sex suffragia lautet: Sex suffragia appellantur in equitum centuriis, quae sunt a f f e c t a e ei numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius rex constituit. Die Conjectur adjectae verwirrt dort den Sinn und führt zu der grundfalschen Ansicht, als seien jene sechs suffragia den Centurien des Tarquinius hinzugesellt worden; der Schaden liegt in der Endung ae und es ist muthmaasslich, wenn affecta in dem Sinne sie „haften an" nicht für Latein passiren soll, effecta eo numero zu lesen; nämlich die sex suffragia wurden von den durch Tarquinius verdoppelten Tribus der Ramnes, Titier und Luceres gel-

tend gemacht. Den wichtigen Artikel Municipium, der sich nicht in den Fragmenten des Festus findet, aber ohne Zweifel daher stammt, und für einen der wenigen zu achten ist, die Paulus ziemlich vollständig abgeschrieben hat, stellt der Herausgeber, als einen locum, qui singularis plane est conditionis, ausser der Reihenfolge S. 127 vor den Anfang der Fragmente des Festus. Er bemerkt gegen Niebuhr (R. G. 2, 64, Anm. 10 ff.), dass derselbe sich allerdings in den Handschriften des Paulus regelmässig vorfinde. Der Text ist bekanntlich an mehr als einer Stelle corrupt, darnach der Sinn des Ganzen, namentlich der drei Gattungen municipia, zu ermitteln. Es werden unterschieden 1) Municipia in dem (alten, s. Serfilius unter Festus Municeps) Sinne von civitates sine suffragio, 2) solche, deren Gemeinwesen sich gänzlich auflöst, indem die Einwohner derselben integrirende Bestandtheile des römischen Staatsgemeinwesens werden; 3) solche, die ungeachtet der Erlangung des römischen Bürgerthums noch ein eigenes Gemeinwesen forterhalten; so aber ist in dem Texte uti m u n i c i p i a essent sua cujusque civitatis et coloniae einer Emendation bedürftig und statt des vorgeschlagenen municipes möchte m u n e r a passen, dessen Zulässigkeit sich aus einer Vergleichung des Artikels Municeps beim Festus empfiehlt. Die vom Herausgeber angeführte Vorlesung Zumpts über die Artikel Municipium und Praefecturae ist dem Ref. noch nicht näher bekannt geworden. Auch auf den Paulus ist, wie schon bemerkt, in dieser Ausgabe neue Sorge und Mühe verwandt worden. Kraft des Wohlgefallens, den die Literatur des Mittelalters, zum Nachtheil für die ausführlicheren Werke, den Auszügen zuwandte, gibt es der Handschriften von der Epitome des Paulus nicht wenige, drei in Neapel, zwei in Wolfenbüttel, eine in München, eine in Berlin u. s. w. Vorzüglich ist die münchener und die ältere wolfenbütteler. Hier nun war in der Benutzung von Handschriften Lindemann dem Herausgeber vorangegangen. Es leuchtet ein, dass bei der Ignoranz und Temerität des Paulus der Werth der Handschriften ein sehr precärer ist und dass auch die besten Handschriften nicht zu einem reinen Grunde führen können. Doch sind der Goldkörner auch unter den Schlacken bei Paulus so viele, dass auch dieser Sache ihr Recht geschehen musste. Dass aus lateinischen Grammatikern, z. B. dem Placidus, den Glossarien des Labbäus u. s. w., Manches zur Vervollständigung und Emendation des Textes sich gewinnen lasse, hat der Herausgeber durch die That dargethan; doch verhehlt er nicht (Praefat. XXXIV), dass hier noch viel zu thun übrig sei. Die Anmerkungen der älteren Herausgeber, namentlich Scaligers, sind nicht insgesammt wieder abgedruckt worden; was sie aber Gutes enthalten, ist nicht unbeachtet noch unerwähnt geblieben. Von Neuern haben dem Herausgeber Beiträge geliefert Böcking, Arndts, Huschke, Osann,

Rubino und Klausen, deren er mit Dank in der Vorrede gedenkt. Die Anmerkungen, theils kritischen, theils erklärenden Inhalts, sind zahlreich und lassen nicht leicht bei schwierigen Stellen im Stiche. In Dem aber, was zur Erklärung beigebracht werden konnte, hat der Herausgeber das Maass sehr beschränkt; auch darüber mögen hier seine eigenen Worte Platz finden (Praefat. XLI): Annotationi criticae interposui etiam nonnulla, quae interpretationem spectarent, quibus id quidem effici non poterat, ut Festi dictis suus locus justumque pretium in cognitione linguae, literarum, sacrorum, publicae privataeque vitae Romanorum assignaretur: quae res infiniti operis fuisset: quamobrem in eo plerumque substiti, ut quae ad Festi sententiam cognoscendam et cum aliis grammaticis comparandam facerent, breviter annotarem. Qua in re rariora tantum et magis exquisita eorum interpretum nominibus insignivi, qui ea primi protulerint. Dieses Verfahren ist beifallswerth; wer es bei Festus und Paulus auf Ausführlichkeit der Sacherklärung absieht, kann leicht in Versuchung gerathen, die gesammten Alterthümer der Königszeit und des Freistaats in den Noten unterzubringen.

Philosophie.

[30] Die Propädeutik der Geschichte der Philosophie oder über den Begriff, die Methode und den Anfang der Geschichte der Philosophie. Nebst einem Anhang über die ersten Formen der griechischen Philosophie. Von Dr. *H. C. W. Sigwart*, Ritter d. O. d. Würtemb. Kr., o. ö. Pr. d. Philos. u. Ephor. d. evangel. theol. Seminars in Tübingen. Tübingen, Laupp. 1840. V u. 175 S. gr. 8. (18 Gr.)

Die wissenschaftlichen Fragen, deren Untersuchung diese Schrift gewidmet ist, bezeichnet schon der Titel; die besondere Art der Untersuchung ist bedingt durch die Gefahr, welcher in neuerer Zeit die Unbefangenheit und Treue der historischen Forschung und Darstellung namentlich von Seiten der Hegel'schen Philosophie, ausgesetzt worden ist. Diese polemische Richtung gegen den Hegelianismus auf dem Gebiete der Geschichte, namentlich der Geschichte der Philosophie, gibt der vorliegenden Abhandlung ihren bestimmten Charakter und ihre wesentliche Bedeutung. Der 1. Theil („die Theorie der Geschichte der Philosophie") wendet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über den Begriff und die Aufgabe der Geschichte der Philosophie von S. 37—81 zu den Bestimmungen Hegels über dieselbe, welche nicht bloss durch Vergleichung Dessen, was bei solchen Anticipationen der Geschichte im Gegensatze zu dem wirklichen geschichtlichen Ver-

laufe und dessen Interpretation herauskommt, sondern auch an und für sich, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach und mit Rücksicht auf den innern Zusammenhang des Hegel'schen Systems bestritten werden. Was hier der Vf. in ruhiger, deutlicher, nüchterner und scharfbestimmter Rede über die bekannten Behauptungen, dass die Philosophie sich in einer einzigen, durch das Gesetz der immanenten Dialektik bestimmten Entwicklungsreihe nothwendig entfalte, dass jede spätere Philosophie die früheren in sich aufnehme, dass folglich die der Zeit nach letzte auch die vollkommenste sei, dass sich in ihr der absolute Geist begreife und sich seiner bewusst werde, so weit er (durch ein vorher bewusstloses Thun) fertig geworden sei, eine Theorie, die der Vf. S. 75 eine „völlig gedankenlose" nennt, — was der Vf. über alle diese Dogmen sagt, liegt zwar zum grossen Theile weder sehr fern, noch wird es hier zum ersten Male ausgesprochen, ist aber gewiss auch jetzt noch nicht überflüssig. Der Gang der Widerlegung kann im Einzelnen hier nicht angegeben werden, statt dessen hebt daher Ref. ein paar Aphorismen aus: „In keinem Falle ist es wahr, dass Dasselbe, was in der Geschichte der Philosophie vorkommt, auch in der Philosophie vorkommen müsse, nur auf andere Weise." (S. 41.) „Die Geschichte widerlegt in augenscheinlichen Thatsachen den Satz, dass die Philosophie nichts mehr sein soll, als der Gedanke, das begreifende Bewusstsein ihrer Zeit, indem sie die Philosophie auch als bildendes und bewegendes Glied ihrer Zeit kennen lehrt." (S. 57.) Ebenso mag noch Das besonders hervorgehoben werden, was S. 163 über die gerade jetzt verderblich werdende und den Gedanken der Wissenschaft selbst aufzuheben drohende Zweideutigkeit der Forderung, mit der Wissenschaft „fortzuschreiten", gesagt wird. Im Gegensatze zu solcher Verkennung Dessen, was die Geschichte der Philosophie und was die Philosophie selbst zu leisten hat, entwickelt der Vf. S. 1—37 und 81—92 seine eigene Ansicht von der Geschichte der Philosophie, woran sich dann unmittelbar der 2. Theil („die Methodenlehre der Gesch. d. Philos." S. 93—109) anschliesst. Obgleich Ref. hier mit dem Vf. nicht durchaus übereinstimmt, so geht doch diese Verschiedenheit der Ansicht nicht dahin, dass der Vf. den empirischen Charakter der Geschichte anerkennt, ohne dadurch den Begriff der wissenschaftlichen Entwickelung, sowie eine auf die Nachweisung des inneren Zusammenhangs gerichtete Untersuchung abweisen zu wollen, zumal er mehr als einmal darauf aufmerksam macht, dass jene Entwickelung der Wissenschaft zugleich mitbedingt ist von Momenten, die nicht ausschliessend auf dem Gebiete der Philosophie selbst liegen. Der 3. Theil handelt von dem Anfange der Geschichte der Philosophie, namentlich bei den Griechen, und Ref. erlaubt sich hier nur die Bemerkung, dass ihm der Vf. auf den Zusammenhang der ältesten Philosopheme

mit religiösen Vorstellungen, namentlich des Orients, zu viel, auf die allgemeinen, wenn auch nur sehr allmälig zum Bewusstsein kommenden Motiven der Speculation aber zu wenig Gewicht zu legen scheint. Der Anhang endlich (S. 150—156, den Rest des Buches nehmen Anmerkungen ein) gibt einen kurzen Ueberblick über die verschiedenen Formen der griechischen Philosophie vor Sokrates und den Entwickelungsgang derselben, ohne jedoch wesentlich neue und fruchtbare Gesichtspuncte darüber aufzustellen.

78.

[31] **Beurtheilung der Hegelischen Philosophie** nach ihren neuern Erklärern, Mager und Chalybäus, von Dr. *Wendel*, Herz. Coburg-Gothaischem Rathe. Auch als Beilage zur 2. Ausgabe von dessen Grundzügen und Kritik der Philosophieen Kant's, Fichte's, Schelling's und Hegel's. Coburg, Riemann. 1839. VIII u. 64 S. 8. (8 Gr.)

Ref. bekennt, dass ihm die Schrift, zu deren zweiter oder, wie die Vorrede sagt, dritter Aufl. der Vf. die Zusätze geschrieben hat, die hier als besonderes Schriftchen vorliegen, zur Zeit nur noch dem Namen nach bekannt ist. Was dieses selbst anlangt, so erregt es kein günstiges Vorurtheil, dass der Vf. seine Polemik gegen Hegel nicht an dessen eigene Werke, sondern an Magers „Briefe an eine Dame“ und an Chalybäus „historische Darstellung“ anknüpfte. Der Standpunct, von welchem aus der Vf. jenes System angreift, ist übrigens der der empirischen Psychologie, den er selbst einen skeptischen nennt, weil er von allen Begriffen, in welchen die Speculation ihren Grund und Boden, sowie das Gebiet ihrer Bewegung findet, keinen streng wissenschaftlichen Gebrauch zulassen will. Was hierbei Wahres zu Grunde liegt, verliert aber durch die hausbackne Manier, mit welcher der Vf. auf den gesunden Menschenverstand pocht, grösstentheils seine Wirkung; der Vf. denkt nicht daran, dass, welches auch der Ursprung unserer Begriffe sein, wie langsam sie sich auch bilden und entwickeln mögen, doch die Aufgabe einer speculativen Berichtigung, Umbildung und Erweiterung derselben, mit jenem gleichviel ob adeligen oder plebejischen Ursprung nichts zu thun habe, und schon desshalb lässt sich ihm von seinen zum Theil sehr derben Ausfällen auf das Hegel'sche System und seine Anhänger schwerlich ein grosser Erfolg versprechen.

[32] **Zeit und Raum** von *Karl Moriz Kahle*, Dr. d. Philos. Berlin, Logier. 1839. IV u. 248 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Gewiss sind Zeit und Raum für die höhere Speculation zwei

so wichtige Begriffe, dass eine auf die Construction oder auch zur Analyse derselben gerichtete Untersuchung in hohem Grade die Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen würde. Die vorliegende Schrift jedoch hätte nach des Ref. Ermessen ebenso gut noch mehr als einen anderen Titel erhalten können, indem der Vf. selbst für den gewählten Titel keinen bessern Grund anzugeben weiss, als dass seine Arbeit „zunächst aus dem Bedürfniss, Zeit und Raum abzuleiten, hervorgegangen und diess auf die Weise, die in ihr vorkommenden Materien zu behandeln, nicht ohne Einfluss gewesen ist". Diese „Materien" sind nun allerdings sehr mannichfaltig; der Vf. spricht von Gott und Welt, von der Möglichkeit des Wissens und Verstehens, von der Unsterblichkeit und Freiheit, von moralischen Begriffen, von der Causalität, endlich gibt er von S. 176—248 auch eine Theorie der psychischen Erscheinungen. Schon aus diesem Grunde würde es überaus schwer sein, von dem Inhalte dieses Buches eine kurze Relation zu geben; es wird aber beinahe zur Unmöglichkeit dadurch, dass der Vf. alle diese heterogenen Dinge bunt durcheinander wirft, ohne begriffsmässige, in der Natur der einzelnen Fragen selbst liegende Ordnung und Verbindung von dem einen zum andern überspringt und überhaupt in seine Denkart aus verschiedenen philosophischen Systemen gewisse Grundgedanken aufgenommen hat, die so, wie es hier geschieht, in ein Ganzes verbunden weder Haltung noch Bestand haben können. Dazu kommt noch die aphoristische, in kurze, mit Zahlen bezeichnete Sätzchen zerspaltene Darstellung, welche die Entwickelung eines auf ein bestimmtes Ziel hinstrebenden Gedankenzuges geradezu aufhebt, endlich eine Spielerei mit Analogien, die auch nicht einmal den Schein des Tiefsinns erregen wird. Für das Letztere ein Beispiel statt aller. S. 124 will der Vf. den Satz beweisen, dass (im intelligiblen Raume) zwei sich unmittelbar berührende Puncte gleichzeitig auch noch durch Vermittelung anderer Puncte aufeinander bezogen werden können. Indem man sich nun fragt, was das überhaupt heissen solle, erfährt man unmittelbar darauf Folgendes: „Denn unsere Puncte sind nichts als die Gedanken selbst, von diesen leuchtet es sofort ein, dass sie in dem behaupteten Doppelverhältniss stehen können. Z. B. setzen die Begriffe Mann und Weib nicht nur einander unmittelbar voraus, sondern der Mann bezieht sich auf das Weib auch noch mittelbar, z. B. durch den Geschlechtstrieb, das Weib auf ihn dagegen, z. B. durch die Liebe" u. s. w. In diesem Beispiele ist zugleich des „intelligiblen Raumes" Erwähnung geschehen, und somit einer Bezeichnung, welche bis jetzt nur in einem einzigen philosophischen Systeme vorgekommen ist. Ref. wünschte aus der eigenen Nichterwähnung jenes Systems von Seiten des Vfs. schliessen zu dürfen, dass er seine Unterscheidung des intelligiblen und mathematischen Raumes, nach

welcher er seine Erörterungen über den Raum in 6 u. 7 Capp. (S. 119—167) ordnet, diesem Systeme nicht entlehnt habe; weil man in diesem Falle die Art, wie er die Mathematik oder wenigstens die Geometrie philosophisch zu begründen sucht, ohne alle weitere Vergleichung ganz auf seine eigene Rechnung und Gefahr den Philosophen und Mathematikern zur Prüfung überlassen kann; allein auch in den schon erwähnten Abschnitten, welche des Vfs. Theorie der psychischen Erscheinungen enthalten, kommen so viel Anklänge an die Grundbegriffe derjenigen psychologischen Untersuchungen vor, die man der Kürze wegen die „mathematischen" zu nennen pflegt, dass man sich des Gedankens, der Vf. habe, ohne es irgendwie anzudeuten, seine Pflanzen doch wohl aus fremden Samen gezogen, nicht wohl erwehren kann. Dennoch wird Niemand, der auch nur oberflächlich mit jenen Untersuchungen bekannt ist, aus der Art, wie der Vf. sich daraus Einiges angeeignet und auf seine Weise verarbeitet hat, einen Rückschluss auf jene erlaubt finden; und Ref. hat dieses Verhältniss auch nur für Die, welche jene Psychologie nicht kennen und dadurch sich zu einem Rückschluss veranlasst finden könnten, andeuten wollen. Im Uebrigen verzichtet er auf eine Beurtheilung des Buches, da schon die blosse Feststellung des Objects der Beurtheilung einen unverhältnissmässig grossen Raum einnehmen würde. Statt dessen schliesst er sogleich die Anzeige einer anderen kleineren Schrift desselben Vfs. an:

[33] Leibnizen's vinculum substantiale bearbeitet durch *Karl Moriz Kahle*, Dr. d. Philos. Berlin, Logier. 1839. 48 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Zweck derselben ist, zu untersuchen, wie Leibnitz, indem er in den Briefen an den Pater Des Bosses in Beziehung auf die Bildung materieller Körper aus den unkörperlichen Monaden bekanntlich von einem vinculum substantiale superadditum monadibus spricht, dazu gekommen sei, diesen Begriff nicht nur überhaupt einzuführen, sondern auch in so schwankenden und unbestimmten Ausdrücken darüber sich zu äussern. Nach einer kurzen und klaren Skizze der Grundgedanken der Leibnitz'schen Monadologie weist nun der Vf. durch eine sorgfältige Vergleichung der hierher gehörigen Originalstellen nach, dass Leibnitz das vinculum substantiale gar nicht für sein eignes System, sondern nur als eine „Hypothese zur Erklärung der Ansicht für Katholiken über das bei der Transsubstantiation vermeintlich vorfallende Wunder", und zwar nicht als die einzige, sondern mitten unter mehreren andern Hypothesen, unter welchen er, ohne auf eine einen besondern Werth zu legen, gleichsam die Wahl lässt, aufgestellt habe. Diese Nachweisung ist, wie dem Ref. scheint, sehr gelungen zu nennen; sie

zeugt von einer genauen und gründlichen Kenntniss des Vfs. von den Schriften Leibnitz's und bestätigt zugleich die Ansicht, welche Feuerbach und Guhrauer über diesen Begriff, der sich zu den übrigen Grundbestimmungen der Monadologie wie ein sehr unpassendes Einschiebsel verhält, ausgesprochen haben. 78.

Naturwissenschaften.

[34] Geschichte der inductiven Wissenschaften, der Astronomie, Physik, Mechanik, Chemie, Geologie u. s. w. von der frühesten bis zu unserer Zeit. Nach d. Engl. des *W. Whewell*, mit Anmerkungen von *J. J. v. Littrow*. 1. Thl. Stuttgart, Hoffmann. 1840. 448 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wir entnehmen der Vorrede des engl. Vfs. die Kenntniss von der Veranlassung und dem Zwecke dieses Buches. Ein Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften erweckte in dem Vf. die Ueberzeugung, dass eine neue ebenso umfassende Reform diesem Gebiete der menschlichen Erkenntniss bevorstehe, wie einst die von Baco intendirte. Dieser Reform die Wege zu bahnen, bestimmt er die vorliegende Schrift, welche in ihrer Zusammenfassung des bisher Erreichten Winke für den weitern Fortschritt enthalten und eine Warte sein soll, auf deren Höhe der Vf. den Leser stellt, um in die zukünftigen Tage zu blicken. Weniger bestimmt äussert sich Wh. über den eigentlichen Plan seines Buches. Soll eine Geschichte der inductiven Wissenschaften eine Geschichte des inductiven Verfahrens in der Wissenschaft, an den Beispielen einzelner Entdeckungen aufgezeigt, bedeuten, so dass aus der Darstellung der bisherigen Fehler dieser Methoden die Abwendung künftiger hergeleitet werden könne, oder ist es vielmehr eine Geschichte des Inhaltes und des Einflusses, den der jedesmalige Inhalt der Wissenschaft auf die übrigen Zustände des menschlichen Geschlechts ausübte? Da der Vf. noch eine eigne Philosophie der inductiven Wissenschaften zu veröffentlichen verspricht, so möchten wir die letztere Bedeutung annehmen. In der That aber gehen diese beiden Aufgaben wechselsweise in dem Werke durcheinander. Wh. steht auf dem Standpuncte philosophischer Bildung, auf dem seine Landsleute seit Baco bereits in Masse stehen; Abneigung gegen metaphysische Abstractionen und deductives Verfahren, sowie überhaupt jene praktische Behaglichkeit der Gedanken, die durch Tiefen, welche nicht für sie sind, nicht erschreckt werden, charakterisiren die Darstellungsweise des Vfs. Eingenommen für die alleinige Wahrheit und die inductive Bequemlichkeit des Empirismus beginnt er sein Werk mit einer Darstellung der ältesten griech. Philosophieen nur, um zu dem

Resultate zu kommen, dass sie für die Ausbildung der Naturwissenschaften unnütz gewesen sind. Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Abschnitt einige sehr wahre Erinnerungen gegen die Bedeutsamkeit dieser ältesten Speculationen enthält, allein es ist auch auffallend, wie wenig Wh.'s intellectueller Standpunct geeignet war, um daraus diese immerhin bedeutende Entwickelung des Gedankens zu beurtheilen. Kam es darauf an, eine Geschichte der inductiven Methode zu schreiben, so waren die Zeiträume, in denen man sich derselben nicht bediente, in der Darstellung kürzer zu erwähnen; galt es aber dem wissenschaftlichen Inhalte, so muss man in der einseitigen Verehrung des Baconischen Standpuncts eben so sehr als der Vf. befangen sein, um nicht zu bemerken, dass auch in jenen Philosophemen sich eine Naturansicht ausgesprochen hat, die neben andern zu existiren ein Recht für sich in Anspruch nimmt. Die Bemühungen der Alten, die einen Inhalt des Gedankens, eine Bedeutung überhaupt in den Naturerscheinungen suchten, waren, wenn sie nun auch diese Erscheinungen, ihr eignes Object, ungeschickter Weise auf deductivem Wege zu construiren versuchten, mindestens nicht einseitiger, als diese mechanisch-mathematische Aristokratie der empirischen Zahlen, die Alles in ihrer absoluten Zufälligkeit absorbiren. Ref. gesteht, dass ihn der Glaube zuweilen anwandelt, jene von Wh. vorausgesehene Reform möchte grossentheils darin bestehen, das inductive Verfahren zwar nicht zu vertilgen, aber es einem deductiven unterzuordnen, sowie der Idee die Erscheinung untergeordnet ist. Der Vf. geht nach der Darstellung der ionischen Philosophie noch zu Aristoteles und Plato ausführlicher über, wo neben mancherlei Wahrem auch des Ungehörigen und Ungeschickten sich Vieles vorfindet. Mit grösserer Genauigkeit und Beherrschung der Sache kommen dann die Ursprünge der astronomischen Lehren zur Darstellung und mit Hipparchos beginnt der Vf. die erste inductive Epoche, ausgezeichnet durch grosse und wichtige Entdeckungen. Diesen astronomischen Boden verlässt der Vf. nicht wieder, indem Ptolemäus, Kopernikus, Galilei und Kepler es sind, denen der grösste Theil des übrigen Bdes. gewidmet ist. Es zeigt sich in diesen Darstellungen eine eigne Unstätigkeit des Gedankens; denn indem der Astronomie als der vorzugsweis inductiven Wissenschaft fast allein die Ehre gegeben wird, kommen zwar allgemeine, mit dem eigentlichen Inhalte in sehr lockerer Beziehung stehende Vorbereitungen über Culturgeschichte vor; aber die näher liegende Darstellung der geographischen, meteorologischen Entdeckungen hat keine Stelle gefunden. Die Eintheilung der Geschichte der Naturwissenschaften in einzelne Perioden ist von dem Vf. passend angewendet, aber dennoch bleiben sie in seiner Haltung nur einzelne Fortschritte und Verbesserungen, ohne diese sich von allem Früheren distinguirende Abbrechung alles Alten zu zeigen, die sie

in der That ausgeübt haben. Jene grossen astronomischen Perioden z. B. sind eben so viele Zeitalter für die wichtigsten Interessen des menschlichen Geistes gewesen; der Geist hat sich ganz anders, behilft sich in diesem Leben ganz verschieden, je nachdem er die Erde im Mittelpuncte der Welt und die Sterne als verschwindend klein betrachtet, oder umgekehrt vielmehr die Erde als verschwindend in der Unendlichkeit des Universum. Die geographischen und astronomischen Entdeckungen sind es gewesen, die durch die Aufhellung der unendlichen Räume zuerst die Götterwelt, die der Erde so nah war, dann den sublimirteren Himmel mit seinen Bewohnern zerstreut, die im Mittelalter die lange wunderbare Sehnsucht nach besseren Ländern erregt, und als auch diese sich der Erfahrung öffneten, wiederum die Sehnsucht der Romantik in merkantilische Betriebsamkeit verwandelt haben. Von diesen Beziehungen des menschlichen Geistes zu der Art und Weise, wie sich ihm vermöge des Standpunctes der inductiven Wissenschaften zu verschiedenen Zeiten das Universum so verschieden darstellt, scheint Wh. keine Notiz genommen zu haben. Er lächelt an mehreren Stellen mit Recht über die Schwierigkeit, die den alten Philosophen das Oben und Unten im Weltraum gemacht hat, ohne dabei zu bedenken, dass, seitdem es ein solches Oben und Unten nicht mehr gibt, auch alle die vormals eingewohnten Phantasieen des menschlichen Geschlechts eine Revolution erlitten haben, welche darzustellen wohl die Pflicht eines Geschichtschreibers der inductiven Wissenschaften sein möchte. Nur selten wird Wh. dieses Eingreifen und Hindeuten der verschiedenen Gedankenkreise in- und aufeinander gewahr, wie diess z. B. in einem Abschnitte über die Baukunst des Mittelalters geschieht, der in der That durch einige tiefer geschöpfte Gedanken mit der etwas trocknen und unfruchtbaren Manier aussöhnt, mit welcher er die einzelnen Entdeckungen aufzählt. Die Darstellung selbst ist so wie die Uebersetzung Littrows nicht unangenehm und wird Interesse erregen, sobald man von der innerlichen Unwahrheit absieht, die allen populären Darstellungen eigentlich philosophischer Betrachtungen anhängt. Von Littrow sind in vielen Anmerkungen Biographieen der im Texte angeführten Physiker und einige weniger bedeutende und dem Ganzen im Grunde fremde Abschnitte beigefügt, wobei wir die über philosophische Systeme handelnden mit besonderem Missvergnügen gelesen haben. Der vorl. 1. Bd. enthält die Zeit von Thales bis Kepler, also gerade die Zeit, in der sich durch die grossen astronomischen Entdeckungen nach und nach die Weltansicht hinsichtlich ihrer äusserlich räumlichen Gestaltung fixirt hat, in der aber zugleich das Bewusstsein über die inductiven Methoden von sehr untergeordnetem Werthe war; es ist nur zu sehen, ob in dem weitern Verlaufe der spätern Zeit, wo die Kenntniss der Methoden durchgreifender, dagegen die Wirkung neugewon-

ner Entdeckungen auf die Weltansicht der Gesammtheit geräuschloser und stiller war, der Vf. Gegenstände finden wird, deren Darstellung von seinem Standpuncte ergiebiger und erfolgreicher ist, als es zum grossen Theil die in diesem Bande behandelten gewesen sind. 151.

[35] Elemente der analytischen Chemie. Von Dr. *C. Winkelblech*, Prof. in Cassel. Mit 1 Kupfertaf. Marburg, Elwert. 1840. VIII u. 463 S. gr. 8. (14 Gr.)

Bei der nun mit der 2. u. 3. Lieferung erfolgten Beendigung dieses Werkes haben wir unserer Anzeige des 1. Heftes (Bd. XVIII. No. 2025) nichts Wesentliches hinzuzufügen. Bis S. 350 wird die bereits im 1. Hefte begonnene 3. Abthl., enthaltend die Abhandlung des Verhaltens der Elemente und ihrer einfachen Verbindungen, fortgesetzt. Die Ordnung ist dabei fast ganz die von Rose befolgte, nur machen hier Stickstoff, Selen und Schwefel den Beschluss, während Phosphor, Wasserstoff, Kohlenstoff, Kiesel und Bor zwischen den Metallen und den Salzbildern stehen. Alle Wasserstoffsäuren sind aber bei dem Wasserstoff abgehandelt, was insofern nicht ganz richtig scheint, als sie ihren besondern Charakter nicht dem Wasserstoff verdanken. Es hat diess die Folge, dass dem Fluor, von dem wir keine Sauerstoffverbindung kennen, kein besonderer Abschnitt gewidmet werden konnte. Die 4. Abthl. (S. 351—400) gibt eine Uebersicht der Reactionen nach den Reagentien — die in R. auf trocknem Wege, R. auf nassem Wege und besondere R. zerfallen. Die 5. Abthl. handelt von dem Gange der Analyse, die letzte endlich von der Analyse der Gasarten. In der 4. Abthl. finden wir in bis jetzt noch nirgends stattfindender Vollständigkeit die Reactionsgrenzen angegeben, was für gewisse Fälle von grossem Werthe ist. — Im ganzen Werke zeigt sich der Vf. als ein seines Gegenstandes mächtiger Mann, was hier die Hauptsache ist, wo Alles auf Sicherheit ankommt. Und so reiht sich denn das Buch den Werken von Rose und Wackenroder als nicht unwürdiger, nach manchen Richtungen hin ergänzender — aber auch für den Geübteren wieder von dort Ergänzung erwartender Genosse an. Die beigegebene Tafel enthält Abbildungen der wichtigsten Geräthschaften für qualitative Analyse. Die auf dem Titel der 1. Lieferung verheissene Tabelle wird, als zu voluminös, für sich besonders erscheinen — also auch besonders bezahlt werden müssen. 4.

[36] Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte, herausgegeben von der Direction desselben. 2. Bd. 2. Abthl. (Mit 2 color. Stein- u. 6 Kupfertaf.) Wien, Rohrmann. 1839. S. 189—324. gr. 4. (n. 3 Thlr. 4 Gr.)

[Vgl. Report. Bd. XV. No. 445.]

Nach einer langen Pause, welche der Fortsetzung dieser höchst schätzenswerthen Schriften keine sehr günstige Prognose stellen lässt, erscheint die vorletzte Abtheilung des 2. Bandes, dem die letzte in Kurzem folgen soll. Die vorliegende wird eröffnet durch Endlichers Stirpium Australasicarum herbar. Hügeliani decades tres. Es ist zu bedauern, dass die Hügel'schen Pflanzen in so verschiedenen Schriften vereinzelt bekannt gemacht werden und die Enumeratio, in welcher man dieselben vereinigt zu erwarten hatte, unterbrochen worden ist. Ueberhaupt möchten wir den so verdienten Vf. nicht gern in eine Art von Polypragmosyne verfallen sehen. Die hier beschriebenen Pflanzen sind aus der Gruppe der Chamaelaucieen der Myrtenfamilie, der Podalyrieen der schmetterlingsblüthigen, sowie aus einzelnen Arten anderer Familien gewählt und auch in die Decades des wiener Herbariums aufgenommen. Hierauf folgt von Kollar: Lepidopterorum Brasiliae species novae, iconibus (t. 12. 13.) illustratae. Ein Papilio und 6 sehr ausgezeichnete Arten von Castnia, gut dargestellt und beschrieben. Ferner: Neue Gattungen von Binnenwürmern nebst einem Nachtrage zur Monographie der Amphistomen von Dr. Carl Moritz Diesing. In der Abtheilung der Entozoen kann keine öffentliche Sammlung auch nur entfernt mit dem wiener Museum verglichen werden. Die hier bekannt gemachten 7 neuen Gattungen wurden vom Vf. schon in der prager Versammlung vorgelegt und im Wesentlichen beschrieben. Die Nachträge zu Amphistoma beziehen sich auf die im 1. Bde. der Annalen befindliche Monographie. Zu dieser Abhandlung gehören 6, nicht, wie auf dem Titel steht, nur 5, reinlich auf Kupfer gearbeitete Tafeln. — Sodann gibt Hr. Dr. Fenzl eine zweite, sehr wichtige Abtheilung zu der im 1. Bande der Annalen mitheilten Monographie der Mollugineen. Durch in reicher Maasse ihm zugekommenes neues Material ist der Vf. in den Stand gesetzt, nicht nur bedeutende Verbesserungen und Nachträge zu geben; sondern auch vollständigere Monographieen der noch übrig gebliebenen Gattungen: Pharnaceum, 14 Arten, Hypertelis E. Mey. 2 Arten, Psammotropha Eckl. et Zeyh. (Mallagonum Fenzl. 1 Artik.) 5 Arten, Coelanthum E. Mey. 2 Arten, Acrosanthes Eckl. et Zeyh. 4 Arten, Schiedea Cham. et Schlecht. 1 Art, Adenogramma Rchb. 6 Arten, zu geben. Sehr lehrreich handelt der Vf. von den Verwandtschaften der Portulaceen und Ficoideen und gibt eine wesentlich veränderte Disposition der ersteren, auch einen berichtigenden Nachtrag zur Gattung Acanthophyllum C. A. Mey. in Bezug auf den 1. Band dieses Werks. Den Beschluss der Abtheilung bildet: Beitrag zur näheren Kenntniss der südamerikanischen Alligatoren nach gemeinschaftlichen Untersuchungen mit L. J. Fitzinger von Joh. Natterer. Es liess sich erwarten, dass der wohlverdiente Reisende nach einem achtzehnjähri-

gen Aufenthalte in Brasilien zur Aufhellung der vorliegenden, wie vieler anderen Gattungen wesentliche Beiträge liefern werde. Zur Einleitung ist eine Geschichte dieser bisher, wie wenig andere, verwirrten Gattung gegeben. Es werden hierauf 8 Arten unterschieden: Champsa nigra, fissipes, sclerops, vallifrons n. sp., punctulata, trigonata, palpebrosa und gibbiceps n. sp. Sie sind, wie zu erwarten vollständig, in lateinischer Sprache, beschrieben, auch sämmtlich abgebildet; die Tafeln aber dieser Abtheilung noch nicht beigefügt. 54.

[37] Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation. Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Vom **Baron von *Cuvier***. Nach der 2. verm. Ausg. übersetzt und durch Zusätze erweitert von ***F. S. Voigt***, Geh. Hofr. u. ord. Professor zu Jena u. s. w. **5. Bd.**, die eigentlichen Insekten enthaltend. Leipzig, Brockhaus. 1839. XXVII u. 686 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. X. No. 2088.]

Wer den Umfang der heutigen Entomologie nur einigermaassen zu überblicken vermag, muss der Aeusserung des Herausg. in der Vorrede beipflichten, dass es ihm unmöglich gewesen sein würde, diesen Band den erstern entsprechend zu bearbeiten, und dass letzterer jedenfalls einen im Verhältniss ungebührlichen Raum eingenommen hätte. Es muss diess zugegeben werden, auch wenn man die Zahl der beschriebenen Insekten zu 5—600,000 Arten als viel zu hoch angeschlagen erklären muss. Die Besitzer des Werks werden demnach zufrieden sein, die letzte Arbeit des ersten Entomologen dieses Jahrhunderts so zu erhalten, wie sie sich im Originale vorfindet, und noch dazu kleine Unachtsamkeiten verbessert, und offenbar aus Uebereilung entstandene Lücken ausgefüllt zu sehen, was besonders bei den Immen der Fall gewesen ist. Auch sonst sind hin und wieder Citate und Bemerkungen nachgetragen, so dass die sorgsame Hand des Uebersetzers und Herausgebers nicht vermisst wird. In der äusseren Ausstattung schliesst sich dieser Band vollkommen den früheren an. 128.

[38] Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien, nach dem Leben entworfen und mit einem erläuternden Texte begleitet von **Dr. *H. Schlegel***, Conservator am königl. Niederl. Museum. II. Decade. (10 color. Steintaf. fol.) Düsseldorf, Arnz u. Comp. (o. J.) 32 S. gr. 8. (n. 3 Thlr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XII. No. 963.]

Am eben angeführten Orte ist dem Anfange dieser trefflichen Arbeit das ihr gebührende Lob gezollt worden. Die vorliegende Decade gleicht der erstern in jeder Hinsicht. Ref. kann sich desshalb auf Angabe des interessanten Inhalts beschränken. T. 11. Scincus smaragdinus Lesson, in Abbildungen nach den Leben und besser als die Lesson'sche, auch zwei Farbenänderungen darstellend. Scheint in Indien weit verbreitet. — Hierauf ist eine Uebersicht der im leydener Museum befindlichen Arten von Typhlops, 15 echte Arten und 3 von Pseudo-Typhlops gegeben mit mehreren neuen Arten und einer Abbildung von Pseudo-Typhlops oxyrhynchus auf Taf. 12. Taf. 13. Tortrix Boa Less. nach dem einzigen bekannten Exemplare (s. auch des Vfs. Essai). Taf. 14. Xenodon purpurascens Schleg. von Müller und Boje im Innern von Java entdeckt. (Details a. a. O.) — Taf. 15. Dipsas Drapiezii. Taf. 16. Homalopsis Herpeton; auch hiervon ist bis jetzt nur ein Exemplar, von den Franzosen aus Holland entführt, bekannt. Beiträge zur Gattung Boa, welche der Vf. auch schon in seinem Essai bearbeitete, folgen hier und es werden auf Tafel 17. Schädel und einzelne Theile von Boa, Python und Acrochordus zu Ergänzung der frühern Abhandlung gegeben, eben so auf Taf. 18. zu Bungarus. Taf. 19. stellt eine neue furchtbare Giftschlange Java's, Trigonocephalus rhodostoma, durch schöne Färbung ausgezeichnet, in einem jungen Individuum dar. Erwachsene Thiere der Art sind bis 3 Fuss lang und ihr Biss tödtet den Menschen in 5 Minuten. Die Schlusstafel 20. bringt zwei Kröten, Bufo asper n. sp. von Java und den Molukken, zusammengestellt mit dem bekannten B. scaber, in Java nach dem Leben gezeichnet. Es wird aus dieser Inhaltsanzeige die Wichtigkeit der Schrift sattsam erhellen, der wir ungestörten Fortgang wünschen. Der Preis ist nach Verhältniss billig. 54.

[39] **Erster Nachtrag zu Ratzeburgs Forst-Insecten Bd. I.** (Käfer) oder Veränderungen der zweiten Ausgabe, aus der zweiten Ausgabe desselben Werkes besonders abgedruckt. (Mit mehreren Holzschnitten.) Berlin, Nicolai. 1839. (IV u.) 55 S. gr. 4. nebst Tabelle in fol. (n. 1 Thlr.)

Bei Anzeige der 2. Ausgabe des Werks (Repert. Bd. XXII. No. 1666.) sind von Ref. bereits diese Zusätze kenntlich gemacht worden, und es mag desshalb nur die Bemerkung Platz finden, dass dieselben zur Bequemlichkeit der Besitzer der 1. Ausgabe, mit den dazugekommenen Holzschnitten, hier besonders abgedruckt worden sind. Auch die zur 2. Ausgabe gegebene Vorrede geht diesen Nachträgen voraus. Der Preis ist verhältnissmässig. 54.

[40] Genera insectorum. Iconibus illustravit et descripsit *Herm. Burmeister*, Med. et Phil. Dr. in Acad. reg. Halens. Prof. P. E. et Musei Zool. Dir. Vol. I. Rhynchota No. 4. Berolini, Burmeister u. Stange. 1839. 14 S. u. 4 color. Kupfertaf. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXI. No. 1457.]

In dieser Nummer werden nach des verstorbenen Nitzsch trefflichen Zeichnungen, auf eben so ausgeführten Tafeln zuerst die Gattungen Phthirius und Pediculus gegeben. Der sie begleitende Text erläutert ausser Phthirius, bis jetzt aus einer einzigen Art, P. pubis, gebildet, Pediculus in einer vollständigen Charakteristik der bis jetzt dem Vf. bekannt gewordenen Arten. Dass dabei die Excerpte und die Sammlung von Nitzsch benutzt worden sind, wird gesagt; es wäre aber erwünscht gewesen, zu erfahren, was Eigenthum des Herausgebers und was seinem Vorgänger zugehörig sei, da Letzterer bekanntlich eine mit Zeichnungen aller Arten ausgestattete Monographie in früherer Zeit ausgearbeitet und, wie man sagt, zum Drucke vorbereitet hatte. Die hier aufgezählten Arten, unter denen eine Menge bisher unbeschriebener auftreten, belaufen sich auf 21. Sie leben ausschliesslich auf Säugethieren. Nach der Zahl und dem Verhältniss der Hinterleibsringe werden sie in Abtheilungen und nach der Form des Kopfs, besonders des Hinterkopfs, und der Füsse in Unterabtheilungen gebracht. Pediculus capitis in beiden Geschlechtern und mit mehreren Details enthält Taf. 2., wichtigere Formen in deutlichen Umrissen Tafel 1. unter Phthirius. Die 3. Tafel stellt Gypona lineata Brmstr. aus Brasilien auf das Vollständigste und Vollkommenste dar. Der Text gibt eine Uebersicht von 11 dem Vf. bekannt gewordenen Arten, unter denen 6 neue aus Prof. Germar's Sammlung, zu welchen die abgebildete noch hinzutritt. Nur aus einer brasilischen Art bestehend ist die auf der 4. Tafel erläuterte Gattung Xerophloea Gmr. Wie der Vf. bemerkt, bildet sie mit Eupelix, Dorydium und Paropia eine Unterfamilie der Cicadellinen. 54.

[41] Synopsis Pittosporearum auctore *Alo. Putterlick*, Med. Doctore. Vindobonae, Beck. 1839. (IV u.) 30 S. gr. 8. (n. 8 Gr.)

Mit dieser dem Hrn. v. Schreibers gewidmeten kleinen Schrift debütirt auf eine ganz lobenswerthe Weise der durch seine Beiträge zu den Decaden des k. k. Museums ganz neuerlich, so viel Ref. bekannt, zuerst genannte Vf., wie zu vermuthen, ein Schüler des Hrn. Endlicher. Die seit De Candolle's prodr. nicht im Ganzen behandelten Pittosporeen waren, da sie in der neue-

sten Zeit bedeutend vermehrt worden sind, ein ganz geeigneter Gegenstand. Der Vf. beabsichtigt, die Monographie später vollständig, mit Abbildungen versehen, herauszugeben und theilt in dieser Schrift nur das Allgemeine über die Familie, Diagnosen, Synonymik und Literatur mit. Er erklärt die Pittosporeen für nahe verwandt den Celastrineen, glaubt aber auch enge Beziehungen zu den Euphorbiaceen und Rutaceen zu finden. Die Zuccarinischen Gattungen Koeberlinia und Stachyurus schliesst er aus, und es bildet demnach die Familie folgende Gattungen: Citriobatus All. Cunn. (2 Arten), Pittosporum (36 Arten, in 3 subgenera, Eupittosporum, Oeidocarpon und Plagiantheron, nach Infloreszenz und Fruchtbildung vertheilt), Bursaria Cav. (3 Arten), Oncosporum Putterl. (1 Art), Marianthus Endl. (5 Arten), Cheiranthera All. Cunn. (1 Art), Sollya Lindl. (1 Art), Pronaya Endl. (2 Arten), und Billardiera Sm. (7 Arten). — Im Ganzen sind 22 dieser Gewächse von Hrn. P. neu benannt oder beschrieben. Die Art und Form der Darstellung lässt nichts zu wünschen übrig und die äussere Ausstattung der kleinen, mit Nutzen zu brauchenden Schrift ist tadellos. 54.

[42] **Die Krankheiten und krankhaften Missbildungen der Gewächse**, mit Angabe der Ursachen und der Heilung oder Verhütung derselben, so wie über einige den Gewächsen schädliche Thiere und deren Vertilgung. Ein Handbuch für Landwirthe, Gärtner, Gartenliebhaber und Forstmänner. Von Dr. *A. F. Wiegmann* sen., Prof. in Braunschweig u. s. w. Mit 1 Kupfert. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1839. VIII u. 176 S. gr. 8. (18 Gr.)

Dieses von der praktischen Seite vorzugsweise, doch nicht ausschliesslich, bearbeitete Handbuch der Pflanzenkrankheitslehre hält Ref. für ein lehrreiches und nützliches. War die Phytopathologie überhaupt ein in der neueren Zeit von den Botanikern fast ganz vernachlässigtes, oder doch nur in einzelnen Theilen, wie z. B. von Unger, bearbeitetes Feld, so ist es besonders die Seite gewesen, welche Hr. W. hier hervorhebt, die Krankheiten der Säfte und der Elementarorgane, also vorzugsweise der Ernährung. Weniger berücksichtigt der Vf. die krankhafte Morphose und Metamorphose, welche allerdings seit Jägers verdienstvoller Schrift, die übrigens hier nicht angeführt ist, mancherlei Zuwachs erhalten hat. Die Beobachtungen über Ernährungskrankheiten befinden sich aber meist in forstwissenschaftlichen und ökonomischen Schriften zerstreut. Diese zu sammeln und durch eigene in einem langen Zeitraume mit besonderem Sinne und Talent im eigenen Garten und sonst angestellten Beobachtungen zu vermehren, hatte der Vf. schon in einem Aufsatze der Spren-

gel'schen Zeitschrift versucht und der demselben geschenkte Beifall veranlasste ihn, hier einen besonderen, verbesserten und vermehrten Abdruck zu geben. Nach einer allgemeinen Einleitung folgt eine kurze, für den Zweck ausreichende, Pflanzen-Anatomie und Physiologie auf einigen 40 Seiten; hierauf werden ausführlich die Krankheiten der Ernährung, kürzer die der Respiration, der Fortpflanzungsorgane und die von äusseren Ursachen entstehenden, erörtert. In dem Allen zeigt sich der Vf. als einen tüchtigen, erfahrenen Praktiker. Auch der letzte Abschnitt über einige Feinde der Gewächse und deren Vertilgung, der sich ganz passend hier anschliesst, bringt eine Menge zweckmässiger Rathschläge und meist selbst und sorgfältig geprüfter Mittel. So wird diese Schrift in dem Kreise, für welchen sie bestimmt ist, gewiss Nutzen schaffen, und es lassen sich eine Menge Druck- und wohl auch einige Schreibfehler um so leichter entschuldigen. Die beigefügte Stein-, nicht Kupfertafel ist ganz gut gearbeitet und erläutert die wichtigsten Elementartheile der Gewächse. Für den billigen Preis war eine elegantere Ausstattung in Bezug auf Papier und Druck kaum zu verlangen. 54.

[43] Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops, für Aerzte, Naturforscher und Freunde der Natur. Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. *A. Moser*. Mit 1 lithogr. Beilage. Berlin, Liebmann u. Comp. 1839. (VIII u.) 163 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Je wichtiger in der neueren Zeit der Gebrauch der Mikroskope geworden ist, um so nothwendiger war eine genaue Beschreibung dieses Instruments, die Angabe der Grundsätze, auf welche es bei der Construction und dem Gebrauche desselben ankommt, und der bei letzterem nothwendigen Handgriffe. Während in England und Frankreich mehrere Schriften der Art vorhanden waren, fehlte es in Deutschland daran noch gänzlich und das den Gegenstand Betreffende war nur in einigen allgemeinen Werken zerstreut. Der Vf. wurde aufgefordert, die Julia de Fontenell'sche Schrift von 1836 zu übertragen, fand dieselbe jedoch nicht dem neuesten Standpuncte angemessen und entschloss sich desshalb, aus der Benutzung derselben, von Littrows und Anderer vorzüglichen Arbeiten etwas Eigenes zusammenzustellen. Diess ist denn auch auf eine hinreichende Weise für den ersten Anfänger geschehen. Zuerst wird das einfache und zusammengesetzte Mikroskop sehr kurz geschildert, dann nach Jacquin die Bestimmung der Vergrösserungen gelehrt, Einiges über Mikrometer noch ausserdem beigebracht, und über die Verschiedenheit der Mikroskope seit ihrer Erfindung ziemlich ungenügend gesprochen. Bei den Plössl'schen Instrumenten verweilt Hr. M. noch am läng-

sten, ohne jedoch ihr Verhältniss zu den Schick'schen näher anzugeben. Auch über die neuern pariser Mikroskope von Trécourt und Oberhäuser, so wie über den Dujardin'schen Beleuchtungsapparat sucht man vergeblich Nachweisungen. Was der Vf. über allgemeine Regeln bei Anwendung des Mikroskops, über Zubereitung der zu untersuchenden Gegenstände und der Purkinje-schen Quetscher sagt, scheint zu beweisen, dass er sich selbst noch nicht allzulange am Mikroskope beschäftigt hat. Wenn Alles bisher Erwähnte auf 48 Seiten abgehandelt ist, so wird der übrige Raum der Schrift dazu verwandt, die Anwendung des Instruments in der Botanik, Chemie, Zootomie und pathologischen Anatomie und in der gerichtlichen Medicin zu zeigen. Ref. verkennt hier nicht die Schwierigkeit der Auswahl und Behandlung, kann aber hierin mit dem Vf. sich nicht ganz einverstanden erklären. Auf der beigefügten Tafel sind ein Plössl'sches, 2 Amicische Mikroskope, der Jacquin'sche Apparat und ein Schraubenmikrometer dargestellt. Grössere Correctheit des Drucks wäre zu wünschen gewesen. 128.

Staatswissenschaften.

[44] Lehrbuch der politischen Oekonomie von Dr. *Karl Heinr. Rau*, Grossherz. Bad. geh. Hofrath und Prof. zu Heidelberg, Ritter des Zähr. Löwen-Ordens. 2. Bd. Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. 2. Ausg. Heidelberg, Winter. 1839. XX u. 608 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik, mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen von u. s. w.

Das Werk, das hier in 2. Ausgabe vorliegt, ist rühmlich bekannt und weit verbreitet — während der Bearbeitung derselben wurde es zweimal nöthig, die 1. Ausgabe unverändert abdrucken zu lassen — und auch Ref. hat bei Anzeige des 1. Theiles (Repertor. Bd. XII. No. 889 u. 1116.) bereits das Nöthige zur Charakterisirung desselben bemerkt; es bleibt daher kaum etwas übrig, als auf das Erschienensein desselben freudig aufmerksam zu machen und darauf hinzudeuten, dass der Vorzug, der dem Rau'schen Werke ganz besonders eigen ist, die stete Rücksichtnahme auf Einrichtungen und Zustände der Gegenwart, die Benützung der Staatskunde, bei diesem Theil, wo es sich um die Maassregeln des Staats handelt, ganz besonders hervortritt. Doch können wir uns nicht enthalten, einige sehr treffende Bemerkungen aus der Vorrede hervorzuheben. Sehr richtig erklärt

Ref. den Zwiespalt über viele Fragen der Wirthschaftspolitik mit daraus: dass sich die meisten Menschen des starken Einflusses einzelner Wahrnehmungen, die ihnen zufällig näher vor Augen stehen, nicht erwehren können. Auch unterschreibt Ref. aus eigner Erfahrung die Erklärung des Vfs.: „Je weiter man forscht, desto mehr überzeugt man sich, dass es nöthig ist, bei der Anwendung allgemeiner Grundsätze auf die in jedem gegebenen Falle obwaltenden Verhältnisse verschiedener Art Rücksicht zu nehmen und die zu ergreifenden Maassregeln denselben anzupassen. Die allgemeinen Grundsätze werden darum nicht aufgegeben oder verleugnet, man erkennt aber, dass sie zahlreicher sind, als man sonst glaubte, dass sie vielfach in einander eingreifen und sich wechselseitig beschränken." Auch freuen wir uns der Erklärung, dass das vom dem Vf. unternommene, seit einiger Zeit unterbrochene Archiv der politischen Oekonomie von jetzt an wieder erscheinen wird. 99.

[145] Nationalöconomie oder Volkswirthschaft dargestellt von Dr. *A. F. Riedel*, K. Geh. Archivvorstande, Hofrath u. ausserordentl. Prof. an d. Univ. zu Berlin, Ritter u. s. w. 2. Bd. Berlin, Morin. 1839. 422 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Dieser 2. Thl. bestätigt das günstige Urtheil, das wir über den 1. im Repertor. Bd. XVII. No. 1223. gefällt haben. Dasselbe sorgfältige Eingehen in viele zeither meistens unbeachtete Nuancen, dieselbe Sicherheit des Urtheils und Klarheit der Darstellung. Wir erhalten hier zuerst den 3. Abschn. des 1. Buches, welcher von der Verbindung der einzelnen Factoren und Quellen für die Production, oder von Wirthschaftsunternehmungen und Gewerben handelt. Darin untersucht der Vf. zuerst das Gewerbswesen im Allgemeinen: Begriff und Natur der Wirthschafts- und Gewerbsunternehmungen, Gewerbsunternehmer, nach ihren Erfordernissen und den Einflüssen, die ihre Stellung auf sie ausübt, wobei wir gewünscht hätten, dass der Vf. das Verhältniss der Actienunternehmungen besonders hervorgehoben hätte, die Verschiedenheit der Gewerbe. Er nimmt dann die Hauptarten unmittelbar productiver Gewerbe vor: Jagd und wilde Fischerei, Landbau und Thierzucht, Bergbau, den er richtiger beurtheilt, als oft geschieht, Fabrication, Handel. Endlich bespricht er noch in diesem Abschnitte die Wechselwirkung unter den Gewerben. Das 2. Buch umfasst nun: Die Vertheilung des Volksvermögens unter die Glieder des Volks, vielleicht den schwierigsten Theil der Nationalökonomie. Nach einer allgemeinen Einleitung wird im 1. Abschnitte vom ursprünglichen Erwerbe, oder vom Erwerbe durch Production gehandelt: den ursprünglichen Erwerbsarten, dem Umfang und der Vertheilung des Erworbenen, dem Gewerbs- oder Unternehmungs-

gewinn. Der 2. Abschn. betrifft den ableitenden Erwerb, oder den Erwerb durch Tausch, und betrachtet zuerst den Tausch im Allgemeinen: Die Begriffe von Preis, Kosten und Tauschwerth, die allgemeinen Bestimmungsgründe der Leistungen im Tausche, den Maassstab für den Betrag dieser Leistungen; darauf den Eintausch von Sachen mit Sachen; endlich den Eintausch von Sachen mit sachlichen Nutzungen, oder persönlichen Leistungen: Grundrente, Capitalzins, Arbeitslohn. Der 3. Abschnitt bespricht den Empfang durch Schenkung. Mit Verlangen sehen wir dem 3. Bde. entgegen, welcher in dem 3. Buche der Volkswirthschaftslehre die Lehre von der Consumtion und ausserdem die Geschichte der Nationalökonomie und ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung bringen soll. Aus dem „und“ schöpfen wir die Hoffnung, dass der Vf. die Geschichte der Nationalökonomie nicht bloss, wie gewöhnlich geschieht, in den Lehrbüchern, sondern auch in Gesetzen, Maassregeln und Einrichtungen suchen wird. 99.

[46] **Der National-Kreditverband und die Volkswirthschaft.** Was sie sind und was sie zu bewirken vermögen. Von *A. L. Rambach.* Leipzig, Michelsen. 1839. IV u. 78 S. gr. 8. (12 Gr.)

Im Vorwort sagt der Vf. selbst von seiner Schrift: „Auch nur ein flüchtiges Durchlesen wird dem denkenden Leser die hohe wissenschaftliche und praktische Bedeutung dieser kleinen Schrift zu erkennen geben. Widmet er ihr reifliches Nachdenken, dann dürfte ihm die Ueberzeugung nicht ermangeln, dass diese Schrift Anlass zu werden vermöge zu einer neuen Gestaltung unseres auf Ausbildung des Volkswohlstandes gerichteten Wissens und Lebens, wie jener durch sie die ihm jetzt fehlenden Basen zu erhalten vermöge, und wie durch sie Probleme gelöst werden können, deren Lösung bisher die eminentesten Denker vergeblich versuchten.“ Wer einige Kenntniss der Menschen und der Dinge hat, der wird nach Anhörung dieser Posaunenstösse schon wissen, was er von dem Vf. zu halten hat, und geneigt sein, die Schrift ungelesen zu lassen. Ref. musste sie Berufs wegen lesen. Der Zweck der Schrift ist: an die Stelle der zeitherigen „regellosen“ Einzelwirthschaft, die doch in Kraft der organischen Gesetze des Lebens auch eine Gesammtwirthschaft darstellte, eine wirkliche Gesammtwirthschaft zu setzen: „Einrichtungen und Unternehmungen, durch welche eine Vereinigung und Regelung der vereinzelten, auf Erwerb und Civilisation gerichteten Strebungen bewerkstelligt wird und die zur Befriedigung dieser Strebungen erforderlichen Geldmittel beschafft werden.“ Noch gebe es keine Volkswirthschaft, noch keine Volkswirthschaftslehrer; denn noch habe kein Volk als Volk, als in seinen Einzelnheiten verbundenes Ganze gewirthschaftet, und noch

habe kein Lehrer nachgewiesen, wie ein Volk als Volk wirthschaften könne und solle. Der Irrthum des Vfs. in Betreff dieses Punctes erklärt sich aus einer folgenden Stelle, wo er es den neueren Systemen der Volkswirthschaftslehrer zum Vorwurfe macht, dass sie ein nicht zur bürgerlichen Gesellschaft verbundenes Volk zum Grunde legten. Das thun sie nicht, sondern das Gegentheil; aber sie haben es nicht mit dem Einfluss des bürgerlichen Wesens auf das Volk zu thun, sondern betrachten das Volk in Beziehungen, wo es zwar immer als ein aus vielen Einzelnen, aufeinander Influirenden bestehendes Ganze, aber nicht, wie im bürgerlichen Wesen, unter einer gemeinschaftlichen Leitung handelt. Das Volk als Staatsgenossenschaft, dann das frei handelnde Volk und endlich ein Haufen neben einander stehender Menschen sind drei verschiedene Dinge, und die Individuen, die das Erstere bilden, treten auch in der zweiten Eigenschaft auf. Der Vf. polemisirt nun, sich ausschliesslich an Lotz haltend, gegen die neuere Nationalökonomie; wie Solche zu polemisiren pflegen, die ihre Ansicht erst festgesetzt haben und dann erst die Vertreter anderer Ansichten vornehmen, um sie zu widerlegen. Hierauf werden aus dem Hermes längst bekannte Ergüsse gegen die Concurrenz abgedruckt. Doch befriedigen sie den Vf. noch nicht. Er will hauptsächlich, dass die Gesammtheit dafür Sorge trage, dass alle ihre Genossen ihre Interessen fördern können, ohne Opfer des Ganzen zu werden. Ein in der That sehr vortreffliches Ziel, von dem wir aber fürchten, dass es noch lange ein unlösbares Problem bleiben wird und dessen Nichterfüllung auf vielen anderen Seiten, z. B. vielen Staatseinrichtungen, vielen Beamtenpflichten, der Justiz, der Militairpflicht und den Kriegen gegenüber, weit drückender sein dürfte, als auf der wirthschaftlichen. In letzterer Hinsicht dürfte es noch am leichtesten zu lösen sein, wenn die Gesammtheit sich so wenig als möglich um die Sache kümmerte, nur die Förderungsmittel, soweit der Einzelne sie nicht selbst beschaffen kann, darböte, im Uebrigen aber ihn seiner eigenen Freiheit folgen liesse, bei deren gutem Gebrauche er Gutes ernten wird und bei schlechtem Erfolge nur sich die Schuld zu geben hat. Je mehr die Gesammtheit ihn bevormundet, desto grösser wird allerdings auch ihre Verpflichtung, wie der Vf. sehr richtig sagt, ihn bei einem Fehlschlagen zu entschädigen. Unrecht aber hat er, wenn er der Nationalökonomie den Vorwurf macht, dass sie nicht nachgewiesen habe, wie die Gesellschaft jene Pflicht gegen ihre Glieder erfüllen solle. Die Schule, die er angreift, will ja gerade, dass die Gesellschaft dem Einzelnen wirthschaftliche Freiheit lasse, und vermindert eben dadurch ihre Verpflichtung. Nur die bevormundenden Systeme durfte er der Pflichtversäumniss anklagen. Er glaubt nun das Mittel gefunden zu haben, um alle Uebel zu bannen, und sucht es in einem Creditverband der corporativen

Einheiten des Volks, der sich über Provinzen, Staaten, ja alle Völker verbreiten soll. Dieser Creditverband soll sich zunächst des Geldes bemeistern. Dabei bildet er sich ein, wie sich S. 31 verräth, man könne beliebig Geld machen und bei Werthe erhalten. Statt der kaufmännischen Banken will er „volkswirthschaftliche Bankinstitutionen“, die wieder in einem andern Institute (S. 39), über das wir keinen näheren Begriff haben fassen können, ihre Sicherheit finden sollen. Hierauf verbreitet sich der Vf. sehr weitläufig über die zahlreichen Aufgaben seines Creditverbandes, ohne dass er uns sagt, wer ihn eigentlich bildet, woher seinen Leitern die erforderliche eminente Einsicht kommen, und besonders wodurch es verbürgt werden solle, dass sie immer und überall die nöthige Reinheit des Interesses' und die ebenso nöthige ausserordentliche Energie des Eifers verbinden werden. Der Vf. beruft sich zum Schlusse vielfach auf die höhere Ordnung der Dinge. Mit dieser dürfte sein Vorschlag weit weniger harmoniren, als ein Verhältniss, wo eben aus dem freien Wirken der Einzelnen, auch ohne die Dazwischenkunft des menschlichen Willens, das Gemeinbeste hervorgeht. Uebrigens will Ref. nicht leugnen, dass der Vf. Talent verräth und seine Sache, soweit möglich, gut vertheidigt hat. 99.

---

[47] Das katholische Europa oder Erhaltung, Fortschritte, Friede und Freiheit. Mannheim, Hoff. 1840. VIII u. 180 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Es würde sehr bald verrathen werden, wenn es auch nicht die Unterschrift einiger Artikel verriethe, wer der Vf. dieser seltsamen Brochüre ist. Niemand anders als der unglückliche Traxel (Victor Lenz), von dessen in Mannheim erfolgtem Ableben uns neuerlich die Zeitungen berichtet haben. Dieser Mann war nicht ohne Talent, aber es gebrach ihm die tiefere wissenschaftliche Begründung und die Ruhe des Geistes und er gehörte zu der grossen Zahl derjenigen Schriftsteller, die einige blendende, aber ungeprüfte Ideen, eine gewisse dialektische Gewandtheit und einen blühenden Stil für hinreichen halten, um Welt und Staat zu beurtheilen. Er hat eine Ahnung davon gehabt, das sieht man wohl, dass der dürre Rationalismus nicht zum Segen führt, dass alles Heil der Welt nur aus dem Gemüthe aufgehen kann, alle Kraft nur von Segen ist, wenn sie von Liebe getragen und beseelt wird. Eine Sehnsucht nach gemüthlicheren Zuständen geht durch diese ganze Schrift. Aber es wird in ihr Alles nur behauptet, nicht bewiesen und diese Behauptungen, die auch nur zum Theil wahr, und deren Wahrheit selten eine ganz reine, von aller Uebertreibung freie ist, stossen gegen viele herrschende Mei-

nungen an, werden folglich keinen Eindruck machen. Dass der Vf. den Katholicismus in die Sache gezogen hat, ist reine Parteihandlung. Es ist eine ganz willkürliche, durch nichts bewiesene Annahme von ihm, dass der von ihm gewünschte politische Zustand mit dem Katholicismus im Zusammenhang stehe. 99.

[48] **Ueber Dikäopolitik und Hieropolitik, mit Hinsicht auf die Wirren der Zeit.** Ein historisch-politischer Versuch vom Prof. *Krug*, Dr. d. Theol. u. Phil. Leipzig, Schreck. 1839. 48 S. gr. 8. (n. 6 Gr.)

Der ehrwürdige Krug lässt nicht ab, die Waffe logischer Klarheit gegen die Seite zu schwingen, die er für eine der Aufklärung und der geistigen Freiheit feindliche hält. In vorliegendem Schriftchen nimmt er zugleich auf die Klagen der Welt und Europamüden Rücksicht und meint, den Menschen wäre sehr leicht zu helfen, wenn sie nur das einzelne Wörtchen Recht klar ins Auge fassten und zur Richtschnur auf ihrem Lebenswege machen wollten. Aber wenn nun dem Einen Unrecht dünkt, was dem Andern als Recht erscheint? Es wäre sehr leicht, auf der Welt zu leben und zu regieren, wenn Alle wie Einer dächten.

Geschichte.

[49] **Ueber die Zeitrechnung der Chinesen.** Eine in der K. Preuss. Academie d. Wiss. am 16. Febr. 1837 gelesene und nachmals weiter ausgeführte Abhandlung von *Ludw. Ideler.* Berlin. (Dümmler.) 1839. 171 S. gr. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nicht die gesammte Zeitrechnung der Chinesen, sondern nur ihre technische ist es, die im vorl. Werke ausführlicher behandelt wird; was auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen. Die histor. Zeitrechnung der Ch. betrifft nur die III. Beilage: Chronik der chin. Kaiser nach dem Wan-nian-schu (S. 26—46), ein Verzeichniss der chin. Fürsten bis 2597 v. Chr., wobei andere chronol. Hülfsmittel nicht zugezogen wurden, und die VI. Beil. (S. 117—130), wovon unten. Dessenungeachtet bleibt das Ganze ein sehr schätzbares Werk, obgleich nicht jede Ansicht des Vfs. zu billigen und Manches zu wünschen übrig geblieben ist. Gleich zu Anfange der Einleitung, mit den Grundzügen der jetzigen chin. Zeitrechnung, wird behauptet, dass die Juden von jeher nach Mondjahren gerechnet haben, wie die Chinesen. Diess beruht auf blossen rabbinischen Meinungen, während sich aus sicheren Quellen nachweisen lässt, dass die Hebräer

erst nach Jerusalems Zerstörung Mondmonate hatten, dass sie seit Moses die ägyptische Zeitrechnungsweise, später die babylonische beibehalten haben. S. 5—13 folgen Beschreibungen der chin. Cyclen, des 10j., 12j., 60j.; der 7 und 60tägigen Woche; des 60 und 50 monatlichen Cyclus; wobei manche genauere Bestimmungen vermisst werden. Ausführlicher wird die bürgerliche Zeitrechnung S. 13—25 beschrieben: der Anfang des bürgerlichen Tages, die Eintheilung des Thierkreises in 24 Theile, das Mondjahr, das chin. Kalenderwesen unter den Missionaren und früher. Der S. 23 zu kurz beschriebene chin. Kalender auf der K. Bibl. würde vollständig übersetzt und erklärt eine sehr erwünschte Beilage zum Ganzen geliefert haben. Nach der ersten genannten Beilage folgt S. 47 eine Tafel zur Reduction der cyclischen Data, die bequemer ist als die bei Des-Vignoles. No. III. S. 53. Kalender aller Jahre der jetzigen Dynastie nach dem Wan-nian-schu, wonach alle chin. Data von 1644 n. Chr. bis 1840 auf unsere zurückgeführt werden. In den Nachträgen wird zuerst S. 73 ausführlicher vom Sexagesimalcyclus der Chin., der sich auch bei den Indern findet, gehandelt; dann S. 78 über den 12j. Thiercyclus der ostasiatischen Völker, namentlich bei den Mongolen, Iguren, Tübetanern, Japanern, Siamesen u. a. No. III. S. 92 handelt von den King oder classischen Büchern der Chinesen, nämlich von den 5 dem Confucius zugeschriebenen nach Gaubil. No. IV. S. 99. Ueber die Mondstationen d. Chin., die von Spica Virginis beginnen und auf das Jahr 140 n. Ch. passen, wenigstens aber schon vor 4000 Jahren vorhanden waren (S. 104). No. V. Ueber die Geschichtschreibung und die wichtigsten historischen Werke der Chin., besonders über das Sse-ki und die spätern. No. VI. Prüfung der Epochen der chin. Geschichte bis auf die Dyn. Han; wobei gezeigt wird, dass die Geschichte eigentlich nur bis zum Jahre 841 v. Ch. durch astronomische Beobachtungen gesichert ist, da die frühern vom J. 1111 u. 2155 v. Ch. unsicher seien. No. VII. Ueber die Stundeneintheilung des Tages, wonach der Tag früher nicht um Mitternacht, sondern Mittags begonnen habe. No. VIII. S. 133. Ueber die 7tägige Woche der Chin., deren Tage ganz mit den unsrigen übereinstimmen. No. IX. Geschichtliche Bemerkungen über das Sonnenjahr. Seit den ältesten Zeiten haben die Chin. ein Jahr von 365¼ Tagen gehabt, dessen Anfang ursprünglich auf den Tag der Winterwende fiel, während das bürgerliche mit dem Neumond in dem Wassermann begann. No. X., Geschichtliche Bemerkungen über das Mondjahr der Chin., zeigt, dass derjenige Monat als Schaltmonat betrachtet wurde, in dessen Verlaufe die Sonne kein neues Zeichen, oder keines der geraden erreicht, was alle 2—3 Jahre erfolgt. Nächstdem werden die Berechnung des Neumonds, des Neujahrstages, die glücklichen Tage (nach dem 12tägigen Cyclus),

der neunzehnjährige Cyclus behandelt. No. XI. Das Kalenderwesen der Chin. erfährt bei jeder neuen Dynastie Veränderungen, die von einem besondern Tribunale ausgehen. Letztere wurden früher von Arabern, später von Missionaren geleitet. Die Provinzialkalender sind voll Astrologie. S. 166. Der japanische Kalender ist dem chin. sehr ähnlich. — Im Allgemeinen ist zu bedauern, dass das Werk den vorliegenden Stoff nicht vollständig benutzt hat; dass es zu oberflächlich in manche fragliche Gegenstände eingedrungen ist und zu wenig geordnet erscheint. Eine Abhandlung von 25 Seiten mit 3 Beilagen und 11 Nachträgen von 146 Seiten ohne Index ist ein Uebelstand für Alle, die später das Werk benutzen wollen. Dabei fehlt es nicht an Wiederholungen und an Trennungen von zusammenhängenden Gegenständen, wie Beil. I. (die chin. Dyn.) und Nachtr. VI (Prüfung derselben). Vorlesungen über mathematisch-historische Gegenstände können freilich streng wissenschaftlich leider nicht gehalten werden; aber eben desshalb war es besser, die Vorlesung zu verweben und die chin. Chronologie als ein zusammenhängendes Ganzes streng wissenschaftlich zu bearbeiten, wozu sehr viele neue Hülfsmittel sich darboten. Die ältern sind leider nicht erschöpft worden. Manches hierher Gehörige fehlt fast ganz, z. B. das astrologische Element, was in frühern Zeiten vom astronomischen nicht getrennt war und noch heute in China nicht getrennt ist. Ueberhaupt hat der Vf. häufig Das unberührt gelassen, was vorgefassten Ideen nicht entsprach oder im Widerspruch mit Anderem stand. So sagt er selbst S. 91, er lasse die Thiercyclus der Siamesen auf sich beruhen, weil sie nicht zusammen stimmen. Gewiss würde er sich noch weit mehr Dank verdient haben, wenn das Werk Alles zusammengefasst hätte, was in den chin. Chronologie und Astronomie berührenden, zum Theil schwer zugänglichen Schriften zerstreut liegt; wenn Unrichtigkeiten, Widersprüche, Ungereimtheiten widerlegt oder doch, da manche es nur scheinbar sein können, für andere Forscher mit vorgeführt worden wären. In manche Gegenstände hätte sollen tiefer eingegangen werden. Fast alle Vergleichungen der chin. Astronomie mit der indischen, wozu schon der indische Thierkreis in den L. Transactions führen konnte; mit der ägyptischen, die durch unzählige Fäden mit jenen zusammenhängt, und mit andern, fehlen fast gänzlich. Wären die verschiedenen Thiercyclen bei den asiatischen Völkern, die Wochentage, Monate, Mondstationen u. s. w. unter einander, oder mit den indischen, ägyptischen Thierkreisen und Cyclen, mit persischen Nachrichten u. s. w. genauer zusammengehalten worden, so würde der Vf. zu manchen überraschenden Ergebnissen gekommen sein, um die Chronologie und Astronomie der Chinesen noch mehr aus Zweifeln und Dunkelheiten in vollständigeres Licht zu stellen.

[50] **Historisches Taschenbuch.** Herausgeg. von *Friedr. v. Raumer.* Neue Folge. 1. Jahrg. Leipzig, Brockhaus. 1840. 578 S. gr. 12. (n. 2 Thlr.)

Unter allen Taschenbüchern für das J. 1840 steht unstreitig vorliegendes oben an. Sechs Männer, alle bekannt, zum Theil berühmt durch ihre bisherigen Leistungen, treten vor uns und beschenken uns mit ihren geistigen Früchten. Den Anfang des Buches macht I. eine mehr genial geschriebene als gelehrte Abhandlung von F. W. Barthold über Gebhard Truchsess von Waldburg, Kurf. und Erzbischof von Cöln. Hierauf folgt II. eine Beschreibung der Belagerung von Breda in den J. 1624 u. 1625, durch Ambrosio Marquis von Spinola, von Ernst Münch. III. Ein interessanter Aufsatz über die Frauen in der französ. Revolution von K. Geo. Jacob. IV. Eine Abhandlung über die Entwickelung der modernen Kunst aus der antiken bis zur Epoche der Renaissance von Edu. Kolloff. V. Eine Darstellung des Zustandes von Spanien in der ersten Periode seiner Abhängigkeit von Frankreich unter dem Stifter der neuen Dynastie Bourbon-Spanien, von unserm trefflichen F. W. Schubert und endlich VI. eine Abhandlung von F. W. von Raumer über die Philosophie und die Philosophen des 12. und 13. Jahrh. Sie alle gründen sich mehr oder weniger auf neue und selbständige Forschungen und können auch hinsichtlich ihrer Form und Darstellung als ganz vorzüglich bezeichnet werden. Den angenehmsten Eindruck haben jedoch auf den Ref. die 3. und die 5. Abhandlung gemacht. Mit Bescheidenheit nennt zwar Hr. J. seine Abhandlung über die Frauen in der franz. Revolution nur Skizzen und Zusammenstellungen, allein Ref. muss bekennen, dass er etwas Besseres und Umfassenderes über diesen allerdings an sich schon interessanten Gegenstand noch nicht gelesen hat. Dazu kommt, dass Hr. J. bei seiner grossen Belesenheit auch die deutsche Sprache auf eine Weise in seiner Gewalt hat, wie es nur selten der Fall ist. — Die 5. Abhandl. von Schubert ist in jeder Beziehung ein Meisterstück der Historiographie und verdient um so mehr der sorgfältigsten Beachtung, da über den hier abgehandelten spanischen Erbfolgekrieg unsere Literatur verhältnissmässig nur wenig Erhebliches aufzuweisen hat, Hr. Sch. aber denselben auf eine Weise erzählt, welche genau die wenn auch noch so feinen Fäden erkennen lässt, die Ludwig XIV. zum Erwerb Spaniens für sein Haus gezogen hatte und fortwährend in Spannung erhielt, um das durch allen Aufwand von List, Anstrengung und Schlauheit Erworbene seinem schwachen Enkel nicht wieder aus den Händen spielen zu lassen. Nur Eins hätten wir hier gewünscht, dass auch dem Ausgange dieses traurigen Krieges etwas mehr Raum zugestanden worden wäre, zumal da selbst gegen das Ende des Kampfes an

Philipp's Thron immer noch auf eine ziemlich bedenkliche Weise gerüttelt wurde. Die Ausstattung des Buches ist gut, der Druck geschmackvoll und correct. 117.

[51] **Geschichte der Griechen** von den ältesten Zeiten bis auf ihre Unterjochung durch die Römer nebst einem kurzen Abrisse der Hauptbegebenheiten bis auf unsere Zeit für Gymnasien und den Selbstunterricht. Von *Th. B. Welter*, Prof. am Gymnas. zu Münster. Münster, Coppenrath. 1839. VIII u. 367 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[52] **Geschichte Griechenland's** vom Ende des peloponnesischen Kriegs bis zur Schlacht bei Mantinea. Von *G. R. Sievers*, Dr., ord. Lehrer der Realschule des hamburg. Johanneums. Kiel, Universitätsbuchh. 1840. (VIII u.) 424 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

„Muss man in unseren Tagen bei der Fluth von neuen Schriften im Allgemeinen oft die Frage aufwerfen, cui bono ein Buch geschrieben wurde, so namentlich bei Büchern, die für Schulen bestimmt sind und ein schon vielfach erörtertes Thema behandeln. Bei diesen Büchern kann die Antwort nur eine doppelte sein, entweder „um der Schule ein Buch zu übergeben, welches das an Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit übertreffe, das man, da es dasselbe Thema behandelte, bisher zu gleichem Zwecke benutzte", oder: „um neu gewonnene Resultate (sollten dieselben auch nur auf geistreichen Conjecturen beruhen) an's Tageslicht zu fördern, wodurch das alte Thema mit einem neuen Gewande beschenkt würde". Tertium non datur! Freilich würden hiernach eine nicht unbedeutende Anzahl neufabricirter Bücher cassirt werden müssen! Wenn sich diess aber auch unsere verlagslustigen Buchhändler nicht werden gefallen lassen, so muss doch dieser Grundsatz bei der Beurtheilung eines Buches unumstösslich feststehen, wenn anders die Beurtheilung wahr und gewissenhaft sein und nicht eine erbärmliche Lobhudelei deren Stelle vertreten soll. Fragen wir nun bei vorliegender „Geschichte der Griechen" von Hrn. W., ob sie einen der genannten Zwecke erreicht habe, so kann die Antwort schwerlich bejahend ausfallen. Das Buch enthält weder etwas Neues, noch etwas auf neue Weise Bearbeitetes, ja der gegebene Stoff ist hin und wieder nicht einmal genügend erschöpft. Als Einleitung ist dem Buche eine kurze geograph. Beschreibung Griechenlands vorgesetzt, welche mit der Angabe der Quellen der griech. Geschichte und der neueren Bearbeitungen derselben schliesst. Hierbei ist uns das Urtheil des Hrn. W. über Zinkeisen's Geschichte Griechenlands aufgefallen, „sie sei wich-

tiger für die neue als für die alte Geschichte". Hr. W. kennt wohl schwerlich dieses ausgezeichnete Buch genau. Die Geschichte selbst aber ist, wie schon frühere Bearbeiter gethan haben, in 5 Perioden getheilt, von denen die I. von den ältesten Zeiten bis zur Einwanderung der Dorier in den Peloponnes 1104 v. Chr. (mythisches Zeitalter) reicht, die II. von der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes bis auf die Kriege mit den Persern (1104 — 500 v. Chr.; mythisch-historisches Zeitalter); III. bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges 431 v. Chr. (Griechenland im Kampfe mit den Barbaren); IV. bis zur Schlacht bei Chaeronea oder bis zum Untergange der griech. Selbständigkeit 338 (Griechenland im Kampfe mit sich selbst); und V. bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer 146 v. Chr. (Griechenland unter der Fremdherrschaft). Zum Schluss sind in einer kurzen Uebersicht die spätern Schicksale des griech. Volks erzählt. Am ungenügendsten möchte wohl die 2. Periode, namentlich in den Abschnitten über Drako und Solon bearbeitet sein. Missbilligung verdient, dass Hr. W. die griech. Zeitrechnung nach Olympiaden, einen so höchst wichtigen Punct in der griech. Geschichte, nur oberflächlich bei der Beschreibung der olympischen Kampfspiele erwähnt, und auffallend ist die Uebereinstimmung des Plans und der ganzen Anlage des Buchs mit der Geschichte der Hellenen von C. Ramshorn. Sogar die Abtheilungen der §§. und die Ueberschriften derselben stimmen fast wörtlich mit den von Hrn. W. überein. Druck und Papier sind gut. — — Vollkommenste Anerkennung und Auszeichnung verdient die Schrift des Hrn. Sievers. Bescheiden sagt dieser in der Vorrede: nur ein freundlicher Leser werde das Vorhandensein, oder vielmehr das Erscheinen seiner Arbeit entschuldigen, sonst werde sie keine Entschuldigung finden. Allein wir müssen dem widersprechen. Hat auch Hr. S. an vielen Stellen zu Urtheilen sich verleiten lassen, von denen er vielleicht später zurückkommen wird, so ist doch das Ganze ein redender Zeuge von seiner Tüchtigkeit zu dieser Arbeit, von redlichem Eifer und gründlicher Gelehrsamkeit. Allenthalben ist ernste Forschung und eine sorgfältige Prüfung der benutzten und an jeder Stelle namhaft gemachten Quellen sichtbar. Daher ist freilich auch das Buch zu einer ziemlich bedeutenden Seitenzahl angewachsen, indess kann und darf diess bei einem rein wissenschaftlichen Werke nicht in Anschlag gebracht werden, und am wenigsten bei einem historischen, welches sich originelle Selbständigkeit verschaffen soll. Auch in der Darstellung ist uns nichts aufgefallen, vielmehr die Sprache fast durchgängig edel und würdevoll. Für besonders gelungen halten wir den Abschnitt (S. 142) über den Frieden des Antalkidas und dessen Folgen, (S. 185) über Thebens Feldherren und Staatsmänner, (S. 297) über Athens Staatsmänner, (S. 312) über die Verhältnisse der

Griechen zur See von 371—362. Als schätzenswerthe Zugabe zum Ganzen aber sind zwei Beilagen zu erwähnen, deren 1. Einiges über den Zustand des persischen Reichs unter Artaxerxes II. Mnemon (405—359 v. Chr.) anführt, während die 2. die Ueberschrift Chronologie führt. Da sich in dem ganzen hier in Untersuchung gezogenen Zeitraum der griech. Geschichte für die Chronologie nur ungefähr 6 bis 7 Hauptpuncte finden, so dass viele hierher gehörige Begebenheiten so ganz ausser aller Verbindung mit diesen Hauptpuncten zu stehen scheinen, dass man bei einigen sich begnügen muss, muthmaasslich ihre Zeit festzustellen, bei andern selbst hierauf verzichten muss, so schien es Hrn. S. mit Recht geeignet, vor der Mittheilung der von ihm angenommenen Chronologie (denn auf diesen Abschnitt folgt eine chronolog. Tabelle der Begebenheiten vom J. 404—362 v. Chr.) die Grundlagen, auf welche dieselbe beruht, festzuhalten. Und wenn sich auch hier Einzelnheiten finden, die noch eine genauere Erörterung und sichere Begründung bedürfen möchten, so ist doch dasselbe mit Geist und Geschick geschrieben und zeichnet sich auf's vortheilhafteste durch eine gesunde Kritik aus. Druck und Papier sind ausgezeichnet. 117.

[53] **Die deutsche Königswahl bis auf ihre Feststellung durch die goldene Bulle.** Ein histor. Versuch von *Joh. Jos. Rospatt*, Lehrer am Gymnas. zu Münstereifel. **Bonn, Habicht. 1839. VI u. 162 S. gr. 8. (18 Gr.)**

Ohne sich gerade durch tiefe Quellenforschung oder durch neue Resultate von Wichtigkeit auszuzeichnen, bietet doch das vorliegende Werkchen das Ergebniss einer gesunden und klaren Forschung und einer guten Zusammenstellung des fraglichen Gegenstandes, so dass es eine sehr gute Einsicht über den ganzen Stoff gewährt. Der Vf. redet zuerst gegen Philipps deutsche Geschichte, in welcher, damit der Schritt des Papstes, durch den die Merovinger entfernt und die Pipiniden eingesetzt wurden, als recht und gerechtfertiget erscheine, behauptet ist, dass die Besetzung des Thrones immer in den Händen der Grossen des Reiches gelegen. Ref. stimmt mit dem Vf. darin überein, dass in den Zeiten der Merovinger ein unzweifelhaftes Erbrecht auf den Thron stattfand. Indessen hatte sich dasselbe nur geschichtlich gestaltet, es beruhete nicht auf einem ausgesprochenen Grundsatze des Reiches, es war nicht absolut, sondern bedurfte noch der Anerkennung der Grossen. Dieses Verhältniss hätte von dem Vf. mit noch grösserer Schärfe und Bestimmtheit hervorgehoben und zur Basis der ganzen folgenden Untersuchung gemacht werden sollen; angedeutet ist es bei ihm. Das Königthum der Karolinger oder Pipiniden steht eben so schwankend und unbestimmt zwischen

Erbrecht und Wahl da. In dem deutschen Reiche, das sich nach dem Untergange des grossen Kaiserthums der Karolinger gestaltet, ist es eben so, weil hier die Grundsätze desselben im Ganzen genommen fortdauern. In Frankreich wird die Bildung einer wirklichen Königsmacht, die Einheit des Reiches dadurch für die spätern Zeiten möglich, dass die karolingischen Staatsgrundsätze in Vergessenheit kommen, der karolingische Staatszusammenhang aufhört. Das hätte der Vf. hervorheben sollen, wie er S. 20 einmal im Vorübergehen von den Kapetingern redet. Der Vf. nimmt für Deutschland richtig an, dass das Wahl- und Anerkennungsrecht der Grossen des Reiches unter der Dynastie Sachsen sich immer bestimmter ausbildet, dass unter dem Hause Franken wieder eine andere Wendung hervortritt und das Erbrecht mehr in den Vordergrund kommt; unter Heinrich IV. (S. 34) ist die Anerkennung des Königs durch die Fürsten fast zu einer leeren Form geworden. Der Fortgang des Werkes schildert nun, eigentlich für den Zweck mit zu grosser Ausführlichkeit, die Vorgänge bei den folgenden Wahlen und ihre Art, welche nicht allein das Wahlrecht selbst mehr bestimmen, sondern es auch auf eine geringere Zahl von Fürsten zu fixiren beginnen. Das Einzelne dieser neuen Bildung, durch welche endlich herbeigeführt wird, dass die Wahl besonders an sieben Fürsten kommt, ist von dem Vf. mit Genauigkeit verfolgt. Obwohl nun die Rechtsgrundsätze des deutschen Reiches, wie sie später begründet und ausgebildet dastehen, sich allerdings fast ausschliesslich durch Thatsachen und Vorgänge gestalten, diese somit auch eine grosse rechtliche Bedeutung haben, so ist doch der Vf. zu sehr auf die Darstellung dieser Thatsachen und Vorgänge eingegangen, so dass diese Abhandlung über die deutsche Königswahl oft das Ansehen eines Bruchstückes aus der gewöhnlichen deutschen Geschichte gewinnt. Die ganze Untersuchung hätte mehr auf den rechtlichen Grund und Boden gestellt werden sollen. Die Darstellung ist im Ganzen genommen leicht und fliessend. 91.

[54] Diplomatische Beiträge zur sächsischen Geschichte, herausgeg. von *Fr. Aug. Schmid*, k. sächs. Berg- u. Gegenschreiber u. s. w. zu Altenberg. 1. Heft. Dresden, Arnold. 1839. X u. 244 S. 8. (n. 1 Thlr.)

Die rege Thätigkeit, welche früher auf dem Gebiete der sächs. Geschichte herrschte, scheint in neuerer Zeit mit einigen höchst rühmlichen Ausnahmen verschwunden zu sein, und doch würde jetzt, da gerade die Geschichte als Wissenschaft so bedeutende Fortschritte gemacht hat, bei gleichem Eifer noch weit Erfreulicheres geleistet werden können. Recht beachtenswerth ist daher das zu besprechende Unternehmen, von dem das 1. Heft

viel Gutes erwarten lässt. Es beschäftigt sich dasselbe zwar nur mit einem Zweige der sächsischen Geschichte, mit dem des Bergwesens; allein die folgenden werden anderen besonderen Theilen der Vergangenheit gewidmet sein, sodass das Ganze keineswegs eine einseitige Richtung verfolgt. Auch haben dem Herausgeber sich bisher noch wenig benutzte Archive geöffnet, so dass wir in der That berechtigt sind, Glaubwürdiges und Neues zu erwarten. — Das vorliegende Heft enthält zuerst eine Abhandlung unter der Aufschrift: „Geschichte der gemeinsamen Rechte der sächsischen Regentenhäuser an den Nutzungen der meissner Bergwerke", welcher manche interessante Beiträge zu der sächsischen Bergwerksgesetzgebung eingeflochten sind; doch möchten wir die Untersuchung über die Frage, ob dem Herzog Heinrich die Landeshoheit über die ihm angewiesenen Landestheile zugestanden habe, genau genommen, als nicht hierher gehörig betrachten. — Dann folgen bis zu Ende des Hefts ältere Bergordnungen, Privilegien und andere den Bergbau betreffende Urkunden, die aus den Archiven zu Dresden und Gotha mitgetheilt sind. Sie sind nicht nur für die Geschichte des Bergbaues und der Bergstädte, wie Schneeberg, Altenberg u. s. w. interessant, sondern selbst auch für das praktische Bergrecht wichtig. — Wir wünschen dem Unternehmen einen guten Fortgang und zweifeln bei dem Fleisse und dem Eifer des Herausgebers nicht, dass auch das nächste Heft einen gleich wichtigen Gegenstand behandeln werde.

3.

[55] **Herzog Georg, Dr. Luther und die verjagten Leipziger.** Ein treuer Bericht nebst den betreff. Urkunden zur freudigen Erinnerung des 3. Leipziger Jubeljahres, ans Licht gegeben von *Ludw. Fischer*, Dr. phil., Katecheten u. s. w. zu Leipzig. Leipzig. (Fritzsche.) 1839. X u. 114 S. gr. 8. (12 Gr.)

Niemand, für welchen die Geschichte der evangel. Kirche und das Evangelium selbst von Interesse ist, wird diese kleine Schrift ohne Rührung, Erbauung und Belehrung aus den Händen legen. Ref. wünschte besonders, dass sie wohl in die Hände des Volks käme. Der Vf. redet oft in der Sprache jener Zeit selbst, gibt mehrere Schreiben Luthers, besonders das herrliche Trostschreiben an die verjagten Leipziger, und hat über das Ganze einen eigenthümlichen, das Gefühl erwärmenden und den wahren evangelischen Glaubenseifer belebenden Ton zu verbreiten verstanden. Für den Ref. hatte das Lesen dieser gediegenen kleinen Schrift noch etwas besonders Ergreifendes. Er nahm es zur Hand, als er eben die Nachricht von dem plötzlichen Ableben des jungen und kräftigen, mit Glaubenseifer und

Glaubensmuth erfüllten Vfs. erhalten hatte. Diese Blätter enthalten seinen Schwanengesang. Friede seiner Asche; er hat in einem kurzen Leben des Schmerzes mehr als der Freude gesehen. Aber er gedachte stets des Spruches, mit dem er das Vorwort dieses Buches schliesst: Halte, was du hast, auf dass dir Niemand deine Krone raube. 91.

[56] **Der Untergang des Kurfürstenthums Mainz** von einem churmainzischen General, herausgeg. von **Dr. *J. F. Neigebaur***, geh. Justizrath, Ritter u. s. w. Nebst einem Plane der Gegend von Speier. **Frankf. a. M., Schmerber. 1839. VI u. 151 S. 8. (18 Gr.)**

Der Inhalt des Werkes lässt vermuthen, dass es von dem General Grafen von Hatzfeld herrührt. Der Herausg. sagt in dem Vorwort nur, dass er den verstorbenen Vf. nicht nennen könne. Das Werkchen ist zunächst zwar für Militairs geschrieben und berechnet, es hat aber auch ein allgemeines Interesse. Besonders Die mögen es lesen, welche die Herrlichkeit des deutschen Reiches noch immer mit Bedauern zurückersehnen. Mainz, ist das Resultat des Vfs., der, er möge sein, wer er will, ein wohlmeinender, deutscher und biederer Mann war oder ist, fiel nicht durch eigentlichen Verrath. Die herrschende Kopflosigkeit, Bequemlichkeit, Lauigkeit, Spaltung, Einbildung, diese Dinge waren der Verrath, durch den die schönsten deutschen Lande an die Fremden verloren gingen, oder sich doch von ihnen mussten höhnen, plündern und aussaugen lassen. Besonders über die Verhältnisse von Mainz, wo die oben genannten Dinge eine vorzüglich gewaltige Herrschaft haben, gibt das Werkchen interessante Details. Der General Gymrich antwortet den Artillerieoffizieren, als die mainzer Truppen gegen die Franzosen marschiren sollen, und sie klagen, dass ihre Leute nicht feuern könnten, die neuen Kanonen noch nicht einmal probirt wären: solche Kleinigkeiten wären ganz unnöthig, denn die Franzosen würden beim ersten Erscheinen der Armee zum Teufel laufen; im Nothfall könne man die Kanonen gleich auf die Franzosen selbst probiren. (S. 50.) Wie die Franzosen sich der Festung nähern, jedoch eigentlich noch kein Feind zu sehen ist, declariren 80 Mann Reichstruppen, dass sie nicht nach Mainz gekommen, um sich für den Kurfürsten todt schiessen zu lassen, ziehen darauf mit Sack und Pack ab. (S. 116.) Das Ganze ist so: man kann sich nur wundern, dass nicht Alles noch viel schlechter gegangen ist, als es ging. Sehr gut bemerkt daher auch der Herausgeber in einem Schlussworte, man solle in Mainz eine Untersuchungscommission über die geheimen Ursachen, welche den Staaten Untergang bringen, niedersetzen. Eine solche könnte

in der That noch auf ganz andere Dinge als auf die Demagogie kommen.

[57] Eberhard der Erlauchte, Graf von Wirtemberg. Ein geschichtliches Gemälde von *Geo. Uebelen*, Dr., Prof. u. Rect. d. kön. Gymnas. in Stuttgart. Stuttgart, Metzler. 1839. VIII u. 116 S. 8. (14 Gr.)

Ein zwar nicht umfangreiches, aber geistreich geschriebenes und in jeder Beziehung trefflich zu nennendes Schriftchen. Ihm, dem kühnen, tapfern, entschiedenen, unbeugsamen alten Ahnen des würtembergischen Fürstenhauses, dem echtmittelalterlichen Ritter, der, wenn ihn auch, wie der Vf. richtig bemerkt, die Zeit des grossen Zwischenreichs nicht wenig verwildert hatte, dennoch dann und wann nicht ohne eine gewisse Gemüthlichkeit erscheint, und 40 Jahre mit Selbstgefühl, richtigem Takt und Besonnenheit mit deutschen Königen, Fürsten und Reichsstädten kämpfte, um Würtemberg zu heben und so den von seinem Vater, Ulrich mit dem Daumen, gefassten und glücklich begonnenen Plan zu vollenden, diesem in der württembergischen Geschichte bedeutungsvollen Manne ist durch dieses Schriftchen ein schöner Denkstein gesetzt. Hr. U. wollte und konnte keine Lebensbeschreibung Eberhard's geben, da, wenn auch neuerlich mehrere bisher nicht bekannte Notizen über Eb. zum Vorschein gekommen sind, diese doch zu einer vollständigen Biographie nicht hinreichen; die Aufgabe, die er sich stellte, war vielmehr, die Notizen über Eberhard nicht bloss der Zeitfolge nach an einander zu reihen, sondern sie in einen organischen, durch Zeit und Verhältnisse motivirten Zusammenhang zu vereinigen, und aus ihnen ein Bild von Eberhard zu entwerfen, dessen einzelne Partieen zwar grösstentheils nicht ausführlich und in feineren Schattirungen ausgemalt, sondern nur in Umrissen, jedoch so gezeichnet wären, dass sich eine in gewissen Hauptzügen wohl unterscheidbare, originelle und in ihrer Eigenthümlichkeit merkwürdige Gestalt erkennen liesse. Wenn daher gefragt wird, ob es Hrn. U. gelang, seinen Helden richtig aufzufassen, sich in ihn und dessen Verhältnisse hineinzudenken, die zerstreuten Bruchstücke vom Leben desselben in ein übereinstimmendes Ganzes zusammenzufassen, und ihn so im getroffenen, ansprechenden Bilde wiederzugeben, so muss Ref. zur Antwort ein entschiedenes „Ja" geben. Deutliche Spuren der sorgfältigsten Kritik, die grösste Behutsamkeit in Ausfüllung der geschichtlichen Lücken, einer vorzüglichen Belesenheit und vor Allem einer hohen Liebe und Begeisterung für den gewählten Gegenstand finden sich fast auf jeder Seite des Schriftchens. Schätzenswerth ist auch, dass der Vf. genau die Quelle angibt, aus der er ge

schöpft. Möchte er uns bald wieder mit einer derartigen Gabe beschenken. 117.

[58] **Geschichte der Kriege in Europa** seit dem Jahre 1792 als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter K. Ludwig XVI. 9. Thl. 1. Bd. mit 4 Plänen u. 2 Uebersichtskarten. Berlin, Mittler. 1839. VII u. 218 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XII. No. 679.]

Das Werk behauptet seinen in diesen Blättern bereits angegebenen Charakter. Es ist streng militairisch, lässt nach Möglichkeit alles Andere bei Seite liegen, hat desshalb auch für den Militair und für Den, dem es besonders um die Kenntniss des Ganges des Krieges zu thun ist, seinen grössten Werth, ist nach den besten Quellen, über welche die Vergleichung eines kenntnissreichen Mannes gegangen, bearbeitet, erzählt mit grosser Klarheit und beurtheilt die rein-militairischen Vorgänge mit grosser Unparteilichkeit. Nicht in allen andern beiläufig von dem Vf. geäusserten Meinungen und Ansichten kann Ref. mit dem Hrn. Vf. gleicher Meinung sein. Z. B. nicht mit der gleich am Anfange aufgestellten, dass der Operationsplan des Kaisers Napoleon gegen Russland auf der Meinung beruht, die er sich über den Charakter des Kaisers Alexander gebildet. Für einen solchen Heerzug konnte wohl der erste Feldherr Europa's nicht eine so schwankende Unterlage nehmen. Das Benehmen in Russland scheint darauf zu deuten, dass es überhaupt an einem leitenden Grundgedanken fehlte, oder dass von dem einen auf den andern übergesprungen wird. Auch nimmt (S. 74) der Vf. an, dass ein planmässiges Weichen der Russen, um den Feind in das Herz eines weiten Reiches zu locken, gar nicht stattgefunden, und eben so wenig eine systematische Verwüstung. Das Letztere möchte ausser allem Zweifel sein; diplomatische Nachweise darüber kann es freilich nicht geben. Ersteres ist gewiss freilich auch nur ein sich allmälig gestaltender Plan, den die Nothwendigkeit der Dinge erzeugte. Einer solchen folgt man denn mehr in einem unbestimmten Gefühle, als dass man mit immer bestimmten Gedanken nach ihm handelt. Plan und Nothwendigkeit mochten sich in den Gemüthern so verschmolzen haben, dass man sie selbst nicht mehr zu scheiden vermochte. Ueber den Brand von Moskau äussert der Vf. (S. 103) die fast seltsame Ansicht, dass das Feuer, auf Rostopschins Befehl angelegt, von demselben nicht allein gegen Napoleon, sondern auch gegen den eigenen Landesherrn gerichtet gewesen sei. Rostopschin habe durch die Trümmer von Moskau dem Kaiser den Abschluss eines unehrenhaften Friedens zu einer moralischen Unmöglichkeit machen wollen. Die

Ansicht lässt sich wohl hören, kann aber durch nichts begründet werden. Der vorliegende Band gibt die Geschichte des Feldzuges, bis der Rückzug der Franzosen wieder nach Smolensk gekommen. Der Inhalt zerfällt in 2 Hauptheile, die gehörig von einander getrennt sind, die Operationen der grossen Armee und die Operationen der Flanken-Armee.

[59] Geschichte von Spanien. Für Gebildete aus allen Ständen, erzählt von Dr. *K. Ramshorn.* 2. Bdchen. Mittlere Geschichte. Leipzig, Kollmann. 1839. IV u. 224 S. gr. 8. (18 Gr.)

Was Ref. über den 1. Theil dieses Werkes (Repertor. Bd. XVIII. No. 817.) Rühmliches gesagt, gilt im Ganzen genommen auch von dem zweiten. Eine gründliche Kenntniss der Geschichte, eine klare, in ihren einzelnen Theilen meist gelungene Darstellung, eine gedrängte Uebersichtlichkeit, eine treffende Charakteristik der auftretenden Personen zeichnen auch diesen 2. Thl. aus und machen ihn, besonders für das grössere Publicum, zu einer lehrreichen und unterhaltenden Gabe. Gegeben ist hier die Darstellung zweier geschichtlicher Perioden, der vierten, von der Eroberung Spaniens durch die Araber bis zur Vereinigung der Reiche Kastilien und Aragonien, und der fünften, von dieser Begebenheit an bis zum Erlöschen des österreich. Königsstamms. Ref. kann es nicht billigen, dass die letzte dieser Perioden kürzer als die erstere gehalten ist; auch hätte er in ihr Einiges anders zu sehen gewünscht. Z. B. S. 184 geht der Vf. sehr kurz über die Reformation hinweg. Er führt an, die Strahlen des Glaubenslichtes wären nicht bis nach Spanien gedrungen, also gehöre die Reformation nicht in diesen geschichtlichen Kreis. Das ist nun zwar in so weit richtig, als die Masse der Bewohner der pyrenäischen Halbinsel nicht von der Reformation ergriffen ward, oder vielmehr nicht von ihr ergriffen werden konnte. Ueberhaupt nach Spanien drang indessen die evangelische Lehre wohl. Der Vf. hätte nun seinem Werkchen für deutsch-evangelische Leser noch ein erhöhtes Interesse geben können, wenn er aus jetzt leicht zugänglichen Schriften eine kurze Geschichte der evangel. Glaubensmärtyrer und Glaubenszeugen unter Karl V. und Philipp II. eingeschaltet hätte. Beigegeben ist ein Stahlstich, der Madrid darstellt. 91.

[60] Noch ein Wort über die Spanische Successionsfrage. Historisch, antikritisch, polemisch. Berlin, Lüderitz. 1839. VI u. 56 S. gr. 8. (n. 8 Gr.)

Zunächst durch eine von Parteivorurtheil dictirte Recension

in den hamburger kritischen Blättern der Börsenhalle veranlasset, polemisirt diese Schrift gegen diese Recension, sowie gegen die bekannte Schrift des Prof. Zöpfl und thut diess allerdings mit Scharfsinn und Sachkenntniss. Ref. ist der Meinung des Vfs., da ihn die Gründe des Hrn. Zöpfl nicht haben überzeugen können: dass Philipp V. nicht nach damaliger Sachlage berechtigt und nach dem Geiste der Völkerverträge verpflichtet war, eine neue Thronfolgeordnung zu gründen, dass diese Thronfolgeordnung von Karl IV. rechtsgültig aufgehoben worden ist und werden konnte; dass Ferdinand VII. zu gleichem Schritte berechtigt war und dass überhaupt eine Aenderung der Thronfolge, ohne Einwilligung aller Betheiligten, rechtmässig erfolgen kann, sobald das Recht bereits aufgelebt ist, das durch die Aenderung verletzt wird. Uebrigens ist Ref. der Ueberzeugung, dass die Ansprüche des Don Karlos von vielen Gegnern desselben recht energisch vertheidigt werden würden, wenn er nicht zufällig für den Vertreter der absolutistischen Partei gälte. Von Hrn. Zöpfl jedoch ist Ref. überzeugt, dass er bei seinem Votum nur Dem gehuldigt hat, was er in redlicher Forschung als Wahrheit erkannte, was aber weder dem Vf. der vorliegenden Schrift, noch dem Ref. als solche erscheint. 99.

[61] **Serbiens Zustände unter dem Fürsten Milosch** bis zu dessen Regierungs-Entsagung im Jahre 1839. Eine Darstellung der jüngsten Ereignisse, Charakteristik des serbischen Volkes und Abriss einer Topographie des Fürstenthums. Von *Wilh. Richter*, fürstlich serbischem Ingenieur. Leipzig, Frohberger. 1840. 118 S. 8. (12 Gr.)

Schade, dass man es diesem Schriftchen etwas zu sehr anmerkt, dass dem Vf. die eigentliche Vorbildung zum Schriftsteller mangelt. Der Inhalt hätte eine bessere Feder verdient und auch die Persönlichkeit des Vfs., soweit sie aus seiner Darstellung hervorblickt, erweckt eine günstige Meinung. Wir bekommen hier eine so sichtbar dem Leben abgewonnene und genaue Schilderung des heutigen Serbiens, wie sie Ref. sonst noch nirgends vorgekommen; wir erhalten viele interessante Nachrichten über Gründe und Verlauf der neuesten dortigen Bewegungen, und diese Nachrichten tragen in ihrer Unparteilichkeit unverkennbar den Charakter der Wahrheit. Sowohl in Beurtheilung des Landes als der Menschen zeigt sich der Vf. als verständiger Beobachter, frei von Einseitigkeit und Vorurtheil, auf allen Seiten die Mängel wie die Vorzüge gleichmässig hervorhebend und dabei mit Verhältnissen vertraut, die namentlich für den Einwanderer höchst wichtig sind, die aber den Blicken des flüchtigen, wie des vornehmen Reisenden entgehen. In Betreff der neuesten politischen Veränderung in

Serbien ist der Vf. zur Zeit der glaubwürdigste Zeuge, den Ref. noch gehört hat. 99.

[62] Die orientalische Frage und ihre Lösung aus dem Gesichtspunkte der Civilisation. Von *Friedr. Schott.* Leipzig, Brockhaus. 1839. IV u. 164 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Vf. dieser wohlgemeinten und klar und lebendig geschriebenen Schrift ist freilich in die diplomatischen Geheimnisse nicht eingeweiht, sondern hat aus den gangbarsten Quellen und besonders aus den beiden Allgemeinen Zeitungen geschöpft. Indess fügt er dazu ein gutes Theil Menschenkenntniss und Zeitbeobachtung und schliesst aus den bisherigen Antrieben und Handlungen der Mächte, unter denen er Oesterreich und Russland mit mehr Anerkennung beurtheilt, als gewöhnlich geschieht, auf ihr künftiges Verfahren. Er verfährt mit einer Unparteilichkeit, die höchstens die Freunde des Mehemed Ali nicht einräumen werden, und bezweckt das Beste. Das ist eine sehr wichtige Wahrheit, die ihm aufgegangen ist, dass: welcher Theil der Türkei eine christlich-monarchische Regierung unter einem selbständigen Fürsten erhalten werde, dadurch am besten gegen Eroberungssucht gesichert sei. 99.

Biographie.

[63] Galerie denkwürdiger Staatsmänner des 18. u. 19. Jahrhunderts, welche ihre irdische Laufbahn vollendet haben. Von *****. Leipzig, Schreck. 1840. VIII u. 343 S. 8. (n. 2 Thlr.)

Wer in vorliegendem Werke etwa neue und interessante Aufschlüsse über den Charakter, das Wirken und die Lebensverhältnisse von Personen, die auf der Bühne der Welt eine grosse Rolle gespielt, erwarten und glauben wollte, es sei vielleicht von einem Manne verfasst, der den Wichtigsten unter den Geschilderten nahe gestanden, oder sich doch auf einem Platze befunden, wo er entweder selbst Einblicke in die inneren Beziehungen thun, oder die Mittheilungen Begünstigter benutzen könnte, der würde sich allerdings getäuscht finden. Auch eine feinere psychologische Würdigung und Darlegung der Charaktere ist hier nicht zu suchen. Das Ganze ist eine mit geschickter Auswahl und Fleiss gearbeitete Compilation aus den gangbarsten Quellen. In alphabetischer Ordnung wird von einer grossen Anzahl mehr oder minder bekannter Staats-, oder doch hochgestellter Geschäftsmänner ungefähr in der Weise der Lebensgang erzählt, wie es

in den meisten encyklopädischen Werken, im Neuen Nekrolog der Deutschen u. dgl. erfolgt. Das Verdienst des Vorliegenden dürfte daher, so viel den Plan des Werks betrifft, zunächst in der Zusammenstellung eines Cyklus verwandter Schilderungen und allenfalls in der Beifügung einiger Biographieen, die man in den gangbarsten derartigen Werken vergebens sucht, bestehen. Bei Einigen muss man sich die Aufnahme dadurch erklären, dass dem Vf. gerade die Quellen dafür zu Gebote standen; dagegen vermisst man Andere, die mit gleichem, ja zum Theil mit höherem Rechte Aufnahme fordern konnten. Wie konnten in einer Gallerie von Staatsmännern des 18. und 19. Jahrh. Canning, Capo d'Istrias, Gentz, Talleyrand, Thugut u. A. fehlen? Doch der Vf. lässt einen zweiten Band hoffen. Die Ausführung anlangend, so ist die Milde des Urtheils, die sichtbare Pietät gegen das Andenken bedeutender Männer, und überhaupt der sich in dem Ganzen aussprechende Sinn um so mehr rühmen, je wohlthuender das Alles von der unter einer jüngeren Schule üblichen Frivolität und Scandalsucht absticht, und auch sonst ist die Arbeit mit Fleiss und Einsicht geleitet. Trotz dem übrigens, dass die alphabetische Ordnung das Nachschlagen erleichtert, hätten wir doch ein Inhaltsverzeichniss gewünscht. 99.

[64] **Portraits und Genrebilder.** Erinnerungen und Lebensstudien. Von *O. L. B. Wolff.* 3 Thle. Cassel, Krieger. 1839. XCVI u. 152, 248, IV u. 260 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Dass ein deutscher Improvisator, und, wenn er auch nur so kurze Zeit, als Hr. W., das Improvisiren zur Hauptaufgabe seiner Thätigkeit machte, eher als mancher andere geistig Begabte in Verbindungen und Lagen kommen wird, die ihn zum Veröffentlichen von Memoiren befähigen, das liegt schon in der Seltenheit eines derartigen Auftretens und in den eigenthümlichen Folgen dieser Oeffentlichkeit der Production. Geschieht diess dabei mit solcher Anspruchslosigkeit und Anerkennung anderer Verdienste, wie sie in der Vorrede nicht bloss verheissen wird, sondern in der ganzen biographischen Einleitung sich unverholen ausspricht, so müssen wir ein solches Buch doppelt willkommen heissen. In der That möchten wir die 6 Bogen lange, einleitende Lebensgeschichte als eine der interessantesten Gaben dieses Werkes bezeichnen, zumal da sie die Entwickelung des improvisatorischen Talentes des Vfs. darlegt. Von dem übrigen Inhalte dieser Bände können wir das Lob eines eigenthümlichen Interesses nicht allen Aufsätzen spenden, vielmehr scheint Manches nur als grosser Füllstein eingefügt und überhaupt mit der Wahl des Materials nicht sonderlich genau verfahren zu sein. Auf jene Biographie

folgt eine kurze Erzählung: Die Irrsinnige, einem bejahrten schleswigschen Landpfarrer wörtlich nacherzählt; die Aufnahme, am allermeisten die Stellung derselben ist von sehr problematischer Berechtigung, da sie in gar keinem Nexus, weder subjectivem mit dem Vf., noch objectivem mit dem andern Inhalt des Buches steht. „Zwei Abende in Müllner's Gesellschaft" und „Johanne Schopenhauer" sind dagegen würdige Portraits, klar und rein, ungeschminkt, aber edel und wohlwollend aufgefasst. Es folgt „Jules Janin", zuerst ein Auszug aus seiner Selbstbiographie, und dann kurze Würdigung seines schriftstellerischen Charakters; nicht minder „Prosper Mérimée" und „Alfred de Vigny", gleichfalls kurze Biographien und Beurtheilungen; alle drei ohne besondere Tiefe, aber auch ohne besondere Mängel. Im 2. Thle. tritt zuerst „Clasing" uns entgegen, die Kämpfe und Leiden seiner Jugend in einzelnen Bildern selbst schildernd, dann in seinen Productionen (bes. Belsazar) ausführlicher von dem engbefreundeten, mit ihm sein improvisatorisches Talent zuerst erkennenden und bildenden Herausgeber beurtheilt. „Zwei Mal betrogen", ist eine tragische Episode aus bürgerlichen Lebenskreisen, nicht ohne psychologisches Interesse. Hierauf folgt Erinnerung an Caroline Lamb („die Rückseite der Medaille Bettina"), zumeist einem Aufsatze Wilmington Fleming's nacherzählt; und an Marceline Desbordes-Valmore, aus einer handschriftlichen Notiz von Sainte Beuve. In gewisser Hinsicht höchst eigenthümlich ist die Mittheilung über die Umarbeitung von Romeo und Julie, welche Goethe für das weimarsche Theater gemacht hat. — Einige epigrammatische Gedichte, „auf Streifzügen" betitelt, nicht ohne Wahrheit, schliessen den Band. Der 3. Thl. enthält ausser einer, der eben erwähnten nicht unähnlichen Erzählung aus dem bürgerlichen Leben, eine Reihe literarischer Silhouetten aus Frankreich und England; alle, bis auf die sehr dürftige Rousseau's, noch lebende Novellisten oder Dichter, auch Dichterinnen schildernd, gewandt, aber flüchtig und oft nach französischen Originalen gearbeitet; endlich Erinnerungen an Wilh. Müller, C. Sig. Ruhl (am weitläufigsten) St. Schütze und Carl Banck, letztere sichtbar unreif, und die manchen, den Anforderungen des socialen Lebens sich völlig entgegenstellenden Züge seiner Persönlichkeit zu mild verwischend. — Das Aeussere des Buchs ist elegant. 122.

[65] **Dr. Christian Kapp** und seine literarischen Leistungen. Ein Beitrag zur Literargeschichte des neunzehnten Jahrh. **Leipzig. (Mannheim, Bensheimer.) 1839. VI u. 73 S. gr. 8. (n. 10 Gr.)**

Das Biographische in dieser kleinen Schrift ist zum grössten Theile aus Krugs philosoph. Handwörterbuch entlehnt. Ausser-

dem enthält sie eine vollständige Aufzählung der Schriften des durch seine vielseitigen literarischen Leistungen im Fache der Philologie, Philosophie, Geschichte, Geologie und neuerdings auch der Kunstgeschichte bekannten, auf dem Titel genannten Gelehrten. Ueberall sind Andeutungen über den Inhalt und die Tendenz seiner Arbeiten beigegeben. Literarische Verhältnisse, die damit in unmittelbarem Zusammenhange stehen, wie die Beschuldigung Schelling's gegen Kapp, dass Letzterer ein Plagiat an ihm begangen habe, werden ebenfalls besprochen, bei welcher Gelegenheit (S. 22 ff.) der ungenannte, wie es scheint, mit Kapp in keiner näheren Verbindung stehende Vf. sich auch über die geheimnissvolle Zurückhaltung Schellings und seiner Anhänger hinsichtlich seiner neueren philosophischen Ansichten ausspricht. Das Schriftchen ist mit Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeitet, dürfte aber nur für Die ein Interesse haben, die sich mit den literarischen Verhältnissen der Gegenwart ganz im Einzelnen beschäftigen.

[66] **Denkwürdigkeiten eines Philosophen** oder Erinnerungen und Begegnisse aus meinem seitherigen Leben von *Herrmann von Keyserlingk*, Dr. d. Philos. Altona, Hammerich. 1839. IV u. 338 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Bei dem Anblicke dieser „Denkwürdigkeiten" erinnerte sich Ref. einer im November 1837 erschienenen, von dem Vf. unterzeichneten Einladung zur Subscription auf dieselben, welche nach mannichfaltigen Anpreisungen ihres eventuellen Inhalts folgendermaassen schloss: „Der geehrte Leser subscribire frisch auf die Denkwürdigkeiten eines Philosophen. Denn dadurch wird er sich und dem Vf. einen grossen Dienst erweisen; sich: denn er wird auf diese Weise ein höchst merkwürdiges Buch wohlfeil zu lesen bekommen, das sonst wohl gar ungedruckt bliebe, und das wäre ein grosser Schaden und Verlust für die Welt; dem Vf.: indem er ihm dadurch vielleicht zu einem stattlichen Honorar verhilft, das er wohl gut gebrauchen könnte. Der Vf. ladet Alle ein, Gross und Klein, Vornehm und Gering, Gelehrt und Ungelehrt, Herren und Damen, Alt und Jung; denn „ich wünschte sehr, der Menge zu behagen, besonders weil sie lebt und leben lässt". Die dem Tone dieser Einladung angemessenen Erwartungen hat Ref. durch das Buch selbst keineswegs widerlegt oder übertroffen gefunden; denn gerade Das, was die Denkwürdigkeiten eines Philosophen, — da nun doch einmal der Vf. seinen Bekenntnissen diesen Titel gegeben hat, — Interesse geben könnte, die Darstellung eines geistigen, auf die Wissenschaft gerichteten Entwickelungsprocesses, bietet das Buch so gut wie nicht dar. Zwar erfährt man, dass der Vf. sich in mehreren Universitätsstädten aufgehalten, sich in Berlin für den Beruf eines Privatdocenten

entschieden und lange Jahre daselbst gelehrt hat, ohne ein eigentliches Lehramt erlangen zu können; dass er Herbart, Daub, Oken persönlich gekannt und mehrere Bücher geschrieben hat; aber einen bei weitem grösseren Theil nehmen allgemeine Reflexionen über die in die Lebenszeit des Vfs. fallenden politischen Ereignisse, vor Allem Berichte über seine Familienverhältnisse und über die Art und Weise ein, wie er durch die Unredlichkeit seines Schwagers, so wie durch die Sorglosigkeit seiner Mutter um sein bedeutendes Erbtheil gebracht worden ist; endlich die Nachrichten über die Scheidung von seiner Gattin und seine an des Königs von Preussen Majestät wiederholt gerichteten Hülfsgesuche zur Abwendung des bittersten Mangels. Die beigedruckten Briefe sind meist Belege zu jener unsaubern Familiengeschichte, durch welche der Vf. diesem Mangel ausgesetzt worden ist, wesshalb man ihn bedauern wird, ohne die Veröffentlichung dieser Angelegenheiten dadurch für gerechtfertigt zu halten. Auf eine weitere Analyse dieser Biographie will Ref. nicht eingehen, obwohl die Kritik, da sie der Vf. nun einmal dem Publicum mitgetheilt hat, dazu ein Recht haben würde; wenn er aber die Philosophie wirklich hochschätzt, so hätte er billig Bedenken tragen sollen, diese Denkwürdigkeiten die eines Philosophen zu nennen.

[67] *Erinnerungen an Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. Von *Frz. v. P. Baader*, Domcapitular u. geistl. Rathe. Augsburg, Wolff. 1839. 134 S. gr. 8. (8 Gr.)

I. A. v. Riegg, geb. den 6. Juli 1767 zu Landsberg am Lech in Bayern, — einem Orte, welcher dem Staate, der Kirche und den Wissenschaften mehrere verdiente und berühmte Männer, z. B. den Dichter Magnus Haltenberger, den Historiker Melchior Soiter, den Missionar Ignaz Kögler (geb. 1680, gest. zu Peking den 29. März 1746) und A. m. geschenkt hat — wo sein Vater ein geachteter Bürger war, wuchs unter 20 Geschwistern auf, und erhielt seine erste Schulbildung in der Vaterstadt, kam sodann ins Kloster Polling und von da in das Seminar zu München, wo sich besonders Prof. Weinzierl seiner annahm. Im J. 1785 trat er als Canonicus regularis ins Kloster Polling, erhielt 1790 die Priesterweihe und das Pfarramt in Oderding und ging 1794 als Prof. der Physik und Mathematik nach Neuburg an der Donau, wo er später die Direction des Lyceums erhielt. Nach der Secularisation der Klöster wurde die Pfarrei Allersberg ihm verliehen, die er durch einen Vicar verwalten lassen durfte, um seinem neuen Amte als Oberschul- und Studiencommissar der Provinz Neuburg genügen zu können; nach Einziehung dieses Postens erhielt er das Stadtpfarramt in Monheim. In Folge der unglücklichen Auf-

regungen in Tyrol und Vorarlberg ward ihm Seiten der Regierung der Auftrag ertheilt, Vorarlberg zur Beruhigung der Gemüther hauptsächlich durch Einwirkung auf die Geistlichen zu bereisen, und er entledigte sich desselben mit so grossem Eifer und glücklichem Erfolge, dass das Wohlwollen des Königs ihn als Pfarrer an die Hauptkirche zu München berief; im J. 1824 wurde er als Bischof nach Augsburg versetzt und starb hier am 15. Aug. 1836. Diese Skizze bildet gleichsam das Sparrwerk, welches der Vf. dieser Biographie mit anziehenden Details ausgebauet hat. Sie vergegenwärtigen in gefälliger Darstellung einen Mann, der in mehrfacher Beziehung um Kirchen und Schulen sich bleibende Verdienste erwarb und von seinem Landesherrn durch Adels- und Ordensverleihungen geehrt zu werden verdiente. Geistliche werden sich durch die Schilderung der Thätigkeit, Gewissenhaftigkeit und Beredtsamkeit v. Rieggs bei den Visitationen seines bischöflichen Sprengels angezogen fühlen und Geschäftsmänner mit wachsender Theilnahme ihn auf der Reise durch Oesterreich begleiten, die er unternahm, um für die dem Benedictinerorden in Augsburg überwiesene Studienanstalt aus österreichischen Stiften namhafte Männer zu gewinnen. Die Berührungen, in welche er bei dieser Gelegenheit mit dem österreichischen Kaiserhause kam, bildeten unstreitig den Culminationspunct seines öffentlichen Lebens. Der Vf. dieser Schrift darf sich von Vielen, die v. R. bereits kannten oder erst kennen lernen, Dank versprechen. 24.

[68] Daniel Schürmann, ein Bergischer Schulmann, nach seinem Charakter, Leben und Wirken in gedrängter Kürze dargestellt von *P. Fasbender*, Lehrer in Ronsdorf. Elberfeld, (Becker.) 1838. VI u. 46 S. gr. 8. (12 Gr.)

Wir erhalten hier die Biographie eines Schulmanns, welcher durch langjährige fruchtbare Thätigkeit in seinem Amte, durch strenge Rechtschaffenheit und durch seinen bedeutenden Einfluss auf die Verbesserung des Volksschulwesens die gerechtesten Ansprüche auf Dankbarkeit und öffentliche Anerkennung sich erworben hat. Er starb nach einer 50jähr. Amtsführung, zuletzt und am längsten in der Gemeine Remscheid, am 25. Febr. 1838 in einem Alter von 86 Jahren, nachdem er schon im J. 1820 seine Stelle freiwillig niedergelegt hatte, und ihm folgte die Liebe und Hochachtung seiner zahlreichen Schüler, seiner Freunde und Vorgesetzten. Das vorl. gut abgefasste Schriftchen verbreitet sich nach einigen chronologischen Notizen und kürzeren Nachrichten über Sch.'s Persönlichkeit und sein Familienleben ausführlicher über seine Amtswirksamkeit, und betrachtet dieselbe „in Beziehung auf die Schule, der er zunächst als Lehrer vorstand, hinsichtlich der ihm näher wohnenden Amtsgenossen, denen er Lehrer, Rath-

geber und Freund wurde, und in Betreff des grossen Einflusses, den er durch die grosse Achtung, worin er allenthalben stand, in der Nähe und Ferne auf die Wiederbesetzung vakanter Lehrerstellen erlangte und zu benutzen wusste." Angehängt ist ein Gratulationsschreiben einiger Lehrer und die von dem Pfr. Hasenclever ihm gehaltene Grabrede. 5.

Schul- u. Erziehungswesen.

[69] *Der katholische Seelsorger nach seinen Amts-Verpflichtungen und Amts-Verrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des K. Pr. Staats. Von *Ed. Herzog*, Domkapitular von Culm und Regens d. Klerikal-Seminars in Pelplin. 1. Thl. Das Verhältniss zur Elementarschule. Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1840. XVIII u. 394 S. gr. 8. (für 3 Bde. 3 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Der kathol. Seelsorger nach seinen allgem. Amtsverpflichtungen und seinem Verhältnisse zur Elementarschule. Mit besonderer u. s. w.

Nach der Vorrede des Vfs. soll das Eigenthümliche dieser auf überhaupt 3 Bde. berechneten Pastoral-Anweisung darin bestehen, unter Festhaltung ihres sonstigen unveränderlichen Grundcharakters Alles, was dermalen der Staat vermöge seines jus circa sacra wahrgenommen und beachtet wissen will, in ihren Bereich zu ziehen, dagegen Alles auszuschliessen, was anderen theologischen Disciplinen angehört und überwiesen worden ist. Ueber die angenommene Reihefolge in der Behandlung des Materials wird nichts bemerkt. Dass aber nach einer ganz kurzen Einleitung (— Begriff, Zweck, Quellen u. s. w. der Pastoral-Anweisung —) und nach der ausführlicheren Aufstellung eines Grundtypus gleichsam für das Bild eines würdigen Seelsorgers nach dem Inhalte der Aussprüche und Vorschriften Jesu, der Apostel und mehrerer Kirchenväter sofort und zunächst auf die, so zu sagen, schulamtliche Thätigkeit des Pfarrers übergegangen wird, erscheint wenigstens ganz willkürlich und nicht gerechtfertigt. In der Sache selbst hat zwar der Vf. durch den Abdruck der älteren Reglements, welche in den Hauptsachen noch immer allen in Beziehung auf das Elementar-Schul-Wesen erlassenen Verordnungen zum Grunde liegen, durch jedesmalige Einrückung der betreffenden Stellen des Allg. Landrechts und durch Anziehung einzelner Verordnungen aus den Amtsblättern verschiedener Provinzial-Regierungen Gemeinnützigkeit angestrebt; im Hinblicke aber auf die ganze Monarchie Preussen fehlt es doch noch zu sehr an

der erforderlichen Vollständigkeit. Sonst wird man in den eigenen und entlehnten Mittheilungen über Beschaffenheit und Einrichtung des katechetischen Unterrichts, in der Begründung und Bestimmung der eigentlichen pädagogischen Mitwirksamkeit des Pfarrers und in seinen diessfallsigen Rathschlägen einen guten Takt und gesunden Sinn, so wie sorgfältige Beachtung des jetzt Geltenden auf dem Felde der Erziehungskunde nicht verkennen, so wenig man auch dem Vf. in Allem möchte beitreten können, wie es denn, um nur eins anzuführen, wenig zweckmässig sein dürfte, bei der kirchlichen Weihe eines neuen Schulhauses von dem grösstentheils lateinischem Rituale Gebrauch zu machen, welches der Vf. S. 319—22 in Vorschlag bringt. Ob er übrigens seiner Schrift dadurch besonders genützt habe, dass er, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Pfarr-Amts-Candidaten, mit welchen er in amtlicher Verbindung steht, die bereits erwähnten drei ersten Abschnitte mehr ascetisch als wissenschaftlich behandelt hat, möchte fast problematisch erscheinen, auch nach seiner Erklärung, dadurch gleichsam eine praktische Anleitung zum praktischen fruchtreichen Bibelstudium haben geben zu wollen, da bei einer so disparaten Behandlung mannichfaltige *μεταβάσεις εἰς ἄλλο γένος* unvermeidlich sind und der eigentlich abgeschlossenere Stoff zu sehr zerfährt. Erst nach der Vollendung des Ganzen wird sich entscheiden lassen, ob die Wissenschaft von dieser neuen Behandlung einen Gewinn habe; möge er wenigstens jedenfalls dem Leben nicht fehlen, damit auch in Folge der mündlichen und schriftlichen Bemühungen des Vfs. die Zahl solcher katholischer Pfarrer zunehme, welche auch in ihren amtlichen Verhältnissen zu dem Staate als Muster gelten können. 24.

[70] Unterhaltungen einer Mutter mit ihren zwei Kindern über die Parabeln des neuen Test. Bern. (Huber u. Comp.) 1839. IV u. 202 S. gr. 8. (n. 20 Gr.)

Das kurze Vorwort bezeichnet das Original dieser Schrift als das geistige Eigenthum eines Mannes, der zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern des britischen Parlaments gehöre und früher Staatsminister gewesen; die Uebersetzung als die Arbeit einer Jungfrau, welche dieselbe gerade noch habe vollenden können, ehe sie an ihrem 16. Geburtstage ins Grab gelegt worden sei. Die Idee zu dieser Schrift ist jedenfalls eine glückliche; denn was kann wohl für die Begründung und Entwickelung religiöser Ueberzeugungen und Gefühle in dem Verstande und Herzen der Kinder wirksamer sein, als Hinführung derselben zu den lieblichen, inhaltsreichen Gleichnissen des Heilandes? Den Zusammenhang derselben aufsuchen, ihre Bedeutung feststellen und gleichsam den Brunnen weiser, tröstlicher Lehren, der in ihnen quillt, im Ge-

sprüche mit Kindern öffnen zu lassen und zu lehren, ist unstreitig höchst anziehend, fördert auch vorzugsweise Bekanntwerden mit der h. Schrift, Neigung zum weiteren Forschen in ihr und Liebe zu dem Urheber unseres Glaubens. Da nun in der vorlieg. Schrift ausgebreitete Bibelkenntniss sich kund gibt, auch der auf Kinder berechnete Ton im Allgemeinen wohl getroffen ist, so darf sie zur Verbreitung in den beanspruchten Kreisen angelegentlich empfohlen werden, wodurch nicht ausgeschlossen wird, dass nicht auch Erwachsene, namentlich Schullehrer, bei den oft glücklichen Erläuterungen des Sinnes der Parabeln ihre Rechnung finden sollten, da es überhaupt ein charakteristisches Kennzeichen eines guten Kinderbuches ist, wenn es in gewissem Sinne auch die Erwachsenen befriediget. Um jedoch hinsichtlich des Inhalts, den man dem Titel nach annehmen könnte, nicht in Zweifel zu lassen, hat Ref. zu bemerken, dass der Vf. nur eine Auswahl unter den Parabeln getroffen, diese selbst aber zur Einschärfung gewisser Hauptstücke, auf welche es in der Religion ankommt, in eine natürliche Ordnung gebracht hat, was nicht gemissbilligt werden kann, da er sich auch in dieser Beziehung an die gleichsam von selbst entstandene Ordnung des N. Test. gehalten hat. In den Erklärungen des Einzelnen folgt er mit glücklichem Takte den besten Exegeten, und weiss eine rechte Mittelstrasse hinsichtlich des Zuviels und Zuwenigs zu treffen, worin es bekanntlich Schriftsteller für Kinder häufig versehen. Der Vf. hat sich Fullers Wort zu Herzen genommen: „Gib, o Herr, dass ich nie ein Bild der Schrift über seine wahre Absicht hinausspannen möge, ich möchte sonst, statt Milch daraus zu saugen, Blut herauspressen.“ 8.

[71] Practisches Handbuch für sächsische Volksschullehrer beim Gebrauch des Schubert'schen geograph. Leitfadens, auch für Privatlehrer, so wie zum Selbstunterricht und zur nützlichen Unterhaltung für jeden wissbegierigen (besonders sächsischen) Bürger und Landmann, und als Prämie für alle aus sächs. Bürger- und Landschulen abgehende ausgezeichnete Schüler sich eignend, bearbeitet und herausgeg. von *Fr. A. Schubert,* Schulmeister und Organist in Dorfchemnitz b. Sayda. **Meissen, Goedsche. 1839. VI u. 282 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)**

Ausser obigem langen Titel finden wir noch einen kürzeren beigelegt, auf welchem der Zusatz „sächsisch“ und der letzte angereihte Satz: „und als Prämie u. s. w.“ weggelassen sind, so dass man zwischen zwei Titeln wählen kann. Wahrscheinlich ist der kürzere Titel für den Debit des Buches im Auslande bestimmt. Da indessen 113 Seiten dem Königreich Sachsen ausschliesslich gewidmet sind, eignet sich das Buch doch nur für

den Gebrauch im Vaterlande. Der Vf. hat zunächst die Absicht, denjenigen Lehrern, welche von seinem im J. 1836 in einer 2. Aufl. erschienenen Leitfaden Gebrauch machen, den Stoff an die Hand zu geben, dessen sie zur Erläuterung und weiteren Ausführung der dürftigen Angaben im Leitfaden bedürfen. Daher ist die Einrichtung getroffen, dass auf einen jeden der hier wieder abgedruckten Paragraphen des Leitfadens die einschlagenden Bemerkungen und weiteren Ausführungen folgen, was nur gebilligt werden kann. Für Die, welche den Leitfaden nicht kennen, bemerken wir, dass in 3 Capiteln das Verhältniss der Erde im Weltraume, die Erde selbst und ihre Theile (Amerika, Australien, Asien, Afrika und Europa) und endlich das Königr. Sachsen nach einander betrachtet wird. Ein Anhang gibt auf 14 Seiten die Beschreibung Palästina's. Auf die Schilderung Europa's kommen 70 S. Ein Register über Länder und Ortschaften erleichtert das Nachschlagen. Da wir es hier nicht mit einer Beurtheilung des Leitfadens zu thun haben, so sehen wir ganz ab von dem Gange, welchen der Vf. in demselben und also auch in dem vorliegenden Hülfsbuche beobachtet hat. Das, was er in dem letzteren geleistet hat, erscheint uns sehr zweckgemäss. Erhebliche Unrichtigkeiten sind uns nicht aufgestossen. Auffallen muss es, dass der Vf. wenig oder gar nichts zur allgem. Charakteristik der Erdtheile sagt. Unter der Rubrik Europa geht er sogleich zu dessen einzelnen Ländern über. Eine besondere Abneigung scheint er gegen die Gebirgsbeschreibung zu haben. Im Leitfaden werden ausser bei Sachsen, so viel wir bemerkt haben, gar keine Gebirge namhaft gemacht. Recht dankenswerth ist die kurze Darstellung der Landesverfassung und der wichtigsten Gesetze in Sachsen. Was dem Buche schaden kann, ist der im Verhältnisse zu dessen Umfang und ganz gewöhnlicher Ausstattung viel zu hohe Preis. 121.

[72] Freundliches für freundliche Kinder von 4—6 Jahren. Von *Fr. Hoffmann*. Mit 20 Bildern. Stuttgart, Weise u. Stoppani, 1840. 222 S. gr. 8. (21 Gr.)

Schon der leere, aus einer geist- und herzlosen Fraction der Umgangssprache entlehnte Titel ist kaum geeignet, diese Kinderschrift zu empfehlen, und nach genauerer Ansicht wird auch das splendide Aeussere nur wenige Käufer festzuhalten vermögen. Ihr Inhalt besteht in sogen. Fabeln — S. 44. Erzählungen — S. 92. Räthsel — S. 106. Erzählungen aus der Thierwelt — S. 154. Märchen — S. 216. und einer gereimten Erzählung: Fritzchen und Spitzchen. Der Einfluss des Speckterschen Fabelbuchs ist nicht zu verkennen, aber der Geist jenes Buches dem Vf. des vorliegenden völlig verborgen geblieben. Die Kindlich-

keit der Sprache soll durchgängig durch ekelhafte Tändelei wie „Gelt, Brüderchen, sollst Krümchen haben“, gewonnen werden. „Hühnchen hört Sperling über Hunger klagen; Hühnchen pickt schnell drei Körnchen auf, läuft unbemerkt hin und bringt sie dem Hungrigen. Dann wird Hühnchen krank, da schleicht Sperling in die Küche und holt Hühnchen Brod. — Maikäfer ist unartig und geht dreimal immer wieder auf Gustavs Rosenbäumchen; dieser tödtet ihn nun und spricht: Wärst du artig gewesen, lebtest du noch. Fritz gab einem armen, hungrigen Kinde sein Brod, war vergnügt darüber, ging zur Mutter und bekam noch ein Mal Frühstück.“ Eben so geschmacklos, unnatürlich und voll der leersten Kinderspielereien sind die Märchen. 132.

Deutsche Sprache und schöne Literatur.

[73] Die europäischen Lieder von *Maximilian Langenschwarz.* Leipzig, Baumgärtner. 1839. VIII u. 352 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

[74] Lyrisches. Von *E. Ferrand.* Berlin, Krause. 1839. VIII u. 284 S. 8. (1 Thlr.)

[75] Gedichte von *Julie von Grossmann.* Breslau, Korn. 1839. CXIV u. 295 S. gr. 12. (n. 1 Thlr. 8 Gr.)

[76] Klänge aus der Welt des Gemüths. Eine Reihe psychischer Dichtungen von *W. Saint-Paul.* Berlin, Heymann. 1839. XII u. 228 S. 8. (1 Thlr.)

[77] Das Buch der Lieder oder die Lyriker der Gegenwart in ihren schönsten Gesängen herausgeg. von *Ferd. Stolle.* Grimma, Gebhardt. 1839. XVI u. S. 289—576. gr. 8. (1 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: National-Versammlung der deutschen Lyriker des 18. u. 19. Jahrh. 3. Bd. 3. u. 4. Lief.

Max. Langenschwarz tritt in der Vorrede zu No. 73. mit der ihm eigenen Anmaassung vor das Publicum nicht bloss der nächst anliegenden Jahre, sondern seines Jahrhunderts; das Publicum seines, des Langenschwarz'schen, Jahrhunderts wird aufgefordert, ihn zu hören, zu verstehen und zu würdigen. Hr. L. glaubt wirklich an europäischer Berühmtheit mit den siamesischen

Zwillingen, dem Gliederverrenker Klischnigg, dem Taschenspieler Bosco, oder den Bajaderen von der Küste Koromandel, als diese Leute noch an der Tagesordnung waren, concurriren zu können; er spricht stolzer als Brougham oder O'Connel von seiner Stellung zu seinem Jahrhundert; er erklärt eben so offen als bescheiden, dass er nie seines Jahrhunderts Freund sein könne, denn er fühlt, dass er sogar grösser als sein Jahrhundert sei; er weiss recht gut und spricht es auch unumwunden aus, dass er noch immer mit seinen Dichtungen zu früh gekommen sei; er nennt sich selbst einen „ehernen Geist", einen Menschen „von ganz neuem Thon" u. s. w. In der That! Pistol und Fallstaff zusammen würden keine bombastischere Vorrede haben schreiben können, als Hr. L., aber sie waren immer noch zu bescheiden, um wie dieser zu dichten und ihre Dichtungen herauszugeben. L. nennt seine Lieder darum europäische, weil sie an den verschiedensten Orten der Welt gedichtet wurden, vielleicht noch mehr darum, weil der Vf. von ihrer europäischen Berühmtheit und ihrer gesetzgebenden Stellung zu unserm Jahrhundert überzeugt ist. Einige dieser Gedichte zeichnen sich durch witzige Wendungen aus; die meisten dagegen sind trivial, undelicat, oft cynisch ekelhaft. An der Leichtigkeit des Versbaues erkennt man den gewandten Improvisator, den metrischen Taschenspieler, der alle Augenblicke auszurufen scheint: Meine Herren und Damen! Geschwindigkeit ist keine Hexerei! — No. 74. ist der directe und liebenswürdige Gegensatz der eben besprochenen Dichtungen. Ferrand hat bereits früher zwei Sammlungen von Liedern herausgegeben, welche Anerkennung fanden; die vorliegende Sammlung zeichnet sich vor jener durch strenge Auswahl aus. Der lyrische Gesichtskreis des Dichters ist etwas beschränkt, aber innerhalb dieser engen Grenzen bewegt er sich mit vieler Anmuth und Virtuosität. F.'s Empfindung ist eben so tief und zart als anspruchslos; Alles, was er singt, kommt ihm in unverkünstelter Weise aus dem Herzen. Sein Vers ist ausserordentlich wohllautend. Auch in dem objectiveren Gebiete der Ballade hat er sich in vorliegender Sammlung trefflich bewährt. — Weniger dichterisch, aber sehr sittlich, gläubig, hoffnungs- und tugendreich tritt Julie von Grossmann in No. 75. auf, zart und leise, wie einer Dame geziemt. Der Vers ist gewandt und wohlklingend; sonst erinnern Inhalt und Einkleidung oft an ältere, bereits abgelebte Gesangsmanieren. Die erzählenden Gedichte sind aber nur gereimt, ohne wirkliche Dichtungen zu sein. — Der Vf. der unter No. 76. angezeigten Gedichte nennt sie psychische Dichtungen, weil sie auf Seelenzustände Bezug haben. Er hat gesucht, sie gewissermaassen systematisch zu ordnen, und theilt sie in folgende Abschnitte: „Sinnensein und Seelenleben"; „Weltsinn und Gemüth"; „Der Geist und die Sendung der Poesie"; „Geist und Verstand".

Ausserdem gibt es noch ein lyrisches und ein humoristisches Intermezzo, selbst eine Art Tabelle mit der Ueberschrift: „Die fünf Zonen der Innenwelt". Der Vf. ist mehr witzig, speculativ und epigrammatisch, als dichterisch; eine gewisse hochtrabende Verworrenheit der philosophischen Speculation charakterisirt eine gute Anzahl seiner Gedichte, andere erhalten sich auf der ebenen Heerstrasse praktischer Verstandesmittelmässigkeit. Gewandtheit in Vers und Sprache, eine Eigenschaft, die ziemlich gemein geworden, ist ihm nicht abzusprechen. — No. 77. ist der vollständige 3. Band der von F. Stolle herausgegebenen „National-Versammlung der deutschen Lyriker des 18. und 19. Jahrhunderts", umfasst die lyrischen Dichter der nächsten und allernächsten Gegenwart und gewährt einen erfreulichen Einblick in das reiche Blüthenleben der modernen deutschen Lyrik. Doch stösst man auch auf sehr vieles Mittelmässige und auf bisher noch nie gehörte Namen, welche vielleicht besser nie an das Tageslicht gezogen worden wären. 60.

[78] *Ludwig Achim's von Arnim* sämmtliche Werke. Herausgeg. von *Wilhelm. Grimm.* Bd. 1. 2. Novellen. Berlin, Veit u. Comp. 1839. XXII u. 412 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 12 Gr.)

Des wunderlichen aber tief poetischen A. von Arnim's Werke liegen hier vor in trefflicher Ausstattung, und von dem wackern Freunde des verstorb. Dichters, W. Grimm, mit einer kurzen Charakteristik A.'s versehen. Diese Charakteristik enthält indess nur Andeutungen; eine erschöpfendere und zugleich einen Umriss von dem äussern Leben des Dichters haben wir am Schlusse des Ganzen zu erwarten. In der jüngsten Zeit ist die sogen. romantische Dichtersecte, mit allen Anfängern und Vollendern ihres Glaubens, A. W. und F. Schlegel, Tieck, Fouqué, Brentano, Arnim u. s. f. hart verfolgt worden; man tadelte nicht mit Unrecht ihre mystische, halb katholische Geheimnisskrämerei; aber aber man ging darin zu weit; man schob ihnen sogar theilweise die Umtriebe der kathol. Propaganda auf's Gewissen, denen sie dadurch vorgearbeitet hätten, dass sie das Volk verdumpften und mystischen Hirngespinnsten geneigt machten. Ref. hält diese Beschuldigung mindestens für ungeschickt; die Romantiker sind nicht in das Volk gedrungen und die Aufgeklärten lesen sie, nicht um sich durch sie zum Katholicismus bekehren zu lassen, sondern um sich an ihren poetischen und phantastischen Sprüngen zu ergötzen. Werfen wir einen Blick auf Arnim! Es ist wahr, er lässt sich manche Bizarrerieen, Ungeheuerlichkeiten, selbst Absurditäten zu Schulden kommen; seine Gestalten handeln wie im Traum und erscheinen fast wie Schatten aus einer übernatürli-

chen Welt; hier und da ergibt sich in der That ein kleiner Zug von Lüsternheit; aber in welch einer naiven sinnigen Form tritt sie auf, wie zierlich und unschuldig; diese Lüsternheit weiss gar nicht, dass sie lüstern ist; sie handelt ihrer unbewusst und ein liederliches Princip, wie es wohl von vielen späteren proclamirt wurde, liegt ihr durchaus nicht zu Grunde. Und selbst diese Bizarrerieen und Absurditäten — wie schalkhaft und graziös tanzen sie, gleich neckischen Kobolden, vor den Blicken des Lesers im seltsamsten aber gefälligsten Tumulte auf und nieder, und wie ungern würde man sie missen, da sie so innig mit dem Wesen des Dichters verwachsen sind, und an sich Fehler, doch die dichterischsten Schönheiten in ihrer Nähe zur Verfügung haben und diese bedingen. A. ist durchaus selbständig und originell, dabei eine deutsche, getreue, naive und reine Seele, ein poetischer Schalk, ein sinniger Spassmacher, ein tiefer Denker, der immer zu spielen scheint und doch in seinen Phantasiespielen, wie unbewusst, allerlei tiefe Offenbarungen unter und durch einander wirft. Die dazwischen eingeflochtenen Gedichte haben vielleicht etwas zu Süssliches und sind der Volksweise, ohne deren Plastik zu haben, zu genau nachgebildet. Der 1. Bd. dieser Gesammtausgabe enthält die reizende Novelle: „Isabella von Aegypten, Kaiser Karls des Fünften erste Jugendliebe", worin Historie und Märchen auf die überraschendste Weise verschmolzen sind; ferner „Melück, die Hausprophetin aus Arabien", eine Anekdote; das mit vielem treuherzigen Humor ausgestattete Sittengemälde „die drei liebreichen Schwestern und der glückliche Färber", und die unbedeutendere, zu breit gehaltene Novelle „Angelika, die Genueserin und Cosmus, der Seilspringer". Der 2. Band enthält die von phantastischer Komik übersprudelnde Novelle „die Ehenschmiede, aus den Denkwürdigkeiten eines Naturforschers"; „die Verkleidungen des französischen Hofmeisters und seines deutschen Zöglings", Novelle; die in ihrer Art meisterhafte Erzählung „die Majorats-Herren", welche vielen novellistischen Schöpfungen des nur bei weitem verzerrteren T. A. Hofmann als Vorbild gesessen zu haben scheint, und die Novellen: „Oven Tudor", „Fürst Ganzgott und Sänger Halbgott" und „der tolle Invalide auf dem Fort Ratonneau". 60.

[79] **Frauenliebe und Dichterleben.** Ein literarisches Album für gebildete Frauen. Herausgegeben von *Carl Vogel.* Mit einem Stahlstiche. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1839. VI u. 314 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Als ein Buch, das laut des Hrn. Herausgebers Ausspruch lediglich für „gebildete Frauen" bestimmt ist, finden wir die sonst sehr verdienstliche Arbeit etwas zu gelehrt, zu philologisch ge-

nau. Das Bestreben, recht gründlich zu sein, hat die Vff. obwohl grossentheils Frauen selbst daran arbeiteten, zu weit geführt und durch die Umständlichkeit einen ziemlichen Theil der Anmuth hinweggelöscht, welche sonst diesen Darstellungen nicht fehlen würde. Der Gedanke aber, in einer Reihenfolge von Bildern die mehr oder minder innigen Verhältnisse berühmter Dichter mit edlen Frauen darzustellen; den Einfluss der letztern auf so viele unsterbliche Gedichte anzudeuten, ist jedenfalls ein glücklicher. — So viele Namen uns nun auch in diesem schätzenswerthen Album begegnen, so vermissen wir doch noch manchen, der wohl eine Erwähnung verdient hätte. Namentlich ist die neuere Zeit ganz unbeachtet gelassen, und gerade hier hätte es der Beispiele von der Einwirkung gebildeter Frauen auf geistreiche Männer sehr viele gegeben. Hinsichtlich des Einzelnen bemerken wir, dass der Herausg. mit dem Alterthume anfängt und seine Beispielsammlung mit einiger Willkür in der Auswahl bis auf Voltaire herabführt. Dem sehr schön ausgestatteten Werke ist ein gelungenes Portrait der Margarethe (Meta) Klopstock beigegeben. 6.

[80] Genfer Novellen. Nach dem Französischen von *R. Töpfer*. Herausgeg. von *H. Zschokke*. 2 Bdchn. Aarau, Sauerländer. 1839. 249 u. 235 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Diese genfer Novellen, die man vielleicht besser genfer Stadtidyllen nennen könnte, rechtfertigen vollkommen Zschokke's warm empfehlendes Vorwort. Der Vf., gebürtig und erzogen in der französischen Schweiz, scheint deutscher Abkunft zu sein. Wenigstens verbindet er die leichte altfranzösische Grazie im Stil mit der reinsten, deutschen Gemüthstiefe. Auf die naivste Weise schildert er die Erlebnisse einer Jugend, die er theils mitten im genfer Stillleben, theils auf Streifereien über die Alpen verbrachte. Stillleben und Bergfahrten hatten beide ihre Gefahren, ihre innern und äussern Stürme. Der Erzähler führt zwar immer sich selbst redend ein, doch ist seine Subjectivität so liebenswürdig und anspruchslos, dass man sie gern gewähren lässt. Sind die Erlebnisse auch nicht von jener unerhörten, überschwenglich furchtbaren, oder unglaublich barocken Sorte, wie sie die pariser und londoner Fashion verlangt, so wird man doch nicht leicht so eigenthümliche, bei jeder Wendung überraschende, und doch immer wahre, natürlich gehaltene Erzählungen finden. Der hervorstechende Charakter dieses Talents ist eine Menschenkenntniss, die mit sicherem, niederländischem Pinsel die leisesten Züge trifft, ein psychologisches Zartgefühl, das die geheimsten, räthselhaftesten Seelenregungen belauscht und deutet, so dass jeder Leser bei einem oder dem andern Zuge sich getroffen fühlen muss. Dabei hat er seine Menschenkenntniss nicht auf Kosten seiner Menschen-

schenliebe erkauft; meist sind es harmlose Naturen, einfaltvolle Seelenhirten, heirathslustige Mädchen, englische Touristen mit romantischen Töchtern, deren verzeihliche Schwächen er oft, wie im „Col d'Averne“, mit gutmüthiger Komik schildert. Tiefern Ernst verräth die Novelle: „Der Bucklige“, und der stoische Geometer, in der Novelle: „Julius oder die Mansarde“. Die Weltanschauung des Vfs., so weit sie sich zeigt, ist von jener geläuterten, philanthropisch sanften Weise, wie man sie in den hoffnungsvollen Zeiten der ersten Aufklärungsperiode kannte, und wie ein tiefes Gemüth sich sie in ungestörter, idyllischer Zurückgezogenheit bewahren kann. — In Frankreich hat die goldene sonnige Stille, die classische Heiterkeit dieser Art Novellistik natürlich kein Glück gemacht; das deutsche Publicum dürfte wohl mehr Sinn für eine so wohlthuende, in unsern Tagen so seltene Erscheinung haben. 131.

[81] **Weh' dem, der lügt!** Lustspiel in 5 Aufzügen von *Frz. Grillparzer.* Wien, Wallishauser. 1840. 144 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Weder Personen, noch Zeit, noch Fabel, noch Ver- und Entwickelung lassen in diesem Stücke ein Lustspiel finden. Allenfalls als Schauspiel würde es passiren können. Ein Mann wie Gregor Bisch. von Chalons, der eine Hauptrolle als Bischof und Heidenbekehrer spielt, passt so wenig in ein Lustspiel, wie der rohe Graf Kattwald und seine Umgebungen. Der Küchenjunge Leon allein ist anfangs drollig gehalten, wird aber späterhin, da ihm vom Bischof streng geboten ist, zur Befreiung des Attalus, des Neffen Gregors, welcher als Geisel in Kattwalds Händen sich befindet, keine Lüge anzuwenden, gewaltig sentimental, und Edrita, die mit Beiden davon läuft, um Christin zu werden, und den einen oder den andern zum Manne zu bekommen, steht unserm Bilde der höhern Weiblichkeit zu fern. Das Stück ist in Jamben geschrieben, welche sehr fliessend sind. Manche Andere würden dem Stoffe eine interessantere Form zu geben gewusst und im komischen Gewande die rohe Sitte jener Zeit zu zeigen verstanden haben, die hier zu nackt und daher zurückstossend, statt belustigend erscheint. Selbst in Wien, also unter den Augen des Dichters, hat das Stück, wie wir lasen, nicht gefallen. 110.

[82] **Pandora. Emile d'Estrées. Frédérik du Gardien.** Leipzig, Engelmann. 1839. 310 S. gr. 12. (1 Thlr. 6 Gr.)

Eine satyrische Gabe in feinem, anmuthigem Gewande, doch nicht selten des ernsten Nachdrucks entbehrend, und mit manchem

Ungehörigen, fast Spreuartigem untermischt. Der Vf. erkennt selbst sein Buch für ein Quodlibet an, und er hätte in der That eher zu seinem und des Buches Besten eine andere Anordnung und Verbindung stattfinden lassen können. Der Hauptbestandtheil sind 9 ästhetische Vorlesungen für Damen, eingeleitet durch die Portraits der bedeutendsten Zuhörerinnen, mit deren einem eine Sammlung von orientalischen Liedern auf eine nicht allzustrenge Weise in Verbindung gesetzt wird: Damenliebeslieder mit morgenländischer Gluth und Ueberschwenglichkeit ermüden leicht bei so geringer Variation des Themas. Die Vorlesungen über Roman, Satyre, Idylle, Märchen, Logik, Humor, Grazie u. a. m. halten sich meist auf einem leichter zu gewinnenden Terrain der Ironie, verschmähen jedoch auch die schwereren Waffen treffender Satyre nicht und bekämpfen begreiflicher Weise moderne Unnatur und literarische wie sociale Uebertriebenheiten. So wird insbesondere Becks lyrischer Schwulst und Platens Verskünstelei gerügt. Eingestreut sind einige humoristische Aufsätze, die sich gut lesen lassen und uns zuweilen, wie die Hausgesetze des Particulier Kortebein (S. 62 ff.) an Vorbilder, z. B. Lichtenberg, erinnern. Auch eine Reihe von 22 Gaselen ist eingeflochten, grösstentheils recht ansprechend; ferner ein altes Märchen (die Heimath), in welchem nur der zu grosse Aufwand von Erfindung zum Behufe des Ausdrucks einer so einfachen Idee zu tadeln sein möchte. Das nun folgende ästhetische Lexikon verhält sich zu jenen Vorlesungen, wie ein Tirailleurgefecht zu dem Angriffe geschlossener Regimenter: es wird überall hin geplänkelt, ein gewisser Zusammenhang der Absicht geht zwar nicht ab, aber mancher Schuss trifft nicht recht, mancher ist gleich ins Blaue gerichtet und geschieht mehr zur Ergötzlichkeit. Das Buch schliesst mit der Deduction des Satzes: Unsere Bücher sind unsere Thaten, mit Hinweis auf die daraus resultirende Unsterblichkeit. Bei dem Vf. vorliegenden Buches wird diese jedenfalls keine persönliche sein können; wenn er sie wünschte, warum nannte er sich nicht, sondern verbarg sich hinter zwei Namen, die er mithandelnden Personen seiner Dichtung beilegt? 122.

[83] Die Flucht aus Genf. Von *L. Wolff.* Hamburg, Herold. 1839. 304 S. 8. (1 Thlr.)

Ein Buch von etwas räthselhafter Composition. Die Heldin ist ein unschuldiges, natürlich höchst liebenswürdiges Mädchen, Gesellschafterin in einem gräfl. Hause, das durch die Nichtswürdigkeiten seiner Pflegeältern und deren Sippschaft, so wie durch einige sonderbare Fügungen des Zufalls nach und nach in den Verdacht von einer Reihe von gemeinen Betrügereien und schlechten Streichen kommt, und endlich siegreich gerechtfertigt dasteht.

Der Leser ist hier in der eignen Lage, dass er, bei der fast gänzlich mangelnden Erfindungskunst des Vfs., nicht nur den Eintritt eines solchen Verdachtes jedesmal vorhersehen, sondern oft sogar das ihm zu Grunde liegende Factum ahnen kann; sein Interesse liegt also zumeist bloss darin, zu sehen, wie der Vf. jedesmal den Entschuldigungsbeweis führen lässt: ein freilich oft sehr wenig befriedigtes Interesse. Um nun diesem an sich sehr trivialen Sujet eine tüchtige Folie zu geben, hat der Vf. die ganze Scene in einen Kreis strenger Royalisten verlegt, ja nicht ermangelt, die Herzogin von Berry selbst einzuführen, und ist durch den Reflex politischer Interessen den Mangel sonstiger Bedeutung zu verbergen bemüht. Das Stück beginnt in Paris, wendet sich von da nach der Vendée, dann zurück nach Genf und schliesst in Lyon; es bewegt sich in den Jahren 1832—34. Allein da die Politik so offenbar nur zur Staffage dient, oder vielmehr da der Vf., weil er nicht sehr viel Glück im Erfinden sich mit Recht zugetraut haben mag, seine Person nur en faute de mieux, aber viel, von Politik reden lässt, ohne dass gleichwohl diese vielen Reden, irgend in das Räderwerk des eigentlichen Romans eingreifen, so ist das Resultat dieser Verbindung immer ein sehr unbefriedigendes. Man könnte fast glauben, dass das Ganze gar nicht Dichtung sei, sondern dass seinen verschiedenen Theilen einige Ereignisse aus eben so verschiedenen Kreisen der Gesellschaft zu Grunde liegen. Die Sprache ist oft sehr schwülstig, die Darstellung ins Breite gezogen, und an manchen Unwahrscheinlichkeiten in der Erfindung fehlt es auch nicht. 122.

Ausländische Sprachen und Literatur.

[84] *Τραγούδια ῥωμαϊκά.* Neugriechische Volksgesänge. Original und Uebersetzung. In Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten altgriech. Volksliedern. Von Dr. *J. M. Firmenich.* Berlin, Heymann. 1840. 164 S. 8. (20 Gr.)

Ref. freut sich stets in nicht geringem Grade, so oft er einem Freunde der neugriech. Literatur und Sprache, namentlich Volksdichtkunst begegnet, und dann um so mehr, wenn dieser Freund, zusammt seinem Verleger, Lust und Muth hat, Etwas hierüber drucken zu lassen. — So ist es ihm auch mit vorlieg. Büchlein ergangen, und er kann nicht umhin, diese Freude hier öffentlich auszusprechen. Zwar wird dieses Büchlein unsere Gelehrten, die nur ein altes Griechenland und — wo möglich — nur vordeukalionische Hellenen kennen wollen, eines Besseren ge-

rade nicht belehren, aber es wird in andern Kreisen manchen Freund sich gewinnen, und dem poetischen Sinne und dem selbstständigen Schaffungstriebe des neugriechischen Volks hier und da eine Anerkennung verschaffen, die zunächst nur denjenigen selbst ehrt, der sie jener Erscheinung nicht versagt; und auch ausserdem ist es immer gut, daran zu erinnern, dass es eine neugriechische Volksdichtkunst gibt, deren einzelne Erzeugnisse hin und wieder, was den in ihnen herrschenden Geist anlangt, wenigstens des griechischen Alterthums sich nicht zu schämen brauchen. — Der Zweck, den der Herausgeber dieses Büchleins dabei hatte, bestand in der Hauptsache darin (S. 2 u. 108), die Volkspoesien der Neugriechen mit Hinweisung auf die uns aufbewahrten altgriechischen Volkslieder oder Fragmente derselben in gedrängter Kürze zu beleuchten, und durch diese Zusammenstellungen darzuthun, dass „die Volkspoesie der Neugriechen als ein noch lebender und frischer Sprössling des alten griechischen Stammes zu betrachten sei, und dass das Studium derselben mehr, als es bisher geschehen, gefördert zu werden verdiene, um dem einst so gewaltigen Genius der alten Griechen bis auf die heutige Stunde folgen zu können"; und zugleich sollte es der Vorläufer einer grösseren Sammlung neugriechischer Volksgesänge in der Ursprache nebst Wörterbuch, mit stetem Hinblicke auf das althellenische Idiom sein (S. 1 f.). Zu obigem Zwecke gab übrigens Dr. F. Original und Uebersetzung. Neue und unter uns ungedruckte Volkslieder haben wir hier gerade nicht gefunden; vielmehr ist die Sammlung von Fauriel vorzugsweise benutzt. Auch hat sich der Herausgeber an den ursprünglichen Begriff des Volksliedes weder was die hier mitgetheilten neugriech. Volkslieder betrifft (es befinden sich hier z. B. Gedichte von Rhigas, Christopulos, A. Sutsos, Salomos, die an sich keine Volkslieder sind), noch in Ansehung der Zusammenstellung mit altgriechischen Dichtungen gehalten. Die Uebersetzungen könnten theilweise leichter und gefälliger sein; nicht minder wäre zu wünschen, dass in dem erläuternden Texte eine bessere Ordnung beobachtet und das Allgemeinere zur Erläuterung voran und zusammengestellt worden wäre. Von S. 156 — 164 finden sich einige Notizen über den Zustand der moldau-wallachischen Literatur. Das Aeussere ist sehr geschmackvoll. 65.

[85] Cours de littérature française. Par *A. Peschier*, Prof. de littérature franç. et angl. à l'univ. de Tubingue etc. **Stuttgart, Cotta. 1839. XIX u. 344 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)**

Mit Recht bemerkt der Vf. in der Vorrede, dass es an einem zweckmässigen Abrisse der französischen Literaturgeschichte fehle,

den man bei Vorlesungen zum Grunde legen könne. Die französischen Bücher dieser Art sind sämmtlich unvollständig und von Magers „Geschichte der franz. Nationalliteratur" sind nur die beiden letzten Bände, die das 19. Jahrh. behandeln, als vorzüglich anzuerkennen. Hr. P. hat die französische Literaturgeschichte nach Jahrhunderten eingetheilt, eine Eintheilung, die allerdings ebenso viel für als gegen sich hat. Die chronologische Uebersicht wird dadurch erleichtert, aber die literarischen Erscheinungen ordnen sich natürlicher in Gruppen zusammen, die von einem Jahrhundert in das andere hinübergreifen, und somit muss diese Eintheilung immer eine Zerstückelung des Zusammengehörigen hervorbringen. Das Buch ist übrigens gut geschrieben, die gedrängte Charakteristik der Schriftsteller trefflich und keine wichtige Erscheinung übergangen, so dass es seinem Zwecke durchaus entspricht. Die Darstellung ist gut. 139.

[86] **The Death of an Angel** and other pieces, translated from the Works of *Jean Paul Friedrich Richter*. With a Sketch of his life and character by *A. Kenney*. **Dresden, Arnold. 1839. XXX u. 289 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)**

Die Wahl des Titels „The Death of an Angel" scheint uns sehr willkürlich und unpassend zu sein. Richtiger ist der zweite „Specimens from the Works of J. Paul Fr. Richter", denn es werden in der That nur Specimens hier gegeben, kleine Proben, Heller aus dem reichen Schatze der Werke Jean Pauls, und englische Leser werden hiernach ebenso wenig von dem reichsten und gemüthvollsten deutschen Humoristen einen rechten Begriff sich machen können, als Jemand, dem als Probe eines zu verkaufenden Hauses ein Mauerstein vorgezeigt wurde, von diesem Hause. — Indess die Uebersetzung als solche ist gut; freilich hat der Uebersetzer auch vorzugsweise leichte Stellen ausgewählt, da es allerdings eine sehr schwere Aufgabe sein würde, den Jean Paul ganz ins Englische zu übersetzen. Aeusserlich ist das Buch, dem eine Lebensskizze Jean Pauls vorangeht, mit fast englischer Eleganz ausgestattet, nur freilich nicht mit englischen Lettern gedruckt, was unangenehm ins Auge fällt.

Theologie.

(Die mit * bezeichneten Schriften haben *Katholiken* zu Verfassern.)

[87] Protestantismus, Supernaturalismus, Rationalismus und speculative Theologie. Vier Vorlesungen von *A. F. L. Pelt*, Doctor und Professor der Theologie. Nebst einem polemischen Anhange gegen Herrn Archidiakonus Wolf. Kiel, Universitäts-Buchh. 1839. 160 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die vier, je in einer Vorlesung entwickelten Gegenstände aus dem Gebiete der christlichen Theologie bilden den grössern, erfreulichern und dankenswerthern Inhalt der Schrift; der Anhang und die kurze Vorrede sind polemischer Natur und wirken schon durch die Erinnerung an eine Streitsache widerlich, an der sich durch Parteisucht und Leidenschaft so viele Kirchenlichter blamirt haben. Die 1. Vorlesung (S. 1—36) entwickelt auf analytischem Wege den Begriff des Protestantismus so, dass sie von seiner weitesten Sphäre ausgehend, dieselbe immer enger und enger zieht, bis er eingeschlossen in seinen christlich-historischen und theologischen Grenzen dasteht. Der religiöse Protestantismus wird entwickelt als „diejenige Denkweise, vermöge deren sich Niemand fremde religiöse Ueberzeugungen aufdringen lässt, sondern Jeder glaubt der eignen folgen zu dürfen und zu müssen“ (S. 11), wovon natürlich der christliche Protestantismus in seiner allgemeinsten Bedeutung (S. 14) als eine „durch den Glauben an Christum als den Erlöser des Menschengeschlechts“ bedingte Modification desselben unterschieden wird. Hierauf folgt die biblische Begründung und die geschichtliche Uebertragung des Begriffs auf unsere Kirche, dann die Aufweisung der nothwendigen Beschränkungen, welche doch selbst wieder in dem Begriffe der Protestation für unsere Kirche liegen (S. 26). Das Protestiren nämlich ist durch den höchsten Grundsatz der eigenen Kirche beschränkt; dieser aber ist „positiv gefasst die Versöhnung des Menschen mit

Gott durch Christum, negativ die Protestation gegen alle Menschenautorität vom Grunde der Bibel aus", woran sich zuletzt eine Betrachtung über die Symbole reiht, welche, weil nicht regula, sondern nur testimonia fidei (S. 18, 19), auch nicht dem Buchstaben, sondern „bloss ihrem Geiste nach" ein Band abgeben können. Die 2. Vorlesung (S. 37 ff.) entwickelt den Supernaturalismus auf demselben Wege und bezeichnet ihn zuerst im Allgemeinen (S. 39) als „die Denkweise, da die Ueberzeugung des Einzelnen, im Besitze der göttlichen Wahrheit zu sein, durch das Bewusstsein vermittelt ist, sie äusserlich auf eine Weise empfangen zu haben, die ausser und über dem natürlichen Entwickelungsgange des Einzelnen und des ganzen Menschengeschlechts liegt. Diesen Begriff auf das christliche Gebiet verpflanzend, entwickelt sie ihn dem des Naturalismus gegenüber und zeigt (S. 50), dass, wenn vom Verhältnisse zwischen beiden die Rede ist, die Frage nicht die sein könne: ob etwas Widervernünftiges, sondern: ob die mit der Vernunft aufgefasste Offenbarung oder ob die Vernunft selbst Quelle der Religion sei. Nachdem nun gezeigt, dass der Glaubensinhalt des Supernaturalismus ein durchaus auf Erfahrung gegründeter und ein erlebter sei, wird (S. 64) das Resultat der Untersuchung dahin angegeben: „Der evangel.-protest. Supernaturalismus ist eine Bestimmtheit des religiösen Lebens, welche weder auf einer philosophischen Entwickelung, noch auf äusseren historischen Zeugnissen, überhaupt auf keiner menschlichen Autorität ruht, sondern auf Erlebnissen, deren Mittel- und Quellpunct der beseligende und erneuernde oder rechtfertigende und heiligende Glaube an Jesum Christum, den Gottmenschen, ist". Die 3. Vorlesung über Rationalismus (S. 65—160) geht von Betrachtung des Wortes ratio aus; bestimmt im Allgemeinen die Natur des Rationalismus dahin, dass er (S. 67) von der Voraussetzung ausgehe, unmittelbare Wirkungen der Gottheit in der sichtbaren Welt seien unmöglich"; gibt eine kurze Geschichte „dieser Denkart" und führt eine dreifache Theilung des Rationalismus in mystischen, Verstandesrationalismus (rat. vulgaris) und idealistischen an. Der mystische Rationalismus (S. 74—79), so genannt, weil er — neben dem Grundcharakter der Negation einer unmittelbaren Offenbarung — „sich auf das Gefühl oder auf eine besondere innere Offenbarung zu stützen pflege", soll in Herbert v. Cherbury, Maria Huber, Rousseau, sogar in Edelmann und nach andern Seiten hin in C. Dippel, Jacobi und Herder repräsentirt sein. Hier sind nun sehr disparate Erscheinungen unter einen Gesichtspunct gebracht und die kühne Bezeichnung „mystischer Rationalismus" dürfte um ihres innern Widerspruchs willen wenig Beifall finden. Dagegen kann man mit Dem, was der Vf. über den Verstandesrationalismus sagt (S. 79—87), einverstanden sein. Der idealistische (S. 87—90) „die Auffassung, welche von der

Annahme der Einheit von Sein und Denken aus alles Sein als vernünftig, Geschichte und Natur als Selbstoffenbarung des absolut. Geistes betrachtet, so dass die Religion nichts Anderes ist, als Selbstbewusstwerden Gottes im Menschen" — wird, wie es uns scheint, unglücklich und ohne Schärfe — von speculativer Theologie geschieden und (S. 88) wieder in einen ästhetischen und intellectualistischen getheilt, von denen der erstere durch de Wette, der letztere durch „die linke Seite der Hegel'schen Schule und Strauss" repräsentirt wird. Die 4. Vorlesung (S. 101—134) spricht „der speculativen Theologie" unbedingt das Wort, indem sie dieselbe „allein als die wahre Wissenschaft des Protestantismus" darzustellen sich auferlegt. Nachdem gezeigt ist, dass alle die einseitigen Bestrebungen der Reflexion, der Kritik und der Construction zu einem Höheren aufsteigen und sich in ihm auflösen mussten, wird die Speculation als dieses Höhere dargestellt. Sie ist (S. 133) „die wissenschaftliche Betrachtung von dem Mittelpuncte des Lebens, von der Einheit des Wissens und Wollens aus" und die speculative Theologie „die Vermittelung zwischen Sein und Wissen durch den Begriff". — Wenn nun auch im Einzelnen die Ansichten des Vfs. zu manchen Ausstellungen Veranlassung geben, so ist doch die ganze Entwickelung gedankenreich und dankenswerth und das Schlusswort (S. 133 ff.) rechtfertigt seine milde Stellung gegen divergirende Richtungen durch einen wahrhaft protestantischen Sinn. Desto weniger angesprochen fühlte sich Ref. von den polemischen Zugaben. Schon im Vorworte, in der Form eines Apologs oder einer Aesopischen Thierfabel könnte man Anspielungen auf den im Anhange berührten Streit des Vfs. mit dem Archid. Wolf suchen; doch übergehen wir hier diese dunkeln, auch anders zu deutenden Beziehungen. Dass der Vf. leidenschaftlich und offenbar mit sehr schwachen Waffen angegriffen ward, war über diesen widerlichen Zank längst unsere Ansicht. Aber was soll man zu dem Briefe des Past. Forchhammer in Flintbeck sagen, den der Vf. (S. 157) gegen Wolf aufgewärmt hat? Zwei Geistliche eines Landes mit solchen Waffen gegeneinander im Felde und ein theol. Professor, der dem Auslande die Schande solcher Stiergefechte zum Schauspiele gibt, — das hat uns sehr verletzt. Jener Brief ist allerdings „charakteristisch für die Stellung der Personen", aber nicht für die Stellung derselben „zur Sache", sondern in boshafter Leidenschaftlichkeit gegeneinander selbst. 84.

[88] **An Freunde und Feinde des Pietismus.** Eine Zugabe zu der Schrift des Diac. Dr. *Märklin:* „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus" von Diac. *Palmer* in Marbach. Stuttgart, Steinkopf. 1839. 68 S. 8. (6 Gr.)

[89] Bekenntniss und Vertheidigung. Erstes und zweites Wort gegen Dr. *Chr. Märklin's* Schriften: „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus" und „das Ketzergericht des Christenboten" von *Wilh. Hofacker,* Diac. an der St. Leonhardts-Kirche in Stuttgart. Stuttgart, Steinkopf. 1839. 71 S. gr. 8. (6 Gr.)

[90] Der Pietismus und die spekulative Theologie. Sendschreiben an Hrn. Diak. Dr. *Märklin* in Calw von *Chr. G. Barth,* Dr. der heil. Schrift. Ebendas., 1839. 30 S. gr. 8. (3 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XX. No. 679.]

Obwohl Hr. Dr. Märklin in seiner „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus" dem Pietismus mehr Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, als irgend ein anderer der neuern Gegner desselben, so liess sich doch voraussehen, dass er die Freunde desselben empfindlich verletzen und zum Widerspruche veranlassen würde. Und in der That hatte er ihnen theils durch den Standpunct der speculat. Theologie, von welchem aus er den Pietismus dargestellt und bekämpft hatte, theils durch das Zugeständniss der Uebereinstimmung, in welchem sich der Pietismus im Wesentlichen mit der biblischen und kirchl. Lehre befinde, Blössen zum Angriffe gegeben. Diese sind nun auch von den drei Theologen, deren Gegenschriften wir jetzt anzuzeigen haben, geschickt benutzt worden, und man darf sagen, dass sie sich frei von den Einseitigkeiten der ungebildetern Pietisten und als Männer zeigen, welche wohl die Schattenseiten und Ausartungen des Pietismus in der Gestalt, in welcher er bei einzelnen Individuen erscheint, nicht in Abrede stellen und in Schutz nehmen, aber darauf dringen, dass das Wesen des Pietismus nicht in denselben gesucht und gefunden werde, und mit Entschiedenheit die Sache des göttl. Wortes und christl. Glaubens gegen die den positiven Inhalt der Offenbarung alterirenden Ansichten der speculativen Theologie oder des Hegelianismus vertreten. Im Wesentlichen stimmen sie mit einander überein; in Hinsicht der wissenschaftl. Haltung, der richtigen Hervorhebung der Hauptsache, der ruhigen und klaren Darstellung verdient indess die Schrift des Hrn. P. die erste Stelle, während die des Hrn. H. als populaire Verständigung über die Sache, in einem lebendigen und kräftigen Tone, mit Geist und selbst mit Humor geschrieben, ihre eigenthümlichen Vorzüge und eine besondere Anziehungskraft hat, die dritte des Hrn. B. aber mehr Abwehr des Gerüchtes ist, als habe er M.'s Schrift gebilligt, mehr Selbstvertheidigung und Glaubensbekenntniss, als Widerlegung der Ansichten des speculativen Theologen, und im Allgemeinen weniger Befriedigung gewährt. Gleichwie Hr. M. an den einzelnen Dog-

men nachzuweisen versucht hatte, dass der Pietismus, obwohl er das von der Schrift und Kirche äusserlich Gegebene zu verinnerlichen strebe, doch dabei auf halbem Wege stehen bleibe, und noch zäh an der Geschichte als Geschichte hänge, statt dieses Aeusserliche ganz aufzugeben und fahren zu lassen, so weist Hr. P. ebenfalls an den einzelnen Dogmen sehr bündig nach, wie schief die Darstellung derselben dadurch gerathen sei, dass der Gegner den Pietismus, weil er die von ihm geforderte spiritualistische Einseitigkeit verschmähe, sogleich der entgegengesetzten materialistischen beschuldigt. Er führt den Beweis, dass der Vf., indem er den Pietismus verurtheilt, zugleich über die Kirche den Stab gebrochen habe, dass eben darin das Gefährliche und Zweckwidrige seiner Darstellung des Pietismus liege, dass er das eigenthümliche Wesen des Pietismus nicht erkannt und auch in den Puncten, in welchen das Richtige getroffen sei, die wirklichen Mängel desselben weder gehörig abgeleitet, noch gründlich und gerecht beurtheilt habe. Anhangsweise wird noch die Erwiderung Hrn. M.s auf die Anzeige seiner Schrift im „Christenboten“ kurz berücksichtigt. Mit dieser hat es nun Hr. H., der Vf. jener Anzeige, die er als das erste Wort unverändert hat wieder mit abdrucken lassen, vorzugsweise zu thun, was er eben sein zweites Wort nennt. Auf die allerdings etwas sarkastische, aber mit Geist und Ueberzeugung geschriebene Anzeige Hrn. H.s hatte Hr. M. unverzüglich eine Entgegnung; „Das Ketzergericht des Christenboten üb. meine Schrift u. s. w.“ folgen lassen, durch welche sich H. zur Vertheidigung aufgefordert fühlte. In ihr hat er alle von M. ihm gemachten Vorwürfe der Reihe nach und so zurückgewiesen, dass er zugleich die in der Anzeige nur kurz aufgeführten Anklagepuncte erhärtet und ausführlicher ins Licht gestellt hat. Was der Vf. im Ganzen wolle und welche Stellung er einnehme, geht aus folgenden Worten S. 61 hervor: „Ich habe in meinem Bücherberichte den Hauptnachdruck darauf gelegt, dass mein Gegner mit dem Pietismus zugleich das biblisch-kirchliche Christenthum bekämpfe; hätte er sich das nicht zugleich zu Schulden kommen lassen, ich hätte keine Feder eingetaucht. Hätte er die Einseitigkeiten, die er in der Lehre, und die Engherzigkeiten, die er in der Lebensansicht des Pietismus gefunden zu haben glaubte, sofern dieser eine eigene Partei in der Kirche zu bilden beschuldigt wird, nachgewiesen und in treffenden, scharfen Umrissen gezeichnet, der Welt authentisch dargelegt und dann widerlegt, es wäre mir nicht eingefallen, mich zum Protector eines solchen Pietismus und solcher Pietisten aufzuwerfen. Der Pietismus hat in dieser Hinsicht in manchen seiner Aeusserungen seine Mängel — aber in Dem, was den Pietismus nach dem Worte des Vfs. zum eigentlichen Pietismus stempelt, ist er gesund, darin steht er auf biblischem, darin auf kirchlichem

Boden, und desswegen war ich beim Lesen des Märklin'schen Buches, ich gestehe es offen, entrüstet, weil sein Angriff in letzter Instanz nicht dem Pietismus, als Parteiwesen, sondern dem einfach biblischen Christenthume galt, auf dem unsere evangel. Kirche aufgebaut ist und auf dem der Pietismus der Hauptsache nach bis jetzt sich gehalten hat.“ Und dass Hr. M. auf dem Standpuncte der speculativen Theologie eine schiefe Stellung zu dem historischen Christus und dem Historischen im Christenthume einnehme, wird Niemand leugnen, der nicht selbst jener Theologie huldigt und ihren Werth in dem Maasse überschätzt, dass er nur noch zwei Parteien, speculative Theologen und Pietisten, erkennt und dem Pietismus die Prophezeiung stellt, „er werde an seinem innern Widerspruch allmälig von selber zu Grunde gehen und in die Anschauungsweise der speculat. Theologie sich auflösen, welche für die nächste Zukunft die Aufgabe habe, das erst von ihr wahrhaft begriffene Princip des Protestantismus in dem Gebiete des Denkens und Handelns zu einem entsprechenden System zu entfalten.“ Darum hat auch Hr. B. Recht, wenn er S. 29 seines Sendschreibens die protest. Kirche dagegen in Schutz nimmt, zwar zugesteht, dass sie hie und da noch eine Reliquie aus dem Scholasticismus und Katholicismus bewahrt, aber versichert, dass sie noch lebendige Kräfte in sich habe, und auch im Kampfe mit der speculativen Theologie zeigen werde, dass das Wort Gottes, auf welches sie sich stützt, mächtiger ist, als der jugendliche Aufschwung einer neuen Lehre. 58.

[91] *Die Geschichte Jesu Christi des Sohnes Gottes und Weltheilandes. Von Dr. *Joh. Bapt. von Hirscher*, Prof. d. Theol. zu Freiburg. Tübingen, Laupp. 1839. XVI u. 384 S. gr. 8. (n. 18 Gr.)

Der ehrwürdige Hirscher, der bereits viele Schriften von seiner echt-evangelischen Grundgesinnung hat zeugen lassen, bezeichnet diese Bearbeitung des Lebens Jesu zunächst als einen Bestandtheil seines ausführlichen Handbuches der christ-katholischen Religion für Seelsorger bei der Ertheilung des Religionsunterrichtes, bestimmt sie aber auch zugleich für Laien, welche theils früher Erlerntes wiederholen, theils nicht Gelerntes nachholen wollen, indem er es sich zur Aufgabe gemacht habe, durch die Darstellung des gesammten Werkes der Entsündigung und Heiligung des menschlichen Geschlechts durch Christum das Ganze der christl. Religion zu umfassen. Demnach war es ihm nicht sowohl um Geschichten von Jesu, d. h. um vereinzelte Erzählungen der verschiedenen Reden, Thaten und Erlebnisse Jesu nach einer muthmaasslichen chronolog. Reihefolge, als vielmehr um eine Geschichte Jesu, d. h. um eine grosse und fruchtbare

Uebersicht und Gesammtanschauung des Werkes und Zieles Christi auf den Grund der evangel. Berichte zu thun, um auf diesem Wege über die verschiedenen Anstände, welche gegen diese Berichte erhoben werden, hoch hinwegzutragen. Nach diesen angenommenen Standpuncten kann man eigentlich mit dem Vf. weder über die von ihm adoptirte systematische Anordnung, die S. VII —XVI speciell nachgewiesen wird, noch über die verschiedenartige Fassung der ihm zugehörigen Einschaltungen rechten. In ersterer Hinsicht hätte wohl eine fast zu grosse Zerstückelung der Materialien leicht vermieden werden können, obschon das Streben, vollständig zu sein und die nicht immer auszugleichenden Berichte der Evangelisten in den Einklang der Wahrheit zu bringen, alle Anerkennung verdient; in letzterer steht neben Dem, was bloss den Zusammenhang fortleitet und zur richtigen Auffassung der Urkunden unentbehrlich schien, auch manches rein Ascetische, offenbar zu Gunsten der zweiten oben angedeuteten Leserclasse. Jedenfalls aber hat der wahrheitsliebende Vf. eine Schrift geliefert, welche in und ausserhalb seiner Kirche gelesen zu werden verdient. Denn wenn er sich auch bei der Behandlung von Stellen, wie Mth. 16, 18. und Joh. 21, 15 f. (S. 150, 347 u. s. w.) des Traditionellen und Confessionellen nicht hat entschlagen wollen, so nimmt er doch im Ganzen, auch durch ausdrückliche Abweichungen von der Vulgata zu Gunsten des griech. Originals (z. B. zu Luc. 7, 47. S. 64.), einen solchen Standpunct in der Exegese, der von der ultramontanen Partei seiner Kirche schwerlich dürfte gebilliget werden. Auch ist die Darstellung fast durchgängig sehr würdig gehalten und nur seltener stören verfehlte — (schalkhafter Knecht sagt ganz etwas Anderes als das lutherische: Schalksknecht S. 124.) — oder zu gemeine (z. B. S. 253 ihn (Jesum) fortmachen lassen, das durfte nicht geschehen u. s. w.) Ausdrücke den beabsichtigten Eindruck.

8.

[92] Predigten an den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres gehalten von Dr. *W. Voigt*, Lic. d. Theol., 2. Pfr. der Altstädtischen Gemeinde in Thorn. Nach seinem Tode herausgeg. von *J. W. L. Schröder*, Dr. d. Theol. u. Phil., Pfr. der St. Georgen-Gem. in Thorn. Leipzig. (K. Tauchnitz.) 1839. VIII u. 491 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Aus dem schriftlichen Nachlasse des nach nur kurzer Amtsführung im Apr. 1838 verstorb. Pfs. Voigt tritt durch die vermittelnde Hand der Freundschaft in der Person des Herausg. dieser Jahrgang von Predigten hervor, jedenfalls zunächst in Folge des Wunsches vieler Glieder aus der Gemeinde des Verewigten, die sich durch die Wiedervorhaltung des einst zur Er-

bauung gehörten Wortes den ihrem Herzen liebgewesenen Lehrer wieder vergegenwärtigen wollten, dessen Herzen gewinnende und Vertrauen erweckende Freundlichkeit der Herausg. erwähnt. Aber nicht blos für den hier angedeuteten engeren, auch für den weiteren Kreis der Leser überhaupt, auf welche diese Predigten fruchtbar einzuwirken recht wohl geeignet sind, vermisst man nur ungern eine ausführlichere Mittheilung über die Lebensverhältnisse und Amtswirksamkeit ihres Vfs. Als Eigenthümlichkeit dieser Predigten bezeichnet der Herausg. das durchgängige Streben, von den verschiedensten Texten aus alle Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen auf Christum, den Sohn Gottes, und die durch ihn vollbrachte Erlösung zurückzuführen und darin zu begründen. Dabei ist eine grosse Gewandtheit des Vfs., den Inhalt der h. Schrift populair und individualisirend zu entwickeln und sich in die jedesmalige Lage der Personen, welche handelnd und redend eingeführt werden, zu versetzen, anzuerkennen. Kaum aber wird man es gutheissen können, dass grösstentheils nicht nur die Hauptgedanken, welche der Vf. bespricht, sondern auch die Reihefolge, in welcher diess geschieht, unhervorgehoben bleiben. Die Forderung einer ins Auge und Ohr fallenden Disposition beruht nicht etwa auf dem blossen Eigensinne der Schule, sondern auf allgemein gültigen Gesetzen, nach welchen der menschliche Geist denkt. Ihnen gemäss ist es eben natürlich, den Hauptsatz, über den man zu sprechen hat, in Untersätze zu zerlegen, und eben so natürlich, diese Untersätze irgendwie bemerklich zu machen, ehe man sie in einer zwei oder drei Seiten langen Rede verlaufen lässt. In den Arbeiten unseres Vfs. werden nun ausnahmsweise einige Male (z. B. S. 132, 260, 331, 372) die Hauptgedanken mit ihren Gliederungen aufgeführt. Sonst herrscht Mannichfaltigkeit der Form vor. Viele Predigten beginnen sofort mit den Texten, zu welchen theils evangelische und epistolische Perikopen, theils Bestandtheile derselben und anderweitige Schriftstellen gewählt sind; andere sind mit Recht mit Exordien versehen, indem manche Themata allerdings der Einleitungen bedürfen; fast die meisten halten sich homilienartig an die Materialien der Texte. Durchgängig wird die gute Sache des vernünftigen Christenthums würdig vertreten, auch vermittelst einer edlen, lebendigen Diction, welche sich, ausser dem fleissigen Anziehen passender Sprüche der Bibel, die ihr eigenthümliche Sprache oft mit dem besten Erfolge aneignet, so dass man auch in sprachlicher Hinsicht nur wenige Anstösse finden dürfte, wie z. B. S. 3 „das Narrenkleid, das Jesus trug", ein Ausdruck, welcher für den dem leidenden Heilande zum Zwecke der Verspottung umgeworfenen Purpurmantel (Matth. 27, 28) unglücklich gewählt ist. Mit dem das Gute dieser Predigten im Allgemeinen anerkennenden Urtheile werden hoffentlich ausführlichere Anzeigen in

theologischen Journalen zusammentreffen, welche, da der Heimgang des Vfs. das Geschäft der Nachweisung des blos Tadelnswerthen beschneidet, die in ihnen besprochenen Materien, unter Beibringung mancher eigenthümlicher und überraschender Elicke in das tiefere Wesen des Christenthums, hervorzuheben wissen werden. Anhangsweise sind einige Casualreden des Vollendeten beigefügt und den Schluss bilden des Herausg. „Worte“ am Sarge des Vollendeten, die aber in ihrer Kürze für die oben gewünschte Lebens- und Amts-Charakteristik nur ein sehr unvollkommenes Surrogat bilden. Die Ausstattung ist schön, der Preis sehr billig. 24.

[93] **Predigten und Casualreden.** Von ***J. Rust***, Dr. d. Theol. u. Phil., k. b. Rath u. prot. Pf. in Speyer. 2. Aufl. Speyer, Neidhard. 1840. XXVIII u. 199 S. gr. 8. (18 Gr.)

Je bestimmter sich in Predigten das theologische System, dem ihr Vf. folgt, ausprägt, desto weniger haben sie eine die Leser orientirende Vorrede nöthig. Einer solchen hätten demnach die hier anzuzeigenden nicht bedurft, wenn es ihr Vf. nicht noch besonders für nöthig erachtet hätte, es in der „gegenwärtigen Zeit der Ausscheidung und des gesteigerten christlichen Wachsthumes als den hohen Beruf des evang. Geistlichen bemerklich zu machen, zu Christo, um den sich die ganze Fülle des göttlichen Wortes, des christl. Glaubens und Lebens sammle, die Seelen immer mehr zu führen“. Denn er findet es der Geschichte und dem Worte Gottes zuwider, zu wähnen, dass in der evang. Kirche zwei oder mehrere Parteien bestehen, von welchen eine die ursprüngliche protest. Rechtgläubigkeit vertrete, während die übrigen von dieser abweichen, und dass es nicht wohlgethan sei, sie neben einander mit gleicher Berechtigung gewähren zu lassen und sich für die eine oder die andere zu entscheiden. „Die protest. Kirche ist keine Partei und hat keine Parteien. Sie ist eine Kirche. Nur D i e gehören ihr demnach an, die im evangel. Bekenntnisse derselben stehen; die Parteien, welche man oft mit protest. Namen zu schmücken unternimmt, seien es nun die des Mysticismus, Pietismus, Rationalismus u. s. w., sind in Wahrheit ausserhalb dieser Kirche; nie hat diese die Lehren und Bestrebungen jener anerkannt, nie ihr gemeinsames Bekenntniss gegen die von jenen gepflegten Irrthümer hingegeben.“ Sodann erhebt sich der Vf. auch gegen die, sei es aus Schüchternheit oder vermeintlich weiser Berechnung, Schwankenden, die „das in dem allgemeinen protestantischen Bekenntnisse niedergelegte Wort des Herrn abschwächen“, und verwirft jede seichte Auffassungs- und Behandlungsweise der evang. Wahrheiten, die die tiefsten und bedeutsamsten

Lehren des Christenthums um ihren eigentlichen Kern und Inhalt bringe oder sie gar aus dem Kreise des religiösen Lebens hinaus zu drängen suche. — Dass sich den hier in möglichster Kürze mitgetheilten Ansichten des Vfs. auch mit manchem nicht ganz Unhaltbaren begegnen lasse, fühlen die Leser ohne besonderes Erinnern, und so viel bleibt entschieden, dass Derjenige die Zwecke der Kirche wenig fördert, der seine Dogmatik beharrlich über die Tugendlehre stellt. Damit soll jedoch dem inneren Werthe der hier mitgetheilten Predigten nicht im Mindesten zu nahe getreten werden; denn sie zeichnen sich vor den von dem Vf. früher herausgegebenen durch grössere logische Schärfe und mehr hervortretende Enuntiation der Unterabtheilungen vortheilhaft aus, so wie auch die Texte mehr, als es sonst geschah, benutzt und verarbeitet werden. Dazu kommt fleissige und fruchtbare Benutzung der Bibel und eine reine, im wohlthuenden Rhythmus sich fortbewegende Sprache, die sich dem edlen Kanzelausdrucke um so viel mehr genähert hat, je mehr sie sich von dem früher durchblickenden Kathedertone loszumachen verstanden hat. Die Sammlung umschliesst 8 Predigten und 4 (Ordinations- und Installations-) Reden. Dass sich letztere namentlich in den zur Sprache gebrachten Gedanken berühren und gegenseitig ergänzen, wird man im Voraus vermuthen. Obschon nun diess nach den Hauptsätzen mehrerer Predigten (Christus an die Jetztlebenden; Christus ist wahrer Gott; von der Nachfrage nach Christo; von dem Wunder der Menschwerdung Gottes u. s. w.) offenbar auch der Fall ist, so fehlt es doch auch nicht an der nöthigen Abwechselung, da der Vf. Mannichfaltigkeit in der Form seiner Reden anstrebt. 24.

[94] **Christliches Evangelienbuch für denkende Bibelfreunde,** oder Sonntagserbauungen für den christl. Bürger und Landmann, nach den Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, von *M. Chr. G. Heinrich,* Past. in Auerswalde b. Chemnitz. Grimma, Verlagscomptoir. 1840. XVIII u. 277 S. 8. (n. 16 Gr.)

Die Einleitung beschäftigt sich mit kurzer Erklärung der herkömmlichen Benennungen der kirchlichen Zeiten, sowie der Sonn- und Festtage, mit Nachweisung der jedesmaligen Gegenstände ihrer Feier und mit Bezeichnung der hauptsächlichsten Richtungen, welche jedesmal der Christ seinem frommen Nachdenken anzuweisen haben würde. Das Ganze ist, wenn auch nicht ganz vollständig und fehlerfrei, doch für den angenommenen Leserkreis ausreichend und die gelegentliche Bekämpfung mancher abergläubischen Vorstellungen und Handlungen erscheint nicht unzweckmässig. Die „kleine evangelische Hauspostille"

selbst, wie diese Schrift auf dem Umschlagstitel zur Vervollständigung des tria juncta in uno genannt wird, knüpft an die einzelnen Fest- und Sonntags-Evangelien, wie sie dermalen für Sachsen geordnet sind, kurze Betrachtungen, welche die aus den Texten zunächst sich ergebenden Gedanken etwas ausführen oder auch bisweilen die einzelnen Theile der Texte bemerklicher hervortreten und zum deutlicheren Verständnisse kommen lassen, so dass sie gewissermaassen eine Mittelgattung zwischen Predigten und Homilien bilden; angefügt ist jeder Betrachtung ein ihrem Inhalte entsprechendes, aus dem dresdner Gesangbuche gewähltes Lied. — Man muss bei dieser Einrichtung das Anknüpfen an die evangel. Perikopen billigen, da diese bei dem Volke vorzugsweise in hohem Ansehen stehen; auch gegen die Kürze der Betrachtungen ist nichts einzuwenden; denn Ueberladung thut namentlich in den Kreisen, welche sich der Vf. bei seiner Arbeit dachte, nicht gut. So wenig aber auch die Klarheit und Christlichkeit des Sinnes, der aus dem Ganzen sich ergibt, angefochten werden soll, so erscheint doch die Darstellung zu kalt und matt und dürfte in dieser Beziehung dem Volke für die älteren Erbauungsbücher und Postillen, in welchen oft eine so wohlthuende Wärme herrscht, wenig Entschädigung bieten. Ausserdem würde der Vf. seiner Schrift wesentlich genutzt haben, wenn er, gleich wie die Kirchenlieder, so auch die Texte hätte mit abdrucken lassen, um für die Andachtsstunde den vollständigen Apparat darzubieten. 16.

[95] ***P. F. Hunolt's** auserlesene Predigten. Zeitgemäss bearb. von einem kathol. Geistlichen. 4. Bd., enthaltend den 2. vollständ. Jahrgang von Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres. Köln, Schmitz. 1840. VI u. 344 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die bei der Anzeige des 1. Jahrg. im Repert. Bd. XV. No. 119 ausgesprochene Ansicht dürfte sich den Hauptsachen nach als auch für diese Fortsetzung gültig nachweisen lassen. Denn die überwiegend grössere Zahl der hier zusammengestellten Vorträge bringt mehr oder weniger in das gewöhnliche Leben eingreifende Stoffe (z. B. Sündhaftigkeit und Schädlichkeit unreiner Reden; Zufriedenheit des Christen mit seinem Lebensstande; Mittel gegen Hochmuth; Pflichten gegen die Verstorbenen; Missbrauch der Zunge; Wahl des Beichtvaters; zu grosse Aengstlichkeit im Bussgeschäfte u. s. w.) zur Sprache, obwohl es unter ihnen auch nicht an solchen fehlt, bei welchen die dem geistlichen Redner so gefährliche Klippe nicht ganz umschifft worden ist, durch Das, was, oder die Art, wie es gesagt wird, mehr oder weniger anstössig zu werden. Belege zu dieser Ausstellung finden

sich unter anderen in den Predigten über die Unmässigkeit im Essen und Trinken, über das Fluchen, über die Gefahren der Tanzbelustigungen u. s. w. Auch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass in Anordnung, Scheidung und Ausführung der Materialien manche logische Fehler vorkommen. Man vergleiche z. B. die Predigt, welche Mittel gegen Hochmuth empfiehlt, diese aber, abgesehen von der ganz ungleichartigen, bald sehr langen, bald ganz kurzen Ausführung, willkürlich und in einander aufgehend herzählt. Gleichwohl wird sich auch für diesen Bd. die Annahme vertreten lassen, dass in seinem Inhalte wegen der richtigen Auffassung des practischen Christenthums und des in dieser Beziehung im Ganzen sich kund gebenden sicheren Tactes, als woran es bei den Kanzelrednern der katholischen Schwesterkirche so oft fehlt, ein Fond liege, der durch die neue Ausgabe wieder in Umlauf gesetzt zu werden verdiene, obschon auch dieses Mal der anonyme Bearbeiter das eigentliche Verhältniss des Neuen zum Alten nicht nachgewiesen hat. Das Ganze umfasst 44 Predigten. 8.

[96] ***Vollständige Anleitung zur christlichen Vollkommenheit.** Oder: Ausführlicher Unterricht über alle christlichen Tugenden, ihre Hindernisse und Mittel. Ein Handbuch für christl. Seelen in u. ausser d. Ordensstande, besonders bei Exercitien. Aus den Schriften der heil. Väter und Geisteslehrer der kathol. Kirche zusammengestellt von ***Mich. Sintzel***, Beichtvater des Mutterhauses der barmherz. Schwestern zu München. **1. Bd. Mit 1 Titelk. Straubing, Schorner'sche Buchh. 1839. XVI u. 688 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)**

Der Vorrede zufolge hat man es hier mit dem Anfange eines sehr weitschichtigen Werkes zu thun, welches in noch 5, dem Hauptinhalte nach bereits bezeichneten Abtheilungen ein ausführliches Unterrichts- und Erbauungsbuch sowohl für Ordenspersonen als auch für christliche Seelen in der Welt durch vollständige Anweisung zu einem wahrhaft christlichen Leben sein soll. Wegen seiner über Klostermauern hinaus ihm zugedachten Bestimmung ist ihm die gewöhnliche äussere Form der Exercitienbücher nicht gegeben worden, und darüber wenigstens kann man sich nur freuen. Denn es würde ja unverantwortlich sein, auch auf diesem Wege nur ein Joch fester aufzudrücken und allgemeiner zu machen, durch welches namentlich von den Jesuiten her dem vernünftigen Christenthume so grosser Eintrag geschehen ist, wie Jeder weiss, der das von den Jesuiten zu einem vollständigen Systeme abgeschlossene Exercitien-Wesen (vgl. Jordan über die Jesuiten u. s. w., in v. Rottecks u. Welckers Staatslexic. Bd. 8. S. 496 ff.) näher kennt. Die vorlieg. 1. Abthl. enthält,

zunächst als Einleitung in das Ganze, einen Unterricht über das Gebet und seine Uebung in der Einsamkeit, und geht alsdann zu den Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen und die sogen. vier letzten Dinge fort. Alles ist, unter abwechselnder Form der Meditation und des Gebets, aus grösseren und kleineren asketischen Schriften von Bourdaloue, Crasset, Fénélon, Humbert, Liguori, Nouet, Passy, Rodriguez, Sales, Torres und A. entlehnt, so dass der Herausgeber bloss als Redacteur des Ganzen erscheint. Ueber die Zweckmässigkeit des Ausgewählten zu urtheilen, unterlässt Ref.; doch wird er sich selbst unter den Glaubensgenossen des Herausgebers für den Wunsch einer sorglicheren Beachtung des non multa, sed multum, auch zur Vermeidung vieler unnützer Wiederholungen, Zustimmung versprechen dürfen. 8.

Jurisprudenz.

[97] Entscheidungen des K. Geh. Obertribunals, herausgeg. im amtlichen Auftrage von Dr. *H. A. Simon*, geh. Ob.-Justiz- u. Revis.-Rathe u. *H. Leop. v. Strampff*, K.G.Rath. 4. Bd. Berlin, Dümmler. 1840. XII u. 503 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XIX. No. 18.]

Die Mehrzahl der hier gegebenen auf 41 Fälle sich beziehenden Entscheidungen, von denen 6 (No. 17, 24, 32, 33, 37 u. 40.) von den Herausgg. bearbeitet worden sind, gehören dem sich in unserer Zeit immer mehr erweiternden Kreise der Obligationsverhältnisse an, ein grosser Theil betrifft aber auch, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, die einzelnen Provinzialrechte, je nachdem sie den allgemeinen Rechten modificirend gegenüber stehen. Zu den ersteren sind namentlich, was Pacht- und Miethvertrag anlangt, No. 1 u. 12. zu zählen, von denen die erstgenannte Entscheidung die Rechte, welche der Vermiether als Pfandgläubiger an den vom Miether eingebrachten Sachen hat, auf die denselben eigenthümlich zustehenden Sachen beschränkt, die letztere die Dauer der Gültigkeit eines nicht gerichtlich oder notariell über einen Pachtzins von 200 Thlr. oder mehr eingegangenen Pachtvertrages unter der Bedingung auf Ein Jahr feststellt, dass die Uebergabe des verpachteten Landgutes bereits erfolgt sei. Ueberhaupt sind einige Bestimmungen über die Requisite eines schriftlichen Vertrages, hinsichtlich dessen der eine Contrahent ein Analphabetos ist, in No. 23. enthalten. In No. 9. werden Entscheidungen über Darlehnsforderungen an Militairpersonen gegeben. Dass zur Gültigkeit einer Cession die Uebergabe

der Haupturkunde nicht nöthig sei, spricht, mit Ausnahme eines Falles bei der an Mehrere geleisteten Cession, als Regel No. 7. aus, wogegen dem Gläubiger, der im Wege der Execution durch richterliche Verfügung ermächtigt worden, eine Forderung des Schuldners mit den Rechten eines Assignaten selbst einzuklagen, die Befugniss zur Cession der aus der gerichtlichen Ueberweisungsurkunde erworbenen Rechte in No. 24 zugestanden wird. Nach No. 17. steht die Befugniss, von Kauflustigen im Bietungstermine bei Subhastationen Cautionsstellung zu verlangen, nur den Interessenten, nicht dem Richter von Amtswegen zu: hinsichtlich der Subscriptionslisten wird in No. 20. Einiges über die Bezeichnung des Namens des Verlegers bestimmt. Ueber die aus einem an die Ordre des Ausstellers gezogenen, von einem Nichtwechselfähigen acceptirten Wechsel fliessenden Rechte und Verbindlichkeiten verbreitet sich No. 28. In No. 34. wird die Vermuthung als rechtsgültig anerkannt, dass bei einer über die Zahlung des Capitals ohne Vorbehalt ausgestellten Quittung die vorbedungenen Zinsen bezahlt oder erlassen seien; in No. 30 der Satz festgestellt, dass Verzugszinsen der 10jährigen Verjährung nicht unterworfen seien. Ueberhaupt sind in Bezug auf Verjährung mehrfache Entscheidungen gegeben, die Verj. des Rechts, Gewährleistung zu fordern, ist in einem Falle bei den in Erbpacht verliehenen Sachen ausgeschlossen (No. 31.); als Verj. durch Nichtgebrauch ist die 5jähr. Frist, binnen welcher von einem Verwalter Rechnungsablegung zu fordern, anzusehen (No. 35.), und Anwendbarkeit der in §. 14. Tit. 22. Th. 1. des. A. L. R. enthaltenen Vorschrift auf die 30jährige Verjährung wird anerkannt (No. 18.). In No. 14. wird die Frage des Concursrechtes bejaht, ob auch ein hypothekarischer Gläubiger befugt sei, die Gültigkeit eines ihm vorstehenden Hypothekenrechtes anzufechten. Für das Erbrecht finden wir zwei Entscheidungen No. 32 u. 33. von Bedeutung, welche sich namentlich auf die Haftverbindlichkeit der Miterben vor und nach erfolgter Erbtheilung rücksichtlich der Schulden des Erblassers beziehen; in Hinsicht auf Substitutionen spricht No. 13. den Satz aus, dass bei den fideicommissarischen S. der Erbe des Substituten auch dann an dessen Stelle tritt, wenn der Substitut den Substitutionsfall nicht erlebt hat, und No. 2. erkennt die Befugniss zur Anordnung einer Pupillarsubstitution nur den Eltern zu; endlich sind die Förmlichkeiten der von Dorfgerichten aufzunehmenden Testamente und die dessfalls eintretende Vertretungsverbindlichkeit der Mitglieder eines Dorfgerichts näher in No. 8. bestimmt. In Bezug auf Eherecht ist ein auf die Regulirung der Altentheilsverhältnisse eines Altsitzers, der eine zweite Ehe eingeht, bezüglicher Satz in No. 3. enthalten, und über die Gültigkeit eines mehrere Jahre vor erfolgter Schwängerung gegebenen Eheversprechens wird in No. 10. gesprochen.

Die Unanwendbarkeit von §. 1—176. Tit. 5. Thl. II. A. L. R. auf die Rechtsverhältnisse der Hausofficianten wird in No. 11. behauptet. In No. 39. wird die Straffälligkeit der ohne Gewerbschein auf Waarenbestellungen umherreisenden Handlungsgehülfen behauptet. Ueber die Berechtigung des Stromschiffers, sogleich nach erfolgter Frachtablieferung die Zahlung der Fracht zu fordern, verbreitet sich No. 38.; über die Ersatzpflichtigkeit der Bergbautreibenden rücksichtlich allen durch den Betrieb unmittelbar den Grundstücken zugefügten Schadens No. 36. Einige Grundsätze über den Fall, wenn zur Führung eines Processes wegen des Kirchenvermögens die Kirchenvorsteher ihre Zustimmung verweigern, sind in No 15. ausgesprochen. Ob unter „Groschen" in Verträgen Silbergroschen zu verstehen seien oder nicht, ist nach Maassgabe der in No. 6. enthaltenen Entscheidung entschieden zu beurtheilen. Processualisches ist in No. 22. (Zulässigkeit der Einrede der Compensation in 2. Instanz), 27. (Mängel der Processvollmacht), 29. (Begriff der öffentlichen Behörden) und 40. (Nichtigkeitsbeschwerde) entschieden. Schliesslich bemerken wir, dass die auf Provinzialrecht sich beziehenden Entscheidungen folgendermaassen vertheilt sind: Ehemaliges Grossherzogthum Berg, No. 5. 26; Mark, No. 19.; Münster, No. 16. 37.; Posen, No. 4.; Schlesien, No. 21.; Westphalen, No. 25. u. Westpreussen, No. 41.

22.

[98] Die Grundbegriffe und hauptsächlichsten Sätze des gemeinen deutschen Rechts erläutert von *Ed. Wippermann,* ICtus. 1. Heft. Rinteln, lit.-artist. Verlagsinstitut. 1839. VII u. 176 S. 8. (18 Gr.)

Nicht compendiarisch, sondern mehr erläuterungsweise die Rechtssätze mit Hinweisungen auf Geist und Motive der Gesetzgebung und mit Beziehung auf den historischen Zusammenhang darzustellen, beabsichtigte der Vf. und er hat diesen Zweck in einer eigenthümlichen, den Denker und Forscher bezeichnenden Weise verfolgt. Nachdem er zunächst in der Einleitung die Begriffe von Recht, Naturrecht, Völkerrecht, sodann die Quellen des gemeinen Rechts, Geltung und Verhältniss derselben und bes. des corpus jur. civ., besprochen hat, handelt er im 1. Buche von den Rechten (subjective) im Allgemeinen und zwar 1) von der Erzwingbarkeit derselben; 2) von den Subjecten; 3) von dem Erwerbe und Verluste derselben. Man sieht, dass es dem Vf. nicht auf streng systematische Gliederung ankommt, aber was er unter diesen Rubriken gibt, ist scharf gedacht und quellenmässig ausgeführt. Er beginnt mit dem gerichtlichen Zwange und stellt die aussergerichtlichen Zwangsmittel: Nothwehr, Rechte, die aus der Herrschaft über Personen fliessen, und die erlaubten Arten der

Selbsthülfe, nämlich Retentionsrecht und deutschrechtlich das Pfändungsrecht, gegenüber. Bei der Lehre von den Personen nimmt er auf die Juden und den Adel mehr Rücksicht, als man sonst zu finden gewohnt ist; das Berühren der Particularrechte in diesen wie manchen anderen Beziehungen ist sehr lobenswerth. Der universitas stellt er die communio zur Seite. Im 2. Buche, von den bürgerlichen Rechten oder dem Civilrechte, erscheint die Eintheilung etwas äusserlich und flüchtig, namentlich ist die Stellung, die der Vf. dem Besitz gegenüber den andern Rechten gibt, jedenfalls unrichtig. Der Vf. wendet sich zuerst zum Personenrechte und behandelt die dominica potestas und das Sclavenrecht kürzer, verweilt dagegen bei der patria potestas und geht sogar auf mehrfache Controversen beim peculium ausführlicher ein. So vertheidigt er z. B. die gewöhnliche Ansicht, dass der in l. 50 D. XXXVI, 1. erwähnte Fall zu den irregulairen Adventitien gehöre, gegen Marezoll, der ihn zum peculium militare rechnet; dagegen sucht er die Unzulässigkeit der üblichen Lehre, dass auch die Fälle von Nov. 118. c. 2 u. 134. c. 11. hieher zu ziehen seien, darzuthun. Diese selbständige Forschungen geben unstreitig dem Buche einen höheren Werth, als es durch die, in der ersten Hälfte desselben verfolgte, mehr aphoristisch und bei aller Gründlichkeit nur in den bekanntern und allgemeinern Regionen der Wissenschaft verweilenden Methode erlangen konnte, und man kann daher einer Fortsetzung dieser verdienstlichen Arbeit, die nach der Versicherung des Vfs. seine erste juristisch-literarische ist, nur mit Vergnügen entgegensehen. 22.

[99] **Die ehelichen Erbrechte nach Lübischem Rechte.** Grösstentheils aus ungedruckten Quellen. Von **Dr. *Carl Wilh. Pauli*. Lübeck, Asschenfeld. 1840. IX u. 236 S. 8. (n. 1 Thlr. 8 gr.)**

Auch u. d. Tit.: Abhandlungen aus dem Lübischen Rechte. 2. Thl.

Die Verschiedenheit der ehelichen Güterverhältnisse und insbesondere der Erbrechte ist in Deutschland so gross, dass wenigstens das Specielle dieser Lehren den Particularrechten verbleiben muss. Daher sind gründliche Bearbeitungen derselben, wie die vorlieg. Schrift eine solche darbietet, sehr nöthig und insbesondere für das fragliche Particularrecht von grossem Nutzen. Der Vf. hat durch den Reichthum an ungedruckten Quellen, die ihm zu Gebote standen, mehrere Streitpuncte geschlichtet und überhaupt eine bessere Grundlage für die ganze Lehre gewonnen, indem sich aus der Darstellung der einzelnen Verhältnisse ergibt, dass hier keine eheliche Gütergemeinschaft vorhanden ist, wie man früherhin gewöhnlich annahm. Das lübische Recht hat sich

von dem Einfluss des römischen frei erhalten und echt deutsche Grundsätze bewahrt, woher sich z. B. die der Frau zugestandenen Erbansprüche schreiben, sowie die Beisitzrechte derselben aus der s. g. elterlichen Gewalt stammen. — Der Vf. bewährt sich als einen gründlichen Kenner und Forscher des deutschen Rechtes, der allerdings sein Particularrecht im Geiste jenes auffasst; gleichwohl hätten wir gewünscht, dass er mehr noch auf dasselbe Rücksicht genommen hätte, wodurch auch seine Schrift für ein grösseres Publicum mehr Interesse erhalten haben würde. So hätte es ihm z. B. nicht an Gelegenheit gefehlt, sich über das Verhältniss des Mundium zur Gewer weiter zu verbreiten, was ihm auch für sein besonderes Thema von Nutzen gewesen sein würde. Dass er endlich der Hasse'schen mystischen Person bei der ehelichen Gütergemeinschaft das Wort zu reden scheint, wundert uns. 3.

[100] Sammlung der vom Anfang d. J. 1832 bis Ende März 1839 hins. d. österreich. Gesetzbuches über Verbrechen nachträglich erschienenen Verordnungen und Gesetze. Von *St. Blumentritt.* Wien, Mösle's Witwe u. Braumüller. 1840. IV u. 99 S. gr. 8. (10 Gr.)

Ein Nachtrag zu Visini's Handbuch der Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des österreich. Gesetzbuches über Verbrechen, welches bloss die bis Ende d. J. 1831 nachträglich ergangenen umfasst. Die 85 hier enthaltenen sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt und zur Uebersicht ist ein alphabetisches Inhaltsregister beigefügt, dem jedoch hier und da mehr Ausführlichkeit zu wünschen wäre. Das Aeussere des Buches ist gut. 22.

[101] Ueber die Mittel zur Unterdrückung der Missbräuche der Untersuchungsbeamten, mit besonderer Rücksicht auf den 50. Titel des badischen Strafgesetzentwurfes. Von Dr. *Ldw. v. Jagemann,* Grossherz. Bad. Amtmann zu Heidelberg. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchh. 1839. 55 S. gr. 8. (6 Gr.)

Mit gewohnter Einsicht und Nachdrücklichkeit schildert der Vf. die vielfachen Schwierigkeiten, welche die Stellung des deutschen Untersuchungsrichters dadurch, dass er die Functionen des Anklägers, des Vertheidigers und des unparteiisch in der Mitte stehenden Richters in sich vereinigen muss, mit sich führt; er geht dann näher auf die besondern Mängel ein, welche diesem Stande eigenthümlich sind, wobei jedoch vorzugsweise solche erwähnt werden, welche in Baden präponderiren, und prüft die Vor-

schläge im Allgemeinen, welche zur Controlirung der Handlungen des Untersuchungsbeamten und zu Verhinderungen von Einseitigkeit und Willkür derselben gethan worden sind. Aus dieser Darstellung geht namentlich hervor, dass das Amt eines Criminalactuars in Baden noch mehrfach mit nicht juristisch befähigten Personen, oder, wenn mit Rechtspraktikanten, doch in der Regel mit Anfängern besetzt ist, und die Stellung derselben überhaupt als höchst gedrückt und abhängig erscheint. Hiegegen richten sich die meisten und beherzigungswerthesten Vorschläge des Vfs., womit zugleich die Unanwendbarkeit derselben auf die meisten übrigen deutschen Staaten bezeichnet ist. Er wendet sich hierauf zu einer genauern Prüfung der im Entwurfe des Bad. Strafgesetzbuches §. 631—633. u. 635—638. wegen Bestrafung der Vergehen von Untersuchungsbeamten enthaltenen Bestimmungen, die er meist um ihrer Strenge willen verwirft und dagegen am Schlusse einige neue Artikel in Vorschlag bringt, welche den aus erwiesener Leidenschaft fehlenden Untersuchungsrichter in den besonders bezeichneten Fällen (worunter auch die körperliche Misshandlung eines Angeschuldigten oder Zeugen gehört) mit einer Geldstrafe von 100—1000 fl., Dienstentlassung oder Dienstentsetzung bedrohen, dagegen in denselben Fällen, wenn sie nicht durch rechtswidrige Privatabsichten hervorgerufen würden, so wie in allen übrigen, den Beamten bloss einer dienstpolizeichen Rüge von 5—100 fl. unterwerfen. Ohne auf die Prüfung dieser Vorschläge näher eingehen zu wollen, bemerkt Ref. nur, dass, wenn der Vf. den eben gedachten Strafbestimmungen des badischen Entwurfs die des Sächs. Criminalgesetzbuches als milder gegenüberstellt, und namentlich die Allgemeinheit der dort enthaltenen Strafbestimmung lobend Art. 311. erwähnt, er übersehen zu haben scheint, dass in den Artikeln 312 ff. strengere Strafpräcepte für die in Art. 311. ausdrücklich ausgenommenen Fälle enthalten und namentlich in Art. 320. ganz dieselben Handlungen, für welche er so milde Strafen in Vorschlag bringt, mit Gefängniss bis zu 2 Jahren belegt sind. 22.

---

[102] **Hannoversches Portfolio.** Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes. **2. Bd.** enthaltend die bedeutendsten der in den Mon. Juni bis Sept. 1839 dem Bundestage übergebenen Vorstellungen und Erklärungen. Stuttgart, Krabbe. 1839. XVI u. 370 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 8 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Vorstellungen und Erklärungen an den Bundestag, betreffend die Hannoversche Verfassungsangelegenheit. I. Vorstellung von Seiten der Wahlmänner des 3. Wahldistrikts

der nicht ritterschaftl. Lüneburg. Grundbesitzer. II. Vorstellung von Seiten der Bürger-Repräsentanten und Wahlmänner d. St. Münden. III. Vorstellung von Seiten des Allgem. Magistrats der Residenzstadt Hannover v. 15. Juni 1839. IV. Vorstellung von Seiten des Allgem. Magistrats der Residenzstadt Hannover v. 11. Jul. 1839. V. Erklärung der K. Hannov. Regierung über die Verfassungsangelegenheit v. 27. Jun. 1839. VI. Unterthänigste Dankschrift üb. diese Erklärung.

Der zweite Titel gibt den Inhalt dieser Fortsetzung einer merkwürdigen Sammlung schon hinreichend an. Die wichtigsten Actenstücke, die hier mitgetheilt werden, sind unstreitig die Eingaben des Magistrats von Hannover und die Erklärung der hannoverschen Regierung. Erstere war nun allerdings — besonders am Schlusse der zweiten Eingabe — in einem Tone abgefasst, der einer bestehenden Regierung gegenüber niemals zulässig ist, und selbst die Vorrede zu dieser Sammlung sagt darüber: es schienen „diese Eingaben auf die bundesrechtliche Lösung der Streitfragen in soweit eingewirkt zu haben, dass sie und ihre nächsten Folgen für den Frieden zu heftig erschienen, während Gewaltsamkeit nur durch den Erfolg entschuldigt wird.“ Das Ganze der Sammlung lässt manchen tiefen Einblick in diese traurige Geschichte thun. Gerade in Deutschland sollte und könnte eigentlich die Lösung solcher Wirren am leichtesten sein. Es sind Zweifel über die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes. Wie nichtig diese Zweifel auch Vielen erscheinen mögen, sie sind erhoben worden und von der wichtigsten Seite her, vom Könige. Bei solchen Zweifeln muss allerdings die Präsumtion einstweilen für die Regierung sein, für den Inhaber aller Staatsgewalt. Das schadet auch nicht, so lange dafür gesorgt ist, dass ein unparteiischer Schiedsrichter entscheidet, und wenn er entschieden hat, restitutio in integrum erfolgt. Das Unangenehme einer abfälligen Entscheidung muss von frivolen Zweifeln abschrecken. Aber jene Präsumtion für die Regierung geht bei einem Streite über das Recht der Regierung zum Absolutismus über, wenn kein Richter gesucht wird, der an die Stelle der Präsumtion das Recht, die Wahrheit setzt. Das aber ist in Hannover geschehen, während doch in Deutschland ein Schiedsrichter leicht zu finden war. Die Stände von 1819 können nicht entscheiden; denn es wird ja eben über ihre Berechtigung gestritten. Die Regierung aber, einmal in eine falsche Position gerathen, hat sich von einem Schritte zu Weiterem getrieben gesehen und Gott weiss, wie das enden wird. Bemerkenswerth ist es übrigens, dass, wenn das Staatsgrundgesetz gerettet wird, man das hauptsächlich den Magistraten, den Corporationen und den Gerichten verdanken wird, die wenigstens bis jetzt, und da der Bund nicht einzuschreiten scheint, das Meiste gethan haben. 99.

[103] Beitrag zur Belehrung meiner Mitbürger und Landsleute über die Hannoversche. Verfassungsangelegenheit. Von ****. Leipzig, O. Wigand. 1839. 38 S. gr. 8. (6 Gr.)

In sehr milder Form werden hier sehr herbe Dinge gesagt. Der Vf. spricht hier stets mit ehrfurchtsvoller Courtoisie von der Person des Königs von Hannover, legt aber das Alles, was ihm in den hannoverschen Vorgängen missfällig ist, schlechten Rathgebern und vornehmlich einer aristokratischen Faction zur Last und stellt sich, als halte er den König für getäuscht und hoffe die Rettung zuletzt doch von ihm. 99.

[104] Ueber Vermittelung in Hannover. Aarau, Christen. 1839. 30 S. 8. (n. 4 Gr.)

Wohl das Stärkste, was zur Zeit in deutscher Sprache über die hannoversche Sache gedruckt worden ist. Und dabei hat sich der Vf. nachsichtlich selbst Rücksichten aufgelegt, namentlich in Betreff des Königs und des Factischen der Verhandlungen beim Bundestage. Es zeigt sich ziemlich deutlich, dass der Vf. ursprünglich ein Constitutioneller im engeren Sinne des Worts gewesen ist, den die Ereignisse mehr und mehr zur heftigeren Opposition getrieben haben. 99.

Anatomie und Physiologie.

[105] *Magendie*, Vorlesungen über organische Physik. 3. Bd. Deutsch bearbeitet von Dr. *G. Krupp*. Leipzig, Kollmann. 1839. 284 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der 3. Bd. dieser Vorlesungen beschäftigt sich mit der weitläuftigern Betrachtung der Blutcirculation und derjenigen mechanischen, hydraulischen Einrichtungen, die ihr zu Grunde liegen. Poiseuille's schätzbare Versuche geben die Basis für den grössten Theil dieser Untersuchungen ab. Die Gleichheit des Blutdruckes auf die sämmtlichen Wände des Gefässsystems, die durch Anstrengungen der Muskeln und nervöse Strömungen in allen Theilen zugleich verstärkt werden kann, bildet den Ausgangspunct und gibt dem Vf. Gelegenheit, gegen manche thörichte Indicationen unserer althergebrachten Pathologie zu kämpfen, so wie auch Veranlassung, einige wohlbegründete praktische Regeln, durch ein sonderbares Hineinphantasiren in seine hydraulischen Lieblingsideen verführt, unverdienterweise anzufeinden. Poiseuille's Hämatodynamometer lehrt dann nicht allein die Gleichheit des Drucks

innerhalb eines und desselben Thiers kennen, sondern dass dieselbe auch in sehr verschiedenen, vielleicht allen höhern Organisationen stattfindet; ein Resultat, das Mag. einestheils sonderbar auslegt (da es doch Nichts bedeutet, als dass die bewegende Kraft des Herzens, dividirt durch das Gewicht der Blutmasse, eine nahe constante Grösse in den verschiedenen Thieren ist), anderntheils aber wenig weiter benutzt, obwohl es höchst interessant wäre, die absolute Grösse dieses Drucks, wenn sie wirklich constant wäre, kennen zu lernen, und wo möglich einen Grund aufzufinden, warum thierische Organisationen an dieses bestimmte Zahlenverhältniss gebunden sind. Versuche über die Vermehrung des Drucks durch Einspritzung von Wasser ergaben trotz der dadurch hervorgebrachten Vermehrung der Blutmasse eine Verminderung ihres Druckes; Einspritzungen von Kaffee Vermehrung; von Digitalis Verminderung der Frequenz, nicht aber der Energie des Pulses. Nach diesen und andern Experimenten, die erweitert und hinlänglich begründet grosse Wichtigkeit erlangen könnten, und nach der Betrachtung der Wirkungen, welche die Verkleinerung der Blutbahn durch Amputation oder durch Krankheiten mit Undurchgängigkeit der oberflächlichern Capillargefässnetze, wie bei Cholera, hervorbringen kann, geht Mag. zu den einzelnen Theilen des Gefässsystems über, wo seine Beschreibung des Kreislaufs in den Capillargefässen eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Die viscöse Flüssigkeit des Blutes bildet in den Gefässen eine Säule, deren Stromgeschwindigkeit in der Nähe des Randes schnell abnimmt, so dass in den Capillargefässen ein grosser Theil ihres Durchschnitts von einer ruhenden, an den Wandungen anhaftenden Cirkelschicht eingenommen wird. Es bleibt dem Blute nur eine geringe Bahn in der Mitte dieser Schicht. Mag. macht nur darauf aufmerksam, dass das ausserordentlich klebrige Blut diese Kanäle, die dem Wasser undurchgängig sein würden, leicht durchkreist, und dass im Gegentheil, wenn der gerinnbare Bestandtheil des Bluts fehlt, dieses durch Imbibition sich in seine Wandungen infiltrirt, durchschwitzt und so der Kreislauf gestört wird. Mit diesen Verhältnissen, über deren hydraulische Erklärung der Vf. leicht Ursache haben mochte, zu schweigen, bringt er mannichfaltige pathologische Bemerkungen in Verbindung über Krankheiten, deren eigentlicher letzter Grund in einer Nichtgerinnbarkeit des Blutes besteht, und die sämmtlich mit Symptomen von mangelnder Ernährung, Prostration der Kräfte und Extravasation des Blutes in die verschiedensten Gewebe begleitet werden. Diese pathologischen Ansichten, die an vielen Stellen hervortreten, gehören, wie Ref. überzeugt ist, zu dem besten Inhalt dieser Vorlesungen überhaupt; und wenn auch Mag. nicht selten mit zu viel Enthusiasmus für seine mechanischen Ideen den eigentlichen Zweck pathologischer Untersuchungen vergisst, so steht er doch

durch die wissenschaftliche Reinheit und die Vorsicht seiner Ansichten, nicht nur unter seinen Landsleuten, sondern auch für deutsche Pathologen in vielen Beziehungen als Muster da. — Ebenso dankenswerth sind die Bemerkungen über den Einfluss verschiedener Nebenkräfte, welche die Circulation befördern oder hemmen; so über die Schwerkraft; über den Einfluss der Respiration auf die Bewegung der Blutsäule; über den Rückfluss des Venenbluts, die Ursachen seiner langsamern Strömung, die Beförderungsmittel seiner Circulation, zu denen Mag. besonders Zusammenziehungen der Muskeln rechnet, wogegen er jede forttreibende Kraft der Capillargefässe leugnet. In den letzten Vorlesungen geht Mag. direct zur Beleuchtung einiger pathologischer Kategorien über; Entzündung, hektisches Fieber, Gangrän und andere Erscheinungen werden auf die hydraulischen Grundsätze des Vfs. zurückgeführt. Es findet sich hier ein durchaus vernünftiges Streben mit einer gewissen Exaggeration verbunden, welche den Liebhabern der alten Pathologie Gelegenheit geben wird, Mag. gegenüber Vieles von der bekannten Lebenskraft und ihren mysteriösen Wirkungen zu sprechen, wo die hydraulischen Gesetze allerdings nicht ausreichen, um alle Phänomene des Krankheitszustandes zu erklären. Auch ist die Schlussweise des Vfs. nicht immer zu billigen; so folgt aus seinen Versuchen mit „Entfaserstoffung" des Bluts keineswegs, dass diese Veränderung ihre Folgen in der Conjunctiva des Auges hervorbringe, sondern nur, dass unter ihren unbekannt vielen Folgen die an der Conjunctiva die am frühesten und oft allein sichtbaren sind. Trotz solcher Mängel der Ansicht und der Irrthümer im Einzelnen bleibt dennoch dieser Cyclus von Vorlesungen eine der anregendsten physiologischen Lectüren, einmal, weil hier für manches bisher beweislos angenommene Theorem ein Beweis durch Experiment gegeben oder wenigstens der Weg dazu gezeigt wird; dann aber auch, weil neben diesem schon früher Bekannten sich manches Neue findet, dessen Vortrefflichkeit seinen geringen Umfang vergessen lässt. Ob der Herausg. wohlgethan, die weitfaltige Form von Vorlesungen beizubehalten, bezweifeln wir. So ausserordentlich anmuthig auch Magendie's Stil ist, so war es doch hinreichend, ihn aus den ersten Bänden kennen zu lernen; die letzten hätten wohl gewonnen, wenn man ihren Inhalt auf wenige Seiten, die ihn recht wohl fassen können, zusammengedrängt hätte.

[106] Beobachtungen aus der Zootomie und Physiologie von *Gfr. Reinho. Treviranus.* Nach dessen Tode herausgeg. von *Ludo. Chr. Treviranus.* 1. Heft mit 19 lithograph. Taf. Bremen, Heyse. 1839. IV u. 128 S. gr. 4. (n. 3 Thlr.)

Der bis an seine letzten Lebenstage unermüdete Forscher im Felde der Zootomie und Physiologie hinterlässt noch in diesem Werke seinen zahlreichen Freunden und Bewunderern ein Denkmal, wie Beobachtungen, mit Kenntniss und Treue angestellt, immer fruchtbringend für die Wissenschaft sind, mögen sie bekannte oder minder bekannte Gegenstände betreffen. Dank verdient auch der Bruder des Verewigten, dass er es vorgezogen, selbst einige noch unvollendete Arbeiten des Vfs. in ihrer wahren Gestalt zu geben, als sie ganz der Vergessenheit zu überliefern, da auch in diesen Bruchstücken Thatsachen niedergelegt sind, die manchen künftigen Forscher leiten können. Die erste Abhandlung gibt Beobachtungen über die Organe des Blutlaufs und einige andere damit in Verbindung stehende Theile bei den Amphibien, Fischen und wirbellosen Thieren. Von den Schildkröten wird zunächst bewiesen, dass die Klappen in den Vorkammern nicht den von Anderen angedeuteten Nutzen des Zurückhaltens des Blutes beim Athemholen haben, sondern dass während der häufigen rückgängigen Bewegungen und Stockungen, die durch die Lebensweise dieser Thiere herbeigeführt werden, eine der Vorkammern einen Theil des sich in den Venen anhäufenden Blutes aufnimmt, und dass dieser Theil nach Wiederherstellung des gewöhnlichen Blutumlaufs entweder in die Herzkammern, oder zugleich auch durch eine Oeffnung beider Vorkammern in die andere Vorkammer gelangt. Interessant ist ferner die Auffindung drei verschiedener Kiemensorten bei den Fischen; am reichhaltigsten sind aber die Untersuchungen von wirbellosen Thieren, wie Crustaceen, Arachniden, Cephalopoden u. s. w., und vergleicht man namentlich die Beschreibung der Gefässe des Kreislaufs der Amaliden und Mollusken, die hier gegeben wird, mit den anderen, selbst der neuesten Schriftsteller, so wird man hier wichtige, früher übersehene Thatsachen fast überall entdecken. Die 2. Abhandlung betrifft die Zergliederung eines Chamäleons. Hier gibt der Vf. den Mechanismus an, wie die lange Zunge ausgestreckt werden kann, beschreibt die Respirationsorgane, namentlich den Kehlkopf und die Lungen, woraus erhellt, dass der Athmungsprocess bei diesem Thiere ein ganz anderer, als bei Fröschen und Kröten sein muss, und mit diesem steht wieder der Bau des Herzens und die Lage der grossen Gefässstämme in Verbindung, die ebenfalls ganz anders sind. Aber auch an dem Verdauungskanal, den Sinneswerkzeugen und dem Gehirn sind wichtige Entdeckungen gemacht worden, in deren Detail hier näher einzugehen kaum möglich sein würde. In der 3. Abhandlung wird eine Beschreibung des Auges des Narhwalls und Wallrosses, und in der 4. mehrere kleinere Arbeiten aufgenommen, die zwar nicht stets neue Resultate lieferten, aber doch manche Aufschlüsse noch in der Folge geben können. Hierher gehören z. B. die Ansichten über die

senkrechte Faserschicht des verlängerten Markes und deren Ausbreitung; über die männlichen Geschlechtstheile des Igels und die weiblichen des Maulwurfs, so wie die über Eihäute und Mutterkuchen des Meerschweins, die Nierenkelche des grauen Reihers und die Harngänge des Brassen. Die Abbildungen sind mit ausserordentlicher Sorgfalt ausgeführt, und überhaupt das Ganze seinem inneren Werthe gemäss ausgestattet worden. 113.

[107] Tabulae anatomicae, quas ad naturam accurate descriptas in lucem edidit *Frid. Arnold.* Fasc. II. Icones organorum sensuum. Undecim tabulae elaboratae et totidem adumbratae. Turici, Orell, Füssli u. Comp. 1839. 40 Bl. gr. fol. (8 Thlr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XVIII. No. 1667.]

Auch dieses Heft der Arnold'schen anatomischen Tafeln, welches die Sinnesorgane enthält, ist mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, wie das erste, welches das Gehirn und Rückenmark darstellte. Der Vf., wohl fühlend, dass Copien fremder Abbildungen nie ein genügendes Bild der Theile liefern, ja dass dadurch oft Irrthümer eine lange Zeit hindurch für Wahrheiten gelten können, unternahm desshalb überall selbst die genauesten Sectionen, arbeitete eine grosse Anzahl von Präparaten, zog aus der sorgfältigsten Vergleichung derselben seine Schlüsse und liess dann erst von einem Theile die Abbildung entwerfen, wenn er sich von der Richtigkeit seiner Untersuchung vollkommen überzeugt glaubte. Er hat daher hier nur Originalabbildungen gegeben, und so zahlreich sie sind, so kann doch nicht eine als überflüssig angesehen werden. Da es auch nicht gleichgültig erscheint, welche Anordnung der Figuren Statt habe, so ist auf diese besondere Sorgfalt gewendet worden. So stellt die 1. Tafel bloss die äusseren Theile des Auges dar, die 2. u. 3. die Organe des eigentlichen Augapfels, die 4. die Gegenden der Augenhöhle, die zum Auge selbst in der nächsten Beziehung stehen. Ebenso erläutert die 5. Tafel nur den Bau des äusseren Ohres, die 6. die Trommelhöhle und ihre Theile, und die 7. das Labyrinth. Die 8. u. 9. sind dem Geruchsorgane gewidmet, die 10. gehört dem Geschmacksorgane, die 11. endlich der Haut und dem Getaste an. Alle Tafeln sind doppelt, theils in Umrissen mit Buchstaben, die auf den beigegebenen erläuternden Text verweisen, theils ganz ausgeführt ohne Buchstaben, so dass hierdurch dem Anfänger das Studium erleichtert, für den Geübten aber nicht die freie Ansicht der Abbildung durch Buchstaben und Zahlen getrübt werde. Allein nicht bloss der Vf., sondern auch der Künstler, der theils die Abbildungen nach den Präparaten entwarf,

theils sie auf Stein zeichnete, verdient die gerechteste Anerkennung. Die äussere Ausstattung gleicht völlig der des 1. Hefts. 113.

[108] Vergleichend - anatomische Beschreibung des Kehlkopfes, mit besonderer Berücksichtigung des Kehlkopfes der Reptilien von Dr. *J. Henle*, Prosector u. Privatdoc. in Berlin. Mit 5 Kupfrt. Leipzig, Voss. 1839. 83 S. gr. 4. (n. 4 Thlr.)

Obgleich die vergleichende Anatomie in neuester Zeit ausgezeichnete Fortschritte gemacht hat, so war doch noch Vieles dunkel, was auf die Entwickelungsgeschichte des Kehlkopfes Bezug hatte. Die Bildungsgeschichte dieses Apparates bei den Embryonen höherer Thierclassen nämlich ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, dass aus der alleinigen Untersuchung dieser kein genügendes Resultat gezogen werden kann. Der Vf. unternahm es desshalb, vielmehr durch aufsteigende Untersuchungen von niederen zu höheren Thierclassen die allmäligen Entwickelungsstufen des Kehlkopfs nachzuweisen. So entstand der vorlieg. Versuch, und da in dieser Hinsicht die Amphibien die 1. Ordnung der Thiere bilden, welche mit einem Kehlkopf versehen sind, so suchte er zuerst bei diesen die wahre Bedeutung seiner einzelnen Theile zu ermitteln, was um so verdienstlicher war, als gerade dieser Zweig der vergleichenden Anatomie, mit wenigen Ausnahmen, selbst von den besten Schriftstellern nur oberflächlich behandelt worden ist. Von Cheloniern wurden zu diesem Zweck 9, von Sauriern 37, von Ophidiern 45, von Batrachiern 34 Species untersucht. Die einfachste Bildung des Kehlkopfes findet sich bei Proteus, wo er ganz häutig ist und wo nur in dessen oberem engeren Theile ein eigenthümlich gestalteter Knorpelstreifen liegt. Auf diesen folgt Priton und Salamandra, wo sich schon jederseits zwei getrennte Knorpel finden, ein Giessbeckenknorpel und seine cartilago lateralis, wie sie der Vf. nennt. Bei den ungeschwänzten Batrachiern tritt ein mehr entwickelter Kehlkopf zuerst hervor, denn ausser den vorhergenannten Knorpeln treten noch die Santorinischen und die Kehlkopf-Luftröhrenknorpel auf, wo aber die Giesskannenknorpel fast den ganzen Kehlkopf ausmachen und so den Anschein bieten, als fehle diesen Batrachiern die Luftröhre gänzlich. Mit diesen Knorpeln, so wie mit dem höchst mannichfaltig gestalteten Zungenbein stehen eine Anzahl Muskeln in Verbindung, die aber schwerlich mit denen höherer Classen verglichen werden können, und daher auch hier besondere Namen nach ihrer wahrscheinlichen Function erhalten haben. Mit diesem Baue stimmen auch die Stimmbänder überein; bei den geschwänzten Batrachiern gibt es bloss Rudimente derselben, bei den ungeschwänzten aber sind 2 vorhanden, von denen das obere

dem unteren der Säugthiere entspricht, und das zweite noch tiefer unter diesem liegt. Bei den beschuppten Reptilien tritt die Sonderung der Luftwege in Kehlkopf und Luftröhre, die schon bei Coccilia angedeutet war, immer deutlicher hervor. Der Kehlkopf ist entwickelter, aber die Cart. thyrcoidea und cricoidea bilden noch einen einzigen Knorpel; die Muskeln, der Kehldeckel und die Stimmbänder sind dieser Einrichtung analog gebildet, nur bald mehr, bald weniger entwickelt, ja bei mehreren fehlt z. B. der Kehldeckel noch gänzlich, bei andern ist er häutig, bei noch andern förmlich knorplig; die vollkommensten Stimmbänder kommen bei den Geckonen und Chamaeleo vor. Wichtige Bemerkungen sind ausserdem noch über den Kehlkopf der Vögel und mehrerer Säugthiere gemacht, die die Stimme dieser Thiere zu erklären im Stande sind. Die beigegebenen sauberen Abbildungen erläutern Alles auf das Deutlichste. Das Aeussere der Schrift ist elegant und die Tafeln sind mit Fleiss auf Kupfer gearbeitet.

113.

[109] **Mikroskopische Untersuchungen** über die Uebereinstimmung in der Structur und dem Wachsthume der Thiere und Pflanzen von Dr. *Theod. Schwann.* Mit 4 Kpfrt. Berlin, Sander. 1839. XVIII u. 270 S. 8. (n. 1 Thlr. 20 Gr.)

So lange man die thierischen und pflanzlichen Gewebe mittelst des Mikroskopes nur oberflächlich untersuchte, so lange war man auch geneigt, einen himmelweiten Unterschied beider Reiche voneinander zu vertheidigen, besonders da man fand, dass Pflanzen ganz aus einfachen Zellen bestünden; die so äusserst mannichfaltigen Organe der Thiere aber eben so mannichfaltige Formen der Elementartheile darboten, welche gar nichts mit Zellen gemein zu haben schienen. Diess harmonirte auch mit einer schon längst angenommenen Ansicht, nämlich dass das Wachsthum der Thiere, deren Gewebe mit Gefässen versehen sind, wesentlich von dem der Pflanzen verschieden sei, deren Elementartheile ohne Gefässe wüchsen. Indess fand sich in der neuesten Zeit, wo verbesserte Instrumente zu Gebote standen, dass bei den Thieren doch auch Gewebe vorkommen, die ohne Gefässe wachsen, wie z. B. bei der Bildung des Eies und in den frühesten Entwickelungsstadien des Embryos vor der Blutbildung, bei der Epidermis der Epitheliumzellen der Schleimhäute u. s. w. Hierdurch aufmerksam gemacht, suchte nun der Vf. auch für andere thierische Gewebe dasselbe geltend zu machen, und theilte seine gewonnenen Resultate im Jahre 1838 in v. Frorieps Notizen mit, die bald solchen Anklang fanden, dass sie selbst in die feinere pathologische Anatomie aufgenommen wurden. Indess waren diess immer nur Bruchstücke,

und erst gegenwärtiges Werk, das sich über alle thierischen Gewebe verbreitet, gibt eine anschauliche Uebersicht. Die Entdeckung der Zellenbildung in den Knorpelbögen der Kiemen der Fische und in der Chorda dorsalis der Froschlarven, bestätigt sich auch bei den übrigen Knorpeln des thierischen Körpers, überall fanden sich Zellen vor, die im Bau, wie in ihrer Entwickelung die grösste Identität mit Pflanzenzellen zeigten. Dasselbe fand sich im Ei und der Keimhaut, und endlich auch bei allen übrigen bleibenden Geweben des Körpers. Da indess bei vielen Geweben diese Zellen sich verschieden gestalten, so wurden sie nach Klassen gruppirt. Die erste Klasse umfasst die isolirten selbständigen Zellen, wohin die Lymphkörperchen, Blut-, Schleim- und Eiterkörperchen gehören. Eine zweite bildete die zwar selbständigen, aber doch zu zusammenhängenden Geweben vereinigten Zellen, wie die des Epithelium, das schwarze Pigment, die Nägel, Klauen, Federn und die Krystalllinse; in der dritten stehen die Gewebe, in welchen die Zellenwände untereinander oder mit der Intercellularsubstanz verschmolzen sind, wie in den Knorpeln, Knochen und Zähnen; die vierte Klasse begreift die Faserzellen, wie Zellgewebe, Sehnengewebe und elastisches Gewebe; die fünfte endlich diejenigen, deren Bildung sich zwar als Zellenbildung zeigt, wo aber ihre Wände und Höhlen schnell miteinander verschmelzen: Muskeln, Nerven und Kapillargefässe; überall also Zellen, die einem und demselben Bildungsgesetze unterliegen, so nämlich, dass zuerst ein kleines Kernkörperchen entsteht, um dieses schlägt sich äusserlich eine Schicht Substanz nieder, welche sich endlich durch Ablagerung immer neuer Molekülen zwischen die schon vorhandenen verdichtet und ausdehnt, und um diese endlich noch eine Schicht (die eigentliche Zelle), zwischen der aber und der vorigen ein Zwischenraum bleibt. Die Abbildungen sind mit musterhafter Klarheit ausgeführt und überhaupt verdient das ganze Werk die Beachtung jedes Naturforschers, der nicht bloss mit der äusseren Form der Gegenstände sich beschäftigen mag. 113.

[110] *C. F. Theod. Krause* synopsis icone illustrata nervorum systematis gangliosi in capite hominis. Hannoverae, Hahn'sche Hofbuchh. 1839. VIII u. 10 S. Fol. (1 Thlr.)

Diese kleine Abhandlung, der eine Abbildung des Kopftheiles des sympath. Nerven beigegeben ist, hat den doppelten Zweck, einmal um als Gratulationsschrift zu dem 50jährigen Doctorjubiläum des um die praktische Heilkunde so hoch verdienten Stieglitz in Hannover zu dienen, dann aber auch, um mit einem Ueberblicke alle Verbindungen, Aeste und Knoten des Sympathicus im Kopfe, welche man bis jetzt mit Sicherheit nachgewiesen hat,

und die nur in vereinzelten Abbildungen existiren, darzulegen. Die sciagraphische Abbildung, bei der alle unwesentlichen Theile, wie Knochen, Muskeln u. s. w., weggelassen wurden, gibt den Verlauf des symp. vom gangl. intercaroticum aufwärts bis zur glandula pituitaria. Die Carotis ist bunt dargestellt, um desto leichter die Geflechte des Nerven um dieselbe unterscheiden zu können, und nur der M. pterygoideus internus und der Tensor tympani sind abgebildet; übrigens aber zugleich die sämmtlichen Hirnnerven nach ihrer idealen Lage im Schädel so weit aufgenommen, als sie mit dem Gangliensysteme in Bezug stehen. Es könnte sonach scheinen, als wenn, mit Ausnahme der Abbildung, diese Schrift nur wenig Ausbeute gewährte. Nichts desto weniger aber verdienen die dem erklärenden Texte hin und wieder eingestreuten Bemerkungen von den Anatomen beachtet zu werden, da sie nicht nur manches Neue, sondern auch manche Berichtigung der Ansichten Anderer enthalten. Es fand Hr. K., um nur Einiges hier anzuführen, oft die kurze Wurzel des Augenknotens in 2 Fäden getheilt, so dass theils Fäden von dem Knoten zum Nerven des unteren schiefen Augenmuskels, theils von diesem zurück zu jenem gingen, und er erklärt hieraus die unwillkürlichen Bewegungen jenes Muskels. Der Augenknoten gibt auch einen Ast zum Thränennerven, der sich vielleicht in der Thränendrüse verbreitet. Am N. ethmoidalis fand sich oft noch ein Nerv, der durch das hintere for. ethmoid. ging, und sich in der Schleimhaut der hinteren Siebbeinzellen verlor. Das von Bochdaleb gefundene Gangl. supramaxillare s. dentale bestätigt der Vf., und fand einen Knoten am Knie des facialis, den er gangl. geniculum nennt, fest der Substanz des Nerven eingewebt, zur Chorda tympani und zum M. stapedius Aeste gebend, aber noch so lange innig mit dem facialis verbunden, bis sie durch Oeffnungen an ihren Bestimmungsort gehen. Ferner machte es die mikroskopische Untersuchung wahrscheinlich, dass die Intumescentia gangliiformis des Vagus ein wahrer Knoten des symp. sei. So besitzt auch der Accessorius Willisii ein Ganglion da, wo er durch die Substanz des gangl. jugulare vagi tritt. Auch eine noch nicht beschriebene Nervenverbindung, zwischen dem Gangl. supramaxillare und dem Gangl. sphenopal. wird hier erwähnt, die um so leichter übersehen werden kann, da sie in der harten Schleimhaut des mittleren Nasenganges hinläuft. Gelegentlich wird endlich erwähnt, dass der Laxator tympani als wirklicher Muskel angesehen werden müsse. Das Aeussere ist vorzüglich. 113.

Classische Alterthumskunde.

[111] *Aeschinis* oratio in Timarchum. Recens. *Frid. Franke.* Acced. scholia graeca auctiora. Casselis, Fischer. 1839. XLII u. 180 S. 8. (16 Gr.)

Die öfter schon ausgesprochene Wahrheit, dass die Kritik des Aeschines der bisher benutzten zahlreichen Handschriften ungeachtet noch gar sehr im Argen liege, konnte in der That auf keine eindringlichere Weise zur Anschauung gebracht werden, als durch eine neue Bearbeitung desselben nach richtigeren Grundsätzen. Hr. F. hat sich demnach, indem er sich dieser Aufgabe, wenn auch nur theilweise, unterzog, ein unbestreitbares Verdienst erworben, und wir stehen nicht an, es auszusprechen, dass mit ihm eine neue Epoche für die Texteskritik des Aeschines anbricht. Bekker's Textesrecension der attischen Redner hat längst aufgehört ein Evangelium zu sein, wiewohl ihr Niemand die Vorzüge streitig machen kann, durch welche sie das Recht erworben hat, als Grundlage für alle späteren Bearbeitungen zu gelten. Bei der Bearbeitung des Aeschines insbesondere aber hat Bekker, wie Hr. F. nachweist, keineswegs die Grundsätze befolgt, die man doch bei ihm voraussetzen durfte und die er auch anderwärts, z. B. bei Demosthenes, festhält; anstatt nämlich durchgängig die besten Mss. zum Grunde zu legen, folgt er bald den besseren, bald den schlechteren, ohne sich entschieden für die eine oder die andere Classe zu erklären; so gibt er den Text der Timarchea fast ausschliesslich aus den Mss. abgm, den der Rede de falsa legatione Anfangs aus den Mss. ekl, von der Mitte an aus dem Ms. i, endlich den der Ctesiphontea von vornherein abermals aus den Mss. ekl, bis er um die Mitte wieder auf die Mss. abgm zurückkommt. Dass bei solchem Verfahren ein möglichst reiner Text nicht erzielt werden konnte, liegt auf der Hand. Alles kommt darauf an, dass man erst über den Werth der Mss. und ihr Verhältniss untereinander im Reinen ist. Hr. F. hat sich diess sehr angelegen sein lassen und ist bei dieser Untersuchung zu dem Resultat gekommen, dass die Mss. des Aeschines in drei Classen zerfallen: die erste und vorzüglichste enthält die codd. a (Angelicus C. 3. II), b (Barberinus 263), g (Paris reg. 2930), m (Regius 3003), n (Regius 3004); von diesen stimmen a und b genau überein, g weicht oft ab, scheint jedoch aus guter Quelle geflossen zu sein; m und n stammen wahrscheinlich aus a oder b. Zu diesen kommen noch r (Lockeranus) und o (Havniensis 415), welche sowohl unter sich als auch mit den besten übereinstimmen. Die zweite Classe besteht aus Mss., welche zahlreicher Interpolationen und der Nachlässigkeit wegen, mit welcher sie geschrie-

ben sind, nur geringen Werth besitzen: e (Marcianus app. 8, 4), k (Reg. 2998), l (Reg. 3002, scheint aus verschiedenen Mss. zusammengeschrieben, gehört wenigstens in der Timarchea zu den bessern), i (Reg. 2996, saec. XIII), c (Urbinas 116), s (Harleyanus). Die dritte steht ihrem Werthe nach zwischen den beiden ersten in der Mitte: p (Helmstad., jetzt in Göttingen), h (Reg. 2947), q (Meadianus), d (Marcianus 50), f (Coislinianus 249), v (Vindobon.). Ausser diesen gibt es noch eine ziemlich grosse Anzahl noch nicht verglichener Mss., unter denen der Herausgeber namentlich vier als der Vergleichung vorzüglich würdig hervorhebt: Vatic. 64. saec. XIV, Medicens 57, 45. saec. XV, Medic. 58, 6. saec. XV, Medic. 60, 4. saec. XV. Ihm selbst war es nicht vergönnt, dieselben zu benutzen. Die grossen Erwartungen aber, welche er sich von eben diesen Mss. macht, bringen ihn in den Fall, von seiner eigenen Arbeit geringer zu denken und dieselbe mehr als eine transitorische zu betrachten und als eine solche, deren Zweck es ist, mehr auf Das, was geschehen muss, aufmerksam zu machen, als dieses selbst leisten zu wollen. Bei alle dem ist aber diese Arbeit sehr dankenswerth; nur hätten wir unter solchen Umständen gewünscht, Hr. F. möchte lieber eine der beiden andern Reden bearbeitet haben, indem gerade bei der Timarchea der Gewinn verhältnissmässig geringer ausfallen musste, da Bekker bei derselben glücklicherweise die nämlichen Mss. zum Grunde legte. Eine wichtige Zugabe, worauf auch der Herausgeber selbst einen nicht geringen Werth legt, sind die Scholien, welche allem Anschein nach aus alten Commentaren zu den Reden des Aeschines geflossen sind (wir fügen zu dem p. XXII genannten Aspasius noch den bekannten Didymus hinzu). Ein Theil derselben wurde bereits von Reiske bekannt gemacht. Hr. F. verbindet damit die 1838 von Bekker in den Abhh. der berl. Akad. herausgegebenen Scholien der Mss. m. u. f. und vervollständigt dieselben aus einer sehr genauen Copie des Ms. m, welche ihm von Vömel mitgetheilt wurde. Schliesslich noch den Wunsch, dass Hr. F. sich nicht mit der vergeblichen Hoffnung schmeicheln möge, es werde in unsern den Alterthumsstudien so abholden Zeiten der Verleger selbst durch die rühmendste Anerkennung der Vorzüge dieser Ausgabe sich bewegen lassen, auf eigene Kosten die Collationen jener obengenannten vier Handschriften herbeizuschaffen; möge er vielmehr, so weit die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel ausreichen, auf gleiche Weise bearbeitet recht bald auch die beiden anderen Reden, und, wenn einmal seine Zuversicht auf die Liberalität des Verlegers so gross ist, auch den schmerzlich vermissten Commentar nachfolgen lassen. 2.

[112] *ΠΑΡΑΔΟΞΟΓΡΑΦΟΙ.* Scriptores rerum mirabilium graeci. Insunt (Aristotelis) mirabiles auscultationes, Anti-

goni, Apollonii, Phlegontis historiae mirabiles, Michaelis Pselli lectiones mirabiles, reliquorum eiusdem generis scriptorum deperditorum fragmenta. Accedunt Phlegontis Macrobii et Olympiadum reliquiae et Anonymi tractatus de mulieribus etc. Edidit *Antonius Westermann.* Brunsvigae, Westermann. 1839. LVI u. 223 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der unterzeichnete Herausgeber hat in dieser Sammlung unter dem Namen *παραδοξογράφοι*, für welchen er die Auctorität des Tzetzes (Chil. 2. 35, 151) hat, alles Das zusammengestellt, was aus den ziemlich zahlreichen Compilationen seltsamer und wunderbarer Erscheinungen und Begebenheiten übrig ist. Da diese Schriften durchgängig, wie es scheint, nicht auf eigener Anschauung und Erfahrung beruhen, sondern aus allerhand älteren Schriften, meist unter namentlicher Anführung, excerpirt sind, so ergibt sich daraus, welche Wichtigkeit dieselben bei aller Unerbaulichkeit des Inhalts für uns haben müssen. In der Vorrede sucht der Herausgeber nachzuweisen, wie dieses Gebiet der Literatur zuerst mit dem Aufblühen der alexandrinischen Gelehrsamkeit und von da ab vorzugsweise unter den Ptolemäern cultivirt worden sei, wie dasselbe anfänglich sich nur auf die Wunder der Natur erstreckte, nach und nach aber über alles sinnlich und geistig Wahrnehmbare, über alle Künste und Wissenschaften bis herab zur Mechanik und Agricultur sich ausdehnte. Hierauf werden die einzelnen Schriftsteller, und zwar, da die chronologische Aufeinanderfolge nicht ausführbar schien, in alphabetischer Ordnung in Bezug auf ihre Leistungen durchgesprochen: Agatharchides Cnidius (*ἐπιτομὴ τῶν συγγεγραφότων περὶ θαυμασίων ἀνέμων*, welches letztere Wort aus *ἀκουσμάτων* oder *ἀναγνωσμάτων* verderbt zu sein scheint), Alexander (*θαυμασίων συναγωγή*), Anonymus (*θαυμάτων συναγωγή*), Anthemius Trallianus, Antigonus Carystius, Archelaus Aegyptius (*τῶν ἐν ἐπιγράμμασιν ἐξηγουμένων τὰ παράδοξα τῷ Πτολεμαίῳ*), Aristocles (*παράδοξα*), Pseudo-Aristoteles, Bolus Mendesius (*περὶ θαυμασίων*), Callimachus (*θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή*), Damascius (*περὶ παραδόξων*), Diophanes Nicaenus (*παράδοξα*), Ephorus (*παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ βιβλία ιε'*), Isigonus Nicaenus (*ἄπιστα*), Lysimachus Alexandrinus (*συναγωγὴ Θηβαϊκῶν παραδόξων*), Monimus (*θαυμασίων συναγωγή*), Myrsilus Lesbius (*ἱστορικὰ παράδοξα*), Nicolaus Damascenus (*παραδόξων ἐθῶν συναγωγή*), Nymphodorus Syracusanus (*περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων*), Philo Heracleota (*περὶ θαυμασίων*), Philostephanus Cyrenaeus (*περὶ παραδόξων ποταμῶν*), Phlegon Trallianus, Polemo Periegeta (*περὶ θαυμασίων, περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων ποταμῶν*), Protagoras Periegeta, Michael Psellus, Ptolemaeus Hephaestionis (*παράδοξος ἱστορία*), Sotion (*τῶν σποράδην περὶ ποταμῶν καὶ

κρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογουμένων), Theopompus (θαυμάσια), Trophilus (συναγωγὴ ἀκουσμάτων θαυμασίων). Den Text bilden 1) die unter Aristoteles Namen bekannte, aber zweifelsohne unechte Schrift περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων. Der Bekkersche Text ist hier mit wenigen Veränderungen abgedruckt und unter demselben stehen die Abweichungen der 10 von B. verglichenen Mss., sowie die des cod. Vindobonensis, welche Beckmann bei seiner des Commentars wegen schätzbaren Ausgabe (Gött. 1786) benutzte; 2) des Antigonus ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή; 3) des Apollonius ἱστορίαι θαυμασίαι (ganz willkürlich gab Meursius nach einer Notiz bei Suidas unter Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεύς, wo dessen Werk περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας erwähnt wird, dieser Schrift den Titel: Apollonii Dyscoli Alexandrini grammatici historiae commentitiae liber, ein Irrthum, welcher nicht nur in die seitdem erschienene einzige Ausgabe von Teucher (Lips. 1792) überging, sondern auch in der Literargeschichte sich förmlich festsetzte; 4) des Phlegon Schrift περὶ θαυμασίων. Diese drei Schriften haben sich nur in einem einzigen höchst werthvollen codex Palatinus erhalten; 5) des Michael Psellus Aufsatz περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων, ein merkwürdiges Fragment der nachchristlichen mystisch-cabbalistischen Geheimnisskrämerei, eine Art magisches Receptirbüchlein. Dasselbe erscheint, nachdem es bereits Lambec. comm. d. bibl. imp. 7. p. 472 sq. ed. 2. theilweise bekannt gemacht, hier zuerst vollständig. Hr. Prof. Spengel in München hatte die Güte, dasselbe aus dem cod. Monac. 115 für den Herausgeber zu copiren, und eine Collation des cod. Vindob. 125. erhielt derselbe durch Hrn. Kopitar in Wien. Hierauf folgen p. 149 die Fragmente der verloren gegangenen Paradoxographen, zunächst ein bedeutenderes aus des Architekten Anthemius, des Erbauers der Sophienkirche in Constantinopel, Schrift περὶ παραδόξων μηχανημάτων, welches zuerst aus 3 codd. Paris. 1 Vindob. u. 1 Vatic. von Dupuy, Paris 1777, dann zum grösseren Theile von Schneider in den Eclog. phys. herausgegeben wurde. Hieran schliessen sich die Fragmente des Archelaus, Aristocles, Callimachus, Isigonus, Lysimachus, Monimus, Myrsilus, Nicolaus Damascenus, Nymphodorus, Philo, Philostephanus (nebst einer vortrefflichen Emendation des Epigramms bei Tzetzes Chil. 7, 670 ff., welche Hr. Prof. G. Hermann dem Herausgeber mitzutheilen die Güte hatte), Polemo, Sotion, Theopompus, Trophilus. In einem Anhange endlich folgen die übrigen Schriftreste des Phlegon, die Aufsätze περὶ μακροβίων und ὀλυμπιάδων ἢ χρονικῶν nebst Fragmenten, zuletzt einige Excerpte, deren bedeutenderes den Titel γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι führt. Diese sind entschieden nicht von Phlegon, obgleich sie von Holstenius und später von Heeren, welcher dieselben zuerst in der Bibl. d. alt. Lit. u. Kunst, Heft 6 u. 7. bekannt machte, ihm zugeschrieben

wurden. Der Herausgeber hat aber um so weniger Anstand genommen, diese wenigen Blätter hinzuzufügen, da dieselben nur Wenigen bekannt und doch der darin enthaltenen Fragmente wegen nichts weniger als unwichtig sind. Schliesslich bemerkt derselbe noch, dass er mehr die Nützlichkeit der Sammlung als eine durchgängige kritische Reinigung des vielfältig verderbten Textes im Auge gehabt; Einiges hat er versucht, Anderes absichtlich unangetastet gelassen, Vieles überstieg seine Kräfte. Die Verbesserungsversuche anderer Gelehrten, namentlich die von Meursius, Bentley, Schneider, Heyne, Bast, Jacobs u. A., hat er gewissenhaft benutzt und angegeben, insbesondere auch durch Nachweisung der verwandten Stellen bei den erhaltenen Schriftstellern dem Leser in die Hände zu arbeiten gesucht.

A. Westermann.

[113] *Plutarchi Agis et Cleomenes.* Recensuit, annotationem crit., prolegomena et commentarios adiecit *Geo. Fr. Schoemann.* Gryphiswaldiae, Mauritius. 1839. LVI u. 290 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die vorstehende Bearbeitung der Biographien des Agis und Cleomenes schliesst sich an die Ausgaben einzelner Vitae und Parallelen des Plutarch von Bähr, Held und Sintenis auf würdige Weise an. Die Wahl wird man um so mehr billigen müssen, da gerade diese für einen wichtigen Zeitpunct der griechischen Geschichte höchst wichtigen Biographien bisher fast ganz vernachlässigt worden sind. Um so reicher war aber auch der Stoff, der hier dem Herausgeber für die Kritik wie für die Erklärung sich darbot. Was die erstere betrifft, so liess derselbe es sich angelegen sein, einen möglichst ausreichenden Apparat zusammenzubringen. Es versteht sich gewissermaassen von selbst, dass Collationen der vorzüglichen pariser Mss. erworben werden mussten, ohne welche eine durchgreifende Wiederherstellung des Textes der Plutarchischen Biographien immerhin für unthunlich angesehen werden mag. So liess denn auch Hr. Sch. durch Dübner in Paris folgende Mss. vergleichen: 1) cod. Sangermanensis (A), 2) cod. 1671 (B), 3) cod. 1672 (C). Der cod. 1674 wurde, da er nichts Eigenthümliches zu haben schien (was aber nach Dem, was von Bähr, Held und Sintenis über denselben gesagt worden ist, doch nichts weniger als ausgemacht zu sein scheint), unbeachtet gelassen; ebenso blieben auch die codd. 1675 (der gleichfalls nicht ohne Werth ist) und 1679, der, wie es scheint, noch nie verglichen ist, unbenutzt. Nächstdem benutzte der Herausgeber noch die Lesarten eines cod. Palat. (D), sowie die von Walz in der Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. bekannt gemachte Sammlung des Muretus (vgl. Repertor. Bd. XX. S. 124), endlich die Abwei-

chungen der Juntina, der Aldina und der beiden baseler Ausgaben. Ueber den Werth der einzelnen Handschriften kommt Hr. Sch. nur zu einem ganz allgemeinen Resultate, dass nämlich dieselben sämmtlich aus einer Quelle geflossen seien, weil sie die grösseren Verderbnisse sämmtlich miteinander gemein haben, dass aber im Uebrigen keiner, selbst nicht dem cod. Sangermanensis, der doch im Allgemeinen der beste ist, ein so entschiedener Vorzug eingeräumt werden könne, dass man derselben an zweifelhaften Stellen einen überwiegenden Einfluss gestatten dürfe, — ein Resultat, welches vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn dem Herausgeber umfassendere Collationen, insbesondere auch die der codd. Paris. 1673 und 1674 vorgelegen hätten. Doch hegen wir die Ueberzeugung, dass dieser Mangel bei der grossen Besonnenheit, mit welcher Hr. Sch. durchgängig verfahren ist, auf den Text selbst von keiner wesentlich nachtheiligen Rückwirkung gewesen ist, sollten auch die umfänglicheren Collationen, deren sich Sintenis bei seiner Gesammtausgabe der Vitae des Plutarch bedient, künftig hie und da eine kleine Abänderung nothwendig erscheinen lassen. Der Commentar hingegen, welcher überreich an sprachlichen und historischen Bemerkungen und Untersuchungen ist, lässt wenig oder nichts zu wünschen übrig und beurkundet auf's Neue das schöne Talent und die gründliche Gelehrsamkeit des Vfs. In den Prolegomenen wird nächst den Quellen des Plutarch (Aratus, Phylarchus, Polybius, Bato Sinopensis) insbesondere noch das Chronologische des betreffenden Zeitabschnitts mit Sorgfalt abgehandelt und am Schlusse in einer Zeittafel übersichtlich zusammengestellt. 2.

[114] *C. Cornelii Taciti* Historiarum libri quinque. Textum recognovit, animadversionibus instruxit *Theoph. Kiesslingius.* Lipsiae, Wunder. 1840. XII u. 283 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die Historien des Tacitus bedurften mehr als eins der übrigen Werke dieses vielgelesenen Schriftstellers nicht nur einer Revision des Textes, sondern auch einer Bearbeitung, wodurch das Verständniss derselben insbesondere den jüngeren Lesern näher gebracht werden würde. Das Unternehmen konnte wohl kaum tüchtigeren Händen anvertraut werden, als denen des verehrungswürdigen Herausgebers, der übrigens seine genaue Vertrautheit mit Tacitus schon durch seine im J. 1829 erschienene und mit grossem Beifall aufgenommene Ausgabe der Annalen hinreichend bethätigt hat. Die vorliegende Bearbeitung der Historien aber hat vor jener ein Doppeltes voraus: einmal konnte hier die im letzten Jahrzehend an's Licht gebrachte, für Tacitus so reichhaltige Ausbeute, die wir Gelehrten, wie Imm. Bekker, Walther

u. A. m. verdanken, benutzt werden, und dann hat auch der Herausgeber hier seinen Erläuterungen nach allen Seiten hin eine grössere Ausdehnung gegeben, als es bei der Bearbeitung der Annalen der Fall war und bei deren Tendenz der Fall sein konnte. Den Bekker'schen Text legt natürlich Hr. K. als den am meisten beglaubigten zum Grunde, doch nicht ohne in demselben diejenigen Aenderungen vorzunehmen, welche nach reiflicher Erwägung des Für und Wider nothwendig erschienen, wobei an verschiedenen Stellen die alte handschriftliche Lesart wieder in ihr Recht eingesetzt worden ist. Das grösste Gewicht ist hier mit Recht dem Codex Florentinus eingeräumt, dessen Lesarten auch grossentheils nebst denen der Editio princeps, so wie gelegentlich Einiges aus andern Mss. mitgetheilt werden. An schwierigen Stellen hat es sich, was wir ganz billigen, der Herausgeber zur Pflicht gemacht, mit der Mittheilung der von verschiedenen Gelehrten gemachten Verbesserungsvorschläge nicht zu geizen, weil so der jüngere Leser Gelegenheit erhält, Blick und Urtheil zu schärfen. Auch an eigenen Vorschlägen hat es derselbe nicht fehlen lassen, und diese zeugen durchgängig von richtigem Blick und Takt und ruhiger Besonnenheit. Die Erklärungen endlich, welche wir als eine sehr schätzbare Zugabe betrachten, sind kurz und bündig gehalten und beschränken sich nur auf das Nothwendige. Vorzüglich interessant schien uns die stete Hinweisung auf die Aehnlichkeit des Ausdrucks des Tacitus mit dem des Virgilius, welche bisher, wenn auch nicht ganz übersehen, doch noch nirgends so nachdrücklich hervorgehoben war. Hr. K. lässt sich darüber so vernehmen: „quae quidem similitudo non singulis modo vocabulis locutionibusve continetur, sed multo latius patet, et multis locis per longas pugnarum, urbium expugnationum regionumque descriptiones continuatur, ut omnis saepe apud Tacitum rerum narratio tractatioque Virgiliano quodam et eo quidem oratorio colore tincta atque perfusa sit. quem colorem inde tractum esse arbitror, non quo Virgilium Tacitus scribendo voluerit imitari (qualis affectatio a tanto ingenio est alienissima), sed quia diligentissima lectione hunc vatem ita mente conceperat et quasi imbiberat, ut ei in rebus narrandis exponendisque Virgilii locutiones ut aptissimae cogitatorum imagines sponte occurrerent, neque dubito quin etiam poetica orationis structura et conformatio, quae plurimis huius scriptoris locis animadvertitur, magnam partem ex eodem fonte sit derivanda.“ Ref. hat nur noch hinzuzufügen, dass er diese auch äusserlich schön ausgestattete Ausgabe allen Freunden des Tacitus, insbesondere auch den Schulmännern als Grundlage für ihre Vorträge, bestens empfohlen haben will. 2.

[115] Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae Philosophi editionem. Partic. I. Scripsit *Car.*

Rudo. Fickert. Lipsiae, Weidmann. 1839. 54 S. gr. 4. (n. 12 Gr.)

Es ist für die Schriften des Philosophen Seneca seit einer so langen Zeit nichts Gründliches und Durchgreifendes geleistet worden, dass es als ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft betrachtet werden muss, wenn der Fleiss und die Geschicklichkeit eines Gelehrten sich diesem Schriftsteller wieder zuwendet. Einen solchen aber lernen die Freunde der röm. Literatur in Hrn. F. (Adj. an der K. Pr. Landesschule Pforta) kennen. Derselbe hat seit mehren Jahren mit grosser Ausdauer und einem, ungeachtet der „Adjunctorum decurtata supellex", über die er auf S. 9 klagt, bedeutenden Kostenaufwande, durch Reisen und durch freundliche Unterstützung gelehrter Männer, deren er gleich zu Anfang seiner Abhandlung mit der dankbarsten Gesinnung gedenkt, einen bedeutenden Apparat zum Seneca zusammengebracht, und gibt nun in der vorlieg. Abhandlung, welche den wissenschaftlichen Theil des diessjährigen Programmes der gen. Anstalt bildet, eine vollständige Nachricht über denselben. Das 1. Cap. erzählt in einer leichten, gefälligen Latinität, welche nicht der kleinste Vorzug der vorlieg. Abhandlung ist, die Entstehung des Plans zur Herausgabe der Schriften Seneca's und erörtert, wie gerade die besondere Verdorbenheit des Textes eine neue Bearbeitung dieses Schriftstellers nöthig mache. Hieran schliesst sich eine Nachricht über die neue, von Hrn. F. beabsichtigte Ausgabe. Sie soll in vier Bänden erscheinen, die Varianten werden so vollständig als möglich in historischer Ordnung, aber auch mit möglichster Raumersparniss, aufgeführt, der Sinn an dunkeln Stellen aufgehellt, Sacherklärungen, wo sie nothwendig sind, hinzugefügt, die Sprache des Schriftstellers sowohl in einzelnen Anmerkungen als in einem besondern Lexicon Senecianum erläutert. „In quo conficiendo, heisst es in Bezug auf das letztere, hoc praecipue spectabitur, ne justo plura proponantur. Itaque quae omnibus scriptoribus sunt communia, sic a Seneca quoque dici sufficiet paucis notasse, quae vero ejus sunt propria, ea erunt accuratius pertractanda et majore exemplorum copia pertractanda." Ausserdem wird auch eine kurze Abhandlung über die Schriften und das Leben des Seneca, auf den neuerdings Gerlach in der Mannheimer Philologen-Versammlung die Aufmerksamkeit wieder gelenkt hat, beigefügt werden. Ref. kann hinzusetzen, dass eine solche Darstellung aus Hrn. F.'s Feder vielleicht schon bald und vor Vollendung des ganzen Werks erscheinen wird. Das 2. Cap. enthält (S. 9—47) eine Geschichte der gedruckten Ausgaben des Seneca bis auf die neueste Zeit herab. Das Einzelne können wir hier nicht verfolgen. Aber das Ganze empfiehlt sich nicht allein durch Vollständigkeit, Genauigkeit und eine reiche Anzahl

von Zusätzen zu grössern literarisch-historischen Werken, sondern auch durch viele bibliographische Einzelnheiten und die richtigen Beurtheilungen des Erasmus, Muretus, Gruter, Lipsius, Gronovius u. and. Herausgeber des Seneca. Auf S. 42 f. findet sich auch eine Nachricht über die von Fessler im J. 1796 mit grossem Pomp angekündigte krit. Ausgabe des Seneca, dessen Apparat Ruhkopf für seine Bearbeitung nicht mehr hatte benutzen können. Im 3. Cap. (S. 47—54) berichtet Hr. F. über die von ihm selbst verglichenen Handschriften. 1) Der codex Amplonianus in Erfurt, 2) drei bamberger Handschriften, 3) zwei berliner, 4) vier wolfenbütteler, 5) neun pariser, 6) eine breslauer; die Collationen aus zwei Rhediger'schen Handschriften und einer greifswalder hatten gelehrte Freunde besorgt. Dazu kömmt noch 7) der Fessler'sche Apparat, welchen die Besitzer der Weidmann'schen Buchh. Hrn. F. zur Disposition gestellt haben. Er enthält wichtige Collationen und Excerpte aus altdorfer, erlanger, strassburger, berner, wiener und besonders aus römischen Handschriften, die für Fessler von verschiedenen ital. Geistlichen besorgt sind. Wir zweifeln nicht daran, dass ein so reicher und wohlgeordneter Apparat von Hrn. F. auf das Verständigste wird benutzt werden, und wünschen ihm dazu die gehörige Musse und Unterstützung. Sein sehr lobenswerther Grundsatz ist „cautius quam festinantius agendum esse praesertim in re gravi et difficili, qualis sane est veteris scriptoris nova editio". Sic enim spero fore, setzt er auf S. 9 hinzu, ut quae nova fortassis proposuero, probentur hominibus literatis, aut ipse ab iis meliora edocear utrumque grato animo excepturus. Nam pulcrum est laudari a laudato viro nec turpe ab eodem reprehendi." Da eine Buchhandlung von bekannter Solidität, wie die Weidmann'sche, den Verlag der grossen Ausgabe übernommen hat, so lässt sich nicht befürchten, dass ein so gut angelegtes Unternehmen irgend eine Störung von der mercantilischen Seite erleiden werde. 71.

Archäologie.

[116] Archéologie Egyptienne, ou Recherches sur l'expression des signes hiéroglyphiques, et sur les élémens de la langue sacrée des Egyptiens par *J. A. de Goulianof.* **Tom. I—III. Leipzig, Barth. 1839. XX, 47 u. 312, 462, 572 S. gr. 8. (n. 11 Thlr. 12 Gr.)**

Die ägypt. Archäologie hat seit langer Zeit die Freunde der Wissenschaft, gewiss nicht mit Unrecht, besonders angezogen und mit hohen Erwartungen erfüllt. Zuerst gibt es kein Land, selbst Indien nicht ausgenommen, was so alte Denkmäler uns aufbe-

wahrt hätte. Während die griech. und röm. Alterthümer kaum bis ins 8. Jahrh. zurückgehen, finden wir am Nile Gebäude, Inschriften, Papyrusrollen, lauter Autographa, die, wenn wir sichern histor. und astronomischen Gründen folgen, in die Zeit Moses, Josephs und selbst Abrahams gesetzt werden müssen. Wie man auch von ägyptischer Weisheit denken möge, so gibt es doch ausser diesem literar. Nachlasse nichts, was die Urgeschichte, den ältesten Zustand unseres Geschlechtes in so helles Licht zu setzen im Stande wäre. Ferner sind die Denkmäler des ägypt. Alterthums zahlreicher und grösser, als alle gleichartigen Alterthümer der ganzen Welt zusammengenommen. Wollte man die graphischen Denkmäler Aegyptens lithographiren lassen, so würden sie mehr als 100 Foliobände einnehmen. Und täglich werden neue Inschriften und Urkunden noch jetzt ausgegraben. Dazu kommt aber auch, dass die Erklärung der Literatur und der Kunstwerke überhaupt bei den Aegyptern mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft sind. Eine dreifache Schrift, deren jede aus fast 400 Buchstaben besteht und der eine zum Theil 2000 Jahre ältere Sprache als die koptische zu Grunde liegt; graphische Denkmäler aller Art, die auf der ältesten Mythologie, Astrologie und Astronomie, die nicht Jedermanns Sache sind, beruhen; widersprechende Ansichten über das Wesen und das Princip der ägyptischen Literatur: diess sind Schwierigkeiten, die nicht so leicht überwunden werden können. Gewiss verdient daher der Vf. des vorlieg. voluminösen Werkes Dank, dass er seines Theils zur Aufhellung eines sehr merkwürdigen, aber Vielen noch sehr dunkeln Alterthumes beizutragen sucht, auch wenn die Grundsätze, von denen er ausgeht, zu einem allgemein befriedigenden Ergebnisse nicht führen sollten. Zuerst berichtet derselbe im Avant-propos, welche Veränderungen bei seinen archäologischen Forschungen vorgegangen und wie er nach und nach Stoff zu IX—X Bänden gesammelt habe. Die Vorrede enthält eine grosse Menge von wohlbegründeten Bemerkungen gegen Champollions System. Ueberhaupt sollte das Werk ursprünglich ein Examen critique de la théorie de M. Champollion et son Ecole werden. Im 1. Bde. Cap. 1 ff. wird zunächst die bekannte Stelle bei Clemens Alex. Strom. V. über die ägyptische Schrift besprochen und mit Letronne's früherer und späterer Uebersetzung mitgetheilt. Ausführlich werden dabei die Ansichten Warburton's, Champollion's, Letronne's, Salvolini's untersucht, und die einzelnen Ausdrücke bei Clemens geprüft, so wie die von Champollion und Andern darauf gebauten Grundsätze. So wichtig die Stelle bei Clemens ist, so muss man doch gestehen, dass die darin mitgetheilten Nachrichten über die Natur der ägyptischen Schrift, trotz mancher guten Bemerkungen vom Vf., nicht ausreichen, um sich ein vollständiges Bild von der ägyptischen Hieroglyphik zu bilden. Die Stelle

bei Clemens wird erst dann im volleren Lichte erscheinen, wenn die ägyptische Literatur selbst in gehöriges Licht gekommen sein wird. Während der 1. Thl. des Werkes mehr von den allgemeinen Grundsätzen der Hieroglyphik handelt, wird im 2. tiefer in Einzelnheiten, namentlich in die phonetischen und symbolischen von Champollion erklärten Hieroglyphen, eingegangen. Zuvor wird die Nachricht bei Clemens, dass die Hieroglyphen durch die ersten Buchstaben (*πρῶτα στοιχεῖα*) gesprochen hätten, nach Letronne's Erklärung untersucht. Darunter verstand L. die ursprünglichen Sprachlaute, nicht das Uralphabet. Während der Vf. diese Ansicht hinreichend widerlegt, hält er den Grundsatz fest, die Hieroglyphen hätten jede den Laut ausgedrückt, womit der Name der Hieroglyphe anfängt. Dieses Princip Champollions aber wird schon durch dessen eignes Alphabet widerlegt, wonach z. B. die Löwin, die Laboi geheissen haben kann, bald *l* bald *r* ausdrückt. Schade, dass der Vf. unzählige andere Gegengründe in spätern Schriften nicht berücksichtiget hat. Die Entdeckung, dass es wirklich ein Uralphabet, von dem alle übrigen abstammen, gegeben habe, ein Alphabet von 25 Buchstaben, das selbst nach ägyptischen Ueberlieferungen dem göttlichen Taautos zu Ende der Fluth zugeschrieben wird, spricht zu deutlich dafür, dass Clemens unter *πρῶτα στοιχεῖα* das Uralphabet verstand; widerlegt in Verbindung mit vielen Eigennamen und der Inschrift von Rosette die Ansicht, dass jede Hieroglyphe als Buchstabe stets den ersten Ton in ihrem Namen ausgedrückt habe. Die S. 58 dafür angeführten Hieroglyphen beweisen nichts, da die mehrsten ganz andere Dinge bedeutet haben, als Champ. angibt. So wie die Löwin, so findet man auch die Sonnenscheibe bald *l* bald *r* bald *c*, zwei Federn bald *i* bald *s* in Eigennamen ausdrücken. Selbst nach Champ. bedeutet diese Scheibe auch *c* oder *k*, indem dieselbe in diesem Falle nicht als Sieb, wie bei Champ., sondern auf den Monumenten eben so als Scheibe = *r* abgebildet ist. Auf hieroglyphischem Papyrus ist die Scheibe natürlich mit Strichen ausgefüllt und bedeutet so bald *r*, bald *l*, bald *c*; auf Stein aber wie die Sonnenscheibe voll. Wollte man nun, um das Princip zu retten, denselben Hieroglyphen verschiedene Namen geben, so ist der Willkür Thor und Thür geöffnet, während die Zweideutigkeit gewisser Hieroglyphen leichter und nach sichern Grundsätzen erklärt werden kann. S. 112 folgt Examen de la critique de Mr. Champollion contre ma méthode des initiales, welche darin bestand, dass die Dinge, die nach Horapollo durch eine Hieroglyphe ausgedrückt würden, mit demselben Laute anfangen, womit der Name der Hieroglyphe beginnt. Diess wird auch auf die phonetischen Hieroglyphen S. 119 angewendet. Die 2. Abthl. S. 141 enthält eine Prüfung der neuen Theorie der Champ. Schule. Nach Salvolini können die Hieroglyphen bald phonetisch, bald

symbolisch genommen werden. Rosellini nimmt Terminativ-Charactere an, wodurch die Bedeutung einer Hieroglyphengruppe näher bestimmt wird; ebenso wie Salvolini. Damit verbindet der Vf. Untersuchungen über das Wort γράμματα, wozu die Alten auch die Hieroglyphen rechneten, selbst die figurativen und tropischen. In dieser Beziehung werden auch die Abraxas der Gnostiker behandelt S. 274, besonders nach Matter. Mehrere derselben werden nach dem Princip der Initialen erklärt. Denselben Gesetzen werden die Titel der ägypt. Könige S. 346, die Symbole des Gottes Ammon S. 380, und die mystischen Symbole vor den Königsringen unterworfen (*suten*, *neb*, *tho*), zum Theil gegen Champ. und Salvolini. Im hieratischen Wort *suten* (rex) ist der erste Buchstabe jedoch nicht ein Kreuz, wie Vf. glaubt, sondern wirklich die gewöhnliche Abkürzung der im entsprechenden hieroglyphischen Worte befindlichen Aloestaude; wesshalb die acrophonischen Bemerkungen darüber von selbst sich erledigen. Der 3. Bd. enthält als 3. Thl. der Prüfung ägyptischer Symbole weitere acrophonische Erklärungen von vielen anderen Hieroglyphen; zunächst der ägyptischen Krone, genannt ѰXENT, in der Inschrift von Rosette. Der Vf. liest dafür TXENTω, um es mit dem Coptischen ϮϢENTω tunica in Uebereinstimmung zu bringen. Diese Krone soll *nnb* Copt. *ǹneb* (ein Herr) bedeuten, weil der obere Theil phonetisch = *n* ist, der untere eben so = *n*, und der Krummstab = *b*. Statt der obern Krone findet man die untere allein auf einem grünen Korbe stehend. Da grün im Coptischen *nêzi* heisst und *noz* = gross, Fürst; so wurde durch die Krone auf dem grünen Korbe die Idee verdoppelt: Herrschaft, Souverainetät. Statt des grünen Korbes findet man auch einen scheckigten. Da letzteres Copt. *nozh* heisst und homonymisch auf *noznez* (turpis) anspielt, so bedeutet diese Gruppe mit obiger verbunden: Prince de l'iniquité, des turpitudes, de l'opprobre etc. Den Krummstab solle man eigentlich für Elephantenrüssel (Copt. *benzi*) nehmen, welches homonym mit *phenz* Vernichtung ist; daher die Gruppe noch mehr Prince de la perdition andeutet. Auch die weisse Farbe der Krone bezeichnet etwas. Da *wabeš* weiss bedeutet und homonym mit *wo-baši* (Spross der Verderbniss) ist, so kann die weisse Krone unter andern auch Prince adversaire bedeuten. Eben so bedeutet *torš* roth, welches homonym mit *thršo* (terrefacere) ist, daher die andere rothe Krone zugleich Prince effroyable ausdrückt. Gegen die Lesung TXENTω statt ѰXENT muss Rec., der einen Originalabguss des Raschidischen Steines vor Augen hat, bemerken: dass hier Ѱ durchaus wie in allen übrigen Worten geschrieben ist; dass T in der ganzen Inschrift nirgends eine Aehnlichkeit mit Ѱ

hat; dass hinter dem ψ auf dem Originale kein Punct steht und keine Spur von dem ausgefallenen *ω* zu sehen ist; dass das demotische Wort, worauf sich der Vf. beruft, ein anderes ist; dass endlich die Hieroglyphengruppe , welche Champ. mit dem Bilde der ägyptischen Krone fand, nicht *skn* oder *ssʿn*, sondern *scnt* (Copt.: sa-che-nuti = *βασιλεῖον*) lautet, sobald sie nicht nach Champollion's Systeme gelesen wird. Im Folgenden S. 98 werden erklärt die Hieroglyphen und Allegorien: Soldatenkrone (*tsʿ*), Scarabaeus, Brunnen (nach Champ.), Grube (*sʿêi*), Wellenschlag, Ueberschwemmung (*brbr*), Höhlung (*kori*), Orcus u. a. Im Résumé général S. 406 werden hieraus Schlüsse für die ägypt. Mythologie gezogen. Die Krone selbst (*tsʿ*) wird paronomasirt mit *tusʿe* Nacht u. a.; das oben genannte *tisʿentô* Krönungsmantel mit *sʿentho* malignum esse u. a., wobei die Farben wieder in Betracht gezogen und in verschiedenen mysteriösen Beziehungen untersucht werden. Das Hauptergebniss dieser Arbeiten ist nach dem Aperçu général S. 549, dass jede Hieroglyphe in demselben Worte zugleich figurativ, phonetisch und symbolisch sein könne. Auch folge aus den Analysen selbst der Satz, dass alle ägyptischen Gottheiten eigentlich nichts waren, als Personificationen des Bösen, wogegen sich Manches sagen liesse. Am Schlusse im Appel à la critique sacrée fordert der Vf. auf, Vergleichungen zwischen der Mystik der Aegypter und der symbolischen Sprache des A. u. N. T. anzustellen. — Beim Rückblick auf das Ganze wird Niemand dem Vf. grossen Fleiss und Kenntnisse absprechen, aber auch nicht ohne manche Bedenklichkeiten bleiben. Bestand die *ἱερὰ διάλεκτος* der Aegypter in paronomatischen Mysterien der Art, so war es unendlich schwer, selbst Priestern, Inschriften nach wenigen Jahren wieder zu verstehen. Zu wünschen wäre, dass der Vf. bei seinen Untersuchungen nicht zu viel fremder Auctorität folgte; nicht auf schwierige Weisen zu erklären suchte, was einfachere verlangt; nicht das Symbolische in der Hieroglyphenschrift zur Hauptsache machte, da Clemens selbst die phonetischen Hieroglyphen zur Hauptsache macht und Plutarch ausdrücklich das uralte Alphabet von 25 Buchstaben nennt, welches der gesammten ägyptischen Literatur zu Grunde liegt und wozu erst später eine kleine Anzahl symbolischer Hieroglyphen, wie schon die Inschrift von Rosette bezeugt, gekommen sind. Champollion hat das unleugbare Verdienst, über 100 Hieroglyphen alphabetisch bestimmt zu haben. Da aber nach seinem Systeme ganze zweisprachige Inschriften nicht und viele Eigennamen nur halb gelesen werden können, so wird es Manchen befremden, dass der Vf. die Wahrheit nicht auf freierem Felde gesucht hat, zumal da Champ. oft in Willkürlichkeiten verfallen ist.

Ref. hält es durchaus für nachtheilig, auf die wenigen Worte bei Clemens, deren jedes mehrfache Erklärung zulässt, ein System zu bauen oder einem solchen Systeme unbedingten Glauben zu schenken. Die im Werk vorkommenden Hieroglyphen sind in Holz geschnitten und eingedruckt worden, wodurch das Lesen erleichtert wird. Die Coptischen Typen sind nicht nach alten Pergament-Handschriften, wozu schon Zoega Catalogus dienen konnte, sondern nach Kirchers Alphabet neu geschnitten worden. Druck und Papier sind schön.

Naturwissenschaften.

[117] Naturhistorischer Bildersaal des Thierreiches. 1. Bd. 3—10. Lief. nach *William Jardine.* Nebst einer Vorrede von Dr. *Karl Vogel,* Direct. u. s. w. Herausgeg. von ***Friedr. Treitschke,*** Ritter u. s. w. **11—14. Lief. Bd. II. 15. u. 16. Lief. Jede mit 3 color. Taf. Pesth, Hartleben. 1839. 40. IV, 25—182 u. 1—24 S. Lex.-8. (à n. 8 Gr.)**

[Vgl. Repertor. Bd. XXII. No. 1581.]

Mit der 15. Lieferung wird der 1. Bd. dieses, grossentheils treffliche und brauchbare Abbildungen, sowie einen zweckentsprechenden Text liefernden Werks geschlossen. Als Vf. des letztern nennt sich von der 11. Lieferung an Hr. Treitschke, als Naturforscher im Fache der Schmetterlingskunde hochverdient. Obgleich Ref. die Vorzüglichkeit des Gegebenen, wie früher, so auch jetzt anerkennt, so glaubt er doch, dass für den Lehrzweck mehrere der abgebildeten Objecte entbehrlich gewesen sein würden und diese dem Unternehmen insofern Eintrag thun möchten, als sie es unnöthigerweise vertheuern. Der hier kurz anzugebende Inhalt wird zum Belege unserer Behauptung dienen. Meleagris ocellata und Pavo muticus; Troglodytes niger und Pithecus satyrus, letzterer wenig charakteristisch; Scops Aldrovandi und Surnia nyctea; Alces americanus und Dama vulgaris. Weit zweckmässiger würde statt des letzteren das europäische Elenn dem Moose-deer oder Orignal gegenübergestellt worden sein; es werden aber beide für gleich erklärt, woran neuerlich wieder mit Recht gezweifelt worden ist. Pterocles arenarius, ♂ und ♀; eine Tafel mit laufkäferartigen Insekten, die aber den andern weit nachsteht, Macrocercus Aracanga und Ararauna; Löwe und Löwin nebst den Jungen, mit gutem Text; eine Tafel Schmetterlinge: Iris, Apollo und Weissdornfalter. Carpophaga oceanica und Columba phasianella; Globicephalus Rissii (besser Rissoi) und deductor, mit der Jagd des letzteren. Phasianus veneratus und Numida Meleagris. Auchenia Lama und Moschus javanicus, beide in sehr forcirten

Stellungen; Trochilus petasophorus und scutatus, Midas Rosalia und leonina; Corithaix senegalensis und Chizaerhis variegata (Kopf und Hals in Lebensgrösse); Felis concolor und Tigris, beide schon weit besser dargestellt; Trochilus gramineus und Campylopterus latipennis, im Texte als Trochilus; Cervus Wallichii und Rusa Peronii; Attagis Latreillii und Perdix cruenta. Eine Tafel Tagsschmetterlinge: Adippe, Latonia, Atalanta und Camilla; Bos moschatus und Urus var., eine der ausgezeichnetsten und interessantesten Tafeln; Phasianus versicolor ♂ und ♀; Cercocerus fuliginosus und Macacus Silenus; Aquila albicilla, trefflich und Falco Palumbarius; Oreotragus saltatrix und Cephalophus Grimmia, zwei mit Meisterhand gezeichnete Antilopen, Columba spadicea und dilopha; Tafel mit Lauf- und Wasserkäfern, sehr mittelmässig; Phascochoeres (besser: us) Aeliani und larvatus; Lagopus mutus, das Schneehuhn, Sommerkleid, und Lysurus Tetrix ♀; Delphinus Pernettii, fliegende Fische fangend, erinnert an die Bilderbücher des vorigen Jahrhunderts, und Beluga borealis mit guter Staffage; Neophron percnopterus, alt und jung, und Falco haliaëtus; Felis Diardi und nepalensis, selten abgebildet. Eine Tafel ausländischer Schmetterlinge: Morpho Adonis, Pavonia Teucer und ganz gut: Rhipheus dasycephalus. Camelus bactrianus und Moschus moschiferus; Palaeornis Malaccensis und Alexandri; Felis ornata und Colocolo, beide dankenswerth; Geophilus nicobaricus und caranculatus, Bos cafer und americanus. Hiermit wird der 1. Band geschlossen und eine Uebersicht des Inhalts beigefügt. Zugleich erklärt der Herausgeber, dass der 2. Bd. auch neue Entdeckungen enthalten werde. Es liegen Ref. davon jetzt nur zwei Hefte vor, Folgendes enthaltend: Elephas indicus in Ruhe und auf der Tigerjagd; Blechropus cristatus und Muscipeta leucogaster; Felis nigra, vorzüglich, und Bastard von Löwen und Tigerin; Scotophilus nudipes und Bubo maximus, letzterer ganz verfehlt; die ersten Fische des Werks: Labrax lupus und Perca granulata, wobei wir die Landschaft gern missen würden; endlich Mazama campestris und Stylocerus Muntjak. — Der Text ist stets in leichter, unterhaltender, selten gelehrter Weise, von mehreren Vff. Was der Herausgeber liefert, ist mit * bezeichnet. Auf die Namen der Tafeln wäre zu Vermeidung häufiger Fehler etwas mehr Sorgfalt zu verwenden. Sonst ist das Aeussere tadellos. 54.

[118] **Abbildungen zur Berichtigung und Ergänzung der Schmetterlingskunde,** besonders der Mikrolepidopterologie, als Supplement zu Treitschke's und Hübner's europäischen Schmetterlingen, mit erläuterndem Texte. Herausgegeben von ***J. E. Fischer Edlen v. Röslerstamm.*** 13. Heft. Mit 5

illum. Kpfrn. Leipzig. (Hinrichs'sche Buchh.) 1839. S. 163—188. gr. 4. (n. 1 Thlr. 12 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XXI. No. 1292.]

Mit Beziehung auf seine letzte Anzeige braucht Ref. nur zu versichern, dass in der vorzüglichen Ausführung der Tafeln wie sonst die vorliegenden Hefte den früheren völlig gleichen, und nur den Inhalt kürzlich anzugeben. Taf. 61 stellt Acidalia pusillaria Hbnr. besser als die bisherigen Abbildungen und die Raupe, welche merkwürdigerweise nur von trockenen Pflanzen und, wie man sagt, sogar in Herbarien lebt, zum ersten Male dar. Die folgenden 4 Tafeln sind mehreren, bis jetzt häufig untereinander verwechselten, Arten der Gattung Paedisca gewidmet. Vorausgeschickt sind für die Mikrolepidopteren besonders wichtige historische Notizen über die Schiffermüller'sche Sammlung und die Bearbeitung der in derselben befindlichen Arten, nach authentischen Mittheilungen, die nur bei dem kaiserlichen Cabinete in Wien zu erlangen waren. Die Kleinschmetterlinge der Sammlung sind noch bis auf wenige erkennbar und von dem Vf. genau verglichen worden. Es folgt nunmehr die Bearbeitung von Paed. profundana des Wien. Verz. (porphyrena und Wellensiana Hübn.) und dissimilana Tr. (similana Hübn. und Fröl.), beide auf Taf. 62. — Sodann P. hepaticana Tr. und similana W. Verz. Tr. Hübn. Verz. (♀ fluidana W. V. und asseclana Hübn. Tortr.) auf Taf. 63. Die veränderliche scutulana W. V. Tr. excl. syn. quibusd. (♀ profundana Hübn.) füllt die 64. Tafel. — Hierauf die lange verkannte P. Brunnichiana W. V. mit zwei noch unbeschriebenen Arten: delitana F. v. R. u. Demarniana Mess. auf der letzten 65. Tafel. Die Auseinandersetzung der obigen verwickelten Arten wird allen Freunden des Fachs gewiss sehr willkommen sein. 54.

[119] **Zweiter Jahresbericht des botanischen Vereins am Mittel- und Niederrheine.** Mit Abhandlungen und Beiträgen der Mitglieder, *Fingerhuth*, *Löhr*, *Marquart*, *Oligschläger*, *Schumann* und *Wirtgen*. Herausg. von der Direction des Vereins. Bonn. (Henry u. Cohen.) 1839. 144 S. gr. 8. (18 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XV. No. 39.]

Noch mehr als der erste Bericht scheint der vorliegende ein specielles Interesse für die Mitglieder und die dem Rhein anwohnenden Botaniker zu haben, denn S. 1—44 enthält reine Privatsachen, Protokolle, Verzeichnisse der Mitglieder, der eingesandten getrockneten Pflanzen und Bücher, der dubletten Pflanzen des Vereinsherbariums und einzelner Mitglieder. Von S. 45—119

sind Aufsätze, das Gebiet der Flora betreffend, oft selbst nur trockene Standortsverzeichnisse enthaltend, so über das Bergische von Oligschläger, über den Regierungsbezirk Coblenz von Wirtgen, anziehender als der vorige. Von allgemeiner Wichtigkeit ist eine kurze Beobachtung über den auffallenden urinösen Geruch der Blüthen einzelner Exemplare von Orchis mascula und Th. Fr. Ludw. Nees von Esenbeck's Necrolog, von einem seiner Schüler, Hrn. Dr. Clamor Marquart, niedergeschrieben und mit einem vollständigen Verzeichnisse der Schriften dieses vorzüglichen Botanikers und Chemikers ausgestattet. Angefügt sind noch kurze biographische Notizen über Dr. Matth. Joseph Bluff, Schüler des Vorigen, der durch seine geistreichen Schriften über Medicin und seine botanischen Arbeiten zu grossen Hoffnungen berechtigte, aber im 32. Jahre als praktischer Arzt in Aachen einem Nervenfieber unterlag. Die äussere Ausstattung dieses Jahresberichts ist, wie die des ersten, gut und der Preis billig. 54.

[120] Naturgeschichte des Pflanzenreichs, oder Abbildung und Beschreibung der wichtigsten in- und ausländischen Pflanzen nach den besten Quellen geordnet von **Dr. *A. B. Reichenbach***, Lehrer d. Naturgeschichte a. d. Realschule zu Leipzig u. s. w. 18. u. 19. Hft. T. 69—72. Leipzig, Franke'sche Verlagsexped. (o. J.) VIII u. S. 317—392. (à n. 12 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXI. No. 1294.]

Mit Befriedigung hat Ref. nunmehr den Schluss dieses nützlichen Elementarwerks der Botanik anzuzeigen. Von den 4 Schlusstafeln enthalten die beiden ersten Beispiele aus den Kryptogamen, wo nothwendig die Figuren sehr zusammengedrängt, theils verkleinert werden mussten, theils nur schwach vergrössert dargestellt werden konnten; die beiden letzten Palmen, Gräser und Cypergräser. Der Text läuft von Monoecia tetrandria (Alnus) bis zu den Kryptogamen (Pilzen), und bringt als Anhang die eben gedachten Familien, eine Uebersicht der natürlichen Anordnung des Hofrath Reichenbach's, Bruders des Vfs., sowie ein vollständiges Register der Kunstausdrücke, der deutschen und lateinischen Pflanzennamen; gewiss sehr willkommene Zugaben. Auch einige Druckfehler sind verbessert. Ref. kann aus dem letzten Bogen noch nachtragen: (Hippophaë statt Hyppophaë), Amarantus statt Amaranthus, da es nicht von *ἄνθος*, sondern von *μαραίνομαι* abzuleiten, Homalophylleae statt Homallophylleae, Elaphomyces statt Elophomyces, Velum partiale bei den Agaricis statt Delum. — In Bezug auf das im Allgemeinen über Pilze Gesagte will Ref. nur bemerken, dass, obgleich die Generatio originaria hier noch nicht völlig geleugnet werden kann, dieselbe doch wohl nur sehr selten Platz findet und die Fortpflanzung

durch Sporen in der Weise, wie dieselbe Ehrenberg in seiner Mycetogenesis nachgewiesen hat, die gewöhnliche ist. Das Entstehen auf zersetzten organischen Theilen muss für ein wesentliches Kennzeichen dieser Gewächsfamilie gehalten werden. 54.

[121] *J. C. Röhling's* Deutschlands Flora. Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet. Fortgesetzt von *Wilh. Dan. Jos. Koch*, Dr. u. o. ö. Professor der Heilkunde u. Botanik u. Direct. d. bot. Gart. zu Erlangen u. s. w. 5. Bd. 1. Abthl. Frankfurt a. M., Wilmans. 1839. IV u. 370 S. Lex. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Seit dem Jahre 1833 war keine Fortsetzung dieser von dem Vf. in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Mertens begonnenen Flora erschienen, welche des seligen Röhlings Namen übrigens nur als buchhändlerisches Aushängeschild auf dem Titel trägt. Wie der verdiente Vf. in der Vorrede bemerkt, hat die Bearbeitung seiner hinreichend bekannten Synopsis florae German. et Helvetic. und der Umstand, dass er, auch specielle Pathologie und Therapie vortragend, nur seine wenigen Mussestunden diesem Werke zu widmen vermag, den Aufenthalt veranlasst. Ausserdem kann, was gründlich ist und fast nur auf eigenen Forschungen beruht, nur langsam zu Tage gefördert werden. Das Resultat langwieriger Untersuchungen, brieflicher Nachfragen u. s. w. ist in Werken, wie das vorliegende, oft nur in einigen Worten niedergelegt. Die beifallswerthe Einrichtung und Art der Bearbeitung ist aus den früheren Bdn. sattsam bekannt; auch sind im Wesentlichen die Ansichten des Vfs. schon in der Synopsis enthalten, welche sich in den Händen aller Botaniker befindet, so dass Ref. sich begnügen kann, hier nur den Inhalt im Allgemeinen und die Abweichungen von der genannten Schrift kürzlich anzugeben. Die vorliegende Abtheilung enthält die 16. bis mit 18. Klasse des Sexualsystems. In der Monadelphie wird bei Geranium noch G. sibiricum L. von Bruchsal als wildwachsend nach den Beobachtungen des Dr. Schmidt in Carlsruhe aufgenommen. Zu Malva kommt M. nicaeensis All. aus Istrien. M. fastigiata ist der Vf. geneigt mit M. Alcea zu verbinden. Hibiscus syriacus wird mit Recht unter den in Deutschland einheimischen Pflanzen gestrichen. Die 17. Classe anlangend: so sind die Fumariaceen ziemlich unverändert. Noch nicht in die Synopsis aufgenommen ist Corydalis acaulis Pers., durch Schoten, welche 2 bis mehrmals kürzer als die Blüthenstiele sind, verschieden. Die Polygaleen erhalten P. nicaeensis Risso und calcarea F. W. Schultz als Zuwachs; sonst sind die Ansichten des Vfs. ziemlich unverändert geblieben. Die Papilionaceen wurden in Bezug auf Anordnung und Charaktere etwas modificirt; die Gat-

tungen sind beibehalten. Hinsichtlich der Arten ist Folgendes zu erwähnen: von Genista scariosa Viv. wird das Synonym der Synopsis G. anxantica Ten. entfernt; G. ovata W. K. bleibt weg, da noch kein deutscher Standort dem Vf. bekannt wurde. Zu Cytisus kommt C. spinosus Lam. von Osero, wobin auch lanigerus DC. als β gezogen wird; ferner zu Ononis: O. reclinata L. Istrien. Anthyllis vulnerarioides Rchb. erklärt Hr. K. für eigner Art; es ist ihm aber ein deutscher Standort noch unbekannt. A. alpestris, welche Ref. von den deutschen Alpen besitzt und in der Schweiz sammelte, war dem Vf. auch noch nicht bekannt worden. Pisum elatius Stev. aus Istrien ist ein neuer Bürger der Flor. Bei Orobus wird O. versicolor Gmel. (varius Sims), bei O. albus als β, varietas varia, untergebracht. Lathyrus Ochrus DC. aus Istrien ist auch ein neuer Beitrag zu der Gattung. Vicia monanthos, Ervilia hirsuta, tetrasperma u. gracilis der Synopsis werden zu Ervum zurückgeführt. Von Vicia Cracca L. ist jetzt V. Gerardi DC. als Art durch den Fruchtstiel, welcher die Kelchröhre an Länge übertrifft, getrennt; über die Unterschiede der V. serratifolia Jacq. von narbonensis L. erklärt sich aber der Vf. jetzt mehr im Zweifel als bei der Abfassung der Synopsis. Colutea orientalis kommt nach Hrn. v. Schlechtendals Meinung bei Halle, und also wohl überhaupt in Deutschland, nur verwildert vor. Onobrychis arenaria DC. wird als mit O. sativa vereinigt. Zu Astragalus kommen: A. purpureus Lam. von den Schlehern, A. sesameus L. aus Istrien; A. incanus Wulf. ist dem Vf. noch zweifelhaft und wird in den Nachträgen nach Reichenbach als A. incurvus Desf. aufgeführt; der A. monspessulanus L. kam bis jetzt nur an der Bochetta in Süd-Tyrol vor. Melilotus macrorrhiza Pers. ist die officinalis der Synopsis; während jetzt M. Petitpierrana diesen Namen erhält und alba Lam. getrennt wird. Zu Trifolium kommen: T. pannonicum Jacq. aus Unterkrain, maritimum L. von Triest, Bocconii Savi und glomeratum L. aus Istrien und T. micranthum Viv., ebendaher, von Pola. T. Biasolettianum Hub. und St. wird vorläufig noch nicht von T. repens L. gesondert. Lotus angustissimus L. ist ebenfalls ein Beitrag zur Flora aus Istrien. Medicago glomerata Balb. bringt der Vf. als drüsenhaarige Abart, δ, zu M. falcata; M. radiata L. ist nach Host aufgenommen. Von den beiden Gattungen der 18. Classe ist Androsaemum officinale All. nach Host's Angabe aus Süd-Tyrol aufgenommen. Hypericum hat keine wesentlichen Veränderungen erhalten. — Die äussere Ausstattung dieser Abtheilung gleicht völlig der der früheren Bde. und ist lobenswerth; der Preis aber im Verhältniss dazu. 54.

[122] Preussens Pflanzengattungen nach Familien geordnet von Dr. *Ernst H. F. Meyer*, Prof. d. Botanik.

Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1839. X u. 278 S. gr. 12. (20 Gr.)

Es ist dies ein Büchlein ganz eigenthümlicher Art. Die Gattungen eines Florenbezirkes zu bearbeiten, ohne die Arten, erscheint zugleich als ein ungewöhnlicher Plan, da die meisten Florenschreiber die Gattungen möglich kurz abzufertigen suchen und froh sind, wenn sie die Kennzeichen nur übersichtlich zusammengestellt haben. Auch werden die Gattungscharaktere der Meyer'schen Schrift nicht in dem gewöhnlichen Latein der Schule und in der steifen Form und Ordnung der genera plantarum von Linné bis Sprengel gegeben, sondern in der bildsamen und lebendigen Muttersprache. Man findet desshalb in der vorliegenden Schrift eines geistvollen und gründlichen Pflanzenkenners eine Menge von Ideen, Beziehungen, Ausdrücken, welche sonst nicht leicht, und am wenigsten in einer so betitelten Schrift, vorzukommen pflegen. Sie ist zunächst für die Schüler des Vfs. bestimmt, wird aber auch von Meistern mit Interesse gelesen werden. Wie auf die Sprache, Vereinfachung der Nomenclatur der Organe grosser Fleiss verwendet, viel, bisweilen wohl zu viel, zusammengezogen, und nur sehr wenig von neuen Kunstausdrücken aufgenommen worden ist, so hat Hr. M. auch besondere und gewiss mühevolle, Studien gemacht, um deutsche Gattungsbenennungen zu wählen und zu bilden, welche volksthümlich, verständlich, bedeutsam und wohllautend zugleich sind, und es wurden hier oft die Bezeichnungen der Pflanzen in den deutschen Dialekten und in den Sprachen Skandinaviens verglichen, Verwandtschaften bis in die englische, französische und italienische Sprache, ja selbst bis in die der slavischen Nachbarländer verfolgt. Autoritäten für ältere, oft ungebräuchlich gewordene Benennungen findet man angegeben, so dass die Schrift auch für die Sprachforscher Werth besitzt. Wo nur Namen nöthig waren, sind sie mit Geschick und Geschmack gewählt. Was die sonstige Behandlung des Gegenstandes betrifft: so ist stets das Leben der Pflanze und die Metamorphose der Organe vorzüglich im Auge behalten. Eine Zusammenstellung der biologischen und morphologischen Differenzen beider organischen Reiche ist als Einleitung vorausgestellt. Nach den drei Provinzen der Akotyledonen, Monokotyledonen und Dikotyledonen, letztere mit den gewöhnlichen Unterabtheilungen und sämmtlich mit vorausgeschickten schematischen Uebersichten ihrer Entwickelung und der Verwandtschaften, sind sodann die der Flora Preussens, im eigentlichsten Sinne, zugehörenden 122 Pflanzenfamilien geschildert. In den umfassenderen werden Gruppen oder Stämme angegeben, unter welche die Gattungen vertheilt sind; sonst werden letztere nur der Reihe nach aufgezählt. Die Gattungen der niederen Akotyledonen sind übergangen, da

diese Gewächse des Gebiets noch nicht speciell bearbeitet wurden. Ob übrigens den Gattungen derselben nach G. F. W. Meyers Untersuchungen eine so durchgreifende Reform bevorstehe, wie der Vf. glaubt, möchte Ref. bezweifeln, obgleich er gern zugibt, dass der Werth der Gattungen auf dieser Stufe des Gewächsreichs ein ganz anderer sei, als in den höheren Provinzen. Die Characeae stellt der Vf. zunächst den Algen. Die Zahl der aufgenommenen Gattungen ist nicht unbeträchtlich und es befinden sich darunter manche neu unterschiedene; so wird z. B. Andromeda calyculata als Chamaedaphne Mönch aufgenommen, Erica Tetralix nach Haller als Tetralix und die Art T. septentrionalis E. Mey; Pyrola uniflora wird als Bryophthalmum gesondert und auch Chimophila adoptirt. Die Betonung der Silben bei den lateinischen Gattungsnamen ist angemerkt. Ein Register der letztern schliesst das Buch; eins der deutschen würde allerdings sehr umfänglich geworden sein, hätte aber die Brauchbarkeit der Schrift, welche auch in dieser Hinsicht besonderen Werth behalten wird, vermehrt. Der Druck ist sehr correct, und das Aeussere, wenn auch nicht elegant, doch anständig. 54.

[123] Bryologia Europaea, seu genera muscorum Europaeorum monographice illustrata auctoribus *Bruch* u. *W. P. Schimper.* Fasc. VI—IX. Cum tabb. (lithogr.) XLI. Bryaceae, Bryum. Stuttgartiae, Schweizerbart. 1839. 80 S. gr. 4. u. 1 Tabelle (n. 10 Thlr.)

[Vgl. Repert. Bd. XIX. No. 129.]

Die sehr schwierige und bisher verwirrte Gattung Bryum ist nun durch das Studium des Herausgebers bedeutend aufgeklärt und die Erkennung der jetzt schärfer getrennten Arten erleichtert worden. Die natürliche Verwandtschaft der angenommenen 45 Arten erläutert eine beigefügte Tabelle. Die Gattung begreift hier nicht nur die früheren echten Brya Bridels, sondern, nach dem Vorgange der Engländer, auch einige im 5. Hefte ausgeschlossene Arten von Mnium, ferner die Hedwig'schen Gattungen Cynodontium, Webera und Pohlia, Cladodium Brid. und Ptychostomum der Bryolog. germanica. Da diese Gattungen nur auf geringe Unterschiede in dem Baue des Peristoms und dem Stande der Blüthen gegründet sind, so konnten die Vff. in ihrem natürlichen Systeme sie nicht erhalten. Mehr noch als die Gattungen mussten die Arten reducirt werden, da sie bisher selten in der Natur beobachtet und die Formveränderungen, welche besonders der höhere Standort auf den Gebirgen, dem eigentlichen Vaterland der Bryen, hervorbringt, erforscht und beachtet wurden. Zur leichteren Auffindung der Arten haben indessen die Vff. doch auch Verschiedenheiten im Baue des Peristoms, in der Kapsel-

form und in der Beschaffenheit der Blüthen benutzt, um Unterabtheilungen darauf zu gründen. Die erste ist z. B. die Peristombildung, welche die früheren Ptychostoma begreift: 1) B. cernuum (mit Ptychost. pendulum u. compactum), sodann die Bridel'schen Cladodia, 2) B. lacustre, 3) inclinatum, 4) uliginosum, 5) latifolium n. sp. von Bruch als Pohlia vertheilt und bis jetzt nur bei Zweibrücken gefunden, 6) Warneum. Es folgen nun die Pohlien Hedwigs: 7) acuminatum (mit 8 Pohlien der Bryol. germ.), 8) polymorphum, Pohlia H. und H. (und 5 Arten derselben Botaniker), 9) cucullatum, 10) imbricatum, 11) Zierii, 12) demissum. Nun werden die sonstigen Weberae aufgeführt: 13) B. elongatum, 14) nutans, mit ihren zahlreichen Formen. Unter verschiedenen Gattungen früher begriffen und mit knospenförmigen männlichen und weiblichen Blüthen versehen: 15) B. crudum, 16) Ludwigii, 17) annotinum, 18) Tozeri Grev. fl. scotica, V. (ist Taf. 285 Ref.), auch in Sardinien, 19) pulchellum, 20) carneum. Echte Brya, sonst auch unter Mnium, mit Anhängen an den Gliedern der Wimpern des innern Peristoms, sind: 22) B. pyriforme, 23) intermedium, 24) torquescens n. sp. aus dem Süden von Europa und allen andern Erdtheilen, 25) bimum, 26) das polymorphe pallescens, 27) pseudotriquetrum, 28) roseum, 29) Billardierii, 30) platyloma, beide aus dem Süden, 31) obconicum Hornsch. n. sp. von Zweibrücken, 32) capillare, in seinen zahllosen Abänderungen, 33) cyclophyllum, 34) Duvalii, 35) turbinatum, 36) pallens, 37) caespiticium, 38) erythrocarpum, 39) atropurpureum W. u. M. (erythrocarpum Brid.), 40) marginatum n. sp. Zweibrücken und im Süden, 41) versicolor A. Braun n. sp. am Rhein, bei Salzburg und Turin, 42) alpinum, 43) Funkii (richtiger Funckii), 44) argenteum, und 45) julaceum. Die beigefügten Tafeln sind in der Vollkommenheit, welche dieses Werk bisher auszeichnete und es, mit der Bearbeitung des Textes, zu dem Besten machen, was in der Literatur der Moose bis jetzt bei allen Nationen existirt. 54.

[124] **Tentamen monographiae generis Papaver.** Autore ***Ludov. Elkan,*** Med. u. Chir. Dr. Addita est tab. lapidi insculpta. Regimontii Borussorum. (Gräfe u. Unzer.) 1839. 36 S. gr. 4. (n. 12 Gr.)

Diess ist eine mit Sachkenntniss und Fleiss nach sehr lobenswerthen Principien gearbeitete akademische Schrift, in welcher der Geist und der Rath des Lehrers, dem sie gewidmet ist, Hrn. Prof. E. Meyer's, nicht verkannt werden mag. In I. historia evolutionis generis ist die Entwickelung der Organe, besonders des Samens genauer als bisher beschrieben und die Tafel dient diesem Abschnitte zur Erläuterung. II. Character generis naturalis. III. Vires

IV. Historia generis; hier findet sich viel eigene Forschung. V. Ratio generis cohibendi et dividendi. Der Vf. folgt den Koch'schen Ansichten. VI. Patria. VII. Affinitates. Hier ist die Vergleichung mit Reseda neu und interessant. VIII. Etymologia. Hier ist des Lehrers Beihülfe ebenfalls zu gewahren. IX. Descriptio specierum. Hr. E. führt die zahlreichen beschriebenen Arten, nach den im 5. Capitel entwickelten Ansichten, auf 13 zurück, von denen einige ihm unbekannt gebliebene vielleicht später noch eingezogen werden können. Es werden 4 Sectionen angenommen, welche den Bernhardi'schen bis auf die Namen entsprechen. Jede Art ist in Abarten und Nebenformen eingetheilt. Bei P. nudicaule und caucasicum hatte der Vf. schon an Fischer und C. A. Meyer Vorgänger. Pap. trilobum Wallr. wird mit Hampe für ein rhoeadi-somniferum, wenigstens für eine forma hybrida erklärt. R. integrifolium Vig. ist, wie Ref. versichern kann, eine ganzblätterige Form von P. Rhoeas und Bertolonis Conjectur jedenfalls zu verwerfen. P. pinnatifidum Moris (dubium Ten.), apulum Ten. corsicum Thl. Schrk., davuricum Fisch. Schrk., lividum Schrdr., letzteres wohl noch unbeschrieben, sind unberücksichtigt geblieben. P. ramosissimum ist von Bernhardi benannt. Eine Erläuterung der Tafel und ein Index schliessen diese Monographie, welche, ohne neue Arten darzubringen, doch verdienstlich ist und die wir der Aufmerksamkeit der Botaniker empfehlen. 54.

Länder- und Völkerkunde.

[125] Der Geist des Orients, erläutert in einem Tagebuche über Reisen durch Rumili während einer ereignissreichen Zeit. Von *D. Urquhart*. Aus d. Engl. übers. von *F. G. Buck*. Bd. 1. 2. Stuttgart, Cotta. 1839. XXIV u. 307, VI u. 296 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Auch u. d. Tit.: „Reise- und Länderbeschreibungen der älteren und neuesten Zeit" u. s. w. Lief. 17.

Was der Vf. des Originals, dessen Verdeutschung hier vorliegt, in und mit demselben beabsichtigt habe, deutet der Titel des Buchs selbst nicht undeutlich an, und wenigstens insofern ist dieser Titel für letzteres bezeichnend genug, als er aus den hier gegebenen Beschreibungen der in Rumili (d. i. dem oberhalb des Isthmus von Korinth gelegenen Theile der europäischen Türkei) gemachten Reisen nicht bloss über die betreffenden einzelnen Länder Aufschlüsse verspricht, sondern auch aus einem höheren Standpuncte den Geist des Orients selbst ins Auge zu fassen lehrt. Es liegt hierin in der That ein tiefer Sinn, welcher bei

der namentlich seit 1821 von der einen Seite der eingetretenen Katastrophe des türkischen Reiches nicht immer, am wenigsten praktisch, und besonders nicht in Ansehung Griechenlands, das mehr dem Oriente, als Europa, angehört, erkannt und beachtet worden ist. Nachdem der Vf. 10 Jahre in den Ländern, die er hier zum Theil beschreibt, sich aufgehalten und dabei im Einzelnen und im Ganzen zu erforschen gesucht hat, was in gegenseitiger Verbindung auf die Gesetze, die Geschichte, den Handel und die politische und diplomatische Lage des Orients und besonders der Türkei sich bezog, und inwiefern hierunter die Interessen Grossbritanniens zunächst berührt werden (I. S. XII), lässt er es sich angelegen sein, in den hier gegebenen Beschreibungen neue Thatsachen und Ideen mitzutheilen, auch irrige Angaben oder Meinungen Anderer über die hier beschriebenen Länder zu berichtigen, und er hofft, dass er dadurch wenigstens die Untersuchung und Beschreibung des Gegenstandes, um den es sich handelt, fördern werde (I. S. XXIII). Die Grundlage des Ganzen ist ein fünfmonatlicher Ausflug in die europäische Türkei, die der Vf. im Mai 1830 von Argos aus über Korinth, Patras und Lepanto nach Akarnanien zuerst bis Albanien unternahm, dabei aber auch Thessalien und Macedonien bis zum Berge Athos besuchte. Damals war kurz vorher in Griechenland das Protokoll vom 3. Febr. 1830 bekannt geworden, über das daher der Vf. vielfach sich verbreitet, und was ihn besonders veranlasst, über die Katastrophe des osmanischen Reichs in Europa sich auszusprechen, wobei es denn an gewichtigen Lehren für die Diplomatie nicht fehlt. Ueber die Bewohner Rumeliens äussert er sich im Allgemeinen nicht ungünstig, und vorzüglich erkennt er die aus den glücklichen Eigenschaften und Anlagen der Griechen hervorgegangene schnelle Verbesserung in dem Zustande des Volkes an. In Ansehung Albaniens ist das Buch reich an interessanten Aufschlüssen, namentlich auch, was das Verhältniss der Albanesen zur osmanischen Regierung anlangt. Im Allgemeinen hat der Vf. sich nicht auf einzelne Seiten der Zustände der von ihm durchreisten Länder beschränkt, vielmehr sie alle, und zwar einzelne bald mehr, bald weniger, berücksichtigt, desshalb auch an Aufschlüssen in antiquarisch-geographischer Hinsicht, besonders aber in statistischer Beziehung es nicht fehlen lassen. Dieses Letztere ist vorzüglich mit dem geschichtlich so wichtigen und dichterisch so interessanten, gewerbfleissigen und fruchtbaren Thessalien der Fall, dessen Gegenwart freilich der Vergangenheit in manchem Betrachte wenig entspricht. Allein auch das häusliche Leben, die Sitten und Gebräuche des Volkes, im Gegensatze zu den öffentlichen, politischen Verhältnissen, fasst er ins Auge, und er gewährt hierin eine Masse von Charakterzügen, aus denen ein Gesammtbild jener Länder, namentlich der Geist des Orients,

gleichsam von selbst sich gestaltet und darstellt. Traurig ist es jedoch, auch hier den Einwirkungen europäischer Einflüsse, nicht zur Ehre Europas, zu begegnen. Ref. kann sich nicht enthalten, eine hierher gehörige Stelle (I. S. 307, vgl. auch II. S. 288) mitzutheilen. „Seit zweitausend Jahren sind die niederen Theile Griechenlands, nebst dem Peloponnes, überfallen und verheert worden von Slavoniern, Saracenen, Gothen, Lateinern, Normannen, Türken und Skipetaren, und dennoch sind diese Einfälle weniger erfolgreich gewesen, das alte Gepräge, den alten Charakter der ursprünglichen Bevölkerung zu zerstören, als die Einführung europäischer Begriffe, Trachten und Sitten, seit dem Anfange der Revolution. — Ach! der Wirbelwind abendländischer Ansichten hat auch die Türkei ergriffen, nachdem er Griechenland verwüstet" u. s. w. Nun ja! Europa hat eben Griechenland pacificirt und civilisirt, aber nicht aus sich heraus, und hat es emancipirt und organisirt — à la Européenne; was wird aus der Türkei werden? Jedenfalls wird sich auch hier die Wahrheit des alten: Quidquid delirant etc. bewähren, wiewohl auch das vorliegende Werk wohl geeignet ist, dergleichen Deliriren im Keime zu begegnen. Die Verdeutschung ist gut. 65.

[126] Praktisches Reisehandbuch nach und durch Italien. Von *Aug. Lewald.* Stuttgart, Hoffmanns Verlagsbuchh. 1840. XIV u. 608 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf., der sich in der Einleitung ziemlich stark, aber gar nicht mit Unrecht, gegen das bekannte Buch über Italien von G. Nicolai (vgl. Repert. Bd. II. No. u. IV. No.) erklärt, hatte, belehrt durch die falsche Art und Weise, wie dieser Italien durchreist hatte, die Absicht, den Reisenden in dem vorliegenden Handbuche ein Werk in die Hand zu geben, das sie belehren könne, Italien auf die rechte, wenigstens nicht auf eine offenbar falsche Weise zu bereisen. Er brauchte dazu neben eigenen Erfahrungen und der Selbstanschauung an Ort und Stelle, italienische Quellen selbst, die sich ihm auf verschiedene Weise öffneten (S. VII), um diesem Handbuche dadurch eine Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu ertheilen, die wenigstens für die bedeutendsten Städte des Landes jeden Guide, Katalog u. s. w. nöthigenfalls entbehrlich machen sollte. Dass ihm diess auch im Allgemeinen wohl gelungen sei, muss Ref. bezeugen, wenn schon er mit dem Vf. selbst (S. VIII) einverstanden ist, dass sich noch Manches werde ergänzen und berichtigen lassen. Den Plan, nach welchem hier die Reise von Tirol aus durch Italien voraussetzlich gemacht wird, hat der Vf. (S. VIII f.) vorgezeichnet, ohne sich jedoch an diesen Plan allein und streng zu binden. Durch Tirol, nicht bloss auf den Hauptwegen, sondern auch mit Rücksicht auf

Nebenwege und verschiedene Touren, die der Reisende nehmen kann, führt er denselben über Innsbruck, Botzen nach Verona, Venedig, Bologna, Florenz, Rom und Neapel, ferner über Livorno nach Genua, Nizza, Turin, Mailand und von da wieder nach Venedig, indem er noch in einem besonderen Capitel über die fahrbaren italienischen Alpenpässe, sowie in einem Anhange über Sicilien, jedoch etwas kurz (S. 591—602) sich verbreitet. Bei Neapel hat er Calabrien unberührt gelassen, wofür er, sowie für Sicilien, vielleicht später aus Baumanns Fussreise durch Italien und Sicilien (Lug. 1839) das Nöthige würde entlehnen können. In der Hauptsache ist das Handbuch in eine Art von Reisebeschreibung eingekleidet, was wohl auch die Ursache sein mag, dass der Vf. mitunter etwas zu ausführlich geworden, z. B. in Ansehung der Naturschilderungen und der Beschreibung einzelner Sehenswürdigkeiten in den einzelnen Städten, — jedenfalls ausführlicher, als von einem wahren Reisehandbuche an und für sich verlangt und erwartet werden kann. In diesem Bezuge möchte überhaupt das vorliegende Handbuch in gewisser Hinsicht mehr zur Vorbereitung auf die Reise, als zu einem solchen Reisehandbuche selbst, das wohl nur einen allgemeinen Abriss des betreffenden Landes in moralischer und historisch-politischer Beziehung, eine Charakteristik der Einwohner, sowie eine übersichtliche Angabe der Sehenswürdigkeiten, Eigenthümlichkeiten, Gasthöfe u. s. w. enthalten soll, sich eignen. Dabei sind auch hin und wieder philosophische Betrachtungen und Raisonnements eingewebt, die hier jedenfalls nicht an ihrem Platze sind. Dagegen muss Ref. erwähnen, dass der Vf. nicht unterlassen hat, die Reiserouten, d. h. die Posten auf den einzelnen Strassen und die Entfernungen der Oerter voneinander anzugeben, auch über die Landesmünzen, über Maasse und Gewichte, sowie über die verschiedenen Arten, zu reisen, das Nöthige mitzutheilen. Vorläufige Notizen über die italienische Malerei, die einzelnen Malerschulen und Maler, über Bildhauer und Baumeister sind S. X f. zur Verständlichmachung des Handbuchs gegeben, und Aehnliches findet sich auch bei Rom (S. 398 f.), wo ein Verzeichniss der römischen Kaiser und Päpste gegeben ist. Fehler und Mängel, wie sie Ref. oben angedeutet hat, finden sich z. B. bei Verona, in Ansehung der angeblich keine Seltenheiten enthaltenden öffentlichen Bibliothek, da doch dort der Codex palimpsestos mit den Institutionen des Gajus sich befindet; ferner insofern, als das castello vecchio mit der durch ihren weitgespannten Bogen, der noch die Rialtobrücke in Venedig übertrifft, merkwürdigen Brücke, das Castello von Felice mit der schönen Aussicht über Verona und die lombardische Ebene, sowie der Garten Giusti, mit einer gleich schönen Aussicht und seinen vielen und hohen Cypressen, nicht minder das unfern Verona gelegene Dorf le Stelle mit seiner Rotonda, unerwähnt ge-

blieben sind. Bei Padua ist zu bemerken vergessen worden, dass die vielen an den Häusern hinlaufenden Arkaden eine Eigenthümlichkeit der Stadt sind; dass in der Kirche degli Eremitani einige Arbeiten von Canova sich befinden u. s. w. Endlich möchte auch für Oberitalien das Handeln über bestimmte Preise u. s. w. dem Fremden wohl empfohlen werden. — Schliesslich gedenkt Ref. noch, dass dem Buche zwei Karten, eine von Tirol und eine von Italien, sodann 9 Pläne (Venedig, Florenz, Rom, den Mauern Roms und dessen Umgebungen, von Neapel, Genua, Turin und Mailand) endlich auch ein den Gebrauch des Handbuchs sehr erleichterndes Register der Ortsnamen beigefügt sind. Das Aeussere ist geschmackvoll, der Preis sehr wohlfeil. 65.

[127] Italien, wie es mir erschienen ist. Von *A. G. Eberhard.* 1. u. 2. Thl. Halle, Heynemann. 1839. XV u. 237, VII u. 259 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. des vorliegenden Buches hat es unternommen, die Berichte und Urtheilssprüche Nicolai's näher zu beleuchten und zu widerlegen; dazu trieb ihn, nachdem er im Jahre 1838 in Italien gewesen, ausser der Belustigung, die ihm dessen bekanntes Werk im Ganzen gewähret, auch der ernstliche Unwille über dasselbe, der sich nur zu oft zu jener Belustigung gesellte (I. S. IV), und er glaubte des „von der beschimpfenden bösen Laune des ersten besten unberufenen Beurtheilers verunglimpften, gleichsam für vogelfrei erklärten“ Volkes und Landes „um des Rechtes und der Gerechtigkeit willen, um der Ehre unserer Literatur willen“, sich besonders annehmen zu müssen (I. S. VII). Wir für unsere Person können nun eben diesen Versuch, „der maasslosen Verunglimpfung Italiens und der Italiener eine nähere Beleuchtung des Anklägers und seiner Anklagen entgegenzustellen“, wenn auch bei der theilweisen Undankbarkeit der Arbeit, nicht gerade an und für sich, wohl aber in Betreff der Art und Weise der Ausführung, nur billigen und anerkennen. Denn gerade in letzterer Beziehung ist dieser Versuch kein undankbarer, insofern er alle Diejenigen, welche das Buch von Nicolai gelesen oder auch — oh quantum feliciores! — nicht gelesen haben, über dasselbe auf die rechte Art aufklärt und in der scharfen, schonungslosen Kritik, der er dieses Buch unterwirft, die Blössen desselben aufdeckt, dabei aber auch bei der bitteren Ironie und beissenden Satyre, womit er sie verdienter Maassen geisselt, die Leser, statt sie zu langweilen und zu ermüden, vielmehr angenehm unterhält, — ein Umstand, den Ref. bei der ernsten polemischen Tendenz des vorliegenden Buches demselben in nicht geringem Grade zum Verdienste anrechnet. Aber freilich ist auch der Gegenstand selbst, dem es hier gilt, mitunter ein gar zu komischer, als dass der Vf. für seine Pole-

mik nicht hätte davon reichen Vortheil ziehen sollen: denn du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Uebrigens erklärt der Vf. in der Vorrede (I. S. X) ausdrücklich, dass er es mit Herrn Nicolai bloss als Schriftsteller zu thun habe, und dass er mit Fug und Recht auf Lessings Ausspruch verweisen könne: „Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem Buche in der Hand gut machen kann, ist ihm erlaubt," — ein Ausspruch, dessen Richtigkeit Hrn. Nicolai in dem Ausgange des von ihm wegen der Friedländer'schen Recension seines Buches erhobenen Injurienprocesses zweifelsohne klar genug geworden sein wird. Vorstehendes mag hier genügen, um im Allgemeinen den Inhalt und den Zweck dieses Buches zu charakterisiren und es Denen zu empfehlen, die sich für Italien, namentlich in Bezug auf das Machwerk des Hrn. Nicolai und demselben gegenüber, interessiren. Einer Eingehung in das Einzelne kann es besonders hier nicht bedürfen.

65.

[128] *J. Janin's* Reise in Italien. Leipzig, Reclam jun. 1840. 243 S. 8. (1 Thlr.)

Franzosen reisen in der Regel anders, als Deutsche und die Beschreibung einer solchen Reise hat daher auch meist ein von der deutschen wesentlich verschiedenes Ansehen. Wie ganz anders, in welch' anderem Geiste hat der Franzos seine Reise durch Italien gemacht, als der deutsche Nicolai! und welchen Reichthum an Phantasie, an tiefen und grossartigen Ideen, auch an vielseitiger Belehrung über die Eigenthümlichkeiten und Sehenswürdigkeiten des von ihm durchreisten Theiles von Italien enthält seine Beschreibung der Reise! Auch Derjenige wird diess anerkennen müssen, der schon Vieles und Mancherlei über Italien gelesen hat und in dessen Städten, Museen, Kirchen u. s. w. gleichsam zu Hause ist; auch Der wird es müssen, der nicht ganz ableugnen kann, dass hin und wieder eine gewisse echt französische Flüchtigkeit und Frivolität, die an höheren aber leeren Phrasen Gefallen findet, und über die man sich am wenigsten bei Janin wundern kann, auch von dieser Darstellung nicht ganz ausgeschlossen ist. Diess wird genügen, um das Buch im Allgemeinen zu charakterisiren und zu empfehlen; was die Verdeutschung anlangt, so lässt auch sie im Ganzen sich gut lesen, und die vom Vf. gewählte Briefform ist hier nicht störend. Uebrigens geht die Reise von Paris über Lyon, Turin, Genua, Lucca, Pisa, Florenz, Bologna, Ferrara, Parma, Mailand, und den Rhein entlang zurück.

65.

Topographie.

[129] **Vordernberg in der neuesten Zeit,** oder geschichtliche Darstellung der Vereinigung der Radgewerken, nebst einer Einleitung, die Beschreibung des Berg- und Hüttenbetriebes zu Vordernberg enthaltend, von *Geo. Göth*, Mitgl. d. k. k. landw. Gesellsch. u. Ind.-Ver. in Steiermark und Kärnthen. Mit 18 lithograph. Taf. Wien, Heubner. 1839. VIII u. 252 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Diese interessante Schrift enthält zunächst eine sehr ausführliche und in das Einzelne eingehende Darstellung des uralten Eisenbergbaues zu Vordernberg, welche dem Berg- und Eisenhüttenmanne vielfältige Aufschlüsse über den fraglichen Ort und Gegenstand gewährt, macht uns aber auch mit Zuständen, die aus grauer Vorzeit stammen, namentlich in Betreff der Arbeitszeit, Löhnung und Wohnung der Bergleute, bekannt, so dass wir mit grossem Verlangen der in der Vorrede versprochenen Geschichte Vordernbergs entgegensehen und ihr im Voraus eine freundliche Aufnahme versprechen. Möge es dem würdigen Vf. gelingen, ein recht reiches Material zusammenzubringen, damit das Werk einen neuen Beweis liefere, dass Oesterreich fast der einzige Staat in Deutschland ist, in dem etwas Erhebliches für Geschichte des Bergwesens und Bergrecht geleistet wird. — Der Erzherzog Johann, dessen hohe Verdienste um Vordernberg nicht verkannt werden, veranlasste nicht nur diese Schrift, er ist es auch, dem der Eisenbergbau zu Vordernberg sein neues Aufblühen verdankt, indem er selbst Radgewerke wurde, die neue Gestaltung einleitete und glücklich durchführte. Sehr ausführlich und umständlich ist nun hier alles Das beschrieben, was auf die diesfälligen Vorarbeiten und Verhandlungen Bezug hat, so dass dieselbe auch als ein literarisches Denkmal erscheint, welches Vordernberg und insbesondere der neuen Einrichtung gesetzt ist. Diese besteht nämlich darin, dass die vereinigten Radgewerken eine gemeinschaftliche Gewinnung und Förderung des Erzes festgesetzt haben, während früher dieselbe jeder für sich in dem ihm verliehenen Grubenfelde des Berges betrieb, was mit vielfältigen, in der Schrift genau angegebenen Nachtheilen verbunden war. Der desshalb von den betheiligten Radgewerken abgeschlossene Vertrag enthält seinen Grundzügen nach folgende wesentliche Bestimmungen. Die Contrahenten, welche bisher ihre Grubenfelder im Alleineigenthum hatten, verwandeln sämmtliche in ein gemeinschaftliches Eigenthum zu gleichen, jedoch unabgesonderten Theilen; sie treten sich dieselben gegenseitig zu einem gemeinschaftlichen Eigenthume ab, so dass der Gewährschein nunmehr auf den 13.

ungesonderten Antheil (so viel waren früher einzelne Grubenfelder) an den gesammten Maassen lautet. Das nunmehr gemeinschaftlich gewonnene und geförderte Erz wird nach gleicher Quantität und Qualität unter die Contrahenten vertheilt, die desshalb aber auch gleichmässig zu den erforderlichen Kosten beitragen müssen; wenn sie damit säumig sind, wird ihnen zuletzt der Erzbezug gesperrt. „Die vereinten Radgewerken stellen in Bezug auf den in Gemeinschaft gezogenen Bergbau eine moralische Person vor, und in der Gesammtheit derselben liegt demnach auch die Macht, über die Vereinsverhältnisse und Angelegenheiten zu beschliessen und zu verfügen.“ Desshalb werden nach uraltem Herkommen (denn die Radgewerken bestanden auch schon früher in einem gewerkschaftlichen Verbande und hatten gemeinschaftliches Eigenthum) monatlich Berathungssitzungen gehalten. Von den geladenen zwölf Stimmberechtigten müssen wenigstens sieben erschienen sein, um einen giltigen Beschluss durch Stimmenmehrheit zu fassen. Eine Mehrheit von 9 Stimmen wird aber dann nöthig, wenn es sich um Capitalaufnahme oder neue Einrichtungen handelt, zu welchen besondere Beiträge erforderlich sind, so wie auch dann, wenn gewisse Verhältnisse hinsichtlich der Vereinsbeamten entschieden werden sollen. Ueberhaupt findet von Seiten der Dissentirenden keine Berufung auf §§. 834 u. 835 des österr. bürgerl. Gesetzbuches statt. Da sich der Verein nur auf gemeinschaftliche Gewinnung und Förderung des Erzes bezieht, so beschränkt er im Uebrigen, z. B. hinsichtlich des Schmelzens, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder durchaus nicht; soll nun aber doch in Bezug auf diese eine andere Einrichtung getroffen werden, so müssen natürlich dann auch Alle ihre Einwilligung dazu geben. Endlich soll in der Regel ein Mitglied auch nur eine Stimme haben können, selbst wenn es mehrere Radwerke besässe. Das Organ des Vereins sind der Vorsteher und der Secretair desselben und durch diese wird der Verein nach aussen giltig vertreten. Für die Leitung des gemeinschaftlichen Bergbaues besteht aber auch eine besondere Direction, und die beiden hier vorkommenden Directoren müssen Schuldbriefe und andere Urkunden, durch welche dem Vereine Verbindlichkeiten auferlegt werden sollen, mit unterschreiben; dabei ist jedoch noch zu bemerken, dass die Solidarhaftung für die contrahirenden Radgewerken nur hinsichtlich ihres bergbuchlichen Radwerksbesitzstandes statt findet. — Dieser Vertrag von 1829 hat in sofern auch ein allgemeines Interesse, als jetzt häufig ähnliche Vereine, welche weder völlig nach den Begriffen und Grundsätzen, die über Corporationen gelten, noch auch nach denen, die bei der Societät vorkommen, zu beurtheilen sind, geschlossen werden. Im Ganzen hat der vorliegende die hier stattfindenden Schwierigkeiten glücklich gelöst, wenn schon der Gebrauch der Worte: Societät, Gemeinschaft,

Communität, Körper für ein und dasselbe Verhältniss von Seiten der Theorie nicht zu billigen ist, auch die Anwendung des Begriffs der moralischen Person in Verbindung mit gemeinschaftlichem Eigenthume nach den Grundsätzen der herrschenden Theorie Anstoss geben kann, sowie auch der hier Zweifel zulassende Ausdruck: Solidarhaftung. Da endlich, wie man nach dem Vertrag No. 2 S. 211 unter b. und c. annehmen muss, der Einzelne seinen Antheil verpfänden darf, aber auch an dem gemeinschaftlichen Eigenthume ein Pfand bestellt werden kann, so vermissen wir eine Feststellung des Verhältnisses der verschiedenen Gläubiger. Der mitgetheilte zweite Vertrag, welcher zwei vom Vereine gemeinschaftlich und zu gemeinschaftlicher Benutzung angekaufte Herrschaften betrifft, die durchweg als Zubehör der gemeinsamen Radwerke gelten sollen, ist, wie uns scheint, nicht ganz nach denselben Grundsätzen, wie die im ersten Vertrage sich vorfindenden sind, abgefasst, namentlich ist das Hereinziehen des Servitutsverhältnisses unnöthig, und, in sofern es sich auch auf die eigene Sache bezieht, unrichtig. — Endlich gedenken wir noch folgenden Umstandes. Einer der Radgewerken ist dem neuen Vereine nicht beigetreten, obgleich dessen Zustandekommen von dem Erzherzog Johann, der an die Spitze des Unternehmens gestellt war, eingeleitet und von den höchsten Behörden befördert wurde. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob diese Handlungsweise des einen Radgewerken zu loben oder zu tadeln ist, gewiss ist sie aber ein Beweis für die Achtung und Anerkennung der individuellen Freiheit des Einzelnen in vorliegendem Falle. — Die beigegebenen Tafeln verdienen volles Lob.

[130] Leipzig und seine Umgebungen mit Rücksicht auf ihr historisches Interesse. Nach Orig.-Zeichnungen von *Winkles* und *Verhas.* In Stahl gestochen von den besten engl. Künstlern. Text von Dr. *C. Ramshorn.* 1. u. 2. Heft. Braunschweig, Westermann. 1840. 22 S. gr. 4. (à n. 8 Gr.)

Die vorliegenden Hefte bilden den Anfang einer Schrift, die mehr ein Kupferwerk als ein literarisches Product genannt werden kann. Sie enthalten zunächst in vier Blättern Ansichten von der Pleissenburg, Gohlis, der Bürgerschule und der Kirche von Eutritzsch, die sämmtlich gut ausgeführt sind und angenehm ins Auge fallen. Indess ist es doch nicht Kupferwerk allein. Herr Dr. Ramshorn, ein in Leipzig sich aufhaltender junger Gelehrter, der bereits durch ganz andere wissenschaftliche Arbeiten sich dem Publicum vortheilhaft bekannt gemacht, hat einen erläuternden und beschreibenden Text den Kupfern hinzugefügt. Derselbe ist so, wie man ihn von einem Manne erwarten kann, der die Sachen von ihrer rechten Seite aufzufassen und auch für anscheinend

geringe Dinge das rechte Interesse zu finden und bei Andern zu erwecken versteht. In einem schön geschriebenen Vorworte schildert er die Wichtigkeit und Bedeutung Sachsens in der civilisirten Welt, und darin wieder die Wichtigkeit und Bedeutung Leipzigs. Bei der folgenden Beschreibung der einzelnen Gegenstände, welche in den Kupfern erscheinen, begnügt sich der Vf. nicht mit einer dürftigen Schilderung, sondern er macht zugleich in der Kürze auf alles Historische, was sich daran knüpft, aufmerksam. Ref. glaubt von dem Werke, das bis jetzt nur in seinen Anfängen vorliegt, dass es wirklich Das werden wird, was der Vf. in dem Vorworte davon erwartet, ein Denkmal für Sachsens Söhne der Gegenwart und der Zukunft, ein Denkmal für Die, welche in der Ferne weilen, ein Wegweiser für Die, von denen dieser Boden zum ersten Male betreten wird. 91.

Geschichte.

[131] Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem Sächsischen Hause. Herausgeg. von ***Leop. Ranke.*** **1. Bd. 3. Abthl.:** König und Kaiser Otto I. 951 bis 973 von ***Wilh. Doenniges.*** **Berlin, Duncker u. Humblot. 1839. VI u. 232 S. gr. 8. (1 Thlr.)**

[Vgl. Repert. Bd. XIX. No. 147.]

Die Form und die wesentliche Richtung dieser Jahrbücher sind bekannt. Die Vff. wollen und sollen besonders die einzelnen Thatsachen bestimmen und ordnen, das Wann und Wie nachweisen. Auch von dem Vf. der gegenwärtigen Abth. ist unverkennbar in dieser Beziehung eine strenge, gesunde und umfassende Kritik angewendet worden. Wenn es gilt, eine Thatsache der Zeit nach zu bestimmen, sie mit ihren nächsten Umgebungen in die rechte Verbindung und in den rechten Zusammenhang zu setzen, die Echtheit oder Unechtheit irgend einer Urkunde nachzuweisen, oder den Ausdruck einer Chronik zu würdigen, so ist er fast immer vorzüglich. Nur möchte es dem Vf. doch auch in dieser Beziehung begegnet sein, die pomphaften Ausdrücke einiger Chroniken einmal zu sicher zu deuten. Es ist diess da, wo er einen sehr bedeutenden Einfluss Otto's I. auf Westfranken meint. Indess soll das ganze Werk keineswegs eine blosse Chronik sein, welche dürr hintereinander die Ereignisse aufzähle. Es ist dem auch nicht so, und in der vorlieg. Abth. ist es ebenfalls nicht so. Es ist nicht allein eine Verbindung hineingebracht, die es einem historischen Kunstwerke wenigstens nähert, sondern es sind auch Ansichten und Urtheile des Vf. ausgesprochen, bestimmt, wie ein belebender Hauch durch die Erzäh-

lung zu gehen, damit sie sich nach Möglichkeit von der trocknen Chronik entferne, obwohl die eigentliche Anlage des Werkes es allerdings in Verwandtschaft mit der Chronik gebracht hat. Diese Ansichten und Urtheile des Vfs., welche über das Ganze der Zustände und Verhältnisse sich ergiessen, von denen er die einzelnen Daten zu erörtern die Hauptpflicht hat, sind nicht von der Art, dass sie die Wahrheit immer treffen. Gleich am Anfange der Schrift wird versichert, die ital. Grossen hätten mit vieler Consequenz den Grundsatz verfolgt, gegen den einheimischen König immer einen Fremden in das Land zu rufen. Diesen Grundsatz hatten sie nicht, wohl aber den, immer einen Gegenkönig aufzustellen, wobei es ganz gleichgültig, ob derselbe ein Fremder oder ein Einheimischer. Das Doppelkönigthum wollten die italienischen Sassen aus demselben Grunde haben, aus welchem es nachmals die Fürsten und Herren Deutschlands auch so oft haben wollten, damit das Königthum selbst überhaupt nicht gedeihe und ihnen über den Kopf wachse. Wenn der Vf. ferner von einer burgundischen Partei in Italien redet, so ist das auch eine blosse Fiction. Es gab eine solche nicht. Es gab nur die Partei der Unabhängigkeit des Adels dem Königthume gegenüber, das in Italien eben so viele als vergebliche Versuche, Grund und Boden zu gewinnen, machte. Ein andermal führt der Vf. an, die eigentliche Veranlassung, den eigentlichen Grund des Aufstandes gegen Otto I. führten die Chroniken nicht an. Der Vf. meint, die Hauptursache habe darin gelegen, dass Ludolf und Konrad die Domination Adelheid's und Heinrich's nicht hätten ertragen wollen. Dass dieser Umstand miteinwirkend war, liegt zu sehr auf der Hand, um nicht angeführt werden zu können. Aber der Hauptgrund der ganzen grossen Bewegung ist damit gewiss nicht erschöpft. Diese ruhet zweifelsohne in der Gesinnung, welche die Grossen Deutschlands, so lange es überhaupt nothwendig ist, das Königthum zu bekämpfen, bewegte. Als am wenigsten begründet dürften die Ansichten erscheinen, welche der Vf. über das Kaiserthum hat, über die Gründe, welche, es zu suchen, den K. Otto trieben, über die Bedeutung, welche kam, als er das Gesuchte fand. Die Erinnerung, meint er (S. 76), sei für den Menschen der Geist der Begebenheiten, der nicht stirbt und ihn mahnt, die Resultate der Vergangenheit nicht verwesen zu lassen; sie musste Otto ergreifen und ihn bestimmen, die italischen Züge seiner Vorfahren wieder aufzunehmen. Es war heilbringend für seine Stellung, es gehörte zur Natur des deutschen Königs, in der Erlangung der Kaiserkrone eine höhere Weihe zu suchen, und gleichsam die Form und das Product der Geschichte darzustellen, welche die Thaten der Vorgänger, die Thaten des eigenen Lebens schufen. Diese tönende Worte sagen nichts. Das Kaiserthum ist nichts als eine fremdartige, von den

Päpsten für ihre Entwürfe der Welt aufgezwungene Idee. Die Natur des deutschen Königthums machte dieses Kaiserthum ebenso wenig nothwendig, als die Natur des Königthums in Castilien, in Frankreich, in England. Eine sehr schlechte Weihe ward dem Königthum der Deutschen durch das Kaiserthum gegeben. Zum guten Theil durch dasselbe zerfiel es und faulte in sich selbst zu nichts zusammen, während aus andern Reichen, die diese Unnatur, welche dem Vf. als Natur erscheint, von sich fern hielten, etwas geworden ist. Die Vergangenheit muss man nicht in dem Verkehrten und Unnatürlichen, sondern allein in dem Gegentheil fortleben lassen, wenn man zu etwas Grossem und Tüchtigem gelangen will. Warum fragte der Vf. sich nicht einfach: wie kam's, dass aus dem Reiche der Deutschen nichts ward, während die benachbarten Kapetinger ein solches Reich, eine französische Nationalität schufen? Dann wären ihm wohl die wunderbar-grossen Dinge, die er an Otto I. sehen will, aber nirgends factisch sind, entschwunden. Seltsam fragt sich der Vf. (S. 169): Hätte sich ohne dieses System, die Geistlichkeit mit weltlichen Gütern zu bereichern, jemals ein deutsches Königthum fest begründen und erhalten können? Warum das nicht? Eben dann wäre es erst fest geworden. Welchen Weg hätten die deutschen Könige wohl gehen müssen? Nur den Weg, welchen die Kapetinger gegangen sind. Die haben etwas erreicht, die deutschen Könige so viel, dass sie selbst mit sammt ihrem Königthume verschwunden sind. Die Urtheile und die Ansichten des Vfs. ruhen auf lockerem Boden. 91.

[132] **Die deutschen Päpste.** Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen verfasst von *Constantin Höfler*. **2. Abthl.** Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nicolaus II. Regensburg, Manz Verlagsbuchh. 1839. 384 S. gr. 8. (2 Abtheill. 3 Thlr. 21 gr.)

Es ist in unserm Repert. schon Bd. XX. No. 864. von diesem Buche geredet und auf dessen Geist aufmerksam gemacht worden. Was die 2. Abth. anlangt, so ist sie im Ganzen genommen in demselben Geiste gehalten. Es wird genügen, auf zwei Dinge besonders noch aufmerksam zu machen. Zuerst herrscht hier die streng römische Ansicht von dem Christenthume vor, welche das Wesen desselben weniger in wahren innern Glauben, der durch rechte Gesinnung und rechte Werke lebendig wird, als in das äussere, an sich selbst vollkommen leere ascetische Thun und Lassen stellt. Das ist dem Vf. immer die echte Frömmigkeit, wenn man fastet, geisselt, betet. Für diese Dinge hat er auch den fast stehenden Ausdruck „Werke der Frömmigkeit", Dass diese Lehre und diese Ansicht kein wirklich christ-

liches Leben in der Welt schafft, kümmert den Vf. nicht im mindesten. Ja er wundert sich selbst nicht einmal darüber, wenn er, dem es besonders darum zu thun, den apostolischen Stuhl allenthalben in das glänzendste Licht zu stellen, nachdem neue ascetische Vorschriften von dem Stuhle gegeben worden (S. 68), ausgerufen hat, dass nun die herrlichste Blüthe der Kirche gegeben, eine Reinheit geschaffen worden sei, die kurz vorher Jedermann für eine Unmöglichkeit würde erachtet haben, er doch gleich darauf selbst wieder anführen muss, dass Alles in der ungeheuersten Verwirrung gelegen, dass das Laster von allen Seiten gewaltsam eingebrochen. Er geht über den Widerspruch hinweg, als wenn sich Alles in der grössten und schönsten Ordnung befinde. Dass diese Ansicht nicht im Stande ist, ein echt-christliches Leben in der Welt zu begründen, sieht der Vf. nicht oder will es nicht sehen. Dagegen breitet er eine grosse Menge Mirakelgeschichten, besonders solcher, welche die Macht des Papstes beweisen sollen, aus. Besonders glücklich ist Papst Leo IX. mit dem Austreiben böser Dämonen. Eine ganze Menge thörichter Legenden sind in dem Buche in Geschichte verwandelt, und werden von dem Vf. stets ohne den mindesten Schein eines Zweifels berichtet. — Ein Zweites, was das Buch auszeichnet, ist das sorgsame Verschweigen der weltlichen Tendenz des römischen Stuhles. Dieses findet in dem Maasse statt, dass die Verbindung des apostol. Stuhles mit den Normannen durch die Belehnung mit dem untern Italien lieber ganz mit Stillschweigen übergangen ist, dass von dem unter Papst Nicolaus II. gegebenen Wahldecret so gesprochen wird, als habe es gar keine politische, nur eine rein-kirchliche Bedeutung gehabt, um der Simonie abzuhelfen. In der That, die Methode, diese Dinge alle geradezu mit Stillschweigen zu übergehen, ist gar nicht übel für Den, welcher im Stillen für die Hierarchie arbeitet. Nur Schade, dass gering die Zahl Derer sein müsste, welche eine solche Geschichte für eine wirklich wahre sich verkaufen lassen. Im Uebrigen ist nicht zu verkennen, dass das Buch durch eine gute Zahl neu mitgetheilter Urkunden auch einen wissenschaftlichen Werth hat. Sehr hoch sind diese indess doch auch nicht anzuschlagen, denn sie sind viel weniger die wichtigen geschichtlichen Momente als solche Handlungen der Päpste, welche ziemlich gleichgültig sind, z. B. wann, wo und wie irgend ein neuer Heiliger von ihnen creirt worden, oder sonst etwas gethan wird, die sinnliche Richtung in der Kirche zu stärken, worin sie in Rom immer sehr stark sind.

[133] **Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern.** Herausgegeben von *Rud.* Frhrn.

v. Stillfried. 1. Heft. Stuttgart, Cotta. 1839. 9 Bll. Text und 6 Lithogr. in gr. Fol. (n. 3 Thlr. 8 Gr.)

Bei der Herausgabe einer Sammlung von Alterthümern und Kunstdenkmalen des Erlauchten Hauses Hohenzollern stellte sich der Vf. die Aufgabe: „dem Geschichtsfreunde, dem Alterthumsfreunde und dem Kunstfreunde gleiche Theilnahme einzuflössen" — und so soll dieses Werk theils Abbildungen von Urkunden, Siegeln, Waffen u. A., theils von Denkmälern der Baukunst enthalten, die durch jenes Geschlecht hervorgerufen wurden. Es erscheint in zwanglosen Heften von unbestimmter Stärke und ist so eingerichtet, dass erst nach Vollendung des Ganzen die Anordnung und Folge der einzelnen Blätter bestimmt werden soll, wesshalb auch der Text nicht paginirt ist und die Tafeln keine Bezifferung haben. Das 1. Heft enthält: I) Friedrich Gf. von Zollern, dem Mühlheim a. d. Donau gehörte, führt 1241 das Siegel der Burggrafen von Nürnberg. An einer Urkunde, Dat. ap. Muhlhain 1241, befindet sich ein Siegel mit der Umschrift: S. Comitis Frd. de Zolr und dem aufrechtstehenden Löwen, also dem Wappen der Burggr. v. Nürnberg. Die Urkunde selbst ist ganz lithographirt. Sie befand sich sonst im Archive zu Salmansweil[er], später in Karlsruhe und jetzt ist sie im Besitz des Kronprinzen v. Pr. — In den Text eingedruckt finden sich die Siegel von Urkunden Conrad's, Burggf. v. N. von 1246, und von 1258 mit dem Wappen der Gfn. v. Z. — II) Conrad, im J. 1210 Burggf. von Nürnberg, war ein Graf v. Zollern. v. Lang erwähnt in seinen Reg. (II. 43) eine Urk. v. J. 1210, in welcher Conrad als Graf von Z. aufgeführt ist. Dass diese Urk. aus einer Copie in dem Cod. min. Spir. S. 46 herrühre, zeigte Mone in seinen Zusätzen; er gibt aber das J. 1214 an. Sie ist hier lithographirt und führt das Datum Anno M.CC.X.IIII. Kal. Sept. — Der Cod. min. Spir. ist seitdem in den Monum. Boicis abgedruckt worden. — III) Kloster Heilsbronn. Es wurde 1132 vom bamberger Bischof Otto, einem Grafen von Andechs, gestiftet und vielfältig von den Grafen v. Abenberg beschenkt; auch die Grafen v. Zollern bereicherten es mehrfach. Die Kloster- oder Münster-Kirche enthält die Begräbnisse der Zollern. In der Ritterkapelle und dem Haupt- und den Nebenschiffen finden sich zahlreiche Denkmale der Familie und anderer Fürsten; sie werden ausführlich genannt. Von der Kirche ist der Grundriss, eine innere und eine äussere Ansicht auf 3 lithogr. Blättern mitgetheilt, im Texte selbst der halbkreisförmige Anbau an der Ostseite und ein Säulencapital eingedruckt. — IV. Glasgemälde im Chor der Münsterkirche zu Heilsbronn. Das Gemälde ist bereits von Hocker im heilsbr. Antiquitätenschatze S. 3 beschrieben; hier folgt eine genaue Abbildung in Farben. Es besteht

aus 3 Abtheilungen; in der Mitte erscheint Christus am Kreuze; rechts der knieende Burggraf mit der Ueberschrift: Fridericus; links zwei Frauen, darüber: Duc Domine Pur. Das Denkmal selbst gehört jedenfalls dem 13. Jhh. an und so dürfte auch die Annahme, dass in den 3 Figuren, über denen auf jeder Seite der Zollersche Schild angebracht ist, Burggr. Friedrich v. Z. († 1297) und seine beiden Gemahlinnen, Elisabeth v. Meran und Helena von Sachsen, dargestellt sind, als richtig betrachtet werden. Dazu kommt noch, dass sich gerade unter dem Fenster das Grabmal dieses Burggrafen befindet. — Das Werk ist mit grosser Pracht ausgestattet, aber der Text leider zu sehr beschränkt. Die Lithographien lassen nichts zu wünschen übrig.

102.

[134] Neues Preussisches Adels-Lexikon oder genealogische und diplomat. Nachrichten von den in der preussischen Monarchie ansässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, gräfl., freiherrl. und adeligen Häusern, mit der Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthumes, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militairpersonen, Helden, Gelehrten und Künstler; bearb. von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der vaterländ. Gesch. unter dem Vorstande des Frhrn. *L. v. Zedlitz-Neukirch.* Supplement-Bd. oder des ganzen Werkes 5. Bd. Leipzig, Gebr. Reichenbach. 1839. IV u. 503 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. X. No. 2391. Bd. XVI. No. 631.]

Der Herausgeber beabsichtigte die Vervollständigung des aus 4 Bdn. bestehenden Hauptwerkes, da allerdings bei einer so umfangreichen Arbeit leicht Lücken und Mängel eintreten konnten. So entstand dieser Bd., der „Geschlechtern, die in den ersten Bänden nicht aufgeführt werden konnten, nachträgliche Artikel widmet, seit dem Schlusse des Werkes eingetretene Veränderungen angibt, mangelhafte oder nicht völlig richtige Angaben verbessert, die Verzweigung einzelner Geschlechter nachweist, neuere Erhebungen unter den preuss. Adel aufnimmt“ u. s. w. — So soll es sein, aber so ist es nicht. Hätte der Herausgeber nur einigermaassen beachtet, was in öffentlichen Blättern, gelehrten Zeitschriften und anderweit über die früher erschienenen Bände gesagt worden ist, so hätte dieses Supplement ganz anders ausfallen müssen. Dort, wo Fehler, Auslassungen, ja die gröbsten Fahrlässigkeiten jeder Art nachgewiesen, wo theilweise Verzeichnisse der fehlenden Familien gegeben und brauchbare Nachrichten mitgetheilt wurden, dort war der Ort, wo die Bearbeiter zunächst sich Raths erholen mussten, wenn eine brauchbare Ergänzung

durch Supplemente erreicht werden sollte. Allein diese Herren haben mit vornehmer Geringschätzung diese Ausstellungen und Beiträge angesehen und keine Notiz davon genommen. Und so ist denn dieser 5. oder Supplement-Band eben so mangelhaft ausgearbeitet, eben so nachlässig behandelt, wie alle früheren. Denn angenommen selbst, dass im vorlieg. Bande 300 neue Artikel oder Familien enthalten sind, die in den ersten 4 Bänden nicht stehen, so fehlt doch auch diessmal, wenigstens bei der Hälfte derselben, neben Anderem ein sehr wesentliches Moment, die Wappen, oder es sind diese ganz fehlerhaft angegeben. Ref. kann hier nicht ausführlich auf Einzelnes eingehen, aber es scheint z. B. den Bearbeitern unbekannt zu sein, dass eine und dieselbe adelige Familie, je nach den einzelnen Besitzungen in Zweige zerfalle und verschiedene Wappen führe. So wie im 1. Bde. im Artikel: Bülow, Alle dieses Namens ein Wappen führen sollen, nämlich das mit 14 Kugeln, während bald 21, 20, 15, 14 und 12 Kugeln vorkommen, je nachdem sie gesetzt werden, in 4, 5 oder 6 Reihen; dann wieder nach der Stellung in den einzelnen Reihen, z. B. 4, 4, 4, 2, oder 4, 4, 3, 3 oder 5, 4, 3, 2 oder 6, 5, 4, 3, 2, 1, oder auch 2, 4, 4, 2, und Helm bald gekrönt, bald nicht gekrönt ist, so werden hier in dem über 4 Seiten langen Artikel: Brandenstein alle unter ein Wappen gebracht, „ein quadr. Schild, in dem obern halben Theile im weissen Felde zur Rechten und Linken jeder Seite ein halber rother Adler, mit ausgespannten Flügeln, ausschlagender rother Zunge und aufhabender goldner Krone, in der Mitte zwischen diesen beiden Adlern drei goldfarbige, mit etwas Roth vermischte Flammen. Im untern Felde ein goldener gekrönter halber Löwe, und in dessen vordern Tatzen einen Streithammer haltend“ u. s. w. — Dazu die Citate: Siebmacher I. 159. 7. und V. 138. 1. Pragae 1676. 4. das Gen. Hdbch. 1773. Nachtr. I. 6. 19—21. — Hätten die Bearbeiter nur aus den gewöhnlichsten Quellen abgeschrieben, so hätte ein solcher Irrthum nicht eintreten können; vgl. Koenig I. 67 ff. Meding, I. 77. Fürst u. A., wo auch weitere Nachweisungen gegeben werden. — Die Aufzählung der noch fehlenden Artikel würde mehrere Columnen füllen und doch vergeblich sein, so wie andererseits die Zahl der Artikel, die so schlecht gearbeitet sind, dass es besser wäre, wenn sie ganz fehlten, sehr gross ist. Wir nennen hier: Bellicum, Bermuth, Bernini, Boddien, Fuchsius, Kaelbra, Magdeburg, Mehl, Oliva, Ossenbruch u. s. w. Ja es scheint fast, als hätten die Bearbeiter manche leicht zugängliche Quellen absichtlich nicht benutzen wollen, da ausserdem sich kaum einsehen lässt, wie so fehlerhafte Nachrichten gegeben werden konnten. Möge doch ja dieser Band der letzte sein, denn besser Nichts, als dürftige Compilationen dieser Art. 102.

[135] **Geschichte der Zustände des Herzogthums Schleswig oder Südjütland** von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, von *C. v. Wimpfen.* Flensburg, Baurmeister u. Comp. 1839. VIII u. 353 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 16 Gr.)

Eine in ihrer Anspruchlosigkeit wohl gearbeitete und recht gut geschriebene Schrift, die mit Sorgfalt und Genauigkeit alles Wesentliche anführt, aus der allgemeinen Geschichte nicht mehr einflicht, als was unmittelbar zur Erläuterung des Gegenstandes gehört, ein Verdienst, dessen nicht alle Spezialgeschichten, und besonders die deutschen, sich rühmen können. Auch ist das Werk sehr davon fern, nur eine äussere Geschichte zu sein, oder auch nur Anderes nebenbei zu behandeln. Es ist nicht eigentlich eine innere Landesgeschichte. Der Vf. stellt die Gesellschaft in ihren verschiedenen, mittelalterlichen Stufen und Gliederungen dar, mit ihren verschiedenen Rechten und Pflichten. In dieser Beziehung ist dem Ref. Mehreres als vorzüglich gut gearbeitet erschienen. Er rechnet dahin die Schilderung der Stellung und der Verhältnisse der Städte im Mittelalter (S. 112). Ueberhaupt verdient die Schrift empfohlen zu werden. 91.

[136] **Russland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung** von *Thadd. Bulgarin.* Ein Handbuch für Gebildete jedes Standes. Mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Vfs. aus d. Russ. übersetzt von *H. v. Brackel.* 1. Bd. Geschichte. Mit 2 Karten. Riga, Frantzen. 1839. XXIV u. 476 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

Sicher ist es als eine hochwichtige Erscheinung der Zeit, welche grosse Folgen, eine andere Gestaltung der Zukunft enthalten mag, anzusehen, dass, je länger die Zeit verläuft, um desto mehr, statt dass früher das europäische Leben von zwei Hauptelementen besonders, dem romanischen und dem slawischen, in Bewegung gesetzt worden, dasselbe allmälig von dreien, dem romanischen, dem germanischen und dem slawischen, bewegt zu werden beginnt. Es hat diess gewiss nicht allein eine politische Beziehung und Bedeutung, sondern auch eine kirchliche. Die frühere europäische Welt bewegte sich besonders zwischen den beiden Gegensätzen Katholicismus und Protestantismus. Die neueste fängt an sich zu bewegen zwischen drei solcher kirchlichen Gegensätze, dem römischen Katholicismus, dem morgenländisch-slawischen Katholicismus und dem Protestantismus. Auch Bulgarin bemerkt es, dass von den etwa 66 Mill. Slawen, welche er

approximativ in Europa annimmt, gegen 50 der alten rechtgläubigen Kirche, wie sie sich nennt, angehören. Ref. kann dieses politische und kirchliche Erheben der Slawen an sich selbst, zumal wenn es, wie es scheint, sich fortwährend mit einem wissenschaftlichen, künstlerischen, commerziellen Erheben verbinden sollte, keineswegs als ein Unheil für die übrigen Völker und Staaten Europa's betrachten. Denn das Dasein von Gegensätzen überhaupt und der aus denselben hervorgehende Kampf ist es zweifelsohne gewesen und ist es noch, was den europäischen Geist in dieser kräftigen Gestaltung erhalten, welche er hat. Eine Vermehrung der zwei Gegensätze, die bis jetzt herrschend waren, zu dreien, kann wohl Veränderung und Umgestaltung, schwerlich aber Verschlimmerung, Abtödtung des zeitherigen Geistes, welcher so schöne Früchte getragen, haben. Indess sind Verhältnisse denkbar, wo dieses Emporstreben des Slawenthums für das übrige Europa wohl eine Gefahr bringen könnte. Die würde darin liegen, dass alle oder doch der bei weitem grösste Theil dieser ungeheuren slawischen Welt politisch vereinigt würden. Denn dadurch würde geschehen, dass der eine von den drei Gegensätzen zu gewaltig vorschlüge und die andern mit Untergang bedrohen, ja den Untergang ihnen bringen könnte, welches sogar für die europäische Lebensentwickelung, die wesentlich auf Vielheit, Mannichfaltigkeit und Mischung beruht, höchst nachtheilig sein würde. Nun bringen Bücher an sich selbst Niemandem Gefahr; aber es giebt Verhältnisse und Umstände, unter denen sie die in den Menschen liegenden Gedanken offenbaren, welche sich ausarbeiten, welche in das Leben hinübertreten wollen, die darum sich Andere einzuimpfen streben. Sind die Umstände darnach, so kann auch ein Buch mit den Gedanken, die darin stehen, eine grosse Aufmerksamkeit erregen. Solcher Art scheint zuerst das vorlieg. Werk Bulgarin's zu sein. In dem Vorworte zu der slawischen Periode sagt er, dass unter den 66 Mill. Slawen 45 dem russischen Zweige angehören, über 50 zu dem russischen Reiche gehören. Alle andere slawische Stämme oder vielmehr alle andere Aeste und Zweige des grossen slawischen Volksstammes sollten die Russen und Russland als ihr Haupt, als ihren einigenden Mittelpunct, als ihre Centralkraft betrachten, um welche herum sie sich zu scharen und zu stellen hätten. Und dieses um so mehr, als die Verschiedenheiten, welche unter ihnen herrschten, im Grunde genommen sehr gering, nur kleine Modificationen eines und desselben Urgrundes und Urwesens wären. Nicht genau mit denselben Worten, wie es hier gegeben, stehet es dort, wenigstens nicht so deutlich, aber es ist dieser Geist und es sind diese Gedanken. Nun ist es gar nicht nöthig, für Andere die Nutzanwendung zu machen, da sie ein Jeder sich selbst machen kann. Das Werk ist offenbar unter der Herrschaft

des Gedankens gearbeitet, in allen slawischen Stämmen Gedanken und Gefühle für eine nationale, auch äusserlich erscheinende Einheit zu gründen. Darum herrscht zuerst durch das Ganze ein gewisser Stolz des Slawenthums, den Ref. an sich selbst für keine dem übrigen Europa unerfreuliche Erscheinung ansehen kann. Denn es kann nur helfen und fördern, es kann nur die Blüthen des europäischen Lebens weiter zu goldenen Früchten treiben, wenn Bewusstsein, Selbstgefühl, Energie allenthalben walten. In und mit diesem Stolze leugnet der Vf., dass kurz vor dem Falle des westlichen Römerreiches die Slawen im Osten Europa's von den Gothen unterworfen gewesen. Es habe nur freies Bündniss zwischen den Slawen und den germanischen Gothen Statt gefunden. Er leugnet ferner (S. 353), dass die Slawen von den Germanen bedeutende Elemente ihrer Bildung empfangen; es sei das Wesentliche bei ihnen heimisch, ursprünglich und national. Ref. lässt die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptungen, welche auch von dem Vf. mehr ausgesprochen als bewiesen sind, ganz auf sich beruhen, und führt sie nur an, um zu beweisen, in welchem Grade der erwähnte Stolz des Slawenthums in dem Werke herrscht. Die slawischen Eigenthümlichkeiten und der slawische Nationalcharakter werden immer in das beste Licht gestellt. Im Allgemeinen schreibt der Vf. (S. 383) den nördlichen Slawen einen heitern, freien und thätigen, den Süd-Slawen dagegen einen langsamern, trägern und unbeholfenern Geist zu. Jene Richtung zeigt sich aber auch darin, dass keineswegs die Geschichte der russischen Slawen allein behandelt wird. Es würde dieses nach den Ansichten des Vfs. schon aus dem Grunde gar nicht gehen, weil alle Slawen eben eigentlich nur eine Hauptmasse bilden, von der Russland den einigenden Mittelpunct darstellt (S. 49). Das Werk, worüber sich auch der Vf. in dem allgemeinen Vorworte selbst ausgesprochen hat, soll auch ohne Hinzuziehung anderer Werke, selbst für Den, welcher eben nicht in hohem Maasse andere historische Kenntnisse besitzt, ein verständliches und zusammenhängendes Ganze darbieten. Der Vf. verbindet damit zugleich die Absicht, unter seinen Landsleuten so viel Kenntnisse als möglich zu verbreiten. Und für diese, da das grössere Publicum in Russland Kenntnisse gewiss noch nicht in so allgemeiner Verbreitung besitzt, als dieses in Deutschland der Fall ist, müssen wir den Weg, welchen er eingeschlagen hat, als höchst gut und zweckmässig bezeichnen. Er hebt mit einem Blicke auf das römische Reich an und geht dann auf die Germanen über, keineswegs bei ihnen nur flüchtig und nur in so weit verweilend, als es unumgänglich nothwendig ist, um eine Strasse zu der Geschichte der Slawen zu bahnen. Er sucht im Gegentheil, länger verweilend, zugleich bei den Seinen eine tiefere Kenntniss der römischen und der germanischen Zustände zu

schaffen. Selbst Sitte, Recht, Glaube der eigentlichen Germanen und der germanischen Scandinavier finden ihre Stelle. Das ist nun freilich für uns, die wir ganz andere Werke besitzen, von einer geringern Erheblichkeit. Von einer um so grösseren aber ist das Buch, so wie es auf den slawischen Boden kommt. Hier ist von dem Vf. besonders das innere Leben der alten slawischen Welt, vorzugsweise der russischen Slawen, doch so, dass die andern nicht als vernachlässiget angesehen werden können, Glaube, Sitte, Weise, Sprache, Regierungsform, Cultur so geschildert, wie es wohl nur von einem Manne, der selbst slawischer Zunge, geschehen konnte. Der Vf. und sein Buch selbst sind ein Beweis von dem Aufwachen dieser slawischen Welt auch im Geiste und in der Wissenschaftlichkeit. Seine Kritik ist im Ganzen genommen gesund und scharf, seine Darstellung fliessend, seine Sprache, so viel sich aus einer Uebersetzung, die ihrerseits ebenfalls eine gelungene ist, beurtheilen lässt, rein und edel. Ueber seine historischen Grundsätze spricht er sich selbst in dem allgemeinen Vorworte aus, und Jedermann wird sie billigen und anerkennen müssen. Das Werk geht bis auf den Anfang der sicheren Geschichte des alten Russlands, bis zum Erscheinen der Normannen. Jeder, dem es um klare Einsicht in die altslawische Welt zu thun ist, wird das Buch mit Befriedigung und mit reichem Gewinn aus den Händen legen. Die Masse der gegebenen Details ist fast unermesslich zu nennen. Die eine Karte, welche beigegeben, stellt die Lage der slawischen Völker bis zum Anfange des 10. Jahrh. dar, die andere gibt Abbildungen slawischer Alterthümer.

[137] Dr. ***Francia***, Dictator von Paraguay, geschildert während eines vierjährigen Aufenthalts in dieser Republik nebst den nöthigen Erläuterungen über die südamerikanische Revolution. Von ***J. P.*** und ***W. P. Robertson.*** Aus d. Engl. von Dr. ***Le Petit.*** 3 Bde. Mit 1 Charte. Quedlinburg, Basse. 1839. VIII u. 384, 364 u. 417 S. gr. 12. (4 Thlr.)

Zwei Brüder, die als junge Kaufleute, in den zwanziger Jahren, in Amerika waren, theilen hier ihre Ansichten und Erfahrungen mit. Jeder gibt seinen Bericht selbständig für sich. Der jüngere Bruder hebt erst in der Mitte des 2. Bandes an. J. P. Robertson kommt nach Amerika, wie eben Montevideo 1807 in die Hände der Engländer gefallen ist. Nun, es ist nicht zu leugnen, die beiden jungen Leute haben viel gesehen und mit Verstand gesehen und mit Verstand urtheilen sie, wenn ihnen das verständige Urtheil auch erst bei der viel spätern Abfassung der Schrift geworden sein mag. Amerika ist uns noch eine so un-

bekannte Welt und die unbekannte Welt steht so fern, dass man mit Freuden zugreift, wenn der Bericht von verständigen Augen und Ohrenzeugen entgegentritt. Die Freude wird hier um so grösser, je mehr der Vf. die gesellschaftlichen Bräuche, die Sitten und Weisen, die ihm aufstiessen, zuweilen auch die seltsamen Abenteuer, die ihm begegneten, schildert. Es ist eine seltsame, fremdartige Welt aufgethan, in welche man mit Verwunderung hineinsieht. Von dem Dr. Francia ist eigentlich in dem Buche wenig die Rede. Die Vff. beschreiben mehr die Städte, die Gegenden, die Gesellschaften, die sie sahen. Der Anfang wird mit einem Blick auf die südamerikanischen Revolutionen überhaupt gemacht, worüber freilich nichts Neues beigebracht werden kann. Darauf wird auf das Auftreten der Engländer in BuenosAyres und Montevideo, auf des Generals Whiteloke's verkehrtes Unternehmen gegen BuenosAyres, welches in spanische Hände zurückgegangen, übergesprungen. Dieses mit Thorheit geleitete Unternehmen führt nun auch noch den Verlust Montevideo's herbei. Der Vf. kommt nach Rio de Janeiro. Scenen aus der Stadt werden mit Lebendigkeit geschildert. Die Complimentirsucht und die entsetzliche Höflichkeit der amerikanischen Portugiesen, die bis auf die armen und gepeinigten Negersklaven heruntergeht, die nie, ohne erst den ungeheuersten Wortschwall von Höflichkeiten ausgepackt, sich gegenseitig nach dem werthen Befinden der Madame Sklavin und der Fräulein Tochter Sklavin erkundiget zu haben, die Hüte voreinander aufsetzen. Der Vf. reist über Santa-Fé und Corrientes nach Paraguay und Assumption. Er ist mit Empfehlungsbriefen an die angesehensten Familien versehen, die ihn alle mit patriarchalischer Gastfreiheit aufnehmen; er lernt Männer kennen, wie den Grundeigenthümer Candioti, die mehr als fürstliche Reichthümer besitzen. Die Damen rauchen überall Tabak und gehen unter der Gluthsonne fast nackend einher. In Paraguay findet der Vf. noch die Republik, Yegros, den Präsidenten an der Spitze, Francia hat sich in die Einsamkeit zurückgezogen. Eine 84jährige reiche Dame verliebt sich in den Vf. und trägt ihm ihre Hand an, für welche er indessen gehorsamst dankt. Sie beruhigt sich auch wieder und es wird eine Art Versöhnungsfest gefeiert, wobei die ganze Noblesse von Assumption zugegen ist. Die Franciskaner und Dominikaner tanzen und trinken ebensowohl, wie die Andern. Alle diese Scenen und eine grosse Menge anderer sind mit Lebendigkeit, Natürlichkeit und Wahrheit geschildert. Der Vf. reist nach Santa-Fé, kommt aber nach einiger Zeit nach Assumption zurück, gerade als Yegros von Francia gestürzt worden, und dieser von einem sogenannten Congresse das Consulat erhalten hat (1814). Der Vf. verkehrt viel in Geschäften mit Francia und lernt ihn wenigstens so von aussen kennen. Possirlich ist, wie Francia seine Soldaten selbst ankleidet und

zustutzt, sich nun beinahe für einen kleinen Napoleon hält, wenn er eine schulgerecht angezogene Puppe hingestellt hat. J. P. Robertson redet nun im 2. Theile noch ein Langes und Breites über die Jesuiten und ihre Missionen, was weggelassen oder kürzer hätte gefasst werden können, da es des Bemerkenswerthen nicht viel enthält. W. P. Robertson beginnt gegen die Mitte des 2. Bds. (S. 160) seinen Reisebericht, der indess noch immer von einzelnen Schriften seines Bruders unterbrochen ist. Die Nachrichten über Dr. Francia werden im 2. Bande häufiger und ausführlicher. W. P. Robertson kommt in eine Art Vertraulichkeit mit dem seltsamen Manne, nachdem er sich der Dictatur bemeistert hat. Der 3. Thl. redet von der Zeit, wo die Brüder sich fast ausschliesslich in Assumption und Paraguay ihres Handels wegen aufhalten, und redet desshalb auch etwas mehr von Francia als die beiden früheren Theile. Sie erzählen nun einfach, was sie von dem seltsamen Ungethüm gehört und gesehen. Die Gewalt und die Laune des oft unsinnigen Despoten geht durch das Land und es ist von Schrecken gefesselt. Die Altspanier und der Klerus besonders müssen seine Wuth empfinden, aber jeder Andere nicht minder, in dem der Dictator Ungehorsam oder Verrath sieht. Und nichts sieht seine trübe Laune und seine bange Sorge wegen der usurpirten Herrschaft öfter als Verrath. Er ist dann furchtbar, wenn er ihn gesehen zu haben glaubt, und das Leiseste genügt, ihn auf diesen Glauben zu bringen. Die beiden Brüder selbst werden endlich Gegenstände seines Misstrauens. Sie müssen, vielfach gemisshandelt, Paraguay verlassen, und mögen Gott danken, dass sie mit heiler Haut herausgekommen sind. Die Vff. reden auch in diesem Bde. nicht von dem Dictator allein, sondern überhaupt von Allem, was ihnen bemerkenswerth erscheint, von den Sitten und Bräuchen in Assumpcion, in Paraguay überhaupt, von den Indianern, die jenseits des Stromes hausen. Sogar die Beschreibung der in Paraguay heimischen Pflanzen und Thiere geben sie. Das ganze Werk hat ein doppeltes Verdienst. Das eine in der grossen Menge einzelner Nachrichten, die zur Kenntniss Südamerikas gegeben sind, das zweite in dem unterhaltenden Tone der Erzählung, so dass Niemand, ohne Belehrung und Unterhaltung zugleich gefunden zu haben, die Schrift aus den Händen legen wird. Auch die Uebersetzung ist recht fliessend gerathen. Das Kupfer, welches beigegeben, stellt Dr. Francia dar, die Karte das Gebiet der Republik Paraguay. 91.

Biographie.

[138] Jean Paul Friedrich Richter. Von *Z. Funck.* Schleusingen, Glaser. 1839. XXVIII u. 281 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Erinnerungen aus meinem Leben in biograph. Denksteinen u. a. Mittheilungen. 3. Bd.

Es thut unter den vielfachen Missständen der gegenwärtigen Literaturepoche wohl, ein offenes und inniges Zeugniss der Anerkennung des grossen Todten, von dem dieses Büchlein überschrieben ist, auf dem Forum der Schriftwelt abgelegt zu sehen, da sich sein Andenken seit Börne's Ruf nur in die stillen Räume eines geistigen Lebens zurückgezogen zu haben schien, das sein Anerkenntniss wenigstens nicht direct zu verlautbaren pflegte. Gerade dieser Gegensatz mag daher auch am besten die enthusiastische Färbung der vorlieg. Memoiren rechtfertigen, die noch überdiess in dem engen Anschliessen des Vfs. an Jean Paul und dem Vertiefen in seine geistige Richtung ihren besonderen Entstehungsgrund nachweist. Nur die ersten 3 Abtheilungen, die etwas über die Hälfte des Buches umfassen, bilden den Bereich der eignen Erinnerungen des Vfs. Er befolgt den chronologischen Gang, von dem J. 1809 an, wo er zuerst mit J. P. bekannt wurde, bis zu dessen Tode, knüpft jedoch daran manche höchst interessante Bemerkung über seine früheren Lebensverhältnisse, die er zum grossen Theil aus den eigenen mündlichen Mittheilungen des grossen Mannes schöpfte. Es handelt sich hier oft blos um scheinbar unbedeutende Umstände, die gleichwohl den edeln Charakter und den hohen Geist desselben zu bezeichnen sehr geeignet sind: namentlich sind die Nachrichten über seine letzte Krankheit sehr beachtenswerth. Einige vorübergehende persönliche Missverhältnisse, wie das zu dem Pfarrer Oesterreicher, hätten vielleicht mehr beiläufig erwähnt werden können; dagegen ist die innige Beziehung J. P.s zu Otto und sein wahres Verhältniss zur Frau Rollwenzel trefflich geschildert. Diesen Erinnerungen hat Hr. F. aus K. A. Böttigers Nachlasse 6 Briefe J. P.s an diesen, und 15 Briefe desselben an den Buchhändler Joseph Max in Breslau beigegeben, meist kurz und von wenig anderer Bedeutung als für den Biographen in Hinsicht auf die literarischen Arbeiten des Briefstellers. Die letztere Briefserie war bereits früher in der breslauer neuen Zeitung abgedruckt. Aus demselben Nachlasse theilt der Herausgeber ferner die Urschrift zu der im 51. Bde. der J. P.'schen Werke befindlichen Rede Funks mit, als: „Peter Schoppe's Leichenrede auf den höchstseligen Magen eines Reichsfürsten". Sie übertrifft den bereits be-

kannten Abdruck an Frische und Lebendigkeit der Darstellung und komischer Erfindung. Den Schluss der vorlieg. Mittheilungen bildet eine kritische Beurtheilung J. P.s nach seinen sämmtlichen Schriften, ein Aufsatz, den er selbst dem Herausgeber im J. 1811 als „eine tüchtige Recension seiner Werke, die er als Muster-Schema in alle Hände seiner künftigen Recensenten zaubern möchte", handschriftlich und unter Nennung des Namens des Vfs. übergeben; der Herausgeber versichert, des Letzteren sich nicht mehr entsinnen zu können. Wir hätten gewünscht, die wenigen einleitenden Worte des Herausg. zu derselben (S. 208), die so manches nur Halbwahre enthalten, wenigstens nicht an dieser Stelle zu lesen. Die Recension selbst ist höchst geistvoll und in einer blühenden, oft zu bilderreichen Sprache geschrieben; ihr hoher Kunstwerth macht es sehr wünschenswerth, dass des Vfs. Name bekannt werde. 122.

[139] Leiden und Freuden eines Schulmeisters. 2 Thle. Bern, Wagner. 1838, 39. 373 u. 450 S. 8. (n. 2 Thlr.)

Die Landschullehrer des Cantons Bern waren bis zum J. 1837, wo der grosse Rath ihnen einen jährlichen Staatsbeitrag zuerkannte, beispiellos schlecht besoldet. Schon seit einer Reihe von Jahren waren grosse, zum Theil übertriebene Hoffnungen in ihnen rege gemacht worden, ein Erziehungsdepartement, eine grosse und eine kleine Landschulcommission arbeiteten an ihrer äussern und innern Verbesserung, Fellenberg in Hofwyl und das Departement richteten Wiederholungscurse für sie ein, die bisherige Einrichtung, bloss im Winter Schule zu halten, wurde aufgehoben; als aber endlich nach langem Harren der ersehnte Entwurf vor den Grossen Rath i. J. 1835 gelangte, beschloss dieser, nur die befähigteren Primarlehrer durch ausserordentliche Zulagen zu verbessern, und ordnete zu diesem Zwecke ein Generalexamen an, wobei wohl Manchem unrecht geschah, während durch vorschnelle Maassregeln der Oberbehörden wie durch absichtliche Aufregungen zu Parteizwecken, die spät enttäuschten 700 Landschullehrer des Cantons ohnehin in nicht geringer Bewegung sich befanden. Einem solchen bitter gekränkten und getäuschten unter drückenden Nahrungssorgen seufzenden Familienvater gibt ein Freund den Rath, sein Leben Stufe für Stufe ganz aufrichtig zu schildern und zu zeigen, wie er Das, was er sei, nothwendig habe werden müssen, damit das Departement daran einsehen lerne, „dass ein guter Fuhrmann ein Pferd nicht nüchtern aus dem Stall nehme und ihm sage: Wenn du brav läufst, dann will ich dich auch brav füttern, sondern dass er es erst brav füttere und erst dann ein braves Laufen von ihm fordere". So entstand dieses Buch, das, für seinen nächsten Zweck zu spät kommend, dazu geeignet

gefunden wurde, die Leute zu überzeugen, dass man den Lehrern die Zulage gönnen müsse und vor der Hand nicht mehr von ihnen verlangen dürfe, als was sie leisten. In der Dedication an den Seminardirector Rikli nennt sich Peter Käser, Schulmeister zu Gytiwyl, als Vf., und wir wissen nicht, in wie weit wir seinem rauhen und sonderbaren, den Misanthropen spielenden Freund Wehrdi, der „Alles in ordentlichen Zusammenhang gebracht" haben soll, einen Antheil an der Autorschaft zuschreiben sollen; überhaupt möchte es einem norddeutschen Schulmeister schwer fallen, zu glauben, dass ein College im Süden so sans gêne und geflissentlich seine Unwissenheit, Fehler, Thorheiten und Familienverhältnisse dem Publicum sollte haben Preis geben können. Wir haben sein Buch mit grossem Interesse gelesen, und die Betrachtung dieses echt schweizerischen Kraftmenschen hat uns vielfach wohlgethan und erquickt. Kopf und Herz trägt er auf der rechten Stelle, jeder Gedanke, den er ausspricht, ist durch und durch sein Eigenthum und mit dem Stempel der Originalität bezeichnet. Wie er Das geworden, lässt sich aus seiner Lebensgeschichte freilich nicht absehen, nach dieser ist er bei aller Theilnahme, die er dem Leser abnöthigt, der vollständige „Löhl", als welcher er sich darstellt; allein es kam ihm gerade darauf an, diese Seite seines Ichs herauszustellen, und wir finden die Vereinigung scheinbar so verschiedener Elemente nicht unmöglich. Sein ganzes Leben bis in die Mannesjahre herauf ist eine Kette verhöhnenden Missgeschicks, das nur zum kleinsten Theil als Folge eigner Thorheiten angesehen werden kann, und seine Jugendgeschichte gibt einem Oliver Twist nichts nach, während das Schicksal an ihm kein einziges ausserordentliches Ereigniss verschwendete; gewissenlose, im Schmuze der Selbstsucht untergegangene Eltern und Geschwister sind fast die einzigen thätigen Werkzeuge — wie viel tausend Kinder wachsen unter ähnlichen schaudervollen Verhältnissen auf, nur dass es keins so schonungslos sagen kann oder will! — Die Schonungslosigkeit unseres Autobiographen kennt allerdings keine Grenzen, eben so wenig ist er im Stande, in Rücksicht auf den Leser seiner Gedankenfülle einen Zaum anzulegen; hätte er sich in diesen Beziehungen moderiren können, so würde er seinem Buche einen mässigeren Umfang und einen weitern Leserkreis verschafft haben. Ref. wenigstens würde dasselbe einem jüngern, nicht ganz charakterfesten Schullehrer nicht in die Hände geben, aus Besorgniss, er möge von der rauhen, keine Schranken des Anstandes und der Subordination anerkennenden Aussenseite des Buches irregeleitet werden. — Wir müssen uns bescheiden, des Vfs. Urtheil über Fellenbergs pädagogische und ökonomische Bestrebungen dem Leser mitzutheilen, und nachdem wir das Buch allen den sonderbaren, stillen Leuten, die ein Vergnügen darin finden, das ungebildete, unma-

nierliche Volk zu belauschen und zu behorchen, als eine reiche Fundgrube bestens empfohlen haben wollen, machen wir nur noch auf die aussergewöhnliche Sprache des Vfs. aufmerksam. Er gebraucht nämlich eine Menge bloss in der schweizer Mundart vorkommender Wörter und Constructionen und redet sogar nicht selten in seinem Dialekt; doch thut er daran, unserer Meinung nach, ganz recht, denn seine Gedanken behalten darin ihre unmittelbare Frische und plastische Anschaulichkeit. Zum Nachweis des eigenthümlichen, unübertragbaren Charakters seines Dialekts stehe hier das Gebet, welches das Weib des Schulmeisters im Augenblick sprach, als der Pfarrer die Freudenbotschaft von jenem Gross-Raths-Beschlusse verkündigt hatte: Ach Gott! v'rgieb is doch, dass m'r di vergesse, dass m'r wieder so kummeret heig. M'r weys nie meh thue. Was du an- is thuest, m'r wey's nie v'rgesse, m'r v'rdiene's nit. Ach, mir sy bösi, bösi Lüt, mir wey besser werde, aber we m'r di noh meh v'rgesse hätte, su straf is, aber v'rgiss du is nit! —

Schul- u. Erziehungswesen.

[140] Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogth. Hessen, besonders seit dem J. 1829, nebst gelegentl. Bemerkungen üb. d. neueste Beurtheilung dess. durch den Hrn. Hofr. *Thiersch* in München. Amtlich dargestellt und herausgeg. von Dr. *J. Th. B. Linde*, Grossherz. Hess. Geh. Staatsrathe, Kanzler d. Univ. zu Giessen, Direct. d. Oberstudienraths u. s. w. Giessen, Ferber. 1839. XXII u. 359 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

[141] Ueber das Verhältniss der Real- und Gewerbschulen zu den Gymnasien, Universitäten und zum Staatsdienst und seine fernere Gestaltung in d. deutschen Staaten von Dr. *J. F. K. Dilthey*, Grossh. Hess. Oberstudienrath, Gymnasialdir. u. Prof. Darmstadt, Pabst. 1839. V u. 74 S. gr. 8. (n. 8 Gr.)

[142] Beleuchtung der Dilthey'schen Schrift über das Verhältniss der Real- und Gewerbschulen zu den Gymnasien u. s. w. Von Dr. *Th. Schacht*, Grossh. Hess. Oberstudienrath, Dir. d. höh. Gewerb- u. Realschule. Ebendas., 1839. VIII u. 72 S. gr. 12. (n. 7 Gr.)

[143] Die Culturverfassung von Nassau, Hessen-Darmstadt und Rheinpreussen, gerechtfertigt gegen die Verleum-

dungen des Hofr. Thiersch in München. Von *Fr. Schmitthenner.* Giessen, Heyer, Vater. 1839. XII u. 239 S. 8. (18 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Ueber das Cultur- und Schulwesen. Von u. s. w. 1. Bdchen.

Ref. hat absichtlich es bis jetzt aufgeschoben, über die vorstehend verzeichneten Schriften zu berichten, weil er vermuthete, ihre Reihe sei noch nicht geschlossen. Wenn er auch diese Vermuthung noch jetzt hegt, da er in der dort behandelten Streitfrage — abgesehen von den Personen — eine der wichtigsten unserer Zeit erkennt, so mag er doch nicht länger anstehen, über jene Schriften und die darin behandelte Frage zu berichten. Sie ist folgende: „Soll die Schule für das reifere Knaben- und Jünglingsalter hinfort auch das materielle oder industrielle Streben unserer Zeit in seiner höheren Bedeutung beachten und bei Bestimmung der Lehrgegenstände und Methode wesentlich berücksichtigen, oder unbekümmert um dasselbe nur den idealen Weg der allgemeinen Bildung durch die Sprachen des classischen (griech. u. röm.) Alterthumes verfolgen?" — Mit andern Worten: „Sollen neben den bisherigen altclass. Gymnasien und höh. Bildungsanstalten auch noch allgemeine Vorbildungsschulen für den wissenschaftlicher Bildung bedürftigen höheren Gewerbstand (höh. Bürger-, Real- und Gewerbschulen) bestehen od. errichtet werden?" — Dass dabei die Vorfrage nicht unberücksichtigt bleiben kann und darf: ist das materielle Streben unserer Zeit als ein erfreuliches, die Menschheit zu ihrer wahren Bestimmung führendes anzuerkennen, oder nicht? versteht sich wohl von selbst. — Dass nun eine itio in partes über diese Fragen stattgefunden, ist bekannt und in diesen Blättern schon öfter, namentlich aber bei der Anzeige der Thiersch'en Schrift: „über den Zustand des öffentl. Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland" besprochen worden. Es hat sich nämlich Herr Hofrath Thiersch an die Spitze Derer gestellt, welche ausser den „lateinischen Schulen" kein Heil, und ausser dem durch Hellas und Latium führenden keinen Weg zur wahren menschlichen Bildung (Humanität) kennen. Jeder Versuch, diesen letzten Zweck aller Erziehung und alles Unterrichtes auf einem andern Wege zu erreichen, ist, nach dem Dafürhalten dieser Partei und namentlich ihres Vfs., als ein „Rückschritt zur Barbarei" anzusehen. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend beurtheilte Hr. Th. in der angeführten Schrift das deutsche Schulwesen und unter andern auch das im Grossh. Hessen. Gegen dieses Urtheil erhebt sich nun in No. 140. ein hochgestellter Beamter jenes Staates in officieller Form und sucht es durch eine vollständige und klare Uebersicht

des ganzen Organismus des hess. Schulwesens zu entkräften und zu widerlegen. Diesem Bemühen verdankt man einen höchst schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Cultur und der Schulen, und man hätte Ursache, Hrn. Th. eine Dankaddresse zu votiren, wenn er lauter solche Gegner auf den Kampfplatz riefe und der Kampf immer mit solchen Waffen geführt würde; denn erst durch den Blick aufs Ganze gewinnt das Einzelne seine volle Bedeutung. Nun aber konnte Hr. Th. das Ganze nicht übersehen, weil ihm die Befähigung zur richtigen Erkenntniss und Beurtheilung des Elementarschulwesens abgeht, und eine hinlänglich umfassende Realkenntniss, besonders in Mathematik und Naturwissenschaften, fehlt. Die dadurch in seinem Berichte entstandenen Lücken bei Beurtheilung des hess. Schulwesens ergänzt Hr. Dr. L. durch Darlegung und Motivirung des Gesammtplanes nach authentischen Quellen, weniger zu seiner Rechtfertigung und Vertheidigung, als vielmehr im Interesse der Sache selbst, überzeugt, dass es die Pflicht eines jeden Ehrenmannes ist, einen so wichtigen Gegenstand den einseitigen, willkürlichen und zufälligen Missurtheilen der Laune oder Böswilligkeit gegenüber in seinem wahren Lichte darzustellen, wofern ihm hierzu Gelegenheit gegeben ist. Denn wenn derlei Gerede am Ende auch sich selbst blossstellt, so behält doch das alte Sprüchwort: Calumniare audacter, semper aliquid haeret seine Bedeutung; und wenn irgendwo, so ist hier das calumniari wie das audacter von Hrn. Th. mit grosser Freiheit in Anwendung gebracht worden. (Vorr. XVI.) Daraus ergibt sich der Charakter der Schrift von selbst: sie will eine klare Uebersicht Dessen geben, was den gegenwärtigen, thatsächlichen Zustand des Schulwesens im Grossh. Hessen bezeichnet, besonders so weit selbiges dem Ministerium du Thil seine Gestaltung verdankt; diese Aufgabe löst sie vollkommen, namentlich auch in Darlegung der innern und äussern Verhältnisse der Realschulen, wo eine grössere Ausführlichkeit der Behandlung eintritt, als bei den Gymnasien, weil jene der jüngsten Zeit angehören, der Idee, wie der Ausführung nach. Eben so vollständig ist das Cap. von den eigentlichen Volksschulen. Für jeden Zweig des öffentl. Unterrichtswesens aber lieferten die demselben unmittelbar vorgesetzten Räthe dem Vf. das nöthige Material zu seinem Bericht. Dieser zerfällt in vier Hauptabschnitte: I. Das Volksschulwesen, theils im Allgemeinen, theils in Bezug auf Erziehung und Unterricht der beiden Geschlechter beleuchtet. Verschiedene Arten und Einrichtungen derselben; vorgesetzte Behörden; Lehrerseminare; Verhältniss der Schule zur Kirche; Besoldungsverhältnisse u. s. w. (S. 1—151.). II. Die Realschulanstalten. Nach allgemeinen Erörterungen über Real- und technische Schulen überhaupt (S. 152—202) werden die drei Provinzial-Realschulen im Grossherzogthume zu Darmstadt, Mainz

und Giessen, die städtischen Realschulen zu Offenbach, Michelstadt und Bingen, und endlich die höhere Gewerbschule zu Darmstadt genauer geschildert (S. 203—243). III. Die Gymnasien. Einigen allgemeinen und historisch-statistischen Bemerkungen folgt der Schulplan für diese und die Darlegung ihres Organismus. Es sind deren sechs, in Darmstadt, Worms, Mainz, Giessen, Bensheim und Büdingen. IV. Universtät zu Giessen (S. 285—335). V. Die geistl. Seminarien zu Friedberg (evang.) und zu Mainz (kathol.). — Aus diesem Inhaltsverzeichnisse schon ist der Reichthum des hier behandelten Stoffes ersichtlich; möchte man auch über Einzelnes mit dem Vf. rechten, so kann man doch dem Ganzen eine dankbare Anerkennung nicht versagen, besonders wegen des ruhigen und gehaltenen Tones, der darin herrscht und den Vf. als Beamten sehr vortheilhaft charakterisirt. — Solche Ruhe in der Polemik lässt sich, leider, nicht von den übrigen Schriften rühmen. Hr. Dr. D. tritt in No. 141. als Verfechter weniger der Idee, als der Rechte der Gymnasien auf; ja, er gibt jene sogar Preis, um nur diese zu erhalten, indem er, scheinbar wenigstens, so viel des Realen in den Studienplan seines Gymnasiums aufnimmt, dass es die Bedürfnisse einer Realschule zugleich mit befriedigen soll. Und warum will Hr. D. diese unglückselige Vermengung der Principe, diese Ueberbürdung des Lectionsplanes? Nach seinem eignen Geständniss hier nur aus Besorgniss, es möchte die Regierung auf den Antrag eines Mitgliedes der 2. Kammer der hess. Landstände eingehen, und auch den Schülern der höh. Gewerbschule und der Provinzial-Realschulen im Grossherz. das Recht der Maturitäts-Prüfung und der Entlassung zur Univ. einräumen — eine Maassregel, in welcher er den Ruin der Gymnasien und den aller humanen Bildung erkennt. Es ist also eine Oratio pro domo im Thiersch'schen Sinn, voll heftiger Ausfälle gegen die Realschule und die materialistische Tendenz unserer Zeit (S. 71 ff.). — Für persönlich und amtlich dadurch angegriffen erachtete sich ein College des Vfs., der Oberstudienrath Dr. Sch., und trat daher in No. 142. gegen ihn in die Schranken, und zwar sofort; daher mag manche Schwäche, und namentlich die Heftigkeit herrühren, welche diese Streitschrift charakterisirt. Er verficht den Grundsatz: „Dass es nicht mehr wie ehemals einen höhern Bildungsweg der Jugend, sondern zwei, den realen und den gymnasialen, beide von gleichem Werthe gebe und geben müsse", und thut diess mit einer Entschiedenheit und Lebendigkeit, die man von ihm gewohnt ist, so oft und wo er auftritt. Dass dabei so viele Persönlichkeiten mit unterlaufen, ist bedauerlich, mag aber allerdings durch die Angriffsweise des Gegners zunächst veranlasst worden sein, was nur Derjenige richtig zu beurtheilen vermag, der mit den Localverhältnissen genauer bekannt ist, als Ref. In der Sache selbst scheint Hr. Sch.

Recht zu haben, und die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo man Einem, der die Realschule mit Ehren verlassen hat, eben so gut den Besuch und die Benutzung akademischer Vorlesungen gestatten wird, wie Demjenigen, der ein Gymnasium absolvirt hat. — Dieses Prognostikon stellt im Wesentlichen auch die letzte Schrift No. 143. Ihr Vf., Hr. Prof. Schm., ist als vielseitig gebildeter und in den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen geübter und erprobter Mann bekannt, und erweist sich auch hier als einen solchen zunächst in Abwehr gegen Th., „weil dieser seine (des Vfs.) Regierung, Freunde, Lehrer, Vieles, was er geliebt und für hoch und edel gehalten, mit dem Schmutz der Lüge und Verleumdung (Hear! hear!) besudelt gesehen, sich selbst aber mit Andern verhöhnt und gescholten.“ Hier hört alle Schonung auf, und man sollte glauben, es werde nun Hrn. Th. die Lust vergehen, sich je wieder auf einem Gebiete sehen zu lassen, wo er einem so derben Gesellen begegnete, der den „Königl. Bayerischen Hofrath“ für einen „leichtsinnigen Lügner und Verleumder“ erklärt (S. 170), und ihm Schritt für Schritt auf seiner ganzen Wanderung durch die Schulen Nassau's und Hessen-Darmstadt's widerlegend und zurechtweisend folgt. In der Sache selbst enthält diese Schrift für Den, welcher die Linde'sche Schrift gelesen hat, nur wenig Neues; das Hauptinteresse liegt in dem Persönlichen. Und da hat Ref. bei Lesung desselben eines schmerzlichen Gefühles sich nicht erwehren können, sowohl in Betreff des Hrn. Th. — von dem man jedoch sagen muss: tu l'as voulu, George Dandin, tu l'as voulu! — wie des übrigens so ehrenwerthen Vfs. Auf keinen Fall will's passend erscheinen, dass eine Schrift, welche „Cultur und Schule“ auf dem Titel trägt, eine literarische Fehde auf solche Weise ausficht. Der guten Sache kann das nicht frommen. Im Munde des Gebildeten erscheint die Wahrheit nie als Grobheit und der Eifer für die gute Sache ist immer lauter, als die Erbitterung gegen den Feind derselben. — Ob wohl der so hart beschuldigte Gegner antworten wird? 9.

[144] **Das Christenthum,** nach Dr. Luthers kleinem Katechismus, in kurzen Sätzen, Begriffsbestimmungen und Andeutungen, zum Gebrauche zunächst bei dem Confirmandenunterrichte, von **Dr. *Chr. H. Henkel*,** Senior d. geistl. Minist., Archidiac. an der Hauptkirche zu Coburg u. s. w. **Leipzig, Barth. 1839. VI u. 88 S. gr. 8. (6 Gr.)**

Die Befugniss zur Herausgabe eines Leitfadens beim Confirmandenunterrichte gesteht man gern einem Manne zu, der, wie der Vf. des vorliegenden, einen solchen Unterricht bereits 46 Male vollendet und den dabei eingeschlagenen Weg als zieltreffend zu bezeichnen das Recht gleichsam erlebt hat. Aus der Menge hie-

her gehöriger Lehrbücher führt er selbst mehrere auf, die er, an manchen Stellen auch wörtlich, benutzt hat. Der erwählte Gang, der nach einer das Nothwendigste über den Menschen, Religionen überhaupt, die christliche insbesondere, Bibel und Reformation enthaltenden Einleitung die Glaubens- und Sittenlehre an die successive mit eingedruckten Hauptstücke des luth. Katechismus knüpft, ist zwar nicht frei von der oft gerügten Auseinanderreissung des Lehrstoffes, die auch durch die alleinige Voranstellung des 2. Hauptstückes nicht beseitigt werden kann. Doch ist das zu Ergänzende überall gehörig eingefügt, die Begriffsbestimmungen zeichnen sich durch Klarheit aus und die bibl. Beweisstellen sind zweckmässig gewählt, so dass die viva voce zu bewirkende weitere Verarbeitung der hier niedergelegten Unterrichtsstoffe auch ausser dem näheren, dem Vf. zugewiesenen Kreise sich erfolgreich bewähren wird. 8.

[145] Methodischer Leitfaden bei dem Unterrichte in den Denk- und Sprechübungen von *Carl Trautwein*, Prof. am K. Catharinenstifte in Stuttgart. 1. Thl., den elementaren Anschauungs-Unterricht enthaltend. Stuttgart, Köhler. 1839. X u. 110 S. 8. (12 Gr.)

Man könnte sich wundern, dass der Anschauungsunterricht in materieller wie in formeller Hinsicht noch keine festere Gestalt gewonnen habe, da er zwar der jüngste unter allen Unterrichtszweigen, aber dafür von den tüchtigsten Pädagogen bearbeitet worden ist. Allein wenn man erwägt, dass er sich je nach den verschiedenen pädagogischen Grundansichten sehr verschieden gestalten müsse, und wie leicht die antiquirten Denkübungen und gemeinnützigen Kenntnisse in denselben unvermerkt sich wieder einschleichen oder doch einen Einfluss auf seine Formirung haben, so muss man jene Erfahrung sehr erklärlich finden. Darum ist es aber bei Behandlung dieses Unterrichtszweiges vorzüglich nothwendig und bei seiner natürlichen Beschränktheit verhältnissmässig leicht, zuerst vollkommene Klarheit über seinen Zweck und Umfang sich zu verschaffen und dann Stufe für Stufe nach einem festen Plane vorwärts zu schreiten. Der Vf. vorliegender Schrift hat diess leider nicht in der erforderlichen Weise gethan. Scheinbar ohne auf frühere Arbeiten Rücksicht zu nehmen, wird in der Vorrede darauf hingewiesen, dass diese Uebungen die Kinder auf der untersten Lernstufe unterrichtsfähig machen sollen, ein Mehreres, z. B. nach welchem Plane er diesen Unterrichtszweig in mehrere Theile zerfällt habe, findet sich nicht vor. Wie er den Anschauungsunterricht von den unmittelbaren Denkübungen (Vorr.) unterscheide und trenne, was er unter dem neuen Ausdruck „elementarer“ Anschauungsunterricht verstehe, wie er nach Behandlung der in diesem Theile dargestellten Uebungen noch

„Sprechübungen" anstellen will, womit er noch spätere „Denkübungen" rechtfertigen zu können glaube u. s. w., diese Fragen mag er sich wohl selbst nicht ernstlich vorgelegt haben. Wir bedauern diess um so mehr, da dieser Leitfaden in der Behandlung des Stoffes ein nicht geringes Lehrtalent des Vfs. verräth, und wegen seiner Kürze, Bestimmtheit und Uebersichtlichkeit jüngern Lehrern besonders empfohlen zu werden verdient. Dem Titel nach möchte man geneigt sein, nur wenige Gegenstände hier durchgesprochen zu erwarten, wir fügen daher eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes bei: Rechts und links, über Gegenstände, welche die Kinder fast täglich sehen konnten, von den Sinneswerkzeugen und den mit ihnen zu machenden Wahrnehmungen, Körper und Geist, Kunstproducte, Beschreibungen, Himmelsgegenden, die Zeiteintheilung, Umgebungen des Wohnorts, Mühlen, stehende und fliessende Gewässer, von den Pflanzen, Handwerker, welche Holz verarbeiten, von den Thieren und ihrem Nutzen, über Mineralien und Atmosphärilien, Thermometer, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, Vergleichen und Unterscheiden, Opposition, Coordination, Wesentliches und Zufälliges; als Anhang: Uebungen, die aus Lautversetzungen, Räthselfragen, Räthseln, Wortspielen u. s. w. hergenommen werden können. Wenn wir uns auch nach Obigem einzelner Ausstellungen enthalten zu müssen glauben, so werden wir doch dem Vf. auf keinen Fall Unrecht thun, wenn wir die Unterscheidung der Linien-, Flächen- und Körperwinkel schon in der 3. Uebung als einen Missgriff bezeichnen.

[146] **Deutsches Lesebuch für Elementarclassen.** Als 1. Abthl. des 1. Cursus des deutschen Lesebuchs für Schulen. Von *C. Oltrogge.* Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1839. X u. 364 S. 8. (16 Gr.)

Dieses Lesebuch soll eigentlich als der 1. Cursus zu dem seit 1833 erschienenen aus 3 Cursen bestehenden Lesebuche desselben Herausg. angesehen werden, so dass es für die 4. Classe seiner Schule, für Kinder von etwa 8—10 Jahren, sich eigne; der bisherige 1. Cursus soll dann für Kinder von 11 — 15 (aber auf seiner 1. Aufl. steht: „für Mädchen von etwa 8 — 11 Jahren"!), der 2. von 13—15, der 3. von 15—17 Jahren gebraucht werden. Der Herausgeber überzeugte sich nämlich von dem Bedürfnisse eines solchen Buches für seine 4. Classe erst spät, und setzte den allerdings sehr unpassenden Zusatz „für Elementarclassen" auf den Titel, um eine Verwechselung mit dem schon erschienenen 1. Cursus vorzubeugen. Der prosaische Theil enthält Erzählungen — S. 144, Märchen — S. 207, belehrende Aufsätze — S. 248, Fabeln und Erzählungen — S. 302, und Lieder. Natürlich ist der grössere Theil der hier aufgenommenen Stücke

aus Kinderschriften entlehnt, es braucht also nicht erst noch nachgewiesen zu werden, dass die Gründe, womit die Herausgeber solcher Lesebücher sich entschuldigen, hierauf nicht wohl angewendet werden können. 132.

[147] Weihnachtsblüthen. Ein Almanach für die Jugend auf das Jahr 1840. In Verbindung mit Andern herausgeg. von *Gust. Plieninger.* 3. Jahrg. Mit Stahlstichen. Stuttgart, Belser. VIII u. 336 S. 12. (n. 1 Thlr. 10 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XIX. No. 57.]

Die Beiträge zu diesem neuen Jahrgange sind abermals reichlich ausgefallen und stehen nach ihrem inneren Werthe den Leistungen der vorhergehenden Jahre vielleicht nur darin nach, dass unter ihnen keine eigentlich historischen Aufsätze sich befinden. Mit prosaischen Erzählungen ist der Almanach beschenkt worden von Chr. Barth, der Apotheker und sein Arzt; G. Nieritz, die Belagerung von Magdeburg; K. Stöber, die Weihnachtsabende auf der Teufelsmauer; Miss Johanne Strickland, Ellen Cleveland oder die junge Samariterin; Plieninger, die Schlacht von Torgau; und von Fr. Güll, meines Grossvaters letzte Erzählung, von der wir uns am meisten angesprochen fühlen, während wir der jungen Samariterin trotz der Gediegenheit und Schönheit in Darstellung und Inhalt denselben Erfolg bei der Jugend nicht versprechen zu können glauben, weil der Anknüpfungspunct für das Interesse junger Leser ihr abgeht. Am wenigsten hat Nieritz uns befriedigt; er ist durch ein unverkennbares Talent zur Jugendschriftstellerei befähigt, verdirbt aber jeden Effect durch den unangenehmen Hang zu einem witzelnden Humor. Ausserdem hat der Herausg. 12 Anekdoten aus dem Missionsleben nach englischen Quellen herbeigebracht. Für den poetischen Theil ist am thätigsten und zugleich am glücklichsten gewesen der mit Recht beliebte Wilh. Hey (der Hirtenknabe und das Luthersdenkmal); Gedichte und gereimte Erzählungen sind sonst noch eingegangen von Eyth, Friedrich und Amalie Güll und A. Knapp. Den Beschluss machen nach herkömmlicher Weise Räthsel, Charaden und Logogryphe von Moser, zugleich mit der Auflösung der Räthsel vom vorigen Jahrgange. — Das Gewand der Weihnachtsblüthen hat nur seine Farbe gewechselt; seine Feinheit und Eleganz ist unverändert geblieben. 5.

[148] *Sammlung deutscher Musterreden zum Gebrauche bei dem rhetorischen Unterrichte in Gymnasien und höheren Bildungsanstalten. Herausgeg. von *Jos. Kehrein,* Lehrer am Gymn. zu Mainz. Mainz, Faber. 1840. VIII u. 134 S. gr. 8. (n. 10 Gr.)

Der Herausgeber, welcher bei dieser Chrestomathie zunächst die grossherz. hessischen Gymnasien berücksichtigte, auf denen der rhetorische Unterricht dem Lehrer des Deutschen zugewiesen ist, hat die Ansicht, dass nicht alle Gymnasiasten im Stande sein möchten, aus den Reden Cicero's und anderen classischen Schriftstellern des Alterthums das eigentliche Rhetorische herauszufinden und sich anzueignen, da sie Mühe genug anzuwenden hätten, linguistische, archäologische, historische u. dgl. Schwierigkeiten zu besiegen. Da nun aber Predigtsammlungen und andere Werke den Schülern selten zu Gebote stehen, so müsse es ihnen erwünscht sein, eine Sammlung von Reden in den Händen zu haben, an denen sie sich die gegebenen Regeln klar machen könnten. Zu diesem Zwecke sind denn hier 2 Predigten (von Schneider: Werth und Wichtigkeit der Religion in den Jugendjahren, und Dräseke: Gewinn am Grabe unserer Frühverklärten) und 3 Reden (von Jacobs: über die classischen Studien; Fichte: was ein Volk sei, und was Vaterlandsliebe; und von v. Schelling: über das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur) zu einem Ganzen vereinigt. Die Reden selbst werden, abgerechnet die Weglassung einiger Sätze aus der Fichteschen, weil der Herausg. die Berührung alles bloss Confessionellen zu umgehen wünschte, unverändert wiedergegeben und gegen die stattgefundene Auswahl derselben dürfte nichts Erhebliches einzuwenden sein, dafern nicht etwa die letzte für die Stand- und Gesichtspuncte der Gymnasiasten etwas zu hoch erscheinen dürfte. Von selbst ergibt sich, dass Rücksichtsnahme auf den Unterschied der Redegattungen den Herausg. geleitet habe und die den einzelnen Reden vorangestellten historisch-literarischen Notizen über ihre Vff. und die Entwickelungen der Gedankenfolge in den Reden selbst sind zweckmässig; letztere namentlich werden sich Jünglingen, die diese Reden ohne Beihülfe eines Lehrers studiren wollen, als fördernd bewähren. Bei der Nützlichkeit des Unternehmens und der Wohlfeilheit dieser Schrift verdient das Vorhaben des Herausg., in einer 2. die noch unbesetzt gebliebenen Redegattungen vertreten zu lassen, Aufmunterung. 24.

[149] **Das erste Lesebuch für Kinder.** Herausgeg. von ***Aug. Gebauer.*** **Stuttgart, Weise u. Stoppani. 1840. IV u. 242 S. gr. 8. (21 Gr.)**

Der Herausgeber behauptet in der Vorrede, es fehle noch an Jugendschriften, die für das früheste Alter berechnet und den Fähigkeiten jüngerer Kinder angemessen seien; entweder sei der Ton kindisch, oder die Darstellungsweise trocken, den poetischen Sinn der Kinder abstossend. Natürlich ist's, dass man nun erwartet, im Buche selbst werde man irgendwie den Versuch ge-

macht finden, ein solches, wenn auch noch sehr unbestimmtes Ziel zu erreichen. Allein statt dessen werden uns poetische und prosaische Stücke dargeboten, bunt durch einander, aus den verschiedensten Grundsätzen und Ansichten hervorgehend, in ganz verschiedenem Tone gehalten und von sehr verschiedenem Werth; Originalarbeiten scheinen sich nicht darunter zu befinden. Während die meisten andern Lesestücke unverändert aufgenommen wurden, sind gewöhnlich gerade die Märchen abgekürzt oder neu erzählt worden; wie wenig Einsicht verräth das! — Die äussere Ausstattung ist zwar elegant, aber die Bilder sind bei aller Zierlichkeit ohne Werth. 132.

Deutsche Sprache und schöne Literatur.

[150] Taschenbuch dramatischer Originalien. Herausgegeb. von Dr. *Franck.* 4. Jahrg. mit 4 Kupf. Leipzig, Brockhaus. 1840. 498 S. 8. (n. 3 Thlr.)

[151] Theater von *Carl Blum.* Berlin, Schlesinger. 1840. IV u. 312 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

[152] Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgeg. von *F. W. Gubitz.* 19. Jahrg. f. 1840. Berlin, Vereinsbuchh. 1840. 365 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

[153] *F. A. v. Kurländers* dramatischer Almanach für das Jahr 1840. Fortgesetzt von *E. W. Koch.* 30. Jahrg. Leipzig, Baumgärtner. 371 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

[154] Berliner Theater-Almanach auf das Jahr 1840. Herausgeg. von *Alex. Cosmar.* 5. Jahrg. Berlin, Bade. 1839. 368 S. 16. (n. 1 Thlr. 12 Gr.)

[155] Dramatisches Vergissmeinnicht auf das Jahr 1840 aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theod. Hell.* 17. Bdch. Dresden, Arnold. 1840. 102, 52 u. 92 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn Ref. lies't oder hört, dass die deutsche Bühne ganz verwais't sei und für sie weder im komischen noch tragischen Fache etwas Gutes erscheine, so muss er lächeln. Wahrhaft treffliche Arbeiten für dieselbe waren stets selten, besonders echt deutsche Originale im Lustspiele, denn die meisten Meisterwerke,

welche z. B. Schröder und Jünger schrieben und die noch jetzt bisweilen gern gesehen werden, sind doch zum grossen Theile ausländische Originale, welche jedoch von ihnen so trefflich behandelt wurden, dass ihnen Niemand den fremden Ursprung ansieht, und wenn auch Kotzebue der Ruhm gebührt, meist originell in Erfindung der Fabel und Charaktere gewesen zu sein, so nahm er doch unbedenklich so manche Situationen aus den Komikern der Franzosen auf. Will man in dergleichen Dingen nicht zu streng sein, so werden die vorliegenden Almanache einen sehr erfreulichen Beitrag zur Bühnenliteratur und manches wahrhaft gediegene Korn liefern, wie es sich nur wünschen lässt. — Gleich das Taschenbuch von Franck, im Aeussern vortrefflich und mit dem sprechenden Bilde Castelli's ausgestattet, gibt hiervon einen um so willkommeneren Beweis, da es nur deutsche „Originalien" enthält. Das erste der darin enthaltenen (5) Lustspiele, „D'Schwoagarin" von Castelli, hat Ref. nicht genau gelesen. Im österr. Volksdialekt geschrieben, obendrein in Versen, erfuhr er, wie es den meisten Lesern gehen wird, dass Castelli's Witz und Laune an ihm abprallten, weil er sie erst zusammenbuchstabiren musste. Mit der Originalität ist es, den Volksdialekt abgerechnet, ebenfalls nicht richtig. Man findet Blums liebliche Operette „Mary, Max und Michel" nach Scribe gearbeitet, hier nach Oesterreich verpflanzt. Die „Liebesbotschaften", Lustsp. v. Weichselbaumer, erinnern an Jüngers offenen Briefwechsel. Der Vormund, welcher seine Mündel heimführen möchte, bestellt selbst in seiner Einfalt ihre Botschaften an ihren Geliebten, und wir hätten nur gewünscht, dass ihr Verhältniss zu ihm von vorn herein besser motivirt gewesen wäre, denn welches sittsame Mädchen wird, einem alten hässlichen Vormunde zu entgehen, einem jungen Manne gleichsam selbst entgegenlaufen, den sie nur ein paar Mal vor dem Fenster vorbeigehen sah? Die Alexandriner, in denen das Stück geschrieben ist, lassen nur selten eine Härte merken, z. B. I. 8.:

Wir würden eins gar leicht, wenn man es billig lasset.

Dem Lustsp. in 3 Acten „Das Gespenst auf der Brautschau" von J. B. v. Zahlhas, würden wir unbedingt den Vorzug gewähren. Es ist echt originell, in der Art, wie Holbeins Turnier zu Kronstein. Fabel, Charaktere, Situationen, die Sprache (in Prosa) sind theils so neu und anziehend, theils zum Charakter der Zeit (1254) so gut passend, dass das Stück gewiss auf allen Bühnen, gut dargestellt, anhaltenden Beifall finden wird. Die Charaktere sind — en crayon so gut gezeichnet, dass selbst der mittelmässige Schauspieler sie nicht vergreifen, der gute aber durch viele kleine Züge ausfüllen kann. — Der „Heckthaler", Schwank von Lagusius in 2 Acten, ist leicht skizzirte Fabel; ein Vormund legt Rechenschaft für längst untergeschlagene Gelder ab und liefert

sie nebst seiner Mündel aus, die er für sich kapern wollte, um einen vermeinten Heckthaler zu erobern. An fröhlicher Laune fehlt es nicht, und da das Stück vor 100 Jahren spielt, auch nicht an Wahrscheinlichkeit. Letztere möchte dem übrigens fein komischen Stücke: „Der Bräutigam aus Haiti", in 5 Acten von Dr. Franck mangeln, das in Alexandrinern geschrieben ist, die öfter hinken, z. B.

Ihr kennt meinen Befehl!

Oder:

— — So sollen Sie einmal
Ein Neutraler sein und dennoch Triumphator!

Auch dürfte die Situation mit dem Säugling, so gut sie auch die Entwickelung herbeiführt, zwar ziemlich neu, aber leicht anstössig sein.

Blums Theateralmanach, ungemein zierlich ausgestattet, hat nur zwei Stücke, die aber verdientermaassen bereits auf allen Bühnen mit dem grössten Beifalle gegeben wurden. Sie sind nicht ursprüngliches Original, aber Blum versteht die Kunst, wie einst Schröder, den fremden Producten rein deutschen Anstrich zu geben. So bewährt er sich hier in der „Herrin von der Else", Schausp. in 5 Aufz., wo fast nur die englische Grundidee des berühmten the Hunchback des Sheridan Knowles beibehalten worden ist, dass ein junges Mädchen, auf dem Lande gut erzogen, schnell die Beute der grossen Welt werden, aber doch wieder durch das Unglück des Geliebten zu dem Entschlusse kommen kann, welchen ihr Herz vor der Verführung gefasst haben würde. Der Hunchback (der Buckel) ihres vermeinten Vormundes, den das Original hat, ist hier, als widrig, mit Recht vermieden, dagegen hätte freilich motivirt sein sollen, warum der Graf Hartwell Jahre lang verschollen war, warum er eben so lange gegen die Tochter den Vater verbarg und nur den Vormund spielte. Das 2. Stück: „Ich bleibe ledig", Lustsp. nach Alberto Nota (in Turin) in 3 Acten, ist durch die neuen, aber gut behandelten Charaktere und Situationen äusserst unterhaltend.

Originalien und Bearbeitungen gibt das Taschenbuch von Gubitz. Raupachs Lustsp., „Hahn und Hector", in 3 Aufz., hat sich bereits Bahn gebrochen und gehört zu des Dichters besten Arbeiten. Das komische Element liegt vornehmlich in der Verwechselung eines Briefes, der, an einen jungen Flüchtling gerichtet, an seine Schwester kommt, in welcher nun der Liebhaber ihrer Freundin einen Nebenbuhler, ein Amtsactuarius aber einen Demagogen wittert, und woraus die burleskesten Quid pro quo's hervorgehen. „Schlag Sieben", Lustsp. in 5 Aufz., von Geisheim, auf die Idee begründet, dass eine junge eigensinnige Braut ihren Bräutigam, den noch Niemand von allen ihren Freunden und Freundinnen kennt, schlag Sieben Abends erwartet, dem aber eine Menge Fa-

talitäten begegnen, würde mehr ansprechen, wenn es in 3 Acte zusammengezogen und nicht mit Episoden überladen wäre. Sehr ansprechend sind „Die Männerfeindinnen“, in 5 Act. von J. Roderich Venedig, mit Recht als Original bezeichnet, denn die Fabel, wie die zwei Hauptcharaktere behandelt sind, dürfte noch nicht dagewesen sein. Eine junge Witwe und ein junges Mädchen, ihre Freundin, wollen gar nichts mehr von den Männern wissen. Jene war von ihrem Manne vernachlässigt, diese vom Geliebten des Eigensinns beschuldigt worden. Auf dem Lande wollen sie zusammenleben; kein Mann soll ins Schloss kommen. Aber es geht doch nicht ohne Friseur, Schneider und Musiklehrer, und der Amtmann quält die junge Witwe mit Processen, die Einsamkeit macht sich so bei ihrer Freundin geltend, dass endlich alle Beide intriguiren, von der verderblichen Verabredung zurückzutreten, den zwei Bewerbern um ihre Hand entgegenkommen zu können. Die Situationen sind höchst belustigend, und die beiden Hauptcharaktere einfach, aber treu durchgeführt. „Die Günstlinge“, Originalschausp. in 5 Act. von Charlotte Birch-Pfeiffer, ist nicht minder in seiner ernsten Art gut aufgefasst und versetzt an den petersburger Hof zur Zeit Katharina's II. Der junge Mananon kommt, vom Bildnisse der Kaiserin, das aber sie um 18 Jahre jünger darstellt, bezaubert, nach Petersburg, wird von ihr am Grabe ihres verstorbenen Lieblings Lanskoi belauscht, und — von ihrer Liebe beglückt, indem die seinige aber gar bald zu der Prinzessin Agraffine sich wendet, und ihn nur noch der Ehrgeiz bestimmt, der Monarchin Leidenschaft zu heucheln. Potemkin lüftet den Schleier, an Lanskoi's Grabe überrascht die Kaiserin selbst das liebende Paar. Sie ist ausser sich; aber sie — besiegt sich selbst. Die Liebenden werden nach Sibirien transportirt, wie es scheint, um in Moskau ein stilles Leben führen zu dürfen. Katharina II. ist nicht historisch, aber psychologisch treu gezeichnet, und nur zu bedauern, dass sie uns noch zu nahe steht, um auf der Bühne eines — Hofes Eingang zu finden. Und doch hat nur eine solche Garderobe und Talente, wie sie zur Darstellung dieses Stücks gehören. Endlich „Der Familien-Congress“, burleskes Familiengemälde in 2 Act. von Albini; vermuthlich war es dem Herausgeber unbekannt, dass hier nichts als eine freie Bearbeitung des alten Antiquario di Goldoni zu finden ist, der aber schwerlich noch ansprechen dürfte. Das Aeussere steht den beiden vorigen Almanachen nach.

Aeusserlich besser ist Kurländers Almanach, der jedoch einen fast nur aufgewärmten Kohl enthält. „Das Jagdschloss“, Drama in 2 Act. und einem Vorspiel ist eine eigenthümliche Arbeit, erinnert zu sehr an Franz Moor und Klingers Zwillinge. „Der feste Wille“, Lustsp. in 3 Act., ist schon von uns unter andern Titeln, drei- oder viermal als Bearbeitung von Th. Hell, Cosmar

u. s. w. angezeigt worden. Dasselbe gilt vom „letzten Bilde“, Schausp. in 2 Act., und der „Jugendfreundin“, Lustsp. in 2 Act. Beide sind franz. Ursprungs.

Cosmars Almanach hat 6 Bagatellen in 1 u. 2 Acten: 1) „Der türkische Shawl“, aus dem Nachlasse von Angely, ist nicht locales Lustspiel, sondern berliner Posse, auch als solche nicht belustigend, sondern das bessere Gefühl empörend, denn ein braver Mann, der seiner Frau Alles an den Augen absieht, wie man zu sagen pflegt, wird von ihr nicht nur hintergangen, sondern auch in ihrem und seiner Freunde Kreise lächerlich gemacht. Lasst doch die Todten ruhen! Das Gute, was sie geben konnten, haben sie im Leben ausgebeutet! Besser ist 2) „ein Page des Regenten“ nach Théaulon von Glasbrenner; 3) „die Eröffnungsrede“, nach Rougemont von Cosmar, und 4) „Tausch und Täuschungen“, nach dem Franz. Le Mariage en capuchon von L. Lenz, sofern bei allen nur flüchtige Unterhaltung gesucht wird. 5) „Reschid Pascha“, eine Posse von Leop. Barth, ist ziemlich plump aufgetragen; aber 6) „der Eifersüchtige wider Willen“ von L. Meyer nach dem Franz. eine recht lebendige Kleinigkeit, des Inhalts, dass eine zärtliche Gattin über den zu phlegmatischen Gemahl trauert, und dieser erst durch ihre als junger Mann verkleidete Schwester aus seinen Träumereien geweckt wird.

Th. Hell's „Vergissmeinnicht“ erscheint diessmal unter den übrigen am dürftigsten ausgestattet. Das Schauspiel „Luise von Lignerolles“, in 5 Aufz., abgerechnet, dass sich der Gemahl gar zu schnell in eine Fremde verliebt, leidet an der Sentimentalität und den Sprüngen der neuesten französischen Dramen; dagegen die Posse: „Suschen Irrwisch“, in 1 Aufz., ist zu gemein — Entwickelung à la Cacadu in den Schwestern v. Prag! — um aus dem Garten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt zu werden, und endlich 3) „der Gelehrte“, Schausp. in 2 Aufz., zwar sehr unwahrscheinlich, aber doch fein komisch, edel und rührend gehalten, nur muss man sich öfters über die grosse Vernachlässigung des Stiles wundern, denn „er thut ja — nichts als lesen“ u. s. w. ist noch eine der geringsten. Man findet auch: „Das ist ja dem Doctor seine Sache“. 107.

[156] *Victor Käfer's* Gedichte. Grätz. (Damian u. Sorge.) 1839. VIII u. 174 S. 8. (n. 21 Gr.)

Der Vf., ein österreichischer Lieutenant, hat sich namentlich die Aufgabe gestellt, ein grösseres Epos „die Hermannsschlacht“ zu dichten, dessen Hälfte er in dem vorliegenden Buche mittheilt. Zwar hat ihm ein „geistreicher Schriftsteller“, wie er in der Vorrede sagt, davon abgerathen, weil unter den Dichtern der Gottsched'schen Periode einer denselben Stoff nicht glücklich bearbeitet

habe, und er diesen Stoff nur durch den Gebrauch verschiedener Mythologien retten könne, wiewohl andererseits keine Epopöe, welche die alten Götter einführt, mehr Glück machen dürfte, weit eher aber solche, wie Barthélemy und Méry's Napoléon en Egypte. Von diesem etwas auffallenden, obwohl nicht völlig unwahren Urtheile abgesehen, können wir keineswegs eine gleich entmuthigende Meinung aussprechen. Die Talente dichterischer Auffassung und Gestaltung gehen nach der vorliegenden Probe dem Vf. durchaus nicht ab und es würde das vollendete Gedicht immer ein ehrenwerthes Zeugniss für tüchtiges deutsches Streben, wo nicht mehr, sein; nur dürfte der Weg, den der Vf. ferner einschlägt, nicht auf das sicherste und beste ihn zum Ziele führen. Er erklärt in der Vorrede den Wunsch, über die Gegenden, deren Kenntniss einem Sänger der Hermannsschlacht nöthig ist, da er sie nicht selbst bereisen kann, von den dort heimischen „Kunstfreunden" Nachrichten in Betreff „des Schönsten und Merkwürdigsten der Natur in der Umgebung" zu erhalten, und gibt zu diesem Zwecke ein langes Verzeichniss von Orten, unter denen wir uns verwunderten, auch Leipzig genannt zu finden. Namentlich wünscht er eine detaillirte Schilderung dieser Art von Neuwied, und besonders die Aussicht von mon reposé, ferner einen Situationsplan der dort ausgegrabenen römischen Gebäude. Wir wünschen von Herzen, dass diese Bitte des Vfs. bei Denen, die sie zu erfüllen im Stande, Anklang finden möge. Es ist in dem Buche noch ausserdem eine Anzahl Balladen, Romanzen, Lieder, Sonette und andere Gedichte enthalten, die, von verschiedenem Werthe, im Ganzen mehr für die Fruchtbarkeit und Gewandtheit des Vfs., als für seine poetische Tiefe zeugen. 122.

[75] **Memorabilien der Zeit.** Denkblätter der Liebe und Freundschaft. München, Franz. 1840. XI u. 228 S. 8. (1 Thlr.)

Bei der Unzahl von deutschen Florilegien wäre die Nichtherausgabe der vorliegenden um so weniger ein Verlust gewesen, da, nach unparteiischer Durchsicht derselben, sich ergibt, dass sie ohne gehörige Wahl und Umsicht compilirt ward. Nach der Widmung und einem Einführungsgedichte, die aus Reminiscenzen und sehr mittelmässigen Reimen bestehen, woran geistvolle deutsche Frauen, welchen das Büchlein zunächst bestimmt ist, schwerlich sich ergötzen werden, folgen auf jeden Monatstag 1 oder 2, zum Theil sehr bekannte Sentenzen, Aphorismen, Epigramme, auch lyrische Gedichte, deren Vff. Goethe, Jean Paul, Schiller, Rückert u. s. w. genannt, aber nicht immer richtig angegeben sind. So steht z. B. einmal Wieland statt v. Salis. Das Aeussere der Schrift ist nett und es eignet daher sich dieselbe

recht gut zum Geschenk für eine Dame, die in ihr auch Hülfe finden wird, wenn es ihr an dieser bei dem Eintragen ihres Namens in ein Stammbuch gebräche. Die Correctur hätte sorgfältiger sein sollen. 94.

[158] Der Divan. Eine Sammlung von Novellen, Genrebildern und Memoiren von *Aug. Lewald.* 4—6. Bdchen. Stuttgart, Scheible. 1839. 221, 246 u. 228 S. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXI. No. 1239.]

Das 4. Bdchen. des Divans fährt fort, ein Gemälde von bunter, musivischer Arbeit zu geben. Zugestanden, dass sich so viel Talent auf eine solche Weise zersplittern darf, haben wir nichts zu thun, als die Freiheit eines Geistes zu bewundern, der mit so viel Gewandtheit der Phantasie und der Sprache irgend ein interessantes Factum oder einen geistreichen Gedankenblitz aufgreifen und hinwerfen kann. Anfänglich ist es eine heitere, unterhaltungssüchtige Gesellschaft auf dem rothen Felsen Helgoland, durch das gemeinschaftliche Interesse des Seebades zusammengehalten, welche in trüben Tagen sich trübe und heitere Geschichten erzählt. Jedes Glied trägt das Seine bei, und als unser Autor endlich an die Reihe kommt, entledigt er sich seiner Pflicht durch eine witzige Betrachtung über die modern langen Fingernägel eines französischen Elegants. Die andere Hälfte des Büchleins trägt die Ueberschrift „Tripotage". Märchen, Hexen- und kleine Schaudergeschichten, geistreich behandelt, durchkreuzen sich hier. — Das 5. u. 6. Bändchen sind gewichtigerer Natur; sie umfassen eine erneuerte Auflage der vor einigen Jahren vom Vf. mit Beifall herausgegebenen „Memoiren eines Banquiers". Ein reicher jüdischer Handelsherr erzählt hier einen Theil seiner Lebensgeschichte. Es kommt gar nicht darauf an, zu ermitteln, ob dem Dichter wirklich ein Tagebuch vorgelegen hat, die Arbeit erhält ihren Werth durch die Wahrheit, mit welcher der gerade und biedere Charakter entwickelt ist. Die Erlebnisse sind nicht ausserordentlich, die eingestreuten Betrachtungen anscheinend nicht besonders tief und geistreich; aber es ist ein ungetrübter, gesunder Verstand, unter dessen Beleuchtung gegenwärtige Lebensverhältnisse gestellt werden, und die grosse Kunst des Dichters bestand darin, das Schöne und Würdige eines so einfachen Charakters mit eben solcher Anspruchslosigkeit wieder zu geben. Der Dichter macht uns Hoffnung für eine Fortsetzung dieser Memoiren; möchte er sein Versprechen bald erfüllen. 71.

[159] Genrebilder von *L. Ernst.* Berlin, Wolff. 1839. 381 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Buch enthält drei Gemälde, die, so verschieden sie auch ihrem Inhalte nach sind, doch ein ziemlich gleich hohes Interesse haben. Im 1. wird ein Stück aus dem Leben eines jungen Arztes gegeben, der seine Kunst ohne Beruf erlernt hat und, in Verbindung mit einem deutschen Barone, ein Schlaraffenleben führt. In Berlin, Breslau begegnet man solchen Käuzen, und hier dürfte auch das Stück spielen, denn hier ist besonders die geschilderte jüdische haute volée zu Hause. Eine gute Charakteristik, trefflicher Humor und tiefe Blicke in gewisse sociale Kreise und Verhältnisse machen diesen kleinen Roman zu einer angenehmen Lectüre. Dem 2. Bilde „die Hand des Sohnes" liegt eine Sage zu Grunde, welche sich an ein kunstvolles Uhrwerk und an ein Grabmal in der Marienkirche der Seestadt D. knüpft. Der ungerathene Sohn eines Bürgermeisters derselben begeht eine Unthat, die vielfachen Mord und die Folge hat, dass sein Haupt dem Henker verfällt. Ehe er zum Tode geführt wird, besucht ihn der Vater im Gefängnisse, um ihn zu einem christlichen Hintritte zu bewegen; aber der Entartete schlägt nach dem grauen Haupte des Alten, und so kommt es, dass aus seinem Grabmale eine marmorne Hand herauswuchs. Psychologische Entwickelung, lebendige und echt dichterische Schilderungen sind die Vorzüge dieses Bildes. Das 3. Stück „Kunst und Kritik" führt uns auf den Landsitz einer vornehmen und gebildeten Dame, die das Centrum eines Kreises von Künstlern, Kennern und Liebhabern bildet. — Alles Gute und Lächerliche dieser ästhetisirenden Lebensrichtung wird hier veranschaulicht. Alle bedeutenden Virtuosen der Zeit, so wie die Heroen der musikalischen Composition unterliegen einer scharfen und sicheren Beurtheilung, jedoch in einfacher und ruhiger Weise. Zuletzt wird jene kranke Romantik der neuesten Malerei mit scharfem Salze bestreut. Ein Thiermaler, ein gründlicher und liebenswürdiger Mann, stellt ein Gemälde auf, welches drei Möpse darstellt, die im Weltschmerze versunken sind, und sein junger Freund, der Poet, liest, in Gegenwart des Heroen der romantischen Malerschule, eine Recension dieses Gemäldes ab. Ein gesunder Kunstsinn, der die kränkelnde Richtung der Zeit verwirft, Witz, Humor und Satyre, Alles vereinigt sich, um dieses Genrebild unsern Lesern zur eigenen Durchsicht zu empfehlen. 71.

[160] Der Neuromantiker. Musikalischer Roman von *Jul. Becker.* 2 Bde. Leipzig, Weber. 1840. VIII u. 183, 176 S. 8. (2 Thlr.)

[161] Führungen. Bilder aus dem Gebiete des Herzens und der Welt. Von *Agnes Franz.* Essen, Bädeker. 1840. 209 S. gr. 12. (16 Gr.)

[162] Kleinstädtereien. Von *Camilla Bodin.* Uebers. von *Fanny Tarnow.* 3 Bde. Leipzig, Kollmann. 1839. 268, 269 u. 254 S.,8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Diese drei Werke stellen wir mit gutem Grunde zusammen, so verschieden sie auch von einander in Bezug auf Inhalt und Behandlungsart sind. Wie sie nämlich unter einander nicht die geringste Aehnlichkeit haben, so findet sich auch in ihnen selbst wenig vor, was, streng genommen, den Roman zum Roman erhebt, und auf diese Weise enthält gewissermaassen schon die Zusammenstellung eine Kritik jedes einzelnen Buches für sich und aller zusammen. Die unglücklichsten Einfälle hat jedenfalls Hr. Becker gehabt, wesshalb wir ihm billigerweise den Vorrang einräumen. Ihm beliebt es, ein paar windschiefe junge Leute zusammen zu würfeln, und aus ihrem verunglückten sentimentalen Gewäsch, aus einem Humor, der gar keiner ist, aus langen Gesprächen und Reflexionen über Musik einen Roman zusammenzuschreiben, den schwerlich ein verständiger Mensch zu Ende lesen kann. Dabei gestehen wir dem Vf. gern zu, dass er den Contrapunct ganz wohl begriffen, überhaupt in der Musik die besten Kenntnisse haben mag; allein diese auszukramen, über Beethoven, Mozart, Floristan und Eusebius langathmige Tiraden abzuleiern, gehört ein für allemal nicht in den Roman und macht ihn am allerwenigsten musikalisch. Und nun noch dazu die greulich verunglückte jeanpaulisirende Schreibart, die da himmelt und immer himmelt! Am ärgsten treibt es natürlich der eigentliche Neuromantiker, Waldau, in dem sich ohne Frage der Vf. selbst geschildert hat, wie es uns denn überhaupt scheinen will, als habe B. viel Erlebtes zusammengetragen, für die gesammelten Bausteine aber keinen recht passenden Grund und Boden finden können. Das passirt einem Anfänger zuweilen, und als solchen betrachten wir Hrn. B. Die Fabel seiner Geschichte ist wenig werth. Waldau stirbt zuletzt beim Milleschauer in Böhmen und hinterlässt eine ansehnliche Menge Wanderlieder, die recht hübsch, einfach, rein, satyrisch, herzlich, mit einem Worte poetisch sind. Es scheint uns, B. müsse als Liederdichter Glück machen. Es gelingt ihm sogar, was nicht eben leicht ist, den Volkston anzuschlagen, und da er, wie man das seinen Liedern bald anfühlt, recht aus dem Herzen singt, und, vielleicht aus Instinct, immer dem Componisten in die Hände arbeitet, so darf er selbst nur eben so frisch seine Lieder componiren, um ihnen früh oder spät Eingang im Volke zu verschaffen. — Einen sehr unangenehmen Eindruck machen die gesperrt gedruckten Stellen, auf welche B. besonderes Gewicht legen will. „Man sieht die Absicht und man ist verstimmt." — Weniger pretentiös ist das zunächst genannte Büchlein von A. Franz, wenn auch die mitgetheilten Bilderchen eigentlich nur zartfüh-

lende Dämchen anziehen können. Wir erhalten drei solcher Bilder: „Gefühlserinnerung", „Die Rose" und „Missverständnisse". Alle sind weich, fast zu weich geschrieben; es dreht sich, wie natürlich, bloss um Herzensangelegenheiten, und da immer eine unerwartete Wendung schlimmer oder doch ängstigender Verwikkelungen den Ausschlag, und zwar einen erfreuenden, gibt, so rechtfertigt sich dadurch der gewählte Titel. — Das Buch von C. Bodin, dem unsere sehr fleissige Fanny Tarnow abermals den Weg in die Leihbibliotheken gezeigt hat, ist das umfangreichste, leider aber auch das langweiligste. Der Geschmack von F. T. scheint etwas zu altern, was nicht zu verwundern ist. Ueber diese „Kleinstädtereien" selbst lässt sich weiter nichts sagen, als dass sie einen schlechten französischen Roman enthalten. Wir hätten viel zu thun, wollten wir auf solche Lappalien genauer eingehen. 6.

[163] Phantasiegemälde. Von *L. Storch.* Mit 1 Stahlstiche. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1840. 286 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Gegensatz nordischer und südlicher Liebe, hier in den deutscher und brasilianischer umgewandelt, bildet das Sujet dieses Romans. Die deutsche gemüthliche Treue siegt über den Zauber der herzlosen südlichen Sinnlichkeit. Es ist hier die Präponderanz jener jedenfalls weniger durch nationelle Verschiedenheit, als durch Charakterunterschiede bedingt, die über den Ausschlag keinen Zweifel lassen könnten, wenn sie nicht bei den Südländern erst später zum Vorschein kämen. Ein Charakter, der sich bis zu so unweiblichen, um nicht zu sagen unmenschlichen Härten und Grausamkeiten erniedrigt, kann zu einem solchen Gegensatze nicht dienen, ohne demselben alle Wahrheit und Eigenthümlichkeit zu nehmen. Es handelt sich dann nicht mehr um einen Kampf der sexuellen Interessen, sondern der Triumph des Menschlichen ist nothwendig, wenn wir den Roman nicht mit mehr Unwillen gegen den Dichter, als gegen den von ihm gezeichneten Charakter aus den Händen legen sollen. Der Held, der diesen beiden Damen gegenübersteht, ist, ein Deutscher, viel zu passiv gehalten; wäre er nicht der Mittelpunct der Erzählung, so würden wir ihn noch viel ferner vom Mittelpunct der Handlung gestellt finden. So bricht sich doch noch das Meiste in seinem Reflexe und namentlich trägt die Eingangs gewählte Briefform dazu bei, uns mehr an ihn zu fesseln, als es der Verlauf der Handlung, das Interesse der handelnden Personen selbst veranlasst. Der Name der Circe, die hier geschildert wird, Kynosura, ist auf eine seltsame Weise gewählt von dem Sternbilde, bei dessen gemeinsamer Betrachtung die Liebenden zuerst sich fanden. Im Uebrigen ist die Erzählung

in einem blühenden, gewandten Style geschrieben, obwohl der Ton der Darstellung nicht selten in die nachlässige Oberflächlichkeit eines Vielschreibers übergeht, und sich bisweilen (z. B. S. 211, 249) sogar zu sprachwidrigen Wendungen verirrt. Die äussere Ausstattung ist sehr elegant, und der Kynosura darstellende Stahlstich hat seine eigenthümlichen, von den gewöhnlichen Taschenbuchportraits abweichenden Feinheiten. 122.

[164] **Satyrische Briefe** über Altes und Neues. Herausgeg. von *C. Th. Griesinger.* Stuttgart, Sonnewald-sche Buchh. 1840. 327 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf. hat sich bereits mehrmals auf dem Gebiete des Humoristischen und Satyrischen versucht und wir konnten seinen Werken zwar eine gewisse Leichtigkeit und Gewandtheit der Darstellung nicht absprechen, vermochten aber nicht, denselben hinsichtlich der Wahrheit und Bedeutsamkeit des Dargestellten überall unsern Beifall zu geben. Waren jene mehr als locale Genrebilder, wohl auch Erlebnisse zu bezeichnen, so tritt die in dem vorl. Buche gewählte Form directer als rein satyrisch auf. Aber Das, was jenen noch einige Frische und Lebendigkeit verlieh, die stete Hindeutung auf gegenwärtige Zustände, ist hier durch die gewählte Form, wie durch den nur schwach individualisirenden Ton der einzelnen Briefe fast ganz verwischt. Die sämmtlichen Briefe sind beinahe durchaus in der bekannten Manier Rabener's geschrieben, und wenn wir dieselbe auch nicht geradezu veraltet nennen wollen, so ist doch gewiss, dass schon diese Identität des Tones den unangenehmen Eindruck einer Nachbildung machen muss, ganz abgesehen davon, dass der Zeitgeist nach einem halben Jahrhunderte wohl mit Recht eine neue Form für den Spiegel, den die Satyre ihm vorhalten soll, verlangen kann. Es handelt sich ganz, wie bei Rabener, um Bestechungen, Beamtennichtsnutzigkeiten, weibliche Schwächen u. dgl. m.; was vielleicht moderner aussehen könnte, ist entweder nur etwas restaurirt, wie z. B. die Briefe einer angehenden Sängerin oder einer Tänzerin, und der Briefwechsel zwischen Verleger und Schriftsteller, oder es hätte füglich ganz wegbleiben sollen, wie z. B. der höchst outrirte Brief der Hofräthin an ihren früheren Geliebten (S. 110). Auf dieser Stufe also, der der Rabener'schen Satyre, kann der Vf. immerhin als ein geschickter Beobachter gelten, der auch mit einem glücklichen Talente zu satyrischen Auffassungen begabt ist, aber tieferes Eindringen, grössere Originalität, potenzirtere Satyre finden wir nirgends. Das ist in der That für den gegenwärtigen Standpunct der Literatur doch zu wenig! 122.

[165] **Muscheln am Strande.** Eine Sammlung von Erzählungen von *H. Smidt.* 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 1840. 256 u. 264 S. 8. (2 Thlr.)

Irren wir nicht, so haben wir einen grossen Theil dieser Erzählungen schon in dem leider zu früh eingegangenen „Phönix“ gelesen. Die heitere Gemüthlichkeit, womit der Vf. idyllische Lebenszustände, harmlose Familiengeschichtchen und moralisirende Stoffe zu behandeln pflegt, wird viele Leser ansprechen. Nur darf man durchaus keine Tiefe bei ihm suchen. Er liebt es, leicht über die Untiefen hinwegzuschlüpfen, auf die wir im Leben stossen, und hält an dieser Liebhaberei auch bei ernsteren Gelegenheiten etwas gar zu fest. So hätten ihm z. B. die beiden Erzählungen im 2. Bde. „Der Antiquar von Barcelona“ und „der Mord“ treffliche Motive geboten, ergreifende Seelengemälde zu liefern, während Smidt nur oberflächlich die Thatsachen berührt und sich begnügt, diese unterhaltend an einander zu reihen. Ausser den „Dichterscenen aus Wandsbeck“ im 1. Bde. stützen sich die meisten übrigen Erzählungen entweder auf neuerdings Erlebtes oder auf historischen Grund. Sehr flüchtig aber hübsch geschrieben sind sie alle, doch muss Ref. bekennen, dass ihm des Vfs. „Schiffersagen“ und andere Erzählungen, welche das Meer zum Hintergrunde hatten, besser gefallen haben. 6.

Theologie.

(Die mit * bezeichneten Schriften haben *Katholiken* zu Verfassern.)

[166] Das siebente Capitel des Briefes Pauli an die Römer in ausführlicher Umschreibung von *Herm. Fr. Kohlbrügge*, Dr. d. Theol. Elberfeld. (Hassel.) 1839. 135 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der — vielleicht pseudonyme, wenigstens durch nichts, als was der Titel angibt, näher bezeichnete — Vf. dieser Schrift schliesst, ohne die mindeste Erklärung über Zweck und Bestimmung derselben, einer eigenen, möglichst wortgetreuen Uebersetzung der einzelnen Verse der bezeichneten Schriftstelle die sehr ausführliche Paraphrase an, in welcher er, gleichsam in der Person des Apostels, sich über den Sinn des Ganzen sehr weitläufig auslässt. Die populaire Fassung lässt allerdings diese Schrift für einen ausgebreiteten Leserkreis als ein nicht zu übersehendes partielles Erleichterungsmittel des Verständnisses der schwierigen Epistel erscheinen, welche Luther „das rechte Hauptstück des N. Test. und das allerlauterste Evangelium" nennt, „welche wohl würdig und werth sei, dass sie ein Christenmensch nicht allein von Wort zu Wort auswendig wisse, sondern täglich damit umgehe, als mit täglichem Brod der Seele". Da inzwischen der theoretische Theil des Römerbriefes ein so eng zusammenhängendes Ganze bildet, dass ein aus seiner Mitte genommener und gleich in mediam rem der apostolischen Gedankenreihe versetzender Bestandtheil dem sofortigen Verständniss nicht anders als hinderlich sein kann, so würde der Vf. durch nähere Angabe des Zweckes und Gedankenganges des ganzen Briefes seiner Paraphrase bedeutenden Vorschub gethan haben. Noch mehr würde diess der Fall gewesen sein, wenn er zugleich in dieser Einleitung die dem Apostel eigenthümlichen Hauptbegriffe — Glaube, Gesetz, Geist, Fleisch u. s. w. — festgestellt und entwickelt hätte.

Ja wie durchaus nöthig erschien gerade bei der Auslegung des 7. Cap. eine vorgängige Erörterung über Das, was Paulus unter νόμος gedacht wissen wolle, da er offenbar von vorn herein (v. 1. u. 7.) zunächst darunter das mosaische Gesetz versteht, Moral- und Ritual-Gesetz; da sich aber, was er von dem jüdischen Gesetze sagt, nicht nur auf jedes äussere Gesetz, welches dem Menschen zur Befolgung vorgehalten wird, sondern auch auf das Sittengesetz im Innern des Menschen anwenden lässt, so geht er in seiner Auseinandersetzung unvermerkt auf letzteres (νόμος τοῦ θεοῦ, τοῦ νοός, v. 22—23) über. Wie viele unnöthige Wiederholungen würde sich der Vf. haben ersparen können, wenn er die Fassung des Ausdruckes νόμος in diesem allgemeinen Sinne im Voraus festgestellt hätte. Dass er übrigens bei seinen Ausführungen nicht selten glücklich in den Sinn und Gedankengang des Apostels eingedrungen sei und eine gute Bekanntschaft mit seinen übrigen Schriften und seiner Ausdrucksweise kund gebe, ist nicht in Abrede zu stellen, wie diess z. B. Stellen wie S. 75 u. 121 klar belegen. Im Ganzen aber möchte durch die zu grosse Ausführlichkeit das Verständniss am Ende mehr gehindert als gefördert werden und dass dabei der Vf. den Begriff des Populairen mit dem Gemeinen verwechselt, ist ausdrücklich zu rügen. Denn mit „Dreck und Auskehricht" wirft er freigebig um sich (S. 18, 69, 84, 105) und drastische Redensarten, wie folgende: „mit meiner Begierde soll's aus sein und sie so viel gelten, wie ein Floh oder ein todter Hund" (S. 41) finden häufige, wahlverwandte Gesellschaft, z. B. S. 7, 23, 28 u. s. w. Dass endlich auch viele fremdländische Worte (z. B. ästimiren, modificiren, interpretiren, respectiren, usurpiren u. s. w.) eingeflochten werden, ist ein bitteres Unrecht, das sich der Vf. gegen unsere schöne, reiche und solcher Eindringlinge gar nicht bedürftige Sprache zu Schulden kommen lässt. 24.

[167] Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten, dargestellt von *J. A. Dorner*, a. o. Prof. d. Theol. an der Univ. Tübingen. Stuttgart, Liesching. 1839. XXIII u. 555 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Eine werthvolle Monographie, die sich eben so sehr durch ernste und tiefe Wissenschaft als durch evangelische Klarheit und echt kirchliche Haltung auszeichnet. Rechnet man hiezu die formellen Vorzüge, sorgfältige Auswahl des Wesentlichen und eine edle, wahrheitstreue Darstellung, so möchte man sich fast versucht fühlen, über dieses Buch ein absolutes Lob auszusprechen, müsste man nicht fürchten, hiedurch dem lautern und demüthigen Herzen des Vfs. zu nahe zu treten. S. VIII: „Einer geschichtlichen

Objectivität, die ohne dogmatischen Hintergrund wäre, habe ich mich nicht befleissigen wollen; zähle auch jede Entwickelungsgeschichte eines Dogmas ohne jenen unter die unmöglichen Dinge, mit denen man nur sich selbst oder Andere täuscht. Ob er aber als fremder Maassstab von aussen herzugebracht, oder aber aus demselben Geiste, der diese grosse Geschichte schuf, entsprungen ist, das muss die Geschichte selbst zeigen. Und ich gebe in diesem Betracht ruhig mein Werk der Beurtheilung hin; denn die Grundidee desselben, dass Christus weder bloss historische, noch bloss ideale und metaphysische Bedeutung zukomme, wohl aber das Eine und das Andere in seiner vollendeten Person absolut Eines sei, — diese Grundidee kann ich mich Gott Lob! nicht rühmen, erfunden zu haben, wenn sie gleich leider in Vieler Ohren heut zu Tage neu klingt, sondern ich habe sie empfangen durch Vermittelung der dem Schriftwort treuen Kirche Christi, und ihr gebe ich sie wieder, wie sie sich in mir reproducirt und gestaltet hat." — Alle Streiter auf dem Gebiete der christl. Theologie versammeln sich immer mehr um die Person Christi, als um den Mittelpunct, wo sich die Sache entscheiden muss, und damit ist gewiss zur Versöhnung des harten Streites zwischen Christenthum und Vernunft viel gewonnen. Der Inhalt dieser Monographie ist folgender: Der Vf. weist zuförderst in der Einleitung (S. 1—34) nach, dass die Keime zur Idee des Gottmenschen sich in allen Religionen finden, in denen die Einheit des Göttlichen und Menschlichen angestrebt oder gewusst wird. Demzufolge sucht er das vorchristliche Religionsgebiet aufzuhellen, um das „Verhältniss der christl. Religion zu den ausserchristlichen nach der Seite ihrer Einheit wie ihrer wesentlichen Verschiedenheit" richtig zu erkennen. Zwei Hauptsätze sind ausführlich erörtert: 1) Die Grundidee des Christenthums von der Gottmenschheit kann weder aus dem Heidenthum, noch aus der hebr. Religion für sich erklärt werden, ist aber Das, was beide suchen und ahnen. S. 6: „Im Hellenismus feiert der Mensch seine Apotheose, im Christenthum verherrlicht sich die herablassende Gnade Gottes". S. 16 f.: Weder die Idee des Maleach Jehovah, noch der Chochma geht klar bis zur Hypostasirung fort. S. 19: „Der Universalismus der hellenischen Logoslehre entzieht der christl. Grundidee alle anthropologischen und theolog. Grundlagen; — auf diesem Boden könnte sich nur eine doketische Christologie erheben." S. 23. „Zu der Idee einer Incarnation des wirklich Göttlichen haben es alle Theologumene (des alexandrin. und palästinens. Judenthums) nicht gebracht." Gleiches gilt auch vom anthropologischen Gesichtspunct aus, „wie der Begriff des Menschen dem Begriffe des Gottmenschen sich zubildet". — 2) Die Idee des Gottmenschen ist dem Christenthum ursprünglich und wesentlich eingepflanzt, aber sie zu entwickeln und adäquat für das Bewusstsein zu ge-

stalten, ist Aufgabe der Folgezeit. — Das Christenthum ist die Wahrheit von Dem, was Judenthum und Hellenismus suchten und ahneten. S. 33: „Es sieht in der Persönlichkeit Christi sowohl einen Menschen, der Gott, als einen Gott, der Mensch ist; es sieht in ihm mit Einem sowohl die Wahrheit der hellenischen Apotheose der menschl. Natur, als die vollendetste Herablassung Gottes, welches die orientalische Grundanschauung ist.“ Lange Kämpfe hat es dem christl. Princip gekostet, die Durchdringung des hellen. und jüd. Princips durcheinander dahin zu fördern, dass es seine wahre Gestalt für das Bewusstsein gewinnen konnte — und in einem gewissen Sinne ist dieser Kampf noch nicht vollendet. — Die Geschichte dieses Dogmas ist in 3 Perioden getheilt: 1) die der Festsetzung der wesentlichen Elemente der Person Christi nach der göttl. und menschl. Seite. Sie umfasst die Zeit bis 381; nachdem in Nicäa 325 die wahre Gottheit Christi ausgesprochen war, geschah für seine Menschheit dasselbe zu Constantinopel 381. Der erste Gegensatz war der des Doketismus und Ebjonitismus; aus deren gegenseitigem Kampfe ging für die Kirche das deutliche Bewusstsein hervor, es sei nothwendig, das wahrhaft Göttliche und Menschliche im Allgemeinen dem Erlöser zuzuschreiben. Die einzelnen auf Seite des Göttlichen hervortretenden Momente waren folgende: Man dachte sich in Christo eine höhere Kraft, oder eine Hypostase, dem Vater subordinirt, oder ihm wesensgleich und ewig. Seiten des Menschlichen ward festgestellt: „Christi Leiblichkeit gegen die Gnostiker, Clemens und Origenes“, das wirkliche Lebensprincip ψυχή und des Gottmenschen menschlicher Geist, ohne dass diese Elemente in der Persönlichkeit der menschl. Natur zusammengefasst worden wären; die letztere wird als unpersönlich behandelt. Nebenbei wurden von einzelnen Kirchenlehrern die ersten Versuche gemacht, die Person Christi nach ihrer Ganzheit darzustellen. S. 78: „Die angesehensten Kirchenlehrer stimmen darin überein, dass Chr. nicht bloss die beschränkte Bedeutung habe, die sonst freilich jeder geschichtlichen Persönlichkeit zukommt, dass vielmehr seine Person in einer wesentlichen Beziehung zum ganzen Geschlecht stehe, wie sie denn auch nur so diese zunächst doch einzelne Person zum Gegenstand eines Glaubensartikels machen, nur so ihr bleibende und ewige Bedeutung für unser Geschlecht zuschreiben konnten.“ — Da sich aber diese Versuche einer „vermischenden Einheit der Elemente“ näherten, so wurde die „Richtung auf die Unterschiede nothwendig“. Diese gehört der 2. Periode an, „der Zeit des einseitigen Hervorkehrens der göttl. oder der menschl. Seite in der Person Christi“. Die erste Epoche geht bis zur Reformation; „einseitige Hervorhebung des Göttlichen“ ist der Grundcharakter. Die 2. geht von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrh.; das christologische We-

sen derselben ist „einseitige Hervorhebung des Menschlichen in Christus“. Die Ansichten der antiochen. und alexandr. Schule fixiren sich zunächst als Nestorianismus und Eutychianismus, Dyo- und Monophysitismus. Dann kommt die Reihe an die Versuche, mit der Zweiheit der Naturen die Einheit der Person zu denken. Jene wird nach ihrer Wirklichkeit angeschaut in Bezug auf den Willen (Mono- und Dyotheletismus) und in Bezug auf das ganze System der Lebensthätigkeiten. Der Adoptianismus bildet die Zweiheit der Naturen consequent bis zur Persönlichkeit auch der menschl. Natur, d. h. bis zur Doppelpersönlichkeit fort. S. 113: „Der Gottmensch fällt in eine vollkommen menschliche und in eine vollkommen göttliche Person auseinander.“ Die weitere Entwickelung der Idee tritt als eine „kirchliche“ und „nichtkirchliche“ auf. Die kirchliche sucht „die universale Bedeutung der Person Chr. auch für seine histor. Person zu gewinnen“, die nichtkirchliche findet „die universale Bedeutung nur in der ewigen göttlichen Seite und ist eben darum gegen die menschliche historische Erscheinung Christi gleichgültiger“, verflüchtiget daher den Gottmenschen zum Weltgeist. Scharfsinnig hat der Vf. den Gegensatz der reformirten und lutherischen (weit tieferen) Christologie erörtert. Mit der Reformation „tritt das Princip der Subjectivität ein“. Die wesentliche Einheit des wahrhaft Menschlichen und Göttlichen wird angebahnt durch die Lehre von dem Glauben. In den symbb. BB. unserer Kirche und bei Luther (der hierin sehr scharf sah), sind Vorzeichen einer neuen Form der Christologie. Bei A. Osiander und Schwenkfeld zeigen sich schon Ausartungen des reformat. Princips, das entschieden einseitig subjectiv wird bei Servede, den Socinen, Paracelsus, Weigel, J. Böhm u. A. Die Zeit von Wolf bis auf Kant destruirte die Christologie in ihrer hergebrachten Form „durch die allein negative Seite der Befreiung des subjectiven Geistes zu sich selbst“. Arianismus, Socinianismus, Ebjonismus, Eudaemonismus und Irreligiosität sind hiervon die Resultate. Mit der Kant'schen Zeit hat der negativ verständige Rationalismus sein Werk vollbracht, die Moralität wird als ewige Idee anerkannt. Dem Dogma von dem Gottmenschen wird kaum noch eine Stelle in der Glaubenslehre bewahrt. S. 279: „Eine christl. Glaubenslehre (Röhr und Wegscheider) aber, welche die Christologie nicht zu einem integrirenden Bestandtheil ihres Systems machen kann, hat sich selbst das Urtheil gesprochen, sie hat auf den Namen einer christl. resignirt. Christi Person ist völlig unwesentlich und zufällig für seine Lehre, welche allein das Wesentliche ist als die reine Vernunftreligion.“ Der ästhetische Rationalismus (de Wette u. Hase) mit seinem pelagianischen Charakter erkennt dem historischen Christus nur Werth und Bedeutung zu, sofern er Hülle der ewigen Idee, jedoch diese nicht selbst ist. Die Lehre von dem Gottmen-

schen ist kein Begriff, sondern eine ästhetische Idee. S. 288: „Christi Person selbst hat keinen ewigen Werth, denn sie ist keine ewige Idee, sondern nur als Bild bleibt sie stehen. Da gebührt aber fortan der Christologie keine dogmatische Stelle; denn aus Bildern hat die Wissenschaft nicht zu bestehen.“ S. 292: „Auch diese (Hase's) Christologie geht vom subjectiven anthropologischen Boden allein aus: Gott selbst wird nur als die vollkommene Menschheit gedacht. So ähnlich sie aber im Wesentlichen mit der de Wette'schen ist, so hat sie doch vor jener das Verdienst voraus, erstens, die Nothwendigkeit eines Erlösers von anthropologischer Seite her, zweitens einen Uebergang vom Menschlichen zu der Gottheit Christi anzustreben.“ — Erst nachdem beide Einseitigkeiten, die der „prävalirenden Objectivität und die der allein herrschenden Subjectivität“, sich klar und rein ausgebildet hatten, konnte mit Bewusstsein die höhere, das Wahre beider zusammenfassende Einheit gesucht und gefunden werden. Die Darstellung der letztern Bestrebung gibt die 3. Periode, „die Zeit der Versuche, das Göttliche und das Menschliche in Chr. in gleicher Berechtigung und in wesentlicher Einheit zu betrachten“. Als Vorläufer dieser neuesten Richtung sind Hamann, Oetinger, Frz. Baader und Novalis genannt. Den Uebergang bildet Fichte, welcher zuerst die einseitige Subjectivität auf ihr Extrem führt und dann in seiner zweiten Periode zum entgegengesetzten (Spinozischen) Standpuncte getrieben wird, folglich die beiden Einseitigkeiten der vorherrschenden Objectivität und Subjectivität recapitulirt. Mit diesem doppelten „Ineinander-Uebergehen beider zeigt sich die wesentliche Zusammengehörigkeit beider — und diess ist klar erkannt und ausgesprochen durch Schelling „Subject-Object“. Die Christologie Schellings, der Hegel'schen Schule und Schleiermachers bilden in 3 Hauptabschnitten den wesentlichen Inhalt der 3. Periode. Hievon und von der gründlichen Kritik dieser christologischen Versuche eine Relation zu geben, verbieten die uns gezogenen Grenzen, wie sich denn überhaupt das intensiv so reiche Buch ungern will aphoristisch wiedergeben lassen. Am Schlusse (S. 527) legt der Vf. das echt evangelische Bekenntniss ab: „Davon haben wir uns überzeugen können, dass die Wissenschaft auch mit dem besten Willen Christus eine wesentlich bleibende Bedeutung, eine specifische Eigenthümlichkeit und Einzigkeit nicht bewahren kann, wenn sie nicht auf der Spur der kanonischen Lehre bleibend, ihm auch eine metaphysische zuerkennt.“ Das ist ein trefflicher praktischer Commentar zu Matth. XI, 27. — Im Anhange S. 531—38 werden nachträglich Irvings und Menkens Ansichten über die „Unsündlichkeit Christi“ besprochen. Beide stimmen zwar mit der Kirche darin überein, dass Chr. keine wirkliche Sünde gethan habe; allein die wesentliche Unsündlichkeit erkennen sie aus ziemlich (denen

von Schleiermacher aufgestellten) gleichen Gründen nicht an, sondern glauben bei einer erst errungenen Heiligkeit stehen bleiben zu müssen. 116.

[168] Der Protestantismus in seinen Beziehungen zum Staate, zur Philosophie und zum Christenthum. Versuch eines Beitrags zur Vermittelung der Gegensätze aus dem Standpuncte des Laien als Weltbürgers. Hamm, Schulzische Buchh. 1839. X u. 176 S. gr. 12. (16 Gr.)

Der Vf. unterschreibt die Vorrede: Johannes von Bruck. Den Standpunct seiner Betrachtung bezeichnet er als den des Weltbürgers, oder als „denjenigen des allgemein und unbedingt Nothwendigen". Von hier aus sollen die Beziehungen des Protestantismus zu Staat, Philos. und Christenthum dargestellt und gewürdigt werden. Allerdings keine leichte Aufgabe, weil es der Vf. durchaus mit Begriffen zu thun hat, über deren Grenzen keine feste Bestimmung herrscht. Auch würde es dem Vf. nicht möglich gewesen sein, ein mehr als oberflächliches Wort, wie man vom weltbürgerlichen Standpunct aus nicht selten vernimmt, über diese wichtigen Beziehungen zu sprechen, wenn ihn nicht eine vielseitige allgemein wissenschaftliche, namentlich auch philosoph. Bildung dabei unterstützte. Mit Hülfe dieser schafft er sich den Begriff und seine festen Grenzen, ehe er zur Bestimmung der Beziehungen seiner Gegenstände auf einander übergeht; und es ist nur zu beklagen, dass diess nicht consequenter geschieht, namentlich mit dem Protestantismus, der bald nach seinem Grundprincipe, bald nach seiner geschichtl. Form, selbst nach seinen momentanen Auswüchsen und Verirrungen erscheint und doch überall Protestantismus heisst. Auch wäre zu wünschen gewesen, dass der Gang der Beweisführung Ruhepuncte hätte und in kleinern übersichtlichern Partien vorläge. Das Ganze zerfällt in 3 Hauptabschnitte, nach der dreifachen Beziehung, in welcher der Vf. den Protestantismus beleuchten will. Im 1. Abschnitt (S. 1—57) ermittelt er die Begriffe von Staat und Kirche, zeigt, wie das Dasein der Kirche von dem des Staates (S. 7) bedingt sei, entwickelt die Rechte zwischen Staat und Kirche (S. 18 ff.), die Verschiedenheit ihres Gebietes, ihrer Macht u. s. w. So reich an klaren Gedanken dieser Abschnitt ist, so stellt er doch fast durchweg nur die Begriffe Kirche und Staat einander gegenüber und man vermisst die Darlegung der besonders modificirten Verhältnisse, in welchen die protest. Kirche zum Staate und Staatszwecke sich befindet. Wenigstens befriedigt das mehr beiläufig Gesagte nicht; und so richtig es auch war, von dem allgem. Begriff der Kirche auszugehen, so konnte diess doch eben nur der Ausgangspunct sein, um zu den besonderen Modificationen überzugehen,

welche der Protest. im Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zuwege bringt. Im 2 Abschn. (S. 58—113) handelt der Vf. das Verhältniss des Protestantismus zur Philosophie ab und entfaltet viel Einsicht in die neuern philosoph. Systeme; er zeigt, dass er eher zu einer Würdigung der Philosophie als der Theologie geschickt sei. Denn während er überall die Meinungsverschiedenheit in der Theologie als ein Unheil, nicht selten als Ergebniss der Dumpfheit und Bornirtheit ansieht, sagt er S. 88: „Die Spaltungen in der Philos. sind von dem Grundwesen derselben unzertrennlich." Nun gehört aber wenig Erinnerung an ihre beiderseitigen Objecte dazu und an die Verschiedenheit, in welcher die denkenden Objecte hier wie dort in ihrer Auffassung auseinander gehen, um einzugestehen, dass Spaltungen nicht minder im Grundwesen der Philosophie als der Theologie begründet sind. Für den philos. Standpunct des Vfs. zeugt seine tiefe Verehrung gegen den grossen Kant (S. 99). Das Hauptresultat dieses Abschnittes läuft auf die Untersuchungen hinaus, welche der Vf. über Supernaturalismus und Rationalismus anstellt. Beide Systeme werden im Allgemeinen gut charakterisirt. Letzterem aber wird unbedingt das Wort geredet, und der Rationalismus als die höchste und letzte Entwickelungsstufe des protest. Princips angesehen. Der Vf. verwahrt sich jedoch durch eine strenge Theorie über den Unterschied zwischen Verstand und Vernunft vor der Verwechselung seines Rationalismus mit dem sogen. gemeinen Rationalismus und der blossen Verstandestheologie. Aber auch hier ist sehr fühlbar, dass der Vf. die Beziehung des Protestantismus zu einem Begriffe, der Philosophie, aufsuchen will, der allermindestens eben so schwankend ist, als der Begriff des Protestantismus selbst, und es dürfte dem echten Protestanten nicht verargt werden, wenn er das Heil für die Entwickelung seines Glaubensprincips eben so sicher schon als gegeben in diesem ansieht, als er es erwarten dürfte von einem so schwankenden Dinge, als heut zu Tage die Philosophie ist, auch wenn der Vf. alle ihre Erscheinungen auflöst in den absoluten Vernunftgebrauch und in die absolute Vernunftherrschaft. Der 3. Abschn. endlich zeigt, dass die Idee des Christenthums auch nur höchstens approximativ von dem Protestantismus realisirt werde. So sehr wir die Arbeit des Vfs. ehren, in welcher ein freier, offener und edler Mann sich kund gibt, so ist doch mitunter sein weltbürgerlicher Standpunct, wie es scheint, zu hoch gewesen, um nicht die realen Verhältnisse in einer nebblichen Ferne, und somit sehr einseitig anzusehen. Dahin rechnen wir S. 12 schon sein Urtheil über Judenthum: „So finden wir bei dem Judenthum zwar ausschliesslich den Monotheismus — — allein von jenem dem Materialismus so sehr ergebenen, der Habsucht fröhnenden, dagegen dem Idealen so sehr entwandten Volke zur Verstandescaricatur herabgewürdigt." So viel Worte,

so viel Einseitigkeiten einer wirklich laienhaften Betrachtungsweise. Noch verwerflicher ist die Ansicht, welche der Vf. von der Reformation als einem einseitigen, unvorbereiteten und kaum zeitgemässen Unternehmen, zu welchem der Feuereifer fortgerissen habe (S. 13 ff., 135 ff.), ausspricht. Diese Ansicht verräth nicht nur sehr einseitiges Geschichtsstudium, sondern besonders die unbewusste Befürchtung vieler Leute, die um ihre weltbürgerliche Ansicht zu kommen meinen, wenn sie nicht an dem Grossen mäkeln, und ist nichts als falsche Anwendung des: nil admirari. Zu den grossen Einseitigkeiten gehört auch das Urtheil über Predigt und geistl. Beredtsamkeit, wahrscheinlich ein Nachklang aus Kants Kritik der Urtheilskraft §. 53. Am meisten aber hat den Ref. die unwürdige Aushülfe befremdet, nach welcher auch der anders denkende Theolog ruhig die Symbollehre in der Kirche vortragen soll, weil er sich nur dazu, nicht aber zum Glauben an dieselbe verpflichtet habe, gleichwie ein Lehrer, der sich verpflichtet hätte, Keplers Theorie der Planetenbahnen historisch vorzutragen, darum noch nicht verpflichtet sei, sie zu glauben. Zu solchem Jesuitismus ist, Gott sei Dank, der Protestantismus noch nicht reif. 84.

[169] **Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Zustand jenseits des Grabes.** Eine Untersuchung für gebildete Leser in Briefen. Von *Joh. Pet. Aebli*, V. D. M. Zürich, Schulthess. 1839. VIII u. 224 S. gr. 8. (21 Gr.)

Das Verdienst des Vfs. dieser Schrift, deren Inhalt in einer abermaligen Erwägung und Auseinandersetzung der Gründe für die Unsterblichkeit der Seele besteht, könnte gering erscheinen, da er bescheiden genug „keine besonderen neuen Entdeckungen aus diesem Gebiete des Uebersinnlichen erwarten lässt“ (S. 2), auch in der That weder durch philosophischen Scharfsinn anzieht, noch durch Neuheit der Ideen überrascht; doch ist es wichtig und verpflichtet zu grossem Danke, da ja eine dauernde Ueberzeugung hauptsächlich von einer klaren und besonnenen Darlegung der für eine Wahrheit sprechenden Gründe abhängig ist. Ein Hauptgewicht legt der Vf. auf die in der menschlichen Brust liegende Idee der Unsterblichkeit. Hier hätte Ref. das Moment hervorgehoben zu sehen gewünscht, dass die Ursache der Uebereinstimmung nicht in der Erwünschlichkeit dieses Glaubens liegen könne, indem derselbe keineswegs von der Art ist, dass er der Sinnlichkeit schmeichelt. Wie er sodann Natur, Geschichte und Kunst seiner Beweisführung dienstbar macht und die bekannten teleologischen, metaphysischen, theolog. und moralischen Beweise erläutert, rechtfertigt er seine Annahme, dass sich die Wahrheit von der Unsterblichkeit schon durch die blosse Vernunft hinläng-

lich erweisen lasse, ohne gleichwohl zu verkennen, dass der göttl. Offenbarung die Verbreitung des Glaubens an die Unsterblichkeit unter den Menschen weit mehr zuzuschreiben sei, als der Kraft der Vernunftbeweise. Wo die Rede auf den Ort kommt, wo wir uns zunächst aufhalten werden, wenn unsere körperliche Hülle einst durch den Tod wird abgebrochen werden, auf Wiedervereinigung mit vorangegangenen Lieben u. s. w., da befindet sich der Vf. der Natur der Sache nach auf schwankenderem Boden; doch wird man sich durch die fromme, bescheidene Art seines Prüfens nur angezogen fühlen. Die Briefform scheint gewählt zu sein, um dem Ganzen theils durch die, die erforderlichen Ruhepuncte vermittelnden Unterbrechungen mehr Mannichfaltigkeit, theils durch die Beschäftigung der Einbildungskraft mehr Leben zu geben. Die Darstellungsweise ist zunächst auf Gebildetere berechnet, doch grösstentheils so populair gehalten, dass ihr Verständniss nicht erschwert erscheint für Alle, die nur einigermaassen im Denken geübt sind. Denn sie nähert sich zumeist einem würdigen, kräftigen Predigttone, und Provinzialismen und sonst verfehlte Ausdrücke (z. B. schollige Erde S. 54.) kommen nur selten vor. 8.

[170] Leben, Seele, Gott in ihrem innersten Heiligthume aufgesucht und in ihren wesentlichsten Offenbarungen zusammenhängend dargestellt von *Fr. Rho. Hasert.* Nürnberg, Campe. 1839. XII u. 160 S. 8. (16 Gr.)

Nicht als eine Frucht vielfacher Studien, in Folge deren sich aus verschiedenen Ansichten eine neue zusammenstellte, sondern als das Erlebniss des eigenen Innern, wie es lebendiger Empfindung entquoll und dem betrachtenden Geiste erschien, will der Vf. diese Schrift betrachtet wissen, welche das Bewusstsein von Dem, was in allen Menschen theils leben sollte, theils wirklich lebt, aber wegen Mangels an innerer Beschauung nicht zu klarer Erkenntniss wird, vermitteln helfen soll. Vom nächsten Aeussern geht der Vf. ins Innere, gleichsam in die göttlichen Heiligthümer des Lebens ein, und um anzudeuten, dass das Ganze ein fortschreitendes, unzerreissbares Ganze sei, hat er den Hauptabschnitten die von dem jüdischen Tempel hergenommenen Bezeichnungen: Vorhof, Heiliges und Allerheiligstes — gegeben. Im 1. dieser Hauptabschnitte wird das natürliche Leben (was es ist; die beiden Grundfactoren des Lebens; das Männliche und Weibliche; Sinn und Gefühl; Verhältniss des Lebens zu seinem Leibe; Einheit alles Lebens, Welt und Einzelleben) betrachtet; im 2. das geistige (Bewusstsein, Erkennen, Wissenschaft; innerer Sinn, Ideen; Gründe von der Verschiedenheit der inneren Erfahrungen und Erkenntnisse; Verhältniss der Erkenntniss zum Leben; das Leben Wirkende; Mittel, durch welche der Geist dem

Geiste sich vernehmlich macht, Sprache, Kunst; das sittliche Handeln; das heilige Geistes- und das sündige Fleisches-Leben); im letzten das göttliche (die ewige Urquelle der Ideen und des heiligen Lebens, Gott, die Liebe; die Mittler zwischen Gott und den Menschen; innere Verschiedenheit der Religionen; Verhältniss von Religion, Glaube, Theologie und Philosophie, Kirche und Gottesdienst; Unsterblichkeit). Durch das Ganze waltet ein guter, frommer Geist und der aufmerksame Leser wird Vieles finden, was durch Neuheit der Ideen anzieht und angenehm überrascht. Dabei herrscht eine deutliche, lichtvolle Vortragsweise vor und beweiset, in welchem hohen Grade die Gabe des deutlichen Denkens, die erste Bedingung eines wahrhaft philosophischen Talentes, dem Vf. inwohne, während es heut zu Tage fast allgemeine Sitte geworden ist, sich bei Abhandlung philosophischer Gegenstände in mystisches Dunkel zu hüllen, und mittelst vieldeutiger Bilder und abstruser Redensarten Beweise, die Keinem verständlich sind, zu führen, abgesehen davon, dass, nach vielfachen Erfahrungszeugnissen, die Erkenntniss des wirklichen Menschenlebens gerade nicht sonderlich gewinnt, wenn sie unter die Herrschaft der abstracten Formen und speculativen Begriffe der neuesten philosophischen Schule gestellt wird. 16.

[171] Einige Gedanken über den Gebrauch nicht-christlicher, besonders altgriechischer und römischer Schriftsteller auf der Kanzel, nebst einer Empfehlung zur Benutzung derselben an unsere jüngern Brüder, von *Fr. Jos. Grulich*, Archidiac. in Torgau. Torgau, Wideburg. 1839. 24 S. gr. 8.

Mit diesem Schriftchen wünscht der vor Kurzem verstorbene Vf. dem zeitherigen Past. Hauptmann zu Krippehna im Namen der Ephorie zum Antritte des Superintendentenamts zu Torgau Glück. Er beantwortet die Frage, ob es zulässig, vielleicht auch zweckmässig und rathsam sei, nichtchristliche Schriftsteller, besonders altclassische, in Predigten zu benutzen und Stellen aus ihnen anzuführen, bejahend; und da nach dem Vorgange des Ap. Paulus kein Zweifel über die Zulässigkeit solcher Benutzung sein kann, so führt Ref. nur die Gründe an, mit welchen der Vf. die Zweckmässigkeit derselben vertheidigt. Solche Citate, behauptet er, sind in unsern Predigten etwas Ungewöhnliches und eben darum geeignet, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu wecken; auf solche Weise wird auch die Vernunftmässigkeit und Allgemeingültigkeit des christl. Glaubens und Lebens gleichsam factisch bestätigt; namentlich bei sittlichen Forderungen haben passende Stellen aus den schriftlichen Denkmälern des Alterthums für unsere Zuhörer die Kraft einer heilsamen Gewissensrüge. Dagegen lässt sich nun gewiss nichts Erhebliches vorbringen und

der etwaigen Missdeutung und dem Missbrauch ist der Vf. durch Angabe einiger Vorsichtsmaassregeln oder Beschränkungen zuvorgekommen, indem er anrathet, in Predigten vor einer gemischten Versammlung seltener, als vor einer Mehrzahl gebildeter Zuhörer, oder auch bei besondern Gelegenheiten etwas aus der Profanliteratur anzubringen, es für unschicklich erklärt, wenn man ein namentliches Citat aus einem heidnischen Schriftsteller zum Text oder Thema der Predigt wählen wollte, und auch die Anführungen aus den Griechen und Römern in der Ursprache verbittet. Alles ist mit Beispielen belegt, die zum Theil aus dem Leben gegriffen sind; aber so wenig man dem Vf. widersprechen mag, so sehr muss man denn doch wünschen, dass das an sich Zulässige und bis auf einen gewissen Grad Empfehlenswerthe nicht beim Mangel an richtigem Takte in ungebührlicher Weise gethan werde. — Beherzigenswerth ist das Epimetron, welches den jüngern Amtsbrüdern, die es schon sind oder noch werden wollen, das fortgesetzte Lesen alter Classiker dringend an's Herz legt, und obwohl nur kurz, doch beredt und gründlich die von manchen Seiten her erhobenen Einwürfe gegen die Nothwendigkeit solchen Studiums zurückweist. 58.

[172] *Predigten von *Jos. Ludw. Colmar*, Bischof zu Mainz. Herausgeg. von Freunden und Verehrern des Verewigten. 4. Bd. Vom Passionssonntage bis zum Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit. 5. Bd. Predigten auf die Sonntage nach Pfingsten bis zum Jahresschlusse; Advents- und Fastenpredigten 2. Sammlung. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1839. VIII u. 440, VIII u. 368 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. VIII. No. 1084. Bd. XVIII. No. 2095.]

Durch einen anderen Berichterstatter der ersten drei Bände dieses homiletischen Nachlasses, der nächstens mit noch zweien abgeschlossen werden soll, ist a. a. O. der gute Geist bereits näher bezeichnet worden, welcher in ihm vorherrscht und ihm entschieden beifällige Aufnahme bewirkt hat. „Der Grund davon" — heisst es im Vorworte zum 5. Bde. — „ist einerseits dieser, dass der verewigte Vf., der in seiner Demuth allerdings diese Nachhaltigkeit seiner Wirksamkeit kaum ahnete, ein so grosser Redner, und andrerseits jener, dass er ein so heiliger Mann war. Diese apostol. Milde und Liebe, der einst im Leben nichts widerstand, musste, auch in die beengenden Grenzen der Schrift gebannt und dadurch gleich einem gebrochenen Lichte vielfach getrübt, immer noch eine grosse Wirkung auf die Leser hervorbringen, obgleich bei weitem nicht jene, von der seine Zuhörer ergriffen wurden. Die Kraft in Wort und That, die er in der

Brust trug und die Gewalt der Persönlichkeit machte ihn zum Bischofe im vollen Sinne des Wortes, und er hätte sein heiliges Amt für entehrt gehalten, wenn er seiner Diöcese und der Kirche nicht mehr als der Chef der Diöcesanadministration gewesen wäre, etwa mit derselben Mission, wie sie im Staate die Präsidenten der Justiz- und Finanzcollegien haben." — Die würdevolle Einfachheit, mit welcher auch diese Predigten das „Eine, das Noth ist", aufnehmen und anzubringen suchen und aus einem unverkennbar reichen Schatze christlicher Erfahrungen reichlich (οὐκ ἐκ μέτρου Joh. 3, 34.) geben, was für die verschiedensten Lebensverhältnisse nütze ist „zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit", stimmt mit dieser Schilderung überein, und wenn auch das Technische, das nun einmal christlichen Predigten, als Reden an das Volk, der Behältlichkeit wegen, nicht erlassen werden kann, Manches zu wünschen übrig lässt, so hat der Vollendete doch auch in dieser Beziehung mehr geleistet als sehr viele andere Redner seiner Kirche. Unter diesen bewährt er sich zugleich als der Aufgeklärten einen, den die Wahrheit frei machte. Der 4. Band enthält 23, der 5. eben so viele Predigten, auf deren speciellen Inhalt aber nicht eingegangen werden kann. 24.

[173] Leitstern für das Familienleben oder Erbauung und Belehrung im Hause. Herausgeg. von *Ludw. Würkert.* Leipzig, Baumgärtner. 1839. XII u. 512 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wer auf dem jetzt so überreichlich besetzten Büchermarkte nur einigermaassen bekannt ist, wird auch bereits oft und in mehr als einer Richtung, mit offenem Visire und hinter dem Schilde der Pseudonymität, dem Vf. dieses Erbauungsbuches begegnet sein, und darf es sich nicht erst sagen lassen, dass er seine Geisteskinder aus der frischen Quelle eines reich begabten Gemüthes wohl auszustatten verstehe. Diess ist denn auch bei dieser Schrift der Fall, welche ihren Inhalt in 3 Abschnitten — Betrachtungen aus der Natur; aus dem Leben überhaupt; Morgen- und Abendbetrachtungen zu verschiedenen Zeiten der Kirche und des Jahres — darbietet. Bei angemessener christlicher Haltung und fast durchgängig edler, durch den Schmuck der Dichtergabe gehobener Diction wird sie den beabsichtigten Eingang und Eindruck zu finden und zu machen nicht verfehlen. Wie gross die Mannichfaltigkeit der Gegenstände sei, zu deren religiöser Beschauung die Saiten angeschlagen werden, möge aus den Ueberschriften nur einiger Bestandtheile der ersten beiden Abschnitte — (Himmel und Erde, ein Buch Gottes; der Gang ins Freie zur Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterszeit; die Gesundbrun-

nen und Heilbäder; die Wunder der Sonne; die Schrift der Sterne; die Erde unsere Ernährerin, Lehrmeisterin, Ruhestätte u. s. w.; der Mensch in der Wiege, am Gängelbande, in der Schule, an der Schwelle des Berufes; das gesellige Leben, Spiel, Tanz, Schauspiel, Freude und Genuss an den Künsten überhaupt; rechte Würdigung des Auslandes; Liebe zur Heimath; das Lesen nützlicher Schriften; Bewahrung vor kirchlicher Gleichgültigkeit, religiöse Parteiungen u. s. w.) — sich ergeben, zugleich aber auch, wie zeitgemäss der Vf. viele seiner Stoffe gewählt und das Religiöse auch da, wo man es in der Regel nicht sucht und finden zu können glaubt, angeknüpft habe. Die Morgen- und Abendbetrachtungen der 3. Abthl. bewegen sich durchgängig in der Form der Selbstgespräche, werden auf lobenswerthe Weise nicht zu weit ausgesponnen und nehmen theilweise ganz specielle Rücksichten, letzteres mit dem grössten Rechte, weil sie so erst eigentliche Stellvertreter der innersten Rede des Menschen mit Gott werden können. So willig nun auch die Vorzüge dieser Schrift besonders in der Gabe ihres Vfs., die von ihm angeregten Gedanken neu, überraschend, glücklich und mit grosser Gewalt über die Sprache auszuführen, anerkannt werden, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, dass man Einzelnem begegnet, was zu sehr ins Gesuchte, Süssliche und Sentimentale fällt und was man von religiösen Schriften um so mehr entfernt wünscht, da sie mit dem Flitterstaate der Belletristik behangen zu werden nicht nöthig haben. Die materielle Ausstattung ist gut, auch in der Zugabe eines das erste Titelwort symbolisch erläuternden, recht wohl gelungenen Kupfers. Eine Sonderbarkeit des Vfs. besteht in dem zu häufigen, oft zwecklos angebrachtem Gebrauche der Gedankenstriche, die billig auf ein geringeres Maass hätten reducirt werden sollen. 16.

Jurisprudenz.

[174] Das Stadt- und das Landrechtsbuch *Ruprechts v. Freysing*. Nach fünf münchner Handschriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Schwabenspiegels. Von *G. Ludw. v. Maurer*, k. b. Staats- u. Reichsrath u. s. w. Stuttgart, Cotta. 1839. XCVI u. 368 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Erst durch vorliegende Arbeit des durch seine Preisschrift: „Geschichte des Gerichtsverfahrens" berühmt gewordenen Vfs. erlangen wir eine richtige Einsicht in das sogen. Rechtsbuch Ruprechts von Freysingen. Dasselbe war bisher nur durch die Westenrieder'sche Ausgabe bekannt und zugänglich; etwas davon sehr Verschiedenes erhalten wir durch vorliegende. Wenn man

die von Westenrieder mitgetheilte Quelle bisher gewöhnlich für eine besondere Bearbeitung des Schwabenspiegels ausgab, so konnte Ref. damit nicht übereinstimmen, indem der Inhalt ja sogleich die grosse Verschiedenheit zwischen beiden lehrt, denn das Westenrieder'sche Werk ist vorzüglich Quelle für das Strafrecht. Durch v. Maurers gründliche Untersuchungen erfahren wir nun auch, dass die Westenrieder'sche Quelle das Stadtrecht von Freysingen ist, welches von Ruprecht herrührt (1328). Neben diesem bearbeitete wahrscheinlich derselbe Ruprecht auch noch ein Landrecht für das Land Freysingen, und diesem liegt im Wesentlichen der Schwabenspiegel zum Grunde. Da nun Ruprecht eine sehr frühe Handschrift desselben benutzt zu haben scheint, so ist allerdings sein Landrecht für die Geschichte des Schwabenspiegels von Bedeutung. Diess ist es aber auch in sofern, als dasselbe, wie aus den späteren Handschriften nachgewiesen wird, fortgebildet wurde, so dass wir sehen, wie der Schwabenspiegel in der fraglichen Gegend wenigstens bis gegen das 16. Jahrh. die Grundlage des Rechts blieb. Dabei ist noch zu bemerken, dass das ursprünglich getrennte Stadt- und Landrecht für Freysingen später verbunden und endlich zu einem Ganzen verschmolzen wurde, so dass das im ersten Buche, dem frühern Landrechte, schon Enthaltene in dem zweiten, dem ehemaligen Stadtrechte, weggelassen wird. So stellt sich die Sache in einer Handschrift von 1473 dar; und diese hat der Vf. unter fortwährender Beachtung der übrigen Manuscripte mitgetheilt. In der ausführlichen Einleitung handelt der Vf. von den Handschriften, von der Zeit der Abfassung, von dem Vf. des Rechtsbuches, von den Quellen desselben u. s. w. Wir wünschten nur noch eine Tabelle, aus der sich ergebe, in wie weit der Schwabenspiegel in unser Rechtsbuch aufgenommen ist, die um so leichter beizufügen gewesen wäre, als der Vf. unter jedem Artikel die einschlagende Stelle des Schwabenspiegels angibt. 3.

[175] *Geo. Crabb's* Barrister's und Mitglied vom Inner Temple zu London Geschichte des englischen Rechts. Nach dem Englischen bearbeitet von Dr. *Wilh. Schäffner*, Adv. zu Frankfort a. M. Darmstadt, Jonghans. 1839. VI u. 592 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Immer noch werden wissenschaftliche Werke seltner aus dem Französischen und Englischen übersetzt, als solche, welche nur Unterhaltung bezwecken. Worin diess seinen Grund hat, wollen wir hier nicht genauer untersuchen, wohl aber die Bereicherung unserer Literatur durch vorliegende Arbeit dankend erkennen. — Der Uebersetzer sagt in der Vorrede, Crabb's Geschichte sei in England als classisch anerkannt, und da wir keinen Grund ha-

ben, diess zu bezweifeln, so liegt hierin die beste Rechtfertigung für die Uebertragung, wenn es überhaupt einer solchen bedürfen sollte. Eine andere Bemerkung ist es aber, welche sich uns hierbei aufdrängt. Wenn nämlich vorlieg. Werk in England als classisch gilt, so ist diess ein abermaliger Beweis, um wie viel weiter die Deutschen wenigstens in Bezug auf derartige Wissenschaften vorgeschritten sind, als andere Völker. Denn eine deutsche Rechtsgeschichte, welche für Deutschland nicht mehr leistete als diese für England, würden wir nicht für classisch ansehen. Der Vf. scheint nicht nur alles Das, was in neuerer Zeit in Deutschland für englische Rechtsgeschichte geleistet worden ist, nicht zu kennen, selbst Wenk's bekanntes Werk nicht, und ebenso wenig natürlich von den Fortschritten der deutschen Rechtsgeschichte, aus der er gleichwohl Manches, und zwar mit Recht, hervorhebt, unterrichtet zu sein; er ist aber auch in den Geist der englischen Rechtsinstitute, wenigstens der älteren, nicht eingedrungen, und gibt überall nur einzelne abgerissene Erscheinungen derselben, wie sie sich gerade in der einzelnen Quelle vorfinden, anstatt jene selbst ihrem Wesen und ihrer Natur nach zu ergründen und das Einzelne daraus herzuleiten. Ferner findet sich keine systematische Anordnung des gegebenen Stoffes vor, so dass Privatrechtliches und Staatsrechtliches meist in bunter Mischung durcheinander läuft, und ebenso vermissen wir auch die Angabe einzelner Perioden. Der Vf. begnügt sich, bei jedem Könige, jedoch ohne alle Einflechtung der politischen Geschichte, anzugeben, was für das Recht unter ihm geschah, namentlich durch Statuten oder sonstige Arbeiten. Bei dieser Behandlungsweise fehlt es zwar nicht an reichem Stoff für die Rechtsgeschichte, es ist aber auch natürlich, dass Alles sehr stückweis und zerrissen zu Tage gefördert wird und wir fast immer von einem Institut nur eine vereinzelte Seite kennen lernen, indem das Gesetz diese gerade nur berührte, während sich das Uebrige allmälig ausgebildet hatte. Indess wiederholen wir, trotz dieser Ausstellungen, dass wir uns dieses Werkes wahrhaft freuen, wie man stets mit dem Guten zufrieden sein muss, so lange man das Beste nicht haben kann. 3.

[176] **Supplément au recueil des principaux traités** d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du monde, depuis 1761 jusqu'à présent. Précédé de traités, du XVIII. siècle antérieurs à cette époque et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomat. de Mrs. *Dumont* et *Rousset*, et autres recueils généraux de traités par *Geo. Fr. de Martens*, continué par *Fr. Murhard*. Tom. XVIII. 1830—37.

Göttingue, Dietrich. 1839. 661 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Nouveau recueil de traités d'alliance, de paix etc., depuis 1808 jusqu'à présent. Tiré des copies publiées par autorité des meilleures collections particulières de traités et des auteurs les plus estimés. Par *Geo. Fr. de Martens;* cont. par *Fr. Murhard.* Nouvelle série. Tome V. 1830—37 — oder: Nouveau recueil etc. Tome XIV.

Das rasche Erscheinen der sich einander folgenden Bände dieser hochwichtigen Sammlung gibt erfreuliche Belege von dem grossen Eifer, den der gegenwärtige Herausgeber, der eine günstige wissenschaftliche Musse geniesst, derselben widmet. Im vorliegenden Theile haben wir es nicht mit einer Nachlese der Vergangenheit zu thun, sondern er gewinnt auch dadurch an Interesse, dass er sich auf die neuesten Zeiten von 1830—1837 bezieht. Vielen Platz nehmen dabei die Handels-, Münz- und Abzugsgelderangelegenheiten in Anspruch; nicht so interessant, aber erfreulicher, als Kriegs- und Friedenssachen. Doch machen wir auch auf die zu den kölner Wirren gehörigen Staatsschriften aufmerksam. 99.

[177] Die Trennung der Justiz und Administration. Ein Beitrag zur Staatsphilosophie und zum positiven deutschen Staatsrechte. Leipzig, O. Wigand. 1840. X u. 308 S. gr. 8. (2 Thlr.)

In dem vieljährigen Streite zwischen Justiz und Verwaltung, der durch die Gesetzgebung und den zeitherigen Gang des Staatslebens in Frankreich und in denjenigen deutschen Staaten, die eine politische Reform erfahren haben, immer mehr zu Gunsten der Verwaltung entschieden worden ist, tritt der Vf. als ein überaus eifriger und scharfgerüsteter Vertheidiger dieses Systems auf, stellt es als ein in strenger logischer Consequenz aus der Natur des Staats und seiner Institute fliessendes Ergebniss dar, und bietet dabei manche Andeutungen, die noch eine weitere Entwikkelung in demselben Sinne erwarten lassen. Die Schrift bewegt sich wesentlich um die Frage, was als Justizsache, was als Verwaltungssache zu betrachten sei, und um die vielbesprochene Administrativjustiz. Die letztere betrachtet der Vf. keineswegs als eine besondere Gattung der Justiz, sondern er erklärt sie geradezu für Verwaltung. Ueberall, wo ein öffentlicher Zweck concurrirt, sieht er das Gebiet der letzteren, die ihm die Vertreterin der sittlichen Idee ist, die, nach ihm, der Patriotismus in Anspruch nimmt, während die Justiz zum Schutz des Egoismus bestimmt bleibt. Dabei entwickelt der Vf. seine Lehren mit grosser

Schärfe und Consequenz aus den von vorn herein von ihm aufgestellten Principien. Er unterstützt sie mit zahlreichen, aus praktischer Erfahrung geschöpften Fällen und Beispielen. Die Schrift berührt überdem viele andere weite Fragen des philosophischen und positiven Staatsrechts, und stellt bei ihrer Behandlung zahlreiche neue und scharfsinnige Ansichten auf. Aus denselben Principien, nach denen der Vf. seine Hauptfrage entscheidet, könnte man übrigens noch manches Andere der Verwaltung vindiciren, und das würde noch bedeutungsvoller sein, wenn dabei überall nach dem Gesichtspuncte verfahren werden sollte, der in der Verwaltung der vorherrschende ist. Indess der Vf. erhält seine Theorie mit der bestehenden Praxis im Einklange, sofern er es allerdings für zulässig erklärt, dass auch Angelegenheiten, die eigentlich streng genommen vor die Verwaltung gehörten, durch eine andere Gewalt und auf einem andern Wege behandelt würden. Die Schrift zerfällt in einen philosophischen und einen positiven Theil. In dem ersteren wird von dem Satze ausgegangen, dass das Princip der Trennung der Justiz und Administration seinem Ursprunge nach ein ideales sei. Der Vf. verbreitet sich darauf über das Wesen der beiden einander entgegengestellten Gewalten. Eine besondere Bedeutung hat die Ausführung des Satzes, dass, so oft der Staat als solcher Einzelnen oder einzelnen Classen gegenüberstehe, von „Rechten" derselben nicht die Rede sein könne. Der Verwaltung kommt, wie der Vf. ausführlich zu zeigen sucht, die Anwendung des Grundsatzes der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit in den Verhältnissen der Einzelnen zum Staate zu. Er entwickelt aber auch die „höchsten Principien für die Wirksamkeit der Staatsgewalt". Unmittelbar aus dem Grundsatz der Trennung der Justiz und Administration leitet er das Resultat ab, dass die letztere die auf das öffentliche Recht bezüglichen Irrungen nach anderen Principien zu erledigen habe, als nach welchen die erstere wirken soll. Nachdem er die Hauptkriterien zwischen Justiz und Verwaltung festgestellt, wobei er findet, dass beide hinsichtlich der zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Sachen, in ihren Geschäftsordnungen, in den Grundsätzen, wonach sie die Gegenstände zu beurtheilen haben und durch den Richtereid geschieden seien, widmet er dem letzteren eine besondere Betrachtung und behandelt dann die Frage, wann eine streitige Verwaltungssache vorhanden sei, und die Competenzconflicte. In dem zweiten Hauptabschnitte der Schrift wird ihr Gegenstand aus dem Gesichtspuncte des deutschen Territorial-Staatsrechtes betrachtet. Das Princip der Trennung. Seine Durchführung. Das Verhältniss der Justizgewalt zu den übrigen Staatsgewalten. Unter der Rubrik: von den positiven Aushülfen bei der Trennung der Justiz von der Administration, wird von den Competenzconflicten und von der Administrativjustiz gehandelt. Eine Schlussbemerkung

stellt das Verhältniss der Theorie des Vfs. zu den Particulargesetzgebungen dar. Ein Register erleichtert den Gebrauch des Werks. Ref. ist der Meinung, dass bei der Frage über die Competenz der Justiz und Verwaltung es vielfach darauf ankommt, welchen Instituten die Wirksamkeit in beiden vertraut, mit welchen Attributen diese ausgerüstet, mit welchen Bürgschaften umringt seien; wie denn die meisten Fragen des Staatslebens wieder von andern, und von dem allgemeinen Stande des Zeit- und Volkslebens abhängig sind. Aber wie dem auch sei, die vorliegende Schrift wird jedenfalls die ernsteste Aufmerksamkeit und Prüfung der Männer des Fachs in Anspruch nehmen, und dem Vf. ist es nicht abzusprechen, dass er seine Sache mit grossem Scharfsinn auf eine neue und eigenthümliche Weise vertheidigt hat.

[178] Beiträge zur Beurtheilung des Criminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen. Von *G. O. Schüler*, OAGRath. Jena, Frommann. 1839. XIV u. 97 S. gr. 8. (16 Gr.)

Die Ansichten und Hoffnungen, welche der Vf. in der Vorr. hinsichtlich einer Annäherung der einzelnen Territorialgesetzgebungen, und einer auf Gegenseitigkeit und Wechselwirkung gegründeten Gemeinschaftlichkeit derselben ausspricht, lassen die glückliche Verbindung von philosophischer Fortbildung und durchgreifender Würdigung der bestehenden Verhältnisse schon ahnen, welche sich in dem ganzen Buche kund gibt. Diese Beiträge sind namentlich mit dem Wunsche veröffentlicht worden, bei einer „vor oder nach der Annahme des sächs. CGBuchs in den übrigen sächs. und thüring. Ländern" nöthig werdenden Revision dess. berücksichtigt zu werden; sie sind mit einem sichern praktischen Blicke geschrieben und zeichnen sich namentlich durch gewandte Verbindung des Hypothetischen mit dem Thetischen, geschickten Nachweis von Fällen, die entweder dem Wortsinn oder dem Geiste des Gesetzes zuwider unter diese oder jene Sanction zu subsumiren sein würden; die Verbesserungsvorschläge sind nicht theoretisirend vorgetragen, sondern aus dem Bedürfniss ab- und auf das Praktische hingeleitet. Dabei hat der Vf. jedoch keineswegs die Arbeiten anderer Gelehrten in diesem Fache ignorirt, und es ist nur zu bedauern, dass er nicht, wie auf Krug, Hermann u. a. so auch auf Mittermaier's und Abegg's Kritiken d. Sächs. Entwurfs Rücksicht genommen hat. Um auf Einzelnes einzugehen, so dürfte die S. 24 gemachte Bemerkung über die Anwendbarkeit der körperl. Züchtigung als Schärfung der Zuchthausstrafe noch durch die dem Vf. entgangene Hinweisung auf den Umstand an Stärke gewinnen, dass nicht bloss in den Art. 48. 58 u. 60. alle, sondern auch in verschiedenen Art. d. bes. Theils besondere

Schärfungsgründe, wie bei 232. 235. 254. und mit bes. Hinblick auf diese Art der Strafschärfung bei Art. 133. 226 u. 290 angeführt sind, auf welche die Bemerkung des Vfs. in Betreff der Unangemessenheit derselben noch bessere Anwendung leiden dürfte. Dagegen scheint ein Irrthum bei der Bemerkung S. 28 fg. unterzulaufen, wo der Vf. als die beiden Fälle, in denen consequent nach Art. 16 u. 42. der Verweis ats Strafe stattfinden dürfte, die bezeichnet, in welchen er entweder als Minimum ausdrücklich aufgeführt oder ein solches überhaupt gar nicht gesetzt ist, und hierauf fortfährt: „Die entgegengesetzte Ansicht ist freylich in den ständ. Verhandlungen öfter vorgekommen (vgl. Prot. d. 2. K. II. S. 717.)". Dieses Citat weist auf eine zu Art. 238. gethane Erklärung hin, zufolge welcher bei Entwendungen von Victualien auch ein blosser Verweis gegeben werden könne. Nun sind zwar dgl. Entwendungen nach Art. 238. mit Gefängnissstrafe bis zu 8 Wochen u. s. w. zu ahnden, mithin ist ein bestimmtes Minimum gesetzt; allein es würde bei dem in Frage stehenden Verbrechen eine Strafe, die zwischen 1 Tage Gefängniss und einem Verweise läge, nicht denkbar sein, da der Grundsatz durchgängig festgehalten worden ist, bei Eigenthumsvergehen Geldstrafe nicht stattfinden zu lassen, und so reiht sich ganz consequent der Verweis diesem Minimum an, da dasselbe nicht, um ihn, sondern nie die Geldstrafe auszuschliessen, erwähnt werden musste. Anderes dürfte noch gegen die Widerlegung der Krug'schen Ansicht hins. des Widerspruchs zwischen Art. 57 u. 58. so wie gegen die Richtigkeit der Distinction und Definition von Erschwerungs- und Schärfungsgründen (S. 47) einzuwenden sein, nicht minder erscheint dem Ref. nicht Alles, was der Vf. S. 8 ff. zwischen dem Gesetze und den ständischen Erklärungen an Widersprüchen gefunden haben will, unausgleichbar, doch geht schon aus den gemachten Bemerkungen hervor, dass, was die Deutung des GBuchs anlangt, wohl nur in einigen unwichtigeren Fällen dem Vf. nicht beigepflichtet werden kann. Was die Verbesserungsvorschläge dess. betrifft, so ist zwar der Vf. eben so als Criminalpolitiker wie als Hermeneut sehr achtenswerth, doch erscheint er auf diesem Felde weniger neu und originell, wie er denn auch, nach den mehrfachen Allegaten zu schliessen, nach diesem allerdings zweideutigen Ruhme nicht gestrebt zu haben scheint. Doch ist gerade nach dieser Seite hin die Kraft seiner Darstellung und die Sicherheit und Würde seiner Sprache hoch anzuerkennen. 22.

[179] **Die Preussische Gesetzgebung über die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeinde-Lasten;** oder das Gesetz vom 12. Juli 1822 mit sämmtlichen Erläuterungen und Ergänzungen. Für Justiz-, Verwaltungs- und Kommunalbehörden sowie für Beamte aller Art. Herausgeg. von *G. W.*

Neumann, Ob.-Landesg.-Referendarius. Berlin, Trautwein. 1840. 72 S. gr. 8. (10 Gr.)

Das Verhältniss der Staatsdiener zu den Gemeinden verdient um so mehr eine sorgfältige Berücksichtigung, je gewisser die Ersteren ungleich mehr auf den Staat, als auf die Gemeinde verwiesen sind, der sie mehr nur zufällig und nicht durch eigene Wahl angehören. In vorliegendem Schriftchen erhalten wir einen Abdruck des diese Angelegenheit betreffenden preussischen Gesetzes, wo bei jedem einzelnen Paragraphen die dahin gehörigen Erläuterungen und Zusätze beigefügt sind, das Ganze in der Art, wie man auch ähnliche Bearbeitungen von der Städteordnung hat. Ein zum Schlusse beigegebenes chronologisches Register zeigt, dass der Gegenstand die Gesetzgebung oft und viel beschäftigt hat. 99.

[180] Der Miethvertrag, hauptsächlich in Bezug auf Wohnungen, nach gemeinem und kön. sächs. Rechte, mit Rücksicht auf die besonderen Bestimmungen für die Stadt Dresden, zur Anleitung für Rechtsunkundige und zur Benutzung für Juristen dargestellt vom Adv. *Hanns Konr. Hermann.* Dresden, Arnold'sche Buchh. 1840. X u. 218 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

In vorliegender Schrift ist der im Titel angezeigte Gegenstand mit Gründlichkeit und praktischem Blick behandelt worden. Sie erfüllt vollkommen ihren Zweck, den Nichtjuristen für alle Fälle des fraglichen Rechtsverhältnisses zu belehren, behandelt gleichzeitig aber auch ihren Gegenstand unter fleissiger Benutzung der vorhandenen Literatur mit wissenschaftlicher Tüchtigkeit und auf eine den Mann vom Fach sehr ansprechende Weise. Nachdem der Vf. in angemessener Kürze über die einschlagenden Quellen, ferner über das Wesen des Hausmiethvertrags nach allen seinen Beziehungen in §. 1—31 gesprochen hat, geht er im III. Cap. die bei dem Abschlusse des Vertrags vorkommenden Verhältnisse und wahrzunehmenden Rücksichten, im IV. Cap. die Wirkungen des Miethvertrags auf Seiten der Contrahenten und für dritte Personen durch, und behandelt im V. die die Beendigung des Contracts herbeiführenden und begleitenden Verhältnisse, im VI. das Rechtsverhältniss der Untermiethen, im VII. die bei Miethverträgen vorkommenden Befestigungsmittel und Nebenverträge, im VIII. die Geltendmachung und Vertheidigung der aus dem Miethvertrage erlangten Rechte, und endlich im IX. Cap. die bei Abfassung von Punctationen und schriftlichen Miethverträgen zu beobachtenden Rücksichten. Angefügt sind 20 verschiedene, insgesammt sehr zweckmässig eingerichtete Schemata

zu allen möglicher Weise bei Gelegenheit des Miethvertrags bei Wohnungen vorkommenden Schriften u. s. w., so wie das den Gegenstand für Dresden normirende Publicandum des dortigen Justizamts und Raths vom 15. Aug. 1796. Man kann daher dieses Buch, welches auch hinsichtlich des Druckes und Papiers sehr gut ausgestattet ist, allen Nichtjuristen, die durch das mehrgenannte Rechtsverhältniss interessirt sind, als einen vorzüglichen Wegweiser, nicht etwa bloss für Dresden, empfehlen, sondern Ref. macht nicht minder auch insbesondere die sächsischen Juristen auf die vorliegende nützliche Leistung des Vfs. hierdurch besonders aufmerksam. 137.

[181] Anweisungen zu Fertigung von Distributions-Abschieden, Erbschafts-Vertheilungen, Pflichttheils-, Oekonomischen-, Nutzungs-, Zins- und Zinses Zinsen-Berechnungen, nebst deren erforderlichen Erläuterungen. Zwickau, Richter. 1840. IV u. 83 S. gr. 8. (n. 10 Gr.)

Im vorstehenden Titel ist vollständig angegeben, was das Buch enthält, und es wäre nur hinzuzufügen gewesen, dass die gegebenen Schemata zum Theil mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen entworfen sind. Nun ist Ref. zwar nicht im Stande, die einzelnen Rechnungen als Arithmetiker vom Fach zu beurtheilen; allein da er das Bedürfniss besonders der Gerichtspraxis nach einem Werkchen wie vorliegt, genau kennen gelernt hat, und letzteres in seinen einzelnen Mittheilungen jenem vollkommen entsprechend findet, so hält er die besprochene Arbeit für eine sehr nützliche, die er allen Betheiligten mit vollkommenem Rechte und um so mehr empfehlen kann, als das Buch auch durch Druck und Papier sich empfiehlt. 137.

[182] Sachsens Polizei. Ein Handbuch für kön. sächs. Polizeibeamtete der untern Instanz von *Friedr. Edu. Heckel.* Dresden, Arnold'sche Buchh. 1840. XII u. 242 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wie man aus der Vorrede sieht, war es die Absicht des Vfs., die positiven sächs. Polizeivorschriften zum Gebrauche der bei den untern Polizeibehörden Angestellten und der Gensd'armen systematisch zusammenzustellen, nicht, ein eignes System der Polizeiwissenschaft nach den Modificationen der sächs. Verfassung zu geben. Es handelt sich also hier um ein meist wörtliches Wiedergeben des Gesetzes nach einem gewissen Systeme. Als solches hat der Vf. das in dem „Handbuche der Polizei" u. s. w. von v. Salza und Lichtenau gebrauchte zum Grunde gelegt. Zu dem positiven Theile des Buchs ist übrigens auf 1½ Seite eine (jedenfalls wohl

zu kurze und wenig eindringende) historische Einleitung gegeben, die wir gegenwärtig ganz übersehen können. — Im Ganzen hat nun der Vf. mit Fleiss und Genauigkeit unter Benutzung der vorhandenen Mittel seinen Stoff zusammengetragen; er hat das Gesetz überall citirt, ein Sachregister führt schnell auf die gesuchte Materie und da der Druck scharf und rein, das Papier dauerhaft ist, so kann das Buch für seinen Zweck empfohlen werden. Indess mag Ref. doch hier sich nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen, es möchte das Königreich Sachsen endlich auch einmal ein Buch erhalten, welches das Polizeirecht des Landes von einem höhern Standpuncte aus und wissenschaftlicher behandelt, als die für den fraglichen Gegenstand in Sachsen bisher erschienenen Schriften. Es kommt vor allen Dingen mit auf eine scharfe Begrenzung der polizeilichen Gewalt, gegenüber der Criminal- und der Civiljustizgewalt des Staats, und wiederum auf eine genaue Abtheilung der in der Praxis nach wissenschaftlichen Principien nirgends bestimmt abgegrenzten Zweige der Polizei, der Sicherheits- und der Wohlfahrtspolizei, an. In allen diesen Beziehungen sind die bisherigen sächs. Polizeihandbücher ganz im Unklaren. Daher kommt es z. B., dass von Salza und Lichtenau, und jetzt Heckel die Medicinalpolizei zu einem Zweige der Sicherheitspolizei, und umgekehrt Gegenstände, wie die Bestrafung der Forstvergehen, zur Sache der Wohlfahrtspolizei machen. Mögen insbesondere unternehmende Buchhändler nicht glauben, es sei mit den vorhandenen Polizeihandbüchern, einschliesslich des vorliegenden, das eigentliche wissenschaftliche Bedürfniss befriedigt.

137.

[183] Der Sächsische Dorfrichter und Gemeindebeamte, das ist: klare und fassliche Anweisung für Dorfrichter, Gemeindevorstände und Gemeindebeamte, ihr Amt den Landesgesetzen und der Landgemeinde-Ordnung gemäss, mit Sachkenntniss und gutem Erfolge zu führen, nebst Anleitung zur Abfassung der dahin einschlagenden schriftlichen Arbeiten, mit vielen praktischen Beispielen von Protokollen, Berichten, Vollmachten, Rechnungsablagen, Gemeindehaushaltsplänen und ähnlichen Aufsätzen, die ihnen in ihrem Amte vorkommen können, herausgegeben vom Ameisenschreiber. **Grimma, Verlags-Comptoir. 1839. 262 S. 12. (n. 10 Gr.)**

Das Verlags-Comptoir zu Grimma, welches sich die Landgemeinden in vieler andern Hinsicht contribuabel gemacht hat, hielt es nach dem Erscheinen der Landgemeinde-Ordnung auch für sein Interesse erspriesslich, den neucreirten Gemeindebeamten, so wie den Dorfrichtern und den mit den ortspolizeilichen Functionen Beauftragten eine Instruction in die Hand zu geben, und hierauf

ist das vorlieg. Büchlein so schleunig als möglich in die Welt, und vermuthlich auch unter die sächsischen Landgemeinden gekommen. So weit nun darin Gesetzstellen zweckmässig zusammengestellt und getreu wiedergegeben oder Schemata mitgetheilt werden, ist das Büchlein brauchbar und gewiss mehrfach nützlich. Indess ist es in sofern ein partus praematurus, als, wie man hört, die Regierung eine amtliche Instruction für die verschiedenen Gemeindebeamten publiciren wird, mithin dieses Schriftchen mit seinen Angaben über die Competenz der verschiedenen Gemeindebeamten u. dgl. m. oft ganz nothwendig auf Irrthümer führen muss. 137.

Medicin und Chirurgie.

[184] Mittheilungen aus dem Archiv der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga. 1. Samml. Riga, Götschel. (Leipzig, Köhler.) 1839. IV u. 202 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga, welche in vorliegendem Bande zum ersten Male die Ergebnisse ihrer vereinten Thätigkeit veröffentlichet, wurde im J. 1822 von den DDr. Mercklin, Bärens, Mebes und Wilpert gestiftet und zählt gegenwärtig 25 ordentliche und 14 correspondirende, ausserhalb Riga wohnhafte Mitglieder. Sie versammelt sich zweimal monatlich zu schriftlichen und mündlichen Mittheilungen, und scheint, gegenwärtiger Sammlung nach zu urtheilen, mancher grossen Gesellschaft an Thätigkeit nicht nachzustehen, welche mit langen Listen correspondirender und Ehrenmitglieder prunkt, von denen die Gesellschaft, als solche, oft wenig oder nichts profitirt. Die von den DDr. Mende, Müller und Sodofsky getroffene Auswahl aus den bisher gesammelten Arbeiten ist von der Art, dass man fast nichts Uninteressantes vorfindet; der Vortrag höchst anspruchslos und alles lästigen Ueberflusses an Worten entkleidet. Herausgeber von Summarien, Analekten, Jahrbüchern u. s. w., denen dieser Band eine reiche Fundgrube merkwürdiger Erfahrungen darbietet, werden sich häufig zu wörtlicher Aufnahme der Artikel genöthigt sehen, da meist eine gedrängtere Kürze, wie namentlich in den Miscellen, wohl nicht zu erzielen ist. Zum Beweis des oben Gesagten hebt Ref. folgende vorzüglich beachtenswerthe Aufsätze hervor. 1) Ueber eine fistula congenita colli, von Dr. Bärens. 3) Geschichte einer merkwürdigen Heilung eines Empyems von Dr. Dyrsen. 4) 5 Geschichten tödtlicher Herzkrankheiten, mit Sectionsberichten und werthvollen Epikrisen (Petechien am Herzen) von Dr. Girgensohn. 14) Beginnende Heilung einer Herzwunde von Dr. Schwartz. (Ein Stich durch den Herzbeutel und die Sub-

stanz des rechten Ventrikels hatte nicht nur keine, auf Herzverletzung deutenden Symptome herbeigeführt, sondern war während einiger Tage bis zu dem zufällig erfolgten Tode schon beinahe wieder verheilt.) 6) 3 Fälle von temporairer Stimm- und Sprachlosigkeit von Dr. Levy. — (Merkwürdig durch die lange Dauer dieses Zustandes — in einem Falle 4 Jahre, — die in 2 Fällen ganz gleiche Veranlassung — Stösse in den Rücken — und die bei allen dreien erfolgte Rückkehr der Stimme nach Aderlässen, die krampfhafter Zufälle wegen angestellt werden mussten.) 7) Geschichte eines Blutens von Dr. Mende. (5 Kinder ganz gesunder Eltern verbluteten sich in den ersten Lebenswochen aus kaum bemerkbaren Hautöffnungen. Das Blut des letzten zeigte eigenthümliche Entmischung.) 11) Scharlach von Dr. Prevot. (Merkwürdige Bildung metastatischer Abscesse und Caries nach nervösem Scharlach, wodurch das vorher höchst scrophulöse Kind eine blühende Gesundheit erlangte.) 12) Seltene Ursache einer scheinbaren Lungengangrän von Dr. Schwartz. (Die Jauche von Caries einer Exostose des 4. und 5. Rückenwirbels hatte sich durch die Lungen und die Luftröhre einen Weg nach Aussen gebahnt.) 15) Zur Behandlung des Hydrocephalus acutus, von demselben. (Günstige Wirkung der kalten Begiessungen und einer Verbindung von Mercur, Jodine und Digitalis, durch 2 Fälle bestätigt.) 19) Ueber Entzündung der Venen, von Dr. Strahsen. (Sichere diagnostische Kennzeichen derselben: a) Unbeschreibliche Angst und Unruhe, b) Pulsiren der Venen bei heftigem Fieber, c) schmerzhafte, kurze, von der pneumonischen verschiedene Inspiration, d) schnell tödtlicher Ausgang, schon am 4. oder 6. Tage, durch gänzliche Desorganisation oder Lähmung der Venen. — Die Heilung gelang von 3 Fällen einmal durch Anwendung starker Aderlässe, antiphlogistischer Medicamente und kalter Wannenbäder.) Von den Miscellen No. 5. Soll man mit der Amputation zerschmetterter Gliedmassen eilen? von Dr. Dumpff. (Höchst merkwürdige Erhaltung ganz zermalmter Gliedmassen durch fleissige Anwendung eiskalter Umschläge.) No. 12. Wiederbelebung eines scheintodten Kindes von Dr. Knetzwig. (Dasselbe war im Freien bei 3° + R. geboren worden und hatte nackt 8 Stunden in einer Erdgrube gelegen.) Ref. sieht mit Vergnügen der Fortsetzung dieser Mittheilungen entgegen. 49.

[185] **Die neuern Arzneimittel**, ihre physischen und chemischen Eigenschaften, Bereitungsweisen, Wirkungen auf den gesunden und kranken Organismus und therapeutische Benutzung. Von *Vict. Ado. Riecke*, Dr. d. Med., Mitgliede mehr. gelehrten Gesellschaften. 2., völlig umgearb. Aufl. Stuttgart, Hoffmann. 1840. X u. 666 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Gr.)

[186] Nachträge zur ersten Auflage der neuern Arzneimittel von *Vict. Ado. Riecke*, Dr. d. Med. u. s. w. Ebendas., 1840. 88 S. 8. (gratis f. d. Besitzer der 1. Aufl.)

Wenn man diese 2. Aufl. mit der im J. 1837 erschienenen ersten dieses Werkes (vgl. Repert. Bd. XII. No. 941) vergleicht, so erscheint sie wie der ausgewachsene Mann gegen den gereiften Knaben, nicht bloss in Hinsicht auf das Aeussere, sondern auch, was das Materielle anbelangt. Der Vf. gesteht, dass ihm bei der ersten Bearbeitung des Werks die Hülfsmittel nur in verhältnissmässig geringer Menge und Auswahl zu Gebote gestanden haben, dass er namentlich Vieles aus zweiter, dritter, ja vierter Hand habe entnehmen müssen und später bei Benutzung der Quellen oft zu der unerfreulichen Ueberzeugung gekommen sei, dass selbst angesehene Autoren mit unverzeihlicher Leichtfertigkeit falsche Citate und Unrichtigkeiten aufnehmen und unter der Firma eines berühmten Namens in die medicinische Literatur einschwärzen. Das fortwährende Studium dieses Zweiges der Heilkunde brachte den Vf. zu der Ueberzeugung, dass das nach 1½ Jahren schon in erster Auflage vergriffene Werk, in der zweiten in ganz veränderter Form erscheinen müsse. Desshalb sind, abgesehen von neu hinzugekommenen Arzneimitteln, die wir am Schlusse aufzählen werden, die schon vorhandenen gänzlich umgearbeitet worden. Es sind jedem Artikel die Synonyme vorangesetzt, was besonders bei den chemischen Präparaten ein nothwendiges Erforderniss war, dann folgt eine Aufzählung der Literatur, die ebenfalls der 1. Aufl. ganz abging, eine vervollständigte Angabe der Bereitungsmethoden, der Kennzeichen, Verfälschungen, der Wirkungsarten, Dosen u. s. w., endlich ein Verzeichniss der Preise, in welchen die neueren Arzneimittel jetzt stehen. Auf diese Weise wurden aus den 464 Seiten der 1. Aufl., in der vorliegenden 666; dabei erscheint das Format bedeutend vergrössert und der Druck gedrängter. Als ganz neue Artikel sind Ref. folgende: Ammonium hydrojodicum, Amygdalinum, Anthracocali, Antimonium jodatum, Argilla acetica, sulphurica, Cadmium sulphuricum, Carbonicum jodatum, Cetrarinum, Liquor cupri ammoniato-muriatici, folia lynarae Scolymi, Ferrum phosphoricum, Graphites, Kali chromicum und bichromicum, Kalium cyanogenatum, ferro-cyanogenatum, Phloiorrhyzinum, Pix liquida, Plumbum jodatum, Santoninum, Stannum muriaticum, Urea. Acupunctus, Electropunctus und endermatische Methode, sind nebst einigen Mitteln, die ihren Ruf schon wieder eingebüsst haben, theils weggelassen, theils nur mit Hinweisung auf die 1. Aufl. kurz erwähnt worden. Die Verlagsbuchhandlung hat den Besitzern der 1. Aufl. die neuaufgenommenen Artikel in einem Nachtrage gratis nachgeliefert, und es verdient dieses seltene Verfahren dankbare Anerkennung. 49.

[187] Die rationelle Heilung der Lungenknoten und ihrer Ausgänge, ein pathologisch-therapeutischer Versuch von Dr. *Gust. Wilh. Scharlau*, prakt. Arzte, Wundarzte u. Geburtshelfer, k. preuss. approb. Apotheker 1. Kl. Mit illum. Abbildd. Berlin, Enslin. 1839. XIV u. 308 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Vf., weit entfernt, seine Vorschläge auf Heilung der ausgebildeten Phthisis pulmonalis tuberculosa ausdehnen zu wollen, beschränkt sich darauf, die methodische Anwendung der schon bekannten und anempfohlenen Mittel und Methoden in Bezug auf Vernichtung der tuberculösen Diathese und Beseitigung der schon vorhandenen Lungentuberkeln zu lehren, indem er auf die Möglichkeit der Erreichung dieses Zweckes durch Berücksichtigung der chemischen Momente aufmerksam macht. Was die Analysen der Tuberkelmassen über die denselben zu Grunde liegende abnorme Säftemischung gelehrt haben, diess muss benutzt werden, um solche Mittel auszuwählen, welche die letzteren zu verbessern und aufzuheben ihrer chemischen Natur nach im Stande sind. Es gebührt daher dem Bestreben des Vfs. der Name eines rationellen vollkommen; wie denn überhaupt die ganze monographische Bearbeitung dieser Lungenkrankheit das Lob einer fleissigen und durchdachten unbedingt verdient. Auch in Bezug auf Diagnose sucht der Vf. den chemischen Hülfsmitteln die gebührende Anerkennung zu verschaffen, und nimmt mehrmals Gelegenheit, der so häufig über die Gebühr erhobenen Anwendung der akustischen ihre richtige Stellung als höchst schätzbare, jedoch nicht ausschliesslich und überall gültige Mittel zur Erkennung der Lungenkrankheiten im Allgemeinen anzuweisen. Mit der Untersuchung des einfachen Nasen- und Bronchialschleimes beginnend, dann zum reinen Abscesseiter, zur plastischen Lymphe und endlich zur Tuberkelmasse übergehend, dann aber Gemische der verschiedenen Stoffe analysirend, ist der Vf. dahin gekommen, einfache und genaue Prüfungsmethoden aufzustellen, die mit einem geringen Aufwande chemischer Kenntnisse in wenigen Augenblicken nicht allein mit Gewissheit erkennen lassen, ob in dem Auswurfe Eiter oder Tuberkelmasse enthalten sei, sondern auch die Menge der letzteren angaben. Es bezieht sich diese Stelle vorzugsweise auf die S. 123 anempfohlene Behandlung der Sputa mit verdünnter Schwefelsäure über der Spirituslampe, wobei der Bronchialschleim ganz aufgelöst wird, die Tuberkelmasse aber unaufgelöst nach einiger Zeit zu Boden fällt und unter dem Mikroskop die eigenthümlich an einandergereihten, in Aetzkali und Aetzammoniak löslichen Tuberkelkörnchen zeigt. — S. 82 finden wir folgende Definition: „Lungentuberkeln sind das Product einer eigenen Säf-

temischung des Blutes, bestehend in einem Ueberflusse des Eiweissstoffes, einem Mangel an Blutsalzen und der Beimischung verschiedener, durch die Analysis nur in wenigen Fällen nachweisbarer Stoffe, sich, wenn auch in allen Lebensperioden, doch am häufigsten von der Pubertät bis gegen das 35. Jahr hin unter besonderer Mitwirkung des organischen Nervensystems ausbildend, von den Scropheln wesentlich verschieden sich zeigend, der Selbstentmischung verfallend und sich durch Erblichkeit häufig fortpflanzend.“ Diesen Grundsätzen entsprechend, müssen zur Vernichtung der Tuberculosis solche Mittel angewendet werden, welche den Eiweissstoff im Blute vermindern und den Salzgehalt desselben vermehren. Wir verweisen wegen der speciellen Aufführung des hierher gehörigen Heilmittelapparates auf S. 141 ff. des Werks. Als Beweis, dass man mittelst einer rationellen Heilmethode im Stande sei, den drohenden Ausbruch der Lungenschwindsucht zu verhindern, ja selbst die beginnende Schwindsucht zu heilen, hat der Vf. die Geschichten einiger von ihm behandelten und geheilten Kranken zum Schlusse mitgetheilt. Immer wird jedoch ein selten zu erlangendes günstiges Zusammenwirken äusserer und innerer Umstände zu Erreichung dieses Zweckes erfordert werden. — Die 3 zum Theil illum. Kupfertafeln stehen an Schönheit der Ausführung denen der von uns Bd. XXI. No. 1431. des Repertoriums angezeigten Abhandlung des Prof. Cerutti nach.

49.

[188] **Radicale Heilung der Scropheln, Flechten und galanten Krankheiten,** sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfs, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Von Dr. *Belliol.* Nach der 7. Aufl. aus dem Französ. übersetzt. Quedlinburg, Basse. 1839. XIV u. 266 S. gr. 8. (20 Gr.)

Zur Charakteristik dieses Machwerks müssen wir gleich von vorn herein erklären, dass der ganze geist- und kraftlose Text nichts als eine marktschreierische Anpreisung eines Universalmittels ist, eines vegetabilischen Pulvers, durch dessen längern oder kürzern Gebrauch nicht nur die auf dem Titel genannten 3 Hauptkrankheiten, sondern auch Melancholie, Hypochondrie, Apoplexie, Nervenzittern, Gesichtsschmerz, alle Augen- und Ohrenkrankheiten, Lungenschwindsucht (bei welcher nach S. 156 f. das Nervensystem eintrocknet und ein scharfer, die Lungen verzehrender Saft entsteht), Croup (chronische Krankheit!), Keuchhusten (dieser und der Croup hängen bloss von einer Schleimanhäufung ab, welche die Respirationswege verstopft!), Aneurysma cordis (durch Versetzung eines scharfen Saftes auf das Herz und

dessen Nerven gebildet!), Gelbsucht, Magenkrebs, Blasenleiden, Pollutionen, Scirrhus und Krebs des Hodens, des Uterus und der Brüste u. s. w. leicht, sicher und auf die angenehmste Weise geheilt werden. Die Zusammensetzung des „vegetabilischen Pulvers" ist natürlich ein Geheimniss, desshalb nebst einem zur Unterstützung der Cur dienenden Abführmittel und einer dito Heilsalbe, nur von dem Erfinder, dem Dr. Belliol, gegen schweres Geld zu beziehen; die Vorrede ist ein ergötzliches Muster echt französischer Grosssprecherei und natürlich mit Selbstlob und lächerlicher Verunglimpfung anderer Heilmethoden reichlich durchspickt. So S. 5: „Ich habe alle Mercurialpräparate mit dem Banne belegt, ich habe nicht nur ihre jetzt anerkannte Unwirksamkeit gezeigt, sondern auch das schmerzhafte Bild (!) aller Gebrechen entworfen, welche die Anwendung dieses Mittels verursacht, das noch immer die Panacee einiger Aerzte ist, die hinter dem Jahrhundert zurückgeblieben und in tiefer Unwissenheit ergraut sind". S. 6: „Ich habe einige irrige Ideen bekämpft, welche man nicht nur im Publicum, sondern auch noch bei einigen Routiniers, wahren Frau Basen, findet. In einem Jahrhunderte, wo Alles nach Vervollkommnung strebt, wo der Gedanke wächst und sich kräftigt, wo das Licht und die Wahrheit sich überall Bahn bricht, musste ich gegen diese Menge von Irrthümern zu Felde ziehen." Bei Gelegenheit dieses Feldzuges erfahren wir nun, dass Flechten und Scropheln identisch und alle Scrophulöse mit Flechten behaftet sind (S. 2), dass diesen Krankheiten und der Syphilis ein und dasselbe Princip zu Grunde liegt, dass der Krätzstoff für sich allein die Quelle aller andern Fehler der Säfte werden, und die Krätze, schlecht geheilt, nach 40 Jahren wieder erscheinen kann, dass (S. 68) die Scropheln vom 3. bis zum 7. Lebensjahre entstehen und eine örtliche Krankheit sind, dass es eine unbestreitbare Wahrheit sei, wie fast alle scrophulöse Kinder der Raub eines gelind schleichenden Fiebers sind, wesshalb man (S. 72) einer richtigen Erfahrung gemäss handelt, wenn man alle reizende Mittel verwirft, welche die Abmagerung und den Tod des Kranken nur beschleunigen, wie Magnesia, Kalkwasser, Seife, China u. s. w.; dass der Vorwurf, Einspritzungen beim Tripper verursachten Verengerungen, ein ungegründeter sei, da doch die Einspritzung in einen Canal denselben nur erweitern, nicht verengern könne u. s. w. Komisch ist, dass, nachdem das Cap. von den Scropheln von Anfange herein anscheinend vollständig abgehandelt worden ist, dieselben unter den übrigen chronischen Krankheiten noch einmal vorkommen, jedoch bloss, um im schreienden Gegensatze zu der vorher so gerühmten Universalheilkraft des vegetabilischen Pulvers, als „vergessen" nachzutragen, dass man demselben jedesmal einige Tropfen Jodtinctur zusetzen solle. Unbegreiflich aber erscheint es, dass 4 Doctoren

der medic. Facultät in einem vorgedruckten Attestat die Wirksamkeit der Heilmittel Belliol's bestätigen und unter Anderm erklären, dass Kranke, welche sich im letzten Stadium der Lungensucht befanden, in weniger als einem halben Jahre ihre blühende Gesundheit wieder erhielten, dass Wassersüchtige, welche für unheilbar gehalten wurden, mehrmals abgezapft worden, sehr abgemagert waren und eine gelbe Gesichtsfarbe hatten, in einigen Tagen gebessert und in wenigen Monaten geheilt wurden, dass Hämorrhoiden, Krebs des Uterus und der Brüste auf wunderbare Weise verschwanden u. s. w. — Uebersetzung, Druck und Correctur sind so, wie wir sie an solchen Basse'schen Producten gewohnt sind. 112.

[189] **Handbuch der Veterinär-Sanitätspolizei** zum Gebrauch für Medicinal-, Sanitäts- und Polizeibeamte, Aerzte und Thierärzte, von *O. Delafond*, Prof. d. Pathol., Therapie u. Sanitätspolizei an der K. Thierarzneischule in Alfort. Aus dem Französ. übersetzt von *Wilh. Dittweiler*, Lehrer an der Veterinärschule in Karlsruhe. Nebst einem Anhange über die im Grossherz. Baden besteh. veterinär-sanitätspolizeilichen Verordnungen. Karlsruhe, Groos. 1839. IV u. 498 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Sowohl der Mangel an veterinär-polizeilichen Handbüchern, als die Ueberzeugung, dass vorlieg. Werk einen grossen Reichthum an Erfahrungen und Thatsachen enthalte, welche bei anderweitigen Untersuchungen als sichere Grundlage dienen können, veranlassten den Uebersetzer, die Uebertragung von Delafond's Arbeit in's Deutsche vorzunehmen. Obgleich hierbei die unwesentlichen Departements-Verordnungen weggelassen worden sind, so leidet das Ganze doch noch an einer gewissen Umständlichkeit und Weitläufigkeit, wesshalb es dankbar anerkannt werden muss, dass der Preis der Uebersetzung um die Hälfte geringer ist, als der des Originals. Die 19 Abschnitte handeln 1) von dem Begriff, dem Zweck, der Eintheilung und Geschichte der Sanitätspolizei; 2) von dem allgemeinen Charakter der contagiösen Krankheiten; 3) von allgem. Bestimmungen über die Krankheitspotenzen derselben; 4) von den Gesetzartikeln, Verordnungen und Erlassen, die auf alle ansteckende Krankheiten anwendbar sind; 5) Verhaltungsvorschriften, die bei dem Bestehen ansteckender Krankheiten von Seite der Vieheigenthümer, von Behörden und Thierärzten zu befolgen sind. Von der Rinderpest. 6) Von den Anthrax- oder Karbunkelkrankheiten; 7) von den brandigen Affectionen (Lungenentzündung und Bräune); 8) von den Pockenkrankheiten; 9) vom Rotz der Einhufer; 10) vom Wurm; 11) von der Wuth der Fleisch- und Pflanzenfresser; 12) von der bösar-

tigen Klauenseuche; 13) von der Krätze oder Räude; 14) von den Flechten; 15) von den Aphthen; 16) von der Druse des Pferdes; 17) von den acuten Ruhrseuchen und dem überacuten Nasencatarrh des Rindviehs; — von der Benutzung des Fleisches von Thieren, welche von einigen nicht ansteckenden Krankheiten befallen sind; 18) von dem Genusse des Fleisches der von der Fäule ergriffenen Thiere; 19) von der Benutzung der Milch und des Fleisches der Rinder, welche von alten oder kurz entstandenen Brustkrankheiten befallen sind. 112.

[190] Meine Erfahrungen in Bezug auf Wasserheilanstalten, den Betrieb der Kur und die Behandlung der verschiedenen Krankheiten in denselben. Gesammelt während meines langen Aufenthaltes zu Gräfenberg, von *Rud.* Frhrn. *v. Falkenstein.* Dresden, Bromme. 1839. VIII u. 134 S. gr. 8. (18 Gr.)

Hr. v. F., k. pr. Lieutenant, war durch consequenten Gebrauch der Kalt-Wassercur in Gräfenberg von einem sehr langwierigen, schmerzhaften und für unheilbar erklärten Uebel gründlich geheilt worden und hat die Geschichte seiner Krankheit und Heilung in einer besonderen Schrift veröffentlicht, welche in unserm Repertorium Bd. XVII. No. 1091. angezeigt worden ist. Es ist eine bekannte, und in dem angegebenen Dankbarkeitsgefühl des Menschen begründete Erscheinung, dass Der, welcher durch ein Mittel oder eine Heilmethode Befreiung langjähriger Leiden wirklich oder vermeintlich erfahren hat, namentlich wenn, wie in diesem Falle, vielfache Missgriffe und traurige Erfahrungen vorausgingen, ein begeisterter Lobredner des erprobten Rettungsmittels wird und sich gleichsam verpflichtet fühlt, eine möglichst grosse Menge anderer Unglücklicher an der Wohlthat desselben Theil nehmen zu lassen. Man denke an die unzähligen Stimmen, welche über Bäder und Gesundbrunnen, Lenhardts Gesundheitstrank, Universalmittel mancher Art, bis auf das homöopathische Heilverfahren herab, seit einem halben Jahrhundert laut geworden sind! Es ist aber eine zweite, eben so wahre Erfahrung, dass Der, welcher eine Reihe von Jahren sich ausschliesslich mit Beobachtung und Behandlung eines Leidens an seinem eigenen Körper beschäftigt hat, sich gewissermaassen in die Medicin hineinarbeitet und Sitz und Stimme im Rathe der Heilkünstler erlangt zu haben glaubt. Fasst man diese beiden Momente ins Auge, so ist man bald über Tendenz und Wesen der vorlieg. Schrift aufgeklärt. Wir erkennen dieselbe als eine vorzügliche und aller Beachtung werthe Darstellung der von Priessnitz erfundenen und in Gräfenberg geübten Curmethode an und sind von dem besonderen Berufe des Vfs. zu einer solchen vollkommen

überzeugt, da er 4 Jahre lang in Gräfenberg an sich und Andern reichliche Gelegenheit, Beobachtungen anzustellen, hatte, dieselbe gut benutzte, und durch den langen vertrauten Umgang mit Pr. wohl manche Aufschlüsse erhielt, um die sich die andern flüchtigen Besucher umsonst bemühten. Wir begegnen aber auch, sobald sich der Vf. in das Gebiet der Medicin hinüber wagt und den Beweis führen will, dass man „auch ohne lateinische grosse Folianten aufgeschlagen zu haben und ohne die Buchstaben Dr. vor seinen Namen zu schreiben, über die Krankheiten des menschlichen Körpers und deren Heilung richtig urtheilen kann", dreisten Behauptungen und curiosen Prinzipien, die wir jedoch gern unwiderlegt passiren lassen, da sie, unserer Ansicht nach, dem anderweitigen Werthe des Büchleins keinen Eintrag thun.

[191] Gräfenberg, wie es ist, oder die Wasserheilanstalten des Hrn. *Vinc. Priessnitz* zu Gräfenberg und des Hrn. *Jos. Weiss* zu Freywaldau, nach den neuesten Beobachtungen und Nachrichten treu und wahr dargestellt von Dr. med. *E. V. Dietrich*, gewes. Oberarzte in k. pr. Diensten u. s. w. Neisse, Löbell. 1840. II u. 171 S. 8. (1 Thlr.)

Auch dieser „vielgereiste Sänger" besuchte im J. 1839 Gräfenberg, jedoch nicht als Curgast, und liess als Ergebniss dieser Reise und der Benutzung schon vorhandener Werke, genanntes Schriftchen drucken, welches zwar in gedrängter Darstellung das Wissenswertheste über Oertlichkeit, Cur und Badeleben in Gräfenberg und Freywaldau überhaupt erzählt und als brauchbarer Reisebegleiter dienen kann, jedoch bei den schon vorhandenen Werken über diese Curorte um so eher entbehrlich erscheinen muss, da es verhältnissmässig sehr theuer, mitunter etwas schwülstig und geziert geschrieben und durch viele Druckfehler verunstaltet ist, die zum Theil sehr auffallend sind, z. B. Corriphäen (S. 122), Crisen st. Kreisen (S. 89), Ausspielen des Mundes (S. 55), Charlanterie (S. 41) u. v. a.

[192] Akademische Vorlesungen über den Gebrauch des kalten Wassers im gesunden und kranken Zustande, gehalten auf der Univ. B. vom Prof. Dr. *H.*, wirkl. geh. Ob.-Med. Rathe u. s. w. Für das gebildete Publicum bearbeitet und herausgeg. von Dr. *F. Helmenstreit.* 1. Heft. 1—8. Vorlesung. Cassel, Krieger's Verlagsbuchh. 1839. IV u. 101 S. gr. 8. (10 Gr.)

Diese Vorträge des Prof. H. (dass der Name nicht ausgeschrieben, lässt beinahe an ihrer Echtheit zweifeln) behandeln, ausser dem auf dem Titel Genannten, noch insbesondere das S. 79

ausgesprochene Thema: Der rationelle Arzt soll sich nie von zufälligen Moden, seien es wissenschaftliche oder populair-medicinische, unterjochen lassen; er stehe über ihnen, beherrsche sie geistig, und eigne sich nur das Gute und Wahre an, was eine jede hat. — Es versteht sich, dass hier die Anwendung auf die Sucht, Alles durch kaltes Wasser curiren zu wollen, gemacht, und nur beispielsweise auf frühere, mit gleicher Ruhmredigkeit ausposaunte Universalheilmethoden hingewiesen wird. Der Eifer für die Würde der rationellen Medicin verleitet den Vf. bisweilen zu derben Aeusserungen, die insbesondere gegen Priessnitz gerichtet sind. 112.

Anatomie und Chirurgie.

[193] *Sam. Thom. v. Sömmerring* vom Baue des menschlichen Körpers. Neue umgearb. u. vervollständigte Orig. Ausgabe besorgt von *W. Th. Bischoff, J. Henle, E. Huschke, F. W. Theile, G. Valentin, J. Vogel* u. *R. Wagner.* 2. Bd. Leipzig, Voss. 1839. CXXVIII u. 296 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 16 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers. Nach der 2. Aufl. und nach den Handexemplaren des Vfs. mit den nöthigen Ergänzungen und Zusätzen, auch dem Katalog der von Sömmerring hinterlassenen Sammlung von anatomischen Präparaten herausgeg. von *Rudo. Wagner.*

Der eigenthümliche Vorzug des Sömmerring'schen Werkes ist in der ausserordentlich klaren und einfachen Darstellung begründet, die nur aus einer vollkommenen Kenntniss des Objectes entspringt, wie sie vielfältige eigene Anschauung unter den mannichfaltigsten Verhältnissen zu geben im Stande war. Desshalb hatte sich dasselbe gleich bei seinem ersten Erscheinen die grösste Anerkennung erworben, und eine 2., vom Vf. selbst redigirte und vermehrte Auflage wurde bald nöthig. Unvorhergesehene Ereignisse hinderten jedoch, das reiche Material über neue Entdeckungen, das er in seinen Handexemplaren niederlegte, in anderweitigen Auflagen zu verarbeiten. Daher kam es denn, dass, da besonders eine Anzahl neuerer, ebenfalls mit grosser Sachkenntniss abgefasster Handbücher erschien, welche natürlich auch die neuesten Entdeckungen aufnahmen, das Sömmerring'sche Werk in der letzten Zeit weniger beachtet wurde. Die anerkannte Brauchbarkeit desselben aber veranlasste eine Anzahl namhafter Gelehrter, dasselbe der Vergessenheit zu entreissen und es für die Gegenwart eben so brauchbar zu machen, wie die früheren Ausgaben

es zur Zeit ihres Erscheinens waren. Hr. Dr. Sömmerring in Frankfurt a. M., Sohn des Verewigten, im Besitze des vollständigen Nachlasses seines Vaters, aber durch vielfältige praktische Geschäfte selbst gehindert, dieses Unternehmen auszuführen, hat mit grosser Liberalität die Hand dazu geboten, indem er die von seinem Vater hinterlassenen Notizen zur unmittelbaren Benutzung überliess. Die Herausgeber selbst aber suchten durch Zusätze es dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft anzupassen, indem jeder von ihnen einen Theil zur Bearbeitung übernahm. Der vorliegende zuerst erschienene 2. Bd., welcher die Knochen- und Bänderlehre umfasst, und dessen Herausgabe Hr. Prof. Wagner besorgte, bedurfte der wenigsten Nachträge, und konnte daher dem Drucke auch früher übergeben werden. Die Sömmerring'schen Beschreibungen wurden genau mit der Natur verglichen, oft spätere, anderwärts niedergelegte Abhandlungen Sömmerrings ganz oder theilweise eingeschaltet, auch dessen Handexemplare häufig benutzt, sowie neuere Forschungen nachgetragen. Alle Beschreibungen der Knochen im Embryonenzustande sind hier weggeblieben, da sie nach dem neuen Plane der Entwickelungsgeschichte anheimfallen. Jedoch wurde der Zustand der Knochen des neugebornen Kindes mit aufgenommen. In der Syndesmologie sind die von Sömmerring nicht berücksichtigten, so nützlichen allgemeinen Betrachtungen nachgetragen; auch die Vorrede beider Ausgaben, da sie zu wichtige Actenstücke für die Geschichte der Anatomie bilden, wieder abgedruckt. Der Katalog der Präparatensammlung wurde ebenfalls aufgenommen, da er manche schätzbare Bemerkungen enthält, und um so willkommener erscheinen muss, als das lateinisch geschriebene Original nie in den Buchhandel gekommen, sondern nur in einer geringen Anzahl an Freunde verschenkt wurde. Das ganze Werk wird aus 9 Bänden bestehen, von denen jeder indess ein geschlossenes Ganzes ausmacht, und die Verlagshandlung hat die äussere Ausstattung in Druck und Papier dem inneren Gehalte anzupassen nicht versäumt. 113.

[194] **System der Physiologie** umfassend das Allgemeine der Physiologie, die physiologische Geschichte der Menschheit, die des Menschen und die der einzelnen organischen Systeme im Menschen, für Naturforscher und Aerzte bearbeitet von **Dr. *C. Gust. Carus*.** **2. Thl.,** enthaltend die physiolog. Geschichte des Bildungslebens, des Blut- und Lymphlebens, des Lebens der Athmung, der Absonderungen, der Ernährung überhaupt und insbesondere der Verdauung. **Dresden, Gerh. Fleischer. 1839. X u. 460 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)**

Wie der 1. Thl. dieses Systemes der Physiologie die Le-

bensgeschichte der Menschheit und die Physiologie des Menschen im Allgemeinen umfasste, so wurde es die Aufgabe dieses 2. Thls., die physiologische Geschichte des Lebens der einzelnen Systeme und Organe im Menschen darzulegen, und namentlich das bildende Leben des Individuums hier in allen seinen Theilen behandelt. Blutkreislauf, Athmung, Verdauung, Ernährung und Absonderung sind es, jedenfalls die merkwürdigsten, schwierigsten, und insbesondere dem Arzte ausserordentlich wichtigen Abschnitte der Physiologie, welche erst in der neueren Zeit durch wichtige Entdeckungen zu einem höheren Grade der Vollkommenheit gediehen sind, und die auch unser Vf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet hat. Auch ihm war es darum zu thun, die so bedeutungsvollen Vorgänge der Bildung und Wiederzerstörung des menschlichen Körpers mit möglichster Schärfe, Einfachheit und Wahrheit darzustellen, und hervorzuheben, wie innig alle diese Erscheinungen mit einander im Zusammenhange sind. Mit Recht muss man gestehen, dass durch vorliegende Arbeit eine weit klarere Einsicht in jene geheimnissvollen Vorgänge geboten wird, als diess in der früheren Zeit möglich war, wo man noch keine Kenntniss hatte von mehreren physikalischen Erscheinungen, die hier besonders thätig sind, wie die elektromagnetischen Strömungen, wo man noch nichts wusste von der ebenfalls mit diesen elektromagnetischen Strömungen in Beziehung stehenden Endosmose und Exosmose, und wo die von Berzelius entdeckten katalyptischen Wirkungen, so wie die klare Einsicht in den Process der Gährung, noch nicht zu Gebote standen. Zwar sind nicht Vivisectionen, oder andere physiologische Experimente hier weitläuftig erzählt, doch ist das vorhandene Material so benutzt, dass man wie mit einem Blick den heutigen Standpunct der Wissenschaft überschaut. Dass fast jedes einzelne Capitel nur Ideen darbietet, bedarf kaum der Erwähnung, da die Auffassungsweise des geistreichen Vfs. hinlänglich bekannt ist. Druck und Papier sind tadellos. 113.

[195] Lepidosiren paradoxa. Anatomisch untersucht und beschrieben durch Dr. *Th. Ludw. Wilh. Bischoff*, Prof. in Heidelberg. Nebst 7 Steindrucktaf. Leipzig, Voss. 1840. VI u. 34 S. gr. 4. (n. 4 Thlr.)

Der Vf. beschenkt uns hier mit einer Monographie über eines der merkwürdigsten Thiere, das erst seit wenigen Jahren entdeckt ist, von dem nur wenige Exemplare nach Europa gekommen sind, und über welches bisher unter den Naturforschern grosser Streit war, ob es zu den Amphibien oder zu den Fischen zu rechnen sei. Dasselbe wurde von Natterer in Brasilien in einem Sumpfe in der Gegend von Borba entdeckt, wo es selbst den Eingeborenen völlig unbekannt war. Es gleicht dasselbe im

Aeusseren so sehr einem Aale, dass auch Natterer in der That es für einen Fisch hielt. Nach der allgemeinen Beschreibung desselben, die zum Theil von Natterer entlehnt ist, folgt die anatomische Untersuchung, welche leider nicht so vollständig ausfallen konnte, als der Vf. und mit ihm gewiss jeder Naturforscher gewünscht hätte, da nur ein einziges Exemplar zu Gebote stand, welches bereits exenterirt war, und von dem die Haut, das Skelet u. s. w. aufgehoben werden mussten. Merkwürdig verhält sich die Wirbelsäule, die einen einzigen, in keine Wirbel abgegrenzten Knorpelcylinder vom Kopfe bis zum Schwanzende darstellt. Nach oben und von den Seiten legen sich an diesen knöcherne Bogen, wie ein dreieckiges Dach an, unter dem das Rückenmark liegt und auf welchen die oberen Darmfortsätze aufsitzen. Die Extremitäten sind ebenfalls nur rudimentär als Knorpelfaden vorhanden. Das dem Schulterblatte und dem Hüftbeine entsprechende Stück allein ist knöchern. Der Schädel ist unbeweglich an den Knorpelcylinder angeheftet und besteht nur aus wenigen Theilen, deren Deutung grossen Schwierigkeiten unterliegt. Die Mundtheile sind denen der Rochen und Haien ähnlich, mit Zähnen, wie bei diesen besetzt, der Unterkiefer hat fast die Gestalt eines menschlichen. Muskel- und Nervensystem, so wie die Sinnesorgane konnten nur mangelhafte Ausbeute geben; hingegen wurde der Kiemenapparat genau untersucht, auch gleichzeitig eine doppelte Lunge aufgefunden, die mit einer Stimmritze in Verbindung steht, mittelst deren eine Stimme wie die einer Katze hervorgebracht werden kann. Nasenkanäle sind vorhanden und öffnen sich in die Mundhöhle. Vom Gefässsystem kannte nur das Herz untersucht werden, welches dem der Siren lacertina sehr ähnlich ist. Vom Darmkanal, den Geschlechts- und Harnwerkzeugen waren nur Rudimente zugegen, daher auch ihre Beschreibung nicht vollständig ausfallen konnte. Nach diesen Untersuchungen nun glaubt der Vf., das Thier unbedingt den Amphibien beizählen zu müssen, so, dass es die Grenze oder den Uebergang von diesen zu den Fischen bilde. Die Tafeln sind gelungen und Druck und Papier ausgezeichnet. 113.

[196] Entwickelungsgeschichte der Natter (Coluber Natrix) von Dr. ***Heinr. Rathke***, K. Pr. Med.-Rathe, Prof. zu Königsberg, Ritter u. s. w. Mit 7 Kupfertaf. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1839. IV u. 232 S. gr. 4. (n. 4 Thlr. 16 Gr.)

Die Entwickelungsgeschichte der Schlangen war mit Ausnahme weniger Bruchstücke ein fast noch gänzlich unbekanntes Feld, und es konnte daher nichts erwünschter sein, als dass ein Mann wie Hr. Rathke Gelegenheit fand, in zahlreicher Menge

sich Schlangeneier zu verschaffen, und diese mit gewohnter Sorgfalt zu untersuchen. Zwar ist auch durch diese Arbeit noch nicht Alles enträthselt, da z. B. die allerfrühesten Zustände des Eies und die Entwickelung des Schädels u. s. w. nicht beobachtet werden konnten; allein es können doch diese Lücken bei anderen Gelegenheiten bald ausgefüllt werden. Die Entwickelungsgeschichte wird in vier Perioden beschrieben, so, dass zuerst das Nöthige über die Eihüllen vorgetragen wird. Das jüngste der untersuchten Eier enthielt bereits einen Embryo von 1⅔ Lin.; dieser besass nur erst 2 Paar Kiemenspalten, und war an seinen beiden Enden nach der Bauchseite zusammengekrümmt. Es würde daher die erste Periode von Entstehung der Frucht bis zur Entstehung der vierten oder letzten Kiemenspalte, die zweite bis zum Verwachsen der Kiemenspalten, die dritte bis zum Färben der Haut, und die vierte bis zum Ausschlüpfen aus dem Eie gehen. Bei dem kleinsten beschriebenen Embryo konnte man bereits die Anlage der Wirbelkörper deutlich erkennen, die Centraltheile des Nervensystems waren in ihrer Bildung schon beträchtlich vorgeschritten, auch bereits die Augen und die Gehörwerkzeuge angelegt; aber noch keine Spur von Geruchs- und Geschmacksorganen vorhanden, auch die Nieren noch nicht zu entdecken; jedoch Darm- und Gefässsystem schon sehr entwickelt. Noch rascher schreitet schon in der zweiten Hälfte die Vervollkommnung vorwärts, welche Veränderungen hier näher zu charakterisiren überflüssig sein würde, so wie auch eine gedrängte Darstellung der übrigen Perioden keinen besonderen Werth haben könnte, daher Ref. den Leser besser auf das Werk selbst verweist. Die meisterhaft ausgeführten Abbildungen geben nicht nur Ansichten der äusseren Bildung in den verschiedenen Perioden, sondern auch der Entwickelungsgeschichte der einzelnen Organe in der beobachteten Stufenfolge. Druck und Papier sind vorzüglich und der Preis entspricht dieser äusseren Ausstattung des Werks. 113.

Vergleichende Sprache.

[197] **Beiträge zur Etymologie und vergleichenden Grammatik** der Hauptsprachen des Indogermanischen Stammes. Von **Dr.** ***Alb. Hoefer,*** Docenten an der Univ. zu Berlin. **1. Bd.** Zur Lautlehre. **Berlin, Voss. 1839. XX u. 471 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 12 Gr.)**

Auch u. d. Tit.: Zur Lautlehre. Sprachwissenschaftliche Untersuchungen von u. s. w.

In einer Einleitung (S. 3—47) verbreitet sich der Vf. zuerst über das Studium der Etymologie und vergleichenden Grammatik

im Allgemeinen. Charakteristisch erscheint es dem Ref., dass darin seines Wissens der erste bedeutende Versuch gemacht wird, die Principien der Hegel'schen Philosophie auch auf dem Gebiete der Sprachforschung in Anwendung zu bringen. So heisst es (§. 3. Entstehung und Entfaltung der Sprache): „Freilich ist die Sprache das Product einer Thätigkeit des Geistes, den man sich, als den Gegensatz des Todten, nur in Thätigkeit und Aeusserung denken kann; sie ist, nicht als blosse Fähigkeit der Organe, sondern als Inbegriff und Umfang einer wirklich bestehenden verstandenen Sprache genommen, der treueste Ausdruck, der reinste Spiegel des Geistes, dessen ganze Entwickelung sich in Sprache muss verfolgen lassen. Aber wenn wir sie in diesem höhern Sinne als die Frucht, als die zarteste Blüthe dieses göttlichen Menschengeistes fassen, was nährte diesen Geist, was war der befruchtende Same? Den Samen muss man ausserhalb suchen, er ist die uns umgebende Natur, in deren Mitte der Menschengeist selbst als ihre höchste und reinste Entfaltung gesetzt ist; ohne sie würde auch nicht reifen der Geist, noch blühen in der Sprache, denn mag man die letzte als aus einem blossen innern Drange hervorgegangen ansehen, so hat doch der Drang selbst einen äusseren Grund, würde der Mensch sich dessen in seiner Unmittelbarkeit auch nicht deutlich bewusst. Hier kommen wir wieder auf die für den Ursprung der Sprache durchaus nicht ausser Acht zu lassende innige Durchdringung aller drei Momente, des Gegenstandes, des Geistes und der Sprache, zurück. Wie sich nun der Geist, dessen Trennung von der Natur nicht gesetzt werden kann, erweitert und entwickelt, so gestaltet sich ihm zur Seite immer als sein treuster Begleiter die Sprache u. s. w." Ob durch diese (dem System auch sonst Schuld gegebene) Aufhebung aller Subjectivität des Geistes das Problem von der Entstehung der Sprache seiner Lösung näher gebracht wird, muss Ref. sehr bezweifeln. Denn nach obiger Ansicht erscheint die Sprache immer als etwas Zufälliges, durch die Verbindung des Geistes mit der Natur Erzeugtes, nicht als etwas innerlich Nothwendiges, ebenso nothwendig für das Leben des Geistes, wie der Athem für das Leben des Körpers. Natürlich nur der geistige Theil der Sprache, welchem der Körper (der Laut) zum Träger dient. Der Vf. anerkennt zwar dieses Geistige in der Sprache, hält es für Sache der Wissenschaft, es aus dem Worte herauszuerkennen, glaubt diess aber dadurch zu erzielen, dass er die Wörter auf ihre Wurzeln zurückführt, und nun die Frage zu beantworten sucht: wie ist diese Form (die Wurzel) gerade mit diesem ihr innewohnenden Begriffe verbunden? Mag man ihm aber auch darin Recht geben, dass jedes Wort — in dem Ursprunge der Sprache — eine innere Wahrheit habe, so wird doch nothwendig jeder Versuch, diese, sei es auch auf sprachvergleichendem Wege, zu ergründen, auf

Extreme hinführen, wie sie neuerer Zeit schon von Wüllner, Kaltschmidt u. A. erreicht worden sind, und von welchen unser Vf. wenigstens nicht fern ist. Oder wie anders ist es zu nennen, wenn Wörter wie: sagen, dico, δείκνυμι, zeigen, tangere, ticken, decken, denken, διγγάνω, oder: Wort, Verbum, (skr.) varna, Wurzel, werden, versari, radix, ratio, (goth.) rathjo, Rede, ῥέειν, φράζω als aus Einer Wurzel entsprossen angenommen werden? Auf diesem Wege kann man Alles aus Allem erklären, und es scheint um so nöthiger, auf solche Excesse etymologischer Sprachforschung aufmerksam zu machen, je mehr das — in seinem Princip so richtige und schöne — sprachvergleichende Verfahren der Bopp'schen Schule in einigen Jüngern derselben sich zu überschlagen anfängt, was mindestens bei Unkundigen dem Ansehen der Wissenschaft Eintrag thun muss. Uebrigens soll hiermit nicht ein allgemeiner Tadel über die vorliegende Schrift ausgesprochen werden, vielmehr ist nicht zu verkennen, dass sie im Ganzen ihren Gegenstand mit Umsicht und Gründlichkeit behandelt, und manche geistreiche und scharfsinnige Bemerkung enthält. Sie zerfällt in zwei Abhandlungen, deren erste Beiträge zur Lehre von den Vocalen, mit Untersuchung über Çuna und Vriddhi und über die Declinationsformen der Sanskritsprache enthält (S. 52—176), die zweite aber die Geschichte der Liquidae, oder die flüssigen Laute in ihrem Verhältnisse zum Vocal und Consonanten behandelt und in fünf Abschnitte zerfällt: 1) wo und unter welchen Umständen sehen wir, dass sich liquide Laute neu entwickeln? (S. 201—345); 2) von den Wechseln und Uebergängen der flüssigen Laute (S. 345—380); 3) vom gänzlichen Verschwinden der Liquidae (S. 380—390); 4) von den Liquidis als vocalischen Lauten (S. 390—417); 5) die Liquidae rücksichtlich ihrer spirituellen oder Hauchlautnatur (S. 417—436). Ein Wortregister macht den Beschluss. Es würde die Grenzen einer blossen Anzeige überschreiten, wollte man dem Vf. in das Detail seiner Untersuchungen folgen; nur noch eines Irrthums mag schliesslich gedacht werden, nicht, weil er Hrn. Höfer eigenthümlich ist, sondern weil er, von einem Koryphäen der deutschen Sprachwissenschaft ausgegangen, nachgerade als Wahrheit allgemein angenommen zu werden scheint, mindestens von allen Denen, welche, wie sichtlich unser Vf., für das Gothische die Grammatik von J. Grimm als Quelle und Autorität benutzen. Dieser Gelehrte hat nämlich, vom Althochdeutschen auf das Gothische rückwärts schliessend, für die zwei goth. Diphthongen ai und au zwei verschiedene Werthe angenommen: aí, aú, dem ahd. ë, o entsprechend, und ái, áu, dem ahd. ei, ou entsprechend. Diese, in den uns überlieferten Urkunden der goth. Sprache nirgends zu findende, nur dem so verderbten Althochdeutschen zu Liebe angenommene Accentuirung hat auch Hrn. H. verleitet, eine Trennung jener Di-

phthongen ohne Weiteres als wahr vorauszusetzen, während sie sich durch die goth. Sprache selbst nicht nur nicht rechtfertigen, sondern vielmehr mit ziemlicher Sicherheit — was freilich hier nicht weiter ausgeführt werden kann — als irrig nachweisen lässt. Wenn daher der Vf. klagt (S. 166): „es ist unglaublich schwer, über diese Dinge nur einigermaassen auf's Reine zu kommen", so zeigt er zwar in dieser Beziehung einen richtigen Takt, der das Fremdartige, Aufgedrungene, nicht mit dem Genius der Sprache zu vereinigen weiss: er wär' aber vielleicht zu einem günstigeren Resultate gelangt, wenn er nicht zu blind in die Worte des Meisters geschworen hätte. Aehnliches passirt dem Vf. auch sonst in Beziehung auf das Gothische. So nimmt er in dem goth. ⨀ mit Grimm eine Lautverbindung hv an, erklärt diese Schreibung für die alte und echte (?) gegen die der neueren Herausgeber des Ulfilas (ω), und baut darauf weiter, obgleich im Gothischen nur ein einfaches Zeichen dafür existirt, und h-v niemals in ω (⨀) zusammengezogen wird. H. C. v. d. Gabelentz.

Mathematische Wissenschaften.

[198] **Die Geometrie der Alten** in einer Sammlung von 712 Aufgaben mit einer neuen, die Selbstthätigkeit des Schülers sowohl, als die Erinnerung an das früher Gelernte stets in Anspruch nehmenden Art der Auflösung und mit Beweisen. Zum Gebrauche in Gymnasien u. techn. Lehranstalten, sowie beim Selbststudium der Geometrie. Von **Dr. *L. Wöckel***, Prof. d. Math. am Gymnas. zu Nürnberg. **Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1839. X u. 158 S. gr. 12. (18 Gr.)**

Das Eigenthümliche in der Auflösung der Aufgaben besteht nur in der Form der Mittheilung, indem nämlich die Auflösungen selbst bloss durch Citate angedeutet und auch die Beweise nur durch Angabe der anzuwendenden Lehrsätze geführt werden. Zu diesem Ende sind der Sammlung der Aufgaben die wichtigsten Lehrsätze der Geometrie ganz kurz und ohne Beweise vorangestellt, dann folgen die Aufgaben in solcher Anordnung, dass die leichtesten, unmittelbar zu lösenden immer zu Anfange jedes Abschnittes stehen, und immer die folgenden mit Hülfe der vorhergehenden gelöst werden. Die ganze Behandlung der einzelnen Aufgaben, wie sie der Vf. gibt, besteht nun darin, dass er die Nummern derjenigen vorhergehenden Aufgaben, die bei der verlangten Auflösung vorkommen, in der Ordnung, die der Gang der Construction mit sich bringt, anführt, anstatt des Beweises werden endlich ebenso die dazu nöthigen Lehrsätze durch ihre Nummern

angedeutet. Durch dieses Mittel werden nicht nur alle Figuren erspart und die ganze reichhaltige Sammlung auf einen sehr kleinen Raum zusammengedrängt, sondern auch allerdings die Leser zum Nachdenken genöthigt; jedoch ist fast zu befürchten, dass es den weniger Befähigten nicht gelingen wird, nach diesen geringen Andeutungen die Auflösungen der schwierigeren Aufgaben zu Stande zu bringen, besonders wenn sie der Nachhülfe eines Lehrers entbehren. Die Aufgaben sind in sechs Abschnitte getheilt, und behandeln mit besonderer Ausführlichkeit die Construction von Figuren, die entweder durch eine genügende Anzahl einzelner Stücke oder einfache Functionen derselben gegeben sind, sodann die Theilung der Figuren und ihre Verwandlung in andere gleichen Inhalts; es muss aber mit Lob erwähnt werden, dass auch andere Classen von Aufgaben, besonders solche, die unter einfachen Bedingungen die Bestimmung geometrischer Orte verlangen, nicht vernachlässigt sind. Die Ausdrucksweise des Vfs. ist überall deutlich und sorgfältig, nur ist Ref. in dieser Hinsicht der Lehrsatz 11 aufgefallen: „Laufen die Schenkel zweier Winkel miteinander parallel, so sind die beiden Winkel gleich gross", der doch im Sinne der Alten und überhaupt in der Elementargeometrie noch eine Einschränkung fordert. 140.

[199] Geometrisches Port-Folio. Blätter über darstellende Geometrie und ihre Anwendungen. Nebst einem erläut. Text. Herausgeg. von *Guido Schreiber*, Prof. d. Mathem. u. Vorstand des ges. geograph. Unterrichts a. d. polytechn. Schule zu Karlsruhe. 1. Heft, enthaltend Blatt 1 — 21. Karlsruhe, Groos. 1839. VIII u. 101 S. gr. 4. (n. 3 Thlr.)

Bei dem wachsenden Einflusse der darstellenden Geometrie in den Künsten und Gewerben ist es dem Ref. sehr erfreulich gewesen, diese Bearbeitung derselben kennen zu lernen, einmal weil sie deutschen Ursprungs ist, während bisher fast ausschliesslich die Franzosen dieses Feld kultivirten, und dann, weil sie mit vielem Glücke einen in manchen Beziehungen eigenthümlichen Gang verfolgt. Der Vf. bestrebt sich nämlich, die darstellende Geometrie ganz unabhängig von der analytischen und überhaupt von jedem algebraischen Hülfsmittel zu machen, und die praktische Ausführung der Constructionen, sowie alles bei der wirklichen Anwendung Nützliche als Hauptmomente hervorzuheben; dessenungeachtet versäumt er aber nicht, dem Texte häufig ausführliche Bemerkungen beizufügen, in denen gezeigt wird, wie die durch Construction erlangten Resultate mit den auf analytischem Wege gefundenen übereinstimmen, oder als Erläuterungen allgemeiner Lehrsätze erscheinen. Mit Vorliebe benutzt der Vf. jede Gelegen-

heit, die Kegelschnitte als Projectionen des Kreises zu betrachten und auf diesem Wege ihre merkwürdigsten Eigenschaften abzuleiten; er scheint uns sogar an diesen Stellen bisweilen etwas von dem gewählten Gange abzuweichen und den technischen Zweck aus den Augen zu verlieren. Der Vf. legt mit Recht der Betrachtung der Ebene die grösste Wichtigkeit bei und widmet ihr dieses ganze Heft. Nach Vorausschickung der nöthigen einleitenden Constructionen löst er nämlich eine bedeutende Anzahl von Aufgaben, die die Lage grader Linien und Ebenen gegeneinander betreffen; hierauf geht er von der Construction des dreikantigen körperlichen Winkels aus drei gegebenen Stücken zu Aufgaben über Polyeder über, deren Abwickelungen und Durchschnitte immer hauptsächlich Gegenstände der Betrachtung sind; hieran reiht sich die Darstellung der regelmässigen Körper. Bis hieher hat sich der Vf. ausschliesslich der rechtwinkligen und in einzelnen Fällen der schiefwinkligen Projection bedient, er lässt daher einen Abschnitt folgen, der fast dieselben Gegenstände mittelst polarer Projection behandelt, und dadurch nicht nur zur Begründung der Regeln der Perspective die nöthigen Elemente liefert, sondern auch zu einer lehrreichen Vergleichung aller drei Methoden Veranlassung gibt. Hierauf folgen endlich noch Anwendungen auf Krystallographie, Katoptrik, Erd- und Hochbau, Dachzerlegungen, Bergbau und Befestigungskunst. Die mit äusserster Sorgfalt ausgeführten Tafeln sind hiebei eigentlich stets die Hauptsache, ihnen dient der Text, so weit er nicht anderweitige eingeschobene Bemerkungen enthält, nur als Erklärung, er ist daher so kurz als möglich gehalten, erfreut sich aber grosser Deutlichkeit und wird, wo es nöthig schien, noch durch eingedruckte Figuren unterstützt.

140.

[200] Die Elemente der Zahlenlehre in System und Beispielen von *Trg. Franke*, Dr. ph., Prof. an der techn. Bildungsanstalt zu Dresden. 1. Thl., die Zahlenverbindungen und Zahlenveränderungen. Dresden, Arnold. 1840. IV u. 93 S. gr. 8. (12 Gr.)

Die Elemente der Arithmetik behandelt der Vf. auf eine solche Art, dass er, von allgemeinen Zahlzeichen ausgehend, die Gesetze ihrer Verbindungen zuerst an absoluten Zahlen aufstellt, sodann an solchen, zwischen denen die Beziehung des Positiven und Negativen stattfindet, dabei wird die Bruchform zugleich mit berücksichtigt. An diesen Abschnitt, der sich auf die vier Grundoperationen, auf das Potenziren und Radiiren, und auf eine kurze Behandlung der Kettenbrüche und imaginären Grössen erstreckt, schliessen sich die Gesetze der Zahlenveränderungen, unter welchem Titel der Vf. die Gleichungen des ersten Grades mit

einer und mehrern Unbekannten und die reinen quadratischen Gleichungen, sowie die Proportionen betrachtet. Nicht ganz konsequent scheint der Vf. zu sein, indem er hier auch die Gesetze der logarithmischen Zahlenverbindung mit aufführt, die schon in den ersten Abschnitt gehörten, während allerdings solche Gleichungen, die durch Zuziehung von Logarithmen gelöst werden, hier ihren Platz mit Recht einnehmen. Die Abfassung ist die, dass nach einer kurzen einleitenden Erläuterung Lehrsätze in der Form von allgemein gültigen Buchstabenformeln und ohne allen Beweis aufgestellt werden; zu jedem solchen Satze gehört dann eine grosse Menge von Beispielen, die nach diesen Lehrsätzen bearbeitet werden sollen, und hauptsächlich in Buchstabenausdrücken, zum Theil auch in Zahlen gegeben, aber ohne Resultate gelassen sind. Im zweiten Theile beabsichtigt der Vf. einen Abriss der unbestimmten und höheren Gleichungen und der Differential- und Integralrechnung zu geben. 140.

[201] Vorlesungen über die Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf die Geometrie von *A. L. Cauchy*, Prof. d. Analysis a. d. polytechn. Schule zu Paris u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. *L. H. Schnuse*. Braunschweig, Meyer sen. 1840. XIII u. 428 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die grosse Eleganz und Klarheit, die den berühmten Vf. in allen seinen Arbeiten auszeichnet, lässt uns vermuthen, dass auch diese in 26 Vorlesungen gegebene Darstellung eines Theiles der analytischen Geometrie rege Theilnahme in Deutschland finden wird, obgleich wir an ausgezeichneten, ursprünglich deutschen Werken in diesen Fächern nicht Mangel leiden. In einer vorausgeschickten Einleitung entwickelt der Vf. einige Formeln, die sich auf Coordinatenbestimmung im Raum und die Lage grader Linien gegeneinander beziehen; zunächst geht er dann zur Betrachtung der berührenden Linien an ebenen Curven über, und zwar entwickelt er vorzugsweise die Gleichungen der Berührenden und Normalen selbst, nicht, wie es wohl sonst gewöhnlicher ist, die Gleichungen für die Winkel dieser Linien mit der Abscissenaxe. Es gibt diess unter andern Veranlassung zu Betrachtung derjenigen Curven, die entstehen, wenn man in der für die Berührende gefundenen Gleichung den Coordinaten der Berührenden beliebige konstante Werthe gibt, dafür aber die Coordinaten der Curve, die ursprünglich in der Gleichung als Constanten vorkamen, als Veränderliche ansieht. Aehnliche Betrachtungen stellt der Vf. später bei den krummen Flächen an; vor der Hand beschäftigt

ihn zunächst die Bestimmung der Länge der Subtangenten, Subnormalen, Tangenten und Normalen, die Aufstellung der Hauptsätze über Mittelpuncte, Durchmesser, Axen, Asymptoten und singuläre Puncte, und die Auffindung merkwürdiger Eigenschaften aus den Gleichungen der Curven. Einige Sätze über die Schnitte und Berührungen zweier ebenen Curven führen auf einem in manchen Beziehungen eigenthümlichen Wege zu der Bestimmung des Krümmungshalbmessers und der Theorie der Evoluten und Evolventen, sowie zur Betrachtung der Oskulation und den Berührung höherer Ordnungen. Nachdem hierauf noch eine kurze Behandlung derselben Gegenstände mittelst Polar-Coordinaten eingeschaltet ist, geht der Vf. zu den krummen Linien im Raume und zu den krummen Flächen über, bei deren abwechselnder Bearbeitung er einen ganz analogen Gang, wie bei den ebenen Curven befolgt. Hieran schliesst sich endlich die Rectification einfach und doppelt gekrümmter Linien, die Quadratur ebener und krummer Flächen und die Kubatur der Körper. Die Darstellung selbst ist synthetisch und setzt Leser voraus, die schon einigermaassen geübt sind, indem sie nirgends durch Veranschaulichungen unterstützt wird; dagegen führt der Vf. zahlreiche Beispiele ausführlich durch, zu denen er besonders Linien und Flächen des zweiten Grades und einzelne andere merkwürdige Linien wählt. Die Uebersetzung ist eine gelungene zu nennen, denn einzelne weniger geschmeidige Stellen wird in einem solchen Werke wohl jeder Leser gern entschuldigen. Die äussere Ausstattung ist schön. 140.

[202] Unser Sonnensystem. Zusammengestellt von Dr. *F. W. Sondermann.* 1 lithogr. Taf. u. 2 S. Text. Innsbruck. (Wagner.) 1836. (n. 16 Gr.)

Durch äusserste Benutzung des Raumes gelingt es dem Vf., auf einer einzigen grossen Tafel eine nach guten Quellen bearbeitete Zusammenstellung aller derjenigen numerischen Data und historischen Notizen über das Sonnensystem zu geben, die irgend von allgemeinerem Interesse sind. Den Haupttheil der Tafel nimmt der Thierkreis mit den Bahnen aller Planeten und der wichtigsten Kometen ein, dabei sind die Hauptpuncte der Bahnen bezeichnet, und in besonderen Columnen Vergleichungen in Beziehung auf Lichtstärke, Durchmesser, Abplattung, Volumen, Dichtigkeit, Masse, Oberfläche, Umdrehungszeit, Umlaufszeit, Geschwindigkeit, wahre und scheinbare Grösse, Neigung, Excentricität und Umfang der Bahn, Entfernung von Sonne und Erde, beigefügt, die sich zum Theil sogar mit auf die Trabanten erstrecken. Mehrere von den hier kurz mitgetheilten Ueberschriften umfassen mehrere Colum-

nen, was theils in der Natur der Sache liegt, theils aber auch dadurch herbeigeführt wird, dass der Vf. häufig dieselben Bestimmungen in mehreren verschiedenen Einheiten ausdrückt. Ausserdem enthält die Tafel noch eine übersichtliche Darstellung des Ptolemäischen, Tychonischen und Kopernikanischen Systemes, eine Mondkarte und kurze Notizen über einige Kometen und die Fixsterne. Der erklärende Text füllt nur 2 Seiten. 140.

[203] **Das Büchlein von der Astronomie.** Eine gedrängte und fassliche Erklärung des gestirnten Himmels und der am Firmamente wahrnehmbaren Erscheinungen. Mit in den Text eingedruckten Abbild. Leipzig, Geo. Wigand. 1840. X u. 80 S. 8. (9 Gr.)

Dem günstigen Vorurtheile, das durch die äusserst saubere Ausstattung erweckt wird, entspricht leider der Inhalt dieses Buches durchaus nicht. Der ungenannte Vf. gibt nur sehr oberflächliche, häufig geradezu falsche Erklärungen, die ohne einen nothwendigen, innern Zusammenhang aufeinander folgen und sich in sehr engen Grenzen halten. Ohne die zufällige Anordnung, die der Vf. gewählt hat, weiter zu beleuchten, beschränkt sich Ref. darauf, folgende Stellen des Buches wörtlich anzuführen, aus denen man die Art und den Gehalt der Darstellung hinreichend erkennen wird. S. 16. „Der Aequator ist ein Kreis, dessen jeder einzelne Punct gleich weit von der Erde entfernt ist, und der die Erde in zwei gleiche Hälften, die nördliche und südliche, theilt.“ S. 17. „Die Entfernung eines Himmelskörpers vom Aequator des Himmels, heisst dessen Neigung.“ S. 21. „Nun ist die Erde zu einer Zeit ihres Umlaufes gewissen Fixsternen um einhundert neunzig Millionen Meilen näher, als sechs Monate vorher.“ S. 25. „Wir bemerken, dass, je weiter wir nach Norden vordringen, der Polarstern seinen Zenith verkürzt.“ S. 33. „Um oder am 20. März und 23. September steht die Sonne mitten zwischen ihrer höchsten und niedrigsten Höhe, in ihrem Aequator.“ S. 34. „Wenn die Axe der Erde perpendiculär auf ihre Bahn, also auf die Fläche, in welcher sich die Sonne befindet, stiess, so würde der Aequator stets den vollen Strahlen derselben ausgesetzt sein, und von unerträglicher Hitze versengt werden. Auf der einen Hälfte der Erdkugel würde ewige Nacht, auf der andern ewiger Tag herrschen, eine gleiche Bewandtniss würde es mit den Jahreszeiten haben.“ S. 64. „Die Planeten werden ferner in grössere und kleinere eingetheilt, die letzteren beschreiben ihre Bahnen innerhalb der Erdenbahn, die ersteren ausserhalb derselben und schliessen sie ein.“ S. 68. „Römer, ein dänischer Astronom, fand, dass, wenn die Erde sich auf einem gewissen Puncte

ihrer Bahn befand, die Jupitermonde sich um 16¼ Minuten früher verdunkelten, als wenn die Erde sich auf der entgegengesetzten Seite befand, da nun die Entfernung 190 Millionen Meilen betrugt musste in 16¼ Minuten das Licht diese Entfernung zurücklegen oder in der Sekunde 193,000 Meilen.“ S. 77. „Der Sternentag ist der Zeitraum zwischen dem Puncte, wo ein Stern im Meridian steht, bis zu dem, wo er wieder dahin zurückkehrt.“ Nur die wenigsten von diesen Stellen lassen sich durch zufällige Weglassung von Worten oder andern kleineren Versehen entschuldigen, ihre Anzahl würde sich aber sehr haben vermehren lassen, wenn Ref. solche mit hätte aufnehmen wollen, deren Mängel weniger offenkundig daliegen. Alle diejenigen Stellen zu rügen, wo bloss der Gang der Entwickelung oder die Ausdrucksweise unpassend ist, würde fast unmöglich sein. 140.

Staatswissenschaften.

[204] Geschichte der Staatswissenschaft, dargestellt nach den wichtigsten Entwickelungen derselben in Staat und Schule, als vorwortliche Einleitung zu einer objectiven Staatslehre von Dr. *F. J. Buss*, o. ö. Prof. der Staatswiss., d. Staats- u. Völkerrechts zu Freiberg. 1. u. 2. Thl. Karlsruhe, Groos. 1839.

[205] System der Staatswissenschaft, oder Versuch einer Theorie des staatsgesellschaftl. Lebens und der repräsentativen Regierung, als Einleitung in das Studium der Gesellschaftswissenschaft oder des Staatsrechts u. d. Staatswissensch. von *G. Ph. Hepp*, Prof. d. Völkerrechts an der Akad. zu Strasburg. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *F. J. Buss* u. s. w. Ebendas., 1839. MDCVIII, 309, 22 u. 15 S. ohne Pag. gr. 8. (zusam.: 6 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Geschichte u. System der Staatswissenschaft, In 3 Theilen. Von Dr. *F. J. Buss* u. *G. Ph. Hepp.* u. s. w.

Dieses merkwürdige Werk mag leicht vielartig verkannt werden und könnte einem übelwollenden Recensenten viele Gelegenheit geben, es mit Spott und Tadel zu überhäufen. Es würde diess aber ein arger Verstoss gegen die Billigkeit, die Wahrheit und die gute Sache sein. Als ich an die Lectüre dieses Werkes ging, gestehe ich, mehr gegen als für dasselbe eingenommen gewesen zu sein. Die Form, wie selbst die Entstehungsgeschichte

desselben hatte Manches, was zu Bedenken Anlass geben musste. Der Vf. war mir nur aus missgünstigen Zeitungsartikeln, meist aus älterer Zeit und aus einem Buche bekannt, das zwar viel Talent verrathen, im Ganzen mir aber doch nicht zugesagt hatte und dabei gleichfalls in der Form die seltsame Erscheinung einer übermässig langen und kein rechtes sicheres Resultat herausstellenden Vorrede zu der Uebersetzung eines verfehlten französischen Products bot. Aber je weiter ich mich in die zwei ersten Bände hineinlas, desto lebhafter fühlte ich mich von dem Werke angezogen, desto öfterer erhielt ich Gelegenheit, die glänzende Darstellungsgabe, die ausgebreitete Kenntniss, das sichere Urtheil, die viel umfassende Kraft und die tüchtige politische Grundansicht des Vfs. zu bewundern und bin mit hoher Achtung von demselben geschieden. Ja Manches, womit ich, besonders im 1. Bde., mich nicht einverstehen konnte, erhielt in Dem, was das Schlusswort bemerkte, seine Aufklärung, und die Betrachtung, dass fünf Jahre lang über dem Werke gedruckt worden ist, erweckt die andere, dass das in mancher Hinsicht recht gut gewesen ist, da der Vf. sichtbar in diesen fünf Jahren sich manches früheren Irrthums entäussert und zu einer höheren Trefflichkeit entwickelt hat. — Was aber zunächst die Form und Entstehungsgeschichte des Buches anlangt, welche allerdings Manches entschuldigen muss, so ersehen wir, dass der Vf. Anfangs die einfache Absicht hatte, das Werk seines Freundes Hepp zu übersetzen und eine Vorrede beizufügen. Die Uebersetzung war schon vor 5 Jahren fertig, aber die Vorrede schwoll dem Vf. unter den Händen dergestalt an, dass sie nun 1608 S. umfasst und als eine Geschichte der Staatswissenschaft, und zwar nach Staat und Schule, angezeigt werden konnte. Das Schlimmste war, dass schon Vieles davon gedruckt war, bevor der Vf. erkannt hatte, dass diese Form für diesen Inhalt nicht passe. Sonst hätte er allerdings besser gethan, aus der Vorrede eine wirkliche Geschichte der Staatswissenschaft zu machen. Denn freilich auch das ist sie nicht ganz. Der Vf. entwaffnet aber die Kritik, indem er selbst gewisse Gebrechen seines Werks bezeichnet und mit der erwähnten Entstehungsgeschichte entschuldigt. Hierher gehört die Unverhältnissmässigkeit der Vertheilung des Stoffes. Er bemerkt selbst, dass Alterthum und Mittelalter im Verhältniss viel zu kurz, die französischen Revolutionsdebatten viel zu ausführlich behandelt seien. Es ist aber nicht bloss Das; bei jenen Epochen hat er auch mehr die Schule, als den Staat behandelt. Aus dem Alterthume bringt er die Systeme der Staatsphilosophen, hauptsächlich nach Stahl; über das Mittelalter gibt er wenig, und doch ist es nicht bloss an literarischen Leistungen für die Staatslehre „ungleich gesegneter, als die Literärgeschichte gewöhnlich weiss“, sondern hauptsächlich ist sein

sehr ausgebildetes System, wie es aus Gesetzen, Einrichtungen und Anstalten hervorgeht, ins Auge zu fassen. Es ist ferner das Buch seinem Titel nicht ganz entsprechend, vielmehr seinen Stoff nicht erschöpfend, sofern es, wie der Vf. auch eingesteht, keineswegs alle Staatswissenschaften betrifft, ja eigentlich nur dem philosophischen Staatsrechte und der Verfassungspolitik gewidmet ist. Von einer systematischen Abtheilung und Planmässigkeit ist wenig Spur, da den Vf. sein Ideengang von Einem auf das Andere, bald vor, bald wieder zurückweist und oft zu Erörterungen veranlasst, die mit dem Maasse der sonstigen Stoffvertheilung nicht in Einklang stehen. Die ausführliche Uebertragung vieler Reden aus dem engl. Parlamente, der französischen Nationalversammlung, der französischen Kammer findet in dem Plane des Werks um so weniger Rechtfertigung, als sie sich oft um ganz concrete Fragen, um Specialitäten bewegen. Eine während der Abfassung des Werks in manchen Ansichten des Vfs. vorgegangene Aenderung ist wohl zu bemerken. Eine Berichtigung am Schlusse des 3. Bdes erklärt geradezu, dass in dem Früheren ungerecht gegen Haller verfahren worden sei und dass der Vf. in einer andern, uns noch unbekannten Schrift die über einige andere Männer ausgesprochenen Urtheile berichtigt habe. Wir wollen dem Vf. und seiner Aenderung um so weniger einen Vorwurf machen, je gewisser die Keime seiner heutigen Anschauung schon in der früheren lagen und die scheinbare Aenderung nur eine Entwickelung zu voller Consequenz ist. Auch sonst haben wir Ursache, die vorgegangene Aenderung zu rühmen. Der Vf. wird mit dem vorrückenden Werke sichtlich milder, gemässigter und bescheidener, so wie eindringender und erschöpfender. Im Anfange des 1. Bdes. begegnen wir noch einem sehr heftigen und sichtlich herbeigezogenen Ausfall gegen Rotteck, den wir in der Stellung des Vfs. am wenigsten billigen konnten. Später wird über Rotteck und Welcker mit Anstand, Ruhe und Mässigung geurtheilt und namentlich das gegenseitige Verhältniss Beider sehr richtig gewürdigt. Im Ganzen aber enthält das Buch eine überaus grosse Fülle gediegener Bemerkungen und Ansichten und liefert reichhaltige und treffliche Beiträge zu einer Geschichte der Ansichten vom Staate, sowie, besonders zum Schluss, gar zahlreiche Belege, dass die politische Grundansicht des Vfs. eine tiefe und gesunde ist. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei des Vfs. Würdigung der verschiedenen philosophischen Schulen, von denen, namentlich in Deutschland, die wissenschaftlichen Ansichten vom Staate wesentlich influenzirt worden sind, während allerdings die wahre Staatswissenschaft nur vom politischen Geiste und Wesen ausgehen kann. — Das Buch des Hrn. Hepp, um dessen willen Hr. Buss die ersten 2 Bde. geschrieben hat, stellt er selbst

(S. 1431) als ungenügend dar, und liessen sich den dabei ausgesprochenen triftigen Gründen noch manche andere beigesellen. Für Deutschland wenigstens ist es ungenügend, für Frankreich verdient es alle Anerkennung, ist aber nicht von der Art, die auf Franzosen wirkt. Durch einen sehr verwickelten und künstlichen Schematismus erinnert er übrigens vielfach an Welcker. Ref. kann die Anzeige dieser 3 Bde. nicht beschliessen, ohne die Ueberzeugung auszusprechen, dass von Herrn Buss für die Geschichte der Philosophie und der Staatswissenschaft und für die letztere selbst gewiss sehr Tüchtiges zu erwarten wäre, wenn er in wissenschaftlicher Planmässigkeit arbeiten wolle. 99.

[206] Die Staatswissenschaft. Geschichts-philosophisch begründet. Von *Joh. Schön*, Dr. der Philos. u. der Rechte, Prof. d. Staatswiss. an d. Univ. Breslau. 2., durchaus umgearb. Aufl. Breslau, Korn. 1840. XII u. 292 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Soviel Ref. weiss, war die erste Ausgabe des vorliegenden Werkes, wie auch die Vorrede andeutet, das Erstlingswerk des den Wissenschaften durch einen viel zu frühen Tod entrissenen Vfs. und gewiss berechtigte dieses Auftreten zu schönen Hoffnungen. Ref. gesteht, dass ihm diese Hoffnungen durch die späteren Schriften des Vfs. nicht durchgängig bestätigt schienen, was zum Theil daher rühren mochte, dass der Vf. sich auf Fächer wendete, für welche sein Wesen weniger geeignet gewesen zu sein scheint; aber wenn ich die vorliegende zweite Ausgabe mit der ersten vergleiche und somit dieses Erstlingswerk nochmals und in einer vollendeteren Gestalt betrachte, so wird die schmerzliche Ueberzeugung abermals begründet, dass mit Schön sehr reiche Gaben und ein edles Streben zu Grabe gegangen sind, die sich gewiss immer trefflicher bethätigt haben würden. Allerdings kann Ref. in dem vorliegenden Werke auch jetzt noch kein eigentliches Ganze erkennen. Es umfasst weder alle Staatswissenschaften, noch behandelt es seinen Gegenstand gleichmässig; vielmehr findet Ref. darin ausgewählte Untersuchungen aus verschiedenen staatswissenschaftlichen Disciplinen, hauptsächlich aber aus der allgemeinen Staatslehre und aus der Politik. Diese Untersuchungen sind aber sehr geistvoll, nicht ohne Tiefe, häufig mit neuen, interessanten Einblicken in das Wesen der Staatsverhältnisse und aus einem edlen Sinne geflossen. — Dass die beigegebene Literatur sehr dürftig ist, wollen wir dem Vf. nicht zur Last legen. Man sieht offenbar, es sind meist ganz neue Schriften, die sich der Vf. aufgeschrieben hat, weil sie noch nicht in den Compendien aufgezeichnet waren, und die er gewiss nicht ohne die älteren Vorgänger aufgeführt haben würde. Die Heraus-

geber haben diesen Zettel gefunden und hintenan drucken lassen. Aber seltsam sieht es aus, wenn die Literatur der Wohlfahrtspolizei aus: Rau politische Oekonomie, Schön Nationalökonomie, Bülau Staatswirthschaft, Schmidt Pauperismus, Duchatel Armenwesen und Malchus von den Sparkassen bestehen soll, und noch merkwürdiger nimmt sich die Literatur der Diplomatie, aus vier Schriften von den Jahren 1832—1838, von Pinheiro-Ferreira, Garden, Weiske und Kölle zusammengesetzt, aus. Diese 4 Seiten Literatur hätten die Herausgeber weglassen sollen. 99.

[207] Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften von Dr. *C. v. Rotteck*, Grossh. bad. Hofr. u. Prof. u. s. w. 2., verb. u. verm. Aufl. 1. Bd. Allgemeine Einleitung in das Vernunftrecht. Natürliches Privatrecht. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagsh. 1840. XX u. 320 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 12 Gr.)

Das Werk, von dem hier eine zweite Auflage vorliegt, ist sattsam bekannt und seiner Zeit viel besprochen. Der Vf. sagt selbst in dem kurzen Vorworte zur zweiten Auflage, dass er nur einige in der ersten bei Einzelheiten eingeschlichene Uebersehen berichtigt, einige Unbestimmtheiten des Ausdrucks verbessert, einige Lücken ergänzt habe, und so können wir uns im Allgemeinen begnügen, das Erscheinen dieser neuen Auflage angezeigt zu haben. Unsere Leser wissen, welcher Richtung, welcher Schule es angehört, und dass es diese Schule auf eine sehr ausgezeichnete Weise, mit einer besonderen Begriffsschärfe und Consequenz vertritt, wie es denn wohl unter den Schriften des Herrn v. Rotteck, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, den ersten Rang einnehmen dürfte. Ref. hat sich freilich bei erneuerter Lectüre des Buches abermals überzeugt, dass sich hier theils Politik, theils eine aus den gerade jetzt bestehenden Rechtsinstituten abstrahirte Ansicht, oder eine solche, deren geschichtliche Entwickelung sich unschwer nachweisen lässt, verbirgt; dass über so viele Sätze, die hier als Ergebnisse des Vernunftrechtes deducirt werden, die verschiedensten Meinungen denkbar sind und die relative Wahrheit der meisten doch von der ganzen Natur unserer heutigen Gesittung, unserer Einrichtungen, unseres Volksthums abhängig ist. 99.

Länder- und Völkerkunde.

[208] Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach ihren politischen, religiösen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung

deutscher Ansiedelungen daselbst. Den deutschen Auswanderern gewidmet von *H. W. E. Eggerling*. 2., durchaus verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Karte v. Nordamerika. Mannheim, Löffler. 1839. 342 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die 1. Aufl. erschien 1831, und da der Vf. nicht selbst in Nord-Amerika war, stellte er nur zum Behufe deutscher Auswanderer zusammen, was Sidon, Blank, Sprengel u. A. darüber gesagt hatten. Bei der neuen Aufl. wurden nur noch Cannabich, Duden, Brauns, Lips, Warden u. s. f. benutzt. Die Auszüge sind mit Geist gemacht, der Stil ist angenehm, aber die Vorliebe des Vfs. für Nord-Amerika auch unverkennbar, und Auswanderungslustige werden wohl thun, die Berichte Derer damit zu vergleichen, welche dort waren oder noch dort sind. 110.

[209] **Briefe eines Verschiedenen.** Tagebuchfragmente auf einer Reise durch Polen u. s. w. Glogau, Prausnitz. 1839. VI u. 266 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Herausgeber erklärt in einem Schlussworte, er halte dieses Werk für eine Art Pendant zu den Schriften des Herzogs von H..., welches ihm theils unwillkürlich persifflirend, theils offen polemisirend entgegentrete. In der That bedarf es auch einer solchen Hinweisung, um das Ganze nicht ziemlich ungeniessbar zu finden. In einer Reihe von Briefen an eine Dame zieht sich die witzelnde, mit französischen Phrasen und Bonmots, mit Anekdoten und Impromptus reichlich ausstaffirte Erzählung einiger Reiseerlebnisse aus den Grenzgegenden Preussens nach Polen zu hin, die in ihrer Zerfahrenheit, ihrem aristokratischen Uebermuthe und ihrer bis an's Unanständige reichenden Ungenirtheit deutliche Zeichen einer persifflirenden Nachahmung eines bekannten Vorbildes trägt. Bei innerer Haltlosigkeit vermag sie aber keine andere Tendenz zu behaupten und es ist daher Zeit, dass sie nach 150 S. abbricht, um zu einer wohlgegliederten, scharf gedachten, gut geschriebenen, nichts desto weniger aber, wie Ref. dafürhält, ungenügenden Darstellung „Verschiedene Ansichten über Adel und Aristokratie“ überzugehen. Der Vf. findet, im fortdauernden Gegensatze zu den Ansichten eines „Verstorbenen“, die Bedeutung des Adels darin, dass er die Idee der Geschichte, der Vergangenheit, als des einen Grundelements jedes Staates, vertrete und daher nicht an den Grundbesitz gebunden sei. Er wendet sich hierauf zu dem jetzigen Zustand des Adels und gründet auf diese Untersuchung den Satz, dass in Folge der Fortschritte der Zeit der Adel nicht mehr seinen vorigen Glanz, seine frühere Macht behaupte und an Gewicht wie an Zahl abnehme; der Verfall des Adels könne aber nicht moderirt werden

durch die Aufhebung des Lehnsverbandes und der alten Stände, so wie durch das Recht der Veräusserung adeliger Güter, denn die Verarmung selbst bedinge den Sturz des Adels nicht. Er schliesst mit dem Nachweise, dass der Adel gleichwohl in seinem jetzigen Zustande seine Bestimmung nicht erfüllen könne, und dass er so seinem Sturze, aber dafür einem neuen Entstehen entgegensehe. Ueber das Letztere verbreitet er sich nicht weiter, sondern begnügt sich, die von dem Mehrgedachten gethanen Vorschläge zur Aufrechthaltung des Adels zu widerlegen. Dass manche seiner Beobachtungen über die Gründe des Verfalls des Adels richtig seien, ist nicht in Abrede zu stellen, wogegen die Mangelhaftigkeit des Hauptsatzes, die Bedeutung des Adels sei eine geschichtliche, zur Genüge erhellt. Diese Polemik hat daher nur als solche, nicht in ihren Resultaten Werth. 122.

[210] **Der Bodensee nebst dem Rheinthale von St. Luziensteig bis Rheinegg von *Gust. Schwab.* 2., sehr verm. u. verb. Aufl.; mit 2 Stahlst. u. 2 Karten. 2 Abtheil. Stuttgart, Cotta. 1840. IX, 292 u. VI, 308 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)**

Die 1. Aufl. erschien 1826, und diese 2., sehr splendid ausgestattet, ist wohl das vollständigste historisch-topographische Reise-Handbuch, das über den Bodensee und den in ihn fallenden Rhein Kunde gibt, doch würden wir dem Reisenden, der nicht den ganzen See umkreisen und im Rheinthale hinauf oder herab wandeln will, nicht rathen, es bei sich zu führen, da es zu speciell, von der ältesten bis neuesten Zeit, jeden Punct berührt. Die ganze 1. Abtheilung gibt nun I) Landschaftliches; topographische Uebersichten, Schilderungen des ganzen und der einzelnen Puncte (S. 1—55), von da an aber II) Geschichtliches, vom ersten Tage an, wo Sage oder Geschichte den Bodensee kennt oder doch nennt, Alles mit vieler Mühe zusammengetragen, oft von Freunden Eingesammeltes, in der spätern Zeit von mancherlei Sagen Ausgeschmücktes. Das eigentlich Topographische, im weitesten Sinne, mit Rücksicht auf Geognosie, Pflanzen- und Thierwelt füllt die 2. Abthl. bis S. 252, worauf noch eine Anzahl meist trefflicher Gedichte (oft Balladen) folgen, welche auf Sagen und stets auf Localitäten Bezug haben. Zur Vorbereitung auf eine Reise nach dem Bodensee oder nach der Rückkehr von ihm wird das Buch vorzugsweise zu benutzen sein. 110.

[211] **Der Mühlkreis im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Enns. Von *F. C. Weidmann.* Mit 1 Karte**

u. 5 Chromolithographien. Wien, Müller. 1840. 36 S. Fol. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der Mühlkreis, vom Mühlflusse so genannt, gehört zu den minder bekannten Theilen Oesterreichs, und ist doch nächst dem Traunkreis der schönste. Ref. hat ihn zweimal von Nord nach Süd und von Süd nach Nord, und einmal in der ganzen Südlänge auf der Donau gesehen und erinnert sich mit Vergnügen der wonnigen Stunden. Herrliche Wälder, welche jährlich gegen drei Millionen Klafter Holz gewähren, malerische Berge, alte Ruinen, freundliche Städte, fruchtbare Fluren, nette Dörfer, gewähren immer Abwechselung, und Linz, die Hauptstadt des Kreises (seit 1812), welcher 55 QM. Flächenraum hat, ist in jeder Beziehung die Krone desselben. Die vorlieg. historisch-statisch-topographische Schilderung, welche von dem in solchen Arbeiten wohl bewanderten Weidmann in Auftrag einer Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern, die „ein pittoreskes Oesterreich" zum Nutzen der Reisenden herausgibt, geschrieben ist, wird hoffentlich, schon durch die gelungenen (5) Abbildungen, neue Besucher hinziehen. Von Budweis bis Linz können sie auf der Eisenbahn durch die schönste Gegend auf die bequemste Weise fahren, von Linz aus Ausflüge längs der Donau machen, und nach deren Beendigung versetzt sie die Eisenbahn eben so schnell als billig, in die Alpen des Traunflusses und Traunsees. Die Karte, welche hier vom Mühlkreise beigegeben ist, steht den übrigen colorirten Abbildungen nicht nach. S. 24 muss statt 1526 gelesen werden 1626. *r.

Geschichte.

[212] Europa im Jahre 1840. Von *Wolfgang Menzel.* Stuttgart, Sonnewald'sche Buchh. 1839. 192 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Diese Schrift eines vielgenannten Mannes ist zwar keine eigentliche Widerlegung des Buches „die europäische Pentarchie", insofern nicht streng und von Schritt zu Schritt folgend die Stellen desselben bekämpft werden. Aber eine starke Rücksicht auf dieses Buch ist von Hrn. M. genommen, und indirekt sind den dort ausgesprochenen Gedanken andere und solche, deren Wurzeln in dem deutschen Gemüthe des Vfs. ihren Grund und Boden haben, entgegengesetzt. Verfolgte der Vf. der Pentarchie wirklich den Gedanken, Russland in Deutschland anzubauen, und sollte in Russland selbst ein solcher Gedanke gehegt werden, so ist derartigen Bestrebungen sicher durch die Schrift von der Pentarchie ein sehr schlechter Vorschub geleistet worden. Denn man ist in Deutsch-

land dadurch auf gewisse Dinge, über welche man früher hinwegsehen zu können glaubte, aufmerksam geworden. Wie viele der Parteien auch in Deutschland sein mögen, politische und kirchliche, so sind doch Alle, die an der Spitze derselben stehen, darüber einig, dass man vor allen andern Dingen deutsch bleiben müsse. Und sollten auch hin und wieder unter den politischen und kirchlichen Parteimännern noch einige sein, welche der Nationalität zu vergessen scheinen, so dürften auch diese wohl zur Besinnung kommen, wenn die geringste Gefahr von Aussen her Deutschland bedrohen sollte. Bis jetzt kann am meisten der Partei für den ultrarömischen Katholicismus der Vorwurf gemacht werden, dass sie auf anti-nationalem Wege aufschreitet. Das Buch „die Pentarchie“ wird wohl in einem andern Sinne wirken, als der Vf. desselben meinte und hoffte, dass es wirken sollte. Wenn nun aber auch das Gegentheil der Wünsche, die jener Schrift das Leben gegeben zu haben scheinen, schon durch diese selbst erzeugt wird, so war es doch gut, dass dieses Ergebniss noch durch eine Art Widerlegung, die auf einem so guten deutschen Grunde ruhet, verstärkt ward. Die dringende Anempfehlung der Eintracht unter den Deutschen, die Auseinandersetzung der Gründe, warum man es sein müsse, die Nachweisung, wie man es sein müsse, findet Ref. in dem vorliegenden Werke des Hrn. M. als das Beste und Tüchtigste zu preisen. Es scheint auch die Hauptabsicht des Vfs. gewesen zu sein, die deutsch-nationalen Gefühle, wenn sie etwa schlummern möchten, zum Durchbruch zu bringen. Er hebt mit der Behauptung an, dass es der Mächte gar mehrere in der Welt gäbe. Als die vier grössten zählt er auf die Nationalität, den Glauben, die politischen Principien und die materiellen Interessen. Die fünfte Macht erst in der Welt sei der Staat, der auf jenen vier erstgenannten ruhe. Welcher Staat mit diesen vier Mächten in seinem eigenen Schoosse in Harmonie, der stehe am festesten und am sichersten da. Hierauf geht er die einzelnen europäischen Mächte durch, um nachzuweisen, wie sie in dieser Beziehung ständen. Es geschieht dieses regelmässig mit Rücksicht auf „die Pentarchie“, um das Unbegründete der Erwartungen, Hoffnungen und Ansichten derselben nachzuweisen, auch wohl gegen sie zu warnen. Ref. wird sich damit begnügen, die Ansichten des Vfs. auseinander zu setzen, und haushälterisch mit seinen eigenen Bemerkungen zu sein. Der Vf. findet, dass England mit der Nationalität, dem Glauben, den politischen Principien, dem materiellen Interesse am besten stehe. Die Hoffnung der Pentarchie, dass Englands Macht durch den Radicalismus seinen Untergang finden werde, wird als ganz nichtig bezeichnet, für die Beziehung aber zwischen England und den Mächten des Festlandes die sehr richtige Bemerkung gemacht, dass, falls sich etwa wieder als ein neuer Napoleon irgend ein die andern Mächte bedrohender Riese

erheben wolle, diese sofort an England einen sehr tüchtigen, einen sehr unverdächtigen Bundesgenossen finden würden. Unverdächtig muss die Bundesgenossenschaft Englands den Mächten des Festlandes aus dem Grunde immer sein, weil England vermöge seiner insularischen Lage nie an Eroberungen auf dem Festlande denken kann. Darauf wird Russland beleuchtet. Hier, wie allenthalben, herrscht ein sehr ruhiger und gemessener Ton. Der Vf. ist weniger belehrend und ausführlich über das Innere des russischen Reiches, welches, sollte das Werk eine Beleuchtung auch nur der Hauptzustände des gegenwärtigen Europa sein, viel tiefer hätte betrachtet werden müssen, als über die auswärtigen Verhältnisse, Russlands Tendenzen, Aussichten und Verbindungen. Der Behauptung der Pentarchie, dass Russland nach keiner Seite hin nach Ausdehnung und Eroberung strebe, wird eine Ansicht Armand Lefebvres aus der „Revue des deux mondes" entgegengestellt, die das Gegentheil wahrscheinlich zu machen sucht. Aber, meint der Vf., allein ohne Allianzen vermöge Russland doch nichts. Nun habe sich Russland bis jetzt auf die heilige Allianz gestützt, die eine Allianz im Sinne des politischen Princips gewesen. Aber der Principienstreit sei in Europa vorüber, und der Streit der Interessen sei wieder an die Tagesordnung getreten, eine Wendung, welche gegen Russland sei. Indessen sieht der Vf. die Möglichkeit einer grossen Allianz für Russland, mit Frankreich nämlich. Er kommt hierbei zum ersten Male auf einen Punct zu sprechen, welcher besonders für Deutschland von einer grossen Wichtigkeit ist, der von allen deutschen Mächten, Oesterreich und Preussen obenan, sowie von dem britischen Cabinet die grösste Aufmerksamkeit verdient. Eine solche Allianz ist in der Napoleonischen Zeit da gewesen. Der Vf. bemerkt (nach dem Portfolio), wie sie im Jahre 1828 auf dem Puncte gestanden, abermals hervorzutreten. Er hätte dafür, dass dieser Gedanke auch in Frankreich lebendig ist, noch andere Beweise beibringen können. Chateaubriand erzählt in seiner „Histoire du congrès de Vérone" mit grosser Offenherzigkeit, wie sein, Minister K. Ludwigs XVIII. steter Gedanke gewesen, durch eine russische Allianz Frankreich wieder in den Besitz des linken Rheinufers zu bringen. In dem Fortgange des Werkes scheint der Vf. besonders diese Gefahr für Deutschland im Auge zu haben, und das wohl nicht mit Unrecht. Denn er kommt bei der Rubrik „Frankreich" auf denselben Gegenstand zurück, und auch wiederum in der folgenden „Oestreich" bildet es, nachdem die andern Verhältnisse dieser Macht geschildert worden, das Hauptthema. Der Vf. kommt nun auf seinen national-germanischen Standpunct, und hier sieht er sehr richtig, dass eine grosse germanische Allianz zwischen England, Oestreich, Preussen und den sämmtlichen mittlern und kleinern deutschen Staaten für alle und jede Fälle, selbst auf den Fall einer innigen Verbin-

dung Russlands und Frankreichs, um der erstern Macht Ausdehnung im Orient, den Besitz der Dardanellen und Constantinopels, letzterer des linken Rheinufers zu verschaffen, Abhülfe nach der einen wie nach der andern Seite hin bieten werde. In der That scheint eine Triple-Allianz zwischen England, Oestreich und Preussen, an welche sich der deutsche Bund, Holland, die Schweiz, Dänemark und Schweden anschliessen müssten, für alle denkbaren Fälle vollkommen auszureichen. Es käme dann freilich auf die richtige Würdigung der Verhältnisse, die allein unter so vielen Mächten die nothwendige Harmonie erzeugen kann, an. Die Vorgänge in der Napoleonischen Zeit sind freilich nicht geeignet, ein sehr grosses Vertrauen auf eine solche Harmonie zu geben. Indess haben die Erfahrungen doch wohl auch gewirkt. Das Hauptthema des Vfs., Predigt der deutschen Eintracht, geht auch unter den folgenden Rubriken „Preussen“ und „die kleineren deutschen Staaten“ fort. Der Vf. nimmt die alte Eifersucht Preussens und Oestreichs als vollständig ausgeglichen an und betrachtet eine politische Allianz zwischen beiden als eine beiden gleich unabweisbare Nothwendigkeit. Mehr noch, als es hier der Fall, tritt der Vf. als Rathgeber auf, indem er von dem deutschen Bunde spricht. Sie möchten bedenken, dass die Vergrösserung, welche dem Einzelnen etwa durch eine fremde Macht werden könne, gewöhnlich mit einem Verluste der Gesammtkraft der kleineren Staaten verbunden gewesen und es auch in Zukunft sein werde. Der Vf. flicht dabei noch eine sehr richtige Bemerkung ein. Die kleineren Staaten hätten sich zu ausschliesslich mit ihrer innern Politik beschäftigt und über dem constitutionellen Principienstreite vergessen, auf welcher Basis überhaupt ihre Existenz ruhete. Doch ist bei dieser, im Ganzen genommen sehr richtigen Bemerkung dem Vf. entgangen, dass diese Schuld nicht an den Regierungen liegt, sondern an den Ständen. Oder arbeiten diese Stände etwa nicht durch ganz Deutschland durch mit einmüthigem Eifer, man möchte beinahe sagen, mit Wuth, darauf hin, Deutschland wehr- und waffenlos den Fremden entgegenzustellen? Scheint nicht bei vielen die möglichste Verminderung des Militärbudgets, d. h. die Wehr- und Waffenlosigkeit, als eine ihrer Hauptbestrebungen? Was der Vf. in der Rubrik „Holland, Belgien und die Schweiz“ räth, sie wieder eng an Deutschland heranzuziehen, darin ist ebenfalls die Wohlmeinung des Vfs. zu erkennen. Die letzten Artikel über Scandinavien, Italien und den Orient sind sehr kurz gehalten, denn der Vf. ist mit seinem Hauptthema, Anempfehlung der germanischen Allianz gegen die Romanen und die Slaven, fertig. Könnte auch das Buch gelehrter, mehr in die einzelnen Verhältnisse der Staaten eingehend gehalten sein, die gute deutsche Gesinnung des Vfs. und den gesunden Sinn wird und kann Niemand verkennen.

[213] **Die Weltgeschichte in Biographien** von **Dr.** ***K. W. Böttiger,*** Hofr. u. Prof. d. Gesch. in Erlangen. **3. Bd. Berlin, Dunker u. Humblot. 1840. 572 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 21 Gr.)**

Auch u. d. Tit.: Die mittlere Geschichte in Biographien.
[Vgl. Repertor. Bd. XXII. No. 1588.]

Ref. will und muss sich über die Fortsetzung des vorliegenden Werkes im Allgemeinen auf Das beziehen, was er über den Anfang, über die Geschichte des Alterthums gesagt hat. Der Vf. geht nun ganz auf dem Wege, den er am Anfange des 2. Theiles der Geschichte des Alterthums als den bezeichnet hat, auf dem das Allgemein-Historische allein recht mit dem Biographischen in Verbindung gesetzt werden könnte. Ref. glaubt an die Möglichkeit einer solchen Verbindung nicht, und auch die Geschichte des Mittelalters, welche hier vorliegt, hat seine Ueberzeugung nicht umgestaltet. Der Hr. Vf. ist, um möglichen Zusammenhang in das Ganze zu bringen, zuerst genöthiget gewesen, zu den besonderen Abschnitten jedesmal besondere historische Ueberblicke oder Einleitungen zu schreiben. An diese sind die sogenannten Biographien angeschlossen. Stilico und Alarich, Attila, der Hunne, Theodorich und Klodwig reden von der Zeit des Falles des römischen Westreiches und der unmittelbar darauf folgenden. Es sind nun aber doch eigentliche Biographien gar nicht mehr, sondern historische Gemälde von Ereignissen, Begebenheiten und Zuständen, in denen zwar die genannten Männer eine Rolle, aber nicht einmal eine von ganz schlagender Bedeutung spielen. In dieser Zeit arbeiten mehr die Massen als die Einzelnen, wie es von dem Vf. selbst gefühlt werden musste, und darum ist der angegebene Ton von ihm angeschlagen worden. Aber bei dem Vf. haben wegen des eingeschlagenen biographischen Weges die Ereignisse durch die Massen doch nicht mit der Klarheit hervorgehoben werden können, welche für den Leser, der sich instruiren will, wohl wünschenswerth gewesen. Namentlich wird dem Blicke die Umgestaltung der Welt aus dem Römischen in das Germanische, welche damals vor sich gehet, immer noch zu wenig klar. Besser konnte der rein-historische Zusammenhang in der Geschichte der Entstehung und der Ausbreitung des Islams auch bei diesem Systeme gehalten werden, da allerdings Mohammed, Omar, Ali, Moratin und Walid, deren Biographien von dem Vf. aneinander gereiht worden sind, in einem ganz andern Sinne über ihren Massen stehen und walten, als die Fürsten im Abendlande. Hier hat der Vf. die Bequemlichkeit, an die Namen Karl der Grosse, Alfred der Grosse, Olga und Wladimir, Heinrich I., Otto I., Kanut der Grosse, Wilhelm der Eroberer, Stephan der Heilige, Heinrich III.,

Heinrich IV. und Papst Gregor VII. eine fast ununterbrochene und wohl zusammenhängende Kette der Weltbegebenheiten knüpfen zu können, weil sie in diesen Jahrhunderten sich von selbst an diese ausgezeichneten Persönlichkeiten hängen. Damit wird aber die frühere Behauptung des Ref., dass der Hr. Vf. besser gethan haben würde, diesen biographischen Weg nicht zu betreten, nicht widerlegt; es werden andere Jahrhunderte kommen, in denen das Halten an Persönlichkeiten dem Vf. entweder viele und für die Kenntniss der Geschichte nicht fruchtbare Mühe machen, oder wo es von ihm zu einem täuschenden Scheine wird gemacht werden müssen. Und je mehr dieses Werk der ausgezeichneten einzelnen Parthien hat, desto mehr ist das zu bedauern. An solchen fehlt es den beiden vorliegenden Heften eben so wenig als ihren Vorgängern.

[214] **Lehrbuch der Universalgeschichte** zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. *Heinr. Leo.* 4. Bd. Der neueren Geschichte zweite Hälfte. Halle, Anton. 1840. 778 S. gr. 8. (3 Thlr. 3 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XIX. No. 145.]

Eine Betrachtung über die allgemeinen europäischen Zustände am Anfange des 17. Jahrh. eröffnet das Werk. Die Staaten suchen ihre Wichtigkeit und ihre Bedeutung nicht mehr auf Grund und Boden, sondern in Gewerbe, Verkehr, Handel und besonders in Geld. Ein allgemeiner Umschlag der innersten Verhältnisse wird damit vorbereitet. Das Mercantilsystem, falsch und zweideutig in seiner Natur, wird von da an vorherrschend. Daran wird die Geschichte der niederländischen Republik bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrh. geknüpft, weil an ihr die Wichtigkeit, welche die consequente Durchführung des Mercantilsystems den Staaten jetzt gibt, sich am deutlichsten zeigt. Betrachtet man die früheren Theile des Werkes, so scheint es zuweilen, der Vf. wolle in seinen Aeusserungen gegen die Reformation etwas vorsichtiger sein, als er früher gewesen. Man findet eine ausführliche Schutzerklärung für die Rechtfertigungslehre in einer der vielen Anmerkungen, mit denen gleich der 1. Abschnitt bedacht ist. Dann wird die Geschichte Englands angeschlossen. Von der engl. Revolution des J. 1689 erklärt der Vf., dass sie nicht allein die Reformation in England erst rechtlich gesichert, sondern dass sie auch die Grundlagen der neuern revolutionairen Staats- und Rechtstheorie weiter und bis auf den Punct entwickelt, wo sie dann von den Franzosen aufgenommen und zur weltumkehrenden Macht ausgebildet worden sei (S. 150). Was auch vom Vf. in der folgenden Anmerkung, der die Richtung wider die Reformation abermals nicht fehlt, noch zur weitern Begründung die-

ses Ausspruches angeführt wird, so ist er doch falsch. So alt als die europäische Welt ist der Gegensatz der Demokratie und des Königthums. Die engl. wie die franz. Revolution sind zwei Manifestationen der Demokratie, die im Mittelalter eben so oft als in der neuern Zeit hervorgetreten. Die Reformation ist ganz unschuldig daran, dass die beiden Gegensätze die Welt immer bewegen. Die Geschichte selbst redet hier zu laut, als dass es nothwendig sei, den Vf. zu widerlegen. Dann kommt die Geschichte Frankreichs, und jener Anschein, dessen oben gedacht worden, droht ganz wieder zu verschwinden. Der Vf. spricht es (S. 220 f.) fast ganz unumwunden aus, dass sein Herz dem jesuitischen Katholicismus gehöre. Er ist die reinste und schönste Gestalt, in welcher die Reformation erschienen ist. Seine Ueberzeugung mag man dem Vf. lassen, kann wohl nur von ihm begehren, dass er sie klar und unumwunden ausspreche. Die Geschichte Frankreichs wird bis zu dem Antritte der Selbstregierung Ludwigs XV. geführt. Ein längerer Abschnitt handelt dann von Russland, Schweden, Polen und Preussen bis zum Tode Friedrichs II. Wo der Blick des Vfs. durch die kirchlichen Verhältnisse nicht getrübt wird, ist seine Arbeit gewiss sehr instructiv, namentlich indem er öfters auch Rechtspflege und Administration der Staaten in den Kreis seiner Schilderungen hereinzieht, auch Freimuth, Klarheit und Deutlichkeit gerühmt werden muss. Da nun, je weiter die Zeit verläuft, um desto mehr die rein-politischen Angelegenheiten in den Vordergrund treten, gewinnt auch die Geschichtserzählung des Vfs. an Reinheit und Unparteilichkeit. Es zerfällt dieser Theil in 2 Hälften. Das 2. Cap. „Die Zeit der franz. Revolution", hebt auf S. 558 an. Trotz Dem, was vom Vf. zur Rechtfertigung des Verfahrens in dem Vorwort beigebracht worden, kann man es nicht für zweckmässig erklären, dass die Geschichte der Zeit vom Anfange der Revolution bis auf die jüngsten Tage von ihm nicht als ein in sich wieder geschlossenes Ganze behandelt und in einen Band zusammengebracht worden ist. Die Geschichte der Revolution ist bis zu dem Ende des Feldzugs der Preussen in der Champagne geführt und wohl gearbeitet. Aber am Schlusse erklärt der Vf., die mercantilische Politik habe zu allen diesen Dingen den Weg gebahnt. Diese Behauptung stehet auf gleicher Linie mit der andern, vom Vf. früher ausgesprochenen, welche der Reformation die Schuld der Demokratie zuschieben will. Sie haben beide nichts damit zu schaffen, führen nicht zu ihr, konnten zu ihr nicht führen. 91.

[215] Arminius Cheruscorum dux ac decus liberator Germaniae. Ex collectis veterum locis composuit *J. F. Mass-*

mann, Prof. ord. publ. in univ. Monac. Lemgo, Meyer. 1839. XXVIII u. 156 S. gr. 8. (n. 20 Gr.)

[216] Armin Fürst der Cherusker und Befreyer Deutschlands vom römischen Joche im neunten Jahre nach Christi Geburt. Von *J. F. Massmann*, Dr., ord. Prof. zu München. Lemgo, Meyer. 1839. XVIII u. 131 S. gr. 8. (16 Gr.)

Hr. Prof. Dr. Massmann hat hier Armin's Grossthaten und Leiden in einer latein. und einer deutschen Schrift beschrieben, die beide zur Mitwirkung für die Irmensäule zu Detmold bestimmt sind. Die deutsche Schrift enthält als ein Buch für Jedermann nur die Resultate der Forschungen über Armin und seine Thaten in einer lebendig geschriebenen, anziehenden Darstellung, die lateinische dagegen die Forschungen selbst und hierin ein neues Zeugniss von Hrn. M.'s Belesenheit, Gelehrsamkeit und Scharfsinn. Der Vf. sagt selbst im Vorworte zu letzterer Schrift: „sie solle zum Prüfstein und zum Belege dienen, dass dort (in seiner deutschen Arbeit) keine Wendung gebraucht worden sei, die nicht nur im Geiste der deutschen Vorzeit, sondern auch in jenen Stellen und im Urtheile der s. g. Alten begründet sein dürfte. Hierauf folgt die Angabe des Verfahrens, welches er sowohl bei der deutschen Arbeit wie bei der lateinischen beobachtete. Dass dasselbe aber, da hierbei nicht nur alle Quellen (zu denen auch Dio Cassius gehört) aufgesucht und die betreffenden Stellen zusammengelesen, sondern auch auf die Darstellungen und die Arbeiten Anderer in neuerer Zeit Rücksicht genommen werden musste, ein höchst mühevolles war, leuchtet wohl um so eher ein, da, wenn auch vor Hrn. M. noch so viel über Armin gesprochen und geschrieben wurde, doch noch Niemand eine so vollständige und dabei so kritisch behandelte Sammlung der von Armin handelnden Stellen alter und neuer Schriftsteller gegeben hatte. Ausführlicher, und diess mit Recht, verbreitet sich dann der Hr. Vf. über jene Quellen selbst, und zwar zuerst über die Schriften der Alten, in denen sich Andeutungen auf Armin finden, dann über die neueren Schriften über Armin; und Ref. gesteht unverholen, dass ihm diese Seiten von Hrn. M.'s Buch die interessantesten gewesen sind, theils weil er hier die ganze neuere Literatur über Armin zum ersten Male vollständig zusammengestellt sah, theils auch weil er hier ein kräftiges und gesundes Urtheil, dabei aber immer, wenn auch Worte des Tadels gesprochen werden mussten, den bescheidenen Ton beibehalten fand, welcher allein der Wissenschaft Nutzen bringen kann, der aber leider nur zu sehr in unsern Tagen zu verschwinden scheint. So wird hier mit Recht Schlenkert's Schrift über Armin (falsch Hermann) verfehlt,

Luden's Erzählung zu deklamatorisch, Roth's Parallele zwischen Hermann und Marbod zwar wissenschaftlich, aber in zu classischem, d. i. lateinischem Deutsch geschrieben, genannt, dabei aber auch mit etwas härteren Worten Fröhlich's Schrift „Hermann der Cheruskerheld" gänzlich zurückgewiesen, da in derselben ausser wenigen dazwischengeworfenen, anderwärts hergeholten Sätzen nichts als der Abschnitt über Armin aus Schmidt's Geschichte der Deutschen (Ulm, 1778. I. S. 50) wörtlich ab- oder nachgedruckt werde. Gebührende Anerkennung fanden Clostermeier („Wo Hermann den Varus schlug" u. s. w. Lemgo 1822.), und ganz besonders in Orts- oder erdkundlicher Rücksicht Ledebur („Das Land und Volk der Brukterer", Berl. 1827.) und Wersebe („Die Völker und Völkerbündnisse der alten Deutschen", Hannov. 1826). Auch das Werk von Kaspar Zeuss („Die Deutschen und die Nachbarstämme", Münch. 1837.) wird hier rühmlich erwähnt, wie es dasselbe verdient. Das deutsch geschriebene Werk zerfällt in 61 theils längere, theils kürzere Abschnitte, das lateinische besteht aus 3 Theilen, deren jeder mehrere Unterabtheilungen hat. Der 1. Theil (— S. 15), „Germania" überschrieben, handelt 1) über die Erminones, 2) über die Iscaevones, 3) die Inguaevones und 4) die Hillaeviones. Thl. 2. (— S. 42) „Germani ante Arminium". 1) Cimbri Teutonique, 2) Ariovistus ac Suevi, 3) Belgae atque Ambiorix, 4) Caesar transit Rhenum, 5) Clades Lolliana, 6) Octavianus Augustus, 7) Claudius Drusus, 8) Tiberius Nero, 9) Lucius Domitius und 10) Iterum Tiberius. Beide Theile bilden, wie schon aus den Ueberschriften ihrer einzelnen Abschnitte hervorgeht, die Einleitung oder das Vorspiel zu dem dritten oder dem Haupttheil des ganzen Buchs, welcher die Ueberschrift „Arminius" führt, und bis S. 144 reicht. Er besteht aus 4 grössern Abschnitten: I. Germania quasi domita, II. Arminius, Sĕgimêri filius, III. Alterum Arminii bellum, IV. Tertium Arminii bellum, die alle wieder in mehrere Unterabtheilungen der grösseren Uebersichtlichkeit wegen zerfallen. Als ein willkommener Anhang ist endlich beigefügt: „Ulrici Hutteni equit. germ. Arminius Dialogus" (S. 145—156). Und so ist das latein. Werk durch richtige Einfügung aller bei den Alten zerstreuten Stellen über Armin (den griech. Texten wurde die latein. Uebersetzung beigegeben) eine eben so treffliche Monographie wie das deutsche Werk, das, mit Gründlichkeit und echt deutscher Gesinnung geschrieben, die weiteste Verbreitung verdient. — Hr. M. sagt in einer Note zu S. VIII., er hege die Absicht, ähnliche Mosaiken oder Monographien über Cimbri Teutonesque — Ariovistus — Ambiorix — Maroboduus — Claudius Civilis — Theodoricus etc. aus den Stellen der Alten zusammenzufügen. Möge er hierzu recht bald die erwünschte Musse finden. 117.

[217] Ueber das Chronicon Corbejense bei Wedekind, Noten, Bd. I. S. 374—99. Von *Ado. Fr. G. Schaumann*, Dr. jur., Bibliotheks-Secretair zu Göttingen. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1839. 94 S. gr. 8. (12 Gr.)

Aus einem alten geschriebenen Chronicon Corbeiense hatte Falcke mehrmals in seinem Cod. traditt. Corbei. Stellen angeführt; der Historiograph Hofr. Scheidt in Hanover wendete sich, um Gewisseres darüber zu erfahren, an den Premierminister v. Münchhausen und dieser nach Corvey, von wo er 1752 vom Fürstabt Caspar die Antwort erhielt, „dass es dort in den Kriegszeiten verloren gegangen, aber zufolge einer Aeusserung des Past. Falcke in der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorfindlich sei". Aller Wahrscheinlichkeit nach besorgte Falcke für Scheidt kurz nachher eine angebliche Abschrift, denn eine solche aus seiner Zeit und von Scheidt revidirt findet sich seit Langem auf der Bibliothek in Hanover vor. Nach dieser Abschrift hat Wedekind in s. Noten I. S. 374—99 das Chronicon ohne bestimmt ausgesprochenen Verdacht gegen seine Echtheit abdrucken lassen. In neuester Zeit ist nun zwar nicht der Originalcodex, wohl aber eine von Falcke gefertigte 2. Abschrift in Wolfenbüttel aufgefunden worden. Zweifel gegen die Echtheit des Chron. Corb. soll man zuerst in Berlin ausgesprochen haben; die göttinger Akademie stellte darauf im J. 1837 eine Preisfrage und fand sich veranlasst, gegenwärtiger Schrift, welche die Unechtheit des Chron. Corb. zu erweisen sucht, den Preis zuzuerkennen. Der Vf. hat seine Untersuchung in 6 §§. geführt, in deren erstem er über die hanöversche Abschrift, im 2. „über Form und Inhalt örtlicher Chroniken und der des Chron. Corb. insbesondere" handelt. Er stellt das Chron. Corb. als ein ganz eigenthümliches Werk dar, was seiner Form und Inhalt nach weder sich mit den gewöhnlichen in Klöstern abgefassten Annales jener frühen Zeit, deren Inhalt meist aus dürren histor. Notizen besteht, ohne Rücksicht auf das Kloster, in dem die Aufzeichnung geschah, noch mit den Fastis eines Klosters aus derselben Zeit vergleichen lasse, worin der Vf. Alles, was er aufzeichnet, auf das Kloster selbst zurückführt. Das Chron. Corb. charakterisirt als Fasti der Inhalt, als Annales wieder die Form. §. 3. wird Sprache und Ausdruck des Chron. besprochen. Der Vf. bemerkt, dass Beides sich überhaupt nach denjenigen Schriften richte, aus deren Excerpten das Chron. Corb. zusammengesetzt ist. Unter Dem, was er als dem Chron. eigenthümlich und auffällig aufgezeichnet hat, fand Ref. nur Weniges von Bedeutung. Der sich mehrmals wiederholende Ausdruck „Cantavimus ei requiem" möchte allein eine weitere Prüfung verdienen. Die Redensart omnem movere lapidem, jeden Stein bewegen, die

der Vf. als eine Uebersetzung aus dem Deutschen zu verdächtigen sucht, ist gut römisch; das erste beste Lexicon konnte darüber belehren. Die Hauptbeweise gegen das Chron. Corb. sind im 4. §. geführt „Ueber den Inhalt des Chron. Corb.“ Hier zeigt der Vf., indem er den Inhalt des Chronikons einzeln durchgeht und mit den unverdächtigen Quellen vergleicht, dass es sich nirgends als Quelle, sondern als ein aus verschiedenen naheliegenden Quellen zusammengesetztes Machwerk eines Falsators darstelle, der sich vornehmlich durch ungeschickte und voreilige Benutzung derselben blossgebe. Dass dieser Falsator Niemand anders sei als Falcke, wird man leicht errathen. Es ist dem Vf. gelungen, eine Anzahl von Stellen im Chron. Corb. nachzuweisen, die offenbar nur dazu geschrieben zu sein scheinen, um mehrere von Falcke in dem Cod. traditt. Corb. aufgestellte historische und geographische, vornehmlich aber genealogische Hypothesen zu stützen. Hier wird es schwer halten, die Echtheit des Chron. Corb. zu behaupten; der einzige Ausweg wäre, zu erklären, Falcke habe einzelne Stellen des echten Chron. Behufs seiner Conjecturen interpolirt. — Der Vf. hätte vielleicht gut gethan, die schlagendsten Beweise gegen das Chron. Corb. zusammenzufassen und vorauszustellen; auch möchte es nicht ganz zu billigen sein, dass er die Schrift in der Gestalt, wie sie eingeliefert wurde, nur mit einigen nachträglichen Noten versehen, hat abdrucken lassen. Bei einer wiederholten Umarbeitung würden wahrscheinlich manche Behauptungen weggefallen sein, deren Ungrund nicht schwer zu erweisen steht. Wir beschränken uns hier nur auf wenige Beispiele. Zu S. 34 f. Das Chron. Corb. meldet, dass der Mönch Wala im J. 822 mit Lothar nach Rom gereist und mit ihm im J. 823 zurückgekehrt sei: „Klotharius Romae a papa Paschali coronatus et Imperator Augustus appellatus cum fratre abbatis nostri (Wala) reversus est.“ In diesen Worten ist doch nicht ausdrücklich gesagt, dass Lothar auch in demselben Jahre 823, wo er zurückkehrte, in Rom gekrönt wurde. — Dass im Chron. unter dem J. 822 die Stiftung des Klosters erzählt und dabei der kurze Inhalt eines darauf bezüglichen Diploms gegeben, nach diesem aber erst die Abreise Wala's berichtet wird, die zwar in demselben Jahre, aber vor Erfolg des Diploms stattfand, kann man dem Chronisten nicht verargen, da er seine Erzählung von der Stiftung des Klosters durch etwas ganz Fremdartiges nicht unterbrechen wollte. Dass ein grosser Theil des Raisonnements auf S. 34 f. überflüssig ist, scheint der Vf. durch Note 30 und 31 haben andeuten zu wollen. — Die S. 46 gemachte Interpretation einer Stelle des Adam von Bremen und das daraus für das Chron. Corb. Abgeleitete ist verfehlt. Dort meldet Adam v. Br. I. c. XXI. von der Einäscherung Hamburgs durch die Nordmannen: „hoc ut aiunt factum est anno Luthowici senioris novissimo“.

Dazu bemerkt Hr. Sch. „Senioris in jener Stelle des Adamus heisst nicht des ältern", sondern „domini" seigneur, und novissimo nur primo, also im 1. Jahr Ludwig des Deutschen. Dass auch Adam von Bremen, wie die ältern Lateiner, novissimus in der Bedeutung von extremus gebraucht, konnte der Vf. gleich aus dem 12. Cap. ersehen, wo als das novissimum bellum Karls des Gr. das Danicum genannt wird. Senior heisst im Mittelalter oft genug so viel als dominus, an unserer Stelle heissts aber gerade „älter", denn im Cap. 20. gibt Adam v. Br. eine Zeitbestimmung nach den Jahren Luthowici iunioris. Aller Zweifel schwindet, wenn man noch hierzu die Stelle hält Cap. 11.: „seditque (Williricus) annos L usque ad annum Luthowici senioris penultimum" (839); danach wird wohl der annus novissimus Luthowici senioris 840 sein. — §. 5. fasst der Vf. das Resultat seiner Untersuchungen zusammen und schliesst mit §. 6., in dem er über den Inhalt des Chron. Corb. zu den JJ. 932, 933, 938, handelt und sich hierüber dahin äussert, dass diese Stücke wohl echt sein könnten, da er Beweise für das Gegentheil nicht aufgefunden habe; er vermuthet, Falcke habe im Archive zu Corvey ein echtes Fragment entdeckt und dasselbe in sein Machwerk eingeschoben. — Die Entscheidung der Frage über das Chron. Corb. ist zu wichtig, als dass sie nicht zu einer sorgfältigen Prüfung der gegenwärtigen Schrift auffordern sollte. Ref. ist der Ansicht, dass die in derselben zusammengestellten Beweise zwar die Echtheit des Chron. in hohem Grade verdächtigen, keineswegs aber dessen Unechtheit ausser allen Zweifel setzen. 127.

[218] De Ottocari chronico Austriaco scripsit ***Theod. Jacobi.*** Vratislaviae, Hirt. 1839. 70 S. gr. 8. (n. 8 Gr.)

Nachdem der Vf. dieser kleinen Schrift in einem Prooemium die Quellen der deutschen Geschichte v. J. 1250—1308 kurz besprochen hat, handelt er §. 1. von den Ausgaben und Hss. des Ottokar. Ueber letztere hat derselbe nichts Neues beigebracht und begnügt sich mit Dem, was er bei Pez fand. Der zweite Paragraph verbreitet sich über den Vf. des chronicon Austriacum. Hier stand nur Das zu Gebote, was Ottokar an verschiedenen Stellen über sich selbst berichtet hat. Ottokar lebte zu Ende des 13. bis zum Anfange des 14. Jahrh., stammte aus Steiermark und war Dienstmann des Otto v. Liechtenstein, dessen Vater Ulrich v. L. sich als Vf. des Frauendienstes in der deutschen Literatur einen berühmten Namen erworben hat. Als seinen Meister in der Poesie nennt Ottokar den Conrad v. Rothenburg, der sich unter Manfred am neapolitan. Hofe aufhielt. Dem Beinamen „von Horneck", der ihm zuerst von Wolfg. Lazius beigelegt wor-

den zu sein scheint, fehlt alle nähere Begründung; es ergibt sich aus seinem Werke ganz offenbar, dass Ottokar gar nicht einem adeligen Geschlechte, am wenigsten dem der von Horneck, angehörte. Wenn nicht in der Stadt selbst, so lebte er doch sehr wahrscheinlich in der Nähe von Judenburg. §. 3. De Ottocari operibus. Ottokar schrieb ausser s. Chron. Austr. noch „Daz puch der Kaiser", wie er selbst meldet; Pez will auch eine Hs. davon aus der wiener Bibliothek in Händen gehabt haben. Die Annahme von einer „Chronik der Päpste" desselben widerlegt der Vf. Einen Theil seines Chron. Austr., der über die Einnahme von Accaron, scheint Ottokar als besonderes Werk geschrieben und erst später seinem Chron. Austr. einverleibt zu haben. §. 4. De consilio quod Ottocarus in Chron. Austr. secutus est. Ottokar beschränkt sich nicht auf die engen Grenzen von Oesterreich, sondern sein Zweck ist, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben und Alles darin aufzunehmen, was er selbst erlebte, oder von Andern hörte. §. 5. Quo tempore Ottocari opus conceptum sit. Der Vf. meint, dass der 1. Theil des Chron. nicht vor 1290, wahrscheinlich um 1300, das ganze Chron. aber zwischen 1300—17 geschrieben sei; aus dem Werke geht nur Das mit Gewissheit hervor, dass Ottokar in den J. 1308 u. 1309 damit beschäftigt war. §. 6. De fontibus. Ottokar als ein Mann niedrigen Standes hatte keine Gelegenheit, bei bedeutenden Begebenheiten seiner Zeit gegenwärtig zu sein. Er war somit auf Dasjenige beschränkt, was er von glaubwürdigen Männern, die irgend einer der Aufzeichnung werthen Begebenheit beigewohnt, oder von Reisenden oder selbst durch den Ruf der Menge erfuhr. Er hat mehrere Gewährsleute der Art namentlich aufgeführt. Schriftliche Quellen scheint er wenig benutzt zu haben. §. 7. De operis propria natura et fide historica. Für die historische Benutzung ist sein Werk nicht ungeeignet, aber nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. Er schmückt Mehreres aus, wie es ihm als Dichter erlaubt war, lässt Anderes weg, was sich für eine poetische Darstellung nicht eignete, und verbindet Begebenheiten, die fern auseinander liegen. Dann ist auch Ottokar keineswegs unparteiisch. Er gehört den Ghibellinen an und zeigt gegen Papst und Klerisei und deren Anhänger unverhohlen seinen Hass, der ihn häufig nicht allein zur Verschweigung, sondern sogar zur Verdrehung der Wahrheit verführt. §. 8. handelt über diejenigen Chroniken, die aus dem Werke Ottokars geschöpft haben. Noch folgen zwei Appendices, die kurze Notizen über einige gleichzeitige, meistens österreichische Chroniken enthalten; zuletzt die Vita des Vfs. dieser Schrift. — Wir können diese Abhandlung zwar nicht als eine solche gelten lassen, die ihren Gegenstand nach allen Seiten hin erschöpfend behandelt hätte, erkennen aber gern an, dass in ihr manche Andeutungen und Berichtigungen enthal-

ten sind, die bei Benutzung oder Bearbeitung der Ottokar'schen Chronik nicht ganz ausser Acht gelassen werden dürfen. Dass die Latinität des Vfs. eine sehr schlechte ist, bemerken wir noch schlüsslich. 127.

[219] Geschichte des Mittelalters von *G. W. K. Lochner*, Prof. am Gymnas. zu Nürnberg. 2. Bd., vom Ende der Kreuzzüge bis zum Ende des Baseler Concils. Nürnberg, Campe. 1840. XII u. 442 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XX. No. 722.]

Einen rechten Grund, warum der Vf. die Geschichte in diesem Bande nicht bis dahin verfolgt hat, wo gewöhnlich das Ende des Mittelalters angenommen wird, warum er bei dem J. 1450 stehen geblieben, siehet man nicht. Er spricht sich selbst in der Vorrede darüber aus. Es wäre auch ein wichtiger Ruhepunct um diese Zeit. Das Ende der baseler Synode habe äusserlich die Hierarchie als minder befestiget erscheinen lassen. Und nicht allein für die Kirche, auch für das Reich sei eine wichtige Epoche eingetreten. Die Ansprüche des Hauses Habsburg wären endlich factisch anerkannt worden, die alte, echt-germanische Ordnung, nach welcher der Thron nicht ohne dringende Noth auf ein anderes Geschlecht übertragen werden soll, sei wieder in das Leben getreten. Ist denn aber das deutsche Reich als solches damals überhaupt noch eine politisch wichtige Gestalt, ist die politische Wichtigkeit um die Mitte des Jahrhunderts nicht weit eher bei Frankreich, bei England, mehrmals auch bei Spanien, und wie kann ein blosser Personenwechsel in dem deutschen Reiche, dem der Vf. etwas unterlegt, das ihm gar nicht zum Grunde liegt, hier eine Epoche herbeiführen? Im Uebrigen beruft sich Ref. auf die über den Anfang dieses Werkes gegebenen Andeutungen, muss indess sogleich hinzufügen, dass vom Vf. in diesem Bande hier um ein sehr Bedeutendes von dem Leo-Hurterschen Wege abgegangen ist, wobei derselbe sehr wohl gethan hat, denn in demselben Masse, als er von jenem gewichen, ist er der Wahrheit näher gekommen. Man findet nun hier nicht allein sorgfältige Unterscheidungen zwischen dem Innern und dem Aeussern der Kirche, sondern auch Ausführungen über das Verwerfliche und Verderbliche der Hierarchie. Der Stoff ist vom Vf. folgendermaassen angeordnet. Zuerst Deutschland von Rudolf von Habsburg bis auf den Tod Albrecht I., dann die Geschichte des Streites zwischen Philipp dem Schönen und Papst Bonifacius, dann Eduard I. und Eduard II. von England, hierauf Heinrich VII. und Italien. Die Gegenstände sind weniger innerlich verbunden, als äusserlich neben einander gestellt. Es wird der Gang der Gesammtbegebenheiten, der Einfluss der herrschenden Ideen nich

recht klar. Dann kommen zwei Abschnitte, in denen von Deutschland und Italien gesprochen wird in den Zeiten Ludwigs des Bayern und Kaiser Karls IV. Eine solche Verbindung für diese Zeiten kann Ref. nicht mehr zweckmässig finden. Indem der Vf. auf Frankreich und England zurückkommt, macht er (S. 217 f.) eine Reihe unrichtiger Bemerkungen. Nur dem blossen äusseren Scheine nach trete das deutsche Reich hinter andere Staaten von nun an zurück. Man müsse seinen Blick auf die beiden Hauptpuncte des Mittelalters, die Kirche und das Reich, richten, auch hätten nur auf deutschem Boden die wichtigen Fragen der Zeit, die kirchlichen, die aristokratischen, die demokratischen, die Gemüther bewegt, während alle diese Ideen, diese Principien, diese Frage in den andern Ländern die Gemüther berührt. Man begreift nicht, wie der Vf. das schreiben konnte, da er wenigstens zum Theil den Gegenbeweis in seinem eigenen Buche finden konnte. Die letzten Abschnitte beschäftigen sich vorzugsweise mit der Geschichte der Concilien. Besonders da, wo der Vf. Städte und Ständeverfassungen auseinandersetzt, hat das Werk seine recht guten Seiten.

[220] Geschichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jesuit. Katholicismus in Frankreich. 1. Bd., bis zum Tode der Angelica Arnauld 1661. Von Dr. *Herm. Reuchlin.* Hamburg, Fr. u. Andr. Perthes. 1839. XVII u. 818 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

Als ein wesentlicher Mangel dieses Werkes ist die vorherrschende Breite desselben anzusehen. Der Vf. liebt es, seine Gedanken ungemein breit auszuspinnen. Ref. glaubt, dass durch zweckmässige Kürze das Werk mindestens auf die Hälfte seines gegenwärtigen Bestandes, nicht zum Nachtheil, sondern zum Vortheil des Ganzen hätte zurückgeführt werden müssen. Das 1. Buch handelt nur von der Familie Arnauld. Das Werk wird erst mit dem 2. Buche bedeutend, welches die Entstehung und die Principien der Gesellschaft der Jesuiten bespricht. Der Vf. entwickelt die letzteren meist aus jesuitischen Schriften selbst und seine Anführungen sind interessant. Des eigenen Urtheils enthält er sich fast gänzlich. Angeführt, nicht adoptirt wird die Ansicht Capefigue's: „der Jesuitismus sei Gehorsam in einer Hierarchie, socialer Geist für die Gesetzgebung gewesen, habe den unbeugsamen Geist des Christenthums und die sinnlichen Seiten des Menschen möglichst mit einander verschmelzen wollen". Der Vf. beschreibt weiter die Kämpfe des Jesuitismus mit dem Gallicanismus in Frankreich und macht dabei die richtige Bemerkung, dass die aus dem Jesuitismus hervorgehende Ligue nichts weiter sei als die Realisirung des Systems La-Mennais', Souverainetät der Massen

unter der noch höheren Souverainetät des Papstes, worauf, wollten sie consequent sein, auch Görres und Consorten kommen müssten." Anton Arnaud hält im Namen der Univ. von Paris im J. 1595 eine Angriffsrede auf die Jesuiten. Die Erbsünde dieser Familie gegen die Jesuiten wird begangen. Die staatsgefährlichen Tendenzen des Jesuitismus werden vom Vf. sehr wohl entwickelt. Er geht dann auf das Leben der Brüder Heinrich Robert und Anton Arnaud über. Das 4. Buch redet von der Gesellschaft Port-Royal und Angelica Arnaud. Allenthalben fühlt man sich fast erdrückt von der Masse der Nachrichten über die Einzelheiten aller Art, welche der Vf. gibt. Man muss die Mühe bewundern, welche er sich gegeben hat, die seltsamen Schwärmereien Angelica's in ihren kleinsten Zügen zu verfolgen und darzustellen. Das 5. Buch geht auf Jansenius und St. Cyren über. Ihr Leben, ihre Werke, besonders ihre Doctrin von der Gnade werden ausführlich besprochen, wobei der Vf., und es geschieht nicht ohne Schärfe, nachweist, worin die Doctrinen dieser beiden Männer sich von denen der evangel. Reformatoren unterscheiden. Das 6. Buch redet von St. Cyrens neuer Gründung von Port-Royal und seinem persönlichen Schicksal. Das 7. „Kampf um Disciplin und Dogma" bringt die Geschichte des Anfanges der jansenistischen Streitigkeiten. Wenn es nicht an dem Mangel der gesammten Schrift, mit allzugrosser Breite das Einzelne zu verfolgen, litte, könnte es als eine recht gelungene Arbeit betrachtet werden. Die Provinzialbriefe werden darauf besprochen, und das Werk durch eine Reihe von Beilagen beschlossen. Nach der Weitschichtigkeit zu urtheilen, mit welcher der Anfang behandelt ist, muss der Vf. noch eine bedeutende Anzahl Bände liefern, sollte das Ganze in gleichem Geist und Tone gearbeitet werden.

[221] Napoleon in Belgien und Holland im Jahre 1811 Von *Charlotte v. Sor*, Vfin. der Erinnerungen des Herz. v. Vicenza. Aus dem Franz. von Dr. *Wilh. Franke.* 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 1840. XVI, 224 u. 283 S. 8. (2 Thlr.)

Die gewandte Erzählerin gibt uns hier eine Menge sehr anziehender Details aus den Tagen, wo Napoleon auf dem höchsten Gipfel des Ruhmes wie der Macht und irdischer Grösse stand, und ihre Erzählung stützt sich auf Orte, die sie bewohnte, die sie genauer kannte, so wie darauf, dass sie unmittelbar selbst den Festen beiwohnte, welche damals Napoleons und Marie Louisens, seiner Gemahlin, Reise in Belgien und Holland zu einem Triumphzuge machten. Nun wäre Ref. zwar nicht gemeint, Alles so wahr zu finden, wie sie es geschildert zu haben behauptet (S. VI), denn theils widersprechen ihren Angaben manche That-

sachen, die sich nicht wegleugnen lassen, z. B. der Empfang, welchen der Prinz v. Oranien in Holland nach Napoleons Sturze fand, und welcher nicht in solchem Grade oder gar nicht hätte stattfinden können, wenn Napoleon die Holländer so allgemein bezauberte, wie sie es schildert; theils ist sie offenbar von Napoleons Grösse, Thätigkeit und Unermüdlichkeit so sehr hingerissen, um immer, wo er fehlte, zu sehen, theils endlich hat sie in ihre Erzählungen eine Menge Dinge aus früherer, wie späterer Zeit beigemischt, welche ihr von Anderen erst, namentlich auch vom Herzog von Vicenza, mitgetheilt wurden und wofür sie also natürlich nicht Bürgin sein kann. Diess vorausgesetzt, wird aber jeder Leser doch ihr Dank sagen, denn es bleiben viele Details zur Würdigung von Napoleons Denk- und Handlungsweise übrig, und fast alle bieten eben so viel neue Blicke auf die Thätigkeit, die Unverdrossenheit, die Kenntnisse, die Kunst des Umgangs, die Gewandtheit, mit welcher er Soldaten und Matrosen und Landleute mit wenigen Worten zu gewinnen wusste. Ueber das Schicksal der spanischen Gefangenen, das Benehmen der Belgier, welche als äusserst feindselig und undankbar gesinnt von ihr geschildert werden, den Charakter der Marie Louise, (die eben nicht in vortheilhaftem Lichte erscheint), des berühmten Schimmelpennink, des Admirals Winter, des Generals Hogendorp, Janssen, des Königs Ludwig, und mancher andern Staatsmänner aus jener Periode, finden sich nicht minder oft dankenswerthe Notizen, und das Ganze thut dar, dass Napoleon in der That ein seltenes Meteor war, wie es die Welt kaum, vielleicht nie gesehen hat. Die Uebersetzung lies't sich gut, hat aber manche Gallicismen, z. B. I. S. 66 u. ö.: „Wir andern sind keine Franzosen." Und eben so kommt manche Nachlässigkeit vor; z. B. S. XII: die Holländer verdankten uns weder vor noch nach ihrer Vereinigung — „keine wichtigen Bauten". S. XIV ist die Vfin. gar zu einem „Geschichtschreiber" und „Erzähler" gemacht. Das Aeussere ist gut und der Holzschnitt auf dem Titelbl. jedes Bändchens recht charakteristisch. 110.

[222] Geschichte Ludwig Philipps, Königs der Franzosen. Nach *Laugier* und *Charpentier* deutsch bearbeitet von *L. G. Förster.* Quedlinburg, Basse. 1839. 283 S. 8. (1 Thlr.)

Ein gut geschriebener biographischer Panegyricus, der das Haus Orleans auf Kosten der ältern Bourbonenlinie erhebt, und namentlich bestimmt ist, auf das französische Volk zu Gunsten Ludwig Philipps einzuwirken. Was die Facta betrifft, so dient vornehmlich der Moniteur als Quelle. Eine andere Uebersetzung haben wir schon früher angezeigt. S. 98 f. wird Reichenau

als der Ort genannt, wo Ludwig Philipp als Lehrer wirkte. Dagegen nennen andere Schriftsteller den Ort Tscharner bei Chur in Graubündten. — Uebersetzung und Ausstattung sind zu loben. 107.

Schul- u. Erziehungswesen.

[223] Die Lebensfrage der Europäischen Civilisation und die Bedeutung der Fellenbergischen Bildungsanstalten zu Hofwyl für ihre befriedigendste Lösung. Von Dr. *K. H. Scheidler*, Prof. in Jena. (A. d. Minerva bes. abgedruckt.) **Jena, Bran. 1839. 165 S. 8. (15 Gr.)**

Ref. nahm längere Zeit Anstand, über diese Schrift, die weit mehr in das Gebiet der Politik und Staatswirthschaft, als in das der Pädagogik gehört, zu berichten, liess sich aber endlich doch durch den ausgezeichneten Gehalt derselben, und durch die Bedeutsamkeit des pädagogischen Elementes, welches darin sich geltend macht, dazu bestimmen, wenigstens durch einige Worte auf dieselbe aufmerksam zu machen und die tüchtige, echt deutsche Gesinnung des Vfs. mit verdienter Achtung anzuerkennen. Vielleicht wird dadurch der eine oder der andere Lehrer und Erzieher veranlasst, das Büchlein zu lesen und für seine Zwecke fruchtbringend zu machen, was um so mehr zu wünschen ist, als gerade die Berücksichtigung, Weckung und Nährung des rechten Gemeinsinns, ohne welchen Volkserziehung nur eine leere Phrase ist, in den meisten unserer Schulen noch zu den frommen Wünschen gehört. — Die kleine Schrift zerfällt in 2 Artikel: der 1. (S. 1—66) enthält die Pathologie unserer Zeit, d. h. eine auf klare und vorurtheilsfreie Beobachtung gegründete Darlegung der Mängel und Gebrechen im Bereiche der socialen Zustände des civilisirten Europa. Sie sind: immer steigende Verarmung der niederen und wachsende Unsittlichkeit der höheren Stände unter dem Einflusse einer furchtbar um sich greifenden Genusssucht. Die mit grossem Fleisse hier zusammengebrachten Belege sind zum Theil Schauder erregend. Soll's besser werden, so muss das Uebel in der Wurzel angegriffen, durch ein anderes, besseres Erziehungssystem ein neues, besseres Geschlecht geschaffen werden. Als den ersten grossartigen Versuch dazu sieht der Vf. die Bestrebungen und Bildungsanstalten Fellenbergs zu Hofwyl an, deren Schilderung der 2. Artikel gewidmet ist. Kann auch Ref. nicht unbedingt in alles das hier den Fellenberg'schen Instituten gespendete Lob einstimmen, so hat er doch mit Interesse die vielfachen hier citirten zahlreichen Berichte darüber gelesen und aus einem jeden derselben den Trost entnommen, dass auch die unvollkommen realisirte

Idee, wenn sie nur in der Wahrheit begründet ist, ihren Blüthenstaub befruchtend ringsum verbreitet, und sich selbst veredelnd in anderen Geistern und Zeiten abspiegelt und forterzeugt. Und so ist auch Hofwyl eine Pflanzstätte der neuen Volkserziehung geworden. — Jedenfalls verdient diese Schrift auch um ihrer lebendigen Darstellung und reichen Literatur willen die Beachtung aller Freunde der Menschheit und ihrer Erziehung; keiner aber wird sie unbefriedigt aus den Händen legen. 9.

[224] Ueber einige noch hie und da sich findende Schulmängel. Ein Wort der Erfahrung von *Chr. Fr. Handel*, Superint. u. ev. Stadtpfr. zu Neisse. Neisse, Hennings. 1839. IX u. 108 S. 8. (n. 8 Gr.)

Der Vf. dieser empfehlenswerthen kleinen Schrift ist schon längst als ein fleissiger Förderer richtigerer Einsicht und besserer Methode im Schul- und Erziehungswesen rühmlich bekannt, namentlich als Mitherausgeber des vielverbreiteten „Schulboten". Gleiche Tendenz spricht sich auch in diesem „Wort der Erfahrung" aus; möchten doch recht viele Volksschullehrer es hören und beherzigen! Denn welche Fortschritte wir auch seit 25 Jahren im Gebiete des Schulwesens gemacht haben und wie brav auch viele Lehrer in unsern Volksschulen den Fortschritten der Zeit gefolgt sind und noch folgen, so gibt es doch noch so Viele, denen das Bessere fremd geblieben ist, oder die es sich nicht geistig anzueignen wissen, oder die mit den Jahren in einen Schlendrian verfallen, der im Ganzen nicht viel besser ist, als der frühere Mechanismus, auch wohl gar in diesen wieder zurücksinken. Das Schlimmste dabei ist, dass sie sich dieser Mängel selten recht bewusst werden, also auch nicht auf den Gedanken kommen können, sie zu haben. Vielen fehlt es dabei an dem rechten Rathgeber, viele sind auch gegen bessere Belehrungen taub. Gleichwohl ist eine aufrichtige Erkenntniss der Mängel das erste Erforderniss ihrer Verbesserung und der Vf. glaubte daher etwas Zweck- und Zeitgemässes zu thun, wenn er seine mehr als 30jährigen Erfahrungen hier sprechen lässt und, so weit diese reichen, alle die Mängel zur Sprache bringt, die er als solche erkannt hat und abgestellt wünscht. Ist dabei auch Manches mehr auf den nächsten Kreis seiner amtlichen Wirksamkeit berechnet, so haben diese Belehrungen doch auch weiter hinaus noch ihre volle Geltung, und werden sie gewiss überall finden, wozu der väterlich freundliche Ton, in welchem sie gehalten sind, gewiss nicht wenig beitragen wird. Der Vf. denkt sich nämlich seine Leser als Begleiter auf seinen Schulbesuchen, die mit ihm unmittelbar in diese oder jene Schulstube eintreten, und daselbst von Anfang bis zu Ende dem Schultreiben in allen seinen Beziehungen und Unterrichtsgegenständen beiwoh-

nen; dabei lassen sie dem Guten, was sie sehen, stillschweigend ihr Recht widerfahren, und richten ihr Augenmerk zumeist auf Das, was ihnen als fehlerhaft erscheint, aber nicht als böswillige Späher, sondern als liebende Schulfreunde, die es von Herzen gut meinen mit Kindern und Lehrern (S. 2), und als solche, die an den Fehlern Anderer die eigenen erkennen lernen wollen. „Wer aber einmal weiss, wie er nicht verfahren soll, dem muss es wohl leicht sein, das Rechte zu finden, wenn er nur Das hat, was des Menschen Thun überall bezeichnen soll: gesunden Verstand und — guten Willen.“ — Die einzelnen Abschnitte besprechen folgende Gegenstände: 1) Anfang der Schule; 2) Gesang und Gebet; 3) Religion und Bibelkunde; 4) Lesen; 5) Schönschreiben; 6) deutsche Sprache; 7) Rechnen; 8) Gesang; 9) Naturgeschichte; 10) Naturlehre; 11) Erdbeschreibung; 12) Anschauungs- und Denkübungen; 13) Menschenkunde; 14) Geschichte; 15) Formen- und Raumlehre; 16) Zeichnen und 17) Disciplin.
9.

[225] **Kurze Anweisung**, wie sich der christliche Landschullehrer in seinem Amte, Berufe und Stande an allen Orten und zu jeder Zeit anständig und würdig benehmen soll, dargeboten von einem Manne, dem die Ehre der Lehrer und das Wohl der Schulen am Herzen liegt. Bautzen, Weller'sche Buchh. 1839. 55 S. 8. (6 Gr.)

Diese Anstandslehre, als deren Vf. Ref. den durch mehrere Schriften bereits anderweitig bekannten Pfr. Willkomm in Herwigsdorf bei Zittau bezeichnen kann, trägt die Spuren der eigenen Erfahrung und Beobachtung, sowie des Wohlmeinens zu sehr an sich, als dass man nicht über manches Unvollkommene, welches ihr noch anhängt, gern hinwegsehen sollte. Zu Letzterem gehört die oft zu grosse, schon aus der Fassung des Titels ersichtliche Breite, die hin und wieder bemerkbare Nachlässigkeit im Ausdrucke und die bei einzelnen Schilderungen ins Uebertriebene fallende, oft fast ironische Charakteristik. Unter den Rubriken: Quellen des Mangels an erforderlichem Anstande unter den Landschullehrern; Begriff und Nothwendigkeit desselben; nähere Angabe, wie, wo und zu welcher Zeit er sich offenbaren solle; Frucht und Segen des beobachteten Anstandes — wird dieser Paragraph aus dem Lehrbuche der Schulmeisterklugheit geflissentlich ausgeführt, und da die Beobachtung der vom Vf. aufgestellten Regeln und Rathschläge nur gedeihlich auf das von den Volksschullehrern zu treibende Werk einwirken kann, so ist seiner Schrift möglichste Verbreitung unter den Adressaten zu wünschen. Einzelne Gegenstände hätte der Vf. aber doch schärfer erörtern sollen, z. B. das nur ganz flüchtig berührte Kartenspielen,

man möchte sagen, die Erbsünde der Schulmeister, und es würde ihm recht wohl angestanden haben, wenn er hier einen grösseren Rigorismus gezeigt hätte. Unter mehreren unangezeigt gebliebenen Druckfehlern ist S. 39 entweichen st. entweihen der störendste. 8.

[226] Lehrbuch der Religion für die oberen Classen protestantischer hoher Schulen von *Ludw. Ado. Petri*, Past. in Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1839. VIII u. 203 S. gr. 8. (12 Gr.)

[227] Grundlinien zum Religionsunterricht an den oberen Classen gelehrter Schulen. Von *Gfr. Thomasius*, Pfr. an St. Lorenz u. Religionslehrer am Gymn. zu Nürnberg. Nürnberg, Recknagel. 1839. VIII u. 62 S. gr. 8. (9 Gr.)

Der verhältnissmässig noch immer geringere literarische Bestand des Unterrichtszweiges, der bereits durch die in diesem Jahre erschienenen und oben Bd. XX. No. 87 u. 74 angezeigten Lehrbücher von Osiander und Hamberger gewonnen hatte, wird durch die vorliegenden abermals erweitert. Beide stimmen auf zweckmässige, weil den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessenste Weise darin überein, dass sie den objectiven Gehalt der christl. Urkunden, also kein besonderes von Menschen aufgebauetes und nach einigen Decennien vielleicht schon wieder verschwundenes System darstellen, dabei aber auch zugleich den eigenthümlichen kirchl. Lehrbegriff, so wie die ethische und praktische Seite der christl. Heilslehren gebührend hervortreten lassen, auch einzelnen Paragraphen in längeren und kürzeren Anmerkungen Anknüpfungspuncte zwischen den sonstigen Bestrebungen und Kenntnissen der studirenden Jugend und dem Christenthume beifügen, damit letzteres nicht als etwas Vereinzeltes und Abgerissenes mitten in ihren, dem Alterthume zunächst zugewendeten Studien dastehe, sondern der lebendige Mittelpunct ihres gesammten Wissens und Lebens werde. Das auf einen mehrjährigen Cursus berechnete Petri'sche Lehrbuch enthält einen vollständigen Unterrichtsapparat. Die 1. Abthl. (S. 1 — 113) enthält ausser den die nothwendigsten Hauptvorbegriffe durchnehmenden Prolegomenen das Nöthige aus der bibl. Isagogik und einen Abriss der Kirchengeschichte. Bezüglich auf die nach dem Vf. zu vermittelnde Bibelkunde, welche auch in den höheren Gymnasialclassen nicht versäumt werden darf, ist die verständige Berücksichtigung der neueren Forschungen, aber auch die Abweisung zu weit gehender Eingriffe zu loben und nur hier und da möchte eine mehr ins Einzelne gehende Charakteristik biblischer Schriftsteller in schlagenden Worten noch

zu wünschen sein. Die Hauptmomente der Kirchengeschichte werden in drei Perioden unter den Rubriken: Ausbreitung, Lehre und Verfassung der Kirche, bisweilen unter Beibringung speciellerer Notizen, übersichtlich zusammengestellt. Auch diesen Bestandtheil des Gymnasial-Religions-Unterrichtes betrachtet Ref. als höchst wichtig, da es sich schwerlich dürfte ableugnen lassen, dass Mysticismus und Indifferentismus, diese gleichverderblichen Uebel unserer Tage, in dem Mangel an hinlänglicher Kenntniss der Religions- und Kirchengeschichte grossentheils ihren Grund haben. Der gedrängte, aphoristische Vortrag erfordert einen gewandten Lehrer; einzelne Angaben werden zu berichtigen sein; für manche Ansichten (z. B. dass die Reformatoren durchaus absichts- und willenlose Werkzeuge Gottes gewesen seien S. 86.) wird er ohne die erforderlichen Restrictionen keine Zustimmung hoffen dürfen. Die 2. Abthl. entwickelt die christl. Lehre, auf dem Grunde der h. Schrift und nach den Bestimmungen der prot. Kirche, nach der Reihefolge der drei Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. In der Verschmelzung des Dogmatischen und Moralischen ist der Vf. hauptsächlich Nitzsch gefolgt, und das vorstechend-apologetische Element, welches sich durch das Ganze zieht, findet seine Rechtfertigung allerdings in Zuständen der Gegenwart, wo auch in den Umgebungen heranwachsender Jünglinge Zweifel, Halb- und Unglaube überreiche Nahrung finden. Die gedrängte, oft etwas hohe, auch mit vielen gelehrten Terminologien ausgestattete Haltung ist auf solche Lehrer berechnet, die gerade das für ihre Schülerkreise Erforderliche hervorzuheben und weiter zu begründen verstehen. Die unter No. 227. aufgeführten „Grundlinien" u. s. w. setzen Bekanntschaft der Schüler mit der Geschichte des Reiches Gottes und mit den wichtigsten Abschnitten der h. Schrift, besonders des N. Test. voraus und geben in kurzen, inhaltsvollen Sätzen eine gedrängte, übersichtliche Darstellung der christl. Heilslehre. In Absicht auf die Anordnung des Materiales schliesst sich der Vf. an den geschichtl. Entwickelungsgang der Offenbarung an. Als den Kern des Ganzen will er die sorgfältig ausgewählten Bibelstellen betrachtet wissen, welche den Text Satz für Satz belegen und erläutern, wie diess auch durch die Anmerkungen geschieht, welche gleichzeitig auf Lehrer und Schüler berechnet sind; auf jene, um ihnen die Hauptpunctel, welche die mündliche Unterweisung weiter auszuführen hat, bestimmt anzudeuten; auf diese, um mit ihren aphoristischen Sätzen, Einzelworten und Fragen ihr Nachdenken anzuregen und gleichsam im Voraus den Weg zum Eindringen in das Wesen und in den Zusammenhang des Christenthums zu zeigen. Namentlich sind in den einleitenden §§. zur Erklärung der Verhältnisse, in welchen die geoffenbarte Religion zum Heidenthume und mannichfaltigen Erscheinun-

gen desselben steht, Stellen aus Classikern und Kirchenlehrern älterer und neuerer Zeit beigebracht und bei der Erörterung der positiven Lehren werden auch die älteren Irrlehren angezogen, theils um die Wahrheit an dem Gegensatze klarer und bestimmter hervortreten zu lassen, theils um Grundirrthümer, welche durch alle Zeiten hindurchgehen, desto erfolgreicher bekämpfen zu helfen. Nach der Ansicht des Vfs. müsste den Schluss des Ganzen — nach Befinden Fortsetzung in einem 2. Cursus — Erklärung der Augsb. Confession bilden, damit der Schüler die Schule mit der Ueberzeugung verlasse, dass der Glaube, den er durch den gesammten Religionsunterricht aus der h. Schrift gewonnen hat, zugleich der Glaube und das Bekenntniss seiner Kirche sei. Hiernach würde es zweckmässig gewesen sein, wenn ein Abdruck der Augsb. Confession, mit erläuternden Parallelstellen aus den übrigen symbolischen Büchern beigefügt worden wäre. — — Den Vff. beider Lehrbücher ist ernstlich darum zu thun, in den Kreisen, für welche sie zunächst arbeiteten, Interesse für den Inhalt ihrer Schriften zu erwecken, und wenn die Hauptmomente des Historischen, Dogmatischen und Moralischen, welche hier zusammengestellt sind, viva voce auf eine den Verstand überzeugende und das Herz ergreifende Weise ausgeführt werden, so ist nicht zu zweifeln, dass jenes wahre, klare und thätige Christenthum werde gefördert werden, dessen Pflege und Gedeihen Gymnasien zu grösserer Ehre gereichen wird, als alle sonstige Gelehrsamkeit, welche sie ihren Pflegebefohlenen mitgeben können. 8.

[228] **Methodik und Materialien des populären christlichen Religionsunterrichts.** Ein Handbuch für angehende Lehrer an Kirche und Schule. Von Dr. *J. A. G. Hoffmann*, a. o. Prof. d. Theol. a. d. Univ. zu Jena. Leipzig, Baumgärtner. 1839. XII u. 380 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wenn der Vf. seine Absicht bei Herausgabe dieser Schrift in der Vorrede noch dahin bestimmt, „angehenden Lehrern an Kirche und Schule ein Buch in die Hand zu geben, in welchem sie nicht nur die Hauptlehren des Christenthums auf eine für das Volk angemessene Weise kurz und bündig angezeigt, sondern auch die Grundsätze und Regeln mitgetheilt fänden, welche sie bei dem populären Religionsunterrichte zu befolgen haben," so müsste er über den gegenwärtigen Bildungsstandpunct der Volksschullehrer, an welche er zu denken das Recht gibt, und über die eigenthümlichen Bedürfnisse derselben unrichtige Ansichten beharrlich festhalten wollen, dafern er wirklich Predigern und Schullehrern gleichzeitig dienen zu können glauben sollte. Er liefert

nämlich nichts Anderes, als eine sogen. praktische Theologie, unter Berücksichtigung der hauptsächlichsten, auf dem Gebiete der Religionswissenschaft neuerdings eingetretenen Veränderungen, sofern sie mit den Principien in Berührung kommen, nach welchen die Materialien eines gemeinverständlichen und fruchtbaren Religionsunterrichts zusammengestellt werden müssen. Abgesehen etwa von Lehrern an höheren Schulen, Seminarien u. s. w. werden es also vorzugsweise Geistliche sein, für welche der Vf. gearbeitet hat, um so mehr, da die eigentliche Methodik nur aus kürzeren allgemeinen Andeutungen besteht, so dass es dem Lehrer überlassen bleibt, die näheren Bestimmungen selbst hinzuzufügen. In der Hauptsache nun hat der Vf. nach seiner eigenen Erklärung die rein christliche Lehre aus den heil. Urkunden entwickelt oder das als rein christl. Lehre zu Betrachtende durch Schriftstellen als solches bestätigt, dabei, wo es nothwendig schien, besonders auf die Kirchenlehre Rücksicht genommen, und namentlich in dieser das der rein-christlichen Lehre nicht Angemessene als solches bezeichnet. Im Allgemeinen liefert er durch seine Bearbeitung einen vollgültigen Beweis, dass bei allen sonst nicht zu vereinigenden Divergenzen in der theol. Welt dennoch gerade in der Hauptsache eine glückliche Uebereinstimmung sehr wohl stattfinden kann, sobald von Dem die Rede ist, was in der sämmtlichen Theologie praktisches Interesse hat und zum allgemeinen Gebrauche sich eignet. Man kann demnach nur wünschen, dass sein Wegweiser das Eindringen der unglückseligen dogmatischen Polemik auf die Kanzeln und in die Schulen beschränken helfen möge. Im Besonderen wird sich indessen der Vf. auf manche Ausstellungen gefasst halten müssen. Ein hierher gehöriger, auch in Bezug auf die Räumlichkeit nicht unwichtiger Punct betrifft die Literatur, mit welcher er seinen Grundriss ausgestattet hat. Dass sie bezüglich auf Zweckmässigkeit und relative Vollständigkeit der Auswahl Vieles zu wünschen übrig lasse, wird durchaus nicht in Abrede gestellt werden können. Bei strengerer Sichtung würde sich hier das alte: ὅτι πλέον ἥμισυ παντὸς bewahrheitet haben; abgesehen davon, dass durch compendiöseren Druck in dieser Rubrik der Preis für das Ganze bedeutend hätte können ermässigt werden. Bei der Unthunlichkeit des Eingehens ins Einzelne verweiset Ref. auf die zur Lebensgeschichte des Heilandes S. 220 f. aufgeführte Literatur. Nur im Vorbeigehen werde berichtigt, dass der Vf. S. 224 die Weisen aus dem Morgenlande „von der Kirchengeschichte die heiligen drei Könige nennen" lässt, da sich diess doch nur die Legende gestattet. 24.

[229] **Erklärung derjenigen Begriffe, welche in dem Religions-Unterrichte vorkommen.** Für Prediger u. Schul-

lehrer, so wie für einen Jeden, dem es um deutliche Begriffe in der Religion u. Moral zu thun ist. Von *Fr. Fricke*, Past. prim. zu Bunzlau u. s. w. Glogau, Flemming. 1839. VI u. 137 S. 8. (8 Gr.)

Da Klarheit der Begriffe, gemäss Cicero's Ausspruche: omnis, quae a ratione suscipitur, de aliqua re institutio debet proficisci a definitione, ut intelligatur, quid sit, de quo disputetur, wie jeden, so auch den Religionsunterricht wirksam und nachhaltig macht: so hat die vorliegende Schrift, die sich an ähnliche Hülfsmittel von Balke, Demeter und Zerrenner anschliesst, ihre Empfehlung. Sie umschliesst 662 alphabetisch geordnete, theils längere, theils kürzere Artikel, und da manche Gegenstände nach verschiedenen Seiten hin unter mehreren Artikeln vorkommen, fördert noch ein besonderes Register den nützlichen Gebrauch. Bei Bestimmung der christl. Religions-Begriffe ist der Sprachgebrauch der Bibel berücksichtigt worden. Das Ganze zeugt nicht nur von fleissigem Gebrauche der bekannten, hier in Beziehung kommenden Hülfsmittel, sondern auch von eigenem Nachdenken. Doch wäre hier und da grössere Präcision zu wünschen. Auch manches Ungenaue läuft mit unter. So ist z. B. die u. d. Art.: Testament angenommene juristische Bedeutung des Wortes ברית so unerwiesen als unerweislich. Auch bezüglich auf Vollständigkeit lässt sich Vieles erinnern. Für den populären Unterricht fehlen z. B. die Artikel: Apostel, Parabel, Predigt u. s. w., und da es der Vf. für zweckmässig hielt, auch solche Artikel, die zwar nicht in dem populären Religionsunterrichte, wohl aber jetzt häufiger als sonst unter dem Volke vorkommen (z. B. Pietismus, Mysticismus, Union u. s. w.), aufzunehmen, so ist es inconsequent, dass nicht auch noch anderen, in diese Kategorie fallenden (z. B. Mythe, Indifferentismus, Orthodoxie, Pantheismus u. s. w.) eine Stelle angewiesen wurde. Bei einer etwaigen 2. Auflage würde jedoch der Vf. gerade diesen Artikeln, die möglichst scharf abzugrenzen sind, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Vielleicht versteht sich dann auch der Verleger zu einer bessern Ausstattung, da die dermalige in Druck und Papier mehr als mittelmässig ist. 8.

[230] Auswahl von Lehrsätzen und Aufgaben der Mathematik, insbesondere zum Gebrauche für Zoll- und Steuerbeamte, sowie für Alle, welche sich zu solchen bilden wollen, zugleich aber auch für Zoll- und Steuerpflichtige, ausgearb. von *K. H. Plesch*, Hauptmann v. d. A. u. Haupt-Steueramts-Kontroleur. 1. Thl. Freiberg, Engelhardt. 1840. XIV u. 126 S. gr. 8. (n. 12 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Kurzer Abriss der Arithmetik nebst einem Anhange von Zoll- und Steuerrechnungsaufgaben von u. s. w.

Die Gegenstände, die der Vf. in diesem 1. Theile behandelt, sind die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, die sogleich mit auf gleichbenannte Zahlen angewendet werden, die Erhebung zu Potenzen, die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, die Rechnungen mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen, die Rechnungen mit ungleich benannten Zahlen und das Wichtigste von denjenigen Rechnungsarten, die sich auf Anwendung von Proportionen gründen. Der Vf. versäumt nicht, nützliche Belehrungen über die Theilbarkeit der Zahlen, die Kettenbrüche, das abgekürzte Rechnen mit Decimalbrüchen, Proben u. s. w. beizufügen. Die Darstellung selbst ist in der Form eines Vortrages gehalten und ziemlich ausführlich, sie besitzt aber eine grosse Fasslichkeit, die besonders durch detaillirte Durchführung von Beispielen gewonnen wird. Die Herleitungen und Beweise sind gewöhnlich induktorische, was für den Zweck des Vfs. ganz angemessen erscheint; auch wird es wohl Niemand unpassend finden, dass bisweilen eine praktische Regel aufgeführt und an Beispielen erläutert wird, deren Beweis sich mit den vorausgesetzten Mitteln gar nicht leisten liess. Ein einzelner Mangel, der Ref. aufgefallen ist, mag seinen Grund in einer Zufälligkeit haben, da der Vf. an einer späteren Stelle denselben Gegenstand ganz richtig auseinandersetzt. Es heisst nämlich S. 18: „So sehen Sie also, dass, wenn eine Zahl durch zwei Zahlen theilbar ist, sie auch durch das Product dieser Zahlen theilbar sein muss.“ Hier hat der Vf. die einschränkende Bedingung weggelassen, dass die beiden zuletzt erwähnten Zahlen relative Primzahlen sein müssen, und er konnte sogar hier den Satz noch nicht in seiner richtigen Form aussprechen, weil er den Begriff relativer Primzahlen erst später einführt. Der Anhang enthält 22 Aufgaben über Zoll- und Steuerberechnungen mit ihren Auflösungen; im 2. Theile wird sich der Vf. mit dem geometrischen Theile des gewählten Gebietes beschäftigen. 140.

[231] **Resultate nebst Winken** zu deren Auffindung zu den 32000 arithm. u. geom. Rechnungsaufgaben aus dem durch das preuss. Abiturientenreglement vorgezeichneten Gebiete der Elementarmathematik für Gymnasien, höh. Bürger-, Gewerbe- und Militärschulen. Herausgeg. von *P. Spiller.* Berlin, Mittler. 1840. 146 S. gr. 8. (12 Gr.)

Wir verweisen der Raumersparniss wegen die Leser auf unsere Anzeige der „Rechnungsaufgaben“ u. s. w. (Bd. XXII. No. . . .), da etwas Wesentliches wir nicht hinzuzufügen haben. 140.

[232] **Methodischer Leitfaden** zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von *F. Eichelberg*, Prof. d. Naturgesch. u. s. w. an den Kantonschulen zu Zürich. 1. Thl., Thierkunde. Zürich, Mayer u. Zeller. 1839. VII u. 138 S. 8. (n. 10 Gr.)

Die beträchtliche Anzahl von Lehrbüchern über Naturgeschichte für Gymnasien und Schulen, die in der neuesten Zeit erschienen sind, liefert den Beweis, dass man überall bestrebt ist, diese so allgemein nützliche, in jedes menschliche Verhältniss tief eingreifende und zugleich höchst anziehende Wissenschaft für alle Stände, nicht bloss für Gelehrte, zugänglich zu machen. Es ist erfreulich, zu bemerken, wie wohlthätig diese Einrichtung sich bereits erwiesen hat. Auch der Vf. der vorlieg. Schrift suchte darauf hinzuarbeiten, und entschloss sich, da ihm zu seinem Unterrichte kein Werk der neueren Zeit passend schien, diesen Leitfaden zu entwerfen, der namentlich für den häuslichen Fleiss der Schüler bestimmt ist. Er ging hierbei von dem gewiss höchst zweckmässigen Grundsatze aus, dass bei dem Vortrage über Naturgeschichte zuerst das Wesentlichste der Organographie, unter Vorzeigung von Präparaten oder guten Zeichnungen, gelehrt werden müsse; auch empfiehlt er, vor den Augen der Schüler bekanntere Thiere zu zergliedern, um ihren inneren Bau anschaulich zu machen. Hierauf erst soll das System gelehrt, und dabei jederzeit ein Repräsentant einer Classe, wozu die bekanntesten Thiere zu zählen sind, den Schülern vorgezeigt werden, um sie auf die äusseren Unterschiede aufmerksam zu machen. Indem man die Schüler zu schriftlichen Arbeiten veranlasst, worin sie von einigen Thieren die gemeinsamen oder unterscheidenden Merkmale zusammenstellen, wird Scharfsinn und Verstand allmälig geübt. Auch lässt sich, indem aus jeder Classe entweder durch den Bau merkwürdige, oder durch Schaden und Nutzen ausgezeichnete Thiere beschrieben und, wo möglich, vorgezeigt werden, die Wissbegierde der Lernenden in steter Anregung erhalten. Nach diesem Plane nun umfasst die erste Abtheilung des Werkes die Organographie, die zweite das System im Allgemeinen, und zwar sowohl das natürliche als das künstliche, die dritte die Beschreibung der Hauptthierformen und deren Vergleichung im Aeusseren und Inneren durch Beschreibung eines Säugthiers, Vogels, Amphibiums, Fisches u. s. w. Nun erst beginnt die Darstellung der Ordnungen und Classen der Thiere mit Beschreibung eines Repräsentanten aus jeder derselben. Von der Brauchbarkeit einer solchen Methode wird sich Jeder leicht überzeugen, und es ist daher diese Schrift Jedem, der so wie der Vf. den ersten Unterricht in der Naturgeschichte ertheilt, gewiss als praktisch zu em-

pfehlen. Auch für unbemitteltere Schüler erscheint es brauchbar, da der Preis bei gutem Druck und sauberem Papier so mässig ist. 113.

[233] Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftl. Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten. Entworfen von Dr. *A. E. Fürnrohr*, k. Prof. d. Naturgesch. am Lyceum u. s. w. zu Regensburg. 2., verb. u. verm. Aufl. Augsburg, Kollmann. 1839. VIII u. 475 S. 8. (18 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. X. No. 2400.]

Der schnelle Absatz dieses Handbuches in seiner 1. Auflage bezeugt, dass, was Ref. a. a. O. schon bemerkte, es in seiner früheren Gestalt für seinen Zweck brauchbar war. Es kam hier weniger darauf an, etwas wirklich Neues zu liefern, als das bereits Bekannte in einer klaren, einfachen Form zu geben. Zu diesem Zwecke sind die besten Werke der neuesten Zeit, freilich meist nur Handbücher, weniger Monographien, zu Rathe gezogen, das hier vorhandene Material dem Plane selbst angepasst, und überall, wo es möglich war, auf die technische Benutzung der Naturproducte hingewiesen worden. Die neue Auflage konnte natürlich bei dem raschen Aufschwunge, den die Naturwissenschaften nehmen, nicht in der früheren Weise wieder abgedruckt, sondern musste dem jetzigen Standpuncte derselben angepasst werden. In der Zoologie wurde daher Wagners Handbuch der Naturgeschichte, so viel als thunlich, benutzt, die Eintheilung der Vögel, Amphibien und Fische den Cuvier'schen Grundsätzen angepasst, bei den wirbellosen Thieren indess das neueste Material weniger berücksichtigt. Die Botanik ist etwas weitläuftiger als die Zoologie vorgetragen, nach Zuccarini's Anleitung abgefasst und so eingerichtet, dass zwar die Grundsätze des künstlichen Systems in Anwendung gebracht, jederzeit aber auch die natürlichen Familien angegeben wurden. Die Mineralogie hat eine gänzliche Umarbeitung erfahren, wobei der Vf. in der Einleitung und dem speciellen Theile sich hauptsächlich von Glockers Grundriss der Mineralogie, so wie von Kurr's Grundzügen der ökonomisch-technischen Mineralogie leiten liess, bei der Classification aber mit wenigen Ausnahmen der chemischen Methode folgte, welche Fuchs in München bei seinen Vorträgen zu Grunde legt. Ein vollständiges Register erleichtert den Gebrauch des Buches. Der Druck ist correct, das Papier gut und der Preis für 30 Bogen beispiellos billig. 113.

Deutsche Sprache und schöne Literatur.

[234] *Ernst Raupachs* dramatische Werke ernster Gattung. 13. Bd. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1840. 240 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zwei Stücke erhält der Leser in diesem Bande 1) „Das Märchen ein Traum“, in 3 Abtheilungen, ist schon von uns im J. 1836 im Repert. Bd. VII. No. 80. mit gebührendem Lobe anerkannt worden. 2) „Der Prinz und die Bäuerin“, Trauersp. in 5 Acten, in fliessenden Jamben geschrieben, hat den Fehler, dass sich das Interesse, welches bei dem Zuschauer im 1. Acte erzeugt ist, vom 2. an einer andern Richtung hingeben muss und also geschwächt wird. Der Prinz von Lamballe wird heimlich mit Genova, einer Bäuerin, durch Beistand seines Schwagers, des Herz. Philipp von Orléans, verbunden, weil dieser die Güter desselben einmal an sich zu ziehen hofft, welche den aus solcher Ehe nicht ebenbürtig geborenen Kindern nicht zufallen können. Bald nachher aber fällt es ihm ein, die junge Gattin zu seinen Lüsten zu verführen, indem er ihr durch anonyme Briefe die Treue des Gemahls verdächtigt und diesen durch eine Orgie — zum Theil vor den Augen des Zuschauers! — in den Kampf mit einem dazu gedungenen Ritter verwickelt, der mit der Verwundung des Prinzen endigt. Die junge Gattin möchte, von Eifersucht und Angst um sein Schicksal, wie um das ihrige gepeinigt, gern zu ihm; er verbietet es ihr streng, sich sehen zu lassen. Sie nimmt Gift und stirbt in dem Augenblicke, als der junge Gemahl mit seinem Vater, dem er den geheimen Bund entdeckt hatte, erscheint, um sie vor aller Welt als sein Weib anzuerkennen. Bald darauf schleicht der Herz. v. Orl. herein, in der Hoffnung, das Opfer seiner List und Lüste zu umarmen; der Prinz würde ihn niederschiessen, aber der Vater wehrt ihm und ruft dem Herzog zu:

— — — Lebe! Denn du lebst ja doch
Nur einem schrecklichen Gericht entgegen!
Ich kenne deine Plane; Hochverrath
Ist ihr verruchter, höllentsprungner Name!
Und wie der Ausgang deiner Frevel sei,
Du magst verlieren oder magst gewinnen,
Dem Beil des Henkers wirst du nicht entrinnen!

Wäre die zweite Intrigue des Herz. v. O. nicht gar zu abgenutzt, so würde das Stück ungleich grössern Werth haben. Auf der Bühne selbst fand es, so viel uns bekannt ist, wenig Eingang. 110.

[235] *Rich. Brinsley Sheridans* dramatische Werke von *Alex. Fischer.* Leipzig, Hinrichs. 1839. X u. 250 S. 8. (21 Gr.)

[236] *Geo. Farquhar's* dramatische Werke von *Siegm. Frankenberg.* Ebendas., 1839. XX u. 236 S. 8. (18 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Bibliothek engl. Lustspieldichter von Mehreren übertragen. 1. u. 2. Bdchn.

Die englischen Schachte der Komik, aus welchen Schröder und seine Zeit so manches gediegene Korn zu Tage förderten, sind lange unbebaut liegen geblieben und von französischen Gaukeleien verdrängt worden. Aber der emsige Deutsche vergisst nicht leicht so eine Fundgrube für immer, und da schon C. Blum durch seine „Herrin von der Else" nach der Idee des Hunchback von Knowles so viel Glück gemacht hat, so wird vielleicht auch diese neue sehr gelungene Uebersetzung und Bearbeitung von vier Stücken, ihn oder einen andern guten Kopf wohl veranlassen, auf diesem Wege fortzufahren, besonders wenn die Fortsetzung, wie das Vorwort zum 1. Bdchn. verspricht, auch die Arbeiten von Beaumont und Fletcher, Ben Johnson, Dryden, Congreve, Garrick u. A. bringt, die für uns meist eine Terra incognita sind. Zunächst dürften freilich die mitgetheilten Stücke nicht grosses Glück machen. Das erste, „Die Nebenbuhler", von Sheridan, fand, als es 1795 im hamburger Theater (1. Bd.) erschien, bereits eine kalte Aufnahme. Theils ist in ihnen allen die Farbe oft zu lebhaft aufgetragen, theils die Charakteristik uns zu fremdartig, weil sie meist echt englisch ist; auch ist hier und da der Dialog zu breit, die Handlung zu sehr ausgesponnen; aber eben hier handelt es sich darum, dass ein guter Kopf die Schlacken oder das taube Erz von dem guten zu sondern weiss und dem edlen Stein eine bessere Fassung gibt. Gleich hierzu laden die genannten Nebenbuhler in 5 und der darauf folgende „St. Patrickstag", Posse in 1 Aufz., ein. Die Lustspiele des Geo. Farquhar, von welchem in No. 236. zwei mitgetheilt werden, möchten wohl den meisten Lesern unbekannt sein, da die 1782 in Berlin erschienene Bearbeitung des einen Stücks von ihm („Stutzerlist") längst verschollen ist. Allein mit Vergnügen werden sie in dessen „beständigem Ehepaare" und in der „Stutzerlist", beide Lustspiele in 5 Acten, einen Dichter kennen lernen, dessen frische, freiathmende Natur mit Shakespeare'scher Laune alle Schranken kleinlicher Bedenklichkeiten durchbricht, und der in England zu einer Zeit brillirte, wo Deutschlands Bühne noch in tiefem Schlummer lag. Sein erstes Lustspiel erschien nämlich schon 1698; das 1. hier mitgetheilte 1700, wo der Hauptheld, Harry Wildair,

das Ebenbild eines jungen, ausgelassenen Engländers, zum Sprichworte sich erhob, so dass es noch immer bis in die neueste Zeit auf dem Repertoire dort blieb. Nicht minder werthvoll ist das zweite, sein letztes Lustspiel, das 1707 auf die Bühne kam. Was er sonst noch dichtete, ist nach des Uebersetzers und Bearbeiters kritischem Vorworte minder bedeutend und originell. Mögen beide Bändchen Anklang genug finden, dem Herausgeber Lust zur Fortsetzung zu machen. 110.

[237] Das Innere einer Familie oder der Haustyrann. Charaktergemälde in 5 Aufzügen von *J. v. Plötz.* München, Franz. 1839. 175 S. 8. (16 Gr.)

Gut gearbeitet, hier und da ein wenig zu derb im Ausdruck, z. B. I, 3. S. 20, aber im Ganzen wahr, nach der Idee des A. Duval, doch echter deutscher Sitte angepasst. Der Haustyrann ist ein tüchtiger Kaufmann, brav, bieder, angenehm im Umgange mit Fremden, aber ein Satan gegen die Seinigen, voll Launen, heute so, morgen so, allemal das Widerspiel von Dem, was die sanfte Frau und die Kinder wollen. Eine Verwandte, auf die er gerade grosse Stücke hält, bildet ein hübsches Seitenstück, und ihr Gatte, dem Pantoffel unterthan, ein belustigendes Gegenstück. Gewöhnlich wird so ein Charakter im letzten Acte auf eine höchst unwahrscheinliche Art zur Erkenntniss seiner selbst und Besserung gebracht, allein hier ist letztere recht gut motivirt. Sein Schwager, der ihn einmal vor dem Banquerout schützte, ohne dass sie sich persönlich kannten, und welchem er folglich zu grösster Dankbarkeit verpflichtet ist, kommt, von den Leiden seiner armen Schwester unterrichtet, an, um diese zu retten, sieht, wie Alles steht, und bringt, da das Herz des Mannes gut und nur seine Richtung falsch ist, ihn zur Erkenntniss, zur Beschämung, zur Reue, zum Entschlusse sich zu ändern, und „sollten sich mit der Zeit alte Gewohnheiten einstellen, so droht mir nur, mich zu verlassen", sagt er zu Frau und Kindern, die scheinbar entflohen waren, „und ihr sollt sehen, wie schnell ich mein Unrecht gut machen werde". So eine Bearbeitung französischer Ideen kann man sich gefallen lassen! *r.

[238] Das Galgenmännlein. Ein dramatisches Gedicht von *Arth. Lutze.* Leipzig, Brockhaus. 1840. VI u. 91 S. 8. (12 Gr.)

Grelles, schauerliches, oft tiefergreifendes, furchtbar aufregendes Phantasiebild in Callot'scher Manier, mehr Fragment als ausgeführt, denn:

Ewig kann's Fragment nur bleiben,
Was dir zeigt der Menschen Treiben,

sagt das Motto des Umschlagtitels. Einzelne Scenen erinnern an Faust und das Ganze führt den prosaischen Satz durch: Lass dich den Teufel bei einem Haare fassen, so bist du sein auf ewig; denn Heinrich, der Held des Bildes, wird das ihm gemeines irdisches Glück bringende Galgenmännlein mehr als einmal los, aber immer kommt es zu ihm zurück. So wie das Ganze wenig mehr als Fragment ist, so hängen auch die einzelnen Scenen nur locker zusammen und dem Leser bleibt die Aufgabe, die Uebergänge sich selbst auszubilden, die vermittelnden Motive aufzusuchen, was ihm aber um so mehr Pflicht ist, denn warnend ruft ihm gleich der Titel zu:

Willst du diess Büchlein nur durchfliegen,
Um Langeweile zu besiegen,
So lass es uneröffnet liegen!

Wir tragen Bedenken, den Inhalt zu skizziren, da diess eine Skizze von einer Skizze geben hiesse und Manchem der Genuss dadurch verkümmert würde. Dass hier nicht ein gewöhnliches literarisches Erzeugniss geboten sei, deuteten wir ja wohl hinreichend an. *r.

[239] Der Serpent. Von *Fréd. Soulié.* Nach dem Franz. von *Wilh. Ludw. Wesché.* 2 Bde. Braunschweig, Meyer sen. 1840. 224 u. 232 S. 8. (2 Thlr.)

[240] Jury Miloslavsky oder die Russen im J. 1612, von *M. N. Sagoskin.* A. d. Russ. übers. (nach d. 2. Aufl.) von *C. Joh. Schultz,* K. R. wirkl. Staatsrathe. 2 Bde. Leipzig, Kollmann, 1839. 299 u. 334 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Man sollte meinen, Frankreich und Russland, diese beiden wie Süd- und Nordpol einander entgegengesetzten Länder, müssten auch in ihren literarischen Erzeugnissen nicht die mindeste Aehnlichkeit haben. Hier tritt nun aber der Grundsatz „Extreme berühren sich" ein und so besteht denn zwischen der französ. und russ. Literatur in mannichfacher Hinsicht eine Art Wahlverwandtschaft, deren Quellen freilich nichts mit einander gemein haben. Die Bücher, welche wir hier zusammengestellt haben, enthalten beide Sittenschilderungen, das des Franzosen aus der jüngsten Vergangenheit, das des Russen aus einer längst vergessenen, ja historisch dunklen Periode. Daher kommt auch, dass der Franzose sowohl durch die Art seiner Schilderung als durch den Stoff, welchen er sich gewählt hat, uns nur einen moralischen Ekel an — wir möchten fast sagen — dem ganzen Franzosenthum erregt, der Russe dagegen mit der naiven Barbarei und Rohheit, die seine Zeit ihm bot, noch immer ergötzt. — Soulié's

Buch gibt einen neuen Beleg zu der schon öfter ausgesprochenen Behauptung, dass die französische oder richtiger die pariser Gesellschaft ein wahrer Pfuhl der schamlosesten Unsittlichkeit sei. Diese Geschichte, deren Erzählung zweifelsohne S.'s Ruhm in Paris ein neues Schmuckpflästerchen aufkleben wird, hätte jeden andern Schriftsteller abgestossen, der noch etwas auf sich selbst, auf Moral und Aesthetik hält. Man begreift die neueren französchen Scribenten nicht, wenn man ihre Bücher liest. S. liebt es vor Andern, die abscheulichsten Histörchen mit seiner glänzenden Darstellungsweise den lüsternen Gaumen seiner Landsleute recht schmackhaft zu machen, und er verdient gerade desshalb und weil er bei seinem grossen Talente Besseres und Würdiges leisten könnte, den härtesten Tadel. In diesem „Serpent" gibt es wieder zwei Weiber, diessmal aus den höchsten Ständen, die sich einander in der Kunst der Heuchelei, in dem Raffinement der Verworfenheit so social gebildet zu überbieten wissen, dass man trotz allem Ekel, der einen dabei ergreift, doch zum Weiterlesen genöthigt wird. Diese Weiber, die ihren Lüsten einerseits und der Rachsucht der Männer andererseits unterliegen, entblöden sich nicht, früher angebetete, dann verstossene Liebhaber auf die brutalste Weise zu vergiften, um — ihre Ehre in der Gesellschaft zu retten! Und das geschieht unter Umständen, die wir näher zu erwähnen aus Respect vor dem Menschenleben im Ganzen und Grossen uns schämen. Schade, dass an so vollkommen unästhetische Stoffe so viel Talent verschwendet, entsetzlich aber, dass die Kunst, ja der Begriff von Kunst und Poesie auch bei den besten Köpfen in Frankreich so gänzlich verloren gegangen ist! Wir Deutschen sollten uns wenigstens schämen, Bücher so schamloser Art zu übersetzen! — J. Miloslavsky von Sagoskin enthält eine recht interessante, die russischen Sitten und Gebräuche nach allen Seiten hin erfassende Darstellung der politischen Wirren, die in Folge jener Kämpfe stattfanden, welche der falsche Demetrius und seine vielen Nachfolger über das zerrissene Reich verhängten. — Eine Uebersetzung des an sich schätzenswerthen Buches wäre jedoch nicht nöthig gewesen, da schon vor 9 Jahren (von L. Göring, 2 Thle. Königsb., Unzer. 1830.) eine recht gelungene davon erschienen ist. 6.

[241] Dämmerungen. Erzählungen und Novellen von *Ludw. Kossarski.* 2 Bdchn. Berlin, Barasch. 1840. 190, 190 S. 8. (2 Thlr.)

Die hier dargebotenen Erzählungen sind nicht ohne Lebendigkeit und Talent geschrieben, wenn ihnen auch psychologische Tiefe und Originalität der Darstellung abgeht. Der Vf. gehört zu einem Kreise berliner Novellisten, die sich nach französischem

Muster gebildet haben und deren Herr und Meister der Lyriker Ferrand zu sein scheint. Alle Erzählungen K.'s laufen auf Liebesglück oder Liebesunglück hinaus; doch schliessen die meisten tragisch, mit Tod oder Wahnsinn oder Verzweiflung u. dergl. Einige haben eine gefällige ironische Wendung, wie die Erzählung „Stoff zu einem modernen Trauerspiel". Die meisten spielen in Berlin, viele sind aus dem wirklichen Leben entlehnt, und man erstaunt in der That, wie viel schöner novellistischer Stoff in Berlin aufgehäuft liegt. Indess ist Alles bei K. nur skizzenhaft behandelt, wie auf der Flucht, keine Figur, keine Situation festgehalten, ausgemalt, durchdacht, sondern nur leicht, wenn auch kenntlich und anschaulich, umrissen. Mehrere Novellen aus dem jüdischen Leben, das der Vf. genau zu kennen scheint, dürften als die interessantesten hervorzuheben sein. 60.

[242] Vetter Michel. Ein Capriccio von *Fr. Clemens.* Altona, Hammerich. 1839. XXIX u. 326 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der deutsche Vetter Michel würde, gut aufgefasst, ein treffliches Sujet für einen komischen Roman abgeben; Cl. dagegen schreibt über ihn ein Capriccio, worin sich die ganze Figur in ein vages Hin- und Herreden über Allerlei und Alles auflöst. Hier und da stösst man auf einen tüchtigen Gedanken, namentlich ist eine Betrachtung über Strauss zu erwähnen, dem Cl. seine hohe wissenschaftl. Bedeutung lässt, aber alle Eigenschaften eines echten Reformators, der zugleich auch bauen und für das Genommene Ersatz geben müsse, abspricht. Auch einige Schilderungen aus der niedrigsten Sphäre des hamburger Lebens, worin der Vf. die gründlichsten Studien gemacht hat, sind ihm gelungen. Sonst ist die Durchführung roh, wenn auch nicht ohne Talent, oft sogar cynisch. Die eingelegten Lieder im Heine'schen Geschmacke beweisen, auf welcher untergeordneten Stufe des Geschmacks sich Cl. befindet und wie verderblich der Einfluss ist, den Heine's zerliederte, cynische und barocke Manier auf junge, dichterisch angeregte Köpfe geübt hat und noch übt. Dazu ist Cl. einer jener modernen Schriftsteller, welche unausgesetzt über das „Hadern, Verketzern, Aufhetzen, Herunterreissen und Nichtsbessermachen" in der literarischen Welt klagen, und doch selbst unablässig hadern, verketzern, aufhetzen, herunterreissen und Nichts besser machen. Man lese nur, wie Cl. Alles, was in jüngster Zeit in der dramatischen Poesie geleistet worden, begeifert oder wie er Immermann, der doch so hoch über ihm steht, wie Achilles über dem Thersites, in der Quasivorrede behandelt. Cl. richtet auch ein Wort an seine früheren und künftigen Recensenten und sucht auf ihr Herz zu wirken; er begehrt Anerkennung und

doch rechnet er es Immermann als Hauptfehler seines Strebens an, dass er nach „classischem Ruhme“, nach einem „Denkmalsruhme“ hungere. Wäre Cl.'s Vetter Michel bei Immermann's Münchhausen in die Schule gegangen, so hätte er unstreitig noch viel lernen können. 60.

[243] Wanderbuch von *Frz. Dingelstedt.* Leipzig, Einhorn. 1839. 307 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Eine leichte, angenehme Lectüre, die hier und da im Lesen eine gewisse poetische Stimmung absetzt und im Ganzen einen gefälligen, wenn auch nicht tiefen Eindruck hervorbringt. Was an dem Vf. tief ist, ist weniger sein Verstand, als sein Herz; er fasst die Dinge, Personen und Zustände nicht scharf und hart, sondern etwas stumpf und weich auf, doch lebendig, was die äussere Ausmalung betrifft. Hin und wieder zu sentimental, ist er an andern Orten in gesuchter Weise zu witzig und humoristisch spielend, wie einmal der Geschmack der Zeit verlangt. Die Themata dieses Wanderbuches sind bunt und stehen unter sich in gar keinem inneren Zusammenhange. Der Vf. hat sein Buch in folgende Rubriken eingetheilt: „Empfindsame Weserreise“, „Erinnerungen aus Alt-Hannover“, „Neu-Hessische Märlein“ und „Sächsische Skizzen“; jede dieser Hauptabtheilungen zerfällt wieder in mehrere Novellen-, Genre- oder Reisebilder, die abermals nichts Gemeinsames mit und unter einander haben. Im raisonnirenden Genre ist der Vf. nicht eben stark, aber seine Novellen sind recht anmuthig erzählt, wenn ihr Inhalt auch meist höchst dürftig ist; dagegen sind ihm alle genreartigen Darstellungen gut gelungen und von frischem Farbenauftrag. 60.

[244] Die deutsch-amerikanischen Wahlverwandtschaften. Vom Vf. d. Legitimen, d. Virey, der Lebensbilder aus beiden Hemisphären u. s. w. 3. Thl. 1. 2. Bd. Zürich, Schulthess. 1839. 470 S. 8. (2 Thlr. 15 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Neue Land- und Seebilder 3. Thl.
[Vgl. Repertor. Bd. XX. No. 662.]

Wir werden in diesem 3. Thle. mit den Ereignissen bekannt gemacht, welche den im 1. u. 2. Thle. erzählten vorhergingen; eben in dieser Versetzung liegt mehr als ein gewöhnlicher Kunstgriff der Erzählung, und das Interesse des Lesers ist am Schlusse dieses Thls. keineswegs auf dem Standpuncte einer Befriedigung, welche den ferneren Faden der Geschichte mit geringerem Sehnen wieder aufgenommen wünschte, als sie seinen Verschlingungen bisher gefolgt ist. Vielmehr weiss der Vf. dasselbe auf eine feine und anziehende Weise rege zu erhalten, und wenn auch

die kunstgerechte Abrundung des Ganzen darunter leiden dürfte, so ist doch die Einheit und Vollständigkeit des hier gebotenen Gemäldes ganz vorzüglich anzuerkennen. Es ist die Geschichte der ersten Liebe Rambleton's zu Dougaldinen, jener reizenden Amerikanerin, die wir am Schlusse der früheren Erzählung zwar nur flüchtig kennen lernten, die aber schon da so scharf und sicher gezeichnet wurde, dass die fernere Nüancirung dieses so wunderlichen als anziehenden Charakters, wie sie hier gegeben wird, durchgängig die richtigste Ausmalung der dort skizzirten Züge enthält. Die Scenerie wechselt zwischen Landeseinsamkeit am St. Georg-See und städtischem Treiben in Saratoga, und das beschreibende wie das erzählende Talent des Vfs., die frische und lebensvolle Schilderung der Schönheiten der amerikanischen Natur, wie die feine Darstellung des Dandythums in der Ueberbildung und grossstädtischen Unnatur, erhalten diesen Roman auf derselben hohen Stufe, auf welche er sich gleich Anfangs gestellt hatte. Zwar ist die schon früher gerügte Breite der Ausmalung mancher Scenen auch hier nicht zu verkennen, allein es scheint, dass der Vf. sich zu derselben mehr durch das eigene Behagen an dem Geschilderten, durch das Versenken in den geistigen Genuss hinreissen liess, und indem er in dem Leser einen solchen reichlich zu erwecken weiss, kommt der letztere schwerlich in den Fall, darin einen Mangel an Interesse zu finden, sondern gelangt erst am Schlusse eines solchen Abschnitts zu der Ueberzeugung, dass er auf der Bahn der Erzählung nur gering fortgeschritten und durch das viele Umsehen und die vielen Seitenblicke, zu welchen der Vf. ihn verleitet, an dem Verfolgen des Zieles verhindert worden sei. So wird dieses Erzählungsgenre seiner gerechten Würdigung nicht leicht entbehren und einer Fortsetzung mit grossem Interesse entgegengesehen werden. 122.

Land- und Hauswirthschaft.

[245] **Darstellung der Landwirthschaft Grossbritanniens** in ihrem gegenwärtigen Zustande. Nach dem Engl. bearbeitet von **Dr. *A. G. Schweitzer*,** Prof. der Landwirthschaft zu Tharandt. **In 2 Bden. 1 Bds. 2. Abtheil. Mit 55 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Brockhaus. 1839. 299—662 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)**

Der 1. Bd. dieses schätzbaren Werkes, dessen 1. Abthl. wir oben Bd. XX. No. 977. angezeigt haben, liegt nun vollendet vor uns und Ref. kann sich, was die Einrichtung des Werkes und die Behandlung des darin enthaltenen reichen Materials betrifft, auf Das beziehen, was a. a. O. darüber bereits gesagt worden

ist. Hr. Prof. Schw. hat das engl. Original durchgängig überarbeitet und bei seiner grossen Weitläufigkeit vielfach gekürzt; dessen ungeachtet aber betrifft die einzige Ausstellung, welche Ref. bei einem sorgfältigen Studium des bisher erschienenen 1. Bdes. machen darf, die allzugrosse Ausführlichkeit einzelner Abschnitte. Freilich werden gerade über diesen Punct die Meinungen zu allen Zeiten getheilt bleiben, und die Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, die ein solches Abkürzen mit sich bringt, erkennt Ref. willig an. Bei dem vorlieg. Werke kommt es indess vorzugsweise darauf an, ein getreues Bild von dem Betriebe der englischen Landwirthschaft in ihrem jetzigen Zustande zu geben, und wenn man dabei hin und wieder auch wissenschaftliche Erörterungen nicht ganz entbehren mag, so sollten doch diese nicht über den Bereich der Andeutung hinausgehen. Anfänger erhalten ohnehin nicht aus einer solchen Darstellung eine durchgebildete und umfassende Kenntniss der Landwirthschaft; diesen wird immer das Studium eines guten Lehrbuchs der Landwirthschaft im Allgemeinen unentbehrlich sein, weil sehr natürlich in theoretischer Hinsicht hier wieder einzelne Materien zu kurz behandelt sind. Gebildete Landwirthe dagegen würden hie und da gewiss durch eine grössere Kürze mehr befriedigt worden sein, obschon für diese ein reicher Vorrath von Material hier gegeben wird, dessen Beachtung zur Anregung eines rationellen Geschäftsbetriebes sowohl, wie zur Ergänzung und Berichtigung ihrer Kenntnisse vielfach beitragen kann. Darum hat auch Hr. Prof. Schw. einen unleugbaren Anspruch auf die Dankbarkeit des Publicums für seinen Fleiss und seine Ausdauer bei Bearbeitung dieses Werkes. Diese 2. Abthl. umfasst das 9—34. Cap. und es werden darin folgende Gegenstände besprochen: Natur und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Düngmittel; faulende Düngerarten; Stall- oder Hofmist; Kloakendünger; flüssiger Dünger. Mineralische Düngmittel: Kreide, Kalk, Mergel, Gyps, Asche, Russ, Seifensiederausschlag. Vom Rasenbrennen. Gebrannter oder gerösteter Thon; Salz; Salpeter. Ueber die verschiedenartigen Düngmittel und zwar Knochen, Gründüngung, Oelkuchen, Malzstaub, Torf, Seetang, Kelp, Fische, Thrangrieben und Oel, Kürschnerabfall, Wollreste, Zuckererde (Abfälle aus den Siedereien), Thon, Sand, Teich-, Fluss- und Seeschlamm. Allgemeine Betrachtungen über die Düngermaterien. Bodenarten. Eindämmung und Entwässerung. Wüstungen, Hochmoore, Fennen, Aufschlicken. Sümpfe, Brüche, Grünlandsmoore. — Ueber dauernde Grasländereien. Weiden, Wiesen, Heubereitung. Von der Verwandlung des Ackerlandes in immerwährendes Weide- oder Grasland. Bewässerung. Am Schlusse des Werkes, dessen baldige Vollendung wir aufrichtig wünschen, wird ein Inhaltsregister sehr erwünscht und nothwendig sein. Anfängern im Studium der Land-

wirthschaft im Allgemeinen oder der englischen insbesondere, wird dieses Werk um so nützlicher sein, wenn sie vorher das Werk von Low „Der ausübende Landwirth“ übersetzt von Jacobi (Leipzig 1839) lesen. 120.

[243] Practische Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft von *W. Albert*, herzogl. cöthenschem Finanzrathe u. s. w. Preisschrift von der K. Preuss. Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam und von der Anhaltschen ökonomischen Gesellschaft zu Rosslau gleichzeitig gekrönt. Mit lithograph. Abbildungen. Leipzig, Wunder. 1839. VIII u. 112 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ref. hat diese kleine, aber in ihrem Inhalte höchst wichtige Schrift mit dem lebhaftesten Interesse gelesen, und darf ohne Uebertreibung versichern, dass sie zu den werthvollsten Erscheinungen gerechnet werden müsse, die in der ökonomischen Literatur in neuerer Zeit zu Tage gefördert worden sind. Der Vf. ist, wie diess allenthalben sich kund gibt, ein wissenschaftlicher, besonnener Landwirth, der seine in einer Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen auf eine einfache und anspruchslose Weise hier mittheilt, Erfahrungen, welche die sorgfältigste Beachtung des Oekonomen verdienen und selbst von Staatsmännern nicht unberücksichtigt bleiben sollten. Der Vf. nahm im J. 1821 das herzogl. cöthensche Gut Mühlstedt bei Rosslau auf 12 Jahre unter beiläufig gesagt, ungünstigen Bedingungen in Pacht, um dasselbe nach seinen Ideen zu einer Musterwirthschaft für die umliegende Gegend einzurichten. „Dieses Gut hat“, heisst es S. 5: „198 Morgen à 180 QR. Rhein. von welchen aber 48 Morgen nur alle 6 Jahre bestellt werden können. Der Boden besteht aus einem Viertel lehmigem Sande und aus drei Viertel Sandboden, der jedoch grösstentheils eine feuchte Unterlage hat. Mit Vortheil konnten bisher nur 5 bis 6 Morgen kleiner Gerste gesäet werden und nur ein ganz kleiner Flächeninhalt eignete sich zu Erbsen und rothem Klee. Im Ganzen genommen fanden sich nur 7 Morgen torfige Wiesen bei dem Gute, die selten gedüngt wurden und auf den M. 10 Ctr. saures Heu gaben. Der Acker selbst war nach der Dreifelderwirthschaft bestellt worden und hatte nach einem 12jährigen Durchschnitte 3½ Körner im Roggen und 2½ Körner im Sommergetreide gegeben, einen Ertrag also, der nur die Arbeitskosten, und zwar nur dem Selbstarbeiter bezahlte. Der jährliche Gewinn an Getreide belief sich nicht über 10 Wisp. Roggen, 6 W. Sommergetreide, 8 Schfl. Erbsen und Haidekorn und 4 W. Kartoffeln. Der sehr kümmerlich ernährte Viehstand zählte 4 Pferde, 6 Ochsen, 4 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 50 Stück Schaafe.“ — Die Grundsätze, welche der Vf. bei der neuen

Wirthschaft vor Augen hatte, waren vorzüglich folgende: 1) Eine Dreifelderwirthschaft auf Sandboden bringt keinen Reinertrag, ist der Consistenz des Bodens nachtheilig und begünstigt überdiess die Vermehrung des Samenunkrautes. 2) Die neue Wirthschaft muss einen Organismus bilden, in welchem ein auf höheres Ertragsvermögen einwirkender Keim liegt. 3) Ackerbau und Viehzucht müssen ein harmonisches Ganze darstellen und sich gegenseitig ein üppiges Leben bedingen. 4) Das fehlende Erdvermögen ist theilweise durch ein grösseres Dungvermögen zu ersetzen. 5) Ein anderer Fruchtwechsel ist einzuführen. 6) Um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, sind die nothwendigen Veränderungen mit möglichster Schonung des Communalnexus einzuleiten. — Nach diesen Grundsätzen, die aus 30jähriger Praxis abstrahirt sind, wurden nun die Einrichtungen getroffen, welche hier beschrieben sind und ihre Zweckmässigkeit durch die glänzenden Resultate bestätigen, die sie gehabt haben. Die früheren Eigenthümer (S. 24), in welchen sich Herr, Knecht und Tagelöhner in einer Person repräsentirten, hatten nach Beendigung des Wirthschaftsjahres weiter nichts erworben, als dass sie vom Schweisse ihrer Arbeit gelebt und die Staatsabgaben gewonnen hatten. Ohne die geringste Uebertreibung lässt sich daher annehmen, dass der Reinertrag in den letzten Jahren sich zu den früheren wie 8 zu 1 verhält, nachdem 20 Morgen bei Rosslau in Abzug gebracht worden sind. Ueberdiess lebte sonst nur eine Familie nebst 2 Dienstboten auf diesem Gute, von welchen alle ländlichen Arbeiten verrichtet wurden. Seit 13 Jahren finden aber hier ausser 2 männlichen und 2 weiblichen Dienstboten 3 Tagelöhnerfamilien ihr reichliches Brod. — Und so hofft denn Ref., dass eine besonnene Beachtung der in vorlieg. Schrift niedergelegten Erfahrungen, namentlich Besitzern kleiner Güter auf Sandboden die grössten Vortheile bringen und daher recht Viele sich veranlasst sehen werden, sie zu kaufen und zu lesen. Einzelnes von Dem, was hier mitgetheilt ist, mag allerdings schon bekannt und hie und da ausgeführt worden sein, aber so klar und bündig und ansprechend zugleich, sind selten so wie hier Studien und Erfahrungen in der Landwirthschaft dem grösseren Publicum mitgetheilt worden.

[247] **Handbuch für angehende Landwirthe** oder Zusammenstellung der Grundsätze, Ansichten und Angaben verschiedener Schriftsteller in Betreff der wichtigsten Grundsätze der Landwirthschaft. Von *J. v. K.* Leipzig, Rein'sche Buchh. 1839. XLVI u. 624 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ueber die Tendenz dieser Compilation lassen wir am besten den Vf. selbst reden. „Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen",

sagt dieser in der Vorrede, „dass eine kurze übersichtliche Zusammenstellung der Grundsätze und Regeln, welche in Betreff der Verfahrungsweise bei vielen landwirthschaftl. Geschäften von mehreren Schriftstellern bisher aufgestellt worden sind, für den nicht ganz ungebildeten Landwirth nicht ohne Nutzen sein könne. Erstlich wird, indem die bei vielen Materien stattfindende grössere oder geringern Verschiedenheit der Ansichten und hierbei zu Grunde liegenden Principien sich hierdurch schneller und schärfer bemerkbar macht, der nur einigermaassen aufmerksame Leser, zum Nachdenken gereizt, veranlasst, sich Fragen vorzulegen, wodurch jene Verschiedenheit hier und da wohl begründet sein möge, und Vergleichungen anzustellen, hierdurch auf Beachtung manches, zumal in ältern Schriftstellern nicht immer gehörig hervorgehobenen Nebenumstandes und irgend einer stillschweigend vorausgesetzten Bedingung geleitet, und dann wird ihm insbesondere die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums des Bodens, auf welchem er wirthschaftet, und der Beobachtung der Eigenthümlichkeiten der Pflanzen, welche er anbaut, einleuchtend werden, welche Dinge einem zumal jungen Landwirthe nicht genug empfohlen werden können, und die man noch häufig genug bei Fruchtfolgen, bei Weizen- und Gerstenanbauen vernachlässigt findet. Endlich wird auch ältern, erfahreneren Landwirthen ein solches kurzes Repertorium bequem und willkommen sein, da sie dadurch in den Stand gesetzt werden, bei der Lectüre anderer, besonders periodischer Schriften, bei gemachten Vorschlägen, angerühmten Verbesserungen u. s. w. Vieles mit den Ansichten anderer bewährter Schriftsteller, die ihnen im Augenblick vielleicht in ihrem ganzen Umfange nicht gleich gegenwärtig sind, ohne sonderliche Mühe und Nachschlagen schnell vergleichen zu können, sie um so mehr veranlassen, sich Manches kurz zu notiren." Der Vf. hat zur Erreichung seines Zweckes die Werke von Thaer, Block, Koppe, Schweitzer, Kreyssig, Schmalz, Gericke, Brieger, Haumann, Walther, Bose, Weissenbruch, Schnee, v. Flotow, Mackensen, Meyer, Meyner, Sprengel, v. Engel, v. Essen, Hoffmann, Beckmann u. m. A. benutzt. Und so kann man dieses Buch, in so fern es dazu dienen soll, die übereinstimmenden oder divergirenden Ansichten der genannten Schriftsteller über landwirthschaftliche Gegenstände nachzuweisen, als brauchbar bezeichnen. Mehr freilich leistet es nicht, und es ist unangenehm, dass manche neuere und ältere Schriftsteller, die wohl hätten berücksichtigt werden sollen, ganz übersehen worden sind (z. B.: Schwerz, Dittmann u. A.), während andererseits das Buch durch seine innere Einrichtung und den Mangel einer angemessenen Anordnung des vorhandenen Materials so ungeniessbar geworden ist, dass Niemand leicht im Stande sein wird, lange bei der Lectüre desselben auszudauern. Dessenungeachtet wird, wie wir glauben, der Verleger einen gu-

ten Absatz finden, da encyklopädische Arbeiten in unsern Tagen vorzugsweise beliebt sind.

[148] Vollständige Anleitung zur Kenntniss und zum vortheilhaften Betriebe der Schleswig-Holsteinschen Landwirthschaft. Von *Geo. Fr. Dittmann*, Schleswigschem Landwirthe. 2. u. 3. Bd. Altona, Hammerich. 1838, 39. X u. 289, IX u. 252 S. 8. (à 1 Thlr. 12 Gr.)

Ref. hat bereits im Repert. Bd. XXI. No. 1158. über die schätzbaren Leistungen des Vfs. sich rühmend ausgesprochen und darf versichern, dass auch die vorliegenden Bändchen eine Reihe höchst beachtenswerther Erfahrungen und manche anderweit unbekannte Beobachtung enthalten, die den denkenden Landwirth zu weiteren Ideen und Folgerungen leiten wird. Hrn. D.'s Werk ist eine erfreuliche Erscheinung neben der Masse unsolider Fabrikate, welche den grössern Raum in den Lagern des landwirthschaftlichen Buchhandels füllen. Während der Vf. im 2. Bdchn. seine Leser mit sorglicher Umsicht durch das Gebiet des landwirthschaftlichen Pflanzenbaues auf Aeckern, Weiden und Wiesen umherführt und die zweckmässigste Aufbewahrung der Producte derselben lehrt, behandelt das 3. mit gleicher wissenschaftlicher Befriedigung die praktische Viehzucht. In den letzten Abschnitten dieses Bändchens werden ausserdem noch folgende Gegenstände abgehandelt: Teichfischerei, Wirthschaftsführung überhaupt, Preisangabe der bei einer Landhaushaltung vorkommenden Arbeiten der Tagelöhner und Handwerker, nach den Mittelpreisen der Lebensbedürfnisse dortiger Gegend berechnet, und das Ganze beschliesst eine Reihe sehr guter Rathschläge für junge Oekonomen. 120.

Schöne Künste.

[249] Briefe aus Paris von *Ed. Devrient*, K. preuss. Hof-Schauspieler und Sänger. Berlin, Jonas. 1840. IX u. 299 S. gr. 12. (n. 1 Thlr. 8 Gr.)

Das Publicum darf dem Vf., der sich hier als einen einsichtsvollen, kenntnissreichen und urtheilsfähigen Mann zeigt, für seine Mittheilungen Dank wissen. D. gehört zu den wissenschaftlich gebildeten Schauspielern Deutschlands, man darf daher erwarten, dass seine Beobachtungen über die pariser Theater, Directoren, Schauspieler und Dramendichter, wie über die Verwaltungsformen und Einrichtungen der Bühnen, mit der Praxis eines Mannes vom Fach auch ästhetischen Gehalt und prin-

cipienmässige Durchführung verbinden. Seine auf die pariser Theaterverhältnisse bezüglichen Raisonnements bilden auch in der That die glänzendste und zum Theil auch neue Seite des Buches. Er besuchte fast alle Theater von Paris, sah die berühmte Rachel in mehreren Rollen und secirt ihre Leistungen aufs genaueste; ferner die bereits 62 Jahre alte Dlle. Mars, die immer noch in jugendlichen Rollen glänzt, den Schauspieler Boccage, welcher durch seine Darstellungen die Dramen der neufranzösischen romantischen Schule populär macht und, besonders in gesellschaftlichem Verkehr, Benehmen und Gesichtsausdruck, eine grosse Aehnlichkeit mit Ludwig Devrient, dem berühmten Oheim des Reisenden, zeigt; endlich Bouffé, Leontine Volnys, die Dejazet u. s. f. Das Théâtre français schien ihm in sich verkommend, obgleich es die geniale Rachel besitzt, die sich indess nur für starke, heroische Rollen, nicht für milde und liebenswürdige eignet, dagegen entzückte ihn auf den übrigen Theatern das innige, lebendige und natürliche Zusammenspiel. D. machte auch viele interessante Privatbesuche, weiss die pariser Notabilitäten recht markirt und anschaulich zu schildern, und las in einer Gesellschaft deutsch verstehender oder für deutsche Literatur sich interessirender Franzosen Goethe's Faust mit grossem Beifall vor. Einer Sitzung der Deputirtenkammer wohnte er ebenfalls bei und portraitirt mehrere politische Notabilitäten bei dieser Gelegenheit recht anschaulich und in wenigen Strichen. Die Schilderung der pariser Demoralisation mag eben so wahr sein, wie sie schaudererregend ist, aber eben so wahr dürfte es sein, dass des Reisenden Charakter nicht Energie und Ruhe genug besitzt, um sich in alle Erscheinungen des pariser Lebens finden zu können; er ist von vorn herein verwirrt, betäubt, geängstigt, ein Gemüthszustand, der ihn nicht loslässt und den er selbst eingesteht. Manche Beobachtung ist schief, einseitig, manche Schilderung oberflächlich, die Schreibart im Ganzen ehrlich, treuherzig, klar und ungezwungen, aber zuweilen doch gar zu sorglos. 60.

Handelswissenschaft.

[250] **Droguerie-, Spezerei- u. Farb-Waaren-Lexikon** oder vollständige und genaueste Anleitung, die officinellen Benennungen der Drogueriewaaren, welche auf den Preiscouranten gewöhnlich abbrevirt sind, in den ganzen Worten richtig deutsch und lateinisch verstehen zu können, nebst ausführlicher Beschreibung der Erzeugungs- und Bezugsorte sämmtlicher Droguerie-, Spezerei- und Farbwaaren, dann wie solche auf den menschlichen und thierischen Körper oder im technischen Fache angewendet, am geeignetsten aufbewahrt, deren Aechtheit am besten erkannt

werden können und wie mögliche Verfälschungen aufzufinden sind. Von *Joh. C. Koenig*, Kaufm. zu Ansbach u. Dir. d. Handlungslehrinstit. zu München. München, Handlungslehrinstitut. 1839. (IV u.) 252 S. gr. 4. (n. 1 Thlr. 16 Gr.)

Ein sehr leichtfertiges Machwerk in verschiedener Beziehung. Aeusserlich ist die grosse Nachlässigkeit in Stil und Orthographie — welche zu dem Director einer Handelsschule allerdings sonderbar passt, und wovon der oben mitgetheilte Titel ein sehr ergötzliches Beispiel liefert — sehr zu tadeln. Die Eintheilung in ein Droguenlexikon und in ein Spezerei- und Farbwaarenlexikon ist ganz zwecklos; sie scheint nur dadurch entstanden zu sein, dass der Vf. mehreres Vergessene in dem letztern nachtragen wollte. Im Droguenlexikon finden sich viele Farben, z. B. Smalte, welche doch gewiss nur Farbartikel ist, und die meisten Gewürze und Räucherwaaren; dagegen im Spezerei- und Farbwaarenlexikon Baumwolle, Feuerschwamm, Senfmehl u. dgl., was gewiss keine Spezereien sind, wenn wir auch Häringe, Sardellen, Reis u. s. w. hierher rechnen wollen. Ueberhaupt gehören Baumwolle, Häringe, Sardellen, Reis — selbst Tabak, Zucker und ähnliche — kaum in ein Drogueriewaarenlexikon. Cichorie fehlt ganz, dagegen finden sich wohl die Mandibul. Lucii piscis! Uebrigens ist das Werk tabellarisch verfasst. Jede Seite enthält 5 Columnen: lat. Abbreviatur (welche die alphabet. Ordn. befolgt), ganzer latein. Name, deutscher Name, Vaterland und Anwendung. Die Rubrik Vaterland enthält nur die vorigen Angaben über Eigenschaften, Sorten, Verfälschungen u. s. w., welche hier und da, aber nur bei kaum der Hälfte der Artikel beigebracht sind. Artikel, wo die Farbenunterscheidung so wichtig ist, z. B. China, Opium u. dgl., sind unter aller Kritik schlecht behandelt; die einzigen Ausnahmen machen davon einige Farbenartikel und die gerade unwesentlicheren: Thon, Tabak — letzterer indessen fast nur für den Bayern brauchbar. Die Bezugsorte finden sich zwar, aber bloss dürre Ortsangaben ohne weitere Andeutungen über Usancen und sonstige Handelsverhältnisse; namentlich ist die so wichtige Verpackungsart der Droguen gar nicht berücksichtigt. 4.

Technologie.

[251] Handbibliothek für angehende Chemiker und Pharmaceuten, Schüler an technischen Anstalten und Dilettanten, sowohl zum Lehrvortrage als zum Selbstunterricht von *Keller*, Apotheker in Dillingen. 2. Bdchn. Kempten, Dannheimer. 1838. VIII u. 71 S. 8. (4 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Kurze Anleitung zur chemischen Analyse u. s. w.

So wenig sich Ref. mit dem 1. Bändchen dieser Handbibliothek, welches die Stöchiometrie enthält, einverstanden erklären konnte (Repert. Bd. XVIII. No. 2027.), so gern bekennt er, dass dieses 2. Bändchen — mit gebührender Berücksichtigung des beschränkten Raumes — weit mehr leistet, als jenes erste erwarten liess. Es gibt wirklich eine für den Anfänger recht brauchbare Zusammenstellung des Verhaltens der Körper — und zwar, was lobenswerth ist, der organischen und unorganischen — zu Lösungsmitteln, in der Hitze und zu Reagentien. Eine Angabe der Untersuchungsmethoden fehlt aber, was zu bedauern ist. Die organischen Körper konnten freilich immer nur eine summarische Berücksichtigung finden, was in der Natur der Sache liegt. Auf Stil und Orthographie, besonders die hier so nöthige Präcision des Ausdrucks, hätte mehr Sorgfalt verwendet werden sollen, auch der Druckfehler könnten viel weniger sein. Für Dilettanten würde sich das Büchlein am besten eignen. 4.

Theologie.

(Die mit * bezeichneten Schriften haben *Katholiken* zu Verfassern.)

[252] Viro Summe Venerabili *C. Gfr. G. Theilio*, Theol. Dr. et in Acad. Lips. Prof. P. E., Praesidi Suo Diem Natalem congratulatur Societas Exegetica Lips. interprete *Aug. Fr. Müller.* Inest Diss. exeg. de loco Pauli I. Cor. Cap. XV. v. 12—19. Lipsiae. (Goethe.) 1839. 20 S. gr. 8. (3 Gr.)

[253] De Ev. Matth. C. XIX. v. 16. et seq. Diss. crit. et exeg., qua Viro S. Ven. *C. Gfr. G. Theilio* etc. Praesidi Suo Diem Natalem XXV. m. Febr. a. MDCCCXL. congratulatur Societas Exegetica Lips. interprete *Const. Tischendorfio*, Th. Lic. Lipsiae. (Köhler.) 1840. 20 S. gr. 8. (4 Gr.)

Indem die Vff. dieser kleinen Dissertationen als Mitglieder der exeget. Gesellschaft, welche Hr. KR. Dr. Winer 1817 gestiftet, seit 1823 aber Hr. Dr. Theile geleitet hat, das Geschäft übernommen haben, dem gegenwärtigen verdienten Präses ihrer Gesellschaft ein öffentliches Zeugniss von der dankbaren Gesinnung zu geben, von welcher alle Glieder derselben gegen ihn erfüllt seien, haben sie zugleich ein für sich selbst ehrenvolles Zeugniss von der Geschicklichkeit und Fertigkeit abgelegt, welche sie sich in der exegetischen und kritischen Behandlung des N. T. unter seiner Leitung zu eigen gemacht haben. Es gilt diess mit vollem Rechte von dem Urheber der Dissertation No. 252., der zwar studiorum suorum primitias darbringt, aber doch in einer gewählten und fliessenden Sprache die manche Schwierigkeiten darbietende Stelle im Br. an die Korinther so erklärt, dass man sich der Sorgfalt und Treue, mit welcher er auf die Paulinische Ar-

gumentation eingegangen ist, der Unbefangenheit und Richtigkeit seines Urtheils über die vorkommenden Fragen, und der Klarheit und Bestimmtheit in der Darlegung der Resultate seines Nachdenkens nur freuen kann. Unstreitig hat er den richtigen Standpunct zum Verständnisse der Stelle gewonnen, indem er S. 4 bemerkt: Secundum Pauli doctrinam, id quod ad recte iudicandam totam eius disputationem bene tenendum est, cum Christi praeceptis congruentem, cf. Matth. 22, 23—32., Jo. 5, 28. 29., 2 Cor. 5, 1 sqq., animi immortalitas sine corporis restitutione nulla est. Von Vers zu Vers fortschreitend und den Ideengang des Apostels mit Beseitigung unrichtiger Auffassungen seiner Worte aufzeigend gibt er zum Schlusse folgende Uebersicht der Paul. Beweisführung: Si mortui non reviviscunt, ne Christus quidem resurrexit, v. 13. 16. Si Christus non resurrexit, mentiti sunt apostoli se esse Dei testes, v. 15., et totum evangelium totaque omnium et vivorum et mortuorum christianorum fides falsa est et inutilis, v. 14. 17. 18. Si igitur de nobis nihil aliud praedicare possumus, nisi nos in hac vita salutem nostram a Christo exspectasse, miseriores omnibus sumus hominibus. Durch die Wendung, die der Vf. dem letzten Gedanken gegeben, hat er bezeichnen wollen, dass er das *μόνον* nicht auf *ἐν τῇ ζωῇ ταύτῃ* allein, sondern auf den ganzen Satz beziehe; ob wir ihm aber auch in dieser Beziehung beistimmen, so glauben wir doch, dass durch die von ihm gewählte Ausdrucksweise etwas Ungehöriges in den Text hineingetragen werde, was sich durch eine einfachere Fassung hätte vermeiden lassen. — Der Vf. der zweiten Schrift ist bereits durch einige andere literarische Arbeiten rühmlich bekannt. Mit der unsers Bedünkens etwas zu viel behauptenden Bemerkung: „In restituenda textus trium priorum evangeliorum integritate hoc inprimis accidisse mihi videtur incommode, quod Matthaeo, Marco, Luca consentientibus et in iis rebus quas referunt et in eo quo referunt modo plerique gavisi sunt tantopere, ut codices, interpretationes, patres, testantes dissensum eorumdem, parvi aestimarent atque adeo prorsus negligerent“, eröffnet er sich den Weg zur Behandlung der angegebenen Stelle des Matth., deren Text er so feststellt: *Καὶ ἰδοὺ, εἷς προσελθὼν εἶπεν αὐτῷ· Διδάσκαλε, τί ἀγαθὸν ποιήσω, ἵνα σχῶ ζωὴν αἰώνιον; ὁ δὲ εἶπεν αὐτῷ· Τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ; εἷς ἐστὶν ὁ ἀγαθός· εἰ δὲ θέλεις εἰς τὴν ζωὴν εἰσελθεῖν, τήρει τὰς ἐντολάς.*“ Diesen Text sucht er zuerst als den richtigen zu erweisen, sodann gibt er die Erklärung desselben, und beantwortet endlich die Frage, an in tradendo hoc Christi cum iuvene colloquio Matthaei fides fidei Lucae Marcique praestet, zu Gunsten des Erstern. Da der Boden, auf welchem sich der Vf. bewegt, nicht so sicher ist, wie der, auf welchem der Ausleger der Paul. Stelle stand, so kann er auch der Natur der Sache nach nicht erwarten, dass ihm durch-

gängig beigestimmt werde. Auch Solche, die nicht gerade zu Denen gehören, qui in iudicanda probabilitate lectionum contorta planis, difficilia expeditis, missa religiosa subtilitate, praeferre consueverunt, wie sich der Vf. in der Anwandlung eines zu zuversichtlichen Vertrauens auf die Unerschütterlichkeit seiner Beweisführung ausspricht, werden wenn nicht gegen das Ergebniss der Untersuchung im Allgemeinen, doch gegen einzelne Gründe, auf welche es gestützt ist, eben darum Manches zu erinnern haben, weil sie das Einfache und Natürliche lieben, und theils die Erzählung des Mark. (10, 17 sq.) u. Luk. (18, 18 sq.) zusammenhängender, als die des Mth., theils die Erklärung zu künstlich finden, welche der Vf. von der Stelle bei Mth. nach der obigen Textrecension S. 11 gibt, wo er die Antwort Christi so umschreibt: „De bono me interrogas? Bene et fecisse te scis et facturum te speras? Hanc tu fac mittas superbiam; boni quid facias, bonus quomodo fias: hoc non est, quod interroges. Bonus enim unus Deus est. Sin vero vis, idque recte vis, ad vitam pervenire, legis praecepta sequere. Jedenfalls wird man aber dem kritischen Scharfsinne und hermeneutischen Tacte des Vfs., der ebenfalls seine Gedanken in präciser und correcter Sprache darzulegen weiss, die gebührende Anerkennung nicht versagen können, und dem verdienstvollen Präses der Gesellschaft zu solchen Leistungen ihrer Mitglieder Glück zu wünschen volle Ursache haben.

[254] Flavius Josephus de Jesu Christo testatus. Vindiciae Flavianae auctore *Fr. Herm. Schoedel*, Min. Cand. Dresd. quondam scholastico. Lipsiae, B. Tauchnitz. 1840. IV u. 84 S. gr. 8. (12 Gr.)

Auf welche Seite sich der Vf. dieser Monographie in der von Osiander (Epitome hist. eccl.) angeregten und seitdem vielfach erörterten Streitfrage gestellt habe, geht schon aus dem Titel derselben hervor. Nach einer aus Caieta in Hermunduris, d. i. dem Städtchen Geithain bei Altenburg, zu Folge der Autorität des aus ihm stammenden Philologen Hederich, datirten Begrüssung des Lesers, von welchem der Vf. „re adeo infelicius gesta" wenigstens einen Dank dafür hofft, „quod de Josepho non desperavit", gibt er in einer Praeparatio zuerst den locus controversus selbst aus Josephus und Eusebius und stellt sodann §. 2. den status controversiae dar, mit Nachweisung der wichtigsten Literatur bis auf die neuesten Bestreiter der Aechtheit der Stelle, Heinichen und Korb, und der vorzüglichsten Puncte, auf welche er als Vertheidiger derselben einzugehen habe. Demgemäss zerfällt die Abhandlung in 2 Haupttheile, Examina genannt, in deren 1. die externa, dem 2. die interna argumenta aufgestellt werden, „quibus

testimonii de Christo, quod apud Josephum legitur, Flavianam originem suspectam reddere voluerunt". Die Anordnung des Examen I. ist diese: Pars I. De Eusebii in rebus Flavianis fide addubitata, non addubitanda. §. 3. De Eusebio, Flavianae integritatis custode vigilantissimo. §. 4. Eusebii mentem a consilio fraudis augendo Josepho faciendae fuisse alienissimum. §. 5. Fraudis ab Eusebio faciendae neque causam fuisse neque occasionem. Pars II. Patres apologetici Flaviana de Christo memoria cur non usi sint. §. 6. Non talem esse memoriam Flavianam, qua res Christiana ab aliqua parte adiuvari queat. §. 7. De silentio Justini Mart. §. 8. De silentio Clementis Alex. §. 9. De silentio Origines. §. 10. De silentio Tertulliani. Appendix. §. 11. Num Josephi exempla ante Eusebium dolosa manu augeri potuerint. Das Examen II. wird in folgender Weise angestellt: Pars I. De sententia loci de Christo a mente Josephi non aliena. §. 12. Qua mente Jos. de Chr. testatum esse credibile sit. §. 13. Nihil impedivisse Jos. ne de Chr. testaretur. §. 14. De subtilioribus, quibus Jos. de Chr. testatum esse probetur, argumentis non circumspiciendis. §. 15. Frequentiorem fuisse Christi notitiam, quam quae a Josepho ignorari aut praeteriri potuerit. Pars II. Flavianam de Christo notitiam medelae criticae impatentem esse. §. 16. De loci interpretatione ad verbum instituenda. §. 17. De interpolatione loci aegre probanda. §. 18. De nexu loci dissolutione excusando. §. 19. De brevitate loci non damnanda. §. 20. Epicrisis. Soll nun Ref., der hier nicht die einzelnen Gründe beleuchten kann, mit welchen der Vf. die angefochtene Stelle zu vertheidigen bemüht gewesen ist, wenigstens im Allgemeinen sein Urtheil über den Erfolg dieser Vertheidigung abgeben, so muss er dem Vf. das Zeugniss einer nicht bloss scharfsinnigen, sondern auch hinreichend begründeten Beweisführung geben, so weit sie der Natur der Sache nach überhaupt gefordert werden kann, und sich im Wesentlichen darin mit ihm einverstanden erklären, dass die Argumente der Gegner keineswegs genügend sind, die Unächtheit der Stelle darzuthun. Was er zur Rechtfertigung des Euseb. §. 3—5., zur Entkräftung des aus dem Stillschweigen der Kirchenväter von dieser Stelle hergenommenen Beweises §. 6 ff., und zur Abweisung des neuerlich besonders urgirten Argumentes, dass die Stelle den Zusammenhang der Geschichtserzählung des Josephus zerreisse, §. 18. beigebracht hat, indem er eine Stelle von ganz gleicher Beschaffenheit Antiqq. XIII, 5, 8—10. nachweist, verdient jedenfalls Beachtung. Die Hauptsache bleibt indess immer die Beschaffenheit des Zeugnisses selbst und die Nachweisung, ob es im Munde des Jos. möglich oder wahrscheinlich sei, und darum legt Ref. das meiste Gewicht auf die Erörterungen, welche der Vf. §. 12., 13. u. 15. angestellt hat, und theilt mit ihm die Ueberzeugung, dass Jos. in der That nicht umhin gekonnt, an

irgend einer Stelle auch Christi Erwähnung zu thun, und diess auf eine Weise gethan habe, welche mit seinem anderweit bekannten Charakter wohl vereinbar ist. Das Zeugniss ist im Ganzen so wenig sagend und so objectiv oder äusserlich gehalten, dass es schon darum schwerlich von einem Christen herrühren kann. Indem aber Ref. die Arbeit des Vfs. für einen beachtenswerthen Beitrag zur Entscheidung eines dreihundertjährigen Streites erklärt und namentlich auf die dem Vf. eigenthümliche, einfache und natürliche Ansicht von der Seelenlage des Jos. bei Umbildung seiner Messiashoffnungen §. 12. aufmerksam macht, spricht er nur sein Bedauern darüber aus, dass der Vf. bei aller musterhaften Correctheit der Sprache doch durch seinen etwas zu künstlichen Periodenbau dem Leser das Verständniss seiner Gedanken nicht wenig erschwert habe. Küchler.

[255] Betrachtungen über die Offenbarung des Johannes. Von *A. Frantz*, Prediger zu Schochwitz bei Halle. 3. Bd. Des Feindes Untergang: des Reiches Aufgang. Quedlinburg, Basse. 1840. IV u. 215 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Unter Beziehung auf Dasjenige, was bei der Anzeige der beiden ersten Bände (Repert. Bd. XVIII. No. 2100. u. XX. No. 683.) dieses asketischen Commentars über die Apokalypse gesagt worden ist und auf die vorliegende Vollendung des Ganzen anwendbar bleibt, würde hier noch zu bemerken sein, dass die letzten 11 Capitel des nach Johannes genannten prophetischen Buches die textualischen Unterlagen von 12 Betrachtungen bilden, welche sich über das auf dem Titel angegebene Hauptthema nach folgenden Hauptsätzen: Der alte böse Feind; grosse Macht und viel List sein grausam Rüstung ist; das ewige Evangelium; selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; die Erntezeit; die Harfen Gottes; ich komme als ein Dieb, selig wer wachet; die arme grosse Stadt; so soll alle Herrlichkeit dieser Welt vergehen, dass Gottes Reich werde; der heilige Abend; die Gottesstadt; Ja, komm Herr Jesu! — verbreiten. Die 4. und 11. dieser Betrachtungen sind von Dräseke und mit dessen Bewilligung aus vorlängst herausgegebenen Sammlungen herübergenommen. Diese Vereinigung des Fremden mit dem Eigenen weiset klar nach, wie sehr sich der Vf. nach Anlage und Sprache in die Dräsekesche Manier hineinzuarbeiten gelernt habe. 8.

[256] Zeugnisse evangelischer Wahrheit, eine Sammlung christlicher Predigten und Reden, in Verbindung mit andern Predigern herausgeg. von Dr. *Ch. Fr. Schmid*, ord. Prof. d. ev. Theol. u. Frühpred. an d. Stiftskirche zu Tübingen und *Wilh. Hofacker*, Diac. a. d. St. Leonhards-Kirche zu Stutt-

gart. 1. Jahrg. 3., unveränd. Abdruck. Stuttgart, Imle u. Liesching. 1839. VIII u. 603 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn schon die ungewöhnliche Verbreitung des 1. Jahrgangs dieser Predigtsammlung durch wiederholte Auflagen als ein voraussetzlich gutes Zeugniss für den innern Werth derselben anzusehen ist, so erhält es seine Bestätigung durch die nähere Bezeichnung der Männer, welche, ausser den Herausgebern, zu ihr beigesteuert haben. Es sind: Barth, Baumeister, Dettinger, Flatt, Gess, Hartmann, Hoffmann, Jäger, Kapff, Klaiber, Knapp, Kern, Nagel, Osiander, Palmer, Scholl, Sigel, Stirm, Wolff und Wurm, welche fast durchgängig bereits als Schriftsteller bekannt und in ihrem Zusammentritte in dieser Gallerie gewissermaassen als den gegenwärtigen Standpunct der protest. Kanzelberedsamkeit ihres Vaterlandes bezeichnend anzusehen sind. Die Herausgeber wünschten eine gesunde Nahrung aus dem göttlichen Lebensworte Erbauung suchenden Lesern durch die Mannichfaltigkeit der Form noch anziehender zu machen, und haben ihr Ziel gewiss erreicht, da im Hinblicke auf das Ganze die eigenthümlich-christlichen Ideen gebührend durchstechen, die allgemeineren wenigstens auf die besonderen christlichen gestützt und mit ihnen verknüpft erscheinen, dabei aber die erforderlichen Rücksichten auf besondere Lebensverhältnisse und Anwendungen in concreto nicht fehlen. Fast durchgängig gibt sich eine zweckmässige Benutzung der h. Schrift und gleiche Verarbeitung der Texte in das Materiale der Predigten zu erkennen und das sprachliche Gewand, welches das Ganze umfliesst, ist theilweise ausgezeichnet, überhaupt aber den gegenwärtigen Anforderungen entsprechend, wenn auch im Einzelnen sich Manches zu erinnern finden möchte. Uebrigens liegt es auf der Hand, dass eine Predigtsammlung, welche aus den Beiträgen vieler Einzelner zusammengesetzt ist, für eine auch nur einigermaassen deutlicher heraushebende Beurtheilung einen bedeutenderen Raum erfordere, wenn anders der Individualität der einzelnen Contribuenten ihr Recht geschehen soll. Hier ist aber dieses Eingehen ins Einzelne nicht statthaft und es muss erforderlichen Falls den Lesern anheim gestellt bleiben, dem bereits abgegebenen allgemeinen günstigen Urtheile in den ins Speciellere eingehenden Beurtheilungen eigentlicher theologischer Zeitschriften die nöthigen Stützen unterzuschieben. Um jedoch dieser Anzeige den Stempel des Individuellen nicht ganz zu entziehen, sei es vergönnt, die Predigten der beiden Redactoren nach den in ihnen durchgesprochenen Hauptsätzen näher zu bezeichnen, von welchen der Erstere vier (am Charfreit.: Wie heilig und hehr das Streben des Heilands ist; — am Himmelfahrtsf.: Was Denen, welche dem erhöheten Heilande gen Himmel nachblicken, diese Erde sei; — am

14. S. n. Tr. über Mth. 13, 44—50.: Die Verborgenheit des Reiches Gottes auf Erden; — am 15. S. n. Tr. über Mth. 18, 1—11.: Die Mahnung des Herrn an unsere christl. Gemeinschaft). Der Letztere aber fünf (am Neujahrsf. über Ps. 90, 2—3. Herr Gott, unsere Zuflucht für und für, das beste Gebet, mit dem der Glaube das neue Jahr begrüsst; — am Osterf.: Die offene Grabesthüre des Auferstandenen; — am S. Miser. über Joh. 7, 15—17.: Wozu sollen uns die Himmelsbilder dienen, die das Wort der Wahrheit uns von der künftigen Herrlichkeit der Kinder Gottes vor die Seele hält? — am 11. S. n. Tr. üb. Marc. 12, 41—44.: Von der gerechten Wagschale des oberen Heiligthums, auf welcher unser wahrer und ewiger Werth bestimmt wird; — am Weihnachtsf.: Wie weit zurück, wie hoch hinan, wie fern hinaus das Christfest uns schauen lehre) beigesteuert hat. Uebrigens enthält die vorlieg. Abtheilung 43 Predigten und bei der beabsichtigten Fortsetzung soll zunächst darauf Bedacht genommen werden, dass ein ganzer Kirchenjahrgang vervollständigt werde. Die Ausstattung in Druck und Papier ist ausgezeichnet schön.

24.

[257] *Der Berg der Seligkeiten nebst einigen Blicken auf dieses und das künftige Leben. Funfzehn Predigten von *Th. Kux*, d. Theol. Dr. u. Pfr. zu St. Adalbert in Breslau. Breslau, Aderholz. 1840. VIII u. 251 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Das Gesuchte in den ersten Worten des Titels hätte durch die unumwundene Bezeichnung des eigentlichen Kernes dieser Schrift in acht Fastenpredigten über das Exordium der Bergpredigt (Matth. 5, 3—10) vermieden werden können. Diese Predigten selbst, einzeln betrachtet, empfehlen sich von mehr als einer Seite. Sie zeugen im Allgemeinen von einer geläuterten Ansicht der Religion, halten sich von unfruchtbarer und einseitiger Schuldogmatik fern und verfolgen den Zweck nachhaltiger Erbauung dadurch, dass sie die Bibel selbst fleissig anziehen, alles Lehren, Mahnen, Warnen, Trösten u. s. w. unter den Gesichtspunct der Religion stellen und an die Wechselfälle des Lebens knüpfen; die Sprache selbst ist gebildet, rein, mit seltenen Ausnahmen populär, gehörigen Orts nicht ohne Kraft und Schwung, vielleicht nur hin und wieder etwas zu phantasiereich. Als ein Ganzes betrachtet können sie aber den Ansprüchen nicht genügen, die man an Predigten machen darf, welche, über einen längeren, zusammenhängenden Abschnitt der Bibel gehalten und eben dadurch auf einen engeren Ideenkreis beschränkt, die Aufgabe haben, den Text nach seinem inneren Zusammenhange und eigentlichen Inhalte gründlich zu behandeln. Dass zwischen den einzelnen

Makarismen, welche den Eingang der Bergpredigt bilden, Zusammenhang und beziehungsweise in den Verheissungen Steigerung stattfinde, ist bereits von Exegeten und Homileten mit mehr oder weniger Glück und Scharfsinn nachgewiesen worden. Unser Vf. macht aber in dieser Hinsicht nur ein einziges Mal (S. 55) einen ganz schwachen Versuch, lässt dann diese ganze Sache auf sich beruhen und begnügt sich damit, die Aussprüche des Herrn sofort zu Hauptsätzen zu erheben und ohne gründlicheres Eindringen in ihren ursprünglichen Sinn die zunächst liegenden praktischen Momente anzuziehen, wobei oft der Stoff ganz willkürlich zerlegt wird. Als ein Beleg dieses Verfahrens diene die Disposition zur Predigt über: „Selig sind die Friedfertigen", oder, wie es der Vf. übersetzt wissen will: „Die Friedensstifter"! in welcher die Frage: Wer ist ein Friedensstifter? dahin beantwortet wird: 1) „Wer den in seinem Innern wohnenden Widerstreit durch den Frieden aus Christo aufzuheben und diesen göttlichen Frieden auch in Andern zu stiften bemüht ist; 2) wer in den gesellschaftlichen Verhältnissen den Frieden mit dem Nächsten bewahrt, und 3) wer seiner Obrigkeit um Christi willen Gehorsam leistet und auf dem Wege der Liebe diesen Gehorsam auch bei Andern zu befestigen trachtet". — Eben so müssen die Erörterungen über den Begriff: Gerechtigkeit (S. 58 f.) in Anspruch genommen werden, indem sie ganz Ungehöriges einbringen, die eigentliche Hauptsache aber so gut als unerledigt lassen. Auch erscheinen mehrere Exordien fast ganz unpassend. — Diesem Cyclus von Fastenpredigten sind noch 7 andere (2 Osterfestpredigten, 3 über den Himmel, nach einer Rede des Pater Molinier u. s. w.) beigefügt, welchen die Vorzüge, deren oben gedacht worden ist, auch zustehen, wenn auch hier einiges Verfehlte sich findet, z. B. die Digression über den Compass, S. 219, welche sich als Eingang zu einer Predigt sonderbar macht. Der übrigens splendiden Ausstattung thut eine nicht geringe Anzahl von Druckfehlern — der entstellendste ist 150: Weltvergnügungsfest st. Weltverjüngungsfest — Eintrag und bei den immer höher steigenden Ansprüchen, welche jetzt an den Verbrauch des ungedruckten und an den Ankauf des gedruckten Papiers gemacht werden, darf es nicht ungerügt bleiben, dass durch Weglassung der besonderen Titel für die einzelnen Predigten mehr als 2 Bogen hätten erspart werden können und sollen. 24.

[258] ***Das betrachtete Vater unser,** oder Morgen- und Abendgebete nach den sieben Bitten, nebst einem Anhange. Zunächst für Cleriker. Von *Joh. Bapt. Zarbl*, Stadtpfr. zu St. Jodok in Landshut. **Landshut, Thomann. 1840. IV u. 120 S. gr. 12. (9 Gr.)**

Der Vf. arbeitete diese Gebete zunächst für das erzbischöfliche Priester-Seminarium in Freising aus, dessen Vorsteher er eine Zeit lang war und wo sie während seiner Amtsführung bei den Morgen- und Abend-Andachten der Alumnen in Gebrauch blieben. Nunmehr gedruckt übergibt er sie theils Denen, die sie einst mit ihm beteten, als ein Andenken, theils überhaupt Klerikern und Laien zum Gebrauch, als welche Letztere die zunächst auf Geistliche bezüglichen Stellen leicht auf ihre besondern Verhältnisse würden übertragen können. Nur der erste Turnus der Morgengebete schliesst sich direct an das Gebet des Herrn an. Ausser dem Cyclus der Abendgebete enthält der Anhang dergleichen für die drei hohen Feste und Neujahr. — Im Ganzen hat sich der Vf. auf löbliche Weise von manchem Statarischen, was in die Gebetspraxis der Katholiken eingedrungen ist, durch Kraft und Lebendigkeit frei zu erhalten gewusst. Aber gegen den in Aufschwung des erwärmten Gefühles bestehenden Grundcharakter des wahren Gebetes lehrt, erklärt und demonstrirt er noch zu viel; auch dürfte die Länge der einzelnen Gebete mehr störend als fördernd sein. In formeller Hinsicht ist gegen Ausdrücke, wie: Makel, Dörner (st. Dornen) u. dgl. m. zu protestiren. 8.

[259] Christliche Gedichte von *A. Feldhoff*, ev. Pfr. zu Wupperfeld in Barmen. Barmen, Langewiesche. 1840. 130 S. 8. (10 Gr.)

Wenn Goethe's Ausspruch: „ein Gedicht soll entweder vortrefflich sein oder gar nicht existiren“ (Meisters Lehrj. Bd. 18. S. 126), nach Ref. Bedünken vorzugsweise auf solche Erzeugnisse anwendbar, welche das Höchste der Ideenwelt, die Religion, zum Gegenstande haben, von dem Vf. dieser Gedichte beherzigt worden wäre, so würde diese Sammlung entweder gar nicht oder doch bedeutend reducirt hervorgetreten sein. Denn wenn ihnen auch in ihrem Hauptzuge unumwundener Hingabe an den Heiland Innigkeit des augenblicklichen Gefühls nicht abgesprochen werden mag, so halten sie sich doch zu sehr innerhalb der Ansichten und Terminologien der Stabilitätstheologie und stehen in Ausdruck und Form hinter den Ansprüchen, welche die Gegenwart zu stellen berechtigt, so sehr zurück, dass sie gleichmässiger Befriedigung des Geistes und Herzens weniger genügen dürften. Den Anfang macht ein längeres Gedicht: Bileam, ist aber fast nichts als eine trockene Paraphrase des der h. Schrift entnommenen Materiales. So heisst es z. B. in einer der ersten Partien:

Damals nun im Lande Aram, woher Abraham vor Zeiten,
Mit ihm Lot, der Sohn des Bruders Haran, gläubig ausgegangen,
Während Nahor, (Harans Bruder und auch Abrams, die zum Vater

Tharah haben, der von Heber aus der Linie Sems abstammt,)
Dort geblieben, wo ihm Milka Uz geboren, Bus und Kemuel,
(Dieser ist's, von dem die Syrer hergeleitet) dann auch Bethuel,
Dessen Tochter war Rebecka, Jakobs Mutter, welcher selber
Zog gen Aram und im Hause Labans, seines Oheims, diente
Und in vierzehnjährgem Dienste Lea sich erwarb und Rahel,
Die in ihrem Sattelstuhle barg die Teraphim des Vaters: —
Dort in jenem Land der Väter, dem geheimnissvollen, wohnte
Still in Pethor, die da lieget an dem grossen Strome Arams,
Ein Mann Gottes, Bileam u. s. w. (S. 4—5.).

Wo ist hier Poesie? — Die kleineren (42) Gedichte, wenn nicht Ausführungen biblischer Stoffe, doch immer mit Reminiscenzen an die Bibel und dogmatischen Beziehungen durchwebt, ergehen sich fast immer in gereimter Prosa und leiden selbst an sprachlichen Unrichtigkeiten, z. B.

Selbst konnten wir uns nimmer lösen,
Gott uns versöhnen niemals nicht u. s. w.

Was doch eigentlich das religiöse Lied sein soll, der Gipfel aller Lyrik, davon gibt sich hier nicht viel zu erkennen. 8.

[260] **Was hat Christus für die Frauen gethan?** Und was sollen die Frauen für Christus thun? Aus der h. Schrift und aus der Geschichte beantwortet und seinen Mitchristen zur Beachtung dargeboten von *Heinr. Schott*, Dr. d. Phil. u. Pfr. zu Boritz bei Meissen. Leipzig, Fr. Fleischer. 1840. 30 S. 8. (n. 4 Gr.)

In diesem ursprünglich bei der Stiftung des Frauen-Bibelvereines zu Dresden am 31. Oct. 1839 gehaltenen Vortrage hat des beschränkteren Raumes wegen die aufgestellte Doppelfrage so wenig eine genügende Erledigung finden können, dass der Vf. dem grössern Publicum die Erklärung nicht hätte schuldig bleiben sollen, von welchen anderweitigen, hier ganz unerwähnt gebliebenen Seiten diese Fragen noch in Betracht zu ziehen seien. Für seinen speciellen Zweck hat der Vf. durch eindringliche Herzlichkeit und durch fleissige und geschickte Benutzung der h. Schrift sich empfohlen, ob er gleich bei Erörterung der ersten Frage in der Bestimmung der durch das Christenthum den Frauen vindicirten Würde und angewiesenen Stellung von herkömmlichen, weniger haltbaren Ansichten nicht frei geblieben ist. Denn dass erst mit dem Christenthume die Menschenrechte des Weibes anerkannt worden, mithin vorher überall verkannt gewesen seien, ist doch wohl zu viel behauptet; aber ausgebildet, geregelt und verbreitet hat das Christenthum den Gedanken von der Würde des Weibes. Die hier angebrachten Fragen verdienen jedenfalls eine ausführlichere Beantwortung, die sie, abgesehen von Dem, was gelegentlich in grösseren Schriften kirchen- und culturge-

schichtlichen Inhalts darüber beigebracht wird, auch durch Gregoire (de l'influence du christianisme sur la condition des femmes. Par. 1821. 8.), Hynek (Quid sit, quod debeat religioni christianae sexus muliebris. Hameln 1827. 4.) und Greiling (über das Verdienst der Frauen um das Christenthum in dessen Schrift: Die biblischen Frauen. Thl. I. S. 1—80) noch nicht gefunden haben. 8.

[261] **Zur Geschichte der Marienverehrung** besonders im letzten Jahrhunderte vor der Reformation in der Mark Brandenburg und Lausitz. Von *K. F. Klöden*, Director der städt. Gewerbschule zu Berlin u. s. w. Berlin, Lüderitz. 1840. IV u. 160 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Vf. hat über den auf die Gestaltung des ganzen Mittelalters so tief eingreifenden Mariencultus theils durch Zusammenstellung des in anderen histor. Schriften Vorkommenden, theils durch verdienstliche eigene Forschungen und Combinationen eine gar dankenswerthe Vorarbeit zu einer unserer Literatur noch fehlenden ausführlichen Geschichte der Marienverehrung geliefert. Einleitungsweise und zur Anbahnung des besseren Verständnisses der speciellen Nachrichten, die er anzubringen hat, gibt er im 1. Abschnitte einen kurzen Abriss der Gesch. des Mariendienstes in der christlichen Welt von seinem Ursprunge bis zu Ende des 14. Jahrh., ohne gelehrten Apparat, vorzugsweise nach Augusti und für den von ihm bezeichneten Zweck ausreichend. Nur könnte man wünschen, die Anknüpfung des Mariendienstes an mythologische Ideen und gottesdienstliche Gebräuche der Griechen und Römer, durch welche namentlich der Madonnendienst in Italien und Sicilien erklärbar wird, mehr hervorgehoben und gehörig belegt zu sehn, wozu Blunt's Ursprung religiöser Gebräuche der röm.-kath. Kirche u. s. w. (A. d. Engl. Darmstadt 1826) S. 45 ff. aushülflich gewesen sein würde. Der specielle Theil gibt zunächst eine Uebersicht der relig. Einrichtungen in der Mark und Lausitz zu Ende des 14. Jahrh., nach welcher diese Länder 7 Domstifter und 70 Klöster zählten, eine, wie der Vf. bemerkt, im Verhältniss zur Grösse dieser Länder nicht übermässige Zahl, wobei jedoch billig in Rechnung zu stellen ist, welchen harten Boden das Christenthum gerade in der Mark bei Ueberwindung der spröden, wendischen Urelemente vorfand. Was nun theils bis dahin, theils im Fortgange der Zeit bis zum Eintritte der Reformation, namentlich unter und durch Kurf. Friedrich II. zur Beförderung des Mariendienstes geschah, wird unter besonderen Rubriken — Marien-Feste, Brüderschaften, Capellen, Bilder, Gedichte u. s. w. — unter Beibringung vieler speciellen Notizen und Züge sachkundig und anziehend durchgeführt, und wenn es einer-

seits nicht an wunderthätigen Marienbildern, localen Spukereien und ähnlichen dem Aberglauben Vorschub thuenden Erscheinungen fehlt, so gebricht es doch auch nicht an Ehrenmännern, welche, wie z. B. Joh. Wundschelberg und Heinr. Tocke, den immer mehr um sich greifenden Aberglauben hellen und muthigen Geistes bekämpfen. Zur Ergötzlichkeit der Leser sei wenigstens Nachstehendes mitgetheilt: Das Kloster Zinna hatte auf dem Golmberge, einer nicht unbedeutenden Höhe des Nieder-Flämings, eine Marien-Capelle anlegen lassen, die 1437 päpstliche Bestätigung erhielt und bald darauf durch die wunderthätige Kraft des Marienbildes auf die Gemüther der Gläubigen ein allgemein genannter und gesuchter Wallfahrtsort ward. Nun war einst ein Landmann aus der Gegend von Jüterbogk, gedrückt von seinem Gewissen und schwerer Schuld sich bewusst, mit Frau und Kindern nach San Jago di Compostella gewallfahrtet. Als er dort gebeichtet hat, scheint es ihm, als ob er sich noch nicht genug erleichtert fühle; er fragt demnach den Mönch, ob es nicht noch einen heiligeren Ort in der Welt gebe, nach dem er wallfahrten könne? O ja, antwortet dieser, der Golmberg bei Jüterbogk. Welcher Teufel, ruft der Landmann, hat mich denn hierher geführt, da ich zu Hause den Golmberg vor der Thüre habe? (S. 73 f.) In dem letzten, ganz kurzen Abschnitte, die Zeiten nach der Reformation berührend, wird bemerkt, dass die Marienverehrung nicht sofort mit dem Eintritte der Reformation gefallen sei. „Es ist bekannt" (S. 154) „dass die Reformatoren, sowie die ihnen folgenden protestantischen Polemiker die Marienverehrung nicht direct angriffen, sondern dieselbe mit Stillschweigen übergingen. Theils mochte diese von Jugend auf liebgewordene Verehrung, die so viel Einschmeichelndes hat, sich mit ihrem innersten Wesen so tief verbunden haben, dass es ihnen schmerzlich war, sie gänzlich aufzugeben; theils mochten sie dieselbe, als aus früher Zeit des Christenthums stammend, für gerechtfertigt halten, da ihre Angriffe sich hauptsächlich nur gegen die seit dem 7. Jahrhunderte eingeschlichenen Missbräuche richteten, obgleich sie die Marienverehrung auch nach ihren dogmatischen Grundsätzen nicht zu vertheidigen wussten; theils mochten sie es auch wohl für gefährlich halten, direct gegen einen Cultus anzukämpfen, der, wenn ihre übrigen Grundsätze erst Eingang gefunden hatten, sich von selber beschränken musste, wie es auch geschah, und nur so erklärt es sich, warum sie bei ihrem eifrigen Bemühen, den Ursprung des Papstthumes aus dem Heidenthume abzuleiten und die Uebereinstimmung römischer Kirchengebräuche mit heidnischen nachzuweisen, die Marienverehrung immer zur Seite liegen liessen, welche ihnen doch einen sehr reichen Stoff zum Tadel dargeboten hätte." Diese Worte bedürften jedoch mannichfaltiger Berichtigung, besonders in Beziehung auf Luther selbst, der auch in

dem Puncte der Marienverehrung das Richtige sah und wollte, wie zahlreiche Stellen seiner Schriften es beweisen. 24.

[262] *Kritische Bemerkungen über den bezüglich auf Russland im Journal de Francfort vom 23. Apr. 1839 eingerückten Artikel. Aus d. Ital. Regensburg, Montag u. Weiss. 1840. 72 S. gr. 8. (8 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Urkundliche Enthüllung der Unwahrheiten üb. die Kirche in Russland.

Es kann unbedenklich eingeräumt werden, dass der hier in extenso abgedruckte Zeitungsbericht über den neuerlichen Anschluss der (mit Rom) unirten Griechen an die morgenländische Kirche für Russland zu auffallend Partei nehme, und namentlich in der Berührung oder geflissentlichen Uebergehung früherer hier in Bezug kommenden Verhältnisse zu Rom, so wie in der Beurtheilung des Verhaltens des polnischen Klerus in der neueren Zeit der Berichtigung und Widerlegung bedürfe. Gleichwohl erscheint der Concipient dieser Kritik so vorurtheilsvoll für die Curie, dass er nicht erwarten darf, man werde ihm sofort Alles glauben, was er von de Kunstgriffen der russischen Regierung, die Katholiken des lateinischen und griechischen Ritus zu unterdrücken und, im Sinne Roms, das Schisma allgemein und dauernd zu machen, beizubringen weiss. Man muss es beklagen, dass Rom selbst nicht sehen will, während es doch Anderen die Augen recht wohl zu öffnen weiss, z. B. den Fürsten unserer Tage, die durch Das, was es mit Preussen tentirte, nolentes volentes zu der Ueberzeugung kamen, der Vasallen- und Unterwürfigkeitseid, welchen Erzbischöfe und Bischöfe dem Papste leisten müssen, bilde eine nie versiegende Quelle des Unheils. Die russische Regierung musste in nöthiger Sorge für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Ernste darauf bedacht sein, dass die unirten Griechen in Polen und anderwärts sich wieder an die morgenländische Kirche anschlossen und ihre ohnehin lockere Verbindung mit Rom völlig aufhoben, und es dürfte nicht Wunder nehmen, wenn der energische Beherrscher Russlands auch für seine katholischen Unterthanen einen von Rom unabhängigen Primas aufstellte, was zu thun die früheren Könige von Frankreich öfters droheten, wenn die Päpste die Freiheiten der gallicanischen Kirche antasteten und umzustossen suchten. 24.

Jurisprudenz.

[263] Theorie des gemeinen Civilrechts. Von Dr. *J. F. Kierulff*, a. o. Prof. d. R. an d. Univ. zu Kiel. 1. Bd.

Altona, Hammerich. 1839. XXXII u. 404 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Literarische Erscheinungen, welche der herrschenden Richtung mit Nachdruck entgegentreten, verdienen, wenn sie nur nicht, wie diess allerdings in neuerer Zeit öfters vorgekommen ist, zu Carricaturen ausarten, eine besondere Aufmerksamkeit. Denn schon dadurch, dass sie die Anhänger jener Richtung zum klarern Bewusstsein über Das bringen, was sie wollen und erzielen können, üben sie meistens einen nachhaltigeren Einfluss auf die Entwickelung und Ausbildung des wissenschaftlichen Geistes aus, als diess oft bei vortrefflichen Schriften der Fall ist, welche von dem allgemein eingeschlagenen Wege nicht abweichen. Kommt nun noch hinzu, dass Erscheinungen der obigen Art selbst in sich einen tüchtigen Kern tragen, von dessen Wachsthum und Reife gute Früchte zu erwarten sind, so haben sie einen doppelten Anspruch auf die Berücksichtigung von Seiten der Zeitgenossen. Eine solche Erscheinung ist das vorliegende Buch. Der Vf. desselben erklärt sich mit Entschiedenheit gegen die bisherige Behandlungsweise des gemeinen Civilrechts. Er rügt aber nicht bloss, was er daran auszusetzen findet, sondern er zeichnet zugleich selbst den Weg vor, welcher zu betreten ist, und legt die Resultate, zu welchen dieser führt, durch eine von ihm vorgenommene Bearbeitung dar. Und diese Resultate sind, man mag nun von der Grundansicht des Vfs. noch so sehr abweichen, doch jedenfalls solcher Art, dass sie der sorgfältigsten Beachtung zu empfehlen sind. Mit dieser allgemeinen Bemerkung muss Ref., welcher selbst den Grundprincipien des Vfs. nicht beitreten kann, hier sich begnügen, da ein vom Vf. gewünschtes Eingehen auf die Sache an dieser Stelle nicht möglich ist. Es möge daher hier nur eine kurze Uebersicht über die Einleitung folgen, in welcher der Vf. über seine Ansichten von der Wissenschaft und über den Plan seines Werkes und dessen Verhältniss zur gegenwärtigen Literatur sich ausgesprochen hat. Er beginnt mit einer Schilderung der allmäligen Entwickelung der Jurisprudenz in Deutschland seit der Aufnahme des röm. Rechts, indem er besonders die Entstehung und Herrschaft des Grundsatzes der unbedingten gemeinen Geltung dieses Rechts hervorhebt. Sodann wendet er sich zu den Momenten, durch welche jener Satz in seiner errungenen festen Stellung erschüttert wurde, den theoretischen und praktischen Tendenzen, welche am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. hervortraten, den naturrechtlichen Theorien und den legislativen in den bedeutendsten deutschen Ländern unternommenen Reformen. Diesen Tendenzen und der vorzugsweise sog. praktischen Methode der Behandlung des gemeinen Civilrechts stellt sich die Richtung der historischen Schule entgegen,

auf deren Prüfung der Vf. besondere Aufmerksamkeit verwendet. Zur Bekanntschaft mit den Ansichten desselben über diese Richtung wird die Aushebung folgender Stelle genügen: „Diese historische Richtung verlässt nicht minder, als jene naturrechtliche Theorie, den praktischen Boden der Gegenwart. Sie hält fest am positiven Stoff, aber dieser Stoff ist seinem grössten Theil nach todtes Material, welches ausser lebendigem Zusammenhang steht mit dem Recht der Gegenwart. Sie strebt nach Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes, und will, dass diese in organischer Weise von innen heraus geschehe; aber, wie jenes Naturrecht ziel- und haltlosen unbestimmten Idealen nachjagt, schiebt auch sie den Schauplatz der selbständigen Thätigkeit in unbestimmte Ferne, denn sie verlangt, dass die deutsche Nation, welche doch seit Jahrhunderten, sollte man meinen, hinreichende Geduld und Geschicklichkeit im Fache des Lernens beurkundet hat, erst aus fremdem Reichthum die Mittel zu einer productiven Thätigkeit im Gebiete des Rechts sich aneigne. Diess Princip, welches nicht will, dass unmittelbar Hand ans Werk gelegt werde, sondern den deutschen Geist in den Schwebezustand des blossen Suchens und Strebens nach dem Anfang bannt, hat eine civilistische Doctrin geschaffen, welche unentschieden schwankt zwischen Theorie und Geschichte und sich von der Praxis eben so entfernt hält, als jenes Naturrecht." Im Folgenden charakterisirt er das „unpraktische Streben" dieser Richtung noch weiter, erkennt aber als das Erspriessliche, was dieselbe für die Gegenwart geleistet hat, die Beförderung der Einsicht an, dass Gesetze allein den Mängeln des Rechtszustandes nicht abzuhelfen vermögen, sondern diess nur dem Zusammenwirken einer auf ihr eigenthümliches Gebiet weise sich beschränkenden Legislation und einer lebendigen, kräftigen Theorie gelingen kann. Eben so hat, wie er bemerkt, die naturrechtliche Tendenz dem deutschen Geiste das Bewusstsein gegeben, durch freie schaffende That den Stoff für die praktische Handhabung des Rechts bereiten zu können, und ihm die Kühnheit verliehen, über den fixen Punct unlebendiger festgehaltener Dogmen hinwegzuschreiten. Die Codificationen endlich haben das Vertrauen erweckt, dass es unserem Zeitalter vorbehalten ist, auch im Felde der Legislation Grosses zu leisten. Was ist nun die Aufgabe der Gegenwart? Der Vf. antwortet: „Das Bedürfniss und Verlangen der Gegenwart ist nicht, dass irgend ein bisher unerhörtes Recht neu ersonnen und aufgestellt werde, sondern dass die Vielheit des Rechts, welches wir schon haben, eine Einheit und dadurch Einfachheit und Klarheit werde." Die Aufgabe unserer Jurisprudenz besteht mithin, verschieden von der der römischen, welche aus einer einfachen gesetzlichen Grundlage durch Interpretation erst die Vielheit des Rechts zu schaffen hatte, darin, dass sie überall aus der chaotischen Masse den principiellen Be-

griff fest und sicher hervorhebe, den ihm angehörigen Inhalt klar und distinct unterscheide, und diesen Stoff verstandesmässig demonstrire. Um ihr Ziel zu erreichen, muss die Theorie das Rechts zur Erkenntniss ihres eigenen Wesens gelangen. Sie hat zum Object die in einem bestimmten Staate zu einer bestimmten Zeit herrschenden Rechtsgrundsätze, d. h. diejenigen allgemein anerkannten einfachen und höchsten Normen, von welchen das gesammte Recht, welches in diesem Staate praktisch zur Anwendung kommen soll, ausgeht. Das Wesen der Theorie ist Interpretation, d. h. Entwicklung des in jenen Principien implicirten praktischen Inhalts. Die Theorie des gemeinen Rechts geht aus von den Grundbegriffen, welche, gleichviel, ob ihre ursprüngliche Quelle das justinianische oder kanonische Gesetzbuch, deutsche Gesetzgebung oder deutsche Praxis ist, gegenwärtig eine allgemeine Anerkennung geniessen. Sie gewinnt ihre Resultate durch freie Begriffsentwickelung und vindicirt sich hier für dieselbe Freiheit des Geistes, welche die röm. Jurisprudenz bewährt hat, übt dieselbe aber auf ihre besondere Weise aus; denn ihr Ziel ist zunächst nicht, den Rechtsstoff erst zu machen, sondern durch Begriffsinterpretation die vorhandenen zerstreuten Einzelheiten in ihrem Zusammenhange mit den praktischen Grundbegriffen und Grunddogmen aufzuweisen. Sie unterwirft die Masse dem Begriff, welche eben dadurch, dass jedes Einzelne die Richtung auf sein bestimmtes Centrum erhält, aufhört, blosse Masse zu sein. Diese geistige Vereinfachung des Rechts ist die einzige, welche wir suchen dürfen, die Einfachheit, welche den Reichthum in sich birgt, organische Durchdringung der Vielheit durch die Einheit. Nach dieser Darlegung der Grundsätze, von welchen man gegenwärtig bei Bearbeitung des Rechts auszugehen hat, bezeichnet der Vf. noch die Stellung seiner Theorie zu den sog. geschriebenen Quellen. Eine Berufung auf dieselben hält er allerdings nach dem jetzigen Stande der Dinge für nothwendig und zweckmässig. Aber diese Berufung hat hier einen durchaus andern als den gewöhnlichen Sinn. Eine Theorie, welche das gesammte Detail des im Corpus juris enthaltenen Rechts nicht als unmittelbares Gesetz voraussetzt, hat bei ihren Anführungen von Stellen aus dieser Compilation nur die Absicht, diesen mit ihren selbständigen Deductionen übereinstimmenden Inhalt dadurch als wirklich universelles praktisches Recht zu erweisen. Zuletzt wendet sich der Vf. noch gegen Einwürfe, welche seine Theorie möglicher Weise zu befürchten habe, und rechtfertigt die Eigenthümlichkeiten seines Lehrbuches, namentlich den gänzlichen Mangel von Literaturnotizen und die Sparsamkeit der Quellencitate. Wir lassen diess auf sich beruhen und bemerken nur, dass wir bei aller Anerkennung des Durchdachten und Selbständigen, welches das Werk des Vfs. darbietet, die Befürchtung nicht unterdrücken können,

dass er mit seiner Theorie am Ende ähnlichen Tendenzen huldige, wie das Naturrecht, nur mit dem Unterschiede, dass er nicht so ins Blaue hineinphilosophirt, sondern auf der positiven Grundlage stehen bleibt. Uns scheint sein Werk nicht praktisches Civilrecht, sondern ein civilistisches Naturrecht oder vielmehr eine Philosophie des gemeinen Civilrechts zu enthalten.

[264] Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechts, von Dr. *C. O. von Madai*, Hofr. u. o. Prof. d. R. zu Dorpat. Riga, Götschel. 1839. XIV u. 178 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Vf. wurde zur Herausgabe dieser Schrift durch die Betrachtung bewogen, dass der akademische Lehrer bei der Ausdehnung, welche die juristische Literatur gegenwärtig gewonnen, sich genöthigt sieht, selbst bei den wichtigsten Controversen auf allgemeine Andeutungen und literarische Nachweisungen sich zu beschränken, deren Benutzung dem wissenschaftlichen Eifer der Zuhörer anheimstellend, dass aber diese Benutzung schon bei Studirenden und noch bei Weitem mehr bei Praktikern mit den grössten Schwierigkeiten verbunden ist. Er beabsichtigt daher, besonders häufig besprochene Controversen des gemeinen Civilrechts in der Weise zu bearbeiten, dass die verschiedenen Hauptansichten mit allen ihren Gründen und Argumentationen zusammengefasst und einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden, welcher dann des Vfs. eigene Ansicht sich anschliessen soll. Die erste Probe der Ausführung dieses Planes, durch welchen der Vf. zugleich der Wissenschaft einen Dienst zu leisten hofft, liegt in dem obigen Buche vor. Es enthält dasselbe 3 Abhandlungen über eben so viele Streitfragen mit den Ueberschriften: I. Die Usucapio und longi temporis praescriptio des römischen Rechts (S. 1—91). — II. Ist der Usufructuar überhaupt und in wie weit berechtigt, Veränderungen mit der res usufructuaria vorzunehmen? (S. 92—138). — III. Ueber den Niessbrauch an vertretbaren Sachen (S. 139—187). — Ref. ist in Betreff solcher ausführlichen, zunächst für den Gebrauch der Studirenden berechneten Controversenbearbeitungen, wie sie in gleicher Weise vor mehreren Jahren Büchel begonnen und in mehreren Heften fortgesetzt hat, der Ansicht, dass sie besser gemeint, als ausführbar sind. Denn sollen dergleichen Bearbeitungen in dem Plane, wie ihn der Vf. und auch Büchel vorgezeichnet hat, durchgeführt werden, und alle Controversen von gleicher Bedeutung, wie die von beiden Gelehrten bisher behandelten, umfassen, so wird dadurch eine Sammlung entstehen, welche selbst eine kleine Bibliothek ausmachen wird und deren Studium weder dem Studirenden noch dem Praktiker zugemuthet werden kann. Man muss sich also bei solchen Schriften

entweder auf die allerwichtigsten Controversen beschränken — in welche Kategorie unter den vom Vf. besprochenen wohl nur die erste gehört — oder, will man diess nicht, der Täuschung entsagen, als ob man auf eine nimmermehr durchzuführende Weise einem Bedürfnisse der oben bezeichneten Art abhelfen werde. Letzteren Falls werden solche Arbeiten in die Reihe der herkömmlichen civilistischen Versuche, Abhandlungen und wie sie sonst heissen mögen, treten, und sind sie anders von gediegenem Gehalt, in dieser Art gewiss der Wissenschaft förderlich sein. Und das lässt sich insbesondere von den vorliegenden Aufsätzen des Vfs. erwarten, welcher in denselben ein gründliches Studium und ein recht gesundes und besonnenes Urtheil dargelegt hat, so dass er wirklich die Einsicht in den Stand der von ihm behandelten Streitfragen sehr erleichtert und alle Momente, welche bei der Entscheidung derselben zu berücksichtigen sind, dem Leser mit Klarheit vorgeführt hat. Was die eigenen Ansichten des Vfs. anlangt, so hat sich wenigstens Ref. von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen können; sie durch Gegenargumente zu bestreiten, ist freilich hier nicht möglich. Uebrigens sind sie zum Theil gar nicht neu; denn die in der ersten Abhandlung aufgestellte Meinung hat der Vf. schon früher in einer kritischen Zeitschrift, irrt Ref. sich nicht, in der Hallischen Allg. Literatur-Zeitung mitgetheilt und hier nur weiter entwickelt und zu begründen gesucht. Dabei ist dem Ref. schon damals und auch jetzt wieder ein sonderbarer Anachronismus aufgefallen, auf welchen er aufmerksam zu machen nicht unterlassen will, sollte es auch nur sein, um sich eines Besseren belehren zu lassen. Die Argumentation des Vfs. geht nämlich von dem Satze aus: Der Unterschied zwischen usucapio und l. t. praescriptio habe rücksichtlich der Immobilien durch die Wiedereroberung Italiens von Seiten Justinians von Neuem praktisches Leben erhalten, da sich in Folge dieser Eroberung die Gegenstände der usucapio wieder sehr vermehrt hätten. Dadurch sei Justinian bewogen worden, die Erfordernisse der usucapio bei italischen Grundstücken mit denen der praescriptio so viel wie möglich gleichzustellen, und diess sei durch die L. un. C. de usuc. transform. geschehen. Allein dieses Gesetz ist nach den Angaben in den gewöhnlichen Ausgaben und nach des Vfs. eigener Bemerkung S. 42 schon im J. 531 erlassen worden; in diesem Jahre war aber Italien noch gar nicht wiedererobert, diess geschah erst 20 Jahre später und erst im J. 554 erliess Justinian seine bekannte Sanctio pragmatica über die innere Einrichtung des wiedereroberten Landes. Wie konnte er also schon im J. 531 in Folge dieser Wiedereroberung zu jenem Gesetze sich veranlasst finden? — Die 2. Abhandlung enthält eine weitere Ausführung und neue Begründung der Ansicht, welche der Vf. im Archiv f.

d. civil. Praxis Bd. XV. Abh. 16. ausgesprochen hat. Nur der Inhalt des 3. Aufsatzes ist ganz neu. Der Vf. beschäftigt sich hier mit der bekannten, übrigens für den Praktiker ziemlich unbedeutenden Controverse: ob der Niessbrauch an Kleidern ein verus oder ein quasi ususfructus sei. Er erklärt sich dahin, dass die widersprechenden Stellen der Institutionen und Pandekten unvereinbar seien, man aber den ersteren den Vorzug geben müsste, weil Justinian hier das frühere Recht habe ändern wollen. — Ref. hat schon oben die Klarheit in der Darstellung des Vfs. gelobt, und will dieses Lob hier nicht schmälern, wenn er bemerkt, dass eine grössere Präcision oft als sehr wünschenswerth sich darstelle. Besonders weitschweifig ist der Vf. in der Darstellung fremder, auch auf den ersten Blick als unhaltbar erscheinender Meinungen, was freilich, wie aus der Vorrede hervorgeht, einen dem Charakter des Vfs. sehr zur Ehre gereichenden Grund hat, aber doch offenbar nicht selten gar zu weit getrieben worden ist. Uebrigens hat die Darstellung des Vfs. bei Relationen fremder Meinungen etwas sehr Monotones und zuweilen selbst Langweiliges; eine Eigenthümlichkeit derselben, welche dem Ref. schon in des Vfs. Lehre von der Mora durch ihr bis zum Ueberdruss häufiges Wiederkehren aufgefallen war, kommt auch hier obwohl weit seltner vor, nämlich die, dass der Vf. die Mittheilung einer fremden Ansicht mit den Worten schliesst: So Dabelow! oder wie sonst der Gelehrte heisst, mit welchem er es gerade zu thun hat. Diess ist eine Pedanterie, vor der sich gerade ein junger Schriftsteller am meisten hüten sollte.

[265] **Ueber bedingte Traditionen**, zugleich als Revision der Lehre von den Wirkungen der Bedingungen bei Verträgen im Allgemeinen. Eine civilist. Erörterung von **Dr. *Wilh. Sell***, o. Prof. d. Rechtsw. in Zürich. **Zürich, Meyer u. Zeller. 1839. XXIII u. 290 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)**

Durch seine früheren Leistungen auf dem Gebiete des Civilrechts, insbesondere durch seine „Versuche“ (Giessen, 1833 f.) und namentlich deren 2. Theil, welcher eine Monographie über die unmöglichen Bedingungen enthält, ist der Vf. der oben genannten Schrift sehr vortheilhaft bekannt. Es bedarf daher hier im Allgemeinen nur der Bemerkung, dass er in demselben Geiste, wie früher, mit Gründlichkeit und Klarheit, eine Lehre bearbeitet hat, welche auf das Innigste mit dem Gegenstande jener Monographie zusammenhängt, deren Resultate zum Theil hier benutzt, zum Theil aber auch in Einzelnem berichtigt worden sind. Als sein hauptsächlichstes Streben bei der vorliegenden Arbeit gibt der Vf. in der Vorrede das Bemühen an, die Vorschriften der Quellen über die Bedingungen auf allgemein leitende Principien

zu gründen und diese consequent durch die ganze Lehre durchzuführen. Als ein solches generelles Princip ist ihm die rückwirkende Kraft des rechtlichen Zustandes nach der Entscheidung über den Erfolg der Bedingung erschienen. Diesen Gesichtspunct hat er in der vorliegenden Abhandlung von Anfang bis zu Ende festgehalten, und dadurch zugleich Gelegenheit gefunden, die so zahlreichen Streitfragen in dieser Lehre im gehörigen Zusammenhange und in Verbindung mit allgemeinen leitenden Grundsätzen nochmals zu prüfen. Ref. kann diesem Unternehmen nur seinen ganzen Beifall schenken, und findet es besonders lobenswerth, dass der Vf. nicht abgelassen hat, eine von ihm schon mit glücklichem Erfolg bearbeitete Lehre nach einer anderen Seite hin einer Untersuchung zu unterwerfen. Die Ordnung, in welcher diess geschieht, ist folgende. In einer Einleitung S. 1—15 werden die allgemeinen Grundsätze über die Wirkungen der Bedingungen bei Verträgen und über die Verbindung der Bedingungen mit der traditio erörtert. Es folgt dann in der 1. Abtheilung S. 16—180 die Darstellung der Wirkungen der Suspensivbedingungen bei Traditionen, und hierauf in der 2. Abtheilung, welche den übrigen Theil des Buches ausmacht, die Entwickelung der Wirkungen der Resolutivbedingungen bei Traditionen. Ueberall bewährt der Vf. ein sehr fleissiges Quellenstudium, Scharfsinn und Umsicht in der Begründung seiner Ansichten und in der Widerlegung Anderer, so wie das Talent einer gerundeten und klaren Darstellung. Eine sehr sorgfältig gearbeitete Uebersicht des Inhalts ist dem Buche vorgesetzt, aus welcher sich der Reichthum der Erörterungen des Vfs. erkennen lässt. Das Aeussere ist musterhaft und allen deutschen Verlegern zur Nachahmung anzuempfehlen. 25.

[266] **Vorträge über den Concurs der Gläubiger** nach den in den österreichischen Staaten geltenden Gesetzen. Von Dr. *Fr. X. Haimerl*, o. ö. Prof. d. R. in Prag. Wien, v. Mösle's Witwe u. Braumüller. 1840. VIII u. 272 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Eine Vorrede, welche über die Entstehung und den Zweck dieser Vorträge Aufschluss gäbe, fehlt; dagegen findet sich am Ende der Einleitung S. 13 folgende hierauf bezügliche Stelle: „Da diese Schrift eigentlich für die Schüler des Vfs. bestimmt ist, und die Stelle handschriftlicher Mittheilungen für diesen Theil seiner Vorträge vertreten soll, die mündlichen Vorträge des Vfs. aber sich an die legale Ordnung halten, so glaubte er sich hier besonders von dem Gedanken leiten lassen zu sollen, so weit es ohne Störung in der Sache geschehen kann, bei der gesetzlichen Ordnung bleiben zu müssen.“ Wir erhalten also hier nicht so-

wohl Vorträge, als einen Leitfaden für solche. Den Gegenstand gibt der Titel hinlänglich an; doch lässt sich von einem so wissenschaftlichen Manne, wie der Vf. sich schon durch frühere Schriften bewährt hat, erwarten, dass er sich nicht auf eine für den handwerksmässigen Gebrauch des Rechts allerdings ausreichende Aneinanderreihung der in Oesterreich gesetzlich sanctionirten Bestimmungen beschränkt habe. Vielmehr ist von ihm die gebührende Rücksicht auch auf das gemeine Recht genommen worden, nicht bloss in der Einleitung, wo er einige dasselbe behandelnde Schriften anführt, sondern in der Entwickelung der Concurslehre selbst; wie sich aber von selbst versteht, ist eine erschöpfende Darstellung des gemeinen deutschen Concursverfahrens hier weder zu suchen noch zu finden. Dagegen zeichnet sich die Mittheilung über das österreichische Recht nicht bloss durch Vollständigkeit, sondern auch durch zweckmässige Anordnung und Behandlung des Stoffes, so wie durch grosse Klarheit aus. Es ist daher diese Schrift als eine wesentliche Bereicherung der österreichischen juristischen Literatur um so mehr zu betrachten, als der Concurs nach den Bestimmungen des österreichischen Rechts in der neuesten Zeit keine umfassende Bearbeitung erhalten hat, wesshalb sich der Gebrauch des vorliegenden Buches gewiss nicht bloss auf die Zuhörer des Vfs. beschränken, sondern auch von Seiten der Praktiker mit vielem Nutzen stattfinden wird. Den nichtösterreichischen Juristen aber, welche eine gründliche und doch nicht zu umfassende Darstellung des österreichischen Concursverfahrens suchen, können diese Vorträge mit allem Recht auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

25.

[267] **Ueber Ursprung und Eigenthum der Domainen in Deutschland**, und insbesondere in Bayern, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Frage: Hat das königl. Haus in Bayern sein Familiengut an den Staat abgetreten? Inaugural-Abhandlung von *Ado. Krätzer*, beider Rechte Doctor. München, Finsterlin. 1840. VIII u. 164 S. 8. (16 Gr.)

Die namentlich von Maurenbrecher begonnene Polemik gegen die moralische Persönlichkeit des Staats und gegen die grosse Rolle, die man ihr in dem neuern Staatsrechte zutheilt, wird hier in Bezug auf einen einzelnen Gegenstand durchgeführt. Der Vf. zeigt sich wohl bewandert in den Schriften der ältern und neuern Publicisten der streng juristischen Farbe und in der Rechtsgeschichte Bayerns. Er behandelt die Lehre von den Domainen und deren staatsrechtlicher Eigenschaft gründlich und scharfsinnig; dabei ist seine Haltung gegen Andersdenkende würdig und gemessen. Es kann auch wohl als nützlich betrachtet werden, dass

hier wieder einmal mit scharfen Waffen gegen die ebenso ungegründete, als weit verbreitete Meinung gekämpft wird, als seien die regierenden Familien alles Eigenthums bar und lebten auf Kosten des Volks, während sie gerade umgekehrt aus ihrem Vermögen einen Aufwand bestreiten, der zum Besten des Volks gereicht. Es wird sich auch gegen die Beweisführung des Vfs. nicht viel einwenden lassen, wodurch er, nach Angabe der zum grossen Theile rein privatrechtlichen Erwerbstitel des bayerischen Regentenhausgutes, darthut, dasselbe sei bis zur Verfassung Eigenthum des regierenden Hauses gewesen und dieses Eigenthum weder in der Verfassung, noch nach ihr, auf irgend eine ausdrückliche Weise abgetreten worden. Wenn er jedoch gänzlich in Abrede zu stellen scheint, dass ein veränderter Charakter des öffentlichen Lebens auch den Charakter einzelner Rechte und Gewalten innerlich umschaffe, wenn er zu verkennen scheint, dass die Stellung der heutigen Fürsten eine andere geworden ist, als sie noch 1805 war, so möchten wir ihn wohl fragen, zu welchen Consequenzen diess führen könne, und möchten jedenfalls bemerken, dass dann auch viele andere Momente des Staatslebens ihre frühere Natur vindiciren könnten. In der hier behandelten Angelegenheit lässt es sich freilich nachweisen, dass die von dem Vf. vertheidigte Ansicht auch für Staat und Volk die wohlthätigste ist. Es versteht sich nämlich, dass er bloss von dem Eigenthumsrecht, nicht von der Verwendung des Ertrags redet. 99.

[268] *v. Meyer's* Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes, oder Corpus Juris Confoed. German. edit. II. Fortsetzung zum 2. Thl., die Num. CXV—XLIX, von den Jahren 1833—39 incl., enthaltend. Frankfurt a. M., Boselli. 1840. S. XVII—XVIII, 427—610 u. 4 S. Register. gr. 8. (n. 20 Gr.)

[1. u. 2. Thl. Ebendas. 1822—1828. 3 Thlr. 14 Gr.]

Die Fortsetzung dieser hochwichtigen Sammlung wird Denen grosses Vergnügen machen, welche nach näherer Kenntniss der Handlungen des deutschen Bundestages verlangen. Sie hat längst dazu beigetragen, dem Mangel an Oeffentlichkeit jener hohen Behörde, über den man klagt, abzuhelfen, und fährt darin fort. Dass nicht alle Beschlüsse über Angelegenheiten, die noch obschweben, sofort darin veröffentlicht werden, darf nicht befremden. Uebrigens ist einer der erfreulichsten Beschlüsse in dem vorliegenden Hefte, was freilich Manches durch die politischen Gährungen hervorgerufene minder Erfreuliche enthält, der über „Unstatthaftigkeit der Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten des Bundes". 99.

Medicin und Chirurgie.

[269] Medicinischer Almanach für d. J. 1840. von Dr. *J. J. Sachs.* Berlin, Liebmann. 193 u. 428 S. gr. 12. (n. 1 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XX. No. 778.]

Der diessjährige Almanach trägt als Titelkupfer das Porträt des verstorbenen Kreyssig. Sehen wir nun, wie weit der Inhalt eines solchen Emblems würdig ist. Die Beiträge beginnen mit zwei Gedichten, über welche wir um so mehr schweigen zu müssen glauben, als der Herausgeber sehr ungenteeler Weise seine eigenen kritischen Bemerkungen beizufügen für gut befunden hat. Ein gleiches Verfahren könnten wir über die sämmtlichen prosaischen Aufsätze mit Ausnahme eines einzigen beobachten; denn wir wüssten nicht, dass wir in ihnen etwas Neues, oder etwas Altes, auf eigenthümliche Weise Aufgeklärtes angetroffen hätten. Erläuterungen über die Diätetik nach den Anordnungen des alten Test. von Dr. Steinheim nehmen einen Anlauf zu wirklichem Inhalt; Ref. weiss nicht, wodurch die Magerkeit und Dunkelheit des Aufsatzes bewirkt wird. Die Bemerkungen über Gewissheit in der Heilkunde von Feuchtersleben, über den Gang der Entwicklung und Ausbildung der Medicin von Kruber, über das Gewissen von Malin, und das Savoir faire von Richter scheinen uns sämmtlich viel behandelte Themata auf sehr ungenügende und bedeutungslose Weise wieder durchzusprechen. Nicht so leicht können wir über zwei Aufsätze religiösen Inhalts urtheilen, nämlich den einen: welche Religion soll ein Arzt haben? von Dr. Schubert in Tempelburg, und den andern: zu den ärztlich-religiösen Tendenzen der Gegenwart, vom Herausgeber. Abgesehen von dem sonderbar geschraubten Titel des letztern (da es wohl extravagante Köpfe jeder Richtung unter den Aerzten, aber doch wohl gar Nichts gibt, was man ärztlich-religiöse Tendenz nennen könnte), so verhandeln beide Aufsätze hier Gegenstände, die für einen Almanach an und für sich wenig schicklich sind, noch weniger aber in der Weise der Darstellung, die wir hier finden. Man braucht nicht fait vom Christianismus zu machen, um diese Disputationen über religiöse Gegenstände für unschicklich zu erklären, denn welches auch die Ueberzeugung des Einzelnen sein mag, so hat er in jedem Falle über so ernste Gegenstände mit Anstand zu sprechen, und nicht in der ungebildeten Manier, welche nur das Echo Dessen zu sein scheint, was in den niederen Classen der Gesellschaft an Freigeisterei zu finden ist. Was beide Herren an die Stelle des verworfenen Christenthums setzen wollen, sind lobenswerthe Gesinnungen, aber es

gereicht ihnen nicht zur Bestätigung ihrer Aufrichtigkeit, dass sie sich polemisch verhalten da, wo sie nicht angegriffen worden sind. — Die beiden letzten Aufsätze dieses Abschnitts, über die römische Epoche für die Heilkunde in ihrem Anfange, namentlich über Asklepiades, von Hofr. Dr. Isensee (eine Probe aus dessen nächstens erscheinender Geschichte der Medicin) und ein Beitrag zur medic. Statistik Belgiens v. Schön, nebst einigen Details über die russische Medicinalverwaltung, trösten über die vollkommene Inhaltlosigkeit der vorhergehenden. Der zweite, besonders paginirte Abschnitt des Buches, eine Uebersicht der vorzüglichsten neuesten klinischen Erfahrungen enthaltend, gestattet keine weitere Schilderung. Reiches Material ist hier allerdings zusammengetragen, wenn wir auch nicht im Einzelnen überall der Relation beistimmen können. Den Schluss des Buches bilden nekrologische Erinnerungen an Beck, Kreyssig, Speyer, Struve und Walther. Wir wünschen aufrichtig, dass ein Unternehmen, welches vieles Gute hervorbringen könnte, in Zukunft durch bessere Beiträge unterstützt, und unter Anderm auch die Lectüre durch Vermeidung der in diesem Jahrgange über die Maassen häufigen Druckfehler angenehmer gemacht werden möge. 50.

[270] Pathologische Untersuchungen von Dr. *Henle*, Prosector und Privatdocenten in Berlin. Berlin, Aug. Hirschwald. 1840. VI u. 274 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bei Betrachtung der glänzenden Resultate, welche die Naturgeschichte und Physiologie durch exacte Beobachtung, chemische und mikroskopische Untersuchungen, namentlich aber auch durch musterhafte Logik in neueren Zeiten errungen hat, muss in dem praktischen Arzte der Wunsch und die Hoffnung rege werden, dass durch gleiche Mittel für die Pathologie wohl ein ähnlicher Gewinn zu erzielen sein möchte. Ja wir bewundern und freuen uns über die Entdeckungen, die der Physiolog dem anatomischen Messer und dem Mikroskop zu verdanken hat, und müssen gestehen, dass es uns zu einem sehr geringen Theil bis jetzt gelungen ist, von diesen Entdeckungen in einer Wissenschaft, die man als das Fundament der Pathologie anzusehen gewohnt ist, für die Pathologie Vortheil zu ziehen. Es ist daher höchst erfreulich, einen Gelehrten, der sich durch seine physiologischen Leistungen bereits einen grossen Namen erworben hat, bemüht zu sehen, Gegenstände aus der Pathologie, dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft gemäss, zu beleuchten und einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen. Der Vf. theilt uns im vorliegenden Bande die Ergebnisse sehr umfassender Forschungen mit, und bemerkt selbst, dass es keiner bedeutenden Zuthaten bedurft hätte, um aus denselben Stoffen ein System der allge-

meinen Pathologie zu construiren. Doch fand er es theils im eigenen, theils im Interesse der Sache für geeigneter, die einzelnen Materialien einer sorgfältigeren Prüfung und der Beurtheilung Erfahrener zu unterwerfen, ehe er sie zum Gebäude zusammenfügte, und zog daher den analytischen Weg zur Entwickelung der vorzutragenden Gegenstände vor. Der Inhalt des ganzen Buches zerfällt in 4 Abschnitte, deren 1. von den Miasmen und Contagien und von den miasmatisch contagiösen Krankheiten, der 2. von den Nervensympathien, der 3. über Verlauf und Periodicität der Krankheit, der letzte endlich über das Fieber handelt. Im 1. Abschnitt unterscheidet der Vf. zuerst auf eine ebenso lehrreiche als anziehende Weise die Begriffe epidemischer und endemischer, miasmischer und contagiöser Krankheiten, und sucht dann unter Verwerfung derjenigen Ansicht, welche die Krankheit für einen Parasiten des gesunden Lebens erklärt, zu beweisen, dass den contagiösen Krankheiten als Ursache ein Contagium animatum zu Grunde liege, bezieht sich hierbei auf die bei dem Gährungsprocesse, mit dem man die Entwickelung der Contagien zu vergleichen stets sehr geliebt hat, entstehende und, wie es nicht unwahrscheinlich ist, sehr einflussreiche Bildung pflanzlicher Organismen, stützt sich aber hauptsächlich zur Begründung seiner Meinung, ausser auf die Entdeckung der Krätzmilbe, auf die Beobachtungen über Entwickelung der Muscardie und anderer Pilzarten, die auf der Seidenraupe und anderen niedereren Thieren beobachtet und als die Ursache verheerender Epidemien unter diesen erkannt worden sind. In der 2. Abhandlung über Nervensympathien will der Vf. zwar keine bedeutend neue Thatsachen mittheilen, oder in der Erklärung des Wesens der Sympathie weiter als alle Andere vorzudringen wagen; er beabsichtigt nur, die bekannten Erscheinungen unter allgemeine Gesichtspuncte zu ordnen und in einem solchen Zusammenhange vorzutragen, dass sich etwa für die eine durch die andere noch eine Erklärung auffinden lässt. Doch findet der Leser auch manche neuere, aber noch nicht allgemeiner bekannte Entdeckung sorgfältig erörtert, namentlich aber die ganze Lehre von den Sympathien mit Benutzung alles Dessen, was in der Anatomie und Physiologie der Nerven seit einer Reihe von Jahren fast neu geschaffen worden ist, für die Pathologie aber bis jetzt fast ganz unbenutzt geblieben war, neu bearbeitet. Auch fand der Vf. hierbei zu manchen Excursen Veranlassung und spricht sich z. B. über die Beschaffenheit der organischen Muskeln, und was man an diesem Orte wohl kaum erwartet hätte, auch über das Wesen der Entzündung und ihre Verschiedenheit von der Congestion aus. Die 3. Abhandlung, über Verlauf und Periodicität der Krankheit, welche mit einer Untersuchung über den Unterschied zwischen Typus und Rhythmus, zwischen acuten und chronischen Krankhei-

ten beginnt, sucht die Periodicität der Krankheiten aus der der Functionen des gesunden Organismus abzuleiten, was zu manchen neuen Schlussfolgerungen führt. Von vorzüglichem Interesse für den Pathologen ist die letzte Abhandlung über das Fieber. Nachdem der Vf. zuerst die hauptsächlichsten und allgemeinen Erscheinungen desselben namhaft gemacht hat, untersucht er, durch welches organische System diese Erscheinungen vermittelt werden, und sucht dem Nervensystem den wichtigsten Antheil daran zu vindiciren, wobei er Veranlassung findet, seine Ansicht über die Wirkungsart der Reize auseinander zu setzen. Dass eine Darstellung des Wesens der Krisen, die viel Neues und Interessantes darbietet, einen Haupttheil dieser Untersuchung über das Fieber ausmacht, versteht sich von selbst; ihr schliesst sich eine Schilderung der 4 Fiebergattungen, welche der Vf. annimmt (Reizfieber, inflammatorisches F., Wechself. und hektisches F.), an und macht den Beschluss des Werkes. — Ref. bedauert, nicht tiefer in den Inhalt dieses wichtigen Werkes eingehen zu können, ohne die ihm gesteckten räumlichen Grenzen auf die ungemessenste Weise zu überschreiten, und fürchtet ohnehin, durch die hier gegebenen Mittheilungen mehr eine für die Gründlichkeit von des Vfs. Untersuchungen nicht sehr passende Neugierde, als die geziemende Wissbegierde angeregt zu haben; er schliesst mit dem Wunsche, dass diese pathologischen Untersuchungen die nöthige Aufmerksamkeit und Würdigung beim ärztlichen Publicum finden und dasselbe zum Verständniss einer systematischen Zusammenstellung von des Vfs. pathologischen Ansichten gehörig vorbereiten möge.

27.

[271] Handbuch der Arzneiverordnungslehre. Von Dr. *Phil. Phoebus*, prakt. Arzte zu Berlin u. s. w. 3., verb. Aufl. 1. Thl. Allgemeine Arzneiverordnungslehre. 2. Thl. Specielle Arzneiverordnungslehre. Stollberg a. H., Schmidt. 1840. XVI u. 389, 670 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Diese 3. Ausgabe hat der Vf. laut Vorrede mit sehr beträchtlichem Zeitaufwande, nachtragend und berichtigend, durchgearbeitet und auch diessmal wieder zahlreiche Versuchsformeln anfertigen lassen, welche freilich immer noch nicht ausreichen. Er hat sich dabei der Unterstützung einer Anzahl namhaft gemachter Gelehrten zu erfreuen gehabt und die Winke, welche ihm mehrere ausführliche Recensionen seines Werkes gegeben haben, benutzt. Dass sich der Umfang des Werks scheinbar wenig verändert hat, ist theils durch die Vergrösserung des Formats und andere Veränderungen in der typographischen Einrichtung, theils dadurch erreicht worden, dass sich der Vf. die Ausmerzung des Unzweckmässigen und Entbehrlichen ebenso sehr hat angelegen sein lassen,

als die Aufnahme neuen Materials. Im 2. Thle. hat er vorzugsweise darauf hingearbeitet, die Vorschriften möglichst einfach, wohlfeil und annehmlich einzurichten. Die „kurze Anleitung zur ersten Hülfsleistung bei acuten Vergiftungen", welche bisher diesem Werke angehängt, doch auch in besondern Abdrücken käuflich war, ist als fremdartig weggelassen worden und wird nächstens für sich, neu bearbeitet, erscheinen.

[272] Arzneiverordnungslehre von Dr. *Phil. Phöbus*, im Auszuge nach der 3. Ausgabe des „Handbuchs der Arzneiverordnungslehre", mit Genehmigung des Vfs. bearb. von Dr. *Geo. Trautvetter*. Stollberg a. H., Schmidt. 1840. IV u. 288 S. gr. 12. (21 Gr.)

Dieser gedrängte Auszug ist nach des Vfs. Willen hauptsächlich für die Besitzer des Hauptwerks bestimmt, damit sie denselben auch in der Tasche oder im Wagen mit sich führen und sich unterwegs Rath erholen können; dann soll er Studirenden zu einer Vorbereitung auf das Hauptwerk dienen, im Nothfalle dasselbe ganz ersetzen und sich vielleicht auch als Leitfaden bei Vorlesungen brauchbar erweisen. Er beschränkt sich bloss auf das Allernothwendigste und übergeht manche Artikel ganz, in so fern sie von der Art sind, dass bei ihnen nicht füglich in der Dosis geirrt oder in einer andern wichtigen Beziehung bei ihnen gefehlt werden kann. 49.

[273] Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimittel, von Dr. *K. Geo. Neumann*. Berlin, Liebmann u. Comp. 1840. 253 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wer eine Reihe von Jahren selbständig als praktischer Arzt gewirkt und aus dem grossen Vorrathe der bekannten Arzneimittel, so zu sagen, seine Auswahl für den eigenen Gebrauch getroffen hat, der wird mit Interesse vorbenannte Geständnisse und Ansichten eines alten, in der Achtung seiner Zeitgenossen hochgestellten Arztes lesen, und in dessen abweichenden oder übereinstimmenden Erfahrungen vielfältigen Stoff zu Vergleichungen, Forschungen und Versuchen finden. Eine Arbeit dieser Art will jedoch mit Vorsicht benutzt sein, da eigenthümliche, nicht immer richtige Ansichten und Ideen mit den Jahren immer fester wurzeln und eine grössere Herrschaft über die Beobachtungen ausüben, und die Neigung, gewisse Lieblingsvorstellungen consequent durchzuführen, oft das naheliegende Richtigere übersehen oder zu Gunsten der vorgefassten Meinung deuten lässt. Der Vf. huldigt durchgehend der Ansicht von einer rein dynamischen, sich auf die verschiedenen Regionen des Nervensystems erstreckenden Wirk-

samkeit der arzneilichen Substanzen und stellt eine directe Einwirkung auf das Blut fast gänzlich in Abrede. Mit einem grossen Aufwande von Scharfsinn verficht er diese Ansicht, um die Wirkungen der wichtigeren Arzneimittel, wie der China, des Quecksilbers, des Eisens, der Narcotica, zu erklären. So ist (S. 38) das Fieber ein Kampf zwischen dem höheren und dem der Vegetation ausschliesslich angehörigen Nervensysteme. Das Chinin erhöht den Einfluss des Gehirns auf das Ganglienleben, jedoch nicht den Vegetationsprocess, wie die Narcotica diess thun, sondern es bethätigt und erhöht die eigenthümliche Nervenkraft, das Vermögen der polarischen Action. In Folge des Quecksilbergebrauchs findet eine Erhöhung der Expansion statt, als einer der beiden Grundfactoren, welche die Oscillation, die Basis der Plastik bewirken. Ungenügend ist die Anwendung der Theorie auf die Heilung der Syphilis; der Vf. sagt aber auch (S. 86): „Leider nützt der Quecksilbergebrauch in den primären syphilitischen Leiden gar nichts, und obgleich die secundären dadurch geheilt werden können, gehört nicht nur ein sehr nachdrücklicher und auffallender, methodisch durchgeführter Gebrauch dazu, sondern es gibt viele Fälle, wo nach den besten Quecksilbercuren zwar Besserung erfolgt, allein das Uebel eine Zeit nachher wieder ausbricht". Das ist doch einer Theorie zu Liebe viel Erfahrung geopfert; wie stimmt es aber noch überdiess damit überein, wenn S. 92 gesagt wird: In der Lustseuche bei Kindern ist Calomel das souveräne Heilmittel; bis zum 3jährigen Alter heilt es alle Zufälle zum Bewundern schnell und vollkommen. Schwefel, von welchem der Vf. selbst gesteht, dass er in die Blutmasse aufgenommen wird, wirkt bei Hämorrhoiden bloss durch Reizung der Muskelhaut des Mastdarms, indem er die Schleimhaut nicht afficirt. Hämorrhoidalanschwellungen sind ihm nämlich weiter nichts als die verlängerten, Schleim oder Blut oder gar nichts absondernden Falten der Darmschleimhaut; wer an Stockungen, Alienation des Venenbluts, Erweiterung der Venen und somit an eine directe Einwirkung des Schwefels auf das venöse System glaubt, ergibt sich Hirngespinnsten. Blausäure (S. 110) vernichtet wie der Blitz das Nervenleben; „sehr merkwürdig", fährt der Vf. fort, „ist, dass bei durch Blausäure im Augenblick Getödteten dennoch das Blut von rother Farbe, flüssig und nach Blausäure riechend gefunden wird. Wie kann sie so schnell ins Blut übergehn? Oder geschieht diess erst nach dem Tode?" Diess genüge zum Beweise obiger Behauptung. Halten wir uns, abgesehn von des Vfs. hie und da ausführlich verfolgter Theorie, an die Hauptsache, die Resultate seiner langjährigen praktischen Erfahrung, so müssen wir ihm dankbar sein sowohl für manche neue Entdeckung und Verbesserung, als auch für sein thätiges Bestreben, unnütze und zweideutige Mittel aus der Materia medica zu verbannen. War-

um wird aber S. 132 die Aufmerksamkeit wieder auf den Theriak, das Diascordium Fracastori und die Pillen e Cynoglosso gelenkt? Lieblingsmittel des Vfs. sind unter andern das ferrum carbonicum (beiläufig gesagt, das beste Mittel gegen Fettwerden; beim Gesichtsschmerz wirkt es dadurch, dass es die erweiterten und auf die begleitenden Nervenfäden drückenden kleinen Blutgefässe contrahirt!), das Cuprum Sulphuricum, das Opium, von welchem er der gewöhnlichen Erfahrung mitunter ganz widersprechende Ansichten in Hinsicht auf dessen Wirkungen anführt. Salzsaurer Baryt ist das sicherste Mittel gegen Onanie und Tobsucht, in den Scropheln hat es dem Vf. nie etwas geleistet; Alaun, innerlich und als Gurgelwasser, specifisch gegen Heiserkeit der Sänger und Redner, Conium ist in Brustkrankheiten vorzüglich wirksam, Balsamus Peruvianus in Aether gelöst, bei Diabetes und Tabes dorsalis; Digitalis hat keine diuretischen Kräfte, Sulphur auratum ist entbehrlich, dagegen Kermes wichtiger (umgekehrt verwirft Sachs in s. Monographie des Spiessglanz den letztern und erhebt den erstern); Liquor Mindereri hat dem Vf. nie als Diaphoreticum etwas genützt; „gibt es irgendwo einen werthlosen und unwirksamen Ballast in unserm Arzneivorrath, so ist es dieses Mittel“ S. 22; auch vom Salmiak führt er den reizenden Einfluss auf die Magenschleimhaut an. Castoreum und Phosphor sind gänzlich zu verwerfen u. s. w. Es sind diess natürlich nur einige Proben, doch werden sie erkennen lassen, dass der Vf. nicht nachbetet und der Leser manches Originelle zu erwarten hat. 112.

☞ [274] **Entwurf eines neuen naturphilosophischen Systems der rationellen Heilkunde von Dr. *Herm. Klencke.* Braunschweig, Oehme u. Müller. 1840. VIII u. 150 S. gr. 8. (1 Thlr.)**

Wie alle bedeutenderen Leistungen sogleich eine Menge secundärer Erzeugnisse hervorrufen, welche das Gute der ersteren durch eine sonderbare Hast, es über die Gebühr auszubreiten, wieder vernichten, so haben auch einige neuere physiologische Arbeiten den Erfolg gehabt, in der Medicin einer pseudo-naturphilosophischen Richtung wieder Thür und Thor zu öffnen, von welcher zu hoffen schien, dass ihr durch die gründlicheren Experimentaluntersuchungen der neueren Zeit der Eintritt in Zukunft verschlossen sein würde. Wir theilen mit dem Vf. die Ueberzeugung, die er in der Vorrede ausspricht, dass unsere gegenwärtige Medicin aus vielen zum Theil sehr disparaten Bestandtheilen zusammengesetzt sei, können uns aber nicht überreden, dass consequente Klarheit in der Medicin einzig und allein in Gestalt einer systematischen Ausführung möglich sei, oder dass es jetzt schon an der Zeit sei, eine solche Systematisirung zu

versuchen. Noch weniger können wir es dem Vf. zugestehen, dass in der Art, wie er mit philosophischen Deductionen umgeht, eine grosse Verbesserung der wissenschaftlichen Darstellung gegeben ist. Der Vf. holt sehr weit aus, mit der Bemerkung nämlich, die Geschichte der Medicin gleiche einem sich wiederholenden Laufe, dem es an der geometrischen, mit dem Mittelpuncte der Wahrheit verschmelzenden Spirallinie gebreche. Wir untersuchen nicht, welche Bewandtniss es mit dieser sonderbaren Curve haben mag; denn der Vf. reisst uns weiter zu einer Anschauung des allgemeinen Lebens, dessen Durchdringung der Betrachtung des animalischen Lebens nothwendig vorangehen müsse. Er sagt uns hier, dass Kraft und Materie Eins seien, jedoch nicht gleich, sondern verschiedene Zustände, Pole, einer Einheit. Einestheils scheint uns diess ebenso viel zu heissen, als dass sie eben nicht Einssind; auf der andern Seite aber erklärt sich der Vf. nicht darüber, welche Art von Zuständen, und zwar welcher Einheit, er im Stande ist, ohne die Begriffe von Materie und Kraft zu construiren. Die Kraft nun ist die Idee, welche theils bewusstlos, theils bewusst nach Realität strebt (welches Letztere sich vorzustellen schwierig sein dürfte); Materie aber ist jene aus dem Aether, „diesem sogenannten ersten Gegensatze der Idee", durch unendlich vielfache, neue Gegensätze hervorgegangene reale (d. h. doch wohl materielle?) Seite der Idee. Indem nun die Idee den Aether durchdringt, entsteht eine Spannung zwischen beiden, eine Polarität, aus welcher jetzt der sich fortbewegende Punct, die Lebenslinie, das Phänomen des Lebens beginnt. Die Idee existirt daher ebenso nur durch den Aether, wie der Aether allein durch Polarisation der Idee zur Erscheinung kommt. Es ist nichts Auffallendes daran, in dieser philosophischen Sphäre auf polarisirte Ideen zu stossen, sowie man ja auch polarisirte Lichtstrahlen hat. Wie nun „so" der Sonnenäther entstand, gehört weniger hierher; wir erwähnen bloss noch, dass alles Existirende seine Existenz zwischen dem Aether und dem Platin hat; dadurch ist gezeigt, dass diese Ideen nicht gänzlich phantastisch sind, sondern auch Beziehungen zu den palpabelsten aller Dinge, den Metallen, haben. Wir verlassen diesen einleitenden und bloss speculativen Theil und kommen zu dem Begriffe der Krankheit, welche ist: eine durch antithetische Zeugung hervorgerufene Idee (Ideen entstehen also nicht bloss durch Polarisation des Aethers, sondern auch durch antithetische Zeugung), ein ideeller Organismus, der sich parasitisch im Organismus des Geschöpfes darzuleben strebt, und dessen Phänomene wir Krankheitserscheinungen nennen. Der letzte Theil der Definition ist besonders schlagend. Es ist von keinem Interesse, weiter anzugeben, wie der Vf., wohl oft missverständlich, nach Starks und Carus Theorien die Grundkrankheiten Fieber, Entzündung und Verbildung auf-

stellt, und endlich nach vielem Reden über diese Gegenstände zu seinem eigentlichen Gegenstande, nämlich der Aufstellung der naturphilosophisch rationellen Heilmethoden, kommt. Da Krankheit ein Lebensprocess in besonderer Form ist, so muss auch, sagt der Vf., das Leben der Krankheit unter ähnlichen Wechselwirkungen mit der Aussenwelt, ja unter noch deutlicheren stehen, als das normale Leben. Es ist nur die normale Reihe der Polaritäten umgestimmt (Umstimmung einer Reihe?); Individuum und Aussenwelt stehen sich in diesen abnormen Zuständen einander gegenüber. (In den normalen nicht?) Da nun die normalen Polaritäten durch Wasser und Luft, als die indifferentesten und nächsten Agentien des Lebens determinirt werden, so muss man zunächst auch diese anwenden, um die innormal gewordenen im kranken Organismus zu corrigiren. Daher sind Wasser, Luft und Nahrungsmittel die ersten Heilmittel, und die Aerohydropathie ist hiermit begründet. Heilmethoden besitzt die Aerohydropathie fünf: 1) die assistirende Methode, welche die Krankheit ihre Stadien durchlaufen lässt; 2) die Verflüchtigungsmethode, welche den Parasiten in seiner Ausbildung beschleunigt und übertreibt; 3) die retardirende M., doch wohl was man gewöhnlich palliative zu nennen pflegt; 4) die stärkende oder auch prophylaktische M., wo die Grundpole des Organismus durch gegensätzliche Reize angeregt und in Energie erhalten werden; 5) die diätetische M., „welche in Anwendung solcher ätherischer Differenzirungen besteht, auf welche die Natur den Menschen hinwies, um sich zu behaupten," d. h. Essen und Trinken. — Wir wollen den Leser nicht länger aufhalten und nur noch zwei Stellen ausheben, welche als Resumé der Arbeit vom Vf. selbst angegeben werden. S. 114: Die philosophisch geläuterte Wasser- und Luft-Heilmethode ist es also, eine Aerohydropathie, zu der wir uns bekennen, welche wir systematisch begründen und zur herrschenden Heilmethode erheben wollen. Und S. 150: Das ganze Geheimniss beruht auf dem Austausche des Organismus mit neuem Aether; der Aerohydropath verflüchtigt, um einen neuen, normalen Leib zu bilden; während er den Parasiten, die Krankheit, durch Ausziehung des alten Aethergliedbaues zugleich entfernt. — Wir haben die Gedanken des Vfs. in ihrer wenig philosophischen Eigenschaft aufgezeigt, und bedauern nur, dass eine in vieler Hinsicht so gute Sache, wie die Priessnitzische Hydropathie es jedenfalls ist, dem Zumuthen nicht hat entgehen können, durchaus geistreich werden zu sollen. 151.

[275] Einige Worte von der specifischen Heilmethode im Vergleiche mit der Allopathie u. s. w. von Dr. *Osterrieder*. Augsburg, Jenisch u. Stage. 1840. VIII u. 48 S. 8. (n. 4 Gr.)

Der unermessliche Titel dieser Broschüre, von dem wir nur das minder Widerwärtige abgeschrieben, beginnt sogleich eine Reihe petulanter Angriffe gegen Dr. Most, Herausgeber der Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, der durch den Artikel Homöopathie in diesem Buche den Unmuth des Vfs. rege gemacht hat. Die Ungezogenheit, mit der der Vf. sich benimmt, macht es unmöglich, eine Relation von dem ohnehin sehr geringen und stets durch Persönlichkeit ennunterbrochenen Inhalt dieses Libells zu geben. Die unermesslichen Schnitzer gegen das Latein, mit welchem Vf. prunken zu wollen scheint, wollen wir immerhin dem Setzer, wie üblich, zur Last legen und nur an der naiven Ueberzeugung des Vfs. uns freuen, der gewiss glaubt, dass die Sterblichkeit in Mecklenburg-Schwerin grösser sei, als in andern Ländern, weil dort nämlich kein Homöopath lebe. 50.

[276] **Die Gegenwart der Medicin und ihre Zukunft.** Einige Andeutungen von *Joh. Karl Fr. Trautner*, M. D. prakt. Arzte. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1839. VI u. 7—48 S. gr. 8. (6 Gr.)

Wie der Vf. in der Vorrede berichtet, so reiht sich diese Schrift hinsichtlich mehrerer darinnen enthaltener Ideen an desselben Inaugural-Dissertation: „De excolenda scientia medica praesertim de systemate nosologico naturali 1835" und an eine in Nürnberg 1837 erschienene Rede „Einige Worte über das Verhältniss der Medicin zum Gesammtleben des Menschen und ihre historische Entwickelung". In der hier anzuzeigenden Schrift äussert der Vf. seine Meinung, dass die Medicin gegenwärtig in einer wichtigen Epoche des Fortschrittes begriffen sei, indem sie aus dem Jünglingsalter in das Mannesalter übergehe, und dass ihr vor Allem möglichste Vereinfachung und Vermeidung alles System- und Schulenwesens Noth thue. Diess ist der wesentliche Inhalt dieser Schrift, welche mit Bezugnahme auf Jörgs „Wünsche für die Vervollkommnung der Medicin" und auf die Lehren der Homöopathie abgefasst ist. 27.

[277] **Ueber die bei der Wahl eines Hausarztes zu nehmenden Rücksichten.** Allen Familien-Vätern, Müttern u. Erziehern zur Beherzigung empfohlen von einem praktischen Arzte. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1840. 36 S. gr. 8. (6 Gr.)

[278] **Von dem rechten Gebrauche des Arztes.** Für Gesunde und Kranke von Dr. *S. F. Stiebel.* Frankfurt a. M., Jügel. 1840. VII u. 131 S. gr. 8. (20 Gr.)

Wenn man jetzt von so vielen Seiten her eine an Verachtung grenzende Geringschätzung des ärztlichen Standes und der bisher üblichen Heilmethoden wahrnehmen muss; wenn man zu gleicher Zeit die traurige Erfahrung macht, dass leider das Thun und Treiben einer nicht geringen Zahl von Fachgenossen an der Verminderung des ärztlichen Credits grossen Antheil hat, ja dass sich Einzelne nicht schämen, aus selbstsüchtigen Absichten den Modelaunen der Zeit zu fröhnen, und sich aus eitler Liebedienerei und Kriecherei zu Herabwürdigung ihrer eigenen Kunst hergeben, so ist es wohlthuend, Stimmen zu vernehmen, welche dieses unwürdige Treiben dem Nichtarzte in seiner wahren Gestalt erblicken lassen und denselben in den Stand setzen, den wahren, wissenschaftlich und moralisch gebildeten Heilkünstler von dem Charlatan, den menschenfreundlichen Helfer in der Noth von dem selbstsüchtigen, nur nach Gelderwerb strebenden Speculanten, den gewissenhaften Arzt von dem gewissenlosen zu unterscheiden. Beide ebengenannte Schriften haben sich dieses zur Aufgabe gemacht und beide dieselbe auf befriedigende Weise gelöst. Der Vf. von No. 277., einigen Localausdrücken nach zu urtheilen, ein leipziger Arzt, behandelt den auf dem Titel genannten Gegenstand in Form eines Vortrags, wie solche wohl in öffentlichen Gesellschaften gehalten werden, und bewegt sich frei und leicht in den engen Grenzen der gewählten Form. Tiefer in den Gegenstand eingehend und höchst anziehend durch eine Menge wahrer und treffender, dem praktischen Leben entnommener Bemerkungen, erscheint No. 278., welches in zwei Abschnitten sowohl eine Charakteristik der Aerzte und die bei Wahl eines ärztlichen Beistandes zu beobachtenden Rücksichten, als auch Regeln für die Behandlung des Arztes von Seiten des Kranken gibt. Möchte namentlich die letztere Schrift recht viele Leser und bei diesen Beherzigung finden. 112.

[279] **Die Krankheiten, welche verschiedenen Ständen, Altern und Geschlechtern eigenthümlich sind,** populär-medicinisch dargestellt von **Dr. *R. H. Rohatzsch.*** 1. u. 2. Bdchn. Ulm, Ebner. 1840. VIII u. 112, 124 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

1. Bdchn. auch u. d. Tit.: Die Krankheiten der höheren Stände und Classen, nebst den Mitteln, sie zu heilen, zu verhüten und die körperliche und geistige Gesundheit bis in ein spätes Alter zu erhalten, populär-medicinisch dargestellt von u. s. w.

2. Bdchn. auch u. d. Tit.: Beschreibung der auf dem Lande am häufigsten vorkommenden Krankheiten, nebst Angabe der Mittel, sie zu heilen und zu verhüten u. s. w.

Dieses Werk soll dem Prospect nach 6 Bändchen umfassen, und sowohl für Aerzte als auch für Laien berechnet sein. Der Vf. beginnt mit einem grossen Enkomium der populär-medicinischen Schriftstellerei und gibt dann im 1. Bdchn. einen Abschnitt über die wichtigsten Erscheinungen des gesunden Körperlebens. Die folgenden Capitel, die Krankheiten der höheren Stände betreffend, sind sehr kurz, cavalierement und unvollständig behandelt. Arzneivorschriften sind wenig gegeben, doch wundert man sich, dass der Vf., welcher im 2. Bdchn. als grosser Freund der Kalt-Wasserkuren hervortritt und stets Einfachheit predigt, S. 48 das sehr zusammengesetzte Sydenhamsche Kräutermittel empfiehlt. Kranke der höheren Stände, die wohl überhaupt nicht leicht zu derartigen gedruckten Rathgebern ihre Zuflucht nehmen, werden also wenig Befriedigung finden, auch durch das nicht sehr elegante Aeussere schwerlich angezogen werden. In dem 2. Bdchn. trifft man eine der Fassungskraft der Landleute angepasste Beschreibung der auf dem Lande am häufigsten vorkommenden Krankheiten und meist bloss diätetische oder ganz einfache Vorschriften, dabei aber auch weniger empfehlenswerthe, wie S. 23 das Einathmen von Essigdämpfen bei Lungenentzündung, das Waschen und Baden der Neugeborenen mit kaltem Wasser, die Anwendung der Tissot'schen Krätzsalbe gegen Grind, Blasenausschlag, Finnen, Flechten, Hitzblattern, Sommersprossen (!) und gutta rosarea (S. 96); das Verweilen der Pockenkranken ausser dem Bette (S. 99), die äussere Anwendung des kalten Wassers bei der Rose (S. 108), der Epilepsie (S. 114), beim Scharlach (S. 106) u. s. w.

112.

[280] **Beitrag zur Heilung der Lungenschwindsucht,** in wesentlichem Zusammenhange mit der sogen. Speckcur und der von *Ramadge* empfohlenen Heilmethode. Von Dr. *U. Palmedo*, prakt. Arzte zu Berlin. Berlin, Enslin. 1840. II u. 83 S. gr. 8. (n. 12 Gr.)

Der Vf. hatte durch mehrere unglücklich abgelaufene Heilversuche sich in den Erwartungen, die er von Anwendung der Methode Ramadges, die Lungenschwindsucht zu curiren, gehegt hatte, getäuscht gesehen; da führte ihn ein eigener Zufall auf die Idee, Das, was R. durch seine Inspirationen zu bezwecken beabsichtigt, auf anderm Wege zu erreichen; er verfolgte den letztern mit Glück, und sieht sich nun durch mehrere günstige Erfahrungen in den Stand gesetzt, dem ärztlichen Publicum die Grundzüge eines in vieler Beziehung neuen und originellen Heilverfahrens vorzulegen. Während er nämlich durch mancherlei Modificationen der englischen Curmethode sich günstigere Resultate zu verschaffen suchte, als ihm die stricte Befolgung der Regeln R.'s

gewährte, behandelte er eine Frau an einer eingewurzelten Psorias mit Einreibungen aus Oleum animale Dippelii. In derselben Stube lag der Ehemann derselben an ausgebildeter Phthisis tuberculosa krank darnieder und zwar im Anfange des 3. Stadiums der Krankheit. Der penetrante Geruch des Mittels verursachte Letzterem die fürchterlichsten Athmungsbeschwerden und Brustbeklemmungen; da aber zugleich sich der Husten, der Auswurf, das hektische Fieber, die Schweisse, das Oedem der Füsse u. s. w. verminderten, so stand man nicht vom Fortgebrauche des Mittels ab, und — siehe da, der Kranke genas und befindet sich jetzt nach 18 Wochen fast vollkommen wohl, viel wohler, als vor dem Beginnen seiner Brustkrankheit. Andere Versuche, die der Vf. sowohl als mehrere seiner Freunde bei geeigneten Krankenanstalten machten, hatten ebenso auffallend günstige Erfolge. Ref. bedauert, von den abgedruckten Krankengeschichten nichts aufführen zu können, fühlt sich aber wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes gedrungen, darüber Einiges mitzutheilen, wie der Vf. die Wirksamkeit des Oleum animale in der Lungenschwindsucht erklärt und auf welche Weise er das Mittel in Anwendung zu bringen pflegt. Der stinkende, durchdringende Geruch desselben ist zwar anfangs dem Kranken, so wie dem Gesunden höchst unangenehm, doch ist er durchaus nicht scharf, reizend, zum Husten erregend, sondern milde, wie von verwesten thierischen Substanzen oder überhaupt von rein mephitischen Ausdünstungen; auch gewöhnt sich der Kranke bald an denselben. Durch die unwillkürliche Einathmung desselben, die nicht so reizend und angreifend ist, wie R.'s künstliche Inhalationen, wird der Husten schon innerhalb der ersten 48 Stunden bedeutend gemindert; nach etwa 8 Tagen empfindet der Kranke Beklommenheit und Schwerathmigkeit, die, anfangs unmerklich, sich nach und nach so steigert, dass es schwer wird, die Kranken zur Fortsetzung der Cur zu bewegen. Dabei tritt aber zugleich das Bedürfniss ein, lange und tief Athem zu holen, was der Patient auch vermag, wenn gleich mit grosser Anstrengung, doch ohne Husten. Der Thorax gewinnt seine Beweglichkeit und Ausdehnbarkeit wieder, der Auswurf vermindert sich und wird ohne Mühe entfernt, verliert die purulente Beschaffenheit und wird rein schleimig. Zuletzt verschwindet er ganz. Dabei verliert sich die Frequenz des Pulses, die fieberhaften und colliquativen Symptome, der Appetit stellt sich ein und der Körper nimmt an Umfang zu. Zwischen der 3. und 5. Woche entsteht Congestion nach den Lungen und etwas Bluthusten, bald aber nimmt das Blut seine Richtung nach den Abdominalorganen, die Auscultation zeigt eine Erweiterung der früher comprimirten Lungenzellen und selbst der Thorax gewinnt an Umfang. — Aus allen diesen Erscheinungen geht hervor, dass das Oleum animale die Phthisis dadurch zu heilen vermag, dass es einen asthmati-

schen Zustand hervorbringt. Dieser besteht hier, wie bei dem chronischen Katarrh und dem natürlichen Asthma, in einer Ausdehnung der Lungenzellen, wodurch theils eine grössere Quantität Luft in die Lungen aufgenommen werden kann, theils die kranken, von denselben nicht zu durchdringenden Theile (z. B. die noch unausgehöhlten Tuberkeln) isolirt, comprimirt, verknorpelt und dem zu Folge unschädlich gemacht oder resorbirt, die Wände der schon vorhandenen Höhlungen aber einander genähert und somit zur Heilung gebracht werden. Die mit den Dünsten des Oels geschwängerte Luft reicht nicht aus, das gewöhnliche Bedürfniss der Lungen zu befriedigen; daher die angestrengte Inspiration, damit durch Quantität der eingeathmeten Luft ersetzt wird, was derselben an Qualität abgeht. Endlich mag auch in dem Dunstgehalte der Luft etwas Calmirendes, gleichsam Narkotisches liegen, was einen lindernden Einfluss auf den Husten äussert. — Ein entzündlicher Zustand der Respirationsorgane verbietet die Anwendung des Mittels. Ist dieser nicht vorhanden oder beseitigt, so erfordert zuerst die Wahl des Krankenzimmers eine besondere Berücksichtigung. Es muss dasselbe möglichst klein und niedrig, leicht heizbar, sonnig und nicht zugig sein. Am besten gelingt die Cur im Sommer. Die Temperatur darf nie unter 18° fallen, kein Fenster geöffnet und keine Thüre offen gelassen werden. Die zweckmässigste Form der Anwendung des Mittels ist die der Einreibung in die Brust, Morgens und Abends, worauf dieselbe mit Schaafleder bedeckt wird. Bett- und Leibwäsche muss selten, lieber gar nicht gewechselt, die Brust nicht stark bedeckt gehalten werden. Die Ernährung geschieht durch leichte Speisen und einfaches Getränk, innerlich bekommt der Kranke Salmiak, Tart. emeticus in refracta dosi und nach Befinden digitalis, gegen colliquative Schweisse: Nitrum in einem aromatischen Wasser. Grenzt der später eintretende congestive Zustand ans Entzündliche, so setzt man die Einreibungen einige Tage aus, lüftet das Zimmer, befördert den Stuhlgang durch Rheum und greift im äussersten Falle zu vorsichtigen Blutentziehungen. Ref. hofft, bald von mehreren Seiten auf Versuche begründete Urtheile über diese Methode zu vernehmen, zu welchen unbedingt die Hospitalpraxis die passendste Gelegenheit darbieten wird. 49.

[281] **Ueber unwillkührliche Saamenverluste von *F. Lallemand*,** Prof. an der med. Facultät zu Montpellier. Aus Auftrag des Vfs. und unter dessen Augen deutsch bearb. von **Dr. *C. A. Ofterdinger*. 1. Bd. 1. u. 2. Abthl. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagsh. 1840. XII u. 635 S. gr. 8. (2 Thlr. 9 Gr.)**

Wie genugsam bekannt und hier nicht weiter auseinander zu setzen ist, gehört es nicht zu den geringsten Verdiensten Lallemand's, zuerst mit der nöthigen Gründlichkeit und Ausführlichkeit die mit den übermässigen Pollutionen verbundenen Leiden, sowohl ihren pathologischen als therapeutischen Verhältnissen nach, untersucht zu haben. Er machte auf viele, zeither häufig verkannte, Krankheitsformen aufmerksam, die aus diesen Uebeln hervorgehen, zeigte, wie mancherlei Ursachen denselben zu Grunde liegen können, und dass eine der wichtigsten Rollen darunter örtliche Affectionen der Geschlechts- und Harnwerkzeuge spielen; auch lehrte er, dass ohne die gehörige Rücksichtsnahme auf dieselben alle Heilungsversuche vergeblich seien, und dass man in der Mehrzahl solcher Fälle zu Aetzmitteln greifen müsse, theils um jene örtlichen Affectionen, die entzündlicher, suppurativer Art u. s. w. sein können, zu beseitigen, theils um den Tonus der leidenden Theile wieder herzustellen. Der Vf. hat seine Untersuchungen in einem grossen Werke niedergelegt, von dessen erstem Theile uns hier eine Uebersetzung vorliegt. Derselbe enthält nichts als die Aetiologie und pathologische Anatomie des in Rede stehenden Leidens; der 2. Theil wird die Semiotik und endlich ein dritter die Therapie enthalten. Allerdings sollte man meinen, dass sich in einem Werke von solchem Umfange die Lehre von den unwillkürlichen Saamenverlusten erschöpfen lasse. Freilich lässt sich nicht leugnen, dass der Vf. gleich allen seinen Landsleuten eine grosse Geschicklichkeit und Gewandtheit besitzt, weitläufig zu sein und den Resultaten seiner Untersuchungen eine gehörige Breite zu geben. Jedes einzelne Capitel beginnt mit einer Erzählung von Krankheitsfällen, deren der ganze Band über 80 enthält; jedem einzelnen Fall ist eine ausführliche Epikrise beigegeben und ein Ueberblick über die zu einem Capitel gehörenden Fälle bildet den wesentlichen Inhalt desselben. Solcher Capitel zählt man im Buche sieben, wovon das erste den Plan des ganzen Werkes bespricht, das zweite von den Entzündungen der Saamenorgane, das dritte von den Blenorrhagien, das vierte von Hautaffectionen, das fünfte von Leiden des Mastdarmes, das sechste vom Missbrauch der Zeugungsorgane, das siebente vom übermässigen Coitus handelt. Das Ganze ist reich an interessanten und wichtigen Thatsachen, gibt über viele, bisher mehr oder weniger übersehene, anatomisch-pathologische Verhältnisse Aufschluss und ist als eine wichtige Bereicherung der nosologischen Literatur anzusehen, so dass kein praktischer Arzt dem Inhalte desselben fremd bleiben darf. Der Uebersetzer hat sich daher einem sehr verdienstlichen Werke unterzogen, indem er sich an die Uebertragung dieses umfangreichen Werkes wagte; ob es nicht möglich gewesen wäre, dasselbe etwas ins Kurze zu ziehen und ihm auf diese Weise ein, wie nicht zu zweifeln steht, grösse-

res Publicum zu verschaffen, möchte erst nach Erscheinung des Ganzen zu beurtheilen sein. Dem bereits im Jahre 1836 erschienenen ersten Theile des französischen Originals folgte erst im J. 1839 der zweite Theil nach, und von einem dritten Theile ist wenigstens dem Ref. zur Zeit nichts bekannt geworden. Die Uebersetzung scheint mit vielem Fleisse bearbeitet worden zu sein und ausser einigen Druckfehlern und Sonderbarkeiten (z. B. Grätze statt Krätze, beede st. beide, tägliche Pollutionen st. Pollutionen am Tage) hat Ref. nichts Wesentliches daran auszusetzen gefunden. 27.

[282] Die Schlaflosigkeit, ihre moralischen und physischen Ursachen, ihre Wirkung auf die körperl. und geistige Sphäre des Menschen und ihre Verhütung. Ein Buch für Gebildete jeden Standes. Von Dr. *L. Raudnitz*, prakt. Arzte. Prag, Haase Söhne. 1840. XII u. 203 S. gr. 12. (20 Gr.)

Der Vf. behandelt den auf dem Titel genannten Gegenstand in einem sehr blumenreichen Stile, aber auf eine selbst für ein populär abgefasstes Buch nicht hinreichend gründliche Weise, wie sich schon aus der Disposition des Buches nachweisen liesse, wenn es angemessen scheinen könnte, zum Besten eines Publicum, für das solche populäre Schriften bestimmt sind, viele Worte zu verlieren. 27.

[283] Praktisch-psychiatrische Schriften von Dr. *Fr. Bird.* 1. Bd. Stuttgart, Hallberger. 1840. 258 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Gr.)

Warum der Vf. für dieses Buch den Titel praktischer Schriften gewählt hat, ist nicht wohl einzusehen, da nur die Minderzahl der in dieser Sammlung enthaltenen kleinen Aufsätze eine nähere Beziehung zu dem praktischen Theile der Psychiatrie zeigt. Der Charakter der schriftstellerischen Leistungen des Vfs. ist dem Publikum anderseits her nicht unbekannt, und Ref. muss leider gestehen, dieselben Züge einer zwar geschäftigen, aber wenig in die Tiefe gehenden Bemühung nebst einer saloppen Art der Darstellung hier wiederzufinden; zwei Stücke, in denen sich die Schriften des Vfs. nicht ganz zu ihren Gunsten auszeichnen. Diese Sammlung trifft überdiess noch der Vorwurf, eine Masse Material accumulirt zu haben, das weder hierher gehört, noch dem Vf. eigenthümlich ist, noch auch dem jetzigen Stande der physiologischen Arbeiten angemessen ist. Krankengeschichten und Sectionsberichte dreier Geisteskranken bilden den Anfang, welchen nicht sehr viel sagenden Fällen der Vf. eine zwar wortreiche und feuilletonistisch beredte, aber zu keinem determinirten Resultate

führende Pathogenese beigegeben hat. Ein „factischer Beitrag zur Lehre von der psychischen Bedeutung der Organe“ enthält einen Fall, wo trotz eines Tuberkels in dem hintern Theil des grossen Gehirns, über dem hintern Horne des Seitenventrikels, und bei einer weitgreifenden melanotischen Entartung der rechten Lunge keine Geistesstörung, sondern nur am Ende der Krankheit Lähmung des Arms eintrat. Der Schluss, den der Vf. daraus zieht, ist sonderbar. Er, der selber im Gehirn zwei Seiten unterscheidet, deren eine dem Willen und der Bewegung, die andere dem höhern Seelenvermögen dient, wundert sich, dass es Fälle von Gehirnkrankheit gibt, in denen nur die eine Seite, nämlich in unserm Falle die motorische, afficirt erscheint. Einfacher wäre wohl der Schluss gewesen, dass der durch den Tuberkel afficirte Theil eben nicht dem intellectuellen, sondern dem motorischen Vermögen angehörte, weil in diesem letzten die Störung eintrat. Ein Artikel über die Beziehungen der grauen und weissen Substanz in den Gehirnen von verrückten Menschen, enthält, aus Burdach extrahirt, mancherlei bekannte physiologische Data, zum Theil von der fabelhaften Familie der organischen Spannungen; eine solche Spannung zwischen den beiden Gehirnsubstanzen, die sich einander „entgegensetzen“, soll durch ihre Veränderung die Geisteskrankheiten bedingen. Es gehört zu den Beweisen der Evidenz aller dieser Lehren, dass in dem theoretischen Theile die graue Substanz als das Organ der Intelligenz angenommen wird, und dass man im praktischen Theile sich freut, bei der Section jedes Blödsinnigen die graue Substanz sehr gross und „entwickelt“ zu finden. Daraus sieht man sogleich, dass wirklich „eine Relation“ stattfindet. Es ist betrübend zu sehen, mit welcher Leichtgläubigkeit man in der Psychiatrie seine Meinungen an Objecte der Leichenöffnungen hängt, welche zu appreciiren man nicht die geringsten Mittel in den Händen hat. Ist das Gehirn hypertrophisch, fungirt es dann mehr und besser, oder weniger und schlechter? Man weiss es nicht; hypertrophirte Drüsen fungiren weniger; Muskeln aber werden um so kräftiger, je mehr ihr Volumen wächst; es gibt keine allgemeine Regel. Was bedeutet nun das Ueberwiegen der einen Gehirnsubstanz über die andere? — Ein weiterer Aufsatz über die psychische Dignität der Ganglien des menschlichen Körpers mit besonderer Rücksicht auf eine rationelle Bearbeitung der Psychiatrie enthält in grösster Weitschichtigkeit Auszüge aus Wulzers etwas veralteter Schrift über die Ganglien, die nicht Alles, aber das Meiste von dem längst bekannten Verhalten der Ganglien wiederholen. Von den übrigen Piecen genüge es, ihren Inhalt anzuführen. Beiträge zu der Lehre von den fixen Ideen. (Der Vf. findet den Ausdruck fixe Ideen nichtssagend; er scheint hier eines der interessantesten Capitel der Seelenstörungen wenig zu beachten; der angeführte

Fall No. I. hat gar nichts mit fixen Ideen zu schaffen.) Ueber den Anfang der Geisteskrankheiten in den ersten Lebensjahren (Citate und Beispiele). Ueber den Geschlechtstrieb bei Verrückten. Bei schwindsüchtigen und buckligen Menschen sind Geisteskrankheiten selten vorhanden. (Der Vf. bestreitet das erste.) Bemerkungen nach Joh. Bapt. Morgagni. Ist der Mensch für Handlungen verantwortlich, die er kurze Zeit vor dem Ausbruche einer Geisteskrankheit begangen? Den grössten Raum hat der Vf. einer Polemik gegen Fr. Nasse gewidmet, über die hier zu referiren zwecklos wäre. Der Druck des Buches ist sehr incorrect und das Papier schlecht. 50.

Classische Alterthumskunde.

[284] Des Sophokles Tragödien in deutscher Prosa. Von einem Vereine Gelehrter. Erfurt, Hilsenberg. 1840. IV u. 363 S. 8. (n. 1 Thlr.)

Die Uebersetzer, welche, ohne sich zu nennen, gleichwohl auf das Prädicat „Gelehrte" Anspruch machen, mögen einmal davon gehört oder gelesen haben, wie schwer es sei und wie es bisher noch Keinem recht gelungen, den Sophokles in guten deutschen Versen wiederzugeben. Anstatt aber als Unberufene sich zu den stummen Bewunderern des grossen Dichters zu gesellen, kamen sie auf den unglücklichen Gedanken, „die von ihm auf uns gekommene heilige Siebenzahl seiner Dramen in einer getreuen und fliessenden Uebersetzung in Prosa zu geben." Doch möge der Gedanke selbst ein glücklicher sein, so traut man doch seinen Augen kaum, wenn man darüber in der Vorrede Folgendes liest: „So nur kann ein erfreuliches Eindringen in den Geist des alten Dichters bezweckt werden; legt man der Uebertragung die schwere, der deutschen Sprache überlästige Fessel des griechischen Verses an, so muss unter dem ängstlichen Drucke derselben Geist und Wort ersticken, und der Leser kann nur vor dem ungeniessbaren Werke zurückschrecken. Man vergleiche unsere Uebersetzung mit irgend einer, selbst von Meisterhand entworfenen Version in gebundener Rede nach griechischer Form, um das Gesagte als durchaus wahr zu erkennen." Eine ähnliche Rodomontade, die noch zum Ueberfluss von dem Verleger mit unterschrieben ist, ist uns kaum je vorgekommen. Hier fühlt sich die Kritik gänzlich entwaffnet, sie kann nur seufzen bei dem Gedanken, dass es noch ganze Vereine von Gelehrten gibt, welche die alte Dichterwelt für einen Faschingszug ansehen, dem man nur die Masken herunterzureissen braucht, um „ein erfreuliches Eindringen in den

Geist" des Alterthums zu bewirken, Leute, denen eine in Fäulniss und Verwesung übergehende Leiche lieber ist als der lebendige, lebenswarme und kräftige Mensch, ein verdorrtes Herbarium oder eine Kammer voll dürren Obstes lieber als die lebendige Natur mit ihren Blumen und Fruchtbäumen. Armer Sophokles! — So viel über das Princip. Was aber die Uebersetzung selbst betrifft, so würden wir unbillig sein, wollten wir leugnen, dass dieselbe im Ganzen treu sei, und dass vorzugsweise diejenigen Stellen sich leidlich lesen, welche ihrer Natur nach der prosaischen Rede näher verwandt sind. Allein man kann diess nicht von jedem Stücke in gleichem Maasse gelten lassen; die Uebersetzung bildet kein Ganzes und trägt nur zu deutlich die Spuren verschiedener, bald mehr bald minder geschickter Hände an sich. Einiges ist sogar unter der Mittelmässigkeit. Zum Beleg setzen wir den Anfang des Ajax her. — „Athene. Immer bemerk' ich, Sohn des Laertes, wie du mit listigen Kunstgriffen auf deine Feinde Jagd hältst und sie fängst. Und jetzt seh' ich dich bei den Schiffszelten des Ajax, der den äussersten Flügel inne hat, schon wieder herumjagen und die frischen Spuren desselben abzirkeln, ob er wohl drinnen sei oder nicht. Mit vorsichtigem Fusse schreitest du heraus, wie eine gut spürende Hündin aus Sparta. Denn drinnen ist der Mann und trieft von Schweiss am Haupte und an den mordenden Händen. Es ist für dich keine grosse Mühe, in das Thor hineinzuschauen. Sage mir aber, warum suchst du so eifrig Kunde zu erhalten?" Und so nur kann ein erfreuliches Eindringen in den Geist des Dichters bezweckt werden?

2.

[285] **Fasti Horatiani.** Scripsit *Car. Franke*, Ph. Dr. Acc. epistola Lachmanni. **Berolini, Besser. 1839. 240 S. gr. 8. (n. 20 Gr.)**

Nachdem Hr. F. in dem Prooemium über die Literatur seines Gegenstandes kurz gesprochen hat, gibt er in dem 1. Thle. zuerst eine kurze Lebensbeschreibung des Dichters und handelt dann im Allgemeinen über die Zeit, in welcher die Sermonen, dann die Epoden, dann die drei ersten Bücher der Oden, das erste Buch der Briefe, das carmen saeculare, das vierte Buch der Oden und zuletzt das zweite Buch der Briefe geschrieben worden sind. Die ars poetica, welche Hr. F. (nach Masson) als ein besonderes, nicht mit dem 2. Buche der Briefe verbundenes Gedicht annimmt, wird keiner bestimmten Zeit zugewiesen. Im 2. Theile sucht der Vf. den einzelnen Gedichten ihre Stelle anzuweisen. Im Ganzen führt er zu Bentley's Meinung zurück und vertheidigt diese zum grossen Theil mit glücklichem Erfolge; doch bleiben im Einzelnen noch manche Zweifel und man muss Hrn. Lach-

mann wohl beistimmen, nonnulla cupidius sumpta. Nach dem Wunsche des Hrn. Verlegers ist nämlich ein Brief des Hrn. Prof. Lachmann beigegeben worden, in welchem einige abweichende Ansichten kurz entwickelt werden.

[286] C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha, orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis cum integra varietate Victoriana, Gerlachiana, Kritziana. Recognovit *Jo. Casp. Orellius.* Additae sunt M. T. Ciceronis Catilinaria et Epitomae T. Livii librorum CXL. Zürich, Meyer u. Zeller. 1840. VIII u. 329 S. 8. (15 Gr.)

Hr. O. fügt zu seinen vielen und grossen Verdiensten um die römischen Classiker hiermit auch noch das einer berichtigten Ausgabe des Sallustius. Dieselbe ist zwar eigentlich nur auf den Bedarf der Schule berechnet, indem der Herausg. zunächst dem seit zehn Jahren bei seinen Vorträgen empfundenen Mangel abzuhelfen beabsichtigte, dass die Schüler sich verschiedener und zum Theil schlechter Ausgaben zu bedienen pflegten; allein auch dem Gereifteren und dem Gelehrten wird dieselbe höchst willkommen sein, indem sie, abgesehen von den ihr eigenthümlichen Vorzügen, zugleich das kritische Resultat der neuesten Leistungen in übersichtlicher Kürze vor Augen bringt. Vorzüglich wichtig ist für den Gelehrten die vollständige Mittheilung der Abweichungen der seltenen Editio Victoriana, Florenz 1576. An den Catilina und Jugurtha schliessen sich zunächst die Reden und Briefe aus dem verloren gegangenen Geschichtswerk des Sallustius, welche sich in einem Codex Vaticanus aus dem 10. Jahrh. erhalten haben und bereits früher von Hrn. O. einzeln sowohl als in Verbindung mit Vellejus herausgegeben worden waren. Hierauf folgen Pseudosalustii „Epistolae ad Caesarem senem de re publica“, aus derselben Handschrift entnommen, welche der Herausgeber „declamatori alicui Frontoniano sive antiquario“ zuschreibt. Er theilt hier dieselben nur darum mit, weil er zweifelt, ob sich ihm in Zukunft eine andere Gelegenheit, sie zu veröffentlichen, darbieten werde. Minder gestehen wir den Grund der übrigen Zugaben einzusehen. Es folgt nämlich S. 202 die erste Catilinarische Rede des Cicero, die doch wahrlich in Aller Händen ist, wenn sie auch zu Sallustius als die von ihm angedeutete „luculenta atque utilis reip. oratio“ in genauer Beziehung steht. Man wundert sich natürlich, dass die drei andern catil. Reden weggelassen sind. Diess rechtfertigt Hr. O. mit den Worten: „nam reliquas tres ex αἱρέσει quadam mihi cum aliquot amicis communi ut subditicias equidem nihil moror“, eine Behauptung, welche wir in unserer zweifelsüchtigen Zeit für um so gefährlicher halten, je grösser die Auctorität des Hrn. O. ist,

deren näherer Begründung wir also mit Zuversicht entgegensehen. Den Schluss bilden von S. 226 an die Epitomae der 140 Bücher des Livius. Wenn dabei der Herausg. als Zweck angibt, „ut discipuli veluti quasdam tabulas historiae veteris reip. Romanae, ubi necesse esset, inspicere facilique opera consulere possent,“ so zweifeln wir, ob derselbe durch dieses Mittel vollkommen erreicht werde, und auch Hr. O. selbst gesteht dessen Unzulänglichkeit im Vergleich zu anderen leicht zugänglichen Hülfsmitteln ein. Somit war kein hinreichender Grund vorhanden, eine Ausgabe des Sallustius mit diesem fremdartigen Ballast zu beschweren. Doch verdient gerühmt zu werden, dass die Verlagshandlung dem Käufer diese Zugaben nicht mit angerechnet, sondern den Preis des Ganzen beispiellos billig gestellt hat. Auch die musterhaft elegante Ausstattung ist gebührend anzuerkennen. 2.

[287] *C. Cornelii Taciti* opera ad opt. libr. fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit *Geo. Alex. Ruperti*. Vol. III. Hannoverae, Hahn. 1839. VIII u. 754 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Auch u. d. Tit.: *C. Corn. Taciti* historiarum quinque libri. Ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua instruxit etc.

Mit diesem Bande, welcher von dem Sohne des mittlerweile verstorbenen Herausgebers, dem Pastor Geo. Ernst Ruperti, bevorwortet ist, schliesst diese Gesammtausgabe der Werke des Tacitus. Zuerst erschien im J. 1832 der 4. Bd., welcher die kleineren Schriften, die Germania, die vita Agricolae, den Dialogus de oratoribus und die Indices, hierauf 1834 der 1. u. 2., welche die Annalen enthalten. Ueber die zwei letzteren wurde im Repert. Bd. II. No. 1040. und Bd. III. No. 3171. Bericht erstattet. Unter Verweisung auf diese Berichte wiederholen wir hier nur in der Kürze, dass der Werth dieser Ausgabe nicht in einer selbständigen, durchgreifenden Kritik, sondern vielmehr darin besteht, dass, während der Text sich meist der Walther'schen Recension anschliesst, im Commentar Alles, was bisher für die Kritik und die Erklärung des Tacitus geleistet worden, sofern es nur einigermaassen von Bedeutung ist, mit seltener Vollständigkeit zusammengestellt ist. Man kann sonach diese Ausgabe als ein Repertorium für die Erläuterung des T. betrachten, und in dieser Beziehung glaubt Ref. dieselbe als ein sehr brauchbares Hülfsbuch empfehlen zu können. Noch ist zu bemerken, dass auch Das, was für Tacitus seit dem Erscheinen des 2. Bdes. geleistet worden, nicht unberücksichtigt geblieben, sondern als Addenda et Corrigenda im vorl. 3. Bande S. 632—754 nachträglich mitgetheilt worden ist. Zu bedauern ist, dass für die Historiae die

ziemlich gleichzeitig erschienene Ausgabe von Kiessling nicht benutzt werden konnte. 2.

[288] Lehrbuch des lateinischen Stils von *Ferd. Hand.* 2. verb. Ausg. Jena, Cröker. 1839. X u. 502 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Beifall, mit welchem dieses Lehrbuch bei seinem ersten Erscheinen im J. 1833 von allen Denen aufgenommen wurde, die das Wesen des latein. Stils nicht bloss in einem Aggregat von abgerissenen Bemerkungen und Notizen suchen, liess eine baldige neue Auflage ziemlich sicher voraussehen. Diese ist jetzt nach Verlauf von 5 Jahren erfolgt. Die Anordnung des Ganzen, die in jeder Beziehung vortrefflich genannt werden kann, ist unverändert beibehalten worden; doch können wir nach genauer Vergleichung versichern, dass keine Seite im Einzelnen ohne Veränderung geblieben ist, wenn diese auch nur die Darstellung betreffen sollte, und dass namentlich hinwieder sehr schätzbare erläuternde oder vervollständigende Zusätze hinzugekommen sind. Als ganz neue Zugabe erwähnen wir das alphabetische Verzeichniss der behandelten Wörter und in das Sprachgebiet einschlagenden Gegenstände S. 493—501, woran sich ein zweites kürzeres über die erklärten Stellen der alten Autoren S. 501 f. schliesst. Dadurch wird der Gebrauch des Buches ungemein erleichtert werden. Zu einer grösseren Erweiterung, die vielleicht von manchen Seiten her gewünscht wurde, konnte sich der Hr. Vf. nicht entschliessen, theils um die Benutzung der vorigen Auflage nicht ganz aufzuheben, theils um den Preis nicht zu erhöhen. Aber auch in dieser Gestalt lässt die Arbeit des Hrn. H. selbst die besseren Lehrbücher ähnlicher Art weit hinter sich, da Aug. Matthiae's Entwurf einer Theorie des lat. Stils (Leipz. 1826) nur einen flüchtigen Ueberblick verschafft, die ihrem äusseren Umfang nach ziemlich auffallende Theorie des lat. Stils von Grysar aber (Köln 1831) alles inneren Zusammenhanges entbehrt. — Die Correctheit ist zu loben (nur S. 502 ist uns Facitus für Tacitus aufgefallen), desgleichen die übrige Ausstattung. 61.

[289] Wörterbuch der Lateinischen Sprache von *K. Fr. Barth.* Stereotypausgabe. Leipzig, Tauchnitz. 1839. XIX u. 320 S. gr. 8. (16 Gr.)

Bei der Ausarbeitung dieses Wörterbuches hatte Hr. B. ziemlich denselben Zweck vor Augen, den früher Cellar in dem bekannten Liber memorialis und nachher Scheller in dem kleinen latein. Wörterbuche verfolgten. Hr. B. sucht nun, da er sein Buch lediglich für den ersten Anfänger, oder, wie er selbst sagt,

für den allerersten Anlauf bestimmte, vor Allem den latein. Sprachschatz in möglichste Uebersichtlichkeit zu bringen und diese auf einem doppelten Wege zu erreichen. Einmal hat er nämlich das Ganze etymologisch angeordnet, sodann in den einzelnen Artikeln eine grosse Anzahl fruchtbare Abkürzungen angewendet. Dass jedesmal nur die Hauptbedeutung eines Wortes angeführt ist, lässt sich nach diesem Zuschnitte von selbst erwarten. Doch damit Jeder selbst sehe und urtheile, geben wir, ohne lange zu wählen, eine Probe: „angŭlus (ἀγκύλος), Ecke, Winkel, rectus; in angulum aliquo ire. — āris, e, eckig. — lo, 1, — machen. — tus, 3, eckig. adv. — tim, v. E. z. E. — ōsus, 3, voll E. — dem. — ŭlŭlus. triangulus, 3, dreieckig. subst. — um, — eck.“ Nun fragen wir jeden Lehrer, ob der Knabe aus diesem Gewirre leicht und schnell sich herausfinden, ob er bei den Gedankenstrichen immer das Richtige ergänzen wird? Wir müssen sehr daran zweifeln. Und wenn einmal die grösste Kürze erreicht werden sollte, wozu dann der Beisatz „rectus“, wozu die überdiess sonderbar zusammengesetzte Redensart „in angulum aliquo ire“? Besonders erscheint uns diese Abkürzungsmethode auch desshalb verwerflich, weil der Herausg. seine Arbeit recht eigentlich für das Auswendiglernen der Wörter einrichtete. Wie vieles Verkehrte wird der Knabe in einer Viertelstunde lernen! Ueberhaupt aber halten wir alle dergleichen Wörterbücher für den Schul- und Privatgebrauch in jetzigen Zeiten für überflüssig und nachtheilig, und zwar aus folgendem Grunde. Für das erste Bedürfniss des Anfängers ist dadurch hinlänglich gesorgt, dass demselben in den Uebungsbüchern, wie wir sie von Ellendt, Benecke u. A. haben, die Bedeutungen der einzelnen Wörter entweder unter dem Texte oder in einem besonderen alphabet. Register dargeboten werden. Kommt der Knabe aber weiter vorwärts, so muss ihm ein grösseres und vollständigeres Wörterbuch in die Hände gegeben werden, da es von unbestreitbarem Nutzen ist, wenn derselbe schon frühzeitig an die Handhabung eines solchen sich gewöhnt. — Druck und Papier sind gut. 61.

Philosophie.

[290] **Das Problem von der Freiheit und der Unfreiheit des menschlichen Wollens.** Eine kritische Abhandlung von Dr. *H. C. W. Sigwart*, Ritter des Ordens d. Würtenb. Krone, o. ö. Prof. d. Philos. u. Ephorus des evang. theol. Seminars in Tübingen. Tübingen, Fues. 1839. VIII u. 223 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Den besonderen Gesichtspunct, aus welchem der Vf. die vorl.

Untersuchung über die Freiheit betrachtet wissen will, bezeichnet er selbst im Vorworte mit folgenden Worten: „Die sogenannte speculative Zeitphilosophie ist ohne Zweifel fatalistisch; es hat auch nicht die mindeste Schwierigkeit, mit dieser Lehre von Gott, der Welt und dem menschlichen Geiste die fatalistische Theorie zu vereinigen. Wem Gott das vom reinen Sein ausgehende, durch Negation und Negation der Negation sich fortbewegende Denken, die Weltgeschichte ein bewusstloses Thun dieses Denkens als des unpersönlichen, und der menschliche Geist, obwohl in ihm das unpersönliche Denken zum Selbstbewusstsein kommen soll, doch eine flüchtige, vergängliche Erscheinung desselben ist, der in Beziehung auf die sittlichen Dinge völlig indifferent, bis zur Frivolität indifferent ist, für den kann die fatalistische Theorie nicht den mindesten Anstoss geben. Ganz anders stellt sich dagegen die Frage nach der Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Wollens Demjenigen, der sie vom Standpunct eines gerade entgegengesetzten Systems von Gott, der Welt und dem menschlichen Geiste betrachtet, der Gott als die ewige persönl. Vernunft, die Welt als die Schöpfung dieser Vernunft, den menschlichen Geist als unsterbliches Wesen anerkennt und von der Wahrheit und dem Ernst der sittlichen Idee durchdrungen ist. Wie nimmt sich in diesem Systeme die Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Wollens aus?“ Das ist eigentlich die Frage, die der Vf. als Problem vorlegt, er will aber die Art, wie sie untersucht wird, nur als λόγος πειραστικός angesehen wissen, die speculative Lösung einer andern Darstellung vorbehaltend. Diesen mehr heuristischen, als dogmatisch-entscheidenden, mehr prüfenden, vergleichenden und abwägenden als direct deducirenden Charakter hält auch die ganze Untersuchung fest, indem sich der Vf. abwechselnd auf den Standpunct des Indeterminismus und Determinismus stellt und der Art, wie Jeder seine Sache führt, gleichsam als unparteiischer Richter zusieht; eine Methode, die bei vielfältig verwickelten Fragen allerdings etwas Ermüdendes hat, aber für die Anregung des philosophischen Denkens sehr fruchtbar gemacht werden kann. Die Einleitung und das 1. Hauptst. suchen vor Allem den Begriff der Freiheit zu fixiren und den verschiedenen Sinn zu bestimmen, in welchem der Determinismus und Indeterminismus ihn anwendet; die folgenden Hauptstücke sind dem Gegensatze beider Ansichten in Beziehung auf einen absoluten, göttlichen Willen, in Beziehung auf einen creatürlichen Willen überhaupt, endlich speciell in Beziehung auf den menschlichen Willen gewidmet. Der Vf. entwickelt demgemäss die Consequenzen der einen und der andern Lehre in Beziehung auf die Schöpfung, die Erhaltung, die Allmacht und Allwissenheit Gottes, sodann für das menschliche Sollen und Mögen, die Ueberlegung und Entschliessung, die That, ihre Zurechnung, Belohnung und

Strafe. Da es hier unmöglich ist, dem Vf. nach allen diesen Richtungen hin ins Einzelne zu folgen, so muss die Bemerkung genügen, dass die Resultate, zu welchen die Analyse der beiden entgegengesetzten Ansichten führt, wesentlich zu Gunsten des Determinismus ausfallen; wie diess aber gemeint sei, darüber erklärt sich der Vf. vorzüglich S. 211 ff., am bestimmtesten in folden Worten: „Der wissenschaftliche Verstand soll sich nicht in der Täuschung befinden oder gar beruhigen, dass der absolute Determinismus, welchen die in dieser Zeit herrschende Philosophie lehrt, nur mit dem in derselben Philosophie herrschenden moralischen Indifferentismus zusammenhänge. Der sittliche, wie der wissenschaftliche Geist soll sich darüber besinnen und mit sich darüber ins Klare kommen. Fällt das Resultat auch für den absoluten Determinismus aus, so wird immerhin Das gewonnen sein, dass dieser selbst, von einer andern Voraussetzung aus gebildet, einen andern Geist und eine andere Gestalt annimmt, worin sich wieder das sittliche und das wissenschaftliche Interesse befriedigt finden muss." — Endlich glaubt Ref. nicht verschweigen zu dürfen, dass die polemische Tendenz, die sowohl in dem Vorworte, als in der so eben angeführten Stelle mit starken Worten ausgesprochen ist, in der Abhandlung selbst vermöge der universellen Haltung der ganzen Untersuchung sehr in den Hintergrund tritt und die allgemein-wissenschaftliche Bedeutung der behandelten Frage der Rücksicht auf ein besonderes System keineswegs untergeordnet worden ist. — Unangenehm fallen hie und da einige Druckfehler auf, z. B. Kharakter (mehr als einmal); auch muss es wohl S. 67, Z. 5 v. o. creatürlichen für natürlichen heissen. 78.

[291] Ueber die Principien der Rechtsphilosophie oder der Politik. Von Dr. *Heinr. Ritter.* Kiel, Univ.-Buchh. 1839. VIII u. 309 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Kleine philosophische Schriften von Dr. *Heinr. Ritter.* 1. Bdchen. Ueber die Principien der Rechtsphilosophie oder der Politik.

Die vorl. Schrift liegt nach Inhalt und Methode den gewöhnlichen Darstellungen der Rechtsphilosophie ebenso fern, als den politischen Parteifragen der Tagespolitik. Mit je grösserem Interesse aber Ref. der Untersuchung des Vfs. gefolgt ist, desto weniger getraut er sich, über die wissenschaftliche Haltbarkeit und Zulänglichkeit ihres Inhaltes im Ganzen oder in seinen einzelnen Theilen ein unbewiesenes Urtheil auszusprechen, und unterdrückt lieber seine Fragen und Bedenken, statt sie in ungenügender Kürze auszusprechen. Schon durch die ruhige, stetig fortlaufende, durch das Maass einer strengen Besonnenheit cha-

rakterisirte Art der Untersuchung, die in der Anwendung mancher Hülfsmittel der Methode und zum Theil auch in der Gestaltung der ausgesprochenen Gesammtansicht an Schleiermacher erinnert, zeichnet sich diese Schrift vortheilhaft aus, obgleich eben die Stetigkeit der Darstellung, vermöge deren der Vf. dem Leser nur selten durch zusammenfassende Rückblicke oder durch andere äussere Haltpuncte für die Concentration der Gedankenreihen zu Hülfe kommt, es nicht ganz leicht macht, ihm im Einzelnen genau zu folgen. Um den Begriff des Rechtes zu finden, geht der Vf., nach einer kurzen Berichtigung der Ansicht, dass es über das Recht keine Philosophie geben könne, von den verschiedenen Theorien über die Entstehung des Rechts und des Staats aus, insofern sie den Gegensatz zwischen Obrigkeit und Unterthan sammt den wichtigsten der dadurch mitgesetzten Bestimmungen, namentlich entweder von einem ursprünglichen Vortrage oder von ursprünglichen persönlichen Vorzügen der Obrigkeit (göttlicher Einsetzung des Staats und der Obrigkeit) ableiten. Durch die Widerlegung derselben, in welche einige allgemeine Grundbestimmungen über die nothwendigen Grenzen des Staates, sein Verhältniss zu den äusseren und geistigen Gütern, über die Grenzen des Zwanges u. s. w. eingeflochten werden, bereitet er den Satz vor: dass der Staat vor seiner Entstehung eine Verbindung von Menschen voraussetzt, die ihn bilden sollen. Diese Verbindung ist das Volk, welches S. 72 als jede Menge von Familien definirt wird, welche in irgend einer Weise, doch durch absichtslose Entwickelung ein von dem Gemeingute der ganzen Menschheit sich absonderndes und doch ihm zunächst sich anschliessendes Gemeingut unter sich vererben. Das 3. Cap. (S. 78—118) sucht nun das Verhältniss des Staates und des Volkes näher zu bestimmen, um zu zeigen, theils wie der Staat aus dem Volke erwachse, theils wie sich die Staatsgemeinschaft von der Volksgemeinschaft unterscheide. Durch Beides wird der Vf. auf die Unterscheidung des staatbildenden Volkes und des volkbildenden Staates geführt, durch welche die folgende Erörterung im Wesentlichen beherrscht wird. „Entweder geht der Staat aus einem Volke hervor und findet die Menschen, welche er umfasst, durch Sprache, Sitten und Vaterland schon verbunden zu einer natürlichen Einheit, und diess ist die ursprüngliche, der durch das Volk gebildete Staat, oder er bildet sich aus einer Mehrheit von Staaten, indem er gleichsam die Trümmer einer früheren Staatenbildung, die auf volksthümlichem Boden ruhte, zu einem neuen Bau zusammenfügt und die alten Rechte, welche im Sturm der Zeiten von innen zusammenzubrechen drohen, so viel als möglich zu bewahren und die an sie geknüpften Güter spätern Geschlechtern zu überliefern sucht; diess ist die spätere Staatenbildung, der volkbildende Staat.“ (S. 116.) In Beziehung auf beide Classen von Staaten, die keinen

ausschliessenden, sondern einen „fliessenden" Gegensatz bilden, erörtert nun das 4. u. 5. Cap., wie sich in jeder dieser Formen das Verhältniss zwischen Obrigkeit und Unterthan, das Wesen und die Bestandtheile der politischen Freiheit, das Verhältniss zwischen Gemeingut und Privateigenthum, überhaupt diejenigen Beziehungen gestalten werden, von welchen in den allgemeinen Hauptzügen die bestimmte Form der Staatsgesellschaft in ihrer Gestaltung und in ihrem Wechsel abhängt. Ref. muss darauf Verzicht leisten, Einzelnes auszuheben, was ihm entweder vorzugsweise treffend, oder auch desshalb als ungenügend erscheint, weil er bezweifelt, dass sich die Mannichfaltigkeit der Formen des Staatslebens auf jenen Gegensatz allein zurückführen lässt. Das 6. Cap. (Abschluss S. 260—309) enthält theils noch nachträgliche Bestimmungen über den Sinn, in welchem der Vf. den erwähnten Gegenstand zwischen dem volkbildenden Staate und dem staatbildenden Volke verstanden wissen will, theils allgemeine Erörterungen über den Begriff des Völkerrechts und des Kirchenrechts, endlich die Erörterung des Satzes, dass der Staat und das Recht nicht bloss in Beziehung stehe zu der allgemeinen Aufgabe des sittlichen Lebens, sondern wesentlich ein Theil desselben sei, und einiger damit zusammenhängenden Folgen. — Jedenfalls enthält diese Schrift für Den, der die Lehre vom Staate aus einem allgemein wissenschaftlichen Standpuncte zu ergründen Beruf fühlt, mannichfaltige Anregung des Denkens, abgesehen von allen Einzelnheiten schon desshalb, weil der Vf. seine Aufgabe in eigenthümlicher Weise zu lösen bemüht gewesen ist. Die äussere Ausstattung ist sehr gut.

Naturwissenschaften.

[292] Ueber die fossilen Säugethiere, welche in Würtemberg in verschiedenen Formationen aufgefunden worden sind, nebst geognostischen Bemerkungen über diese Formationen von *Geo. Fr. Jäger*, Med. Dr., ord. Prof. d. Chemie und Naturgesch. am Gymnasium und Aufseher d. königl. Natur. Kab. zu Stuttgart u. s. w. 2. Abthl. Stuttgart, Erhard. 1839. 71—212 S. mit 11 Steindrucktaf. fol. (n. 3 Thlr.)

[Vgl. Repertor. Bd. VII. No. 579.]

In dieser Abthl. des Jägerschen Werkes werden zunächst S. 71—79 Nachträge zu den in der 1. Abtheilung angeführten Ueberresten aus der Molasse, dem Bohnerze und dem Süsswasserkalke bei Steinheim gegeben, dann folgen S. 80—94 die Ueberreste von Säugethieren aus der 1834 entdeckten, in Jurakalk vorkommenden Höhle von Erpfingen. Diese Höhle scheint

jedoch früher bekannt und bewohnt gewesen zu sein, da man in den vordersten Weitungen derselben Holzkohlen, verbrannte Knochen von domesticirten Thieren und selbst Knochen von Menschen, sowie auch Kunstproducte, die verschiedenen Zeitaltern angehören, antraf. Erst in den hintern Weitungen fanden sich Knochen von Bären, welche nach ihren Dimensionsverhältnissen von drei verschiedenen Arten oder Abarten stammen möchten. S. 94—98 behandeln die Ueberreste von Säugthieren aus der Schillershöhle bei Wittlingen. Auch diese Höhle liegt im Jurakalke und man fand in ihr Holzkohlen, einzelne Kunstproducte, Knochen vom Hirsch, Reh, Luchs, Bär und vom Menschen. Die Bärenknochen scheinen von denen der ehemals auch im Würtembergischen einheimischen braunen Bären nur durch etwas grössere Dimensionen abzuweichen. S. 98—104 geben Nachrichten über die Ueberreste von Säugethieren aus dem weichern Kalktuffe der schwäbischen Alb und aus der in ihm gebildeten Höhle bei Seeburg. Dieser Kalktuff, welcher in vielen Thälern der Alb mehr oder minder ausgedehnte Ablagerungen bildet und theilweise durch Absatz aus den Gewässern noch entsteht, enthält Knochen vom Pferd, Reh, Hirsch, Stier, Hund, Ziege, auch sollen Schädel von Menschen darin angetroffen worden sein. — In dem Abschnitte, welcher (S. 105—183) der Betrachtung der Ueberreste von Säugethieren der Diluvial- und ältern Alluvial-Formation gewidmet ist, gibt der Vf. zuerst eine Uebersicht der Verbreitung und des Vorkommens der verschiedenen frühern Gebirgsformationen, wie der Juraformation, der Liasformation, des Muschelkalkes, Keupers, rothen Sandsteines, Granites und Gneuses, über welchen die Massen von Lehm und Mergel, welche den Diluvial- und ältern Alluvialboden ausmachen, sich lagern. In diesem liegen die Knochen von Mammuth, Rhinoceros u. s. w., aber es finden sich darin auch Exemplare von Helix striata, candidula, gratiosa, hispida und ericetorum, welche namentlich in der Lehmgrube am Seelberge, in welcher eine Gruppe von Mammuthszähnen gefunden wurde, vorkommen. Der Alluvialboden und die Tuffsteinbrüche enthalten häufig Land- und Süsswasserconchylien, ebenso wie der Süsswasserkalkstein, der in dem Becken von Cannstadt und Stuttgart grösstentheils die Thalsohle bildet, aber auch zu Hügeln emporsteigt, welche sich bis gegen 200 Fuss Höhe über das jetzige Bett des Neckars erheben. In dem Diluvial- und ältern Alluvialboden sind bis jetzt folgende Ueberreste von Säugethieren entdeckt: vom Menschen ein einziges Schädelbruchstück, welches 1700 unter den andern Thierknochen bei Cannstadt vorkam; vom Bär, Tiger, Hyäne, Wolf, Fuchs, Maulwurf, Wiesel, Marder, Biber, Wasserratte, Hasen, Hirsch, Ochsen, Pferd, Schwein, Mammuth, Nashorn und Narwal, welche einzeln aufgeführt und genauer beschrieben werden. — S. 183—199 werden

die im Torf, in alten Gräbern und im neuern Alluvialboden aufgefundenen Thierreste, welche mit denen der gegenwärtigen Welt übereinstimmen, aufgezählt, und zum Schluss des ganzen Werkes theilt der Vf. S. 200—212 die von ihm aus seinen Beobachtungen gezogenen Resultate über die Zahl und Verbreitung der Thiere in den verschiedenen Formationen mit. — Die beigefügten 11 Steindrucktafeln liefern die genauen Abbildungen der wichtigern einzelnen aufgefundenen Knochen und Zähne. Sie haben als Originalzeichnungen ihren besondern Werth, wenn schon ein grosser Theil dieser Gegenstände bereits von Cuvier und andern Schriftstellern so gut abgebildet ist, dass eine wiederholte Darstellung ein geringeres Interesse gewährt. Dass aber das ganze Werk eine der wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Paläontologie sei, wurde schon allgemein nach der Herausgabe der ersten Abtheilung anerkannt. Germar.

[293] **Nomenclator entomologicus.** Verzeichniss der europäischen Insekten; zur Erleichterung des Tauschverkehrs mit Preisen versehen. Von Dr. *Herrich-Schaeffer*, k. b. Kreis- u. Stadtgerichtsarzt zu Regensburg. 2. Heft. Coleoptera, Orthoptera, Dermatoptera und Hymenoptera. Mit 8 lithogr. Taf. Regensburg, Pustet. 1840. VIII u. 284 S. 8. (n. 2 Thlr.)

[Vgl. Repert. Bd. VI. No. 2764.]

Das vorliegende, nach fünfjähriger Pause erschienene 2. Heft dieses Nomenclators ist durch den aus der 2. Ausgabe des Dejean'schen Katalogs gelieferten, demnach jetzt ganz veralteten und unbrauchbaren Auszug über europäische Coleopteren sehr verdickt und vertheuert worden. Die nun folgenden Orthopteren, von welchen die Physapoden, Mallophagen und Thysanuren, wie früher mehrere Tribus der Hemipteren, weggelassen und wohl ad calendas graecas verschoben sind, wurden der Burmeister'schen Bearbeitung angepasst und nur einige Gattungen nicht angenommen. Doch findet sich hier auch einiges dem Vf. Eigenthümliche über Charaktere und Aufenthalt der Arten, sowie eine brauchbare Synonymik. Die wichtigste und am meisten Resultate eigener Untersuchungen darbietende Abtheilung dieses Hefts begreift die Hymenopteren, mit welchen sich der Vf. längere Zeit vorzugsweise und mit Talent und Eifer beschäftigt hat. Es werden 13 Familien, in 4 natürliche Gruppen, in der Vorrede, also an einem unpassenden Orte, vertheilt angenommen und nach den unterscheidenden Kennzeichen, von Bildung der Flügel und Beine hergeleitet, zusammengestellt. Sie sind: Tenthredonidae, Siricidiae, Ichneumonidae, Formicidae, Apidae, Vespidae, Mutillidae, Sphegidae, Cyniphidae, Evanidae, Chrysidae, Dryinidae, Pteromalidae. In synoptischer Weise sind ebenso die Gattungen disponirt und wer die hier herr-

schende Verwirrung und die so ungemein zerstreute Literatur nur einigermassen kennt, muss sich dem Vf. für seine Arbeit, obgleich sie sich nur über europäische Arten erstreckt, dankbar verpflichtet fühlen. Diess wird um so mehr der Fall sein, als die Arbeit durch einen scharfen Blick, zahlreiche Beobachtungen und Untersuchungen in der Natur und grossen Fleiss in Benutzung der Literatur sich auszeichnet. Eine Menge fälschlich als Arten geschiedener, nur sexu verschiedener Immen sind reducirt, und die von den Flügelzellen abgeleiteten Gattungskennzeichen durch die beigefügten 8 Tafeln ausreichend erläutert. Eine Synopsis specierum verspricht Hr. H. S. in dem 3. Hefte, während eine Aufzählung und Synonymik der Arten schon hier gegeben ist. Es muss bedauert werden, dass der Vf., bei unbezweifeltem Talent und Fleiss, mit denen er sein bedeutendes Material bearbeitet, doch so wenig Ordnungssinn und so geringen Takt in der Anordnung seiner Beiträge besitzt, dass die Benutzung seiner Schriften theils eine besondere Einübung erfordert, theils selbst dann noch eine Menge Unbequemlichkeiten mit sich führt. 54.

[294] **Gemeinnützige systematische Naturgeschichte der Amphibien.** Entworfen von *Carl Christ. Gmelin*, d. Arzneik. Dr., Prof. d. Naturgesch. in Carlsruhe u. s. w. 2. Ausg. Mit 67 Abbildd. auf 36 Kupfertaf. Mannheim, Löffler. 1839. VIII u. 244 S. 8. (n. 2 Thlr.)

Wenn dieses Werk auch nur einen neuen Titel und eine neue Vorrede bringt, so ist es doch in der Gestalt von 1815 äusserst wenig bekannt geworden, weder in literarische, noch naturhistorische Handbücher aufgenommen und demnach eine ziemlich neue Erscheinung, aber in veralteter Form. Für seine Zeit hat der in hohem Alter neuerlich verstorbene würdige Vf. Vorzügliches geleistet und auch die zum Theil nach Originalien verfertigten Tafeln sind, ohne Eleganz, doch nützlich zu jener Zeit gewesen. Da aber die Systematik der Amphibien in 25 Jahren nothwendig eine ganz veränderte Gestalt angenommen hat, so muss Ref. bezweifeln, dass, des ungemein billigen Preises ungeachtet, Hr. K. J. Neudeck in Mannheim, welcher die neue Vorrede unterzeichnet hat, auf grossen Absatz rechnen könne. Die Tafeln sind in Kupfer gearbeitet, sehr sorgfältig und naturgetreu colorirt, aber von ungleicher Grösse und auf sehr graues Papier gedruckt. Ref. kann dieselben in jeder Hinsicht als für den Unterricht in Schulen brauchbar empfehlen. 54.

[295] **Naturschilderungen.** Eine Reihe allgemeinfasslicher Vorlesungen von *J. F. Schouw*, Prof. d. Bot. an der Univ.

zu Kopenhagen. Mit 2 Steindrucktaf. Aus dem Dänischen. Kiel, Universitätsbuchh. 1840. IV u. 162 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Mann von Fach wird aus diesen Vorlesungen nichts Neues lernen, er müsste sie denn zur Hand nehmen, um zu sehen, wie man über die Erde und ihre Producte vor einem grossen gemischten Publicum wissenschaftlich und doch fasslich sprechen soll. Leser dagegen, welche sich zum letztern zählen zu können glauben, folgen dem Vf. gewiss sehr gern, denn er ist eben so im Norden wie im Süden Europas fleissig herumgewandert, und was er von Gegenden sagt, die er nicht selbst sah, ist fleissig zusammengestellt, behutsam zur Begründung von Schlüssen benutzt, so, dass selbst in den Vorlesungen über Kaffee, Thee und Zucker manches minder Bekannte vorkommt. Die Zahl aller Vorträge ist zwanzig, wovon zwölf den Pflanzen, zwei dem Regen und Eis, eine dem Einflusse des Lichtes auf die Pflanzen, die übrigen den Gebirgen im Norden und Süden Europas (aus Selbstanschauung), namentlich dem Aetna, der Natur in Nord- und Südafrika und den Südseeinseln gewidmet sind. Die Ausstattung ist gut, und besonders erläutern die 2 Steindrücke sehr schön die Cactuspflanzen so wie die Metamorphose der Pflanzen. *r.

Staatswissenschaften.

[296] **Staats-Lexikon** oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgeg. von *C. v. Rotteck* und *C. Welcker.* 8. Bd. Altona, Hammerich. 1839. 817 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XIX. No. 468.]

Der vorliegende 8. Bd. des Staatslexikons fördert dieses merkwürdige Werk bis zu dem Artikel: Justizverweigerung. Mit dem Artikel Geschwornengerichte scheinen die Herausgeber Unglück zu haben. Schon als er im G an die Reihe kam, musste er an das Ende des Bandes verwiesen werden; da aber erschien er nicht, sondern die Leser wurden auf das J (Jury) zu warten beschieden und nun ist auch das J vollendet und wir werden auf die Nachlieferung vertröstet. Im Uebrigen hält sich das Staatslexikon in Form und Wesen seinem Anfange gleich. Von Rotteck finden wir hier die Artikel: Historisches Recht, Hochverrath, Indirecte und directe Steuern, Intervention, Joseph II., Jura singulorum, Justiz (einen Artikel, den wir fast lieber von Welcker bearbeitet ge-

sehen hätten. Doch hat Rotteck den Vorzug der Kürze.) Welcker schreibt über die politischen Hülfswissenschaften, über Infamie, Injurie, Jurisprudenz, Justizverweigerung. Von Scheidler sind die Artikel: Hodegetik und Hofwyl; von Werber: Homöopathie; von Rühl: Hypothek; von Mittermaier: Hochverrath (juristisch); von Kolb: Hugenotten; von v. Wedekind: Jagdwesen. Jordan's Artikel über die Jesuiten ist noch in einem besondern Abdruck verbreitet worden. Bülau hat über die ionischen Inseln, Bopp über Judenschutz geschrieben, Wurm einen nachträglichen Artikel über Hamburg geliefert. Die Artikel: Hof, Huldigung, Ideen, Italien sind mit S., ein zweiter Artikel über Italien jedoch ist Terenzio Mamiani unterzeichnet; unter dem Artikel Hontheim steht Q., unter Hohenzollern F. B., unter Jaup Z. Z. 99.

[297] Der Baron und der Bauer oder das Grundbesitzthum. Von Dr. *M. C. F. W. Grävell.* Leipzig, Wienbrack. 1840. XVI u. 181 S. 8. (22 Gr.)

Fast lauter Geistvolles und Interessantes, was die noch frische Kraft des publicistischen Veteranen beurkundet; viel Schönes und Wahres; aber auch so manches Schiefe und Seltsame, theils gar nicht, theils mangelhaft und sophistisch Bewiesene, wobei man sich des Gedankens nicht erwehren kann, dass der Vf. nicht durch die Untersuchung auf die Wahrheit gekommen ist, sondern erst den Satz erfasst und dann nach dem Beweise gesucht hat. Viele richtige Prämissen, viele scharfe und treffende Beobachtungen, aber gegen die daraus gezogenen Schlüsse lassen sich starke Zweifel erheben. Den Hauptgegenstand der Schrift bildet eine Polemik gegen die Zerstückelung des Grundeigenthums, wobei der Vf. viele Rücksicht auf die allerdings interessante Schrift von Funke nimmt, über welche wir seiner Zeit unsere Meinung entwickelt haben. Im Uebrigen unterscheidet sich der Vf. von Funke, wie die ältere philosophische Schule von der modernen historischen. Der Vorschlag, den der Vf. zur Reorganisation des Adels macht, und wobei er nicht bloss von einer materiellen Vermögensgrundlage, sondern auch von Würdigkeitszeugnissen und Fähigkeitsprüfungen ausgeht, verräth nicht nur gänzliche Verkennung der Natur des Adels, sondern grenzt ans Lächerliche, wenn wir von den Prüfungen über: „Geschichte und Statistik, Naturlehre, Technologie, Landwirthschaft, Logik, Naturrecht, Moral, Staatswirthschaft, Politik, Staatsregimentslehre und Orthobiotik" hören, welche der junge Adelige überstehen soll, um sich als Edelmann geriren zu dürfen. Die Ansichten über Staatsverfassung, wovon auch viel gehandelt wird, bringen einen neuen Beleg zu der oft von uns hervorgehobenen Bemerkung: „Dass viele

preussische Publicisten eine Staatseinrichtung als das Ergebniss des Rechtsgesetzes und der Staatsweisheit darstellen, die ungefähr die heutige preussische ist: das Königthum, eine centralisirte Beamtenherrschaft und als Gegenwicht berathende Landstände. Uebrigens kommen manche richtige Bemerkungen dabei vor und auch die vorgeschlagene Einrichtung der Stände lässt sich vertheidigen, wenn man eben von der Voraussetzung ausgeht, dass sie nur berathen sollen. Wo sie wahrhaft beschliessen, wenigstens ein festes Veto sprechen können, da muss auch ihre Einrichtung anders sein. 99.

[298] Glossen zu der Schrift: Die europäische Pentarchie. Von *Friedr. Giehne.* Besonders abgedruckt aus Atlas: Monatschrift für Zeitgeschichte und Völkerkunde. 1840. Februar-Heft. Stuttgart, Literatur-Comptoir. 1840. 62 S. gr. 8. (9 Gr.)

Es sind nur Glossen zu der vielbesprochenen Schrift eines russischen Unbekannten, die uns hier geboten werden. Wir müssen bedauern, dass der Vf. nicht dem Buche ein Buch entgegengesetzt hat. Denn die Glossen sind so vortrefflich, dass sie den lebhaften Wunsch aufregen, der Vf. möchte seine Glossen noch auf so manche andere Stelle der von ihm bekämpften Schrift erstreckt haben. Er gehört zu den nicht sehr häufigen Publicisten, welche die Sprache der Zeit verstehen und reden, ihre Bedürfnisse kennen, ihr Bestes wollen, ihre Verhältnisse würdigen und doch von ihren Vorurtheilen frei sind und den moralischen Muth haben, Das offen zu bekennen. Der Atlas aber mag diesen Mitarbeiter warm halten; er hat einen tüchtigen Fund an ihm gethan. 99.

Geschichte.

[299] *G. F. C. Menn* Rhenani Meletematum historicorum praemiis regiis ornatorum specimen duplex. Bonnae, Weber. 1839. XV u. 184 S. 8. (n. 1 Thlr. 8 Gr.)

Die erste der hier veröffentlichten Abhandlungen hat die Aufschrift „de Alexandri expeditionibus Oxanis“ und ist ein Theil der Schrift, womit der Vf. bereits im J. 1829 den Preis erhielt, welcher von der Univ. zu Bonn auf die Lösung folgender Aufgabe gesetzt war: „Illustrentur Alexandri Magni expeditiones per orientales imperii Persici provincias, regiones Transoxianas Indiamque susceptae, tum e geographis antiquis tum e peregrinatorum recentiorum commentariis. Situs locorum ad nomina ho-

dierna referatur.“ Die Abhandlung ist rein geographisch und verfolgt die Züge Alexanders nach den Angaben der Alten durch die am Oxus gelegenen Gegenden, Bactriana und Sogdiana, zuerst vom Kaukasus bis zum Oxus im Winter und Frühling des J. 329, dann durch Sogdiana bis zum Jaxartes im Sommer 329, von da nach Zariaspa (beim jetzigen Bokhara) im Herbst 329, endlich den Zug durch Margiana und zurück nach Sogdiana im Frühling und Sommer 328, woran sich die ferneren Streifzüge der Macedonier durch Sogdiana und Bactriana in den J. 328 u. 327 anschliessen. Der Vf. hat diesen Gegenstand, der gerade gegenwärtig durch die politische Gestaltung der Dinge im Orient ein doppeltes Interesse gewonnen hat, mit grosser Sorgfalt behandelt und die Angaben der Alten meist glücklich mit denen neuerer Reisender, wobei ihm nicht leicht etwas von Wichtigkeit entgangen ist, in Einklang gesetzt. Es genügt hier, auf das Urtheil der philos. Fac. zu Bonn zu verweisen: „Propter uberiorem eruditionis copiam et majorem diligentiam in singulis persequendis, conjunctam cum critico acumine feliciter adhibito, ubi disceptandum esset inter veterum testimonia sibi invicem repugnantia diversasque recentiorum opiniones, aut ubi proponi oporteret conjecturam saltem probabilem, quum nihil certi definiri posset, auctor hujus commentationis praemium optimo jure meruisse judicatus est.“ — Die 2. Abhandlung, „Propontice“ überschrieben, ist gleichfalls ein Fragment. Auch die Schrift, aus welcher es entnommen ist, erhielt im J. 1836 den Preis, welchen 1833 die pariser Akademie der Inschriften auf die beste Beantwortung der Frage gesetzt hatte: „Quel fut, depuis le 11. siècle avant notre ère jusqu'à l'établissement de l'empire de Constantinople, l'état politique des cités grecques établies sur les bords du Pont-Euxin et de la Propontide?“ Der Vf. theilt S. 122 ff. einen Entwurf der ganzen in zwölf Bücher getheilten Schrift mit, und dieser sowohl als das Fragment S. 136—184, welches sich über die Antiquitäten von Apamea und Perinthus mit grosser Sachkenntniss verbreitet (worauf sich auch die als Vignette auf dem Titel gegebenen Münzen beziehen), muss nothwendig in einem Jeden, für welchen dieser Zweig der Alterthumswissenschaft Interesse hat, den Wunsch rege machen, dass das Ganze recht bald veröffentlicht werde. Sicherlich würde sich diese Schrift an die zahlreichen Monographien über verwandte Gegenstände, an denen unsere Zeit so reich ist, würdig anschliessen. Noch müssen wir rühmend der beiden angehängten sauber lithographirten Karten gedenken, von denen die erste den westlichen Theil von Mittelasien, die zweite die Propontis nebst dem Hellespont und dem Bosporus darstellt und auf welchen sowohl die älteren als die neueren Benennungen genau angegeben sind. Auch sonst lässt die Ausstattung nicht leicht etwas zu wünschen übrig. 2.

[300] **Arminius Cher-uscus,** zu deutsch: Erwin, Herr von Uxter (Höxter). Uebers. und nachgewiesen von *Karl Mücke,* Herz. Sächs. Hof-Advocaten. Hildburghausen, bibliograph. Institut. 1839. 42 S. Lex. 8. (......)

Ref. ist seit langer Zeit kein seltsameres Buch in die Hände gekommen. Der Name Arminius hat sich zwar von früher Zeit her mancherlei Deutungen gefallen lassen müssen; allein die Deutung, die der Vf. hier versucht hat, setzt allen übrigen die Krone auf. Bevor der Vf. zur Rechtfertigung seiner auf dem Titel angegebenen „Uebersetzung" gelangt, verhandelt er in 4 vorausgehenden Abschnitten noch Manches, was weder in sich selbst noch zum Ganzen rechte Verbindung hat. Wir verschonen den Leser mit der Inhaltsangabe dieser Abschnitte und gehen zum 5. Abschn. über, worin der Vf. in der Kürze sich folgendermaassen vernehmen lässt: Da die römischen Ueberlieferungen deutscher Namen, wie Albis, Amisia, Aliso u. s. f. jetzt Elbe, Ems, Elsen lauten, so musste dem Arminius die Form Erminius oder Ermin entsprechen; aber weder dieses noch jenes ist ein deutscher Name, wohl aber Erwin, Ertwin, hochdeutsch Erdmann. Die Römer setzten m für w, da ihnen die Aussprache dieses Buchstabens schwer fiel, er ihnen auch in ihrem Alphabete fehlte. Die Sachsen, die sich des röm. Alphabets bedienten, sprachen Irmin. Cher in Cher-uscus ist „Her, Herr" (wie Chatti, Hessen); Uscus „aus Uxter oder Höxter" (Huxaria), und somit Arminius Cher-uscus „Erwin Herr von Höxter". Wir müssen hierzu bemerken, dass der Vf. die Ansicht hegt, die bei weitem grössere Anzahl deutscher Benennungen von Völkern und Orten seien uns theils verstümmelt, theils missverstanden von Griechen und Römern überliefert worden; namentlich seien unter den Völkerschaften, die uns die Römer nennen, grösstentheils edle Herren- und Fürstengeschlechter zu verstehen. Demnach sind unserm Vf. die Cherusci Herren von Höxter und Arminius der erste aus diesem edlen Geschlechte, den die Geschichte namhaft macht. In diesem Sinne hat der Vf. in den folgenden Abschnitten noch mehrere Namen deutscher Völker gedeutet; Chauci sind die Herren von Hoya; Iuhones die von Haen, Hohne seitwärts von Düsseldorf; Ubii die zu oder von Wied, Iuthungi die von Oettingen u. s. f. Der Leser wird uns wohl nicht zumuthen, diese Seltsamkeiten zu widerlegen. 127.

[301] **Die Geissler,** namentlich die grosse Geisselfahrt nach Strassburg im Jahre 1349. Frei nach dem Franz. des L. Schneegans bearbeitet von *Const. Tischendorf,* Lic. d. Theol., Dr. d. Phil. u. s. w. zu Leipzig. Leipzig, Fritzsche. 1840. VIII u. 64 S. 8. (9 Gr.)

Wir besitzen bereits mehrere Schriften über die Geisslerbrüder des 14. Jahrh. und unter diesen eine recht schätzbare von Förstemann; dennoch können wir auch diese kleine Schrift willkommen heissen, da dem Vf. die Benutzung einer gleichzeitigen handschriftlichen Quelle zu Gebote stand, die das Auftreten jener Sekte im Elsass 1349 mit überaus grosser Ausführlichkeit und Vollständigkeit beschreibt. Es ist diess die Chronik Friedrich Closners, Priesters und Vicars an der Kapelle der h. Katharina im Strassb. Münster, von der eine Handschrift auf der pariser Bibliothek liegt. Sie reicht bis zum J. 1362 und wurde von Königshofen benutzt. — Der Vf. sucht im Eingange seiner Schrift den Grund und Ursprung jener in verschiedenen Zeiten sich wiederholenden Erscheinung nachzuweisen. Die Geissel war schon frühzeitig als Instrument der Bussübung in die christliche Kirchendisciplin eingeführt worden und Processionen mit Geisselung in Folge unglücklicher Ereignisse, wie Sterben, Misswachs, Hungersnoth u. s. f., fanden, wenn nicht früher, doch schon im 13. Jahrh. statt. Die erste Nachricht von zahlreichen Italien durchziehenden Geisslern findet sich im J. 1260, als dieses Land durch innere Kriege der Welfen und Gibellinen zerfleischt wurde. Züge von ihnen gingen über die Alpen, durchzogen Deutschland, Böhmen, Polen und Ungarn und verloren sich nach kurzer Zeit. Als in den J. 1348 u. 1349 der schwarze Tod von Asien aus ganz Europa durchwüthete und ein Drittheil der Bevölkerung dahin raffte, rief diese schreckliche Bedrängniss die Geisslerprocessionen von Neuem und allgemeiner als je ins Leben. Einleitung dazu war allgemeine Verfolgung und Vernichtung der Juden, die man beschuldigte, die Brunnen vergiftet zu haben. Man hat den Ursprung der Geisslerzüge dieses Jahrh. vorzüglich in Norddeutschland suchen wollen; allein es ist viel wahrscheinlicher, dass sie, wie die Seuche selbst, von Osten hervordrangen und sich von da über die verschiedenen Länder verbreiteten. Auch diese Geisslerzüge, im Anfange mit grosser Begeisterung aufgenommen, verschwanden nach kurzer Frist, als der Enthusiasmus des Volkes verraucht war, vornehmlich wohl durch die Bemühungen des Klerus, dessen Ansehn sie zu beeinträchtigen schienen. — Der Uebersetzer dieser Schrift (Le grand pélerinage des flagellants à Strasbourg en 1349 (extrait de la revue d'Alsace). Strasb. 1837) hat in einem Anhange das früher von Massmann aufgefundene Geisslerlied mit dem von Hoffmann wiederhergestellten hochdeutschen Texte abdrucken lassen; was ihm sonst noch angehöre, können wir bei Ermangelung des franz. Originals nicht bestimmen. 127.

[302] **Die merkwürdigsten Begebenheiten aus dem Leben Friedrichs des Grossen,** enthaltend Friedrichs Jugendjahre, Regierungsantritt, den schlesischen und siebenjährigen Krieg, das

Leben und Wirken als Regent und Landesvater und Friedrichs Tod. Quedlinburg, Ernst. 1840. 123 S. 8. (10 Gr.)

Eine durch den jetzt vor 100 Jahren erfolgten Regierungsantritt Friedrich's II. hervorgerufene Schrift, die einen Auszug aus der Geschichte desselben von Preuss darzustellen scheint und mehr auf die niedern Stände berechnet ist. Eine grosse Abbildung des Königs zu Pferde dient als Ausstattung des übrigens dürftigen Aeussern. An zahlreichen eingemischten (bessern) Anekdoten fehlt es nicht, und so wird das Büchlein in seinem Kreise willkommen sein. 110.

[303] **Denkwürdigkeiten aus den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts.** Herausgeg. von *Friedr. Hurter.* Schafhausen, Hurter'sche Buchh. 1840. XVI u. 239 S. gr. 12. (20 Gr.)

Hr. Fr. Hurter ist nur Herausgeber der hier gesammelten kleinen Memoiren, denen man ein Interesse nicht absprechen kann, wenn sie auch gerade grosses Licht und neues Licht auf die Begebenheiten nicht werfen. Die ersten drei Relationen sollen von einem Manne herrühren, der sich erst in dem Dienste des Landgrafen von Hessen-Homburg, nachmals im Dienste des Herzogs Ludwig Eugen von Würtemberg befand. Die 1. bespricht die Angelegenheiten des Kurstaates Mainz, die 2. gibt einige kurze Notizen über den bekannten Georg List, die 3. über Condé und Enghien. Man erwarte indess keine vollständige Geschichte. Es sind nur Momente aus einzelnen Lebensverhältnissen dieser Männer aufgefasst und in kurzen, flüchtigen Umrissen dem Papier anvertraut. Von der 4. Abhandlung „Die Revolution auf Malta", welche den Grossmeister Ferdinand von Hompesch stark in Schutz nimmt und sein Betragen nicht als Feigheit, sondern als unabweisbare Nothwendigkeit erscheinen lässt, ist nicht angeführt, von wem sie herrührt. Die 5., von Dav. Hurter herrührend, ein kurzer Bericht über eine Mission an den Erzherzog Karl. Ferner die Geschichte der Uebergabe von Hohentwiel von einem in der Nähe sesshaften Beamten. Darauf Schilderung der Gefängnisse Venedigs im J. 1800, von einem kaiserlichen Beamten. Zum Schluss etwas über die Illuminaten von einem Bayern; ebenfalls nicht sehr bedeutend. 91.

[304] **Carl, Erzherzog von Oesterreich und die österreichische Armee unter ihm.** Von *F. J. A. Schneidawind*, Dr. d. Phil., Prof. u. s. w. zu Aschaffenburg. 1. Bd. Mit dem Bildnisse des Erzherzogs. Bamberg, Liter.-Artist. Institut. 1840. 417 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Vorlieg. Werk ist eben so wenig als einige andere Biographien des Erzherzogs Karl, die neuerdings erschienen und auch in diesen Blättern besprochen worden sind, eine Biographie desselben. Der Name des Erzherzogs ist eigentlich nur das Empfehlungsschild des Buches. Es ist eine ganz ausführliche Geschichte der Kriege, in denen von diesem Helden bald eine kleinere, bald, wenn er den obersten Heerbefehl hatte, eine grössere Rolle gespielt ward. Der Vf. hat mit Treue und Sorgfalt gearbeitet. Und es möchte an dem Ganzen nur Eines nicht gerade angenehm bemerkt werden, dass der Vf. diese Kriegsgeschichte gar zu sehr in das Einzelne zieht. Das Buch ist für belehrende Unterhaltung bestimmt; aber die Unterhaltung wie die Belehrung ist unter diesen gegebenen Massen kaum noch möglich. Wer kann diesen Labyrinthen unermesslicher Details, mit denen die Hauptereignisse verbrämt sind, folgen! Dieser 1. Bd. schliesst mit der Geschichte des Feldzuges von 1799, in dem die Talente des Erzherzogs sich am glänzendsten bewährt haben. Was von dem Vf. in dem Vorworte über die Bedeutung Oesterreichs für Europa, besonders für Deutschland gesagt wird, dem gibt Ref. seine vollste Zustimmung. In der That, wie die Sachen jetzt stehen, hat jeder gute Deutsche den festesten Fortbestand der österreichischen Monarchie in ihrer vollen Integrität zu wünschen, in ihm die Bürgschaft der Sicherheit des übrigen Deutschlands, eine allgemeine deutsche Nationalsache zu sehen. 91.

[305] **Lebensumrisse von Carl August,** Grossherzog von Sachsen-Weimar, und von Möser, Falk, Seume, Lichtenberg und von Matthisson. Entworfen von Dr. *Heinr. Doering.* Quedlinburg, Ernst. 1840. IV u. 388 S. gr. 12. (1 Thlr. 4 Gr.)

Hr. D. hat sich als Biograph ausgezeichneter Charaktere vortheilhaft bemerklich gemacht. Er weiss aus ihren Werken, ihren Briefen, ihren Handlungen ein Portrait von ihnen zu entwerfen, das die Originale meist sehr treu darstellt und nicht leicht den Vorwurf der Schmeichelei aufkommen lässt. Diess Bändchen enthält, mit Ausnahme der Biographie des treffl. Grossherz. v. W., vorzugsweise Individuen, von denen noch keine umfassende Biographie und Charakteristik vorhanden ist, und welche es doch wohl verdienen, dass sie der dankbaren Erinnerung der Lebenden wieder vorgeführt werden. In dem Bilde des Grossherz. Carl August von W. erscheint uns weniger der Regent, als der Beschützer der Kunst und Wissenschaft, der Beförderer wahrer Humanität, umringt von Männern, die, wie Goethe, Herder, Schiller u. s. w., ihn verstehen und in seinem Geiste handeln, der sich durch mitgetheilte Briefe des edlen Fürsten auf die herrlichste Weise ausspricht und man-

ches tiefgedachte Urtheil kundthut, z. B. S. 51 über Raphael, über Friedrich II. S. 56, und seine Garde S. 57, über den Selbstmord, über Malerei S. 58. — Justus Möser, der gründliche Kenner des Staatsrechts, der Rathgeber der höchsten Gewalt und doch ein vertrauter Anwalt der Unterthanen, ein tüchtiger Jurist, wie selten einer, und doch auch in der Kunst, in der Satire zu Hause, wie Wenige seiner Zeit, der als incorruptus saeculi censor ridendo dicens verum dastand, verdiente es wohl gerade jetzt, aus seinem Grabe heraufbeschworen zu werden, wo seine Stimme bei den hannöverschen Wirren aufs Neue gehört werden dürfte, wenn das Recht nicht dem Machtspruche unterliegt. — In Johannes Falk sehen wir einen Mann, der im Kampfe mit den ungünstigsten Umständen sich erst zu Dem ausbildet, was er für seinen Beruf erkannte, Satire und Dichtkunst, bis ihn andere Umstände ins praktische Leben einführten, wo er sich bessere, bleibendere Verdienste erwarb, und die traurigsten häuslichen Verluste ihn zum Vater elternloser, zum Theil sittlich verdorbener Waisen machten. Der deutsche Timon, unser J. G. Seume, tritt hier in seiner ganzen finstern Originalität auf, und Georg Christoph Lichtenberg zeigt, wie der geistreichste, gebildetste Mann dennoch der grössten Widersprüche in sich selbst fähig ist. Bald erscheint er als freier, Alles beherrschender Denker, und bald konnte ein altes Weib nicht mehr Wunder, Träume und Ahnungen glauben, wie er. Bald war er Atheist und bald Mystiker und Pietist. So ist der schwache Mensch, wenn die Hypochondrie auf ihn einstürmt, wie es bei Lichtenberg oft der Fall war. Aber eben insofern ist er bei seiner so vielseitigen Bildung und Thätigkeit eine eben so überraschende als räthselhafte und stets interessante Erscheinung, die vom Vf. nach allen Seiten hin gut aufgefasst ward. Am einfachsten gestaltet sich das lange, aber immer auf einen Kreis von nur mässigem Umfange beschränkte Leben Fr. C. v. Matthissons, den seine Zeit für einen herrlichen Dichter hielt und die neuere Schule tief herabwürdigte. Die Nachwelt wird besser über sie und ihn richten. Schade, dass abgesehen von dem nichts weniger als gutem Druck und Papier Hrn. D.'s Arbeit von den abscheulichsten, zum Theil kaum oder nicht zu errathenden Druckfehlern entstellt ist, z. B. Beggers Opera statt: Beggars Opera, indud st. indead, Dämpfsche Klystiere st. Kämpfsche, Spinoca st. Spinoza, Poung st. Young, Hirtaner st. Girtaner und so noch v. a. 110.

[306] **Chronik der neuesten Zeit.** Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von *J. Mährlen*, Prof. u. s. w. 2. Bd. Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagsbuchh. 1839. 433 S. gr. 12. (18 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Die Geschichte unserer Tage oder Chronik der neuesten Zeit u. s. w. 21. Bd. — oder: Geschichte Frankreichs. Darstellung der französ. Finanzen vom J. 1830—1837 von *H. F. Osiander*. Und: Algier in den J. 1830——1838 von *J. Mährlen*.

[Vgl. Repert. Bd. XX. No. 727.]

Die zwei Abhandlungen, welche in diesem Bande gegeben werden, theilen sich genau in ihn, also, dass jede etwa die Hälfte des Raumes einnimmt. Die 1. besteht zum grössten Theil aus den wörtlich angeführten Steuer- und Auflageedicten, den vorgelegten Staatsrechnungen, welche der Vf. indessen in der Regel mit seinen Bemerkungen durchwebt. Aus Allem geht freilich hervor, dass in dem Lande der sogen. Freiheit ein drückender Centralismus despotisch waltet und dass den Franzosen wenigstens materiell diese Freiheit nichts genutzt hat. Das Ganze ist eine für die genaue Kenntniss der französ. Finanzzustände höchst nützliche Uebersicht, für die gewöhnliche Lectüre aber freilich nicht gemacht und nicht bestimmt. Mehr dazu geeignet ist die zweite Abhandlung, die in einer leichten und zuweilen selbst anmuthigen Weise die Kämpfe und Gefahren der Franzosen in Afrika schildert. Auch die verschiedenen Ansichten der verschiedenen, von Frankreich hinüber gesandten Gouverneurs, die Administration, die ganze Weise der Franzosen, die freilich die Eingeborenen nicht gewinnen kann, die gewöhnlich in Afrika fechtenden Truppen, die bekanntesten Erscheinungen, wie der vielgenannte Jussuff, werden ausführlich geschildert.

[307] Das Jahr 1839. Ein Taschenbuch auf das J. 1840. Von *Wilh. Fischer*. Mannheim, Hoff. 1840. VI u. 342 S. 8. (16 Gr.)

Ist in dem Tone geschrieben, in dem die mittleren Stände, vielleicht auch die untern gern lesen mögen, und stellt nichts Höheres auf, als für diese passt. Besonders anziehend möchte für diese die Geissel des Hohnes und des Spottes sein, welche der Vf. oftmals unerbittlich über die belgischen Freiheitsmänner schwingt, deren Schwäche und müssige Grossprahlerei er recht gut zu fassen versteht. Darnach sind es die Franzosen, welche den Spott des Vfs. am meisten erfahren, ihn auch am meisten verdienen. Die Hohlheit und Nichtigkeit des jetzt in Frankreich herrschenden Wesens, oder, wenn man anders will, die Hohlheit und Nichtigkeit der Menschen, welchen dieses Wesen zum Handhaben überwiesen, muss in den Schilderungen des Vfs. selbst den untersten Ständen klar werden. Der Vf. gehört im Uebrigen selbst zu den Freunden und Anhängern dieses Wesens, wenn er es auch mit seinem Spotte verfolgt. Man siehet diess deutlich an der Art

und Weise, mit der er die Vorgänge und Zustände in England, in Deutschland, zumal in Hannover betrachtet. Dabei eine kleine Probe von dem Stile und der Weise des Vfs.: „Die Herren Deputirten (nämlich Hannovers) befinden sich in einer höchst misslichen Lage, und obgleich einige darunter waren, die sich die Schminke des Diensteifers so dick auf das Gesicht geschmiert hatten, dass Schaam und sonstige innere Regungen auf demselben nicht bemerkbar wurden, so gab es doch auch noch Andere, die bekamen allerlei Zufälle, Brustbeklemmungen, Kopfschwindel und dergleichen.“ In dieser Weise, mit einer etwas massiven Lauge von Hohn und Spott, ist das ganze Buch geschrieben, im Uebrigen nicht unverständlich, klar, deutlich und einfach.

Biographie.

[308] **Leben des Will. Wilberforce** in seiner religiösen Entwicklung dargestellt nach „the life of Wm. Wilberforce by his sons *Rob. Is.* and *Sam. Wilberforce.* 5 Vols. London 1838“ von ***H. F. Uhden.*** Mit einem Vorworte von Dr. *A. Neander.* Berlin, Besser. 1840. XI u. 364 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 8 Gr.)

Alle Diejenigen, welche sich nur freuen können und werden, den durch seine menschenfreundlichen Bemühungen für die Aufhebung des Sklavenhandels welthistorisch berühmt gewordenen Wilberforce auch von Seiten seiner Bildung zum Christenthume und seiner Bethätigung desselben näher kennen zu lernen, hat sich Hr. Dr. Neander durch die Veranstaltung des vorlieg. Auszuges aus dem auf dem Titel angegebenen grösseren englischen Werke zur Dankbarkeit verpflichtet. Die weitschichtigen, mehr auf biographische Studien als dergleichen Composition berechneten Materialien desselben hat Hr. Cand. U. mit Weglassung Dessen, was dem Interesse deutscher Leser fremd ist, wohl nicht ohne viele Mühe, aber mit grossem Geschicke zu einem leicht überschaulichen Ganzen vereinigt, und die Brauchbarkeit desselben durch Inhaltsanzeigen der einzelnen Abschnitte und ein reichhaltiges Namen- und Sach-Register erhöhet. Er vermittelt auf diese Weise eine anziehende Totalanschauung der Lebensumstände eines der merkwürdigsten und einflussreichsten Männer der neueren Zeit, über den sich, obgleich er vor wenigen Jahren erst — den 29. Juli 1833 — gestorben ist, das beste Urtheil bereits festgestellt hat, weil er unter allen Umständen als Staats- und Privatmann frommen Sinn, sittlichen Ernst und immer gleiche Begeisterung für Recht, Ordnung und wahre Freiheit unverbrüchlich behauptete. Aber es ist nicht bloss der gefeierte Staatsmann, den man hier

in seiner langen ruhmgekrönten Laufbahn und in seinen Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Männern seines Volkes und seiner Zeit kennen lernt, es ist zugleich der demüthige, gläubige, gewissenhafte, in Liebe thätige Christ, der uns aus seinen Selbstgeständnissen, Gebeten, Briefen u. s. w. in wahrhaft ehrwürdiger Gestalt entgegentritt, und durch diese Bestandtheile gestaltet sich die vorliegende Schrift zu einem Erbauungsbuche im schönsten Sinne des Wortes, gemäss dem Ausspruche: praecepta movent, exempla trahunt. Mit Recht aber hat der Bearbeiter die Hauptaufgabe, welche sich W. gestellt hatte, die Aufhebung des Sklavenhandels, mitten durch die anderweitigen ehrenwerthen Bestrebungen seines Helden und durch die Ereignisse seiner Häuslichkeit, an einem chronolog., durch das Register leicht ergreifbaren Faden fortgeführt, so dass Derjenige hier einen sicheren Führer findet, welcher über diese grosse Angelegenheit das Speciellere kennen zu lernen wünscht. Da Viele unserer Zeitgenossen W. nicht als theol. Schriftsteller kennen werden, so sei es noch vergönnt, zur Erhöhung der Theilnahme an der Lectüre seiner Biographie, der von ihm bereits im J. 1797 herausgegebenen Schrift „Praktisches Christenthum" u. s. w. zu gedenken, von welcher S. 120 ff. ausführlicher gesprochen wird. Sie erlebte bis zum J. 1826 15 Auflagen, zum Theil in sehr vielen Abdrücken, ward in die Hauptsprachen Europas übersetzt und verbreitete sich in Indien und Nordamerika. Durch sie wirkte W. nicht nur unter den höheren und mittleren Ständen seines Vaterlandes zur Erweckung eines neuen christl. Lebens, sondern er trug auch Vieles, wenn nicht das Meiste dazu bei, jene Gemeinschaft christlicher Begeisterung hervorzurufen, von welcher die grossen, einflussreichen, christlichen Vereine für Verbreitung des göttl. Wortes und Bekehrung der Heidenvölker ausgegangen sind und deren Nachwirkung, wenn der Geist nicht gedämpft wird durch die Schuld der Menschen, bleibende Frucht für die Zukunft unter Leitung der göttl. Gnade hervorbringen wird. 8.

[309] **Die öffentliche Meinung und der Pastor Stephan.** Ein Fragment. **Dresden. (Arnold.) 1840. VI u. 82 S. gr. 8. (12 Gr.)**

Unter Denen, welche Stephan und seine Sache öffentlich zu besprechen sich aufgefordert fühlten, darf der durch seine frühere und längere Verbindung mit St. über die eigentliche Sachlage wohlunterrichtete Vf. der vorliegenden Schrift als vorzüglich beachtungswerth erscheinen. Nach seiner eigenen Erklärung hat er „weder eine Vertheidigung St.'s, noch, wie jener Bauer, dem schon geschundenen Marsyas noch einmal die Haut abzuziehen versucht". Einer der Vielen, die St., nachdem er in ihnen das schlummernde

Bewusstsein der Schuld und das Bedürfniss der Erlösung geweckt hatte, zu dem Erlöser wies, liebte er in ihm dankbar seinen geistl. Vater, kam aber durch besondere Wege der göttl. Vorsehung von der Ueberschätzung des Werkzeuges seiner Erweckung zurück und theilt im Dienste der Wahrheit mit, was nach seiner Ueberzeugung eine möglichst unbefangene Würdigung der persönlichen und Amtswirksamkeit St.'s zu vermitteln geeignet sein könnte. Die Schroffheiten in seinem Charakter, namentlich die abscheuliche Vernachlässigung der eigenen Familie und seine oft zu weit getriebene Nichtachtung der öffentlichen Meinung, will er weder bemänteln noch rechtfertigen, nur durch Darlegung seines früheren Lebens- und Bildungsganges und seiner späterhin genommenen und behaupteten Stellung zum Amte und zur Welt einigermaassen erklärlich machen und in Dem, was über die eigenthümliche Beschaffenheit der engeren und weiteren Kreise von Anhängern, die sich an St. anschlossen, über seine entschiedene Glaubensrichtung und seine Predigtweise, seine Conventikel, Sprechstunden u. s. w. beigebracht wird, finden sich höchst wirksame Züge zu dem Bilde des vielfach begabten Mannes, der auf bedauerliche Weise solchen Gefahren erlegen ist, dass er leider! keinen Ruf mehr zu verlieren hat. Oder wer sollte den Mann nicht bedauern, von dem es heisst: „er sprach mit Verschmähung aller menschlichen Hülfsmittel Worte, die sich wie mit eisernen Haken an die Herzen anklammerten und von denen man sich nicht so leicht zu befreien vermochte; er sprach ohne Feuer, ja fast ohne Wärme, im böhmischen Accente, mit hohler Stimme und ohne besondere Salbung die einfachsten Worte, die, gelesen, wohl erbauet, aber kaum bewegt hätten. Aber wenn er an den Altar oder auf die Kanzel trat, sah man es der Gebrochenheit seiner kräftigen Gestalt an, er habe mit Gott geredet, sein Wesen sei noch eingenommen und gebeugt von dem Eindrucke der göttlichen Majestät. Nachdem er sich erholt, ergossen sich seine Worte nicht wie ein reissender Strom, nicht wie ein heller Bach, sondern wie ein Fluss aus einem See, nicht gewaltig, nicht rauschend, aber mächtig und sicher durch alle Hindernisse hindurch in die verborgensten Schlupfwinkel des Herzens. In seinen Predigten wurde man keine leuchtenden Puncte, kein aufloderndes Feuer, keine Spur von Begeisterung, kurz nichts gewahr, wobei der Geist oder das Gefühl besonders hätte verweilen können. Alles war naturgemäss, einfach, gleichförmig, aber Alles aus einem von der Bibel genährten und durch den Glauben belebten Geiste und Herzen geflossen" (S. 29—30). Was der Vf., abgesehen von der histor. Seite seiner Schrift, bei Erörterung des Verhältnisses, in welchem St. zu den gläubigen Lutheranern und zur Brüdergemeinde stand, und sonst noch gelegentlich über wichtige Erscheinungen im religiösen Leben unserer Zeit einfliessen lässt, zeigt überall den denkenden

Mann, der Anderen nachzudenken, nicht aber gleich nachzutreten Veranlassung geben will und die Wärme, mit welcher er spricht, wird wohlthätig auf Solche einwirken, die sich von der auf dem Gebiete der Religion jetzt so einheimischen Nivellir-Sucht frei erhalten haben, da ein Mann, dessen Herzen St. noch immer theuer ist, von nichts entfernter sein kann, als — modernem Indifferentismus. 8.

Schul- u. Erziehungswesen.

[310] **Das Elementar- und Bürgerschulwesen in der Provinz Brandenburg** in seiner Entwickelung und seinen Fortschritten, unter Benutzung authentischer Quellen dargestellt und zusammengetragen von *C. Curt Fd. v. Schmieden*, Kön. Pr. Ober- u. Geh. Reg. Rathe zu Berlin. Leipzig, Hinrichssche Buchh. 1840. 91 S. gr. 8. (12 Gr.)

Obgleich diese Schrift, zur Zusammenstellung und Vergegenwärtigung numerischer Resultate hauptsächlich bestimmt, von Seiten der Darstellung wenig Anziehendes, wohl gar manches Verfehlte (so gleich im Titelworte: zusammengetragen, welches wohl mit etwa: Nachrichten über u. s. w., aber nicht mit dem: Schulwesen selbst verbunden werden konnte) hat, so nimmt sie doch ein grosses sachliches Interesse in Anspruch. Denn sie weiset aus amtlichen Quellen in thunlichster Kürze und darum zum Theil auf dem übersichtlicheren Wege durch Tabellen die Fortschritte des Volksschulwesens in der bezeichneten Provinz des preussischen Staates während der Regierungsperiode des jetzt lebenden Königs nach, und wenn der Herausgeber, was er erwarten lässt, diese Arbeit zu einem übersichtlichen Hauptbericht über alle Provinzen des pr. Staates erweitert haben wird, so wird in ihm zugleich der thatsächliche Beweis vorliegen, dass dieser Staat in der Fortbildung und Erhebung des Volksschulwesens vor allen übrigen nicht nur die Bahn gebrochen habe, sondern auch auf ihr immer weiter vorwärts zu schreiten nicht müde geworden sei. Die von dem Herausgeber gesammelten und gesichteten Materialien, nach den Regierungsbezirken Frankfurt a. d. O. und Potsdam — hier Berlin ausgeschlossen — geordnet, erstrecken sich bis zum Schluss des J. 1835 und umschliessen auch bezüglich öffentliche Erziehungsanstalten, z. B. Waisenhäuser, über welche noch Specielleres mitgetheilt wird, während die Schullehrer-Seminarien nicht sowohl nach ihrer inneren Organisation, als vielmehr nach den Erfolgen ihrer Wirksamkeit durch die Vorbereitung und Tüchtigmachung einer grösseren oder geringeren Anzahl von Volksschullehrern angezogen werden. Aus den zur Uebersicht hinge-

stellten Resultaten sei nur das einzige hier mitgetheilt, dass innerhalb des von dem Herausgeb. in Bezug genommenen Kreises in der Zeit von 1827 bis 1835 die Zahl der Landschullehrerstellen, welche ein Einkommen von nur 10 bis 40 Thlr. jährlich gewähren, von 323 bis auf 176 reducirt worden ist; das ist ganz schön; aber es wäre doch noch viel schöner, wenn bei den übrigen Provinzen diese unwürdige und unverhältnissmässige Stellung der (Kinder-) Lehrer gegen die der Viehhirten gar nicht wieder vorkäme. 8.

[311] **Reise durch Sachsen nach Oesterreich,** mit besonderer Beziehung auf das niedere und höhere Unterrichtswesen von **Dr. *J. C. Kröger*,** Katechet am Waisenhause zu Hamburg u. s. w. **1. Thl. Sachsen. Altona, Hammerich. 1840. XVI u. 382 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)**

Hr. Kr. ist als reise- und schreiblustiger Schulmann, theils durch seine eigenen, theils durch Uebersetzung der Cousin'schen Reiseberichte längst bekannt, und sein Name hat einen guten Klang. Möge er ihn bewahren und glücklich die Klippe der flüchtigen und oberflächlichen Schriftstellerei vermeiden, welche dem Talente einer leichten und gewandten Darstellungsgabe nur allzu oft gefährlich wird, so dass an ihr schon mehr wie ein guter Name Schiffbruch gelitten hat. Ob zu dieser Bemerkung das vorlieg. Buch Veranlassung gegeben? — Ref. mag es aus wahrer Hochachtung vor dem Vf. nicht ganz in Abrede stellen, so gern er auch auf der andern Seite das viele Gute, welches dasselbe enthält, anzuerkennen bereit ist. Sein Tadel trifft namentlich die allzustarke Beimischung des Persönlichen und des nicht unmittelbar zur Sache Gehörigen, durch welche das Werk unnöthiger Weise dick und dadurch theuer geworden ist, ohne an eigentlichem Interesse gewonnen zu haben. Gern hören wir dagegen dem wackern Vf. zu, wenn er von Waisenhäusern, Seminarien und Volksschulen spricht; denn hier ist er auf seinem Felde. — Die Reise geht von Hamburg über Burg — wo namentlich das neue Pieschel-sche Waisenhaus beschrieben wird — zunächst nach Magdeburg; von da nach Halle, Weissenfels, Langendorf, Naumburg, Jena — wo neben und mit Anderen auch des seitdem verstorbenen Brzoska mit verdientem Lobe gedacht wird —, Weimar, Erfurt, Leipzig und Dresden. — Die Kritik der über die an den genannten Orten vorfindlichen Schulanstalten müssen wir andern Blättern überlassen; für unsern Zweck genügt es, auf das Werk aufmerksam gemacht zu haben, dessen 2. Thl. des Neuen und Interessanten gewiss noch weit mehr verspricht und hoffen lässt, als der vorliegende, der uns durch schon mehr bekannte Schulländer führt, während Böhmen und Oesterreich so selten und eigentlich bis jetzt

noch nicht genügend in Beziehung auf das dort befolgte Unterrichtssystem besprochen worden sind. Möge uns der Hr. Vf. nicht lange darauf warten lassen! — Die äussere Ausstattung ist schön, der Druck aber höchst incorrect. 9.

[312] **Ansichten über den gegenwärtigen Stand des deutschen Volksschulwesens**, nebst Vorschlägen zur zeitgemässen Verbesserung desselben von *W. Wortmann*, Lehrer in Erbenheim bei Wiesbaden. **Wiesbaden, Ritter. 1839. IV u. 180 S. 8. (16 Gr.)**

Ein reichlich überlegtes, klar gedachtes, gut geschriebenes und aufrichtig gemeintes Schriftchen, in welchem die „Erfahrungen eines mehr als zwanzigjährigen Lehrerlebens und Mittheilungen bewährter, im Dienste ergrauter Schulmänner" niedergelegt sind. Nachdem der Vf. in der Einleitung (S. 1—8) einen kurzen Blick auf die Geschichte der Volksschulen geworfen hat, verbreitet er sich in der 1. Abthl. „über den innern Zustand der deutschen Volksschulen" (S. 9—44). Eine „unparteiische" Vergleichung des ehemaligen Zustandes der Volksschule mit dem gegenwärtigen weist die seit dem Anfange dieses Jahrh. unleugbar gemachten bedeutenden Fortschritte nach, wovon die Hauptursache „in der sehr gestiegenen Bildung und Berufstüchtigkeit des Volksschullehrerstandes" gefunden wird. Indessen erscheint das in dieser Beziehung seither Geschehene immer noch nicht völlig genügend. Zur Erhöhung und Erweiterung der Bildung schlägt daher der Vf. vor, den Seminarcursus auf 6 Jahre zu verlängern, den Kreis der Lehrgegenstände auf das Lateinische und Französische auszudehnen, den Unterricht in den höhern Classen systematischer zu treiben, Turnanstalten zu errichten, Taubstummenschulen mit dem Seminar zu verbinden, öffentliche und Maturitätsexamina zu veranstalten, die Schullehrerconferenzen zweckmässiger einzurichten und Lesezirkel zu gründen. Da aber die von Tag zu Tag sich hebende Bildung dieses Standes auch eine entsprechende Umgestaltung der äussern Verhältnisse verlangt, so wird im 2. Abschn. (S. 45—176) umständlich gezeigt, dass jene nothwendigen Verbesserungen durch höhere Besoldung, durch eine ehrenvollere und unabhängigere Stellung zu dem Schulvorstande, durch Entbindung von dem niedern Kirchendienste, durch rücksichtsvollere Behandlung von Seiten der untern Behörden, durch Einführung eines angemessenen Avancement, Verleihung von Titeln und durch Constituirung zu einem repräsentirten Stande erzielt werden könnten und sollten. Von diesen Vorschlägen erscheinen hier manche vielleicht zu kühn; wir bitten daher, sie im Zusammenhange nachzulesen. Uebrigens bestehen bekanntlich die

meisten der nothwendig erachteten innern Verbesserungen schon seit längerer Zeit in mehreren protestantischen Ländern. 5.

[313] **Lateinisches Lesebuch für Schüler,** die durch ihre Muttersprache gehörig vorbereitet, das Lateinische anfangen, mit einem vollständigen Wörterverzeichnisse, von *J. C. Keim,* Oberpräzeptor am k. Gymnas. zu Stuttgart. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1839. XVI u. 280 S. gr. 8. (18 Gr.)

Nachdem Hr. K. schon vor einigen Jahren eine Formenlehre der lat. Sprache für Anfänger und Geübtere bearbeitet, scheint er uns in diesem Lesebuche gewissermaassen eine Fortsetzung und Ergänzung seiner früheren Arbeit geben zu wollen. Letztere nun ist namentlich für Solche bestimmt, welche, in ihrer Muttersprache gehörig vorbereitet, das Lateinische im 9. oder 10. Lebensjahre oder auch noch später beginnen, und zerfällt nach der gewöhnlichen Abtheilung der Grammatik in 2 Cursus. Der 1. (S. 1—58) umfasst die Formenlehre in 18 §., indem er vom Praesens Ind. Act. u. Pass. beginnt und mit den unregelmässigen Verbis schliesst. Hier ging das Bestreben des Vfs. dahin, mit der Erlernung der Formen dem Schüler zugleich die Anwendung und den Nutzen derselben zu zeigen und ihn auf eine ansprechende Weise so weit zu führen, dass er zum Lesen eines Schriftstellers im Zusammenhange befähigt werde. Vorausgesetzt wird bloss die theoretische Kenntniss der Declination der Substantiva und Adjectiva, sowie vom Verbum die Bekanntschaft mit den Infinitiven Präs. Act. u. Pass. als Unterscheidungszeichen der vier Conjugationen; alles Uebrige aus der Formenlehre geht mit den hier gegebenen Uebungsstücken Hand in Hand. Diese Uebungsstücke selbst sind aus den class. Schriftstellern zusammengetragen und grösstentheils naturhist., geschichtl. und geographischen Inhalts. Der philosophischen Abschnitte sind nur wenige und solche ausgewählt, die dem Knabenalter verständlich sind. Jeder Paragraph zerfällt wieder in einzelne Stücke, von denen jeder eine besondere Ueberschrift hat, wie „Vorsehung Gottes", „Vortheile der Wissenschaften", „Grossmuth des Löwen" u. s. w. Im 2. Cursus (S. 58—179) wird vorzugsweise die Syntax behandelt. Der Stoff ist aus Eutropius, Nepos, Caesar und Cicero entnommen, die Auswahl im Ganzen gut zu nennen. In den bald längeren bald kürzeren Anmerkungen wird fortlaufend auf die Schulgrammatiken von Ramshorn, O. Schulz, Zumpt und des Vfs. Zusammenstellung der wichtigsten Regeln der lat. Syntax (Stuttg. 1835. 2. Aufl.) hingewiesen, bisweilen auch eine grammatische Regel besonders besprochen oder eine hist. Erläuterung gegeben. Wenn wir nun in dieser übrigens sehr fleissigen Sammlung der gegebenen Uebungsstücke eine möglichst strenge Aufeinanderfolge der Regeln, einen

Uebergang vom Leichteren zum Schwierigeren nur ungern vermissen, so hat uns ganz besonders noch das S. 180—280 angehängte lateinisch-deutsche Wortverzeichniss unbefriedigt gelassen, da hier die Bedeutungen der einzelnen Wörter ohne alle äussere Unterscheidungszeichen aufgezählt sind. Man betrachte z. B. caussa, celebro, disciplina u. A., um zu sehen, welchen Missgriffen der Schüler ausgesetzt ist. Auch wird mit Erklärungen, dass Babylon nun eben Babylon heisse, nichts gewonnen. 61.

[314] Methodisches Lesebuch für Anfänger in der lateinischen Sprache. Von Dr. *C. L. E. Löhlein*, Pfr. zu Grosskarlbach. Zweibrücken, Keller. 1839. XII u. 214 S. 8. (n. 12 Gr.)

Zur richtigen Würdigung dieses Lesebuches muss vorangestellt werden, dass sich dasselbe an die von demselben Vf. im J. 1838 erschienene „Method. Einführung in die Elemente der lat. Sprache" unmittelbar anschliesst. Aus dieser beabsichtigten Verbindung beider Lehrbücher wird sich in letzteren manches Unmethodische leichter erklären, wenn auch nicht entschuldigen lassen. Ohne aber auf das Einzelne hier näher einzugehen, betrachten wir lieber das Gegebene, damit der Leser selbst über die Rechtmässigkeit des Prädikates „methodisch" entscheiden möge. Der Schüler soll durch das vorl. Lesebuch den Uebergang zum Gebrauch der lat. Schulgrammatik von O. Schulz gewinnen und nach derselben in die einfachsten Regeln der Syntax, die unregelmässige Formenlehre, das irreguläre Genus, die Zahlwörter und in die Wortbildung der lat. Sprache „auf möglichst angenehme und zweckdienliche Weise" eingeführt werden. Was hat Hr. L. nun zu diesem Behuf gethan? Im 1. Cap. wird S. 1—56 in 19 §§. über die Präpositionen, Fragpartikeln, über den Accus. mit Inf. und über die Ablat. absoluti gehandelt, im 2. Cap. S. 56—100 in 12 §§. über die Apposition und Bildung der Hauptwörter, über die Pronomina, im 3. Cap. endlich S. 100—152 in 11 §§. über das Verbum (Uebereinstimmung desselben mit dem Subj., das deutsche „man", Particip Fut. Pass., directe und indirecte Frage, Substantiva durch Ablat. absol., Ergänzung fehlender Tempora, Acc. u. Abl. Supini, verbietender Imperativ durch nolle). Jeder §. enthält nun wieder seine besondern Regeln. Diese sind meist leider höchst triviell abgefasst, wie gleich zu Anfang in einem Reim: „Die Wörter von, durch, mit und an zeigt schon der Ablativus an." Dann folgen einige Beispiele in deutscher und lat. Sprache, die die gegebene Regel in's volle Licht setzen sollen, und hierauf erst längere Erzählungen in lat. und deutscher Sprache abwechselnd, die den grössten Theil des Buches anfüllen, mit der jedesmaligen Regel aber in keinem Zusammenhange stehen.

Diese Erzählungen, auf welche der Vf. einen besondern Werth legt, sind meist aus der griech. und röm. Geschichte entlehnt und sollen zugleich als eine Art „Propaedeuticum“ in der alten Geschichte dienen. Desshalb soll nach dem Rathe des Vfs. der Schüler Stieler's Schulatlas der alten Welt mit in die Schule bringen — um weder in der alten Geographie noch im Latein. etwas zu lernen. Beigegeben ist (S. 153—214) ein lat.-deutsches und deutsch-lateinisches Wortverzeichniss, worin die allergewöhnlichsten Bedeutungen angegeben sind. Auch hier herrscht manche Willkür. Bei einigen Adjectivis sind die Endungen der Genera angegeben, wie bei „acutus“, „accuratus“, bei andern sucht man sie dagegen vergebens, bei „acer“ u. s. w. Ebenso finden wir die Substantiva theils mit Angabe des Geschlechts, theils ohne dieselbe aufgeführt. 61.

[315] Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. Für Real- und andere höhere Bürgerschulen bearb. von *Jac. Wartmann*, V. D. M., Lehrer der Naturgesch. am ref. Gymnasium zu St. Gallen. St. Gallen, Scheitlin. 1839. XVIII u. 246 S. gr. 8. (18 Gr.)

Unter den vielen Schulbüchern über Naturgeschichte, welche in neuerer Zeit erschienen sind, nimmt vorstehendes einen ehrenvollen Platz ein. Der Vf. ist mit seinem Gegenstande vertraut und hat aus der grossen Stoffmasse geschickt das Nothwendige und Nützliche gewählt und deutlich dargestellt. Freilich dürfte der Leitfaden nicht allen Ansprüchen genügen; allein dem unterrichteten und denkenden Lehrer wird er gewiss in den meisten Stellen als brauchbar und ausreichend sich beweisen. Der Vf. geht von dem Allgemeinen auf das Besondere und Einzelne über, und dieser analytische Gang ist für Real- und höhere Bürgerschulen jedenfalls der richtige. Die Anordnung der Thiere ist, wenn sie auch in den meisten Stücken mit den vorzüglichsten neuern Systemen übereinstimmt, doch eine eigenthümliche, kann aber für den Schulunterricht, wegen leichter Uebersichtlichkeit, bequem und brauchbar genannt werden. Die Thiere werden nämlich in 3 Gruppen gebracht, in Kopf-, Glieder- und Rumpfthiere. Die Kopf- oder Wirbelthiere sind in die bekannten Classen und Ordnungen Linnés und Cuvier's eingetheilt. Zu den Gliederthieren gehören die Insekten, welche in eigentliche Insekten (Linnés Insecta, mit Ausschluss der Ordn. Aptera), Spinnenartige (Arachnidea) und Krebsartige (Crustacea) getrennt sind, — ferner die Ringel- oder Rothwürmer (Annulata) nebst den Eingeweide- oder Weisswürmern (Entozoa). Die Flöhe sind ihrer Fresswerkzeuge halber zu den Zweiflüglern gestellt und die Läuse den Halbflüglern angereiht worden. Die Gruppe der Rumpfthiere enthält die

Classe der Weichthiere (Mollusca), Strahlthiere (Radiata), Quallen (Acephala), Polypen (Polypina), Infusionsthiere (Infusoria). Schon diese nackte Uebersicht wird den Unbefangenen von der Zweckmässigkeit der Anordnung überzeugen. — Die jedem Abschnitte voranstehenden Erläuterungen der Kennzeichen und Eigenthümlichkeiten der Classen und Ordnungen enthalten zwar gedrängt, aber deutlich das Nöthigste und Wichtigste. Die Auswahl der Gattungen und Arten, so wie die Beifügung der lateinischen systematischen Namen verdient Lob, doch dürfte zu wünschen sein, dass bei den Arten mehr Kennzeichen und mehr von ihrer Lebensweise angegeben worden sein möchte. Die Einleitung zur Gewächskunde (S. 107—126) gibt eine gute und kurzgefasste Darstellung der Pflanzenorgane und deren Theile, wobei jedoch das Terminologische mehr als das Physiologische berücksichtigt worden ist. Die Gewächse selbst sind nach dem Linnéischen Sexualsysteme aufgestellt worden. Ref. ist der Meinung, dass es nützlicher gewesen wäre, eine natürliche Methode anzunehmen. Freilich sind für den Schulunterricht der Familien in ihrer wissenschaftlichen Umgrenzung zu viele; allein es brauchten ja nur die wichtigsten und natürlichsten, d. h. in ihren Gattungen und Arten übereinstimmendsten Familien in einer weitern, dem Zwecke angemessenen Umgrenzung aufgenommen zu werden. Dem Vf. scheint sich diese Ansicht gleichfalls aufgedrungen zu haben, denn er hat jede Gelegenheit, die das Linn. System ihm darbot, benutzt, die Gewächsfamilien zu erläutern, z. B. die Gräser in der 3. Classe, die Boragineen, Primulaceen, Solaneen, Rubiaceen, Doldengewächse u. a. in der 5. Classe u. s. w. Es mag demnach dem Vf. selbst der Grund (S. 126), dass der Anfänger mit dem Linn. System leichter sich zurecht finde und dieses in sehr vielen deutschen und schweizerischen Schriften noch das herrschende ist, nicht ganz zureichend erschienen sein. In Real- und höhern Bürgerschulen soll der Unterricht in der Botanik ja nicht zur Erwerbung der Kenntnisse, die zum Verstehen und zur Benutzung wissenschaftl. botanischer Werke nöthig sind, dienen, sondern die Schüler die Natur der Gewächse, ihre gegenseitige Aehnlichkeit und Uebereinstimmung, wie ihre Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit, die Gesetze ihres Entstehens, Lebens und ihrer Fortpflanzung u. s. w. in allgem. Umrissen kennen lehren. Dieses kann aber weit besser bei Annahme einer natürl. Anordnung geschehen. Dass besonders die in Deutschland und in der Schweiz einheimischen Gewächse und von den ausländischen nur die für den Haushalt der Natur und des Menschen wichtigen aufgeführt worden sind, ist zweckmässig. — Der Unterricht in Schulen über Mineralogie bietet dem Lehrer stets die grössten Schwierigkeiten dar, weil derselbe ganz andere Vorkenntnisse bei den Schülern bedingt als die Thier- und Pflanzenkunde. Wenn Ref. nun auch der Be-

handlung dieses Gegenstandes im vorlieg. Buche seinen Beifall im Allgemeinen nicht versagen kann, so genügt ihm doch dieser Theil am wenigsten, indem ihm sowohl die Anordnung der einzelnen Zweige der Mineralogie als auch der Mineralien selbst für den Schulunterricht nicht ganz passend erscheint. Der Vf. beginnt nämlich mit der Oryktognosie, lässt hierauf die Petrographie und dann die Geognosie folgen. Die Oryktognosie würde aber besser auf die Petrographie und Geognosie gefolgt sein. Die Einleitung zur Oryktognosie, welche mit der Kennzeichenlehre der Mineralien sich beschäftigt, ist sehr gelungen zu nennen, eben so auch die Art, wie die einzelnen Mineralien abgehandelt worden sind. Dass aber die Anordnung nach den chemischen Bestandtheilen gemacht worden ist, dürfte den meisten Pädagogen verfehlt und unzweckmässig erscheinen. Der Vf. hat diess auch selbst erkannt, denn er sagt in der Vorrede: „Am meisten Widerspruch mag die Eintheilung der Oryktognosie erfahren. Allein da sie auf ganz einfachen chemischen Gesetzen beruht, so ist sie gewiss nicht zu schwer, wenn auch sehr von dem gewöhnlichen Gange abweichend. Was jetzt noch seltner in mineralog. Schriften gefunden wird, wird aber immer allgemeiner werden.“ Die Eintheilung selbst ist folgende: I. Einfache Stoffe und unorganische Verbindungen. 1. Classe: Nicht metallische Mineralien (Schwefel, Arsenik (?), Kohlenstoff). 2. Classe: Metallische Mineralien. 1. Ordn. Leichte Metalle. A. Metalle der Alkalien (Kalium, Natrium, Ammoniak (?), Baryum, Strontium, Calcium). B. Metalle der Erden (Magnium, Aluminium, Silicium). 2. Ordn. Schwere Metalle (Mangan, Antimon, Wismuth, Zink, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt, Nickel, Kupfer, Quecksilber, Silber, Gold, Platin). II. Fossile organische Verbindungen (Bitume, Kohlen). — Wenn der Vf. S. 210 meint, dass durch die Benennungen „Nichtmetallische und Metallische Mineralien“ schon der Hauptcharakter dieser Classen ausgedrückt sei, so irrt er. Auch dürfte das S. 204 über die Bestandtheile der Mineralien Gesagte nicht hinreichen, um den Schülern deutliche Begriffe darüber zu verschaffen. — Ref. wünscht dem Buche die Beachtung, welche es verdient, und empfiehlt es den Pädagogen dringend.

[316] Leitfaden für den Unterricht in der Botanik in Gymnasien u. höheren Bürgerschulen. Von *Ph. Wirtgen*, Lehrer an der höheren Stadtschule in Coblenz u.s.w. Coblenz, Hölscher. 1839. XI u. 318 S. 8. (12 Gr.)

Der Vf. meint, der Unterricht in der Botanik müsse auf Gymnasien so beschaffen sein, dass die Schüler durch ihn die Elementarkenntnisse sich erwerben könnten, welche zum Verstehen botanischer Vorlesungen auf Universitäten nöthig seien. Wenn

diese Annahme die richtige wäre, so unterschied sich der Unterricht in Gymnasien ja wesentlich von dem in höhern Bürgerschulen, und es könnte demnach ein Leitfaden nicht für zwei Anstalten, welche einen verschiedenen Zweck erstreben, gleich brauchbar sein. Allein von den Gymnasialschülern hören auch gewöhnlich nur die auf der Univ. botanische Vorlesungen, welche der Arzneikunde oder der Pharmacie sich widmen. Der Unterricht in Gymnasien darf daher nicht bloss eine Vorbereitung für akadem. Vorträge sein, sondern er muss wie in höheren Bürgerschulen ein abgeschlossenes Ganzes geben; er muss den Schüler mit den Kenntnissen ausstatten, die jedem Gebildeten nöthig sind; er muss das gesammte Pflanzenreich, wenn auch nur in seinen Grundzügen und Umrissen, kennen lehren und nicht bloss die gewöhnlichsten Gewächse in des Schülers nächster Umgebung, obgleich diese eine besondere Berücksichtigung verlangen; er muss die Pflanze in allen ihren Verhältnissen und Beziehungen, kurz er muss die Natur derselben zu seinem Gegenstande machen. Im vorliegenden Buche aber ist mehr der beschreibende als historische Theil der Botanik, welcher mit der Unterscheidung und Anordnung der einzelnen Pflanzen sich beschäftigt, berücksichtigt worden. Gewöhnlich sind Anfänger ohnehin gar zu sehr geneigt, diesen Theil für die ganze Wissenschaft zu halten und erwerben sich eine einseitige Bildung. Es dürfte desshalb auch dieser Leitfaden wenigen Lehrern genügen. Deutlicher wird diess aus der Angabe seines Inhalts erhellen. Zuerst wird (— 54) eine Terminologie geliefert, in welcher nur wenige Ausdrücke und zwar nur die Benennungen von Organen erklärt werden. Die Ausdrücke für die Eigenschaften der Organe sind deutsch und lateinisch, und gewöhnlich, statt aller Erklärungen, eins oder einige Beispiele durch deutsche Pflanzennamen angegeben worden. Vom innern Baue der Gewächse handeln nur 2 Seiten. Dann wird (S. 57—61) Linné's Sexualsystem erklärt; darauf folgt (S. 117) eine Uebersicht von 364 Gattungen deutscher Gewächse nach dem Sexualsystem, wobei der wesentliche Charakter angegeben ist. S. 117—274 sind 850 Pflanzenarten verzeichnet, welche vorzüglich im nordwestl. Deutschland, besonders in Rheinpreussen, Westphalen und Nassau wild wachsen oder häufig cultivirt werden, gleichfalls nach dem Sexualsystem geordnet, nebst Diagnose, Standort, Blütezeit und Lebensdauer. Von dem natürlichen Systeme De Candolle's handeln S. 276—302. Es sind dabei 111 phanerogamische Gewächsfamilien, welche die früher angegebenen Pflanzenarten enthalten, kurz, doch gut charakterisirt. Dass der Vf. hierbei Koch's Synopsis der deutschen und schweizer Flora vorzüglich berücksichtigte, gereicht seinem Buche zum Vortheil und Lob. Die Kryptogamen (S. 302—308) sind in 8 Ordnungen kurz und dürftig behandelt, und der wichtigen Lehre von der Metamorphose

der Gewächse und ihrer Organe, welche den Beschluss macht, sind nur 2 Seiten gewidmet worden. Ein Register enthält die latein. Familien- und Gattungsnamen. 1.

[317] Naturgeschichte des Thierreichs. Für die Jugend und ihre Freunde. 4. Bdchen. Die Fische. Mit 48 Abbildd. Leipzig, Weber. 1839. VIII u. 424 S. 16. (18 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Die Fische.

[Vgl. Repert. Bd. XIX. No. 215.]

Auch in diesem Bändchen ist zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend das Wichtigste zusammengetragen, was uns über Natur und Lebensweise dieser Wasserbewohner bekannt ist. Leider will diess nicht viel sagen, und was besonders von England uns neulich darüber bekannt worden ist, hat sich der Vf. zu benutzen nicht die Mühe genommen. Ueberhaupt könnte sowohl auf das Material, wie auf die Form etwas mehr Fleiss verwandt sein. Die englischen Schriften der Art, welche oft von den tüchtigsten Gelehrten des Fachs bearbeitet sind, möchten in Deutschland wohl zum Vorbilde dienen. Hier ist man aber gewöhnlich der Meinung, dass zum ersten Unterrichte auch das Unvollständigste gut genug sei. Bei dem Allen ist dem Vf. Gewandtheit in der Darstellung und fassliche Schreibart nicht abzusprechen, und man überzeugt sich bald, dass er bei grösserer Vertrautheit mit dem Gegenstande etwas Vollkommenes geleistet haben würde. In den vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Thierclassen hätten die Unterschiede von den Amphibien wohl einigermassen berücksichtigt werden sollen. An eine systematische Anordnung ist nicht gedacht worden. Die beigefügten Holzschnitte sind zwar ziemlich gut, das Einheimische ist jedoch weniger dabei ins Auge gefasst als auffallende Formen, und das Grössenverhältniss ganz vernachlässigt, so dass das Seepferdchen z. B. den Stör an Grösse übertrifft. Hin und wieder sind kürzere oder längere Gedichte eingestreut. Das Aeussere ist elegant. 128.

[318] Der neue vaterländische Kinderfreund; ein zeitgemässes Bildungs-Magazin für die Jugend und ihre Freunde. 1. u. 2. Bdchn. Prag, Rost. 1839. 127 u. 139 S. 8. (n. 20 Gr.)

Schon die Einleitung und Verständigung über den Plan dieser seinem künftigen Umfang nach wenigstens innerlich nicht beschränkten Kinderschrift erweckt wenig Vertrauen, wenn der Vf. seine Leser mit den Worten: „Was der Heiland zu den Frommen, das sagt der Kinderfreund zu Euch: die Kleinen lasset zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich“, begrüsst und dann

seine Person bis zum Ekel als den Kinderfreund bezeichnet und aufdringt. Dass er einer Schule vorstehe, wie er den Leser glauben machen will, ist nach dem über seinen Unterricht Mitgetheilten nicht leicht möglich; wahrscheinlicher ist er ein armseliger Scribent, der eine Krambude aufschlägt, um alte und neue, eigne und erborgte Producte an den Mann zu bringen. Der Kürze und Genauigkeit wegen bemerken wir, dass der Plan des Kinderfreundes nichts ausschliesst, was nur einigermaassen zur Belehrung und Unterhaltung dienen kann, und dass das angepriesene neue Werk „der wissbegierigen Jugend ungefähr (!) vom 6. bis zum 15. Jahre zum lehrreichen Begleiter und Gesellschafter, den Familienvätern und Jugendfreunden, besonders allen Lehrern und Erziehern, auch Frauen, Müttern und Gouvernanten zum Rathgeber, endlich der gesammten vaterländ. Lesewelt zur freundlichen Beachtung sich empfiehlt“. Der Inhalt dieser beiden Bändchen ist: „Gottfr. von Bouillon; der kleine Astronom; Humboldt's Leben und Reisen, ein Charakterbild (!) aus der Gegenwart; Vaterlandskunde; Maximilian auf der Martinswand (ein Gedicht, das gewaltig schillert); die Burg Karlstein; die Ersteigung des Ararat; Menschenkunde; ein Abenteuer“. Das letzte Drittel jedes Bändchens nehmen „Lesefrüchte“ ein, die allerlei kürzere Aufsätze in die Welt führen, z. B. „das Neueste über die Lichtbilder Daguerre's“. Angehängt ist jedem Bändchen ein werthloses Märchen in Reimen, wovon die Fortsetzung im nächsten Bändchen geliefert werden soll. — Zu einer Kritik der einzelnen Aufsätze ist hier kein Platz; dass der Vf. nicht den geringsten Beruf hat, für Kinder zu schreiben, legt er am klarsten in den Aufsätzen über Himmelskunde an den Tag, wo die Materialien ohne Sinn für methodische Anordnung durcheinander geworfen werden. Wir bemerken nur noch, dass der Vf. „eine vorzugsweise patriotische Richtung fest zu halten gedenke“. „Wir dehnen unser geliebtes Vaterland über ganz Deutschland aus, und dürfen uns — wenn wir auch mit Leib und Seele Oesterreicher sind — gleichwohl in einem andern Sinne auch Deutsche nennen.“ — 132.

[319] **Die Familie Fairschild.** Verfasst von der Engländerin Mstrs. *Scherwood.* Zum Heile der lieben Jugend nach der französ. Uebersetzung deutsch bearbeitet. Düsselthal, Rettungs-Anstalt. 1839. VIII u. 425 S. 8. (n. 1 Thlr. 12 Gr.)

So gern wir auch die anderweitigen Verdienste des Grafen v. d. Recke Volmarstein, namentlich seine ohne Zweifel sehr segensvolle Wirksamkeit als Erzieher verwahrloster Kinder, anerkennen, so finden wir doch an dieser Schrift das Urtheil bestätigt, welches sich über die von ihm seit 1831 herausgegebene Jugendzeitung in uns

gebildet hatte, dass nämlich seine der gesammten deutschen Jugend gewidmete Thätigkeit von unsicherem Erfolg und in mancher Beziehung selbst bedenkenerregend sei. Wir meinen damit nicht die theol. Richtung des Grafen selbst, sondern das rücksichtslose Drängen und Treiben, den Kindern von Klein auf seine eignen Ueberzeugungen in demselben Umfange und ganz in derselben Fassung einzuprägen. Für verwahrloste Kinder mag diess der rechte Weg sein; je grösser die Schwächung und Erschlaffung, desto stärkere Arznei ist nöthig; auf die unverdorbenere Jugend dagegen wird diese Richtung, zumal wo die Umgebungen nicht in vollkommenem Einklang damit stehen, nachtheilig einwirken, insofern die religiösen und geistigen Kräfte überhaupt dadurch immer noch mehr abgestumpft werden. Ganz wie in der Jugendzeitung sind in dieser Schrift als die christl. Hauptlehren hervorgehoben: die grundlose Verdorbenheit des menschlichen Herzens und gänzliche Unfähigkeit, etwas Gutes zu thun; die Erkenntniss der Sünde und die Kraft, ihr zu widerstehen, ist allein das Werk des heil. Geistes. Ganz in der Ordnung ist es hiernach, wenn die Mutter zu einem 10jährigen Mädchen, als dessen „Lieblingssünde" der Neid bezeichnet wird, von sich selbst sagt: „Mein Herz ist nicht besser als das Deinige. Oft empfand ich Neid, als ich 7 oder 8 Jahre verheirathet war und keine Kinder hatte. Ich entdeckte Gott mein böses Herz jedesmal." Ein 7jähriger Knabe spricht: „Ach, ich wollte nur, ich könnte den Herrn Jesum mehr lieb haben, aber mein böses Herz kann es gar nicht recht." Der Vater betet mit seinen 3 Kindern um Aufnahme in die „kleine" Heerde Christi. — Die Erfindung der zu Grunde liegenden Familiengeschichte und die Entwickelung der Gedanken zeugt von keiner grossen Gewandtheit; wohlgelungen ist die Anlage des Capitels von den Sünden in Gedanken (S. 118—129). Die Mutter gibt dem Kinde ein Tagebuch, alle bösen Gedanken des ganzen Tags darin aufzuzeichnen; hierauf werden recht treffend die Gedankensünden des Kindes erzählt, während es sich äusserlich sehr gut beträgt und Lob erntete, dann folgt des Kindes Tagebuch selbst. Nur der Schluss ist ganz wieder aus der Theologie des Vfs.: Die Mutter sieht das Tagebuch und sagt u. A. zum Kinde: „Dein Herz ist nicht schlimmer noch besser als das aller andern Menschen. Diejenigen sind glücklich zu preisen, welche in diesem Leben schon zur Erkenntniss ihrer verdorbenen Natur gelangen." 132.

[320] Belehrende Unterhaltungen aus der Geschichte, der Natur-, Erd- und Menschenkunde und der Technologie, für die reifere Jugend, mit 42 Lithograph. Wesel, Bagel. 1839. IV u. 480 S. qu. 8. (n. 2 Thlr.)

Encyklopädische Schriften zu compiliren ist bei der Masse vorhandener Pfennig- und Hellermagazine, Jugendbibliotheken und Kinderfreunde, Taschenbücher und Almanachs keine besonders schwierige Aufgabe. Hier kommt es vielmehr auf die Auswahl und Behandlung der Materialien an. Dass vorzugsweise Geschichtliches im weitern Sinne, nicht etwa um Geschichte, Geographie, Naturgeschichte u. s. w. zu lehren, sondern zur Repetition, zur Erweiterung, zur Ausfüllung, den Inhalt bilden müsse, ist zu natürlich, als dass man gegen diese Regel im Ganzen wirkliche Verstösse bemerken sollte; allein dazwischen schleichen sich manche Realien ein, wie technische Anweisungen und Erklärungen, mathematische und physikalische Aufgaben, welche wegen des beschränkten Raums und aus Mangel an Anschaulichkeit keine befriedigende Vorstellung des Gegenstandes zu erwecken im Stande sind, auch ausserdem weit prekärer in Absicht der Nützlichkeit sein müssen, da man für solche Kenntnisse, wenigstens dermalen, nach dem Stande der Bildung eine allgemein gleich breite Basis bei der Jugend nicht voraussetzen kann. In dem vorstehenden Werke ist diese Klippe ziemlich glücklich vermieden worden, so dass, einige wenige Artikel z. B. über Elektricität und Verfertigung von Elektrisirmaschinen abgerechnet, nicht leicht ein Aufsatz gefunden werden wird, welcher den jungen Leser ohne Interesse liesse. Unter den Abbildungen gibt es Gutes und Schlechtes, den meisten lässt wenigstens Zweckmässigkeit sich nicht absprechen. Den Preis finden wir im Verhältniss zu der recht saubern Ausstattung sehr niedrig. 15.

[321] **Theresa und Theodor.** Ein Prämien-Büchlein für fleissige, wohlgesittete Kinder (Knaben und Mädchen), von *K. Blumauer.* Prag, Haase Söhne. 1839. 163 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf. gehört zu den gemeinsten Fabrikanten von Kinderschriften. Jede der 44 hier feilgebotenen Geschichtchen, Parabeln, Fabeln, Gedichte liefert den Beweis, dass ihr Urheber nicht das mindeste Geschick besitzt, mit Kindern zu reden, dass die natürlichsten Grundsätze der Psychologie ihm fremd sind, dass er die einfachsten Erscheinungen des Menschenlebens und der Natur nicht versteht und zu verarbeiten weiss. Das Buch fängt so an: „Das Trotzköpfchen. Therese war ein liebes Kind. Wenn sie ihre schönen Augen aufschlug, so meinte man in den blauen, klaren Himmel an einem Sommertage zu schauen, und ihr blondes Haar hing ihr in langen Ringeln um den Nacken. Jedermann sah sie gern an, aber Eins hatte sie bei ihrem vielen Guten — sie war ein kleiner Trotzkopf. Beleidigte sie Jemand nach ihrer Einbildung nur mit einem Worte — denn sie war sehr eitel

— so sprach sie den ganzen Tag kein Wort" u. s. w. S. 103 ff. Die Strickschule oder Jugendfreundschaft. „Als Bertha's Fingerchen stark genug waren, besuchte sie die Strickschule, wo sie sich von der kleinen Emma vor Allen angezogen fühlte. — Emma war lebhaft, feurig und schnell, dann launig — ihr Gemüth war immer unbewölkter Himmel und ihre Phantasie rosenroth. Bertha's weiches, fast zu weiches Wesen, ganz Sanftmuth, richtete sich, wie eine Blume an ihrem Stengel, an Emmas starkmuthigem, von Frohsinn und guter Laune übersprudelndem Geiste empor. — — Bertha ward, als sie verheirathet war, sehr unglücklich, verlor Mann, Kind und Vermögen — Emma theilte dafür mit ihr, was sie hatte, und nahm die Freundin bis zum Tode ganz zu sich. Die Gefühle der Jugendliebe, entzündet und gepflegt, erreichen des Herzens höchste Spitze, wie nur Epheu, als jugendliche Pflanze, sicher am Stamme der Eiche bis zu ihrem Gipfel sich empor webet! — Es gibt nur ein Seelenband, die Liebe. Und es gibt nur eine Liebe, des Zusammenleben in Gott. Liebe viel und jung, damit du später in tiefer Seelennoth einen Freund oder eine Freundin hast!" 132.

[322] Die Schicksale der Familie Dietrich oder die Führungen Gottes sind wunderbar; eine Familiengeschichte in Duodez, zu Nutz und Frommen für Jung und Alt von *Karl Grumbach*, dem Vf. der Bilderfreuden, des Gymnasion u. s. w. Berlin, Gropius. 1839. 134 S. 8. (16 Gr.)

[323] Festgabe in zehn neuen dramatischen Spielen für die deutsche Jugend von *Lina Reinhardt*, Vfin. des Kindertheaters. Heidelberg, Engelmann. 1839. 350 S. gr. 12. (1 Thlr. 15 Gr.)

[324] Christgabe. Erzählungen und Mährchen. Festgeschenk für die reifere Jugend von *Am. Schoppe* geb. *Weise*, *Lina Reinhardt* u. *Ed. Janinsky*. Mit 6 Stahlstichen. Hamburg, Behrendsohn. (o. J.) 250 S. (2 Thlr.)

[325] Christliche Erzählungen für die gebildete Jugend beiderlei Geschlechts von *Am. Schoppe*, geb. *Weise*. Heidelberg, Engelmann. 1839. 207 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

[326] Die Verrechnung. Zwei wahre Geschichten zur Belehrung und Warnung für die Jugend von *Ant. Gundinger*,

Weltpriester. Mit 1 Kupf. Wien. (Leipzig, Baumgärtner.) 1839. 236 S. 8. (14 Gr.)

Fünf Jugendschriften, über welche jeder aufrichtige Jugendfreund unnachsichtlich den Stab brechen muss. Wodurch dieselben zur Aushängung jener schönen Firma berechtigt sind, ist ziemlich räthselhaft; es müsste denn eine Anzahl guter und schlechter Kinder und eine Quantität Moral für solche Ansprüche ausreichen. In No. 322. erkennt man guten Willen, aber durchaus nichts weiter, und dass diess sehr wenig sei für die Ausführung des Thema „der Glaube an Gottes heilige Vorsehung und Vatergüte" bedarf keiner Erklärung. No. 323. ist eben so matt, gedehnt, oft linkisch, ohne alles Interesse für Kinder, aber einfach bürgerlich ohne Sparren und Sporen, ohne vornehme Schwindeleien, ohne gebildete Narrheiten, wovon die dramatischen Amusements in No. 324. strotzen. Was in No. 325. den Kindern aufgeputzt wird, sind vergoldete und versilberte Nüsse, deren Kern in Asche zerfallen ist. Die letzte Nummer hat uns an die Löwenhaut in der Fabel erinnert; über sechs ordinäre Geschichten sind als Mottos sechs Sprüche aus der Bergpredigt (z. B. der Geizige, nach „Niemand kann zweien Herren dienen" u. s. w.) gezogen worden, und so passiren sie als „christliche Erzählungen". Wir zweifeln indessen nicht, dass dieses wohlfeile Mitmachen der Mode auch hie und da Glück machen wird. Von diesen unerquicklichen Erscheinungen wenden wir uns gern zu zwei Schriftchen, welche eine beifällige Aufnahme mit allem Recht verdienen.

[327] Die Vertriebenen. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Vom Vf. der Auswandrer. Mit 1 Titelkpfr. Elberfeld, Hassel. 1840. 126 S. 8. (12 Gr.)

[328] Valentin Jamerai Düvals höchst merkwürdige Lebensgeschichte. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Dr. *K. Dielitz.* Mit 1 Stahlstiche. Nürnberg, Raw. 1839. VI u. 189 S. 8. (9 Gr.)

In dem ersten wird die anspruchlose Erzählung der Schicksale eines in Amsterdam ansässig gewordenen Tyrolers gegeben, welcher des Glaubens wegen sein Vaterland hatte verlassen müssen; eingeflochten ist die Geschichte der Zillerthaler nebst einigen Erinnerungen an die Freiheitskämpfe. Dass das Büchlein einem gewissen Zwecke nicht fremd ist, erkennt man an der Ausführlichkeit, mit welcher bei den schwebenden Differenzpuncten beider Kirchen verweilt wird. Uebrigens wird die Sache für und gegen mit lobenswerther Mässigung und Ruhe geführt; dessenungeachtet möchten wir dieses Schriftchen mehr für das Volk als die

Jugend bestimmt wissen. — Die Bearbeitung der Lebensgeschichte des bekannten Düval halten wir in jeder Hinsicht für musterhaft; das christliche Element findet sich in Wahrheit hier, obschon es auf dem Titel nicht angekündigt worden ist. 15.

Deutsche Sprache und schöne Literatur.

[329] **Der gute Gerhard,** eine Erzählung von ***Rudolf von Ems,*** herausgegeben von ***Moriz Haupt.*** Leipzig, Weidmann. 1840. XII u. 222 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Ich übergebe den Freunden der altdeutschen Poesie ein, wie ich hoffe, willkommenes Buch, und ein wenig erwartetes; denn die Notiz, die schon vor 20 Jahren dieses Gedicht wieder entdecken lassen konnte, ist fast ganz unbeachtet geblieben. Das kleine Verdienst, dass ich ihr nachging, ward mir durch die Auffindung einer zweiten, älteren und besseren, Handschrift reichlich belohnt; wie schlimm ich mit der jüngeren berathen gewesen, lehren die Stellen, die sie allein hat. Im Ganzen aber scheint mir der Text, den ich zu Stande brachte, lesbar, obwohl der Nachbesserung bedürftig, die ihm nicht entgehen wird. Ich habe ihm nur die erheblicheren Abweichungen der Handschriften beigefügt; jeden Buchstaben aus ihnen wird Niemand, der auf diesem Gebiete irgend Bescheid weiss, zu erfahren verlangen. — Rudolf von Ems dichtete nach einem wahrscheinlich lateinischen Buche, das aus Oesterreich gekommen war und in dem ich am liebsten eine metrische Erzählung vermuthen möchte, auf die Bitte Rudolfs von Steinach, der in Urkunden von 1209 und 1221 vorkommt (den Druckfehler 1227 berichtigt Herr von der Hagen in seinen eben erschienenen Minnesingern Bd. 4. S. 257). Von den erhaltenen Gedichten Rudolfs von Ems ist der gute Gerhard das älteste, jedoch, wie ich zu zeigen gesucht habe, nicht vor 1229 verfasst. Weder über jene Quelle noch über die Sage habe ich trotz vieles Suchens etwas auffinden können. Die Sage ist sehr anmuthig, schlicht und fromm, nicht mönchisch, und Rudolf hat sie in milder und zierlicher, zuweilen durch Wortspielerei störender Rede vorgetragen, mit verständigem Sinne und warmem Gefühle, wenn auch ohne hervorragende dichterische Eigenthümlichkeit. Ich halte den Gerhard für sein bestes und überhaupt für ein recht gutes Gedicht, das schon dadurch erfreut, dass es in fast 7000 Zeilen höfischer Erzählung einmal nichts von Kampf und Streit und von ritterlichen Festen nur Weniges enthält. —

Zeile 1039 muss es heissen menschlîchiu, 1041 gnædeclîchiu, 5691 Dô der gruoz dâ was getân, 6750 urdrützen (nütze: urdrütze Liedersaal 3, 255). Moriz Haupt.

---

[330] Gesichte. Christlich-prophetische Gesänge von *Mor. Alex. Zille.* Leipzig, Fritzsche. 1840. 106 S. gr. 8. (15 Gr.)

[331] Lyrisches. Vom Domherrn *L. Genelli.* Neisse, Hennings. 1840. 57 S. gr. 8. (n. 8 Gr.)

Die Gedichte beider Bändchen sind zum grossen Theile religiösen Inhalts und nicht ohne Werth. Der zuerst genannte Dichter scheint noch jung zu sein, und wird, wenn er sich die zu einem gelungenen Gedichte nöthige Klarheit und Ruhe, mit der wahres poetisches Feuer recht wohl verträglich ist, zu eigen gemacht haben wird, Vorzügliches leisten. 28.

[332] Der Traum, ein Leben. Dramatisches Märchen in 4 Aufzügen von *Frz. Grillparzer.* Wien, Wallishausser. 1840. 158 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Dichter führt uns hier, wie auch schon von Raupach geschehen ist, einen vor dem Zuschauer zur Wirklichkeit gewordenen Traum vor. In stiller Einsamkeit beim reichen Landmann Massud lebt Rustan, geliebt von seiner Tochter Mirza und sie liebend, jedoch zugleich von Ehrgeiz nach aussen getrieben, den ein Sklave, Zanga, noch mehr anspornt. Durch ein Abenteuer mit einem Hofschranzen von Samarkand, Osmin, welchen er im Zweikampfe erschlug, wird er vollends dazu hingerissen, das Grösste zu versuchen, es zu erringen und dann mit seinen Lieben in der Hütte zu theilen. Nichts hält ihn mehr; der Befehl: Morgen früh die Pferde! ist gegeben. Zum letzten Male entschlummert er in der Hütte. Er trifft auf den König von Samarkand, welcher von einer schrecklichen Schlange verfolgt wird, versucht sie zu tödten, fehlt mit dem Speere und sieht das Werk von einem Manne auf dem Felsen vollbracht, gibt sich aber, von Zanga gestachelt, als der König aus seiner Ohnmacht erwacht und das Ungeheuer neben sich liegen sieht, für seinen Retter aus; er nimmt den Dank desselben und Jülnare's, des Königs Tochter, dafür an; er bringt, als er nachher mit dem wirklichen Erretter des Königs zusammenkommt, diesen ums Leben, schlägt den Feind des Königs, indem er das Heer desselben befehligt, wird Jülnare's Gemahl, aber schreitet auch nun von Mord zu Mord, von Tyrannei zu Tyrannei, wie ein anderer Macbeth

fort, bis er endlich gleich diesem ein Opfer seiner Verbrechen fällt, da — Alles war nur ein **Traum** gewesen und er selbst nicht vom Lager weggekommen, wo ihn Mirza:

Hülfeflehend, Beistand rufend,
Wie in tödtlicher Gefahr,

emporfahrend am Morgen findet. Noch flimmert es ihm vor den Augen; noch kann er nicht glauben, dass Mirza und ihr Vater vor ihm stehen, dass es derselbe Zanga sei, der ihn zu allen bösen Thaten spornte und am Ende verspottete, wie Mephistopheles den Faust. Rustan ist von seinem Ehrgeiz geheilt, der Traum hat ihm gezeigt, wohin er führen kann. Den Versucher, Zanga, welcher ihn weckte, bittet er gleich zu entfernen; er bleibt in der Hütte und wird Mirza's Gatte. Die Sprache (in Trochäen) ist meisterhaft, die Situationen spannen immerfort im 2. u. 3. Acte und Anfangs des 4. Actes, wo das Traumleben spielt, und erinnern sie auch öfters an Macbeth oder Faust, so sind sie doch stets viel zu eigenthümlich aufgefasst um mehr als eine flüchtige Erinnerung aufkommen zu lassen, der Schluss aber wiegt die Brust des Zuschauers in jene sanfte Ruhe, welche der Mensch endlich selbst findet, der sich, aus einem schrecklichen Traume erwachend, endlich im Kreise seiner Lieben, wie Rustan hier, sieht. *r.

[333] Des Meeres und der Liebe Wellen. Trauerspiel in 5 Aufzügen von ***Franz Grillparzer.*** **Wien, Wallishausser. 1840. 144 S. gr. 8. (1 Thlr.)**

Die alte rührende Erzählung von Hero und Leander ist hier dramatisch bearbeitet und konnte einem Dichter, wie Grillparzer, Stoff genug bieten, um ein anziehendes Trauerspiel daraus zu schaffen. Hero wird als Priesterin der Aphrodite geweiht, denn ihr Geschlecht hatte seit Urväter Zeit das Vorrecht zu dieser Würde, aber wenig Augenblicke vorher hat Leander sie gesehen und Liebe gefasst, und als **sie** ihn im Augenblick der Weihung sieht, wird sie von seiner Erscheinung, noch mehr aber später ergriffen, wie er ihr, indem sie Wasser holt, aufs Neue entgegentritt. In ihrem Thurme, der Priesterin Wohnung, am Abend zum ersten Male weilend, fühlt sie, welche Veränderung in ihrem Herzen vorging, und als der Jüngling von Abydos herüber aus den Fluthen gekommen und nun den steilen Felsen heraufgeklimmt war, und in ihr einsam Gemach kam, vermag sie nicht mehr das Geständniss zurückzuhalten. Mit dem Versprechen, dass er am nächsten Abend wieder von ihr am **Strande** erwartet werden solle, entlässt sie ihn. Alle Scenen des 3. Actes, wo der Knoten so geschürzt wird, sind trefflich; erst die Warnung ihres Ohms, des Priesters, auch den ersten Anlass zu meiden, das Nachsinnen über ihre neue Pflicht

im Kampfe mit der erwachten Neigung, die Ueberraschung, die Angst, dass man sie mit dem kühnen Liebenden finden könne, das Geständniss ihrer Liebe, die Sorge, wie sie den Geliebten rettet, ist meisterhaft gezeichnet. Aber dem Späherauge des Tempelwächters ist nicht Alles entgangen, bei dem Priester ist durch diesen und manche kleine Nebenumstände Verdacht erregt. Leander'n wird von ihm schon nachgestellt, allein die sturmbewegte Fluth bringt nur die Leiche ans Ufer und Hero, die nun von Verzweiflung ergriffen wird, ist ein Opfer ihres Schmerzes. Die „Betherschaaren", das „Schwätzen", das „Hindangeben", das „Eigen" (d. h. Eigenthum) hätten billig vermieden und Janthe (Hero's Vertraute) als dreisilbig zu sprechen bezeichnet werden sollen.

110.

[334] **Die freien Steinmetzen**, oder Architektur und Moral. Maurerischer Roman von *K. L. Henke.* Leipzig, Weber. 1840. 228 S. 8. (1 Thlr.)

Die geschichtliche Verbindung der höheren Weihen und höheren Tendenzen der schottischen Logen mit den Bestrebungen der deutschen Steinmetzhütten ist hier zur Grundlage einer romantischen Dichtung gemacht werden, welche mit Hindeutung auf maurerische Symbolik die Läuterung und Veredlung des Menschen durch jene Gemeinschaft zum Gegenstande hat. Daneben ist der Kampf der Brüderschaft selbst mit kirchlicher Verketzerungssucht und abergläubischen Rechtsinstitutionen, mit jesuitischen Mönchen und mit Hexenrichtern geschildert: die Scenerie ist mittelalterlich-reichsstädtisch, der Dom zu Köln ragt in seiner grossartigen Unvollendetheit über dem Wirken und Treiben der hier bewegenden Personen empor, und die Ahnung der Reformation dämmert bereits in dem Sinne hochherziger Männer, die den in Sünde und Dumpfheit versunkenen Priestern des alten Glaubens thatkräftig gegenüberstehen. Mehr idealisch und nur andeutungsweise hervortretend ist die auf dem Titel bezeichnete Verbindung zwischen Architektur und Moral, wie es überhaupt hier galt, die Grenzen der Darlegung von Bestrebungen sehr fein zu ziehen, deren Besonderheit und Ausführung noch das Geheimniss eines grossen Bundes ist. Ist nun nach dieser ideellen Seite hin die Auffassung des Vfs. nur höchst beifällig zu beurtheilen, so kann auch die romantische Einkleidung und die geschickte Knüpfung der Fäden dieses dichterischen Gebildes nicht anders als gerühmt werden. Doch lässt sowohl die Charakterzeichnung als die Motivirung Manches zu wünschen übrig und öfters beraubt sich der Vf. selbst der Möglichkeit eines glücklichen Effects durch die Offenheit, mit welcher er den Leser in die Werkstätte seiner Composition blicken lässt. Namentlich sind die Re-

präsentanten der kirchlichen und gerichtlichen Verfolgungssucht, der Pater Johannes und der Criminalrichter Rimegius, mit zu schwarzen Farben geschildert, als dass die psychologische Wahrheit nicht in einen Conflict mit der Tendenz des Buches gerathen sollte, der für letztere nur nachtheilig sein kann. Der Schluss der Dichtung ist nicht ganz geeignet, die nachhaltige Wirkung der hier besprochenen Tendenzen zu fördern. 122.

[335] **Der abtrünnige Bourbon.** Geschichtlicher Roman von *Belani.* 3 Thle. Leipzig, Taubert. 1840. 252, 215 u. 264 S. gr. 12. (4 Thlr. 12 Gr.)

[336] **Die feindlichen Brüder.** Historisch-romantisches Gemälde aus der neueren Geschichte Portugals und Brasiliens von *Belani.* 2 Thle. Leipzig, Taubert. 1839. 262 u. 283 S. gr. 12. (3 Thlr.)

Der Vf. schildert in No. 335. das französische Hofleben unter dem galanten und ritterlichen Franz I. und hat dabei den Kampf und das Leben des Grossconnetable, Karls des Abtrünnigen von Bourbon, in den Vordergrund gestellt. Ausser vielen Nebenfiguren treten auch in einer sorgfältigeren Zeichnung Ludwig XII., Kaiser Karl V. und Heinrich VIII. von England mit seinem schlauen Minister, Cardinal Wolsey, auf, so dass das ganze Gemälde bewegt an Begebenheiten und reich an interessanten Charakterskizzen ist. Unter den meistentheils im üppigen französischen Hofleben untergegangenen Frauen ragt vor Allen die kluge, intriguante und verbuhlte Herzogin, Louise von Savoyen, hervor. So meint der Vf., gebe sein Buch ein grosses Tableau von Leben und Sitte des verlöschenden Mittelalters und bilde das mittlere Glied einer grossen Trilogie, die er vor mehreren Jahren in seinem „Geächteten" begonnen, und welche er bald mit einem historisch-romantischen Gemälde der kirchlichen Wirren jener Zeit: „Luther und Papstthum", beschliessen werde. Wir müssen das Talent des Vfs., den historischen Stoffen eine dichterische Seite abzugewinnen, so wie die Gewandtheit seiner Feder bewundern; aber den Zweck, den er seinen Schilderungen untergelegt hat, die Verklärung der Geschichte durch die Dichtkunst, erfüllt er auf keinen Fall. Der Roman ist viel zu sehr auf den Zauber einer leichtsinnigen Unterhaltung berechnet, als dass er ein tiefes sittliches Interesse gewähren könnte; er enthält nichts Anderes, als das galante und verderbte Leben des französ. Hofes damaliger Zeit, was schwache Gemüther reizen, aber nicht erheben kann. Dass B. zu diesem Behufe das sorgfältigste Quellenstudium der histoire scandaleuse angestellt hat, ändert in der Sache nichts. — No. 336. „Die feindlichen Brüder", bildet die 2. Abthl. zu

einem sogenannten historisch-romantischen Gemälde, „Das Haus Braganza“ betitelt. Das vollständige Werk umfasst die Geschichte dieses Hauses von 1807—32; die vorlieg. Abtheilung fängt 1817 an und geht bis zur Befreiung Portugals durch Don Pedro. Ausser einigen beiläufigen dichterischen Schilderungen und pomphaften Redensarten, in welche der Charakter Don Pedro's gehüllt wird, haben wir von Romantik in dem Romane keine Spur gefunden; aber das Gute ist an dem Buche, dass es auf eine anmuthige Art, mit geschichtlicher Treue und einem umfassenden Quellenstudium die wichtigsten Momente aus der bewegten Geschichte dieser Familie erzählt. Die Schilderungen machen den Anfang mit der Ankunft der Tochter des österreichischen Kaisers, Leopoldine, der jungen und schönen Gemahlin des Don Pedro, in der Bai von Rio Janeiro, und gehen, nachdem die Leser mit dem Verhältnisse des Prinzen zu seinem Vater bekannt gemacht, zu der Darstellung der constitutionellen Bewegungen über, deren Entwickelung die Schicksale der fürstlichen Familie herbeiführte und zu Ende des 2. Bdes. damit schliesst, dass Don Pedro das von seinem Bruder Miguel usurpirte Portugal wieder erobert und mit einer freisinnigen Constitution und einer jungen Königin beschenkt. Der Charakter der Brüder und namentlich der Pedro's ist mit Sorgfalt und Geschicklichkeit behandelt, so dass wir die Ueberzeugung haben, B. könne Bedeutenderes leisten, wenn er kein Vielschreiber sein wollte. 71.

[337] Die Caninefaten. Historischer Roman von *J. v. Lennep.* Aus dem Holländ. übers. von *J. H. F. Lerz.* 2 Thle. Aachen, Meyer. 1840. 260 u. 252 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die deutsche, französische und englische Romanliteratur wollen nicht mehr hinreichen, den Hunger der Leihbibliothekenleser zu stillen, man borgt bereits bei den Ungarn, den Russen, den Holländern, wobei der Verleger den für seine Wahl entscheidenden Vortheil hat, dem Uebersetzer gegenüber mit einem geringeren Honorare wegzukommen, als es einem Originalschriftsteller gegenüber der Fall sein würde. Es wäre eine leichtfertige Täuschung, wenn man glauben wollte, durch vorliegenden Roman eine Kenntniss von der neuern Entwickelung der holländischen productiven Literatur zu erhalten, und wäre diess der Fall, so müsste man eine Literatur bedauern, die sich bei dem Auslande durch einen Roman repräsentiren liesse, welcher durch gar kein besonderes Merkmal sich auszeichnet, sondern ein Roman ist wie tausend Romane vor ihm und neben ihm. Das einzige Bemerkenswerthe von L.'s Romane ist der Umstand, dass er unter den Caninefaten, einem batavischen Stamm, und zu der Zeit spielt, als

die Stämme der Bataver sich unter Civilis vereinigten, um das Joch der Römer abzuschütteln. Romane aber, die in der vorromantischen Epoche, in dem classischen Griechenland, unter den mehr durch nationelle als durch individuelle Eigenschaften charakterisirten Römern oder gar in den einförmigen Urzuständen des germanischen Heidenthums spielen, werden immer etwas Gezwungenes haben, da der nach breiter genreartiger Ausmalung strebende Roman sich hier weniger genügen kann. Dieses genreartige Detailliren hat L. z. B. in einem römischen Hauptmann versucht, welcher sich als trefflicher Kochkünstler ausweist und die komische Figur des Romans darstellt, aber wir halten diese Figur für misslungen, weil sie die Wahrheit verletzt; dieser Hauptmann ist nichts als ein moderner Feinschmecker. Dass ein edler junger Römer diesem zur Seite steht, lässt sich erwarten, und wenn wir sagen, dass dieser Edle, Namens Aquilus, eine junge Caninefaterin zuletzt heirathet, so haben wir damit das Familiengeheimniss des Buches verrathen. 60.

[338] St. Roche. Von der Vfin. von Godwie-Castle. 3 Thle. Breslau, Max u. Comp. 1839. 389, 443 u. 458 S. 8. (4 Thlr. 18 Gr.)

Die Vfin. von Godwie-Castle bekundet in diesem Romane auf's Neue Geist, Talent der Darstellung und tiefes Studium der Lebens- und Sittengeschichte der Aristokratie voriger Zeiten. Frankreich unter Ludwig XIV. ist der Grund, auf welchem sich in treuen Conturen Charakter und Schicksal der bevorzugten Kaste abspiegelt. Die Begebenheit selbst knüpft sich an das mit Blutschuld belastete alte Schloss St. Roche in Languedoc. Hier hatte die eifersüchtige Katharina de Med. ihrem Freund Spinola, dessen sie überdrüssig, einen vergifteten Becher gereicht und zugleich die Hand des Grafen Crecy gedungen, der den Unglücklichen erdolchte, ehe das Gift wirken konnte. Sterbend war Spinola zu der Königin gedrungen und hatte sie und das Geschlecht der Crecy verflucht. Katharina, voll Schrecken, floh und schenkte das Schloss dem Grafen als Blutgeld. Ein Enkel, der es unter Ludwig XIV. übernimmt, wird durch den Einfluss, welchen seine Mutter auf die Verbildung und Entnervung seines Charakters hatte, so wie durch die Intriguen eines Marquis, des letzten der Spinola, das Opfer, an welchem der Fluch seine Erfüllung erhält. Der junge Graf hatte nämlich auf seinen Bildungsreisen in England sich heimlich mit der Tochter eines Geistlichen vermählt und führte sie nach St. Roche, um die Billigung seiner Familie und des Hofes für diesen Schritt zu erlangen. Seine stolze Mutter weiss aber den schwachen Sohn, mit Hülfe des verkappten Enkels Spinola's, so in das Treiben des Hofes zu verstricken, dass er die unglück-

liche Fennimor zu St. Roche in Sehnsucht verschmachten lässt, und ohne die erste zu lösen, eine zweite Ehe mit der Tochter einer vornehmen Familie eingeht. Unter Gewissensqualen schleppt er sein gebeugtes Dasein hin, obschon die Mutter das Verhältniss zu Fennimor als ungültig betrachtet wissen will. Beide Gattinnen beschenken den unglücklichen Vater, jede mit einem Sohne, welche Kinder er zusammen mit gleicher Sorgfalt erziehen lässt. Einst begeben sich insgeheim die Jünglinge nach St. Roche, um sich bei der noch lebenden Kammerfrau der Fennimor über ihr Verhältniss Licht zu verschaffen, als der Sohn Fennimors im Traume unwillkürlich seinen geliebten Bruder, den Sohn Crecys zweiter Ehe, ermordet. So ist Fluch und Schuld zu St. Roche getilgt. Unter Ludwig XV. erscheint eine junge Dame aus England, die als Enkelin Fennimors erkannt und in ihre Familienrechte eingesetzt wird. Die Darstellung der Charaktere, namentlich der weiblichen, ist meist vortrefflich. Nicht zu verkennen ist indessen, dass die Vfin. mit zu vieler Vorliebe die Sitten, Denkweise und sociale Berechtigung der höheren Stände im Auge gehabt, und den Genuss der Dichtung durch das Verweilen in dieser hohlen und ewig leeren Sphäre unendlich geschmälert hat. Der Styl ist fein und äusserst geschliffen, wenn auch im Ganzen weibliche Empfindsamkeit die Kraft und den Schwung desselben niedergehalten hat. 71.

[339] Blanka, von Mad. *Junot von Abrantes.* Aus dem Französ. übers. von *Emilie Wille.* 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 1840. 282 u. 280 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Eine treffliche Uebersetzung eines nicht eben schlechten, aber gewöhnlichen Romanes. Mad. J. schreibt hier, wie überall, leicht, mit Grazie und einer an den Franzosen ungewohnten Keuschheit der Diction, aber doch oberflächlich, leer. Blanka ist während der Restauration als Tochter einer vornehmen Emigrantenfamilie nach Paris zurückgekehrt. Sie liebt und treibt zu ihrer Ergötzung die Bildhauerei, und diess ihr Talent führt sie in die Arme eines Künstlers, der Jude ist, eine fanatische Familie zur Seite hat und ausserdem ein ungebundenes Leben führt. Aus Ehrgeiz und flüchtiger Neigung heirathet er die heissliebende Blanka und führt durch dieses Band in jeder Hinsicht ihr Unglück herbei. Zu Mangel gesellt sich das Erkranken Samuels, so dass die unglückliche Frau den Meissel selbst ergreifen muss. Aus ihren Händen geht eine Statue hervor, die unter dem Namen ihres Gemahls erscheint und allgemeine Bewunderung erregt. Samuel wird mit Neid und Hass gegen die Künstlerin erfüllt, und als endlich die Welt den wahren Schöpfer der Statue zu ahnen beginnt, entflammt auch der lang genährte Hass seines Vaters gegen die

Christin. Nachdem er ihr das Kind geraubt, will er sie in einem Anfalle von Wuth tödten; aber die Kugel trifft seinen eigenen Sohn, Samuel stirbt. Noch lebt Blanka in Gemeinschaft einer Jüdin, deren Liebe zu Samuel auch ihr Herz gebrochen, einsam und ihr Unglück betrauernd. — Wahrscheinlich liegt dem Romane eine Begebenheit zum Grunde. — Die Fabel ist geschickt erzählt, den Charakteren fehlt aber Das, worin sich die Franzosen sonst so sehr auszeichnen, die psychologische Nuancirung; Blanka ist durchweg gut, Samuel schlecht, und doch ist er der Anlage nach einer jener Männer, deren sittliche Schwäche selbst keine feste Richtung und Verhärtung im Schlechten zulässt.

[340] Novellen und Lebensbilder von *A. Rebenstein.* Berlin, Vereins-Buchh. 1840. 316 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die vier kleinen Novellen, welche die erste Hälfte dieser Sammlung bilden, sind fast sämmtlich düstere Familienbilder, in denen Verführung die Basis, ein tragisches Ende die Spitze des dichterischen Gebäudes sind, das in Hinsicht auf Composition von ungleichem Werthe, nach der Seite der Form aber nicht ohne Verdienst ist. Ein wahrhaft tragisches Element liegt besonders in „Sohn oder Bruder", wo eine Vertauschung zweier Kinder die Quelle des Unglücks ist, das über ein ganzes Leben strömt; die Novelle „Die Kinder" steht auf zu unterwühltem Boden, als dass sie die Anforderungen künstlerischer Composition befriedigen könnte. „Beate" ist die Lebensgeschichte einer jugendlichen Verbrecherin, ergreifend, vielleicht auch psychologisch wahr, aber ohne ein versöhnendes Medium. Allein „Die Ballnacht in Zoppot" ist ein abgerundetes Bild, das in mannichfaltigen Farbentönen zu Geist und Herz spricht und in dem der dunkle Hintergrund nur skizzenhaft hervortritt. Die Darstellung ist durchgängig gefühlvoll, der Dichter ist in diesem, wenn gleich nicht weiten Gesichtskreise heimisch, wie er es denn auch in der Stadt (Danzig) zu sein scheint, welche mit ihrer Umgebung der Schauplatz aller dieser Dichtungen ist. Was nun folgt, sind mehr subjective Anschauungen, in denen er über sein Jugend- und Dichterleben reflectirt. Es herrscht hier eine Abundanz der Gefühle, die, trotz des Mangels an genügender Objectivität, zu tragen wäre, wenn sich nicht auch eine Abundanz der Diction damit verbände, die oft in unleidliche Breite ausläuft. Die Resultate sind nicht unbefriedigend, aber der Weg, den der Dichter den Leser machen lässt, ist zu lang. Auch fehlt es der „Herzenserklärung" an innerer Einheit. Tragisches Element ist dem Künstler-Lebensbilde „Die Göttin" nicht abzuspre-

chen, doch scheint auch hier die Form nicht ganz im Einklange mit dem Gegenstande zu sein. 122.

[341] **Die Welt, wie sie ist.** V. d. Marquis *von Custine.* Uebers. von *Fanny Tarnow.* 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 1839. 293, 285 u. 334 S. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

[342] **Der Roman des Harems.** Ein Cyclus orientalischer Erzählungen. Aus dem Engl. der Miss *Pardoe* von *W. Alexis* u. *J. Neumark.* 3 Thle. Berlin, Liebmann u. Comp. 1840. 208, 204 u. 260 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Von diesen beiden Schriften beabsichtigt die 1. eine moralische Wirkung, was bei einem französischen Romane, die es in der Regel mit der Sittlichkeit nicht eben streng nehmen, auffallen muss. Die Absicht wäre demnach recht gut, die Wirkung selbst aber, fürchtet Ref., wird schwerlich eine befriedigende sein. Der Marquis von C. führt uns eine Menge Personen vor, welche in der verdorbenen, entsittlichten Atmosphäre des pariser Salonlebens eine äusserst glänzende Stufe der Heuchelei, der erlaubten Niederträchtigkeit, kurz der gäng und gäben modernen Schlechtigkeit erstiegen haben. Müde dieses Treibens flüchten sich einige derselben in die Provinz, theils, um unter andern Verhältnissen frische Luft zu neuen Schlechtigkeiten zu schöpfen, theils um die schlimmsten Streiche in Vergessenheit zu bringen. Einer der bekanntesten Wüstlinge, der Graf von Offlize, geübt in der Verführung von Frauen, von diesen aber seiner Liebenswürdigkeit halber dennoch gesucht und angebetet, wird nun hier wirklich von einer jungen, zwar hässlichen aber äusserst geistreichen Dame, über die er sich kurz vorher in einem Briefe lustig gemacht hat, wahrhaft gefesselt. Eifersucht hat diesen Brief der betreffenden Dame in die Hände gespielt, woraus denn folgt, dass diese, obgleich im Herzen dem Grafen zugethan, ihm doch fortwährend mit Verachtung begegnet. Der Graf wird von Stund' an redlich und offen, er bereut seine früheren Thorheiten und thut Alles, um Jackeline — so heisst seine Geliebte — von der Wahrhaftigkeit seiner Gesinnungen zu überzeugen. Allein nun tritt die ränkesüchtige Verdorbenheit der pariser Gesellschaft der Redlichkeit und Einfachheit des Grafen gegenüber, und was er auch thun mag, die Geliebte zu gewinnen, immer siegt die schlechte „Welt, wie sie ist," über das Herz und dessen Natürlichkeit. Dass in dem Verfolg dieser Geschichte alle möglichen Scheusslichkeiten noch zum Vorschein kommen, versteht sich von selbst, bis zuletzt der ehrliche Graf den Lüsten seiner Feinde unterliegt

und aus Verzweiflung zum Selbstmörder wird. Gegen das Ganze, so geschickt und glänzend es entworfen und dargestellt ist, müssen wir nur einwenden, dass Gott Lob! die hier geschilderte Welt nur die Welt von Paris ist, womit wir uns denn trösten können. — Die Uebersetzung ist äusserst gewandt, wie wir diess an der geübten Uebersetzerin schon längst gewohnt sind. — Das 2. Buch bringt uns eine bunte Reihe orientalischer Erzählungen, die, selbst was die Anknüpfung derselben betrifft, einige Aehnlichkeit mit den Märchenerzählungen aus Tausend und einer Nacht haben. Hinsichtlich des Colorits, der trefflichen Sittenschilderung und der bilderreichen orientalischen Diction bleibt nichts zu wünschen übrig, dagegen hätten wir die eine und andere Geschichte entweder verkürzt oder in anderer Fassung lieber gesehen. Am unterhaltendsten und witzigsten finden wir „die sieben Thüren". 6.

[343] Ethel. Von dem Marquis *v. Custine.* Uebers. von *Fanny Tarnow.* 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 1840. 316, 286 u. 311 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Was wir bei der Anzeige von desselben Vfs. „Die Welt, wie sie ist" (vergl. oben No. 341.), über seine Bestrebungen, seine Stellung zur übrigen französischen Romanliteratur, so wie über seine Verdienste sagten, lässt sich vollkommen auch auf dieses Buch des Marquis von Custine anwenden. Es begegnet uns auf der einen Seite abermals die Grundsatzlosigkeit der verdorbenen pariser und londoner grossen Welt, auf der andern Seite die reine Kindesunschuld eines reizenden Mädchens, das aus seinem irländischen Versteck auf einmal mitten in den Strudel des Weltlebens hineingerissen wird. Diess Kind ist Ethel, ein interessantes, doch keineswegs carrikirtes Gemisch von rührender Unschuld, angeborener Koketterie und weiblicher Keckheit im Verkehr mit der Welt, zu der sie sich ganz vortrefflich zu stellen weiss, nur dass sie leider dabei gegen die Etiquette, gegen die geheiligte Sitte der Vornehmen verstösst. Dieser Verstoss wird ihr zu einer Schule bitterer Leiden, indem ein pariser Wüstling, Graf Gastons von Montl'hery, Ethels Schwager, auf diese Unkenntniss Ethels einen Verführungsplan der verlassenen Waise basirt, den die Umstrickte nur durch ihre Charakterfestigkeit vernichtet, obwohl sie Gastons liebt und am Ende, wie vorauszusehen war, auch noch heirathet. Der Hauptfehler an diesem Buche, das sonst mit Geist und vieler Frische geschrieben ist, scheint uns in der gar zu grossen Breite zu liegen, mit welcher die ewigen Liebesklagen des Grafen und die pikanten Gespräche Ethels mit diesem uns vorerzählt werden. Ueberhaupt fehlt es dem Vf. an dem Geschick, einen interessanten Stoff künstlerisch zu gestalten. Er raisonnirt zu viel über seine Personen und darüber

vergisst er, diese selbst sich mit den Verhältnissen, in welche sie das Leben stösst, entwickeln zu lassen. Desshalb werden auch seine Erzählungen immer leidlich anziehende Bücher bleiben, im Leben aber keine Romane werden. Und sieht man vollends auf die Stoffe, die er sich wählt, so müssen wir eine baldige Erschöpfung befürchten; denn die Sittenlosigkeit der grossen Welt kann wohl reich sein an Nüancen, ansprechen wird doch selbst der bunteste Wechsel dieser glänzend-schmutzigen Bilder auf die Dauer nur Wenige. — Die Uebersetzung ist gut und würde sich noch besser lesen lassen, wäre sie nicht durch gar zu häufige Druckfehler entstellt. So lesen wir z. B. „Boulagen" für „Boulogne", „Macht" für „Mann", „verschunden" für „verschwunden" u. dergl. 6.

[344] **Gräfin Elisabeth Löwenskiold.** Novelle von *Penseroso*. 4 Bde. Leipzig, Wienbrack. 1839. 248, 233, 202 u. 208 S. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Dass der Vf. seine Dichtung Novelle und nicht Roman nennt, darüber wollen wir hier nicht mit ihm rechten. Eine ereignissreiche Familiengeschichte ist es, die uns hier auf anmuthige Weise erzählt wird; ihre Entwickelung und ihr glückliches Ende ist in der Eigenart Elisabeths und ihres Gemahls, des Grafen, bedingt, deren Charakterzeichnung ruhig und einfach, aber mit Wahrheit und äusserster Feinheit durchgeführt ist. Die Gräfin ist eine jener Frauengestalten, die durch sittliche Würde, stilles Dulden und wahre Anspruchslosigkeit am Ende über alle Temperamentsfehler des Mannes siegen und endlich die Anerkennung und die Liebe erzwingen, die ihnen Laune, Eigensinn und männliche Ungebundenheit anfänglich nicht selten versagen. Dass der Dichter das Interesse an diesem weiblichen Engel 4 Bde. hindurch aufrecht erhalten, zeugt von seiner Kunst, mit welcher er theils die feinen Nuancen einer solchen schönen Passivität aufgefasst, theils den Verlauf der Fabel zu leiten gewusst hat. Den beiden Hauptcharakteren am nächsten stehen die Kinder des Grafen, von denen das eine Mädchen die Tochter Elisabeths, die andere die Frucht einer früheren Ehe des Grafen, und der Sohn ein Bastard ist, den er mit einem schönen aber niedrigen Mädchen gezeugt. Alle sind gut, wohlgerathen und liebenswürdig, und haben alle Ursache, mit einander zufrieden zu sein, als ihr Verhältniss zu einander sich entschleiert hat. Die Diction P.'s ist edel, gemessen und namentlich im Dialog voll der feinsten Wendungen. 71.

Ausländische Sprachen und Literatur.

[345] **Theoretisch-praktische französische Grammatik** in einer neuen und fasslichern Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. Von *Joh. Geo. Lang*, Lehrer der französ. Sprache. Leipzig, Brockhaus. 1839. VIII u. 746 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Eine Grammatik nach der Meidinger-Sanguin-Hirzelschen Methode, welche das Zeitwort auf 269 Seiten lehrt, den Schüler also eine lange Reihe von Beispielen auswendig lernen und übersetzen lässt, bevor sie ihm den wesentlichen Bestandtheil jedes Satzes zur Behandlung gibt. Wir können ein solches Verfahren nicht billigen. — Der Vf. unterscheidet sorgsam in der Vorrede die gelehrten Sprachforscher von den praktischen Lehrern, rechnet sich zu den Letzteren und trägt nun eine lange Reihe von Regeln vor, gibt Beispiele und Aufgaben zum Uebersetzen, später Gallicismen und Germanismen, Anekdoten, Briefe, Wörter zum Auswendiglernen, leichte Gespräche, noch eine Sammlung auserlesener Anekdoten, die französische Titulatur und Briefschreibung, endlich das französ. Einmaleins, und so ist sein Buch bis zu 31 Bogen angewachsen. Seiner Versicherung, dass er „bemüht gewesen, das Gute und Brauchbare aus allen vorhandenen Lehrbüchern zu behalten und zu einem Ganzen zu verarbeiten", widerspricht schon in der Formenlehre z. B. die Angabe, der Nominativ des pronom interrogativ heisse nur quoi, der Nominativ des pronom personnel nur il und elle. Der Vf. ignorirt somit auf seinen Tabellen Formen der Sprache, welche der Schüler täglich vorfindet, wie den Nominativ que in qu'est ce und den Nominativ le, la, les in je le suis. Eben so meinen wir, dass Alles, was dem gewöhnlichen Verfahren der Sprache zuwider sei, eben desswegen auch schwer zu erlernen sei, und dass es daher von einem praktischen Grammatiker sehr unpraktisch gehandelt sei, den gewöhnlichen Partitivartikel: de l'argent, d'argent, à de l'argent beizubehalten, indem hier wohl der Dativ sich von dem obenan gestellten Nominativ von selbst bildet, der Genitiv aber, dem übrigen Verfahren der Sprache völlig zuwider, mit diesem Nominativ nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat, sondern einen ganz andern Nominativ voraussetzt. Noch wird der Vf. über den Ablativ, über den Comparativ, namentlich über davantage, sowie über tout que, personne, rien und viele andere Dinge bei gewissenhafter Vergleichung anderer Sprachlehren Bemerkungen finden, welche er jetzt übersah, die aber die Fassungskraft der Schüler gewiss nicht übersteigen. Falsch ist S. 18 mes hardes unter

den Fällen, wo s am Ende die Bindung verlangt. Druck und Papier sind gut, der Preis billig.

[346] **Französische Sprachlehre für jedes lernfähige Alter.** Nach dem Muster der besten gegenwärtig bestehenden französ. Lehrbücher verfasst von *J. B. Ottendorf*, Inhaber einer öff. franz. Sprachschule und Lehrer am K. K. Löwenburg'schen Convicte in Wien. Wien. (Gerold.) 1839. X u. 534 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 4 Gr.)

Der Vf. dieser Grammatik hat es versucht, die gewöhnliche Methode zu verlassen und zweckmässiger zu verfahren. So sieht er z. B. wohl ein, dass es eine Thorheit ist, das Zeitwort den Schülern allzu lange, wie diess gewöhnlich geschieht, vorzuenthalten, kann sich aber nicht entschliessen, das Verbum nebst den übrigen veränderlichen Redetheilen in eine Formenlehre zusammen zu fassen und etwa in Tabellen den syntaktischen Regeln voraus zu schicken, und lehrt, wie seine Vorgänger, das Zeitwort erst auf S. 288, wagt indess doch, dem Lehrer durch eingeschobene Winke schon S. 51, 54, 56, 57, 70 u. s. w. zu rathen, hier schon die Hülfszeitwörter, und endlich S. 144 selbst die vier Conjugationen seinen Schülern lernen zu lassen. Offenbar ist der Vf. auf halbem Wege stehen geblieben. Und warum enthalten gleichwohl alle Aufgaben auch nachher noch die völlig fertigen Formen des Zeitwortes? Wenn der Vf. 150 parler auswendig lernen lässt, warum setzt er z. B. noch S. 160 louerions, S. 190 noch menait und S. 281 noch taillerai vollständig unter die deutsche Aufgabe? Vielleicht ist jener Rath für Lehrer, welche fähige Schüler haben, diese Eselsbrücke aber für minder befähigte Schüler? denn der Vf. schreibt für jedes Alter. Werden denn aber die fähigen Schüler noch geübt, wenn sie die für unfähige Schüler so reichlich ausgestatteten Aufgaben übersetzen? Wir können es nicht Allen recht machen, und für alle Alter zu schreiben, ist so wenigstens eine vergebliche Bemühung. Und wie wunderlich nehmen sich diese Rathschläge aus! Vor den Eigennamen steht ein Wegweiser: Anfang zur Einübung des Hülfszeitwortes avoir; vor dem Einheitsgeschlechtsworte: Einübung des Hüfszeitwortes être; vor der Auslassung des Artikels: Erklärung und Einübung der Beziehungspartikeln le, la, les, y, en (soll der Schüler denn recht methodisch zur Verwechselung des Artikels le, la, les und des pronoms le, la, les angeleitet werden?); vor den Vergleichungsstufen: Einübung des Zeitwortes parler u. s. w. Und wie soll man diess mit des Vfs. eigenen Worten in der Vorrede zusammenreimen, „dass es nicht von Erfolg sein kann, wenn die über einen Redetheil kaum angefangene Belehrung unterbrochen wird, um eine andere zu beginnen?“ Der Vf.

unterbricht in der That die Lehre von dem Beiworte durch die Einübung von parler. Im Uebrigen steht diese Grammatik auf derselben Stufe, wie die vorhergenannte. Dieselbe Declination, derselbe Partitivartikel, dieselben Regeln über den Comparativ, dieselben Tabellen der pronoms interrogatifs und personnels; nirgends ein Fortschritt, nirgends die neuern Verbesserungen benutzt. Gibt es überhaupt wohl auch eine andere Literatur, in welcher die Schriftsteller so ganz unbekümmert um Das, was ihre Wissenschaft gefördert hat, arbeiten, als die Literatur der französischen Grammatik? Der deutsche Stil des Vfs. ist oft sehr obsolet, zuweilen auch incorrect, z. B. S. 150 „drei Stufen der Vergleichung, mittelst welchen"; die Abfassung der Regeln wollen wir der Kürze wegen durch folgendes Beispiel S. 151 charakterisiren: „die Beiwörter beziehen sich immer auf Hauptwörter, und die Nebenwörter auf Zeitwörter. Bei den Beiwörtern fragt man was? und bei den Nebenwörtern wie? z. B. Ce papier est bon, dieses Papier ist gut. Was ist gut? Elle danse bien, sie tanzt gut. Wie tanzt sie? 76.

---

[347] Das Gedicht von der Rose. Aus dem Altfranzös. des *Guill. de Lorris*, übers. v. *H. Fährmann.* Mit einem Vorworte eingeführt von *Fr. H. v. d. Hagen.* Berlin, Vereinsbuchh. 1839. XIV u. 197 S. 8. (n. 1 Thlr.)

Wenn dieses Büchlein auch nicht so hohe Verwunderung zu erregen geeignet ist, als der Uebers. in seiner Einleitung ausspricht, so ist es doch immer interessant genug, Kenntniss von dem alten französ. Lied von der Rose durch eine solche Uebersetzung zu gewinnen. Es ist dasselbe in der bekannten allegorisirenden Manier jener Zeiten geschrieben, und die dadurch herbeigeführten Breiten abgerechnet, zart und sinnig, und mit Gewandtheit die wahre Tendenz scheinbar züchtig verhüllend, kurz, wie auch v. d. Hagen in seinem kurzen Vorwort sagt, dem französischen Sinne vor Allem zusagend, so wie es aus demselben hervorging und ihn sprechend ausdrückte. An der Uebersetzung, deren Werth zu begutachten hier hauptsächlich obliegt, ist ein eifriges Bemühen, die ganze Farbengebung des Originals zu erreichen, nicht zu verkennen, und wenn diess dem Uebersetzer nicht ganz gelungen ist, so liegt es gewiss zumeist an dem unserer Sprache fremden Gebrauche fortlaufender männlicher Reime, die namentlich bei so kurzen Strophen oft sehr schwer und nicht ohne Härte zu finden sein mussten. Nur höchst selten, doch nicht ohne Wirkung hat sich der Uebers. auch weiblicher Reime bedient, und besonders in den Schlussversen des ganzen Gedichts dadurch eine solche gewiss nicht verfehlt. Dass er dabei eine

gewisse alterthümelnde Sprache vorzog, ist nach seiner Auffassung des Originals wohl zu rechtfertigen, wenn wir gleich glauben, dass durch eine solche Zurückstellung des geistigen Tones dem wahren Verständniss einer, damals vielleicht noch mehr als jetzt für uns unnationalen Poesie wenig gedient sei. Ueberhaupt möchte das Interesse unserer Literatur an diesem Werke geringer zu veranschlagen sein, als der Uebersetzer meint, und eine Seltenheit des Originals kann auch nicht für die Wichtigkeit dieser Uebersetzung in Anspruch genommen werden, da Hr. F. selbst mehrere Ausgaben desselben, darunter eine zu Paris bei Didot im J. 1818 erschienene, anführt. So wenig das Uebertragen der in Frankreich gepriesenen Producte der neuern französischen Literatur in der Regel zu billigen ist, eben so wenig ist auch der Maassstab für den Werth von dergleichen älteren Werken in der Schätzung des Volkes, für das sie nationell sind, zu suchen, sondern von einem höheren Gesichtspuncte aus zu beurtheilen, und da sinkt freilich Manches zu mehr historischem als poetischem Interesse herab. 122.

[348] *Shakspeare's* dramatische Werke übersetzt von *Aug. Wilh. v. Schlegel* und *Ludw. Tieck.* 8. Bd. Berlin, Reimer. 1839. 334 S. 8. (n. 8 Gr.)

[1—7. Bd. Ebendas., 1838, 39. 2 Thlr. 8 Gr.]

Der 8. Bd. dieser anständigern auf gutem Papier und mit scharfen Lettern gedruckten Ausgabe der Tieck-Schlegelschen Shakspeare-Uebersetzung enthält das leichte, fast flüchtige Lustspiel „die beiden Veroneser", das energische Trauerspiel „Coriolanus" und das kühne, von Witz, Laune und Ironie übersprudelnde Lustspiel „Love's labours lost", oder wie es hier der Alliteration im englischen Titel wegen übersetzt worden: „Liebes Leid und Lust". In dem letztgenannten hat sich der Uebers., wie Tieck in seinen Anmerkungen sagt, mehr Freiheiten als irgendwo sonst nehmen müssen, um dem Originale einigermaassen nahe zu kommen; der Uebermuth, der im Originale walte, entschuldige den Uebermuth des Uebersetzers, und, setzt Tieck treffend hinzu, „Scherze und Wunden, sagt ein altes Sprüchwort, lassen sich nicht genau abmessen". Wünschen wir Deutschen uns Glück, dass wir nun den Shakspeare in einer geistig treueren und edleren Wiedergabe besitzen, als irgend eine andere Nation; vergessen wir aber auch nicht, Demjenigen, der zuerst die Bahn gebrochen und vor seinen Nachfolgern immer noch das leichtere, angenehmere Gefüge und das poetischere Colorit voraus hat, Hrn. A. W. v. Schlegel, den grössten Theil an dem Gedeihen des trefflichen Unternehmens zuzuschreiben. 60.

Theologie.

(Die mit * bezeichneten Schriften haben *Katholiken* zu Verfassern.)

[349] Dr. *Carl Daubs* philosophische und theologische Vorlesungen. Herausgegeben von *Marheineke* und *Dittenberger*. 2. u. 3. Bd. Berlin, Duncker u. Humblot. 1839. XIV u. 513, VIII u. 496 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr. u. 2 Thlr. 16 Gr.)

2. Bd. auch u. d. Tit.: Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik der Beweise für das Dasein Gottes u. s. w.

3. Bd. auch u. d. Tit.: Vorlesungen über die Prolegomena zur theologischen Moral und über die Principien der Ethik.

Ueber die Art und Weise, wie die Herausgeber der Daubschen Vorlesungen bei diesem Unternehmen verfahren, ist schon früher bei der Anzeige des 1. Bandes (Repert. Bd. XVI. No. 861.) gesprochen worden, ebenso über das Verhältniss dieser mündlichen Kundgebungen des Daubschen Geistes zu seinen schriftlichen Darstellungen. Es genüge daher hier, den Plan und die Hauptresultate der vorlieg. Vorlesungen anzugeben. — Was zuerst die Prolegomena zur Dogmatik betrifft, so spricht sich über deren Begriff, Zweck und Eintheilung Daub selbst in dem Vorworte folgendermaassen aus: Die Prolegomena fassen die Dogmatik als eine problematische Wissenschaft auf, und suchen die Lösung dieses Problems, also die Begründung der Dogmatik als einer wirklichen Wissenschaft, dadurch vorzubereiten, dass sie 1) das Kriterium angeben, wodurch ein Dogma als Glaubenswahrheit erkannt wird; 2) die Bedingung der Ermittlung der allen Dogmen zu Grunde liegenden allgemeinen Wahrheit; 3) die Methode der Ableitung der einzelnen Dogmen aus diesem Grunddogma. Der Zweck oder Nutzen der Prolegomena ist theils ein objectiver für

die Feststellung der Dogmatik, als einer Institution der Kirche, theils ein subjectiver für die Bildung und Vorbereitung des Subjects zur wissenschaftlichen Auffassung der dogmatischen Wahrheiten. Der Standpunct der Prolegomena ist ein dreifacher, der der Contemplation, der Reflexion und der Speculation. Sie führen uns nämlich zuerst in die Dogmatik ein durch den Sinn, — von der Bibel aus; sie vermitteln dann unsere Erkenntniss des positiven Inhalts der Bibel, durch die Reflexion auf das Verhältniss von Glauben und Wissen; sie heben endlich denselben in die höhere Sphäre der Speculation, wo sich das Dogma genetisch aus dem gesammten Gedankenprocesse des Menschen entwickelt. Daher zerfällt denn das Buch in folgende Abtheilungen: I. Thl. (S. 24—154): Einleitung in die Dogmatik aus dem Standpuncte der Bibel, oder als biblische. 1. Abschn. Die Dogmatik mit Bezug auf die Bibel, oder als biblische. 2. Abschn. Die Bibel mit Bezug auf die Dogmatik oder sie als die heilige Schrift. 3. Abschn. Wahrheit des biblischen Inhalts. II. Theil (S. 155 —239). Einleitung in die Dogmatik aus dem Standpuncte der Religion. 1. Abschn. Die christliche Religion im Elemente des Glaubens als Gegenstand der dogmatischen Theologie. 2. Abschn. Das Wissen von der Religion in ihrem Elemente des Glaubens als der Inhalt der Wissenschaft, deren Gegenstand sie ist. 3. Abschn. Verhältniss der christl. Religion in Bezug auf den Glauben zur Wissenschaft von ihr in eben dieser Beziehung. III. Theil (S. 240—301). Einleitung in die Dogmatik aus dem Standpunct der Speculation. 1. Abschn. Die Bibel und die Vorstellung. 2. Abschn. Die Religion und der Gedanke. 3. Abschn. Der Begriff und die Wissenschaft. Als **Beilage** ist diesen Prolegomenen (S. 302—338) eine Abhandlung beigegeben, welche im mündlichen Vortrage einen Theil der Einleitung ausmachte, von Daub aber schriftlich zu einem längern Aufsatze erweitert und desshalb von den Herausgebern auch als besonderer Anhang gegeben wurde. In ihr geht Daub die verschiedenen subjectiven Richtungen und Stimmungen durch, welche einer frei wissenschaftlichen Bearbeitung des Dogmas zumeist hinderlich sind, was ihn denn weiter auf eine Kritik der historischen Parthieen in der Theologie führt. — Den zweiten Gegenstand dieses Bandes bilden die Vorlesungen über die „Kritik der Beweise für das Dasein Gottes", welche Daub früher in den Vorträgen über Dogmatik mit abhandelte, später aber in besonderen Vorlesungen vortrug. Diese Kritik ist sehr ausführlich und nimmt auf alle die verschiedenen geschichtlichen Phasen Rücksicht, welche diese philosophische Beweisführung durchlaufen hat. Als solche Phasen oder Abschnitte stellt Daub auf: 1) das kosmische Argument, welches wieder in das ätiologische und das physikotheologische zerfällt; 2) das logische oder rationelle Argument, befassend den psychologischen und den

ontologischen Beweis; 3) das anthropologische Argument, — als das eudämonistische, als das argumentum ab utili, das argumentum a tuto, das a. a conscientia recti, das a. a nexu causarum et finium in hominis natura necessario; dann als der Beweis mittels der Reflexion auf das Gefühl des Menschen, als auf ein Endliches, aber enthaltend die Unendlichkeit selbst; endlich als das praktische oder Kantische Argument. Das Endresultat dieser Kritik ist ein negatives, die Anerkenntniss nämlich der Unzulänglichkeit sämmtlicher Beweise für das Dasein Gottes. Die positive Erkenntniss dieses Daseins gehört der Theologie an. — Aus der Einleitung in die Prolegomena zur theolog. Moral heben wir Folgendes heraus. Die Aufgabe der Prolegomena zur Ethik im Allgemeinen ist in der Frage enthalten: Ist eine strenge Wissenschaft vom Gesetz für die Freiheit möglich? Die Aufgabe der Prolegomena zu einer christl. Ethik aber zerfällt in drei Fragen, nämlich 1) Ist von den in der Bibel enthaltenen Sittenlehren eine strenge Wissenschaft möglich, und wie? 2) Eignet sich die christl. Moral für die Welt, und ist eine Wissenschaft von ihr, abgesehen von aller Nationalität und Individualität, möglich? 3) Ist von diesen biblischen Lehren für die Welt eine für die Idee der Erkenntniss angemessene Wissenschaft da? Kann die biblische Sittenlehre philosophisch, speculativ und wissenschaftlich dargestellt werden, und wie muss diess geschehen? Hiermit ist zugleich die Eintheilung dieser Prolegomenen gegeben; sie enthalten nämlich folgende 3 Haupttheile: I. Einleitung in die theologische Moral aus dem Standpuncte der Bibel (S. 11—215). 1. Abschn. Die theologische Moral als rein biblisch. 2. Abschn. Distinctiver Charakter der biblischen Moral. 3. Abschn. Die theolog. Moral nach ihrem Inhalt und ihrer Form. II. Einleitung in die theologische Moral aus dem Standpuncte der Welt (S. 216—278). 1. Abschn. Zweck der christl. Sittenlehre. 2. Abschn. Erreichung des Zwecks der christlichen Sittenlehre in der Welt. 3. Abschn. Gestalt der Welt, in der die christl. Sittenlehre ihren Zweck fort und fort erreicht. III. Einleitung in die theolog. Moral aus dem Standpuncte der Wissenschaft (S. 279—298). 1. Abschn. Begriff der theol. Moral. 2. Abschn. Zweck derselben. 3. Abschn. Gliederung der ethischen Wissenschaften. Dieser 3. Theil ist unverhältnissmässig kurz behandelt, enthält dagegen als schätzbare Zugabe in einer besondern Beilage (S. 297—342) eine ausführliche Darstellung der Hülfswissenschaften der theolog. Moral, d. h. der Mittel für die Bildung des Subjects zur rechten Auffassung und Bethätigung der christlichen Sittenlehren, und zwar nach den drei Hauptrichtungen des menschl. Geistes, Gemüth, Verstand und Vernunft. — Die „Kritik über die Principien der Ethik“, welche die Herausgeber auf die Prolegomena zur theolog. Moral folgen lassen, wurde von Daub nur einmal, im Winter 1832—1833, be-

sonders vorgetragen, sonst immer mit der Ethik selbst verbunden. Nach den verschiedenen Gesichtspuncten, von welchen aus die Philosophen das Princip der Ethik aufgesucht haben, ist eine Mannichfaltigkeit solcher Principien entstanden, deren Kritik natürlich zugleich eine Beurtheilung der verschiedenen geschichtlich aufgetretenen Moralsysteme in sich schliesst. Daub zählt folgende Hauptgesichtspuncte auf: 1) Subjectiv materielle Principien (S. 360—417): a) das pädagogische, b) das politische, c) das eudämonistische, d) das praktisch-ästhetische. II. Objectiv materielle Principien (S. 418—446): a) das teleologische, b) das praktisch-theologische. III. Formelle Principien: a) das dogmatisch-formelle, b) das kritisch-formelle. Auch diese Kritik endet in einem negativen Resultate und bereitet dadurch indirect die Begründung der Moral durch die Theologie vor. 103.

[350] *Dr. *J. A. Möhler's*, ehemal. o. Prof. d. Theol. zu München, gesammelte Schriften und Aufsätze. Herausgeg. von Dr. *Joh. Jos. Ign. Döllinger*, ord. Prof. d. Theol. a. d. Ludwig-Maximilians-Univ. 2 Bde. Regensburg, Manz. 1839, 40. IV u. 436, 290 S. gr. 8. (n. 3 Thlr.)

Möhler war ein so scharfsinniger, vielseitig gelehrter, besonders auch mit den Schriften und Grundsätzen der Reformatoren vertrauter Theolog, dass ausser seinen grösseren Schriften, welche seines Namens Gedächtniss erhalten werden und unter welchen seine Symbolik für die protestantische Kirche an sich und namentlich wegen der durch sie veranlassten Gegenschriften hochwichtig geworden ist, auch seine kleineren, zum Theil in Zeitschriften zerstreuten Schriften durch Wiederabdruck, wie hier geschieht, vereinigt zu werden verdienten. Der Herausgeber bemerkt, dass er nur einige unbedeutendere Aufsätze übergangen habe, weil sie einer früheren, unreifen Geistesrichtung angehörten, die der Verewigte durch fortgesetztes Studium des kirchlichen Alterthums bald und für immer abgestreift habe. Der Inhalt der beiden Bände besteht aber in Folgendem: I. 1) Hieronymus und Augustinus im Streit über Gal. 2, 14. (S. 1—18). 2) Ueber den Brief an Diognetos, die Zeit seiner Herausgabe, Darstellung seines Inhalts (S. 19—31). 3) Anselm, Erzbischof von Canterbury; ein Beitrag zur Kenntniss des religiös-sittlichen, öffentlich-kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens im 11. und 12. Jahrhunderte (S. 32—176). 4) Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates (S. 177—267). 5) Ueber das historische Verhältniss der Universitäten zum Staate (S. 268—282). 6) Fragmente aus und über Pseudo-Isidor (S. 283—347). 7) Ueber das Verhältniss des Islams zum Evangelium (S. 348—402).

8) Versuch über den Ursprung des Gnosticismus (S. 403—435). — II. 1) Ueber den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts (S. 1—33). 2) Der Saint-Simonismus (S. 34—53). 3) Bruchstücke aus der Geschichte der Aufhebung der Sklaverei (S. 54—140). 4) Sendschreiben an Hrn. Bautain (S. 141—164). 5) Geschichte des Mönchthums in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung (S. 165—225). 6) Ueber die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche (S. 226—243). 7) Briefe (S. 244—260). Anhang: Einleitung in die Kirchengeschichte (S. 261—290). — Von allen diesen Aufsätzen, welche einen Ueberblick der nach den verschiedensten Seiten hin gerichteten schriftstellerischen Thätigkeit M.'s gewähren, erscheinen nur die unter II. 5—7) hier zum ersten Male gedruckt. Der Herausgeber bemerkt, dass das Fragment über die älteste Geschichte des Mönchthums der Anfang eines umfassenden Werkes sei, dessen Vollendung der frühe Tod des Vfs. vereitelt habe, und dass der Aufsatz über die neueste Bekämpfung der kathol. Kirche M.'s letztes Geisteserzeugniss gewesen sei. Er enthält Ansichten über die cölnischen Vorfälle, namentlich auch über die gemischten Ehen, wie man sie von einem Manne erwarten durfte, der als ein völlig entschiedener Anhänger des tridentinischen Systems überall das Protestantische als das Einseitige, Halbwahre, Irrige u. s. w. betrachtet. Sehr beachtungswerth erscheinen aber die Abhandlungen geschichtlichen Inhalts; namentlich sind die in Zeitinteressen eingreifenden unter I. 7) und II. 3), abgesehen von der in ihnen niedergelegten Materialien-Sammlung, so trefflich componirt und zeugen von so gesunder Beurtheilung, dass sie als Beiträge zur Apologie des Christenthums einen dauernden Werth behalten werden. 8.

[351] **Patrum apostolicorum opera.** Textum ex editionibus praestantissimis repetitum recognovit, brevi adnotatione instruxit et in usum praelectionum acadd. edidit *Car. Jos. Hefele*, Theol. Dr. ejusdemque in acad. Tubing. P. P. E. Tubingae, Laupp. 1839. XXII u. 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Mit Recht wird in der Vorrede darauf aufmerksam gemacht, dass die apostolischen Väter theils wegen des hohen Preises, theils wegen der Seltenheit der Ausgaben wenig zugänglich sind; denn auch die neuere in England erschienene Ausgabe derselben ist für Studirende in Deutschland viel zu theuer. Und dennoch ist es für jeden Theologie Studirenden, wenn anders seine Studien nicht auf eine blosse Brodwissenschaft gerichtet sein sollen, unerlässlich, einige Schriften der Kirchenväter in der Ursprache entweder selbständig oder unter Anleitung eines akademischen Lehrers zu

lesen. Diesem Bedürfnisse kommt ausser Andern auch der Hr. Herausgeber auf eine zweckmässige und befriedigende Weise entgegen. Es ist in dieser Ausgabe der griech. Text mit kurzen kritischen und exegetischen Anmerkungen gegeben von dem Briefe des Barnabas, den Briefen des Clemens Rom., den echten 7 Briefen des Ignatius in der kürzern Recension, dem Briefe des Polycarpus, dem Br. ad Diognetum und dem Pastor des Hermas; die vorangestellten Prolegomena S. V—XXII beziehen sich auf die Vff., den Inhalt, die Authentie, Integrität und die Ausgaben der genannten Schriften, so dass das Ganze dem Zwecke der akademischen Vorlesungen und dem Privatstudium völlig entspricht. Bei der Lebensbeschreibung des Ignatius und Polycarpus so wie über die Person des Hermas soll man sich jedoch mit blossen literarischen Hinweisungen auf patristische Bücher, die sich nur in grössern Bibliotheken vorfinden, wie von Gallandi, Lumper u. A., und auf theologische Zeitschriften begnügen, wobei offenbar der Vollständigkeit Abbruch geschehen ist. Auch ist zu bedauern, dass die schöne ep. circularis eccl. Smyrnensis de martyrio S. Polycarpi nicht aufgenommen wurde, was in einem Anhange wohl hätte geschehen können. Ein beigefügtes Verzeichniss der angeführten Stellen aus der heil. Schrift und ein Index rerum et personarum erleichtern den Gebrauch des Buchs. 52.

[352] De Hippolyti vita et scriptis. Partic. I. Diss. hist.-theologica quam — — publice defendet auctor *Ern. Jul. Kimmel*, Ruthenus, Theol. Bacc. R., M. C. Jenae. (Croeker.) 1839. VII u. 104 S. gr. 8. (12 Gr.)

Diese mit Gründlichkeit und Scharfsinn geschriebene Abhandlung, deren Vf. bereits durch eine Preisschrift de Rufino Eusebii interprete (Repertor. Bd. XX. No. 823.) rühmlich bekannt ist, zerfällt in 5 Capitel: de Hippolyti vita, de libris Hippolyti in universum, de libro adv. Noetum, de ceteris libellis contra haereticos, de aliis libris polemicis. Zuvörderst sind die theils dürftigen, theils sich gegenseitig widersprechenden Nachrichten über das Leben des Hippolytus und die Zeit, in welcher er als Episcopus Portuensis gewirkt und den Märtyrertod erlitten haben soll, sorgfältig zusammengestellt, jedoch über dieselben meist ein non liquet ausgesprochen. Sodann werden die einzelnen Schriften des Hipp., wie sie auf der im J. 1551 ausgegrabenen Marmortafel unter dessen Bildsäule, ferner von Eusebius, Nicephorus, Hieronymus, Sophronius und Ebed-Jesu sich verzeichnet vorfinden, aufgezählt und mit einer Kritik beurtheilt, welche eben so fern von einer ängstlichen Zaghaftigkeit als von einer eilfertigen Neuerungssucht frei ist. Auf das Einzelne einzugehen gestattet der Raum nicht, und Ref. fügt nur über einen Gegenstand einige Worte

bei. Der Vf. berührt S. 3 die auf den ersten Anblick sonderbare Erscheinung, dass die ersten Kirchenväter in Italien griechisch geschrieben, und sucht sie durch den doppelten Umstand zu erklären, dass damals, als Hipp. schrieb, die Römer (Romani literati) auch griechisch gesprochen haben und die abend- und morgenländischen Kirchen noch in keinen Glaubenszwiespalt gerathen waren. Allein hierdurch ist der Einwand noch nicht beseitigt, nach welchem auf die unterste Volksclasse, zu der die meisten Christen der damaligen Zeit gehörten und auf die zum Theil die Schriften der KVV. berechnet sein mussten, hingewiesen wird. Man hat vielmehr zu bemerken, dass im 3. Jahrh. Griechenthum und Römerthum auch in linguistischer Hinsicht in Italien zusammengeflossen waren; dass eine grosse Menge von alexandrinischen Juden und griechischen Sklaven, von denen viele den christlichen Gemeinden angehörten, sich daselbst vorfand, dass die ersten Kirchenschriftsteller in Italien eine griech. Bildung erhalten hatten und in ihrer Muttersprache sich freier, als in einer erlernten, bewegen konnten, und dass man erst dann, als die neuen christl. Ideen mit der römischen Sprache hinreichend verwachsen waren, allmälig genöthigt wurde, über Gegenstände des Christenthums in den Abendländern lateinisch zu schreiben. 52.

[353] Staats- und Kirchen-Verordnungen über die christliche Sonntags-Feier, gesammelt und herausgegeben von Dr. *Joh. Conr. Irmischer*, 2. Pfr. an d. Neustadtkirche zu Erlangen. 1. Abthl. von Constantin dem Gr. bis zum Trident. Concilium. Erlangen, Heyder. 1839. VIII u. 104 S. 8. (10 Gr.)

Die chronologische Zusammenstellung der politischen und kirchlichen Gesetzgebung über die Sonntagsfeier, welche der Herausg. hier beginnt und fortzusetzen gedenkt, ist verdienstlich und anziehend. Aus den im Vorworte näher bezeichneten, in der Regel weniger zugänglichen grösseren Sammelwerken eines Baluzius, Cancianus, Harduin, Mansi u. A. werden die betreffenden Gesetzstellen excerpirt und nachgewiesen und bilden eine wichtige geschichtl. Unterlage zu jeder kleineren oder ausführlicheren Schrift über die Sonntagsfeier, wie auch die neueste Zeit deren mehrere, z. B. von Liebetrut, Porsch, Rücker u. s. w., hervortreten sah. Nicht ohne Interesse aber kann man die Entwickelung dieser Seite der Gesetzgebung verfolgen, die, ganz einfach anhebend, durch die umfänglicher werdende Ausbildung des geselligen Lebens immer complicirter wird, bis sie endlich einem Flusse gleich in den gewaltigen Strom einmündet, der jetzt mit seinen unzähligen Gesetzen das Leben überfluthet und in demselben keinen leeren Punct duldet, den es sofort als ein Loch im Staats-, Kirchen-,

Schul- oder Stadt-Mantel betrachtet und mit einem Gesetze flugs zustopft. — Die vorlieg. Abtheilung umfasst den auf dem Titel näher bezeichneten Zeitraum unter den 3 Rubriken: römisch-byzantinische Gesetzgebung, Gesetze der christlich-germanischen Völker und Concilienbeschlüsse; anhangsweise sind classische, die Sonntagsfeier u. s. w. betreffende, Stellen älterer und neuerer Schriftsteller (z. B. des Justinus, Chrysost., Eusebius u. s. w.) beigefügt; Alles in den Ursprachen. — Es sei vergönnt, durch einige Mittheilungen zur eigenen Beschäftigung mit dieser Schrift einzuladen. Die Weisheit der frühesten Staatsgesetzgebung in Betreff der Sonntagsfeier zeigt sich in den den Landleuten für unaufschiebliche Acker- und Weinbergs-Geschäfte eingeräumten Begünstigungen („ne occasione momenti pereat commoditas coelesti provisione concessa"), in der bestimmten Untersagung theatralischer Lustbarkeiten („aliud esse supplicationum noverint tempus, aliud voluptatum"), in der Verlegung der kaiserl. Namenstage („si in nostrum natalem celebranda solennitas inciderit, differatur") u. s. w. Die spätere Gesetzgebung, die schon gegen den Missbrauch der ohne Noth vorgenommenen Feldarbeiten einzugreifen hatte, motivirt ihre Verbote durch Anführung von Strafexempeln, welche an Sabbathsschändern vorgekommen seien („didicimus, quosdam in hoc die opera ruralia excercentes fulmine interemtos, quosdam artuum contractione multatos, quosdam etiam visibili igne absumtos subito in cinerem resolutos poenaliter occubuisse"), macht die Herrschaften für das Gesinde verantwortlich und zieht besonders gegen das Handeltreiben an Sonntagen zu Felde, womit es freilich im Widerspruche steht, dass im Mittelalter die Kirchen, in Ermangelung grosser Säle, auch zu weltlichen Zwecken oft geradezu überwiesen wurden, und dass z. B. Wallfahrtsörter die lebhaftesten Mittelpuncte des Verkehrs mit himmlischen und irdischen Gütern zugleich wurden, welchen Doppelverkehr bekanntlich das Wort Messe bezeichnet. Die Concilienbeschlüsse erlaubten vor dem Gottesdienste wirthschaftliche Beschäftigungen und nahmen die Sonntags sich Verheirathenden unter kirchliche Censur („si quis nupserit die dominico, petat a Deo indulgentiam et quatuor annos poeniteat"). Vielleicht werden Manche geneigt sein, die oft noch übervierjährige Pönitenzzeit moderner Eheleute von der Sonntagstrauung her zu datiren! Das unablässige Einschreiten gegen die weltlichen Lustbarkeiten an Sonntagen fand in den durch die rohen Sitten des Volkes bei ihnen so leicht herbeigeführten Excessen seine Rechtfertigung, welche Nic. Clemangis in den Worten andeutet: trita jam vulgo fama percrebuit, indecoram esse festivitatem, quae non pugna et sanguinis effusione respersa sit. Endlich dürfte es Vielen willkommen sein, aus dem oben erwähnten Anhange die Stelle des Sachsenspiegels hierher übergetragen zu sehen, welche sich über

die Gründe der lange Zeit hindurch angenommenen Ruhetage, an welchen kein Gericht gehalten werden durfte, dahin erklärt: „In jeclicher Wochen sin der Dunrestag, Frytac, Sunabend und Suntac zu Friedetagin gesaczt. Des Dunrestages wieht man den Cresemen, da man uns allen mite zceichenet zu der Cristenheit in der Toufe; des Dunrestages merte unse Herre Gott mit seinen Jungeren in deme Kelche, da begonte sich unse Eh; des Dunrestages fuhrte Go' unse Menscheit zu Himmele und uffente uns den Weg dahin, der uns eh beslozzen was. Des Frytages machte Gott den Man unde ward des Frytages gemarteret durch den Man. Des Sunabendes ruhwete her, do her Himmel und Erde gemachet hatte und allez, daz darinne was; her ruhwete ouch des Sunabendes in deme Grabe nach siner Marter; des Sunabendes wieht man ouch die Phaffen zu Gottes Dienste, die der Cristenheit Meister sin. Des Suntages worde wi versühnet umbe Adams Missethat, der Sunetag was der erste Tag, der je geward und wird der leste, als wir ufstehn sulln von me Tode und sulln fahren zu Gnade mit Libe und mit Seele, die ez wider Gott verdienet haben. Darumbe sind diese vier Tage gemeine Friedetage allen Luten."

[354] Wie sollte der sonntägliche Haupt-Gottesdienst eingerichtet sein? Aus der Idee desselben beantwortet und in ausgeführten Liturgieen dargestellt von Dr. *G. A. F. Goldmann,* Pastor zu Gr. Dahlum im Herz. Braunschweig. Hannover, Hahn. 1840. 72 S. gr. 8. (8 Gr.)

Die vor bereits längerer Zeit eingeleitete und nun in nähere Aussicht gestellte Einführung neuer Agenden im Braunschweigischen und Hannöverischen gab dem Vf. Veranlassung, seine Ansichten über Inhalt, Anordnung und Form des sonntägl. Hauptgottesdienstes zu entwickeln. Auf den Grund der Idee der Christengemeinde, als einer die Erlösung bedürfenden, suchenden und empfangenden Person, will er, überall unter Mitwirkung der Gemeinde durch Gesang und Responsorien, Sündenbekenntniss, Gnadenankündigung, Vorlesung des Wortes Gottes, Glaubensbekenntniss, allgemeine Fürbitte, Hauptgesang, Predigt, Taufe oder Abendmahl auf einander folgen lassen, und erläutert seine Theorie durch mehrere vollständig ausgearbeitete liturgische Sonntagsformulare. Es ergibt sich auf den ersten Blick, dass die durch die preuss. Agende ins Leben getretene Form, welche das Verdienst sich erwarb, die Wechselwirkung zwischen der Gemeinde und dem Liturgen wieder herzustellen, von unserem Vf. als normgebend beibehalten worden ist, wobei er jedoch mit vollem Rechte die bedenkliche Einführung von Chorsängern, die den Keim neuer Ausartung des Dramatischen ins Theatralische enthält, zurückgewiesen hat, da Niemand anders, als die Gemeinde, Chor sein

kann und soll. In der Art aber, wie der Vf. die von ihm vorgeschlagene Oekonomie des Sonntagsgottesdienstes begründet und rechtfertigt, zeigt sich nicht bloss die Frucht eines fleissigen Studiums älterer und neuerer liturgischen Werke, sondern auch des eigenen Nachdenkens, so dass in den Bemerkungen über Perikopenwahl und Anordnung, über Wesen der Predigt u. s. w. vieles Beherzigungs- und Prüfungswerthe vorkommt. Mit grosser Befriedigung sieht man auch aus dieser Schrift, dass das Consistorium zu Wolfenbüttel die Abfassung der Agende zu einer Angelegenheit der gesammten Landeskirche gemacht und auf dem verfassungsmässigen Instanzenwege alle Landesgeistliche zur Theilnahme an derselben und zur Mitwirkung dabei veranlasst habe. Bekanntlich ist es hierin bei der Einführung der preuss. Agende versehen worden, und es war diess um so mehr zu beklagen, da dieselbe, hervorgerufen durch den wiedererwachten relig. Sinn, nach einer schweren Zeit der Versunkenheit in den Unglauben, weniger eine Dienstinstruction für Geistliche, als vielmehr Glaubensausdruck für die Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauche sein wollte und sollte. 24.

[355] **Stimmen aus der apostolischen Zeit.** Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln 1839 in Hamburg gehalten, von *Mor. Fd. Schmaltz*, Dr. d. Theol., Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi u. Scholarch. 1—4. Bd. Hamburg, Herold. 1839. VI u. 216, IV u. 192, IV u. 200, IV u. 204 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Den hochgeschätzten Vf. dieses Jahrgangs von Predigten hat die ununterbrochene Herausgabe der von ihm gehaltenen Vorträge bereits zu wiederholten Malen mit den Lesern dieser Blätter in Berührung gebracht und der vorliegende, bereits drittmalige Epistelpredigten-Cyclus wird seinen Verehrern und Freunden Gelegenheit geben, die grosse Vielseitigkeit seines Talents in Auffassung und Durchführung von Neuem anzuerkennen. Wie man ihn seit einer langen Reihe von Jahren als Kanzelredner kennen gelernt hat — bemüht, auf dem Grunde des christlichen Glaubens ein frommes Leben zu bewirken, aus dem Leben nehmend und in dasselbe eingreifend eine echte medicinam mentis zu geben, hinsichtlich der Form auf Zusammenhang der Gedanken und leichte Uebersichtlichkeit der Dispositionen streng zu halten, der Sprache aber den Stempel des Reinen, Edlen und Schwungvollen aufzudrücken — so tritt er auch dieses Mal wieder auf und was sonst noch bei der Anzeige des 2. Jahrgangs seiner Epistel-Predigten (Repert. Bd. VIII. No. 1183.) gesagt worden ist, findet von Neuem hier seine Bestätigung. Es ist demnach nicht nöthig, auf irgend eine Weise hier, wie es sonst geschehen, durch

Angabe von Hauptsätzen ins Einzelne zu gehen. Nur das Eine glaubt Ref. noch anführen zu müssen, dass gegen den sonstigen Anfangspunct der früheren Jahrgänge vom Neujahrstage ab dieses Mal mit dem Kirchenjahre begonnen wird, indem der Vf. in baldige Aussicht stellt, dass nach dem Vorgange der protestantischen Kirche anderer Länder auch für Hamburg der Perikopenzwang werde aufgehoben werden, um einen weiteren Perikopenwechsel eintreten zu lassen. Daran knüpft sich die Hoffnung, dass uns der Vf. auch künftig noch mit vielen vollendeten Arbeiten erfreuen wrede. 8.

[356] Handpostille von Dr. *W. A. Schickedanz*, K. Militair-Ober-Prediger des 7. Armee-Corps, Ritter u. s. w. 2. Thl. Cöslin, Hendess. 1838. VI u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Mit Beziehung auf die Anzeige des 1. Bdes. dieses Predigtbuches (Repertor. Bd. XX. No. 534.), in welcher die Einrichtung und der vorherrschende christologische Charakter desselben kenntlich gemacht worden ist, haben wir hier zunächst zu berichten, dass die vorliegende, das Ganze abschliessende Abthl. (Sommerpostille) 22 auf die kirchliche Zeit von Ostern bis zum Schluss des Kirchenjahres vertheilte Predigten, auch grösstentheils über freigewählte Texte, enthält. Ihrem Inhalte nach zeichnen sie sich mit Ausschluss ganz individueller Gegenstände, wie sie häufig mit Unrecht auf die Kanzel gebracht werden, durch Ausführung solcher Hauptgedanken aus, welche in allen Ständen und Verhältnissen anwendbar erscheinen, durch, wie es scheint, gegen den 1. Thl. deutlicher hervortretendes Disponiren und folgerichtigere Aneinanderreihung der Gedanken, oft unter genauer Anschliessung an die Texte und trefflicher Benutzung derselben und durch eine, bis auf geringe Auswüchse, correcte, populäre und lebendige Sprache. Nur einige (z. B. die 1. Pfingstpredigt: Sie wurden Alle voll des h. Geistes! die über das Gebet u. s. w.) überschreiten in ihrer mehr als einen enggedruckten Bogen füllenden Ausdehnung das einer Predigt zuzugestehende Maass und scheinen aus zweien zusammengefügt zu sein. Dass das Wesen des Christenthums hier nicht, wie sonst wohl in manchen Predigtsammlungen, zurückgestellt oder verschleiert wird, beweisen die Vorträge über die Wiedergeburt, das Zeugniss des h. Geistes, den priesterlichen Beruf und das geistliche Leben aller Christen u. s. w., und da man die heilige Wahrheit auf der Kanzel so gern durch Aussprüche der Bibel bestätigt hört, so wird der Leser sich auch hier davon angezogen fühlen, dass der Vf. den Heiland und dessen Apostel fleissig anführt. 8.

[357] **Predigten in den Freitagskirchen während der Fasten im J. 1838** vor einer Landgemeinde im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha gehalten. Gotha. (Müller.) 1839. 43 S. 8. (6 Gr.)

Die hier zusammengestellten 4 Fasten-Wochenpredigten, an welche sich eine Charfreitagspredigt anschliesst, bilden kein durch ein Hauptthema verbundenes Ganze, sondern hängen mit den aus den jedesmal gewählten Abschnitten der Leidensgeschichte hervorgehobenen Worten oder Gesichtspuncten durch zum Theil ziemlich willkürliche Dispositionen zusammen. So fasst die zweite die Worte: „Wen suchet ihr?" in der dreifachen Beziehung auf: Wen suchet ihr? Wen suchte Christus auf Erden? Wen suchen wir? — und die 4. wendet die an den Erlöser gerichtete Frage: Bist Du Gottes Sohn? mit ihrer Antwort auf den Hauptsatz hin: Wohl dem, der auf die Frage: Bist du ein Christ? freudig antworten kann: Ich bins. Dass in dieser Weise der eigenthümliche Zweck der Passionspredigten mehr verdeckt als hervorgehoben werde, liegt am Tage. Sonst erscheint das Gegebene den moralischen Bedürfnissen der Landleute angemessen, die Darstellung ist praktisch, weder zu gedrängt noch zu gedehnt, die Sprache populär, ohne unedel zu werden. 8.

[358] **Das Leiden Christi.** Eine Reihe von Passionsbetrachtungen nebst einer Busstagspredigt von *J. A. Bickel*, Past. zu Prilwitz u. s. w. Neustrelitz, Dümmler. 1840. IV u. 90 S. 8. (12 Gr.)

In synthetischer Form verbreitet sich der Vf. in den 6 ersten, ein Ganzes bildenden Predigten über das Freiwillige, Wirkliche, Geduldige, Unschuldige, Mitleidige und Vollendete in dem Leiden Christi nach Joh. 10, 17—18., Hebr. 2, 14—18., 1 Petr. 2, 19—23., Hebr. 7, 26—28., 4, 15—16., 2, 9—11., jedesmal nach Inhalt, Beweis und Bedeutsamkeit, so dass überall die erläuternden geschichtlichen Momente angebracht werden. Auch wird bei successivem, durch gehörige Intervalle getrenntem Gebrauche das durch die beharrlich angebrachte Form etwas ermüdende Einerlei verschwinden. Die Charfreitagspredigt betrachtet das Wort: Es ist vollbracht! und die am Busstage das Thema: Dass die Busse des rechten Christen eine fortwährende sei. Da der Vf. einer vernünftigen Ansicht der Religion zugethan erscheint, sich ohne störende Digressionen immer streng an das eben zu Entwickelnde hält, im Ausdrucke durchaus verständlich und nie unedel ist, so wird die von ihm angestrebte Absicht, diese Betrachtungen theils für häusliche Erbauung, theils zum Vorlesen in Bet-

und Andachtsstunden während der Fastenzeit benutzt zu wissen, recht wohl erreicht werden können. 8.

[359] **Die vier Temperamente.** Betrachtungen über Evang. Lucä IX. 51—62. in der Trinitatiszeit 1839 gehalten von *Fr. Arndt*, Pred. an der Parochialkirche zu Berlin. Magdeburg, Heinrichshofen. 1840. IV u. 67 S. gr. 8. (8 Gr.)

Die Verknüpfung der auf dem Titel dieser Schrift näher bezeichneten längeren Bibelstelle zu einem Ganzen in der Art, dass die Repräsentanten des cholerischen, sanguinischen, phlegmatischen und melancholischen Temperaments in den V. 54, 57, 59 und 61 erwähnten Personen angenommen werden, gehört in die Kategorie der glücklichsten Inventionen, welche nur immer ein Homilet auf seine Rechnung sich setzen lassen kann, deren Verdienstliches in dem hier vorliegenden Falle dadurch erhöht wird, dass die Unmittelbarkeit, mit welcher die hier entwickelten Betrachtungen den betreffenden Einzelnen sich aufdringen müssen, durch die ihnen gewiss oft neue Verknüpfung mit der Religion verstärkt wird. Denn nicht nur die Charakteristik der eigenthümlichen Beschaffenheit des jedesmal besprochenen Temperaments, sondern auch die aus den Antworten des Heilandes abgeleitete Behandlung desselben für den Zweck der Heiligung darf als gelungen bezeichnet werden und die Schilderung des Johannes, Petrus, Jacobus und Paulus je zum Schlusse der ersten 4 Predigten in Beziehung auf das ihnen natürliche, aber im Dienste ihres Herrn verklärte Temperament in der, wie oben, angegebenen Reihefolge kann dem beabsichtigten Eindrucke und der grösseren Behältlichkeit des jedesmaligen Vortrags nur förderlich gewesen sein. Da endlich in dem Cyclus dieser Betrachtungen Alles so würdig gehalten ist, dass an das Extravagante, von welchem frühere homiletische Leistungen des Vfs. nicht frei erachtet werden konnten, nicht mehr erinnert wird, so muss ihm Ref. die beste Empfehlung für Alle mitgeben, die eine in das Leben recht eigentlich eingreifende Erbauung suchen, und freut sich zugleich durch diese neueste Gabe des Vfs. seinen Rang unter den dermaligen ausgezeichneteren Kanzelrednern in dem Maasse befestiget zu sehen, dass man seinen künftigen homilet. Schriften unter der Voraussetzung des Befriedigtwerdens entgegensehen kann. 24.

[360] **Einige Predigten und Reden** von dem Oberlehrer Dr. *Dufft*, zweitem Geistlichen an der Königl. Landesschule Pforta. Naumburg, Zimmermann. 1839. X u. 71 S. 8. (n. 4 Gr.)

Nicht ohne Grund setzt der Vf. voraus, dass ein vielseitiges

Interesse daran genommen werde, „was für ein Christenthum in der Landesschule Pforta gepredigt werde“, besonders nachdem aus einer vor einem Jahrzehende etwa in den Druck ausgegangenen Predigtsammlung in mehreren Zeitschriften dargethan wurde, dass ihr Vf. in seiner einseitigeren Richtung schwerlich geeignet erscheine, die religiösen Bedürfnisse der der Pforte anvertrauten Zöglinge in erwünschter Maasse zu befriedigen. Dagegen darf nun dem Vf. der vorlieg. Predigten zunächst die Anerkennung nicht versagt werden, dass einseitige Orthodoxie als Parteisache in seinen theolog. Ansichten nicht hervortrete, obschon er sich nicht durchgängig an den einfachen biblischen Lehrbegriff hält, wie diess aus der Weihnachtspredigt: Der Gottmensch, hervorgeht. Ausserdem erscheint die eigenthümliche, lebendige Art des Vortrags, welche als die vorherrschende betrachtet werden kann, gar wohl geeignet, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken besonders junger Leute zu fesseln; denn der Vf. copirt die Bibelsprache, liebt kurze Sätze, häufige Fragen, Antithesen, Parabeln, Bilder u. dgl., und nimmt auf die seinem Zuhörerkreise nahe liegenden Umstände gebührende Rücksicht. Doch möchte er aufmerksam zu machen sein, theils auf folgerichtige Entwickelung der Ideen grössere Sorgfalt zu wenden und willkürlichere Absprünge und Einschaltungen zu meiden, theils in der Wahl seiner Ausdrücke das für Kanzel und Betsaal zu beobachtende Decorum stets wahrzunehmen, da er in letzterer Hinsicht wenigstens einige Male an der äussersten, nicht zu überspringenden Grenze angelangt sein dürfte, Verletzung dieses Decorums aber in der Bemerkung, „dass sich neben den Dornensträuchern der Correcturen und Inspectionen kein günstiger Boden für geistliche Blüthen finde“, keine Entschuldigung finden würde. Das vorlieg. Heftchen umschliesst 4 Predigten und 2 Beetsaalandachten; unter ersteren erscheinen die am Feste der Reformation: Die lebendige Quelle, und die am Jahresschlusse: Der Tod in seinem scheinbaren Widerspruche — die gelungeneren zu sein. 24.

[361] Die zwei letzten Predigten, welche Hr. *K. Fr. Gruber* als Pf. in Reust daselbst kurz vor seinem Abgange nach Amerika am diessjährigen 9. Trinit. Sonntage gehalten hat. Nebst einem biographischen Anhange. Cahla, Ludwig. 1839. 51 S. 8. (6 Gr.)

Man weiss aus dem durch das bekannte altenburger Consistorial-Rescript hervorgerufenen Schriftenwechsel, dass sich der Vf. der beiden hier dargebotenen Predigten in Folge der mit ihm angeknüpften Unterhandlungen fast zur Aufgebung seines Entschlusses, mit den auswandernden Stephanianern gemeinschaftliche Sache zu machen, hatte bestimmen lassen, als er plötzlich ande-

ren Sinnes ward, und „betrübende Ereignisse unserer Tage, herbe Erfahrungen, dass das Reich Gottes Gewalt leide", als die Ursachen seines Nachzuges nach Amerika selbst bezeichnete. Das dadurch besonders in seinen näheren Umgebungen bewirkte Aufsehen lässt den Abdruck dieser ihm nachgeschriebenen, aber mit seiner Bewilligung herausgegebenen Predigten als eine nicht übel berechnete Speculation erscheinen. Gehalten über Evang. und Epistel bilden die Gedanken: Die Kinder der Welt und die Kinder des Lichts — und: Das Böse fliehen und meiden, das Gute thun und zur Ausführung bringen — die Centra; nicht eben excentrisch in irgend einer Art erscheinen sie in ihrer durchgängig von der Bibel ausgehenden Haltung und Färbung einem Publicum nicht unangemessen, dem es nicht darauf ankommt, ob mit dem reinen Korne der Wahrheit hier und da eine veraltete Hülse ausgestreut wird. In wie weit Hr. G. sich mit dem ihn betreffenden biograph. Nachtrage einverstanden erklären möchte, muss dahin gestellt sein; aber er ist von keiner ungeübten Hand aufgesetzt und geht augenscheinlich auf möglichste Parteilosigkeit aus.

24.

[362] **Andachtsbuch für erleuchtete christliche Familien** in kirchlichen Vorträgen über verschiedene Stellen der h. Schrift. Von **Dr.** ***Joh. Cph. Basil. Wilhelm***, Archidiac. zu Neustadt a. d. O. 1. Bd. Neustadt a. d. O., Wagner. 1840. X u. 410 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 3 Gr.)

Der Vf. bezeichnet die theologische Denkart, der er huldigt, als die, „welche auf dem Grunde der heil. Schrift ruhe, geprüft nach dem Inhalte der göttlichen Offenbarung durch die Vernunft". Er hätte sie, wie man sieht, mit einem einzigen Worte eben so deutlich bezeichnen können, und so wenig dieser entschiedenen Richtung das Nichterbauenkönnen Schuld gegeben werden soll, so gewiss ist es doch, dass in ihr das eigenthümlich Christliche mehr als billig zurückzutreten pflegt. Gern wird man den hier dargebotenen Predigten die Anerkennung zukommen lassen, welche religiöse Tendenz, Mannichfaltigkeit der betrachteten Gegenstände, grösstentheils wohlgeordneter Vortrag und reine populäre Sprache ihnen ertheilen und ihres Vfs. unverkennbare Anlagen zum Kanzelredner bezeugen. Aber im Ganzen tritt die auf dem Gebiete des relig. Glaubens jetzt so sehr vorherrschende Selbstgenügsamkeits- und Commoditäts-Gesinnung zu auffallend hervor, als dass sie der dem Christenthume wesentlichen Anbetungsweise im Sinne des Bekenntnisses: Wenn Du mich demüthigest, machst Du mich gross! genügenden Raum liesse. Daher fehlt es an vollständiger Erörterung irgend eines dogmatischen Lehr-

satzes und die Gegenstände der Betrachtung werden fast regelmässig dem Gebiete der Moral und dem Kreise des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens entnommen, z. B. am Neuj.: Die Weisheit baut unser Glück im neuen Jahre; am 1. Sonnt. n. Epiph.: Elternsorge und Elternfreude in engem Bunde; am 2. S. nach Epiph.: Wenn sind irdische Güter für den Menschen heilsam und segensvoll? am S. Septuag.: So viel du kannst, strebe dir selbst und nicht Andern zu verdanken; am ersten Osterf.: Der Gang zu den Gräbern unserer Lieben ist für uns lehrreich; am S. Mis.: Wohl Dem, welcher sich der Treue im Berufe rühmen kann! am Himmelfahrtsf.: Was macht uns den irdischen (?) Hingang leicht? am Johannist. Der Rückblick auf den Morgen unseres Lebens wird für uns sehr lehrreich u. s. w. — Die Predigten beginnen mit längeren Gebeten, bisweilen auch mit einigen Liederversen, haben keine eigentlichen Exordien, sondern gehen nach Angabe der Texte durch einen kurzen Transitus auf die Themata ein. Mit diesen längeren Eingangsgebeten kann sich Ref. nicht einverstanden erklären, da sie, festliche Tage abgerechnet, erst am Schlusse der Predigten verständlich und natürlich herbeigeführt erscheinen. Die Texte bestehen theils aus den gewöhnlichen Evangelien, nur zum Theil auf ganz andere Sonntage verlegt, theils aus frei gewählten Abschnitten der h. Schrift, auch des A. Test. Wie aber? Haben sich denn die weimarischen Geistlichen bereits nicht mehr an die von Röhr gewählten mehrjährigen Textreihen zu halten? Hinsichtlich der Partitionen wird sich der Vf. da, wo auf seine Arbeiten ausführlicher, als hier, eingegangen werden kann, auf zahlreiche Ausstellungen gefasst zu machen haben; er begnügt sich in der Regel damit, zur Erläuterung des aufgestellten Hauptsatzes nahe liegende Instanzpuncte aneinander zu reihen, ohne auf etwa mögliche Vollständigkeit der Erörterung sonderlich Bedacht zu nehmen. Dazu scheint der Vf. durch die Allgemeinheit vieler Hauptsätze verleitet worden zu sein. Beispielsweise sei die Disposition der ihrem Thema nach bereits angeführten Neujahrspredigt mitgetheilt, welche die Vorschriften: Sei bescheiden im Wünschen und Hoffen; sei frei von Furcht; sei mässig im Genusse der Freude; sei innig in der Liebe zu den Deinigen; sei treu in der Tugend — aneinander reihet. Das Mangelhafte und Matte dieses Entwurfes bedarf nicht erst besonderer Auseinandersetzung. Uebrigens enthält der vorlieg. Band 33, die Sonn- und Festtage des 1. Halbjahres besetzende Predigten und ist bei gefälliger Ausstattung durch Papier und Druck im Ankaufpreise sehr billig gestellt. 24.

Jurisprudenz.

[363] Themis. Zeitschrift f. Doctrin und Praxis des Röm. Rechts. Herausgeg. von Dr. *Chr. Fr. Elvers*, ord. Prof. d. Rechte u. Beisitzer des Spruch-Collegii zu Rostock. Neue Folge. 1. Bdes. 2. Heft. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1840. IV u. 185—412 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XX. No. 691.]

Wir finden in diesem Hefte, ausser einer Recension des Dr. Moser über „Treitschke's Kaufcontract", deren hier nur kürzlich zu erwähnen ist, 6 Aufsätze, von denen 3 den Herausgeber, 2 den Dr. Stemann in Schleswig und einer den Privatdocenten Dr. Gitzler zu Breslau zu Verfassern haben. Es ist zu bedauern, dass die Tendenz der Zeitschrift, wie sie hier sich kund gibt, in sehr engen Grenzen eingeschlossen ist und fast zu einer einseitigen Richtung sich zu verbilden scheint; die hier abgehandelten Fragen sind bis auf ein Kleines aus einem, der praktischen Rechtsbildung sehr fernen Gebiete entlehnt; 5 Aufsätze behandeln römisches Erbrecht, und der 6. verbreitet sich über das Wesen der actio in factum civilis. Zuerst gibt der Herausg. zwei Auszüge aus Privatgutachten, die in sehr engem Zusammenhange stehen; No. VII. handelt über das Notherbenrecht, insbesondere der Tochterkinder, nach älterm und neuerm röm. Rechte, und VIII. über die bei der Interpretation der Testamente, insbesondere der Erbeseinsetzung, zu beobachtenden Grundsätze. In dem erstern vertheidigt er das Inofficiositätssystem, führt aber, bei der ziemlich umfänglichen literargeschichtlichen Notiz über diese bekannte Controverse, nicht einmal an, zu welcher Ansicht sich Thibaut bekenne oder bekennt habe; in dem zweiten spricht er namentlich über die beim favor testamenti geltenden Grundsätze. In gleicher Weise nahe verwandt sind die beiden Abhandlungen des Dr. Stemann: No. IX. über die Leistung der bei einem Universalfideicommiss angeordneten Singularvermächtnisse und den Abzug der falcidischen Quart in solchen Fällen, und No. X. über die Berechnung der Quarta falcidia bei Substituten. In letzterer Beziehung unterscheidet der Vf. zwischen den Vulgar- und den Pupillarsubstitutionen; bei jenen werde die Falcidia von der ganzen Masse der zusammengezählten Vermächtnisse und verschiedenen Erbtheile berechnet, was bei diesen bloss insoweit gelte, als nicht die Vermächtnisse dem Pupillen selbst aufgelegt sind; im letztern Falle finde eine Zusammenrechnung mit den dem substituirten Miterben aufgelegten nicht statt, vielmehr müssten sie zuvor separat von der Substitutionsportion abgezogen werden. In No. XI. erörtert Dr. Gitzler nochmals den wahren Sinn der beiden Haupt-

stellen über Ademtion der Legate und versucht eine Vereinigung derselben durch die Erklärung, dass l. 3. §. 7. Dig. XXXIV, 4. (wo er das „utrique legatum debetur" vertheidigt) bloss von separatim legatis, dagegen die l. 10. pr. Dig. XXXIV, 5. von conjunctim legatis spreche, und demnach die Worte „ademtionem in utrumque valere" nicht, wie man bisher angenommen habe, bedeuten: die Ademtion gilt gegen beide Legatare, sondern die Ademtion gilt, wenn conjunctim legirt ist, in beiden Fällen, d. h. mag das Legat giltig hinterlassen sein oder nicht; Ulpian hat nämlich vorher eine Anzahl Fälle namhaft gemacht, in welchen („in his omnibus") die Legate von Haus aus ungiltig seien. Der Schlussaufsatz des Herausgebers, welcher mehr als den 3. Theil dieses Heftes einnimmt, verbreitet sich über das Wesen und die verschiedenen Fälle der actio in factum civilis oder praescriptis verbis als Beitrag zu der Lehre von den Innominatcontracten; einen fernern über die prätorische actio in factum verspricht derselbe nächstens zu liefern. 22.

[364] **Zeitschrift für Strafrechtspflege in den Preuss. Staaten.** Herausgeg. von *Opt. Wilh. Leop. Richter*, k. Pr. Crim.-Rathe, und *K. Ludw. Klose*, k. Pr. Reg.-Med.-Rathe. 2. Heft. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1840. IV u. 488 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXI. No. 1351.]

Das Vorwort des einen Herausgebers, Hrn. CR. Richter, lässt der Befürchtung Raum, dass diese noch so junge Zeitschrift, welche die Hitzig'sche fortzusetzen beabsichtigt, wegen des Mannkopf'schen Unternehmens vielleicht schon wieder aufhören dürfte; es ist jedoch zu hoffen, dass bei einem Staate von solcher Ausdehnung und einem wissenschaftlichen Gebiete von solchem Umfange, wie hier in Betrachtung kommen, die Existenz beider Zeitschriften, wenngleich in ganz gleicher Tendenz, genügend gesichert sein werde. Jedenfalls spricht vorlieg. Heft ganz vorzüglich für die Gediegenheit und Wichtigkeit des Werkes. Es enthält unter 4 Rubriken 5 Rechtsfälle, die ausführlich und mit den Erkenntnissen der verschiedenen Instanzen mitgetheilt und noch mit Bemerkungen der Hrn. Herausgeber begleitet sind, von denen namentlich die des Med.-R. Klose in gerichtsärztlicher Hinsicht sehr beachtenswerth erscheinen. Die letztgedachte Seite tritt bei den meisten dieser Fälle als bedeutend hervor. Zuerst liegt ein Mord vor, von dem Ehebrecher an dem beleidigten Gatten auf Verleitung der Gattin verübt. Beide Instanzen sprechen Todesstrafe für den Mörder aus, allein der Correferent in zweiter Instanz (wahrscheinlich der Hr. Herausgeber R. selbst) versuchte Widersprüche der Angaben des Inquisiten mit anderen erwiesenen Umständen

nachzuweisen, welche insbesondere die alleinige Thätigkeit desselben bei der Verübung des Mordes in Zweifel stellten, und bezog sich nächstdem noch auf die Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Bestellung eines Vertheidigers beim Anfange der Untersuchung und dessen Zuziehung beim Zeugen- und articulirten Verhöre, wesshalb er nur lebenswierige Zuchthausstrafe zulässig fand. Auch eine Differenz der ärztlichen Gutachten über das Verhältniss der Tödtlichkeit der an dem Ermordeten wahrgenommenen Verletzungen lag vor, über die sich ein kurzes Nachwort des Med.-R. Klose ausspricht. Der 2. Fall betrifft ein selten vorkommendes Vergehen, über dessen Strafbarkeit die Gesetze verschiedene Normen angeben und die Instanzen verschiedener Ansicht waren, die unbefugte Annahme eines fremden Namens; das mildere Erkenntniss 2. Instanz zeichnet sich durch Gründlichkeit und Schärfe der Beurtheilung aus. In gerichtsärztlicher Beziehung namentlich wichtig ist die folgende Untersuchung, welche in dem Auffinden des Schädeltheiles von dem Kopfe eines neugeborenen Kindes ihre Veranlassung nahm. Die Inquisitin wurde wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und Niederkunft, so wie wegen Verdachts der unnatürlichen Behandlung ihres neugeborenen Kindes zu 8 Jahr Zuchthaus verurtheilt; in 2. Instanz erfolgte Bestätigung, allein auch hier war der Correferent milderer Ansicht, indem er besonders den Ausdruck „unnatürliche Behandlung" nicht geeignet fand, vielmehr die Inquisitin von dem Verdachte einer solchen freisprechen zu müssen erklärte und nur wegen der andern Verbrechen mit 4 Jahr Zuchthaus bestraft wissen wollte. Auch hier verbreitet sich Med.-Rath Klose über einige Puncte des Obductions-Berichts. Den Schluss machen zwei Fälle von Zweikampf, in welchen eine Tödtung erfolgte und wo in der Hauptsache gegen den andern Duellanten gleichmässig 8jährige Festungsstrafe ausgesprochen wurde. Es handelt sich hier zumeist um die Frage der absoluten oder accidentellen Lethalität der beigebrachten Wunden; dem 2. Falle ist aber noch eine grössere Auseinandersetzung über die Strafe des Duells, sowohl nach dem Gesichtspuncte der Criminalpolitik aus der „Gesetz-Revision Pensum I.", als nach dem Standpuncte der Legislation in den meisten deutschen Staaten beigegeben, die eben so passende Materialien als gutes Raisonnement enthält und namentlich die allzu grosse Härte und sonstige Ungeeignetheit der darüber vorhandenen Bestimmungen des preuss. Strafrechts nachweist. 22.

Medicin und Chirurgie.

[365] Diagnostik und Semiotik, mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuesten mechanisch-nosognostischen Hülfsmittel,

von *P. A. Piorry*, Dr. d. Med., Arzt an der Pitié, Prof. d. klin. Medicin zu Paris u. s. w. Aus d. Französ. übers. von Dr. *Gust. Krupp*, prakt. Arzte zu Cassel. Cassel, Krieger. 1839. XII u. 464 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXII. No. 1821.]

Der Vf. hat in diesem 3. Bde. eine so grosse Menge umfänglicher und wichtiger Materien vereinigt, dass das hierdurch entstandene grosse Volumen uns nur gestattet, ausser einer kurzen Angabe des Inhalts, über einzelne, uns während des Lesens besonders auffällig gewordene Stellen einige Bemerkungen mitzutheilen. Es enthält nämlich dieser Bd. zuerst in dem VII. Cap. die Untersuchung der Haut und dann, wie gewöhnlich, die specielle und vergleichende Diagnostik der verschiedenen organisch-pathologischen Zustände derselben. Hierbei machte sich nun eine Aufzählung der einzelnen Hautkrankheiten nothwendig, für welche P. eine neue Classification vorschlägt, freilich mit der Ueberzeugung, dass auch er die grosse Verwirrung und Unbestimmtheit in diesem Cap. der Pathologie nicht werde beseitigen können. Im Uebrigen folgt er meist Alibert und Rayer. S. 65 leugnet der Vf., dass die Rose häufig von einem kranken Zustande des Darmkanals abhänge, und behauptet, dass er von 100 Fällen nicht 3 beobachtet habe, wo ein galliger oder saburröser Zustand der Erysipelas zu Grunde gelegen habe. Der gastrische Zungenbeleg und das Erbrechen, welches häufig beim Erysipelas faciei stattfindet, entstehe dadurch, dass der Kranke durch den Mund athmet und das Schlingen durch die Verstopfung der Nase und das Anschwellen des Rachens gehindert ist. Es erfolge dann Erbrechen, nicht weil der Magen entzündet ist, sondern weil der Ekel und die auf ihn folgende Thätigkeit durch mechanische Umstände hervorgerufen wird. Man sieht, die unglückliche Idee, welche im 2. Bde. in dem Capitel von den Zeichen aus der Zunge aufgestellt wurde, wird hier mit Consequenz fortgeführt. — Das 8. Cap. beschäftigt sich mit der Untersuchung der Sinnesorgane und der Darstellung der krankhaften Veränderungen derselben, welche zu Unterscheidung der einzelnen Krankheitszustände dienen. Geschmack und Gefühlssinn haben ihre Erwähnung schon in den frühern Cap. gefunden. Der Vf. stützt sich in der „Untersuchung des Auges" auf Carron du Villards Guide pratique pour exploration de l'oeil etc. und hat, „aus Furcht, sich nicht ganz auf der Höhe der Wissenschaft zu befinden," vor dem Abdruck diesen Abschnitt Samson und Fornari zur Begutachtung mitgetheilt. Dass Würmer Erweiterung der Pupille bewirken können, sucht der Vf. S. 151 zu bestreiten, desgleichen dass Reizungen des Darmkanals consensuelle Augenübel zu erzeugen im Stande seien. S. 153 erklärt P., dass es ebenso wenig eine rheumatische Au-

genentzündung, als rheum. Hautentzündung gebe. Bei Untersuchung des Gehörorgans bringt der Vf. eine Vorrichtung in Vorschlag, um das Trommelfell percutiren zu können. Am Ende eines dem äussern Gehörgange angepassten Speculums müsste sich ein, dem Trommelfell conform gebildeter kleiner Plessimeter befinden, auf diesen mittelst einer in der Mitte des Speculums fixirten Feder ein kleiner Hammer schlagen; so würde man entdecken können, ob sich bloss Luft oder Flüssigkeit oder weiche Substanzen in der Paukenhöhle befinden! — IX. Cap. Untersuchung des Gehirns und des Rückenmarks. Begreiflicherweise kann über die durch Besichtigung und Befühlung des Schädels zu erlangenden Kennzeichen wenig gesagt werden, zumal da P. sich nicht mit der Gall'schen Cranioscopie einlässt. Er widerspricht S. 220 mit Bestimmtheit dem Gerüchte, als ob er jemals behauptet habe, man könne durch Percussion des Schädels Gehirnerweichung von Hirnblutung unterscheiden; im Gegentheil ist nach ihm die directe, sowie die mittelbare Percussion zur Diagnostik des materiellen Zustandes des Gehirns nicht anwendbar, noch weniger die Auscultation. Ein weites Feld zu diagnostischen Untersuchungen und Aufstellung charakteristischer Kennzeichen bietet aber die Betrachtung der einzelnen pathologischen Zustände des Gehirns dar, besonders da dieselbe auch auf alle physischen Krankheiten ausgedehnt wird. Ref. hält dieses Cap. für das vorzüglichste des 3. Bandes. Bei der Untersuchung der Rückenwirbelsäule vermisst man die von einem deutschen Arzte empfohlne Anwendung eines in heisses Wasser getauchten Schwammes. X. Cap. Untersuchung der Nerven. S. 389 stellt der Vf. 14 Gründe auf, die es ihm wahrscheinlich machen, dass in den Nerven bei Ausübung ihrer sensoriellen und motorischen Functionen eine eigenthümliche Schwingung stattfinde, ohne jedoch desshalb der obsoleten Hypothese der Nerven als gespannter und schwingender Saiten huldigen zu wollen. Die Neuralgien (Dysneurien) unterscheidet er (S. 395) in aufsteigende und absteigende. XI. Cap. Untersuchung der Muskeln und ihrer Anhänge. S. 426 beklagt der Vf., dass man die nach ihm so ausserordentlich häufig vorkommenden Rupturen einzelner Muskelparthien so ganz verkannt und vernachlässigt habe. So z. B. bildeten dieselben den grössten Theil der schmerzhaften Affectionen der Nierengegend, und man könnte ohne Uebertreibung behaupten, dass sie unter 10 Malen 6 Mal die Ursachen der sogenannten Lumbago ausmachten. Gewöhnlich entstehen dieselben plötzlich beim Bücken, und dann sei eine Ruptur an den Insertionsstellen des Sarcolumbalis und longissimus dorsi. Zwei Mal fand P. selbst bei Untersuchung der Lendengegend die Trennung der Muskelfasern und die Ekchymosen. Auf ähnliche Weise glaubt er, dass nach übermässigem Beischlaf und bei Onanisten der Psoas afficirt werde, bei heftigem Husten, Erbrechen u. s. w.

die Intercostalmuskeln, bei andern starken Körperanstrengungen die Muskeln der Extremitäten. Das, was man gemeiniglich unter Rheumatismus versteht, erklärt der Vf. für ein Hirngespinnst, in sofern man nämlich an eine eigenthümliche Materie oder specifische, durch Witterungswechsel bedingte Muskelaffection glaube, die die Eigenschaft habe, von einem Theile auf den andern überzuspringen. „Man halte den Begriff einer einfachen Entzündung fest und individualisire nicht den Rheumatismus, damit man nicht von specifischen Heilmitteln träume und den anatomischen Pfad verlasse, ohne welchen eine rationelle und nützliche Therapie unmöglich ist." (S. 431.) XII. Cap. Untersuchung der Gelenke der Knochen und ihrer Anhänge. S. 453 empfiehlt der Vf. die von Julius Piorry in dessen Inauguraldissertation angerathene Percussion des Thorax bei neugebornen Kindern, um zu erkennen, ob und wie weit theilweise Respiration stattgefunden habe, wie gross die Herzhöhlen seien (! Ref.) u. dgl. m., in solchen Fällen von gerichtsärztlichen Untersuchungen, wo man den Leichnam nicht öffnen kann. Ref. glaubt, dass man selbst in Frankreich der Percussion kein so unbegrenztes Vertrauen jemals schenken, und auf ein so gehaltloses Beweismittel in Fällen von zweifelhaftem Leben nach der Geburt etwas geben werde. S. 460 unterscheidet Hr. P. Arthritis, Haemoarthritis (Complication der Haemitis mit Arthritis) und Gicht (Hémoarthrite goutteuse). — Im Uebrigen bestätigt dieser 3. (und letzte) Band das früher an den angef. Stellen des Repert. ausgesprochene günstige Urtheil über ein Werk, das unendlich reich an wichtigen Bemerkungen, eignen und fremden Erfahrungen ist. Leider gefällt sich der Vf. in Bildung neuer Krankheitsnamen, die oft eben so unrichtig construirt, als schwerfällig und übelklingend erscheinen, z. B. Chronodermitis, Hyperopticonervia und Hypopticonervia, Irisalgia und Iralgia, Anencephalohémie, Dysencephalonervie, Hémomyelorrhagie. 49.

]366] Vorlesungen über die Diagnose und die Behandlung der Krankheiten des Uterus, gehalten 1833 u. 1834 an der Pitié zu Paris von Prof. *Lisfranc*, erstem Wundarzte am Hospitale der Pitié zu Paris, Dir. der chir. Klinik daselbst, Mitglied der Akad. der Med. u. s. w. Deutsch bearb. unter der Redaction des Dr. *Fr. J. Behrend*, prakt. Arzte zu Berlin. **Leipzig, Kollmann. 1839. VIII u. 348 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)**

Auch u. d. Tit.: Bibliothek von Vorlesungen der vorzügl. und berühmtesten Lehrer des Auslandes üb. Medicin, Chirurgie u. s. w. XII.

Diese Vorlesungen erscheinen nicht in der ursprünglichen Form des Vortrags, sondern sind, laut Vorrede, von dem frühern Prosector Lisfrancs, Dr. Pauly, zu einem besondern Werke verarbeitet worden, welches 1836 zu Paris unter dem Titel: Maladies de l'Uterus d'après des leçons de M. Lisfranc, in den Buchhandel kam. Es ist daher Manches ihnen einverleibt worden, was nicht von L. herrührt, so z. B. S. 166 die Berichtigung der Lisfranc'schen Theorie und Heilmethode der Chlorosis. Wie schon der Titel sagt, sind die Vorträge jetzt 7 Jahre alt; was in ihnen neu, originell und verdienstlich war, wie die mit Wärme empfohlene Anwendung des Mutterspiegels, die Application der Arzneimittel an den Muttermund, die Beiträge zur Diagnose der pathologischen Metamorphosen der Uterinsubstanz u. s. w., das ist gar bald in später erschienene Werke übergegangen, und bei Erwähnung dieser auch im Repertorium und andern kritischen Journalen zur Sprache gekommen. Ref. kann und muss daher, weil unsere Zeitschrift bloss der schnellen Mittheilung neuer literarischer Erscheinungen gewidmet ist, von Ertheilung einer Uebersicht des Inhalts abstehen. Dagegen ist das Curiosum bemerkenswerth, dass Dr. Pauly, der sich nach Dr. Behrends Bericht später mit Lisfranc veruneinigt hat, in einem Nachtrage L.'s im Werke mitgetheilte, glänzende Resultate seiner Operationen des Mutterkrebses nicht etwa bloss verdächtig macht, sondern geradezu für erdichtet erklärt, und z. B. sagt: „Lisfr. verkündete der gelehrten Welt am 2. Juni 1831 (soll heissen 1834. Ref.), dass von 99 Kranken, denen er den Mutterhals amputirt hätte, 94 geheilt worden wären. Allein woher kommt es denn, dass von 15 Amputationen des Mutterhalses, welche L. in meiner Gegenwart bis zum 1. Jan. 1833 machte, auch nicht eine einzige einen glücklichen Ausgang nahm? Wenn wir nun aber ferner wissen, dass von 15 Frauen, welche L. von 1833—36 operirt hat, 3 in 24 Stunden, 1 nach 6 Tagen gestorben sind, 4 Recidive bekommen haben, bei 1 ein Theil des Krebses dem Messer sich entzogen hat, bei 2 die kranke Stelle nicht weggenommen werden konnte, und man bei einer andern die Operation aufgeben musste, so muss man wirklich staunend fragen, wo bleiben die gerühmten glücklichen Erfolge? Wenn L. ferner sagt, dass die Blutung bei dieser Operation nicht zu fürchten sei, so haben wir nur dagegen zu bemerken, dass von 9 Operirten nur 6 an der Blutung gestorben sind u. s. w.“ — Dr. Behrend überlässt es jedem Leser, über diesen Punct für sich zu urtheilen, Ref. desgleichen. 20.

[367] Vorlesungen über die Regeln und Anzeigen zur richtigen Anwendung von Blutentziehungen in Krankheiten, von *Jam. Wardrop*, M. Dr., Leibarzt des früh. Königs von England u. s. w. und von *H. Clutterbuck*, Arzt an der Arznei-

vertheilungsanstalt in Aldersgate-Street in London. Deutsch bearbeitet unter der Redaction des Dr. *Fr. J. Behrend*, prakt. Arzte in Berlin u. s. w. Leipzig, Kollmann. 1840. IV u. 298 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die 7 Vorlesungen Wardrop's entnahm der Vf. theils der „London medical Gazette“, theils der Schrift: „On blood-letting, an account of the curative effects of the abstraction of blood, with rules of employing etc. By J. Wardrop. Lond. 1835.“ Die erste derselben enthält als Einleitung eine keineswegs erschöpfende Uebersicht der Lehre vom Blute überhaupt; die zweite gute Bemerkungen und Erfahrungen über Blutentziehung im Allgemeinen (in Bezug auf allgemeine und locale, materielle und venöse u. s. w.), mitunter auch verwerfliche, z. B. dass man die vena jugularis bei Kindern öffnen solle, wenn man sich nicht getraut, Blutegel zu setzen, aus Furcht, das Blut dann nicht stillen zu können. Als Regel stellt W. auf: Man gebe stets der allgemeinen Blutentziehung vor der localen den Vorzug, sobald eine locale Krankheit oder eine Verletzung von einer Störung des Allgemeinbefindens begleitet ist, oder eine solche zuwege gebracht hat. Die locale dagegen finde statt, wenn nur locale Symptome zugegen sind oder noch zurückbleiben, nachdem die allgemeinen durch eine allgemeine Blutentziehung beseitigt sind. — S. 38: „Die Qualität des Pulses ist bekanntlich das Symptom, aus welchem man die Nothwendigkeit einer Venaesection erkennt, doch ist nicht gerade nöthig, dass man ihn voll oder hart, gespannt oder frequent finde, sondern man kann von dem Nutzen einer V. S. stets schon dann überzeugt sein, wenn bei Entzündung oder nach Operationen nur die geringste Abweichung von der normalen Beschaffenheit des Pulses vorhanden ist.“ Später lehrt der Vf.: „Ein nicht zusammendrückbarer Puls ist als pathognomonisches Kennzeichen jeder Entzündung zu betrachten und ist jedesmal Indication zum Aderlass. Man nehme alsdann durch den ersten Aderlass so viel Blut weg, als möglich, um spätere nicht nöthig zu haben, und höre demnach nicht eher auf, bis sich der Puls zusammendrücken lässt, was gewöhnlich mit dem Eintritt der Ohnmacht geschieht. Dagegen beweist Ohnmacht nicht, dass genug Blut gelassen sei. Die Menge lässt sich sonach nie vorher bestimmen und daher sollte der Arzt immer den Aderlass selbst verrichten oder zugegen sein.“ In der 4. Vorlesung wird über die zu lassende Quantität von Blut ausführlicher weiter gehandelt, in der 5. von den verschiedenen Operationen selbst; in der 6. von den durch unpassende Blutentziehungen zu bewirkenden Nachtheilen; in der 7. von der Berücksichtigung der verschiedenen einzelnen Krankheitsclassen, welche bei Anwendung dieses Heilmittels vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Die Vorlesungen des Dr. Cl. sind fast von glei-

cher Tendenz und im J. 1838 gehalten. Obgleich neuern Ursprungs, muss sie Ref. denen von W. doch in vieler Hinsicht nachsetzen, namentlich wegen einer zu einseitigen Entzündungstheorie und eines häufig anmaassend absprechenden Tones bei grosser Lückenhaftigkeit und Unkenntniss sehr bekannter Gegenstände und Erfahrungen. Die als Einleitung gegebene Geschichte der Blutentziehung als Heilmittel reicht bis zum Paracelsus, dann hat Mangel an Zeit dem Vf. die Fortsetzung verboten. Die gewöhnlichen Erklärungsweisen der Wirksamkeit der Blutentleerungen (als Mittel zur Verminderung der Blutmasse überhaupt, zu Schwächung des ganzen Organismus und zu Herabstimmung krankhaft gesteigerter Gefässthätigkeit) sucht er durch die Behauptung zu entkräftigen, dass einigermaassen bedeutende Blutentziehungen einzig und allein dadurch heilsam werden, dass sie eine grosse Erschütterung im Organismus und Störung normaler, wie krankhafter Lebensäusserungen hervorbringen, ähnlich Dem wirkend, was man Gegenreiz nennt, welche Wirkung aber vom Vf. Contraimpression getauft wird. — Ganz im Gegensatz zu dem oben erwähnten Grundsatze Wardrop's sagt Hr. C. S. 160: „Es ist keineswegs nöthig und nicht einmal wünschenswerth, die Blutentziehung bis zur Ohnmacht oder Annäherung an dieselbe vorzunehmen; es sind wichtige Gegengründe gegen das absichtliche Herbeiführen von Ohnmachten vorhanden u. s. w.“ Zu dem Eingangs ausgesprochenen anscheinend harten Urtheile fand sich Ref. durch die Abschnitte vorzüglich bewogen, welche von der Anwendung der Blutentziehungen in den einzelnen Krankheiten handeln, und glaubt, dass ihm jeder deutsche Arzt beistimmen wird, der nicht blind für alles Fremde eingenommen ist. Beim Croup räth der Vf. reichliche Blutentziehung aus der Vena jugularis, bei beginnender Tuberculosis der Lungen wöchentlich einen Aderlass, weil die Tuberkeln sich nur durch und mit Entzündung erzeugen. Asthma spasmodicum beruht auf catarrhalisch-entzündlicher Anschwellung der Schleimhaut; zwischen ihm und der Epilepsie herrscht, mit Ausnahme des Sitzes, grosse Analogie (welche? Ref.); specifische Entzündungen der Brustorgane sind: Masern, Keuchhusten, Grippe; die Entzündung des Nahrungscanals hat nach ihrem Sitze verschiedene Namen: Aphthen, Angina, Pyrosis, Diarrhoea, Dysenteria; es gibt keinen fieberhaften Zustand, der sich nicht auf eine Entzündung zurückführen liesse, die Hülfe des Opiums im Delirium tremens ist nur imaginair u. s. w. Schwerlich kann man aber auf wenigen Seiten mehr Gehaltloses zusammenhäufen, als in dem letzten Abschnitte: „Von der Anwendung der Blutentziehungen bei Geisteskrankheiten“, geschehen ist, welcher mit folgender Definition beginnt: „Die Verrücktheit ist ein Zustand des Geistes, welcher eine Person zu den gewöhnlichen Verrichtungen

des geselligen Lebens unfähig und für andere Individuen gefährlich macht". 49.

[368] Vorlesungen über die epidemische Cholera, deren Verlauf, anatomisch-pathologische Erscheinungen und Behandlungen gehalten am Collége de France vom Prof. *Magendie*. Deutsch bearbeitet von Dr. *S. Hirsch*, prakt. Arzte in Berlin. Leipzig, Kollmann. 1839. VI u. 176 S. gr. 8. (16 Gr.)

Da diese Vorlesungen während des ersten und heftigsten Auftretens der Cholera in Paris im J. 1832 gehalten wurden, so bekam der an sich schon lebhafte und anziehende Vortrag des Vfs. durch die fortwährend eingeflochtenen neu gemachten Erfahrungen und Versuche, das Vorzeigen von Präparaten u. s. w. eine ganz eigenthümliche, interessante Färbung. M. zeigt sich in denselben, wie immer, als Feind aller Hypothesen und Speculationen, er hält sich an Das, was seine Augen sehen, und verfährt daher mehr referirend und nur in so weit reflectirend, als er die Krankheitserscheinungen der Cholera mit den Resultaten seiner physiologischen Experimente in Einklang zu bringen sucht. Das Grundphänomen der blauen Cholera ist ihm die gehemmte Circulation, das Stocken des alienirten Blutes in den Gefässendigungen in Folge zu schwacher Zusammenziehung der Herzkammern, wie die Auscultation der Herzgeräusche beweist. Hieraus lassen sich die meisten Symptome erklären, wiewohl andere dabei unergründet und unbegreiflich bleiben. So ist das Fortbestehen der Muskelbewegung eben so, wie das der geistigen Functionen des Gehirns bei aufgehobenem Zutritte des arteriellen Blutes zu diesen Organen unerklärlich, nicht weniger räthselhaft die verhältnissmässig ungestörte Respiration. M.'s Ansichten über die Natur des krankhaften Secrets des Darmcanals, obgleich sie aus einfacher Anschauung hervorgingen, zeigen eine beachtenswerthe Uebereinstimmung mit den Resultaten mikroscopischer Untersuchungen, die später in Berlin angestellt und der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Ref. berührt nur oberflächlich, dass der Vf. mit den Veränderungen des Blutes, den Formen der Cholera und des ihr nachfolgenden Reactionsstadiums mehrere Vorlesungen ausfüllt, und verweilt nur etwas länger bei der 8. und 9., welche dem curativen Verfahren gewidmet sind. Obgleich M. durch viele seiner Zuhörer, die in Polen die Krankheit beobachtet hatten, sowohl, als durch eigene Beobachtung derselben in Sunderland mit den meisten der empfohlenen Curmethoden vertraut geworden war, so stand er doch beim Erscheinen der Cholera in Paris rathlos da, indem ihn weder Theorie noch Erfahrung zu einem der gepriesenen Heilverfahren Zutrauen fassen liessen. Beinahe aus Instinct bildete er sich eine Curmethode, mit deren Hülfe er $^2/_3$

seiner Kranken erhielt und die er auch nicht wieder verlassen hat. Den Hauptbestandtheil derselben machte äussere und innere Erwärmung der Kranken, durch warme Sandkissen, reizende Frictionen und eine Art Punsch, der sich im Laufe der Epidemie eine wahre Berühmtheit verschaffte und sehr gern von den Kranken genommen wurde. Die, welche Abneigung gegen warme Getränke fühlten, erhielten kalte, doch starben diese fast alle. Nur selten zog er Opium zu Unterdrückung des Erbrechens u. s. w. in Gebrauch. Den Beschluss der Vorlesungen macht eine Kritik der sogenannten specifischen Mittel, des prophylactischen Verfahrens, der Ansichten über Entstehung und Verbreitung der Krankheit, sammt dem Bekenntnisse des Vfs., dass die Cholera nicht ansteckend sei und ihr Erscheinen jedenfalls als ein bloss vorübergehendes betrachtet werden müsse. Die Uebersetzung ist wohl gerathen. S. 17 steht Wärme st. Därme, S. 27 Brusthöhle st. Bauchhöhle. 49.

[369] **Ueber Syphilis und Aussatz** von *Thd. v. Bolschwing*, Dr. d. Medicin, Colleg.-Assessor, Arzt des Kirchspiels Dondangen in Curland. Dorpat. (Severin.) 1839. X u. 109 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Mangel an Uebereinstimmung unter den ärztlichen Schriftstellern über die eigentliche Natur mehrerer, bald für Modificationen der Syphilis, bald für Abkömmlinge des Aussatzes gehaltener chronischer Krankheitsformen, bewog den Vf., die schon von Tiling („über Syphilis und Syphiloid" Mitau 1833) in geschickten Umrissen beschriebene, unter dem kurischen Landvolke vorkommende Modification der Lustseuche, nicht nur ihren Symptomen nach so zu schildern, wie sie ihm in einer andern Gegend der Provinz zur Beobachtung kam, sondern auch mit einigen ihr ähnlichen Krankheitsformen (Marschkrankheit, Radesyge, Skarlievo u. s. w.) zu vergleichen, und in derselben Absicht auch des in dasiger Gegend nicht gar seltenen Aussatzes kürzlich zu erwähnen, um, bei Mittheilung hierauf bezüglicher Krankengeschichten, dem ärztlichen Publicum seine Ansicht vorzulegen, in wiefern noch heut zu Tage Aussatz und Lustseuche sich verbinden und von einander unterschieden werden können. Die Krankheit führt den Namen „Sprantschu indewe — französische Seuche" und unterscheidet sich von der gewöhnlichen Syphilis dadurch, dass Schanker an den Genitalien, so wie Fortpflanzung durch den Beischlaf zu den höchst seltenen Ausnahmsfällen gehören, dass Condylome und Halsgeschwüre die vorherrschenden und primären Formen sind, Tripper und Bubonen fehlen und die Krankheit, selbst bei mangelnder oder verkehrter Cur, alle Mal sehr lange an den ursprünglich ergriffenen Orten stehen bleibt, und viel später all-

gemeines Siechthum erzeugt, als die echte Syphilis. Der Vf. nennt sie Syphilis modificata; die Bauern dortiger Gegend leiten den Ursprung von einem Commando russischer Reiterei her, das im J. 1800 sich einige Zeit lang daselbst aufgehalten und die Weiber mit arger Syphilis angesteckt hatte. Sie entwickelt sich ohne Vorboten, zeigt zuerst dunkelrothe Auflockerung der Schleimhaut des Rachens, der Mund- und Nasenhöhle, auf welcher ganz allmählig sich eigenthümliche Geschwüre theils aus Excoriationen, theils aus condylomatösen Gebilden entwickeln, zerstört dann den weichen Gaumen, die Knorpel und Knochen der Nase und erzeugt auch an dem After und den Genitalien breite, fast immer nässende Condylome. Das allgemeine Befinden wird erst spät wesentlich getrübt. Selten und nur nach langer Dauer beobachtet man auch kupferrothe, erhabene, warzenartige Flecken in der Haut, die in Geschwüre übergehen. Die Uebertragung des Giftes erfolgt fast stets durch die Absonderung der Hals- und Mundgeschwüre. Der Vf. beobachtete die Krankheit nur bei Personen niedern Standes von jedem Alter und erklärt sie für endemisch in seiner Gegend, deren S. 37 aufgeführte Eigenthümlichkeiten wohl geschaffen sind, ein Uebel dieser Art zu hegen. Bei dieser Gelegenheit macht er auf das besondere Vorkommen verwandter Krankheiten in Küstenländern aufmerksam. Die Prognose ist nicht übel zu stellen, da eine angemessene Cur fast immer Heilung bringt, sobald das Leiden nicht sehr veraltet und complicirt ist. Obgleich der Vf. das simple treatment der Engländer nur sehr selten und nie mit Vortheil angewendet hat, so ist er doch fest überzeugt, dass, sobald man im Stande sei, die zu dieser Behandlung erforderlichen Bedingungen zu erfüllen, alle frischen und eine Menge inveterirter Fälle durch diese Methode geheilt werden können. Dagegen bewies sich das Quecksilber (Sublimat), auch Kali hydrojodiarium (Wallace) stets hülfreich, äusserlich (als Mundspühlwasser) das von Chevallier und Deschamps bekannt gemachte, von Kluge empfohlene Pneumatokatharterion (Chlorkalkauflösung mit Alkohol) dessen Gewichtsmenge der Vf. anzuführen vergessen hat. — Den Aussatz beobachtete der Vf. 1) als Aussatzgeschwüre an den Extremitäten, ohne Affection der Mund- und Nasenschleimhaut; 2) als Tuberkelbildung im Gesichte und auf der Oberfläche des Körpers, mit partieller Exulceration; 3) als Verschwärung mit Abfallen einzelner Gliedmaassen, während die übrigen Körpertheile ziemlich verschont blieben; in keiner der drei Formen war Contagiosität, in einigen wenigen erbliche Uebertragung nachzuweisen. In Bezug auf das Vorkommen und Verhalten desselben stellt der Vf. den Satz auf: „Syphilis und Aussatz, von Alters her gekannt und getrennt, sind es noch heute. Zwar streifen sie zuweilen nahe an einander, dass man in Versuchung kommt, Uebergangsformen anzunehmen;

zwar wird man nie Syphiloiden und Elephantoiden aus unserem Krankheitsregister verschwinden sehen — aber eben so wenig wird man Lustseuche für nichts Anderes als Aussatz halten dürfen. Ehemals, als der Aussatz allgemeiner herrschte, traten beide Krankheiten oft miteinander auf. Noch heut zu Tage kommt Complication vor, aber seltner." — Von den 24 Krankengeschichten betreffen 17 die modificirte Syphilis, die übrigen den Aussatz.

49.

[370] *J. G. Drouinet-Jaudun*, Dr. der Med., prakt. Arzt zu Paris, Ritter u. s. w., von der Abmagerung und Abzehrung, deren verschiedenen Ursachen, Formen und Heilungsarten, nebst gutem Rath für alle magere Personen, oder: Angabe der Mittel, durch welche ein Jeder ganz nach seinem Belieben eine grössere oder mindere Wohlbeleibtheit erhalten kann. Nach dem Franz. bearbeitet von **r. Nordhausen, Fürst. 1840. 113 S. 12. (10 Gr.)

Das bombastische Aushängeschild des Titels und die wenigstens scheinbar auf Mystification des Publicums hinauslaufende Benutzung des doppelten Sterns mit einem r, welche Manchen, wie Ref. weiss, an den als Schriftsteller durch einen Stern mit daran gehängtem r bekannten Arzt Dr. G. W. Becker in Leipzig, denken lässt, so wenig er an diese und ähnliche nordhäuser Arbeiten gedacht hat, erwecken gerade kein günstiges Vorurtheil für diese kleine Schrift. Sie hätte auch in der That ungedruckt bleiben können, denn etwas Neues ist nicht darin, allein das grosse Publicum wird auch nicht Schaden davon haben. Es gibt Dinge, die ihm nicht oft genug gesagt werden können, und dahin gehören so manche, die hier berührt werden, Erkältung, vernachlässigte Katarrhe u. dergl. Auch die Winke über den Unterschied zwischen Abzehrung, Schwindsucht und Abmagerung, symptomatische und idiopathische Abmagerung sind nicht übel, und was eigentliche Arzneien betrifft, so fehlen diese. Alles beschränkt sich auf Diätetik. Der Stil ist ziemlich flüchtig, und wie viel der deutsche Bearbeiter dem Original beifügte, kann Ref. nicht ermitteln, weil er dieses nicht bei der Hand hat.

Staatsarzneikunde:

[371] Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei zweifelhaften Gemüthszuständen. Für Aerzte und Juristen praktisch dargestellt von Dr. *Ado. Schnitzer*, prakt. Arzte zu Berlin u. s. w. Berlin, Hayn. 1840. X u. 372 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Seit dem Erscheinen der Schrift von Sponholz über die Controverse der Zurechnungsfähigkeit (vgl. Repert. Bd. XXI. No. 1364.) ist dieses hochwichtige Thema von mehreren anderen Seiten in Anregung gebracht und mit grösserm oder geringerm Glücke behandelt worden. Ref. freut sich, die Aufmerksamkeit des ärztlichen und juristischen Publicums auf ein neues Unternehmen hinlenken zu können, welches darauf berechnet ist, die streitigen Ansichten zu vereinigen, schwankenden Grundsätzen feste Stützen zu verschaffen, und vor Allem den Criminalisten eine sich zum praktischen Gebrauche eignende Uebersicht von Lehren zu geben, mit denen sie begreiflicherweise nicht so vertraut sein können, als der Gerichtsarzt, vor dessen Forum sie, aller Einwürfe ungeachtet, gehören und stets gehören werden. Der Vf. beabsichtigt keine Darstellung der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit in ihrem ganzen Umfange, er zieht selbst nicht alle Zustände geistiger Erkrankung, welche Zurechnungsfähigkeit aufheben, in den Bereich seiner Untersuchungen, sondern beschäftigt sich, mit Uebergehung der deutlich ausgeprägten Formen der Geisteskrankheiten, bloss mit den sogen. zweifelhaften Gemüthszuständen, die während der Pubertätsentwickelung, der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette vorkommen, mit der Amentia occulta, mania sine delirio und transitoria, der Mord- und Stehlmonomanie, der Zurechnung der, im lucido intervallo des Wahnsinns, dem Zustande der Affecte der Schlaftrunkenheit, der Trunkenheit und Trunkfälligkeit begangenen gesetzwidrigen Handlungen, der Zurechnung der Epileptischen und Taubstummen. Der Vf. stellt sich in der Einleitung auf die Seite Derjenigen, welche das Freiheitsprincip als Grundlage der Zurechnungstheorie verwerfen, und folgt daher in der Hauptsache Jessen, dessen Abhandlung aus Horns Archive (1831) besonders ausführlich angezogen wird. Noch mehr stimmt seine Ansicht mit der von Clarus überein, wenn er S. 36 vorschlägt, die Gesetzbücher sollen bestimmen, dass Derjenige unzurechnungsfähig sei, dessen Handlung oder Unterlassung eine Beraubung der Vernunft offenbar darthut, und Ref. musste sich wundern, dieses hochachtbaren Arztes Namen bei dieser Gelegenheit nicht einmal erwähnt zu finden. S. 355 findet der Vf. den Ausdruck „geistigkrank" oder „geistigabnorm" zweckmässiger, als einen, welcher von dem Zustande geistiger Unfreiheit überhaupt hergenommen ist. Ref. sieht nicht, was dadurch so Grosses gewonnen werde, da kein Gerichtsarzt ohne den Zustand, welcher die geistige Unfreiheit bedingt, genau anzugeben und dessen Gegenwart zu beweisen, ein Gutachten bloss mit den Worten, es sei geistige Unfreiheit und daher Unzurechnungsfähigkeit vorhanden, abgeben wird; im Gegentheil dürfte es zu Missverständnissen Veranlassung geben, wenn ganz gegen den Sprachgebrauch und wissenschaftliche Principe ein Zustand, wie der der Schlaf-

trunkenheit, des Rausches u. s. w., als Geisteskrankheit bezeichnet würde. — In Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern zeigt sich der Vf. S. 93 abweichend von Henke, und wohl mit Recht. Das 8. Cap. „Ueber die Ursachen des Todes der Kinder während oder kurz nach der Geburt, und über die Lebensfähigkeit derselben", ist, was den ersten Punct betrifft, unbegreiflich kurz und unvollständig behandelt. Da die übrigen Capitel dieser Vorwurf durchaus nicht treffen kann, so verspricht sich Ref. von der Verbreitung dieses Werks einen recht günstigen Erfolg, kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. bei einer etwaigen 2. Auflage die Literatur für Die, welche tiefer in die einzelnen Gegenstände eindringen wollen, vollständiger angeben möge.

[372] **Ueber die Verhältnisse der Aerzte und des Medicinalwesens in Bayern,** nebst Angabe der Mittel, mit welchen beide radikal zu verbessern sind. Für Regier.- und Medicinal-Beamte, Aerzte und Laien. Verfasst von einem prakt. Arzte. Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1840. VIII u. 64 S. 8. (6 Gr.)

[373] **Darstellung der wahren Verhältnisse der praktischen Aerzte in Bayern.** Als Seitenstück und Beleuchtung der von einem anonymen prakt. Arzte verfassten und in Commission der K. Kollmannschen Buchh. in Augsburg unter dem Titel „Darstellung der ungünstigen Verhältnisse der prakt. Aerzte in Bayern u. s. w." erschienenen Schrift, nebst einem Anhange als Würdigung einer von Dr. *Burgl* geschriebenen Abhandl. üb. die Gebrechen des Medicinalwesens in Bayern. Von *Frz. A. Ott*, Dr. d. Phil., Med. u. Chir., K. B. Landgerichtsarzte in Pfaffenhofen a. d. Ilm. München, Franz. 1840. IV u. 70 S. gr. 8. (6 Gr.)

Beide Schriftchen beschäftigen sich mit dem Nothstande der Aerzte in Bayern, beide erkennen als Hauptgrund derselben die Ueberfüllung des Landes mit Aerzten und die unbegrenzte Pfuscherei ärztlicher Halbwisser und Quacksalber an. No. 372. beschuldigt ausserdem noch die schlechte Medicinalgesetzgebung und die ärztichen Unterbehörden, bringt jedoch unter den 36 Wünschen und Vorschlägen zu Abhülfe der gerügten Mängel manche, deren Ausführung sehr bedenklich erscheinen muss, z. B. den, die praktischen Aerzte den Gerichtsärzten zu coordiniren und die Handlungen derselben von jenen controliren zu lassen, desgleichen den praktischen Aerzten medicinalpolizeiliche Gewalt einzuräumen. No. 373. stellt von dem Standpuncte eines Med.-Beamten aus

manche der Klagen, welche der ungenannte Vf. der auf dem Titel genannten Schrift vorbringt, als übertrieben und ungegründet dar, da er sich für verpflichtet hielt, die geschilderten Schattenseiten auch von einer anderen Gegend aus zu beleuchten. No. 372. hat das Verdienst, als Hauptstütze der ärztlichen Pfuscherei die Ueberlassung der Todtenschau an Chirurgen und Bader, selbst an schreibkundige Laien, genannt zu haben. Möchte dieser Punct in Ländern, welche die Einführung der Todtenschau beabsichtigen, eine Berücksichtigung finden, möchte man sich aus des Vfs. Schrift S. 57 ff. überzeugen, dass selbst die neueste Leichenschauordnung vom 6. Aug. 1839 in Bayern nicht den beabsichtigten guten Zweck erreichen kann und nie erreichen wird, sobald man andere, als wissenschaftlich gebildete, praktische Aerzte dazu verwenden muss, und dass sonach die Einführung dieses Instituts auf dem Lande, so lange es nämlich daselbst noch an erforderlichen Subjecten fehlt und alle S. 58 gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen dadurch erfüllt werden sollen, stets eine unvollkommene, selbst überflüssige und belästigende Maassregel bleiben wird. 112.

[374] Auszug aus den Physicats-Berichten über die in dem Königreiche Sachsen während der Jahre 1833 und 1834 beobachteten epidemischen und epizootischen Krankheiten, verfasst und auf Anordnung des K. Hohen Ministerii des Innern bekannt gemacht von Dr. *Joh. C. Fr. Hering*, Secr. in Med.-Angelegenheiten bei der Kanzlei dieses Ministerii. Dresden, Walthersche Buchh. 1839. IV u. 136 S. gr. 8. (12 Gr.)

Herkömmlicher Weise bilden die Namen der Krankheiten die Ueberschriften der Abschnitte und das häufigere oder geringere Vorkommen derselben in den einzelnen Physicatsbezirken wird nun aus den am Jahresschlusse eingereichten amtlichen Berichten, bald ausführlicher, bald kürzer, mitunter auch begleitet von Mittheilungen einzelner merkwürdiger Fälle und Heilresultate, in unbestimmter Reihenfolge angeführt. In den genannten Jahren machten sich vorzüglich wirkliche und modificirte Menschenpocken, die Influenza, Brechdurchfälle und Ruhren, Nerven- und Scharlachfieber bemerklich. Da der Werth solcher Zusammenstellungen von der reichlicheren oder spärlicheren Lieferung und grössern oder geringern Gediegenheit des Materials abhängig gemacht ist, so wünscht Ref. dem Vf. sowohl, wie dem gemeinen Besten, ausführlichere Berichte, als dem Anscheine nach mitunter eingegangen sind. 112.

Classische Alterthumskunde.

[375] **Homer's Odyssee.** Aus dem Griechischen in Stanzen übersetzt und erläutert. Für Schule und Haus. Von Dr. *W. K. Ferd. Rinne.* Leipzig, Wunder. 1839. XII u. 463 S. 8. (1 Thlr.)

Um unser Urtheil über die vorliegende Arbeit, die wir trotz der Gegenversicherung des Hrn. Dr. Rinne selbst getrost unter die Rubrik der unnützen Büchermacherei stellen, zu motiviren, müssten wir Stellen aus derselben anführen. Das geht aber im Repertorium nicht füglich an; wir begnügen uns daher, ganz einfach auszusprechen, dass Hr. Dr. R. sich durch seine Verwässerung arg an dem alten heiligen Homer versündigt hat, und dass wir uns, nachdem er diess zu thun vermocht, ganz und gar nicht über die Kühnheit wundern, mit der er sein Werk Kennern des Alterthums, wie Johannes Schulze und August Boeckh, dedicirt. Von den Unrichtigkeiten, Missverständnissen, Sprach- und Versverrenkungen, die sich in genügender Anzahl finden, können wir hier, wo uns der Raum eng zugemessen ist, nicht reden; eben so wenig von der Misslichkeit des ganzen Unternehmens den Homer in Stanzen zu übersetzen. Nur Das wollen wir in Beziehung auf das Letztere bemerken, dass Auctoritäten, wie Schiller und Bürger, die in der Vorrede angeführt sind, den Hrn. Dr. Rinne nicht schützen, den wir an ein altes Sprüchwort erinnern würden, wenn es nicht zu derb wäre. 63.

[376] **Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache für angehende Philologen** von *E. C. Habicht*, Prof. u. Rector des Gymnas. zu Bückeburg. 2., verb. Ausg. Lemgo, Meyersche Hofbuchh. 1839. XII u. 528 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Eine sorgfältige Vergleichung dieser neuen Auflage mit der ersten, die vor 10 Jahren erschienen, hat uns gezeigt, dass der vor Kurzem verstorbene Vf. das schon früher befolgte Kriterium sinnverwandter Wörter auch jetzt als das allein richtige beibehalten hat. Die Eintheilung der Wörterfamilien und die Nachweisung ihrer Seitenverwandten ist daher ganz dieselbe geblieben. Auch an äusserem Umfange hat das Ganze nicht zugenommen; doch können wir versichern, dass es desto mehr an intensivem Werthe gewonnen. Mit redlichem Eifer hat Hr. H. zuvörderst die im Verlauf dieses Jahrzehends erschienenen Hülfsmittel für seine Arbeit benutzt, besonders die Werke über latein. Synonymen

von Ramshorn, Döderlein und Jentzen, Grysar's Theorie des lat. Stils, die lat. Wörterbücher von Freund und Schwenck (Hand's treffliches Lehrbuch des lat. Stils scheint ihm unbekannt geblieben zu sein). Hierzu kamen handschriftliche Notizen des verstorb. Gymnasialdirectors K. G. Lenz, und sieben Recensenten der 1. Ausgabe liessen es auch nicht an mancherlei Bemerkungen fehlen. Diese ganze Masse aber hat der Vf. mit weiser Sparsamkeit und ohne dass das vorgesteckte Ziel im mindesten dadurch verrückt worden wäre, zugezogen. Die wesentlichen Verbesserungen erstrecken sich auf Berichtigung und Schärfung des deutschen Ausdrucks. Auch ist hier und da, wahrscheinlich nach Döderlein's Vorgang, der griechische Ausdruck mehr als früher verglichen worden. 61.

---

[377] **Lateinisches Lesebuch.** Von *C. Benecke.* 2. Thl. Die Lehre vom Verbo enthaltend. Berlin, Mittler. 1839. VI u. 333 S. 8. (16 Gr.)

Bei der Bearbeitung dieses 2. Theiles befolgte Hr. B. dieselben Grundsätze, die wir bei Anzeige des 1. Theiles (Repertor. Bd. XIII. No. 1637.) bereits lobend erwähnten. Das reichhaltige Material, welches uns hier geboten wird, ist unter drei Rubriken vertheilt, und zwar auf die Weise, dass in dem Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren die jedesmaligen Regeln unter der ersten Rubrik in den einfachsten Sätzen, unter der 2. in weiterer Ausführung, und unter der 3. in einem vollständigen Ganzen zur Auffassung kommen. Am Schlusse eines grösseren Abschnittes der Grammatik sind dann zur Wiederholung der eingeübten Regeln grössere Lesestücke mit entsprechenden deutschen Aufsätzen zur Uebertragung in die lat. Sprache hinzugekommen, so dass durch diese weise Vertheilung des Stoffes dem Lehrer der Vortheil einer beständigen Auswahl und Abwechselung gestattet wird. Das Ganze aber ist nach einem trefflich durchgeführten Plane so verarbeitet, dass die vorangegangenen Regeln in der Einübung der folgenden ebenfalls wieder ihre Anwendung finden und so das Erlernte dem Schüler immer gegenwärtig gehalten und zur Auffassung gebracht wird. Bei den einzelnen Stücken ist ferner die Grammatik von Zumpt zum Grunde gelegt, nebenbei aber auch die Schulgrammatik von O. Schulz berücksichtigt. Die betreffenden Paragraphen beider Grammatiken sind den einzelnen Hauptstücken vorangesetzt. Nachdem wir den Zweck und die Einrichtung des Buches angegeben, gehen wir auf die behandelten Gegenstände selbst über. S. 1—19. Vom Gebrauche der Tempora des Verbi. S. 19—37. Vom Gebrauch der Modi. Vom Indicativ. S. 37—92. Vom

Conjunctiv. S. 93—113. Uebungsstücke zur Wiederholung sämmtlicher Regeln vom Indicativ und Conjunctiv. S. 119—154. Vom Imperativ und Infinitiv. S. 154—179. Vom Gebrauche der Participia. S. 180—209. Vom Gebrauche des Gerundii. S. 209—218. Vom Gebrauche des Supini. S. 219—251. Uebungsstücke zur Wiederholung sämmtlicher Regeln vom Infinitiv, Particip und Supinum. Die lat. Beispiele selbst sind grösstentheils aus den Classikern entlehnt und in den zusammenhängenden Lesestücken selbst einige leichte Stücke des Cicero aufgenommen. Zur Nachhülfe für den Schüler ist S. 252—333 ein lateinisch-deutsches Wörterbuch angehängt, in welchem die Bedeutungen scharf und bestimmt verzeichnet und besonders auch die Präpositionen recht gut behandelt sind. Bei den deutschen Uebungsstücken hingegen sind die Wörter und Redensarten, wenn sie nicht schon in dem vorausgehenden lat. Stücke enthalten sind, gleich unter dem Texte beigesetzt. Und so wünschen wir aus voller Ueberzeugung von der Brauchbarkeit desselben diesem Lesebuche, das neben dem von Ellendt offenbar das tüchtigste ist, eine möglichst weite Verbreitung. 61.

[378] **Elementarbuch der lateinischen Sprache** nach der analytischen Methode von Dr. *Leonh. Tafel.* 3 Abthl. Anleitung nebst zwischenzeil. Uebersetzung. — Lateinischer Text. — Deutscher Text. Ulm, Stettin. 1840. XVI u. 159, 78 u. 88 S. gr. 8. (21 Gr.)

Es muss voraus bemerkt werden, dass die sogen. analytische Methode, welche in diesem Elementarbuche zur Anwendung gebracht werden soll, die Vereinigung der Lehrmethoden Hamilton's und Jacotot's zum Ziele hat. Wenn man nun das Gute und Brauchbare dieser Methoden zwar anerkannt, das ganz Verkehrte derselben aber auch seit Jahren schon weggeworfen hat, so kann man sich in der That nur wundern, dass noch immer Lehrbücher, die im strengen Geiste jener Methode verfasst sind, hinwieder auftauchen. Ein solches ist auch das vorliegende. Der Anfänger soll nämlich mit Einem Schlage das Lateinische lesen, verstehen und übersetzen lernen. Zur Auf- und Ausführung dieses Kunststückes hat der Vf. leichtere Gespräche, ganz wie wir sie in den bekannten Lectiones Latinae von Bröder finden, und einige Fabeln ausgewählt. Diese werden in 3 verschiedenen Abtheilungen in der Weise wiederholt, dass die 1. den lat. Text mit Uebersetzung, die 2. den blossen lat. Text, die 3. den deutschen Text ebenfalls allein gibt. Wir geben, da man nicht so leicht ein deutliches Bild dieser ausserordentlichen Methode, die uns von Hrn. Tafel hier geboten wird, sich machen dürfte, den Anfang des corpus delicti.

O. Heh! Heh! Albert, aufwache! Zeit ist Emporrichtens.
O. Heus! Heus! Alberte, expergiscere! tempus est surgendi.
Hörstwohl? A. Nicht höre ich. O. Wo also hast Ohren?
Audisne? A. Non audio. O. Ubi ergo habes aures?
A. In dem Bett, O. Diess sehe ich. Aber was machst zuhieher
A. In lecto. O. Hoc video. Sed quid facis adhuc
in dem Bett? A. Was mache ich? Schlafe ich.
in lecto? A. Quid faciam? Dormio.

Durch öfteres Vor- und Nachsprechen, Vor-, Nach- und Rückwärtsübersetzen soll der Meister mit seinen Schülern die Früchte dieser Lehre schon in wenigen Stunden erkennen und schmecken. Von Herzen wünschen wir einem Jeden, der diese Speise geniessen muss, einen gesunden Magen und gute Verdauungskraft. Hrn. Dr. T. rathen wir aber alles Ernstes, auf nützlichere Beschäftigungen seine Mussestunden zu verwenden und etwa Untersuchungen über Anticyra anzustellen oder eine vollständige Erklärung der Redensart „ad agnatos et gentiles deducendus est" zu liefern.

61.

[379] **Aufgaben zu lateinischen Stilübungen.** Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinischschreiben und von Zumpts lateinischer Grammatik und mit Anmerkungen versehen von *K. F. Süpfle*, Prof. am Lyceum zu Karlsruhe. 2. Thl. Aufgaben für obere Klassen. 2., verb. u. verm. Aufl. Karlsruhe, Groos. 1839. X u. 237 S. gr. 8. (18 Gr.)

Das Urtheil, welches wir beim ersten Erscheinen dieser lat. Stilübungen über die vorzügl. Brauchbarkeit derselben im Repert. (Bd. VI. 3034. u. VIII. 795.) aussprachen, müssen wir auch bei der 2. Auflage wiederholen. Obgleich die frühere Anlage des Ganzen keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat, so glauben wir doch, im Einzelnen die verständig bessernde Hand des Hrn. Vfs. zum öfteren wahrgenommen zu haben. Zunächst ist der deutsche Ausdruck im Texte in einigen Fällen sorgfältiger gewählt worden; die Anmerkungen sind theilweise zahlreicher oder in erweiterter Gestalt gegeben, einzelne Stücke endlich mit Berücksichtigung ihrer Leichtigkeit oder Schwierigkeit versetzt. Wesentlicher aber und bedeutender sind die Vermehrungen, indem 55 Aufgaben neu hinzugekommen sind, so dass das Ganze nun aus 240 einzelnen Stücken besteht. Auch diessmal sind die zwei Hauptabtheilungen beibehalten, von denen die 1. (S. 1—60) zusammenhängende Aufgaben über bestimmte Regeln, die 2. (S. 63 —222) freie Aufgaben in einer sehr gut gewählten Abwechselung gibt. Der Inhalt ist meist aus der alten Geographie und Ge-

schichte entnommen. Von jenen neu hinzugekommenen Aufsätzen, unter denen wir vor anderen die über Herodot und Plato auszeichnen, sind die meisten für reifere Schüler bestimmt. Der Hr. Vf. meint, dass dafür in allen Hülfsbüchern ähnlicher Art nicht hinreichend gesorgt sei. Nach unserer Ueberzeugung wird aber der Lehrer auch in diesem Falle am wenigsten sich nach einem Uebungsbuche umsehen, sondern nach einem gegebenen Thema in der obersten Classe freie Arbeiten verfertigen lassen, bei Extemporalien aber wegen des Stoffes nicht leicht verlegen sein. Doch wollen wir Hrn. S. keineswegs in einer Sache einen Vorwurf machen, die ihm vielleicht von andern Seiten her zum besonderen Lobe angerechnet wird, da die Bedürfnisse sehr verschiedenartig sind. In den Anmerkungen ist die rechte Mitte sehr glücklich festgehalten, wiewohl wir wünschten, dass dieselben in dem letzteren Theile eine durchgreifendere Nachhülfe gewährten. Aufgefallen ist uns nur S. 100 das zum Worte „Vegetation" Bemerkte, zu dessen Umschreibung der Hr. Vf. das Verbum „glabreo" gebraucht wissen will. Allein das Wort ist jedenfalls gar nicht lateinisch, denn bei Columella de R. R. II. 9. §. 8., wo es allein sich vorfand, hat Schneider aus den besten Handschriften und dem Sinne entsprechender „locis calentibus" statt „glabrentibus" in den Text genommen. (Vgl. dessen Commentar zu den Scriptt. Rei Rust. Vol. II. S. 76.) Hr. S. fügt noch hinzu, dass das Wort „Vegetation" in Kraft's Lexikon fehle; es fehlt auch, sub rosa gesagt, im neuesten von Georges. Mit dergleichen Andeutungen ist dem Schüler nicht gedient. S. 223—237 ist ein Register über die Anmerkungen angehängt. Indem wir nun diese neue Auflage als eine in jeder Hinsicht vorzüglich gute und brauchbare Arbeit zu immer weiterer Verbreitung nachdrücklich empfehlen, erbieten wir uns zugleich, dem Hrn. Vf., der auf unser früheres Urtheil einiges Gewicht zu legen scheint, bei einer nächsten Auflage einige Verbesserungen, die der Raum dieser Blätter nicht gestattet, mitzutheilen. — Die Ausstattung ist gut. 61.

[380] Handbuch Lateinischer Stilübungen für die oberen Klassen der Gymnasien von Dr. *C. J. Grysar*, Oberl. am kathol. Gymnas. in Köln. Köln, Schmitz. 1839. VIII u. 244 S. gr. 8. (20 Gr.)

Eine lange Reihe von Uebungsbüchern für die Anbildung des latein. Stils hat die neueste Zeit hervorgebracht und fast täglich erhalten wir frischen Zuwachs. Doch würde man Unrecht thun, wenn man das vorlieg. Handbuch in jene grosse Masse werfen wollte, da sich dasselbe sowohl durch sorgfältige Zusammenstellung des Stoffes als auch besonders durch die durchdachte und

praktische Bearbeitung desselben vortheilhaft vor vielen andern auszeichnet, so dass es den besseren Handbüchern von Zumpt, Grotefend und Geist zur Seite gestellt werden kann. Hr. G. hatte namentlich solche Schüler im Auge, die, nachdem sie in den grammatischen Kenntnissen bereits einige Sicherheit erlangt haben, nun hauptsächlich auf die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks aufmerksam gemacht werden müssen. Bei der Auswahl des Stoffes wurde daher nicht nur eine gewisse Mannichfaltigkeit, um eine grössere Menge von Wörtern und Redensarten zur Anwendung zu bringen, sondern auch eine Verschiedenheit in der Ausdrucksweise überhaupt bezweckt. Die Sammlung zerfällt nach diesem Plane in 3 Abtheilungen. Die 1. (S. 1—159) enthält in 44 Abschnitten Uebersetzungen aus neueren Schriftstellern, Muretus, Sigonius, Camerarius, Manutius, Facciolati, Ernesti, Ruhnken, Wyttenbach, van Heusde, F. A. Wolf, Eichstädt, Hermann, Reisig. Die 2. und kürzere Abthl. umfasst (S. 160—211) in 13 Abschnitten Uebersetzungen aus griech. Prosaikern, aus Herodot, Thucydides, Plato, Xenophon, Demosthenes, Lysias, Isocrates, Strabo, Plutarch und Herodian. Dass Hr. G. hierbei die vorhandenen besten latein. Versionen vielleicht mehr benutzte, als das Original, wird der Zweck entschuldigen. Die letzte und kürzeste Abtheilung (S. 212—233) gibt in 5 Abschnitten Stücke aus deutschen Schriftstellern, aus Niebuhr, Heeren und Jacobs. Dass der Herausg. hier gerade sparsamer gewesen, hat er selbst in der Vorrede S. V mit Gründen dargethan, die gewiss jeder Schulmann billigen wird. Das S. 234—244 beigegebene Verzeichniss der in den Anmerkungen besprochenen Wörter und Ausdrucksformen wird Vielen willkommen sein, und kann für die deutsch-lateinischen Lexica manche Ergänzungen und Nachträge liefern. Ueber diese Anmerkungen, die einen wesentlichen Theil des Buches selbst ausmachen, können wir gleichfalls nur ein günstiges Urtheil geben, da sie sich streng nach dem vorgezeichneten Zwecke richten und diesen Zweck vollständig erfüllen. Die hier angebrachten Regeln und Angaben sind nämlich so kurz als möglich gehalten, dabei jedoch mit der grössten Deutlichkeit und Bestimmtheit verfasst. Der Schüler wird von einer gelehrten Ausstaffirung nicht zurückgeschreckt oder unterdrückt, wie diess bei andern, selbst gangbaren Uebungsbüchern leider der Fall ist. Die synonymischen Angaben sind auf solche Wörter beschränkt, die im Gebrauche am häufigsten vorkommen, und so eingerichtet, dass es dem Urtheile des Schülers überlassen bleibt, die richtige Wahl zu treffen. Nur Das hätten wir gewünscht, dass der Hr. Vf. in einigen Fällen, keineswegs etwa bei jeder Kleinigkeit, auf die eine oder andere Grammatik verwiesen. 61.

Philosophie.

[381] **Pascal's sämmtliche Schriften über Philosophie und Christenthum.** Aus dem Französ. übersetzt von *Karl Ad. Blech*, Prediger zu St. Salvator in Danzig. 1. Thl. Mit einem Vorwort von Dr. *Aug. Neander*. Berlin, Besser. 1840. XVI u. 443 S. gr. 12. (n. 1 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Pascal's Gedanken über die Religion und einige andere Gegenstände. Aus dem Franz. übers. von u. s. w. Voran das Leben Pascal's, von seiner Schwester beschrieben. Mit einem Vorwort u. s. w.

Diese Uebersetzung von Pascals Werken soll mit Ausschluss seiner mathematischen und physikalischen Abhandlungen diejenigen Schriften enthalten, die sich auf die Philosophie und christliche Religion beziehen, also die den vorlieg. 1. Band bildenden Pensées sur la réligion et sur quelques autres sujets, die Provincial-Briefe, die nebst einer historischen Einleitung dazu den zweiten, endlich eine Auswahl aus seinen „theologischen Bedenken", die den dritten Band bilden sollen. Den Gesichtspunct, aus welchem diese Arbeit dem Publicum dargeboten wird, bezeichnet Aug. Neander in dem kurzen von ihm beigegebenen Vorwort; er bezieht sich dabei theils auf die Stellung, welche Pascal zu seiner Zeit als ein ausgezeichnetes Glied einer merkwürdigen neuen Entwikkelung der katholischen Kirche, theils auf die Bedeutung, die er „als einer der allen Jahrhunderten angehörenden Zeugen von gewissen Hauptwahrheiten habe, welche die Vorsehung in verschiedenen Epochen auftreten lässt, um der verirrten Menschheit jene Wahrheiten lebendig ins Bewusstsein zurückzurufen". Abgesehen von dieser erbaulichen Tendenz, vermöge deren, wie der Uebers. S. 11 sagt, dieses Buch den Gläubigen immer ein „rechtes Labsal" gewesen ist und deren Hervorhebung die Folge gehabt hat, dass der Uebers. Thl. I. Abschn. 2 u. 3, wo Pascal sich über mathematische und logische Fragen verbreitet, Einiges weggelassen hat, obwohl es ihm nicht „gerathen" schien, die genannten Abschnitte ganz wegzulassen, „weil aber der Umstand, dass man in Pascal auch ausser dem religiösen Gebiete einen so tüchtigen Geist sieht, seinem Zeugnisse des Glaubens einen besondern Nachdruck gibt," — also abgesehen hiervon erwähnt der Uebersetzer S. 13 auch noch einen andern Grund, um dessen willen es gerade jetzt an der Zeit sei, Pascals Schriften in Erinnerung zu bringen, in dessen Anerkennung die verschiedenen Parteien in der protestantischen Kirche sich wahrscheinlich mehr vereinigen werden. „Die wieder erwachten Kämpfe mit Romanismus und Je-

suitismus erfordern neue Aufmerksamkeit auf die Kämpfe vergangener Zeiten und bei der Erneuerung der alten Angriffe werden auch die alten Vertheidigungsmittel nicht unbrauchbar befunden werden." Und wirklich dürfte die geistige Grösse, der moralische Muth und die dialektische Kraft Pascals sich aus den Provincialbriefen bei weitem sicherer erkennen lassen, als aus den Pensées; indem man nur das Leben Pascals, wie es seine Schwester beschrieben hat, zu lesen braucht, um sich zu überzeugen, wie viel Gewaltsames, krankhaft Ueberreiztes in seiner Unterwerfung der Vernunft unter den Glauben, wie viel kleinliche Selbstquälerei in seiner Ascesis enthalten ist. Muss doch selbst der Uebersetzer zugestehen, dass Pascal „manche überspannte Ansichten hatte und einen keineswegs lobenswerthen Rigorismus im Leben zeigte", dass es einer Berichtigung bedürfe, wenn er die Protestanten Ketzer nenne, an Heilige, das Opfer in der Messe, die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, die Kraft der Reliquien, die rechtmässige Gewalt des Papstes u. s. w. glaube. Aber wenn man sich im Interesse des Glaubens auf Pascal, als auf einen der eminentesten Köpfe seines Zeitalters, der unter andern Verhältnissen und ohne den religiösen Quietismus, in den er verfallen ist, unermesslich viel für die Erweiterung der Wissenschaft hätte thun können, als eine äussere Autorität beruft, so ist es inconsequent, die Gültigkeit dieser Autorität durch Ausscheidung einzelner Theile seiner Ueberzeugung willkürlich zu beschränken; sondern es entsteht die Alternative, entweder den ganzen Pascal für den „Weisen aller Jahrhunderte, für das auserwählte Rüstzeug des Herrn" zu erklären, oder die Berufung auf ihn als Autorität für den Glauben gegen die Vernunft ganz bei Seite zu legen und die Sache für sich selbst sprechen zu lassen; zumal da jene absolute Verzichtleistung auf freie Untersuchung in Sachen des Glaubens dicht neben den angestrengtesten Bemühungen im Gebiete des Wissens, jener in strenger aber friedlicher Trennung parallel neben einander hergehende Dualismus der Ueberzeugung ein in der Denkart jenes Zeitalters, die mit den früheren Jahrhunderten in diesem Puncte noch genau zusammenhängt, sehr weit verbreitetes Merkmal ist. Selbst Pascals eigener Vater ist dafür ein Beispiel, welches auf die Sinnesart des Sohnes wohl Einfluss gehabt haben kann. — Die Uebersetzung selbst unterscheidet sich übrigens bei der Liebe, mit welcher sie gearbeitet ist, sehr vortheilhaft von den gewöhnlichen Leistungen dieser Art; zu wünschen wäre gewesen, dass der Uebers. angegeben hätte, nach welcher Ausgabe er übersetzt hat, da die verschiedenen Ausgaben von Pascals Pensées unter einander, sowohl in der Ordnung, als in der Reichhaltigkeit des Inhalts sehr wesentlich abweichen; wie diess z. B. bei der dem Ref. vorl. (à la Haye 1743), die auf dem Titel corrigée et augmentée de beaucoup de pensées genannt wird, der

Fall ist. Die äussere Ausstattung ist anständig und der Preis sehr billig zu nennen. *78.

[382] Die speculative Analysis des Begriffs „Geist" mit Darlegung des Differenzpunctes zwischen dem Hegel'schen und Neu-Schelling'schen Standpuncte einerseits und dem absoluten Standpuncte Weber's anderseits von Dr. *Karl Hinkel*, Lehrer am Gymnasium in Rinteln. Rinteln. (Bösendahl.) 1840. XXXII u. 155 S. 8. (1 Thlr.)

Das Vorwort beginnt folgendermassen: „Nachdem nunmehr mit der Schrift F. Weber's: „die Construction des absoluten Standpunctes, 1840", der Abschluss der neueren Philosophie in seiner unendlichen Wahrheit und Tiefe vorgetreten, ist es zugleich offenbar geworden, was die Systeme der Gegenwart, die sich in unmittelbarem Bezug zur Hegelschen Lehre erbaut haben, erzielen. Die Reihe der Uebergangsformen ist durch Weber geschlossen und es kommt nur darauf an, in dialektischem Zusammenhange sie aus einander entstehen zu lassen, um damit das in obiger Schrift vorliegende absolute Resultat zu gewinnen, welches aller Hypothesen und Willkürlichkeiten spottet." Am Schlusse des Buches S. 154 findet sich mit fetter Schrift gedruckt Folgendes: „Die Analyse ist geschlossen. Die letzte Epoche der Speculation begann mit dem Satze: das Ich ist Alles, und drehte ihn dann herum zu dem Ausspruch: Alles ist Ich. Aber sie blieb im endlichen Ich hängen. Und das war ihr Tod. Nun ist aber durch Weber das Ich gefunden, welches Alles ist, indem es alles Nicht-Ich wirklich bezwungen und bewältigt hat. Und das ist das Grosse und wahrhaft Unendliche dieses in sich fertigen und abgeschlossenen Standpunctes Weber's, in dem einen Urgedanken des ewigen Ichs alle Fragen zugleich gelöst zu haben. Durch ihn ist somit im endlichen Ich die absolute Idee entstanden und gesetzt, und wer ihrer theilhaftig ist, weiss sich keinem Princip, keiner Weltanschauung mehr fremd. Denn wer die ganze hat, besitzt auch alle Momente. Auch braucht das Ich, nicht aber die Theorie sich erst in seiner Weise zuzuschneiden; sondern es erkennt eine jede an, wie sie ist, und jede ist wahr." An dergleichen Bombast ist man heut zu Tage gewöhnt, und Ref. hat diese beiden Stellen auch nur desshalb abgeschrieben, um dem Leser die Richtung des Vfs. im Allgemeinen anzudeuten, es dabei Jedem überlassend, welche Erwartungen er von dem vorlieg. Buche hegen will. Das Werk, von welchem der Vf. so grosse Dinge sagt und an dessen schon verstorbenem Urheber er mit einer Pietät hängt, deren subjective Berechtigung Ref. nicht schmälern will, ist dem Ref. zur Zeit noch unbekannt; er muss sich daher an Das halten, was hier vorliegt, hat aber nichts in dem

Buche gefunden, was so volltönende Worte rechtfertigte. Es zerfällt in 3 Abschnitte; der erste handelt von der Idee und deren innerer Explication als dem Standpuncte der reinen Kategorie. Hier will der Vf. Das leisten, was Hegel in seiner Logik gewollt, aber nicht rein entwickelt habe, um dann zu sehen, wie sich die logische Idee nach ihren eigenen Gesetzen „geriren" müsse (S. 9), um zum Selbstbegriffe zu gelangen. Dieses „Sich-Geriren" besteht nun darin, dass sie vom Sein als absoluter Thätigkeit an dem Leitseile der Hegelschen Dialektik bis zum absoluten Sich-Wissen sich fortarbeitet; hierauf setzt sie im 2. Abschnitte ihre Dialektik zu dem Zwecke fort, sich in die Vielheit zu dirimiren, endlich im 3. Abschnitte fasst sie sich wieder in die „ewig erfüllte Totalität, in den Begriff des absolut concreten Geistes, gegen welchen der Hegel'sche absolute Geist immer noch ein endlicher sei, zusammen, wobei „zur näheren Entwickelung" am Schlusse die absolute Freiheit des endlichen Ich, seine Unsterblichkeit und Erlösung construirt werden. Es würde zu weit führen, auf die Art und Reihenfolge, in welcher der Vf. die einzelnen Kategorien und Momente auftreten lässt, oder auf die Begriffe und Sätze, in welchen der Fortschritt Weber's gegen Schelling und Hegel bestehen soll, im Besondern einzugehen; aber obgleich der Vf. S. VIII versichert, wer die „in urkräftiger Genialität vollbrachte, unendliche, für alle Zeiten bleibende, schöpferische That Webers wahrhaft erkenne, der werde einsehen, dass man sie nicht hoch genug stellen könne", so kann doch Ref. darin nur eine Variation über ein oft gesungenes Thema erkennen. Man knete das Fichte'sche Welt-Ich mit dem Begriffe des absoluten Werdens zusammen, bringe es auf das Prokrustesbette der Hegel'schen Formel der speculativen Entwickelung, umwickele dann die auseinandergezogenen Glieder mit dem Schellingschen Bande, welches die Identität des Bandes und des Gebundenen ist (S. 88), und bediene sich dabei nicht zu selten der Worte Geist, unendlich, absolut, concret, für-sich-sein, Totalität, speculative Weltanschauung u. s. w., so wird man ungefähr ein ähnliches Product zum Vorschein kommen sehen, als die hier von dem absoluten, alle übrigen ebenfalls absoluten „Standpuncte" weit hinter und unter sich lassenden Standpuncte aus dargestellte Weltanschauung. Ungefähr ein ähnliches Product, sagt Ref., keinesweges ein gleiches; denn das wird sich nach so vielen Beispielen des Gegentheils kein nüchterner Beobachter mehr überreden lassen, dass diese ganze Richtung der Speculation an ihren methodischen Grundsätzen eine Norm eines nothwendig fortschreitenden Denkens und ein Präservativ gegen die willkürlichsten Ausschweifungen einer mit leeren Begriffen dichtenden Phantasie habe; vielmehr scheint ihr der Begriff der strengen wissenschaftlichen Untersuchung allmälig immer mehr abhanden zu kommen,

was im Grunde nur eine sehr natürliche Folge der eingebildeten Erhabenheit über alle besonderen Probleme und Aufgaben der Wissenschaft ist. 78.

[383] Beiträge zur Naturphilosophie von Dr. *K. Th. Bayrhoffer*, Prof. zu Marburg. 1. u. 2. Beitrag. Leipzig, O. Wigand. 1839, 40. XXIV u. 176, XII u. 199 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Vom Standpunkte des Hegelschen Systemes aus naturphilosophische Arbeiten erscheinen zu sehen, versprach ein nicht uninteressantes Phänomen zu geben, indem eine solche detaillirtere Bearbeitung, die bisher von den Anhängern dieses Systems vermieden zu werden pflegte, die Tauglichkeit oder Untauglichkeit jener Principien zur Entwickelung des naturphilosophischen Inhalts ausweisen musste. Diesen Beweis für oder gegen geführt zu haben, könnten wir indessen der vorliegenden Arbeit nur dann zugestehen, wenn sie wirklich Alles darböte, was von Hegels Standpunct zu leisten allerdings noch als möglich erscheinen dürfte. Allein der Vf., ein so getreuer Anhänger Hegels zu sein er sich das Ansehen gibt, und so sehr er bemüht ist, auch im Einzelnen dem Gedankenkreise des Meisters sich anzupassen, behandelt dennoch nicht nur die einzelnen technischen Ausdrücke Hegels wie ein vollkommen gleichgültiges, zu allen Combinationen fähiges Rechenelement, sondern entwickelt auch grössere Gedankenzusammenhänge nur nach dem trocknen Buchstaben Hegelscher Methodik, in einer Weise, dass die einzelnen Begriffsbestimmungen, welche zur Charakteristik der Abschnitte des sich entwickelnden Inhalts gebraucht werden, zu diesen wenig mehr Beziehung haben, als die eben so leicht anwendbaren Zahlen. Ein Beispiel davon gibt sogleich die Einleitung, welche voll ist von jenen Hegelschen, aus der gewöhnlichen Sprache adoptirten parabolischen Ausdrücken, deren regellose Vieldeutigkeit nur durch die grosse Energie der unmittelbar benachbarten Gedanken bei Hegel selbst zu einem begriffsmässig klaren Inhalt genöthigt wird, die aber hier in ihre gänzliche Aeusserlichkeit zurückfällt. Schlagen wir uns nun hindurch durch dieses vielfältige Sich-reflectiren, Aus-sich-herauswerfen, Stehen unter Exponenten, und durch andere, gleich diesen, auf einen Inhalt harrende Worte, so erhalten wir als Resultat folgende 3 Propositionen: Die Natur, welche der materiell erscheinende Begriff ist, offenbart sich 1) als unmittelbarer Begriff, als Sein, d. h. hier als Materie und Schwere, als die allgemeine Basis der Natur; 2) als reflectirender (?) Begriff; als scheinendes Sein oder Wesen, das heisst hier als Form im Gegensatze zur Materie; 3) als realisirter Begriff, d. h. als subjective Einzelnheit, als lebendige Form. Bringen wir den rech-

ten Theil dieser auf wahrhaft naive Weise durch jenes „das heisst hier“ etablirten Gleichungen auf kleinere Benennungen, so erhalten wir, was wir Alle wissen: dass es nämlich in der Natur Etwas gibt, was mit Händen zu greifen ist, ein Substrat; ferner an diesem eine Form; und endlich dass ein unbestimmter Gedanke über den Zusammenhang beider möglich ist. Ich weiss nicht, ob diess nicht gerade der Anfang jener empirischen Lehrbücher ist, die von dem Vf. ihrer Methode wegen so sehr verachtet werden. In dieser dürren Manier wird nun parallelisirend eine Eintheilung der Weltgeschichte vorgenommen. Hr. v. Zieszkowsky nämlich hat gegen Hegel noch eine in der Zukunft liegende Periode der Weltgeschichte vertheidigt; allein der Vf. coupirt noch einmal den ferneren Verlauf dieser Weltgeschichte und behauptet denn auch, dass jeglicher Philosoph, der äusserlich in der Zeit nach Hegel auftreten werde, nichtsdestoweniger zur Vergangenheit zu rechnen sei. — Es folgt auf jene Einleitung eine ziemlich umfängliche Kritik der gewöhnlichen physikalisch-mathematischen Vorstellungen, in der der Vf. viele gute durch Hegel und Goethe angeregte bekannte Gedanken vorträgt; wo sich aber doch mehrfach schon jener Irrthum der Hegelschen Speculation geltend macht, die, so wie sie die Phasen der absoluten Idee für den concreten Weltinhalt ausgab, so auch in ihrer Polemik gegen die empirische Physik die mathematischen Bestimmungen sogleich auf reine Begriffsverhältnisse und Beziehungen anwenden zu können glaubte, ohne diese durch eine anschauliche Construction vorher der mathematischen Natur theilhaft zu machen. Hierher gehört z. B. Manches, was über die Lichttheorien ungehörig vorgebracht wird. Der Vf. geht hierauf zur Naturentwickelung über, und wie er bereits in der Einleitung Oken als sein Vorbild genannt hat, so begegnen uns hier alle Fehler der Okenschen Phantasien, jedoch wenige neue Geistesblitze, an denen jener so reich ist. Den Anfang bildet der kosmische Organismus oder das Sonnensystem, womit einmal aufrichtig ausgesprochen ist, dass diese Philosophie Alles ausser unserm Planetencyclus ignorirt, und auch diesen nur, hinsichtlich der Begriffsbestimmung, nur nach vorcopernikanischen Reflexionen beurtheilt. Daher kommen wir schnell zu Keplerischen Gesetzen und für diese Stelle wunderbar zu Sätzen über die Erleuchtungsstärke nach Verhältniss der Entfernung vom Lichtpunct. Die Art und Weise, wie der Vf. durch den dialektischen Uebergang der Idee in die Erscheinung zu der Construction dieser kosmischen Verhältnisse gelangt, ist keine sehr speculative, sondern schliesst sich in Rücksicht auf Inhalt und Methode jenen oben erwähnten drei Sätzen an. Der Vf. erklärt das Uebergehen der Idee in ihre Negativität für den Raum, construirt dann Zeit und Bewegung und decretirt nun kurz, dass jenes Uebergehen zugleich ein äusseres wirkliches Sein sei, nämlich der mate-

rialisirte Raum, Aether. In diesem Aether ist Streben nach Discretion, Unterscheidung. Den Vf. befriedigt es, und durch Attraction und Repulsion entstehen kleine Aetherkugeln. Diese Aetherkugeln „als Vermittelung von Zeit und Raum" rotiren. Diess Letztere kann nur so zugehen, dass in dem zu Grunde liegenden Schema, wie Aether und Raum, so auch Zeit und Repulsion — Attraction parallelisirt sind, worauf dann für das dritte, die Aetherkugeln, rechter Hand die Bewegung anzuschreiben ist. — Diese Einzelheiten genügen hinlänglich und wir haben von dem Folgenden nur die trockne Inhaltsangabe nöthig. Im 1. Abschnitt über das Sonnensystem werden a) Sonne, b) Komet und Mond, c) Planet nach begriffsmässigen Entwickelungsstufen construirt. Abschn. 2. über den planetarischen Organismus unterscheidet a) das allgemeine umfangende Element, Luft; b) Gegensatz der elementaren Unmittelbarkeit, Wasser und Erdkrystall; c) den planetarischen Elementarprocess als Erzeuger des concreten Lebensbodens. Abschn. 3. „der lebendige Organismus" handelt a) vom Urschleim und der Infusorienbildung als der basischen Allgemeinheit des Lebens; b) von der Erzeugung der Thier- und Pflanzenwelt; c) vom Menschen als absoluter Einzelheit des Lebens. — Der 2. Theil des Werkes ist speciellen Auseinandersetzungen über die Erzeugung des Menschen gewidmet. — Alle diese Anordnungen zeigen, wie der Vf. jenen von der Naturphilosophie Schellings und Okens eröffneten und durch Hegel gebahnten falschen Weg einschlägt, auf welchem, um der Classification nach ungehörigen logischen Bestimmungen willen, die einzelnen in den concreten Erscheinungen aufgehobenen Momente herausgehoben, die gleichartigen fixirt, und Alles in eine Stufenreihe arrangirt wird, die folglich nicht mehr die in ihrer concreten individuellen Einheit, in ihrer Zusammengehörigkeit bedeutungsvollen und wahren Begriffscombinationen zu Gliedern hat, sondern künstliche Rücksichten, die an dem Concreten in sehr verschiedenen Bestimmungen erscheinen. Naturphilosophie ist entweder Wissenschaft von den nothwendigen Gesetzen aller Naturerscheinungen, oder Interpretation des empirisch Gegebenen, in wiefern es einen idealen, über seine Unmittelbarkeit hinausreichenden Inhalt hat. Diese Aufgaben erfordern verschiedene Methoden; der Vf. aber bewegt sich mit einer unstatthaft angewandten Dialektik gerade auf der Mittellinie zwischen beiden; bald concrete, nur empirisch gegebene Data metaphysisch construirend, bald metaphysische Gesetze zu bestimmten Naturerscheinungen hypostasirend. 50.

[384] Der Somnambulismus. Von Prof. *Fr. Fischer.* 3. Bd. Das Hellsehen und die Besessenheit. Basel, Schweighauser. 1839. 412 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Den Charakter dieses Werkes hat Ref. schon bei der Anzeige der beiden ersten Bände (Repert. Bd. XXII. No. 1830) im Allgemeinen zu bezeichnen gesucht, und es genügt daher, hier sogleich hinzuzusetzen, dass in derselben vorzugsweise beschreibenden und classificirenden Weise, wie der Vf. dort die Erscheinungen des Schlafwandelns und des thierischen Magnetismus behandelt hatte, hier die Darstellung des magnetischen Hellsehens und der sogen. Besessenheit folgt. Ref. will die einzelnen Classen, in welche der Vf. die hier vorkommenden Erscheinungen ordnet, nicht aufzählen, da die Angabe derselben ohne Vergleichung mit den in speciellen Fällen, aus welchen der Vf. die Merkmale der einzelnen Classen abstrahirt, an sich nur das Interesse einer blossen Nomenclatur darbietet und gerade in diesem Bande die Mittheilung von einzelnen Krankengeschichten, die der Vf. aus den Schriften von Wienholt, Kieser, J. Kerner u. A. entlehnt, das bei weitem vorherrschende Element ist. Grundansicht des Vfs. ist, dass er diese Erscheinungen ohne alle Mystik und Geisterseherei als krankhafte Verrückungen der physischen und animalischen Kräfte betrachtet, und daher in ihnen theilweise gar nicht so etwas Wunderbares finden kann, als die Anhänger des Geistersehens, wie er denn z. B. für das magnetische Ferngefühl auch ausserhalb des Somnambulismus Spuren, Anfänge und Analoga nachzuweisen bemüht ist (S. 244 ff.). An andern Stellen äussert er starke Zweifel gegen die Wahrheit des Erzählten (S. 67. 84. 207. 276.), ja er spricht über die vielbesprochene Seherin von Prevorst, Frau Hauff, S. 185 geradezu das Urtheil aus, dass sie „mit oder ohne echte Tagesvisionen, eine absichtliche, willkürliche und bewusste Betrügerin oder vielmehr Komödiantin gewesen sei, wie ihre mit grosser Schlauheit und Berechnung durchgeführten, mit dem Glauben ihrer Umgebungen immer kühner werdenden Gaukeleien beweisen.“ „Ueber die prophetischen Gesichte der Somnambülen“, sagt er S. 345. „gedenke ich es kurz zu machen; denn in solchen Dingen, welche einem allgemeinen, tief in den süssesten Neigungen und piquantesten Gemüthsbewegungen wurzelnden Hange schmeicheln, ist jedes ernste Wort in den Wind geredet“; die Fernwirkung der Somnambülen, vermöge deren sie entfernten Personen sich bemerklich machen, Gedanken eingeben, zurufen, bei ihnen anklopfen u. s. w., nennt er das „zweifelhafteste Wunder des Somnambulismus“, obwohl, wenn das Gedächtniss des Ref. nicht trügt, der von Dr. Meier erzählte Fall der Auguste Müller nicht das einzige Beispiel dazu ist, sondern in den neuern Kernerschen Geschichten noch andere Fälle dieser Art vorkommen. Endlich die Besessenheit erklärt er für somnambüle Verrückung der Persönlichkeit, für eine untergeordnete Form der halbnärrischen Exaltation, die als verrückter Halbschlaf überhaupt nur selten tieferen hellsehenden Zuständen angehöre; sie würde, setzt

er hinzu, „vermöge dieses untergeordneten Charakters keine besondere Darstellung verdienen, wenn es nicht Zeitbedürfniss wäre, an der Austreibung der Kobolde und Dämonen, welche von dem modernen Aberglauben wieder Besitz zu ergreifen drohen, mitzuarbeiten“ (S. 367). — Uebrigens tritt die eigene Theorie des Vfs. zur Erklärung aller dieser Erscheinungen und Zustände in diesem Bande beinahe ganz zurück, und der Leser findet in ihm also vorzugsweise eine nach gewissen Hauptclassen geordnete Beispielsammlung von Thatsachen, die die allgemeinen Bestimmungen über den Charakter der aufgestellten Classen zweckmässig erläutern. 80.

[385] **Grundriss eines Systems des Naturrechts** zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen von *Romeo Maurenbrecher*, Prof. in Bonn. Bonn, Weber. 1839. 24 S. gr. 8. (n. 4 Gr.)

Diese wenigen Seiten enthalten weiter nichts als die Ueberschriften der Paragraphen, nebst einigen erläuternden Winken und literarischen Verweisungen in den Anmerkungen, und sind also lediglich für den Gebrauch des Vfs. in seinen Vorlesungen berechnet.

Naturwissenschaften.

[386] **Museum Senkenbergianum.** Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte. Von Mitgliedern der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. III. Bd. 1. Heft. Mit Taf. I—V. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1839. 90 S. gr. 4. (n. 2 Thlr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XIV. No. 2037.]

Mit Vergnügen berichtet Ref., nach zweijähriger Pause, über das Forterscheinen dieser verdienstvollen Schriften eines Vereins, welcher, wie wenige, sich um die Erweiterung und Verbreitung der Wissenschaft verdient macht. Das Heft wird eröffnet durch ornithologische Notizen von Dr. Ed. Rüppell. Sie enthalten 1) eine Monographie von Cygnus. Es werden in denselben 8 dem Vf. bekannte Arten aufgeführt; von C. hyperboreus d'Orb. hatte er nur aus Wiegmann's Archiv Notiz erhalten. Zuerst unter der Gattung treten C. moschatus und gambiensis, früher unter Anas und Anser bekannt, hier auf. Obgleich sie das von dem Vf. angenommene Hauptkennzeichen der Gattung, die unbefiederte Haut zwischen Auge und Schnabel, zeigen, so darf doch bemerkt werden, dass Anas moschata in der Tracht wenig Schwanartiges zeigt und auch die Blase an der Bifurcation der Bronchien, wie

der Vf. selbst anführt, sie von den Schwänen unterscheidet. Auch A. gambiensis ist durch den hohen Tarsus etwas abweichend, wird aber hier zuerst genau beschrieben und in einer guten Abbildung (Taf. I.) gegeben. Ueber das Vorkommen des Cygnus nigricollis in Südwestamerika sind aus einem Pöppigschen Briefe Nachrichten mitgetheilt. Die Art kommt aber auch im Innern Brasiliens vor. Hierauf folgen Monographien von Ceblebyris, 19 Arten, unter denen C. melanoptera (t. II. f. 1.), maxima (t. III.) und affinis dem Vf. nebst einer Menge kritischer Berichtigungen eigenthümlich angehören, und von Colius 6 Arten, Col. leucotis Rüpp. (t. II. f. 2.) ist Lathams striated Coly, aber nicht C. striatus L. — Die folgende Abhandlung von Hrn. Dr. C. H. Schultz aus Zweibrücken beschreibt die von Hrn. Dr. Rüppell 1831 u. 32 in Arabien und Abyssinien gesammelten Cichoraceae: Crepis carbonaria, abyssinica und Rüppellii, Lagoseris (Trichoseris Schltz.) Rüppellii, Picris abyssinica und longirostris, sämmtlich neue Arten, jedoch kürzlich in der botanischen Zeitung erwähnt, und Schmidtia ambigua Cass. Ueber eine Menge Crepideen und Lagoseris taurica MB. werden noch Notizen in der bekannten Weise des Vfs. mitgetheilt. — Dr. G. Fresenius Beitrag zur Flora von Abyssinien. Polygoneae, Lobeliaceae, Compositae. Ist eine Fortsetzung des vorigen Bandes. Von mehreren neuen Arten sind die Diagnosen auch schon vorläufig in der gedachten Zeitschrift bekannt gemacht. Die Arten dieser Abhandlung sind: Polygonum macrochaeton Fres., Rumex alismaefolius Fres., Rhynchopetalum montanum Fres. die merkwürdige baumartige Lobeliacea, Gibarra der Eingeborenen, welche in Simen nicht weit von der Schneegrenze wächst und deren auffallender Habitus aus der 6. Taf. des 1. Bds. von Hrn. Rüppells abyssinischer Reise bekannt ist. Noch völlig unerwähnt sind folgende Compositae: Echinops hispidus und macrochaetus Fres., Carduus leptacanthus Fres., Lactuca abyssinica und rariflora Fres., die neue Gattung Heterachaena massauensis Fres., zunächst Youngia gestellt, Sonchus melanolepis Fres. und eine Microrhynchus nudicaulis nahestehende Pflanze, welche zu wenig entwickelt war, um genauer bestimmt zu werden. Den Schluss des Hefts macht eine höchst interessante Abhandlung: über den Bau und das Leben der grünen Oscillatorie (Lysogonium taeniodes) von Dr. Stiebel, mit Taf. V. Aus den genauen mikroskopischen Untersuchungen des Vfs. geht hervor, dass dieser Organismus (und darnach wohl die Mehrzahl der Oscillatorien) thierisch ist und eine höchst merkwürdige Bildung und Fortpflanzungsweise zeigt. Die Abhandlung scheint Ref. in physiologischer Hinsicht höchst wichtig. 54.

[387] Fähigkeiten und Kräfte der Vögel von *J. Rennie*. Aus dem Englischen. Mit vielen Abbildungen. 1. u. 2.

Abthl. Leipzig, Baumgärtners Buchh. 1839. 453 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

In ähnlicher Weise, wie der Vf. früher über die Lebensweise der Vögel schrieb, handelt er hier von deren Fähigkeiten und Kräften, und nothwendigerweise musste Manches mit der früheren Schrift zusammenfallen, indem die Lebensweise der Thiere überhaupt doch zunächst von ihren Kräften und Fähigkeiten abhängt. Je weniger dieser Theil der thierischen Physiologie und Psychologie bis jetzt bearbeitet wurde, um so willkommener muss diese unstreitig sehr reiche und mannichfaltige Zusammenstellung sein. Indess lässt sich doch nicht leugnen, dass der Vf. hätte mit mehr kritischer Sichtung verfahren, eine Menge, nicht streng hierher gehöriger, theils unwahrscheinlicher, theils entstellter Erzählungen ausscheiden, manche Widerlegung des längst als irrig Erkannten abkürzen, auch das Ganze unter allgemeinere und andere Gesichtspuncte als in den Schlusscapiteln geschehen, zusammenfassen sollen. Ein Register wäre ebenfalls erwünscht gewesen, da Jeder, welcher die Schrift für andere Zwecke benutzen will, bei dem Reichthume der Einzelnheiten die Feder stets zur Hand haben muss. Die gegebene Uebersicht ersetzt ein genaues Register nur unvollständig. Hr. R. theilt den Inhalt seiner Schrift in 15 Capitel. Er handelt 1. von der Sehkraft; 2. von Gehörwerkzeugen und Gehör; 3. vom Geruchsinn; 4. vom Geschmacksinn im Allgemeinen, dann 5. bei körnerfressenden, 6. fleischfressenden; 7. fischfressenden; 8. insektenfressenden Vögeln; 9. vom Tastsinne oder Gefühl; 10. von den locomotiven Kräften, der Bewegung überhaupt; 11. vom Fluge; 12 und 13. vom Wandern; 14. vom Instinct; das 15. oder Schlusscapitel ist philosophischen Inhalts. Druck-, Schreib- oder Uebersetzungsfehler, wie z. B. Majondie, Manicellabaum, Zimmrervögel sind nicht zu häufig, so dass sie nicht störend wirken. Die Abbildungen sind grossentheils gut gezeichnet und in Holz geschnitten, auch Druck und Papier tadellos. 54.

[388] Synopsis plantarum, seu enumeratio systematica plantarum plerumque adhuc cognitarum cum differentiis specificis et synonymis selectis ad modum Persoonii elaborata auctore Dr. *Dav. Dietrich*, socc. plur. litt. sodali. Tom. I. sect. I. Classis I—V. Vimariae, Voigt. 1839. XX u. 879 S. gr. 8. (7 Thlr.)

Welcher Reichthum an Kenntnissen und Material im Jahre 1839 dazu gehört, eine synopsis plantarum, nur ad modum Persoonii, eines ebenso durch seine lange Zeit sehr nützliche synopsis plantarum, wie sonst wahrhaft verdienten Schriftstellers,

zu bearbeiten, hat sich der Herausgeber wohl nie recht sorgsam überlegt, sonst würde er dieses Buch, das ihm doch nicht wenig Mühe und Fleiss gekostet haben muss, wohl ungeschrieben gelassen haben. Ob überhaupt bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft eine Anordnung nach dem Sexualsysteme noch brauchbar sei, möchte mit Grund bezweifelt werden. Ein Mann wie Curt Sprengel, als er vor 15 Jahren sein nach diesen Grundsätzen geordnetes Systema Vegetabilium herauszugeben begann, hat desshalb strengem Tadel nicht entgehen können. Sowohl Candolle als Kunth arbeiten ihre grösseren Werke nach der natürlichen Anordnung und die beiden neueren Herausgeber der Genera plantarum folgen derselben. Der Grund, den der Vf. für seine Wahl angibt, dass sein Werk auch dem Anfänger zum Auffinden einer Pflanze dienen solle, möchte wohl wenig zu bedeuten haben, da Species plantarum jedenfalls mehr für Geübte als für Schüler geschrieben werden. Betrachten wir die Hülfsmittel, mit welchen Hr. D. arbeitet, so lässt sich kaum erwarten, dass Bibliothek und Herbarien zu Jena nur nothdürftig ausreichen möchten, und wenn sich der Vf. der Benutzung der weimar'schen und göttinger Bibliothek rühmt, so muss bemerkt werden, dass die Zusendung einiger Werke, oder die Benutzung derselben an Ort und Stelle auf kurze Zeit nicht hinreicht, wenn Species plantarum mit Gewissenhaftigkeit und mindestens einiger Kritik gearbeitet werden sollen. Darauf scheint es dem Vf., wie bei mancher frühern Arbeit, so auch hier, nicht sehr anzukommen, und er hat diess wohl, obgleich unverständlich und ungeschickt genug, durch das plantarum plerumque adhuc cognitarum andeuten wollen. Wenn er übrigens in der Vorrede Candolle's Prodromus zu den vollendeten Werken neben Sprengels systema vegetabilium stellt, so fragt man sich wohl, ob es möglich sei, wie ein Systemschreiber seine wichtigsten Vorgänger so wenig kenne. Belächeln muss man es, wenn Hr. D. bei Gattungen, wie z. B. Guettarda am Schlusse: „Species mihi non satis notae" aufführt, während er vielleicht von den ersten 33 Arten kaum ein Paar selbst gesehen haben mag. Die 52 Bogen des Werks gehen bis zur Pentandria und zwar nur Monogynia, obgleich die letztere Classe auf dem Titel als vollständig angegeben wird. Uebrigens fand Hr. D. doch an Roemer und Schultes eine gute Vorarbeit, wenn er sie in der Vorrede auch nicht erwähnt, was um so mehr befremdet, als er doch sogar Hrn. Alb. Dietrich, und vermuthlich wegen seiner neuen Ausgabe der Willdenow'schen Monandria und Diandria, unter den berühmtesten Botanikern aufführt. Von eigenen Forschungen hat Ref. auch nicht eine Spur gefunden; dagegen Missgriffe und Unvollständigkeiten nicht wenige. Er behält sich jedoch vor, die Belege dazu bei Angabe der 2. Abtheilung zu liefern, wo ihn eine noch reichere Auswahl unterstützen wird.

Es bleibt ihm vielmehr noch übrig, auch über die Oekonomie und äussere Beschaffenheit hier Einiges beizubringen. Der Druck ist in gespaltenen Columnen. Bei jeder Classe sind nach den Ordnungen die fortlaufend gezählten Namen und die Charaktere der Gattungen, bisweilen nach gemeinschaftlichen Kennzeichen, wie von Sprengel zusammengestellt, gegeben. Am Schlusse der Gattungsdiagnose wird die natürliche Familie angeführt, wie bei Sprengel. Hinter den Gattungskennzeichen folgt die Charakteristik der Arten. Hier ist bei dem Gattungsnamen nunmehr die Autorität, und wie in Sprengel genera plantarum, die Jahrzahl der Begründung der Gattung beigefügt. Auf den Namen der Art und des Autors folgt die im Ganzen kurz gehaltene Diagnose, dann die Synonymik sehr eingeschränkt, oft die Angabe eines Citats, meist einer Abbildung, die aber bisweilen auch hinter dem Namen steht, doch hat Ref. hier noch keine festen Grundsätze bei der Auswahl entdecken können; ferner das Vaterland, Zeichen der Dauer, obwohl nicht durchgängig, und sonst noch bisweilen eine kurze Bemerkung, namentlich über Färbung der Krone oder Höhe der Pflanze und dergleichen. Im Anfange des Werks sind hinter den diagnosirten Arten wohl auch noch einige dubiöse namentlich angegeben, wie z. B. bei Canna die Flora Fluminensis sogar zu der Ehre gelangt ist, ihre meist unrichtigen Namen zu liefern. Die Lettern sind hinreichend gross und scharf, der Satz lässt sich leicht übersehen, der Rand ist schmal und das Papier, wenn auch nicht fest, doch weiss genug. An Correctheit des Drucks wird aber leider grosser Mangel bemerkt; denn ausser einigen nöthig gewordenen Cartons sind noch, bis zu S. 845 des Werks reichend, fast 8 Seiten Corrigenda in gespaltenen Columnen gegeben. Sehen wir nun, wie der Vf. im nächsten Bande von der 7. Classe an seine Aufgabe zu lösen im Stande sein wird. 54.

[389] **Das natürliche System des Pflanzenreichs,** nachgewiesen in der Flora von Jena, von *Carl Heinr. Em. Koch*, Dr. d. Phil. u. Med. und a. o. Prof. zu Jena. **1. u. 2. Abthl. Jena, Hochhausen. 1839. IV u. 179 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 4 Gr.)**

Dass eine natürliche Anordnung der Pflanzen nur sehr unvollständig aus einer Specialflora, besonders wenn die Kryptogamen weggelassen sind, nachgewiesen werden kann, wird der Vf. wohl ganz gut gewusst haben, und es ist diess also nur ein gländerer Titel, als vielleicht: die Pflanzen der Flora von Jena, nach ihren natürlichen Verwandtschaften untersucht und geordnet. Ueberhaupt scheint sich Hr. K. in etwas pomphaften Redensarten gern zu bewegen, wie die wenigen Seiten der Vorrede und Einleitung beweisen. Das Schaffen der Ahnung der Pflanze mit der Ur-

gallerte, das Gestalten der einfachen Pflanzenzelle als erste Verdeutlichung des Pflanzenreichs, Verkörperlichung der Pflanzenidee, möchte der Vf. sagen, die Namen der Keim-, Scheiden- und Strahlenpflanzen, der Getrenntkrönler und aller Blüthler wollten wir gern übersehen, wenn nur die hier gegebene Uebersicht nach der Lamarck'schen Methode schärfere und standhaftere Merkmale darböte, als es besonders die Farbe ist, welche sehr gewöhnlich als unterscheidendes Kennzeichen benutzt wird. Dass z. B. die verwandten Rubusarten mit abstehendem oder angedrücktem Kelche nicht gut durch α) Stengel drüsig-behaart und borstig, β) Stengel un- oder nur leise (sic!) behaart und γ) Stengel bläulich bereift unterschieden werden können, wird wohl Jeder zugeben, der R. glandulosus, corylifolius und caesius etwas mehr als ganz oberflächlich untersucht hat. Was hier von den Charakteren der Arten gesagt ist, gilt auch für Gattungen und Familien. Im Ganzen muss Ref. bemerken, wie er die analytische Methode für ganz ungeeignet zu Darlegung einer Flora nach natürlichen Principien hält, da sie an sich die künstlichste Form ist, welche es gibt. Dauer der Pflanzen, Localität und Fundort sind, oft auch mit dem Finder, angegeben und zu Erläuterung der Nomenclatur ist manches Dankenswerthe geschehen. Der Druck ist anständig und ziemlich fehlerfrei, das Papier weiss, der Preis hoch genug.

128.

[390] **Noch einige Worte über den Befruchtungsakt** und die Polyembryonie bei den höheren Pflanzen von *F. J. F. Meyen*, Dr. d. Phil., Med. u. Chir., ausserord. Prof. zu Berlin. **Mit 2 Steintaf. in 4. Berlin, Haude u. Spener'sche Buchh. 1840. IV u. 50 S. gr. 8. (9 Gr.)**

In vorliegender kleinen, aber interessanten Schrift ist der Vf. zuerst bemüht, die Schleiden-Endlicher'sche Ansicht, dass das Ende des Pollenschlauchs den Embryo bilde und demnach die Deutung der Geschlechtsorgane der Pflanzen eine der früheren entgegengesetzte sein müsse, auch der Embryosack, nach Schleiden, und die stigmatische Feuchtigkeit, nach Endlicher, das befruchtende Princip sei, zu widerlegen. Er ist vielmehr der Ueberzeugung, dass in Folge der Vereinigung des Pollenschlauchs mit der Spitze des Embryosacks, oder wo dieser nicht vorhanden, mit dem Innern der Nucleushöhle, die Befruchtung durch gegenseitige dynamische Einwirkung stattfinde und in Folge derselben ein Bläschen, von ihm das Keimbläschen genannt, entstehe, aus dem die erste Anlage des Embryo, durch Ausdehnung in die Länge und Hineinwachsen des Keimbläschens in die Tiefe des Embryosacks u. s. w. hervorgeht. Dieser gewöhnlich cylindrische Schlauch des Keimbläschens schnürt am Ende eine einfache kugelrunde Zelle ab,

welche den jungen Embryo darstellt, während der übrige Theil sich zum Träger des letzteren umwandelt. Hr. M. glaubt hieraus theils die Richtigkeit der älteren Ansicht vom Geschlecht der Pflanzen nachgewiesen, theils auch die Entstehung der Pflanzen-Bastarde begreiflich gemacht zu haben. Die neueren Beobachtungen der Hrn. Mirbel und Spach werden hierbei zu Hülfe genommen und auch Bernhardi's neuerlich mitgetheilte Beobachtungen über Saamenbildung werden, obgleich sie der Vf. weder zu bestätigen, noch zu widerlegen vermag, besprochen und zur Beachtung und Wiederholung empfohlen. In der 2. Abtheilung dieser Schrift wird von den Saamen mit mehrern Embryonen gehandelt, und es sind besonders über Viscum und Coniferen interessante und lehrreiche Untersuchungen mitgetheilt, auf welche sich auch die meisten Figuren der beigefügten beiden Tafeln beziehen, indem die Minderzahl der Embryobildung angehört. Nach Hrn. M. entwickelt sich von den vorhandenen mehreren Embryonen nur ein einziger und die übrigen verkümmern. Die Schrift ist nicht ganz frei von Druckfehlern; aber der Preis sehr mässig. 54.

---

[391] Die Cultur der Georginen (Dahlien) von *Joseph Paxton*. Nach dem Engl. mit Zuziehung des Hrn. Hofgärtner Fischer in Weimar und mehr. anderer Georginenfreunde bearbeitet von *Heinr. Gauss*. — Mit zwei der französ. Uebersetzung beigefügten Briefen der Hrn. *A. v. Humboldt* und *A. de Jussieu*. Weimar, Voigt. 1839. XIV u. 102 S. 8. (12 Gr.)

Es wird Niemand sich darüber wundern, dass die Schrift Paxtons practical treatise on the cultivation of the Dahlia so bald ins Französische und Deutsche übertragen worden ist, da die Georginen jetzt überall zu den beliebtesten Zierpflanzen der Gärten und Anlagen gehören, und dieselbe Alles enthält, was dem Freunde dieser Gewächse in Bezug auf die Cultur derselben zu wissen wünschenswerth sein muss. Der vorliegenden deutschen Bearbeitung ist ein Nachtrag, die Ueberwinterung feiner Georginenknollen betreffend, vom Hofgärtner Fischer in Weimar beigegeben worden.

[392] Die Modepflanzen unserer Zeit Camellia und Cactus. Anleitung zur Cultur und Vermehrung derselben. Ein gemeinnütziges Handbuch, mit besonderer Rücksicht für den Privatliebhaber herausg. von *W. Neubert* in Tübingen. Stuttgart, Cotta. 1839. VIII u. 110 S. 8. (16 Gr.)

Der Vf. ist ein Zimmergärtner, und wenn er gleichwohl über die Erziehung und Behandlung der genannten Gewächse im All-

gemeinen sich ausspricht: so werden doch praktische Gärtner nichts Neues von ihm lernen können. Liebhaber jedoch, welche hinsichtlich der Blumenzucht auf ihre Zimmer beschränkt sind, dürften Ursache haben, mit den angegebenen Verfahrungsweisen zufrieden zu sein. — Die Cultur der Camellien in den Zimmern ist freilich viel mehr Schwierigkeiten unterworfen als die der Cactusarten, und desshalb dürfte dieselbe nicht immer gelingen, auch wenn die angegebene Weise streng befolgt würde. Dass das vom Abbé Berlèse in dessen Schrift über Camellia entworfene Verzeichniss hier wieder gegeben worden ist, wird Denen, welche jenes Buch oder eine Uebersetzung desselben nicht besitzen, gewiss lieb sein, da sie dadurch die Farbe, die Gestalt, Füllung und den Grad der Schönheit der Blume, so wie die Abstammung der Abänderungen kennen lernen können. Das aufgenommene Verzeichniss der Cacteen ist das des Hrn. A. Schelhase, Handelsgärtner in Cassel. Besser wäre das weit mehr Arten umfassende Werk Pfeiffers, Enumeratio diagnostica Cactearum hucusque cognitarum, mit den in der Allgemeinen Gartenzeitung enthaltenen Nachträgen zur Aufstellung eines solchen benutzt worden. 1.

Mathematische Wissenschaften.

[393] Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik von *L. B. Francoeur*, Prof. d. Math. a. d. Univ. zu Paris u. s. w. Nach der 4., verb. u. verm. Originalausgabe (1837) aus d. Französ. übersetzt mit Anmerkk. u. Zusätzen versehen von Dr. *Edm. Külp*, Lehrer d. Mathem. u. Physik an der höh. Gewerbschule zu Darmstadt. 1. Bdes. 3. u. 4. Buch enthalt.: die Elementar-Geometrie und die analytische Geometrie in der Ebne. Mit 4 Kupfertaf. Bern, Dalp. 1840. 153 u. 192 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die Vorzüge der Klarheit und Reichhaltigkeit, die wir an den beiden ersten Büchern dieses Werks im Repertor. Bd. XII. No. 1653. zu loben Gelegenheit hatten, finden wir auch der grossen Kürze der Behandlung ungeachtet in den vorliegenden Büchern wieder. Die Darstellung der ebenen und körperlichen Geometrie im 3. Buche unterscheidet sich zwar in ihrer Anordnung nicht wesentlich von derjenigen, die in den besseren deutschen Lehrbüchern gewöhnlich gewählt ist, und wir glauben uns daher einer näheren Inhaltsangabe enthalten zu können; jedoch zeichnet sie sich durch passende Berücksichtigung der auf das Praktische bezüglichen Gegenstände und durch manche Eigenthümlichkeiten im Einzelnen aus, unter denen wir besonders die Parallelentheorie erwähnen zu müssen glauben. Der Vf. gibt hier nämlich für

einen Satz, der dem elften Euklid'schen Grundsatze ziemlich entspricht, einen allerdings nicht ganz der Geometrie angehörenden, aber scharfsinnigen Beweis, indem er den unendlichen Raum zwischen den Schenkeln eines Winkels mit dem unendlichen Streifen, der durch zwei Parallelen und eine sie schneidende Grade theilweise begrenzt wird, in Vergleichung bringt. Auch in Hinsicht des Umfangs der abgehandelten Lehren gibt der Text ungefähr Das, was Lehrbücher der Geometrie für Schulen zu umfassen pflegen; jedoch sind am Schlusse eine nicht unbedeutende Anzahl von Noten beigefügt, in denen theils andere Beweisarten mitgetheilt, theils merkwürdige Sätze gegeben sind, die sich nicht ohne Weitläufigkeit in den Text selbst verweben liessen. Das 4. Buch umfasst 6 Capp. und lehrt in dem ersten derselben die Anwendung der Algebra auf die Geometrie, vorzüglich die geometrische Construction algebraischer Ausdrücke und die Bestimmung der Lage eines Punctes durch Coordinaten. Hieran schliesst sich im 2. Cap. die Darstellung der ebenen Trigonometrie, die so angeordnet ist, dass nach der Erklärung der trigonometrischen Linien, sogleich die wichtigeren goniometrischen Formeln und die nöthigen Bemerkungen über die Construction der Tafeln folgen, worauf die Auflösung der Dreiecke und die Anwendung trigonometrischer Hülfsmittel, besonders der Hülfswinkel zur Auflösung mannichfaltiger Aufgaben gelehrt wird. Die Ableitung der Gleichungen für die gerade Linie und den Kreis, die im 3. Cap. gegeben wird, und einige Sätze über die Transformation der Coordinaten bahnen den Weg zu einer verhältnissmässig ausführlicheren Betrachtung der Kegelschnitte im vierten Cap. Der Vf. leitet zuerst die Gleichungen für die Ellipse, Hyperbel und Parabel aus einer der wichtigsten Eigenschaften jeder dieser Curven ab, und wird dadurch zugleich auf manche andere Eigenschaften derselben geführt; sodann fängt er gewissermaassen die Untersuchung von Neuem an, indem er die allgemeine Gleichung für den ebenen Schnitt des graden Kegels aufstellt, deren drei besonders zu unterscheidende Fälle namhaft macht und die Uebereinstimmung der entstehenden Curven mit den schon früher untersuchten nachweist. Hieran schliesst sich die Entwickelung der Ausdrücke für die Berührenden und die Untersuchung der Eigenschaften der Kegelschnitte, sowohl in Beziehung hierauf als auf Mittelpuncte und Durchmesser, endlich die Discussion der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades. Das 5. Cap. enthält Aufgaben, deren Auflösung theils zu Kegelschnitten als geometrischen Orten führt, die aber theils den zweiten Grad übersteigen, und durch die Durchschnitte zweier Kegelschnitte gelöst werden. Das 6. Cap. beschäftigt sich ganz kurz mit einigen der merkwürdigsten Curven höherer Ordnungen. Die Bemühungen des Uebersetzers haben wir Grund so wie früher lobend anzuerkennen, sowohl in Be-

ziehung auf den Text selbst als auf die zahlreichen beigefügten Anmerkungen, die zum grossen Theile für den Anfänger von Werth sind; nur eine derselben, mit der wir nicht einverstanden sind, führen wir schliesslich an: Buch 3. S. 5 wird nämlich der Uebers. durch den etwas unvorsichtigen Satz des Vfs. „Ueberhaupt sind die Addition und Subtraction von noch so vielen Graden, die Multiplication und Division von Längen leicht denkbare Operationen", zu der Anmerkung veranlasst: „Von dem Producte und dem Quotienten zweier Linien kann nach arithmetischen Begriffen keine Rede sein." In Bezug auf das Product wird Jeder derselben Meinung sein, nicht aber in Bezug auf den Quotienten, indem man doch in der Division zweier Linien oder dem Messen der einen durch die andere nichts Widersprechendes finden kann.

140.

[394] Ueber die symmetrischen Kreisvielecke von ungerader Seitenzahl. Von *Joh. H. Trgo. Müller*, Dir. d. Realgymnas. zu Gotha. Mit 1 Steindrucktaf. Gotha, Bekker'sche Buchh. 1840. 13 S. gr. 4. (6 Gr.)

Der Vf. betrachtet in einer kurzen Abhandlung solche Vielecke, deren Eckpuncte auf dem Umfange eines Kreises liegen, und diesen in eine ungerade Anzahl gleicher Theile theilen, zugleich aber auf solche Art mit einander verbunden sind, dass die Figur in Beziehung auf eine durch den Mittelpunct gehende Axe symmetrisch wird. Indem er die symmetrisch liegenden Eckpuncte mit gleichen, nur anders accentuirten Zahlen bezeichnet, gelangt er zu einer einfachen Methode, durch die Aufeinanderfolge dieser Zahlen die verschiedenen Vielecke von derselben Seitenzahl darzustellen, und leitet daraus einige Sätze ab, die als einfache Folgerungen aus der Combinationslehre nicht ohne Interesse sind. Sie beziehen sich vorzüglich auf die Menge der verschiedenen möglichen Vielecke von gegebener Seitenzahl, auf die Summe aller Winkel, auf den Flächeninhalt und auf die Anzahl der Durchschnitte symmetrisch liegender Seiten. 140.

[395] Jahrbuch der Königlichen Sternwarte bei München, für 1840. Verfasst und herausgeg. von Dr. *J. Lamont*, Conserv. der K. Sternwarte u. s. w. 3. Jahrg. München, Fleischmann. XII u. 254 S. gr. 12. (n. 1 Thlr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XVI. No. 611.]

Die Bestimmung, die der Vf. dem Jahrbuche gibt, wonach es nicht sowohl für praktische Astronomen als für alle Die geschrieben ist, die im Allgemeinen an der Astronomie und den Naturwissenschaften Interesse nehmen, hat ihm erlaubt, den astronomi-

schen Theil desselben sehr einzuschränken, und zwar dieses Mal fast noch mehr als es in den früheren Jahrgängen geschehen ist. Die Sonnenephemeride, für den Meridian der Sternwarte berechnet, gibt für den wahren Mittag die mittlere Zeit und die Gradeaufsteigung und Abweichung der Sonne; für den Mond sind bloss die Phasen, für die Planeten sind geocentrischer Ort um Mitternacht und Culminationszeit angegeben, jedoch nur während der Monate, in denen sie bequem beobachtet werden können. Die Tafel für die Fundamentalsterne enthält diessmal ausser den mittleren Oertern auch noch in Zwischenräumen von 10 Tagen die wahren Oerter, und zwar erstreckt sich diese Ephemeride bei den beiden Polarsternen auf's ganze Jahr, bei den andern Sternen nur auf die Monate, während deren sie in der Nacht culminiren. Es schliessen sich hieran noch Angaben über die Lage des Saturnsringes, über die merkwürdigsten Sternbedeckungen, über Mond- und Sonnenfinsternisse, über veränderliche Sterne und Sternsysteme, endlich eine Zusammenstellung der Elemente des Sonnensystemes. Der nichtastronomische, vorzüglich der Geographie und Statistik gewidmete Theil des Jahrbuches enthält dieselben Rubriken wie früher, ist jedoch nicht ohne mannichfache Bereicherungen geblieben, unter denen wir besonders die Gaussischen Tafeln zur Berechnung von Höhendifferenzen aus Barometerbeobachtungen und reichhaltige Angaben und Tafeln über die Statistik, vorzüglich die Mortalitätsverhältnisse Bayerns erwähnen. Der Jahresbericht der Sternwarte für 1838, der hierauf folgt, enthält die leider nicht speciell genug gegebene Beschreibung einer als Mikrometer anzuwendenden Vorrichtung, deren Princip darin besteht, dass man den zu messenden Gegenstand durch ein unbelegtes, gegen die Axe des Rohres fast senkrecht gestelltes Spiegelglas erblickt, auf dessen vorderer Fläche sich zugleich erleuchtete Linien schwach spiegeln, die an der Seite in der Nähe des Oculars angebracht sind. Uebrigens beschäftigt sich der Bericht weniger mit den astronomischen Beobachtungen, die nach einem geregelten, schon früher dargelegten Plane ruhig fortgehen, als vielmehr mit den vereinigten Bemühungen für Meteorologie, die, von der Regierung unterstützt, kürzlich in Bayern in's Leben getreten sind, und deren Centralpunct die Sternwarte selbst ist. Als Vorläufer der hiervon zu erwartenden Resultate kann man die beifolgenden Beiträge zur Meteorologie Bayerns betrachten, die für verschiedene Städte mehrere Jahrgänge von Beobachtungsmitteln sowohl der Temperatur als des Barometerstandes enthalten, ohne jedoch schon eine gemeinsame Bearbeitung und Vergleichung zu gestatten. Den Schluss des Buches bilden kürzere Nachrichten, die sich auf die neuesten Fortschritte in den Naturwissenschaften beziehen. 140.

Länder- und Völkerkunde.

[396] Alte Geographie, beleuchtet durch Geschichte, Sitten, Sagen der Völker und mit vergleichenden Beziehungen auf die neuere Länder- und Völkerkunde. Zur Belehrung und Unterhaltung für Leser aus allen Ständen und zum Gebrauche für höhere Lehranstalten bearbeitet von *Ludw. Georgii.* Nebst einem Anhange, enthaltend die Geographie des Ptolemaeus in deutscher Uebersetzung. I. Abthl. Asia, Afrika. Stuttgart, Schweizerbart. 1838. VII u. 571 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

In der bisherigen Behandlung der alten Geographie soll durch obiges Werk eine wesentliche Lücke ausgefüllt werden. Während nämlich die Handbücher von Sickler und Schirlitz fast einzig den Bedarf der Gelehrtenschulen berücksichtigen, die Werke von Mannert und Ukert aber zu umfangreich und für die Meisten zu kostbar sind, überdiess auch insgesammt die Beziehung auf die neuere Geographie gar sehr im Hintergrunde lassen, suchte Hr. G. seinem Buche ein weit allgemeineres Interesse zu verschaffen. Mit einem Worte, Hr. G. schrieb für gebildete Leser aus allen Ständen und wollte diese mit den Ländern, Städten und Völkern, von welchen Römer und Griechen, wie auch die heil. Schrift erzählen, sammt allen wissenswerthen Nachrichten über sie, mit den Trümmern, die von der alten Welt in der neuen umherliegen, mit den Veränderungen oder den von zwei bis drei Jahrtausenden her bis auf den heutigen Tag noch statthabenden Aehnlichkeiten bekannt machen. Namentlich soll das dürre Gerippe der Geographie als blosse Nomenclatur durch Beimischung der Geschichte, der Sitten und Sagen, sowie der vergleichenden Beziehungen auf das Neue mehr Leben und Fülle erhalten, und so das Ganze durch eine stete Anknüpfung der Vergangenheit an die Gegenwart Belehrung und Unterhaltung zugleich gewähren. Nachdem der Vf. zuerst in der Einleitung (S. 1—14) über Begriff und Nutzen der alten Geographie gesprochen und eine kurze Uebersicht über die Geschichte derselben, desgleichen das Wichtigste aus der physischen Geographie der Alten mitgetheilt hat, wird zunächst (S. 17—366) Asia nach der angenommenen Eintheilung in Asia minor und major behandelt, worauf (S. 369—566) Afrika folgt. Am Schluss (S. 566—571) finden wir auch die Streitfrage über die Atlantis wieder aufgenommen. Hr. G. entscheidet sich nach einer genauen Aufzählung der Meinungen aus alter und neuer Zeit mit Mannert dahin, dass die Griechen und Römer nur die Ahnung eines westl. Festlandes gehabt. Doch wir kehren

zur Bearbeitung selbst zurück. Niemand wird hier dem Vf. das verdiente Lob streitig machen, dass er neben den alten Schriftstellern besonders auch die Reisebeschreibungen der Engländer, Franzosen, Deutschen u. s. w., und nicht minder die Werke Derer, welche die Geographie bis auf Ritter von einem höheren wissenschaftlichen Standpuncte aus bearbeitet haben, möglichst vollständig zu benutzen trachtete. Auch ist die Darstellung selbst leicht und fasslich. Dennoch aber zweifeln wir, dass die Aufgabe, um die es sich hier handelt, genügend gelöst und das vorgesteckte Ziel glücklich erreicht worden sei. Hr. G. hat nach unserm Dafürhalten nach einem zu weit umfassenden Plane gearbeitet, und während er nach allen Seiten hin belehren und unterhalten wollte, in keinem von beiden Puncten den Leser recht eigentlich befriedigt. Zur Belehrung wird erfordert, dass die Quellen der Alten genau verzeichnet und mit Sichtung des Echten vom Unechten zu Rathe gezogen werden, damit man nicht in den Fall komme, blindlings zu glauben oder Unglaubliches für Unbestrittenes zu halten. Hätte Hr. G. eine kurze Uebersicht der alten Quellen nach der Zeit und dem etwaigen Werthe gegeben, so würde wenigstens etwas geschehen sein. Allein hier sehen wir uns gänzlich verlassen. Ferner finden wir die Geographi minores, den Eustathius zum Dionysius und andere spätere Schriftsteller, die oft allein das Richtige geben, nicht angeführt, wohl aber die bekanntesten Schriftsteller, wie Strabo (der beiläufig gesagt bald nach der Ausg. von Almeloveen, bald nach der Stereotypausgabe citirt wird), Xenophon, Dio Cassius, Plutarch, Nepos u. A. nicht selten ganz im Allgemeinen oder nach Büchern, mehrere hingegen nach verschollenen Ausgaben, wie den Plato nach der zweibrücker Ausgabe, angeführt. Eine grosse Anzahl von Monographien über einzelne Provinzen, Städte u. s. w. vermissen wir gleichfalls, obwohl wir damit nicht sagen wollen, dass dem Vf. jede Kleinigkeit bekannt sein sollte. Dass der Vf. Städte, Flüsse, Berge, Inseln, die bei den alten Geographen vom Fache sich finden, aber kein besonderes Interesse darbieten, mit Stillschweigen überging, wird vielleicht Vielen, die nicht gerade Kleinigkeitskrämer sind, unerwünscht sein. Zweitens missbilligen wir es, dass die mittlere Geographie, die freilich grosse Schwierigkeiten hat, ziemlich stiefmütterlich behandelt ist, da sie doch lehrreichen Stoff darbietet. Was nun weiter die Unterhaltung anlangt, so sind wir auch hier mit dem Vf. nicht einverstanden, wenn er Fabeln und Märchen als geeignet dafür hält. Dass diess so oft geschehen, können wir nur bedauern, da auf diesem Wege der ernste Charakter der Geschichte und Geographie gänzlich verwischt wird. Indess danken wir trotz dieser Ausstellungen dem Vf. für seine in vieler Hinsicht dennoch ausgezeichnete Arbeit und wünschen ihm Kraft und Ausdauer zur Vollendung des Ganzen. —

Die äussere Ausstattung ist gut. Störend ist es, dass das Griechische accentlos erscheint. Zu den angezeigten Druckfehlern fügen wir noch den sonderbaren am Schluss des Werkes, wo in den angezogenen Worten des Perizonius steht „quasi per nebulam et caligulam" statt caliginem. 61.

[397] Irland, in socialer, politischer und religiöser Beziehung, seine Gegenwart und seine Zukunft, nebst einer historischen Einleitung von *Gust. von Beaumont*, Vf. der „Sklaverei in d. Vereinigten Staaten" und „des Strafsystems in N.-Amerika." Aus dem Franz. von Dr. *Ed. Brinckmeier*. 1. u. 2. Thl. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. 1840. 364 u. 343 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Irlands unglückliches Geschick lastet, wie jeder Zeitungsleser weiss, furchtbar auf England, dessen Selbstsucht, Ungerechtigkeit und Gewalt eine Busse heischen, wie sie jeden Menschen, aber auch jedes Volk treffen, das sich Böses hat zu Schulden kommen lassen. Aber nur Wenigen steht es klar vor Augen, was im Laufe der Zeiten geschehen ist, Irland in so unglücklichen Zustand zu versetzen und es zu einem furchtbaren Hasse gegen England zu stimmen. Wer nun darüber ins Reine kommen will, wird von dieser Darstellung Beaumonts trefflichen Gebrauch machen können, denn dieser besuchte das Land zweimal, um selbst an Ort und Stelle die Materialien zu sammeln, und arbeitete 4 Jahre an diesem Werke. Allerdings aber ist er ein wenig breit, und wenn er sich auch nicht mehrmals wiederholt, so scheint es doch bisweilen so, weil er ein und dasselbe Bild von verschiedenen Standpuncten aus betrachten lässt. Das Ganze zeigt den Kampf der (irländischen) Demokratie mit der (englischen) Aristokratie im Bunde mit protestantischer Hierarchie, von welchen letztern die erstere Rechenschaft für das ihm zugefügte Elend fordert. Vor 90 Jahren begonnen kann dieser Kampf noch 90 Jahre dauern, und so spiegelt sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in ihm ab. Wie im Leben des einzelnen Menschen der erste Schritt zum Bösen so leicht alle die vielen folgenden nach sich zieht, so gingen aus der ersten Ungerechtigkeit, welche England dort übte, immer neue hervor. Die historische auf dem Titel bemerkte Einleitung schildert Irlands Geschick von 1169 an, wo es in Folge einer päpstlichen Bulle die erste englische Invasion kommen sah, nachdem schon 2 Jahrh. früher die Dänen sich eines Theiles davon bemächtigt hatten. Feudalherrschaft der normännischen Eroberer war die nächste Folge der Invasion, wo das Land dem englischen Scepter nur sehr unvollkommen unterworfen war. Erst von 1535 an geschah diess unter Heinrich VIII., Elisabeth und

Cromwell. Allein zu dem Nationalhasse der Irländer gesellte sich nun auch der Religionshass. England wendete sich dem Protestantismus zu, Irland wies das ihm von den Siegern aufgedrungene Bekenntniss zurück. 22 Mill. Thaler wendete Elisabeth auf Irlands Eroberung und konnte doch nicht den anglikanischen Cultus durchsetzen. Unter ihren Nachfolgern gingen die Versuche dazu immer fort. Confiscationen von Grund und Boden, Verleihung desselben an Engländer, Insurrectionen der zur Verzweiflung getriebenen Irländer, die schrecklichsten Grausamkeiten von beiden Seiten (I. 66, 67, 69, 73), wechselten bis 1668, wo nun Wilhelm v. Oranien, der neue Herrscher, mächtig genug war, die Unterdrückung recht gesetzlich zu betreiben. Alle höhern kathol. Priester wurden verbannt, jedem zum Protestantismus übertretenden niedern 26 Pf., dann 30, zuletzt 40 Pf. St. gewährt, aller Besitz unbeweglicher Güter untersagt, Pacht derselben nur auf höchstens 31 J. gestattet, Gewerbe durfte der Katholik nur mit 2 Gehülfen treiben. Eine gemischte Ehe kostete dem sie segnenden Priester das Leben (S. 109 d. I. Thl.) und was dgl. mehr war. Erst von 1776 an lässt gesetzlich und ernstlich solche Barbarei nach, weil Amerika's Aufstand eine Lehre gab, und die französische Revolution späterhin von hier aus nach England hinüber einen tödtlichen Streich zu führen suchte. Ohne Blutvergiessen ging es dennoch nicht ab. 30,000 Irländer zahlten mit ihrem Leben den Bund mit den französ. Jacobinern, und die Verwüstungen betrugen wohl 20 Mill. Thlr. (I. S. 149). Es fand nun die Union Irlands mit England statt, bis endlich 1829 gar die Emancipation der Katholiken erfolgte. Alles diess ist I. bis S. 159 ausgeführt, und es schliesst sich daran die Darstellung der socialen, politischen und religiösen Verhältnisse. Zuerst das Elend seiner Bewohner in Folge der Kriegsverwüstungen, der Confiscationen, des mangelnden Grundeigenthums, des hohen Pachtzinses, des prekären Pachtes der in immer kleinere Theile gehenden Pachtungen. I. S. 160 — 186 schildert das unglaubliche Leiden von Millionen und zeigt dann die Quelle, die englische Aristokratie, ihnen gegenüber, gegen welche nun, ununterbrochen seit 1760, Associationen unter verschiedenen Namen rebelliren (bis S. 221). Die politischen Folgen, welche sich hieraus ergeben, z. B. im Betreff der Justiz, sind bis S. 296 gezeichnet und dann kommen die religiösen an die Reihe. In 198 Kirchspielen gibt es nicht nicht einen Protestanten und doch besitzt der (protestantische) Klerus den Zehnten (6½ Mill. Thlr. jährl.) nebst 670,000 Acker Landes. Die moralische aus allem diesen entspringende Verderbtheit schliesst sich hieran. Der 2. Bd. entwickelt zuerst, wie doch unter solchen Umständen ein Nationalgeist in Irland sich erhalten konnte. Die Presse war frei. Die protestantischen Engländer liessen sich

ihre polit. Rechte nicht nehmen und so theilten sie solche mit den Irländern, z. B. die Meetings, die Jury, das Associationsrecht. Die grosse seit 1837 bestehende Association (S. 26—33) spielt eine bedeutende Rolle, besonders durch O'Connell, dem (S. 34—52) ein besonderes lesenswerthes Cap. gewidmet ist, das ihn als einen der ausserordentlichsten Männer darstellt. Nicht minder die Restauration Irlands fördernd ist der katholische Klerus, die Basis jener Association, wie O'Connell die Spitze derselben. Auch die Presbyterianer spielen hier eine Rolle, denn getrennt von der kathol. Bevölkerung durch die Religion, streben sie doch ebenfalls nach Unabhängigkeit von der in humanen engl. bischöfl. Kirche und machen den aufgeklärtesten, wie den thätigsten Theil jener Association aus. Allmälig bildet sich endlich zwischen dem Reichthum der Aristokratie und dem Elend der Pächter ein Mittelstand, der schneller zunehmen würde, wenn nicht der Parteigeist Dem, welcher die Früchte seines Fleisses ruhig geniessen will, so leicht zur Auswanderung triebe. Die hier vorkommenden Parteien werden von S. 95 an bis 112 genauer schattirt, namentlich die berüchtigte Orangistenpartei. Wie dieser Parteigeist Alles vergiftet, lese man S. 107 u. s. f. An diese Darstellung des Zustandes knüpft sich von S. 114 an eine Betrachtung der Mittel dagegen; Beförderung der Industrie — es fehlt diese noch fast gänzlich! — des Ackerbaues; 5 Mill. Acres von 19 Mill. liegen noch wüste! Am wenigsten wird die Emigration helfen können; die Gründe dagegen sind S. 135 ff. mit Ziffern dargethan. Eben so wenig nützt die Armenunterstützung, denn 2—3 Mill. Arme würden, per Kopf nur 25 Centimen täglich gerechnet, 200 Mill. Fr. kosten. Hauptmittel bleibt allein Abolition der politischen, kirchlichen und bürgerlichen Aristokratie, die Rückkehr des Grundbesitzes zum Volke, die Aufhebung der Suprematie des engl. protestantischen Klerus; denn dass der Zehnte desselben seit kurzem dem Grundbesitz auferlegt wurde, erhöht nur den Pachtzins um so viel. Wird England diese Mittel ergreifen? Diese Frage wird von S. 180 an bis zum Schlusse erörtert und an sich dubitando beantwortet, indem die verschiedenen Parteien daselbst, die Tories, die Whiggs, die Radikalen u. s. w. ihre Stelle finden. „Die Schläge aber, welche es gegen Irland führt, werden auf England selber zurückfallen und seine eignen Institutionen angreifen.“ Statistische Uebersichten machen den Beschluss des von uns in so dürftigen Umrissen gezeichneten Werkes, das gut gedruckt und übersetzt ist. *r.

[398] **Des Kentuckiers John Tanner Denkwürdigkeiten** über seinen dreissigjährigen Aufenthalt unter den Indianern Nord-Amerika's. Aus dem Engl. übers. von **Dr. *K. Andree.***

Leipzig, Engelmann. 1840. XVI u. 328 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ein wichtiger und schätzbarer ethnographischer Beitrag, um so schätzbarer, da er von Völkerschaften handelt, welche in Kurzem von der Erde verschwunden sein werden, und von einem Manne stammt, der durch seine Schicksale, obschon zu ihnen als Fremdling gekommen, doch 30 Jahre lang ganz zum wilden Indianer geworden war. Tanner war nämlich Sohn eines Geistlichen, wurde von den Shaknees bei einem Ueberfalle geraubt, als er, ein Knabe, kaum 7—8 Jahre zählte, erst von ihnen, dann von einer Indianerin aus dem Stamme der Ottawahs adoptirt und entschloss sich erst spät dazu, als Dolmetscher wieder zu seinen weissen Brüdern zu gehen, die er im Laufe so vieler Jahre so gänzlich vergessen hatte, dass er erst ihre Sprache wieder erlernen musste. Diese Denkwürdigkeiten dictirte er, des Schreibens gar nicht und der Sprache so wenig mächtig, dem amerikanischen Schriftsteller Edwin James in Newyork, welcher sie 1830 herausgab. Das oft mit dem grässlichsten Hunger verbundene Jägerleben, die Blattern, die Branntweinpest, die Kämpfe auf Leben und Tod unter den Rothhäuten selbst, haben die meisten Stämme derselben gänzlich oder so aufgerieben, dass ihre schwachen Ueberreste im Laufe weniger Jahre verschwinden müssen. Es ist nicht möglich, auch nur in einem dürftigen Umrisse Tanners Mittheilungen über ihre Eigenthümlichkeiten wiederzugeben, da sich dieselben in mehreren hundert kleinen Scenen und Ereignissen abspiegeln, und zugleich geht es Tannern wie allen ungebildeten Menschen: sie geben sich einer gewissen Breite hin und schildern eine gar oft wiederkehrende Erscheinung jedesmal mit gleicher Umständlichkeit. So spielen der Hunger, welcher, wenn die Jagd missglückte, grässlich wüthet, der Branntweingenuss, wenn mit den Weissen gehandelt wurde, der darauf folgende Rausch und Zank, die Kälte gar oft eine solche Rolle, doch bleibt noch genug übrig, um in diese sich wiederholenden Gemälde menschlichen Elends Mannichfaltigkeit zu bringen. Wir deuten daher nur Einiges an, was den Leser besonders interessiren wird. Zuerst natürlich die Art, wie J. Tanner von den Shaknees als Knabe geraubt und von ihnen barbarisch genug behandelt wurde, ob er schon an Kindesstatt aufgenommen ward. Dann die Weihe zum Krieger und die Kunst, wie die Indianer die Wirkung des Feuers unschädlich zu machen und zu verhindern wissen (mittelst des Saftes zweier Pflanzen, die eine wird von den N.-Amerikanern Tausendblatt genannt). Eine häufig wiederkehrende Scene ist die der Propheten und Prophezeiungen, Träume und Ahnungen. So erscheint ein solcher Prophet, welcher verkündet: dass das Feuer in Tanners Hütte nicht mehr verlöschen dürfe,

wenn nicht auch sein Leben verlöschen solle; dass er keinen Hund mehr füttern, keinen Mann, kein Weib, kein Kind mehr schlagen dürfe." Dasselbe verkündete er allen Stammesgenossen und schien damit nichts auszudrücken, als dass sie die Jagd und das herumstreifende Leben gegen ein friedliches Leben in ihren Hütten vertauschen sollten, denn er verbot ihnen zugleich das Berauschen, das Stehlen, das Lügen, das Bekriegen der Feinde, fand aber gar bald nur taube Ohren und erntete Spott und Hohn. Die Kämpfe der Einzelnen, wie eines Stammes mit einem andern, bieten auch manches Lesenswerthe dar, besonders aber die Zauberbilder, welche den Menschen oder das Thier vorstellen, die durch dasselbe der Krankheit oder gar dem Tode verfallen sollen; fand sich doch gleiche Meinung noch im ganzen 17. Jahrh. in ganz Europa vor und brachte manche Unglückliche, die sich mit Fertigung solcher (Wachs-) Bilder beschäftigten, auf den Scheiterhaufen. Genau damit zusammen hängen die Totems, Zeichnungen, mittelst welcher in Bildern Begebenheiten erzählt werden, indem jeder Indianer selbst seinen Namen durch ein Bild versinnlicht, z. B. dass ein Wilder einen andern getödtet hatte, wurde Tannern durch eine Zeichnung bekannt gemacht, die eine Klapperschlange (Totem des Mörders), ein Messer, das die Schlange mit dem Stiel berührte und mit der Spitze in einem Bären (Totem des Ermordeten) steckte, welcher den Kopf hängen liess, darstellte. Neben der Klapperschlange war ein Biber, der Totem von des Mörders Mutter, und um Letztere noch besser zu markiren, reichte der Biber die Zitze der Klapperschlange. Auf gleiche Weise werden auch religiöse Gesänge aufgezeichnet und die grosse Aehnlichkeit mit den ägyptischen Hieroglyphen ist nicht zu verkennen. Der Tod eines Indianers, welcher krank darnieder lag, das feindselige, neidische Verhältniss der (amerikanischen) Nordwestcompagnie zur Hudsonscompagnie, die Art, wie Tanner auf den Gedanken kam, sein Leben unter den Wilden, mit denen er eins geworden war, gegen das unter den N.-Amerikanern zu vertauschen, aus deren Blute er entsprossen war, und der Anhang, welcher sich über die Feste, die Fasten, die Träume (Folgen davon!), die oben genannten Totems, die Meinungen der Indianer von Himmel, Gott u. s. w., die Musik und Poesie der Indianer verbreitet, gewähren nicht minder vielen Stoff zur Kunde derselben, und da die Uebersetzung sehr lesbar ist, so wird diese Anzeige, in so engen Grenzen sie auch gehalten wurde, doch hinreichen, die Wichtigkeit des Ganzen bemerklich zu machen. *r.

[399] Ueber die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java. Nach holländ. und englischen Quellen und eigner Anschauung bearbeitet von Dr. *Edu. Selberg.* Rin-

teln, Verlagsinstitut. 1840. VIII u. 110 S. gr. 8. (18 Gr.)

Ein gut geschriebener statistischer Beitrag zur Colonialverfassung und Geschichte. Der Vf. hielt sich 1837 und 1838 in Java auf und fand Alles anders, als die parteiischen englischen Berichte sagen. Strenge Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit, deren er sich rühmt, gehen aus den zahlreichen Tabellen über Production, Ex- und Importen hervor. Er schildert erst die Entstehung der holländisch-ostindischen Compagnie, begründet zuerst durch Cornelius Houtmanns 1595, und nach grösserm Maassstabe organisirt 1602, dann den Zustand Java's unter dem Monopolsysteme derselben von 1619 an, verglichen mit dem Monopolsystem der Engländer in Ostindien, und wie daraus der Verfall der holl. Compagnie entsprang, dass sie schon vor 1800 eine Schuldenlast von 84 Mill. Fl. hatte. Der 1808 hingesendete Gen. Daendels führte nun ein Zwangsarbeitssystem ein, ohne dass Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht gekommen wäre, und als die Engländer 1811 Java in Besitz nahmen, organisirten sie mit nicht besserem Glück ein Landrentensystem, das die Holländer nach der Rückgabe der Insel von 1814 an bis 1830 verfolgten. Innere Kriege machten immer neue Anleihen nöthig, und erst unter dem vom jetzigen Gouverneur Van der Bosch eingerichteten Agricultursystem hat sich Alles trefflich gestaltet. Es wird von S. 70 bis Ende der Sache wie den Folgen nach geschildert und letztere sind durch Zahlen belegt. 1830 gewährte die Ausfuhr nur etwas über 14, und 1836 schon über 41 Mill. Fl. in Producten. Neue Anleihen waren nicht mehr nöthig, alte Schulden konnten abgezahlt werden. Wir haben keine Ursache, in alle diese Nachrichten Misstrauen zu setzen, begreifen aber nicht, warum dann in den übrigen holländischen Colonien ein so grosses Missverhältniss obwaltet, dass 1839 eine Anleihe von 56 Mill. Fl. gemacht und 1840 schon wieder eine von 13 Mill. den Generalstaaten zugemuthet wurde, wenn die öffentl. Blätter nicht falsch berichtet haben. 107.

[400] Die Auswanderer, eine sehr unterhaltende und belehrende Erzählung, welche berichtet, wie die Familie des Rudo. Meyer aus der Schweiz nach Amerika gezogen und nach vielen Gefahren und schweren Leiden im Freistaate Illinois reich und glücklich geworden. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. (o. J.) 117 S. gr. 12. (5 Gr.)

Vortrefflich gearbeitet in Hinsicht des Unterrichts für Solche, die in Amerika ihr Heil suchen. Die Schatten- und die Lichtseite tritt ihnen praktisch entgegen, ohen dass die Miene

vorwaltet, lehren zu wollen. Der Ton selbst ist im höchsten Grade volksthümlich, einfach und zum Herzen sprechend. Was Andere in einigen hundert Seiten sagen, ist hier im kleinen Raume zu lesen. 110.

---

[401] Der Traunkreis im Erzherzogthume Oesterreich, Land ob der Enns. Von *F. C. Weidmann.* Mit 1 Karte u. 5 Chromolithographien. Wien, Müller. 1840. 33 S. Fol. (1 Thlr. 18 Gr.)

[402] Das Oedenburger Komitat im Königreich Ungarn, Kreis jenseits der Donau. Von *G. A. Wimmer.* Mit 1 topographischen Karte u. 5 Chromolithographien. Wien, Müller. 1840. 33 S. Fol. (1 Thlr. 18 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXIII. No. 211.]

Beide Schriften bilden zwei Hefte des von einer Gesellschaft Künstler und Gelehrter herausgegebenen „Pittoresken Oesterreichs", oder „Albums der österreichischen Monarchie", und zeichnen sich, gleich einem früher von uns angezeigten, durch vorzügliche Ausstattung aus. Der Traunkreis gehört zu den reizendsten Landstrichen, wo Hochgebirge, fruchtbares Ackerland, Wald, Wasserfälle, zahlreiche grosse Seen, fleissiger Anbau u. s. f. den grössten Wechsel bieten, und Ischl, ein Hauptort desselben, ist durch seine Sool- wie Dampfbäder jetzt zum Lieblinge der höchsten Stände geworden. Wenn sich auch der topographischen Schilderung des Hrn. W. über Gemünden, Ebensee, Ischl selbst u. s. w. manches Specielle noch beifügen liesse, dessen Aufnahme vermuthlich der beschränkte Raum hinderte, so wird doch die Anleitung, den ganzen Kreis zu besuchen, unterstützt von der trefflichen Karte, welche beigegeben ist, den dahin Reisenden zu empfehlen sein. — Minder pittoreske Schönheiten hat das Oedenburger Comitat, und grosse Sümpfe oder sumpfige Seen, wie z. B. der Neusiedler, können durch ihre Ausdünstungen eher abschrecken. Auch die Wege sind nicht einladend und den grössten Reiz gewähren nur die Besitzungen des Fürsten Esterhazy, namentlich Eisenstadt, nur 6 Meilen von Wien, wo J. Haydns Ruhestätte ist und der Botaniker ein ganzes Jahr zu sehen hat, denn der fürstliche Park ist ein Meisterstück der Gartenbaukunst und zählt wohl 70,000 Pflanzenindividuen aus allen Zonen und Klimaten und Höhen. Das ganze Neuholland ist hierher versetzt. Die Umgebungen von Eisenstadt bieten noch einige andere reizende Puncte, namentlich die Bergveste Forchtenstein und den Rosalienberg. —

Die beigegebenen farbigen Lithographien sind sauber und gewinnen besonders in einiger Entfernung angesehen.

Geschichte.

[403] Universal-Mythologie oder vollständige Götter- und Fabellehre aller Völker der Erde. Nach den besten und zuverlässigsten Quellen bearbeitet von *C. Strahlheim.* Mit 11 Stahlstichen. Frankfurt a. M., Compt. f. Lit. u. Kunst. 1839. VIII u. 533 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Eine mittelmässige Compilation ohne wissenschaftlichen Werth, vor andern ihres Gleichen etwa dadurch ausgezeichnet, dass sie möglichst vollständig die Mythologien der verschiedenen Völker alter und neuer Zeit zusammenstellt. Dass aus der Bekanntschaft mit diesen mannichfaltigen Mythologien für die geistige und sittliche Bildung der Jugend ein Vortheil erwachsen könne, glauben wir nicht; eher würden Nachtheile daraus entstehen. Für den Unterricht in den Hauptpuncten der altclassischen Mythologie, der auf den gelehrten Schulen, aber auch nur auf diesen, immerhin eine Stelle einnehmen möge, bedarf es entweder gar keines Lehrbuches, oder eines solchen, das sich bloss auf diese Mythologie beschränkt und gründlicher und planmässiger gearbeitet ist, als es die Abschnitte über die griechischen und römischen Mythen in diesem Buche sind. Mit den andern Mythologien wird man wohl auch die jungen Leute, die für den gelehrten Stand bestimmt sind, während der Schulzeit am besten verschonen. Und so könnten wir des Vfs. Buch, selbst wenn es besser wäre, als es ist, eben seiner „Vollständigkeit" wegen, auf die sich der Vf. etwas zu Gute thut, für die „Jugendwelt" nicht empfehlen. Dagegen mag es zu Nutzen und Frommen des „ungelehrten Publicums", das, etwa um sich einen Schein von Bildung zu verschaffen, eine oberflächliche Belehrung über Dinge, die ihm eben so gut und besser unbekannt blieben, gern hinnimmt, um so mehr, als es seinen schlimmsten Feind, die lange Weile, dadurch vertrieben sieht, recht wohl geschaffen sein. 63.

[404] Mainz in der Epoche von 1672 von Dr. *G. C. Guhrauer.* 2 Thle. Hamburg, F. Perthes. 1839. IX, 327 u. 354 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 20 Gr.)

Gehört in die Classe der Schriften, welche jetzt fast zur Modesache geworden sind, nämlich die Geschichte durch Actenstücke, Briefe u. dgl. m. zu geben. Diese Modesache hat indess dazu beigetragen, einzelne geschichtliche Puncte wesentlich auf-

zuklären, sie hat andere in ein ganz neues und wahrhaftigeres Licht gestellt. Die Mode bringt ihren wirklichen Vortheil, wenn auch andererseits manches Nutzlose mit unterläuft. Das vorlieg. Werk beschäftigt sich zwar mit sehr speciellen Gegenständen, ist aber keineswegs ohne Interesse. Der Eingang, welchen der Vf. nimmt, scheint auf den ersten Anblick mit dem eigentlichen Gegenstande der Schrift nicht zusammenzuhängen. Man wird indess bald eines Andern belehrt. Nach dem Wiederausbruche des Krieges zwischen Frankreich und England im J. 1803 wird in einer in England erschienenen Schrift behauptet, der Gedanke an die Eroberung Aegyptens sei bei der franz. Regierung, bei Bonaparte durch ein Memoire des bekannten und gelehrten Leibnitz an Louis XIV. gerichtet, das in dem Staatsarchiv aufgefunden worden sei, an- und aufgeregt worden. Diese Behauptung findet sich auch anderwärts, namentlich von Michaud in der Hist. des croisades ausgesprochen. Der Vf. hat den Zusammenhang dieser ganzen Angelegenheit genau zu erörtern unternommen. Es muss dabei auf die Geschichte von Mainz und dessen Kurfürsten Johann Philipp, für den Leibnitz damals wirkte, zurückgekehrt werden. So erweitert sich die Darstellung zu einer Geschichte des Eingreifens des Kurfürsten in die Weltereignisse zur Zeit des ersten selbständigen Auftretens Louis XIV. Das 1. Buch (in vier Bücher ist das Werk getheilt) handelt besonders von der Stellung und den persönlichen Verhältnissen des kurmainzischen Ministers Boineburg, bietet aber nicht viel Interessantes dar. Das 2. betrachtet das politische Betragen des Kurfürsten Frankreich gegenüber seit Louis XIV. erstem Kriege vom J. 1667. Der Vf. sucht die gute und rein-deutsche Gesinnung desselben bei allen Veranlassungen, selbst bei dem sogen. rheinischen Bunde, zu erhärten. Es wird besonders Pufendorf widerlegt und sehr viele Staatsschriften und Briefe desshalb angeführt. Das 3. Buch beschäftiget sich mit Dem, womit das Werk angehoben, mit dem Leibnitzischen Projecte wegen Aegypten. Leibnitz, in Mainz 1670 als Rath angestellt und das Ungewitter verabscheuend, welches der Ehrgeiz Louis XIV. über Europa bringen wird, versucht diesen Sturm zu beschwören, dem Feuer des Franzosen eine christliche Richtung, eine Richtung gegen die Mohammedaner zu geben. Das türkische Reich soll allmälig aufgelöst, ein herrlicher Boden für die europäische Civilisation wieder gewonnen werden. Der Minister Boineburg unterstützt mit grossem Eifer diesen Gedanken. Leibnitz verfasst die epistolae ad regem Franciae de expeditione Aegyptiaca. Sie befand sich, von eigener Hand geschrieben, auf der Bibliothek von Hannover. An den Kurfürsten von Mainz ist eine 2. Schrift „concilium Aegyptiacum" gerichtet. Dann aber gab es noch eine grössere Denkschrift über Aegypten von Leibnitz, die schon 1803 nicht mehr auf der hannöverschen

Bibliothek vorhanden war, die nur durch einen englischen Auszug bekannt ist, sich aber auf viele Citate des lateinischen Originals stützt. Der Vf. führt die Hauptpuncte derselben sorgfältig an. Der Gedanke an die Zerstörung des ganzen türkischen Reiches, womit Frankreich den Anfang machen soll, tritt hier klar und unumwunden hervor. Dann kommt eine ausführliche Geschichte der desshalb zwischen Mainz und Frankreich gepflogenen Unterhandlungen, bei denen Leibnitz selbst eine bedeutende Rolle spielt, ohne im Stande zu sein, den König und seine Minister für seinen seltsamen, aber grossen Plan zu gewinnen. Der 2. Bd. gibt von der Geschichtserzählung noch in einem vierten Buche eine Darstellung der mainzer Vermittelungsversuche bei dem holländischen Kriege, enthält aber grösstentheils Actenstücke als Beilagen. Unter diesen sind die epistola ad regem Franciae und das Concilium Aegyptiacum die interessantesten. 91.

[405] Friedrich des Grossen Jugend und Thronbesteigung. Eine Jubelschrift von Dr. *J. D. E. Preuss*, Prof. Berlin, Duncker u. Humblot. 1840. XXII u. 504 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Nicht in dem Tone, in welchem Bücher, die als gelehrt angesehen werden wollen, in Deutschland meist geschrieben zu werden pflegen, sondern in einem freien, kräftigen und ungezwungenen ist das vorliegende Werk geschrieben und nicht beladen mit dem Ballaste oftmals rein unnützer Citate, Distinctionen, Definitionen u. dgl. Der Vf. bestimmte es für ein grösseres Publicum und hat den rechten Ton, dasselbe zu erfreuen und zu belehren, getroffen. Eröffnet wird das Buch mit einer Betrachtung über das Jubeljahr des preussischen Staates. Der Vf. stellt darin seine Ansicht über die gegenwärtige preuss. Monarchie auf. Aus so vielen Völkern selbst mehrerer Zungen bestehend hat sie ein gemeinsames Band nöthig. Dieses könne durch nichts Anderes gegeben werden als durch den aus Intelligenz und moralischer Kraft erwachsenen Charakter der Regierung, welche die rationale Richtung in der Gesetzgebung als das Princip ihres Strebens anerkennt und durch die Ueberzeugung geleitet wird, dass das menschliche Geschlecht in seiner Entwickelung immer vorwärts schreite. Preussen habe die Bestimmung, durch wahre Aufklärung und sittliche Kraft gross und mächtig in der Welt zu werden. Ref. stellt nur die Ansicht des Vfs. auf und beurtheilt sie nicht. Doch Das ist gewiss, dass die Bestimmung, welche Preussen für die Welt und besonders für die germanische Welt hat, keine geringe genannt werden kann. Möge das Jubeljahr in Preussen gesunde, kräftige und deutsche Entschlüsse stärken, die Gunst des Schicksals, dass sie hinausgeführt werden können, nicht feh

len. Das Werk selbst zerfällt in 4 Abtheilungen. Jugend zuerst und Unterricht. In das Innere des preuss. Hofes wird man geführt. Friedrich Wilhelm I. christl. Gesinnung leuchtet allenthalben hervor. Christlich und militairisch, will er, soll sein Sohn und Erbe auferzogen werden. Aber die Christlichkeit jener Zeit schreitet im Gewande des steifsten Pedantismus, des trockensten Dogmatismus einher, kann die jugendlichen Gemüther nicht erwärmen, ja wendet sie ab. In der 2. Abtheil. „Verirrung und Leiden" zeigt der Vf. zumeist, was er verspricht, der Wahrheit unerschütterlich treu zu bleiben, und nichts zu verhehlen. Die Liebschaften des nachmaligen Königs mit wüsten Frauen werden nicht verschwiegen. Diese Abtheilung wird nun von einem besondern Interesse dadurch, dass sie die Missverhältnisse zwischen Vater und Sohn, ihre Gründe und ihren Verlauf genau verfolgt und sehr in das Einzelne geht. Einen förmlichen Hass hegt der Vater gegen den Sohn. Das Wort „Hass" nimmt der Sohn in einem Briefe an den Vater, der wörtlich mitgetheilt wird, in den Mund. Dann folgt die Geschichte der versuchten Flucht, des Vaters grenzenlose, fast unnatürliche Härte gegen den Sohn, dessen Schuld doch besonders nur darin liegt, dass ihm Gott eine andere Natur als dem Vater gegeben. Aber die Kirche legt ihre milde und versöhnende Hand in den Zwist und er wird begütiget, mindestens äusserlich ausgeglichen, eine Katastrophe vermieden. Die 3. Abtheilung hat die Ueberschrift: „Pflicht und Begeisterung". Das Verhältniss zum Vater gestaltet sich von Reinsberg aus immer besser. Friedrich erkauft des Vaters Gunst mit nicht geringen Opfern. Lange Soldaten weiss er, oft durch schweres Geld, von allen Orten und Enden der Welt heranzuziehen. Die Correspondenz mit Voltaire, der aufkeimende Skepticismus, die Wolf'sche Philosophie nehmen Friedrichs Leben dahin. Indessen beginnt er schon mit den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen auch die militairischen zu verbinden. Ein kurzer Aufenthalt am Rhein während des Krieges lehrt diesen Krieg, den greisen Feldherrn Eugen, zugleich aber auch die Untauglichkeit der Kriegs- und Heereinrichtungen Oesterreichs dem künftigen König erkennen. Die letzte Abtheil. hat die Ueberschrift: „Thronbesteigung und Schlesien". Der reiche Geist des jungen Königs wendet sich nach allen Richtungen hin. Die Finanzen, die Justiz, der Ackerbau, der Handel, der Krieg, in Alles greift er ordnend und regelnd nach seinen Gedanken über Leben und Staat ein. Der Vf. erörtert noch in der Kürze die Ansprüche auf Schlesien, bricht dann ab, und beinahe möchte man bedauern, dass er es gethan, so leicht, übersichtlich und interessant ist das Werk gehalten. Ueber manche Puncte hätte ein bestimmteres Aussprechen stattfinden sollen. Der Vf. führt z. B. an, dass nichts darauf hindeute, dass Friedrich als Kronprinz mit seiner Gemahlin in

einem innern Zerwürfniss gelebt, durch welches seine nachmalige gänzliche Entfernung von ihr hergeleitet werden könnte. Der Vf. begnügt sich indessen, kurz über diese gänzliche Entfremdung zu sprechen, ohne auf Gründe und Zusammenhang der Erscheinung weiter einzugehen. 91.

[406] Friedrich der Zweite und sein Jahrhundert in Bezug auf Sprache und Literatur, Schule und Volksbildung. Eine vaterländische Säcularschrift von *Theod. Heinsius.* Berlin, Mittler. 1840. X u. 167 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die Jubelfeier gibt dem Vf. Veranlassung, den grossen König gegen mehrere Vorwürfe, die sich rein durch Tradition seit einem Jahrhundert fortgepflanzt, in Schutz zu nehmen. Mit Gewandtheit und Sachkenntniss ist dieses geschehen, und die Schrift kann ein mehr als vorübergehendes Interesse mit Recht für sich in Anspruch nehmen. Haben doch die Ansichten und Urtheile Friedrichs II. nicht selten eine Gültigkeit für alle Zeiten. In dem 1. Abschnitt der vorlieg. Schrift ist die Hauptabsicht des Vfs. zu erhärten, dass die Abneigung des Königs gegen deutsche Sprache und Bildung nicht so gross gewesen, als gewöhnlich angenommen werde, und dass es nicht an ihm gelegen, wenn sie nicht grösser, als sie war. Der König trat mit dem Gedanken auf die Entwickelung aller selbständigen Kräfte seines Volkes nach seiner ausgebildeten subjectiven Ansicht auf den Thron. Der Vf., verhehlt dabei nicht, dass letztere allerdings mangelhaft und unzureichend gewesen, aber in dieser Zeit und bei der Erziehung, welche Friedrich genossen, habe es kaum anders sein können. Daher mussten die Ansprüche und Anforderungen mit Maass gestellt werden. Aber der König sei doch der Mann gewesen, der den Deutschen mächtig mit aus ihrer Rohheit und Barbarei (von welcher einige recht ergötzliche Züge angeführt werden) herausgeholfen, indem er die Gedanken, die Presse, die Gewissen befreit, eine Menge alten Sauerteigs aus dem Leben herausgeschafft habe. Das Einzelne, was in dieser Beziehung geschehen, wird besprochen und auseinandergesetzt. Ausführlich wird die Stellung des Königs zu der deutschen Sprache und zu den deutschen Gelehrten besprochen. Lernte er die Meisterwerke, welche zu seiner Zeit jung wurden, auch nicht kennen, hätte er sie vermöge der Art seiner Jugendbildung auch wohl nicht einmal verstanden, so ist doch an einen Hass und an eine Abneigung gegen die deutsche Sprache und Literatur kein Gedanke. Die wahre Geschichte kennt den König nur als Beschützer und Beförderer der Landessprache. Friedrichs Schrift über die deutsche Literatur ist davon wohl der beste Beweis. Der Vf. spricht daher ausführlich über diese und theilt ihren wesentlichen Inhalt mit. Sie selbst

gibt am besten zu erkennen, wie weit Friedrich von einer Verachtung des deutschen Volkes und der deutschen Sprache entfernt war. Im 2. Abschnitte weist der Vf. die Beschuldigung, als habe der König zur Verbesserung der Stadt- und Landschulen nichts beigetragen, ebenso bestimmt zurück. Eine durchgreifende Verbesserung, die Millionen gekostet haben würde, sei freilich nicht möglich gewesen. Man müsse ferner in Erwägung ziehen, dass viele Behörden, besonders die Stadtmagistrate, den wohlmeinenden Absichten des Königs sogar entgegen gewesen. Unter den Dingen, welche vom Vf., um seinen Satz zu erweisen, angeführt werden, sind die Schreiben des Königs über die Angelegenheiten der Schulen Das, was das meiste Interesse erregt. Wie gesund und kräftig sind hierin die Gedanken des Königs. Eine solche Aeusserung kann Ref. nicht umhin hier anzuführen. Sie betrifft die Dorfschulen. Der König meint, dass da nicht zu viel geschehen müsse, „sonsten laufen sie in die Städte und wollen Secretairs und so was werden, desshalb muss man auf dem platten Lande den Unterricht der jungen Leute so einrichten, dass sie das Nothwendige, was zu ihrem Wohl nöthig ist, lernen, aber auch in der Art, dass die Leute nicht aus den Dörfern weglaufen.“ Die Nutzanwendung auf die Gegenwart kann sich Jeder selbst machen.

[407] **Friedrich der Grosse,** dargestellt nach den besten Quellen von *A. E. Fern.* 1. Bd. Mit Abbildd. Magdeburg, Rubachsche Buchh. 1839. VIII u. 424 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. ohne Abbildd. 1 Thlr. 12 Gr.)

Der eigentliche Name des Vfs. ist Rudolf Aefner. Zur Aufgabe hat er sich gestellt, aus dem angehäuften Material passend auszuwählen, und das Gewählte in eine entsprechende Form zu bringen, also schon durch die Darstellungsweise gebildete Leser bei einem Stoffe zu fesseln, dessen wesentlicher Inhalt bei den Meisten als bekannt vorausgesetzt werden könne. Ref. muss sagen, dass dem Vf. sein Streben in einem hohen Grade gelungen ist. Er redet eine schöne Sprache, er stellt leicht und fasslich dar, er hat den Ton der Grösse, der Ehre und des Rechtes, der aus dem Herzen kommt und wieder zu dem Herzen spricht, er ist frei und unparteiisch, er erkennet das Rechte und Schöne auch bei dem politischen Feinde Preussens. Die Begeisterung des österreichischen und ungarischen Volkes für Maria Theresia hatte (S. 147) keine trübere Quelle als die Begeisterung Preussens für seinen König. Um so gewichtiger und eindringlicher muss der patriotische, an Vaterland, Ehre und Glanz mahnende Ton werden, der sonst durch das ganze Werk geht. Recht passend ist, dass der Vf. eine Einleitung vorausgesendet hat, darin in der Kürze der trübselige, in Preussen, in Deutschland vor Friedrich

herrschende Stand der Dinge geschildert wird, damit die Grösse des Königs, der zur Gestaltung der neuen Zeit so wesentlich und durchgreifend beigetragen, dem anschauenden Gemüthe sogleich hervortrete. Hierauf wird die Jugendgeschichte, der 1. und der 2. schlesische Krieg erzählt. Dann kommt die Geschichte des Zeitraums bis 1756 „die Segnungen des Friedens", ein Blick auf die persönlichen Verhältnisse des Königs, besonders aber eine Darlegung des Vielen und Grossen, was in dieser Zeit für das Land geschah. Der Vf. hat trefflich verstanden, das Wesentliche herauszustellen und es dem grössern Publico geniessbar zuzubereiten. Darum wünscht Ref. dem Werke innerhalb und ausserhalb des preuss. Staates viele Leser. Auch die beigegebenen Abbildungen sind, wie Druck und Papier, schön.

[408] Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792 als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. 9. Thl. 2. Bd. Mit 4 Plänen u. 2 Uebersichtskarten. Berlin, Mittler. 1839. VII u. 118 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XXIII. No. 58.]

Dem, was über Werth und Charakter des vorliegenden Werkes mehrmals in diesen Blättern, und erst kürzlich bei der ersten Abtheilung dieses Theiles angeführt worden, ist hier weiter nichts hinzuzufügen, da weder das Eine noch das Andere sich verändert hat. Die letzten Ereignisse auf russischem Boden, der Uebergang über die Berezina besonders, das Erscheinen der Russen ausserhalb ihres Gebietes werden taktisch und strategisch beleuchtet. Die beigegebenen zwei Uebersichtskarten enthalten das östliche und das westliche Gebiet des Krieges, die Charten die Plane der Treffen bei Gorodezna, Wolkowysk, Krasnoi und an der Berezina. 91.

[409] Abd-el-Kader und die Verhältnisse zwischen Franzosen und Arabern im nördlichen Afrika. Von *A. W. Dinesen*, Kön. Dän. Artillerie-Offizier, Ritter u. s. w. Aus dem Dän. übers. von *Aug. v. Keltsch.* Nebst 1 Karte. Berlin, Mittler. 1840. IV u. 216 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Vf. hielt sich 1837 in Afrika auf, ohne dass er das Wo und Wie näher bezeichnet, jedenfalls aber hat er seinen Aufenthalt gut benutzt, denn die Nachrichten über den Charakter und die Persönlichkeit des Abd-el-Kader, so wie den Gang der Dinge bis zum Friedensschlusse an der Tafna sind so vollständig und gut zusammengestellt, wie man sie in den vielen andern Schriften

über Algier, welche fast alle nur die Schicksale und Abenteuer ihrer Vff. erzählen, umsonst suchen würde. Dinesen gibt uns erst den Schauplatz des mörderischen Krieges dort, von Oran bis Constantine, und schildert Klima, Boden, Bewohner, indem er dann gleich (S. 14) auf „den Diener des Allmächtigen", was Abd-el-Kader bedeutet, seine Familie, seine nach dortigen Begriffen sorgfältige Erziehung und die Art kommt, wie er sich das Vertrauen so vieler Stämme erwarb, so vieler, denn alle halten nicht zu ihm. Der Neid und die Eifersucht treibt manche, sich an die Franzosen zu schliessen. Die Art, wie die Araber unter ihm kämpfen, wird von S. 24 an erzählt und von S. 31 an treten uns die Kämpfe in der Gegend von Oran entgegen, welche dem Vf. vorzugsweise bekannt geworden zu sein scheinen. General Desmichels spielt darin die erste Rolle und war froh, mit dem Emir einen Friedensschluss zu Stande zu bringen (Octbr. 1833), der im Wesentlichen zum Vortheil des Letztern war, daher aber bald zu Klagen der Franzosen über ihn Veranlassung gab. S. 84—88 zeigt, welches administrative Talent im Emir ist. Desmichels wurde vom General Trezel abgelöst, welcher den Tractat seines Vorgängers aufhob und am 26. Jun. 1835 von Abd-el-Kader eine gänzliche Niederlage erlitt. Er musste seine Stelle an Gen. Bugeaud abtreten, welcher nun, nachdem der Generalgouverneur Clauzel einen glänzenden Zug nach Mascara gemacht und diese Residenz des Emirs zerstört, so wie Tlemesen erobert und besetzt hatte, vom 25. Apr. 1837 an Alles that, um die peinliche Lage der franz. Posten an der Tafna, namentlich in Tlemezen, zu verbessern, was um so schwieriger war, da Clauzel einen Theil der Streitkräfte aus Oran zu dem unglücklichen Zuge nach Constantine weggezogen hatte, den er mit Verlust seiner Würde büsste. Jedoch Abd-el-Kader bot diessmal ihm selbst den Frieden an, der am 30. Mai 1837 zu Stande kam, aber ebenfalls bald wieder in der Vollziehung, als Valée General-Gouverneur geworden war, so viel Schwierigkeiten fand, wie der erste. Mit ihm schliesst die Schrift, welcher nur eine bessere Vertheilung des Stoffes zu wünschen wäre, denn die Züge, aus denen Abd-el-Kaders Bild zusammengesetzt ist, stehen zu getrennt und haben selbst manche Wiederholung veranlasst. Die Uebersetzung liest sich sehr fliessend und die Ausstattung genügt vollkommen. 107.

[410] Abdelkader oder drei Jahre eines Deutschen unter den Mauren. Von *Joh. Carl Berndt.* Nebst einem Anhange von Darstellungen und Erklärungen maurischer Sitten, Gebräuche, Sprüchwörter, Redensarten u. s. w. Berlin, Nicolai. 1840. (VIII u.) 262 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Leser erhält hier die Abenteuer eines Studirenden, der

1833 in Halle relegirt wurde, das Glück nun in der Ferne bei der verrufenen Fremdenlegion vergeblich, wie so mancher deutsche Jüngling, suchte, und Gott dankte, als er endlich wieder heimkam. Auf einem Spaziergange vor dem Lager Buffarik wurde er von herumstreifenden Arabern mit noch zwei Kameraden aufgehoben, und kam so als Gefangener, aber recht menschlich behandelt, aus einer Hand in die andere, endlich aber in die Dienste Abdelkaders. Einige Versuche zu entfliehen missglückten; der eine hätte ihm bei einem Haare das Leben gekostet. Erst lange nachher, wo er sich das Vertrauen des Sultans verschafft hatte und nach dem Friedensschlusse an der Tafna, wo er öfters gebraucht wurde, mit den Franzosen zu communiziren, gelang es ihm, wieder bei diesen Aufnahme zu finden. Der junge Mann zeigt vielen Beobachtungsgeist in dieser kleinen Arbeit und theilt über die (politische) Lage der Dinge dort, das Leben der Araber, die verschiedenen Volksstämme, ihre Sitten und die arabische Sprache manches nicht sehr Bekannte mit. Auch an Episoden, die Abenteuer Anderer erzählend, welche theils als Deserteure, theils als Gefangene, im Dienste Abdelkaders u. s. w. eine Rolle spielten, fehlt es nicht. Eine junge Araberin Eulalia, nicht fingirter, sondern echt arabischer Name (S. 123), hätte ihn beinahe für immer an Afrika gefesselt. Mit einem Worte, unter den vielen ähnlichen Schriften über Algier ist diese, auch durch Druck und Papier und Schreibart sich empfehlende, eine der besten. *r.

Biographie.

[411] **Dr. Heinr. Phil. Sextro,** weil. Ob.-Cons.-Rath, 1. Hof- u. Schlosspred. u. s. w. zu Hannover. Eine Gedächtnissschrift seines Lebens und Wirkens wie seiner wohlthätigen Stiftungen von Dr. *Fr. Rupstein,* Abte zu Loccum u. CRathe zu Hannover. Mit Sextro's Bild und Facsimile. Hannover. (Hahn.) 1839. X u. 140 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Anziehende Nachrichten über die Lebensumstände eines Mannes, dessen treue Arbeit auf Erden Gott in manchen und grossen Wirkungskreisen sehr wohlthätig hat sein lassen, so dass gewiss unsern Lesern die Vorüberführung jener Verhältnisse in Hauptumrissen willkommen sein wird. Sextro, geb. zu Bissendorf im Osnabrückischen am 28. März 1746, verlor in Folge eines zum Nachtheile des kathol. Gutsbesitzers, für das lutherische Pfarrlehn Bissendorf aber günstig ausgefallenen Processes, schon als Säugling seinen Vater, den Pfarrer jenes Ortes, durch den Schuss eines gedungenen Meuchelmörders. In beschränkten Verhältnissen

und unter Kränklichkeit von seiner frommen Mutter erzogen, erhielt er seine Schulbildung auf dem Gymnasio zu Osnabrück und bezog 1765 die Univ. Göttingen, wo, neben Anderen, Walch, Less, Michaelis und besonders Heyne sich um ihn verdient machten. Durch des Letzteren Vermittelung ward er bereits 1767 Conrector in Hameln, von wo er 1772 als Rector an das Lyceum zu Hannover versetzt ward; da aber ein kirchliches Amt der Gegenstand seiner Wünsche blieb, ging er 1779 als Pfr. zu St. Albani nach Göttingen, wo er nicht bloss als Prediger und Seelsorger, sondern auch als Mitglied der Armenadministration gewissenhaft wirkte. Von 1782 eröffnete er für Theologie Studirende ein praktisches Collegium und trat 1784 neben seinem Pfarramte eine ausserord. Professur der Theol. an. Im J. 1789 folgte S. einem ehrenvollen Rufe als Prof. und Generalsuperintendent nach Helmstädt. Ausser seiner Thätigkeit als Ephorus der Kirchen und Schulen, war seine akad. Wirksamkeit neben Carpzov, Henke und Pott sehr eingreifend, besonders durch seine „Real-Exegese", welche, die grammatische Erklärung der bibl. Abschnitte voraussetzend, durch tieferes Eindringen in den Sinn der Schrift und mit Berücksichtigung des prakt. Gebrauchs für die künftige Führung des geistl. Amts namentlich dem Studium der Lebensgeschichte Jesu den Weg bahnen sollte; auch leitete er regelmässig die Uebungen des katechet. Instituts. In Folge der schwankenden Verhältnisse der Univ. Helmstädt, wo er im letzten Jahre seines Aufenthalts seine werthvollen schriftlichen Arbeiten durch einen Zimmerbrand verlor, ging er 1798 als Consistorialrath und Hofpred. nach Hannover und bekleidete diese Stelle unter den denkwürdigsten Veränderungen fast noch 40 Jahre, Zeuge der Schmach und der Erhebung seines Vaterlandes. So ward er, als er sich unter der französ. Occupation freimüthig gegen die Aufbringung neuer Contributionen erklärte, als Staatsgefangener, „an welchem ein Strafexempel statuirt werden solle", nach der Festung Hameln gebracht; so erlebte er in der westphäl. Periode die Aufhebung seiner Schlosskirche, die im J. 1813 wieder eröffnet ward. Neben der gewissenhaftesten Thätigkeit im Consistorio war er vorzugsweise auf die wissenschaftlich-praktische Ausbildung der Candidaten des Predigtamts bedacht, und setzte 1816 die Errichtung eines Prediger-Seminariums in Hannover durch. Mit dem Beginne des J. 1833 zog er sich zuerst von den Consistorial-Arbeiten, später allmälig von den übrigen ihm anvertrauten Geschäften zurück, so wenig auch seine Kräfte etwa ganz stumpf geworden wären; er starb, ein 92jähriger Greis, den 12. Juni 1838. Da er bei seinem Tode von näheren Verwandten sich nicht umgeben sah, überwies er sein aus mehr als 20,000 Thlrn. bestehendes Vermögen testamentarisch mehreren wohlthätigen Stiftungen, unter welchen er allein das Predigerse-

minarium, ausser seiner werthvollen Bibliothek, mit 10,000 Thlrn. bedachte. Den Charakter des ehrwürdigen Mannes, den Entwikkelungsgang, den seine theologische Bildung nahm, die festen, zum Theil eigenthümlichen Grundsätze, welche ihn leiteten, aus der vorliegenden Gedächtnissschrift näher kennen zu lernen, heisst sich einen wahren geistigen Genuss bereiten, und da aus der umfangreichen Masse des von dem Vf. mit sichtlicher Liebe Zusammengestellten Einzelnes hervorzuheben seine Schwierigkeit haben würde, so möge es vergönnt sein, aus einer Mittheilung Dräseke's, eines Schülers Sextro's, zu seiner Charakteristik wenigstens Nachstehendes mitzutheilen: „Wissenschaft, Geistestiefe, Scharfsinn und sittlicher Ernst vereinigten sich in diesem verehrungswürdigen Theologen zu schönem Bunde. Philosophischer Blick, an dem Systeme des königsbergischen Weisen geübt, strahlte noch mehr hervor, wie es schien, als Gelehrsamkeit, und in dieser stand das Sachliche höher als das Sprachliche. Auf der Kanzel war er weniger an seinem Platz als auf dem Katheder. Der Katheder-Vortrag war bei aller Tiefe klar, bei aller Prägnanz fasslich, bei aller Schlichtheit beredt, bei aller Einfalt lebendig, nachdrücklich, gewaltig, oft fortreissend. Wenn meine Studien nicht an der Oberfläche des Schriftbuchstabens hängen geblieben sind, sondern von Stund an in den Geist und Kern der evangelischen Weisheit ihre Richtung nahmen, diese auch stets fest zu halten gestrebt haben, besonders aber, wenn je länger je mehr die Ueberzeugung mich beherrscht hat: der Mensch könne nie wahrhafter Erleuchtung über die göttlichen Dinge theilhaftig werden, wenn er nicht begriffen sei in unablässiger Heiligung, so verdanke ich es dem Herrlichen, den seine Schüler nicht höher zu ehren, nicht treffender zu zeichnen wussten, als indem sie ihn den Mann Gottes nannten. Sein Name mag unberühmt sein; sein Geist aber hat viel göttliche Funken gesprühet und sein Gedächtniss bleibt in Segen.“ 8.

[412] Des Sergeanten *Joh. Geo. Fässler* von Obernuzwyl Militärschicksale und Reise nach Griechenland, Aegypten und dem gelobten Lande. Von ihm selbst erzählt. St. Gallen, Huber u. Comp. 1840. IV u. 213 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese Selbstbiographie eines ehrlichen Schweizers, wie er sie einem „Redactor“ dictirte, denn er selbst hat erst als Sergeant ein wenig schreiben gelernt, hat zwar nur locales (schweizerisches) und individuelles Interesse zunächst, wird aber doch jedem ein unterhaltendes Stündchen gewähren, der gern einem alten Soldaten zuhört. Fässler stand in Diensten der Franzosen unter Napoleon und den Bourbons, sah Jenen vernichten und Lud-

wig XVIII. fliehen, marschirte nach Madrid und diente dann in Basel, ging als Soldat nach Griechenland zu Otto I. und besuchte als Pilger Palästina, bis er endlich, älter als 50 Jahre, nun in der Heimath den Traum seines vielbewegten Lebens noch einmal zu träumen Zeit genug hat. Der Gelehrte, welcher seine Erzählung aufnahm, scheint ihr nach Möglichkeit die originelle, zum Theil naive Form gelassen zu haben, und öfters gestaltet sie sich daher fast dramatisch. 110.

Schul- und Erziehungswesen.

[413] Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von *Fr. Trgo. Friedemann.* 4. Bdes. 2. Abthl. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. 1839. XX u. 189—542 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Herausgeber eröffnet diese, wie es scheint, letzte Abthl. seiner Paränesen mit dem „Studienplan der philosoph. Facultät auf der Universität Bonn", dessen Mittheilung er dem Prof. Welcker, der den grössten Theil desselben verfasst hat, verdankt. Hierauf folgen unter der Aufschrift: „Ueber das Classische und das Romantische, besonders in der Poesie" sechs Bruchstücke: 1) aus Bouterweck's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit; 2) aus Bohtz's Geschichte der neuern deutschen Poesie; 3) aus der Vorrede zu dem Aehrenkranz von Balladen u. s. w., einer 1837 zu Leipzig von -n und -g herausgegebenen Gedichtsammlung; 4) aus Ancillon's zur Vermittlung der Extreme u. s. w.; 5) aus G. L. W. Funke's geschichtl. Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft; 6) aus Jean Paul's Vorschule zur Aesthetik. Sodann: Ueber die europäischen Verhältnisse der deutschen Literatur von A. W. v. Schlegel, aus dessen kritischen Schriften; und: Ueber Classicismus und Romanticismus, mit besonderer Rücksicht auf die französische Literatur, ein Bruchstück aus K. W. E. Mager's Geschichte der französischen Nationalliteratur der neueren und der neuesten Zeit. Hierauf folgen über akademische Freiheit Stücke aus Reden von Fichte, Rosenkranz, Delbrück und (mehr über Freiheit überhaupt) Stellen aus Goethe (ohne genaue Angabe des Orts, wo sie sich im Zusammenhang finden, ausser bei den aus Eckermann's Gesprächen mit G. entlehnten). Den Beschluss macht: Ueber Namen, Wesen und Werth der altclassischen Literatur, unter welcher Ueberschrift ein Artikel aus der Ersch- und Gruberschen Encyklop. von Jacobs, Bruchstücke von Herder (aus

dessen Ansichten des class. Alterthums, gesammelt von Danz), von Heyne (aus dessen Vorr. zu Hermann's Handb. der Mythologie), Aphorismen aus Goethe's Werken und Gesprächen mit Eckermann, ein Stück aus Grüneisen's Schrift über das Sittliche der bildenden Kunst, und eines von W. Whewell, übersetzt aus dessen Schrift: On the principles of English University-Education, sich zusammengestellt finden. Wir kennen die frühern Bände der Sammlung nicht und vermögen daher über das Ganze nicht zu urtheilen; in dem gegenwärtigen vermissen wir einen rechten Plan der Anordnung, und auch die Auswahl scheint uns nicht durchgängig zweckmässig, namentlich nicht in dem zweiten Abschnitt über das Class. und Rom., wo das zweite Stück doch gar zu dürftig, das dritte, das nach dem Herausgeber freilich die Hauptsachen recht klar und übersichtlich zusammengestellt, höchst oberflächlich und ungenügend ist; überhaupt aber bezweifeln wir, dass Jünglingen mit dieser Zusammenstellung von Stücken, die sehr verschiedenen Denkweisen angehören, recht gedient sei, zu einer klaren, wohlbegründeten Ansicht über den schwierigen, bedeutenden Gegenstand, der darin abgehandelt wird, werden sie durch dieselbe schwerlich gelangen. 64.

[414] Lehrbuch der Geometrie für technische Lehranstalten und Gymnasien von *Heinr. Rose*, Dr. d. Med., Prof. d. Mathem. an d. K. Kreis-Gewerbs-Schule u. s. w. zu Nürnberg. 1. Thl. die ebene Geometrie. Mit 6 Kupfertaf. Nürnberg, Riegel u. Wiessner. 1840. VI u. 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Von den 6 Abschnitten, in die der Vf. seinen Stoff vertheilt und denen eine Einleitung über die Methode der Geometrie und über die als Grundsätze zu betrachtenden Wahrheiten vorausgeht, enthält der 1. die Lehren von den Winkeln und Parallelen und den Figuren im Allgemeinen, der 2. behandelt die Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke und die damit zusammenhängenden Sätze, wobei zugleich der verjüngte Maassstab und der Nonius erklärt und eine Vergleichung der Maasse verschiedener Länder gegeben wird. Etwas zu ausführlich scheint uns hier der Vf. in der Aufstellung solcher Sätze zu sein, die mit den sogenannten merkwürdigen Puncten im Dreiecke zusammenhängen, ohne gerade weitere Folgerungen zuzulassen. Auf eine entsprechende, wiewohl kürzere Behandlung der Vierecke und Vielecke im 3., folgt im 4. Abschn. die Bestimmung und Vergleichung der Flächenräume, so wie ihre Verwandlung und Theilung. Die Sätze über den Kreis, von dem der Vf. bis dahin nur die Definition gegeben hat, werden im 5. Abschn. zusammengefasst, und im 6. einige Anwendungen der Algebra auf die Geometrie beigefügt, worunter

ausser vermischten Aufgaben auch die Berechnung des Kreises und einige Bemerkungen und Aufgaben über grösseste und kleinste Werthe aufgenommen sind. Den meisten Abschnitten sind noch Uebungsaufgaben in bedeutender Anzahl, theils mit, theils ohne Auflösung beigefügt, besonders ist an solchen, die sich auf die Construction von Dreiecken beziehen, ein wahrer Ueberfluss. In der Darstellung gibt sich grosse Gründlichkeit zu erkennen, und zugleich unterscheidet sich durch die äussere Form derselben das Buch am meisten von ähnlichen Werken der neuern Zeit. Während nämlich fast alle diese Lehrbücher hauptsächlich kurz zu sein streben, so weit es sich irgend mit der Strenge vereinigen lässt, und darum einen mehr zusammenhängenden Vortrag wählen, hält der Vf. an der sorgfältigsten Trennung der Lehrsätze, Aufgaben, Zusätze u. s. w. fest und hebt sogar in den Beweisen die Voraussetzung und die Behauptung noch besonders hervor, indem er sie, in Zeichen ausgedrückt, voranstellt. 140.

[415] Neue arithmetische Uebungsbeispiele für Deutschlands Gymnasien und Bürgerschulen, sowie für Berg-, Forst-, Militär- und andere Institute begründet von *Fr. Löhmann*, Lieut. v. d. A. und Lehrer der Mathem. an der Kreuzschule zu Dresden. Fortgesetzt von *K. O. Frenzius*, Lieut. v. d. A. u. Lehrer d. Mathem. zu Dresden. 1. Bd. 4. Heft. Die Verhältniss- und Proportional-Rechnungen enthaltend. Leipzig, Barth. 1840. VII, 183 u. 88 S. 8. (21 Gr.)

[416] Auflösungen zu Fr. Löhmann's neuen arithmetischen Uebungsbeispielen. Bearbeitet von *K. O. Frenzius* u. s. w. Ebendas., 1840. 248 S. 8. (1 Thlr.)

Nach einer längeren Unterbrechung, die durch den Tod des Vfs. herbeigeführt wurde, setzt Hr. F. das Werk fort, indem er in grosser Anzahl und passender Anordnung die Uebungsbeispiele für Proportionen, einfache und zusammengesetzte Regel de Tri, Kettenrechnung, Gesellschaftsrechnung und Alligationsrechnung zusammenfasst. Zugleich fügt er einen durch Hrn. Fort bearbeiteten Anhang bei, der sich auf merkantilische Rechnungen bezieht, und in dem sich auch die nöthigen Erklärungen der Course, Vergleichungen von Münzen u. s. w. in hinreichender Vollständigkeit befinden. Das Einzige von Bedeutung, womit sich Ref. nicht befreunden kann, ist die Wahl ganzer Classen von Aufgaben in den ersten Abschnitten. Ref. meint diejenigen Aufgaben, von deren Anwendung man mit Recht in der neueren Zeit zurückgekommen ist, bei welchen eine kleine Erzählung oder eine statistische Angabe mitgetheilt wird, bloss um zu Zahlen zu ge-

langen, zwischen denen irgend eine einfache Operation vorgenommen werden soll, und die eben so gut ohne alle Benennung hingesetzt worden wären. Dass Ref. übrigens hiermit nicht die Aufgaben der späteren Abschnitte verwerfen will, welche wirklich im Leben vorkommende Fälle darstellen, versteht sich von selbst. Ausser den kurzgefassten Resultaten, die den Beispielen selbst am Schlusse beigegeben sind, hat Hr. F. auch die vollständigen Ansätze und Auflösungen in einem besonderen Hefte vereinigt.

140.

[417] **Der neue Freidank.** Geschichte der deutschen Nationalliteratur nach Lage, Religion, Sitte, Sprachentwickelung und Dichtkunst aus vaterländischen Dichtern dargestellt in Poesie und Prosa. Lehrbuch für die höhern Schulen des Kantons Aargau. Aarau, Sauerländer. 1838. XXXVI u. 288 S. gr. 12. (16 Gr.)

Der Herausgeber schickt seiner Gedichtsammlung, denn eine solche ist „der neue Freidank", eine Einleitung voraus, in der er sich über Anthologien überhaupt und über seine insbesondere ausspricht. Wir rechnen diese Einleitung nicht eben zu dem Angenehmsten, was wir gelesen haben, sie ist in einem wunderlichen, pretentiösen Tone geschrieben, mit einer Unmasse nicht immer treffender Bilder und bildlicher Redensarten vollgestopft, und Das, was sich mit schlichten Worten recht bequem sagen liess, ist in ihr nur zu oft verworren und unklar ausgedrückt. Indessen ist es doch gut, dass sie da ist, schon desshalb, weil die Leser der Sammlung sonst kaum ahnen würden, was der Herausgeber Alles in diese hineingeheimnisst hat, und was sie demnach an ihr haben. Alles wird ihnen, wenn es ihnen so geht wie uns, selbst so noch nicht klar werden, z. B. wie das Buch eine Geschichte der Nationalliteratur sein könne, ob mit der „Prosa", die auf dem Titel bemerkt ist, die Einleitung gemeint sei, wie die „Sprachentwickelung" sich aus dem Buche erkennen lasse, und manches Andere. Die Sammlung selbst zerfällt in 2 Haupttheile, in einen allgemeinen, der die Ueberschrift hat „Welt, Gott und Gemüth", und danach in 3 Abschnitte getheilt ist, und in einen besondern, der unter der Ueberschrift „Glaube, Wissen, Kunst" 4 Abschnitte enthält, welche die besondern Ueberschriften haben 1) Räthsel, Märchen, Fabel und Parabel; 2) Sage, Romanze, Legende, Volkslied; 3) Erzählung und Idylle; Humoristisches (von dem Herausgeber wohl in humoristischer Laune neben die übrigen Rubriken und gerade an diesen Platz gestellt); 4) deutsche Literatur. Die Eintheilung können wir freilich nicht für so vollkommen halten, als der Herausgeber, indess hat sie etwas Eigenthümliches und eignet sich im Ganzen für manche Zwecke

auch der Schule nicht übel. Die Anzahl der unter die angegebenen Abschnitte vertheilten Gedichte, unter denen sich, wie es scheint, auch einige von dem Herausgeber selbst verfasste befinden, ist ziemlich beträchtlich. Die Auswahl hat uns fast durchgehends befriedigt, und wir würden das Buch, zumal bei seinem sehr billigen Preise, besonders auch als Lesebuch für Schüler, denen es selbst zu Gedächtniss- und Declamirübungen gute Dienste leisten kann, gern empfehlen, wenn es die Einleitung nicht hätte, mit der gerade Schüler gar nichts anfangen können. 64.

[418] **Auswahl deutscher Gedichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.** Nach der Zeitfolge der Dichter geordnet und mit einer literar-historischen Uebersicht eingeleitet von Dr. *J. W. Schaefer*, ord. Lehrer an d. Hauptschule zu Bremen. Bremen, Heyse. 1838. XXIV u. 632 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 12 Gr.)

Wir dürfen dieses Buch zu den bessern unter den vielen ähnlichen rechnen, und es für den Gebrauch namentlich in den obern Classen höherer Schulen wohl empfehlen. Dass die Grundsätze, welche W. Wackernagel über Anwendung und Auswahl in den Vorreden zu seinem deutschen Lesebuche ausgesprochen und in diesem selbst durchgeführt hat, Einfluss auf den Herausgeber gehabt haben, ist, wenn er auch dieser Einwirkung, die nur zum Besten seiner Arbeit gereichen konnte, nicht gedenkt, ersichtlich. Für die chronolog. Anordnung stimmen auch wir, obwohl wir bezweifeln, dass die Art und Weise, wie der Herausg. verfahren ist, schon genüge, um Das zu geben, was man eigentlich durch jene Anordnung erzielen will: ein Bild der allmälig in der Zeit vor sich gehenden Entwickelung der Literatur. Was heisst das: „nach der Zeitfolge der Dichter geordnet"? Vielleicht nach ihrem Geburts- oder Todesjahre? oder nach der Zeit, in welche die vollkommenste Blüte eines jeden fällt? Wenn wir nicht irren, so hat der Herausg., — und wir würden diess billigen, — besonders den letzten Punct im Auge gehabt, obgleich wir es hiermit nicht vereinigen können, wenn er z. B. erst nach Schenkendorf, Eichendorff, Körner, ja nach Chamisso und L. Schefer Uhland stellt, dessen bedeutendste Werke zum grossen Theil in eine frühere, oder doch in dieselbe Zeit, als die gleichmässig bedeutendsten der erwähnten andern Dichter ihrer Entstehung nach fallen. Aber was hilft jene Anordnung, selbst wenn sie der bemerkten Bestimmung folgt, zur Darstellung einer Zeit, in welcher verschiedene Richtungen der Literatur zugleich sich hervorthun? Wird nicht die rechte Ansicht und Erkenntniss gestört, wenn die Werke eines und desselben Dichters, welche verschiedenen Stufen seiner Entwickelung angehören, auf einen und denselben Fleck zusam-

mengestellt sind? und muss nicht jene Störung um so bedeutender werden, wenn der Dichter, wie bei uns Goethe, ein so mächtiger war, dass durch die verschiedenen Momente seiner poetischen Entwickelung eben so viele neue Richtungen in der gesammten poetischen Literatur angeregt wurden, deren spätere wir in den sie charakterisirenden Proben nun weit von ihrem Ausgangspuncte abgetrennt finden? Dass sich nicht alle Schwierigkeiten durch die Sammlungen selbst beseitigen lassen, dass Vieles dem begleitenden Unterrichte überlassen bleiben muss, wissen wir recht gut; indessen glauben wir doch, dass wenigstens in den Sammlungen, die sich, wie die gegenwärtige, auf einen kürzern und nahe genug liegenden Zeitraum beschränken, Manches von den Herausgebern, deren Arbeit, wenn sie nur überhaupt zu ihr befähigt sind, hier doch nicht zu den allerschwersten gehört, gethan werden könnte, was jenem Unterricht mindestens eine dankenswerthe Hülfe und Erleichterung bieten würde; so die Vertheilung der Proben selbst, die von einem Dichter gegeben werden, innerhalb der Perioden, die sich in der Wirksamkeit desselben annehmen lassen, die Erforschung und Angabe der Zeit der Entstehung, oder wo diess nicht möglich ist, der ersten Bekanntmachung der einzelnen Gedichte, und vielleicht noch Anderes. — Mit der Aufnahme von Bruchstücken dramatischer Werke können wir nicht einverstanden sein, noch weniger als mit der von Theilen epischer Gedichte; sollten aber jene erstern einmal mitgetheilt werden, so hätte weder Lessings Minna nach Goethe's Götz bei der Bedeutsamkeit beider Stücke für die Geschichte des deutschen Dramas übergangen werden dürfen; die Sprache der Prosa kann den Herausgeber nicht abgehalten haben, da er auch andere Stellen in Prosa aufgenommen hat. Da aber diess der Fall ist und er Bruchstücke nicht ausgeschlossen hat, so könnte man auch fragen, warum er denn nicht auch dem Roman seine Stelle gegönnt hat? In der Auswahl lyrischer Gedichte, mit denen wohl einer Sammlung, wie die vorliegende, überhaupt am besten sich genügen lässt, hat uns der Herausg. grösstentheils befriedigt; L. Schefer scheint uns zu reichlich bedacht; auch Rückert, so trefflich und rein er ist, scheint uns doch nicht der Dichter zu sein, aus welchem man gerade für die Jugend so viel, als hier geschehen ist, auswählen sollte. Von Schiller brauchte vielleicht gar nichts mehr in Sammlungen aufgenommen zu werden, da man seine Werke, wenigstens seine lyrischen Dichtungen, von Rechtswegen in den Händen eines Jedem, der sich zu solchen Sammlungen wendet, erwarten darf. 64.

Deutsche Sprache und schöne Literatur.

[419] **Gudrun.** Nordseesage. Nebst Abhandlung über das mittelhochdeutsche Gedicht Gudrun und den Nordseesagenkreis. Herausgegeben von *San-Marte* (*A. Schulz*). Berlin, Mittler. 1839. X u. 282 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Herausgeber hat nicht sowohl eine Uebersetzung des schönen Gedichts, das neben dem Nibelungenlied beinahe das einzige grössere Denkmal ist, das uns von der Blüte unserer alten epischen Volkspoesie lebendiges Zeugniss gibt, als vielmehr eine Bearbeitung desselben geliefert. Dass er das Gedicht in einzelne Rhapsodien aufgelöst hat, mag an sich weniger Bedenken erregen, dass er aber die metrische Form des Originals verlassen hat, scheint uns ein unglücklicher Einfall zu sein. Wenn irgend in der Poesie die metrische Form etwas Wesentliches ist, so ist sie es am meisten in der echten Volkspoesie, und sie lässt sich nicht wegwerfen, ohne dass nicht zugleich der Charakter der Dichtung selbst Abbruch erlitte. Dass die metrische Form unseres alten Epos eine unvollkommene sei, können wir dem Herausgeber eben so wenig zugeben, als dass sie unsrer heutigen Sprachform nicht entspreche; Simrock, den er selbst anführt, hat das Gegentheil praktisch bewiesen, und wir wissen, dass es einem guten Vorleser, dem es nur überhaupt an Sinn für metrische Form nicht fehlt, sich ihrer ohne schwere Mühe glücklich bemeistern kann. Wenn der Herausgeber noch hinzufügt, dass sie unserm Geschmacke nicht entspreche, so ist das erstens viel zu allgemein gesagt, und sodann, wäre es der Fall, so wäre ja immer noch die Frage, wer die Schuld trüge, wer unvollkommen sei, ob die Form oder der Geschmack. Noch viel schlimmer aber als die Aufopferung des alten Metrums selbst scheint es uns zu sein, dass der Herausgeber für die verschiedenen Romanzen, in die er das Gedicht zertheilt, nicht ein und dasselbe, sondern verschiedenartige, meist lyrische Metra gewählt hat; was er selbst gegen verfehlte Versuche anderer Art sagt, lässt sich leicht auf dieses Verfahren anwenden, es gibt Zeugniss von einem ungeheuern Missverstehen des Wesens, nicht nur der alten, sondern aller epischen Poesie überhaupt. Die Art und Weise nun, wie der Herausgeber die Form behandelt hat, und die Grundsätze, aus denen diese Behandlungsweise entsprungen ist, haben denn auch ihren wesentlichen Einfluss auf Behandlung des Inhalts und Ausdrucks gehabt. Freilich ist das Alte im Ganzen und Grossen geblieben, aber viele einzelne Züge sind verwischt, manches Neue hat sich

eingeschlichen, und wenn den Herausgeber auch seine Kenntniss der Sprache und seine Bildung vor Falschheiten und Abgeschmacktheiten bewahrt hat, so finden wir doch, dass „das Moderne oft zu vordringlich auftritt“; der Ton, der in der Uebertragung herrscht, ist ein anderer, als der des Originals. Den Schluss des Gedichts hat der Herausgeber etwas abändern zu müssen geglaubt; um dem „neunzehnten Jahrhundert“ ein Lächeln über Das, „was das dreizehnte noch in gutmüthigem Ernst hinnahm“, zu ersparen, lässt er den Hartmut der Hildburg fein sentimentalisch entsagen. Da haben wir denn wieder Das, „wie wir's zuletzt so herrlich weit gebracht“. — Die angefügte verdienstliche Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: I) Wann Gudrun gedichtet ward; II) Zeugnisse für die Sage; III) Bildungsgang des Gudrunliedes; IV) Resultate der Untersuchung; V) der Nordseesagenkreis. 64.

---

[420] Enghien, Herzog von Bourbon. Tragödie in 5 Akten von *Friedr. Clemens.* Altona, Hammerich. 1839. 189 S. 8. (18 Gr.)

Wir fürchten, dass diese Tragödie in einer Zeit erschienen ist, wo, wie der Dichter sich in einem Nachworte ausspricht, „der Geschwister eine grosse Menge einherwanken, die Thore der Kunsttempel überall verschlossen finden und ihr junges Dasein elend und unbeweint verhauchen.“ Dass in der Geschichte der franz. Revolution und der Napoleon'schen Zeit viel dramatischer Stoff liege, wird kein dafür Empfänglicher ableugnen, aber die Zeit steht uns noch zu einer Bearbeitung zu nahe, das Ideelle wird zu sehr von der Realität beherrscht, und dann verliert sich das dramatische Interesse oder dieses bekommt eine ganz einseitige Richtung. Diess ist namentlich, dünkt uns, mit dem schrecklichen Schicksal Enghiens der Fall. Er thut im Stücke gar nichts; am wenigsten stellt er Napoleon nach dem Leben. Im Gegentheil will er lieber mit seiner Geliebten, einer Baronin v. Reich, brechen, die (reine Fiction), dem ersten Consul, es sei, wie es wolle, das Leben geraubt sehen will und selbst mit dem Mordstahl nach Paris geht, der ihr, als sie in Malmaison mit dem Consul zusammenkommt und von seinem durchbohrenden Blicke überwältigt wird, aus den Händen gleitet, als dass er seines Feindes Blut vergiessen möchte. Auch Bonaparte ist weit entfernt davon, ihm mit Dolch und Gift nachzustellen, was er für ehrlos erklärt. Und dessen ungeachtet fällt der junge Herzog, weil er, im Widerspruche mit solcher Denkweise Bonaparte's, auf fremdem Gebiete aufgehoben und in Vincennes vor ein Kriegsgericht gestellt ward, in dem der erste Consul selbst zum Theil von Fouché und Talleyrand dupirt ist, die nebst Pichegrü und Cadoudal

im Stücke eine Hauptrolle spielen. Auf eine solche Art ist Enghien ein gänzlich schuldloses Opfer der Politik, und dieses kann dem Herzen nun und nimmermehr wohlthuende Gefühle erregen. Einen solchen Helden fallen zu sehen, gewährt sicher kein tragisches Interesse. Gut aufgefasst ist vom Dichter Josephinens Charakter, die nicht vom Glanz der Krone und dem Ehrgeize geblendet, nur immer die warnende Stimme geltend macht. Bonaparte's Charakter dagegen schwankt; den unbegrenzten Ehrgeitz abgerechnet, sieht man ihn bald bieder und menschlich, bald will er nöthigenfalls: — — durch rothe Ströme waten. Fouché's und Talleyrands Zweiächselei, um sich nach allen Seiten zu decken, sind gut gezeichnet, aber leiten nur ebenfalls von der Haupthandlung ab. Bei allen diesen und anderen Fehlern aber, die das Stück hat, ist doch zu hoffen, dass der Dichter mit einem andern Stoffe glücklicher sein dürfte, und die Gewandtheit der Sprache in fünffüssigen Jamben, rühmlich anzuerkennen. 107.

[421] Neuere Gedichte von *Nicolaus Lenau* (*Nic. Niembsch von Strehlenau*). Stuttgart, Hallberger. 1838. 342 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Nicolaus Lenau ist längst als einer der ausgezeichnetern Lyriker der Gegenwart bekannt und genannt. Er gehört der österreichischen Schule an und hat mit seinem Landsmann A. Grün, trotz mancher Gegensätze, doch eine unverkennbar nationelle Aehnlichkeit. Beider Poesie hat etwas Naturfrisches, Naives; man sieht es ihr an, dass sie noch nicht durch die Reflexion hindurchgegangen ist. Lenau ist in seinen poetischen Motiven noch einfacher, als Grün; Naturempfindungen, Liebesgefühle und ähnliche unmittelbare Gemüthszustände sind seine liebsten Stoffe; auch objective, besonders nationelle Gestalten und Verhältnisse bringt er wohl gern zur Anschauung; doch immer mit vorwiegend lyrischer Auffassung, und nicht, wie Grün, von dem politischen, weltgeschichtlichen Gesichtspuncte aus. Dafür hat er fast in noch höherem Grade, als dieser, das Sinnige, beinahe Symbolische der Ideen und der Bilder. Er findet gern in dem Nächsten und Einfachsten tiefere Bezüge und Hindeutungen auf ein Ferneres und Höheres, und gibt dadurch den heitern Gestalten seiner Naturanschauung einen ernst- und geheimnissvoll dunkelnden Hintergrund. Zuweilen freilich thut diese Symbolik dem poetischen Genusse Eintrag und macht den störenden Eindruck des Berechneten. Ueberhaupt sind diejenigen von den Lenau'schen Gedichten die ansprechendsten, welche ganz einfach nur das reine lyrische Gefühl oder die unbefangene plastische Anschauung wiedergeben. In Sprache und Versbau zeigt Lenau eine grosse Meisterschaft.

Die vorlieg. Sammlung zerfällt in folgende Abtheilungen: I. Gestalten (der ewige Jude, Heloise u. s. w.; hervorzuheben sind die Schilderungen nationeller Zustände, — der Steyrertanz; zwei Polen; ganz besonders aber das Gedicht: Mischka, in welchem der rasche, lebens- und kampfmuthige Magyarengeist stürmt und braust); II. Reiseblätter (der Urwald; der Niagara; das Blockhaus; Meeresstille u. s. w.); III. Liebesklänge; IV. Sonette; V. Vermischte Gedichte; VI. Anna, — nach einer schwedischen Sage, — eine meisterhafte Ballade; VII. Literarisches (literarische Verhältnisse und Zustände, in epigrammatischer und didaktischer Behandlung). 130.

[422] Aus dem Herzen für das Herz. Dichtungen von M. *Oesfeld*, Pf. zu Altstadt Waldenburg im Schönburgschen. Nebst einer Vorrede von Dr. *C. B. Meissner*, K. S. Kirchen- und Schulrathe in Leipzig. Leipzig, Fischer. 1839. XII u. 102 S. 8. (.....)

Zum Theil sind diese Gedichte, die hier zu einem Ganzen vereinigt erscheinen, einzeln in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt gewesen, und da sie artige Erzeugnisse der freien Thätigkeit eines schönen Geistes und Herzens, dankenswerthe Früchte verschiedener Momente, Empfindungen und Gemüthsstimmungen sind, so werden sie auch wieder Geister und Herzen gewinnen. Sie sind unter den drei Rubriken: Religion und Andacht — Natur — Gelegenheitliches — zusammengestellt und von dem Inhalte der beiden ersten dürfte auch, zur Erbauung und Erhebung, bei dem Religionsunterrichte junger Leute segensreicher Gebrauch gemacht werden können. Denn gern schreibt Ref. die Ausgangsworte des competenten Vorredners hieher über: „Das Herz, aus welchem diese Klänge hervorgegangen sind, weiss die Liebe, von der es bewegt wird, zuletzt immer so glücklich in die höhere, vom Himmel stammende und zum Himmel führende überzusetzen, so wie der Sinn für die Natur und die Empfänglichkeit für ihre bedeutungsvolle Zeichensprache namentlich in der zweiten Abtheilung einen Ausdruck gewonnen hat, der auch in einem weitern Kreise, als dem der Freunde des Dichters Anklang finden muss." 24.

[423] Münchhausen. Eine Geschichte in Arabesken von *K. Immermann.* 2—4. Thl. Düsseldorf, Schaub. 1839. X u. 352, VIII, 442 u. 311 S. 8. (6 Thlr.)

[Vgl. Repert. Bd. XIX. No. 23.]

Das reizende Gewebe von neckischem Humor und tiefer Gemüthsinnigkeit, das der Dichter des Münchhausen in dem ersten

Theile vorlegte, ist hier mit einer Meisterhand fortgesetzt, welche die verschiedensten Seiten der menschlichen Seele in raschem Wechsel zu erfassen und überraschend schön zu vereinigen weiss. Namentlich gibt das 5. Buch, welches den 3. Thl. eröffnet, uns die Schilderung der Hochzeitsfreuden auf dem Oberhofe und des Liebesgeschickes, das Oswald, den Grafen in Jägertracht und Lisbeth, den schönen Findling, vereinigt. So steht neben dem Gemälde derben Volkslebens, das durch einige humoristische Figuren und durch den Gegensatz vornehmer Herablassung in der Person eines Hofmannes gehoben wird, die einfach-erhebende Idylle jenes Liebeslebens, die aber hier mit trügerischer Enttäuschung endigt und einen tragischen Faden fortführen lässt, dessen Entwirrung erst in dem heitern Sonnenglanze des Schlussbildes im 8. Buche von stätten geht. Im folgenden kehren wir zu dem abenteuernden Münchhausen zurück, der durch chronischen Schlaf sich in dem Schlosse des alten Barons als unwillkommener Gast zu behaupten weiss. In dem Treiben der hier theils zu Hülfe gerufenen, theils zufällig dazu kommenden Personen, in der Behandlung „der Frage Münchhausen" und der Nebenbeierzählung von Lebensfahrten und Lebensansichten offenbart sich höchst geistreicher Humor und treffende Sätze, wogegen der räthselhafte Schluss und die ziemlich apokryphischen „Gedanken in einer Krypte" wieder ganz entgegengesetzte Töne anschlagen. Glücklich überleitend steht das Vorwort an L. Tieck an der Spitze des 4. Thls.; es ist erhebend, anerkennend und deutend in mehrfacher Beziehung. Tragisch berührt das 7. Buch, die Geschichte des Geächteten, bereitet vor, aber mächtig ergreift das Suchen und nicht Finden, das Trauerspiel im Oberhofe mit der Schilderung des gewaltigen Schmerzes und der gewaltigen Sehnsucht; in diesem erhabenen Marmorgebilde bewährt sich das meisterhafte Verständniss des menschlichen Herzens und die grossartige Gewalt der Darstellung. Das nun folgende Freigericht ist mehr ein Glanzpunct der Form, in diesem Zusammenhange namentlich kann es die Wirkung nicht mehr steigern; aber in das Lichtreich glücklicher Liebe führt das Schlusscapitel zurück, und nur ein weniger genügender Gegensatz zeigt uns im letzten Buche, aus dem sonst die treffliche „letzte Rede des Hofschulzen über allerhand wichtige Gegenstände" episodisch hervorstrahlt, „Weltdame und Jungfrau", wenn gleich psychologische Detailmalerei auch hier höchst anziehend hervortritt. Die Lösung hatten wir schon oben angedeutet; die kunstvolle Hand des Dichters lässt einen Ausgang nur durchschimmern, den mancher Romanschreiber breit schildern zu können sich gefreut haben würde, und die beiden Briefe am Ende geben in skizzenhafter, oft humoristischer Weise weitern Verlauf zu erkennen. 122.

[424] Glaube und Wissen. Ein Roman von *Wilhelm Elias.* 2 Thle. Bremen, Schünemann. 1839. XI u. 320 u. 332 S. 8. (3 Thlr. 9 Gr.)

Wir haben der Bücher schon viele, welche das Verhältniss der auf dem Titel des vorliegenden genannten Gegenstände mit mehr Ernst und Würde auseinandersetzen, als diess theilweise hier geschieht. Der alte Streit wird wieder heraufgeführt, der von jeher über Glauben und Wissen, Glauben und Werke geführt worden, und es treten beide in den Aeusserungen der Personen, an welche das Sujet des Romans angeknüpft ist, in schroffen Gegensatz; gleich als ob der Glaube rechter Art wäre, wenn die That ihm nicht Zeugniss gibt, oder diese die rechte sein könnte, wenn der Glaube nicht ihr Grund, ihre Quelle ist. Daher ist das ganze Raisonnement unnöthig, dass die Einen den Glauben an den Sohn Gottes über Alles setzen, das Herz allein den Werth der That bestimme, und auch der Wille schon That vor Gott, wenn auch nicht vor Menschen sei; — und die Andern hingegen behaupten, nur die That, nicht der Glaube entscheide, einen Prüfstein hätten Alle für Thaten, anders, verschieden dächten sie im Glauben. Zwar ist die Darlegung dieser sich entgegengesetzten Ansichten über Glauben und Wissen nicht uninteressant und die Verhältnisse, Lebensbedingungen und Individualitäten der in die Erzählung eingeflochtenen Personen sind gut geschildert und haben viel Charakteristisches; aber es kommt zu keinem Resultate; die Gegner bleiben sich entgegengesetzt, ihre Ansichten scheinen sich nicht zu amalgamiren. Die Wahrheit kann hier nur in der Mitte liegen. — Der ausgeprägteste Charakter ist der Ferdinands: er repräsentirt den schärfsten Gegensatz gegen das wahre Christenthum, in dem Umfange und der Stärke, wie wir ihn in unserer Zeit nicht selten finden; er stellt uns einen sogenannten Gebildeten unter den Verächtern des Christenthums vor, der sich nicht offen empört, sondern mit den Waffen der Philosophie und Dialektik zu Felde zieht. Doch tritt in seinen Deductionen nichts entschieden Neues hervor, sondern nur das Alte, oft schon besser, treffender Gesagte. 144.

[425] Carlo Broschi. Historische Novelle von *Eug. Scribe.* Nach dem Französ. von *Wilh. Ludw. Wesché.* Leipzig, Kollmann. 1840. 267 S. 8. (1 Thlr.)

In Wesché hat die deutsche Literatur einen neuen Uebersetzer zu beklagen, die Buchhändler dagegen, denen die gesammte Literatur nur als Geschäftssache zu existiren scheint, mögen sich des rüstigen Arbeiters im Weinberge des S.... freuen. Carlo

Broschi ist eine Novelle, nicht besser und nicht schlechter, als hundert andere; was aber der Uebertragung Werthes in einer Erzählung liegen soll, die von Anfang bis zu Ende die Liebe zweier Menschenkinder mittheilt, die sich doch nicht heirathen dürfen und, was endlich herauskommt, auch nicht können, weil der Liebhaber, Hr. Broschi, ein Castrat ist, begreifen wir nicht. Hat der Autor und nächstdem der Uebersetzer ein Verdienst, so besteht diess lediglich in der hübschen Stilisirung des Geschichtchens, ein Verdienst, das immer mehr im Werthe sinkt, da jeder Franzose, der überhaupt die Feder führen kann, schon aus Instinct ziemlich gut schreibt. 6.

[426] Archibald Stewart. Episode aus dem Jugendleben eines Kaufmanns von *Will. Fancy.* Leipzig, Weber. 1840. 170 S. 8. (1 Thlr.)

William Fancy, alias: Ludolph Schleyer hat die Oberfläche des kaufmännischen Lebens in Hamburg recht gut aufgefasst und unter der Maske eines Engländers jene Zustände recht hübsch und lebendig geschildert. Tiefe suche man nicht in dem Büchlein, es gibt nur flüchtige Zeichnungen von Physiognomieen. Diese sind aber wenigstens dreist entworfen und, worin ihr besonderer Werth liegt, ohne die geringste Gêne. Die abschweifenden Bemerkungen über deutsche Literatur könnten, auch im Munde eines Engländers, etwas bedeutender sein. So, wie sie dastehen, schmecken sie gar zu sehr nach blossem Abhub. Unter die besten Partien des Buches zählen wir die Schilderungen des Kaufmannslebens, denen jedenfalls eigene Anschauungen zum Grunde liegen. Auch an Originalen zu den gelieferten Portraits mag es nicht fehlen. Die lose geschürzten Liebesknoten dienen nur dazu, dem an sich trockenen Stoffe einige unterhaltende Zukost beizumischen, eben so die eingeflochtene Erzählung von dem Ursprunge Archibald Stewarts. Der Stil ist so vernachlässigt, dass oberflächliche Leser den Vf. wohl für einen Ausländer halten können. 6.

[427] Der junge Mystiker, oder die drei letzten Festzeiten aus seinem Leben. Eine biographische Skizze von Dr. *Fritz.* Leipzig, Köhler. 1839. 344 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Was zur Rechtfertigung und Begründung der edlen, wahren Mystik, oder richtiger, des wahrhaft religiösen Lebens im Gegensatze zum Mysticismus und dessen Auswüchsen gesagt werden kann, ist hier im Gewande einer Erzählung geschehen, die, in gewöhnlichen bürgerlichen Kreisen sich verhaltend, die Verhältnisse

eines jungen Theologen zu gebildeten Männern anderer Stände und zu geistvollen Frauen schildert, und diese Schilderung nur zu sehr zur blossen Folie für die Darlegung der Ansichten und Gesinnungen des eigentlichen Helden der Erzählung herabsinken lässt. Kann sonach von einem Kunstwerthe der dichterischen Erfindung und Durchführung nicht wohl die Rede sein, so wird die didaktische, oder wenn man will, paränetische Richtung des Buches den Hauptgesichtspunct für die Beurtheilung abgeben müssen. An die drei kirchlichen Hauptfeste des Jahres — die ganze Erzählung bewegt sich in dem Zeitraume von Weihnachten bis Pfingsten — werden die geeigneten Betrachtungen angeknüpft und in Verbindung mit dem Lebens- und Bildungsgange des Helden der Dichtung gesetzt, in dazwischen liegenden Gesprächen, Briefen, Gedichten sind weitere Ausführungen über theologische und kirchliche Momente in besonderem Verhältniss zu dem Standpuncte der Gegenwart niedergelegt. Das Ganze trägt das Gepräge eines jugendlich aufstrebenden, von lebhafter Phantasie bewegten Geistes, der sich aber nicht immer frei von Rigorismus — wie bei den Reflexionen über Bälle (S. 57 ff.) — und von befangener Würdigung des Verhältnisses und Charakters der verschiedenen Stände — wie bei den Bemerkungen über den religiösen Indifferentismus der Juristen (S. 94 f.) — zu halten weiss. Eine eigenthümliche Färbung erhält die Reflexion oft durch die Citate von Aussprüchen berühmter Männer und deren Widerlegung; sie wird dadurch kathedermässig und das ohnehin aphoristische, problematische Hinstellen derselben vermehrt sich so bis zu einer Verkümmerung rein geistigen Genusses. Der innerliche Halt, die Energie der auf wissenschaftlichem Wege errungenen Ueberzeugung scheint öfter zu fehlen, als es eigentlich bei dem Vf. der Fall sein mag; aber der Leser wird so wenig eine befriedigende Klarheit für sich, als eine feste Ansicht von dem Kerne der Richtung des Vfs. aus dem Buche entnehmen können. Es ist zu Vielerlei, zu Zerstreutes darinnen; schlimmer als dieses aber ist, dass auch zu viel Einseitiges sich vorfindet. Oder was soll man z. B. Milderes davon sagen, wenn der Vf. bei der Erinnerung an Goethe und Schiller seinen ersten Ausruf folgenden sein lässt (S. 193): „Ach, dass es doch Beide verschmäht haben, im Jordan ihre lorbeergekrönten Stirnen zu baden und vom Oelberg zu pflücken die heiligen, ewig frischen Zweiglein! Das war ein geheimer Fluch des Himmels mitten in der Segensfülle der grossen Geister."

122.

[428] **Der Rebell von Man.** Historische Erzählung a. d. letzten Zehntel d. 16. Jahrh. A. d. Engl. d. *Lady Blessington* von *Fr. Lubojatzky.* 3 Thle. Grimma, Verlags-

Comptoir. 1840. 226, 310 u. 283 S. gr. 12. (3 Thlr. 12 Gr.)

Englisch breit, englisch derb und — stellenweise — auch englisch widerlich. Lady Bl. muss übrigens eine sonderbare Dame sein, dass sie ganz gegen die Sitte schriftstellernder Frauen den grössten Fleiss auf die Ausmalung solcher Scenen verwendet, worin die Rohheit und Unflätherei einer nur halb civilisirten Bevölkerung anschaulich gemacht werden soll. In dergleichen Schilderungen ist Lady Bl. unerschöpflich, sie versteht zu fluchen wie ein Landsknecht, kein Wort ist ihr zu derb, kein Ausdruck zu schmuzig, den sie ihren Bütteln und Vögten in den Mund legt. Auch an gemein Komischem scheint die sehr ehrenwerthe Lady einen ganz absonderlichen Geschmack zu finden, denn auch diese Genre ist häufig angebaut. Dagegen gelingt ihr das Zarte und Rührende weniger gut. Man schmeckt es aus ihren Zeichnungen heraus, dass sie gern halbrohes Fleisch isst. Blut muss Lady Bl. ausserordentlich lieben, und daran ist denn auch hier kein Mangel. Es wird in diesen 3 Bänden so viel todtgeschlagen, mit Knittel, Ruder, Beil und Schwert, dass es gar eine Lust ist. — Von der Charakterzeichnung lässt sich wenig Rühmliches sagen. Olain Criggan, der eigentliche Rebell, die Norne Wernafitz und etwa Lady Arabella Stanley nebst Lady Kaktesborn sind die einzigen Figuren, welche einer lobenden Erwähnung verdienen. Der ganze Roman aber, obwohl geschichtlichem Grund und Boden entsprossen, ist bei alle dem so leer an wahrer Poesie und an Lichtblitzen, welche den dunklen historischen Hintergrund erleuchten sollten, dass wir nicht einsehen, wozu sich die Lady die Mühe gegeben hat, ihn aufzuschreiben. Noch weniger mögen wir den Hrn. Uebersetzer loben, der unsere Literatur mit Einschmuggelung so mittelmässiger Producte am Ende wohl gar noch zu bereichern glaubt. 6.

Schöne Künste.

[429] Blicke in das düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben von *Friedrich v. Uechtritz.* 1. Bd. Düsseldorf, Schreiner. 1839. 462 S. 8. (2 Thlr.)

[430] Die düsseldorfer Malerschule und ihre Leistungen seit der Errichtung des Kunstvereines im J. 1829. Ein Beitrag zur modernen Kunstgeschichte von *H. Püttmann.* Leipzig, O. Wigand. 1839. VI u. 244 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 8 Gr.)

In No. 429. begegnen wir einem selbständigen, durch Anschauungen und fortgesetzte Reflexionen geübten, ernstkräftigen Kritiker und Denker, einem vorurtheilsfreien und durchaus parteilosen Manne, der nicht aus allgemeinen Principien der Modekritik heraus das Einzelne beurtheilt, verurtheilt und in seinen Rechten kränkt, sondern das Einzelne in seiner Eigenthümlichkeit und Besonderheit erfasst und gelten lässt. Das sollte aber jede Kritik, welche auf den Ehrentitel einer gesunden und gerechten Anspruch macht. Jede Kunstleistung hat zuvörderst eine Stellung für sich; diese muss erst gefunden werden, ehe man ihre anderweitigen Verhältnisse, Beziehungen und Stellungen nachzuweisen unternimmt. Alle zu weit angelegten Verallgemeinerungen der Kritik dienen in der Regel nur dazu, die Besonderheit einer Kunstrichtung, Kunstleistung oder eines Kunstindividuums zu verwischen und seinen eigentlichen Lebenspunct nicht mehr erkennen zu lassen. Dagegen wird es nöthig sein, die Individualität des Künstlers, die sich von einem scharf blickenden Geiste leicht aus einer Reihe seiner Schöpfungen erkennen lässt, wie die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse und Einflüsse, unter denen er gebildet worden und sich noch bildet, in Betracht zu ziehen. Albrecht Dürer war ein freisinniger Mann, ein inniger Verehrer Luthers, dennoch malte er Bilder, welche den streng katholischen Typus an sich trugen; er wusste wohl, dass sich die protestantischen Religionsbegriffe nicht abbilden lassen. Möge sich die philosophische Speculation auf dem Gebiete, wohin sie gehört, und in sich und durch sich immer weiter entwickeln, aber mit grösserer Vorsicht, als sie gegenwärtig thut, bei der Beurtheilung poetischer und künstlerischer Productionen zu Werke gehen. Uechtritz fehlt es nicht an philosophischer Durchdringung des Gegenstandes, aber seine Philosophie ist zugleich Lebensweisheit, die kein Element der jetzigen philosophischen Systeme oder vielmehr ihrer Anhänger zu sein scheint; es gehört zur Lebensweisheit, dass sie in dem Menschen, dem Künstler, dem Dichter zumeist das Individuelle, das Besondermenschliche, die Persönlichkeit gelten lässt. Gerade durch diese Eigenschaft zeichnet sich der Aufsatz: „der Maler Lessing" aus; nur ist diese Biographie Lessings, welche auch eine umfassende Kritik seiner Leistungen bis zu den geringsten Skizzen und Entwürfen herab verbindet, gar zu weitläufig angelegt; sie ist in diesem Bande noch nicht vollendet; ihre Fortsetzung ist für den zweiten künftigen Band aufgespart. Ausserdem enthält dieser 1. Band eine besonnen abgefasste Einleitung, worin, bei aller Anerkennung der Tugenden, welche der düsseldorfischen Schule eigenthümlich sind, auch ihre Schwächen und Mängel strenge gerügt werden. Die rühmende Hinweisung auf die münchner Kunstleistungen zeugt von Unparteilichkeit, wie

auch nicht anders von Uechtritz zu erwarten ist. Viele höchst interessante Aufschlüsse über das gesellige Treiben der düsseldorfer Künstler, über ihre Stellung zu ihrem Meister und Lehrer Schadow, über die Spaltungen zwischen den Rheinländern und sogen. Ostländern, über ihre gemeinsame, allerdings zu weit getriebene Abneigung gegen politische Zeitlectüre und kunstbetreffliche Aesthetik u. s. w. enthalten die Aufsätze: „Düsseldorf und die Künstler" und „die düsseldorfer Akademie". Ein interessanter Beitrag zur Geschichte deutscher Dramaturgie, dramatischer Poesie und Theatergeschichte, wie zur Geschichte des düsseldorfer Theaters, ist die Abhandlung: „Das düsseldorfer Theater unter Immermann's Leitung", die aber ebenfalls über ihren Zweck hinaus zu weitläufig angelegt und in diesem Bande noch nicht beschlossen ist. Müssen wir Uechtritz Schrift als das vergleichungsweise Beste anerkennen, was seither über die düsseldorfer Kunstschule geschrieben ist, so können wir dagegen der Schrift No. 430. nur einen höchst untergeordneten Werth zugestehen. Der Vf. scheint zu den Vielen zu gehören, welche, ohne eigentliche Studien der Kunstgeschichte, ohne von den Kunstwerken der Vergangenheit oder den mit der düsseldorfer Schule parallellaufenden Kunstleistungen in München, Berlin oder auswärts in Brüssel, Paris, Rom u. s. w. eine andere Kenntniss zu haben, als die durch gesellige Unterhaltung, Ohrenbläserei und Berichte in Zeitblättern erlangt werden kann, sich dennoch herausnehmen, über irgend eine Kunstrichtung, mit welcher sie zufällig näher bekannt worden sind, ihr subjectives Urtheil abzugeben. Kritiker dieser Art pflegen, im dumpfen Gefühle ihrer Unzulänglichkeit, die inneren Mängel ihrer Kritik durch ein desto entschiedeneres und absprechenderes Auftreten zu verdecken, wodurch das Uebel nur um so ärger wird. Nur selten findet sich in dieser breiten Bouillon von subjectivem Raisonnement, das andrerseits häufig wie blosser von der Oberfläche des Zeitgeschwätzes abgeschöpfter Schaum aussieht, etwas Geniessbares. Brauchbar ist das Werk nur durch Nomenclatur und ein vollständiges Verzeichniss sämmtlicher bisher aus der düsseldorfer Schule hervorgegangenen Malerwerke. 60.

[431] **Kunstwerke und Künstler in England und Paris.** Von Dr. *G. F. Waagen*, Dir. der Gemäldegallerie des K. Museums zu Berlin. **3. Thl. Berlin, Nicolai. 1839. XIV u. 813 S. 8. (3 Thlr.)**

Auch u. d. Tit.: Kunstwerke und Künstler in Paris. Von u. s. w.

[Vgl. Repert. Bd. XVII. No. 1410.]

Obgleich dem vorlieg. Theile dieses trefflichen Werkes hinsichtlich der Anordnung des behandelten Stoffes ein Vorzug vor den beiden früheren Theilen zuzusprechen sein dürfte, so wird doch derselbe schwerlich in Frankreich und Paris, das er betrifft, die Anerkennung finden, welche die frühern in England erlangt haben. Dieser 3. Thl. hat vor den früheren grössere Masse des Stoffes (wenigstens hinsichtlich der Malerei) voraus, und desshalb war es auch dem Vf. möglich, das Vorhandene nach Zeitfolge und Schulen einzutheilen, überhaupt das Zusammengehörige zusammenzustellen, während die ersten beiden Bände mehr gelegentliche Bemerkungen über einzelne Kunstwerke enthielten. Hr. Dir. W. gibt hier eine Beschreibung der vorzüglichsten öffentlichen Kunstsammlungen (besonders der im Louvre) zu Paris. Um auch die Privatsammlungen zu berücksichtigen, fehlte es dem Vf. an Zeit, und es verdient dankbare Anerkennung, dass er sich fast gänzlich auf die Kunstschätze des Louvre beschränkte und daher seine Mittheilungen nicht zu sehr vereinzelte und zerstükkelte. Der Vf. beginnt mit historischen Andeutungen über Kunstbeschützer und Kunstsammlungen in Paris, und geht dann zu den im Louvre befindlichen Sculpturen über, die er nach der Zeitfolge eintheilt. Dann folgt ein Bericht über die geschnittenen Steine und antiken Münzen u. s. w., hierauf eine historische Uebersicht und Beschreibung der Miniaturen in der königl. Bibliothek (S. 193—398), und endlich (S. 399—679) eine nach den Schulen geordnete Beschreibung und Charakteristik der reichen Gemäldesammlung des Louvre. Und so enthält auch dieser Band, wie bei den frühern es der Fall war, höchst werthvolle Beiträge für die Kunstgeschichte, indem manches bisher wenig Bekannte mit gründlicher Kenntniss besprochen, Anderes in einem neuen und überraschenden Gesichtspuncte dargestellt wird. Gern hätte Ref. in dem vorlieg. Bde. von Hrn. W. eine Beschreibung der neuerdings erworbenen und im Louvre aufgestellten zahlreichen spanischen Gemälde gelesen, allein der Vf. war zuletzt im J. 1835 in Paris und hat also die erwähnten Bilder noch nicht gesehen. 139.

[432] **Umrisse zu Bürger's Balladen:** Leonore, das Lied vom braven Mann, und des Pfarrer's Tochter von Taubenhayn. Funfzehn Platten. Erfunden und gestochen von ***Moritz Retzsch.*** Mit Bürger's Text und Erklärungen von *C. B. v. Miltitz*, nebst englischer Uebersetzung von *Fr. Schoberl.* Leipzig, Ernst Fleischer. 1840. IV, 8, 4 u. 7 S. qu. 4. (n. 3 Thlr. 12 Gr.)

Die Arbeiten des genialen R. sind den Freunden der zeich-

nenden Dichtkunst — man verstatte Ref. diese Bezeichnung — schon hinreichend bekannt und bei ihnen so beliebt, dass es wohl nur der Anzeige von der Erscheinung eines neuen Heftes bedarf, um zu deren Beschauung aufzumuntern. Und in der That sind die vorliegenden Darstellungen hinter den früheren nicht zurückgeblieben. Als besonders gelungen möchte Ref. aus dem ersten Cyclus No. 2, 5 u. 6. bezeichnen; besonders erinnert das letzte Blatt recht lebendig an den Zeichner des Faust; nur die Inschrift hätten wir weggewünscht: sie will uns mit ihrer ernsten Klarheit nicht recht in diesen phantastischen Spuk passen, wie überhaupt Wort und Zeichnung unmittelbar neben einander sich nur sehr selten gut vertragen. — Aus dem zweiten Cyclus heben wir Bl. 1 vor den übrigen dreien als besonders gelungen hervor. — Die Darstellungen aus der dritten Ballade sind alle fünf wohl gelungen, doch erinnert Bl. 1 zu sehr an Faust und Gretchen, und entbehrt der Kopf des Mädchens des rechten, lieblichen Ausdruckes. Von den übrigen ist wieder das letzte — No. 5 — das schönste, wie denn im Allgemeinen das Reinphantastische unserm Künstler am besten zu gelingen scheint. — Das vorangeschickte Vorwort des Hrn. v. M. ist der Sache entsprechend und eine dankenswerthe Zugabe des von dem Verleger mit aller Sorgfalt ausgestatteten Heftes. 10.

Theologie.

(Die mit * bezeichneten Schriften haben *Katholiken* zu Verfassern.)

[433] *Würdigung der Einwürfe gegen die alttest. Weissagungen an dem Orakel des Jesaia über den Untergang Babels c. 13—14, 23. Zugleich Darlegung eines histor. Irrthums als seien die alten Babylonier oder Chaldäer zwei verschiedene Völker gewesen. Von *Pet. Schleyer*, Dr. d. Th., ao. Prof. d. Exegese u. orient. Sprachen a. d. h. Schule zu Freiburg. Freiburg, Herder'sche Buchh. 1839. XXVIII u. 382 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die vorl. Schrift erschien schon vor 3 Jahren, ging aber jetzt an eine andere Verlagshandlung über, wobei sie eine neue Vorrede erhielt. In dieser werden die Einwürfe im Würzburger Religions- und Kirchenfreund, in d. Gött. gel. Anzeigen von Ewald u. im theolog. Literaturblatt von Rhode gegen die Behauptung, dass die Babylonier u. Chaldäer ein und dasselbe Volk gewesen, in Erwägung gezogen. Der 1. Abschn. handelt vom Haupteinwurfe gegen d. Jesaianische Orakel, hergenommen von der präsumirten Unmöglichkeit einer Weissagung im dogmatischen Sinne. Ueberhaupt werden die Zweifel vorzüglich berücksichtigt, welche die Commentare von Gesenius u. Hitzig anführen. Die S. 12 folg. Abhandlung über die Möglichkeit der Weissagungen beruht auf einem Aufsatze vom Prof. Drey in d. Tüb. Quartalschrift 1820—21. Der 2. Abschn. (S. 48—137) handelt vom andern Haupteinwurfe, hergenommen von dem Vorhandensein der Chaldäer in Babylon. Es war behauptet worden, Jesaias habe den Untergang Babels, der Hauptstadt Chaldäas, gar nicht voraussagen können, weil die Chaldäer noch gar nicht in Babylon gewesen. Der 3. Abschnitt behandelt die Stelle Jes. XXIII, 13, in der man die Verpflanzung der Chaldäer nach Babylonien ge-

funden hatte. Der 4. Abschnitt enthält positive Beweise für die Autochthonie der Chaldäer in Babylon. Der Vf. nimmt Babylonien oder Chaldäa für das ganze von den Chaldäern bewohnte Land, dessen Hauptstadt Babel war. Dieses Land zerfiel in 2 grosse Theile, den nördlichen (Mesopotamien) und den südlichen (Babylon), der sich von Mesopotamien bis zum pers. Meerbusen erstreckte. Im letzten Abschn. werden die noch übrigen untergeordneten Gründe gegen die Echtheit des Jesaianischen Orakels über den Untergang Babels widerlegt (S. 354—381). Der Vf. erklärt selbst S. VI den histor. Theil seines Buches für die Hauptsache und wünscht den 2. 3. u. 4. Abschn. einzig und allein ins Auge gefasst zu sehen. Die Aufgabe derselben war zu zeigen, dass die Chaldäer zur Zeit Jesaias und früher schon nicht bloss in Mesopotamien, sondern auch südlich bis an den pers. Meerbusen, im eigentlichen Babylonien gewohnt haben. Zunächst widerlegt der Vf. Michaelis Behauptung, dass die Chaldäer ein später eingewandertes Volk gewesen (S. 68). In diesen scharfsinnigen Beweisführungen ist er indess bisweilen zu weit gegangen. So spricht er dem Nergal (Mars) das Feuer ab, weil das ideale Urfeuer nicht auf den verderblichen Kriegsgott habe bezogen werden können. Allein das reine Urfeuer kommt erst bei den spätern Persern als solches vor und bei allen alten Völkern, wie die alte Astronomie und Astrologie lehrt, gehörte das Feuer zum Ducatus des Mars. Die Griechen und Römer hätten nach zufälligen Merkmalen die fremden Götter mit den ihrigen verglichen, was kein gründlicher Mytholog zugeben kann; die Chaldäer hätten, da ihr Cultus mit vielen bekannten heidnischen übereinkomme, dieselben aus dem Auslande aufgenommen. Dagegen haben neuere Schriften bewiesen, dass alle Culte, folglich auch der chaldäische, aus der Urreligion abstammen (s. Illgens Zeitschr. f. hist. Theol. IV. 2). Es war daher unnöthig, auf diesem Wege die Identität Chaldäas und Persiens zu bekämpfen. Auch konnte die Erscheinung, dass manche chaldäische Namen leichter aus dem Persischen, als aus dem Chaldäischen sich erklären lassen, nicht durch den Handelsverkehr, sondern daraus erklärt werden, dass die alten Namen Appellativa waren, die bei andern Völkern übersetzt wurden. Oder wenn aus irgend einem Grunde das Persische die spätere babylonische Hofsprache geworden wäre? S. 138 wird die Behauptung widerlegt, dass nach Jes. 23, 13 die Chaldäer später erst nach Babylonien verpflanzt worden. Zunächst ist zu bedauern, dass bei diesen hist. Untersuchungen die richtige Zeitrechnung, wie sie seit längerer Zeit nach astronomischen und andern mathematischen Hülfsmitteln sich herausgestellt hat, nicht zu Grunde gelegt wurde. Es war z. B. nicht nöthig, S. 181 Cyaxares II. für eine fingirte Person zu erklären. S. 224 giebt der Vf. die Erklärung der Stelle Jes. 23, 13 in

folgenden Worten: „Siehe die Nation der Chaldäer, dieses Volk (nicht Assur ist es gewesen) hat sie (Tyrus) den Wüstenbewohnern angewiesen. Es errichtete seine Warten, zerstörte auch ihre Paläste, machte sie zu einem Trümmerhaufen.“ Die Worte לא היה אשר werden also zusammen genommen, wogegen jedoch die Accente sprechen. Sonach sagt die Stelle nichts von einer Verpflanzung der Chaldäer nach Babylon. Diess glaubt auch Ref., obwohl er dem Vf. in seiner Erklärung nicht beitreten kann. Ist es nicht weit einfacher u. natürlicher zu übersetzen: Du Tyrus sollst zerstört werden. Da ist Cuthim, wo du Ersatz finden könntest; aber mit nichten! Da ist Chaldäa; aber auch diess ist nicht das (Ur-) Volk geblieben. Assyrien hat es verwüstet! — Diese Erklärung, welche die LXX für sich hat, lässt sich wohl am leichtesten grammatisch und historisch rechtfertigen. Cuthim (=Cithim) u. Casdim sind gewissermaassen hier synonym. Will man היה für das prophetische Futurum nehmen, so hat ja Cyrus wirklich durch Medien u. Assyrien mit das mächtige Babylon zerstört. Ausserdem kann man sagen, Jes. habe erinnern wollen, dass Chaldäa nicht so überwindlich sei, da es ja schon früher von Assyrien unterjocht worden, dass es auf ähnliche Weise werde verwüstet werden. S. 231 bringt der Vf. positive Gründe bei, dass die Chaldäer nicht später nach Babylonien geführt worden, sondern ursprünglich darin gewohnt haben. Diess beweist zunächst die Sprache. Ferner konnten bei einem Nomadenvolke unmöglich so früh Wissenschaften blühen, namentlich astronomische Beobachtungen angestellt und aufbewahrt werden, wie die Alten von den Chaldäern in Babylon sagen. Dabei konnte angeführt werden, dass die Aegypter selbst nach einem gr. Papyrus in Young's Hierogliphics den Urchaldäern die Astronomie zuschrieben. Diess lässt sich nicht annehmen, wenn die Chaldäer erst 747 oder gar 625 v. Ch. nach Babylonien verpflanzt worden wären. Ferner beweist diess die Geschichte. Das älteste Reich war Nimrod's in Sinear und dazu gehörte Babylon in Mesopotamien. Arphachsad selbst, Stammvater der Chaldäer, bedeutet Gebiet der Chaldäer (כשד). Jer. 50, 12 nennt ausdrücklich Babel die Mutter der Chaldäer. Dafür sprechen auch Nachrichten im Buche Judith und bei den Profanschriftstellern. Insbesondere wird das Vorhandensein der Chaldäer in Babylonien zur Zeit Jesaias aus Profanscribenten S. 344 nachgewiesen. Zuletzt werden die Zweifel berücksichtigt, die man gegen die Jes. Weissagung und gegen die A. T. Prophezeihungen überhaupt in neuern Commentaren erhoben hat. — Abgesehen davon, dass der Vf. in manchen Beweisen zu weit gegangen ist, dass er hier und da hätte tiefer sollen eingehen in das Wesen der alten Religionen und die Culturgeschichte, dass er eine richtigere Zeitrechnung hätte zu Grunde legen können, weniger die Beweise aus sehr verschiedenen Zeiten

vermengen sollen: wird kein unbefangener Leser dem Vf. grosses Verdienst absprechen. Auf allen Seiten leuchtet sein wohlwollender Eifer für Wahrheit, die ihm das Höchste ist, vielseitige Gelehrsamkeit, Gründlichkeit u. Deutlichkeit der Darstellung hervor. Ref. würde, wenn er je an der ursprünglichen Identität der Chaldäer u. Babylonier gezweifelt hätte, durch vorlieg. Schrift davon überzeugt worden sein. 17.

[434] *Sämmtliche Werke der Kirchenväter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt. 21. Bd. Kempten, Kösel'sche Buchh. 1839. 398 S. gr. 8. (21 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Sämmtliche Schriften des h. Basilius des Grossen, Erzbischofes von Cäsarea in Kappadocien. (Fortsetzung der Homilien.)

Dieser Band enthält die 10—24. Homilie und die ascetischen Schriften des Basilius, ohne alle kritischen oder exegetischen Bemerkungen; nur einige geschichtliche Erläuterungen sind mehreren Homilien beigegeben, um deren Veranlassung und historische Beziehung zu erörtern. Die Art und Weise der Uebersetzung möge aus der Rede an die Jünglinge, wie sie aus den Schriften der Griechen Nutzen schöpfen können, folgende Probe bezeichnen: „Viele Dinge fordern mich auf, euch, o Jünglinge, Das zu rathen, was ich für das Beste erachte, und was euch, wenn ihr darauf achtet (ὑμῖν ἑλομένοις), gewiss heilsam sein wird. Denn da ich in diesem Alter stehe und bereits durch mancherlei Ereignisse (διὰ πολλῶν πραγμάτων) geübt worden bin, und da mich auch eine hinlängliche Theilnahme an dem Wechsel, welcher Alles in beiden Hinsichten lehrt (τῆς πάντα παιδευούσης ἐπ' ἄμφω μεταβολῆς), erfahren in den menschlichen Dingen gemacht hat, so kann ich Denen, welche ihren Lebenslauf erst antreten, gleichsam den sichersten Weg zeigen. Ueberdiess bin ich zunächst nach den Eltern durch die Bande der Natur und Freundschaft so mit euch verbunden, dass ich gegen euch kein geringeres Wohlwollen hege, als euere Väter; ihr aber werdet, glaube ich, wenn ich mich in meiner Meinung von euch nicht irre, euere Eltern, vorausgesetzt, dass ihr euere Augen auf mich richtet, nicht vermissen" (ὑμᾶς δὲ νομίζω — μὴ ποθεῖν τοὺς τεκόντας, πρὸς ἐμὲ βλέποντας). — Evangelische Theologen besitzen in der Regel eine solche Gymnasialbildung, dass sie einer Uebersetzung, die weder die Wissenschaft fördert noch auch durch geschmackvolle Treue sich auszeichnet, keineswegs bedürfen, und für diese kann dieselbe auch in ascetischer Beziehung schwerlich von Nutzen sein. 52.

[435] De Gregorii Turonensis Episcopi vita et scriptis.

Scripsit Dr. *C. G. Kries.* Vratislaviae, F. Hirt. 1839. 105 S. gr. 8. (n. 16 Gr.)

Hr. K. hat den Freunden der Geschichte, welche sich nicht mit einer bloss oberflächlichen Kenntniss derselben begnügen, eine recht verdienstliche Abhandlung über einen ziemlich dunkeln Abschnitt des Mittelalters geliefert. In der Einleitung ist zuvörderst eine literarische Uebersicht alles Dessen, was bisher über die Schriften Gregors geleistet worden, gegeben; sodann zerfällt die Abhandlung selbst in folgende Theile: 1) De Gregorii vita ac moribus (de vita, eruditione, notionibus (?) ac moribus); 2) De Gregorii scriptorum ordine et argumento (de miraculorum libris octo, de historiae ecclesiasticae libris decem); 3) De Gregorii fide historica; 4) De Gregorii historia Francorum epitomata per Fredegarium Scholasticum, wozu noch ein Additamentum kommt, de libri decimi historiae eccl. epilogo et de tempore, quo Gregor. historiam scripserit. In dem 1. Cap. sind über Gregors Leben, seine Gelehrsamkeit und seine Verdienste als Bischof und Geschichtschreiber, meist aus dessen Schriften, die historisch beglaubigten Thatsachen mit sorgfältiger Kritik behandelt; indess bleibt zu wünschen übrig, dass in einem noch weiteren Umfange, als wirklich geschehen ist, die politischen und religiösen Verhältnisse unter den Franken des 6. Jahrh. dargestellt und darnach Gregors Persönlichkeit ausführlicher beurtheilt worden wäre. Das 2. Cap. enthält ausser der Nomenclatur eine kurze und deutliche Beurtheilung der einzelnen Bücher, in welche die beiden Schriften Gregors zerfallen, wobei sich derselbe mühevolle Scharfsinn, wie im 3. Cap., kund gibt. Am wichtigsten ist indess das 4. Cap. und das Additamentum, das von dem Kirchenhistoriker und besonders von einem Herausgeber der Gregorischen Schriften, als den sich Pertz bereits angekündigt hat, sorgfältig berücksichtigt zu werden verdienen dürfte. Die Latinität ist zwar nicht rein, aber fliessend und meist leicht verständlich. 52.

[436] *Geschichtliche Darstellung des grossen allgem. Concils zu Trient. Nach Quellen bearbeitet von Dr. *Jac. Mar. Göschl*, Prof. d. Kirchenrechts u. d. Kirchengesch. Regensburg, Manz. 1840. 1. Abth. VIII u. 349 S. gr. 8. (2 Thlr. 9 Gr. f. 2 Abthl.)

Die Schrift erniedrigt sich allerdings nicht zu den Schmähungen, mit welchen in unsern Tagen römischerseits der Protestantismus angefallen worden. Solche Schmähungen sind freilich ungleich leichter auszusprechen, als dem Protestantismus durch Lehre und Leben ein Gegengewicht aufzustellen. Sonst aber redet das Buch ganz in dem römischen Sinne und Geiste. Mit

diesem Worte ist Vieles oder vielmehr bereits Alles gesagt. Von einer Unparteilichkeit, von einer Wahrhaftigkeit, wenn es den Protestantismus, sein Entstehen oder sein Wesen gilt, ist hier nicht die kleinste Spur zu finden. Wie sie es von Rom aus immer thun, enthebt auch der Vf. sich selbst jeglicher Beweisführung. Die Kirche und Rom brauchen weiter nicht bewiesen zu werden. Die Kirche ist, weil sie es ist, immer untrüglich, einzelne, jedoch immer nur im Aeussern erscheinende Gebrechen ausgenommen, immer makellos und rein, fest, consequent, in sich selbst harmonisch gewesen. Das ist der fortwährende Gesang. Völlig unbekümmert darum, dass die Thaten und die Sachen zu diesen Behauptungen in dem härtesten Widerspruche stehen, tritt Rom auf. So ist auch die Einleitung, mit welcher der Vf. seine Schrift anhebt, dieser ist der Geist, welcher durch das Ganze geht. Der wahre Thatbestand ist nicht mehr, ist gar nicht da, weil es keine andere Wahrheit geben soll als die Wahrheit des römischen Kirchenthums. Gleich am Anfange werden die Synoden gepriesen, die unter göttlicher Autorität, gewissermassen Stellvertreterinnen Gottes auf Erden, immer übereinstimmend gewesen, die Kirche, stets unter sich selbst harmonisch, weiter fortgesponnen. Dass es factisch ganz anders ist, geht den Vf. auf seinem Standpuncte gar nichts an. Weiter stand in dem 15. Jahrhundert vor der Reformation Alles ganz vortrefflich, Alles stand in der schönsten Blüthe. Das Factische, dass Alles auf dem Untergange stand, ohne die Reformation auch bald Alles untergegangen wäre, ist für den Vf. gar nicht da. Indessen sagt er hier doch, gerade die vielen Klagen aus dieser Zeit bewiesen, wie vortrefflich sie gewesen, denn das Klagen erhärte ja, dass man Uebel gefühlt habe. Eine gar seltsame Beweisführung. Hiernach wird man beurtheilen können, wie in dem Buche von der Reformation, von der tridentiner Synode gesprochen wird. Alles, was in das römische Schema nicht hineinpasst, ist weggelassen, als sei es überhaupt gar nicht dagewesen. In dieser ersten Abtheilung ist der Anfang des Concils unter Paul III., die Suspension, die Reassumption unter Julius III. und die abermalige Suspension geschildert. Die von der Synode gefassten Schlüsse, die vorhergegangenen Debatten werden genau und ausführlich geschildert, wobei man dem Vf. nachsehen muss, da er so vieles Andere nicht beibringt, was in die klare Geschichte hineingehört, dass er auch darauf aufmerksam zu machen vergisst, wie auf dem Concile selbst evangelische Vorstellungen sich mehr als einmal geltend machen wollen. 91.

[437] **Der Evangelisch-Protestantische Geistliche innerhalb der Gränzen seines heil. Berufs.** Winke für Alle, welche Geistliche werden wollen und es bereits sind. Von **Dr.**

Joh. Jac. Kromm. Mannheim, Bensheimer. 1839. X u. 243 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der durch mehrere Schriften bereits bekannte Vf. hielt sich für berufen, sein Scherflein „anspruchslos und ohne Menschenscheu“ dazu beizutragen, dass der evangelisch-protest. Geistliche den allerdings nicht geringen, aber wohlbegründeten und durch das „allgemeine, unter mancherlei Modificationen hervortretende Streben des Jahrhunderts nach dem geistigen Ideale, dem allein wahren und haltbaren“ motivirten Anforderungen genügen und so das durch das Evangelium selbst bedingte Ideal seines heil. Berufes in seinen vier Hauptbeziehungen als Prediger, Katechet, Liturg und specieller Seelsorger realisiren lerne. Ref. kann sich über jeden angemessenen Beitrag für diesen Zweck nur freuen. Und wird auch die Wissenschaft, als solche, von dem Vf. der vorlieg. Schrift nicht bereichert, so weiss er doch für seinen an sich wichtigen und in neuerer Zeit mehrfach behandelten Gegenstand ein lebhaftes Interesse einzuflössen und zeichnet sich durch Klarheit der Gedanken und anziehende Darstellung aus. Es beschränkt sich jedoch diese Arbeit blos auf „den Geistlichen in seinem Berufe als Prediger“, und es hätte desshalb, und weil das Erscheinen der übrigen Abtheilungen von der Theilnahme des Publicums abhängig gemacht wird, diese noch einen zweiten, besondern Titel führen sollen. Die Schrift selbst beginnt mit einer Einleitung, in welcher Abschn. I. der Name: Geistlicher, geistlicher Stand, als die passendste Bezeichnung der eigentlichen Tendenz seiner Berufsthätigkeit jeder andern Benennung vorgezogen, und die Bedeutung desselben, so wie die Stellung des Geistlichen aus dem „verstärkenden Zusatz: evangelisch-protestantischer“, erläutert wird. Abschn. II u. III geben über die Wichtigkeit des geistl. Standes und über die Erfordernisse zum ev.-protest. geistlichen Amte das Bekannte, und wir bemerken nur, dass die Abschn. II. vorkommenden Expectorationen über die mit dem geistlichen Berufe verbundenen Schwierigkeiten besser in einem 4. Abschn. ihre Stelle gefunden haben würden. Eben so steht die Episode S. 37, welche dem Cölibat der Geistlichen das Wort zu reden scheint, im Widerspruch mit der S. 35 aufgestellten Forderung: der evang.-protest. Geistl. soll in jeder Hinsicht das Ideal der Menschheit (sic) sein, da derselbe nach unserm Dafürhalten nirgends mehr Gelegenheit findet, sich als „Vorbild der Heerde“ zu erweisen, als in seinem häuslichen Leben; und wir sind der Ueberzeugung, dass, wenn aus dem ehelichen Leben der Geistlichen „häufig viel Irrungen“ entspringen, diese sicher mehr seinen und der Seinigen sittlichen Mängeln, als der Natur dieses Verhältnisses zur Last fallen. Der eigentlichen Bearbeitung des

auf dem Titel genannten Gegenstandes lässt der Vf. noch einen propädeutischen Abschnitt vorausgehen unter der sich selbst widersprechenden Ueberschrift „der Geistliche vor seinem Eintritte in seinen Beruf", eine Anordnung, die das Unbequeme hat, dass sie zu häufigen Wiederholungen und Rückweisungen Veranlassung gibt. Natürlicher und richtiger würde sich Das, was in Bezug auf die Vorbereitung zum Eintritt in den geistl. Beruf zu sagen war, als specieller Theil an Abschn. III der Einleitung angereihet haben. Auch mag sich der Vf. die Sache so gedacht haben, denn er führt in 6 §§. die schon Abschn. III der Einleitung genannten Erfordernisse nur weiter aus. Im Folgenden entwirft er sodann ein Bild von dem „Geistlichen II. nach seinem Eintritte in seinen Beruf, und zwar A. als Prediger des Evangeliums" und giebt hier nicht sowohl eine schulgerechte Homiletik, sondern aus langjähriger Erfahrung und Uebung Rathschläge und Winke, wie sich der ev.-protest. Geistliche in materieller und formeller Hinsicht dem Ideale eines christl. Predigers immer mehr nähern könne und müsse. Der Stoff ist ausser einigen vorläufigen Bemerkungen in folgende Ueberschriften vertheilt: Ehe der Prediger öffentlich auftreten will, muss er erst die Regeln der Kanzelberedtsamkeit genau kennen §. 7 (gehört schicklicher in Abschn. I); der Pred. lege sich ein Ideenmagazin an (§. 8); er wähle zur Ausarbeitung seiner Reden die schicklichste Zeit (§. 9); arbeite mit Begeisterung, wo möglich in Einem fort bis zur Vollendung seiner Rede (§. 10); arbeite seine Reden anfangs förmlich aus, erst später mag er nach Entwürfen predigen (§. 11); memorire seine ausgearbeitete Rede auf die rechte Weise §. 12 (allgemeine Vorschriften lassen sich hierüber nicht geben; wahr ist, was der Vf. gegen das — nicht wörtlich Memoriren S. 202 sagt); über den Vortrag der Predigt auf der Kanzel und die Stellung des Geistlichen auf derselben überhaupt §. 13 (bemerkenswerthe Winke für angehende Prediger), — §. 14 üb. Invention der Hauptsätze, Meditation, Behandlungsart der Texte u. s. f., und §. 15 üb. verschied. Arten der Predigt, Homilie, Synthese. Synthetisch-analytische Predigten hätten statt §. 7 den übrigen vorangehen können, so wie auch der so wichtigen und schwierigen homiletischen Casuistik ein eigener §. hätte gewidmet werden sollen. Die Sprache des Vfs. ist im Ganzen rein, jedoch nicht ohne Härten. So S. 164 „obgleich viel gesammelt und gepredigt habend", vgl. S. 167. Unedel ist der Ausdruck: „bekomme ich los" (S. 189) u. s. w. 92.

[438] Die biblische Geschichte in Vorträgen für Gebildete von *Chr. H. Kalkar*, Dr. d. Theol. u. Ph., Oberlehrer a. d. Kathedralsch. z. Odense etc. etc. 2. Thl. Vom

Babylon. Exil bis zur Himmelfahrt Christi. Kiel, Univers.-Buchh. 1839. X u. 402 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Von den Vorzügen, welche Ref. an dem 1. Thle. dieses Werkes (Repertor. Bd. XIX. Nr. 337.) rühmen musste, hat derselbe auch in dem vorliegenden in gewisser Hinsicht ungleich schwieriger zu behandelnden Theile keinen vermisst. Derselbe Geist einer tiefen christlichen Auffassung weht dem Leser hier entgegen, derselbe klare Blick fasst und ordnet die zerstreuten, oft im Verborgensten liegenden Hauptpuncte in der Geschichte des Reiches Gottes zusammen, dieselbe gründliche Forschung vermittelt das Verständniss der historischen und exeget. Schwierigkeiten, dieselbe angenehme Darstellung, welche jedes höhere geistige Bedürfniss befriedigend, zugleich freundlich und ernst in das Herz einzudringen versteht, völlig frei von rhetorischer Ueberladung, eben so fern sich haltend von gemeiner Nüchternheit als von gemeiner Poesie. Der Stoff ist in 24 Vorlesungen vertheilt, von denen die ersten 8 die Geschichte des jüdischen Volks seit der Rückkehr bis zu dem Tode Agrippas I. umfassen, die übrigen das Leben Jesu behandeln. Unter dieser Zahl nennen wir als vorzüglich gelungen die 1. Vorl., welche den Uebergang der ältern Gesch. des Volks Israel in die neuere nachexilische entwickelt und die Entstehung und Ausbildung der Messiasidee nachweist; ferner die Schilderung der jüdischen Zustände während der Periode zwischen dem A. u. N. Test. in der 4. Vorl., hauptsächlich aber die Betrachtungen der 9., welche die Nothwendigkeit, den Plan der Erlösung und die äussern Umstände, unter welchen dieselbe vollzogen wurde, zum Gegenstande haben. Gegen so viele vortreffliche Eigenschaften, welche dieses Werk zum Gebrauch sowohl für Laien als für den Theologen empfehlenswerth machen, kommen einzelne Ausstellungen, die auch nur in der Gestalt von Wünschen hier auftreten könnten, natürlich nur wenig in Betracht, da dem Unparteiischen die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit nicht verborgen sein können. Es würden hieher zuvörderst mehrere Einwendungen gegen gewisse chronolog. Bestimmungen in der Aufeinanderfolge der Begebenheiten in dem Leben Jesu gehören. Wir erinnern sodann z. B. gegen die Bezeichnung der Richtung der Essäer als einer „mystischen Rückkehr in das innere Leben“ (S. 56), dass diese Sekte, welche, wie der Vf. S. 75 sehr richtig bemerkt, „als eine mönchsartige Selbstpeinigung, dasselbe ist mit dem Pharisäismus, wenn auch unter einer andern Form“, allerdings in die Kategorie des Pietismus fällt, keineswegs aber mit derjenigen Richtung identificirt werden darf, deren ursprünglicher Quell, Geist und Leben, von jeder Forderung moralischer Regelrichtigkeit sich mit Abscheu wegwendet. Der Pharisäismus dagegen in seiner wahren Gestalt

nähert sich mehr der christl. Orthodoxie. Zu bedauern ist es, dass der Vf. nicht auch die Wirksamkeit der Apostel in den Kreis seiner Vorträge aufgenommen hat; jedenfalls wird die bibl. Geschichte wie äusserlich in der Schrift so auch innerlich erst mit den Thaten der Männer geschlossen, welche berufen waren, nach dem Pfingstfest den Zaun des Gesetzes zu durchbrechen und die Verheissung zu erfüllen, dass in Abrahams Samen alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden sollen. Denn nur so wird Das völlig klar und wahr, was der Vf. als Hauptabsicht seiner Vorlesungen ausgesprochen hat, nämlich zu der Ueberzeugung zu führen: „dass die Bibel die Geschichte einer heiligen Kirche enthält, deren Eckstein Christus ist, dass das Gebäude, welches auf dem Grund der Propheten aufgeführt ist, von ihm vollendet ist, der der rechte Baumeister ist, dass die Gemälde, welche dunkle Hindeutungen enthielten, jetzt klare Abbildungen des grossen Königs geworden sind, dessen Stab u. Scepter mit Gerechtigkeit geschmückt ist, dessen Ausgang von Ewigkeit ist.“ — 15.

[439] **Predigtsammlung schweizerischer evangel. Geistlicher.** Herausgegeben zu Gunsten der evang. Gemeinde zu Rappersweil. 2. Aufl. Zürich, Beyel. 1839. VIII u. 424 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Zur Betreibung einer mit gutem Fortgang gesegneten Industrie hatten ungefähr 800 evang. Christen, meist Züricher, sich in dem kathol. Seebezirke des K. St. Gallen, am züricher See, hauptsächlich in und um Rapperswyl angesiedelt, entbehrten aber bisher die Wohlthat eines eigenen regelmässigen Gottesdienstes. Neuerdings beschloss nun die Regierung des paritätischen Kts. St. Gallen die Stiftung einer evang. Kirchengemeinde in ihrem Seebezirk, liess im Spätjahr 1837 aus den Gliedern derselben Kirchenvorsteher wählen und beeidigen, ordnete an den hohen Festen Gottesdienste u. Abendmahl an u. gab der Gemeinde Vollmacht, ihren ersten Pfarrer zu wählen, der am 2. Sept. 1838 eingeführt wurde. Noch fehlen aber Schule, Kirche und Pfarrhaus, es bedarf hierzu noch grosser Anstrengungen und Opfer, obschon von mehreren Seiten her Unterstützungen gereicht worden sind. Da „fand man es wünschbar und zweckmässig, dass auch die vaterländische schweizerische Kirche, die freilich kein Ganzes bildet, durch ihre Lehrer zum Besten der neuen Gemeinde etwas leiste, und damit zugleich dem Auslande sowohl als sich selbst in ihren einander noch fremden kantonalen Abtheilungen ein Lebenszeichen gebe, ein Zeugniss, wie Gott in J. Chr. in ihrem Schoosse verkündigt werde. So kam der Plan zu einer Predigtsammlung wie die gegenwärtige zu Stande, deren Ertrag nach Abzug der Kosten gedachter Gemeinde geschenkt werden

soll." — Die schnell nöthig gewordene 2. Aufl. beweist, in welchem Maasse die Veranstalter ihre wohlgemeinte Absicht erreicht haben, und spricht zugleich für den innern Werth der Sammlung selbst. Auf Ref. hat die Lectüre der hier gegebenen Predigten einen günstigen Eindruck gemacht, so dass er diese Sammlung, als Ganzes betrachtet, der bekannten mühlhausener in vielen Stücken vorzieht, namentlich dessbalb, weil sich hier bei aller individueller Verschiedenheit der Vff. doch fast durchgängig eine gemeinsame Richtung der Glaubensansichten, ein durchaus rein biblisches Christenthum und selbst eine gewisse Gleichheit in der äussern Form der Predigten nicht verkennen lässt, so dass diese Sammlung nichts weniger als ein so buntes Allerlei wie jene ist. Der Predigten sind 34, zum Theil von namhaften Vff., die meisten Zeugnisse einer guten homiletischen Durchbildung, alle Beweise echter Begeisterung für Christum. Ihrem Inhalte nach sind es theils Sonntags-, theils Fest-, theils Gelegenheitspredigten. Unter den letzteren zeichnen wir als vorzüglich gelungen aus: No. 1. die Antrittspredigt des 1. Pfarrers der neu gebildeten Gemeinde, K. M. Wirthöb, über 1 Cor. 8, 7—9 (des christl. Seelsorgers Arbeit in der christl. Gemeinde); No. 17, eine Missionsrede vom Pfr. Corrodi; No. 25. Bettagspredigt des Pfrs. Zeller in Stäfa am züricher See über 3 Mos. 26, 1—6 (prüfender Blick auf den glücklichen Zustand unsers Vaterlandes). Ueberhaupt hat uns die ungeschminkte Freimüthigkeit und edle Derbheit, mit welcher die Vff. der Bettagspredigten und die von No. 27 u. 28 die politischen sowohl als kirchlichen und religiösen Gebrechen ihrer Zeit und ihres Volkes rügen, überrascht. Weniger hat uns die Kirchweihpredigt des Pfarrvik. Häfelin und die Schulpredigt des Pfrs. Müller in Stettfort Kt. Thurgau zugesagt. Unter den Festpredigten verdienen hervorgehoben zu werden: No. 2, Weihnachtspredigt von Pfr. Werdtmüller in Uster Kt. Zürich, über Luc. 2, 8—14, No. 8. Charfreitagspredigt von J. G. Wirth, 1. Stadtpfr. u. Kirchenrath in St. Gallen, üb. Joh. 19, 30, es ist vollbracht, der wir nur mehr Schärfe und Rundung in ihrer Anlage wünschten, No. 12, die vortreffliche Himmelfahrtspredigt vom Diac. und Kirchenrath Fäsi in Zürich über Phil. 3, 20 und No. 13, die durch treffliche Benutzung des Textes und glückliche Individualisirung ausgezeichnete Pfingstpredigt vom Decan Frey in Trogen Kt. Appenzell, üb. Act. 2, 37—42. Von den übrigen Predigten zeichnen sich aus: No. 3 vom Pfr. Kirchhofer in Stein am Rhein üb. 1 Cor. 1, 30 (ein durchdachtes und zeitgemässes Wort gegen jedwede einseitige Auffassung der Person und des Verdienstes Jesu); No. 5 vom Decan Grob zu Norbas Kt. Zürich üb. Luc. 8, 6 u. 13 durch natürliche Disposition, scharfsinnige Benutzung des Textes und edle Popularität; vor allen aber No. 7, vom Archidiac. Baggesen am Münster zu Bern,

der wir als Muster einer guten Homilie und eines verständigen Gebrauchs der allegorischen Interpretation unbedenklich den Preis zuerkennen, so wie die 18. üb. 1 Joh. 4, 1—3 vom Pfr. Glinz in St. Gallen und mehr noch die 20. vom Prof. Zyro in Bern üb. 1 Thess. 5, 1—4 unter die vorzüglichern zu zählen sind. Der Form nach sind einige der vorlieg. Predigten synthetische; doch ist diese Form nicht von allen mit gleichem Glück wie von dem Vf. von No. 12 angewendet worden. Die Mehrzahl sind analytisch-synthetische Predigten, unter welchen der 13. die erste Stelle gebührt. Als eigentliche Homilien haben wir bereits die 5. u. 7. als besonders gelungene Arbeiten hervorgehoben. Die äussere Ausstattung ist gut. 92.

[440] Predigten zum Besten der älteren Kleinkinderbewahr-Anstalt dahier dem Drucke übergeben von *Ernst Rehm*, Pfr. an Sct. Sebald in Nürnberg. Nürnberg, Recknagel. 1840. 90 S. gr. 8. (8 Gr.)

Die sieben hier zu einem Ganzen zusammengestellten Predigten empfehlen sich durch zweckmässige Wahl und Angabe der Hauptsätze, durch einfache Anordnung der Gedankenreihen, durch guten Zusammenhang der Sätze, durch fleissige Benutzung der Texte und der Bibel und durch ruhige, populäre Darstellung und bezeichnen ihren Vf. als einen Mann, der das Wesentliche der Religion gebührend hervorzuheben weiss, auf den praktischen Gebrauch der Glaubenswahrheiten dringt und mit weiser Lehre dringende Erweckung und sanfte Tröstung zu verbinden versteht. Nur könnte man wünschen, dass sich zuweilen etwas mehr Herzlichkeit und Wärme zu erkennen gäbe, da es doch immer nöthig ist, dass, mit Vermeidung einer zuletzt ermüdenden Einförmigkeit, Ton und Sprache, nebst der ganzen Art, die Sache der Religion zu führen, eben so verschieden seien, als die dabei interessirten Hörer und Schüler nach Kopf, Geschmack und Temperament verschieden sind und bleiben werden. Die ausgeführten Sätze sind folgende: Am Neuj. Tage: Wie wir in Jesu Namen das neue Jahr anfangen sollen? — am S. Remin. Der Glaube an Gottes Erbarmung und Hülfe. — Fastenpr. über Luc. 23, 39—43. Der Sünder unter dem Kreuze des Versöhners (mit der Disp.: er erkennt in Demuth seine Schuld; wendet sich sehnsuchtsvoll zum Heilande; vernimmt gläubig das Wort der Gnade und sieht getrost der Ewigkeit entgegen). — Fastenpr. über Joh. 19, 25—27. Die Liebe, die der Herr am Kreuze noch an den Seinen übt. — Charfr. Pr. üb. Mth. 27, 45—54. Warum ist der Sohn Gottes am Kreuze gestorben? — Am Confirm. Tage über Phil. 1, 6. Worauf gründet sich die frohe Zuversicht, mit welcher wir heute diese Kinder dem Herrn weihen? — Am Jahresschl. über

1 Sam. 7, 12. Erwägung der mächtigen und gnädigen Hülfe, die wir bis hieher vom Herrn erfahren haben. 8.

[441] *Der katholische Seelsorger nach seinen Amts-Verpflichtungen und Amts-Verrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des K. Pr. Staates. Von *Ed. Herzog*, Domkapitular von Culm, Bisch. Geistl. Rath u. Dir. des Klerikal-Seminars in Pelplin. 2. Thl. Die Privat-Seelsorge und Homiletik. Breslau, Grass, Barth u. Co. 1840. XVI u. 488 S. gr. 8. (Für 2 Bde. 3 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Der kathol. Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen in Bezug auf verschiedene Privat-Verhältnisse und das Predigtamt. Mit besonderer u. s. w.

Nach der eigentlichen Anordnung dieser Pastoral-Anweisung, welche bei der Anzeige des 1. Bds. derselben (Rep. Bd. XXIII. Nr. 69) näher bezeichnet worden ist, wird in der vorlieg. Fortsetzung zunächst die specielle Seelsorge ausführlich (S. 1—322) abgehandelt. Nach Aufstellung des Begriffes derselben im Allgemeinen wird das von dem Geistlichen zu beobachtende Verhalten in Bezug auf die möglichst grösste Verschiedenheit der Lebensverhältnisse, Bildungsstufen, Gemüthsstimmungen und sonstigen Vorkommnisse der Parochianen (hauptsächlich nach den von Gregor d. Gr. im 3. Buche seiner Pastoral-Regeln aufgestellten Gegensätzen) entwickelt, theilweise in der Art, dass namhafte Lehrer der kathol. Kirche, vorzugsweise der treffliche v. Hirscher, wörtlich angezogen werden. Im Allgemeinen ist das von confessioneller Befangenheit sich fast durchgängig frei haltende Streben des Vfs. mit verdientem Lobe und die Probehaltigkeit der meisten von ihm gegebenen Rathschläge anzuerkennen; auch erscheint das von kathol. Gottesgelehrten oft zu reichlich ausgestattete Gebiet der Casuistik auf das Erforderliche beschränkt. Doch würde es dem Ganzen unstreitig zuträglich gewesen sein, wenn der Vf. hier und da weniger wortreich und breit gewesen wäre und dem eigenen Nachdenken Derer, die sich seiner Führung anvertrauen, Manches überlassen hätte. Jedenfalls hätte von Dem, was sichtlich für den mündlichen Vortrag an seine Seminaristen aufgesetzt worden zu sein scheint, Vieles kürzer gefasst werden können und sollen, wie denn auch das in die Erörterung der ehelichen Verhältnisse und Zerwürfnisse eingeschobene Cap. von den Kleinkinder-Bewahr-Anstalten in dem 1., die Schul-Angelegenheiten enthaltenden Theile seine passendere Stelle gefunden haben würde. — Weniger vollständig und befriedigend erscheint der die Homiletik besprechende Abschnitt (S. 322—488). Ohne ihm manches Eigenthümliche und Treffende absprechen zu wollen,

wird doch jeder Vergleich mit irgend einem Lehr- oder Handbuche der Kanzelberedtsamkeit die mehr oder weniger offen gebliebenen Lücken auffinden lassen. In beiden Abtheilungen hätte die legislative Seite, welche der Titel ausdrücklich vorhebt, mehr, als es wirklich geschehen ist, berücksichtigt werden können und sollen, obschon auch in dieser Beziehung vor der Vollendung des Ganzen mit dem 3. Bde. das Urtheil noch in suspenso bleiben muss. 24.

[442] **Lehrsprüche des Glaubens.** Ein Weihe-Geschenk für die christliche Jugend zum Confirmationstage von Dr. *Fr. Hesekiel.* Hamburg, Fr. u. A. Perthes. 1840. 48 S. 4. (9 Gr.)

Dieser kurze Inbegriff der Hauptlehren des Christenthums, in versus memoriales gebracht, ist die letzte Arbeit des unlängst erst heimgegangenen Hesekiels, der es nicht ahnen mochte, dass seine Worte (S. 42 f.):

„Des Mannes rüst'ge Kraft wird durch den Sturm gebrochen,
— — — — — — — — — —
Wer kann den herben Schmerz getrennter Gatten lindern?
Den Vater nimmt der Tod hartherzig von den Kindern."

auf ihn selbst so bald Anwendung finden sollten. Man kann dieses sein Vermächtniss gewissermassen als eine Erweiterung der Confirmationsscheine betrachten, wie sie jetzt in vielen Ländern den Confirmirten einzuhändigen zum Gesetz geworden ist, und wo nur durch zweckmässigen Religionsunterricht die einzig-wahre Weihe des festlichen Confirmations-Actes angebahnt wird, da werden auch diese „Lehrsprüche" eine Verstand und Herz gleichmässig in Anspruch nehmende Wiederholung jenes Unterrichtes zu veranlassen passend gefunden werden. Durchgängig ist die jetzt so beliebte (weil bequeme und behagliche?) Form der Alexandriner in Anwendung gebracht, was dem Charakter des Ganzen, insofern es lehren will, angemessen erscheint, und wie das Ganze — in 20 theils längeren, theils kürzeren Abschnitten: Die Offenbarung, Gott, Vater, Sohn und Geist, die Schöpfung u. s. w. überschrieben — biblisch-kirchlich aufgefasst ist, so erscheint Einzelnes, theils durch echt-poetischen Anhauch, theils durch geistreiche Zusammendrängung des Materiales wohl gelungen; als Beleg dafür kann die Entwickelung und Darstellung der Eigenschaften Gottes S. 8 f. angeführt werden. Prediger, denen es die Verhältnisse möglich machen, ihre Katechumenen mit einem Geschenke zu erfreuen, und durch sie Eltern und Pathen will diese Anzeige auf die „Lehrsprüche", als ein werthvolles Andenken, aufmerksam gemacht haben. 24.

[443] **Harfen-Töne am Throne des Ewigen.** Ein Andachts-Buch für gebildete Christen. Gesammelt aus den Werken der vorzüglichsten Dichter Deutschlands von *H. Reiser.* Mit 1 Titelkupf. Hechingen, Ribler. 1840. XIV u. 365 S. 8. (1 Thlr.)

Abermals ein Tropfen auf den bereits überfliessenden Kelch der ascetischen Literatur zum Frommen Derer, welche nach einer jetzt noch immer sehr vorherrschenden Richtung ihre Andacht und ihr Christenthum poetisch geniessen wollen. Das Verdienst des Herausgebers ist aber jedenfalls ein sehr untergeordnetes, denn es beschränkt sich auf die im Titel bezeichnete Auswahl und auf die in Anwendung gebrachten Rubriken: Morgen- und Abendandachten, Gebete während des öffentl. Gottesdienstes (beiläufig, wo dergleichen eigentlich anzubringen seien, wenn die Gemeindeglieder, wie es sein soll, selbstthätig in das Ganze des Cultus hineingezogen werden, will nicht recht einleuchten), auf die Jahresfeste, in verschiedenen Angelegenheiten des Lebens, Hymnen und Lieder, mit einem Anhange von Parabeln und Legenden. Dass nun in einer Sammlung von mehr als 200, auf mittelbare oder unmittelbare Erregung frommer Empfindungen berechneter Gedichte von Claudius, Conz, Cramer, Gellert, Gleim, Haller, Herder, Hölty, Jakobi, v. Kleist, Klopstock, Lavater, Mahlmann, Münter, Neuffer, Pape, Pfeffel, Ramler (nicht: Rammler), v. Stolberg (nicht: Stollberg), Tiedge, Uz, Voss, Wessenberg, Witschel u. A. Treffliches sich finden müsse, versteht sich von selbst. Ob es aber mit der Annahme des Herausgebers, „dass ohne seine vermittelnde Hand manche der erhabensten und rührendsten Producte heil. Dichtkunst einem merklichen Theile des Publicums vielleicht zeitlebens unzugänglich blieben", seine Richtigkeit habe, mag dahin gestellt sein; sollte sie nicht gerade von den „Gebildeten", an die sich der Herausgeber nach einer modernen, durch die menschliche Eigenliebe verfänglichen Sitte namentlich adressirt, am meisten in Anspruch genommen werden? Gegen die vorherrschende Mehrzahl sind mehrere Gedichte ohne die beigefügten Namen ihrer Vff. geblieben; es hätte dem Herausg. nicht schwer fallen können, diesem Mangel fast durchgängig abzuhelfen. Sonst ist der Druck grösstentheils (S. 5. Z. 9. v. u. steht mich statt mir u. s. w.) correct, das Papier aber ziemlich schlecht. 24.

[444] **Das Walten Gottes.** In Parabeln nachgewiesen fürs Volk und seine Lehrer von Dr. *J. B. Bandlin*, Vorsteher einer Erziehungs- und Bildungsunternehmung (?) zu Schorm bei Langenthal u. s. w. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1840. 100 S. gr. 8. (6 Gr.)

Es gehört viel Selbstvertrauen dazu, aus einigen Erzählungen und Fabeln, aus geschichtlichen Reminiscenzen, Bruchstücken aus Geographie und Physik u. dgl. m. ein Ding, das wie ein Buch aussieht, zusammenzusetzen und ihm einen so vielversprechenden Titel zu geben, wie es bei der Vorlage dieser Anzeige der Fall ist. Die Erzählungen und Fabeln, welche ungefähr die Hälfte des Raums einnehmen, zeichnen sich durch Erfindung nicht im Geringsten aus, sind sogar bisweilen anstössig, erscheinen aber der Form nach so unvollendet, ja oft abstossend, dass man ihre pädagogische Benutzung kaum, oder doch nur mit grosser Auswahl würde bevorworten können. Wer muss nicht an Redensarten, wie: in der Patsche sitzen (S. 3), Witze stechen, wie spitzige Kirchthürme (S. 8), aus der Schwulität helfen (S. 52) u. s. w. gerechten Anstoss nehmen? Diese Gemeinheiten heben sich desto mehr hervor, je höhern Schwung der Vf. hin und wieder zu nehmen sucht und dabei ins Affectirte fällt, wie denn, wegen des directen Gegensatzes mit der Titel-Firma, das ganz ungehörige Mythologisiren — (er lässt „Venus und Ceres in harmonievoller Eintracht (?) ihren Göttersitz aufschlagen" (S. 10); er spricht von „der Urne des Flussgottes, welcher der Inn entträufelt" (S. 57) u. s. w.) — gerügt zu werden verdient. Am unglücklichsten ist aber der Vf., wenn er einen Claudius- oder Hebelschen Humor anstrebt, wie diess am deutlichsten S. 8 f. sich kund gibt. Zum Ueberflusse fehlt es auch nicht an zahlreichen Idiotismen, wie: durchschnausen, latschen, zifeln u. s. w. (S. 14, 21, 50), so wie an zahlreichen wirklichen Fehlern. Was die Topographie und Statistik des Cantons Waadt (S. 66 ff.) und die sogen. parabolische Abendunterhaltung über das Licht (S. 75—100) hier sollen, ist dem Ref. ein Räthsel geblieben, und wenn die Schlussworte:

Wenn Forster weiter wird erzählen,
So werd' ich euch es nicht verhehlen.

mit einer Fortsetzung ähnlicher Mittheilungen drohen, so möge es doch ja bei der blossen Drohung sein Bewenden haben.

Jurisprudenz.

[445] Anecdota. Tom. II. Justiniani Codicis Summam Perusinam, Anonymique scriptoris collectionem viginti quinque Capitulorum etc. edidit, Graeca in latinum sermonem transtulit prolegomenis annotatione critica indice instruxit *Gust. Ern. Heimbach*, antecessor Lips. Acc. novellae constitutiones imperatorum byzantinorum a *Car. Witte* editae. Lipsiae, Barth. 1840. LXXII u. 307 S. gr. 4. (n. 5 Thlr. 8 Gr.)

Wir erhalten hiermit die Fortsetzung der schätzbaren Reisefrüchte des gelehrten Herausgebers, dem es in Folge tüchtiger Vorbereitung und vertrauter Bekanntschaft mit dem dereinst von ihm vorzugsweise zu berücksichtigenden Felde der Wissenschaft möglich wurde, nach wenigen Monaten von seiner Reise ins Ausland mit einer Ausbeute zurückzukehren, zu welcher Andere eine Reihe von Jahren nöthig gehabt haben würden. Die Reichhaltigkeit dieses Bandes wird sich aus folgender Darstellung ergeben. 1) S. 1—144; Proleg. S. I—XXVII. Justiniani Codicis Summa Perusina. 2) S. 145—201; Proleg. S. XXVII—XL. Collectio XXV Capitulorum. 3) S. 202—233; Proleg. S. XLI—LXIII. Joannis Scholastici Patriarchae Constantinopolitani Collectio LXXVII Capitulorum. 4) S. 234—237; Proleg. LXIII. Brevis divisio Novellarum Justiniani. 5) S. 238—246. S. LXVI—LXIX. Novellarum Justiniani index Reginae. 6) S. 246—260; Proleg. LXX—LXXII. Anonymi scriptoris tractatus de Peculiis. 7) S. 260—289; Novellae Imperatorum Byzantinorum oder 9 bisher unedirte Novellen durch Hrn. Prof. Witte in Halle mitgetheilt. 8) S. 290—302; Addenda et Corrigenda, in welchen grösstentheils auf die lehrreiche Recension des ersten Theils der Anecdota durch Hrn. Dr. Zachariä in Heidelberg eingegangen und hierbei die Vorrede des Athanasius aus Hrn. Zachariä's gefälliger Mittheilung zum ersten Male herausgegeben wird und für den 2. Bd. noch ein Ineditum S. 299 folgt. 9) S. 303—307 Index. Sämmtliche griechische Stücke liefern merkwürdige Beiträge für die Kritik der Novellen Justinians, deren Bearbeitung der gel. Herausgeber nun nach Beendigung dieser vorbereitenden Werke hoffentlich bald wird beginnen können. Jedem Stück ist eine lateinische Uebersetzung und ein mehr oder weniger reicher kritischer Apparat beigegeben. Auch hat sich Hr. Prof. H. in den Prolegomenen über alle die Punkte ausgelassen, welche zu erörtern sie Gelegenheit darbieten: namentlich Verfasser, Vaterland, Zeitalter der Verfertigung, Handschriften, Zusammenhang und Verwandtschaft mit andern Schriften in den Handschriften, spätere Schicksale, bisherige Kenntniss, Nutzen und Gewinn. Es ist dem Zwecke dieser Blätter gemäss nicht möglich, hier das Einzelne aufzuzählen. Kenntniss von dem hier gebotenen reichhaltigen Material zu nehmen müssen wir der Einsicht in das Buch selbst überlassen, versprechen aber dafür die vielseitigste Belehrung. Gleich die erste Schrift, die von Niebuhr entdeckte, aus dem Codex des Capitels zu Perugia herausgegebene Summa Codicis Justiniani, ist ein wichtiges Zeugniss für das ununterbrochene Studium der Justinianischen Rechtsbücher nach der Auflösung des römischen Reichs im Occidente, reich an Beiträgen für die Kritik des Codex, namentlich für die Adressen und Ausfertigungen der Gesetze, auch für deren Texteswortc;

Witte's und Biener's Forschungen über die verlorenen Gesetze und die Titelordnung des Codex werden durch diese Summa sehr oft bestätigt, und so begrüssen wir dieselbe als eine erfreuliche Erscheinung unter den Rechtsquellen. Ueberhaupt aber kann nicht geleugnet werden, dass in unserer Zeit auch für das Fach, in welches das vorlieg. Werk einschlägt, etwas ganz Ausserordentliches geleistet worden, nachdem sich auf den Vorgang Biener's vier würdige Gelehrte, die Gebrüder Heimbach, Witte, Zachariä, vereinigt haben, um einen bisher vernachlässigten Theil der Wissenschaft zu sichten und zu bearbeiten. Namentlich gebührt dem Herausgeber dieser Anecdota so wie Hrn. Dr. Zachariä der Ruhm, eine bedeutende Anzahl griechischer Rechtsquellen an das Licht gezogen zu haben, die man bis dahin theils gar nicht oder nur unvollständig kannte oder auch verkannte. Nun hat vor Kurzem der Vf. der Schilderung der heidelberger Universität gegen diese Studien des Hrn. Dr. Zachariä (folglich auch Heimbach's, Witte's, Biener's) mit sehr harten Worten sich erklärt, dass wir es nicht umgehen können, auch hier unser Bedauern über dieses anmaassende, von aller Sachkenntniss entblösste Urtheil um so mehr auszudrücken, da sonst jene Schilderung anziehend und geistreich geschrieben ist und dasselbe dadurch einen Anstrich von Wahrheit bei dem Nichtkenner erhält. Vielmehr sind diese Forschungen von hoher Bedeutung, und wie nach Savigny's Vorgange die Schicksale des römischen Rechts und der Zustand der römischen Rechtsquellen im Occidente ergründet worden ist, so verdanken wir jenen Männern ähnliche Aufklärung für das orientalische Reich, womit noch der besondere Nutzen verbunden ist, dass dadurch der lückenhafte und verdorbene Zustand der für die Praxis wichtigsten Theile des römischen Rechts ergänzt und verbessert wird. Möge es daher jenen würdigen Männern und namentlich auch dem Herausg. dieser Anecdota nie an Kraft und Muth gebrechen, um die begonnenen Studien fortzusetzen und zu vollenden. Der Ruhm, etwas Bleibendes, für die Wissenschaft Erspriessliches gewirkt zu haben, wird ihnen nie abgesprochen werden können. 59.

[446] ***Reginonis***, Abbatis Prumiensis, Libri duo de Synodalibus Causis et Disciplinis Ecclesiasticis etc. Ad optimorum codd. fidem recens., adnotationem duplicem adiecit ***F. G. A. Wasserschleben*** J. U. D. Lipsiae, Engelmann. 1840. XXVI u. 526 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Mit nicht geringer Erwartung durfte man nach den frühern Leistungen des Herausg., besonders nach dessen „Beiträgen zur Kenntniss der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen" (Leipz. 1839. 8.), der versprochenen Ausgabe des Regino entgegensehen,

und Ref. kann versichern, dass diese Erwartung in jeder Hinsicht vollkommen erfüllt worden sei. Es konnte aber auch diese Arbeit in der That kaum in geschicktere und fleissigere Hände kommen, und es gehört diese zu den besten kritischen Leistungen der neuern Zeit in den Quellen des Rechts. Die Vorrede verbreitet sich in einer lichten und gedrungenen Darstellung über die einzelnen Gegenstände, welche Regino und dessen Werk betreffen. Nach Vorausschickung einiger Worte über das Bedürfniss einer neuen Ausgabe des Regino selbst nach Baluze verbreitet sich der Vf. über das Leben des Regino (S. VII). Als Zeit der Abfassung wird das Jahr 906 oder die nächste Zeit angenommen, und die Aechtheit des dieser Ausgabe vorgedruckten Titels nachgewiesen. Hierauf folgt (S. IX f.) die Beschreibung des Werks, der Theile und Titel desselben; auch eine Untersuchung über die Veranlassung desselben ist nicht vergessen. Genau beschäftigt sich sodann der Hrsg. mit Angabe der von Regino benutzten Quellen, wobei die sogen. collectio Vaticana (S. X) erwähnt wird, welche er, wie die Ballerini meinen, gekannt haben soll. Viele canones conciliorum sind nur durch Regino erhalten worden. Von den drei Anhängen des Werks wird S. XIII gehandelt, dann Seite XIV von den Schicksalen und spätern Verarbeitungen des Regino. Ein Ungenannter stürzte bald nach dessen Tode die Ordnung der Capitel um, und diese Recension ist es, welche den meisten Handschriften und den bisherigen Ausgaben zum Grunde liegt. Der Hrsg. hat aus zwei Handschriften, der Gothaischen und Trierschen, den echten Text hergestellt. Von den Sammlungen, in welchen Regino benutzt wurde, hat Hr. W. schon in den Beiträgen (S. 20—23) fast alles Nöthige gesagt. Aus Burchard, der ihn vorzüglich benutzte, schöpften wieder Andere, z. B. Ivo. Auch Gratian scheint Regino nicht unmittelbar benutzt zu haben, und wahrscheinlich kannten ihn sogar die Correctoren nicht. Eine Beschreibung der bisherigen Ausgaben wird S. XVII f. gegeben, die ed. pr. getadelt, Baluze gelobt, nur dass er die echte Sammlung nicht zu Grunde legte. Die Ausgabe von Alo. Christiani (Wien 1765. 4.) ist ein Nachdruck der von Baluze. Die Codices, von denen in dieser Ausgabe sechs benutzt wurden, sind S. XX f. bezeichnet. Hierauf folgt die Mittheilung des dieser Ausgabe zum Grunde gelegten Plans, der vorzüglich auf Sichtung des Unechten vom Echten und Herstellung der ursprünglichen Arbeit des Regino gerichtet ist, verbunden mit vollständiger Quellennachweisung und nöthigster Texteskritik. Schon aus dieser kurzen Mittheilung des wesentlichen Inhalts der Vorrede ergibt sich, mit welcher Gründlichkeit der Hrsg. verfahren ist, und Ref. kann behaupten, dass diese überall festgehalten sei. Bei den einzelnen Capiteln sind die Zahlen aus Baluze beigesetzt worden, auch durchgängig

die Noten der Quellenliteratur streng von denen geschieden, welche nur kritischen Inhalts sind. Als Anhänge des Regino selbst folgen a) Tabula synoptica in qua Reginonis singula capita cum fragmentis, quae respondent, in canonum collectionibus praecipuis tam antecedentibus, quam posterioribus comparantur. b) Index, in quo canones et fragmenta, quae ex singulis Regino conciliis, decretalibus, operibus ecclesiasticis et cet. deprompsit, secundum chronologiam inveniuntur disposita. Und so scheidet Ref. von dem Hrsg. dankbar für dessen lehrreiche und gründliche Arbeit und hofft, dass er das gel. Publicum noch ferner durch gleich schätzbare Mittheilungen erfreuen werde. Druck und Papier sind höchst lobenswerth. 59.

[447] **Beiträge zur Erläuterung einzelner Materien** aus dem Gebiete des im kurhess. Grossherzogthum Fulda geltenden Privatrechts und Prozesses, in Vergleichung mit dem römischen, gemeinen deutschen und kurhess. Rechte, so wie mit den Fortschritten der Gesetzgebung in andern Staaten von *Jos. Goessmann*, kurhess. Landgerichtsassessor zu Fulda. Fulda, Müllersche Buchh. 1839. 325 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

So mancher junge Mann, der auf der Universität die Wissenschaft liebgewonnen hat, wird ihr später dadurch wieder entfremdet, dass er, in irgend einen Provinzialort verschlagen, ausser Berührung mit den Trägern derselben kommt u. somit bald dasselbe Leben führt wie seine unwissenschaftliche Umgebung. Nun sind allerdings einem solchen Manne manche Hülfsmittel zu einer weitern wissenschaftlichen Ausbildung abgeschnitten, es wäre denn, dass eine ernstere Beschäftigung mit den ihn umgebenden Particular- und Statutarrechten Interesse für ihn hätte. In die Eigenthümlichkeiten dieser vermag aber Jeder, der die nöthigen Kenntnisse der beiden Elemente unseres Rechts, des römischen und deutschen, besitzt, tiefer einzudringen; und wenn wir nun doch im Allgemeinen nur wenig und selten von wissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete von Seiten der oben bezeichneten Männer vernehmen, so spricht diess entweder dafür, dass so manches tüchtige Talent durch die praktische Thätigkeit und übrigen Umgebungen wissenschaftlichen Studien bald entfremdet wird, oder dass, wie diess häufig der Fall ist, schon auf der Universität den einheimischen, früheren und gegenwärtigen Rechtsverhältnissen u. Zuständen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Gewiss ist aber die Bearbeitung der Particularrechte, deren wir nun einmal in Deutschland so unzählige haben, in der Art, wie wir es in vorlieg. Schrift finden, nicht nur für den Rechtszustand der fraglichen Provinz, sondern für die Wissenschaft überhaupt, höchst erfreulich und erspriesslich, indem sie

nicht nur dazu beiträgt, das Recht selbst festzustellen, vielmehr auch der künftigen Gesetzgebung in Betreff der fraglichen Lehren vorarbeitet. Unser Vf. bewährt sich in dieser Schrift als einen Mann von praktischem Sinn und Tact ebenso, wie von mehrseitiger wissenschaftlicher Bildung, der ausser dem römischen Rechte auch das deutsche kennt und für seine Zwecke zu benutzen versteht, so wie er sich auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaften bewandert zeigt. Letzteres spricht sich namentlich in der 5. Abhandlung aus, die nebst der 1. als die bedeutendste sich geltend macht. Die hier gegebenen Untersuchungen, welchen meist rechtliche Entscheidungen beigegeben wurden, sind aber folgende: I. Die Lehre von den Curatelen der Abwesenden und von Regulirung der Erbschaften, welche Verschollenen noch vor erfolgter Todeserklärung angefallen sind, mit besonderer Rücksicht auf das römische u. gemeine deutsche Recht (S. 1 — 127). II. Beiträge zur Revision der Lehre von der Location der Erb-, Boden- und Grundzinsen, sowie auch der Lehn-, Fall- u. Empfahgelder im Concurse eines Zins- und Lehnpflichtigen (S. 129—163). III. Ueber die Ergebnisse der legislativen Thätigkeit in Kurhessen hinsichtlich der Zwangsverkäufe des Grundeigenthums mit besonderer Rücksicht auf die für das ehemalige Fürstenthum Fulda deshalb früher getroffenen gesetzlichen Anordnungen u. die Vorschriften, welche darüber in auswärtigen Gesetzgebungen enthalten sind (S. 165 — 199). IV. Bemerkungen über die Verkündigung der untergerichtlichen Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach den Bestimmungen der hanauer Untergerichtsordnung von 1764, in Vergleichung mit den Prozessgesetzen anderer Staaten (S. 203—213). V. Betrachtungen über den Güterschluss u. über das fuldaische Güterergänzungs-Edict vom 20. Jun. 1735 insbesondere (S. 217—296). VI. Ist die Remission von Appellationssachen an die Mittel- u. Untergerichte in Fällen, wo abändernd auf Ablage eines Schieds- oder Notheides erkannt wurde, nach den neuesten kurh. Prozessgesetzen statthaft? (S. 299—311.) Hierauf folgen bis S. 312—325 nachträgliche Bemerkungen. 3.

[448] Betrachtungen über einige durch die Zeitumstände besonders wichtig gewordene Gegenstände der Civilgesetzgebung und Staatswirthschaft. Von *Ignatz Beidtel,* Doctor der Rechte, kaiserlich österreichischem Rathe bei dem Appellationsgerichte von Mähren und Schlesien zu Brünn und ehemaligem Professor der Rechte an der hohen Schule zu Olmütz. Leipzig, Barth. 1840. VI u. 160 S. gr. 8. (21 Gr.)

Aus der Vorrede ersehen wir, dass der Vf. seit Jahren an einem grösseren Werke über die Geschichte und die Grundlagen

der neuern österreichischen Justizgesetzgebung arbeitet, auf dessen Vollendung man gewiss sehr schöne Erwartungen richten kann. Bei dieser Arbeit schied er Alles aus, was nur entfernter mit der Justizgesetzgebung zusammenhing, theilt nun aber diese ausgeschiedenen Untersuchungen in vorliegendem höchst beachtenswerthem Schriftchen mit. Es sind Beiträge zu der im Ganzen so sehr vernachlässigten Politik der Justizgesetzgebung und schon als solche überaus dankenswerth. Zugleich könnten sie manchen Politikern unserer Tage gar lehrreich sein, sofern sie den inneren Zusammenhang aller Institute des Staatslebens zeigen und in vielen Beispielen darthun, welchen grossen Einfluss oft scheinbar ganz fern liegende Angelegenheiten auf den Hauptcharakter des Staatslebens und auf die Wirksamkeit der wichtigsten Institute desselben äussern; welch umsichtige Betrachtung aller Verhältnisse also und welch vielseitige und gründliche Kenntniss dazu gehört, wenn man ein Urtheil in Staatsangelegenheiten fällen will. Der Vf. besitzt eine solche Kenntniss und verbindet damit eine ebenso vielseitige Erfahrung; er hat aber auch den Geist, der zu fruchtbringender Benutzung beider befähigt. Manche werden ihn einiger reactionairen Tendenz beschuldigen. Doch mit Unrecht. Wenn er die zu oft übersehenen Schattenseiten mancher hochgepriesenen Institute hervorhebt, so muss man ihm das Dank wissen; denn es stimmt zu dem Versuche einer solchen Vermittelung, bei welcher das Gute mit dem mindesten Nachtheil erreicht wird, und er geht nirgend zum Extrem über, verfällt nirgend in befangene Einseitigkeit. Eine Uebersicht über den Inhalt des Schriftchens mag die Wichtigkeit der darin mit Geist, Gemüth und Sachkenntniss behandelten Gegenstände beweisen. Nach einer Einleitung, die in einigen Betrachtungen über den Nutzen der Erörterung der Grundlagen von Gesetzgebungen besteht, bespricht der Vf. den Einfluss, den das Industriesystem auf viele Staatsverwaltungen gehabt hat. Innig zusammenhängend sind die Abhandlungen über die Erbfolgegesetze, die Hypothekenordnungen, die Ehepacten, das Vorrecht, als Grundlage der Staatsinstitutionen, und die Beschränkungen einer freien Concurrenz bei Veräusserungen des Grundeigenthums. In dieselbe Reihe gehören die späteren Aufsätze über die Befreiung des Grundeigenthums von den darauf haftenden Lasten, über das Incolat und über den compacten Besitz. Auch schlägt die gründliche Abhandlung über die Belastung der Fideicommisse in dieselbe Materie ein. Tiefe politische Einsicht bewährt der Vf. ferner in Dem, was er über Corporationen und über Statuten sagt. Von hohem Zeitinteresse sind die Erörterungen der religiösen Verhältnisse unsers Zeitalters, aus dem Standpunkte einer vorläufigen Frage für die Civilgesetzgebung, woran sich ein Aufsatz über Revision der Staatsgesetzgebungen in Kirchensachen und eine Untersuchung über den Satz: ob der

Staat als solcher eine Religion haben könne, knüpfen. Verwandt sind auch die Aufsätze über die Rechtsschulen und über die Gesetzbücher der neueren Zeiten und ihre wahrscheinliche Zukunft. Noch finden wir Betrachtungen über die zunehmende Verarmung in Europa und die Hülfsmittel dagegen; über das Ende des Mittelalters und seinen Gegensatz zur Geschichte der späteren Zeit, und über die Theorie der Statistik. Wir wünschen dieser Schrift recht viele und recht aufmerksame Leser, welche die vielen und wichtigen darin enthaltenen Wahrheiten zu würdigen wissen, ohne desshalb in eine Einseitigkeit zu verfallen, die dem Vf. selbst sehr fremd ist. Dem Vf. aber wünschen wir recht bald wieder auf dem Felde der Literatur zu begegnen. 99.

[449] **Kritik des Völkerrechts.** Mit practischer Anwendung auf unsere Zeit. Von *H. C.* Frhrn. *von Gagern.* Leipzig, Brockhaus. 1840. VI u. 343 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Schon der berühmte Name des geistvollen Vf. wird diesem Buche zahlreiche Leser verschaffen und Niemand es in die Hand nehmen, ohne sich durch den Sinn, der darin waltet, wohlthätig angesprochen und durch seinen Inhalt zu ernsten und interessanten Betrachtungen angeregt zu fühlen. Es ist übrigens dieses Buch im Wesentlichen in seinem theoretischen Theile eine Kritik des bestehenden Völkerrechts aus dem Gesichtspunkte eines philosophischen Völkerrechts, was natürlich allemal heisst des von dem Vf. Gewünschten. Nur hat der Vf. nicht sorglich genug diese beiden Gesichtspunkte unterschieden und klagt über eine Verletzung der Gebote des Völkerrechts, wo er nur über den nach seiner Ansicht mangelhaften Zustand des letzteren klagen dürfte. Die Behandlung ist, wie immer bei dem Vf., geistvoll und begeisternd. Alles wird von dem wärmsten patriotischen Gefühl und dem reinsten Eifer für Humanität belebt und getragen. Das Hauptinteresse, soweit es nicht bloss von der Behandlung, sondern auch von dem Stoffe abhängt, wird aber für die meisten Leser daraus hervorgehen, dass nicht wohl irgend eine auf die allgemeineren Staatenverhältnisse der neueren Zeit und der Gegenwart bezügliche Frage von dem Vf. unberührt geblieben ist. Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit werden die belgische und die orientalische Frage behandelt, sowie der Vf., zur Lösung der letzteren und zugleich zur Beschwichtigung vieler anderer Wirren, die Colonisationsidee mit warmem und erwärmendem Antheil hervorhebt.

[450] **Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg.** Von *Rob. von Mohl,* Professor in Tübingen. 2. Aufl.

1. Bd. Das Verfassungsrecht. Tübingen, Laupp. 1840. XXII u. 831 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 16 Gr.)

Dass dieses Werk, das Particularstaatsrecht eines einzelnen deutschen Staats in wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelnd, in 10 Jahren eine zweite Auflage erlebt hat, ist in unserer Zeit gewiss ein rühmliches Zeugniss seiner Brauchbarkeit und Gediegenheit, und auch sonst ist es bekannt, welch hohen Ruf es dem Vf. verschafft hat. Es zeichnet sich durch eine sichere politische Haltung, gründliche Kenntniss und ungemeinen publicistischen Scharfsinn aus. Der Vf. bemerkt selbst, dass er in der zweiten Ausgabe manchen Satz der ersten geändert oder wenigstens modificirt habe. Und in der That können wir kein Verdienst darin finden, wenn ein Publicist die Erfahrungen dieser 10 Jahre spurlos an sich vorübergehen lässt. Für den Charakter der bei unserm Vf. eingetretenen Aenderung ist es bezeichnend, dass die erste Ausgabe mit allgemeinen Vorbegriffen, den Staat an sich und die verschiedenen Staatsgattungen betreffend, eröffnet wurde, während wir jetzt an deren Stelle geschichtliche Vorkenntnisse, speciell auf Württemberg bezüglich, antreffen. Auch sonst scheinen die Weglassungen sich besonders auf den politischen, die Zusätze auf den positivrechtlichen Theil erstreckt zu haben. Im Ganzen hat das Werk an Umfang beträchtlich gewonnen und wir finden, statt der 692 S. der ersten Ausgabe, jetzt 831. 99.

[451] Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend die Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondere ihrer Steuergerechtsame. Stuttgart, Krabbe. 1840. XII u. 169 S. gr. 8. (16 Gr.)

Es ist das ein Abdruck der von Dahlmann verfassten „Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, der hohen Bundesversammlung überreicht", welche 1822 zu Frankfurt am Main erschien. Im Buche selbst wird das nicht gesagt, auch nicht angedeutet; es ist kein Vorwort dabei, kein Datum beigefügt; der Unkundige könnte in der That glauben, dass es sich um etwas ganz Neues, eben jetzt Uebergebenes handele. 99.

[452] Die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche in Sachsen. Eine Beleuchtung des in No. 9 u. 10. des Dresdner Wochenblattes enthaltenen Aufsatzes: „über die Verhältnisse der kathol. Kirche in Sachsen." Dresden, Verlagsexped. des Dresd. Wochenblattes. 1840. VIII u. 61 S. gr. 8. (8 Gr.)

Dass eine katholische Stimme sich über die Verhältnisse der Katholiken in Sachsen beschwert hat, ist jedenfalls unklug und in vieler Hinsicht auch unbillig. Wäre es vor 1807 geschehen, so wäre besserer Grund dazu gewesen. Die Katholiken müssen hier freilich so Manches hören, was ihnen nicht wohl klingt; aber sie wissen wohl, dass nicht die sächsischen Katholiken damit gemeint sind. Indess wie dem auch sei, wir finden doch, dass die vorliegende Schrift dem vereinzelten Artikel eines einheimischen Blattes zu viel Berücksichtigung schenkt. Ueber was wird nicht Alles geklagt! Wie Viele sind denn zufrieden? Ist es denn ein Verbrechen, einer übertriebenen Klage in einem Zeitungsartikel Luft zu machen? Für ein „bedeutungsvolles Zeichen der Zeit" können wir ihn wenigstens nicht halten und würden uns auch nicht fürchten, selbst wenn jener Artikel den sächsischen Katholiken wirklich einredete, dass ihre Rechte verletzt würden. Desshalb geht weder der Protestantismus, noch der Staat zu Grunde. Handelte es sich um einen Versuch der Katholiken, unsere Rechte zu kränken, dann erst würden wir den Eifer des Vfs. ganz am Orte finden.

Medicin und Chirurgie.

[453] Repertorisches Jahrbuch für die Leistungen der gesammten Heilkunde im Jahre 1838. Von Dr. *Joh. Jac. Sachs*, Dr. d. Med., Chir. u. Geburtshülfe u. s. w. 7. Jahrg. 2. Bd. Die Heilkunde des Auslandes. Leipzig, Engelmann. 1839. VI u. 287 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Uebersicht der vorzüglichsten Ergebnisse aus der medic. Literatur d. Auslandes im J. 1838, herausgegeb. von u. s. w.

Die Mittheilungen aus Journalen und selbständigen Werken des Auslandes sind unter 9 Capitel: Medicin im Allgemeinen, Anthropotomie und Physiologie, pathologische Anatomie, Materia medica, Pathologie und Therapie, Psychiatrik, Chirurgie, Geburtskunde und Staatsarzneikunde vertheilt. Der Vf. hat sich kritischer Bemerkungen fast ganz enthalten und nur selten eine Beurtheilung eines Buches aus einem Journale in kurzem Auszuge mitgetheilt; eben so sind einleitende Uebersichten zum Ganzen sowohl, wie zu den einzelnen Abschnitten weggelassen. Ref. fand, dass durch die Leistungen der Ausländer in dem genannten Jahre die Chirurgie am meisten profitirt haben dürfte, wenigstens war dieses Capitel am reichsten an interessanten Fällen und Beobachtungen. In dem der Pathologie und Therapie gewidmeten

Abschnitte kommen die meisten selbständigen Werke vor, doch ist derselbe verhältnissmässig schwächer, als der vorher erwähnte. Im Fache der Materia medica wird viel Neues geboten, wovon jedoch nur Weniges als wahrhafte Bereicherung der Wissenschaft gelten kann. Unter Psychiatrik steht Esquirols Werk, von Bernhard übersetzt, als das einzige von Bedeutung unter wenigen kleinen Abhandlungen und Journalartikeln; Geburtskunde, Gynäkologie und Pädiatrik nehmen 20 Seiten ein, auch hat jede dieser Doctrinen einige bedeutende und werthvolle Werke aufzuweisen. Die Staatsarzneikunde begnügt sich endlich mit 3 Seiten und zwar enthalten diese bloss kurze Artikel aus Zeitschriften. — Den Gebrauch dieses Bandes erleichtert ebenfalls ein Namen- und Sachregister. 49.

[454] **Encyclopaedie der praktischen Medicin.** Von *Carswell, Cheyne, Clark, Davies, Elliotson, Forbes, Marshall Hall, Hastings, Hope, Latham, R. Lee, Stokes, Thomson, Todd, Twedie, Williams* u. A. Deutsch bearb. unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten von Dr. *Ludw. Fraenkel*, prakt. Arzte in Berlin. 1. Bd. Berlin, Hayn. 1840. 715 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wir erhalten hier eine Uebersetzung der Cyclopaedia of Practical Medicine, eines Werkes, über welches Ref. in Berücksichtigung der Ansprüche, welche man an ein encyklopädisches Unternehmen machen darf, sich nur günstig aussprechen kann. Die einzelnen Artikel halten in Bezug auf ihren Umfang die rechte Mitte, manche, wie z. B. Cholera, Bronchitis, Asphyxie, Auscultation, sind besonders ausführlich behandelt, seltener ist zu grosse Kürze oder Unvollständigkeit wahrnehmbar, wie z. B. unter Atrophie, wo die A. infantum nicht erwähnt ist. Was die Vollständigkeit des Ganzen anbelangt, so ist Ref. leider nicht im Stande, aus den vorlieg. ersten 3 Heften ein Urtheil abzuleiten, indem bei dem gänzlichen Mangel eines Plans in Hinsicht auf gleichförmige Nomenclatur und Consequenz in Benennung der einzelnen Artikel sowohl, als der in ähnlichen Werken üblichen Verweisungen, nur nach Vollendung des Ganzen von wesentlichen Auslassungen gesprochen werden kann. Wie erschwerend aber für das Aufsuchen eines Gegenstandes eine so willkürliche Anordnung wird, kann man aus folgenden Proben leicht beurtheilen. Gleich der erste Artikel ist „Abdominis exploratio"; dagegen hat der, welcher einen ganz gleichen Gegenstand in Bezug auf die Brust behandelt, die deutsche Ueberschrift: „Untersuchung der Brust". Ebenso werden jedenfalls alle andere Artikel, die den Unterleib betreffen, unter „U" vorkommen. Unter „Aorta" werden die Aneurismen derselben gleich in Bezug auf die Lehre dieser Uebel überhaupt so

abgehandelt, dass ein besonderer Artikel Aneurysma gar nicht erforderlich geschienen hat, er müsste denn unter „Pulsadergeschwulst“ nachkommen. „Bad, Blut“, sind deutsch benannt, „Dentition“ lateinisch u. s. w. Die Uebersetzer wollen das Original seiner Wesenheit nach möglichst treu wiedergeben, dabei jedoch einzelne Artikel in der Folge (denn bis jetzt hat Ref. noch keine gefunden) mit Zusätzen und Verbesserungen, vorzüglich im therapeutischen Theile, bedenken. Ref. würde nicht hierzu rathen, indem durch diese Anbaue die ursprüngliche Färbung und Bauart des Originals leicht verloren gehen kann und man am Ende keine rein englische Medicin mehr vor sich hat, dafür aber auch keine eklektische. Wünschenswerth bleibt es jedenfalls, alle Zusätze in Noten oder Klammern beizubringen, und nicht mit dem Texte zu verschmelzen. Das Original ist schon vollendet in den Händen der Bearbeiter, und somit von dieser Seite kein Hinderniss der schnellen Beendigung der Uebersetzung zu befürchten. Das ganze Werk erscheint in 4 Bänden; jeder Band enthält 3 Lieferungen à 15 Bogen, für 16 Gr.; nach dem Erscheinen des vollständigen Werkes tritt der Ladenpreis von 12 Thalern ein. Der 1. Band geht bis „Dysuria“. Ref. theilt nachstehend ein summarisches Verzeichniss mehrerer der wichtigsten Krankheitszustände und der Namen der Bearbeiter dieser Artikel mit, wie solches in der Ankündigung enthalten ist: „um dem Leser eine Garantie für den Werth der einzelnen Arbeiten zu geben“. Von W. Stokes: Gastritis, Enteritis, Gastro-Enteritis, Peritonitis, Hepatitis, Dysphagie; von J. B. Williams: Bronchitis, Katarrh, Pneumonie, Dyspnoë, Incubus, von M. Hall: Puerperalkrankheiten, Chlorosis, krankhafte Zustände des Blutes, Anaemie; von R. Lee: Abortus, Puerperalfieber, Krankheiten des Uterus und der Ovarien, Phlegmasia alba dolens, Krankheiten der Venen; von J. Hope: Herzkrankheiten, Entzündung der Arterien, Aneurysma Aortae; von J. Forbes; dem Herausgeber der Encyclopädie: Angina pectoris, Asthma, Diarrhoea; von J. Clark: Tuberculöse Lungensucht; von A. T. und Th. Thomson: Impetigo, Herpes, Porrigo, Steinkrankheiten; von L. Bardsley: Hydrophobie und Diabetes; von R. Carswell: Verhärtung, Melanose, Skirrhus, Tuberkeln, Erweichung und Durchbohrung der Eingeweide; von G. Gregory: Pocken, Varioloiden, Varicellen. Von J. Dorwall: Anasarka, Ascites, Hydrothorax, Herzbeutelwassersucht, Oedem; von J. Elliotson: Neuralgien; von J. Cheyne: Croup, Laryngitis, Epilepsie; von Adair und A. Crawford: Gehirnentzündung, Convulsionen, Veitstanz, Bronchocele; von W. Conolly und W. Cumin: Hysteria, Skropheln, Harnverhaltung, Blasenentzündung; von Rob. Todd: Paralyse, Krankheiten des Rückenmarks. — Diese Zusammenstellung deutscher und lateinischer Krankheitsnamen gibt den besten Beleg für den von uns oben ausgesprochenen Tadel.

Die Uebersetzung fand Ref. lobenswerth, den Druck fast ohne Fehler, dabei möglichste Benutzung des Raumes, ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit, hingegen das Papier grau, in verschiedenen Farbentönen, auch bald dünn, bald stark. 49.

[455] **Analekten für Frauenkrankheiten** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes u. üb. die Zustände der Schwangerschaft u. d. Wochenbettes herausgeg. von einem Vereine praktischer Aerzte. **2. Bdes. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Brockhaus. 1839. 320 S. gr. 8. (à n. 16 Gr.)**

[Vgl. Repertor. Bd. XIII. No. 1617. Bd. XVI. No. 682.]

Heft I. I. Ueber die Zeichen der Schwangerschaft, in gerichtlich-medicinischem Sinne. (Aus den Vorlesungen von A. Th. Thomson über gerichtliche Medicin. Gehalten 1837 an der Univ. zu London.) II. Pathologie und Therapie einiger Krankheitszustände, welche der Entbindung unmittelbar zu folgen pflegen (von Dr. Ramsbotham aus London Medical Gazette, Apr. 1836). Beide Artikel enthalten nichts Neues für deutsche Aerzte, der letztere, im Ganzen sehr allgemein gefasst, gibt noch überdiess manche Curregeln, welche die rationelle Therapie längst für unpraktisch erklärt hat, z. B. das Oeffnen tiefliegender Abscesse der weibl. Brust mittelst des Messers. Dagegen erscheint der 3. Aufsatz viel werthvoller und gediegener: Praktische Bemerkungen über den weissen Fluss der Frauen, nebst Krankheitsfällen und einer neuen Heilmethode (von Geo. Jewel. London 1832. Practical observations on fluor albus. By Geo. Jewel, M. D., Physician-Accoucheur to the St. George's and St. James' Dispensary etc.). Die neue Heilmethode besteht in der Anwendung des salpetersauren Silbers, entweder in Substanz oder in Auflösung. — Bemerkungen über den Krebs der Brustdrüse und über die Unzulänglichkeit der chirurgischen Operation bei Behandlung desselben (von Dr. John Macfarlane. Lond. Med. Gazette, Mai 1838). — Miscellen und Notizen. 1) Ueber Aphthae Lactantium und den Nutzen des Gurgelns mit Höllensteinauflösung dagegen (J. Kilburn, Lancet Dec. 1838). Dieses Uebel, welches sich durch eigenthümliche Symptome (Appetitlosigkeit, Abmagerung, Cachexie, Schmerz im Munde wie vom Verbrennen, verschiedenes Ansehen der mit Geschwürchen besetzten Zunge und chronischen Verlauf) auszeichnet und bisher noch nicht als besondere Krankheitsform gehörig gewürdigt worden ist, soll in Westindien nach Dr. Thomas endemisch vorkommen und zwar auch Männer befallen. Kilburn, der es bloss bei säugenden Frauen beobachtete, schreibt die Entstehung einer schlechten Ernährung zu. — 2) Bemerkungen über die Bleich-

sucht und das Verhältniss des Gehirns und Rückenmarks zu dem Zustande der Blutleerheit, aus M. Hall's Vorlesungen. 3) Ueber wiederkehrende Strictur der Vagina, von J. Toogood (the Lancet); 4—6) kleinere Notizen, die Materia medica betreffend. — Heft II. VI. Ueber Placentarblutungen von Rob. Lee. — VII. Aufschlüsse über Krankheiten der weiblichen Brüste (von Dr. A. G. Richter, aus dessen medic. und chirurg. Bemerkungen, Gött. 1793.). Ref. kann die Aufnahme dieses fast 50jährigen Aufsatzes in die Analecten nicht passend heissen. — VIII. Ueber die Ursachen, Erkenntniss und Behandlung des Gebärmutterkrebses (nach Teallier, du cancer de la matrice etc. Paris 1836). — IX. Vorlesungen über die Krankheiten des Uterinsystemes (gehalten zu London v. Dr. Marshall Hall, 1838, aus the Lancet, Juli 1838). Ref. kann sich nicht erklären, zu welchem Behufe diese weniger als skizzenhafte Uebersicht der Gebärmutterkrankheiten vorgetragen worden ist und vor welchem Auditorium; auch weiss er nicht, wodurch sie die Uebersetzung verdient habe. Prolapsus uteri, 4 Zeilen, Scirrhus und Carcinom 1 Seite, Schwangerschaft 1 Seite, Vor- und Rückwärtsbeugung desgl., Amenorrhoea, 8 Zeilen, Leucorrhoea 14 Z. u. s. w. — X. Vom Kindbettfieber (von Dr. A. G. Richter. Neue med. u. chir. Bemerkk., Berlin 1813.) 8 S. — XI. Ueber Frauen mit überzähligen Brüsten (von M. E. Martin jun., früher 1. Wundarzt der Charité zu Lyon). Auszug einer der Redaction vom Vf. eingesendeten Abhandlung. — XII. Miscellen und Notizen. 1) Ueber Mamma irritabilis, oder über grosse Reizbarkeit und Schmerzhaftigkeit der weibl. Brust und deren Behandlung; vorgetr. in der Westminster Med. Society im J. 1838 von D. A. Thomson, an die Redaction eingesendet. 2) Zuverlässiges Verfahren gegen den Veitstanz, vom Prof. Forget in Strasburg (Bulletin de Thérapeutique, Dec. 1837). 3) Schwefelhaltige Bäder und tonica. 4) Neue Art von Bruchband gegen Prolapsus uteri, v. D. Annan in Baltimore, etc. 20.

[456] Commentatio de tumoribus in pelvi, partum impedientibus, a gratioso medd. ordine Heidelberg. praemio ornata. Auctore *Bennone Rud. Puchelt*, med., chir. et art. obst. Dre. Cum praef. *F. C. Naegele*, ph., med. et chir. Dr., M. duci Bad. a Conss. int. etc. Cum II tabulis in lapide inscr. Heidelbergae, Mohr. 1840. XIV u. 329 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Nachdem Hr. Prof. Naegele mehrmals seine Schüler vergeblich veranlasst hatte, die Geschwülste im weiblichen Becken, welche als Hindernisse des Geburtsactes auftreten, zum Gegenstande einer Inauguraldissertation zu erwählen, begründete er auf dieses Thema die Preisfrage, welche er als Decan der med. Facultät im J. 1837 für die jungen Mediciner Heidelbergs zu stellen

hatte. Es ward ihm die Freude, dass ein Sohn seines Collegen und Freundes, des hochverdienten Hofr. Dr. Puchelt, eine Arbeit lieferte, welche des ausgesetzten Preises für würdig befunden wurde, und gewiss auch vor dem Richterstuhle der öffentl. Kritik als eine fleissige, logisch geordnete Zusammenstellung der vorhandenen Beobachtungen und Erfahrungen bestehen wird. Wir wenden uns zu dem Inhalte und begegnen zuerst einer hist. Einleitung (S. 1—28). Die Geschwülste des Beckens als Hindernisse der Geburt sondert der Vf. in 2 Hauptabtheilungen, die der Geburtswege und der dieselben umgebenden Theile. A. Geschwülste der Geburtswege I) der knöchernen G. W. Cap. 1. von der Exostose. Cap. 2. vom Osteosteatom oder Osteosarkom. Das letztere erschien dem Vf. als ein höchst seltenes Hinderniss der Geburt, denn von den zahlreichen Fällen, die er desshalb verglichen hat, fand sich nur einer, in welchem ein Osteosteatom den Geburtsverlauf beeinträchtigte. Desto erfreulicher war es ihm, durch Prof. Naegele eine höchst interessante Beobachtung mitgetheilt zu erhalten, welche dieser vom Dr. Grimmel in Wiesbaden i. J. 1835 brieflich empfangen hatte, und die Abbildung des durch ein enormes Osteosteatom verengerten Beckens der in Folge des Kaiserschnitts sofort verstorbenen Frau in doppelter Ansicht seiner Abhandlung beifügen zu können. II. Geschwülste der Weichtheile. A. Der Gebärmutter. Dr. P. folgt der Eintheilung R. Lee's mit etwas veränderter Anordnung. Cap. 1. Vom Sarkom des Uterus; 2. vom Steatom; auch von diesem, als einem die Geburt behindernden Uebel, konnte P. nur eine Beobachtung auffinden (Edinb. Med. and surg. Journ. 1820). 3. Vom Scirrhus und Krebse. Es werden 30 Fälle unter Angabe der Quellen mitgetheilt. Hiervon starben 5 Mütter während der Geburt, 9 bald nachher, 10 genasen, das Schicksal von 3 blieb unbekannt; 15 Kinder kamen todt zur Welt, 10 lebend, von 2 fehlt die nähere Angabe. 4. Blumenkohlartige Auswüchse. 7 Beispiele. 5. Von den fibrösen Geschwülsten. Sie sollen nach Bayle (der 3 Stadien aufstellt: das der faserigen, der knorpelartigen und der knöchernen Bildung) so häufig vorkommen, dass unter 5 Weibern eine damit behaftet sei (?). Trotz dieser Frequenz fand P. nur 7 Fälle vor. 6. Von den Polypen. Durch die 14 angeführten Beispiele hofft P. Meissners Behauptung zu entkräften, dass Complication der Schwangerschaft mit Polypenbildung jedesmal zu frühe Geburt zur Folge habe. M. sagt aber an der citirten Stelle: „wächst neben der Frucht ein Polyp schnell, so erfolgt jedesmal Frühgeburt". — Die vom Vf. gemachte Zusammenstellung spricht für keine eben ungünstige Prognose. 7. Von den Balggeschwülsten. 1 Fall, von Zeller. 8. Von der Verlängerung der vordern Lippe des Muttermundes. 9. Von der Entzündung der Gebärmutter. 10. Von den Blutadergeschwülsten; sie behindern an sich den Geburtsgang

nicht unmittelbar, sondern nur durch Blutergiessung ins Zellgewebe secundär. B. Geschwülste der Mutterscheide. Cap. 1. Vom Steatom, Sarkom und den fibrösen Geschwülsten. 2. Vom Scirrhus und Krebs. 3. Von den Scheidenpolypen, 3 Fälle. 4. Von den Balggeschwülsten, 1 Fall. 5. Von den Blutgeschwülsten. 6. Entzündung und Oedem. — II. Hauptabth. Geschwülste der die Geburtswege umgebenden Theile. Cap. 1. Von den Geschwülsten der Fallopischen Trompeten. Es fand sich ein Fall (Chambry de Boulaye), wo eine Verknöcherung der rechten tuba den Tod der Kreisenden bewirkt hatte. 2. Von den Geschwülsten der Ovarien. Zahlreiche Beobachtungen von degenerirten Ovarien, die auf den Verlauf der Geburt Einfluss ausübten. 3. Anschwellungen des Mastdarms. Sie waren schon Avicenna und Aëtius als Hindernisse des Gebärens bekannt, beziehen sich aber meist auf Kothanhäufungen; von anderweitigen Geschwülsten fand P. keine Fälle verzeichnet. 4. Von der Anschwellung der Harnblase, a) durch Urin, b) durch Steine, 13 Fälle. 5. Von den Geschwülsten im Zellgewebe des Beckens (Steatom, Balggeschwülste, Hydatiden, Scirrhen, andere Geschwülste zweifelhafter Beschaffenheit. 6. Von den Brüchen. 112.

Staatsarzneikunde.

[457] **Entwurf einer neuen Medicinalordnung für das Grossherzogth. Baden.** Verfasst von der Grossherz. bad. Sanitätscommission. Karlsruhe, Artistisches Institut. 1840. IV u. 207 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Vorlieg. Entwurf einer neuen Medicinalordnung ist in jeder Beziehung ein musterhafter zu nennen; er vereinigt in sich die grösste Ausführlichkeit und Genauigkeit der gesetzlichen Bestimmungen mit der ängstlichsten Sorgfalt für das physische Wohlergehen der Staatsangehörigen, eine umsichtige Würdigung der Stellungen und Verhältnisse der Medicinalbeamten sowohl unter einander als dem Publicum gegenüber, mit befriedigender Anerkennung der geforderten Leistungen, nicht etwa nur in Bezug auf pecuniäre Belohnung. Diese Vorzüge und das allgemeine Interesse, welches dieser Gegenstand beim ärztlichen Publicum in Anspruch nehmen muss, werden einen etwas umständlicheren Bericht wohl rechtfertigen, wiewohl auch ein solcher immer nur einzelne Puncte neben der allgemeinen Uebersicht hervorzuheben im Stande sein wird. — Allg. Theil. Das Ministerium des Innern hat die Leitung des gesammten Med.-Wesens in der obersten Instanz, die Sanitätscommission, als eine untergeordnete Branche desselben, ist gleichsam das Mittelglied zwischen ihm, den andern Ministerien, Collegien und den Unterbehörden in Medicinalsachen,

besteht aus 1 Director, Räthen und Assessoren und ist oberste Med.-Behörde. Den Kreisregierungen ist sie beigeordnet, communicirt mit diesen über alle das Medicinalpersonal betreffende" Gegenstände, kann in dringenden medicinisch-polizeilichen Fällen (Epidemien) unmittelbar an die Bezirksärzte verfügen und setzt dann die Kreisregierungen erst nachträglich in Kenntniss. Ihr sind die Sanitätsämter untergeordnet. Die Aufsicht und Leitung des Medicinalwesens in den Provinzen liegt zunächst den Kreisregierungen ob, deren jeder ein Regierungs-Medicinalrath beigegeben ist. Kreis-Ober-Hebärzte (nach des Ref. Ansicht eine entbehrliche Function), Apothekenvisitatoren und Visitatoren der Sanitätsämter (Mitglieder der Sanitäts-Commission) überzeugen sich von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle von dem Zustande der Medicinalverwaltung und der Qualität des Personals. Jedem der 4 Hofgerichte ist ein Medicinalreferent beigegeben, der zugleich die Kostenzettel prüft. Jeder Amtsbezirk bildet einen eigenen Sanitätsamtsbezirk, welchem in technischer Hinsicht ein Amtsarzt vorsteht, der einen Amtswund- und Hebearzt, auch nach Befinden einen Assistenzarzt zur Seite hat. Er ist dem Bezirksamte coordinirt, ist Staatsdiener, hat bei untadelhafter Dienstführung von 10 zu 10 Jahren Alterszulagen zu erwarten (100—400 Fl.), bekommt 500 Fl. Gehalt, 120 Fl. für Pferdefourage, 8 Fl. für Schreibmaterial und liquidirt auch bei Epidemien u. s. w. seine Bemühungen und Verläge. Die genauesten Bestimmungen hierüber enthält die am Schlusse des Werks gegebene Taxordnung. Die Amtswundärzte, bei denen dieselben Verordnungen gelten, bekommen incl. der Rationen 300 Fl. — Bezirksthierärzte. — Hebammen sollen, wo möglich, in jedem Orte wenigstens eine sein; bei Erledigung einer Stelle erfolgt die Wahl einer neu anzustellenden Hebamme unter Leitung des Sanitäts-, Pfarr- und Bürgermeisteramts; es ist Bedingung, dass eine solche nicht über 30 Jahre alt ist. Ausser den gesetzlich bestimmten Gebühren bezieht jede Hebamme 8 Fl. Jahresgehalt und hat Personalfrohndfreiheit. — Leichenschau s. später, desgl. Aerzte, Wund- und Hebärzte. Wundärzte 2. Classe werden nicht mehr creirt, dafür gibt es geprüfte Wundarzneidiener. Die Thierheilkunde darf nur von geprüften Thierärzten ausgeübt werden. Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Apotheken hat die Sanitäts-Commiss. und Kreisregierung gutachtlich zu berichten; Hand- oder Nothapotheken zu führen ist nur in wenigen, genau bestimmten Fällen Aerzten, Wund- und Thierärzten gestattet; die Concession hierzu bleibt stets widerruflich. Materialisten und Droguisten sind ebenfalls einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen. — **Besond. Theil.** Instruction für die Sanitäts-Commission. 1. Geschäftskreis. Betrifft die Prüfungen sämmtlicher Cand. der Med., Chir. u. s. w., der jährlichen artistischen Berichte des ärztl. Personals

und der amtl. Jahresberichte, die Einleitung der nöthigen Vorkehrungen bei Seuchen, Dienstbesetzungen, Urlaubsertheilungen, Bestimmungen über Gehaltszulagen und Pensionirungen, Prüfung von ärztlichen und Apothekerrechnungen, von Geheimmitteln, Aufsicht über sämmtl. Sanitätspersonen, Ertheilung medicinisch-gerichtlicher Superarbitrien. II. Geschäftsgang. — Instruction für die Regierungsmedicinalräthe. Enthält 15 einzelne Puncte, über welche sie vorzutragen haben, und 8, bei denen ihnen ein Stimmrecht zusteht. — Instr. für die Kreis-Oberhebärzte. Sie haben die Aufsicht über Geburtshelfer und Hebammen, müssen alljährlich Prüfungsreisen machen, wobei sie das sämmtliche hebeärztliche Personal eines Bezirks zusammenkommen lassen, die Hebammen prüfen, die Instrumente untersuchen u. s. w. — Instr. für die Apotheken-Visitatoren. Die Sanitäts-Comm. bestimmt die Apotheken, welche untersucht werden sollen. — Instr. für die Visitatoren der Sanitätsämter. Sie haben die Archive der Amtsärzte zu visitiren, die Armen-Krankenhäuser, Gefängnisse, Bäder, die Instrumenten-Sammlungen u. s. w. — Instruction für die Amtsärzte. 1) Allgem. Dienstpflichten. 2) Geschäftskreis, Beaufsichtigung des gesammten Medicinalpersonals, Prüfung der Liquidationen, Sorge für Apothekenverwaltung bei Krankheit und Tod des Besitzers, Prüfung der Lehrlinge und Gehülfen, Beaufsichtigung der Hausapotheken. 3) Erhaltung des besteh. Gesundheitswohls durch Vorsorge; 4) bei vorhand. Gefahr (Verfahren bei Epidemien, Besuche der Ortschaften, bei welchen sein ärztliches Wirken besonders vergütet wird; Verhalten bei Spuren von wuthkranken Thieren, Epizootien). 5) Besorgung der Kranken, Verunglückten und Irren. Der Amtsarzt soll seine Privatpraxis nicht auf Kosten der amtlichen übermässig ausdehnen, die Armen seines Wohnorts gratis behandeln, bei auswärtigen dagegen Vergütung aus den Gemeindekassen erhalten, der Wiederbelebung Scheintodter sich ungesäumt unterziehen u. s. w. 6) Aufsicht über directe und indirecte Sanitätsanstalten. 7) Ausübung der gerichtl. AK. 8 u. 9) Berichtserstattung und Geschäftsführung. Als Beilage: Verordnung, die Vaccination betreffend. Alle Kinder sind bei Strafe und zwar vor Ablauf des 1. Lebensjahres zu impfen; das Impfgeschäft liegt in der Regel dem Amtsarzte ob, doch kann er die Geschäfte an andere Aerzte vertheilen. Impfstoff wird aus den 3 bestehenden Impfanstalten unentgeltlich vertheilt. Die Vergütung von 24 und 12 Kr. beziehen die Impfärzte durch die Ortsvorstände u. s. w. — Beilagen: Anleitung zu Erstattung der sanitätsamtl. Jahresberichte, der artist. Jahresberichte, zu Abfassung der medic. Topographien. — Instruct. für die Amtswundärzte. Es steht ihnen die besondere Aufsicht über die Wund- und Hebärzte, Arzneidiener und Hebammen zu (was Ref. nicht passend findet, so wenig, wie das §. 9 vorgeschriebene Verfahren bei fo-

rensischer Untersuchung zweifelhafter Schwangerschaftsfälle). Sonst weicht die Instr. nicht von denen anderer Staaten ab. — Instr. für die Assistenz- und die Bezirksthierärzte, für die Hebammen. Nichts Besonderes. Zu den jährl. Prüfungen muss die Hebamme von der Gemeinde gefahren werden, bekommt Diäten und muss dem Oberhebearzte ihr Tagebuch vorlegen. — Leichenschauordnung. Leider besteht die Anordnung, dass im Nothfalle auch Laien als Leichenschauer angestellt werden können. Jeder Ort soll einen besitzen, grössere Dörfer sogar mehrere. Für 2malige Besichtigung incl. der Scheine werden 26 Kr. verwilligt (Instruction). — Pflichten der prakt. Aerzte, als Bedingungen ihrer Licenz. Unter Anderm steht dem prakt. Arzte frei, arme Kranke an den Amtsarzt zu verweisen; ist kein solcher im Orte vorhanden, so muss ihm die Gemeindekasse seine Cur bezahlen. Verordnungen in Bezug auf die Fälle, wo der Arzt den Kranken verlassen darf (§. 9), Verbot des Behandelns eines Kranken hinter dem Rücken des Hausarztes (§. 12), des Geheimhaltens selbstgemachter neuer Entdeckungen und Erfahrungen. Die Amtsärzte sind verbunden, prakt. Aerzte zu Legalfällen, Apothekenrevisionen u. s. w. einzuladen, und diese gehalten, solchen Aufforderungen zu ihrer Belehrung Folge zu leisten; bei Epidemien soll er nicht, ohne Berathung mit dem Amtsarzte gepflogen zu haben, die sich ihm anvertrauenden Patienten behandeln u. s. w. — Wirkungskreis und Pflichten der Oberwundärzte, als Bedingungen ihrer Licenz. Angabe der Grenzen ihrer Befugnisse, Uebernahme grösserer Operationen bloss unter Aufsicht der Amtswundärzte; die Instrumente dazu werden aus den grossh. Instrumenten-Depots verabreicht. Innere Curen darf er bloss in sofern übernehmen, als er die erste Hülfe leistet, sodann muss er, selbst wenn der Kranke auf seine fernere Behandlung besteht, von derselben abstehen und Anzeige machen. Ueber alle seine Kunstverrichtungen hat er ein Tagebuch zu führen und danach am Jahresschlusse seinen artist. Bericht einzureichen. Eine Barbierstube darf er bei Verlust seiner Licenz nicht halten, auch nicht selbst barbieren. — Pflichten der Hebärzte und noch vorhandenen Wundärzte II. Cl., der Thierärzte I. u. II. Cl. (Curschmiede). Beiden ist das Ausgeben von Arzneien streng untersagt; sie haben die Fleischschau in ihrem Wohnorte mit zu besorgen. — Apothekerordnung; enthält sehr genaue und strenge Vorschriften über Annahme, Unterricht und Prüfung der Lehrlinge, die Verhältnisse der Gehülfen, welche letzteren nach 6jähr. Lehr- und Dienstzeit noch 1 Jahr lang eine Univ. besuchen müssen; Prüfung und Pflichten der Apotheker und Provisoren, über Privilegien, Vorrechte und Gewerbsbefugnisse (neue Privilegien ertheilt das Ministerium nur als Personal-Priv., gestattet aber Filialapotheken. Alles Anpreisen und Verkaufen von Arcanen ist streng verpönt). Von der Einrichtung

und Geschäftsführung der Apotheke (Beschränkung des Entnehmens der Präparate aus Fabriken; innere Medicamente, von Wundärzten verordnet, darf der Apotheker bloss verabreichen, wenn auf dem Recept „Nothfall" steht, auch diese Recepte nicht eher aus den Händen geben, als bis sie der Amtsarzt gesehen hat; jeder Apotheker erhält alljährl. ein Verzeichniss sämmtlicher in seinem Bezirke wohnender Medicinalpersonen, mit Angabe ihrer Licenz u. s. w.). Von den Hand- und Nothapotheken der Aerzte und Chirurgen (strenge Vorschriften, Verzeichniss der gestatteten Medicamente). — Entwurf einer med.-gerichtl. Obductionsordnung. Ref. macht auf diese vorzüglich aufmerksam, da in dieser Ausdehnung und Vollständigkeit wohl noch in keinem Staate ein solches Regulativ existirt. Es ist lobend anzuerkennen, dass deutlich ausgesprochen worden, wie nur wirkliche Gerichtsärzte und Wundärzte zu diesen wichtigen Geschäften (wie zu andern gerichtsärztlichen überhaupt) requirirt werden dürfen, gewöhnliche praktische Aerzte aber nur in dringenden Nothfällen zu substituiren seien. Die Gestattung willkürlicher Berufung eines jeden, vielleicht kaum von der Univ. gekommenen Arztes nach dem Belieben eines Patrimonialrichters streitet unbedingt gegen das Gewicht, das von Staatswegen — und mit Recht — auf die gehörige Befähigung angestellter Gerichtsärzte gelegt wird, und thut dem nöthigen Ansehen derselben, so wie der Erlangung vollgültiger Resultate grossen Eintrag. Die Vorschriften des Entwurfs beziehen sich überdiess nicht auf Leichenöffnungen allein, sondern das Wort Obduction ist im weitesten Sinne für jede forensische Untersuchung genommen, auch enthalten sie die Regeln zu Abfassung der Gutachten, die Bestimmungen über die zu wählenden Ausdrücke (z. B. wegen Beschaffenheit der Wunden, des sogen. Lethalitätsgrades u. s. w.). — Pflichten und Befugnisse der Materialisten und Droguisten; Medicinal-Taxordnung. (Die gerichtsärztliche Taxe im Ganzen mässig, in Bezug auf schriftliche Gutachten offenbar zu niedrig, auch zu allgemein gehalten. Eben so sind in den Taxen für Privatpraxis die einzelnen Verrichtungen zu wenig specificirt.) — Ref. schliesst diese etwas weitläufige Anzeige mit dem Wunsche, dass nicht Engherzigkeit, Ignoranz, Privatrücksichten und unzeitige Sparsamkeit bei Begutachtung des Entwurfs in den Kammern der Abgeordneten, aus diesem wohldurchdachten und abgerundeten Ganzen ein unbrauchbares Zwitterding machen mögen! 112.

[458] **Gerichtsärztliche Diagnostik,** oder Erkenntniss und Unterscheidung zweifelhafter Gegenstände der gerichtl. Arzneikunde, für Aerzte und Rechtsgelehrte von Dr. *C. Gust. Schmalz,* vormal. Physicus der Standesherrschaft Königsbrück. Leipzig, Michelsen. 1840. XII u. 380 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ref. kann sich unmöglich mit dem Vf. darüber einverstanden erklären, dass eine gerichtsärztliche Diagnostik, d. i. eine besondere und umfassende Bearbeitung dieser Doctrin, als ein dringendes Bedürfniss erscheine. Sagt doch derselbe selbst im weitern Verlaufe der Vorrede, dass allerdings der Gerichtsarzt, ausser den ihm sonst nöthigen Kenntnissen, auch die Erkenntniss- und Unterscheidungslehre inne haben müsse, in dringenden, sehr wichtigen und verwickelten Fällen, oder in ungewöhnlichen, selten vorkommenden aber es nicht wagen werde, seinem Gedächtnisse allein zu trauen, sondern alsdann einer übersichtlichen Zusammenstellung der vorzüglichsten Puncte bedürfe, um so mehr, wenn eine schnelle Entscheidung Noth thue. Zugegeben, dass der letztere Fall oft eintrete, ja es Pflicht jedes gewissenhaften Gerichtsarztes sei, sich in wichtigen und verwickelten Fällen durch Nachschlagen und Vergleichen Rath zu erholen, so thut er Letzteres gewiss aus Schriften, die ihren Gegenstand möglichst erschöpfen, denselben allseitig beleuchten und die Auctoritäten der verschiedenen Ansichten citiren, nicht aber in einem Buche wie das vorliegende, welches die wichtigsten Gegenstände der gerichtl. Medicin auf eine höchst summarische und oberflächliche Weise behandelt (vgl. die Art.: Todesarten, Schwangerschaft, Vergiftung, Erdrosselung u. s. w.). Noch viel weniger wird das Werk sich zum Taschenhandbuche, zum schnellen Gebrauche bei gerichtsärztlichen Untersuchungen eignen, für welche Zwecke bekanntlich eine hinreichende Anzahl brauchbarer und zweckmässig eingerichteter Werke, neben vielen unbrauchbaren, vorhanden ist. Nun ist allerdings der Vf. bei vielen Artikeln ins Einzelne eingegangen und hat dieses Verfahren S. V der Vorrede durch mehrere Gründe zu rechtfertigen gesucht. Ref. ist aber durch Zufall auf den wahren Grund gestossen, indem er gefunden hat, dass diese Artikel diejenigen sind, welche Hr. Dr. S. für die „Encyklopädie der gerichtlichen Arzneikunde, herausgegeben von Dr. Siebenhaar", bearbeitet hat, und welche, mit Hinweglassung des nicht gerade für die Diagnostik brauchbaren, meist wörtlich oder mit nur wenigen unwesentlichen Veränderungen hier zum zweiten Male abgedruckt worden sind. So sagt er im Art. über „Färbung der Organe in Leichen" (Encyklop. I. S. 453): „Bei Leichenöffnungen findet man an und in den Eingeweiden und and. Theilen sehr verschiedenartige abnorme Färbungen, welche je nach ihrer Ursache für den Gerichtsarzt mehr oder weniger Bedeutung gewinnen, indem sie, in Verbindung mit den entsprechenden Texturveränderungen, sehr oft auf die Todesart zurückschliessen lassen. In allen möglichen Abstufungen sieht man hier die gelbe oder grüne, dort die weisse oder graue, blaue oder schwarze, am häufigsten jedoch die rothe Farbe, und zwar letztere von der blassen oder hellen bis zu der dunkelsten Röthe, zuweilen mit verschie-

denen andern Farben vermischt, marmorirt oder bunt; auch kommen nicht selten gleichzeitig in derselben Leiche an verschiedenen Orten ganz verschiedene Farben vor. Gewöhnlich ist die Farbe anfangs hell, späterhin dunkler, tiefer." — Hier heisst es S. 160: „Bei Leichenöffnungen findet man nicht selten in und an den innern oder äussern Körpertheilen, namentlich an den Eingeweiden, sehr verschiedenartige Abweichungen von der Normalfarben, welche je nach ihrer Ursache, in Verbindung mit den entsprechenden Texturveränderungen, mehr oder weniger Bedeutung gewinnen. In allen möglichen Abstufungen sieht man hier die gelbe oder grüne, dort die livide oder graue, blaue oder schwarze, am häufigsten jedoch die rothe Farbe, und zwar letztere von der blassen oder hellen bis zur dunkelsten Röthe, zuweilen mit verschiedenen andern Farben vermischt, marmorirt oder bunt; auch kommen nicht selten gleichzeitig in derselben Leiche an verschiedenen Orten ganz verschiedene Farben vor. Je länger und kräftiger die Ursache einwirkte, desto dichter erscheint die Farbe, daher in dem ersten Zeitraume gewöhnlich heller, späterhin dunkler und tiefer." — Buchhändler benutzen allerdings Holzschnitte u. dgl. verschiedene Male in Modezeitungen, Pfennigblättern u. s. w., und sind desshalb nicht zu tadeln, vielmehr zu loben, da auf diese Weise derselbe Gegenstand zum Nutzen und Vergnügen verschiedener Classen von Lesern in Anwendung gebracht wird. Ob es Billigung finden kann, wenn Schriftsteller auf gleiche Weise eine Arbeit zweimal benutzen? Ref. überlässt die Beantwortung dieser Frage dem Gefühle jedes Lesers; denn wenn auch die zweite Benutzung honorirter Arbeiten mit Bewilligung des ersten Verlegers stattgefunden haben sollte, so ist es doch für die Käufer beider Bücher nicht gleichgültig, eine und dieselbe Sache zweimal zu bezahlen. — Im Uebrigen kann Ref. nicht verschweigen, dass die Anordnung der Materie, nach Art der diagnostischen Tabellen des Vfs., gut und systematisch ist. 20.

[459] **Darstellung der wichtigsten im bürgerlichen Leben vorkommenden Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke,** nebst den Angaben, wie dieselben schnell und sicher entdeckt werden können. Zur Belehrung und Warnung für alle Stände, nach eignen und fremden Erfahrungen bearbeitet von ***Frz. Herm. Walchner,*** ausüb. Arzte in Carlsruhe. **Carlsruhe, Kreuzbauer. 1840. VIII u. 112 S. gr. 12. (8 Gr.)**

Eine ziemlich unvollständige Compilation. Da diese jedoch nichts geradezu Falsches enthält, so kann das Schriftchen, wie die schon vorhandenen gleicher Tendenz, vorausgesetzt, dass es in den Kreisen Eingang findet, für die es berechnet ist, sich wohl nutzbar erweisen. Auf 34 Seiten sind die Verfälschungen der festen

Nahrungsmittel, auf 24 die der flüssigen abgehandelt. In einem besondern Capitel (S. 72—101) werden die Erscheinungen beschrieben, die schädliche Stoffe (Gifte) aus dem Mineral- und Pflanzenreiche an dem menschlichen Körper hervorbringen, zum Schlusse die Wirkungen des Wurstgiftes. 112.

Classische Alterthumskunde.

[460] Delectus poesis Graecorum elegiacae, jambicae, melicae. Edidit *F. G. Schneidewin.* Sect. I. Poetae elegiaci. Gottingae, Vandenhöck u. Ruprecht. 1838. XII u. 168 S. gr. 8. (16 Gr.)

[461] Delectus poesis Graecorum etc. Sect. II et III. Poetae jambici et melici. Ebendas., 1839. XII u. 471 S. gr. 8. (20 Gr.)

Hr. Dr. Schn., schon bekannt durch eine fleissige Zusammenstellung und Erläuterung der Bruchstücke des Ibycus und Simonides, gibt uns hier eine ziemlich reichhaltige Auswahl aus den Ueberbleibseln der elegischen, jambischen und lyrischen Dichter Griechenlands. Da wir in diesen Blättern zunächst auf eine möglichst treue Angabe des Inhaltes angewiesen sind, wollen wir die Dichtungen, welche diese Sammlung umfasst, ganz in der Reihenfolge anführen, welche der Hr. Herausg. selbst beobachtet hat. Die 1. Abthl. enthält: 1) Callini Ephesii Elegia S. 1 f. 2) Tyrtaei Aphidnaei Elegiae S. 2—12. 3) Mimnermi Colophonii S. 12—17. 4) Solonis Atheniensis S. 17—36. 5) Phocylidis Milesii S. 36—39. 6) Xenophanis Colophonii S. 39—46. 7) Theognidis Megarensis S. 46—125. 8) Ionis Chii S. 125—129. 9) Melanthii Atheniensis S. 129 f. 10) Dionysii Atheniensis S. 130—133. 11) Eveni Parii S. 133—136. 12) Critiae Atheniensis S. 136—142. 13) Socratis Atheniensis S. 142. 14) Philetae Coi S. 142—147. 15) Hermesianactis Colophonii S. 147—158. 16) Phanoclis S. 158—160. 17) Alexandri Pleuronii S. 160—164. 18) Eratosthenis Cyrenaei S. 164—167. 19) Parthenii Nicaeensis S. 167 ff. Die 2. Abthl. umfasst zunächst die Poetae jambici in folgender Ordnung: 1) Archilochi Parii Jambii S. 171—196. 2) Simonidis Amorgini S. 196—207. 3) Hipponactis Ephesii S. 207—223. 4) Ananii S. 223. 5) Aeschrionis Samii S. 224—226. 6) Phoenicis Colophonii S. 226—229. 7) Parmenonis Byzantii S. 229. 8) Hermiae Curiensis S. 230. 9) Critiae Chii S. 230. 10) Herodis S. 231 ff. Die 3. Abthl. endlich begreift: Poetarum melicorum carmina, und zwar: 1) Terpandri Antissaei S. 237. Alcmanis Mesoatae S. 238—258.

3) Arionis Methymnaei S. 258—260. 4) Biantis Prienensis S. 260. 5) Pittaci Mitylenaei S. 260. 6) Chilonis Lacedaemonii S. 261. 7) Alcaei Mitylenaei S. 262—289. 8) Sapphonis Mitylenaeae S. 289—323. 9) Erinnae Lesbiae S. 323—325. 10) Stesichori Himerensis S. 325—336. 11) Ibyci Rhegini S. 336—344. 12) Anacreontis Teii S. 344—374. 13) Telesillae Argivae S. 374. 14) Lasi Hermionensis S. 374. 15) Cydiae Hermionensis S. 374. 16) Simonidis Cei S. 375—427. 17) Timocreontis Rhodii S. 427—431. 18) Corinnae Tangraeae S. 431—436. 19) Diagorae Melii S. 436. 20) Praxillae Sicyoniae S. 437—439. 21) Bacchylidis Cei S. 439—450. 22) Ariphronis Sicyonii Paean S. 450. 23) Euripidis Epinicium Alcibiadi S. 451. 24) Aristotelis Stagiritae carmen S. 451—453. 25) Ithyphallus in Demetrium Poliorcetem S. 453. 26) Melinnus Locrensis S. 454—456. 27) Scolia et cantilenae populares S. 456—467. Den Beschluss machen S. 468—471 Addenda et Emendanda. Das Hauptverdienst des Herausg. besteht darin, dass er einen möglichst berichtigten Text gegeben und die oft in seltneren Werken und Abhandlungen oder in Zeitschriften niedergelegten Verbesserungsvorschläge anderer Gelehrten ziemlich vollständig zusammengetragen hat. In der Erklärung beschränkt er sich theils auf solche Stellen, die selbst für den Kenner ihre Schwierigkeit haben würden, theils auf den Nachweis von römischen Dichterstellen, die ihm mit dem griechischen Originale in Verwandtschaft zu stehen schienen, und wir glauben, dass er hier mit wenigen Worten das Richtige getroffen habe. Er erklärt sich selbst in der Vorrede S. XI bestimmt dahin: „Commentarios nec potui conscribere et nolui. Et discentibus et doctis ibi conatus sum succurrere, ubi verborum et rerum intellectus tardari posse videretur objectu difficultatum: a rebus quotidianis et pervagis inculcandis abhorrui (sehr gut, obgleich res pervagae unlateinisch ist). Illud curae fuit, ut quid ex antiquioribus fluxisset, quid a posterioribus poetis et Romanis in imitationem tractum curiosius indicarem.“ Dankenswerth sind auch die Einleitungen über das Leben und die Bruchstücke der betreffenden Dichter, so wie über die Bearbeitung derselben. Ueberhaupt aber ist durch diese Sammlung und durch die Art, wie sie ausgestattet wurde, eine Lücke in der griechischen Literatur ausgefüllt worden. Möge Hr. Dr. Schn. uns recht bald mit seiner Bearbeitung der griechischen Sprüchwörter erfreuen, da auch von dieser Seite gewiss nur Gediegenes zu erwarten steht. — Druck und Papier verdienen Lob. 61.

[462] *P. Virgilii Maronis* Opera ad optimorum librorum fidem edidit, perpetua et aliorum et sua adnotatione illustravit atque indicem rerum locupletissimum adjecit *Alb. Forbiger.*

P. III. Aeneidos L. V—XII. et indicem cont. Lipsiae, Hinrichs. 1839. XIV u. 670 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Bei der Anzeige des 1. Theiles dieser Ausgabe in diesen Blättern (Bd. IX. No. 1816.) haben wir über den Plan, nach welchem Hr. F. gearbeitet, ziemlich ausführlich gesprochen, daher wir jetzt bei diesem 3. Theile, mit welchem das Ganze beschlossen ist, auf die dort gegebene Auseinandersetzung füglich verweisen können. Auch hier hat der Herausg., da er nicht nur den gereifteren Schüler und Studirenden, sondern auch den Lehrer im Auge hatte, eine passende Auswahl der gediegensten und zweckmässigsten Anmerkungen älterer und neuerer Gelehrten veranstaltet und Eigenes auf jeder Seite hinzugefügt. Von den benutzten Commentatoren erwähnen wir namentlich die beiden Burmanne, Heyne, Wakefield, Schirach, Voss, Manso, Wunderlich, Ruperti, Weichert, Jahn, Wagner und Thiel; doch mögen wir in Bezug auf die Ausgabe des zuletzt erwähnten Gelehrten, von der Hr. F. S. III. sagt: „quae inter multa supervacua, absona et perversa haud pauca etiam continet bona et utilia", dieses Urtheil nicht unterschreiben, da wir die Bearbeitung der Aeneis von Thiel aus voller Ueberzeugung höher stellen. Diess beiläufig. Das aber glauben wir erwähnen zu müssen, dass Hr. F. ungefähr von der Mitte dieses Theiles an die Wagner'schen Bemerkungen nach dem bekannten Angriff desselben in der Allgem. Literaturzeitung nicht mehr wörtlich wiedergibt. Ohne auf diesen Streit, von welchem weder die Wissenschaft noch die Humanität einen Gewinn zieht, weiter einzugehen, können wir das Verfahren des Hrn. F. nur gut heissen. Denn da die Ausgaben der früheren Gelehrten theils zu kostspielig, theils, für die Meisten wenigstens, unzugänglich sind, die der neuesten aber für eine vollständige Erklärung gar viel zu wünschen übrig lassen, so kann uns die vorl. Collectivausgabe, welche das Geniessbare und Zweckdienliche aus allen vorhandenen Erklärungen zusammenstellt, nur erwünscht erscheinen. Jede Ausgabe muss sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nach einem gewissen Zeitraume überleben. Diess ist auch bei der Heyne'schen der Fall, wie Jeder, der nicht von übertriebener Vorliebe oder blinder Verehrung befangen ist, zugeben muss. Dennoch aber hat Hr. Wagner nur einen Heynius redivivus gegeben, und die wesentliche Zugabe, die Quaestiones Virgilianae, sind mehr für den eigentlichen Lexikographen und Grammatiker geschrieben, als für Den, der in dem Virgil nur eben den Virgil lesen und verstehen will und nicht gemeint ist, denselben für das Alpha und Omega der gesammten römischen Literatur anzuerkennen. Hiernach wird man beiden Ausgaben ihren eigenthümlichen Werth gern zuerkennen. Die Abhandlung über Virgil's Leben und Gedichte, die Hr. F. beim Erscheinen des 1. Theiles

versprochen, ist, um den Preis des Buches nicht zu erhöhen, weggefallen; dagegen ist S. 585—670 ein vollständiges Register über die Anmerkungen hinzugekommen. — Die Ausstattung ist zu loben, sowie der überaus billige Preis, den die Verlagshandlung gestellt hat.

[463] *M. Tullii Ciceronis* selectae quaedam Epistolae ad suos oder Auswahl Cicero'scher Familienbriefe mit erklärenden Noten. Zum Gebrauche für die mittleren Gymnasialklassen und Realschulen zusammengestellt von *F. Minsberg*, Oberl. an dem kathol. Gymnas. zu Glogau. Glogau, Prausnitz. 1839. XVI u. 176 S. 8. (12 Gr.)

Sehr erfreulich ist es, dass in der neuesten Zeit von den trefflichen Briefen Cicero's mehrere Sammlungen zum Gebrauch für höhere Bildungsanstalten erschienen sind, da man immer deutlicher einzusehen anfängt, dass diese Briefe in zweckmässiger Auswahl für das zartere Jugendalter sich weit mehr eignen, als manche der vielgelesenen Autoren. Auch obige Ausgabe empfiehlt sich durch eine passende Zusammenstellung einiger aus dem Familienkreise Cicero's entnommenen Briefe, die der Herausg. theils für die mittleren Gymnasialclassen, das heisst doch wohl nur für die Tertia, theils für Realschulen, worunter man Realgymnasien verstehen muss, bestimmte. In einer Einleitung S. VI — XVI werden die Lebensverhältnisse Cicero's nach den Lebensjahren zwar kurz, aber für diesen Zweck genügend mitgetheilt. Die Ordnung der Briefe selbst ist dann folgende: XV Epistolae ad Terentiam uxorem (S. 3—48). VIII Epistolae ad Quintum fratrem (S. 51—96). XVI Epistolae ad Pomp. Atticum, L. Luceium, C. Scribonium, Curionem, C. Trebonium, S. Sulpitium et Dolabellam (S. 99 — 138). Beigabe einiger schwereren Briefe (S. 139 — 76). Jedem einzelnen Briefe ist eine Inhaltsanzeige nebst Bezeichnung des muthmaasslichen Jahres der Abfassung vorausgeschickt. Der Text ist nach der Recension von Orelli treu wiedergegeben. Die untergesetzten meist kurzen Anmerkungen haben den Zweck, den Schüler theils in der Grammatik, theils in der Bedeutung einzelner Wörter, theils in dem Verständniss geschichtlicher Beziehungen zu unterstützen. Hinsichtlich des ersteren Punctes, der Grammatik, ist meist nur auf Zumpt's grössere Grammatik verwiesen, wogegen sich nichts einwenden lässt, obwohl, so viel uns bekannt ist, auf den preuss. Gymnasien auch die Schulgrammatik von O. Schulz theilweise eingeführt ist. Weitläufigere Discussionen über grammatische Grübeleien vermied Hr. M. absichtlich, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil manche Lehrer auch ohne Commentar genug grübeln. Der schwächste Theil in der Bearbeitung ist die Erklärung einzelner Wörter. Hier

hát sich Hr. M. offenbar mit seinen Schülern zu tief gestellt. So heisst es z. B. S. 5 „magnopere, sonderlich". S. 9 „si modo volunt, wenn es ihnen sonst beliebt." S. 25 „labrum, eine grosse Badewanne", wo im Texte noch „in balneo" dabei steht, so dass hier „Wanne" allein schon genügen würde. Auch findet sich hinwieder Unrichtiges, wie S. 12 „ego te accusavi, ich lege dir nichts zur Last", wo „nihil" aus dem Texte noch herunterzuziehen ist. Doch wollen wir durch Aufspürung solcher Versehen der grossen Anspruchslosigkeit des Herausg., so wie seinem unverkennbaren Streben, etwas Nützliches zu leisten, weiter nicht zu nahe treten; würden wir aber mehr loben, so könnte man uns diess leicht zum Tadel anrechnen. Koch.

[464] Lateinische Synonyme und Etymologieen von *Ludw. Doederlein.* Beilage: Die Lateinische Wortbildung. **Leipzig, Vogel. 1839. XIV u. 225 S. gr. 8. (18 Gr.)**

Auch u. d. Tit.: Die Lateinische Wortbildung von u. s. w.

Mit diesem Bande liegt nun das umfassende Werk über lateinische Synonyme und Etymologien, welches der Hr. Vf. im J. 1826 mit rühmlichstem Eifer begonnen, gänzlich vollendet vor uns, und gewiss Jeder wird dem rüstigen Arbeiter ein macte virtute! am Schlusse freudig zurufen. Es war wünschenswerth, dass uns Hr. Dr. D. mit den Grundsätzen und Ansichten näher bekannt machte, die er bei Behandlung des Einzelnen befolgte. Diess ist in dieser Beilage geschehen, die einen wesentlichen Theil des Ganzen ausmacht, so dass dieses ohne jene nur einseitig gewürdigt und benutzt werden würde. Die Gegenstände, welche hier zur Sprache kommen, lassen sich auf folgende Hauptpuncte zurückführen: Nothwendigkeit der Sprachvergleichung S. 2—8. Onomatopoetik S. 9—12. Verfahren der Sprachvergleichung S. 12—23. Homonyma S. 24—31. Das Latein eine Mischsprache S. 32—41. Fremdwörter S. 41—47. Die eigentliche Wortbildungslehre wird nach einigen einleitenden Betrachtungen S. 47—50 nach zwei Seiten hin aufgefasst, und zwar zuerst S. 51—119 als Ausbildung der Wörter (reine Stämme), sodann S. 119—202 als Umbildung der Wörter. Zugleich wird in einem Epimetrum S. 203—207 zur Anschauung gebracht, wie sich die eine oder andere Wortfamilie nach den dargelegten Principien ausnehmen würde, und beispielsweise sind die Stämme *δέχομαι*, *πέδη*, p e t e r e, *πλάδη* und r e i s e n gewählt. Ueberall stossen wir auf treffende Bemerkungen und solche Erörterungen, die nicht auf der Oberfläche verweilen, sondern in das innerste Leben der Sprache eindringen. Einzelnes jedoch zur Bestätigung auszuheben, scheint in diesem Falle bedenklich und könnte leicht ein schiefes Urtheil hervorrufen, daher wir dem Leser und Kenner empfehlen,

die Untersuchungen im Zusammenhange zu studiren. Nur Eins müssen wir noch berühren. Es ist bekannt, dass Hr. Dr. D. bei seinen Forschungen über die lateinische Sprache das griechische Sprachelement als das einzig sichere Fundament anerkennt, den indischen und germanischen Sprachstämmen dagegen, ersteren schon wegen des unzuverlässigen Alters, einen sehr untergeordneten Werth zuerkennt. Um aber auch gegen Andere gerecht zu sein und dem Leser ein unparteiisches Urtheil nicht vorzuenthalten, hat Hr. Dr. D. die Resultate einiger Wortfamilien, wie sie die Vertreter jener Sprachen, namentlich Bopp und Pott, Hartung (in der Lehre über die griech. Partikeln, der freilich nicht für einen passionirten Sanscritaner gelten will) u. A. auf der einen, und Graff (im althochdeutschen Sprachschatz) auf der andern Seite gewonnen, mit seinen eigenen zur beliebigen Vergleichung S. 207—218 zusammengestellt. Wenn es gewiss ehrenvoll ist, solchen Männern sich gegenüberzustellen, so müssen wir uns dagegen wundern, dass Hr. Dr. D. die Herren Düntzer und Benary, von denen Jener in seinem Machwerke über lateinische Wortbildung, Dieser in einem ziemlich voluminösen Buche über die römische Lautlehre sich derbe Ausfälle gegen ihn erlaubten, einer Berücksichtigung würdigte. Mit diesen Herren hätte sich Hr. Dr. D. gar nicht an eine Tafel setzen sollen. Die Ausstattung ist gut, und ganz besonders verdient die Correctheit, die bei einem solchen Buche grosse Bedeutsamkeit hat, ein gebührendes Lob.

---

[465] Kritik der bisherigen Grammatik und der philolog. Kritik von Dr. *C. A. Fritsch.* 1. Theil. Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre in der Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Grammatik und der philolog. Kritik; zur Reform jenes Gegenstandes auch in den Grammatiken anderer Sprachen. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1838. XVI u. 371 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

Sehr unerfreulich ist es, ein Urtheil über ein Werk hier abgeben zu müssen, bei dessen Ausarbeitung ein gewisses Streben, etwas Gutes zu leisten, auf der einen Seite nicht zu verkennen, auf der anderen Seite aber zu beklagen ist, dass dasselbe durch Ueberschätzung der eigenen Kraft und durch ein gänzliches Verkennen des dermaligen philosophischen Standpunctes der Grammatik hervorgerufen wurde. Die Umgestaltung der deutschen Grammatik durch Herling, Becker u. A., die Untersuchungen über die indischen Sprachstämme, der Einfluss der neuesten philosophischen Systeme auf das Gebiet der Sprachforschung, alle diese Erscheinungen haben den Kopf des Hrn. Dr. F. so schwindelnd gemacht, dass bei ihm die fixe Idee entstanden ist, er müsse als

Reformator der bisherigen Grammatiken auftreten. Nirgends aber finden wir im ganzen Buche auch nur eine entfernte Andeutung, worin diese Reform bestehen soll, worin das verkündete Heil dieser neuen Kritik zu suchen sei; der Vf. versteckt sich vielmehr hinter pomphaft klingenden, nichtssagenden Redensarten. Die einzelnen Puncte, in denen Hr. F. nach seiner Meinung neue Aufklärungen gegeben hat, zerfallen in 8 Hauptabschnitte, und zwar in Abschn. I. von der Bedeutung der sämmtlichen sogen. Zeit- und Modalformen überhaupt (S. 1—62). Abschn. II. über Geltung und Gebrauch der einzelnen Beziehungsformen im Besondern (S. 63—157). Abschn. III. vom griechischen Aoristus (S. 158—207). Abschn. IV. von den Partikeln *εἰ, αἰ, ἄν, ἦν, ἐάν, κέν* (S. 208—244). Abschn. V. von den hypothetischen Perioden, den vollständigen und elliptischen, und von der urbanen Ausdrucksweise vermöge der verschiedenen Beziehungsformen (S. 245—371). Auf jeder Seite sucht nun Hr. F. an Männern, von denen er noch Vieles lernen könnte, zum Ritter zu werden, die Art und Weise der Bekämpfung aber zerfliesst in ein grosses Nichts. Als einzigen Beleg führen wir nur S. 111 ff. an, wo der Vf., nachdem er gegen Hermann's Lehre vom Griech. Fut. II. Passivi durchaus nichts bewiesen hat, endlich selbstgefällig ausruft: „Wohl wieder ein deutlicher Beweis, wohin es führe, wenn wir auf dem Gebiete der Sprachforschung mehr von bloss logischem Standpuncte aus Consequenzen zu ziehen und dictatorisch Gesetze aufzustellen, als ängstlich-vorsichtig, mit aller Selbstverleugnung und Demuth, der Sprache still-lauschend unser Ohr zu leihen und so ihrer wirklichen Gesetze inne zu werden streben!" Mit dergleichen Tiraden ist das ganze Buch angefüllt. Ueberhaupt will einem jungen Manne eine solche Begegnung gegen ältere und verdiente Männer nicht wohl anstehen, und abgeschmackt ist es, wenn es S. 208, wo die Ansicht Rost's über die Ableitung der Partikel *ἄν* angeführt wird, heisst: „Wem nöthigt dieses consequente Folgern nicht ein gewisses Beifalllächeln ab? Fast möchte man glauben, das Gras wachsen zu hören!" Eben so wenig ist die Ausdrucksweise im Allgemeinen zu billigen, denn Benennungen, wie „mundartisch", „enklitische Grammatik" u. ähnl. grenzen an das Affectirte und Obscure. Freuen soll es uns, wenn wir von Hrn. F. künftig einmal etwas Besseres und Gediegeneres erhalten, und diess steht zu erwarten, sobald die Phantasie desselben sich ein wenig abgeklärt haben wird. Einige wenige Nachträge oder wirkliche Verbesserungen der früheren Grammatiken aber berechtigen noch lange nicht zu einer Kritik aller bisherigen Leistungen. 61.

[466] Lateinische Schulgrammatik. Von *Wilh. Herm. Blume*, Dr. d. Theol. u. Phil., Dir. u. Prof. der Ritteracad. zu

Brandenburg. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Potsdam, Riegel. 1839. XIV u. 280 S. gr. 8. (18 Gr.)

Die lateinische Schulgrammatik, welche Hr. Dr. B. für die untern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen im J. 1833 herausgab, erscheint in dieser 2. Auflage ganz umgearbeitet, indem in jener bloss die Formenlehre berücksichtigt war, in dieser nun auch die Syntax ihre Bearbeitung gefunden hat. Wir können es nur billigen, dass der Vf. dabei ganz von seiner vieljährigen Erfahrung ausging, die ihn weder zu übertriebener Subtilität, noch zu vornehmer Oberflächlichkeit verleitete, sondern die rechte Mittelstrasse glücklich festhalten liess. Auf rationalem Wege beabsichtigt er den grammatischen Inhalt zu entwickeln und in einem methodischen Stufengange durchzuführen, die Bestimmungen der Grammatik mit logischer Genauigkeit, aber ohne allen unnöthigen Zusatz vorzutragen, den grammatischen Stoff auf das Nothwendige und Wesentliche zu ermässigen, endlich das ganze Regelwerk durch Festhalten sicherer Principien zu vereinfachen und durch gedrängte, scharfe und doch sprachlich bequeme Fassung besonders der syntaktischen Paragraphen das Memoriren zu erleichtern. Ohne auf einzelne Ausstellungen, die sich auch bei der besten Sprachlehre leicht machen lassen, einzugehen, gestehen wir gern, dass Hr. Dr. B. jenes Ziel im Ganzen erreicht und dass namentlich die Syntax durch ihre wissenschaftliche Anordnung und Ausführung im Verhältniss zu andern gangbaren Schulgrammatiken an Einfachheit und Klarheit bedeutend gewonnen habe. — Das Ganze ist nach der gewöhnlichen Verfassung und Classeneintheilung der Gymnasien in fünf Cursus geschieden. Der 1. Cursus beginnt von den Buchstaben und schliesst mit dem Hülfsworte sum (§. 2—45, S. 1—136), der 2. Cursus reicht von possum bis zur sogen. periphrastischen Conjugation (§. 46—56, S. 137—152), der 3. Cursus von den Grundformen der Verba bis zu den Interjectionen und Betheuerungswörtern (§. 57—68, S. 153—188), der 4. u. 5. Cursus umfasst (S. 189—280) die Syntax. Voraus soll jedoch eine Wiederholung der ganzen Formenlehre, vorzüglich des 3. Cursus, gehen, dann zunächst die Syntax des einfachen Satzes (§. 69—82) mit Uebergehung der Anmerkungen, darauf eine kurze Uebersicht über die Arten des zusammengesetzten Satzes (§. 83—92) ohne die einzelnen Regeln, und endlich das Wichtigste aus §. 93—95 über Participialconstruction und Tempusfolge gegeben werden. Im 5. Cursus ist eine Wiederholung der Syntax des einfachen Satzes mit Zuziehung der Anmerkungen, dann vollständig die Lehre vom zusammengesetzten Satze (S. 83—95) vorzunehmen. Freilich wird nach dem oft wechselnden und nicht auf allen Gelehrtenschulen gleichmässigen Standpuncte der verschiedenen Classen die

vom Vf. vorgezeichnete Anordnung nicht immer genügen, jedoch bei der Vertheilung des Stoffes eine Modification nach dem jedesmaligen Bedürfnisse ohne Nachtheil eintreten können. Bei einer abermaligen Auflage möge Hr. B. zu den Beispielen und Beweisstellen die Gewährsmänner, was wir für unerlässlich halten, nachtragen, auch manche ungehörige Ausdrücke in der Darstellung ändern, wie S. VIII, wo von einem „subaudirten" Verbalsubstantiv die Rede ist, denn „subaudire" ist eben so schlecht lateinisch als das vom Vf. germanisirte Wort. Dergleichen Flecken stören in dem sonst gut geschriebenen Buche sehr. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön und der Preis billig.

[467] Kleine lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von *F. S. Feldbausch.* Heidelberg, Groos. 1839. XIV u. 355 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Diese kleine Schulgrammatik ist keinesweges ein blosser bequemer Auszug aus der ausführlicheren Grammatik desselben Vfs., sondern jene weicht vielmehr sowohl in der Anordnung als in der Behandlung des Stoffes sehr häufig von dieser gänzlich ab. Da Hr. F. hier vorzüglich das praktische Ziel des Unterrichts im Auge hatte, so ist zuvörderst in der Formlehre alles Unregelmässige oder dem Bedürfnisse des Anfängers entfernter Liegende von dem Regelmässigen und Nothwendigen theils durch den Druck, theils durch die Abtheilung der Paragraphen, theils durch Anmerkungen, die unter dem Texte befindlich sind, geschieden. Aus derselben praktischen Rücksicht ist auch die Syntax stufenweise eingerichtet und in drei Cursus vertheilt. In letzterer geht Hr. F., wie in neuester Zeit üblich geworden, sogleich vom Satzbau aus, hat aber den Vorwurf einer zu schwierigen Behandlungsweise, der von mancher Seite her nicht ausbleiben dürfte, nach unserer Ansicht dadurch glücklich von sich abgewendet, dass er das jugendliche Auffassungsvermögen überall im Auge behielt und überhaupt dahin arbeitete, dass das Gegebene im Gedächtniss leicht aufbewahrt und eingeübt werden könne. Da es bei einem Schulbuche der Art von Wichtigkeit ist, die Eintheilung des Ganzen zu kennen, so wollen wir dieselbe von der Syntax (denn die Formenlehre bietet in dieser Beziehung weniger Eigenthümliches dar) im Abrisse mittheilen. Der 1. Cursus umfasst: A. Einfache Bestandtheile des Satzes §. 200—203. B. Erweiterung der Satztheile §. 204—230. C. Wechsel im Ausdrucke des Subjects und Objects §. 231—234. D. Vom prädicativen Satzverhältnisse §. 235—248. E. Mehrgliederige Sätze §. 249—258. F. Verkürztes Prädicat §. 259—262. — 2. Cursus: A. Verbindung des Subjects und Prädicats §. 263—273. B. Vom attributiven Satzverhältnisse §. 274—280. C. Objectives Satzverhältniss (Casuslehre)

§. 281—318. D. Besondere Formen im Ausdruck des Subjects und Objects §. 319—340. E. Vom prädicativen Satzverhältnisse §. 341—345. F. Von den mehrgliederigen Sätzen §. 346—369. G. Von den Participial-Constructionen §. 370—397. Im 3. Cursus werden nach derselben Reihenfolge des vorhergehenden A—E. §. 398—543. zuletzt noch F. die zusammengesetzten Sätze in folgender Ordnung behandelt: 1) Substantivsätze mit „dass" §. 544 —573. 2) Adverbialsätze §. 574—600. 3) Adjectivsätze §. 601 —606. 4) Oratio obliqua §. 607—615. 5) Coordinirte Satzverbindungen §. 616—618. In 3 Anhängen wird noch §. 619 —634. von der Quantität der Sylben, §. 635. von den Kalendertagen, §. 636. von den Abkürzungen gehandelt. Schon aus diesem Schema lässt sich abnehmen, dass der Vf. ein reichhaltiges Material unterzubringen gesucht habe, und wir glauben allerdings, dass Hr. F., der diesen Auszug nur als ein vorbereitendes Handbuch zu seiner oder auch zu jeder andern ausführlicheren lateinischen Sprachlehre betrachtet wissen will, etwas zu viel gegeben habe. Auf der andern Seite loben wir die Kürze und Fasslichkeit der aufgestellten Regeln. Die zur Erläuterung beigefügten lat. Beispiele der beiden ersten Cursus der Syntax sind mit einer deutschen Uebersetzung versehen, weil sie sammt der Regel vom Schüler auswendig gelernt werden sollen. Den Schluss bild n S. 267 —325 Uebungen zum Uebersetzen aus dem Lat. ins Deutsche. Diese sind ausser den vordersten einfachen Sätzen alle aus den classischen Schriftstellern gezogen und haben nur geringe Abänderungen erfahren. Die Aesopischen Fabeln und die Abschnitte aus der röm. Geschichte darin sind so eingerichtet, dass sie gleich nach dem 1. Cursus der Syntax als Lesestücke benutzt werden können. Zum leichtern Verständniss derselben sind grammatische Anmerkungen und S. 326—355 die in den Uebungsbeispielen enthaltenen lat. Wörter nebst Bedeutung beigefügt. — Der Druck ist scharf, das Papier ungleich und theilweise sehr grau. 61.

[468] **Theoretisch-practische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache.** Ein Elementarbuch nach strenger Stufenfolge von *Ch. F. M. Ludwig.* 2. Cursus: Satzverhältnisslehre. Leipzig, Krieger. 1839. VI u. 142 S. gr. 8. (n. 12 Gr.)

Der Inhalt dieses 2. Cursus (über den ersten vgl. Repertor. Bd. XV. No. 530.) zerfällt in folgende Hauptstücke: 1. Abthl. Verbindung von Hauptsätzen in ihrer Nebenordnung (Coordination): 1) Verbindung von Hauptsätzen ohne sprachliche Bezeichnung derselben §. 3—6. II. Verbindung von Hauptsätzen mit sprachlicher Bezeichnung derselben §. 7—33. 2. Abthl. Verbindung

von Sätzen in der Unterordnung (Subordination): I. Arten und Flexion der Nebensätze §. 36—58. II. Die Casusbezeichnung der Nebensätze §. 59—101. III. Nebensätze unter sich im Verhältnisse der Gleichordnung (Coordination) und Unterordnung (Subordination) §. 102—110. IV. Nebensätze nach ihrer Stellung vor dem Hauptsatze (Periode im engeren Sinne) §. 111—115. V. Die Periode im weiteren Sinne §. 116—120. 3. Abthl. Anhang. I. Einzelne Bemerkungen und Aussprüche. II. Beschreibungen, Erzählungen und Schilderungen. III. Darstellungen in verstandesmässiger Auffassung. Die beiden ersten Abtheilungen sind wieder in verschiedene Capp. und Unterabtheilungen gespalten, in welchen das Verhältniss der Haupt- und Nebensätze näher bestimmt wird. Die betreffende Regel ist jedesmal vorausgeschickt, und darauf folgen, damit der Schüler das Gegebene auch in Anwendung bringen lerne, zahlreiche lateinische und deutsche Beispiele zum Uebersetzen und Zurückübersetzen, wesshalb die Vorschule eine „theoretisch-praktische“ genannt wird. Der Fleiss, den der Vf. auf die Zusammenstellung passender Stellen gewendet hat, lässt sich ebenso wenig verkennen, als das Streben desselben, dem Anfänger den Satzbau so übersichtlich und klar als möglich zu machen. Eine andere Frage aber ist, ob auf diesem Wege überhaupt etwas Wesentliches erreicht werden könne; wir zweifeln daran. Denn lateinische Lesebücher (und auf einen höheren Rang kann doch auch das vorliegende einen Anspruch nicht machen) finden doch ihre ausschliessliche Bestimmung nur in den unteren Classen, und der Zweck derselben kann hier kein anderer sein, als den Anfänger in dem formellen Theile der Sprache zu befestigen. Dieser tritt aber hier ganz in den Hintergrund; Alles ist auf den Satzbau berechnet. Nach unserer Ueberzeugung muss erst Sicherheit in der Formenlehre und die Kenntniss der einfachsten Regeln der Syntax erreicht werden; dann wird bei der Lectüre der Schriftsteller selbst der Lehrer auf den Satzbau und allmälig auch auf den Periodenbau mit sicherem Erfolg übergehen können, ohne ein nur oberflächliches Auffassen der Sprache befürchten zu müssen. Schon Corn. Nepos wird für die Entwickelung des Satzes Veranlassung genug geben. Im Einzelnen tadeln wir, dass die zahlreichen lat. und deutschen Beispiele ohne Absatz ganz in einander fliessen, da es wünschenswerth erscheint, dass dem Knaben auch für das Auge schon zum öftern Ruhepuncte gegeben werden. Ferner hat der grösste Theil der Regeln eine zu vage Bestimmung gefunden, wie z. B. §. 94: „licet und quamvis stehen am gewöhnlichsten mit dem Conjunctivus, die übrigen (etsi, quamquam u. s. w.) am häufigsten mit dem Indicativus.“ Hr. L. muss doch bedenken, dass der Knabe auch eine leidliche Grammatik bei der Hand hat, aus der er gerade Dasselbe erfährt; in einem Lesebuche, welches von der Bil-

dung des Satzes recht eigentlich ausgeht, sollten die Conjunctionen namentlich schärfer aufgefasst sein. 61.

[469] Wegweiser in das Gebiet der lateinischen Sprache; Grammatik und Uebungsbuch vereinigend und gegen 2500 gleich von den ersten Sprachelementen beginnende Aufgaben zum Uebersetzen ins Deutsche und ins Lateinische enthaltend, für höhere Bürgerschulen, Progymnasien, untere Gymnasialklassen, Seminarien und den Privatunterricht herausgegeben von *F. O. Stichert,* Lehrer an der Bürgerschule zu Werdau. Leipzig, Reclam. 1839. VIII u. 231 S. gr. 8. (12 Gr.)

Wir gestehen, dass dieser mächtige und vielumfassende Titel bei der ersten Ansicht an eine jactatio circulatoria recht lebhaft uns erinnerte, freuen uns aber, dass eine nähere Bekanntschaft mit dem Buche selbst von diesem ungünstigen Vorurtheile uns befreit hat. Der Vf. hat es sich nämlich zur Aufgabe gemacht, mit der Erklärung der wichtigsten Regeln der Grammatik gleich von den ersten Elementen an auch die Einübung derselben zu verbinden, und wir sind überzeugt, dass er auf eine einfache und dabei den Knaben ansprechende Weise seine Aufgabe gelöst habe. Die Formenlehre nimmt den ersten und natürlich grössten Theil ein und wird in 6 Abschnitten (S. 1—164. §. 1—140.) recht praktisch gelehrt, und durch eine hinlängliche Anzahl von Uebungsbeispielen zur Anwendung gebracht. Der 2. Theil (S. 165—231) enthält die nothwendigsten Regeln der Syntax in folgender Ordnung: Cap. 7. Hauptwort: Gebrauch der Casus (§. 141—154). Cap. 8. Eigenschaftswort: Besonderer Gebrauch des Neutr. Plural. (§. 155—157). Cap. 9. Von dem Zeitworte: 1) Verschiedene Uebersetzungsweise der deutschen Partikel „dass" (§. 158—161). 2) Das Gerundium und Participium Fut. Pass. (§. 162). 3) Die Supina (§. 163). 4) Die Participia (§. 164—166). 5) Ablativi absoluti oder consequentiae (§. 167). Man ersieht hieraus, dass die schon für den Anfänger wesentlichen Puncte der Syntax sehr gut hervorgehoben sind. Auch müssen wir durchgängig den aufgestellten einzelnen Regeln das Lob der Klarheit und möglichsten Fasslichkeit geben, wenn auch hin und wieder eine kleine Abänderung vorzuschlagen ist, wie S. 177, wo es für „besessene Sache" heissen muss „eine Sache, die Jemand besitzt". Die 199 meist längeren Stücke zum Uebersetzen aus dem Lat. in das Deutsche und zurück sind in Rücksicht der Stufenfolge zweckmässig gewählt, und die nothwendigen Wörter und Redensarten, wie diess bei den Elementarbüchern gewöhnlich geschieht, unter dem Texte angegeben. In besonderen Anmerkungen wird der Schüler nicht selten auf Einzelnheiten aufmerksam gemacht, wie S. 209 auf den Gebrauch von suus, sui und ejus etc. und S. 179

auf den Unterschied zwischen „nubere" und „uxorem ducere", wo uns aber die zu feine Distinction, dass ersteres „von der Jungfrau und der Wittwe" gebraucht werde, nicht gefallen will. — Die Ausstattung macht der Verlagshandlung Ehre. 61.

Philosophie.

[470] Umrisse und Studien zur Geschichte der Menschheit von *Aug. Arnold.* Berlin, Eyssenhardt. 1840. X u. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Man muss dem Vf. zugestehen, dass er in einem engen Raume des Nützlichen und Belehrenden viel zu vereinigen verstanden. Zweierlei wird in der Schrift gefunden. Zuerst vier Abschnitte, welche die Ueberschrift „die Wahrheit", „der Mensch", „der Staat", „die Geschichte" führen. Der Vf. selbst hat sich nicht darüber ausgesprochen, was sie sein und bedeuten sollen. Indessen ist klar, dass sie bestimmt sind, den Leser auf den philosophischen Standpunct der Betrachtung des Menschenlebens und der Geschichte zu bringen. Es wird für diesen Zweck aber etwas weit ausgeholt. Der Vf. untersucht zuerst die Fundamente aller Betrachtung und Philosophie. Ihm zu Folge hat sie eine dreifache Aufgabe. In dem Gebiete des Geistes hat sie das Seiende, das ewig Gleiche und Vollendete zu erkennen; in der materiellen Natur die Gesetze des Werdens und der Bewegung, im Menschen die endlose Entwickelung des Seins oder der Vernunft. Der Vf. geht zu einer kurzen Schilderung der menschlichen Natur, Anlagen und Fähigkeiten über, die scharf und genau ist und manches wirklich Schöne enthält. Die Aufgabe des Menschen ist, der Wahrheit in Erkenntniss und That nachzustreben. Als das Mittel dazu betrachtet er den Staat. Dagegen liesse sich freilich, noch obenein, wenn man das Wort in dieser Ausschliesslichkeit fasst, in welcher es von dem Vf. genommen, sehr Vieles einwenden. Der Staat also ist dem Vf. das Mittel, um die höchste Entwickelung und die Herrschaft der Vernunft, das Himmelreich auf Erden, zu verwirklichen. Dass dem Staate hier etwas beigelegt wird, wozu er die Macht nicht hat und niemals haben kann, lässt Ref. hier unerörtert und begnügt sich, die Gedanken des Vfs. darzulegen. Der Vf. redet indessen auch nicht davon, was der Staat factisch ist, sondern was er sein soll. Er soll nun sein die Repräsentation der Vernunft. Die Frage, ob die höchste und reinste Entwickelung des Menschenthums auf diesem Wege allein möglich sei, berührt der Vf. nicht. Den bestmöglichen Staat findet er in der verfassungsmässigen Monarchie, welche die wahre von ihm genannt wird. Er verlangt

aus dem Volke ein Supplement, welches neben ihr stehe. Die erste Bedingung, um zu diesem Supplement zu gehören, ist die unbedingte geistige Erfähigung; also etwa Dasselbe, was von Andern Repräsentation der Nationalvernunft genannt worden ist. Der Vf. hat indessen, wie viele Andere, nachzuweisen vergessen, was eigentlich diese unbedingte Erfähigung, diese Nationalvernunft sei, wie man sie finde, von wem sie gefunden werde, wem das Urtheil, dass sie da oder dort sei, überwiesen werden soll. Man sieht, dass die Demonstrationen des Vfs. nicht ohne ihre schwachen Partien sind. Der letzte Abschnitt enthält eine Darlegung der verschiedenen Arten der Geschichte. In diesem ganzen ersten Theile ist im Einzelnen vieles Gute, Wahre und Richtige gesagt. Mängel sind indessen auch da und es fehlt viel, dass Alles zu einem harmonischen Ganzen sich verschlinge, dass man bei allen Auseinandersetzungen und Ausführungen fasse, was sie eben an der Stelle, an welcher sie stehen, sagen und bedeuten sollen. Die zweite Hälfte des Buches, nicht in unmittelbarer Verbindung mit der ersten stehend, betitelt „Umrisse zur Geschichte der Menschheit", ist ein kurzer Blick auf die allgemeine Geschichte, welche ihm vom Anfange und nach einem durch höhere Macht vorbestimmten Ziele sich zu entwickeln scheint. Dieses ist ihm lediglich und allein die höchste Vernunftentwickelung. Die Vernunft hat er früher als Vermögen der Wahrheit und der richtigen Erkenntniss Dessen, was ist und was geschehen soll, definirt. Demgemäss könnte man den Ausdruck schon hingehen lassen, auch die religiös-sittliche und künstlerische Entwickelung als mit darin begriffen ansehen. Der Vf. verfällt indessen dabei in den bereits berührten Irrthum wieder, zu begehren, dass die Herrschaft an die Vernunft kommen müsse. Die Art und Weise, in welcher das geschehen soll, ist er natürlich nicht im Stande nachzuweisen. Der Blick auf den allgemeinen Gang der Welt enthüllt dagegen wiederum vieles Wahre und Treffliche. Kurz kann derselbe bei dem geringen Umfange des Werkes immer nur sein. Es sind zusammengedrängte Lebensbilder. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass in der Familienverfassung der altorientalischen Staaten Werth, Bedeutung und Freiheit des Individuums fast gar nicht zur Geltung komme. Er nimmt einen stufenweisen Fortschritt des menschlichen Geschlechts zu Vernunft und Freiheit an, der besonders bemerkbar wird, wenn man von Osten nach Westen schreitet. Selbst die reinste Blüthe des alten Morgenlandes, der Mosaismus, ist als Isolirungsprincip mehr Hemmung als Förderung des Fortschrittes. Diese Blüthe ruhet auch in weiter nichts, als dass ein Keim des reinen Glaubens, aber auch weiter nichts als ein Keim aufbewahrt wird. Bei den Griechen tritt zwar die Geltung des Individuums stärker hervor, findet aber, im Ganzen genommen, doch auch nur in einem sehr

beschränkten Maasse statt. Sie haben am Ende für die vernunftgemässe Form des Staates sehr wenig geleistet. Auch die Römer, von deren Geschichte eine kurze Andeutung gegeben wird, tragen hierfür nichts aus. Das Christenthum wird erst die wahrhafte Grundlage der individuellen Freiheit. In dem Begriffe von der Gottähnlichkeit und der Gleichheit der Menschen liegt der Keim der persönlichen Freiheit und der Sieg über die Sklaverei. Aber auch unter der Aegide des Christenthums hat das menschliche Geschlecht einen langen und harten Kampf zu bestehen, ehe es zu einiger Vernunft und Freiheit gelangen kann. Es ist in dem Christenthume anfangs nur die Möglichkeit und das Princip da. Im Gegensatz zum Christenthume ist der Muhammedanismus gleich vom Anfange herein Negation der Freiheit und Vernunft, Stabilität und Gebundenheit. Nach diesen leitenden Gedanken ist die kurze Uebersicht, welche auf die Geschichtedes Mittelalters geworfen wird, behandelt. Darauf wird die Geschichte durch die Zeitalter der Reformation und der Revolution, zwei bedeutender Factoren für die Darstellung der Vernunftherrschaft, bis auf die Gegenwart geführt. Von derselben scheint der Vf. anzunehmen, dass sie seinem Ideale sich stark nähere, dass die Verwirklichung der Vernunftherrschaft, die Zeit des völligen Zusammenfallens der Vernunft, der Herrschaft und der Freiheit nahe herangekommen sei. Ref. lässt diese Meinung und Ansicht auf sich beruhen und will nur noch bemerken, dass sie dem Vf. Gelegenheit wird, von den gegenwärtigen humanistischen, mercantilischen, legislativen, administrativen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen nicht ohne Geschick und nicht ohne Interesse zu erregen, zu sprechen. Im Ganzen genommen ein Werk, aus dem Viele Vieles lernen können. 91.

[471] Dichterschule von *J. Jak. Wagner.* Ulm, Stettin'sche Buchh. 1840. XVI u. 494 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. des „Organon" erklärt sich über das Verhältniss vorliegenden Werkes zu jenem früheren in der Vorrede (S. I u. VII) dahin, dass „eine Dichterschule, wie sie hier zum ersten Male vor das Publicum tritt", nur möglich gewesen sei, nachdem die Philosophie ihre eigene Form (Konstructionslehre) gefunden und als identisch mit der Form der Dinge (Weltgesetz) anerkannt habe, da nur so die Wissenschaft, deren Blick auf das innere Wesen der Dinge gerichtet sein muss, auch ihre objective Erscheinung, welche die Kunst darzustellen bemüht, verstehen und in Worte nachbilden lehren könne. Die wissenschaftlich entwickelte Darstellung dieser Geistes- und Weltform heisse Organon, und für das Verständniss desselben sei durch die vorliegende Dichterschule,

welche ganz nach demselben ausgearbeitet und als grosses und vollständiges Exempel seiner Anwendung zu betrachten, ungemein viel geschehen. Schon vor dem Erscheinen des „Organon" (1830) verlangte der Vf. in seinem „System des Unterrichts" (1831) von dem akademischen Lehrer der Philosophie, dass er seine Zuhörer in einem praktischen Collegium, Dichterschule genannt, zur objectiven Darstellung der vorher subjectiv aufgefassten Weltideen anführen und dadurch zur vollen Freiheit in Behandlung der Ideen bringen sollte. Die Hauptforderung, die der Vf. in vorliegendem Werke an die Poesie stellt, bezeichnet er selbst als die, „dass die Poesie sich jenen Standpunct, welchen die Philosophie in ihrer Erkenntniss erreichen muss, auch für ihre Darstellungen aneigne, oder dass sie sich zu Ideen erhebe, wie sie das Dichtergenie durch die Eigenthümlichkeit seiner Geistesanlage von selbst findet, der freie Geist aber auf dem Wege der Wissenschaft suchen muss". — So viel über die Tendenz des Buches im Allgemeinen; die nähere Würdigung desselben erforderte ein tieferes Eingehen, als hier möglich ist, und wir begnügen uns mit folgender summarischen Anzeige des Inhalts. Das Werk selbst zerfällt in 2 ungleiche Theile; der 1. „die poetische Weltanschauung", enthält 100 §§., der 2. verbreitet sich über die Dichtungsarten in 462 §§. In jenem wird eine allgemeine Entwickelung der allgemeinsten Bestimmungen der Poesie gegeben und zwar zunächst die Idee der Poesie und der Standpunct, den sie für die Weltanschauung nimmt, bezeichnet. Das Wesen der Poesie setzt der Vf. (S. 11) in die Verleiblichung der Ideen durch das lebendige Wort und zeigt dann weitläufiger, wie die 4 Momente des allgemeinen Schema's der ästhetischen Kunst sich in der Poesie besonders durchführen. Dieses Schema, welches er bereits im Anhange zum Organon aufgestellt hat, ist folgendes:

Idee
Lebendigkeit Spiel
Bild

so dass die höchste Stufe der Erkenntniss die Idee bildet. Nach den Gesichtspuncten dieser 4 Glieder wird jeder Zweig der Kunst beurtheilt, und diese viergliederige Eintheilung ist der Grundtypus aller Behandlungsformen vorliegenden Buches. Nachdem noch die allgemeinen Bestimmungen der Dinge nach dem System der Urbegriffe in der Poesie nachgewiesen sind, geht der Vf. im 2. Abschnitt zu den eigenthümlichen Bestimmungen der 4 Dichtungsarten über. Diese sind: A. Die lyrische Poesie, nämlich 1) das Epigramm; 2) die didaktische Poesie; 3) die musikalische Poesie; 4) die Romanze. B. Die Geschlechtspoesie, nämlich 1) die Idylle; 2) der Roman; 3) das Familiengemälde; 4) die Biographie. C. Die dramatische Poesie, nämlich 1) das Autodrama (z. B. Aeschylus' Prometheus, Goethe's Faust); 2) das Schauspiel; 3) das

Lustspiel; 4) das Trauerspiel. D. Die epische Poesie. Möge man über die Richtigkeit der hier gegebenen Kategorieen und die Wahrheit der Entwickelung dieser Begriffe urtheilen, wie man wolle, so wird doch die reiche Fülle von lebendiger Anschauung und geistvoller Auffassung der einzelnen poetischen Werke älterer und neuerer Zeit dem Buche einen eigenthümlichen Werth verleihen, der durch die interessante Darstellungsweise, welche mit vielen, zugleich als Beispiele dienenden, Reminiscenzen aus Dichtern untermischt ist, noch mehr Glanz erhält. Dagegen kann man sich wohl unbedenklich über den Anhang missbilligend aussprechen, welcher 2 Gedichte: Kosmogonie und Weltduett enthält; jenes gibt die „allgemeinen Weltformen in successiver Entwickelung als Manifestationen der Gottheiten in dem All“, dieses „hebt eine partielle Aufgabe der Kosmogonie, nämlich die Stufenentwickelung der Geschlechter, in besonderer poetischer Bearbeitung beispielsweise hervor“; die Form steht in beiden in keinem geeigneten Verhältnisse zum Inhalt. — Die äussere Ausstattung ist sehr lobenswerth. 122.

Mathematische Wissenschaften.

[472] System der Geometrie. Lehrbuch für akad. Vorträge und höhere Unterrichtsanstalten von Dr. *A. Arneth.* Von den geraden Linien in der Ebene. 1. u. 2. Abthl. Stuttgart, Schweizerbart. 1840. XII u. 372 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Gewiss werden viele Mathematiker mit dem Vf. in der Ansicht übereinstimmen, dass es wünschenswerth sei, an die Stelle der ziemlich von einander unabhängigen und gesonderten, einzelnen Zweige der Geometrie wo möglich ein einziges zusammenhängendes Ganze zu setzen und zu diesem Zwecke die vom Alterthume auf uns gekommenen Methoden zum Theile wenigstens zu verlassen. Für alle diese wird das vorliegende Buch, das wirklich den Anfang eines in diesem Sinne mit Glück bearbeiteten Systemes enthält, von grossem Interesse sein. Von den drei Abtheilungen, die der Vf. überhaupt geben will, enthält dasselbe die erste, die von den Graden und deren Lagen, und die zweite, die von der Verbindung der Graden zu ebenen Figuren handelt; die dritte soll die Verbindung der Graden in einer Ebne im Allgemeinen ohne Zweck, eine geschlossene Figur zu erzeugen, behandeln, und sich unter diesem Titel mit den geometrischen Verwandtschaften, soweit sie sich von der Theorie der Curven trennen lassen, beschäftigen; es scheint fast, als ob der Vf. sich dann hiermit begnügen und vorläufig wenigstens das System nicht

weiter verfolgen wolle. Die beiden ersten Abtheilungen zerfallen in 22 Capp. und gehen von der allgemeinen Betrachtung der gegenseitigen Lage von Linien und von den Eigenschaften der Parallelen als Linien gleicher Richtung aus, worauf sogleich die geometrischen Functionen auf eine ziemlich ungezwungene Art eingeführt, die einfachsten Formeln hergeleitet und dann sehr gründlich und ausführlich dieselben Betrachtungen auch auf Winkel von allen Grössen und auf Zusammensetzungen von Winkeln ausgedehnt werden; mit ganz besonderer Ausführlichkeit wird hieraus die Berechnung der Werthe dieser Functionen abgeleitet. Da die Lagenbestimmung zunächst das Hauptgeschäft ist, so schliesst sich hieran sehr natürlich die Methode der Bestimmung durch lineare Coordinaten, die jedoch ziemlich beschränkt und nur auf die gerade Linie und Lösung einiger auf sie bezüglichen Aufgaben angewandt wird, endlich die Bestimmung durch Polar-Coordinaten und Transformationen zwischen Linear- und Polar-Coordinaten. Die 2. Abthl. beginnt mit der Herleitung der beiden wichtigsten trigonometrischen Relationen zwischen vier Stücken des Dreiecks, mittels ihrer wird die Auflösung des Dreiecks bewerkstelligt und an Zahlenbeispielen erläutert, sodann aber mit denselben Hülfsmitteln die Sätze über Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke, der pythagoräische Lehrsatz, Sätze über die sogenannten merkwürdigen Puncte im Dreieck erwiesen, worauf noch die für die logarithmische Rechnung nöthige Bearbeitung der trigonometrischen Formeln folgt. Auf ganz analoge Art und zwar ziemlich ausführlich werden die Vierecke behandelt, kürzer dagegen die Fünfecke und übrigen Vielecke. Durch die Betrachtung der regelmässigen Vielecke, die der Vf. „ordentliche“ nennt, wird hierauf die Kreisrechnung vorbereitet, die selbst zwar genügend, aber doch verhältnissmässig kurz behandelt ist; zugleich werden planimetrische Sätze über Linien im Kreise und die Reihen, die den Sinus und die Tangente durch den Bogen oder den Bogen durch jene ausdrücken, gewonnen. Die Behandlung der Sätze über die Flächenräume in den letzten 3 Capp. schliesst sich ziemlich der gewöhnlichen an, es gründet sich auf sie die Verwandlung und Theilung der Figuren, über die ziemlich Ausführliches gegeben wird, und zwar meistens so, dass die Construction erst aus der analytischen Auflösung abgeleitet wird. Endlich hat der Vf. noch eine Sammlung von Aufgaben und Beispielen beigegeben, die in Beziehung auf Anwendung trigonometrischer Hülfsmittel sehr ausführlich ist und viele vollständig berechnete Beispiele enthält. Zu eigentlichen geometrischen Constructionen gibt sie weniger Veranlassung, und überhaupt möchte Ref. diess als einen charakteristischen Mangel der ganzen Darstellungsart bezeichnen, dass die Construction nur als ein praktischer Behelf, nie als ein wissenschaftliches Hülfsmittel zur Auf-

findung neuer Wahrheiten erscheint. Hiermit wird aber einerseits der Charakter der Geometrie vollkommen verwischt und andrerseits erscheint es höchst unzweckmässig, wenn man die Wissenschaft eines Hülfsmittels berauben will, das sich gerade in der neuesten Zeit als eins der mächtigsten gezeigt und ganz unabhängig von der Analysis zu den schönsten Resultaten geführt hat.

140.

[473] **Lehrbuch der Geometrie** als Leitfaden beim Unterrichte an höheren Bürgerschulen und ähnlichen Lehranstalten von *Wilh. Mink*, Lehrer der Mathem. an d. höh. Stadtschule zu Crefeld. Mit 6 Figurentaf. Crefeld, Schüller. 1840. 141 S. gr. 8. (20 Gr.)

Dieser Darstellung der gesammten Geometrie in dem Umfange, wie sie auf höheren Bürgerschulen und vielen Gymnasien vorgetragen zu werden pflegt, gebührt besonders das Lob, dass sie in ausserordentlicher Kürze fast alles wirklich Nöthige zusammenfasst, und auf eine für den Zweck des Unterrichts passende Art angeordnet ist. Obgleich aber grosse Strenge allerdings nicht in dem Zwecke des Vfs. lag, so scheint er uns doch in deren Vernachlässigung etwas zu weit gegangen zu sein, wenn er besonders in der Stereometrie die durch geometrische Construction zu lösenden Aufgaben ganz übergeht, z. B. die Aufgaben, in einem Puncte einer Ebene eine Senkrechte auf ihr zu errichten, aus einem Puncte ausserhalb derselben eine Senkrechte auf sie zu fällen, und ähnliche. Der Gang, den der Vf. genommen hat, ist der, dass er, von geraden Linien und Winkeln beginnend, sogleich auch auf eine lobenswerthe Art und nicht ohne Eigenthümlichkeit die Sätze über Parallellinien beweist, worauf zuerst Dreiecke, Vierecke, Vielecke im Allgemeinen, sodann deren Flächeninhalte und die Sätze über Aehnlichkeit, so wie über den Kreis behandelt werden. Die Anordnung der einzelnen Capp. ist so getroffen, dass der eigentliche Text nur Lehrsätze enthält, die nur zum Theil kurz bewiesen sind, während bei den übrigen der Beweis nur angedeutet oder ganz dem Schüler überlassen wird. Am Schlusse jedes Cap. folgen Aufgaben, theils solche, die nothwendig zum Systeme gehören, theils solche, die nur zur Uebung dienen; sie sind meistens so wie die häufig beigefügten Zahlenbeispiele ohne Auflösung gegeben. Die ebene Trigonometrie geht von der Betrachtung der Verhältnisse der Seiten im rechtwinkligen Dreieck aus, und leitet daraus die wichtigsten geometrischen Formeln, so wie die Grundformeln zur Auflösung der Dreiecke im Allgemeinen ab, worauf dann erst die rechtwinkligen und hernach die schiefwinkligen Dreiecke wirklich nach den einzelnen Fällen aufgelöst und auch ausführlich berechnete Beispiele

und Uebungsaufgaben beigegeben werden. Die Darstellung der Stereometrie bietet ausser dem schon erwähnten Mangel nichts Eigenthümliches dar, enthält aber ausser den Lehrsätzen, die zur Bestimmung der körperlichen Inhalte führen, auch noch die Formeln, wodurch dieselben ausgedrückt werden, und eine nicht unbedeutende Anzahl von Rechnungsaufgaben ohne Lösung. Als Anhang folgt eine kurze Darstellung der sphärischen Trigonometrie, in der nach den allgemeinen Sätzen über sphärische Dreiecke zunächst die gewöhnliche Herleitung der Grundformeln, dann die Auflösung der rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecke gegeben wird. 140.

[474] **Die sphärische Trigonometrie in analytischer Darstellung**, nebst einem Anhange grösstentheils neuer goniometrischer Formeln. Von *Carl Breymann*, Förster d. k. k. Staatsherrschaft Viechtenstein. Mit 1 Kupfertaf. Wien. (Gerold.) 1840. X u. 82 S. gr. 8. (n. 12 Gr.)

Der Vf. schickt in einer Einleitung eine grosse Menge aus der ebenen Trigonometrie als bekannt vorauszusetzender goniometrischer Formeln voraus, und leitet dann in dem 1. Abschnitte aus der bekannten Hauptgrundformel, zu der er auf dem gewöhnlichen Wege gelangt, Relationen zwischen den Stücken des sphärischen Dreiecks in grosser Vollständigkeit und häufig auf eigenthümlichen analytischen Wegen ab. Nach diesem Abschnitte, dessen Durcharbeitung, da er aus fast nichts als Formeln besteht, einen schon geübten und ausdauernden Leser fordert, befremdet es sehr, im 2. Abschn. eine mit ausführlich berechneten Beispielen reichlich ausgestattete Auflösung der sphärischen Dreiecke nach den einzelnen Fällen zu finden, die an sich gut, aber für die Leser des 1. Abschn. gewiss grösstentheils überflüssig ist. Der 3. Abschn. beschäftigt sich mit dem Flächeninhalte der sphärischen Dreiecke, wozu die Formeln des 1. Abschn. auch wieder das Fundament liefern. So interessant die Arbeit des Vfs. an sich ist, so kann sie Ref. doch nur solchen Lesern, die schon mit den Sätzen der sphärischen Trigonometrie bekannt sind, als eine vortreffliche Uebung in der Anwendung goniometrischer Formeln empfehlen; auf Anfänger hat der Vf. nur im 2. Abschn. Rücksicht genommen, und besonders würde es diese stören, dass diejenigen allgemeinen Sätze, die nur einigermaassen mit der Stereometrie zusammenhängen, natürlich in einer analytischen Darstellung keinen Platz finden konnten. Der Anhang, den der Vf. beigefügt hat, führt den Titel: „Relationen zwischen den drei Winkeln eines geradlinigen Dreiecks“ und enthält in der That streng genommen nur Umformungen der Relation $\sin.(A+B) = \sin.C$, die sich daher alle aus dieser Gleichung mit Hülfe der

bekannten goniometrischen Formeln herleiten lassen, obgleich es der Vf. vorgezogen hat, einen Theil derselben mit Hülfe solcher trigonometrischer Formeln abzuleiten, in denen auch Seiten des Dreiecks vorkommen. Da sich solche Umformungen bis in's Unendliche vervielfältigen lassen, so zweifelt Ref. nicht daran, dass der grösste Theil der vom Vf. gegebenen neu ist; jedoch kann er auch nur den einfacheren derselben einen gewissen Werth zugestehen. Am meisten wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. diese Gleichungen nicht bis zu so abschreckender Menge, nämlich bis auf 124 vermehrt hätte, was besonders dadurch herbeigeführt wird, dass er immer drei solche zusammengehörige Relationen ausführlich hinsetzt, von denen sich zwei aus der dritten durch Vertauschung eines Winkels ergeben. 140.

[475] **Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra.** Für Gymnasien, höh. Bürger- u. Gewerbschulen in systemat. Folge bearb. von *Edu. Heis*, Lehrer d. Mathem., Physik u. Chemie an d. combinirten höb. Bürger- u. Provinzial-Gewerb-Schule zu Aachen. 2., verm. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 1840. 344 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wir verweisen auf die Anzeige der 1. Auflage dieser Sammlung (Bd. XVIII. No. 1716.) und bemerken nur noch, dass der Vf. den früheren sechs Abschnitten einen kurzen siebenten über die Auflösung höherer Gleichungen hinzugefügt hat. 140.

[476] **Jahrbuch der Witterungs- und Himmelskunde** für Deutschland im Jahr 1840. Von *Ph. Stieffel*, Prof. an d. Grossherz. Bad. polytechn. Schule zu Karlsruhe. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchh. 1840. VIII u. 208 S. gr. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

In der Aussicht, bei längerem Fortbestehen dieses Jahrbuches vielleicht ausgedehntere Mittheilungen darbieten zu können, liefert der Vf. zur Eröffnung desselben hauptsächlich schätzbare Data über das Klima und die mittleren Witterungszustände von Karlsruhe. Ausser den Angaben eines gewöhnlichen Kalenders, denen nur noch Einiges über die Stellungen der Planeten, der Sonne und des Mondes beifolgt, gibt er nämlich für jeden Monat mittlere Bestimmungen, die aus vieljährigen Beobachtungen abgeleitet sind, über Witterung im Allgemeinen, Winde, Luftdruck, Temperatur, Bewölkung, Feuchtigkeit, Meteore, Zustand der lebenden Natur, endlich Wetterregeln, die zum Theil in sprüchwörtl. Redensarten bestehen, und einen Gartenkalender. Hierauf folgen ähnliche für die

einzelnen Jahreszeiten zusammengefasste Mittel, dann solche für's ganze Jahr. Specielle Angaben über die Witterung des J. 1838. Bemerkungen über die Witterung an andern Puncten des Grossherzogthums, eine kurze Vergleichung der Witterungsverhältnisse Sachsens und Badens, eine Chronik der Witterung früherer Jahre und ein Aufsatz über das Barometer und dessen Beobachtung füllen den noch übrigen meteorologischen Theil des Buches, dem nun nur noch auf zwei Tafeln eine graphische Darstellung des scheinbaren Laufes der Sonne und der wichtigsten Planeten mit ausführlicher Erklärung ihrer Anwendung folgt. Die Darstellungsart ist für Leser berechnet, denen es an wissenschaftlicher Vorbildung mangelt. 140.

Staatswissenschaften.

[477] *Karl Sal. Zachariä's* Vierzig Bücher vom Staate. Umarbeitung des früher von demselben Vf. unter demselben Titel herausgegebenen Werkes. 2. u. 3. Thl. Heidelberg, Winter. 1839. 263 u. 304 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 19 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XXI. No. 1205.]

Das Werk ist bekannt, und wir haben bereits früher erwähnt, dass die alte Geistesfrische des berühmten Vfs. und sein rüstiges Fortschreiten mit den Bewegungen der Zeit und der Wissenschaft sich auch in dieser neuen Bearbeitung beurkunden. Die beiden vorlieg. Theile gehören zu den bedeutendsten des Werks. Der 2. enthält die allgemeine politische Naturlehre und gibt dem Vf. reiche Gelegenheit, die Vielseitigkeit seiner Kenntniss zu zeigen und zugleich darzuthun, wie mannichfache Beziehungen in Betreff des Staatslebens, seines Charakters und seiner Erfolge, zu betrachten sind, die der Anschauungsweise des gewöhnlichen Schlendrians nur zu fern liegen. Der 3. Theil enthält die Verfassungslehre. Ueberall geistvolle Betrachtungen; vielfach treffende Wahrheiten; überall aber auch der vielgewandte, schlaue, geschmeidige Geist, der sich immer eine Hinterthüre offen zu halten weiss, der aber auch oft Bewunderung, selten Zutrauen einflössen wird. 99.

[578] Ueber das Repräsentativsystem. Von Dr. *Arn. Möhl,* Bezirksrichter in Frankenthal. Mannheim, Götz. 1840. VIII u. 80 S. gr. 8. (10 Gr.)

Am Schlusse der Vorrede sagt der Vf.: „Ich wünsche, meine Schrift könnte dazu beitragen, die Ueberzeugung immer fester

und fester zu begründen, dass Fürst und Volk gegenseitige Rechte und Pflichten haben, dass die Rechte des Fürsten und die Rechte des Volks, so wie deren beiderseitige Pflichten in Wechselwirkung mit einander stehen, dass das Interesse beider kein gesondertes, sondern ein gemeinsames ist, dass beide mit vereinten Kräften nach einem gemeinschaftlichen Ziele streben sollen, nach Vollkommenheit." Alles recht schön; aber ist dem Vf. in neuerer Zeit irgend Jemand vorgekommen, der das Gegentheil behauptet hätte? Nun fängt der Vf. mit dem bekannten Widerspruch Pope's an und sagt, die Bürgschaft dafür, dass die Verwaltung gut sei, könne nur in der Verfassung gesucht werden. Aber wer bürgt für diese selbst? Ist nicht der Geist des Volks und der Zeit für das Alles das Wichtigste? S. 2 sagt der Vf.: „Die Verwaltung ist nichts Anderes als die in Gang gesetzte, ins Leben getretene Verfassung." So glaubten wir, er werde sich von der Ansicht losgemacht haben, als seien Verfassung und Verwaltung zwei getrennte Dinge. Aber gleich darauf sagt er wieder: „Verfassungen sind Grenzen, Bürgschaften, Garantieen." Demnach wäre die Verwaltung eine in Gang gesetzte, ins Leben getretene Grenze, Bürgschaft, Garantie! Der Zweck des Staats sei: Vervollkommnung. Nun das ist nicht sowohl der Zweck, als die Pflicht aller vervollkommnungsfähigen Existenzen. Aber zunächst hätte der Vf. hinzusetzen müssen, was er allerdings meint, aber nicht sagt: Vervollkommnung der Menschen. Ferner ist dasselbe auch der Zweck der Kirche, der Schule, der Wissenschaft, jedes einzelnen Menschenfreundes, und wir wissen noch gar nichts von der besonderen Aufgabe des Staats, wenn wir bloss hören, dass der Staat für Vervollkommnung der Menschen zu wirken habe, ohne dass wir wissen, wie und wodurch er wirkt. Freilich der Vf. sagt das: die grösste Mehrzahl der Menschen bedarf der Leitung und Führung, der Regierung, selbst der Beherrschung. Nun man kann sich wenigstens denken, dass die Menschheit einmal dahin kommt, dass die Mehrzahl jenem Bedürfniss nicht mehr unterliegt. Aber auch dann noch wird der Staat nothwendig sein. Und ist es etwa das Charakteristische des Staats, dass er die Menschen überall da, wo sie es bedürfen, leitet und führt, regiert und beherrscht? Aber das thut er ja gar nicht; er lässt sie ja vielfältig ihren eignen Gang gehen, auch wenn er zu ihrem Verderben führt; er leitet und führt und regiert und beherrscht sie nur in den Verhältnissen, die auf die Gesammtheit und das gesellige Nebeneinanderbestehen der Menschen Bezug haben. Der Staat sei eine Erziehungsanstalt für die Menschen. Wir geben das zu in dem Sinne, wo tausend andere Verhältnisse, wo das ganze Leben das ist, wir wollen auch, dass die Organe des Staats auf die geistige und sittliche Erhebung des Volks den Einfluss äussern und jede schickliche Gelegenheit dazu ergreifen sollen,

den auch jeder einzelne Menschenfreund auf seine Umgebungen zu üben verpflichtet ist; aber wir würden nichts Gutes von dem Staate erwarten, der sich die Aufgabe stellte, der systematische Erzieher seines Volks zu werden. Gehören denn die Organe des Staats nicht auch zum Volke und unterscheiden sie sich etwa von ihren Mitbürgern wie Eltern von Kindern, Lehrer von Schülern? — Für den Staat seien die moralischen und religiösen Interessen der Menschen die Hauptsache. Was versteht der Vf. unter der Hauptsache? Das Höchste und Heiligste sollten jene Interessen für den Staat sein; ob sie es überall sind, mag sich Jeder selbst beantworten; mit Sicherheit werden sie es nur dann sein, wenn sie es auch für die grosse Mehrzahl der einzelnen Menschen sind. Aber der Gegenstand, der die Thätigkeit des Staats hauptsächlich, wir meinen am meisten beschäftigt, werden sie nie sein, da die ganze Einrichtung des Staats gar nicht geeignet ist, viel, besonders auf directem Wege viel für sie zu thun. — Der Vf. geht nun zur Prüfung des Repräsentativsystems über. In jedem Staate findet sich ein monarchisches und ein demokratisches Princip, jenes das Princip der Einheit, dieses der Mannichfaltigkeit, jenes der Ordnung, dieses der Freiheit. Die Vermittelung zwischen beiden übernehme das Repräsentativsystem. Nun viel sicherer als ein monarchisches findet sich in jedem Staate ein aristokratisches Princip. Das demokratische Princip drückt ferner nur zu oft nicht die Mannichfaltigkeit, sondern die Uniformität der geistigen und moralischen Schwäche aus und ist viel tyrannischer als das monarchische. Das Repräsentativsystem aber wird eben so wenig sich haltbar zeigen, noch die Monarchie bestehen können, wenn nicht aristokratische Elemente in jener wirksam sind und diese mit dem Volke vermitteln. Die Repräsentativverfassung sei durchaus keine Verfassung des Unfriedens und des Zwiespalts, sondern des Friedens und der Eintracht, sie beruhe auf gegenseitigem Zutrauen und Vertrauen (wie unterscheidet der Vf. beide?) zwischen Fürst und Volk. Der Kriegszustand, welchen man in dem Repräsentativsysteme so häufig sehe, beruhe auf der Verbannung des wahren Wesens derselben, auf dem Grundirrthum, wonach Fürst und Volk als Gegensätze betrachtet werden. Glaubt der Vf. im Ernst, dass alle diese inneren Kämpfe bloss aus einer falschen Ansicht herrühren und, sobald diese gehoben worden, verschwinden würden? Aber wie tausend- und abertausendmal ist nicht schon jener Irrthum widerlegt und Dasselbe gepredigt worden, was er uns hier vorträgt! Der Vf. geht nun mehr auf das Einzelne über, worüber er denn wenig Neues, aber manches recht Vernünftige sagt, nicht ohne einzelne Sätze beizumischen, die eine strengere Prüfung so wenig vertragen, wie das bisher Besprochene. Er ist gewiss ein vielseitig gebildeter Mann, dem wir aber noch sehr gründliche Stu-

dien des Staats und der Staatsweisheit anrathen möchten, ehe er wieder über deren höchste Fragen zu schreiben unternimmt. Er ist mit den Alten vertraut, möchte er sich diese auch in dem gründlichen Durchdenken zum Muster nehmen, das bei ihnen dem Schreiben vorherging. Er streitet für eine gute Sache; möchte stets und mit den besten Waffen für diese gekämpft werden! 99.

Länder- und Völkerkunde.

[479] Italien. Beiträge zur Kenntniss dieses Landes von *Fr. von Raumer*. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 1840. X u. 392, X u. 504 S. gr. 12. (n. 4 Thlr.)

Wenn man entweder aus Neigung oder weil es eine Obliegenheit war, eine fast endlose Reihe Betrachtungen und Beschreibungen Italiens gelesen hat, deren Urheber sich entweder als Flachköpfe oder doch als Unberufene erwiesen, wenn man gesättiget worden von faden, haltlosen und der Wahrheit nicht entsprechenden Urtheilen über die Zustände Italiens, über die Ereignisse, welche jüngst über das Land gegangen, über sein Volk, wenn man übersättiget worden von dem ewigen und meist noch fadern Kunstgeschwätz, so erfreut es um so mehr, in dem vorliegenden Werke einen Mann, der unter die wissenschaftlich am höchsten stehenden Deutschen gehört, über Italien mit eindringendem Geiste, mit klarem und unparteiischem Urtheil reden zu hören. Ref., welcher alle Producte des Vfs. mit Aufmerksamkeit betrachtet, gibt diesem hier vor den früher an das Licht getretenen den Vorzug. Selbst in stilistischer Hinsicht zeichnet es sich aus; der Vf. hat an Anmuth, Leichtigkeit und Gewandtheit gewonnen, ohne an Ernst und Tiefe zu verlieren. Er theilet mit, was er bei seiner letzten Anwesenheit in Italien erforscht, und er hat besonders geforscht nach dem innern Kerne des politisch-bürgerlichen Lebens, nach dem Zustande des Handels, in welcher Beziehung man über Triest, Venedig, Livorno, Genua sehr specielle Angaben findet, nach der Höhe und Erhebungsweise der Abgaben, nach den Verfassungen der Städte. Von fast allen italienischen Städten, welche auf der Reise berührt wurden, finden sich hier Angaben, welche in das innerste Leben hineinsehen lassen, und von denen der grösste Theil nur sehr wenigen Personen ausserhalb Italiens bis jetzt dürfte bekannt gewesen sein. Den Bewohnern des Flachlandes, über welche die Nachrichten zu gewinnen gewiss auch viel schwieriger war, konnte zwar eine gleiche Aufmerksamkeit nicht gewidmet werden, jedoch erhält man auch hier wenigstens über Mehreres, z. B. über die Halbler in Toscana, interessante Aufschlüsse. Der Zustand des öffentlichen Unterrichts, besonders

der Universitäten, ist dagegen wieder mit Aufmerksamkeit betrachtet, gewöhnlich auch die traurigen Lectionsverzeichnisse der traurigen Universitäten Italiens mitgetheilt. Die Mittheilungen des Vfs. machen (II. S. 336) keinen Anspruch darauf, ein methodisch geordnetes und wissenschaftlich fortschreitendes Ganzes zu sein. Was er in jedem Puncte Italiens gesehen, erfahren, gefühlt, theilt er mit. Durchflochten sind diese Mittheilungen, in die Form von Briefen an Befreundete in der Heimath gebracht, nicht allein von Dingen, welche die Persönlichkeit des Vfs. betreffen, und welche man sich um der hochgestellten Persönlichkeit willen schon gefallen lassen kann, sondern auch von Andeutungen und Betrachtungen über andere, Europa insgesammt betreffende Ereignisse, Zustände und Verhältnisse, die auch alle Zeugnisse über die tiefe Welt- und Menschenkenntniss des Vfs. sind. In Wien hat der Vf. eine lange Unterredung mit dem Fürsten Metternich, der sich über die kirchlichen Ereignisse, die französischen und italienischen Zustände ausspricht. Aber Herr von Raumer verschweigt alles Andere, was über diese Andeutung hinausgeht. Nur einmal, im 2. Theile, kommt als Aeusserung „eines Staatsmannes" Etwas vor, was von dem Fürsten herrühren mag: „Man habe gar keinen Einfluss auf Neapel, dessen König eher auf den Rath des Beys von Tunis hören würde". Von Italien werden nun zuerst Triest und Venedig beschrieben. Hierbei wird die Gelegenheit benutzt, über Oesterreichs Regierung und Administration seiner italienischen Provinzen zu sprechen, ein Gegenstand, auf den der Vf. überhaupt gern wieder zurückkommt. Oesterreich wird gepriesen; die italienischen Provinzen Oesterreichs sind die ruhigsten und die glücklichsten. Ueberhaupt wird die Rede, als hege das Haus Oesterreich eine übermässige Neigung für die Erhaltung des Bestehenden, zum Stillstehen, zum Rückwärtsgehen, zurückgewiesen. Der Vf. beweist (II. S. 60), wie schon 20 Jahre vor der Revolution Oesterreich in Ruhe und Stille die Dinge gethan, welche die Revolution im Sturm, Saus und Braus gebracht. Ja mit Ironie werden die Gegner Oesterreichs bekämpft. In Verona, sagt Hr. v. Raumer (II. S. 459), habe er leider eine Bestätigung der oft ausgesprochenen Klage gefunden, dass die österreichische Regierung nur für die materiellen Interessen sorge, das Höhere vernachlässige. Das übrige Italien wimmele von Bettlern und es werde den Menschen die Gelegenheit, christliche Tugend auf den Strassen zu üben, reichlich gegeben. In dem österreichischen Italien sehe man diese Tiefsinnigkeit der andern Regierungen, das Höhere zu fördern, leider nicht. Wohl liegt hierin eine Wahrheit und es scheinet, nur durch Oesterreichs germanischen Geist kann dem tiefgesunkenen Italien wieder aufgeholfen werden. Tief ist es gesunken; der Vf. sah's, Eingeborene urtheilen noch härter als er. So sagt der Neapolitaner Colletta (II. S. 306):

„Frei ist in Italien der Gedanke und die Zunge, knechtisch das Herz, faul der Arm, und in jedem politischen Ereignisse nur Skandal, aber keine Kraft.“ Es wird das Geständniss eines eingeborenen Lombarden, welcher der revolutionnairen Partei angehört, über Oesterreichs Regierung angeführt (II. S. 498): „Die österreichische Regierung ist in jeder Beziehung so vortrefflich, dass wir uns über Nichts zu beklagen haben; das ist aber ein grosses Unglück, weil uns alle Gründe und Mittel fehlen, die Massen in Bewegung zu setzen und eine neue Zeit herbeizuführen.“ Wird indessen die allgemeine Wohlthätigkeit der Regierung Oesterreichs in Italien anerkannt, so ist der Vf. doch weit entfernt, Alles vollkommen oder löblich zu finden. Das österreichische Censurwesen entgeht (I. S. 236) einer strengen Rüge nicht. Nachdem fast alle denkbaren Verhältnisse des österreichischen Lombardiens besprochen worden, geht die Reise in die sardinischen Staaten, die in derselben Weise geschildert werden. Es wird gefunden, dass auch sie unter der Regierung des jetzigen Königs, besonders durch den Minister Villa-Marina, im Ganzen genommen, in einem vernünftigen Vorschreiten begriffen sind. Vorzugsweise hat die Insel Sardinien das durch die gänzliche Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1836, der Lehnsverhältnisse 1838 erfahren. Hiermit endet der erste Theil. In dem zweiten hat der Vf. beiläufig mehrere Raisonnements über Kunstgegenstände und Kunst im Allgemeinen eingewoben, hauptsächlich aber sind die Schilderungen den Staaten von Toscana, Rom und Neapel gewidmet. Sie eröffnen sich mit der interessanten Bemerkung, dass die jetzt in Italien vorwaltende Stimmung ghibellinisch sei, man halte dafür, dass das Guelfische Italien zertheilt und zerrissen habe. Also endlich, aber freilich viel zu spät, haben die verständigen Italiener begriffen, dass der Freiheitsschwindel der Städte im Mittelalter, der Kampf gegen die Hohenstaufen antinational, dass er eine Thorheit gewesen. Interessant ist auch der Bericht, welcher von einer Unterhaltung mit verständigen Italienern über Katholicismus und Protestantismus gegeben wird. Sie waren der Meinung, die Allmacht der altkatholischen Kirchengewalt könne nun und nimmermehr wiederkehren (I. S. 29). Nachdem auf Toscana die in das Einzelne gehende Betrachtung der innern Verhältnisse geworfen worden, kommt der Vf. auf Rom und Neapel zu sprechen, welches die trübsten Partien Italiens sind. Zöge man eine unübersteigliche Mauer um den Kirchenstaat, so würde die bei weitem grösste Zahl der Menschen der päpstlichen Regierung unverzüglich ein Ende machen. Es ist nicht zu glauben, dass sie sich noch lange aus selbsteigener Kraft wird fortbewegen können. In Neapel, wo die demokratischen Ideen der Revolutionszeit noch immer ihren Hauptsitz haben, ist kaum Einer zu finden, der die Regierung liebt, ehrt, der sie ver-

theidigen würde, wenn sie Vertheidigung brauchte (II. S. 488). Die Finanzen Neapels sind in der entsetzlichsten Lage, das Volk ist es nicht minder. Ein gebildeter Calabrese sagt dem Vf., seine Landsleute befänden sich in einer mehr als heidnischen Stimmung. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt der Vf. den sicilianischen Schwefelhandel, was durch die Ereignisse gerade dieser Tage ein erhöhtes Interesse gewonnen hat. Es ist, als ob die Regierung Neapels zeigen wolle, wie man die Dinge nicht leiten, nicht behandeln müsse. Der mit Tuix, Aymod u. Comp. abgeschlossene Tractat beweist es. Es ist, als habe man die Absicht, Alles zu ruiniren (II. S. 434), als verstehe man das ABC der Nationalwirthschaft nicht. Theils zerstreut durch das ganze Werk hindurch, theils besonders am Schlusse des zweiten Theiles wirft der Vf., nicht sich begnügend mit der Schilderung der einzelnen italienischen Staaten und ihrer Verhältnisse, auch Blicke auf das Allgemeine und findet, dass Italien an mehreren sehr bösen Grundübeln leide. Er rechnet dahin das noch immer, nur in etwas veränderter Gestalt fortdauernde Cicisbeat und die übermässigen sogenannten Wohlthätigkeitsanstalten, welche die Bettelei und Faulheit erhalten. Zu den schädlichsten und verwerflichsten Theilen der letztern gehören die Findelhäuser, die, wie der Vf. allenthalben bemerkte, das Aussetzen der Kinder zur ganz gewöhnlichen Erscheinung gemacht haben. Es offenbart sich hier eine furchtbare Ausartung der menschlichen Natur, deren völlige Ausrottung die erste, unerlässliche Bedingung einer Wiedergeburt Italiens ist (II. S. 475). Es ist dem grossen Scharfsinne des Vf. nicht entgangen, dass die Uebertreibung dieser sogenannten Wohlthätigkeitsanstalten es ganz besonders ist, welche den Pauperismus allenthalben mehrt. Aber es scheint, man will das nicht sehen und begreifen, man will den nothwendigen Zusammenhang derselben mit dem jetzigen Leben der untern Stände, das diesem Stande und den Möglichkeiten des Genusses, die er geben kann, nicht entspricht, nicht sehen, und dichtet lieber immer neue Systeme, wie dem Pauperismus abzuhelfen sei, zusammen. Ref. wünschte nur, dass der Vf., bei der Wichtigkeit seiner Stimme, sich noch deutlicher ausgesprochen, als es geschehen. Während ferner andere Staaten eine schwere Last, die stehenden Heere, zu tragen haben, hat Italien nicht weniger als vier solcher Lasten auf sich liegen, die stehenden Heere, die Findelkinder, die Bettler, die Ueberzahl der Kleriker und Religiosen. Wie könnte da, und bei dem Bande, welches der römische Katholicismus noch immer auf Italien legt, ein sittliches, kräftiges und heiteres Leben gedeihen! Wem es um eine genaue Kenntniss des gegenwärtigen Italiens zu thun, wem es zu thun um die Kenntniss so manches Leben, Staat und Kirche erkräftigenden Gedankens, darf dieses Werk nicht ungelesen lassen.

[480] **Der Orient in seinem gegenwärtigen Zustande mit Rückblicken auf die Vergangenheit,** dargestellt in einer Reise über Konstantinopel, Klein-Asien, Syrien und Palästina. Wien, Gerold. 1840. VI u. 383 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Ihrem, wie man sieht, etwas pomphaften, vielversprechenden Titel entspricht diese Schrift nicht. Die Rückblicke auf die Vergangenheit, welche gegeben werden, sie sind weiter nichts als Einiges, das flüchtig und wie im Vorübergehen aus dem allbekannten Theile der Geschichte der Türken herausgenommen ward. Von den gegenwärtigen Zuständen des Orientes ist auch keine Rede. Niemand erwarte hier Aufschlüsse über die religiösen, politischen, mercantilischen Verhältnisse der jetzigen Türkei zu finden. Der Vf. beschreibt höchst einfach, ohne sich auf diese Dinge einzulassen, was er gesehen. Er ist ein Reisender, der in dem ersten Theile seines Weges die Lust des Schauens geniessen will, der das Genossene, welches ihm stets nur ein Aeusserliches geblieben, wieder zu geben versucht, was im Ganzen genommen nicht ohne Anmuth und Geläufigkeit geschieht. Konstantinopel, Pera, Galata, Skutari hat der Vf. nach allen Richtungen durchstreift, und er beschreibt genau Strassen und Gebäude. Er bestätiget, dass die Bresche, über welche die Türken vor 400 Jahren eingedrungen, noch immer als Bresche daliegt; sie haben Häuser darin gebaut. Der Vf. redet fast nur von Gebäuden, selten von den Menschen und den Verhältnissen. Er segelt nach Cypern. Was über die Insel, über Nikosia und Famagosta angeführt wird, ist sehr dürftig und besagt über die gegenwärtigen Zustände so gut wie nichts. Auf der ganzen Reise, sagt er S. 177, habe er die Türken als höfliche, edelmüthige Menschen kennen lernen. Er mag sehr gute Empfehlungen gehabt haben, die indessen auch nicht immer helfen. Vor den Thoren von Damaskus, denn von Cypern ist er nach Phönizien gesegelt, schlagen die höflichen und edelmüthigen Türken ihn fast ohne alle Veranlassung beinahe todt. So macht der Vf. selbst an jenem günstigen Urtheile wieder irre. Das ist auch das einzige Abenteuer von Bedeutung, welches ihn trifft. Nicht ohne Interesse ist seine Zusammenkunft mit der seltsamen Lady Stanhope, aus deren Munde einige nicht unwichtige Bemerkungen über die arabischen Stämme kommen, ferner die Zusammenkunft mit dem deutschen Renegaten Ibrahim, der es verwünscht, dass er um der schönen und bösen Nedschierah willen Mohammedaner geworden. Zu dem letzten Theile der Reise, nach Jerusalem und an die heiligen Stätten, scheint ein religiöses Bedürfniss den Vf. geführt zu haben. In der Beschreibung der Kirchen und besonders der Auferstehungskirche ist er hier am weitläufigsten.

Das Ganze ist zwar unterhaltend, geht aber über die Art gewöhnlicher Reisebeschreibungen nicht hinaus. 91.

---

[481] Rheinisches Album oder Beschreibung, Geschichte und Sage des Rheingaues und Wisperthales mit der Umgegend. Von *Adelheid von Stolterfoth*, Stiftsdame. Mit 30 Stahlstichen von den besten engl. u. deutsch. Künstlern nach Originalzeichnungen u. 1 Karte. Mainz, Kunze. (o. J.) 95, 20 u. 55 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Eine vortreffliche Monographie, ganz geeignet, Jeden, der den Rhein von Mainz bis Lorch und das hier einmündende Wisperthal, Mainz u. Wiesbaden besuchen will, mit jedem einzelnen Puncte historisch und plastisch, wenn man so sagen darf, bekannt zu machen, indem er noch das Romantische, den Sagenkreis, in den Kauf erhält. Die Wanderung und Rheinfahrt von Mainz nach Lorch bildet den 1. Abschnitt. Wiesbaden ist im 2. und Mainz im 3. besonders abgehandelt und scheint auch einzeln verkauft zu werden, da die Seitenzahlen hier neu beginnen. Auch allen Denen, welche diese Orte besuchten, wird das Album eine treffliche Erinnerung gewähren. Die Vfin. ist in jenen reizenden Gegenden heimisch und ihre Beschreibung derselben ist, obschon sie bisweilen etwas zu sehr ins Helle streift, im Ganzen genommen recht gut. Ausser den allgemeinen Quellen konnte sie auch manche minder bekannte Notizen, von Freundeshand mitgetheilt, beifügen. Die Stahlstiche sind trefflich und die Karte ist so, dass man mit ihrer Hülfe sich meist von Ort zu Ort selbst finden kann. 107.

[482] Die Würtembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtung und Erziehungs-Anstalten. Geschrieben u. zum Besten der Gemeinde Kornthal herausgeg. von *M. S. E. Kapff*, Pfr. in Kornthal. Mit einem Plane der beiden Gemeinden. Stuttgart. (Liesching). 1839. X u. 250 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Die nächste Veranlassung zur Gründung der Gemeinde Kornthal (Dorf bei Stuttgart mit ungefähr 500 Einw.) und der von ihr abhängigen Colonie Wilhelmsdorf bei Ravensburg lag in den zahlreichen seit 1816 aus dem Kön. Würtemberg stattfindenden Auswanderungen Solcher, die sich durch die in der würt. Kirche gemachten Neuerungen und manche andere Wirkungen des modernen Un- oder Halbglaubens in ihrem Gewissen beschwert fühlten. Um nun diese bessere, zum Theil wohlhabende Classe der zu Auswanderungen Geneigten dem Vaterlande zu erhalten,

hat der jetzige Vorsteher von Kornthal, Gli. W. Hoffmann (damals Bürgermeister in Leonberg), den König unter d. 28. Febr. 1817 um die Erlaubniss zur Anlegung eigener Gemeinden, deren Rechte u. Freiheiten sich bloss auf religiöse Gegenstände, keineswegs auf politische u. bürgerliche Verhältnisse beziehen würden. Die Regierung verlangte zunächst namentliche Angabe Derer, welche sich als Theilnehmer an der erbetenen besondern relig. Gemeinde erklärten, und bald konnten die Verzeichnisse von 700 Familien aus verschiedenen Gegenden des Landes vorgelegt werden, denen sich binnen kurzer Zeit noch über 1000 anschlossen. Da jedoch das in relig. Beweggründen liegende Hauptmotiv der Auswanderungslust vielfach bestritten wurde, so wird in der vorlieg. Schrift die Unzufriedenheit mit dem kirchlichen Zustande näher erörtert. Den Hauptanstoss gab die neue, mit dem 1. Jan. 1809 in Gebrauch getretene Liturgie, die nach Form und Inhalt ausführlich beurtheilt wird. In ersterer Beziehung rügte das Volk ihre Unverständlichkeit („es laufe an ihnen hinunter, wie Wasser; es thue so vornehm, so fremd") und vermisste besonders den Geist des Gebets („die alte Liturgie sei auf den Knieen, die neue auf dem Sopha gemacht; die alte sei ein guter, warmer Rock, die neue ein neumodischer Frack, in dem man sich erkälte"); in anderer sagte das Volk kurz, es sei die neue Lehre. Andere Bedenklichkeiten fand man in der Einführung des neuen Gesangbuches, in den zu weit getriebenen rationalistischen Ansichten vieler Geistlichen, in vielen Veränderungen in den Schulen u. s. w. Nachdem Hoffmann auf die ihm gewordene Veranlassung und unter Mitwirkung gleichgesinnter Brüder einen ausführlichen, hauptsächlich den Einrichtungen der Brüdergemeinden entnommenen Entwurf über den Zweck der vorgeschlagenen Gemeinden, ihre äussere Verfassung u. Einrichtung, ihre inneren Verhältnisse und relig. Verfassung eingereicht hatte, erfolgte am 1. Oct. 1818 die Resolution, dass der zu errichtenden politisch-religiösen Gesellschaft ein Privilegium werde ertheilt werden, sobald sie das erforderliche Local werde erworben haben. Nach dem Ankaufe des Ritterguts Kornthal um den Preis von 115000 Gulden erfolgte das Privilegium am 22. Aug. 1819; mit Lebhaftigkeit wurden die nöthigen Baue, besonders der einer Kirche, die bereits am 7. Nov. 1819 eingeweiht werden konnte, betrieben; allmählig verstärkte sich die Gemeinde, die, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, durch gute und böse Gerüchte ging, besonders durch die Anlegung der Colonie Wilhelmsdorf im J. 1824. Ausser den an und für sich unentbehrlichen Schulen wurden nach und nach mit Kornthal und Wilhelmsdorf mehrere Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten (lat. Schule, Töchter-Pensions-Anstalt, Rettungs-Anstalten für arme, verwahrloste Kinder, Besserungs-Anstalt für entlassene, weibliche Sträf-

linge, Witwenhaus etc.) in Verbindung gesetzt, die sich vielfältiger auswärtiger Unterstützung und Theilnahme zu erfreuen hatten und haben, und welche hier nach innerer Organisation und gegenwärtigem Bestande, die Schulen zugleich unter Darstellung der leitenden Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze und mit Angabe der an ihnen arbeitenden Lehrer, genau beschrieben werden. Die Eigenthümlichkeit der beiden Gemeinden in K. und W. lässt sich dahin bestimmen, dass sie nur aus solchen Mitgliedern bestehen wollen, die sich zu einem streng sittlichen und geordneten Leben verpflichten, die Seligkeit in Gott höher achten, als Alles, was in der Welt ist, und zu göttlichem Leben die Kraft schöpfen aus wahrem, lebendigem Glauben an Jesum Christum; desswegen soll in ihnen nur das lautere Wort Gottes, wie es Luther wieder hergestellt hat, herrschen; sie wollen evangelisch-lutherisch sein, halten darum fest an dem augsburgischen Bekenntniss und an der lutherischen, namentlich altwürtembergischen Form des Gottesdienstes und lehnen den Namen der Separatisten von sich ab. Sie erfreuen sich der ihnen ertheilten Freiheit, ihre Diener, Vorsteher und Lehrer in Kirche und Schule selbst zu wählen und zu berufen und eigene Kirchenordnung, Disciplin und Liturgie, unabhängig von Consistorial-Behörden, aber unter Aufsicht des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, einzuführen. Privilegien in polit. Hinsicht sind die, dass das Rechnungs- und Steuerwesen, Theilungen u. andere Geschäfte der Rechtspolizei von dem Vorsteher der Gemeinden vorgenommen werden dürfen; dass die Aufnahme neuer Gemeindeglieder ganz der Gemeinde selbst überlassen ist; dass die Handwerker zunftfrei sind; dass die Kinder der Gemeindeglieder, die nicht mehr unter elterlicher Gewalt stehen, sowie andere Mitglieder der Gemeinde, wenn sie das Glaubensbekenntniss der Gemeinde nicht anerkennen oder sonst in die Gemeinde-Einrichtung sich nicht fügen, auf das Erkenntniss der Vorsteher von der Gemeinde ausgeschlossen werden können, daher jedes Gemeindeglied zugleich in einem andern Orte bürgerlich ist; dass den Gemeindegliedern keinerlei Eid zugemuthet, sondern bloss Handtreue abgenommen wird, weil die Eidesablegung ihren Grundsätzen zuwider ist. — Aus diesem Berichte ergibt sich von selbst, wie vielfach anziehend und belehrend diese Schrift sei, welche zugleich die Actenstücke und Statuten (z. B. Staatsprivilegium, Glaubenskenntniss, Gemeindeordnung, Schulpläne etc.) gibt; anhangsweise ist die würtembergische Liturgie, wie sie von 1582—1809 gebraucht wurde, beigefügt. Gewiss wird auch Derjenige an dem Gedeihen einer solchen, in ihrem innersten Kerne achtungswerthen Gesellschaft Antheil nehmen, der gerade in der Hauptsache es nicht mit ihr halten könnte und möchte, indem er es, eben weil er Lutheraner im vollsten Sinne wäre, gemäss dem

7. u. 8. Art. der augsb. Conf. nicht wagen möchte, sich, wie die Kornthaler, von der Kirche zu trennen. 8.

[483] Leipzig und seine Umgebungen mit Rücksicht auf das historische Interesse. Nach Originalzeichnungen von *Winkles* und *Verhas*. Text von Dr. *C. Ramshorn*. 3. Heft. Braunschweig, Westermann. 1840. 32 S. gr. 4. (n. 8 Gr.)

[Vgl. Repertor. Bd. XXIII. No. 130.]

Dieses Heft bringt zwei Stahlstiche, „die türkischen Bäder in Gerhards Garten" und „die Theklakirche" vom Monde beleuchtet. Sie sind beide, aber besonders der letztere, mit ungemeiner Zartheit und Lieblichkeit ausgeführt. Der Vf. des Textes hat sich auch bei dem den beiden Bildern beigegebenen mit gewohnter Gewandtheit und Umsicht gezeigt. An das erstere ist nach einigen Vorbemerkungen über das Baden im Allgemeinen eine Beschreibung der Gerhard'schen Bäder geknüpft. Diese so wie die Beschreibung der Theklakirche für das zweite Bild wird Jedermann mit Vergnügen lesen. 91.

Geschichte.

[484] Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von *Jos.* Frhrn. *v. Hormayr*. XXIX. Jahrg. der gesammten und XI. der neuen Folge. Leipzig, Reimer. 1840. VIII u. 614 S. gr. 12. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die früheren Jahrgänge dieses reichhaltigen Taschenbuches enthielten bereits so viel Treffliches und Interessantes, dass Viele gewiss auch den gegenwärtigen Jahrgang freundlich willkommen heissen werden. Er beginnt mit zwei vorzüglichen Gedichten von Max Fischel: „das Vaterland" und „Friedrich der Schöne". Darauf folgen Tyroliensia, eine interessante Fortsetzung der gleichbetitelten Abschnitte im Taschenbuch von 1838. Hieran reihen sich zwei Gedichte „Rudolph von Habsburg" und „der Kaufmann" von Jos. Fick und „Einer Frauen schwerer Traum". Sodann folgen zwei prosaische Aufsätze: „Lebensbilder aus den Zeitgenossen und aus der Vergangenheit, Jean de Werth," und „die Tillysburg", letzteres als Nachtrag zum Lebensbilde Tilly's im Jahrgange des Taschenbuchs auf 1839; ferner als Pendant zu dem Abschnitt des Taschenbuchs auf 1835: „Grabschriften grosser Nürnberger", ein kleiner Abschnitt: „Grabschriften grosser Augsburger", wobei der Peutingerische Denkstein beschrieben und besprochen wird. Der folgende Abschnitt ist dem würdigen Joh.

Nep. Frz. Ant. von Raiser, seit 1838 quiesc. Regierungsdirector des Oberdonau-Kreises in Augsburg, gewidmet und namentlich desswegen bemerkenswerth, weil diesem Aufsatz ein Verzeichniss der reichen Sammlungen Raisers aus Staats-, Klöster- und Privat-Archiven Südschwabens, der nördl. Schweiz, des gesammten ehemal. Vorderösterreich und des k. bayer. Oberdonau-Kreises angehängt ist, wodurch am besten gezeigt ist, welch ein bedeutsamer und willkommener Arbeiter Raiser, zumal für das Jahrzehend 1801—1811 war, wo öftere Besitzveränderungen Schwaben bewegten. Der folgende Abschnitt „Bayerische Reisebeschreibungen in fremde Welttheile" hätte füglich wegbleiben können. Interessant dagegen sind die zwei nächsten Abschnitte: „Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder", und „Sitten und Gebräuche, Luxus und Feste, Handel und Charakterzüge der Vorzeit". Eine wahre Fundgrube von Curiositäten! Hieran schliessen sich wieder mehrere poetische Gaben, worunter namentlich die 2 Balladen von Joh. N. Vogl: „die Hexe von Riegersburg" und „die Mutter des Tököly" Auszeichnung verdienen. Gleich bemerkenswerth sind auch die sodann folgenden Abschnitte, von denen der 1.: „Beiträge zur Geschichte des deutschen Municipalwesens" (Fortsetzung einzelner Aufsätze in früheren Jahrgängen des Taschenbuchs) und der 2. „Beiträge zur Geschichte des hungarisch-türkischen Krieges zur Zeit der ersten Belagerung Wiens 1529—1530)" enthält. Die Blätter des vorletzten Abschnitts sind dem Menschenfreund und gelehrten Forscher Hugo Frz. Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Krautheim († 31. März 1836) gewidmet, dessen Bild in einem saubern Stahlstich dem Taschenbuche beigegeben ist, der letzte Abschnitt endlich enthält eine Fortsetzung des im Taschenbuche auf 1839 enthaltenden „Directorium der vorzüglichsten, durch den Frhrn. von Hormayr entdeckten und herausgegebenen Urkunden und Quellen." Die äussere Ausstattung ist elegant. **117.**

[485] **Allgemeine Weltgeschichte für Töchter gebildeter Stände.** Ein Leitfaden zum Gebrauche in Schulen und zum Selbst-Unterrichte von *W. Fornet.* Mit 2 Kupf. Berlin, Rubach. 1840. VIII u. 248 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das Schwierige des Geschichtsunterrichts in Töchterschulen überhaupt und des Strebens insbesondere, den Zweck und geschichtlichen Vortrag nicht bloss auf Unterhaltung, sondern auch und hauptsächlich auf Belehrung zu berechnen, welche das ganze Leben durchgreifen soll, hat der Vf. wohl erkannt und sagt daher ganz richtig in der Vorrede, dass in einem für Töchterschulen und zum Selbstunterrichte der Jungfrauen berechneten Geschichtslehrbuche manches scheinbar Unwichtige vor dem Wich-

tigern seine Stelle finden müsse, wenn es dem Gedächtniss eine Stütze darbiete oder vortheilhaft auf das weibliche Gemüth wirke; Hr. F. warnt aber auch mit Recht hierbei, die Weltgeschichte zu einer Reihenfolge galanter Mythen, artiger Märchen und gefälliger Erzählungen herunterzuziehen. Es muss dagegen, sagt er weiter, den Töchtern die Geschichte in ihrem innersten Zusammenhange vorgetragen werden, todtes Wesen ihnen verborgen bleiben und das Gefühl für weibliche Hoheit und Würde durch Beispiele, wie sie sich finden, gehoben werden. Diess die Grundsätze, von denen geleitet der Vf. an die Ausarbeitung seines Werkchens ging. In Verarbeitung des Stoffes und in Bezug auf die Eintheilung desselben ist er dem gewöhnlichen Verfahren gefolgt; er theilt sonach die ganze Weltgeschichte in 3 grosse Abschnitte, die alte, mittlere und neue Geschichte, und zerlegt nach Rottecks Beispiele jeden dieser Abschnitte wieder in 3 Perioden, wobei er jedoch in Rücksicht Dessen, dass es wichtiger und nutzbringender ist, die Thaten und Schicksale der Völker genauer kennen zu lernen, die mit uns in mehr oder weniger gleicher Zeit und gleichen Verhältnissen gelebt haben und in deren unmittelbare Fusstapfen wir getreten sind, als die Geschichte jener Völker, die vor Jahrtausenden schon aufgehört haben zu sein, der neuen Geschichte in seinem Lehrbuche einen gleich grossen Raum einräumt, als die alte und mittlere zusammen einnehmen. Und auch hierin stimmen wir gern dem Vf. bei, da nur auf diese Weise der oft beispiellosen Unkenntniss der Verhältnisse unserer Zeit, die wir leider nur zu oft bei dem gegenwärtigen weiblichen Geschlecht antreffen, mit Erfolg wird begegnet werden können. Auch im Einzelnen ist uns wenig Tadelnswerthes aufgefallen, so ungeheuer auch ganze Abschnitte der Universalgeschichte, so wie die Geschichte einzelner Völker zusammengedrängt sind. Wir erinnern hierbei nur an die Geschichte Ludwig's XIV., dessen ganze Thätigkeit, dessen ganzes Streben nach Verherrlichung des Bourbonischen Hauses (was Hr. F. nicht einmal erwähnt hat) auf nicht volle 2 Seiten beschränkt worden ist, ferner an die Verhältnisse Spaniens nach Karl's II. Tode, wo der Erbfolgekrieg in 6 Zeilen abgehandelt ist, u. Aehnl. Doch wird diese Kürze, wofern das Buch als Leitfaden beim Geschichts**unterricht** benutzt werden wird, und ein Lehrer den Unterricht ertheilt, der die Lücken auf zweckmässige Weise durch mündlichen Vortrag auszufüllen versteht, der Brauchbarkeit des Buchs keinen Abbruch thun. Als Leitfaden zum Selbstunterrichte aber möchten wir es aus demselben Grunde kaum empfehlen; hier kann es schwerlich ausreichen. Der Stil, in dem das Buch geschrieben ist, verdient im Ganzen Lob, nur wünschten wir, dass der Vf. hier und da etwas gewähltere Ausdrücke gebraucht und die sich hin und wieder findenden grossen Perioden vermieden hätte. Als

ein brauchbarer Anhang ist dem Buche ein synchronistisches Register beigegeben. Die 2 Kupfer, mit denen der Verleger das Buch hat zieren wollen, hätten, wenigstens das zweite, wegbleiben können. Ludwig's XVI. Hinrichtung kann unmöglich auf ein zartes weibliches Gemüth einen Eindruck machen, der bildlich dargestellt zu werden verdient. 117.

[486] Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums. Nach seinen Dichtern u. Erzählern von *Gust. Schwab.* 3. Thl. Mit einem Titelbilde. Stuttgart, Liesching. 1840. XII u. 440 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

[Vgl. Repert. Bd. XIX. No. 153.]

Dieser Theil enthält die Erzählung der Sagen von den letzten Tantaliden, nach den griechischen Tragikern, vom Odysseus, nach Homer, vom Aeneas, nach Virgil. Wir wollen Dasjenige, was wir bei der Anzeige der früher erschienenen Bände lobend über Auswahl u. Behandlungsart gesagt haben, hier nicht wiederholen; in den Wunsch, mit welchem der Vf. sein Werk entlässt: „möchten denn alle diese Sagen zusammen, als der Inbegriff der klassischen Heroenmythen, sich durch gewissenhafte u. dem Zwecke des Buches angemessene Bearbeitung ihres Inhalts, zahlreiche Freunde bei den Jungen, und manche auch bei den Alten erwerben" stimmen wir lebhaft ein. — 63.

[487] Geschichte Karls des Zwölften, Königs von Schweden. Herausgeg. von *K. Lundblad,* Rittmeister etc. Nach dem schwed. Original übersetzt und mit erläut. Anmerkk. begleitet von *G. F. von Jenssen,* Major. 1. u. 2. Thl. Mit mehr. Abbildd. Hamburg, Fr. Perthes. 1835, 40. XVI u. 444, XXXV u. 681 S. gr. 8. (n. 6 Thlr.)

Ein sehr grosser Theil des vorlieg. Werkes, welches so umfangsreich, ist mit dem Detail militairischer Gegenstände und Bewegungen angefüllt. Ref. ist, versteht sich, dass dabei nicht von rein-militairischen Schriften die Rede, kein Freund von Schilderungen der Märsche, Contremärsche, Schlachten und Gefechte, wenn sie allzu genau und zu ausführlich sind. Selbst bei anscheinend sehr verwickelten tactischen und strategischen Operationen wird es in der Regel ein oder der andere Punct sein, auf dem das Wesen der Sache beruhet. Es genügt, diesen hervorzuheben. Die zu grosse Ausführlichkeit solcher Schilderungen erwirket nichts als dass sie die Aufmerksamkeit, den Zusammenhang des Ganzen für den gewöhnlichen Leser verloren gehen lässt, denn es bedarf nun einer sehr grossen Anstrengung, um den Hauptfaden in der verwirrenden Masse der Details nicht

ausser Acht zu lassen. Dem eigentlichen Gelehrten dürfte aus anderen Gründen eine solche Unmasse von Details eben so wenig von Nutzen sein. Wenn vorlieg. Buch nicht an diesen nach des Ref. Meinung unnützen Längen litte, würde es eine weit erfreulichere Erscheinung sein. Das Leben Karls XII. verdiente wohl wieder einer neuen Betrachtung und kritischen Schilderung; ist er doch an sich selbst eine bedeutende Erscheinung, da Wildheit, Thorheit, Umsicht und Verstand sich auf fast wunderbare Weise in ihm mischten, da sein Fall auf die germanische und die slawische Welt so namhaft einwirkte. Ohne, wie es wohl passend gewesen, eine genauere Schilderung der innern Lage Schwedens und der ganzen politischen Situation Europas zu geben, führt der Vf., nach flüchtigen Bemerkungen über seine Jugendzeit, sogleich zur Thronbesteigung Karls XII. Bald findet der Bund zwischen Peter von Russland, August von Polen und Sachsen, Frederik von Dänemark den jungen König bei seinen Bärenjagden, wo er seinen Umgebungen das Schiessen verbietet, wo die Ungethüme mit blossen Knitteln erlegt werden müssen. Er hat beschlossen, nie einen ungerechten Krieg zu führen, einen gerechten aber nur mit dem Untergange seiner Feinde zu enden. In diesem Gedanken Karls XII., nicht consequent, sondern starrköpfig festgehalten, liegt ein mächtiger Wendepunct der Geschichte. Nach den ersten glänzenden Siegen, die er gewonnen, lag es in seiner Macht, nicht allein Schweden auf der Machthöhe, die es schon hatte, zu erhalten, sondern sie auch zu befestigen und zu erweitern. Kurland, auch wohl noch Samogitien, hätten leicht gewonnen werden können. Dann waren Russland und Polen ganz von der Ostseeküste ausgeschlossen, Russland würde sich nie so mächtig erhoben, Polen würde nie untergegangen sein. Zar Peter hätte nach der Schlacht bei Narva Gott gedankt, wenn die furchtbaren Schweden ihm wieder Frieden geschenkt, Polen flehete noch dringender um diesen Frieden. Aber Karl XII. wollte nicht das Erreichbare, er wollte das Unerreichbare, August von Polen absetzen, den Zaren vernichten. Er warf sich blinden Leidenschaften in die Arme, vergass die Rechnung von Möglichkeit und Unmöglichkeit und führte dadurch den Fall der Grösse Schwedens, die Grösse Russlands herbei. Der alte und ehrwürdige Oxenstjerna redete vergebens (I. S. 167), als er den König von diesen Unmöglichkeiten abzuziehen und auf Kurland zu weisen suchte. Leicht sind, als der Krieg ausgebrochen, die Dänen, noch viel leichter die Russen bei Narva, darauf auch die Sachsen niedergeworfen. Alles bittet um Frieden, besonders die Republik Polen, die eigentlich gar nicht im Kriege mit Schweden ist, da König August den Krieg nur mit sächsischen Truppen, und allein auf seine Faust begonnen und geführt hat. Aber es tritt nun, wie der Vf. auch (I. S. 130)

sehr richtig bemerkt, der Wendepunct ein, welcher Karls XII. Glück ins Unglück verkehrt. Der König lässt den Polen wissen: es könnten weder die Republik noch ihre Nachbarn jemals auf Erhaltung des Friedens rechnen, wenn ein so treuloser Fürst, wie August, nicht des Thrones verlustig erklärt würde; die Republik müsse darauf bedacht sein, einen andern König zu wählen, mit dem Schweden in Frieden leben könnte. Und es war für Schweden nicht allein gleichgültig, wer in Polen König war, sondern es war sogar gut, wenn August von Sachsen es blieb; denn die Spannung, in der er mit einem Theile des Adels stand, die Eifersucht und die Besorgnisse, welche den Polen durch die sächsischen Truppen eingeflösst ward, sicherte Schweden von dieser Seite fast ganz, selbst wenn es sich gewaltsam in den Besitz von Kurland und Samogitien setzte. Der Zar Peter war der einzige Feind, welcher noch einige Zeit ernsthaft bekämpft werden musste. Aber Karl XII. lässt diesem Gegner in Ingermannland und Liefland eine Macht nur entgegenstehen, die zu schwach ist, ihn abzuwehren, während er selbst alle seine Kräfte aufbietet, um August von dem polnischen Königsthrone herunterzuzwingen. Nun erst verwickelt er sich in einen Kampf mit einem Theile der Polen selbst, welche die Ehre ihrer Nationalität gegen den Fremden, den Schweden, aufrecht erhalten wollen, während ein anderer freudig die Gelegenheit ergreift, König August zu stürzen. Der Vf. hat die polnischen Angelegenheiten dieser Jahre sehr in der Breite behandelt, auch Manches, was von rechtem Interesse ist, beigebracht, z. B. (I. S. 210) wie Karl XII. sich seltsam in den Besitz von Krakau setzt; doch ist das Ganze aus den oben angeführten Gründen nicht übersichtlich. Auch hätte das Werk leicht fruchtbarer als es ist, dadurch gemacht werden können, wenn der Vf. durch die Hinweglassung mehrerer unnützer Details sich den Raum geschafft, den Schlangenbiegungen der russischen Politik nachzugehen, die Karls XII. in Polen begangene Thorheiten trefflich für ihre Entwürfe zu benutzen versteht. Karls XII. Thorheit und Unbesonnenheit wird immer grösser. Er bricht in das Kurfürstenthum Sachsen ein und verweilt dort ein Jahr, während Russen und Sachsen noch in Polen stehen, die Polen, die August anhangen, und die, welche dem Stanislas Lesczinski, den der Schwede als König aufgedrungen, sich wild unter einander bekämpfen, des schwedischen Feldherrn Löwenhaupts Tapferkeit und Siege Ingermannland und Carelien, Liefland und Esthland doch nicht vor den Russen zu bewahren im Stande sind. Karl XII. kehrt nach Polen zurück und der Vf. gibt interessante Data über Mazeppa (I. S. 414). Was als das Einfache und Vernünftige vorlag, nach den Ostseeprovinzen zu gehen und sie den Russen wieder abzunehmen (I. S. 427), thut Karl XII. nicht. Es würde leicht gewesen sein, der Zar war

damals wieder des Friedens benöthigt, es war dringend nothwendig geworden, da durch eine Reihe früherer Fehler die russische Macht bedeutend gestiegen. Er ergriff gerade Das, was jetzt am allerwenigsten gethan werden musste, denn es war (wie Piper sagte) des Königs Eigensinn so gross, dass allein noch das Unglück seinen Willen zu beugen vermochte. Er dringt über die verhängnissvolle Beresina in die Sümpfe und Wälder ein; damit eröffnet sich der 2. Bd. dieser Geschichte. Freilich werden die Russen durch die blutige Schlacht bei Holowczyn an den Dnieper zurückgeworfen und die Schweden können auch über diesen gehen. Aber wie dem Kaiser Napoleon die Siegesschlacht an der Moskwa nur der Vorbote des Untergangs, so auch den Schweden das anfängliche Glück. Und K. Napoleon hatte vor Karl XII. wenigstens Das voraus, dass er wusste, was, wohin er eigentlich wollte. Karl XII. weiss nicht einmal das, gestehet seinen Umgebungen ein, dass er eigentlich gar keinen Plan habe (II. S. 49). Karl XII. ging über die Djesna, um sich mit den Kosaken Mazeppas, mit den Saporogern zu vereinigen. Er verspricht ihnen, sie von Russland frei zu machen. Und wenn es nun auch gelungen wäre, würde Russland dadurch sehr gebeugt, würden dadurch die Ostseeprovinzen für Schweden wiedergewonnen worden sein? Die furchtbaren Dinge, welche der Schlacht bei Pultawa vorangehen, diese furchtbare Schlacht selbst schildert der Vf. mit Ausführlichkeit. Hier siehet man diese Ausführlichkeit bei einer grossen, bei einer entsetzlichen Katastrophe nicht ungern. Karl XII. muss über den Dnieper zu den Türken entweichen. Der Kranz unverwelklicher Lorbern, welchen die Siege von Narva und Holowczyn geflochten, ist zerrissen (II. S. 149). Den Schluss dieses geschichtlichen Tableaus bildet nun jene lange, seltsame Zeit, in der Karl XII. bei den Türken sitzt, um sie zu einem Kriege gegen die Russen aufzustacheln, was ihm auch im glücklichsten Falle nichts helfen konnte, während alle Nachbarn, Russland, Dänemark, Preussen, Hannover, unterdessen auf das arme, von seinem König verlassene Schweden fallen, die Schweden sich zwar wehren mit Löwenmuth, endlich aber doch erschöpft und ermattet vor der Menge der Feinde zusammenbrechen müssen. Sehr richtig bemerkt der Vf., der dieser Zeit eine sehr ausführliche Darstellung gewidmet, dass es Seitens der andern Mächte und besonders Dänemarks, welches am Ende ganz leer ausging, eine sehr falsche Politik gewesen, den Russen zu den Provinzen an der Ostsee zu verhelfen (II. S. 214). Als Karl XII. endlich nach Schweden zurückkehrt, ist kaum etwas mehr zu retten, und was etwa noch gerettet werden konnte, verdirbt der König durch die Hartnäckigkeit, fortkämpfen zu wollen; wesshalb da er dazu die Mittel nicht mehr besitzt, jeder neue Kampf nur ein neuer Verlust, eine neue Niederlage sein kann. Die Aristokratie ist, wie auch der Vf. be-

weist, während der langen Abwesenheit Karls XII. in Schweden wieder emporgekommen. Der Tod des Königs wird ihr indessen nicht Schuld gegeben. Ueber diesen Tod wird zwar eine längere Untersuchung angestellt, alle Möglichkeiten abgewogen, endlich aber doch (II. S. 581) für nichts entschieden und gesagt, dass das Licht hier noch im Dunkel stehe, auch dort wohl immer bleiben werde. Indessen scheint das fast absichtlich zu sein. Der Vf. legt auf den von ihm selbst angeführten Umstand, dass der König durch eine Flintenkugel, die aus der feindlichen Festung gekommen, gar nicht getödtet werden konnte, weil sie nicht zerstörend so weit gewirkt haben würde, zu wenig. Es scheint, als wolle der Vf. zu keinem Resultate kommen, als wolle er weder Stand noch Personen bezeichnen. Von S. 617 an werden noch mehrere Actenstücke mitgetheilt, die indessen nicht sehr bedeutend sind. Die Uebersetzung ist im Ganzen genommen leicht und fliessend.

[488] **Friedrich der Grosse und seine Widersacher.** Eine Jubelschrift von *C. Fr. Köppen.* **Leipzig, O. Wigand. 1840. 172 S. gr. 8. (1 Thlr.)**

Diese Schrift gleicht einem wild dahin brausenden Strome. Die Worte des Vfs. auf Friedrichs Feinde sind Blitze, seine Phrasen Donnerschläge. Das Gebiet der Toleranz, der Freiheit, der Vernunft hat ihn bis zu diesem Grade in Begeisterung versetzt. Das Reich dieser Dinge, meint er, ist im Anbrechen begriffen. Eine Götterdämmerung verkündiget es, die Entscheidungsschlacht stehet bevor. Friedrich der Einzige — es war der einzige Gedanke, den Ramler hatte, dass er den Einzigen auch den Einzigen nannte — ist es gewesen, welcher das Licht, der germanischen Welt besonders, zuerst angezündet hat, die Götterdämmerung vorbereitet. Sie strahlet nach zwei Seiten hin, nach der Kirche und dem Glauben, nach dem Staate und seiner Verfassung. Darum hat sich das Geschmeiss der Gegner gegen ihn erhoben und brüllt und lärmt fort bis auf den heutigen Tag. Denn sie bejammern ihre untergegangene und untergehende Herrlichkeit, möchten ihr wieder auf die Socken helfen, ihr, die weiter nichts als der Greuel der Verwüstung, das Reich der Pedanterei, des Aberglaubens, der Pfaffenherrschaft und der Stupidität ist. Zuerst stehen mit ihrem Geifer gegen den einzigen König die Jesuiten und die protestantischen Dickköpfe, vom Vf. regelmässig unter dem Namen „die Pfaffen" vereinigt. Neben ihnen die nicht sauren, nicht süssen Indifferentisten. Sie sind mit der tollen und albernen Beschuldigung des Atheismus oder doch wenigstens des philosophischen Deismus über ihn hergefallen, aus keinem andern Grunde, als weil er nicht an die Religion der Pfaffen und noch weit we-

niger an die Pfaffen selbst geglaubt. Aus den Schriften des Königs weist der Vf. die Entwickelung der Gedanken des Königs nach. In vielfacher Verbindung mit der sogenannten philosophischen Schule des 18. Jahrhunderts hat er freilich im Anfange zweifeln können, obwohl er Atheist nicht eine Stunde seines Lebens gewesen, bald aber ist ihm die im Christenthume offenbar gewordene Einheit des göttlichen und des menschlichen Geistes, in welcher der Widerspruch von Freiheit und Nothwendigkeit sich aufhebt, zur klaren Kenntniss und Ueberzeugung geworden. Der einzige König war Christ, aber innerhalb dieses Christenthums hatte er den wahren und echten Glauben der Aufklärung und der Toleranz. Nicht seinen Glauben allein, auch seinen Staat haben sie angefochten, Haller, der arme Leo, die erbärmlichen Deutschthümler, Turner, Tugendbündler und Franzosenfresser. Haller glaubt in seinem Irrsinn und seiner Ignoranz einstens etwas gefunden zu haben. Er meint, es sei dem grossen König einmal entfallen, sich den ersten Diener des Staates zu nennen. Nun wird ihm bewiesen, dass das nicht etwa nur Entfallenes, sondern der bei Friedrich herrschende, sich oftmals bald in dieser bald in jener Weise wiederholende Gedanke sei, dass Fürsten und Könige nur eine übertragene, eine delegirte Gewalt besässen. Dass dieser Glaube allenthalben hinkomme, allenthalben factisch werde, scheint von dem Vf. mit zu dem neuen, seligen Reiche gezählt zu werden, das, ihm zu Folge, durch die Götterdämmerung angekündet wird. Dann werden die einzelnen Regierungshandlungen, die Administration des Königs aus den Verhältnissen der Zeit erklärt, durch die Nothwendigkeit entschuldiget. Ref. weiss nun nicht, ob das aus dem Gedankenreiche Friedrichs zuletzt Erwähnte allenthalben in Preussen Anklang finden wird. Doch ist dieses des Vfs. Sache, der sich im Uebrigen als einen glühenden preussischen Patrioten zeigt.

[489] Vier Jahre (1539, 1639, 1739, 1839) als Wandlungsmomente ebenso vieler Jahrhunderte. Eine Gabe zur Säcularfeier der Thronbesteigung Friedrich II. von Preussen von *F. W. Oswaldsohn v. d. Schley.* Berlin, Herbig. 1840. VI u. 184 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Hier ist, wie es scheint, die Jubelfeier nur benutzt, um gewisse Gedanken über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hervorzubringen. Von den 4 Abschnitten, in welche das Werk getheilt ist, enthält der erste „Jahr 1539" eine kurze Geschichte der Vorbereitung der Reformation und der Reformation bis zu Kurfürst Joachims II. Uebertritt. Jeder der folgenden aber gibt die Geschichte eines Jahrhunderts, oder vielmehr eine kurze Uebersicht der wichtigsten europäischen Ereignisse des Jahrhun-

derts. In der Einleitung hat der Vf. versprochen, mehr die Ursachen und Einleitungen der Dinge, als den bekannten Gang derselben auseinanderzusetzen. Man kann indessen nicht sagen, dass das nun auch wirklich geschehen. Die drei Abschnitte enthalten nichts als eine ziemlich gewöhnliche Geschichte, in der von Preussen und seinem grossen König weniger gesprochen wird, als man erwarten sollte. Der Vf. hat offenbar nicht eigentlich die Absicht, Preussen zu feiern. Er hat eine andere, die auch schon in der Einleitung angedeutet wird. Er hält dafür, dass die gegenwärtige Welt sehr im Argen liege, dass sie einer Katastrophe entgegengehe: „sie befindet sich nicht auf dem Bildungswege zu Religion und Freiheit, sondern auf dem Wege zu Irreligiosität und Knechtschaft". Die Furcht vor einer grossen nahenden Katastrophe Europa's, wenn man auf das ungeheure Steigen des Materialismus und der Demokratie auf der einen und auf die Untauglichkeit der Gegenmittel, welche ergriffen werden, auf der andern Seite sieht, scheint nicht unbegründet. Dem Vf. scheint als Zweck seiner Schrift vorgeschwebt zu haben, das Factum zu erweisen, dass etwas Gefährliches vorhanden sei, und Heilmittel an die Hand zu geben. Nachdem durch die Periode thörichter und nicht auf einem sittlichen Grunde ruhender Reformen die Revolution herbeigezogen worden, die, jetzt noch fortdauernd, die Welt in die ärgste, politische, religiöse und sittliche Verwirrung gestürzt habe, soll die Periode der Organisation kommen, die, nach dem Vf., eben begonnen worden, zu der er auch räth. Das Werk enthält nun wohl über das Einzelne manche gute und richtige Ansicht, noch mehr schöne Worte, aber keine gründlichen und erschöpfenden Totalansichten. Die Organisation der Welt soll sein Verbannung des Egoismus, des Neides, der Falschheit, der Parteiwuth, Herrschaft der Religion, der Freiheit, der Ordnung, der Humanität, des Wohlstandes, der allgemeinen Bildung. Mit andern Worten, nicht mehr und nicht weniger als der Himmel auf Erden, der indessen nur durch die Erscheinung eines Riesengeistes wird hervorgebracht werden können. Wie dieser es nun etwa anstellen wird, um den Himmel auf die Erde zu versetzen, lässt der Vf. klüglich unerörtert. Es bedarf wohl weiter nichts als dieser Anführung, um zu beweisen, dass das Werk der Phantasie mehr, als der Gründlichkeit seinen Ursprung verdankt.

---

[409] Kreuzzüge von *Karl von Raumer*. 1. Thl. Stuttgart, Liesching. 1840. IV u. 189 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Zehn, theils längeren, theils kürzeren, in den letzten 12 Jahren niedergeschriebenen und hier durch Abdruck vereinigten

Aufsätzen hat der Vf. die behufs dieser Anzeige hierher übergetragene Bezeichnung gegeben, weil er in ihnen „nach verschiedenen Seiten hin nicht zum eitlen Zeitvertreibe, vielmehr mit heiligem Ernste kämpft, um mit gleichgesinnten Freunden ein heiliges Land zu erobern". Zur Einleitung der näheren Bekanntschaft mit diesen Blättern dürfte eine kurze Angabe ihres Inhalts am räthlichsten erscheinen. Also: 1) Napoleon u. Deutschland. (S. 1—20.) Die von Schäfer und Elsner bearbeitete Geschichte Napoleons von Hugo gibt Veranlassung, unter Beibringung wesentlicher Berichtigungen den unpatriotischen, Deutschland u. seine Fürsten schmählich herabsetzenden Sinn der Uebersetzer scharf zu rügen, die als heimatlose Kosmopoliten bezeichnet werden, „denen es in der Heimath nicht heimisch sei. So wie leere, unzufriedene, lieblose Hausväter keine Freude an und in ihrem Hause haben und nur unter grossen lärmenden Haufen sich miserabel wohl fühlen: so haben diese radicalen, unzufriedenen, deutschen Kosmopoliten keine Freude am Vaterlande, sondern wenden ihre Blicke in die Fremde, besonders nach Frankreich und Nordamerika, als sei dort das Paradies zu finden." — 2) Der Dichter als Reisebeschreiber. (S. 21—29.) Aus dem 2. Bande von Lamartine's Reise in den Orient wird, nach vorgängiger Verständigung über die Ansprüche an den Dichter, das Wirkliche wahrheitsgemäss darzustellen, durch Beispiele bewiesen, dass die Geographie Palästina's durch Lamartine nichts gewonnen habe. — 3) Steigt Schweden oder sinkt die Ostsee? (S. 30—36.) Gegen v. Buchs Hypothese einer langsamen Erhebung des Festlandes von Schweden wird das Fallen der Ostsee aus ihrem Abflusse in die Nordsee erklärt. — 4) Geographie der Engländer. (S. 37—55.) Ein Bericht über die „Encyklopädie der Geographie", welche Murray unter Mitwirkung namhafter Gelehrter — Wallace, Jameson, Hooker, Swainson, Hall u. A. — zu London i. J. 1834 herausgegeben hat, mit trefflichen allgemeinen Erörterungen über Geographie, Lehrbücher derselben, das Verhältniss des Geographen zum Reisebeschreiber etc. — 5) Abrahams Nachkommen. (S. 56—69.) Anziehende, die Verheissungen der h. Schrift bestätigende Nachweisung der ungeheueren Ausbreitung der Nachkommen Abrahams durch Ismael und Isaak. — 6) Goethe als Naturforscher. (S. 70—92.) Des grossen Mannes Verdienste um Optik und Geologie werden im Gegensatze der vorherrschenden mathematischen Tendenz der Physiker seiner Zeit trefflich gewürdigt. — 7) Geologie? Theologie? Neologie. (S. 93—108.) Eine scharf-tadelnde Kritik der Ballenstedt'schen Schrift: Die Urwelt etc. — 8) Theologie und Naturwissenschaft. (S. 109—135.) Die Annahme, dass viele Erfahrungswissenschaften — Geologie, Astronomie, Anthropologie etc. — störend

in den Bestand des alten theolog. Lehrsystems eingegriffen haben, wird mit besonderer Beziehung auf Bretschneiders Ansichten (in dess. Sendschreiben an einen Staatsmann) als unstatthaft zurück-, und der wahre Bund der Naturwissenschaft mit der christl. Theologie nachgewiesen. — 9) Gesang- und Choral-Bücher. (S. 136—177.) Was hier über arge Metamorphose der Gesangbücher, über Verunstaltung alter Kernlieder, über die Art, wie man den Schaden heilen möchte etc. gesagt wird, verdient besonders von Redactoren neuer Gesangbücher um so mehr beachtet zu werden, als es sich nicht leugnen lässt, dass sich vielerwärts das Bedürfniss regt, die alten tröstlichen Lieder wieder haben zu wollen. — 10) Das protestantische Missionswesen in Deutschland. (S. 178—189.) Es wird auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Ausbildung u. Aussendung von Missionaren aus den nicht studirenden Ständen, besonders aus dem Handwerkstande, habe, während diese bei Theologen, welche sich der Mission widmen, wegfallen. — Zwar der Inhalt des Ganzen ist hierdurch angegeben, nicht aber zugleich die ansprechende, geistreiche Auffassung der einzelnen Gegenstände, durch welche der Vf. anzuziehen und festzuhalten weiss und welchen er durch einen überall sich kund gebenden, religiösen Sinn gleichsam die Krone aufsetzt. Wie so vielen naturwissenschaftlichen Werken fehlt es ganz und gar an ihm. „Diesen Ernst", — so lautet ein köstliches Wort unseres Vfs. (S. 47) — „den steten Hinblick auf die h. Schrift verlangt man keineswegs nur im Namen frommer Gemüther, welche Erbauung in dieser destructiven Zeit suchen; man wird sich vielmehr von wissenschaftlicher Seite her bald überzeugen müssen, dass die einseitigen Naturforscher, welche sich von der Offenbarung wegwenden, zwar als Knechte der Wissenschaft Stroh zusammentragen und Ziegel brennen, nimmermehr aber bei ihrer Halbheit als gesegnete Freunde derselben zu der höheren, umfassenden, bleibenden Wahrheit sich erheben können." 8.

Schul- und Erziehungswesen.

[491] Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, von *Joh. Fr. Wilh. Koch*, K. Pr. Hofr. u. Dirigenten der Geh. Registratur der geistl. u. Unterrichts-Abth. im K. Minist. der geistl., Unt.- u. Mediz.-Angelegenheiten, Ritter etc. 2. Bd. 1. Abthl. Von dem Rektor und Senat, den Professuren und Fakultäten, der akademischen Gerichtsbarkeit, von den Vorlesungen, den Preisaufgaben, den Beamten, den

Studirenden. Berlin, Mittler. 1840. XLIV u. 1101 S. gr. 8. (n. 5 Thlr. 16 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung u. s. w. 2. Bd. 2. Abth. Von den Instituten und Sammlungen, von den Stiftungen und Benefizien, von den Unterstützungen der Witwen und Waisen der Professoren und Beamten, und von dem Vermögen der Universitäten.

Der Titel gibt hinlänglich den Inhalt dieses zweiten Bandes einer schon früher im Repertor. Bd. XX. No. 574. von uns besprochenen Sammlung an. Es enthält nämlich dieser Band beide Abtheilungen, deren Ueberschrift man seltsamerweise auf zwei verschiedene Haupttitel verzeichnet hat, während die Seitenzahlen durchlaufen. Gewiss ist diese Sammlung zunächst den Preussischen Universitätsgliedern sehr angenehm und nützlich; aber auch sonst enthält sie für Alle, die sich für Universitätswesen interessiren, Manches, dessen nähere Kenntniss erfreuen wird, mag man nun über den Inhalt jeder einzelnen Verordnung und den allgemeinen Geist derselben urtheilen, wie man wolle. 99.

[492] Handbuch der pädagogischen Literatur. Ein literarischer Wegweiser für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, Schullehrer-Seminarien u. höheren Lehranstalten, wie auch für Geistliche, Schulvorsteher u. Freunde der Pädagogik u. des Schulwesens, mit kritischen Bemerkungen u. anderen Notizen, bearbeitet von *K. Glo. Hergang*, Dr. d. Ph. u. Archidiac. an der Hauptkirche zu Budissin. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1840. XII u. 354 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nach Dem, was vor längerer und kürzerer Zeit zur Uebersicht der Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik in allgemeineren und specielleren Beziehungen durch Ziegenbein, Natorp, Ersch, Enslin, Wörlein, Gräfe, Zimmermann u. A. geschehen ist, soll das vorliegende „Handbuch", berechnet auf die in der Aufschrift desselben bezeichneten Personen, vollständiger u. zeitgemäss einem Bedürfnisse abhelfen. Man kann diess schon bezüglich auf sein Vorschreiten bis in die neueste Zeit gelten lassen, während mehrere der genannten Hülfsmittel ein für alle Mal abschlossen, andere aber (z. B. das Jahrbüchlein der pädag. Literatur) nur sehr langsam vorwärts schreiten, während es von noch anderen (z. B. dem Ersch'schen Handbuche der Literatur) unentschieden ist, ob und wann eine ergänzende Fortsetzung erscheint. Ausserdem hat der Herausgeber, gar nicht gemeint, eine vollständige Nomenclatur zu geben, in der Auswahl die rechte Mitte zu treffen gesucht, auch classische Schriften früherer Zeit aufgenommen und nicht blosse Büchertitel gegeben, sondern kurze

Notizen über ihre Vff., gedrängte Beurtheilungen, theilweise mit Beziehung auf die in öffentlichen Blättern abgegebenen lobenden (*) oder tadelnden (†) Recensionen, Angabe der Preise etc. beigefügt, wodurch es ihm gelungen ist, bei einzelnen Unterrichtsgegenständen nach den aufgeführten Lehrschriften eine fortlaufende Geschichte der Literatur hervortreten zu lassen. Nimmt man dazu, dass ausser der die pädagogischen Zeitschriften aufführenden Rubrik viele einzelne eingedruckte Abhandlungen nachgewiesen werden, an deren Auffindung oft viel gelegen ist, so ist die relative Zulänglich- und Zweckmässigkeit dieses „Wegweisers" nicht in Abrede zu stellen, besonders wenn man die mit solchen Zusammenstellungen unvermeidlich verbundenen, mühsamen Arbeiten aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. Dessenungeachtet aber kann zur Steuer der Wahrheit und im Dienste der Wissenschaft die Erklärung nicht umgangen werden, dass diese Schrift noch zu viele wohlgegründete Ausstellungen zulässt, als dass man nicht wünschen sollte, durch nähere Bezeichnung derselben einer etwaigen 2. verbesserten Auflage oder vielmehr einer gänzlichen Umarbeitung förderlich werden zu können. Strenge Beschränkung auf das eigentliche Gebiet des Volksschulwesens würde das erste Gesetz sein, das der Herausgeber künftig zu beobachten hätte. Gleichzeitige Berücksichtigung des höheren Schulwesens, wie es zur Bewahrheitung der Titelangabe hier und da vorkommt, so wie Anziehung so vieler Schriften, welche eigentlich ganz anderen Disciplinen angehören, bleibt unzulässig; wo gegenseitiges zu enges Berühren der Wissenschaften oder unumgängliches Interesse des Volksschullehrers die Aufführung solcher Schriften bedingt, muss sie doch auf irgend eine Weise ausserhalb des Gebietes, welches den Bestand der Volkspädagogik nachweist, geschehen. Sodann ist die Annahme eines bestimmten termini a quo erforderlich; was, ohne übergangen werden zu können, vor ihm liegt, muss durch Einschaltung kurzer Notizen an den betreffenden Stellen beigebracht werden. Nicht minder ist natürliche und übersichtliche Classification ein Haupterforderniss. Wie willkürlich und das Zusammengehörende oft ganz auseinanderreissend die Rubricirung des Herausgeb. sei, wird ihm selbst klar werden, wenn er z. B. die Anordnung in dem Handbuche von Ersch vergleicht, oder die, welcher Bock in dem Lehrbuche der Erziehungskunst (Königsberg, 1780) S. 269 ff. folgt; letztere würde der Herausg. recht wohl haben adoptiren können. Ferner ist es bei einer literarischen Arbeit dieser Art immer für Beurtheiler und Benutzer am gerathensten, Vollständigkeit der Angaben sich zur Aufgabe zu stellen, sollte sie auch, der Natur der Sache nach, nicht ganz erreicht werden können. Jedenfalls kann man verlangin, dass grössere und kleinere, das Ganze der Erziehung betreffende Schriften von de Gerando-Schelle, Fröbel,

Käppel, Theod. Schwarz u. A., so wie zusammenhängende Lehrbüchersuiten — wie früher die Löhr'sche, neuerdings die Würkert-Haan'sche — nicht übergangen sein möchten. Endlich bleibt Genauigkeit im Wiedergeben der Eigennamen, compendiarische Kürze und Consequenz in beigefügten Personal- und sonstigen Notizen und Präcision und Richtigkeit des Ausdrucks selbst ein unerlassliches Erforderniss. Dass aber der Herausgeber in allen diesen Beziehungen vielfach gefehlt und Unrichtiges, Ungehöriges und Ueberflüssiges — besonders in häufigen Wiederholungen, wo Zurückverweisungen genügen konnten — beigebracht habe, würde Ref. per singula eundo durch zahlreiche Beispiele nachweisen, dafern es ihm hier nur irgend der Raum gestattete. 24.

[493] Leichtfassliches Handbuch der Pädagogik für Lehrer, gebildete Eltern u. Schulfreunde. Von *J. Th. Scherr*, Seminardirekt. u. Erziehungsrath im Kanton Zürich. 1. Bd. Beobachtungen üb. d. Entwickelungsgang des Menschenwesens, Mittheilungen aus d. Geschichte der Erziehung u. d. Unterrichts, allgemeine Erziehungs- u. Unterrichts-Lehre. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1839. XVI u. 571 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die pädagogischen Grundsätze des Vfs., der unleugbar grosse Verdienste um die Reform des zürcherischen Volksschulwesens sich erworben hat, sind bekannt genug, um ein günstiges Vorurtheil für das vorlieg. grössere Werk zu erwecken, in welchem ein reicher Schatz von Erfahrungen, Beobachtungen, von treffenden Urtheilen und wichtigem historischen Material niedergelegt ist. Der Zweck dieses 1. Bdes. ist: „Lehrer, gebildete Eltern und überhaupt Alle, die der Idee der allgemeinen Menschenbildung zugethan sind, tiefer und kräftiger anzuregen, damit sie mit desto mehr Eifer und Einsicht zur Ausführung dieser Idee beitragen mögen.“ Das Ganze zerfällt in 3 Abtheilungen. Die erste (S. 1—152) enthält „Beobachtungen über den Entwickelungsgang des Menschenwesens“ in folgenden Abschnitten, 1) Lebensgeschichte eines Knaben von seiner Geburt bis ins Jünglingsalter; nebst einem Anhange: vergleichende Blicke auf den Entwickelungsgang bei Söhnen und Töchtern (S. 1—28). 2) Erinnerungen aus den Kinderjahren: 21 Mittheilungen von ehemaligen Zöglingen des Seminars in Küssnacht (S. 29—96). 3) Ergebnisse aus den Beobachtungen über den Entwickelungsgang des Menschenwesens und aus der Gesch. der Kinderjahre, dargestellt mit Rücksicht auf Psychologie und Pädagogik (S. 97—127). Ein Anhang zu dieser Abth. enthält die Betrachtung des menschlichen Leibes nach seinen Theilen und deren Verrichtungen (S. 128—152). Der

Inhalt des 1. Abschn., „die Darstellung der Erfahrungen u. Beobachtungen des Vfs. in Form einer Lebensbeschreibung, ist keine Dichtung, sondern durchweg Wahrheit“; er schildert den Knaben, „nicht wie er sein soll, sondern wie er wirklich ist“. Im 2. Abschn., welcher aus der Aufgabe eines Lehrers, ein jeder Zögling soll einen schriftlichen Aufsatz über Rückerinnerungen aus dem Kindesalter abfassen, entstanden ist, findet sich viel Gesundes und Tüchtiges. Der 3. Abschn. ist zum grössten Theile, nicht nur dem Ausdruck, sondern auch der innern Bedeutung nach geistiges Eigenthum des Vfs., nur in den logischen Eintheilungen folgte derselbe der noch in den Schulen herrschenden Theorie u. Bezeichnung. Der Anhang zur 1. Abth. soll bloss als ein Auszug und eine Zusammenstellung aus den Schriften von Lüben, Burdach u. Oken gelten. Die 2. Abth. begreift die „Mittheilungen aus der Geschichte des Erziehungs- u. Unterrichtswesens“ (S. 153—436) 1) von den Hebräern (S. 153—56), 2) von den Griechen (S. 156—78), 3) von den Römern (S. 178—89), 4) unter den deutschen Völkerschaften und andern Nationen (S. 190—220). 5) Entwickelung des neuern Volksschulwesens (S. 220—41). 6) Beiträge zur Gesch. des schweizerischen Volksschulwesens (S. 242—329). 7) Statistische und organisatorische Mittheilungen über die gegenwärtigen Verhältnisse des gesammten Unterrichtswesens der Schweiz (S. 323—63). Anhang: vergleichende Blicke (S. 363—367). 8) Mittheilungen aus der Gesch. der Taubstummen- und Blindenbildung (S. 367—89). 9) Biographische und literarische Ergänzungen (S. 389—436). Mit einiger Vorliebe verweilt der Vf. bei den Griechen; desto karger und oberflächlicher wird die hebräische Erziehung abgehandelt, für deren richtige Auffassung der Standpunct des Vfs. allerdings unzureichend ist. Ueber Deutschland konnte er nach eignen Erfahrungen schreiben und hielt es für eine besondere Pflicht, diejenigen Mängel und Fehler, welche dem Gedeihen der Volksbildung dort hinderlich sind, genau zu bezeichnen. Wegen der Bevorzugung der Schweiz entschuldigt der Vf. sich mit der Verkennung und selbst Verhöhnung, welche von Schulmännern und Statistikern des Auslandes den Bestrebungen der meisten Cantone für das Volksschulwesen zu Theil geworden sei. Die 3. Abth. behandelt „die Erziehungs- und Unterrichtslehre“ (S. 437—571). 1) Allgemeine Erklärungen und Bestimmungen (S. 437—45). 2) Die häusliche Erziehung (S. 445—55). 3) Die Schulerziehung (S. 455—72). 4) Allgemeine Methodik (S. 472—86). 5) Specielle Methoden der verschiedenen Lehrgegenstände (S. 486—571). Diese Abth. unterscheidet sich von andern Schriften dieser Art hauptsächlich dadurch, dass hier positive Erklärungen und Vorschriften gegeben sind, anstatt auf die vorhandenen Werke hinzuweisen und dem Leser es zu überlassen, aus dem Zusammen-

gestellten sich selbst das Beste zu wählen. — Wir hoffen, dass die bedauerlichen Ereignisse des vergangenen Jahres auf die Veröffentlichung des 2. Bdes., welcher die vollständige Darstellung des Lernstoffes aus allen Lehrfächern der Volksschule enthalten soll, keinen störenden Einfluss gehabt haben mögen. 15.

[494] **Grundzüge einer neuen Methode für den vaterländischen Geschichtsunterricht in teutschen Schulen.** Ein Versuch von *Fr. Jacobi*, Dr. d. Phil. u. k. Seminar-Insp. in Altdorf. Nürnberg, Recknagel. 1839. 39 S. gr. 8. (3 Gr.)

Nach einer Darstellung des Werthes des Geschichtsunterrichts für die Volksschule und der vorzüglichsten Fehler der bisherigen Methode, findet der Vf. S. 13 eine neue Eintheilung der vaterländ., d. i. deutschen Geschichte nothwendig und stellt folgende auf: I. 113 v. Chr. — 843 n. Chr. a) 113 v. Chr. — 476 n. Chr. b) 476—843. II. 843—1806. a) 843—1037 (Erblichwerden der kleinen Reichslehen). b) 1037—1137 (Erblichw. der grossen Reichslehen). c) 1137—1437 (Erblichw. der Kaiserkrone). III. 1806—x. a) 1806—15. b) 1815—x) („weil nur der Allwissende das grosse Ereigniss kennt, das Deutschland dereinst wieder, und — wie wir betend hoffen — segensreich umgestalten wird"). Wir finden nicht nöthig, auf die Unzweckmässigkeit dieser Eintheilung aufmerksam zu machen, und würden sie, obgleich der Vf. grossen Werth darauf legt, als zur Sache nicht wesentlich gehörig unerwähnt gelassen haben, wenn wir sie nicht bei einer genauen Wiederholung des Lehrganges des Vfs. beibehalten müssten. Endlich kommt der Vf. S. 19 zur Darlegung seiner Methode. In einer geographisch-statistischen Einleitung gebe man mit Beihülfe einer Karte eine kurze Uebersicht der gegenwärtigen polit. Form Deutschlands, der Grundverfassung, Kriegsmacht und Hauptnationalkraft seiner grössern Staaten. Zur Beantwortung der Frage, wie Deutschland so geworden, erzähle man vom wiener Congress, gehe davon auf die vorherige politische Gestalt Deutschlands über und erzähle vom Kaiser, den Kurfürsten, Reichstagen und der Kreiseintheilung unter Vorzeigung einer Karte mit dieser Eintheilung. Man fragt nun abermals, wodurch diese Veränderungen herbeigeführt worden, und so wird von der französ. Revolution und den daraus folgenden Begebenheiten bis 1806 erzählt. Hieran schliesst sich eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse von 1806—15, unter Vorzeigung von Bildnissen der Hauptbelden und einer Karte mit der polit. Gestalt Deutschlands im J. 1812. Nun wird bis auf 1437 zurückgegangen und von da an bis zur französ. Revol. erzählt; hieran knüpft sich eine ausführliche Erzählung der franz. Revol.

und ihrer Folgen für Deutschland und eine Wiederholung der Geschichte von 1806—15 (eine weitere Fortführung der Geschichte bis auf unsere Tage missbilligt der Vf.). Auf ähnliche Weise werden nun die übrigen Zeiträume aufgenommen. Den Schluss bildet eine Wiederholung alles Gelehrten von 113 v. Chr. — 1815. S. 25—29 sucht der Vf. einigen Einwendungen gegen seine Methode zu begegnen; die noch übrigen Blätter nimmt eine Aufzählung Dessen ein, was für die neue Methode zu sprechen schien: Liebe zum ganzen deutschen Vaterland werde am erfolgreichsten geweckt, „wenn wir unsern vaterländischen Geschichtsunterricht ohne Weiteres mit dem Schutt und Staub beginnen, in den welscher Sinn und Zwietracht das deutsche Reich begruben", der Geschichtsunterricht werde dadurch viel anziehender, eindringlicher und bildender, jede gute Methode beginne (was aber nicht ganz hierher passt) mit dem Nahen, Bekannten, Einfachen und Leichten. — Jedenfalls verdient dieser Versuch beachtet zu werden, wär's auch nur, um einen ähnlichen Weg abwechselnd bei Repetitionen und zur Orientirung und Befestigung in der Periodeneintheilung zu gehen, wie Ref. und gewiss mancher andere Lehrer schon längst gethan. Unbegreiflich aber ist's, dass der Vf. die biblische Geschichte sammt der Geschichte des Christenthums und die oft versuchte Anknüpfung der Profangeschichte an dieselbe nicht erwähnt; will er einen nicht unbedeutenden Anbau der Geschichtskenntniss („vom Bekannten zum Unbekannten"!) unbenutzt liegen lassen? 132.

[495] Allerlei Bilder und Lieder für Kinder. Von *A. Hillert.* Nebst 12 lithogr. Taf. mit vielen Abbildd. Berlin, Lüderitz. 1839. 53 S. gr. 8. (12 Gr.)

[496] Einhundert neue Fabeln für die Jugend von *Fr. Hoffmann.* Mit 50 Abbildd. Stuttgart, Hoffmann. 1840. 216 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wozu blinde Nachahmung und speculativer Eigennutz führen, davon liefern obige Bücher ein trauriges Beispiel. Statt der einfältigen, ungeschminkten Natur, statt der wahrhaft poetischen Zeichnung kindlicher Zustände in Speckters Fabeln, fördern diese Producte nur unnatürliche Naivetät, ekelhafte Altklugheit zu Tage, während die Darstellung immer zwischen platter Prosa und floskulöser Gespreiztheit hin und her fällt; so muss es freilich kommen, wenn der gebildeten Jugend besonders auserlesene Gerichte servirt werden. Auf jede weitere Demonstration verzichtend wählen wir als bestes Beweismittel aus beiden Büchen eine Probe aus:

Nq. 1. Weihnachten.

An einem Hause konnt' man lesen
Den schönsten Tag im ganzen Jahr.

Wer sollte diesen Tag nicht wissen!
Ihn kennt die ganze Christenschaar,

Den fünf und zwanzigsten December,
Den Tag, an welchem Jesus Christ,
Die ganze Menschheit zu beglücken,
Auf diese Welt gekommen ist.

Ging Wilhelm vor dem Haus vorüber,
Wo jener Tag geschrieben stand,
Schrieb er die Tage, die noch fehlten
Bis zu der Christnacht, an die Wand.

No. 2. Hund und Biene.

„Liebe Bien', ich beisse dich!"

„„Lieber Hund, ich steche dich!""

Die Biene sticht den Hund
Schnell in den Mund;
Der Hund schnappt zu, —
O Bienchen, todt bist du!

Der Hund hat viel Schmerzen erlitten.
Hätten sie nicht gezankt und gestritten,
Wäre Bienchen bei seinen Lieben,
Hündchen ohne Schmerzen geblieben. —

Deutsche Sprache und schöne Literatur.

[497] Altdeutsches Lesebuch von Dr. *Wilh. Wackernagel*, Prof. zu Basel. 2., verm. u. verbess. Ausg. Mit einem Wörterbuche. Basel, Schweighauser. 1839. 1088 Sp. (ohne Wörterbuch u. Vorrede). Breit gr. 8. (2 Thlr. 9 Gr.)

[498] Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre MD. Von Dr. *Wilh. Wackernagel*, Prof. etc. Zweite, verm. u. verb. Ausg. Ebendas. 1840. XVIII u. 1786 Sp. Breit gr. 8. (3 Thlr. 15 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Deutsches Lesebuch von u. s. w. 1. u. 2. Thl. — 1. Thl. Poesie u. Prosa vom IV. bis zum XV. Jahrh. — 2. Thl. Proben der deutschen Poesie u. s. w.

[Vgl. Repert. Bd. V. No. 1597. Bd. X. No. 2221.]

Wir würden mit der Anzeige des 1. Theiles dieses Werkes, der schon über ein Jahr bei uns liegt, nicht so lange gesäumt haben, wenn wir nicht immer gehofft hätten, die Vorrede u. das Wörterbuch, welche zu ihm gehören u. nach dem Versprechen der Verlagshandlung „in wenigen Wochen" nachgeliefert werden

sollten, zu erhalten. Indessen ist vor Kurzem der 2. Theil erschienen, ohne dass jenes Versprechen erfüllt oder auch nur eine Nachricht gegeben worden wäre, wann es endlich erfüllt werden solle. Daher wollen wir auf die Nachlieferung jener Reste nicht weiter warten, sondern die Anzeige des freilich unvollständigen ersten Theiles mit der des vollständigen zweiten sogleich verbinden. Ohne den eigenthümlichen Verdiensten zu nahe zu treten, welche einige freilich nur sehr wenige aus der Menge von Sammlungen, Anthologien, Chrestomathien u. s. f., die wir haben, in Anspruch nehmen können, durften wir doch Hrn. W. Wackernagels Lesebuch, da es zuerst erschien (1835 u. 1836), als das erste Buch dieser Art begrüssen, welches von einem gründlichen Kenner der deutschen Philologie im Geiste dieser Wissenschaft zusammengestellt, die wissenschaftlichen Forderungen eben so trefflich als die allerdings von diesen nicht wohl trennbaren praktischen Bedürfnisse des höhern Unterrichts befriedige. Wir fanden uns dazu berechtigt durch die Ausdehnung des deutschen Lesebuches auf alle Zeiträume unsrer Literatur, durch die Zweckmässigkeit der Anordnung nach der Zeitfolge, durch das Geschick und die Sorgfalt, welche sich in der Auswahl, bei der die Geschichte der Literatur und Sprache, der Metrik und Poetik gleichmässig berücksichtigt worden, zeigte, endlich durch die Zuverlässigkeit des Textes der einzelnen Stücke. Den Werth, welchen das Buch als Hülfsmittel für den Unterricht und das Selbststudium habe, mussten wir, weil es eben bis dahin an einem solchen Hülfsmittel so gut wie gänzlich gebrach, am meisten hervorheben, dabei unterliessen wir aber nicht, wenigstens aufmerksam darauf zu machen, von wie grosser Wichtigkeit der erste Theil für den Gelehrten insbesondere durch die Mittheilung einer nicht geringen Anzahl bisher ungedruckter Stücke aus der altdeutschen Literatur, sowie durch viele Verbesserungen des Textes bereits bekannter sein müsse, und endlich konnten wir auch dem blossen Liebhaber das deutsche Lesebuch zu bedeutender u. erfreulicher Unterhaltung mit gutem Rechte empfehlen. Alles das Lob nun, welches wir der ersten Ausgabe ertheilt haben, können wir bei der zweiten wiederholen, ja wir müssen es noch steigern, da Hr. W. Wackernagel, wenn er auch bei der Tüchtigkeit der ersten Anlage des Werkes sich natürlich nicht zu einer Umarbeitung desselben veranlasst finden konnte, dennoch nicht versäumt hat, seiner Arbeit den Gewinn, welchen wiederholte Ueberlegung und fortgesetzte eigne Studien sowohl als die Fortschritte der Wissenschaft überhaupt darboten, zu Gute kommen zu lassen. Der mannichfaltigen Verbesserungen, die sich auf die Gestaltungen der Texte, sowie derer, die sich auf die Anordnung der einzelnen Stücke beziehen, können wir hier nicht gedenken, von denjenigen, welche in der Auswahl hervortreten, werden die meisten sich mit

den Vermehrungen zugleich erwähnen lassen. Wie ansehnlich diese letztern sind, erhellt aus der Vergleichung des Umfangs der beiden Ausgaben; der erste Theil hat jetzt 222, der zweite 172 Spalten mehr, als früher. Dass aber dieses Wachsthum ein wahrhaft erspriessliches ist, dass durch ihn das Bild der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache u. Literatur, welches durch das Ganze gegeben werden solle, wirklich und wesentlich vervollständigt wird, dürfen wir aus Ueberzeugung versichern, wenn wir es auch hier nicht weiter nachweisen können, wo die blosse Aufzählung der einzelnen Stücke genügen muss, von denen wir die, welche aus Handschriften entnommen, oder bei denen Handschriften benutzt sind, mit einem Stern bezeichnen. Die Proben des Gothischen, bei welchen, sowie bei den althochdeutschen Uebersetzungen jetzt der Originaltext gegenüber gestellt ist, sind durch ein Stück aus dem Ev. Johannis vermehrt worden. — Im Althochdeutschen sind neu hinzugekommen: Stücke aus dem Kero, aus den wiener Fragmenta theotisca, das Stück aus Einhards vita Caroli M., welches die Namen der Monate u. Winde enthält, das Lied vom heil. Petrus, ein Gebet, * Sprichwörter, Bruchstücke aus dem Sangallischen Aristoteles; vermehrt sind die Proben aus der Hymnenübersetzung, aus Otfried, Tatian, und aus Notkers Psalmen; weggeblieben ist das früher mitgetheilte Stück aus der Reda umbe diu tier. — Im Mittelhochdeutsch, XII. Jahrhundert; neu hinzugekommen: das Bruchstück vom jüngsten Gericht, * Reimsprüche, ein Stück aus dem Grafen Rudolf; zu den früher gegebenen 2 Liedern Heinrichs v. Veldeck ein drittes. XIII. Jahrhundert; neu hinzugekommen: ein Stück aus Hartmanns Gregor, ein Lied Wolframs v. Eschenbach, ein Stück aus dessen heil. Wilhelm, Lieder Ottos v. Botenlaube, * Spruch Reinmars des Fiedelers, * das Beispiel vom Frass, ein Buch Rudolfs v. Rothenburg, ein Buch Heinrichs v. Sax, * der Wolf in der Schule, ein Spruch Meister Raumelands, ein Lied Meister Alexanders, ein Spruch Konrads v. Würzburg, Isenburgischer Verzichts- u. Urfehdebrief, ein Stück aus dem Leben der heil. Elisabeth, Sprüche Hermanns des Damens, Bruchstück eines Romans; vermehrt sind die Proben aus * Thomasin v. Zerclar, aus Freidank, aus Rudolfs v. Ems * Barlaam u. Josaphat und Wilhelm von Orleans, aus den Liedern Gottfrieds v. Neifen, den Sprüchen des Marner, dem Schwabenspiegel, dem Renner; zwei Lieder Walthers von der Vogelweide sind gegen zwei andere desselben ausgeschieden, und ebenso sind Stücke aus Conrads v. Würzburg trojanischem Krieg, aus * der Marter der heil. Mariana, aus dem Edelstein des Bonirius mit andern aus diesen Gedichten vertauscht worden. XIV. Jahrhundert; neu hinzugekommen: drei Strophen Reimanns von Brennenberg, ein Lied Wachsmuths von Mühlenhausen, Stück aus der Schlacht vor

Ravenna, aus * der ewigen Weisheit Büchlein von Heinrich dem Seufen; vermehrt die Proben aus * Frauenlob, * die geistlichen Lieder, die Proben aus Suchenwirth; weggeblieben ist das Stück aus der Verdeutschung von Johanns v. Hildesheim Legende von d. heil. drei Königen. XV. Jahrhundert; neu: * Lied u. Brief Hugos von Montfort, ein Meistergesang, * Stück aus einem Passionale, die Erzählung von der Crescentia, Meistergesang von Michael Beham, Stücke aus den Translationen von Niclas v. Weyl sowie aus Heinrich Steinhöwels verdeutschtem Aesop; vermehrt sind die weltlichen u. geistlichen Lieder, die Weingrüsse u. Reimsprüche; weggeblieben ist das Bruchstück aus dem heil. Namenbuch Konrads v. Dankratsheim, ein Lied aus dem Liederb. der Clara Hätzlerin, die Fabel von des Fuchses Kirchfahrt, Rosenblüts König im Bade. Endlich müssen wir noch einer besondern Beilage zu dem ersten Theile gedenken, deren Inhalt aus dem Titel: „Einige Worte zum Schutz literarischen Eigenthums. Beilage zu den Altdeutschen Lesebüchern von W. Wackernagel u. A. Ziemann u. den 3 Büchern deutscher Prosa von H. Künzel (15 S. 8.)", schon zur Gnüge erhellt. — Bei dem 2. Theil übergehen wir die Veränderungen, welche der Herausgeber in der Auswahl aus den Werken derjenigen Dichter getroffen hat, denen er schon bei der ersten Ausgabe eine Stelle in seiner Sammlung eingeräumt hatte. Die Dichter, von welchem erst die gegenwärtige Proben gewährt, sind: aus dem XVI. Jahrhundert: Justus Jonas; Johannes Kolross u. Sixt Birck (ausser den sapphischen Oden dieser Beiden sind aus derselben Zeit noch mitgetheilt zwei sapphische u. eine asclepiadische Ode von Ungenannten); Burkard Waldis; aus dem XVII. Jahrhundert: Johannes Doman (Lied von den Hansestädten); Michael Altenburg (Gustav Adolfs Feldliedlein); Luise Henriette Kurfürstin von Brandenburg; Quirin Kühlmann (aus dem Mühlpsalter); Johann Grob (Aufschriften); aus dem XVIII. Jh. v. Cruz; aus dem XIX. Jahrh. A. v. Arnim u. Körner. Weggelassen worden sind die Proben von E. Albrecht, Abraham a St. Clara, von Jungstilling u. Cl. Brentano. — Die Angaben der Quellen, aus denen der Herausgeber geschöpft hat, die Varianten u. andere Bemerkungen, sind jetzt nicht mehr in den Index verwiesen, sondern haben zweckmässiger ihren Platz sogleich unmittelbar bei den Stücken, zu denen sie gehören, gefunden. Papier u. Druck sind vorzüglich schön, nur ähneln die Zeichen für das lange ſ zu sehr dem f. 64.

[499] Original-Beiträge zur deutschen Schaubühne. IV. Dresden, Arnold. 1839. 454 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

[500] Maria Königin von Schottland. Dramatisches Ge-

dicht von *Herm. Müller.* Altona, Hammerich. 1840. 277 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der 4. Band der „Original-Beiträge" enthält die beiden Lustspiele „der Majoratserbe" und „das Fräulein vom Lande", und das Schauspiel „der Pflegevater", sämmtlich Stücke, welche bereits auf den deutschen Bühnen einheimisch geworden sind. Die hohe Vfin. bewährt auch in diesen Dramen viel Geschick für bühnliche Anordnung, sonst kann man ihnen mehr ein negatives als ein positives Verdienst zugestehen; sie arbeiten mit Glück der laxen Unmoralität, welche in vielen aus dem Franz. entlehnten Lustspielen und Vaudevilles, wie in einheimischen Possen das Scepter führt, und auf der andern Seite dem aufgedunsenen sententiösen Pathos der höheren Tragödie entgegen. Wenn wir aber auch mit Andern fordern, dass jedes poetische Werk sittlich, im höhern Sinne poetisch-sittlich und kunstsittlich sei, so ist die blosse Land- und Stadtmoral, und um so zu sagen die gewöhnliche Haus- und Schlafstubentugend, so ehrenwerth sie auch im offenen Verkehre des Lebens sein mag, nicht hinreichend, um den poetischen Werth eines Werkes allseitig zu begründen, und wenn es auch ein Verdienst ist, glücklich die verdünnte Luftschicht des gewöhnlichen tragischen Pathos vermieden zu haben, so ist auf der anderen Seite eine bloss delicate Conversationssprache nicht geeignet, Leser oder Zuhörer mit poetischen Vorstellungen zu erfüllen. Sämmtliche 3 Dramen machen einen durchaus angenehmen, aber keinen starken, nachhaltigen Eindruck und ziehen sich mit echt weiblicher Zartheit auf der schmalen und unsichern Linie zwischen Schau- und Lustspiel, ganzem Ernste und halbem Scherze, wirklichem Leben und idealisirten Zuständen hin. Das gelungenste derselben scheint uns das erste „der Majoritätserbe" zu sein, wenigstens ist hier der dramatische Fortgang am entschiedensten, die Erwartung am gespanntesten, die Charakteristik am gelungensten. Der brave Graf Paul hat wirklich etwas Ueberraschendes und interessirt durch Einfachheit der Zeichnung. Man wird es bei einem weiblichen Autor nur liebenswürdig finden, dass in diesen Stücken das böse Princip gar nicht vertreten und höchstens durch einen ziemlich unschuldigen Leichtsinn ersetzt ist.— Das Drama No. 500. „Maria, Königin von Schottland" zeugt von einigem Talente, ist aber eigentlich nur ein fünfactiges Vorspiel zu Schillers „Maria Stuart", indem darin Maria's, des Sängers David Rizzio, Lord Darnley's und Bothwell's Schicksale bis zur Flucht der Königin nach England behandelt werden, so dass ein eigentlicher dramatischer Abschluss fehlt. Die Sprache ist gewandt, aber ohne rechte Intensität und dichterische Wärme, die Anordnung des Ganzen nicht ohne Geschick. Nur treten zu viele

gleich bedeutende oder gleich unbedeutende Personen, Lords und andere Edelleute, auf, welche sich einander Luft und Boden wegnehmen, ohne doch den Gang des Drama zu beschleunigen. Der am kräftigsten gehaltene Charakter ist Bothwell. Maria selbst ist wohl der Geschichte treuer aufgefasst, als die Schiller'sche, interessirt aber wenig, da sie, wenn sie ihr Schicksal verdient, es nur durch leichtsinnige Schwäche verdient und ausserdem die Theilnahme des Lesers durch endlose Declamationen ermüdet. 60.

[501] Töchter der Zeit. Eine Novelle von *Wilh. Elias*. Nebst 2 Liedern. Halle, Anton. 1840. 252 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch u. d. Tit.: Romantische Bilder der Gegenwart. 2. Thl.

Ein zu grosses Maass von Kindes- oder Geschwisterliebe hat der Vf. als „Sohn der Zeit" in der That nicht an den Tag gelegt bei Portraitirung seiner Schwestern; ja es stände sogar viel schlimmer um unsere Zeit, als man, ohne gerade ein arger Optimist zu sein, mit Fug behaupten kann, wenn diese Romanfiguren, die uns hier vorgeführt werden, nur einigermaassen wohlgetroffene Portraits wären. Was man an sittlicher Zerwürfniss, an Ueber- und Missbildung weiblicher Herzen, an krankhaften Ekstasen und natürlicher Nichtsnutzigkeit, an Lug und Trug und mancherlei Gattung fleischlicher und anderer Vergehen in den französischen Romanen doch wenigstens in zierlich glatter Form, in witziger und unterhaltender Darstellung vorgesetzt erhält, das findet sich hier jener trügerischen Hülle bar, aber dagegen in einer so gezierten, überspannten, oft geradezu ungeniessbaren Manier vorgetragen, dass man der deutschen Literatur — nur noch Glück wünschen kann, denn schwerlich wird das Buch viel Leser finden. Ueber diesen Erfolg, wie über dessen Verhältniss zur Absicht des Vfs. werden sich wahrscheinlich Alle, die das Buch kennen, — Vf. und Verleger etwa ausgenommen, beruhigen. Denn von dem Zwecke, den ein Kunstwerk haben soll, muss man hier ganz absehen; der Zweck des Vfs. muss als ausserhalb der Kunst liegend angesehen werden. Entweder ging nun seine Absicht bei Verfassung des Buches dahin, verwöhnte Sinne zu kitzeln, was wir jedoch zu seiner Ehre nicht glauben wollen, oder vor der Verführung zu warnen, was wahrscheinlicher ist; jedenfalls würde er wider seinen präsumtiven Willen gehandelt haben: denn im ersten Falle brachte er es ohne alle Kunst zur Moralität, und im zweiten Falle half ihm alle Moralität nichts, um es zur Kunst zu bringen. 122.

Land- und Hauswirthschaft.

[502] **Handbuch der Landgüter-Verwaltung** oder Einrichtungs- und Betriebskunde des landwirthschaftlichen Gewerbes von *Raim. Veit*, k. b. Prof. der Landwirthschaft an d. Kreis-Landwirthsch.- u. Gewerbsschule zu Augsburg, früher zu Schleisheim u. s. w. In 3 Bden. mit einem Anhange über Landgüter-Pachtungs-Contracte und einer tabellar. Uebersicht der Maass-, Gewichts- und Münzreduction für verschied. Länder. Augsburg, Rieger. 1839. XVI u. 399, X u. 548, XI u. 464 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

Man hat dieses Werk von vielen Seiten mit grossem Beifall aufgenommen, und es verdient allerdings das Bemühen des Vfs., alle Beziehungen des Ackerbaues, der Viehzucht und der Verwaltung im Allgemeinen, zur Sprache zu bringen, Anerkennung. Allein die Wissenschaft als solche wird durch dieses Werk nicht gefördert, der Vf. hat vielmehr nur das vorhandene reiche Material aufgespeichert und zwar in einer Ausdehnung, die Manche mehr von der Lectüre abschrecken wird, als dass es sie dazu hinzöge. Dazu kommt, dass namentlich bei Entwickelung der zum allgemeinen Theile der Landwirthschaftslehre gehörigem Grundsätze und Begriffsbestimmungen Vieles dunkel, wenigstens nicht in der logischen Schärfe dargestellt worden ist, welche unumgänglich nothwendig erscheint, soll der Anfänger und überhaupt der weniger an ausgeprägtes Denken gewöhnte Leser zur Klarheit über einzelne, namentlich nationalökonomische Grundsätze und Wahrheiten gelangen. Schon in der Einleitung genügt Das, was der Vf. über die sogenannten Gewerbsmittel bei der Landwirthschaft, nämlich Arbeit, Land und Capital sagt, keineswegs. Seine Eintheilung der „Betriebserfordernisse" räumt nicht einmal der Arbeit eine besondere Hauptabtheilung ein, sondern ordnet sie in das umlaufende Capital. Das stehende Capital umfasst „die Inventur an Geräthen und Vieh mit dem Werth des übernommenen und angekauften Bestandes". Abgesehen davon, dass es durchaus an einer theoretischen Entwickelung der Begriffe „stehendes und umlaufendes Capital", überhaupt an der Angabe der Merkmale, wodurch sich beide unterscheiden, fehlt, so ist jene Bestimmung, wornach Geräthe und Vieh, als Gegenstände des „stehenden Capitals" unbedingt angenommen sind, falsch, da diese, z. B. Zugochsen u. a., keineswegs für eine längere Dauer brauchbar sind, sondern zum Verkauf aufgestellt werden und somit bald ins umlaufende Capital übergehen. Ferner müssen wir gegen die minutiöse Zersplitterung des behandelten Stoffes uns erklären. Wer soll bei allen diesen I, A, 1, a,

aa, α, αα, ββ, β, cc, ad b/1, b/2 u. s. w. einen Ueberblick über das Ganze gewinnen? Indem man sich bemüht, das Untergeordnete an das zunächst Liegende, und dieses wieder an ein Früheres und so zehn und zwanzigerlei Gegenstände auf die angegebene Weise an ein Oberstes und Erstes anzuknüpfen, bringt man, statt Klarheit zu befördern, das Ganze in einen chaotischen Zustand. Auf der andern Seite kann aber auch nicht geleugnet werden, dass das Werk insbesondere in den speciellen Theilen über Ackerbau und Viehzucht eine schätzbare Sammlung sehr vieler Gegenstände des landwirthschaftlichen Wissens enthält, und insofern den in der Vorrede angedeuteten Zweck, zu zeigen, wie weit ein tüchtiger und unterrichteter Landwirth von einem Ignoranten verschieden sei, vollkommen erfülle.

[503] **Kurze Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg.** Zur Bewillkommnung der Theilnehmer an der 3. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, verfasst von *J. G. Koppe*, k. preuss. Amtsrathe u. s. w. Berlin. (Hold.) 1839. 71 S. gr. 8. (n. 12 Gr.)

Ref. hat diese kleine Schrift des Vfs. des bekannten Handbuches über Ackerbau und Viehzucht mit grosser Befriedigung gelesen. Hrn. Koppe liegt Alles was er sagen will, klar vor dem Auge, und er besitzt das Talent, seine Gedanken und Anschauungen auf eine höchst einfache und ansprechende Weise darzustellen. Dieser Einfachheit wegen wird aber Mancher wohl leicht versucht, den tieferen Werth der Entwickelungen eines Mannes zu übersehen, der auch in seinen praktischen Unternehmungen Ausgezeichnetes geleistet hat. Was die Landwirthschaft jetzt in der Provinz Brandenburg ist, verdankt man neben den staatswirthschaftlichen Maassregeln der Regierung zu einem grossen Theil Koppe's landwirthschaftlicher Einrichtungskunst. Von den von ihm bewirthschafteten Gütern aus sind grösstentheils die übrigen Wirthschaften der Mark umgestaltet worden, und das erfreuliche Bild, welches diese jetzt darstellen, ist eben in der vorliegenden Schrift copirt, ohne dass jedoch der Vf. seines wesentlichen Antheiles daran im Geringsten gedächte. Sie zerfällt in folgende Abtheilungen: Einleitung. Einiges Geschichtliche über den früheren Ackerbau. Bodenarten. Ackerbau auf der Höhe. Beispiele von Fruchtfolgen und Feldeintheilungen nach den verschiedenen Bodenarten. Ackerbau in den Niederungen. Wiesenwirthschaft. Viehwirthschaft. Schäfereiwirthschaft. Pferdezucht. Betrieb technischer Gewerbe. (Interessant in Bezug auf den nationalökonomisch-sittlichen Einfluss der Branntweinbrennereien.) Anhang. Die äussere Ausstattung ist gut. 120.

[504] **Der Zeitpacht grösserer Landgüter.** Für alle bei Pachtgeschäften Betheiligte von *Frz. Buddeus*, Cob. Goth. Oekonomierath. Magdeburg, Heinrichshofen. 1838. VIII u. 176 S. gr. 8. (20 Gr.)

Der Vf. ist, wie man bald sieht, ein in der Praxis der landwirthschaftlichen Rechts- und Verwaltungsgeschäfte geübter und erfahrener Mann, dem alle die verschiedenartigen Verhältnisse, welche die Aufmerksamkeit des bei Pachtgeschäften Betheiligten erheischen, ebenso wenig als die zum Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht, sowie der Direction grösserer Landgüter erforderlichen Kenntnisse unbekannt sind. Nur vermisst man, bei aller Schärfe der Auffassung einzelner Gegenstände, zuweilen jene nationalökonomische Durchbildung des Urtheils, welche manchen Sätzen des Vfs. festern Halt in der Allgemeinheit der Verhältnisse gegeben haben würden, während diese jetzt nur als Ergebnisse der Localerfahrung erscheinen. Ebenso wenig genügt es, durch Aufstellung eigner Normen diejenigen Anderer zu beseitigen, was der Vf. in mehreren Stellen mit allzugrosser Zuversichtlichkeit geglaubt zu haben scheint. Auch hätte der Vf. für seinen Zweck, allgemein brauchbare Regeln für Pachtverhältnisse zu geben, nichts als die landübliche Wirthschaftsweise, unbedingt die Dreifelderwirthschaft mit halber Brachsömmerung, in geringerem Boden ohne Sömmerung mit perennirendem Futterbau u. s. w. für ganz Deutschland annehmen sollen. Allenthalben findet man jetzt hiervon so viele Abweichungen von dieser Regel, dass diese hin und wieder selbst Ausnahme genannt werden könnte. Die auf Preise, Arbeits-, Futter- und Nahrungsquanta sich beziehenden Angaben sind, wie diess nicht anders sein kann, nur für einen engern Kreis wirklich brauchbar. Im Allgemeinen aber können wir das vorlieg. Buch dem hierbei betheiligten Publicum mit bester Ueberzeugung als brauchbar empfehlen. Im Vorworte begründet zunächst der Vf. seine auf 27jährige Praxis als Pachtunterhändler, Taxator und Uebergabe-Assistent gestützte Berechtigung, über den behandelten Gegenstand mit zu sprechen, und die Hauptabschnitte der Schrift sind: Besichtigung des Landgutes, Pachtveranschlagung, Pachtunterhandlung, Zeitpachtbedingungen, Pachtcontract und dessen Form, Pachtübergabe und Stückgewähr. Als Beilagen enthält ein Anhang: Gutsbeschreibung, Berechnung des Dungzuschussantheils, Pachtanschlag, Pachtcontract, Pachtinventarien. 120.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Interims-Register

zur

Allgemeinen Bibliographie für Deutschland

1840, Nro. 1—13.

Dieses Register umfasst nur die erste Abtheilung der Bibliographie: *die neu erschienenen deutschen Werke;* das am Ende des Jahres zu liefernde Hauptregister wird dagegen in möglichster Vollständigkeit auf alle Rubriken der Bibliographie sich erstrecken.

Die Literatur Deutschlands.

Die Literatur des Auslandes.

Literarische Miscellen.

Todesfälle.

Am 14. Dec. starb zu Glauchau M. *Ludw. Fischer*, Katechet an der Kirche zu St. Petri in Leipzig, ein talentvoller und kenntnissreicher junger Theolog, Vf. der Schriften: „Luther von den Juden und ihren Lügen" 1837, „Das falsche Märtyrerthum oder die Wahrheit in der Sache der Stephanianer" 1838, „Herzog Georg, Dr. Luther u. die verjagten Leipziger" (vgl. oben S. 71) u. m. a., seit 1837 thätiger Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, geb. zu Einsiedel im sächs. Erzgebirge 1810.

Am 15. Dec. zu Antwerpen *Math. van Brée*, seit 38 Jahren erster Lehrer und Director der dasigen Malerakademie, als solcher und als Geschichtsmaler vielfach verdient.

Am 16. Dec. zu Bern *Conr. Finsler* von Zürich, eidgenössischer Generalmajor, schon zur Zeit der helvet. Republik einer der einflussreichsten Beamten, Staatsrath des vorortl. Standes Zürich, wiederholt schweizerischer Bevollmächtigter bei Verhandlungen mit dem Auslande, Chef der für die trigonometr. Vermessungen der Schweiz thätigen Commission, ein höchst gebildeter und um sein Vaterland in vielfacher Beziehung verdienter Mann.

Am 18. Dec. zu Leipzig Dr. *Gfr. Ludw. Brauer*, prakt. Arzt, als Schriftsteller durch einige kleine Schriften und Abhandlungen („Der tolle Hund, nach seinen charakterist. Kennzeichen dargestellt" 1812 u. a.) bekannt, im 63. Lebensjahre.

Am 19. Dec. zu Zeitz Dr. *Fr. W. Leop. Rast*, prakt. Arzt daselbst und als solcher sehr geachtet, Vf. der Schrift: „Einige Worte über die wahre Bedeutung des russ. Dampfbades in heilkräftiger Hinsicht" (1829), im 48. Lebensjahre.

An dems. Tage zu Freiburg in der Schweiz Orgelbauer *Moser*, der mehrere grosse und ausgezeichnete Orgelwerke seit 40 Jahren baute, geb. am 27. Juni 1770.

Am 20. Dec. zu Saalfeld Dr. *Frz. GutsMuths*, Lehrer der Physik und Chemie an der dasigen herzogl. Gewerbschule, ein hoffnungsvoller junger Gelehrter, geb. zu Ibenhayn bei Gotha am 12. Juni 1815.

Am 21. Dec. zu Wien Frhr. von *Knorr*, k. k. Staats- und Conferenzrath, 59 Jahre alt.

Am 23. Dec. zu Leipzig Dr. *Chr. Ado. Deutrich*, Bürgermeister dieser Stadt, Ritter des K. S. Civil-Verdienst-Ordens, Vice-Präsident der 1. Kammer der Ständeversammlungen von 1833, 1836 u. 1839, ein vielfach verdienter und hochgeachteter Mann, geboren zu Leipzig am 23. Dec. 1783.

An dems. Tage zu Meran in Tirol Dr. *Ernst Fedor Platner*, Privatdocent an der Univ. Leipzig, Vf. der Schrift: „Bemerkungen üb. das Quadratbein und die Paukenhöhle der Vögel" (Dresden, 1838), geb. zu Leipzig.

Am 27. Dec. zu Ronneburg *Joh. Chr. Traugo. Geinitz*, herzogl. Sachs.-Altenb. Baurath und Rentamtmann, im 58. Lebensjahre.

Am 31. Dec. zu Schleswig *L. F. Ch. Callisen*, Kirchenprobst und Pastor an der dasigen Friedrichsberger Kirche, Mitglied der Schleswig-

Holsteinischen Regierung, einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner des Landes, im 37. Lebensjahre.

Am 1. Jan. 1840 zu Chemnitz *Chr. Glo. Koelz*, Stadtrichter daselbst, Ritter des k. russ. Wladimir-Ordens, ein in seinem Berufe geachteter und verdienter Mann.

Am 4. Jan. zu Pirna in Sachsen Dr. *Joh. Sam. Siegfried*, ausübender Arzt, als belletristischer Schriftsteller („Vermischte Gedichte" 1801, „Musenalmanach" 1802, „Nadir Amida, König von Persien, Trauerspiel" 1807 u. a.) bekannt, geb. zu Königstein am 8. Mai 1775.

An dems. Tage zu Delitzsch im preuss. Herzogthum Sachsen, Dr. *Karl Friedr. Rudel*, Superintendent und Oberpfarrer, früher k. pr. Divisionsprediger, 59 Jahre alt.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bei der Ordensverleihung am 1. Jan. zu München erhielten das Commandeurkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone der Bischof *Schwäbl* in Regensburg und der Geh. Rath *von Flad*; das Ritterkreuz der Bischof Graf *v. Reisach* zu Eichstädt, der Weihbischof *Urban* zu Regensburg, der Director des Appellationsgerichts zu Neuburg *von Neger*, die Ministerialräthe *Bezold, Voltz* und *Friedrich,* der Cabinetssecretair des Königs Dr. *Schilcher*, der Director des Ober-Appellationsgerichts *Zink*. Vom Verdienstorden des heil. Michael erhielt das Grosskreuz der Präsident des protest. Oberconsistoriums, Staats- und Reichsrath *von Roth*; das Commandeurkreuz der Regierungspräsident Frhr. *von Stengel* zu Augsburg, der Appellationsgerichtspräsident *von Molitor* zu Straubing; das Ritterkreuz der Regierungsdirector *Fischer,* die Oberappellationsräthe *Knappe* und *Volk*, der Ministerialrath und Generalsecretär *Haller*, die ordentl. Professoren an der münchener Univ., Hofr. *Döllinger* und geistl. Rath *Wiedemann*, der Archivar *Lampel* in München, die Appellationsgerichtsräthe *Sauter* in Straubing und Dr. *Barth* in Freysing, der Consistorialrath Dr. *Kapp* in Bayreuth u. v. A.

Der Bischof von Puy *de Bonald* ist an die Stelle des verstorbenen Cardinal *Fesch* zum Erzbischof von Lyon, der Bischof von Gap *Delacroix* an die Stelle des verstorbenen Cardinals *Isoard* zum Erzbischof von Auch, der Canonicus von Paris *Affre* zum Coadjutor des Bischofs von Strassburg ernannt worden.

Die erledigte Stelle eines Bibliothekars und Lehrers der class. Literatur am King's College zu London ist dem Rev. *J. S. Brewer* verliehen worden.

Die bisherigen ausserordentlichen Professoren Geh. Medicinalrath Dr. *J. L. Casper* und Dr. *C. G. Ehrenberg* sind zu ordentl. Professoren in der medicinischen Facultät der Univ. Berlin ernannt worden.

Die k. Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen hat die französischen Gelehrten *Cousin* und *Guizot* unter die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder aufgenommen.

Dem Custos bei den k. k. vereinigten Naturaliencabinetten zu Wien, Dr. *Stephan Endlicher*, ist die durch des Frhrn. *v. Jacquin* Ableben erledigte Lehrkanzel der Botanik an der dasigen Universität übertragen worden.

Der bisher. Oberpräceptor *Eyth* zu Schaffhausen ist zum Director des dasigen Gymnasiums ernannt worden.

Der als Schriftsteller bekannte Prof. agrégé in der medic. Facultät

zu Paris, Dr. *Gibert*, ist zum Arzt am Hospital Saint-Louis ernannt worden.

Der grossherzogl. hess. Geh. Staatsrath und Kanzler der Landesuniversität Giessen, Dr. *Just. Tim. Balth. Linde* und der Geh. Medicinalrath u. Prof. an derselben Universität, Dr. *Fd. Aug. Maria Ritgen*, sind von dem Grossherzog von Hessen für sich und ihre ehelichen Nachkommen in den Adelstand des Grossherzogthums erhoben worden.

Der berühmte Bildhauer *Thorwaldsen* hat das Grosskreuz des Danebrog-Ordens erhalten.

An die Stelle des verstorb. Herzogs von *Blacas d'Aleps* hat die Académie des inscriptions et belles-lettres den bisher. Correspondenten des Instituts, Marquis *de Villeneuve* zum académicien libre ernannt.

Universitätsnachrichten.

Berlin. Dem amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studirenden der hiesigen Universität zufolge sind im laufenden Wintersemester 1778 Studirende immatriculirt. Von den im letzten Sommersemester hier befindlich gewesenen 1629 Studirenden sind zu Michaelis 427 abgegangen, dagegen 576 hinzugekommen. Von den 1778 Studirenden sind inscribirt: bei der theolog. Facultät 431 (333 Inländer, 98 Ausländer), bei der juristischen 526 (383 Inländer, 143 Ausländer), bei der medicinischen 429 (298 Inländer, 131 Ausländer), und bei der philosophischen 392 (264 Inländer, 128 Ausländer). Ausser diesen Immatriculirten sind 458 Personen zum Hören der Vorlesungen berechtigt, sodass 2236 Personen an den letztern Theil nehmen. Zu diesen Berechtigten gehören die Eleven der Bauakademie, die Beflissenen des Bergfachs, die von der Kunstakademie zugewiesenen Eleven, ferner 60 Chirurgen und 140 Pharmaceuten, welche unter Leitung des Präsid. Dr. *Rust* die ihnen vorgeschriebenen Collegia und Kliniken besuchen müssen, dann 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts (der Vorbildungsanstalt für die höhern militairärztlichen Stellen) und 106 Eleven der militair-chirurg. Akademie, aus welcher die niedern militairärztlichen Beamten hervorgehen. Das Lehrerpersonal besteht aus 56 ordentl., 42 ausserordentl. Professoren und 44 Privatdocenten, und zwar in der theolog. Facultät 6 ordentl. Professoren, darunter 1 Prof. honorarius, 4 ausserordentl. Professoren und 2 Privatdocenten; in der juristischen Facultät 6 ordentl. Professoren, worunter 1 Prof. honor., 3 ausserordentl. Prof. und 7 Privatdocenten; in der medicinischen Facultät 16 ordentl., 10 ausserordentl. Professoren und 14 Privatdocenten; in der philosophischen Facultät 28 ordentl., 25 ausserordentl. Professoren und 21 Privatdocenten. Daran reihen sich noch 7 Sprach- und Exercitienmeister.

Bonn. Für das Winterhalbjahr 18³⁹/₄₀ sind hier immatriculirt Studirende in der kathol.-theologischen Facultät 87 (nämlich 86 Inländer, 1 Ausländer), in der evangel.-theologischen Facultät 80 (41 Inländer, 39 Ausländer), in der juristischen Facultät 223 (186 Inländer, 37 Ausländer), in der medicinischen Facultät 126 (109 Inländer, 17 Ausländer), in der philosophischen Facultät 107 (84 Inländer, 23 Ausländer), zusammen also 623; dazu kommen noch 8 Studirende, die nur vorläufig aufgenommen und deren Immatriculation noch in suspenso ist, 9 nicht-immatriculirte Chirurgen, 4 nicht-immatriculirte Pharmaceuten und 2 nicht immatriculationsfähige Hospitanten. Die ganze Zahl beträgt mithin 648. — Das Lehrerpersonale hat folgende Zahlen: die kathol.-theologische Facultät 4 ordentl. Professoren und 2 Privatdocenten; die evangel.-theo-

logische 5 ordentl. Professoren und 3 Privatdocenten; die juristische 6 ordentl., 2 ausserordentl. Professoren und 1 Privatdocent; die medicinische 8 ordentl. und 1 ausserordentl. Professor; die philosophische 18 ordentl., 9 ausserordentl. Professoren und 8 Privatdocenten. Dazu kommen noch 3 Lehrer der neuern Sprachen (wovon 2 zugleich Professoren sind), 1 Lehrer der Tonkunst (zugleich Professor), 1 Lehrer der Zeichnenkunst, 1 Lehrer der Reitkunst und 2 Exercitienmeister.

Breslau. In diesem Wintersemester besuchen die hiesige Universität 631 Studirende, worunter 7 Ausländer. Von diesen studiren evangelische Theologie 125, katholische Theologie 155, Jurisprudenz 114, Medicin 123, Philosophie, Philologie und Cameralia 114. Ausserdem werden einzelne Vorlesungen noch von 85 nicht immatriculirten Zuhörern besucht, indem 5, deren Immatriculation noch in suspenso ist, 60 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 20 Pharmaceuten und Oekonomen an derselben Theil nehmen. Im letzten Sommerhalbjahre studirten hier 661, von welchen 164 abgingen, während nur 134 hinzugetreten sind. Der Grund dieser Verminderung liegt in der geringer gewordenen Frequenz der Gymnasien. — Rector der Universität ist der ordentl. Professor in der evangel. theol. Facultät, CRath Dr. *A. Hahn*; das Decanat in der evangel. theol. Facultät verwaltet CRath Dr. *Boehmer*, in der kathol. theol. Prof. Dr. *Demme*, in der jurist. Prof. Dr. *Regenbrecht*, in der medicinischen Prof. Dr. *Henschel*, in der philosoph. Prof. Dr. *Rohowsky*. — Vorlesungen halten in der kathol.-theologischen Facultät 4 ordentl. Professoren; in der evang.-theolog. Facultät 4 ordentl., 1 ausserordentl. Prof. und 3 Privatdocenten; in der juristischen Facultät 4 ordentl., 1 ausserord. Prof. und 3 Privatdocenten; in der medicinischen Facultät 8 ordentl., 1 ausserordentl. Prof. und 6 Privatdocenten; in der philosophischen Facultät 16 ordentl., 5 ausserord. Professoren und 11 Privatdocenten; ausserdem 5 Lectoren neuerer Sprachen, 4 Musik- und Zeichnenlehrer, 3 Exercitienmeister.

Brüssel. Die hiesige freie Universität, gestiftet im Nov. 1834, gedeiht unter der Fürsorge des zur Leitung ihrer Angelegenheiten niedergesetzten Conseils recht wohl und erfreut sich im Allgemeinen eines immer grösseren Vertrauens. Sie besteht aus 4 Facultäten, de philosophie et des lettres, des sciences, de droit et des sciences polit. et administratives, de médecine, und die Zahl der Professoren, ursprünglich auf 25 bestimmt, ist neuerdings bis auf 36 gestiegen, von welchen mehrere noch in zwei Facultäten Vorlesungen halten. Diese Professoren sind entweder ordinaires, welche einen bestimmten Gehalt beziehen, oder extraordinaires (ursprünglich agrégés), welche die Hälfte des Gehalts der ordentlichen erhalten, oder ordinaires honoraires, die ohne irgend eine Vergütung ihre Functionen besorgen, oder honoraires schlechthin, die honoris caussa zu Professoren ernannt, weder eine bestimmte Function noch Gehalt haben. In den ersten vier Jahren oder bis zum Schlusse des Studienjahres 1838 wurden 1250 Studirende inscribirt, 211 in der Fac. des lettres, 164 in der Fac. des sciences, 443 in der Fac. de droit, 432 in der Fac. de médecine. Die Ausgaben zur Unterhaltung der Universität betrugen in den ersten 4 Jahren überhaupt 267,717 Fr. 47 c.; im Studienjahre $18^{37}/_{38}$ 78,175 Fr. 36 c., wovon 64,350 Fr. für Besoldung der Professoren aufgewendet wurden. Diese so bedeutende Summe wurde gedeckt durch eine jährliche Unterstützung des Magistrats zu Brüssel von 30,000 Fr. (120,000 Fr.), durch die Einnahme von Inscriptionen und Honoraren der Studirenden (zusammen 101,887 Fr.), durch Subscriptionen (zus. 45,041 Fr. 98 c.), durch Capitalzinsen und andere Einnahmen (3961 Fr. 72 c.). Erst neuerdings hat das Conseil der Provinz Bra-

bant unter dem 24. Jul. 1839 den Beschluss gefasst, der Univ. aus ihren Fonds einen jährlichen Zuschuss von 10,000 Fr. zu gewähren. — Das Lehrerpersonale ist folgendes: Faculté de philos. et des lettres. *Beving*, ord. Prof. der griech. Lit.; *Bergeron*, ord. Prof. d. röm. Lit.; *Baron*, ord. Prof. d. franz. Lit.; *Altmeyer*, ord. Prof. d. Gesch.; *Ahrens* und *van Meenen*, ord. Proff. der Philosophie, ersterer zugleich ord. Prof. d. Naturrechts in der jurist. Facultät; *van de Weyer*, prof. honor. — Fac. des sciences: *Kindt*, ord. Prof. d. höh. Mathem.; *Verhulst*, ord. Prof. der Geometrie; *Mayer*, ao. Prof. d. Mathematik; *Nollet*, ord. Prof. d. Physik; *Guillery*, ord. Prof. d. Chemie; *Meisser*, ord. Prof. d. Zool. u. zugleich d. vergl. Anat. u. Physiol. in d. med. Fac.; *Parigot*, ao. Prof. d. Mineral.; *George*, ao. Prof. d. Botanik. — Fac. de droit: *Maynz*, ao. Prof. d. Institutionen; *Arntz*, ao. Prof. d. Pandecten; *Picard*, ord. Prof. d. Civilprocesses; *Oulif*, ord. Prof. d. Civilrechts; *Ad. Roussel*, ord. Prof. d. Criminalrechts; *de Facqz*, ord. Honorarprof. des belg. Rechts; *Verhaegen* d. ä., ord. Hon. Prof. d. Handelsrechts; *Coppyn*, ord. Honorarprof. der Notariatswiss.; *Ch. de Brouckere*, Honorarprof. und *Orts* d. j., ao. Prof. d. polit. Oekonomie; *Tielemans*, ord. Prof. d. Verwaltungsrechts; *Jonet*, ord. Prof. des Staatsraths; *Blondeau*, Dechant der pariser Rechtsfacultät und *H. de Brouckere*, Rath am k. Appelhofe, Honorarprofessoren. — Fac. de médecine. *Graux*, ord. Prof. d. Anatomie; *Gluge*, ao. Prof. d. Physiologie; *Jacmart*, ord. Prof. d. Diätetik und gerichtl. Medicin; *Pasquier*, ao. Prof. der Arzneimittellehre; *Vamdencorput*, ord. Prof. d. Pharmakologie; *Morel*, ao. Prof. d. allg. Pathologie; *Lebeau*, ord. Prof. d. spec. Pathol. u. Therapie; *Langlet*, ord. Prof. d. Pathol.; *van Huevel*, ord. Prof. d. Geburtshülfe; *Seutin*, ord. Prof. d. Chirurgie. Die Klinik besorgen die ordentl. Proff. *Graux*, *Seutin*, *van Huevel* und die Honorarproff. *van Cutsem*, *Uyttenhoven* Vater und Sohn, *Lebeau* u. *Caroly*.

Erlangen. In diesem Wintersemester beträgt die Gesammtzahl der Studirenden an hiesiger Universität 325, worunter 33 Ausländer; hiervon gehören zur theologischen Facultät 148, zur juristischen 87, zur medicinischen 63, zur philosophischen 27. Im vorigen Halbjahre studirten hier 285. Das Lehrerpersonale besteht aus 33 Professoren und 10 Privatdocenten. — Das Prorectorat der Universität übergab am 11. Nov. der zeitherige Prorector, Kirchenrath und Prof. Dr. *J. Geo. V. Engelhard* dem mit überwiegender Stimmenmehrheit erwählten und Allerhöchsten Orts als Prorector bestätigten Prof. der Rechte Dr. *Stahl*.

Freiburg. Im gegenwärtigen Halbjahre zählt die Universität 315 Studirende, nämlich Theologen 75 Inländer und 23 Ausländer; Juristen und Cameralisten 92 Inländer und 11 Ausländer, Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen, 65 Inländer und 27 Ausländer; Philosophen und Philologen, 11 Inländer und eben so viele Ausländer. Die Frequenz hat sich sonach auch in diesem Halbjahre vermindert.

Giessen. Im Sommerhalbjahre 1839 waren auf der hiesigen Ludwigs-Universität anwesend 390 Studirende, 317 In- und 73 Ausländer. Von diesen gingen 121 ab und in diesem Semester kamen 108 neu hinzu. Die Gesammtzahl der Studirenden im Winterhalbjahre 18³⁹/₄₀ beträgt demnach 377.

Göttingen. Bei dem Beginn dieses Winterhalbjahres betrug die Zahl der hier anwesenden Studirenden 675, nämlich 459 Landeskinder und 216 Ausländer. Am Schlusse des Sommerhalbjahres hatten 175 Studirende (113 Inländer und 62 Ausländer) die Universität verlassen, 186 (111 Inländer und 75 Ausländer) waren neu hinzugekommen, so dass

sich die Zahl der studirenden Landeskinder um 2 verminderte, die der Ausländer aber um 13 vermehrte. Von der Gesammtzahl von 675 studiren: Theologie 163 (136 Inländer, 27 Ausländer), Jurisprudenz 246 (149 Inländer, 97 Ausländer), Medicin 179 (112 Inländer, 67 Ausländer), Philosophie und verwandte Wissenschaften 87 (62 Inländ., 25 Ausländer).

Halle. In diesem Winterhalbjahre beträgt die Gesammtzahl der Studirenden auf der hiesigen Universität 626. Von diesen studiren Theologie 375 (324 In- und 51 Ausländer), Rechtswissenschaft 87 (79 In- und 8 Ausländer), Medicin 101 (63 In- und 38 Ausländer), Philosophie, Philologie u. s. w. 63 (53 In- und 10 Ausländer). Hierzu können indess noch 14 nicht immatriculirte Zuhörer gerechnet werden, indem 3, deren Immatriculation noch in suspenso ist, 7 Chirurgie-Beflissene und 4 Pharmaceuten an den Vorlesungen Theil nehmen. Im Sommerhalbjahre 1838 war die Zahl der Studirenden gleichfalls 626, von welchen am Schlusse desselben 139 abgingen; da nun eben so viele wieder hinzugetreten sind, ist die Zahl der Studirenden unvermindert geblieben.

Heidelberg. Bei der hiesigen Universität sind in diesem Winterhalbjahre 622 Studirende immatriculirt, 195 Inländer und 427 Ausländer. Hiervon studiren Theologie 22, Jurisprudenz 364, Medicin und Chirurgie 148, Cameralwissenschaft, Mineralogie u. s. w. 59, Philosophie u. Philologie 29. Die 8 Mitglieder des theol. Seminars sind in der obigen Gesammtzahl nicht inbegriffen. Das Lehrerpersonale besteht aus 28 ordentl., 11 ausserordentlichen Professoren, 1 Honorar-Professor u. 21 Privatdocenten.

Jena. In diesem Winterhalbjahre befinden sich auf der hiesigen Universität 450 Studirende, 218 In- und 232 Ausländer, 14 mehr als im Sommerhalbjahre. Der Theologie widmen sich 158, der Rechtskunde 131, der Heilkunde 65, den unter Philosophie begriffenen Wissenschaften 96. Die Zahl der Lehrer ist 70; nämlich in der theolog. Facultät 5 ordentl., 3 ausserordentl. Professoren und 1 Privatdocent; in der juristischen Facultät 8 ordentl., 4 ausserordentl. Professoren u. 2 Privatdocenten; in der medicinischen Facultät 5 ordentl., 4 ausserordentl. Professoren u. 1 Privatdocent; in der philosoph. Facultät 14 ordentl., 8 ausserordentl. Professoren und 3 Privatdocenten; endlich 11 Lehrer der freien Künste.

Königsberg. Die Zahl der Studirenden an hiesiger Universität beläuft in diesem Winterhalbjahre sich auf 410 und zwar in der theolog. Facultät 116 In- und 3 Ausländer, in der juristischen 81 In- und 1 Ausländer, in der medicinischen 70 In- und 7 Ausländer, in der philosophischen 123 In- und 9 Ausländer. Chirurgie studiren 17, Pharmacie 4. Während des Sommerhalbjahres zählte die Universität 396 Studirende.

Leipzig. Für das gegenwärtige Winterhalbjahr waren bis zum 1. Dec. 925 Studirende inscribirt, nämlich 674 Inländer und 251 Ausländer. Von diesen studiren Theologie 271, Jurisprudenz 364, Medicin, Chirurgie u. Pharmacie 210, Philosophie, Philologie, Cameralia 80. Das Lehrerpersonale besteht aus 35 ordentl., 34 ausserordentl. Professoren, 34 Privatdocenten und 11 Lectoren und Exercitienmeistern. Hiervon gehören zur theolog. Facultät 6 ordentl., 3 ausserordentl. Professoren und 5 Privatdocenten, zur jurist. Facultät 6 ordentl., 5 ausserordentl. Professoren und 15 Privatdocenten; zur medicin. Fac. 10 ordentl., 10 ausserordentl. Professoren u. 9 Privatdocenten; in der philosophischen Facultät 13 ordentl., 16 ausserordentl. Professoren und 5 Privatdocenten.

Marburg. Die hiesige Universität wird in diesem Winterhalbjahre von 286 Studirenden besucht, worunter 40 Ausländer, meist aus dem Her-

zogthume Nassau. Theologie studiren 74, die Rechte 107, Staatswissenschaften 3, Medicin 39, Chirurgie 28, Pharmacie 11, Philologie 10, philosophische Wissenschaften 7, und 7 halten sich zu ihrer Ausbildung im Allgemeinen hier auf. Im Winterhalbjahre 18³⁸/₃₉ betrug die Gesammtzahl der Studirenden 245.

München. Für dieses Winterhalbjahr waren bis zum 27. Dec. an der hiesigen Universität 1440 Studirende polizeilich inscribirt. Von diesen studiren 464 Philosophie, 381 die Rechte, 165 (darunter 60 Alumnen) Theologie, 177 Medicin, 31 Cameralwissenschaften, 24 Philologie, 76 Pharmacie, 39 Architectur, 83 Forst- und technische Wissenschaften. Von der Gesammtzahl gehören 1277 dem Inlande, 163 dem Auslande an, und zwar sind von letzteren 52 aus der Schweiz, 23 aus Preussen, 20 aus Griechenland, 12 aus Württemberg u. s. w.

Rostock. Die Zahl der immatriculirten Studirenden ist in diesem Winterhalbjahre von 96 auf 115 gestiegen, und an den Vorlesungen nehmen ausserdem noch 13 nicht immatriculirte, folglich zusammen 128 Theil. Von den immatriculirten Studirenden widmen sich 39 der Theologie, 47 der Rechtskunde, worunter 12 bereits Notarien sind, 15 der Heilkunde, 7 der Chirurgie, 5 der Pharmacie, 1 der Philosophie, 1 der Mathematik.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden an der hiesigen Universität ist fortwährend im Steigen. Sie beträgt in diesem Winterhalbjahre 729, worunter 50 Ausländer, im letzten Sommerhalbjahre war die Zahl 720, worunter 58 Ausländer, im Winterhalbjahre 18³⁸/₃₉ 732, worunter 53 Ausländer, im Sommerhalbjahre 1838 dagegen nur 669, worunter 42 Ausländer.

Würzburg. Seit unserm letzten Berichte (Bd. XX. liter. Misc. S. 7 f.) sind hier folgende akadem. Schriften erschienen: In der juristischen Facultät schrieb auf Veranlassung seiner Doctorpromotion *J. Held* als Vorläufer einer grösseren Schrift die Abhandlung: „Die eheliche Errungenschaft nach den Volksrechten u. Rechtsbüchern des Mittelalters verglichen mit einigen nordischen Rechtsquellen." Münch. 1839. VI u. 47 S. gr. 8. — In der medicinischen Facultat erhielten den Doctorgrad: *J. Fr. C. Bittel*, diss. de fructu, placenta et funiculo umbilicali ad medicinam forensem. Hal. 1838. 32 S. gr. 4. — *H. Lud. Plass*, über die wahre Harnruhr. Würzb. 1838. 44 S. gr. 8. — *Th. Zoller*, über In- und Transfusion. Ebend. 1838. 24 S. 8. — *J. M. C. Kiderlin*, über Spätgeburt. Nürnb. 1833. 64 S. gr. 8. — *Ludw. Fritsch*, über die häutige Bräune. Würzb. 1839. 33 S. gr. 8. — *God. Waldenburger*, diss. de castratione ejusque effectibus. Herbip. 1839. 39 S. gr. 8. — *C. Fd. H. G. Rubner*, über das sogen. Versehen der Schwangern. Erlang. 1839. IV u. 63 S. gr. 8. — *F. M. Frischmann*, über die Zellgewebsverhärtung der Neugebornen. Würzb. 1839. 47 S. gr. 8. — *J. Ant. Fleissner*, üb. d. gegenseitige Verhalten zweier differenter Krankheiten in demselben Individuum in diagnostischer, prognostischer und therapeutischer Hinsicht oder über Complication, Combination und Exclusion zweier Krankheiten. Würzb. 1839. 43 S. gr. 8. — *Arm. Trebbin*, diss. de polypis uteri. Herbip. 1839. 50 S. 8. — *K. Thd. Mack*, über das Kephalaematom. Würzb. 1839. 37 S. 8. — — Eine kurze Geschichte des zoologischen Museums der Universität nebst einem Aufriss der Anordnung im Allgemeinen und einer Aufzählung der Säugethiere gab der Conservator dieser Sammlung, Prof. Dr. *V. Leiblin* in den Druck: „Berichte vom zoolog. Museum der Univ. zu Würzburg" u. s. w. 1. Bericht. Auch u. d. Tit.: „Grundzüge einer method. Uebersicht des Thierreiches nach seinen Classen, Ordnungen u. s. w. Ein Leitfaden

beim zoolog. Studium. 1. Bdchn. Der Mensch und die Säugethiere." Würzb. (Stahel.) 1839. VIII u. 182 S. gr. 8. — Im Winterhalbjahre $18^{38}/_{39}$ war die Anzahl der Studirenden 433, worunter 76 Ausländer. Hiervon studirten Theologie 101, die Rechte und Cameralwissenschaften 101, Medicin und Pharmacie 158, Philosophie und Philologie 73.

Gelehrte Gesellschaften.

Es ist an die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig der Antrag gelangt, die Echtheit des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen, und von ihr angenommen worden. — Demnach hat sie einen Preis von 20 Friedrichsd'or anzubieten für die

> gründlichste Vertheidigung der Echtheit des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia (abgedruckt in *D. Ant. Christ. Wedekinds* Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, Bd. 1. S. 374—399, Bd. 3. S. 263—292 u. 325).

Die Preisschriften, in lateinischer oder deutscher Sprache abgefasst, sind bis zum letzten Juni 1841 an den Präses der genannten Gesellschaft, Domherrn u. Prof. Dr. *Illgen*, bei dem auch der Preis deponirt ist, postfrei einzusenden. Später eingehende Schriften können nicht berücksichtiget werden. Jede Schrift ist mit einem Denkspruche zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu begleiten, der mit demselben Denkspruche überschrieben ist und den Namen und Aufenthaltsort des Vfs. enthält. Nachzulesen dürften Behufs der Beantwortung der Preisaufgabe sein:

Göttingische gelehrte Anzeigen 1837, St. 101.
— — — 1838, St. 201—205.
— — — 1839, St. 18, 19 u. 49.

Ueber das Chronicon Corbejense bei Wedekind, Noten Bd. 1. S. 374—99. Von *Ado. Fr. H. Schaumann*. Götting. 1839. 8.

Kritische Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des Chronicon Corbejense. Von *Siegfr. Hirsch* und *Geo. Waitz*. Berlin, 1839. (Auch u. d. Tit.: Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. Herausgeg. von *Leop. Ranke*. 3. Bd. 1. Abthl.)

Hamburger Correspondent vom 19. Juni 1839. No. 143. und vom 15. Aug. 1839. No. 192.

Die Beurtheilung der eingehenden Preisschriften nebst der Entscheidung werden einige mit solchen historischen Studien vorzüglich vertraute Gelehrte aus der Mitte der genannten Gesellschaft übernehmen. Das Ergebniss wird zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. — Die gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum des Verfassers.

Literarische Miscellen.

Todesfälle.

Am 9. Dec. 1839 starb zu London Dr. *Stephen Love Hammick*, Mitglied des k. College der Aerzte, durch eine Uebersetzung von *Mitscherlich's* Lehrbuch der Chemie ins Englische und einige andere literarische Arbeiten in seinem Vaterlande wohlbekannt, 35 Jahre alt.

Am 15. Dec. zu Bath *John Genest*, M. A., ehemal. Geistlicher, Vf. des geschätzten Werkes „The history of the English Stage from 1660 to 1830."

Am 30. Dec. zu Stuttgart Dr. *E. F. Hochstetter*, Prof. d. Mathematik am obern Gymnasium daselbst, früher Repetent zu Tübingen, 1812 Garnisonpred. zu Ludwigsburg, dann bis 1824 Prof. zu Hohenheim, Vf. des Werkes „Allgem. mathemat. u. physikal. Erdbeschreibung" (4 Thle. 1820—24.), geb. zu Tübingen am 25. Oct. 1785.

Am 31. Dec. zu Augsburg Dr. *Jos. Geo. Frz. v. Paula Ahorner von Ahornrain*, Hofrath u. Mitglied des Kreis-Medicinalausschusses für Schwaben und Neuburg, Senior der dasigen Aerzte, Vf. mehrerer medicinischer und Erziehungsschriften („Hippokrates Aphorismen übers. mit Anmerkk." 1791, „Bibliothek f. Kinderärzte" 2 Bdchn. 1792, „Geschichte Jesu" 2. Aufl. 1789, „Briefe an Karolinchen" 2 Bde. 1786 f., u. m. a.), geb. zu Augsburg am 1. Apr. 1762.

Am 3. Jan. 1840 zu Lissabon *Patricio da Silva*, Cardinalpriester, Patriarch von Lissabon, geb. zu Leira am 15. Oct. 1756.

An demselben Tage zu Winterthur *Ulr. Hegner*, früher Rathsherr, dann Friedensrichter daselbst, als Schriftsteller durch mehrere ehemals vielgelesene Schriften („Die Molkencur" 3. Ausg. 1820, „Suschens Hochzeit", „Berg-, Land- u. Seereisen", „Hans Holbein d. Jüng." u. and., „Gesammelte Schriften" 5 Bde. 1828) wohlbekannt, geb. daselbst 1758.

An dems. Tage zu Lausanne *L. de Felice*, Präsident des dasigen Appellationsgerichts.

Am 5. Jan. zu Penzance in Cornwall *Baldwin Duppa*, Hauptgründer der Central-Unterrichts-Gesellschaft, so wie der landwirthschaftlichen Schule in der Grafschaft Kent, der ersten dieser Art in England.

Am 11. Jan. zu Soroe M. *Chr. Wilster*, Lector der griechischen und englischen Literatur an der dasigen Akademie, durch eine treffliche Uebersetzung des Homer und des Euripides in seinem Vaterlande rühmlichst bekannt, im 43. Lebensjahre.

Am 13. Jan. zu Paris *J. Nic. Bouilly*, ehemal. Parlamentsadvocat, einer der Veteranen der französ. dramatischen Literatur, und durch eine sehr ansehnliche Zahl von Lustspielen, Vaudevilles, Opern u. dgl. seit 1790 (z. B. „l'Abbé de l'Epée", „Fanchon la vielleuse", „Réné Descartes", „le Prince en goguette" etc.), so wie durch mehrere Jugendschriften, deren einige 10 und mehr Auflagen erhielten („Contes à ma fille", „Les encouragements de la jeunesse" u. a.), rühmlichst bekannt, geb. zu Coudraye unfern Tours um 1763.

Am 13. Jan. zu Gnesen *von Kowalski*, Weihbischof daselbst, gegen 70 Jahre alt.

Mitte Jan. zu Aix *Bouteille*, Professor in der Rechtsfacultät der

dasigen Akademie, ein sehr geachteter Mann, Lehrer von *Thiers*, *Mignet* u. v. A., hochbejahrt.

Am 16. Jan. zu Riga Dr. *Karl Ludw. Grave*, Oberpastor an der St. Jacobskirche, Präsident d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, Ritter u. s. w., früher Oberlehrer am Gymnas., durch zahlreiche Schriften („Diss. de Pythagoreorum et Essenorum disciplina et sodalitiis" 1808, „Skizzen zu einer Gesch. des franz.-russ. Kriegs", „Magazin f. protestant. Prediger" 8 Bde., mehrere Sammlungen von Predigten u. a.) bekannt, geb. zu Riga am 2. Jul. 1776.

Am 18. Jan. zu Nürnberg *Joh. Adam Goez*, quiesc. Studienrector und Professor, früher Conrector, dann Rector an der das. Sebalder Schule, durch die Herausgabe einiger philol. Schriften (Martianus Cap., Theophrasti Characteres, Anecdota graeca descr. Siebenkees u. a.) bekannt.

In der Nacht vom 20. zum 21. Jan. zu Gotha *Cph. Ant. Ferd. von Carlowitz*, Herz. Sachs. Cob. Gothaischer wirkl. Geheimer Rath und Staatsminister, Grosskreuz u. Ritter mehrerer hoher Orden, seit 15 Jahren an der Spitze der dortigen Staatsverwaltung, ein sehr verdienter und hochgeachteter Staatsmann, 54 Jahre alt.

Am 22. Jan. zu Göttingen Dr. *Joh. Friedr. Blumenbach*, k. hannov. Ober-Medicinalrath, Senior der Universität und der medic. Facultät, seit 65 Jahren Professor daselbst, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, Mitglied fast aller gelehrten Akademieen Europas, der Nestor der deutschen Naturforscher, als akademischer Lehrer und als Schriftsteller in den Fächern der Physiologie und Naturgeschichte, deren Lehrstuhl er während zweier Menschenalter an der dortigen Universität einnahm, höchst verdient, geb. zu Gotha am 11. Mai 1752.

An dems. Tage zu Bremen Dr. jur. *Fr. Leop. Voget*, Rechtsconsulent, Vf. der Schriften „Ueber staatsbürgerl. Anforderungen unserer Zeit" 1831, und „Lebensgesch. der Giftmischerin G. M. Gottfried" 2 Thle. 1831.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bei der diessjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes zu Berlin am 19. Jan. haben folgende Ordensverleihungen stattgefunden:

Den rothen Adler-Orden 1. Classe mit Eichenlaub erhielten die Staats-Minister Graf *von Alvensleben* und *von Rochow*.

Den rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub: die Regierungspräsidenten Graf *von Arnim* zu Merseburg und *von Seydewitz* zu Stralsund, der Präsident des Ober-Landesgerichts zu Insterburg *Bertram*, der wirkl. Geh. OReg. Rath u. Director im Ministerium des Innern *von Meding*, die Geh. OReg. Räthe *von Bernuth* und *Westphal* zu Berlin, der Geh. OReg. Rath Vicepräsident *Müller* zu Stettin, der Geh. ORevisionsrath u. Prof. Dr. *v. Savigny* zu Berlin, der Geh. OJustiz- u. Rev.-Rath *Simon* das., der Geh. ORev.-Rath u. Senats-Präsident bei dem rhein. Appellationshofe zu Köln *Krezzer*, der Geh. OJustizrath *Düesberg* zu Berlin, der Geh. OTribunalsrath *Scheffer* u. m. A.

Die Schleife zum rothen Adler-Orden 3. Cl.: Die Professoren an der Univ. Berlin Dr. *K. Ritter* und Geh. MRath Dr. *Em. Osann*, der Superintendent u. Pfr. *van Sperkeren* zu Eupen u. m. A.

Den rothen Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife: Die Geh. OReg.-Räthe im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Ange-

legenheiten *Keller* und Dr. *Schweder*, der Geh. OJustizrath u. Vicepräsident des Kammergerichts *von Kleist*, die Ober-Landesgerichts-Vicepräsidenten *Bielefeld* zu Posen und *Kaupisch* zu Paderborn; der Geh. OJustizrath *Göschel* zu Berlin, die Geh. Justiz- u. OLandesgerichtsräthe *Lange* zu Stettin und *Ludwig* zu Breslau, der Geh. ORev.-Rath *Esser*, der Geh. OTrib.-Rath *Seligo*, der Geh. u. OMed.-Rath Dr. *von Könen*, der Geh. Bergrath und Prof. *von Dechen*, der Cons.-Rath und Prediger *Marot*, der Prof. an der Univ. Dr. *Romberg*, der Prof. u. Hofmaler *Krüger*, sämmtlich zu Berlin, der Vice-Generalsuperint. *Küpper* zu Koblenz, der Superintendent, Oberpred. u. Prof. Dr. *Spieker* zu Frankfurt a. d. O., der Superintendent *Hornburg* zu Spandau, der Regimentsarzt Dr. *Grossheim*, der Hofrath und Apotheker Dr. *Brandes* zu Salzuffeln, die Criminalräthe *Dittrich* zu Breslau und *Petersen* zu Erfurt u. m. A.

Den rothen Adler-Orden 3. Cl. ohne Schleife: Der Weihbischof, Generalvicar und Domdechant *Latusseck* zu Breslau, der Geh. Reg.-Rath und Domdechant *von Krosigk* zu Naumburg, der Kanzler des Domcapitels zu Köln *Jos. von Groote* u. m. A.

Den rothen Adler-Orden 4. Cl.: Der Präsident des Ober-Appellationsgerichts *Götze* zu Greifswald, der General-Superintendent Dr. *Sartorius* zu Königsberg, der Geh. Reg.-Rath im Minist. des geistl., Unterrichts und Med.-Angelegenheiten Frhr. *von Stein-Kochberg*, die Geh. OTrib.-Räthe *Zettwach* und *Zwicker*, die Geh. Reg.-Räthe *Kulau* zu Posen, *von Massow* und *von Raumer* zu Berlin, *Schönwald* zu Merseburg, der Geh. Justiz- und Kammergerichtsrath *Uhden*, die Geh. Ober-Berg-Räthe *Graf* zu Brieg und *Martins* zu Bonn, die Consistorialräthe und Professoren DDr. *Rhäsa* zu Königsberg, *Middeldorpf* zu Breslau und *Thilo* zu Halle, die Professoren Dr. *Gust. Bischoff* an der Univ. Bonn, Dr. *Schlemm*, Dr. *Tölken* und Dr. *Ranke* an der Univ. Berlin, der Bibliothekar und Prof. Dr. *Schömann* an der Universität Greifswald, der Prof. an der Akademie zu Neufchatel *Agassiz*, die Reg. Schulräthe *Furchau* zu Stralsund und *Vogel* zu Breslau, der Regierungs- und Med.-Rath Dr. *Tobias* zu Trier, die Med.-Räthe Dr. *Kruttge* zu Breslau und Dr. *Steffen* zu Stettin, der Geh. Hofrath und Generalconsul Dr. *Baumgärtner* zu Leipzig, der Director des Criminalgerichts zu Berlin *Bonseri*, der Criminaldirector und Universitätsrichter *Schultze* zu Halle, der Hofr. und Kreisphysikus Dr. *Prieger* zu Kreuznach, der Consistorialrath und Superintendent *Giehlow* zu Marienwerder, die evangel. Superintend. *Hartmann* zu Schönlanke und *Schmidtborn* zu Wetzlar, der Prof. und Director des berlinischen Gymnas. Dr. *Ribbeck* und der Prof. und Prorector desselben Gymnas. Dr. *Heinsius*, die Gymnasial-Directoren *Braut* zu Brandenburg und Dr. *Schöler* zu Lissa, der Prof. an der Thierarzneischule zu Berlin Dr. *Hertwig*, der Prof. Dr. *Preuss* und der Prof. und erste Münz-Medailleur *Brandt* zu Berlin, der Archivar beim Provincialarchiv zu Münster Dr. *Erhard*, der Director des evangel. Schullehrerseminars zu Neuzelle *Crüger*, der Seminardirector *Köchling* zu Büren in Westphalen, der kathol. Pfr. *Assolino* und der evangel. Pfr. *Lindenborn*, beide zu Gemünden, der evangel. Pfr. und Präses der rhein. Provinzialsynode zu Barmen Dr. *Gräber*, der Dr. phil. *Fr. v. Hagenow* zu Greifswald u. m. And.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat unter die Zahl ihrer Mitglieder folgende Gelehrte aufgenommen: *Plana*, Director der k. Sternwarte zu Turin; *Owen*, Mitglied der R. Society zu London; *Gaimard*, Präses der französ. Nordcap-Expedition; *Linde*, Mitglied des Unterrichts-Raths zu Warschau; *Schaffarik*, Prof. zu Prag;

Kosegarten, Prof. zu Greifswald; *Schnitzler* zu Paris und Staatsrath *Reichel* zu St. Petersburg.

An Paër's Stelle ist zum Kapellmeister des Königs der Franzosen der Kapellmeister der Herzogin von Orléans *Auber*, zu der letzteren Stelle der berühmte Componist *Halevy* befördert worden.

Der bisher. ausserordentl. Prof. an der Univ. Heidelberg, Dr. *G. W. Bischoff*, ist zum ordentl. Professor in der dasigen philos. Facultät, der Privatdocent Dr. *Jolly* daselbst zum ausserord. Prof. der angewandten Mathematik ernannt worden.

Der bisherige Arzt der Charité zu Paris Dr. *Fouquier* ist an Dr. *Marc's* Stelle zum ersten Leibarzt des Königs der Franzosen ernannt worden.

Der bisher. Privatdocent in der kathol.-theol. Facultät zu Bonn Pfarrer Dr. *Hilgers* ist zum ausserordentl. Professor in derselben ernannt worden.

Der Director des Gymnasiums zu Rastatt Dr. *Loreye* hat das Prädicat eines grossherz. bad. Geheimen Raths, das erledigte Directorat des Gymnasiums zu Bruchsal der Prof. Dr. *A. Hirt* erhalten.

Der durch mehrere theol. Schriften bekannte Prof. Abbate *de Luca*, Redacteur der Annali delle Scienze religiose, ist von der kathol. Universität zu Löwen zum Doctor der Theologie honoris caussa ernannt worden.

Der bekannte Schriftsteller *Méry* ist zum Conservateur der Bibliothek zu Marseille ernannt worden.

Der Dr. der Philos. und der Rechte *H. Müller* zu Aschaffenburg ist zum ausserordentl. Prof. an der Univ. Würzburg ernannt worden.

Der grossherz. badensche Hofrath und Physikus Dr. *Püttschaft* in Baden-Baden hat das Ritterkreuz des kurhess. Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Dem provisorischen Chef des k. württ. Justizdepartements, Staatsrath *von Prieser* ist der kais. österr. Orden der eisernen Krone verliehen worden.

Der Secretair des k. Conseils für den öffentl. Unterricht Hr. *Cousin* zu Paris hat diese Stelle niedergelegt und es ist dieselbe Hrn. *Saint-Marc-Girardin* übertragen worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Bonn Dr. *Ludw. Schopen* ist zum ausserordentl. Professor in der philos. Facultät der dasigen Univ. ernannt worden.

Der wirkl. Ober-Consistorialrath, Hof- u. Domprediger Dr. *Theremin* zu Berlin ist zum Prof. honor. in der theolog. Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Universitätsnachrichten.

Dorpat. Unser letzter ausführlicher Bericht über die hiesige Universität ist oben Bd. XI. liter. Misc. S. 15 f. enthalten. Seitdem sind hier folgende akademische Schriften erschienen:

In der theologischen Facultät schrieb der ausserordentl. Prof. der bibl. Exegese und der oriental. Sprachen, Collegienassessor Lic. *C. F. Keil* die Abhandlung: „Apologia mosaicae traditionis de mundi hominumque originibus exponentis comment. I.“ Dorp., 1838. 50 S. gr. 4. und wurde nach öffentl. Vertheidigung derselben zum Dr. der Theol.

promovirt. Derselbe erhielt bald darauf die erledigte ordentl. Professur in den genannten Wissenschaften mit dem Prädicate eines kaiserlichen Hofraths.

In der juristischen Facultät und auf Antrag derselben wurde die zur Erlangung der Candidatur von dem Cand. *Emil Wegener* als Probeschrift eingereichte Abhandlung „Das russische Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht“ durch Verfügung des Conseils der Univ. gedruckt (Dorpat, 1837. IV u. 131 S. gr. 8. mit 3 Tabell. in qu. fol.) und es ist dieselbe allerdings ein schätzbarer Beitrag zur Kenntniss der Stempelgesetzgebung im russischen Reiche. — Die Rechte eines Docenten erwarb sich der Cand. *Ew. Sigism. Tobien* aus Curland nach Vertheidigung seiner rechtsgeschichtl. Abhandlung: „Nonnulla de vi, quam jus Romanum in jus Russicum temporibus antiquissimis habuerit.“ Dorp., 1838. 44 S. 8.

In der medicinischen Facultät wurden nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zu Doctoren der Medicin promovirt im Jahre 1836: *Gust. H. Lor. Assmus*, diss. de aëris introitu spontaneo in venas, in nonnullis operationibus observato. Dorp. 1836. 80 S. 8. — *Gust. Guil. Becker*, diss. de iritidis diagnosi recte instituenda. Ib. 1836. 52 S. 8. — *Mich. de Dieterichs*, diss. de torsione arteriarum. Adjectae sunt duae tabb. lithogr. Ib. 1836. 48 S. 8. — *Alex. Fr. Frankenhäuser*, de enterorraphia quaedam. Ib. 1836. 55 S. 8. — *Ferd. Ad. Haller*, specimen topographiae medicae Revalensis. Reval. 1836. 73 S. gr. 8. — *Chr. C. Fr. Höppener*, diss. de Belmasii methodo, hernias radicitus curandi et nonnullae observationes ad illam spectantes. Acc. tres tabb. lithograph. Dorp. 1836. 56 S. 8. — *Geo. H. Karstens*, diss. de correctionibus nasi restituti. Acc. tab. lithograph. Ib. 1836. 39 S. 8. — *Ern. Ado. Koch*, diss. exhibens monstri humani rarioris descriptionem. Acc. tabb. lithograph. duae. Ib. 1836. 48 S. 8. — *Burch. Bernh. Rieder*, quae manus eligenda sit ad fetus, post humorum refluxum truncum praevium exhibentis, versionem in pedes quaeritur. Ib. 1836. 37 S. 8. — *Edu. M. Scholvin*, diss. de sacchari Saturni in pneumonia usu. Ib. 1836. 63 S. 8. — — Im Jahre 1837: *C. H. Amelung*, diss. de funiculi umbilicalis delapsu atque umbilici formatione. Dorp. 1837. 85 S. 8. — *Geo. Jo. Glocke*, diss. de Secali cornuto ejusque viribus medicinalibus. Ib. 1837. 60 S. 8. — *Nik. Kasloff*, diss. de tumoribus compositis. Ib. 1837. 80 S. 8. — *Al. Thd. a Middendorff*, quaedam de bronchorum polypis morbi casu observato illustrato. Ib. 1837. 38 S. 8. — *Frid. C. Ruin*, diss. de talipede varo et equino tendinis Achillis sectione sanandis. Ib. 1837. 39 S. 8. — *Fr. Lud. Thurau*, diss. de cirsocele. Acc. tab. lithograph. Ib. 1837. 52 S. 8. — *Fr. Veh*, comparatio ligaturae et resectionis polyporum uteri. Acc. tab. lithogr. Ib. 1837. 100 S. 8. — *Const. a Wistinghausen*, de calore animali quaedam. Ib. 1837. 54 S. 8. — — Im Jahre 1838: *Hugo Leon. v. Gutzeit*, diss. de prophylaxi in morbis contagiosis et epidemicis. Dorp. 1838. 114 S. 8. — *Wold. Sams. de Himmelstiern*, meletemata quaedam de forcipe obstetricia. Ib. 1838. 46 S. gr. 8. — *Geo. Jäsche*, diss. de apoplexia pulmonali. Ib. 1838. 48 S. gr. 8. — *Thd. Irmer*, nonnulla de forcipe obstetricia capiti postero applicanda. Ib. 1838. 52 S. 8. — *Wolodim. Karawajew*, diss. de phlebitide traumatica. Ib. 1838. 50 S. 8. — *Petr. Liubowsky*, observationes medico-obstetriciae. Ib. 1838. 66 S. 8. — *Car. Pantenius*, diss. de morbis Curoniae vernaculis. Ib. 1838. 48 S. gr. 8. — *Otto de Rehekampff*, diss. de sectione tendinis Achillis. Ib. 1838. 39 S. 8. — *Frid. Siegel*, diss. de cranii neonatorum fracturis partu naturali effectis. Ib. 1838. 36 S.

gr. 8. — *Jos. Warwinski*, diss. de nervi vagi physiologia et pathologia. Ib. 1838. 86 S. gr. 8. — — Im Jahre 1839: *Thd. Car. Kettler*, diss. de vi aëris in venas animalium hominumque intrantis. Dorp. 1839. 78 S. 8. — *Geo. Dan. Schönjann*, diss. de jodi vi medica. Petrop. 1839. 32 S. gr. 8. — Zur Feier des Doctorjubiläums wünschte die Facultät dem kaiserl. wirkl. Staatsrathe und Mitgliede der med.-chirurg. Akademie und des OMCollegiums Dr. *Jo. Thd. Busch* Glück und der ord. Prof. der Anatomie Dr. *Alex. Hueck* schrieb hierzu die Abhandlung „De craniis Estonum" (Dorp. 1838. 13 S. fol. mit 3 lithogr. Tafeln).

In der philosophischen Facultät erlangten die Magisterwürde die Doctoren der Philosophie *Joh. H. Neukirch*, de indicativo et conjunctivo modo in utenda quum particula disputationis P. I. Dorp. 1837. 56 S. 8. und *Ernst Hofmann*, geognostische Beobachtungen auf einer Reise von Dorpat bis Åbo. Nebst 1 Charte. Dorp. 1837. 49 S. 8.; ferner die Candidaten der Philosophie *Carl Claus*, Grundzüge der analytischen Phytochemie. 1. Thl. Dorp. 1837. VI u. 186 S. gr. 8. und *Alex. Ludw. Döllen*, Oberlehrer d. deutsch. Spr. am Gymnas. zu Riga, diss. de vita Livii Andronici. Dorp. 1838. 52 S. 8. — Zu Erlangung des Doctorgrades in der dorpater philos. Facultät vertheidigte der ausserord. Prof. der reinen u. angew. Mathem., Coll. Assessor Dr. *C. Edu. Senff* seine Abhandlung: Elementa calculi variationum ejusque usus in solvendis problematibus analyticis et geometricis. Dorp. 1838. 31 S. gr. 4. — Zu Doctoren wurden ferner promovirt nach öffentl. Vertheidigung ihrer Probeschriften: *Joh. Jac. Gorlof* aus Rjasan, diss. inaug. de valoris natura. Dorp. 1838. 60 S. gr. 8. — *Geo. Sabler* aus Esthland, Beobachtungen über die irdische Strahlenbrechung und über die Gesetze der Veränderung derselben. Dorp. 1839. 34 S. gr. 4. — Mag. *Alex. Sawitsch*, über die Höhe des Caspischen Meeres und der Hauptspitzen der Caucasischen Gebirge. Dorp. 1839. 45 S. gr. 4. — *Nic. Iwanow* aus Nischnei Nowgorod, cultus popularis in Rossia originis et progressus adumbratio. Dorp. 1839. 76 S. gr. 8.

Im ersten Semester 1838 (13. Jan. bis 10. Juni) besuchten die Universität im Ganzen 629 Studirende, worunter 74 neu Aufgenommene; 248 aus Livland, 85 aus Esthland, 118 aus Curland, 170 aus den übrigen russischen Gouvernements, 13 aus dem Auslande. Darunter gehörten zur theologischen Facultät 61, zur juristischen, mit Einschluss der Diplomaten, 128, zur medicinischen 258, zur philosophischen 181. — Im zweiten Semester 1838 (24. Jul. bis 19. Dec.) waren im Ganzen 619 Studirende einschliesslich 44 neu Aufgenommener anwesend, 237 aus Livland, 89 aus Esthland, 105 aus Curland, 176 aus den übrigen russ. Gouvern., 12 aus dem Auslande. Von diesen gehörten der theolog. Facultät 65, der juristischen 144 (56 Diplomaten), der medicinischen 242, der philosophischen 168 an. — Im ersten Semester des J. 1839 im Ganzen 551 Studirende, darunter 62 neu Aufgenommene; 227 aus Livland, 76 aus Esthland, 99 aus Curland, 137 aus den übrigen russ. Gouv., 12 aus dem Auslande. Der theolog. Facultät gehörten an 61, der juristischen, mit Einschluss der Diplomaten, 120, der medicinischen 223, der philosophischen 147. — Im zweiten Semester 1839 betrug die Zahl der Studirenden im Ganzen 562, darunter 62 neu Aufgenommene; 232 aus Livland, 75 aus Esthland, 102 aus Curland, 141 aus den übrigen russ. Gouv., 12 aus dem Auslande. Hiervon gehörten zur theolog. Facultät 66, zur juristischen, mit Einschluss der Diplomaten, 119, zur medicinischen 214, zur philosophischen 163. — Als praefatio des index lectionum des ersten Semesters 1839 erschien: Notatio de codice ms. Hamburgensi, qui Odysseam cum scholiis continet, et

scholiorum inde nunc primum editorum Partic. I. auctore *Prellero* (40 S. gr. 4.) und als praefatio des index lectt. des zweiten Semesters: Scholiorum in Odysseam ex codice Hamburgensi nunc primum editorum Partic. II. auctore *Prellero* (42 S. gr. 4.). Die Partic. I. enthält eine Beschreibung der Handschrift, die Varianten derselben zu α—δ, und eine Auswahl der bisher noch nicht gedruckten Scholien zu α—η, die Partic. II. zu θ—κ. Angehängt ist ein Verzeichniss der Schriftsteller, die zum Theil unter Anführung von Stellen aus ihren Werken in den Scholien erwähnt werden. — Vorlesungen. In der theologischen Facultät ist die Professur der systematischen Theologie vacant. Aushelfend liest der Privatdocent, Hofr. Dr. *A. Carlblom.* Die Kirchengeschichte und theolog. Literatur vertritt Hr. Staatsrath Prof. *Busch*; die praktische Theologie Hr. Hofr. Prof. *Ulmann;* die Exegese alten und neuen Test. und die Orientalia Hr. Hofr. Prof. *Keil.* — In der jurist. Facultät liest Hr. Hofr. Prof. *v. Madai* Criminalprocess u. Criminalrecht, Rechtsgeschichte, jurist. Literatur, Hr. Collegienr. Prof. *Bröcker* Staats- und Völkerrecht und Politik, Hr. Collegienr. Prof. *Otto* römisches und germanisches Civilrecht, allgemeine Rechtspflege, praktische Rechtsgelehrsamkeit, Hr. Collegienr. Prof. *F. G. Bunge* liv-, ehst- und curländisches Provincialrecht, Hr. Collegienr. Prof. *v. Reutz* russisches Recht. Als Privatdocenten lesen Hr. Baron Dr. *v. Ungern-Sternberg* russ. Criminalprocess u. Criminalrecht, Hr. Dr. *Tobien* russ. Recht und Provincialrecht. — In der medicinischen Facultät Hr. Staatsr. Prof. *Erdmann* Diätetik, Pharmakologie, Gesch. u. Literatur der Medicin. Die letzteren Fächer vertritt neben ihm noch der Collegienr. u. Privatdocent Dr. *Köhler.* Hr. Collegienr. Prof. *Hueck* Anatomie; neben ihm Hr. Prof. extraord. und Prosector *Bidder.* Hr. Hofr. Prof. *Volkmann* Physiologie, Pathologie, Semiotik, Hr. Staatsr. Prof. *Sahmen* Therapie und Klinik, Hr. Collegienr. Prof. *Walter* Geburtshülfe, Frauen- und Kinderkrankheiten, Hr. Hofr. Prof. *Pirogoff* theoretische und praktische Chirurgie. — In der philosophischen Facultät sind thätig für Geschichte u. d. geschichtlichen Wissenschaften Hr. Collegienr. Prof. *Kruse*, für Geographie und Statistik Hr. Staatsr. Prof. *Blum*, für Cameralia, Finanz- und Handelswissenschaften Hr. Collegienr. Prof. *Friedländer.* Für Philologie und allgemeine Literaturgeschichte Hr. Collegienr. Prof. *Neue*, für Philologie, allgemeine Kunstgeschichte und Eloquenz Hr. Hofr. Prof. *Preller*, für russische Literatur und Literaturgeschichte Hr. Hofr. Prof. *Rosberg.* Die Classiker interpretirt als Privatdocent der Oberlehrer am Gymnasium Hr. Dr. *Mohr.* Für die Physik Hr. Staatsr. Prof. *Parrot*; für die Chemie Hr. Staatsr. Prof. *Göbel*, die Naturgeschichte, besonders Mineralogie Hr. Staatsr. Prof. *von Engelhardt*, die Naturgeschichte, besonders Botanik Hr. Collegienr. Prof. *A. Bunge.* Die Zoologie vertritt Hr. Privatd. Dr. *Asmuss.* Für die Mathematik Hr. Hofr. Prof. *Senff;* für die Civilbaukunst Hr. Prof. extraord. *Jacobi*; für die Oekonomie und Technologie Hr. Collegienr. Prof. *Schmalz.* Die Professuren der Philosophie und der Astronomie sind vacant; erstere vertritt aushelfend Hr. Privatdoc. Dr. *Posselt.* — Lectoren sind angestellt für die deutsche, die französische, englische, italienische, russische, esthnische, lettische Sprache; Lehrer für die Musik, Zeichnen, Tanzen, Reiten, Fechten, Schwimmen. — — Seminarien: das theologische, unter Direction der sämmtlichen theologischen Professoren; das akademische Klinicum, unter Direction der Hrn. Proff. *Sahmen, Walter, Pirogoff*; das pädagogisch-philologische Seminar unter Direction der Hrn. Proff. *Neue, Preller*, mit Beihülfe des Hrn. Prof. *Rosberg* und des Prof. der Philosophie. — — Wissenschaftliche Sammlungen und

Institute. Die Universitätsbibliothek steht unter der Direction des Prof. *F. G. Bunge.* Unter den medicinischen Sammlungen haben die Direction der pharmakologischen Prof. *Erdmann*, der pathologischen Prof. *Volkmann*, des anatomischen Theaters Prof. *Hueck*, der Sammlung chirurgischer Instrumente Prof. *Pirogoff*, der geburtshülflichen Instrumente Prof. *Walter*. — Von den naturwissenschaftlichen und mathematischen Sammlungen stehen das mineralogische Cabinet unter Prof. *v. Engelhardt*, die physikalischen Apparate unter Prof. *Parrot*, das chemische Cabinet unter Prof. *Göbel*, das zoologische unter Prof. *Volkmann* und Dr. *Asmuss*, die technologische Modellsammlung unter Prof. *Schmalz*, die architektonische unter Prof. *Jacobi*. Den botanischen Garten beaufsichtiget Prof. *A. Bunge*, das Kunstmuseum Prof. *Preller*, die Sammlung für die Zeichnenschule ist dem Zeichnenlehrer *Hagen* übertragen. — Es pflegen unter den Feiertagen durch Versammlungen in der Aula, Festreden, Preisvertheilungen begangen zu werden: 1) der 21. April (alten Stils), das Namensfest Ihr. Maj. der Kaiserin; 2) der 22. August, das Krönungsfest Sr. Maj. des Kaisers; 3) der 20. Nov., das Fest der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers. An dem letzten Tage pflegt der Prof. der Eloquenz nach einer Uebersicht der jedesmaligen Jahresgeschichte der Univ. die Preise für eingegangene Arbeiten über Aufgaben des laufenden Jahres und die neuen Aufgaben der verschiedenen Facultäten für das künftige Jahr zu proclamiren. Die Festreden der beiden andern Tage werden von dem jedesmal zuletzt gewählten Professor oder von dem Prof. der Eloquenz gehalten. Einige derselben wurden auch in den letzten Jahren gedruckt, namentlich die Rede des ord. Prof. der Physiol., Hofr. Dr. *A. W. Volkmann*, am 21. Apr. 1838 „Die Physiologie als Gegnerin der Lehre des Materialismus von der Identität des Leibes und der Seele“ (Dorp. 1838. 24 S. gr. 8.), die des ausserordentl. Prof. der Bauwissensch. Dr. *M. H. Jacobi* am 22. Aug. 1836 „Ueber die Bedeutung der innern Communication“ (34 S. gr. 8.), und die des ao. Prof. d. Mathem. Dr. *C. E. Senff* am 20. Nov. 1838 „Ueber das Verhältniss der Mathematik zur Naturwissenschaft“ (23 S. gr. 8.). — Am 21. Apr. 1839 redete der Prof. der Eloquenz, Hofr. Dr. *Preller*, über die Humanitätsstudien als bleibende Grundlage der modernen Bildung, am 22. Aug. der Prof. der Theol., Hofr. Dr. *Keil*, über das Verhältniss der Sprachstudien zum Studium der heiligen Schrift.

Literarische Miscellen.

Todesfälle.

Am 29. Dec. 1839 starb zu Rom *Antonio Nibby*, Advocat, Professor der Alterthumskunde am Archigimnasio Romano, Scriptor bei der vaticanischen Bibliothek für griech. Sprache, als Schriftsteller durch mehrere histor. und antiquar. Arbeiten, namentlich über Rom („Analysi storico-topogr.-antiquaria della carta de' contorni di Roma“, „Viaggio antiqu. de' contorni di Roma“ 2 Voll., „Le Mura di Roma disegnate da W. Gell, illustrata — da *A. Nibby*“, „Del foro Romano“ etc. „*Nardini* Roma antica“ 4 Voll. 1820 u. and.) vielfach verdient, im 50. Lebensjahre.

Am 10. Jan. 1840 zu Paris *Aug.-Louis-Armand Loiseleur Deslongchamps*, Beamter bei der dasigen königl. Bibliothek, durch die Herausgabe des Sanskrittextes des Gesetzbuches des Menu mit einer franz. Uebersetzung und Anmerkungen, mehrerer Episoden des Ramayana, Raghouvansa u. A., der 1. Abth. des Sanskrit-Wörterbuchs des Amara Koscha mit französ. Uebersetzung u. s. w. bekannt, geb. zu Paris am 14. Aug. 1805.

Am 13. Jan. zu Paris Dr. *Ch. Chrét. Henri Marc*, erster Leibarzt des Königs der Franzosen, Offizier der Ehrenlegion u. s. w., Brudersohn des bekannten Gelehrten *Adelb. Fr. Marcus*, gebildet in Schnepfenthal und Erlangen, als Schriftsteller durch zahlreiche literar. Leistungen („Allgem. Bemerkk. über die Gifte u. ihre Wirkungen“ Erl. 1795, „La vaccine etc.“ Par. 1809 u. a., Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französ., insbesondere viele Aufsätze in französ. und deutschen medicin. Zeitschriften, im Dictionn. des sciences médic. und dem Dictionn. de médecine, vorzugsweise im Fache der gerichtl. Arzneiwissenschaft) rühmlich bekannt, geb. zu Havre de Grâce am 4. Nov. 1771.

Mitte Jan. zu Prag *Kadlik*, Director der dasigen Malerakademie, ein im histor. Fache geachteter Maler.

Am 16. Jan. auf dem Probsteigut Kernberg *Jos. Spendou*, Domprobst von Wien, k. k. niederösterreich. Regierungs- u. fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Kanzler der wiener Universität, 82 Jahre alt.

An dems. Tage zu Visé im Königr. Belgien Dr. *Gerh. Jos. v. Sartorius*, bis 1811 Prof. der Klinik an dem k. k. Lyceum zu Grätz, Vf. einer Abhandl. „de catarrho“ (in Eyerer diss. med. Vindob. T. I.).

Am 18. Jan. zu Sausenheim *Joh. Schesinger*, als Bildniss und Früchtemaler rühmlichst bekannt, gegen 70 Jahre alt.

Am 22. Jan. zu Paris Baron *Anthelme Balth. Richerand*, Prof. in der medicin. Facultät, Oberchirurg am Hospital St. Louis, Ritter mehrerer Orden, einer der berühmtesten Aerzte Frankreichs, als Schriftsteller durch mehrere auch in die deutsche, engl., spanische u. and. Sprachen übersetzte Werke: „Elements de physiologie“ 10. édit. 1832, „Nosographie et thérapeutique chirurgicales“ 4 Vols., 5. édit. 1822, „Des erreurs populaires relatives à la médecine“ u. a., zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze in mehr. Dictionn., Journalen u. s. w. rühmlichst bekannt, geb. zu Belley im Départ. de l'Ain am 5. Febr. 1776.

An dems. Tage zu Hamburg *Rosa Maria Ant. Paul. Assing*, geb. *Varnhagen*, Wittwe des ehemal. prakt. Arztes Dr. *Assing*, Schwester des berliner Gelehrten *K. A. Varnhagen von Ense*, als Schriftstelle-

rin unter dem Namen *Rosa Maria* durch mehrere Beiträge zum Musenalmanach und belletristische Zeitschriften bekannt, geb. 1781.

An dems. Tage zu Zeitz Dr. *E. F. Junge*, Professor und Mathematicus am das. Gymnasium, Vf. einiger interessanter Schulschriften („Die Spirale des Archimedes" 1826, „Zur Geschichte der griech. Astronomie" 1830), im 44. Lebensjahre.

Am 22. Jan. zu Halberstadt *E. G. Hecht*, k. preuss. Ober-Landesgerichts-Rath a. D., ein geachteter Jurist, auch als Münzsammler unter den Numismatikern Deutschlands bekannt, hochbejahrt.

Am 24. Jan. zu Mergentheim im K. Württemberg *Erhard*, kathol. Stadtpfarrer und Decan daselbst, 53 Jahre alt.

Am 27. Jan. zu Hamburg Dr. *N. Mönckeberg*, Secretair und Bibliothekar der dasigen Commerzdeputation.

Am 28. Jan. zu Düsseldorf *Heinr. Chr.* Frhr. *von Ulmenstein*, k. Regierungsrath, als Schriftsteller durch die Schriften „Ueber die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens" 1827, „Die preuss. Städteordnung und die französ. Communalordnung" 1829, „Ueber die Vorzüge u. Mängel der indirecten Besteuerung" 1830 u. m. a. rühmlich bekannt.

An dems. Tage zu Göttingen *E. Riepenhausen*, Kupferstecher, Vater der Kupferstecher und Schriftsteller *Frz.* u. *Joh. R.*, durch seine ausgezeichneten „Kupferstiche Hogarthscher Gemälde in verkleinerten aber vollständigen Copien", zu welchen *G. C. Lichtenberg* seine berühmten Erklärungen schrieb, rühmlichst bekannt, in hohem Alter.

Am 29. Jan. zu Rom Monsignore *Virgilio Pescatore*, Promotore della fide in der congregazione dei sacri riti, muthmaasslich der älteste Prälat der römischen Kirche, gegen 100 Jahre alt.

Am 31. Jan. in der Nähe von München *Joseph von Utzschneider*, k. b. Geheimer-Rath u. s. w., vorher 1778 Geheimschreiber, Prof. der Mathematik, Physik und Cameralwiss. an der herz. bay. Marianischen Akademie, kurf. Geschäftsträger und Salinenadministrator im Fst. Berchtesgaden, Hofkammerrath, Direct. in der k. b. General-Baudirection, Geh. Referendär im Finanzdepartement, während seiner Quiescenz mit *G. v. Reichenbach* Begründer des mechanischen Instituts zu Benedictbeuern und mit *J. Fraunhofer* des optischen zu München, später General-Salinenadministrator und Geh. Finanzreferendär, 1811 Vorstand der Staatsschuldentilgungscasse u. s. w., ein als Beamter und durch seinen Eifer für die Förderung der Industrie und Landwirthschaft um Bayern höchst verdienter Mann, auch als Schriftsteller bekannt, geb. zu Rieden am Stasselsee 1763.

Am 2. Febr. zu Paris *Ant.-Jacq.-Cl.-Jos.* Graf *Boulay de la Meurthe*, ehemal. Deputirter im Rath der Fünfhundert und in der Kammer der Repräsentanten, einer der Hauptredactoren der Constitution vom J. VIII, dann Präsident der Section für die Gesetzgebung und bei der Bearbeitung und Publication des Code civil sehr thätig, Staatsminister der Justiz u. s. w., auch als histor. und polit. Schriftsteller („Essai sur les causes qui en 1649 amenèrent en Angleterre l'etablissement de la république", „Tableau polit. de règnes de Charles II. et Jacques II." etc.) rühmlichst bekannt, geb. zu Chamousey unfern Epinal im Départ. der Vogesen am 19. Febr. 1761.

Am 5. Febr. zu Regensburg Dr. *Elias Theod. v. Hessling*, fürstl. Thurn- u. Taxischer Geh. Rath u. Leibarzt, Ritter des Civilverdienstordens der bayerschen Krone, der Senior der Aerzte Bayerns, vielleicht Deutschlands, 96 Jahre alt.

Schulnachrichten.

Provinz Sachsen.

[Vgl. Repert. Bd. XX. liter. Misc. S. 68 ff.]

Eisleben. Das Programm des Dir. Dr. *Fr. Ellendt* zur Osterprüfung des k. Gymnasiums 1839 enthält: 1) „Emendationum in Ciceronis librum de Oratore tertium Spec. I." (S. 1—19) und 2) Schulnachrichten (S. 20—32. gr. 4.). — Die Abhandlung des Dir. E. ist durch die Ausbeute aus den Lagomarsinischen Collationen von 27 Mss., welche zum Theil von ihm wieder verglichen worden sind, vorzüglich in orthographischer Hinsicht sehr beachtungswerth. Indessen ist bei dem Mangel an Würdigung des verschiedenen Werthes der Handschriften, bei dem Widerspruch derselben mit dem Zeugniss Quinctilians z. B. über quicquid, und mit Cicero selbst über pomeridianus, und bei der Schreibart Herrn Ellendt's in Worten und Namen, als tanquam, quendam, nunquam, ceteri, Quintilianus, Sextius (st. tamquam, quemdam, numquam, caeteri, Quinctilianus, Sestius), durch diese Schrift die Orthographie noch nicht hinreichend gesichert und eben so wenig sind die Formen optumus S. 8, eis S. 7, quoius S. 17, vostrum S. 9, paulum u. paululum S. 12 u. 15, inlustris und inluminor S. 8 und anulus S. 16, sucus S. 13 (er selbst schreibt auch numus), vollkommen verbürgt. Dass aber dein S. 11, caelum S. 8, Polyclitus st. Polycletus S. 8, quicquam S. 12, die Accusative in is st. es S. 6, 7, 8, 9, 11 u. 14, die Genitive Antoni S. 7 und Juli S. 9, Bestätigung erhalten, ist ebenso bemerkenswerth, als die Nachweisung über contio S. 3 u. 11 und über Accius S. 8, obgleich c und t bekanntlich in den Handschriften oft kaum zu unterscheiden sind, und Acilius mit Aquillius oder Aquilius verwandter erscheint, als mit Accius. Lesenswerth ist die Bemerkung über ähnlich gebildete Namen. Auch aspectus, ascendo, asto u. dgl. S. 14 so wie abicere u. s. w., sind nicht unbeachtet geblieben. — Die Schülerzahl betrug 212. Das Lehrercollegium besteht ausser dem Director aus dem Conr. Prof. *Richter*, Prof. *Kroll*, den Oberlehrern Dr. *Mönch*, Dr. *Genthe* und *Engelbrecht*, den Collaboratoren DDr. *Schmalfeldt*, *Rothe* u. *Gräfenhan*, dem Hülfslehrer Dr. *Hense* und einem Zeichnenlehrer.

Erfurt. Das Programm des kön. Gymnasiums zu Ostern 1839 enthält 1) „Ueber den Ursprung und die Verhältnisse der Kriegerkaste der Pharaonen von Dr. *Thierbach*" (S. 1—28) und 2) Schulnachrichten vom Dir. u. Prof., Ritter Dr. *Fr. Strass* (S. 29—40. gr. 4.). — Hr. Th. hat nicht allein aus den alten Schriftstellern die auf seinen Stoff bezüglichen Nachrichten sorgfältig gesammelt und geordnet, sondern auch ein selbständiges Urtheil über den Gegenstand gewonnen und zu begründen gesucht. Die Schrift wird daher Jeder, welcher an solchen histor. Studien Interesse hat, mit Vergnügen und Interesse lesen. — Aus dem Jahresberichte bemerken wir, dass die Frequenz der Schule Ostern 1838 in allen 6 Classen sich auf 160 Schüler belief, 1839 aber auf 145 zurückgegangen war. Ausser dem Director sind am Gymnasium thätig die Professoren DDr. *Bessler*, *Mensing*, *Schmidt*, *Thierbach*, *Herrmann*, *Kritz*, *Dennhardt*, *Richter*, Pfr. *Hucke* und einige Hülfslehrer.

Halberstadt. Domgymnasium. Programm zur Osterprüfung 1839. Inhalt: 1) „Incerti auctoris saec. XIII. Chronicon Halberstadense inde ab a. 780. usque ad a. 1209. Aus der halberstädtischen Handschrift herausgegeben von Dr. *Wilh. Schatz*" (S. 1—82) und 2) Schulnachrichten vom Director Dr. *Fr. K. H. Maass* (S. 83—90. gr. 4.). —

Die halberstädtische Chronik ist ein in einem Gymnasialprogramm unerwartetes, aber gewiss mit dem Vorwort, der Einleitung und mit den Verbesserungen des gelehrten Herausgebers für alle Freunde der vaterländischen Geschichtsforschung sehr dankenswerthes Geschenk. Die Gelegenheit zur Herausgabe gewährte ihm die Schulbibliothek, in deren Besitz jetzt die Handschrift ist, welche den Titel führt: „Liber in annos pontificum ecclesie Halberstadensis“, bei spätern Chronikenschreibern Annales patrii und seit der Herausgabe durch Leibnitz Chronicon Halberstadense genannt. Kenntniss der lateinischen und deutschen Sprache des Mittelalters und der vaterländischen Geschichte und ihrer Literatur erleichterten und förderten das Geschäft des Kritikers. Die Genauigkeit in Angabe der Abweichung von Leibnitz und dem urkundlichen Text erhöhen den Werth dieser Schrift. Auch für die Bequemlichkeit des Gebrauches ist durch Titel und Marginalien mit ausgezeichneter Schrift sowohl, als durch historische Nachweisungen gesorgt. Als Beilage ist aus einem in der Gymnasialbibliothek befindlichen Copialbuche gegeben: „Privilegium domini Ottonis Regis super bonis Eccl. Halberstad. 937. 2. Non. Febr.“ — Aus den Schulnachrichten bemerken wir, dass die jetzigen Lehrer des Gymnasiums folgende sind: Direct. Dr. *Maass*, dann die Oberlehrer DDr. *Grimm*, *Bielmann*, *Schmidt*, *Schatz*, *Schöne* und *Jordan*. Collaboratoren (Lehrer der Mathematik) *Schmidt*, *Bormann*, Musikdir. *Geiss*, Hülfslehrer *Ohlendorf*, Dr. *Bette* und *Guidde*. Schüler 220 in 6 Classen.

Halle. A. Königl. Pädagogium. Programm zur Osterprüfung vom Director und Aufseher Dr. *H. A. Niemeyer*. Inhalt: 1) „Das pädagogische System des Comenius von Dr. *Herm. Adalb. Daniel*“ (S. 1—34). 2) Jahresbericht von dems. (S. 35—41). 3) „Nachtrag zu der Abhandlung über das pädagogische System des Comenius“ (S. 42—44). — Das pädagogische System des Comenius (1618 Rector und Pastor in Fulneck), ausgezeichnet durch die über seine Zeit erhabene Ansicht der göttlichen und menschlichen Dinge theilt Hr. D. nach einer Vorbemerkung in 9 Capp. mit: 1) Die Welt- und Lebensansicht des Comenius im Allgemeinen, 2) die Erziehung in den Kinderjahren (schola materna), 3) die Elementarschule (schola vernacula), 4) die gelehrte Schule (schola Latina), 5) Betrachtung des Lectionsplans im Einzelnen: A. Sprachen a) lateinische, b) griechische, c) hebräische, B. Wissenschaften, Religionskenntnisse, Geschichte, philosophische Disciplinen — Physik und Metaphysik in Quarta, Logik in Tertia, philosophische Staatslehre in Secunda und Religionsphilosophie in Prima; 6) Ort des Unterrichts, Lehrer, Schulverfassung, 7) Disciplin, 8) Verhältniss der Schule zur Familie, zum Staate und zur Kirche, 9) die Akademie (Regulae vitae sapientis). — Im Anhang, welchen der Vf. Hrn. *D. Eckstein* verdankt, folgen Agenda scholastica oder Vorschläge, Lehrarten und Vortheile, welche sowohl überhaupt zur Einrichtung und Erhaltung guter Schulanstalten, als auch besonders zur Beförderung und Erleichterung des Lehrens u. Lernens abzielen (1. St. Berlin 1750), ein Buch, dessen Ideen zur Verbreitung Comenianischer Ansichten in Deutschland nicht wenig beitrugen. Eine Hauptregel ist, welche wir schliesslich auszeichnen: „Man muss die Jugend so wenig, als immer möglich ist, durch Zwang, vielmehr aber durch gemachte Lust und Neigung zu den Studien und zum Fleiss zu bringen trachten“. — Zu Folge der Schulnachrichten erfolgten bedeutende Veränderungen in dem Lehrercollegium. Dr. *Echtermeyer* legte sein Amt um Mich. 1838 nieder und Dr. *Fleischer* ging an das Gymnasium nach Cleve. An deren Stelle traten die Schulamtscandidaten *Voigt*, *Bernhard* und Dr. *Nauck*. Das Collegium ist jetzt so

zusammengesetzt: Inspectoradj. u. 1. Coll. *Rudolph*, Collegen Dr. *Seyffarth*, Dr. *Daniel*, Dr. *Unger* und *Bach*, Collaboratoren *Günther*, *Liebau*, *Voigt*, Dr. *Dryander*, *Bernhard* und Dr. *Nauck*; den Unterricht im Zeichnen gibt Prof. *Weise*, in der Gymnastik der Turnlehrer *Dieter*. Die Schülerzahl betrug 83.

B. **Latein. Hauptschule des Waisenhauses.** Programm von dem Rector und Condirector der Franke'schen Stiftungen Dr. *Max. Schmidt*. Inhalt: „*Max. Schmidtii* commentatio de Theophrasto rhetore" (S. 1—64) und „Annales Scholae" (S. 65—80. gr. 4.). — Hr. Schm. gibt hier die Resultate lange auf seinen Gegenstand gerichteter Studien. Nach einer allgemeinen Einleitung führt er von S. 23 die Schriften des Theophrastos über Rhetorik namentlich an — *ἀνηγμένοι τόποι* — *ἀγωνιστικὸν τῆς περὶ τοὺς ἐριστικοὺς λόγους θεωρίας* — *ἐπιχειρήματα* — *ἐνστάσεις* — *θέσεις* — *περὶ τῶν ἀτέχνων πίστεων* — *περὶ τῶν ἀπλῶν διαπορημάτων* — *εὑρημάτων* — *περὶ λέξεως*, wozu er von S. 37—58 Fragmente zusammenstellt, — *περὶ τέχνης ῥητορικῆς* — *λύσεις* — *προοίμια* — *περὶ προθέσεως καὶ διηγήματος* — *περὶ παραδείγματος* — *περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν εἴδη ξα* — *περὶ ὑποκρίσεως* — *περὶ δικανικῶν λόγων* und *περὶ διαβολῆς*. Nach dem Jahresberichte hat das Lehrercollegium in seinem Personal mehrere Veränderungen erfahren. Dr. *Thd. Bergk* ging als Gymnasiallehrer nach Neustrelitz und Dr. *K. W. Fid. Walther* als Lehrer der französ. Sprache an die Realschule nach Frankfurt a. d. O. An deren Stellen wurden Collaboratoren Dr. *Sam. Rob. Geier* u. *Edu. Mehner*, der jedoch schon am 1. Jan. 1839 Pastor zu Schlettau wurde, und an die durch Ascension des Ersteren in die Collaboratur erledigte Adjunctusstelle kam *Gli. Thd. Becker*. Der Collab. Dr. *K. Fr. Scheibe* ging nach Neustrelitz als Gymnasiallehrer und zu dessen Nachfolger wurde Dr. *Cph. Greiling* ernannt. An die Stelle des Pastor *Mehner's* trat als Adjunctus Dr. *Fr. Aug. Arnold* ein. Das Collegium bestand daher aus Folgenden: Rector Dr. *Schmidt*, Collegen: *Manitius*, Lic. *Stäger*, Dr. *Liebmann*, Dr. *Eckstein*, *Diedrich*, Mathem. *Weber*. Collaboratoren: *Schreiber*, *Weser*, *Voigtland*, Dr. *Eggert*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Hildebrand*, *Becker*, *Greiling* u. Adjunctus Dr. *Arnold*. Hülfslehrer die Candidaten: *Berger*, *Heyer*, *Rost*, *Kahnis* und *Mühlmann*. Den Unterricht im Zeichnen gab Prof. *Weise*, im Singen Cantor *Abela*. Hausinspector bei der Pensionsanstalt war Dr. *Netto*. Im Winter waren hier 263 Schüler, davon 135 auf der Pensionsanstalt, 39 auf der Waisenanstalt, 89 wohnten in der Stadt.

Heiligenstadt. Das Programm des Dir. *Mart. Rincke* zur Osterprüfung des Gymnasiums 1839 enthält 1) Abhandl. vom Dr. *Jos. Gassmann* „über einige Abschnitte der heiligenstädter Willkür vom J. 1335" (S. 1—18. gr. 4.) und 2) Schulnachrichten (S. 1—16. gr. 4.) — Die heiligenstädter Willkür ist das von Rath und Gildemeistern 1335 entworfene Stadtrecht, welches nach Vereinbarung mit dem Stiftsdechanten des Clerus und mit dem Vicedom des Adels auch von dem Erzbischof Gerlach zu Mainz 1354 bestätigt wurde, späterhin nach verschiedenen Abänderungen unter dem Namen Einwort 1554 in 50 Artikeln, und mit 22 neuen vermehrt 1617 herauskam. Hr. G. gibt zuvörderst eine literarhistorische Einleitung über die Geschichtschreibung des Eichsfeldes, hebt sodann aber aus der Willkür selbst 1) die beiden ersten Artikel über die Bestrafung des Todschlages und der Mitschuld, 2) den 11. Art. über die Vereinbarung mit den Adlichen und Geistlichen über die Führung von nicht über ¼ Elle langen Messern und 3) den 28. und 29. Art. hervor, nach welchen das Doppeln (Würfeln), Wetten und Kugeln, als dem deutschen Ernst zuwider, verpönt sein soll. Beachtungswerth sind die Be-

merkungen a) über die Bestrafung der verbrecherischen Weiber durch Lebendigbegraben zu Schonung der weiblichen Ehre, b) über die geistl. Gerichte als Spruchcollegien, und über ihre Vermeidung der Folter und der Todesstrafe, um der Bestimmung der Kirche als einer Anstalt zu Liebe und Milde zu entsprechen, c) über die Zurückweisung der Vehmgerichte durch die Landesherren, d) über hochzeitl. und andere Sitten. — Schüler waren hier 109. Der Gymnasiallehrer *Geo. Wand* starb am 18. Jun. 1838. An dessen Stelle trat der Cand. *Chr. Fütterer* aus Siemerode. Als Lehrer fungiren der Director Prof. *Rincke*, Prof. Dr. *Turin*, die Lehrer *Borchardt*, Dr. *Gassmann*, *Thele*, *Seydewitz*, *Kamarczik*, *Fütterer* u. A.

Magdeburg. Domgymnasium. Das Osterprogramm des Direct. Consistorialr. Dr. *Karl Funk* 1839 enthält: 1) „Psychologische Andeutungen zur Würdigung der Zeichenstudien auf Gymnasien vom Oberlehrer *W. F. Pax*" (S. 1—41) und 2) Schulnachrichten mit der Antrittsrede des Directors und der Einführungsrede des Bischofs Dr. *Dräseke* (S. 42—65. gr. 4.). — Hr. *Pax* zeigt sich als einen tüchtigen Denker in diesem Aufsatze, den er in 135 §§. aufstellt. Beachtenswerth ist namentlich für Alle, welche auf die Leitung der Jugendbildung Einfluss haben, die mit vieler Entschiedenheit von ihm aufgestellte Meinung, dass der Zeichenunterricht als wesentliches Bildungsmittel in den Cyclus der Gymnasialgegenstände gehöre, und selbst an den Gymnasialorten, wo Zeichnenschulen von den Gymnasiasten benutzt werden können, an den Gymnasien selbst zu gewähren, die Benutzung solcher Gelegenheiten aber nicht der Willkür und dem Zufall zu überlassen sei. Die Gründe, welche der Vf. für seine Behauptung aufführt, sind nicht unerheblich. Die Schülerzahl belief sich auf 372 in 6 Cl., von denen freilich die untern über 80 und 90 enthielten. Das Lehrercollegium besteht ausser dem Director aus den Professoren *Wolff*, Dr. *Sucro*, *Wiggert* u. *Pax*, den Oberlehrern Dr. *Wolfart*, *Ditfurth*, *Sauppe* u. mehreren Collaboratoren und Hülfslehrern.

Merseburg. Programm des Rector und Prof. *K. Fd. Wieck* zum Osterexamen 1839. Inhalt: Rede vom Conr. *Rob. H. Hiecke* „über den Ideengehalt in Uhlands Ballade: Des Sängers Fluch", gehalten zum Osterexamen 1838 (S. 1—26) und 2) Jahresbericht (S. 27—36. gr. 4.). — Hr. H. hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwickelung der Heiligkeit des Sängerberufs mit der Erklärung der Uhlandschen Ballade „Des Sängers Fluch" zu verbinden. Auch ergreift er mit Begeisterung für seinen und den Beruf des Dichters diesen zwiefachen Gegenstand. Die Verbindung von zwei Gegenständen aber, einem allgemeinen und einem besondern, mit der rednerischen Form scheint die natürliche Folge gehabt zu haben, dass er bei dem Allgemeinen im Interesse der Hörer stehen geblieben ist, und dass er, wie tief auch, oder um mit ihm selbst zu reden, wie eindringend seine Auffassung gewesen sein mag, doch, da die erklärende Form nicht hinzukam, die Auslegung, welche er ebenfalls eine eindringende nennt, die Zuhörer nicht nach seiner Verheissung tief genug eindringen liess. Wir wünschten von dem geistreichen Vf. statt einer ästhetischen Würdigung eines solchen Gedichts in einer Rede eine Auslegung einmal zu lesen, bei welcher er nicht genöthiget wäre, der gewählten Form wegen weniger gründlich zu erscheinen, als er mit seinem richtigen Urtheil und der Gediegenheit seiner Kenntnisse es ist. — Schüler waren hier nach dem Bericht 115 in 5 Classen. Das Lehrercollegium bildeten der Rector Prof. *Wieck*, Conrector *Hiecke*, Subr. *Steinmetz*, Mathematicus *Tenner*, die Collaboratoren Dr. *Schmekel* u. *Thielemann*, der Domdiaconus *Langer*, der Musikdir. *Schneider*, der Schreiblehrer

Rönneke, der Zeichnenlehrer *Blossfeld*, der Lehrer der Gymnastik *Immisch*.

Mühlhausen. Das Programm zur Osterprüfung des Gymnasiums vom Dir. Dr. *Chr. Wilh. Haun* 1839 enthält: 1) Jahresbericht (S. 1—14) vom Dir. und 2) „Versuch einer elementaren Darstellung der Theorie des Grössten und des Kleinsten vom Subconr. *Hartrodt*“ (S. 1—27, mit 1 Taf. mathemat. Figuren). — In dem Jahresberichte gibt der Dir. zuerst Nachricht von seinem Antritte, bei welchem er in einer Rede das Thema abhandelte „Die Schule in der Kirche“, um die Bestimmung alles Unterrichts und aller Erziehung in Bürgerschulen und in Gymnasien auf ihr höheres Ziel gerichtet darzustellen. Noch bemerken wir, was der neue Director an dem Gymnasium als eine eigenthümliche Sitte anführt, dass die Schule mit dem Volke einmal einen Auszug in die freie Natur und dann einen Einzug in die Stadt mit Gesang hält, wobei der Director im Freien eine Rede hält, und dass auch die Stadt den Schülern Gelegenheit zu Tanz und geselligem Umgange bietet, ohne dass deshalb die Strenge der Zucht leide. — Die Schülerzahl betrug 102 in 5 Classen. Classenordinarien waren: der Director, der Conr. Dr. *Schlickeisen*, der Subconr. Dr. *Ameis*, der Subr. Dr. *Mühlberg* und der Subconr. *Hartrodt*. — Die Abhandlung zeichnet sich durch Fasslichkeit und Leichtigkeit im Vortrag aus.

Naumburg a. d. S. Domgymnasium. 1839. Das Programm des Rectors Dr. *Förtsch* zur Osterprüfung enthält: 1) „Bruchstück einer Verdeutschung des Platonischen Dialogs Timaios vom Conr. Dr. *Schmidt*“ (S. 1—12) und 2) Schulnachrichten vom Rector (S. 13—25. gr. 4.). — Hr. Dr. Schm. sagt in seiner Einleitung, dass er zunächst für seinen Gebrauch, um in den Sinn des Platonischen Timaios tiefer einzudringen und sich den Mangel der Schleiermacherschen Uebersetzung zu ergänzen, eine Uebersetzung dieses Dialogs angefertiget habe. Er theilt von dieser hier nur die berühmte Stelle über die Atlantis (S. 10 ff. ed. *Bekker*) mit, und erregt, je gelungener diese Probe ist, dadurch um so mehr das Verlangen nach dem Ganzen. Auch sind S. 8 ff. sachliche Bemerkungen beigefügt, welche zeigen, wie sehr er in den Dingen heimisch ist. — Das Lehrerpersonal besteht aus dem Rector Dr. *Förtsch*, dem Conrect. *Müller*, dem Conr. Dr. *Schmidt*, dem Subr. Dr. *Liebaldt*, Mathem. *Hülsen*, dem Collab. *Buchbinder*, Cant. *Claudius*, Lector *Goller*, Dr. *Const. Matthiae*, Schulamtsc. Dr. *Breitenbach* und *C. Hetzer*. Schülerzahl 115 in 5 Classen.

Nordhausen. 1839. Programm zur Osterprüfung vom Dir. Dr. *C. Aug. Schirlitz*. Inhalt: 1) „Epistolarum ad M. *Andr. Fabricium* Chemnicensem scriptarum Particula, quam edidit *E. G. Förstemann*, Phil. Dr. et Gymn. Conr. (S. 1—28) und 2) Schulnachrichten vom Dir. (S. 29—48. gr. 4.). — Die hier abgedruckte Sammlung besteht aus 1) einem Briefe von Geo. Fabricius (Goldschmied), dem berühmten Rector der Fürstenschule zu Meissen, von welchem *Nobbe* und *Baumgarten-Crusius* in der neuesten Zeit Mittheilungen gemacht haben, 2) dem Zeugnisse, welches Jac. Fabricius bei seinem Abgange von Pforta nach Strassburg zu Sturm erhielt, 3) zehn Briefe von Jac. Fabricius und 4) einen Brief eines Schülers des Andreas, Predigers in Ungarn. Der gelehrte Herausgeber hat sehr interessante Briefe aus einer grössern Anzahl von Briefen der Verwandten des Fabricius und vieler Anderer ausgewählt und mit einem Vorwort, Bemerkungen und einem Stammbaume der Familie Fabricius begleitet. Die Fortsetzung verspricht er zu anderer Zeit, welcher wir mit Verlangen entgegensehen. — Schülerzahl 140. Lehrer:

Dir. *Schirlitz*, Conr. *Förstemann*, Pastor *Wagner*, die Collabb. *Rothmaler*, *Niemeyer*, Dr. *Röder*, *Albertus*, Dr. *Theiss*, Dr. *Hincke*, Hülfslehrer *Eberwein* und *Sörgel*.

Pforta. Das Programm zur Feier des Stiftungsfestes am 1. Nov. 1838 enthält: 1) *Schmiederi* „Commentarii de vitis pastorum et inspectorum Portensium" (S. 1—64. 4.) und 2) Jahresbericht vom Rector Dr. *Kirchner* (S. I—XIX). Besondere Aufmerksamkeit verdient die Ankündigung eines neuen Statuts, welches theils die Sittengesetze, theils die gesammte Haus- und Studienordnung umfassen soll. — Die Schülerzahl betrug 167. — — Zum Schulfest am 1. Nov. 1839 erschienen als Einladungsschrift von *Car. Rud. Fickert* „Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae editionem Partic. I." (S. 1—54) mit d. Jahresbericht vom Rect. Ritter Dr. *Kirchner* (S. I—XIX. gr. 4.). — Hr. Adjunct *Fickert* beabsichtiget eine kritische Ausgabe der Schriften des Seneca, in welcher er die Lesarten nach der Zeitfolge aus seinen Hülfsmitteln aufführen, seine Lesart, wo nöthig, rechtfertigen, die Philosophie des Seneca genetisch erklären, ein Lexicon Senecianum mit besonderer Rücksicht auf das Idiom des Philosophen, und eine kurze literarhistorische Abhandlung de vita Senecae et scriptis mittheilen wird. Umfangsreiche und werthvolle Vorarbeiten sind bereits in Hrn. F.'s Händen; wir verweisen desshalb auf Repert. Bd. XXIII. No. 115. Die hier vorliegenden Prolegomena sind unter solchen Umständen sehr umfänglich. Diese Part. I. zerfällt in 3 Capp.: 1) Consilium Senecae phil. denuo edendi unde captum et a quibus viris adiutum sit. — Vitiorum quae in Senecae Mss. et edd. deprehenduntur causae et emendationis ratio. — Novae editionis conformatio. 2) Operum Senecae typis descriptorum historia. 3) Librorum mss., qui ad novam L. Senecae ed. primum adhibiti aut denuo collati sunt, enumeratio. Er zählt 20 auf, die er selbst verglichen hat, und 9, welche er von den Besitzern der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig in dem Fessler-schen Apparat erhalten. — Aus dem Berichte ersieht man mit Vergnügen, dass der Privatfleiss noch immer auf die classischen Studien gerichtet und ungeachtet der Beladung mit Realien in einzelnen Fällen ungemein fruchtbar ist. Die Zahl der Schüler war 177 in 5 Classen. Aus dem Lehrercollegium schied der geistl. Inspector und Prof. *H. F. Schmieder*, der nach Wittenberg als 2. Director des Predigerseminars und Diaconus an der Stadtkirche abging; in die hierdurch erledigte Stelle wurde der Diak. an der Stadtkirche zu Torgau, *Karl Edu. Niese* berufen. Es besteht sonach das Lehrercollegium aus folgenden Herren: Rector, Prof. Dr. *Kirchner*; Dr. *Wolff*, *Jacobi* I., *Koberstein*, *Jacob*, *Steinhardt*, *Jacobi* II., *Niese*, Proff.; *Grubitz*, *Fickert*, Dr. *Dufft*, *Keil*, Adjuncte und 5 Lehrer in verschiedenen Künsten.

Quedlinburg. Das Programm zur Herbstprüfung des Gymnasiums im J. 1838 enthält eine Abhandlung des Prof. *Ihlefeld*: „Ist die Philologie eine Wissenschaft?" (S. 1—17) und Schulnachrichten vom Direct., Prof. *Richter* (S. 1—25). — Schüler 152.

Literarische Miscellen.

Todesfälle.

Am 1. Nov. 1839 starb zu Richings Lodge bei Colebrook Sir *John Sullivan*, Bart., k. Geh. Rath, 1806—36 Commissair bei dem k. Controllhofe im Departement für Indien, Vf. des Werks „Tracts upon India, written in the year 1770, 1780 and 1788, with subsequent observations“ Lond. 1795, im 90. Lebensjahre.

Am 31. Dec. zu Cambridge Rev. *John Wordsworth*, Mitglied des Trinity College, im 34. Lebensjahre. Er beschäftigte sich seit 10 Jahren mit einer kritischen Ausgabe des Aeschylus, besuchte desshalb mehrere Bibliotheken des Auslandes und ist Vf. der Recensionen der Ausgaben des A. von Scholefield und von Wellauer im Cambridge philological Museum.

Am 3. Jan. 1840 zu Stonehouse in Devonshire Dr. *Alex. Copland Hutchison*, vormals erster Wundarzt am Westminster general Dispensary und mehreren anderen Heilanstalten, als Schriftsteller durch das Werk „Practical observations in surgery“ 2. edit. Lond. 1826 (deutsch, Weimar 1828) und mehrere andere kleine Schriften und Abhandlungen rühmlich bekannt.

Am 5. Jan. zu Wynnstay in der Grafschaft Denbigh Sir *Watkin Will. Wynn*, Bart., Lord-Lieut. der Grafschaften Denbigh und Merioneth, Präsident der Cymmrodorion oder Royal Cambrian Institution, ein sehr geachteter und verdienter Mann, geb. den 26. Oct. 1772.

An dems. Tage zu Penzance *Baldwin Francis Duppa*, esq., Rechtsconsulent, durch seine Thätigkeit für die Central Education Society und die Errichtung von Ackerbauschulen in mehrfacher Beziehung und auch als Schriftsteller verdient, 38 Jahre alt.

Am 8. Jan. zu Lowestoft in England *Rob. Reeve*, ein eifriger Anhänger der Methodisten, Vf. mehrerer Abhandlungen histor. und literarischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften, in seinem Vaterlande nächstdem besonders durch seine ansehnlichen numismatischen, antiquarischen und literarischen Sammlungen bekannt.

Am 10. Jan. zu Frankfurt a. M. *Elisabeth*, verwittw. Landgräfin von Hessen-Homburg, geb. Prinzessin von Grossbritannien, Kön. Hoh., wegen ihrer wahrhaft edlen Gesinnung allgemein geachtet, eine talentvolle Künstlerin, von welcher gelungene Zeichnungen enthalten sind in den Schriften: „The Birth and Triumph of Cupid, a Poem by Sir J. Bland Burges“ 1796. 4., „Cupid turned Volunteer, with poetical Illustrations by Th. Park“ 1804. 4., „The Power and Progress of Genius in a series of 21 Etchings“ 1806. Fol., „Six Poems illustrative of Engravings by H. R. H. the Princess Elizabeth“ 1813. 4., geb. zu London am 22. Mai 1770.

Am 14. Jan. zu Dumfries Dr. *Alex. Mc Donell*, Bischof von Kingston in Ober-Canada, im 80. Lebensjahre.

Am 15. Jan. zu Rom *P. Dumouchel*, Soc. Jesu, Director des Observat. des Collegii Romani, früher Soldat in den Reihen der franz. Repu-

blik, Eleve der école polytechn., Prof. d. Math. zu La Rochelle, Eleve des Semin. St. Sulpice, Priester 1802, Prof. d. Mathem. am Collége des pères de la fois à Belley u. s. w., geb. zu Montfort-Lamaury 1773.

Am 15. Jan. zu Chiswick in Middlesex *Charles Whittingham*, esq., ein geachteter Maler, Neffe des gleichnamigen ehemal. londoner Malers, im 73. Lebensjahre.

Am 18. Jan. zu Steinamanger *Ladislaus von Papp*, Seminarial-Prediger, durch mehrere geistlich pädagogische Schriften bekannt.

Am 24. Jan. zu Turin Gräfin *Diodata Roero di Novello*, geb. Gräfin *von Saluzzo*, Mitglied der dasigen k. Akademie der Wissenschaften, eine der geachtetsten Schriftstellerinnen Italiens, Vfin. zahlreicher Gedichte und Novellen, geb. am 20. Jul. 1774.

An dems. Tage zu Neusohl *A. Radvanśky*, Edler *von Radvan* und *Sajo Kaza*, k. k. wirkl. Hofrath, Districtual-Inspector der evangel. Kirchen u. Schulen A. Conf. im Bezirk der Bergstädte, seit 1832 emer. 1. Obergespan des Sohler Comitats, 70 Jahre alt.

Am 29. Jan. ebendaselbst *Fr. von Folger*, Domcapitular und Abt.

Im Jan. zu London *Rowland Bond*, Privatlehrer der Geographie und Mathematik, als Schriftsteller durch das Werk „Modern and Popular Geography" etc. und einen Auszug aus demselben für den Schulgebrauch sowie als Vf. zahlreicher Artikel in *M'Culloch's* new Geographical Dictionary bekannt.

Im Jan. zu London *James Philpott*, Vf. des vor Kurzem erschienenen Werkes: „Life and Travels of Mungo Park" und thätiger Mitarbeiter am „Saturday Magazine", 21 Jahre alt.

Am 1. Febr. zu Stuhme bei Marienwerder Dr. *Carl Wedding*, k. pr. Kreisphysikus.

Am 6. Febr. zu Halle Dr. *Pet. von Bohlen*, ordentl. Prof. der oriental. Literatur an der Univ. Königsberg, ein durch seine Lebensschicksale höchst interessanter, durch seine schriftstellerische Thätigkeit („Symbolae ad interpret. s. cod. ex lingua pers." 1822, „Das alte Indien", 1830, „De origine linguae Zendicae" 1831, „Bhartrihari" u. v. a.) wohl verdienter Gelehrter, geboren zu Wuppels an der Nordsee in Friesland am 9. März 1796.

An dems. Tage zu Berlin *Franz B. H. W.* Frhr. *von Gaudy*, Offizier a. D., ein durch mehrere Dichtungen, Novellen u. s. w. („Erato" 1829, „Schildsagen", „Korallen" 1834, „Venet. Novellen" 1835, „Mein Römerzug. Federzeichnungen" 3 Thle. 1836, „Lieder und Romanzen" 1837 u. v. and.) geachteter und beliebter Schriftsteller, geb. zu Frankfurt a. d. O. am 19. April 1801.

An dems. Tage zu London *James Knowles*, als Vf. eines sehr verbreiteten engl. Wörterbuchs bekannt, Bruder des berühmten Dramatikers *Sheridan Knowles*, im 82. Lebensjahre.

Am 8. Febr. zu Rom Monsignore *Giuseppe Troppelli*, päpstlicher Kammerklerikus und Präsident der Münze, einer der ältesten Prälaten der Curie.

An dems. Tage zu Ingolstadt Dr. *Thom. Graf*, Stadtpfarrer daselbst, früher Prof. an der Univ. München, im 52. Lebensjahre.

An dems. Tage zu Naumburg a. d. Saale M. *Gfr. Aug. Pietzsch*, 1788—1800 Diak. zu Freiburg, dann Vorsteher einer Erziehungsanstalt, Vf. zahlreicher theol. u. pädagog. Schriften („Erbauungsbuch für Kranke

u. and. Dulder", „G. Redlich, od. d. Prediger, wie er sein sollte", G. Redlichs ernstliche Rückblicke in d. vergang. Tage seines Lebens", „der Prediger od. Charakterzüge aus dem Leben eines weisen Predigers", „W. Ehrlichs Lehr- und Wanderjahre", „Mütterl. Belehrungen und Ermahnungen" u. v. a.), geb. zu Schkeuditz bei Leipzig am 8. Oct. 1759.

Am 9. Febr. zu Paris *Ant. L. Mar. Hennequin*, Advocat und Mitglied der Deputirtenkammer, als eifriger Legitimist bekannt, Vf. einiger kleiner processualischer Gelegenheitsschriften, geb. zu Paris am 22. Apr. 1786.

Am 9. Febr. zu Newcastle *Luke Clennell*, als ein ausgezeichneter Künstler sowohl im Fache der Historienmalerei, wie der Holzschneidekunst in seinem Vaterlande geachtet, 59 Jahre alt.

Am 10. Febr. zu Würzburg *Heinr. Ambr. Eckert*, als Landschafts- und Schlachtenmaler, sowie durch die Herausgabe eines Werkes über Waffen bekannt, im 33. Lebensjahre.

Am 12. Febr. zu Ofen Dr. *Michael von Lenhossék*, k. k. Rath, k. ungar. Statthalterei-Rath, Protomedicus von Ungarn, Director der medicinisch-chirurgischen Studien an dasiger Universität, Präses der medicin. Facultät, Ritter des Nordstern-Ordens u. s. w., als medicinischer Schriftsteller durch mehrere geschätzte Werke („Physiologia medicinalis" 5 Voll. 1816—18, „Institutiones physiologiae organismi humani" 2 Voll. 1822, „Darstellungen des menschlichen Gemüths in seiner Beziehung zum geistigen und leiblichen Leben" 2 Bde. 1824, 25, „Anleitung zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen menschlicher Leichen" 1829 u. and.) rühmlichst bekannt.

An demselben Tage zu St. Petersburg *Kosloff*, einer der geachtetsten russischen Dichter unserer Zeit.

Am 13. Febr. zu Altstadt im Nassauischen *Graulich*, kathol. Pfarrer, früher Conventual des Franziscanerklosters zu Hachenburg, wegen seiner Toleranz sehr geachtet, 84 Jahre alt.

An dems. Tage zu Wiesbaden *Heinr. Riedel*, Chef der W. Ritter-schen Buchhandlung daselbst.

Am 15. Febr. zu Dresden Dr. *Chr. Fr. Sperber*, vormal. Militairarzt, dann Lehrer an der das. k. Thierarzneischule.

Am 17. Febr. zu Gran *Alexius von Jordánskky*, Tinninier Weihbischof, Abt zu Szászvár.

Am 18. Febr. zu Wien *A.* Edler *von Heinbucher von Bikkessy*, k. k. Truchsess u. niederösterreichischer Regierungsrath, im 72. Lebensjahre.

Am 19. Febr. zu Düsseldorf *Heinzen*, Dechant, Pfr. zu St. Lamberti, nach 52jähriger Amtsführung.

Am 20. Febr. zu Stuttgart *J. D. G. von Memminger*, k. Ober-Finanzrath, Ritter des Kronordens u. s. w., früher Präceptor der latein. Schule zu Canstatt, dann Mitglied, Director des statist. Bureaus, durch zahlreiche topograph. und statistische Schriften über Württemberg („Beschreibung des Königreichs Württemberg" 1—11. Heft seit 1824, „Stuttgart und Ludwigsburg" 1817, „Canstatt und seine Umgebungen" u. and.), besonders durch die Herausgabe der Zeitschrift „Württembergische Jahrbücher f. vaterländ. Geschichte, Geogr., Statistik und Topographie" (seit 1818) rühmlichst bekannt, 67 Jahre alt.

An dems. Tage zu Dresden *Wilh. Ghe. Lohrmann*, Director der K. S. Cameralvermessung, vorher Oberinsp. des physik. u. mathem. Salons

u. s. w., ein sehr geachteter und verdienter Beamter, als Schriftsteller durch mehrere physikal. und astronomische Werke („Das Planeten-System der Sonne“ Dresd. 1822, „Topographie der sichtbaren Mondoberfläche“. 1. Abthl. 1825, „Meteorologische Beobachtungen in Sachsen“ seit 1829 u. m. a. Schriften und Abhandlungen) rühmlich bekannt, geb. zu Dresden am 31. Jan. 1796.

Am 20. Febr. zu Grimma M. *Wilh. Ferd. Korb*, sechster Prof. an dasiger Landesschule, ein geschätzter und sehr vielseitig gebildeter Schulmann, Vf. der Schrift „Anti-Carus, od. hist.-krit. Beleuchtung der Schrift: Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth“ 1831 und seit vielen Jahren mit einer krit. Ausgabe der Schriften des Josephus beschäftiget.

An dems. Tage zu Zwethau Dr. *Chr. Wilh. Wiesand*, ehemaliger Rechtsconsulent des Handelsstandes zu Leipzig.

Am 21. Febr. zu Neapel *Gasse*, k. Baumeister, Correspondent des Instituts von Frankreich und mehr. anderer Akademien, ein ausgezeichneter Architekt, 61 Jahre alt.

Am 22. Febr. zu Marseille der ehemalige dortige Bischof *Charles Tavrané de Mazenod*, seit 1837 in den Ruhestand versetzt, einer der Bischöfe, welche zur Zeit der Revolution den Eid der Treue zu leisten standhaft verweigerten, im 91. Lebensjahre.

Am 25. Febr. zu Kopenhagen Dr. *H. Nic. Clausen*, erster Professor der Theologie an der das. Universität, ehemal. Stiftsprobst über Seeland, ein vielfach verdienter Gelehrter, als Schriftsteller durch die Werke („Apologetae ecclesiae christ. Antetheodosiani“ 1817, „Kirchenverfassung, Lehre und Ritus der Katholiken und Protestanten. Aus dem Dänischen von *G. Fries*“ 3 Bde. 1828, 29, „Quatuor evangelia tabb. synopt.“ etc. 1829 u. and. rühmlich bekannt, im 82. Lebensjahre.

An dems. Tage zu Wien *Ant. Jos. Hipper*, Frhr. *von Hipperthal*, k. k. wirkl. Hofrath der obersten Justizstelle, 75 Jahre alt.

An dems. Tage zu Weimar *Ludw. von Reiche*, k. pr. Major a. D., dann Director des lithogr. Instituts des k. Kriegsministeriums, im 66. Lebensjahre.

An dems. Tage zu Halberstadt Dr. *Fr. K. Heinr. Maass*, Rector des dasigen Domgymnasiums, früher Inspector des das. Schullehrer-Seminars, dann Prorector zu Brandenburg, ein geachteter Schulmann, Bruder des 1823 verstorb. Prof. *Joh. Gebh. Ehr. M.* zu Halle, geb. zu Crottorf am 5. Aug. 1768.

Am 27. Febr. zu Eichstätt *Ant. von Sicherer*, Studienlehrer an der dasigen latein. Schule, 83 Jahre alt.

An dems. Tage zu Berlin *Seidler*, k. Concertmeister, ein geachteter Violinist, im 60. Lebensjahre.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *von Baehr* zu Königsberg ist zum Präsidenten des Ob.-Landes-Gerichts zu Köslin ernannt worden.

Der bisher. Bischof von Sodor und Man Dr. *James Bowstead* ist zum Bischof von Lichfield, der Rev. *H. Pepys* zum Bischof von Sodor und Man ernannt worden.

Der Oberhofmeister J. Maj. der Kaiserin-Königin und Präfect der

k. k. Hofbibliothek *Moritz* Graf *von Dietrichstein* hat das Grosskreuz des k. dän. Ordens vom Dannebrog erhalten.

Der Officiator an der St. Michaels-Hofkirche zu München, Prof. *Jos. Fischer*, ist zum geistl. Rath befördert worden.

Der ordentl. Professor der Univ. Würzburg, Domcapitular Dr. *Helm* ist an die Stelle des auf sein Ansuchen dieser Functionen enthobenen Prof. Dr. *Fröhlich* zum Kreisscholarchen ernannt worden.

Der bisher. Bibliothekar der Université zu Paris *Jouffroy* ist zum Mitglied des k. Conseils für den öffentl. Unterricht, der General-Inspecteur der Studien *Burnouf* zum Bibliothekar der Université, der Proviseur des k. College Bourbon *Alexandre* zum General-Inspecteur der Studien, der Prof. der Philosophie am k. Collége Henri IV. *Bouillet* zum Proviseur des k. Collége Bourbon, der Lehrer an der Normal-Schule *Jacques* zum Professor am letztgenannten Collége ernannt worden.

Der bisher. ausserordentl. Prof. Dr. *R. H. Klausen* zu Greifswald ist zum ordentl. Professor der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der ordentl. Prof. der Rechte an der Univ. Würzburg Dr. *H. Ludw. Lippert* ist als Appellationsgerichtsrath nach Eichstätt versetzt worden.

Der bisher. Prof. der Rechte an der Univ. Zürich Dr. *C. F. Ludw.* Frhr. *von Löw* folgt dem Rufe als Hofgerichtsrath nach Usingen im Herzogthume Nassau.

Der ehemal. Prediger der reformirten Gemeinde zu Marseille *Jean Franç. Sautter* ist zum reform. Pfarrer zu Algier durch königl. Ordonnanz vom 20. Febr. ernannt worden.

Der Conferenzrath *von Schirach*, erstes Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Kiel, hat das Commandeurkreuz des Ordens vom Dannebrog erhalten.

Dem pension. Direct. des lemberger allgem. Krankenhauses Dr. *Ferd. Stecher v. Sebenitz* ist der Titel eines k. k. Rathes verliehen worden.

Der grossherzogl. hess. Geh. Rath *Schrenck* zu Darmstadt ist zum Präsidenten der grossherzogl. Centralbehörde der landwirthschaftlichen Vereine des Grossherzogthums, der aus württemb. Diensten berufene Oekonomierath *Zeller* an des nach Eldena abgegangenen Oek.-Raths *Pabst* Stelle zum beständigen Secretair jener Vereine ernannt worden.

Dem ordentl. Prof. der Geburtshülfe an der Univ. Freiburg Dr. *Ign. Schwörer* ist die Direction des chirurgischen Klinikums zugleich übertragen, zur Lehrkanzel der Anatomie der Professor Dr. *Friedr. Arnold* aus Zürich berufen worden.

Der evangel. Pfarrer *Siegert* zu Fischbach ist zum Consistorial- u. Schulrath bei der Regierung zu Liegnitz ernannt worden.

Die Lehrkanzel der allgem. Pathologie, Therapie und Pharmakologie an der Univ. zu Wien ist dem Prof. desselben Lehrfachs an der Josephs-Akademie Dr. *Stan. Tölتényi* übertragen worden.

Die Lehrkanzel der Welt- und österreichischen Staatengeschichte an der Univ. Prag ist dem Prof. Dr. *C. Joh. Vietz* an der Univ. zu Olmütz verliehen, an dessen Stelle aber der bisher. Prof. *Joh. Kaiser* zu Görz befördert worden.

Der Professor der Chirurgie an der Hochschule zu Lemberg, *Bened. Wagner*, hat von der wiener Universität das Ehrendiplom als Doctor der Chirurgie erhalten.

Der bisher. grossherz. mecklenb. Oberhofprediger *Walter* zu Ludwigslust wurde in gleicher Eigenschaft nach Schwerin, der Seminardirector *Sellin* zum ersten Prediger zu Ludwigslust, der Seminarlehrer *Zehlike* zum Seminardirector befördert.

Schulnachrichten.

Provinz Sachsen.

[Fortsetzung. Vgl. S. 19—24.]

Rossleben. Das Osterprogramm 1839 enthält „Euripidis Troadum v. 800—865 (vulg.) recensuit et illustravit *Urtel*, Collab." (S. 1—14) u. „Jahresbericht über die Klosterschule Rossleben, verfasst von dem Erbadministrator *v. Witzleben*" (S. 15—31). — Die Stelle des Euripides, wovon Hr. U. eine Recension und einen Commentar gibt, behandelt er mit Umsicht und Takt, indem er die ursprüngliche Lesart des Chorgesanges so weit möglich nach den Handschriften wieder herzustellen versucht. Die Schülerzahl betrug 69 in 4 Classen. Als Lehrer waren, nachdem der ehrwürdige Rector Dr. *Wilhelm* in den Ruhestand versetzt worden, thätig der Geistliche und Religionslehrer Prof. Dr. *Herold*, als interim. Rector, Conr. Dr. *Kessler*, Tert. *Leidenrodt*, Mathemat. Dr. *Anton*, Adjunct Dr. *Schmidt*, Collaboratoren *Sickel* und *Urtel*, Schreibe- und Gesanglehrer der Cantor u. Elementarlehrer *Hellmund*. Die Schulnachrichten hat der ehrwürdige Veteran Hr. Geh. Rath *v. Witzleben* verfasst, der vom Staatsdienst sich zurückgezogen hat und indem er die von seinen Ahnen gestiftete Klosterschule als Erbadministrator beaufsichtigt, das Alter des Rectors *Wilhelm* und die Interimsverwesung der Rectoratsgeschäfte durch so edle Fürsorge erleichtert.

Saltzwedel. Osterprogramm 1839 vom Rector und Prof. *Jos. Fr. Danneil*. Inhalt: 1) „Homeri Iliadis L. XXIII. Latinis versibus interpretatus est *F. W. Gliemann*, Conrector" (S. 1—32) und 2) Schulnachrichten (S. 33—54) nebst einer statist. Tabelle gr. 4. — Die metrische Nachbildung einer Homerischen Rhapsodie in dem lateinischen Idiom gehört jetzt zu den seltnern Erscheinungen. Indessen bleibt auch eine im Ganzen so wohl gelungene und sich besonders durch Leichtigkeit der Rede empfehlende Uebersetzung wie diese, zur Anregung der vergleichenden Sprachstudien auf Schulen verdienstlich, wenn auch, bei der grösseren Aehnlichkeit zwischen der griechischen und deutschen Sprache, die Uebertragung aus der erstern in die letztere in mehrfacher Beziehung belohnender sein mag. Zur verschiedenen Gestaltung des dactylischen Hexameters in den beiden alten Sprachen pflegt sonst vornehmlich die Cäsur und der Ausgang im heroischen Gedicht zu führen. Der Vf. hat sich aber hierin weniger Zwang vorzüglich bei den Clausuln aufgelegt, wie die ionici a minore, die dispondei etc. am Ende beweisen. — Als Lehrer sind ausser den beiden genannten angestellt Subr. *Witte*, Subconr. *Bielefeld*, *Heinzelmann*, Dr. *Winckelmann*, Dr. *Danneil*, Dr. *Hahn*, ein Zeichnen- und ein Gesanglehrer. — Schüler 189 in 6 Classen.

Schleusingen. Das Programm des gemeinschaftl. hennebergischen Gymnasiums zur Osterprüfung 1839 enthält: 1) „Ueber die Wichtigkeit des Unterrichts in der deutschen Sprache und Literatur auf Gymnasien vom Director Dr. *Hartung*" (S. 1—13) und 2) Schulnachrichten (S. 14—16). — Die Abhandlung hat, wiefern sie für den nächsten Kreis des

Gymnasiums, für die Eltern und Amtsgenossen geschrieben ist, ein praktisches Interesse und ist, wenn man auch anderwärts jetzt nicht mehr an der Nützlichkeit der deutschen Studien auf Gymnasien zweifelt, doch gewiss ihrem Zwecke entsprechend. — Aus den Schulnachrichten bemerken wir dass der Mathem. *Dietz* in Ruhestand versetzt worden und an dessen Stelle der Hülfslehrer *Beniken* getreten ist. Ausser diesem und dem Director lehrten an der Anstalt der Superintendent Dr. *Oehler*, Conr. Dr. *Altenburg*, Tertius *Mücke*, Dr. *Lommer*, Hülfslehrer *Siegfried*, ein Zeichnen-, ein Schreiblehrer u. And. — Schüler waren überhaupt gegenwärtig 68 in 5 Classen.

Stendal. Osterprogramm des Dir. *Chr. Fr. Fd. Haacke.* Inhalt: 1) „Die Kegelschnitte und namentlich die Parabel, als einhüllende Curven betrachtet, Abhandlung des Lehrers Dr. *Eitze*“ (S. 1—12, nebst 1 Taf. mit Fig.) u. 2) Schulnachrichten vom Director (S. 13—24. gr. 4.). — In dem Schuljahre von 1838—1839 wurde Dr. *Fr. Wilh. Klee* als achter Lehrer am Gymnasium angestellt. Als Lehrer arbeiten hier folgende Herren: Director *Haacke*, Conrect. *Eichler*, Subr. u. Dom-Prediger *Giesecke*, Dr. *Schrader*, *Beelitz*, Dr. *Eitze*, *Hilpert*, Dr. *Klee* und Hülfslehrer *Schötensack*. — Schüler 172 in 6 Classen.

Torgau. Das Programm zu Ostern 1838 enthält die Schrift „Fabularum Aesopiarum hexametris et elegis conscriptarum reliquias collegit et illustravit *Joa. H. Knochius*, Ph. Dr.“ (S. 1—14) und Jahresbericht vom Rector Prof. *G. W. Müller* (S. 15—44. gr. 4.). — Hr. K., welcher vor einigen Jahren den Babrius herausgegeben hat, spricht sich hier über seine Ausgabe noch nachträglich in 2 Capp. aus: 1) „Fabularum hexametris conscriptarum fragmenta“ S. 4—13, und 2) „Fabularum elegis conscr. fragmm.“ S. 13 f.) und zwar auf eine so wissenschaftl. Weise, dass dieses Epimetrum den Besitzern der Ausgabe sehr willkommen sein wird, indem er sein Verfahren in dieser nunmehr auch vollständig rechtfertiget. — Nach dem Berichte ward Hr. Dr. K., welcher sein Probejahr an dem Gymnasium abgehalten, am 22. März 1837 Hülfslehrer an demselben, damit die beabsichtigte Einrichtung, dass die nicht Griechisch lernenden Schüler statt der griechischen Lectionen in andern Lehrgegenständen unterrichtet werden, ausgeführt werden könnte. Das Lehrercollegium besteht aus dem Rector, Prof. *Müller*, Prorector *Müller*, Conrector Dr. *Sauppe*, Subr. Dr. *Arndt*, Subconr. *Rothmann*, Collabor. Dr. *Handrick*, Dr. *Knoche*, Hülfsl. *Wehner* und 1 Gesanglehrer. Die Schülerzahl betrug 155 in 5 Classen, von denen die beiden letztern zusammen die Quarta ausmachen. In V. sassen 73, in jeder der vier übrigen 19 bis höchstens 32.

Wittenberg. Das Osterprogramm 1839 enthält: 1) „Lexici Pliniani specimen — pars II. auct. *Wenschio*, Conr.“ (S. 1—15) und 2) Jahresbericht vom Rect. Prof. *Spitzner* (S. 16—30. gr. 4.). — Der Vf. hat hier nach einer zweijährigen Unterbrechung den 2. Thl. eines Spec. seines sorgfältig gearbeiteten Lex. Plin. geboten, und jetzt auf den Panegyricus, sowie auf Trajans Briefe erwünschte Rücksicht genommen. Diese Abtheilung geht von accido bis adeo. — Das Gymnas. wurde von 127 Schülern in 5 Classen besucht und als Lehrer waren hier thätig der Rector, Prof. *Spitzner*, Pror. *Görlitz*, Conr. *Wensch*, Subr. *Deinhardt*, Subconr. Dr. *Rättig*, Hülfsl. *Weidlich*, ein Zeichnen- und ein Gesanglehrer.

Zeitz. „Bericht über das Stiftsgymnasium in Zeitz von Ostern 1837—1838 vom Rector Prof. M. *Kiessling*“ (12 S. 4.). — Der Subrector

Hiecke wurde in gleicher Eigenschaft an das Domgymnas. zu Merseburg berufen und an dessen Stelle trat der bisherige Subrector an dem zu Aschersleben aufgehobenen Gymnasium Dr. *Hoche* ein. Von der Privatrealschule des Dr. *Unger* zu Erfurt kam Dr. *Rinne* an die Stelle des als Subrector an das Gymnasium zu Wittenberg versetzten Dr. *Rättig.* Uebrigens enthält der Bericht noch eine kurze Nachricht über die allgemeinen Veränderungen in der Studienordnung der Schule und in Beaufsichtigung des häuslichen Fleisses. — 2) Als Einladungsschrift zu einem Redeactus, mit welchem am 10. Nov. Luthers Andenken gefeiert wurde, schrieb Dr. *Hoche* die Abhandlung: „Beitrag zur Chorographie Thessaliens" (16 S. gr. 4.). — — Das Osterprogramm 1839 enthält: 1) „Plato's Protagoras nach seinem innern Zusammenhange entwickelt von *Conr. G. Fehmer*" (S. 1—20) und 2) Jahresbericht vom Rector Prof. Dr. *G. Kiessling* (S. 21—26) nebst einer statistischen Tabelle. gr. 4. — Hr. F. zeigt in der Einleitung sowohl, wo er die geschichtl. Momente hervorhebt und über Form und Tendenz des Dialogs spricht, sowie in der Gliederung desselben eben so viel Studium als Schärfe des Urtheils und Selbständigkeit. Die Abhandlung ist daher sehr beachtenswerth. — Die Schülerzahl belief sich auf 101 in 6 Classen. Das Lehrercollegium bestand aus dem Rector, Prof. *Kiessling*, dem seitdem verstorb. Prof. Dr. *Junge*, Prof. *Kuhnt*, Conr. *Fehmer*, Subr. Dr. *Hoche*, *Peter*, Dr. *Feldhügel*, Dr. *Rinne*, Hülfslehrer *Bessler*.

Literarische Miscellen.

Todesfälle.

Am 16. Jan. starb zu Pondicherry im Gouvernement Madras *D. Schreyvogel*, Missionair, ein in seinem Berufe sehr verdienter und geachteter Mann, im 63. Lebensjahre.

Am 10. Febr. zu Düsseldorf P. *Schulten*, Rector der dasigen St. Andreaskirche, früher Prof. der Theologie u. s. w., 65 Jahre alt.

Am 25. Febr. zu Rödelheim *Carl Wichterich*, gräfl. solmsscher Hofrath, ehemal. Erzieher der Grafen von Solms-Rödelheim, geb. in Oberhessen 1768.

Anf. März zu Paris Dr. *L. Biett*, Oberarzt am Hospital St. Louis, ein ausgezeichneter Kliniker, Vf. zahlreicher Artikel im Dictionn. des sc. médic. und in mehreren Zeitschriften.

Am 1. März zu Sorège zu Frankreich *Raymond-Dominique Ferlus*, ehemal. Director des dasigen Collége, Offizier der Ehrenlegion, während des Kaiserreichs Correspondent der Académie des inscriptions et belles-lettres, Vf. einer kleinen Schrift über den Thierkreis von Denderah („Explication du zodiaque circulaire de Denderah" etc. 4. édit. 1822) und wohlgelungener Uebersetzungen des Horaz, Juvenal u. a., deren Druck man erwartet, geb. zu Castelnaudary im Départ. de l'Aude am 23. Dec. 1756. (Vgl. Journal des débats d. 13. Mars 1840.)

An dems. Tage zu Sandhurst in Berkshire *Thom. Leybourne*, esq., erster Professor der Mathematik an der Militair-Bildungsanstalt zu London, 71 Jahre alt.

An dems. Tage zu London *Will. James Ward*, esq., Kupferstecher II. MM. der Könige Georg IV. und Wilhelm IV., besonders durch seine Arbeiten in Mezzotinto (Raphael's Madonna della Segniola u. m. A.) bekannt, im 40. Lebensjahre.

Am 2. März zu Bremen Dr. *Heinr. Wilh. Mth. Olbers*, prakt. Arzt, Ritter, Mitglied vieler gelehrter Akademieen Europa's, als Astronom durch die Entdeckung der Planeten Pallas (1802) und Vesta (1807) und des nach ihm benannten Kometen (1815), so wie durch zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze in den gelesensten mathem. u. physikal. Zeitschriften seit beinahe funfzig Jahren rühmlichst bekannt, geb. zu Arbergen bei Bremen am 11. Oct. 1758.

An dems. Tage zu Berlin der Geh. Ober-Finanzrath *Bequelin*, Dirigent der k. Kalender-Direction, Sohn des bekannten Erziehers K. Friedrich Wilhelms II.

An dems. Tage zu Neusohl der jubil. Cameralwundarzt *Hirschberg*, durch seine frühern Reisen in Ungarn bekannt, 81 Jahre alt.

Am 3. März zu Paris Dr. *Hippol. Cloquet*, Prof. in der dasigen medicinischen Facultät, als Schriftsteller durch mehrere geachtete Werke („Traité d'anatomie descriptive" 2 Vols. 4. édit. 1828, „Ophresiologie ou traité des odeurs" etc. 2. édit. 1821, „Faune des médecins, ou hist. des animaux et de leurs produits" 6 Vols. 1822—28, „Traité complet de l'anatomie de l'homme" 1826 ff. u. and.) rühmlichst bekannt, geb. daselbst am 17. Mai 1787.

Am 4. März zu Fulda P. *A. Wighard*, Präses des Klosters auf dem Frauenberge, ein sehr geschätzter Kanzelredner, 42 Jahre alt.

Am 4. März zu Rom *Domin. Pellegrini*, Mitglied der Accademia di S. Luca, ein vorzüglicher, besonders durch sein ausgezeichnetes Colorit berühmter Maler.

Am 5. März zu Mannheim Dr. *Reinhard Steimig*, grossherz. badischer Medicinalrath, Physikus und Referent in Medicinal-Angelegenheiten bei der dortigen Regierung, Vf. der Schrift „Erfahrungen und Betrachtungen üb. das Scharlachfieber und seine Behandlung" 1828, und einiger Abhandlungen in verschiedenen medicinischen Zeitschriften, im 56. Lebensjahre.

Am 6. März zu Dresden *Friedr. Jos. Frz. Xav. von Miltitz*, k. sächs. Kammerherr, Ritter des k. b. St. Georgen-Ordens u. s. w., als Vf. des Werkes „Handbuch der botan. Literatur" u. s. w. (Berl. 1829) in der Literatur bekannt.

An dems. Tage zu Lindau im Schleswigschen *W. Chr. von Ahlefelt*, k. dän. Geh. Conferenzrath, Probst des St. Johannisklosters vor Schleswig u. s. w.

An dems. Tage zu South Molton in Devonshire Dr. med. *C. R. Goring*, durch seine mikroskopischen Untersuchungen und die Werke „Microscopic Illustrations". „Microscopic Cabinet", „Micrographie" (gemeinschaftlich mit *Andr. Pritchard*) rühmlich bekannt, im 48. Lebensjahre.

Am 7. März zu Paris *Pierre* Graf *Dupont*, General-Lieutenant, Pair von Frankreich, Grosskreuz der Ehrenlegion, ehemal. Kriegsminister u. s. w., Vf. mehrerer kleinen Druckschriften „La liberté, poeme" 1799, „Lettre sur l'Espagne en 1808" 1823, „Lettre sur la campagne en Autriche" 1826, „Observations sur l'hist. de France par Montgaillard" 1827 u. a. m., geb. zu Chabanais in Angoumois 1766.

An dems. Tage zu Trier *Damian Heinr. Lor. von Hontheim*, ehemal. Canonicus des dasigen Stiftes zum heil. Simeon, im 80. Lebensjahre und im 56. der priesterlichen Würde.

Am 8. März zu Weimar *C. H. von Gelbke*, k. preuss. Oberstlieut. a. D., herz. lucc. Kammerherr, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, als Herausgeber der Werke „Abbildung und Beschreib. der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtl. Souveraine" u. s. w. und „Abbildungen der Wappen sämmtl. Europ. Souveraine" u. s. w. in der Literatur bekannt, im 57. Lebensjahre.

Am 9. März Dr. *Carl Mühry*, k. hannov. Hofmedicus und Badearzt in Norderney, Vf. der Schrift „Ueber das Seebaden und das Norderneyer Seebad" (Hann. 1836.).

Am 10. März zu Limburg Dr. *Joh. Wilh. Bausch*, katholischer Bischof des Herzogth. Nassau, früher Schuldirector und Pfr. zu Hadamar, dann Landdechant und Rath im Vicariatscollegium zu Limburg u. s. w., Vf. mehrerer kleiner Schriften („Ueber die Pfarreyverwaltungen der Franciscaner", „Der Verfall des Pfarrgottesdienstes in der kathol. Kirche", „Ueber die Symbolen der kathol. Kirchen" u. a.), geb. zu Ellar im Nassauischen 1753.

An dems. Tage zu Birmingham *Charles Pemberton*, Lehrer der Rhetorik, früher Schauspieler in Covent Garden, Vf. zahlreicher Aufsätze im Monthly Repository, mehrerer Dramen u. s. w.

Am 11. März zu Paris *Melch.-Emman. Nunez de Taboada*, verpflichteter Dolmetscher im Ministerium der auswärt. Angelegenheiten und bei dem obersten Tribunale, als Vf. des „Diccionario de la lengua castellana" (2 Voll. 1825), des „Dictionn. espagnol-français et français-espagnol" etc. (7. édit. 2 Voll. 1833), der „Grammaire espagnole à

l'usage des français (8. édit. 1833), des „Vade mecum du voyageur, en sept langues" (1834) u. m. and. Schriften rühmlich bekannt, geb. zu Bendoyro im K. Galizien am 5. Sept. 1786.

Am 11. März zu Cassel Dr. *Karl Schönhals*, kurfürstl. hess. Obersteuerdirector, Ritter u. s. w.

Am 12. März zu Leipzig *Gfr. Heinr. Schäfer*, ausserordentl. Professor der Philosophie und bis 1833 Bibliothekar der Universitätsbibliothek, als Philolog durch zahlreiche Ausgaben griechischer Classiker wohlbekannt, und durch seine angestrengte Thätigkeit um die Correctheit einer bedeutenden Menge neuerer wissenschaftlicher Werke sehr verdient, geb. zu Leipzig am 27. Sept. 1764.

An dems. Tage zu Leipzig M. *Geo. Friedr. Baumgärtel*, seit 1831 emer. 5. Lehrer an der hiesigen Thomasschule, Vf. einiger kleinen Schriften („Die Briefe Petri übersetzt u. erläutert" 1788, „Katechetische Entwickelung religiöser Gegenstände" 1801, „Blumenkränze" 1838 u. and.), geb. zu Leipzig am 8. Sept. 1760.

An dems. Tage zu Osnabrück *Gust. Wilh. Struckmann*, k. hann. Justizrath, als Schriftsteller durch „Prakt. Beiträge zur Kenntniss des Osnabrückischen Eigenthumsrechtes" (als Ergänzungshefte zu Schlütter und Wallis jurist. Zeitung f. d. Kön. Hannover 1828—32), „Streitige Rechtsfragen" u. s. w. (1834) bekannt, im 44. Lebensjahre.

An dems. Tage zu Paris Comte *de Maurville*, Contre-Admiral, Grosskreuz des milit. Ordens des h. Ludwig, Offizier der Ehrenlegion, ehemal. Marine-Commandant im Hafen von Rochefort, im 88. Lebensjahre.

Am 13. März zu Baden-Baden *Armand Charles* Graf von *Guilleminot*, General-Lieutenant, Chef des topographisch-militairischen Bureaus, seit 1823 Pair von Frankreich, Grosskreuz der Ehrenlegion u. s. w., 1806 Flügeladjutant Napoleons, 1808 Chef des Generalstabes unter Bessières in Spanien, 1809 Gesandter in Persien, 1813 Divisionsgeneral, 1823 Botschafter in Konstantinopel u. s. w., geb. in Belgien am 2. März 1774.

Mitte März zu Montpellier Dr. *Chrestien*, Professor an der dasigen medicinischen Lehranstalt, Vf. mehrerer auch ins Deutsche übersetzter Schriften („Sur l'inoculation de la petite vérole" 1800, deutsch 1803, „De la methode jatroliptice", deutsch von Bischoff 1805 und von Küster 1813) und Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor an der Univ. Löwen Dr. *Wilh. Amad. Arendt* hat das Ritterkreuz des k. belgischen Löwen-Ordens erhalten.

Der als Physiker bekannte bisherige Titular-Professor in der faculté des sciences zu Paris *F. S. Beudant*, Mitglied des Instituts, ist an die Stelle des in Ruhestand versetzten *Poullet-Delisle* zum General-Inspecteur der Studien ernannt worden.

Der k. Consistorial- und Schulrath *A. G. Claessen* zu Aachen ist zum Domprobst am dasigen Collegiatstift befördert worden.

Der bekannte Gelehrte, Prof. *Cruveilhier*, ist von dem hospice de la Salpêtrière als Arzt an das Hospital der Charité versetzt und zu seinem Nachfolger Dr. *Bouvier*, Arzt am hospice de La Rochefoucauld und Director des orthopädischen Instituts von Chaillot, bestimmt worden.

Der Prof. Dr. *Frisch* zu Lemberg ist als Professor der Seuchenlehre und Veterinärpolicei an die Univ. zu Grätz versetzt worden.

In der Faculté des lettres zu Paris sind zu agrégés ernannt worden die DDr. *Géruzez* und *Charpentier* für alte u. neue Literatur, die DDr. *Charles Lenormant* und *Rosseuw Saint-Hilaire* für Geschichte und Geographie.

Der als Schriftsteller bekannte Pfarrer *Götz* zu Gnadenberg ist zum Domcapitular zu Würzburg ernannt worden.

Der Mineralog *Wilh. Haidinger* ist mit Titel und Rang eines wirkl. Bergraths der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen zur ausserordentl. Dienstleistung provisorisch zugewiesen worden.

Der k. preuss. Medicinalrath und herz. anhaltische Hofrath Dr. *Heinecke* zu Bernburg hat den rothen Adler-Orden 3. Cl., der emerit. Kreisphysikus *Wolf* zu Kalau denselben Orden 4. Cl. erhalten.

Der als Schriftsteller bekannte jüdische Theolog Dr. *Holdheim* ist zum grossherz. mecklenburg-schwerinschen Landrabbiner erwählt worden.

Der bisher. Privatdocent an der Univ. Breslau Dr. *Aug. Kahlert* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der k. preuss. Staats- u. Justizminister *von Kamptz* hat bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Jubiläums als Beamter den schwarzen Adler-Orden erhalten.

Der bisher. Professor honor. an der Univ. Heidelberg Dr. *Chr. Kapp*, und der ausserordentl. Professor Dr. *K. Alex.* Frhr. *von Reichlin-Meldegg* sind zu ordentl. Professoren, Ersterer mit dem Prädicate Hofrath, ernannt worden.

Der k. württ. Staatsrath von *Kielmeyer* hat bei seiner wegen vorgerückten Alters erfolgten Entlassung als Director der k. öffentl. Bibliothek und der damit verbundenen wissenschaftl. Sammlungen des Staats in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft den Friedrichs-Orden erhalten und zu seinem Nachfolger ist der Ober-Regierungsrath *von Köstlin* ernannt worden.

Der Lehrer am Lyceum zu Karlsruhe, Präceptor *Koch*, hat das Prädicat als grossherz. Rath erhalten.

Der ehemal. Prof. der Theol. zu Kiel, CRath Dr. *Fr. B. Köster* zu Stade, ist zum ersten geistlichen Rathe und General-Superintendenten, der bisher. Pastor *von Hanffstengel* zum 2. geistlichen CRath ernannt, und dem dasigen Pastor *Möser* das Prädicat Consistorialrath ertheilt worden.

Der bisher. professeur agrégé der medicin. Facultät zu Paris Dr. *Malgaigne* ist zum Chirurgien en chef des hospice von Bicêtre ernannt worden.

Der k. preuss. Kapellmeister *Meyerbeer* hat das Ritterkreuz des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich's des Löwen erhalten.

Der provisorisch an der Akademie zu Lausanne lehrende polnische Dichter *Mickiewicz* ist vom dortigen Staatsrathe definitiv zum Professor der lateinischen Literatur ernannt worden.

Dem Stadtphysicus und Mitdirector der Entbindungsanstalt in Altona Dr. *K. Fr. Nagel* ist das Prädicat als Professor ertheilt worden.

Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Niemann* zu Merseburg ist zum Geh. Medicinalrath ernannt worden.

Der bisher. Decan und gräfl. Giechsche CRath *Fr. H. Ranke* in Thurnau ist zum 5. ordentl. Prof. in der theologischen Facultät zu Erlangen und zwar für das Fach der Dogmatik ernannt worden.

Die Lehrkanzel der Chirurgie an der Hochschule zu Prag ist dem bisher. Prof. der chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften zu Salzburg Dr. *Jos. Redtenbacher* übertragen worden.

Der k. preuss. Ober-Land-Forstmeister *Reuss* zu Berlin ist zum Mitdirector in der 2. Abthl. des k. Hausministeriums mit dem Range eines Ministerialraths 1. Cl. ernannt worden.

Der Dr. jur. *M. J. Schleiden* zu Jena ist zum ausserordentl. Professor in der dasigen philos. Facultät ernannt worden.

Die durch *von Memminger's* Ableben erledigte Stelle eines Vorstandes des k. württ. statistisch-topographischen Büreaus ist dem Oberfinanzrath *von Schmidtlin*, die Leitung der Kartenarbeiten dem zum Oberfinanzrath ernannten Obersteuerrath *von Mittnacht* übertragen, für die historische Abtheilung des Büreaus sind der Rector *Uebelen* und Prof. *Pauly*, Beide vom dortigen Obergymnasium angestellt und der Archivbeamte Dr. *Rudo. Moser* mit dem Prädicate Finanzassessor zum Mitglied des Büreaus ernannt worden.

Der bisher. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengesch. am königl. Lyceum zu Passau Dr. *Carl Schrödl* ist zum Canonicus des dortigen Domcapitels ernannt worden.

Der bisher. ausserordentl. Professor an der Univ. Giessen Dr. *Carl Sell* ist zum ordentl. Professor in der juristischen Facultät der Univ. Bonn ernannt worden.

Universitätsnachrichten.

Frankreich. Zu der jährlich stattfindenden Revision der Akademieen Frankreichs sind für das Jahr 1840 folgende General-Inspectoren der Studien deputirt worden: die Akademieen zu Angers, Orléans, Poitiers und Rennes werden die HHrn. *Artaud* und *Bourdon*, die zu Aix, Dijon, Lyon und Grenoble die HHrn. *Naudet* und *Ozanneaux*, die zu Bourges, Clermont, Nîmes und Montpellier die HHrn. *Viguier* und *Beudant*, die zu Bourdeaux, Limoges, Pau und Toulouse die HHrn. *Tournot* und *Alexandre*, die zu Amiens, Caen, Douai und Rouen die HHrn. *Dutrey* und *Demontferrand*, die zu Besançon, Metz, Nancy und Strasburg die HHrn. *Gaillard* und *Péclet* inspiciren.

Göttingen. Seit unserm letzten Berichte (Repert. XX. liter. Misc. S. 33.) sind hier folgende akademische Schriften erschienen. 1) In der theologischen Facultät: *J. G. Reichii* commentarii in N. T. critici specimen tertium. Gott. 1839. 28 S. 4. Der Hr. Vf. behandelt in diesem zum Osterfeste erschienenen Programm die Stelle 1 Cor. VII, 34. mit grosser Ausführlichkeit und vertheidigt namentlich die Lesart *μεμέρισται καὶ ἡ γυνὴ καὶ ἡ π.* Zum Pfingstfeste schrieb Hr. CRath Dr. *Fr. Lücke* das Programm: De regundis finibus theologicae de moribus doctrinae et philosophicae. Ib. 1839. 18 S. gr. 4. Den Grad als Licentiat d. Theol. erlangte am 24. Aug. der Repetent *Carl Wieseler* nach Vertheidigung seiner Probeschrift: Indagatur, num loc. Marc. XVI, 9—20. et Joh. XXI genuini sint nec ne, eo fine, ut aditus ad historiam apparitionum Jesu Christi rite conscribendam aperiatur. Ib. 1839. 46 S. gr. 8. Beide Stellen hält der Vf. für unecht, die Stelle bei Marcus zwar für sehr alt, aber hinsichtlich einzelner Erzählungen nur in so weit glaubwürdig, als diese auch von andern gültigen Zeugen bestätigt werden; das 21. Cap. des Ev. Joh. soll den Johannes Presbyter zum Vf.

haben, und Hr. W. legt ihm, als einem Augenzeugen der Thaten des Herrn, und seinen Relationen gleichen Werth als dem Apostel Johannes selbst bei (?). — Zur Feier des Weihnachtsfestes lud der ao. Prof. und Universitätsprediger Dr. *C. Thd. Alb. Liebner* durch die Schrift ein: Richardi a S. Victore de contemplatione doctrina. Part. II. Ib. 1839. 23 S. 4. — — II. Die von der juristischen Facultät im J. 1838 gestellte Aufgabe über die Entstehung der dermaligen Eintheilung der Pandectenbücher hatte zwei Bearbeiter gefunden, welchen der Preis zu gleichen Theilen zuerkannt wurde. Beide Schriften sind im Druck erschienen — *H. Kaulen* de origine partitionis Digestorum in Digestum Vetus, Infortiatum cum tribus partibus et Digestum Novum. Gott. 1839. 41 S. gr. 4. und *Guil. Stephan* de origine partitionis etc. Ib. 1839. 27 S. gr. 4. — und im Repertor. Bd. XXII. No. 1541. 42. bereits besprochen worden. — — In der medicinischen Facultät erhielt am 4. Juni 1839 den ausgesetzten Preis die Abhandlung des Stud. *Geo. Warneke* de tetani causa et natura. Gott. 1839. 40 S. gr. 4. Bei Gelegenheit mehrerer Doctor-Promotionen erschienen folgende Inauguralschriften: *J. Conr. Oertli*, diss. de varicibus. Gott. 1839. 69 S. gr. 8. — *A. J. B. Albertyn*, diss. de indicationibus trepanationis rite dijudicandis. Ib. 1839. 66 S. gr. 8. — *Car. G. H. B. Bergmann*, diss. anat. et physiol. de glandulis suprarenalibus. Adj. est tab. aeri inc. Ib. 1839. 30 S. gr. 8. — *H. A. Puruckherr*, diss. de hydrocele. Ib. 1839. 40 S. gr. 8. — *Alph. de Beitler*, diss. de tribus pneumoniae gradibus eorumque diagnosi. Ib. 1839. 84 S. gr. 8. — *Er. C. Bodo Rosen*, diss. de hydrencephalitide. Ib. 1839. 49 S. gr. 8. — *Laur. Steitz*, diss. de hydropibus acutis scarlatinam sequentibus. Ib. 1839. 32 S. gr. 8. — *C. Guil. Hubo*, de medicamentorum effectibus in corpore humano sano. Ib. 1839. 60 S. gr. 8. — — In der philosophischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt *Lud. Benloew* (diss. de Sophoclis Ajace. Gott. 1839. 48 S. gr. 8.), *Gust. Gevers* (disputationis de Lysia Epitaphii auctore caput alterum. Ib. 1839. 64 S. gr. 8. Vgl. Repertor. Bd. XX. No. 934.), *Herm. Haedenkamp*, diss. de ellipsoidum attractione. Ib. 1839. 20 S. gr. 4.), *J. H. E. O. Hummel* (diss. de theologia Socratis in Xenophontis de Socrate commentariis tradita. Ib. 1839. 48 S. gr. 8.) und *Car. Weerth* (diss. de generis humani varietatibus naturaliter ortis. Ib. 1839. 24 S. gr. 8.). — Dem lateinisch geschriebenen Verzeichnisse der Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1839 geht eine kurze Untersuchung über einige Stellen in den Thesmophoriazusen des Aristophanes und der Helena des Euripides (9 S. gr. 4.), dem der Vorlesungen im Winterhalbjahre 18³⁹/₄₀ eine Abhandlung über das Forum zu Athen (8 S. gr. 4.) vom Hofr. *C. O. Müller* voraus.

Greifswald. (Vgl. Repertor. Bd. XX. lit. Misc. S. 63 f.) In der theologischen Facultät schrieb zur Feier der vor 300 Jahren eingeführten Kirchenverbesserung, die am 2. Dec. 1839 festlich begangen wurde, der ord. Prof. der Theol. Dr. *Jo. Geo. Ludw. Kosegarten* die Einladungsschrift: De academia Pomerana ab doctrina Romana ad Evangelicam traducta (Gripeswald. 1839. 70 S. gr. 4.), eine Abhandlung, die neben *v. Medem's* „Geschichte der Einführung der evang. Lehre im Herzogth. Pommern" (Greifsw. 1837. gr. 8.) einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte Pommerns bildet. — — In der medicinischen Facultät erschienen auf Veranlassung mehrerer Promotionen folgende Probeschriften: *Joh. Jos. Michalsky*, diss. de inflammatione tunicae mucosae tractus alimentarii folliculosa. Gryph. 1839. 39 S. gr. 8. — *Jul. Bredschneider*, diss. de delirio tremente. Ib. 1839. 88 S. gr. 8. — *C. Guil. Parow*, diss. de docimasia pulmonum experi-

mentis nonnullis illustrata. Ib. 1839. 48 S. gr. 8. — *O. Bernh. Seyler*, diss. de stricturis urethrae. Ib. 1839. 38 S. gr. 8. — *Leop. Arm. Wenzel*, diss. de nephritide. Ib. 1839. 34 S. gr. 8. — *Joh. Jos. Mellwig*, diss. de fluxus menstrualis anomaliis per excessum. Ib. 1839. 56 S. gr. 8. — *Jos. Ulrich*, diss. de aneurysmatum natura et historia. Ib. 1839. 36 S. gr. 8. — *Fr. F. G. Alex. Fischer*, diss. de chloroseos causa proxima. Ib. 1839. 34 S. gr. 8. — *Frc. Becker*, diss. de hydrope. Ib. 1839. 52 S. gr. 8. — *C. F. Eichstedt*, diss. de vomitu cruento. Ib. 1839. 59 S. gr. 8. — — Den philosophischen Doctorgrad erhielt am 16. Dec. 1839 *Wilh. Gerh. Walpers* aus Mühlhausen in Thür. nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift: Animadversiones criticae in leguminosas Capenses herbarii regii Berolinensis. Hal. 1839. 99 S. gr. 8. — In der Vorrede zu dem lateinischen Verzeichnisse der Vorlesungen im Winterhalbjahre 18³⁹/₄₀ spricht Hr. Professor *Schömann* über die Art der Abstimmungen in den athenischen Gerichten, mit besonderer Beziehung auf *Scott* „the Athenian ballot and secret suffrage" (Oxf. 1838).

Helsingfors. Die hiesige Alexanders-Universität zählte im letzten Winterhalbjahre 444 anwesende Studirende, von welchen 183 der philosophischen, 128 der juristischen, 96 der theologischen und 37 der medicinischen Facultät angehörten. Die Zahl der Docenten beträgt, ohne die Lehrer für Sprachen und freie Künste 32, nämlich 18 professores ordinarii, 2 extraordinarii und 12 Adjuncte. Erledigt sind dermalen die ordentlichen Professuren der Exegese, Kirchengeschichte, Chemie und Astronomie, so wie 3 Adjunctstellen, nämlich für finnisches, römisches und russisches Recht, für Staatsrecht und Staatsökonomie und für Chemie. Im Juni d. J. wird die Universität ihr zweihundertjähriges Stiftungsfest begehen, wozu die Univ. und die Stadt angemessene Festlichkeiten vorbereiten.

Kopenhagen. Den Doctorgrad in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität erlangten nach Vertheidigung ihrer Probeschriften im vorigen Jahre unter Andern: *Ado. Hannover*, diss. anat. physiol. de cartilaginibus, musculis, nervis auris externae atque de nexu nervi vagi et nervi facialis. Havn. 1839. 62 S. gr. 4. 12 Gr. — *Nath. Gers. Melchior*, diss. de strabismo. Ib. 1839. 75 S. gr. 8. 12 Gr. — Ferner der Secundärarzt am Hospital zu Friedericia *Cl. Jac. Aem. Hornemann*, dessen Inauguraldissertation „de viribus et rationibus majorum dosium calomellis". Havn. 1839. VIII u. 106 S. gr. 8. (n. 20 Gr.) von des Vfs. wissenschaftlichen Studien ein sehr rühmliches Zeugniss gibt. — In der philosophischen Facultät erschienen folgende Dissertationen: *Car. Guil. Elberling*, narratio de P. Clodio Pulchro. Havn. 1839. 50 S. gr. 8. (8 Gr.) — *P. Hagerup Tregder*, de casuali nominatuum latinorum declinatione libellus. Havn. 1839. (VIII u.) 76 S. gr. 8. n. (10 Gr.)

Leyden. Zur Erlangung des Doctorgrades in der philosophischen Facultät vertheidigte am 28. Nov. 1839 *Fred. Vermooten Weijers* aus Spaarndam in Holland seine Inauguralschrift „Specimen literarium continens diatriben in Lysiae orationem in Nicomachum." Lugd. Bat., Luchtmans. 1839. 92 S. gr. 8. Der Vf. handelt seinen Gegenstand in folgenden 7 Abschnitten ab. 1) Inscriptio, argumentum orationis, worin zunächst, jedoch nicht scharf genug, der Unterschied der gerichtlichen Procedur *κατά τινος* und *πρός τινα* erörtert wird. 2) Historia actionis, tempus quo habita sit oratio. Die Widersprüche, welche in den §§. 2. u. 4. der Rede zu liegen scheinen, sucht der Vf. so zu beseitigen, dass er annimmt, zuerst sei Nicomachus einer der *νομοθέται* gewesen, welche

unmittelbar nach Aufhebung der Regierung der 400 zu Athen (Thucyd. 8, 97.) ausserordentlicher Weise auf 4 Monate eingesetzt wurden, um eine neue Redaction der alten solonischen Gesetze zu bewirken, insbesondere dieselben aus ihrer alterthümlichen Fassung in eine neue zeitgemässe zu übertragen; N. habe aber diese Function 6 Jahre lang usurpirt, sei dann unter den Dreissig in's Exil gegangen, nach Wiederherstellung der Demokratie jedoch auf's neue in die Gesetzcommission gewählt worden, welche damals auf 30 Tage unter dem Namen νομοθέται eingesetzt wurde (Andocid. d. Myster. p. 39), um die unter den Dreissig in Verfall gerathenen Gesetze wiederherzustellen; auch hier habe er wieder die Sache 4 Jahre lang hinausgezogen, bis er endlich Ol. 95, 2. zur Rechenschaft gezogen wurde, in welches Jahr die Rede fällt. 4) Capita accusationis, actionis species. Daran schliesst sich die Behandlung einiger mit dem Gegenstand der Rede verwandter Puncte; 3) de logistis et euthynis; 5) de scribarum munere et conditione; 6) de Solonis legum conservatione. Zum Schluss 7) Adnotatio in orationem, S. 60—89. Mit dem Resultat dieser mit Gewandtheit und Sachkenntniss geführten Untersuchung kann man im Ganzen einverstanden sein. Namentlich verdient die sorgfältige Benutzung der hier einschlagenden Forschungen deutscher Gelehrten unsererseits rühmende Anerkennung.

Literarische Miscellen.

Todesfälle.

Am 10. Febr. starb zu London Sir *Jeffry Wyatville*, k. Baumeister. Ritter des Sachsen-Ernest. Hausordens u. s. w., durch seine ausgezeichneten Leistungen als Architekt und zahlreiche und grossartige Bauten in allen Theilen Englands wohlbekannt, geb. zu Burton-upon-Trent in der Grafschaft Stafford am 3. Aug. 1766.

Am 12. Februar zu Canchrapura in Indien *Nemye Chund Seromony*, Lehrer (Professor of Metaphysics) an dem Sanscrit College des Gouvernements zu Calcutta, ein wegen seiner Gelehrsamkeit sehr geachteter Mann, gegen 65 Jahre alt.

Am 16. Febr. zu Danzig Dr. *Joh. Wilh. Linde*, Superintendent das., vorher seit 1786 Conrector an der dortigen Oberpfarrschule, 1792 Prediger an der Kirche zum h. Geist, als Schriftsteller durch eine Uebersetzung und Erläuterung des Sirach (1782 u. 95) und mehrere andere kleinere Schriften und Predigten bekannt, geb. zu Thorn am 24. Januar 1760.

Am 5. März zu Blenheim in England *Geo. Spencer-Churchill* Herzog *von Marlborough* und Marquess *von Blandford* u. s. w., geb. am 6. März 1766. Er hinterlässt eine der reichsten und kostbarsten Privatsammlungen von Gemälden und Büchern (vgl. *Hofland*, „a descriptive account of the Mansion and Gardens of White Knights, illustr. by 23 engravings“ gr. 4., „Catalogue of the library of the Marquess of Blandford“ 1812, gr. 4., Clarke „Repertor. bibliogr.“ p. 231—38 u. 316—24 u. a.) und war einer der Stifter des bekannten Roxburghe Clubs.

Am 16. März zu Donauwörth Dr. theol. *Coelestin von Koenigsdorfer*, der letzte Abt des vormal. dasigen Benedictinerstiftes zum h. Kreuz, 1790—94 Prof. der Physik an der Univ. Salzburg, als Schriftsteller durch zahlreiche Schriften („Theologiae dogmat. systema etc.“ 1787, „Sätze aus der Philosophie“ 1792, „37 Predigten auf die vorzügl. Sonn- und Festtage im Jahre“ 1814, insbesondere die „Geschichte des Klosters zum h. Kreuz in Donauwörth“ 3 Bde. 1819—29 u. a.) rühmlich bekannt, geb. zu Flotzheim in der Pfalz am 18. Aug. 1756.

An dems. Tage zu Baden *K. H.* Frhr. *von Fahnenberg*, grossherz. bad. Kammerherr u. ehemal. Ober-Postdirector, Vf. einiger kleiner Schriften und Uebersetzungen, Herausgeber des „Magazin f. d. Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten“ u. s. w. 6 Bde. 1810—14, geb. zu Freiburg am 16. Mai 1779.

Am 17. März zu München Dr. jur. *Frz. Ludw. von Wirschinger*, k. b. Finanzminister, Grosskreuz mehrerer Orden, früher Landrichter, dann Polizeicommissair zu Landshut und München, 1818 Polizeidirector zu Augsburg, 1819 Stadtcommissair u. Regierungsrath das., 1823 Ministerialrath im Ministerium des Innern, dann 1827 der Finanzen, 1833 wirkl. Geh. Rath, 1835 Staatsrath u. s. w., Vf. der Schrift: „Versuch einer neuen Theorie üb. d. juramentum in litem und den Würderungseid“ 1806, und (Swift) „Abhandl. über die Zwiste und Misshelligkeiten zwischen den Vornehmen und Gemeinen in Athen und Rom“ 1820, geb. zu Stadtamhof bei Regensburg 1782.

An dems. Tage zu Greifswald Dr. *Rud. Heinr. Clausen*, ordentl. Professor der alt-classischen Literatur an dasiger Universität, als tüchtiger Philolog durch mehrere werthvolle Schriften („Aeschyli theologumena“ 1829, „Hecataei fragmenta“ etc. 1831, „Aeschyli tragoediae“ P. I. et II. 1832, 35, „Aeneas und die Penaten“ 1. Thl. 1839 u. m. a.) rühmlich bekannt, geb. zu Altona am 24. Apr. 1806.

Am 18. März zu Dresden *Hans Georg von Carlowitz*, kön. sächs. Staatsminister des Cultus und öffentl. Unterrichts, Grosskreuz mehrerer königl. u. grossherzogl. sächs., kaiserl. österr. u. russ., kurf. u. grossherz. hess. Orden, Prälat des Hochstifts Merseburg u. s. w., vorher seit 1795 OHofgerichtsassessor, dann Amtshauptmann, Geh. Finanzrath, 1821—26 Bundestagsgesandter, 1826 wirkl. Geh. Rath, 1831 Staatsminister, 1834 im Depart. des Innern, 1836 im Depart. des Cultus, ein durch vielseitiges Wissen und wahre Humanität ausgezeichneter Staatsbeamter, geb. zu Grosshartmannsdorf bei Freiberg am 11. Dec. 1772.

An dems. Tage zu Bristol *Cornelius Bryan*, Organist an der dasigen Marienkirche, ein geachteter Musiker, in Folge eines Sturzes durch eine Fallthür der dortigen Bühne während der Probe der zuletzt von ihm componirten Oper „Lundy“.

Am 19. März zu Kensington *Thomas Daniell*, ein ausgezeichneter Künstler und durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Indien mit seinem Neffen *William*, dessen Frucht das Prachtwerk „Oriental Scenery“ 6 Vols. gr. Fol. ist, wohlbekannt, im 91. Lebensjahre.

Am 20. März zu Montjoie *Max. Fr. Scheibler*, evangel. Prediger daselbst, Ritter des rothen AOrdens, als Schriftsteller durch zahlreiche kleinere Schriften („Predigten an vaterländ. Festen“ 1808, „Geistl. Waffenrüstung eines christl. Soldaten, Gebete“ 1814, „Ueber Proselytenmacherei“ 1822 u. 23, „Aus dem Leben Reinhards“ 1823, „Memoria F. V. Reinhardi“ etc. 1827, „Herbstblumen, oder noch spät verfertigte Gedichte verschied. Inhalts“ 1832 u. v. and.) rühmlich bekannt, 80 J. alt.

Am 21. März zu Würzburg *Adam* Friederich *Gfr. Loth. Jos. Mar.* Frhr. *von Gross von u. zu Trockau*, Bischof dieser Diöcese seit 1821, ein in seiner geistl. Wirksamkeit sehr geachteter Prälat, geb. am 14. März 1758.

An dems. Tage zu Luzern *Leonz Füglistaller*, Probst des Chorstifts zum h. Leodegar, früher Pfr. zu Zurpach in Aargau, Vf. einer gereimten lateinischen Bearbeitung von Schillers Glocke, 72 Jahre alt. Auch als Theilnehmer an der Herausgabe der „Stunden der Andacht“ (Aarau, Sauerländer) ist er genannt worden.

An dems. Tage zu Paris *Alexandre de La Motte Baracé*, Vicomte *de Senonnes*, ehemal. Staatsrath und Generalsecretair des k. Hauses unter K. Karl X., Mitglied des Instituts (Acad. des beaux-arts) u. s. w., als Herausgeber mehrerer wissenschaftlicher und artistischer Werke („Oeuvres dramat. de Destouches“ 6 Voll., „Choix de vues pittoresques d'Italie, de Suisse etc., 1821, Fol., „Promenades au pays de Grisons, ou choix de vues les plus remarquables de ce canton accompagnées d'un texte historique“ etc., 1827—29 Fol.), als Theilnehmer an der Redaction der „Gazette de France“, der „Biographie des hommes vivants de *Michaud*“, der „Biographie universelle“ u. a. bekannt, geb. zu Senonnes (Mayenne) am 8. Jul. 1781.

An dems. Tage zu Cöln *Rich. Bernh. Schmitz*, ehemal. Professor und Oberlehrer am dasigen Carmeliter-Collegium, Vf. der Schriften „Ueber die Grundsätze der Sprache, Schreibart u. Dichtkunst der Franzo-

sen" 1789, und „Die französ. Dichtkunst durch classische Beispiele erläutert" 1827, geb. das. 1763.

Am 22. März zu Klagenfurt *Georg Mayr*, seit 1828 Fürstbischof von Gurk, k. k. Gubernialrath und kärntnerisch-ständischer Ausschussrath, Director der k. k. kärntnerischen Ackerbaugesellschaft u. s. w., geb. zu Treffen in Kärnten am 11. Juli 1768.

An dems. Tage zu Halle Dr. *Wilh. Herm. Niemeyer*, ord. Prof. in der medicin. Facultät der dasigen Univ. u. Director des k. Entbindungsinstituts, als Schriftsteller im Fache der Geburtshülfe wohlbekannt, Sohn des Kanzlers *Aug. Herm. N.*, geb. zu Halle am 10. Jun. 1788.

An dems. Tage zu Agram *Val. Kirinick*, k. k. Landesarchivar, 57 J. alt.

Am 26. März zu Würzburg *Balthasar Albert*, Superior und Senior des dortigen Minoritenklosters, 88 Jahre alt.

An dems. Tage zu Stuttgart der Hofrath *Christian Binder*, als Numismatiker bekannt.

Am 28. März zu Heidelberg Dr. *Ant. Friedr. Just. Thibaut*, grossh. bad. Geh. Rath und seit 1805 ord. Prof. der Rechte an das. Univ., Commandeur des Ordens vom Zähr. Löwen u. s. w., vorher seit 1799 Prof. der Rechte zu Kiel und seit 1802 zu Jena, einer der berühmtesten und verdientesten deutschen Rechtslehrer der neueren Zeit, Vf. der Schriften: „Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts" 1798, 2. Aufl. 1817, „Theorie der log. Auslegung d. röm. Rechts" 1799, 2. Aufl. 1807, „Ueber Besitz u. Verjährung" 1802, „System des Pandekten-Rechts" 2 Bde. 1803, 8. Ausg. 1834, „Civilistische Abhandlungen" 1814 u. m. A., geb. zu Hameln am 4. Jan. 1772.

An dems. Tage zu Kiel Dr. *Geo. Sam. Francke*, k. dän. Kirchenrath und seit 1811 ord. Prof. d. Theol. an dasiger Univ., früher Lehrer, dann Rector der Schule zu Husum, Prediger zu Sonderburg u. s. w., als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft (Mathematik, Philosophie, Philologie, Theologie) seit 1787 rühmlichst thätig (neuerdings: „Entwurf einer theol. Encyklopädie" 1. Thl. 1819, „Grundriss der Vernunfttheologie" 1824), geb. zu Hörnerkirchen in der Grafschaft Rantzau am 7. Sept. 1763.

Am 29. März zu Leeuwarden Baron *van Zuylen van Nyevelt*, kön. niederländ. Staatsrath, früher Staatsminister, seit mehreren Jahren Gouverneur der Provinz Friesland.

An dems. Tage zu Oppurg bei Neustadt a. d. O. *Wilh. Fr. Schubert*, Pfarrer und katechet. Adjunct daselbst, als Verf. und Herausgeber mehrerer Volksschriften („Der Vaterlandsfreund" 1803, „Gemeinnützige Blätter" 1801—12, „Gesch. der Griechen, z. Unterhaltung für allerlei Leser" 1822, „Gesch. des Hussitenkrieges, ein Lesebuch" 1825 u. m. and.) bekannt, geb. zu Reuthen im sächs. Voigtlande.

Am 30. März zu Wien Dr. *Jos. Pletz*, Abt zur h. Jungfrau von Pagrany, k. k. Hof- und Burgpfarrer, Director der theol. Studien an das. Universität, Referent derselben bei der k. k. Hof-Studien-Commission, Obervorsteher der weltpriesterl. Bildungsanstalt zum h. Augustin, fürsterzbischöfl. Cons.-Rath u. s. w., als Schriftsteller durch mehrere homiletische und asketische Werke, insbesondere aber durch die Herausgabe der Vierteljahresschrift: „Neue theolog. Zeitschrift" (1828—40) rühmlich bekannt, geb. zu Wien am 3. Jan. 1788.

Im März zu Paris *Phil. Albr. Stapfer*, Präsident der dortigen protestant. Bibelgesellschaft u. mehrerer religiösen Vereine, früher Lehrer,

dann Prediger, 1786 Prof. der Theol. an der Univ. zu Bern, 1798 Minister des Cultus der helvet. Republik, 1800 bevollmächt. Minister derselben zu Paris u. s. w., Vf. mehrerer kleiner theolog. Schriften (1786—1800), einiger Schriften üb. die Schweiz, „Voyage pittoresque de l'Oberland Bernois" u. and., Theilnehmer an der französ. Uebersetzung der dramat. Werke von *Goethe* („Oeuvres dramat. de *G.*, traduites en français par MM. *Stapfer*, *Cavaignac* et *Margueré*", 4 Vols. 1821—1825, „Faust" 1828), Mitredacteur der „Archives littér. de l'Europe", der „Revue encyclopédique", Vf. mehrerer Artikel in der „Biographie universelle" (*Adelung*, *Büsching*, *Kant*, *F. V. Reinhard* u. v. A.) u. s. w., geb. zu Bern im Sept. 1766.

Gegen Ende März zu Paris der namentlich als Blumenmaler ausgezeichnete Künstler *Vandael*.

Ende März zu Aarau Dr. jur. *Feer*, bis zum J. 1830 einer der beharrlichsten Bekämpfer römischen Einflusses, Vf. der Schrift: „Ueber das Bisthum Basel in Beziehung auf den Kanton Aargau" 1828.

Ende März zu London Rev. *Thomas Morell*, ehemal. geistlicher Vorstand des Coward college, Vf. mehrerer Schriften über Erziehung und Jugendunterricht, 58 Jahre alt.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Im königl. französischen Orden der Ehrenlegion haben neuerdings zahlreiche Promotionen stattgefunden. Von bekannten Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern erhielten folgende Decorationen:

Zu Grosskreuzen wurden ernannt: *Guizot*, k. Botschafter am k. grossbritannischen Hofe; *de Pontecoulant*, Pair von Frankreich.

Zu Grossoffizieren: *Thiers*, Präsident des Minister-Conseils; *Bresson*, k. bevollmächtigter Minister am k. preuss. Hofe; *Calmon*, Vicepräsident der Deputirtenkammer; der Baron *Charles Dupin*.

Zu Commandeurs: *Mignet*, Mitglied des Instituts; *Ganneron*, Vicepräsident der Deputirtenkammer.

Zu Offizieren: *Jouffroy*, Mitglied des Instituts u. s. w., Prof. in der Faculté des lettres; *Burnouf*, Mitglied des Instituts, Generalinspect. der Studien, Prof. u. Bibliothekar am Collège de France; Dr. *Marjolin*, Prof. der Pathologie an der Fac. de médecine; *Etienne*, Mitglied des Instituts (Acad. française); *Boissonade*, Mitgl. des Instituts, Prof. am Collège de France u. in der Fac. des lettres; *Magendie*, Mitglied des Instituts u. Prof. am Collège de France.

Zu Rittern: *de Remusat*, Minister im Depart. des Innern; *Jaubert*, Minister im Depart. der öffentl. Arbeiten; Graf *Montalembert*, Pair von Frankreich; *Gerdy*, Prof. in der Fac. de médecine zu Paris; *Boucley*, Rector der Akademie zu Pau; *Bautain*, Dechant der Faculté des lettres zu Strasburg; *Sarrus*, Dechant der Faculté des sciences das.; *Giraud*, Prof. des Staatsrechts in der Rechtsfacultät zu Aix; *Gilbert de Savigny*, Director der medicin. Secundärschule zu Reims; *Cazalis*, Prof. d. Physik am k. collège Bourbon; *Lecomte*, Proviseur des k. collège zu Orléans; *Forneron*, Principal des k. collège zu Troyes; *Cerati*, Inspecteur der Primärschulen auf Corsika; *Boeckh*, auswärt. Mitglied des Instituts (Acad. des inscriptions et belles-lettres), Geh. Reg. Rath u. Prof. an der Univ. Berlin; Abbé *Girard*, ehemal. Prof. zu Freiburg und Lucern, Vf. mehrerer pädagogischer Schriften; ferner der ital. Novellenschrift-

steller *Manzoni*, die Maler *Hesse*, *L. Boulanger* und *T. Johannot*, der Schriftsteller über Malerei *Rosini* zu Florenz, der Pianist *Cramer* zu Paris u. m. A.

Durch königl. französ. Ordonnanzen vom 1. März wurden Hr. *Thiers* zum Präsidenten des Ministerconseils und Minister des Departement der auswärtigen Angelegenheiten, *Vivien* zum Minister der Justiz, *de Remusat* zum Minister des Innern, *Cousin* zum Minister des öffentl. Unterrichts, Letzterer an *Villemain's* Stelle, ernannt.

Der bisher. Präsident der Regierung von Oberbayern, Staatsrath Graf *von Seinsheim*, ist zum k. b. Finanzminister, der Staatsrath und Präsident des Appellationsgerichts von Oberbayern *Jos. von Hörmann* zum Präsidenten der Regierung, der Präsident der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg *Phil.* Graf *von Lerchenfeld-Brennberg* zum Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern, und an des Letztern Stelle der bisher. Rath der Regierung der Oberpfalz *Leop.* Graf *v. Fugger-Glött* zum Regierungspräsidenten zu Würzburg ernannt worden.

Der bisher. General-Vicar zu Paris *Den. Aug. Affre* ist als Coadjutor des Bischofs zu Strasburg cum spe succedendi von dem Papste zum Bischof von Pompéjopolis in partibus infid. ernannt worden.

Der bisher. Custos beim k. k. Münz- und Naturaliencabinet zu Wien *J. Arneth*, ist zum Director desselben ernannt worden.

An die Stelle des verstorb. Dr. *Biett* ist der Prof. agrégé in der medicin. Facultät zu Paris *Alph. Devergie*, bisher. Arzt am Hospital Saint-Antoine, zum Arzt am Hospital Saint-Louis ernannt worden.

Der bisher. Universitätsbibliothekar Prof. Dr. *Eisengrein* zu Freiburg ist dieser Function enthoben und am dasigen Lyceum angestellt worden.

Der bisher bei dem Unterrichte des Grossfürsten Thronfolger angestellte Collegienrath, Dr. d. R. *Friedr. Liepmann*, ist von dem kaiserl. russischen Ministerium des öffentl. Unterrichts zum Correspondenten für Deutschland, die Niederlande und England bestimmt worden.

Der k. preuss. Kreisphysikus Dr. *Maizier* zu Burg und der Stadtphysikus Dr. *Elkendorf* zu Köln haben das Prädicat als Hofräthe erhalten.

Der bisher. Oberingenieur *Meissner* aus Wien ist zum Professor der Bauwissenschaften am Collegium Carolinum zu Braunschweig ernannt worden.

Bei der k. Bibliothek zu Paris ist an des verstorb. *Loiseleur-Deslongchamps* Stelle zum employé im département der Manuscripte *Munk*, Schüler der Hrn. *Silv. de Sacy* und *Chezy*, ernannt worden.

Der waitzener Grossprobst *Mich. Sághi* ist zum Titularbischof von Novi ernannt worden.

Der grossherz. badensche Reg.-Rath *Siegel* zu Mannheim ist an die Stelle des verstorbenen Geh. Raths *Beeck* zum Director der Section für die kathol. Kirche im Ministerium des Innern mit dem Prädicate eines Geh. Raths 3. Cl. ernannt worden.

Der Dr. med. *Sonnenmayr* ist zum ausserordentl. Professor der Augenheilkunde an der Univ. Marburg befördert worden.

Der ordentl. Prof. der Theol. an der Univ. Würzburg, Domcapitular Dr. *Geo. Ant. Stahl*, ist zum Bischof von Würzburg ernannt worden.

Der bisherige Subrector zu Flensburg Dr. *J. Sig. Strodtmann*, als

Vf. der Schrift: „Anatomische Vorhalle zur Physiologie der Stimme und der Sprachlaute“ u. s. w. bekannt, ist zum Pastor zu Hadersleben ernannt worden.

Der OLGerichtsrath Dr. *Schmiedicke* zu Breslau ist zum Tribunalrath in Königsberg ernannt worden.

Dem Priester Dr. *Augustin Theiner* ist von dem Papste die Stelle eines Rathes bei der Congregation des Index übertragen worden.

Der k. k. Professor *P. Tiraboschi* ist zum Canonicus am Domcapitel zu Udine ernannt worden.

Der aus Steiermark gebürtige Historienmaler *Tunner* zu Rom ist zum Director der k. k. Gemälde-Galerie zu Grätz ernannt worden.

Der bisher. Pfr. u. Senior *Wolffhardt* zu Lehrberg in Bayern ist als protestant. Decan und Hauptprediger nach Rothenburg versetzt worden.

Der letzte Ministerwechsel in Frankreich hat auch mehrere wesentliche Personalveränderungen in einigen anderen öffentlichen Aemtern zu Paris zur Folge gehabt. Die erledigte Stelle eines Vicepräsidenten des k. Conseils für den öffentl. Unterricht wurde dem Baron *Thénard* übertragen, zum Director der école normale *Dubois*, bisher Mitglied des genannten k. Conseils, an dessen Stelle der Professor der Philosophie in der Faculté des lettres und Mitglied des Instituts *Jouffroy*, an *Cousin's* Stelle zum Administrateur des Collége de France der Prof. der Archäologie an demselben und Mitglied des Instituts *Letronne*, an *Vivien's* Stelle zum Vicepräsidenten des Comités für die Gesetzgebung der Staatsrath *Dumon* befördert.

Der Prof. am Collége de France und Mitglied des Instituts *Barthélemy Saint-Hilaire*, der auf den Vorschlag des Ministers des öffentl. Unterrichts *Villemain* am 22. Febr. das Kreuz der Ehrenlegion erhalten hatte, ist von dessen Nachfolger *Cousin* am 4. März zum Cabinetschef des Ministeriums des öffentl. Unterrichts mit der Function eines Generalsecretairs ernannt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Frankreich.

Bei Fortsetzung unseres ausführlichen Berichts über nahe an hundert gelehrte Gesellschaften dieses Reichs (Repert. Bd. XX. liter. Misc. S. 11—24) folgen wir auch diessmal der alphabetischen Ordnung.

Agen. *Société d'agriculture, sciences et arts.* Bis zum J. 1836 erschienen 3 Bde. des „Recueil des travaux de la soc.“ etc. gr. 8.

Bayeux. Die *Société vétérinaire des départements du Calvados et de la Manche* hat eine goldene Medaille 200 Fr. am Werth für die beste Schrift bestimmt „sur les moyens d'arrêter les progrès toujours croissants du charlatanisme et d'empêcher les empiriques, maiges, sorciers et soi-disant guérisseurs d'animaux, sous quelque dénonciation que ce soit, d'exercer des renseignements suffisants pour que le ministère puisse, au besoin, y trouver les matériaux nécessaires à un projet de loi de la matière, mais encore l'organisation de la médecine civile“. Die Bewerbungsschriften müssen bis zum 1. Sept. d. J. eingesendet werden.

Besancon. Die Aufgaben der hiesigen Académie *des sciences, belles-lettres et arts* für die Jahre 1840 und 1841 sind historischen und staatswissenschaftl. Inhalts und die auf die besten Beantwortungen ge-

setzten Preise bestehen in goldenen Medaillen 300 Fr. am Werth. Für 1840: „La déscription des monuments de Franche-Comté élevés dans le moyen âge“ und: „L'histoire de Hugues le Grand, archevéque de Besançon“. Für 1841: „De consequences économiques et morales qu'a eues jusqu'à présent en France et que semble devoir produire dans l'avenir, la loi sur la partage égal des biens entre les enfants“. — Der 1. Bd. der seit Jahren vorbereiteten „Mémoires et Documens sur l'histoire de la Franche-Comté“ ist vor Kurzem erschienen und da er nur Ungedrucktes enthält und aus archivalischen Nachrichten Entlehntes, für die Geschichte sehr wichtig.

Caen. Die *Société des Antiquaires de Normandie* hat für das Jahr 1840 einen Preis von 300 Fr., bestehend in einer goldenen Medaille auf die vorzüglichste Beantwortung der Frage gestellt: „Quel fut l'état de la féodalité sous la domination des ducs de Normandie? Quelle fut son influence sur l'organisation féodale dans le reste de l'Europe?“

Châlons. Die *Société de l'agriculture, du commerce, des sciences et des arts du département de la Marne* hat für das Jahr 1840 einen Preis von 300 Fr. für die beste Beantwortung der Frage ausgesetzt: „Quels seraient les moyens le plus en harmonie avec nos institutions de ranimer le sentiment moral et religieux, et de la maintenir au niveau du développement progressif des lumières et de la civilisation“.

Cherbourg. *Société Royale académique.* Der jüngst erschienene Band der „Mémoires“ dieser Societät, enthält mehrere interessante Abhandlungen, z. B. von *Aug. Asselin* über ein vor Kurzem aufgefundenes römisches Haus in der Umgebung von Cherbourg, von *de Lachapelle* über die Meerpflanzen, von *Lemonnier* über eine neue Theorie der Parallelen, von *Couppey* über den Zustand des Gerichtswesens in der Normandie im Mittelalter, worin er die Verwandtschaft desselben mit dem noch jetzt bestehenden Zustande desselben in Grossbritannien nachweist, Gedichte von *Aug. Asselin, de Lachapelle* und *Jul. Travers.*

Compiegne. Hier besteht eine *Société d'agriculture,* deren Thätigkeit für die Vervollkommnung und Förderung des Ackerbaues und der dahin einschlagenden Gewerbe sehr gerühmt wird.

Metz. Die hiesige *Académie royale* hat für das Jahr 1840 zwei Fragen zur Beantwortung gestellt: 1) „Apprécier les avantages et les inconvénients de l'influence de la capitale sur le goût, les moeurs et le caractère de la nation“ und 2) „Quelle influence ont du exercer sur le développement des arts et des sciences, les associations littéraires et scientifiques qui se sont formées sur différents points de la France?“ und für die beste Beantwortung der ersten 400 Fr., für die der zweiten 200 Fr. bestimmt.

Paris. *Institut Royal de France.* — *Académie Française.* Bei der Montyonschen Preisvertheilung im J. 1839 erhielt die Vfin. des Werkes „Etude de la vie des femmes“ 6000 Fr., *C. Mallet,* Vf. des Werkes „Etudes philosophiques“ (2 Vols. 8.), 2000 Fr.; *A. Théry,* Vf. der „Conseils aux mères sur les moyens de diriger et d'instruire leurs filles“ 2000 Fr.; *Ch. Dupontès,* Vf. der Schrift „Jean de Rond à ses amis les ouvriers“, eine Medaille 1500 Fr. am Werth; *L. Doyere* für seine Uebersetzung von *Buckland's* „La Géologie et la Minéralogie dans leurs rapports avec la Théologie naturelle“ (2 Vols. 8.) 3000 Fr.; *A. P. Thurot* für seine Uebersetung der „Discours philosophiques d'Epictète, recueillis par Arrien“ 3000 Fr.; und aus denselben Fonds wurden für ausgezeichnete Handlungen 5 Preise im

Betrage von 12,000 Fr., und 9 Medaillen im Werthe 5000 Fr. an 4 Männer und 10 Frauen vertheilt. Die im J. 1831 gestellte Preisaufgabe von 10,000 Fr. für ein gutes Trauer- oder Lustspiel in 5 Acten, das von einem Franzosen in Versen geschrieben, sittlich rein, mit Beifall aufgeführt und in Frankreich gedruckt worden sei, wurde von Neuem bis zum Jahre 1840 prorogirt. — Eine Vermehrung ihrer sehr bedeutenden Fonds erhielt die Akademie durch das Testament des Grafen *Charles de Maillé*, mit der Bestimmung, dass sie abwechselnd mit der Acad. des beaux-arts von den Zinsen des legirten Capitals von 30,000 Fr. einen talentvollen aber armen Schriftsteller oder Künstler unterstütze. — Während der Function des secrétaire perpétuel *Villemain* als Minister des öffentlichen Unterrichts versah provisorisch dessen Stelle Hr. *Lebrun*. Durch den Tod verlor die Akademie 2 Mitglieder, den bekannten Gelehrten *Jos. Michaud*, zugleich Mitglied der Acad. des inscriptions et belles lettres, und den Erzbischof von Paris *de Quélen*. An des Ersteren Stelle wurden in der Sitzung vom 20. Febr. 1840 *Flourens*, für den Letzteren Graf *Molé* zu Mitgliedern erwählt.

Académie des inscriptions et belles-lettres. In der öffentl. Jahressitzung vom 2. Aug. 1839 wurde die Schrift des Prof. am Collège de Charlemagne *Em. Egger* über die im Jahre 1837 gestellte Preisaufgabe „Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste" gekrönt. Der Betrag des von *Allier de Hauteroche* gestifteten Preises im Fache der Numismatik wurde zur Erhöhung des Capitals verwendet, eine ehrenvolle Erwähnung aber dem Vf. des „Catalogue raisonné des monnaies nationales de France", *Guill. Combrouse*, zuerkannt. Auch der von Baron *Gobert* für französische Geschichte gestiftete Preis wurde zur Vermehrung des Capitals zurückbehalten, dagegen 3 Medaillen, jede zu 500 Fr., vertheilt. Die 1. erhielt der Vf. der „Histoire des milices bourgeoises en France depuis le XII. siècle jusqu'à XV.", Hr. *Yanosky*; die 2. *Ern. Breton* und *Ach. de Jouffroy* als die Vff. der Schrift „Introduction à histoire de France"; die 3. wurde zu gleichen Theilen dem Vf. des „Essai histor. sur les invasions des Hongrois en Europe et spécialement en France" M. *Dussieux* und dem Vf. der noch nicht gedruckten Schrift „Sur les invasions des Normands le long de la Loire et au Midi de ce fleuve" M. *Paillard de St.-Aiglan*, eine ehrenvolle Erwähnung dem Herausgeber der „Oeuvres de Rutebeuf" M. *Jubinal* zuerkannt. — Der jüngst erschienene 12. Bd. der „Mémoires de l'institut royal de France, Académie des inscriptions et belles-lettres" (Par. 1839. VIII u. 540 S. gr. 4.) enthält ausser mehreren ausführlichen Berichten über die Thätigkeit der Akademie u. s. w. folgende Aufsätze und Abhandlungen: *Naudet* et *Daunou* rapport sur la continuation du recueil des historiens de France (S. 4—29); *Beugnot* rapport sur la publication du recueil des historiens des croisades (— 49); *Pardessus* rapport sur la continuation de la table des diplômes imprimés, et sur la publication des textes des chartes concernant l'histoire de France (— 85); *Pardessus* rapport sur une nouvelle publication des Assises de Jérusalem (—97); *Walckenaer* sur les recherches géographiques, histor., archéologiques, qu'il conviendrait de continuer ou d'entreprendre dans l'Afrique septentrionale (— 134); *Raoul-Rochette* et *Hase* rapport sur les recherches archéologiques à entreprendre dans la province de Constantine et la régence d'Alger (— 181); *Jomard* rapport sur un pied romain trouvé dans la forêt de Maulevrier en 1834 (—208); *Mongez* mémoire sur le traité de Lydus concernant les magistratures romaines (S. 303—306); *St. Martin* mémoire sur une émigration égyptienne en Ethiopie (— 308); *Em.*

David, observations sur la statue antique de femme découverte en 1820 dans l'île de Milo et déposée au musée royal de Louvre (— 316); *Pouqueville*, mémoires sur l'Illyrie ancienne et moderne; sur les colonies valaques établies dans l'Illyrie et dans la Grèce continentale (— 325); *Walckenaer*, extrait d'un mém. sur les progrès des découvertes géograph. dans le monde maritime ou dans les îles situées au sud-est et à l'est de l'Asie, depuis les plus anciens temps jusqu'à l'époque du voyage de Magellan autour du monde (— 327); *Walckenaer*, recherches sur les insectes qui nuisent à la vigne, connus des anciens et des modernes (— 328); *Lajard*, recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monuments figurés de Venus (— 331); *Dugas-Montbel* histoire des poésies homériques (— 333); Marquis *Fortia-d'-Urban* mémoires sur Homère et ses écrits, ... sur l'origine de l'écriture (— 334). Die S. 326 —334 enthaltenen Aufsätze bestehen in kurzen Mittheilungen aus bereits gedruckten Schriften. Den Beschluss des Bandes machen die Nekrologe der verstorbenen Akademiker *Champollion le jeune* († 4. März 1832), *Abel-Remusat* († 2. Jun. 1832), *Thurot* († im Jahre 1832), *Saint-Martin* († 10. Jul. 1832), *de Chezy* († 30. Aug. 1832), *Dacier* († 4. Febr. 1833), *de Pougens* († 19. Dec. 1833) und *Silv. de Sacy* († 22. Febr. 1838), sämmtlich mit den vollständigen Verzeichnissen der gedruckten Schriften derselben. Die Nekrologe der ersten sieben Gelehrten sind von dem Secrétaire perpétuel der Akademie, Baron *Silvestre de Sacy*, die des Letztern von dessen Nachfolger *Daunou* verfasst. — — Durch den Tod verlor die Akademie ferner die Mitglieder *Em. David* († 1. Apr. 1839), *Jos. Michaud* († 30. Sept. 1839) und den Herzog *de Blacas d'Aulps* († 17. Nov. 1839). Aufgenommen wurden als Correspondenten der k. Consularagent zu Djedda *Fresnel* wegen seiner tüchtigen Leistungen im Gebiete der arab. Geschichte und Literatur namentlich der Geschichte vor Mohamed, der k. Bibliothekar zu Algier *Berbrugger*, wegen seiner fleissigen Entzifferung zahlreicher Inschriften und antiquarischer Monumente, der greffier en chef am k. Gerichtshofe zu Rouen *Floquet*, Vf. einer Geschichte der Normandie und anderer histor. Werke, in der Sitzung vom 7. Febr. d. J. der k. Archivar Dr. *Pertz* zu Hannover, der Conservator des k. Museums der Alterthümer zu Neapel, *Avellino*, und der General-Vicar der Diöcese von Belley, *Greppo*.

Académie des sciences. In der öffentl. Sitzung am 30. Dec. v. J. wurde der grosse Preis im Fache der Mathematik, welcher im J. 1838 für die beste Schrift über den Widerstand des Wassers ausgesetzt worden war, unter die Verfasser dreier Concursschriften, deren keine den Anforderungen der Akademie vollkommen genügte, nämlich die Herren *Piobert*, *Morin* und *Didion* getheilt; die Schrift des Obersten *Duchemin*, welcher schon früher eine ehrenvolle Erwähnung zuerkannt worden und die diessmal nur eine weitere Ausführung enthielt, einer ehrenvollen Erwähnung abermals würdig gefunden. — Den von *Lalande* gestifteten Preis im Fache der Astronomie erhielt der Oberst *Brousseau*, als Vf. des Werks: „Mesure d'un arc du parallèle moyen". — Den von Hrn. *de Montyon* bestimmten Preis für Mechanik erhielt Hr. *de Caligny* in Anerkennung der Vorzüglichkeit seiner hydraulischen Maschinen. — Der *Montyon*'sche Preis für Statistik wurde der Schrift des Hrn. *Duchattelier*: „Recherches statistiques sur le département de Finisterre" ertheilt, zwei andere: „La statistique générale du Jura en 1838 par M. *Pyot*" und „Le guide pittoresque du voyageur en France" ehrenvoll erwähnt. — Der Preis im Fache der Experimental-Physiologie wurde Niemandem zuerkannt, eine ehrenvolle Erwähnung der Schrift des Prof. *Wagner* zu Erlangen

„Icones physiologicae etc. Tabulae physiologiae generationis et evolutionis dicatae". Lips. 1839. Zu Erlangung des Preises in der Medicin und Chirurgie waren 42 Schriften, theils gedruckt, theils im Manuscript eingesendet worden; nur 5 erhielten eine Auszeichnung. 1500 Fr. wurden den Hrn. *Bright*, *Solon* und *Rayer* für ihre Schriften über eine den Alten nur wenig bekannte Krankheit, maladie de Bright, albuminurie néphrite albumineuse (Steinkrankheit), 1500 Fr. Hrn. *Ricord* für seine Schrift: „Traité pratique des maladies vénériennes", 1000 Fr. Hrn. *Martin* für seine wesentliche Verbesserung des künstlichen Beines (jambe mécanique) ertheilt. — Die grosse Preisaufgabe über die Dauer der Schutzkraft der Vaccina, deren beste Beantwortung im J. 1842 mit einer Summe von 10,000 Fr. gekrönt werden soll, haben wir bereits oben Bd. XX. S. 19 näher angegeben. — Zu Erlangung des grossen Preises im Fache der Physik ist für das Jahr 1841 folgende Aufgabe gestellt: „Déterminer par des expériences précises la chaleur spécifique des principaux corps simples et celle d'un grand nombre des combinaisons minérales et organiques. Discuter le rapport qui existe entre le poids atomique des corps et les chaleurs spécifiques données par l'expérience". Die Akademie verlangt, dass die Preisbewerber genau untersuchen: 1) „Les corps simples; 2) quelques oxides ou composés binaires, en choisissant de préférence ceux qui forment des séries comme les trois oxides de cuivre par exemple; 3) quelque sels des principaux genres et à divers états de saturation, en les comparant à l'état anhydre et à l'état hydraté; 4) les principales matières organiques". — Im J. 1837 hatte auf Veranlassung des Prof. *Manni* zu Rom die Akademie einen Preis von 1500 Fr. für die beste Lösung der Frage ausgesetzt: „Des morts apparentes et sur les moyens de remédier aux accidents funestes qui en sont trop souvent les conséquences" und die Akademie im J. 1839 noch folgende beigefügt: „Quels sont les caractères distinctifs des morts apparentes? Quels sont les moyens de prévenir les enterrements prématures?" Da jedoch keine der eingegangenen 7 Beantwortungen genügte, ist jener Preis nochmals für das J. 1842 ausgesetzt worden. — — Durch den Tod verlor die Akademie im vorigen Jahre ihre Mitglieder *Lefrançais de Lalande* († 8. Apr. 1839) und Baron *de Prony* († 29. Juni 1839). Aufgenommen wurden neuerdings in der Section für die Physik *Babinet*, in der Section für die Astronomie *Liouville*, Letzterer mit 29 Stimmen, während *de Pontécoulant* nur 18 erhalten hatte.

Académie des beaux-arts. An *Quatremère de Quincy's* Stelle wurde der bekannte Gelehrte *Raoul-Rochette*, Mitglied der Académie des inscriptions et belles-lettres zum Secrétaire perpétuel mit einer sehr geringen Stimmenmehrheit gewählt, da im ersten Scrutinium der Architekt *Lebas* gleiche Stimmen mit ihm gehabt hatte. Aus der Zahl der Akademiker schied durch den Tod der berühmte Componist *Ferd. Paër* (geb. 1. Jul. 1772, gest. 4. Mai 1839) und an seine Stelle trat durch die am 15. Juni vollzogene Wahl der k. pr. Kapellmeister *Spontini* in die Akademie ein.

Académie des sciences morales et politiques. Der im J. 1839 erschienene 2. Bd. der „Mémoires" (VII, LXXXIII, CI u. 672 S. gr. 4) enthält zuvörderst einen Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft vom 25. April 1835 bis Ende 1838 von *Mignet*, dann die Nekrologe der verstorbenen Mitglieder *Malthus*, *Sieyès*, *Roederer* und *Reinhard* und mehrere wissenschaftliche Berichte und Abhandlungen in Sectionen. I. Section de philosophie: *Jouffroy*, „sur la légitimité de la distinction de la psychologie et de la physiologie"; *Damiron*, „rapport sur les mé-

moires envoyés pour concourir au prix etc. sur l'Organum d'Aristote". II. Sect. de morale: *Dunoyer*, „rapport sur les mémoires envoyés pour concourir au prix etc. sur les classes dangereuses dans les grandes villes". III. Sect. de législation, droit public et jurisprudence: *Portalis*, „quelques observations à l'occasion d'un code civil pour les Etats de S. M. le Roi de Sardeigne nouvellement promulgué". IV. Sect. d'économie polit. et de statistique: *Rossi*, „mém. sur le droit civil français, considéré dans ses rapports avec l'état économique de la société"; *Hippol. Passy*, „sur la division des héritages et les influences qu'elle exerce sur la distribution des richesses"; *Ch. Dupin*, „mém. sur le concours relatif à l'influence des nouvelles forces motrices et des nouveaux moyens de transport"; *Villermé*, „mém. sur l'état physique et morale des ouvriers employés dans les fabriques de soie, de coton et de laine". V. Sect. d'histoire: *Mignet*, „mém. sur la formation territoriale et politique de la France depuis la fin du XI. siècle jusqu'à la fin du XV." — Durch den Tod verlor die Akademie als ordentl. Mitglied den Marschall *Hug. Bernh. Maret*, Herzog von *Bassano* († 13. Mai 1839).

Société Royale des Antiquaires de France. Präsident der Gesellschaft im J. 1840 ist der Rath am k. Gerichtshofe *Taillandier*, die Stellen der Vicepräsidenten bekleiden der Bibliothekar am Conservat. der Musik *Bottée de Toulmon* und *Paulin Paris*; Secretair ist M. *A. de Longpérier*.

Société de l'histoire de France. Präsident für 1840 ist der bekannte Gelehrte *de Barante*, einer der Stifter derselben.

Société R. d'horticulture. Sie hielt am 15. Sept. d. J. zu Paris ihre Jahressitzung. Präsident: Vicomte *Héricart de Thury*; Generalsecretair *Soulanges-Bodin*. Es wurden mehrere Vorträge gehalten und Preise in goldenen und silbernen Medaillen und in Geld vertheilt. Die goldene Medaille erhielt M. *Pelvilain* aus Meudon für seine ausgezeichnete Cultivirung der Ananas und Pisang, silberne M. *Robert* für eine neue Küchenpflanze, scolymus hispanicus, M. *Keteléer* u. m. a.

Société géologique de France. Sie wird ihre diessjährige ausserordentliche Versammlung am 1. Septbr. zu Grenoble halten.

Poitiers. Präsident der *Société des Antiquaires de l'Ouest* ist für das Jahr $18^{39}/_{40}$ der Rath am dasigen Gerichtshofe *de la Fontenelle de Vaudoré*. Der 5. Bd. der „Mémoires" wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Valenciennes. Die hiesige *Société d'agriculture, des sciences et des arts* hat für das Jahr 1840 fünf Preisaufgaben gestellt, nämlich in den Fächern der Staatswirthschaft, Medicin, Geschichte, der schönen Künste und der Poesie. Der Preis für die ersten vier besteht in Goldmedaillen 200 Fr. am Werth, für die letzte Aufgabe in einer 250 Fr. am Werth.

Grossbritannien und Irland.

[Vgl. Repertor. Bd. XXI. lit. Misc. S. 27—36.]

Aberdeen. Unter dem Namen *Spalding Club* hat hier sich am 23. Dec. 1839 ein Verein gebildet, der den Druck historischer, kirchlicher, topographischer, genealogischer und literarischer Schriften die nordöstlichen Grafschaften Schottlands betreffend sich zur Aufgabe gestellt

hat. Der Earl *of Aberdeen* wurde zum Präsidenten, Viscount *Arbuthnott* zum Vicepräsidenten, Adv. *J. Stuart* zum Secretair erwählt und ein Committee bestehend aus 31 Mitgliedern niedergesetzt. Man beabsichtiget zunächst den Abdruck noch unedirter Handschriften und seltener und werthvoller alter Ausgaben. Der Jahresbeitrag besteht in 1 Guinee. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 300 festgesetzt und beschlossen, dass von den Druckschriften des Vereins nur 300 Exemplare abgezogen werden sollen. Da jedoch diese Zahl schon nach einem Monate durch Subscriptionen erreicht worden ist, hofft man, der Verein werde die Zahl der Mitglieder bis auf 500 erweitern.

Cambridge. Nach dem Muster der *Oxford Society for promoting the study of Gothic Architecture* hat neuerdings hier sich ein Verein gebildet, der sich *Cambridge Camden Society* nennt, und vorzugsweise die Förderung eines guten Kirchenbaustils zur Aufgabe sich gestellt hat. Der Vorsteher des St. Trinity-College, Archdeacon *Thorp* ist Präsident der Gesellschaft.

Chelmsford. Hier bestehen zwei wissenschaftl. Vereine, eine *philosophical* und eine *economical society*. Präsident des ersteren, welcher ansehnliche Sammlungen besitzt, ist für das J. 1840 *John Dinney*, esq.

Edinburgh. Die zuletzt erschienene 1. Abtheil. des 14. Bdes. der „Transactions of the *Royal Society of Edinburgh*“ (Edinb. 1839. gr. 4.) enthält folgende Abhandlungen: *D. F. Gregory*, on the real nature of symbolical algebra. — *Jam. Thomson*, investigation for a new series for the computation of Logarithmus, with a new investigation of a series for the rectification of the circle. — *Jam. D. Forbes*, account of some experiments made in different parts of Europe, on terrestrial magnetic intensity, particularly with reference to the effect of height. — *Jam. D. Forbes*, researches on heat. 3. series. (1. On the unequal polarizable nature of different kinds of heat. 2. On the depolarization of heat. 3. On the refrangibility of heat.) — *Jam. F. W. Johnston*, on paracyanogen and the paracyanic acid. — *J. Scott Russell*, experimental researches into the laws of certain hydrodynamical phenomena that accompany the motion of floating bodies and have not previously been reduced into conformity with the known laws of the resistance of fluids. — *Arth. Connell*, on the action of voltaic electricity on pyroxolic spirit, and solutions in water, alcohol and ether. — *Rich. Parnell*, account on three new species of british fishes, with remarks on 23 others new to the coast of Scotland. — *Rich. Parnell*, account of a new species of british bream and of an undescribed species of skate; to which is added a list of the fishes of the frith of Forth and its tributary dreams, with observations. — *Dav. Brewster*, on the optical figures produced by disintegrated surfaces of crystals. — *Thom. Ch. Hope*, inquiry whe the sea-water has its maximum density a few degrees above its freesing point, as pure water has. — *Dav. Milne*, on the mid-lothian and east-lothian coal-fields. — *Jam. Syme*, on the power of the periosteum in form new bone. — *Ch. Bell*, on the third pair of nerves, being the first of a series of papers in explanation of the difference in the origins of the nerves of the encephalon, as compared with those which arise from the spinal marrow. — *Ch. Bell*, of the origin and compound of function of the facial nerve, being the second paper in explanation etc. — *Ch. Bell*, of the fourth and sixth nerves of the brain; being the concluding paper on the distinction of the nerves of the encephalon and spinal marrow etc.

Abbotsford Club. Der Verein beschäftiget sich mit dem Abdruck

alter und wichtiger Handschriften zunächst im Interesse der Geschichte Schottlands. In der Jahressitzung am 8. Febr. 1840, in welcher Dr. *Dan. Irving* esq. präsidirte, wurden die im letzten Jahre auf Kosten des Vereins gedruckten Schriften vorgelegt, nämlich: „Inventaire chronologique des Documens relatifs à l'histoire d'Ecosse conservé aux Archives du Royaume à Paris" (1 Vol. gr. 8.), ferner *Dav. Humii*, „de familia Humia Wedderburnensi liber" (1 Vol. gr. 8.), endlich „Selections from the Registers of the Presbytery of Lanark, 1623—1709" (1 Vol. gr. 8.).

London. *Royal Society.* Präsident für das Jahr 1840 ist der Marquess *of Northampton*; Secretaire: *Pet. Mark Roget*, M. D., *Jam. Hunter Christie*, esq. und *John Fred. Daniell*, esq., Letzterer für das Ausland. — Bei der Jahresfeier am 30. Nov. 1839 erhielten die beiden königl. Medaillen Dr. *Mart. Barry* wegen seiner Untersuchungen in der Embryologie, die er in den letzten zwei Jahren der Gesellschaft mittheilte, und Mr. *Ivory* für seine Schrift über die astronomische Refraction; die Copley-Medaille wurde dem Mr. *Brown* wegen seiner bedeutenden Entdeckungen in der Befruchtung der Pflanzen zuerkannt. Die Gesellschaft verlor durch den Tod im letzten Jahre mehrere sehr geschätzte Mitglieder, den Rev. Dr. *Mart. Davy*, Bischof *Marsh*, Prof. *Rigaud*, Mr. *Wilkins*, Rev. *A. Alison*, *Edm. Law. Lushington*, esq., den Architekten *Geo. Saunders* u. And., unter den Auswärtigen *de Prony* und *Prevost*. Unter die Zahl der Letzteren wurden dagegen aufgenommen die Professoren *Meloni* zu Parma, *Hansteen* zu Christiania, *Agassiz* zu Neufchatel, *von Martius* zu München und *Quetelet* zu Brüssel.

Royal geographical Society. Der zuletzt erschienene 9. Bd. des von dem Committee der Gesellschaft herausgegebenen „Journal of the royal geographical society of London" (London, 1839) enthält folgende Aufsätze: *Mart. Leake*, on the stade as a linear measure; Maj. *Mawlinson*, notes on a march from Zohab at the foot of Zagros, along the mountains to Khúzistan (Susiana), and from thence through the province of Luristan of Kirmánsháh (1836); *Richardson*, notice of a few observations which it is desiderable to make on the frozen soil of British Nord-America; *Richardson*, note on the best points in British Nord-America for making observations on the temporation of the air; and also for the height of the station above the level of the sea; Capt. *Haines*, memoir to accompany a chart of the south coast of Arabia; *J. Lhotsky*, some remarks on a short vocabulary of the natives of van Diemens Land, and also of the Menero Downs in Australia; *Arth. T. Holroyd*, notes on a journey to Kordofan; *J. Cowles Prichard*, of the ethnography of the high Asia; *Will. Ainsworth*, notes on a journey from Constantinople, by Heraclea to Angora (1838); *C. de Bertou*, notes on a journey from Jerusalem by Hebron, the death Sea, El Ghor and Wádí Arabah to Akabah and Back by Petra; *C. de Bertou*, extract from a notice on the site of ancient Tyre; *Edw. Robinson*, extracts from a journal of travels in Palaestina (1838); *Bern. de Breitenbach*, account of a pilgrimage to the holy land etc. (engl. Uebersetzung der Beschreibung einer Reise nach Palästina aus den Jahren 1483—85. Sie erschien zuerst deutsch zu Mainz 1486, dann lateinisch in demselben Jahre u. ö.); *A. Thomson d'Abaddie*, note on some names of places on the shores of the Red Sea; *Pelly*, account of arctic discovery on the northern shore of America; *Richardson*, results of thermometrical observations made at Sir E. Parry's several wintering places on his arctic voyages; *J. O. French*, on the province of La Rioja in South-America, to accompany a map; Capt. *Gosselmann*, some notes on route from Cordova to Mendoza in

1837; *F. Forbes*, visit to the Sinjár hills in 1838, with some accounts of the Sect of Yezídís; Sir *J. Gardner Wilkinson*, on the Nile and the present and former levels of Egypt; *H. Blosse Linch*, note accompanying a survey of the Tigris, between Ctesiphon and Mosúl; *J. Ross*, notes on two journeys from Baghdád to the ruins of Al-Hadhr in 1836—37; *H. Blosse Lynch*, note on a part of the river Tigris between Baghdád and Samarrah.

Geological Society. Für das Jahr 1840 ist Präsident der Rev. Prof. *Buckland*, Dr. theol.; Vicepräsidenten sind: *G. B. Greenough*, esq., *L. Horner*, esq., Sir *Woodbine Parish* und Rev. *W. Whewell*; Secretaire: *C. Darwin* und *W. J. Hamilton*, esqrs., für das Inland, *H. T. de la Beche* für das Ausland. Die Wollaston-Medaille wurde in der Hauptversammlung am 21. Febr. 1840 Hrn. *A. Hub. Dumont* für seine im J. 1832 erschienene Schrift über die geologische Beschaffenheit der Provinz Lüttich zuerkannt und eine Unterstützung aus der Wollastonschen Stiftung Hrn. *James de Carle Sowerby* zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über fossile Conchologie. Durch den Tod hatte die Gesellschaft im J. 1839 verloren: Mr. *Davies Gilbert*, Capt. *Alex. Gerard*, Sir *John St. Aubyn*, Col. *Silvertrop*, Mr. *Hunton*, Prof. *Esmark*, Mr. *Gimbernat*, Prof. *Mohs*, Mr. *Will. Smith*, den sogen. Vater der englischen Geologie u. And.

Botanical Society. Bei der Jahresfeier am 29. Nov. 1839 wurde der bisherige Präsident *J. E. Gray* von Neuem gewählt, als Vicepräsidenten *J. G. Children* und Dr. *D. C. Macreight.* Die Zahl der Mitglieder ist auf 118 gestiegen, von welchen im letzten Jahre 26 aufgenommen wurden. Das Herbarium britischer Pflanzen, welches die Gesellschaft besitzt, besteht aus 24,860 Exemplaren in 1291 Species, 491 Genera, 101 natürl. Ordnung. Ausländische Pflanzen besitzt die Gesellschaft zwischen 5 und 6000 Exemplare, von welchen eine grosse Zahl sie dem Reisenden *Schomburgk* verdankt.

Microscopical Society. Die jüngste unter den gelehrten Gesellschaften Londons. Sie wurde gegen Ende vorigen Jahres begründet und zählte in der ersten vorläufigen Sitzung am 20. Dec. bereits 110 Mitglieder und 29 waren angemeldet. Präsident der Gesellschaft ist Prof. *Owen*; den Zweck derselben deutet schon der Name an. Sie hält zunächst in der 3. Woche jedes Monats eine Versammlung, in welcher ausführliche Vorträge gehalten oder kürzere Mittheilungen über mikroskopische Forschungen gemacht werden.

Society for the publication of ancient Welsh manuscripts. Diese zu Abergavenny im J. 1837 gestiftete Gesellschaft, welche mit der in London im J. 1750 gestifteten *Cymmrodorian Society* sich vereinigt hat, wird das schon früher versprochene, für die Geschichte von Wales sehr wichtige Werk „Llyfr Llandâf" (Liber Landavensis) nun sehr bald in's Publicum bringen. Der Text wird nach der in der Bibliothek des Jesus College zu Oxford befindlichen Handschrift unter Vergleichung einer zweiten in der Hengwort Bibliothek befindlichen abgedruckt. Der Druck wurde durch das Ableben des Herausgebers Prof. *Rees* unterbrochen, schreitet aber jetzt unter Leitung des Rev. *W. J. Rees* rasch vorwärts. Dem wälischen Original werden eine englische Uebersetzung, Anmerkungen und mehrere Facsimiles alter Handschriften beigegeben.

Belgien.

Brüssel. *Académie Royale des sciences et belles-lettres.* Die Akademie besteht, wie schon ihr Name andeutet, aus zwei Classen, classe de sciences und classe de lettres, und der vor Kurzem erschienene 12. Bd. ihrer „Nouveaux mémoires" (Bruxell.. 1839. gr. 4.) enthält folgende grösstentheils auch in einzelnen Abdrücken ausgegebene Abhandlungen: *Pagani*, mémoire sur quelques transformations générales de l'équation fondamentale de la mécanique (19 S.); *A. Quetelet*, sur la longitude de l'observatoire royal de Bruxelles (16 S.); *A. Quetelet*, sur l'état du magnétisme terrestre à Bruxelles, pendant les douze années de 1827 à 1839 (40 S.); *A. Quetelet*, catalogue des principales apparitions d'étoiles filantes (63 S.); *A. Quetelet*, résumé des observations météorologiques faites en 1838 à l'observatoire de Bruxelles (12 S.); M. *Crahay*, résumé des observations météorologiques faites en 1838 à Louvain, au collége des prémontrés (9 S.); Prof. *Minckelers*, observations météorologiques faites à Maestricht, pendant les années 1805—1812 (7 S.); Prof. *Martens*, mémoire sur la pile galvanique et sur la manière dont elle opère les décompositions des corps (47 S.); *A. H. Dumont*, tableaux analytiques des minéraux (95 S.); *B. C. Dumortier*, mémoire sur le delphinorhynque microptère échoué à Ostende (18 S. avec 3 pl.), *Ch. Morren*, recherches sur le mouvement et l'anatomie du style du Goldfussia anisophylla (34 S. av. 2 planches); *Ch. Morren*, mémoire sur la formation de l'indigo dans les feuilles du polygonum tinctorium (32 S. u. 1 color. Taf.); *P. J. van Beneden*, exercices zootomiques — sur la Cymbulie de Péron — sur un nouveau genre de mollusques, voisin des Cymbulies, du golfe de Naples — sur l'anatomie des genres Hyale, Cleodora et Cuvierie — (58 S. mit 4 Taf.); *P. F. X. de Ram*, nonciature de Pierre van Vorst d'Anvers, évêque d'Acqui, en Allemagne et dans les Pays-Bas en 1536 et 1537 (81 S.). — — Das „Annuaire de l'Académie royale des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles. Cinquième année" (Brux. 1839, 148 S. 12.) enthält vier Biographien verstorbener Mitglieder, nämlich des Prof. der Physik an der Univ. Utrecht Dr. *G. Moll* (geb. am 18. Jan. 1785, gest. 17. Jan. 1838) von *A. Quetelet*, des Prof. der Chemie und Physik zu Mastricht *J. P. Minckelers* (geb. 1748, gest. am 4. Jul. 1824) von *Ch. Morren*, des *Frc. J. Marie-Raynouard* (gest. am 28. Oct. 1836) vom Baron *von Reiffenberg*, des Inhabers einer Spitzenfabrik zu Courtrai *Jacques Goethals-Vercruysse* (geb. am 12. Aug. 1759, gest. am 6. Sept. 1838) von *A. Voisin* (vgl. München. gel. Anzeigen 1839. Jul. n. 145). — Die für das Jahr 1841 ausgesetzten Preisfragen der Akademie sind früher bereits (Bd. XXII. S. 37 f.) mitgetheilt worden.

Charleroi. Bei dem hier eröffneten Concurs für die beste augenärztliche Abhandlung ist dem prakt. Arzte, Augenarzte und Arzte am Augenkranken-Heilvereine zu Dresden, Dr. *J. H. Beger*, der erste in einer goldenen Medaille bestehende Preis zuerkannt worden. Die gekrönte Abhandlung führt den Titel: „Das Blutauge in pathologisch-therapeutischer Hinsicht dargestellt und durch die patholog. Anatomie beleuchtet"; sie wird nächstens in das Französische übersetzt in den „Annales d'oculistique et de gynécologie publ." par *Flor. Cunier* et M. *Schoenfeld* im Druck erscheinen.

Mons. *Société des sciences, des arts et des lettres de Hainaut.* Die Gesellschaft stellt jährlich eine Preisaufgabe, deren beste Beantwortung sie mit einer Medaille in Gold belohnt. Für das Jahr 1841 ist

folgende bekannt gemacht: „Donner l'histoire de la ville de Mons depuis l'époque où finit de Boussu jusqu'à la bataille de Jemappes" (1725—1792). Ausserdem wird gewöhnlich jährlich zur Beförderung der historischen Studien des Vaterlandes die beste Schrift über irgend einen Gegenstand der Geschichte oder Alterthumskunde der Provinz durch Ertheilung einer goldenen Medaille ausgezeichnet.

Harlem. Die hiesige *Société des sciences* hat dem Prof. *Kützing* zu Nordhausen eine goldene Medaille und 500 holländ. Gulden für seine Schrift „über die Metamorphose der Algen" zuerkannt. Unter die Zahl ihrer Mitglieder hat die Gesellschaft neuerdings die Herren *Elie de Beaumont, Const. Prévost* und *Graves* aufgenommen.

Drontheim. Die *k. norweg. Gesellschaft der Wissenschaften* hat unter mehreren anderen folgende zwei Fragen allgemeineren Inhalts bekannt gemacht, die bereits für das Jahr 1837 gestellt, jedoch gar nicht oder nicht genügend damals beantwortet worden waren: 1) „Quatenus reipublicae est civium educationem moderari"? und 2) „Qualem in doctrinam de rebus naturalibus sive juvandam sive impediendam vim habeat ea quae in sola rerum contemplatione versatur philosophia"? Die Bewerbungsschriften können in lateinischer, französ., deutscher, schwedischer oder norwegischer Sprache geschrieben sein, müssen aber vor dem 30. Jun. 1841 unter den auch sonst gewöhnlichen Bedingungen bei dem Curatorium der Gesellschaft eingegangen sein. Für beide Fragen besteht der erste Preis in einer goldenen Medaille 18 Ducaten, der zweite in einer gleichen 8 Ducaten schwer. Der Vf. der mit dem ersten Preise beehrten Abhandlung wird zugleich unter die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen, und die Abhandlung in den Schriften der Gesellschaft gedruckt.

Digitized by Google